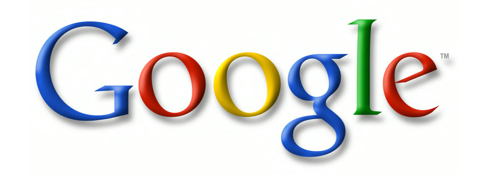
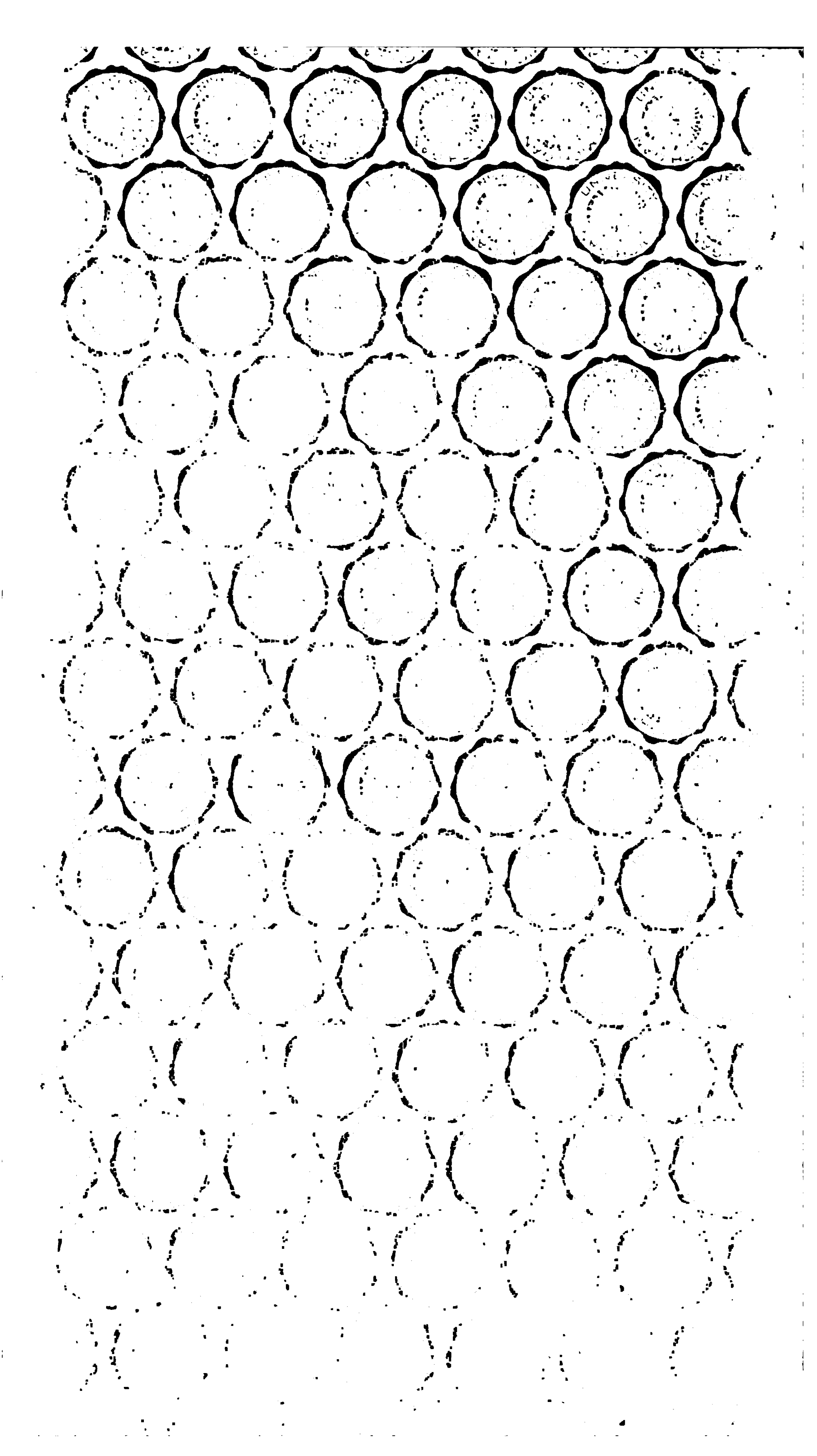










FESTSCHRIFT

ZUM

FÜNFZIGJÄHRIGEN DOCTORJUBILÄUM

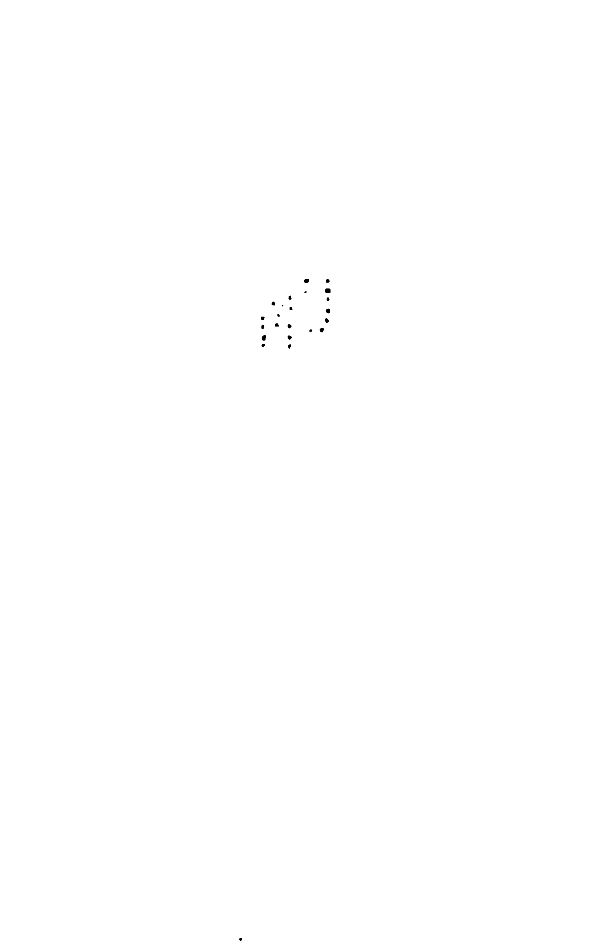
LUDWIG FRIEDLAENDER

DARGEBRACHT

VON SEINEN SCHÜLERN

LEIPZIG
VERLAG VON S. HIRZEL
1895.

Inhaltsverzeichnis.



I.

Zur Lehre des Aristoteles vom Wesen der Kunst und der Dichtung.

(Aristoteles: „Ueber die Dichtkunst". Kapitel 1—11).

Von

Hermann Baumgart (Königsberg i. Pr.).

Ein langes und oft wiederholtes Studium des aristotelischen Buches „Von der Dichtkunst" kann leicht zu der Ueberzeugung führen, dass das Verständnis dieses tiefsinnigen Urevangeliums aller ästhetischen Theorie mehr noch als durch die Unbilden der Ueberlieferung durch den Eifer der Interpreten und Konjekturisten verdunkelt sein möchte.

In dem Urteile, dass uns in der Schrift keine stilistisch durchgeführte und geglättete Arbeit oder auch nur Teile einer solchen vorliegen, werden alle zusammen stimmen; darüber aber werden die Meinungen auseinandergehen, ob ihre lapidaren Sätze für Zusammenziehungen und Verderbungen aus einem systematisch entwickelten Texte zu halten seien oder für das Material zur Herstellung eines solchen, mit andern Worten, ob das Fragment *περὶ τέχνης ποιητικῆς* den Charakter eines Auszugs oder eines Entwurfes trägt.

Nicht aber eine Disquisitio über diese grundsätzliche Frage soll hier angestellt werden, sondern eine einfache Untersuchung, ob der Text in der Gestalt seiner ältesten Ueberlieferung, des Codex Parisiensis A c, wenn man Aenderungsversuche nur in den allerdringendsten Fällen zulässt, dem Verständnis einen Sinn und Zusammenhang eröffnet, die für sich selbst sprechend die Sache ihres Autors führen: eine Prüfung des Textes also auf die Voraussetzung hin, dass er in der That die Aufzeichnungen eines im höchsten Grade klar und scharf denkenden, seinen Gegenstand nach allen Seiten völlig beherrschenden Kopfes enthielte, allerdings zunächst nur für seinen eigenen Gebrauch, grade darum jedoch nicht minder streng geordnet, nur im Ausdruck durchweg summarisch, oft nur andeutend gefasst.

Das Verhältnis eines solchen Sinnes und Zusammenhanges müsste vor allem durch eine dem Wortlaute sich auf das Genaueste anschliessende Uebersetzung, die dennoch schon für sich selbst sich erläuterte, und sodann freilich durch eine eingehende Begründung aus dem Umfange der aristotelischen Kunstanschauung nachgewiesen werden.

Ein solches Verfahren kann von jeder Polemik, ja von dem Eingehen auf die vorhandene Litteratur überhaupt absehen, sofern nicht ein solches darin zu finden wäre, dass aufgestellte Konjekturen abgelehnt, oder, wie in einigen Fällen natürlich unvermeidlich, angenommen werden, was dem Kundigen ohne weiteres sich darthut.

Im Folgenden sollen den einzelnen Abschnitten des Textes die Anmerkungen, durch kleineren Druck unterschieden, unmittelbar sich anschliessen.

Kapitel I.

„Ueber die Dichtkunst selbst[1]) und über ihre Gattungen, was für eine Wirkungskraft[2]) jede einzelne besitzt, und wie die Fabeln[3]) aufgebaut werden müssen, wenn die Dichtung recht gedeihen soll, ferner aus wie vielen und aus was für Teilen jede einzelne Gattung[4]) besteht, in gleicher Weise[5]) auch über alles übrige, was auf dem Wege dieser Untersuchung[6]) sich darbietet, will ich sprechen, indem ich naturgemäss damit beginne, zuerst die Grundbegriffe[7]) zu behandeln."

1) αὐτῆς. Das Wesen der Dichtung, als Kunst, soll erörtert werden, sodann wie es in den einzelnen Gattungen (εἴδη), immer sich gleich bleibend, sich differenziert.

2) δύναμιν. Diese Differenzierung tritt am stärksten charakteristisch in der Verschiedenheit der Wirkung der einzelnen Dichtungsgattungen hervor. Uebersetzt man δύναμις mit „Wesen", so geht dieser höchst wesentliche, für den Zusammenhang entscheidende Gedanke verloren; es ist daher genau anschliessend zu setzen: „Wirkungskraft". Gleich in der ersten Zeile ist damit das oberste und leitende Prinzip der aristotelischen Kunstbetrachtung ausgesprochen: das Wesen der Dichtung erhält sich unveränderlich in allen ihren Gattungen; die Verschiedenheit der in jeder einzelnen zur Verwendung gelangenden Mittel stellt jedesmal die Aufgabe, die in diesen Mitteln liegende Möglichkeit der Wirkungskraft zu vollem Ausdruck gelangen zu lassen. Die einer jeden Gattung eigentümliche Wirkungsfähigkeit muss also untersucht, dargestellt und aus ihr müssen dann die Gesetze für sie abgeleitet werden. Das geschieht, indem aus solcher Untersuchung das Ziel (τέλος) sich ergiebt, worauf eine jede Gattung sich zu richten hat, und durch die Richtung auf dieses Ziel die Art der Verwendung der Mittel in allem Wesentlichen und bis ins kleinste bestimmt wird.

3) μύθους. Unter den Mitteln der Dichtkunst betrachtet Aristoteles als das vornehmste die Darstellung von Handlungen, wie sich daraus ergiebt, dass er dieses Satzglied als Erläuterung dem Vorangehenden hinzufügt. Er fasst die Poesie, dem Etymon der Bezeichnung folgend, in erster Linie als die ars fingendi auf; sie stellt sich ihm also zunächst in allen den Gattungen dar, denen Fabeln (μῦθοι) zu Grunde liegen, in den verschiedenen Arten des Dramas und des Epos und den ihnen verwandten. Die Lyrik würde demnach immer noch so weit in Betracht

kommen, als sie zum Wesen der Dichtkunst, zur *ποιητικὴ αὐτή* gehört, aber nicht als besondere Gattung im speziellen Teile der Abhandlung.

4) jede einzelne Gattung. Der Satz ist als die Fortsetzung des zweiten Satzes zu betrachten, während die dazwischenliegenden beiden Sätzchen parenthetisch eine Erläuterung zu diesem geben. Das Subjekt bleibt also *ἕκαστον εἶδος*. Das unmittelbar vorangehende *ποίησις* kann dem Sinne nach unmöglich das Subjekt des darauf folgenden Satzes sein; denn die Poesie als solche besteht nicht aus einzelnen Teilen, sondern diese kommen in ihren einzelnen Gattungen zur Erscheinung. Es erhellt auch hier, dass wie zuvor an Epos und Drama gedacht wird, von deren einzelnen „Teilen" die „Poetik" ja ausführlich handelt.

5) *ὁμοίως*. Das Wort ist nicht lediglich als verbindende Partikel, sondern im strengen Sinne genau zu fassen: die vielfachen, im Laufe der Untersuchung sich ergebenden Fragen sollen nach der im Beginn angegebenen Disposition ihrem Wesen nach theoretisch und dann im Einzelnen technisch erörtert werden, wie es auch geschieht.

6) *μεθόδου*. Da das Wort disciplina und via ac ratio zugleich bedeutet, so kann es deutsch nur durch die Zusammensetzung „Weg der Untersuchung" wiedergegeben werden.

7) *ἀρξάμενοι κατὰ φύσιν πρῶτον ἀπὸ τῶν πρώτων*. Dieser Ausdruck ist bei A. formelhaft; *τὰ κατὰ φύσιν πρῶτα* sind bei ihm die allgemeinen, einer Untersuchung zu Grunde zu legenden Begriffe (vgl. 160^a 22; 655^b 28 und namentlich 646^a 3).

Der ganze Abschnitt enthält weder eine Ungenauigkeit noch eine Nachlässigkeit in der Anordnung, sofern zuerst die *μῦθοι* erwähnt sind, sodann die *μόρια*, da doch die „Fabel" zu den „Teilen" gehöre; vielmehr ist die strengste Folgerichtigkeit in dieser Disposition vorhanden, die auch thatsächlich in der „Poetik" durchgeführt wird. Die Wirkungskraft bestimmt den Charakter der poetischen Gattung, wie umgedreht jene durch diesen indiciert ist; diese beiden Begriffe stehen im engsten Wechselverhältnis. Daraus gehen notwendig die Regeln — also die eigentliche *τέχνη* — für die *σύστασις πραγμάτων*, die Einrichtung der Fabel hervor; die beiden Sätze von der *δύναμις* und dem *μῦθος* bilden also zusammen ein Ganzes, das zu dem Begriff der „Gattung" in der Poesie sogleich jene wesentlichsten Hauptmerkmale hinzufügt, auf die A. überall den höchsten Wert legt. Daran schliesst sich dann das andere, untergeordnetere, die Sonderung und Charakterisierung der einzelnen „Teile" in den poetischen Hauptgattungen und die Behandlung der übrigen sich ergebenden Fragen.

„Das Epos nun und die Tragödiendichtung, ferner die Komödie und die Dithyrambenpoesie und der grösste Teil der Auletik und Kitharistik[8]), sie alle stimmen darin überein, dass sie überhaupt Nachahmungen sind. Doch unterscheiden sie sich voneinander in dreierlei Dingen: dass sie entweder durch Mittel verschiedener Gattung nachahmen oder verschiedene Gegenstände oder verschiedenartig, nicht auf die gleiche Weise."[9])

8) *τῆς αὐλητικῆς ἡ πλείστη καὶ κιθαριστικῆς*. Bei der Auletik denkt A. in erster Linie an eine Verbindung von Flötenspiel und Textgesang. Das geht mit Sicherheit aus einer Stelle der Eth. Nik. (vgl. 10,5: $1175^b{}_1$) hervor: *ἔτι δὲ μᾶλλον τοῦτ' ἂν φανείη ἐκ τοῦ τὰς ἀφ' ἑτέρων ἡδονὰς ἐμποδίους ταῖς ἐνεργείαις εἶναι. οἱ γὰρ φίλαυλοι ἀδυνατοῦσι τοῖς λόγοις προσέχειν, ἐὰν κατακούσωσιν αὐλοῦντος, μᾶλλον χαίροντες αὐλητικῇ τῆς παρούσης ἐνεργείας· ἡ κατὰ τὴν αὐλητικὴν οὖν ἡδονὴ τὴν περὶ τὸν λόγον ἐνέργειαν φθείρει.* Es ist anzunehmen, dass ebenso

die Kitharistik als eine solche Vereinigung von Instrumentalmusik mit dem gesungenen Worte vorschwebt. Insofern nun beide Künste an und für sich genommen bestrebt sein müssen, den Mitteln, wodurch sie wirken, dieselbe Wirkungskraft zu verleihen, die dem poetischen Text, dem sie die erhöhende Begleitung hinzufügen, innewohnt, sind sie auch als blosse, reine Musik (*μουσικὴ ψιλή*) mimetisch, d. h. wie sich weiterhin zeigen wird, zielen sie mit ihren Mitteln und auf ihre Weise darauf ab, dieselben Empfindungen, Seelenstimmungen, Gemütsdispositionen unmittelbar anregend in Bewegung zu setzen, deren Erregung der poetische Text bezweckt und deren gesamte Reihe eben das gemeinsame Objekt der „Nachahmung" für alle Kunst bildet. Da man nun aber die blosse Musik der Flöte und der Kithara sich nichtsdestoweniger auch ohne dieses höhere Ziel der Nachahmung, also amimetisch, vorstellen kann, und sie erfahrungsmässig oft genug nur als äusserlich sinnliche Unterhaltung sich darstellt, so sagt A. auch nur von jenem andern Teile dieser instrumentalen Künste, dass er Mimesis zum Inhalte habe und damit den höheren, eigentlichen Charakter der Kunst trage.

9) Nach den hier genannten drei Einteilungsgründen gliedert sich nun das Folgende, worin zunächst die allgemeinen grossen Gesichtspunkte erörtert werden und zwar für die Verschiedenheit der Mittel 1447ᵃ 19—1448ᵃ 1, für die der Nachahmungsobjekte 1448ᵃ 1—18, für das verschiedene Verfahren in der Nachahmung 1448ᵃ 18—25. Schon aus der Reihenfolge geht hervor, dass A. den Hauptnachdruck auf die Verschiedenheit der Mittel legt, denn durch diese unterscheiden sich die Künste überhaupt von einander; innerhalb derselben findet dann der zweite Unterschied statt, wie wenn die Tragödie ihre Nachahmungsobjekte in der Sphäre des Grossen, Bedeutenden, Edlen zu suchen hat, die Komödie in der des Mangelhaften, Geringen, Schlechten, eine Unterscheidung, die A. ebenso auf dem Gebiete der Orchestik, Auletik und Kitharistik stattfinden lässt (vgl. 1448ᵃ 10). Für die dritte Verschiedenheit der Künste, die des Verfahrens, ist hier nur wenig zu sagen, da sie recht eigentlich den speziellen Teil der „Techne", der Kunstlehre zu bilden hat.

„Denn wie auch mit Farben und Figuren die Leute allerlei nachahmen, und zwar die Dinge abbildend[10]), die einen kunstgemäss, die andern handwerksmässig,[11]) wie andre wieder mit der Stimme[12]) dasselbe bewirken, so geschieht es auch durch die oben genannten Künste."[13])

10) *ὥσπερ γὰρ καὶ χρώμασι καὶ σχήμασι πολλὰ μιμοῦνταί τινες ἀπεικάζοντες.* Der ganze Rest des ersten Kapitels von hier ab gehört nach den Kommentationen zu den am schlechtesten überlieferten Partien; so sind denn auch die Heilungsversuche hier sehr zahlreich. Grade jedoch, wenn man dem überlieferten Texte genau folgt, entdeckt sich der tiefe Sinn dieser Sätze, die freilich in äusserster Kürze, wie zu Hörern sprechen, denen die in Betracht kommenden Hauptbegriffe nach dem Sinne des Redenden völlig vertraut sind. Sollte man nicht auch durchaus berechtigt sein anzunehmen, dass die Hörer, denen A. seine Poetik vortrug, aus dem Dialog *περὶ ποιητῶν* hinlänglich über seine allgemeinen Kunstansichten, z. B. auch über seine Meinung von der Katharsis unterrichtet waren? und sollte, was unsre Stelle angeht, dort nicht auch davon gehandelt sein, dass die Mimesis nicht mit Plato als die Nachahmung der Naturdinge selbst aufzufassen sei — wie, beiläufig gesagt, alle Welt sie bis auf den heutigen Tag dennoch immer wieder auffasst — sondern die durch das den einzelnen Künsten zu Gebote stehende Material von Mitteln, die je nach Umständen frei erschaffen oder auch der Natur entnommen sein können, bewirkte Nachbildung der höchsten Wirkungen im Gemüt, die wir in der

Natur und im Leben erfahren können, der höchsten, nicht quantitativ oder dynamisch verstanden, sondern qualitativ, d. h. der reinsten, gesundesten, mit einem Worte richtigsten Bewegungen unsrer empfindenden Seele? Freilich gälte dieses letztere nur von der Mimesis, sofern sie in dem Dienst der edelsten Kunst zugleich auf deren letzten Zweck, auf die Katharsis, die Herstellung der nachahmend hervorgebrachten Seelenbewegung zur Lauterkeit und zum Ebenmass, gerichtet wäre. Es liegt aber auf der Hand, dass im aristotelischen Sinne Mimesis überall da vorhanden ist, wo überhaupt durch Kunstmittel die Nachahmung von Natur- und Lebenswirkungen im Gemüt bezweckt und erreicht wird.

An unsrer Stelle, wo die Mittel der Malerei, die Farben und Figuren, und die Mittel der Poesie und Musik, der Rhythmus, das Wort und die Tonfolge in Bezug auf ihre Verwendung zur künstlerischen Mimesis in eine Reihe gestellt werden, giebt jenes kleine Sätzchen gradezu das Grundthema an für den ganzen folgenden Abschnitt bis zum Schlusse des Kapitels. Durch die blosse Gegenüberstellung der Begriffe des *μιμεῖσθαι* und *ἀπεικάζειν*, wobei das letztere durch die pointierte Verweisung ans Ende des Satzes noch einen besondern Nachdruck erhält, wird die ganze Reihe der Unterscheidungen zwischen echter Poesie und fälschlich sogenannter, die das folgende bringt, typisch eingeleitet. Das blosse „Abbilden“ ist nach A. noch lange kein „Nachahmen“ im künstlerischen Sinne. Man kann auf allen Gebieten *πολλὰ ἀπεικάζειν*, vielerlei abschildern, so ist man damit noch kein *μιμητής* und daher kein Künstler. In diesem kritischen Aperçu liegt die Anregung nicht nur zu einer Erweiterung, sondern sogar zu einer Berichtigung des Lessingschen Laokoon. Nicht nur die bloss abbildende Schilderung von Körpern ist unpoetisch, sondern ebenso die bloss abschildernde Erzählung von Begebenheiten und Handlungen. Auf das Wesen der „Nachahmung“ selbst, das Lessing zu untersuchen versäumte, kommt alles an. Worin liegt es? Höchst lehrreich dafür ist die Beantwortung einer Frage, die sich A. selbst stellt, vgl. Probl. 29, 10: „Warum bewirkt die Gemeinschaft mit einem Gesunden, Starken, Schönen nicht ein Wachstum der betreffenden Eigenschaft, wohl aber die mit einem Guten und Weisen?“ *ἢ διότι τὰ μὲν ἀμίμητα, τὰ δὲ μιμητὰ τῇ ψυχῇ; ἀγαθὸς δὲ τῇ ψυχῇ, ὑγιὴς δὲ τῷ σώματι. ἐθίζεται οὖν χαίρειν ὀρθῶς καὶ λυπεῖσθαι.* Das ist bei der Gemeinschaft mit einem Gesunden nicht der Fall: *οὐ γὰρ ἐν τῷ τισὶ χαίρειν ἢ μὴ ὁ ὑγιής· οὐδὲν γὰρ τούτων ποιεῖ ὑγιαίνειν.* Daraus ergeben sich die einfachen Schlüsse: das Organ für die Mimesis ist die Seele; ihr Objekt kann also nur etwas sein, das mit ihr Gemeinschaft hat, oder insofern es als mit ihr Gemeinschaft habend aufgefasst wird; ein solches *μιμητὸν τῇ ψυχῇ* ist nur dasjenige, was die Seele zum *χαίρειν* oder *λυπεῖσθαι* bringt, sie zu einer wohlgefälligen oder missfälligen Bewegung veranlasst. Es macht nichts aus, dass in jenem Problem (vgl. 951ᵃ 4) von ethischer Einwirkung die Rede ist; darin steht die ethische Wirkung der aesthetischen vollkommen gleich, dass ihr Organ die Seele ist, hier zumal, wo von einer Wirkung auf die empfindende Seele die Rede ist. Nur das also, was einer psychischen Bewegung homogen ist, kann wieder psychische Bewegung erzeugen, oder ganz allgemein ausgedrückt: die psychische Bewegung selbst ist das Objekt der Mimesis. Eine jede Kunst richtet sich mit der Wahl ihrer Mittel und der Art ihrer Verwendung auf dies eine, aber in dem Reichtum seiner Wandlungsfähigkeit unendlich mannigfache Ziel. Was damit nicht in unmittelbarer Beziehung steht oder nicht mittelbar durch die Art der Behandlung damit in Beziehung gesetzt wird, und was nicht gerade in eine Bewegung der empfindenden Seele sein Ziel setzt, ist *ἀμίμητον*, kein Objekt der Mimesis, ist unkünstlerisch, und mag man es auch mit der äussersten Sorgfalt und Naturtreue „nachbilden“ — *ἀπεικάζειν*.

Umgekehrt geht aus dem Gesagten unmittelbar und ohne Beweis hervor, dass

es ein μιμεῖσθαι ohne ἀπεικάζειν sehr wohl geben kann, dass das Wesen der Kunst, die Mimesis, sehr wohl erfüllt werden kann, ohne dass ein Naturobjekt nachgebildet wird, ἀπεικάζεται. So geschieht es in der Musik, in der Architektur, so kann es im Tanz geschehen, so verfährt überhaupt alle symbolische Kunst, wenn sie unbeseelte Naturgegenstände durch Analogie und Supposition mit der Welt seelischer Bewegung in sinnlich wahrnehmbare Beziehung setzt.

Sehr absichtsvoll ist in zweiter Linie unter den Mitteln der Nachahmung dann die Stimme — ἕτεροι δὲ διὰ τῆς φωνῆς — zum Vergleich herangezogen: denn einerseits steht, da man mit der Stimme ja auch Wirklichkeit nachbilden kann, dieses Verfahren dem „Abbilden" durch Figuren und Farben noch näher; andrerseits bildet es doch schon den Uebergang zu der Mimesis ohne ἀπεικάζειν.

11) *οἱ μὲν διὰ τέχνης οἱ δὲ διὰ συνηθείας.* Hierzu hat man für das folgende ἕτεροι δὲ διὰ τῆς φωνῆς als drittes Glied zu jener Alternative δι' αὐτῆς τῆς φύσεως konjiziert, als ein schlagendes Beispiel dafür, wie der aristotelische Text nicht zu behandeln ist. Etwas Müssigeres wäre nicht zu denken als an dieser Stelle eine Belehrung darüber, dass man die Kunst mit theoretischer Einsicht, als Routinier und mit blosser Naturanlage betreiben kann. Darüber geht dann aber der scharf ausgesprochene leitende Gedanke, der die ganze folgende Ausführung beherrscht, spurlos verloren. Er ergiebt sich aus dem genauen Wortlaut des überlieferten Textes unzweifelhaft als der folgende:

Alle echte Kunst ist Nachahmung. Die künstlerische Nachahmung — Mimesis — geht anfänglich hervor aus der blossen Nachbildung (vgl. dazu den Schluss des ersten Alinea von Kap. 4: 1448ᵇ 23). Das liegt am nächsten und ist am besten zu beobachten bei der Malerei, da diese mit ihren Mitteln auf das „Abbilden" angewiesen ist. Sogleich aber hier stellte sich der Unterschied heraus zwischen denen, die dabei künstlerisch verfuhren, d. i. mimetisch, nämlich die Mittel der „Nachbildung" lediglich als ὁμοιώματα seelischer Bewegungen verwendend, und denen, die, gedankenlos dem hergebrachten Beispiel folgend, eben nur abbildeten um abzubilden, wobei es dann lediglich von ihren Mustern abhängt, ob noch ein Rest wirklicher Mimesis in ihren Werken sich erhält, oder ob sie völlig daraus verschwindet. Diese fundamentale und für jede aesthetische Beurteilung von vorneherein und vor allem anderen entscheidende Unterscheidung ist für alle Kunst und für alle Kunstgeschichte massgebend und wird mit Recht von A. allem übrigen voran gestellt.

12) *διὰ τῆς φωνῆς.* Ueber die Meinung des A. von der Bedeutung der Stimme als eines Mittels für künstlerische Mimesis geben die folgenden Stellen nähere Aufklärung: Psych. II 8. 420ᵇ 5. ἡ φωνὴ ψόφος τίς ἐστιν ἐμψύχου. ibid. 420ᵇ 29ff.: οὐ γὰρ πᾶς ζῴου ψόφος φωνή ... ἀλλὰ δεῖ ἔμψυχον εἶναι τὸ τύπτον καὶ μετὰ φαντασίας τινός· σημαντικὸς γὰρ δή τις ψόφος ἐστὶν ἡ φωνή, καὶ οὐ τοῦ ἀναπνεομένου ἀέρος, ὥσπερ ἡ βήξ. Pol. I, 2. 1253ᵃ 10 ff. ἡ μὲν οὖν φωνὴ τοῦ λυπηροῦ καὶ ἡδέος ἐστὶ σημεῖον, διὸ καὶ τοῖς ἄλλοις ὑπάρχει ζῴοις· μέχρι γὰρ τούτου ἡ φύσις αὐτῶν ἐλήλυθεν, ὥστε αἰσθάνεσθαι τοῦ λυπηροῦ καὶ ἡδέος καὶ ταῦτα σημαίνειν ἀλλήλοις. Rhet. III, 1: 1404ᵃ 21. ὑπῆρξε δὲ καὶ ἡ φωνὴ πάντων μιμητικώτατον τῶν μορίων ἡμῖν. Die Stellen werfen zugleich ein Licht auf die aristotelische Auffassung der Mimesis selbst, indem sie bestätigen, dass ihm die Mimesis immer in der Erregung einer seelischen Bewegung besteht. Noch stärker beweisen dies Nr. 27 und 29 im 18. Buch der Probleme, die im Folgenden näher zu erörtern sind.

13) *οὕτω καὶ ταῖς εἰρημέναις τέχναις.* Auch die poetischen und musikalischen Kunstgattungen sind „Nachahmungen", und zwar sowohl da, wo sie sich Vorbildern der Wirklichkeit anschliessen, jedoch so, dass sie sich ihrer als

Mittel für ihre mimetischen Zwecke bedienen, als da, wo sie durch frei erfundene Mittel wirken. Ebenso giebt es auch in diesen Künsten eine gedankenlose Routine, die durch amimetisches Abschildern, Aufzählen, Darstellen irgend welcher Art Afterbilder der Kunst schafft, die mit ihr nichts gemein haben als den fälschlich usurpierten Namen. In den obigen Textworten die Ankündigung dieses im folgenden Texte entwickelten Inhaltes.

„Und zwar bewirken sie alle die Nachahmung vermittelst des Rhythmus und der Rede und der Tonfolge[14]), entweder derselben sich einzeln oder in Vermischung bedienend, wie z. B. nur der Tonfolge und des Rhythmus das Flötenlied und das Citherlied[15]) und was es vielleicht sonst noch für, der Wirkungsweise nach von jenen sich unterscheidende Musikarten geben mag[16]), wie das Syringenlied; ferner des Rhythmus allein ohne Tonfolge diejenigen, die von den Tänzern hier in Betracht kommen[17]), denn auch diese ahmen durch die in Gestaltungen zum Ausdruck kommenden Rhythmen sowohl Seelenzustände als Empfindungen und Handlungen nach.“[18])

14) *ἁρμονία* „Tonfolge“. Unsere „Harmonie“ nennt A. *συμφωνία* und schreibt ihr keine Fähigkeit zu, Ethos nachzuahmen; dagegen nennt er die *ἁρμονία* mimetisch für das *πρακτικόν*. Die nach allen Seiten viel aufklärende Stelle steht Probl. 18, 27 (919^b 26): *Διὰ τί τὸ ἀκουστὸν μόνον ἦθος ἔχει τῶν αἰσθητῶν; καὶ γὰρ ἐὰν ᾖ ἄνευ λόγου μέλος, ὅμως ἔχει ἦθος· ἀλλ' οὐ τὸ χρῶμα οὐδὲ ἡ ὀσμὴ οὐδὲ ὁ χυμὸς ἔχει· ἢ ὅτι κίνησιν ἔχει μόνον οὐχί, ἣν ὁ ψόφος ἡμᾶς κινεῖ; τοιαύτη μὲν γὰρ καὶ τοῖς ἄλλοις ὑπάρχει· κινεῖ γὰρ καὶ τὸ χρῶμα τὴν ὄψιν· ἀλλὰ τῆς ἑπομένης τῷ τοιούτῳ ψόφῳ αἰσθανόμεθα κινήσεως. αὕτη δὲ ἔχει ὁμοιότητα ἔν τε τοῖς ῥυθμοῖς καὶ ἐν τῇ τῶν φθόγγων τάξει τῶν ὀξέων καὶ βαρέων, οὐκ ἐν τῇ μίξει. ἀλλ' ἡ συμφωνία οὐκ ἔχει ἦθος. ἐν δὲ τοῖς ἄλλοις αἰσθητοῖς τοῦτο οὐκ ἔστιν. αἱ δὲ κινήσεις αὗται πρακτικαί εἰσιν, αἱ δὲ πράξεις ἤθους σημασία ἐστίν.* „Warum sind von allen sinnlich wahrnehmbaren Eindrücken (*αἰσθητά*) allein die durch das Gehör wahrnehmbaren (*ἀκουστικά*) fähig, Ethos zu erzeugen?“ (*ἔχει ἦθος* = sie haben Ethos, sc. in sich. Was bedeutet das anders als: sie haben es als ein *μιμητόν*, als ein Nachahmbares und Nachgeahmtes in sich, sind also fähig, „Ethos“, d. i. Stimmung, Empfindungszustand, zu erregen.) „Und zwar hat das Lied, auch ohne Wort, gleichwohl diese Fähigkeit (*ἔχει ἦθος*); aber die Farbe hat sie nicht, ebensowenig der Geschmacks- oder Geruchssinn. Liegt der Grund wohl darin, dass bei jenen allein die durch sie hervorgebrachte Bewegung nicht lediglich die mit dem Schalle verbundene ist? Denn eine derartige Bewegung findet auch bei den übrigen Sinneswahrnehmungen statt; auch die Farbe setzt den Gefühlssinn so in Bewegung. Es giebt aber eine Art des Schalles, bei dem wir eine Bewegung empfinden, die auf jene erst folgt. Für diese liegt das Aehnlichkeitsmoment sowohl in den Rhythmen, als in der Ordnung der Klänge nach Höhe und Tiefe, nicht in ihrer Vereinigung. Vielmehr hat der Akkord (*συμφωνία*) nicht die Fähigkeit, Empfindungszustände zu erzeugen (*οὐκ ἔχει ἦθος*).“ (Also jene *ἑπομένη κίνησις*, jene aus der bloss physikalischen Schallbewegung hervorgehende Bewegung, die in den Rhythmen und den qualitativen Tonunterschieden liegt, ist es, welche die Aehnlichkeit, Analogie mit jener Bewegung der empfindenden Seele in sich birgt, die A. das Ethos nennt. In jener liegt also auch das qualitative Nachahmungsmaterial für diese. Sehr sorgfältig abwägend schreibt A. dem blossen Zusammenklang der

Töne im Akkord ebensowenig diese mächtige Wirkung zu als der blossen Farbe, die beide nur einen hinzukommenden Schmuck für die Mimesis bilden, die immer das Hauptwerk der Kunst ausmacht. Er kennt den Reiz der „Symphonia“ und führt ihn Probl. 18, 38 auf das Wohlgefallen zurück, mit dem wir die Ordnung in dem Verhältnis der gleichzeitig erklingenden Töne empfinden und mit dem wir das reicher Gemischte dem Einfacheren vorziehen. Wenn uns Modernen diese geringere Schätzung des Akkordischen in der Musik zunächst befremdet, so giebt eine genauere Betrachtung dem Philosophen umsomehr Recht. Wir denken gar zu leicht dabei an die Wirkung der Akkordfolge, während doch auch diese auf der — im aristotelischen Sinne — „harmonischen“ Folge der einzelnen den Akkord bildenden Töne beruht, vollends in der polyphonen Musik, wo mehrere solche Ordnungen gleichzeitig wirken.) „Bei den übrigen Sinneseindrücken findet das Verhältnis nicht statt. Jene Bewegungen aber sind zum Handeln erregende (*πρακτικαί*), die Handlungen wiederum sind Kundgebung von Ethos (*ἤθους σημασία ἐστίν*).“ Zu beachten ist hierbei noch dies eine, dass also auch Handlungen, namentlich insofern sie aus Empfindungsbewegungen entspringen oder davon Zeugnis geben, Gegenstand der Mimesis sein können, sogar für solche Künste wie Musik, die gar keine Mittel besitzen, das äussere Geschehen abzuschildern, die also jene Bewegungen nur ihrem innersten Wesen nach erregen können, indem sie gleichsam ihren Keim in der Seele erwecken und zur Entwickelung drängen.

Die ganze Frage hat A. noch einmal in den Probl. 18, 29 (920ª 3) etwas anders und weiter gehend beantwortet: *Διὰ τί οἱ ῥυθμοὶ καὶ τὰ μέλη φωνὴ οὖσα ἤθεσιν ἔοικεν, οἱ δὲ χυμοὶ οὔ, ἀλλ' οὐδὲ τὰ χρώματα καὶ αἱ ὀσμαί; ἢ ὅτι κινήσεις εἰσὶν ὥσπερ καὶ αἱ πράξεις; ἤδη ἡ μὲν ἐνέργεια ἠθικὸν καὶ ποιεῖ ἦθος, οἱ δὲ χυμοὶ καὶ τὰ χρώματα οὐ ποιοῦσιν ὁμοίως.* „Wie kommt es, dass die Rhythmen und Melodien, die doch Klänge sind, mit Empfindungszuständen Analogie haben (*ἔοικεν*), die Geschmackseindrücke aber nicht, ebensowenig aber auch Farben- und Geruchseindrücke? Vielleicht wohl, weil sie Bewegungen sind wie auch die Handlungen? Denn schon die innere Bethätigung (*ἐνέργεια*) ist gemütsbewegend (*ἠθικόν*) und bringt Empfindungszustände (*ἦθος*) hervor; Geschmacks- und Farbeneindrücke wirken in solcher Weise nicht.“ Das kann doch nur bedeuten: Rhythmus und Melodie vermögen durch das in ihnen liegende Bewegungsmoment eine Energie der Aisthesis, eine Bethätigung der Wahrnehmungs- und Empfindungskräfte zu bewirken, die identisch ist mit der zu ethischen, d. h. zu Gemütszuständen und dadurch zu Handlungen führenden Bewegung der empfindenden Seele: sie vermögen daher unmittelbar Ethos und Praxeis „nachzuahmen“.

Eine fernere Bekräftigung dafür, dass diese Anschauungen und Gedanken aristotelisch sind, gewährt die Stelle im Kap. 5 des 8. Buchs der Politik (1340ª 14 ff.): *ἐπεὶ δὲ συμβέβηκεν εἶναι τὴν μουσικὴν τῶν ἡδέων, τὴν δ' ἀρετὴν περὶ τὸ χαίρειν ὀρθῶς καὶ φιλεῖν καὶ μισεῖν, δεῖ δῆλον ὅτι μανθάνειν καὶ συνεθίζεσθαι μηδὲν οὕτως ὡς τὸ κρίνειν ὀρθῶς καὶ τὸ χαίρειν τοῖς ἐπιεικέσιν ἤθεσιν καὶ ταῖς καλαῖς πράξεσιν. ἔστι δ' ὁμοιώματα μάλιστα παρὰ τὰς ἀληθινὰς φύσεις ἐν τοῖς ῥυθμοῖς καὶ τοῖς μέλεσι ὀργῆς καὶ πραότητος, ἔτι δ' ἀνδρείας καὶ σωφροσύνης καὶ πάντων τῶν ἐναντίων τούτοις καὶ τῶν ἄλλων ἠθικῶν. δῆλον δὲ ἐκ τῶν ἔργων· μεταβάλλομεν γὰρ τὴν ψυχὴν ἀκροώμενοι τοιούτων. ὁ δ' ἐν τοῖς ὁμοίοις ἐθισμὸς τοῦ λυπεῖσθαι καὶ χαίρειν ἐγγύς ἐστι τῷ πρὸς τὴν ἀλήθειαν τὸν αὐτὸν ἔχειν τρόπον.* Wie überall, so betont auch hier A., dass eben nur den durch Rhythmus und Melodie hervorgebrachten Gehörseindrücken diese grosse Macht über das Gemüt beiwohne; unter allen anderen besässen nur die Gesichtseindrücke eine verwandte Kraft, aber in geringem Grade (*ἀλλ' ἐν τοῖς ὁρατοῖς ἠρέμα*). Zwar käme auch der Wirkung der Gestalten (*σχήματα*) auf unser Empfinden eine fast ausnahmslose Allgemeinheit zu (*ἀλλ' ἐπὶ μικρὸν καὶ πάντες*

τῆς τοιαύτης αἰσθήσεως κοινωνοῦσιν)*); dennoch sei diese Wirkung, wie gesagt, eine weit geringere, weil die bei dem Vorgange der Empfindungen (ἐν τοῖς πάθεσιν) sichtbar zur Erscheinung kommenden Gestaltungen des Körpers nicht die Aehnlichkeit mit den Gemütszuständen unmittelbar in sich trügen, sondern nur äussere Anzeichen (σημεῖα) davon wären (ἔτι δὲ οὐκ ἔστι ταῦτα ὁμοιώματα τῶν ἠθῶν, ἀλλὰ σημεῖα μᾶλλον τὰ γιγνόμενα σχήματα καὶ χρώματα τῶν ἠθῶν, καὶ ταῦτ᾽ ἐστὶν ἐπὶ τοῦ σώματος ἐν τοῖς πάθεσιν).

15) αὐλητικὴ καὶ κιθαριστική. „Flöten- und Citherlied", in dem oben erörterten Sinne einer auch ohne Text nach bestimmter Richtung hin mimetisch wirkenden Instrumentalmusik.

16) κἂν εἴ τινες ἕτεραι τυγχάνωσι οὖσαι την δύναμιν, οἷον ἡ τῶν συρίγγων. Abermals eine von den Stellen, wo die vielfach aufgestellten Konjekturen den guten Sinn vernichten, den der Text ergiebt. Das ἕτεραι ist zu οὖσαι zu konstruieren, und zu verstehen sind alle die Arten von Musik, die allenfalls noch zur Kunst zu rechnen wären und in ihrer spezifischen Wirkungsweise (δύναμις) von den beiden Hauptarten der griechischen Instrumentalmusik, wie sie in den Schauspielen angewendet aber auch für sich allein betrieben wurden, abwichen. Das Beispiel der Syringen ist sehr bezeichnend, wie wenn wir Modernen neben unseren kultivierteren Instrumenten etwa die Schalmei erwähnten.

17) αὐτῷ δὲ τῷ ῥυθμῷ μιμοῦνται χωρὶς ἁρμονίας οἱ τῶν ὀρχηστῶν. Auch hier ist der Text in völliger Ordnung; aus dem Wortlaut ergänzt sich von selbst zu dem Genitiv das Participium μιμούμενοι und zwar dem Sinne genau entsprechend: „diejenigen von den Tänzern, die überhaupt eine Mimesis, d. i. eine die Seele der Zuschauer bewegende Wirkung, bezwecken." Sie allein kommen hier in Betracht, die andern ebensowenig wie die Musiker, die nur auf Ohrenkitzel ausgehen.

18) καὶ γὰρ οὗτοι διὰ τῶν σχηματιζομένων ῥυθμῶν μιμοῦνται καὶ ἤθη καὶ πάθη καὶ πράξεις. Eine der wichtigsten Stellen des ganzen uns erhaltenen Buches! Wenn die wuchtigen Sätze, aus denen es besteht, vermuten lassen, dass sie aufgezeichnet wurden, um dem freien Vortrage als Grundtext zu dienen, so hatte hier der Autor Veranlassung, den Kern seiner Theorie, wie sie aus seinen exoterischen Schriften den Hörern in ihren Haupteigentümlichkeiten bekannt sein musste, in energischer Zusammenfassung zu entwickeln und zwar im engsten Anschlusse an sein philosophisches System, wie er es namentlich in der Psychologie und Ethik dargestellt hatte. Das für alle Kunst für alle Zeit immer sich gleichbleibende eine und doch so unerschöpflich mannigfaltige Objekt der Mimesis wird hier geradezu ausgesprochen, und zwar gerade hier, weil die ungeschulte Auffassung es hier am wenigsten als vorhanden vermuten möchte und dennoch auch die Tanzkunst, sofern sie eben eine Kunst ist, den Kreis dieses Objektes ebensowohl völlig durchmessen können muss, wie jede andere fortschreitende Kunst: „Ethe und Pathe und Praxeis!" Nach der aristotelischen Lehre erschöpfen die drei Begriffe die ganze Reihe der Veränderungen, deren die empfindende Seele fähig ist. Pathe sind die einfachen Empfindungen, wie Liebe, Hass, Zorn, Eifersucht, Neid, Furcht, Mitleid u. s. w., kurz alle, die mit einem Lust- oder Unlustgefühl verbunden sind (vgl. Eth. Nik. 2, 4. 1105b 21 ff.). — Der in der Kürze schwer zu definierende Begriff des Ethos bezeichnet das Gesamtverhalten des Einzelnen gegenüber den Empfindungen, wie es unter den Einwirkungen der Vernunft und des Verstandes, am meisten jedoch durch die Gewohnheit seines Handelns sich bei ihm herausgebildet hat, wie es also als Gesamtheit am

*) Die Stelle, an der viel vergeblich kuriert ist, wird unmittelbar verständlich, wenn man die falsche Interpunktion hinter μικρόν fortlässt und dieses statt zum vorausgehenden Satze vielmehr, wie oben geschehen, zum folgenden konstruiert.

meisten von allem seiner Eigenart das Gepräge verleiht, wie es nun aber andrerseits auch bei jeder einzelnen Gelegenheit, in jeder seiner Empfindungsäusserungen, in jeder seiner Handlungen, seiner Worte und Werke zur Erscheinung kommt. Für die Arten dieses Gesamtverhaltens haben die Sprachen auch Namen ausgeprägt; sie sind aber gegenüber der unendlichen hier vorhandenen Wandlungsfähigkeit nicht zahlreich. Solche wären in unserem Sprachgebrauche: Treue, Achtung, Verehrung, Andacht, Zartheit, Menschlichkeit, Gerechtigkeitsgefühl, Ehrgefühl, Schicklichkeitsgefühl u. s. w., auch solche wie Patriotismus, Idealismus, Enthusiasmus u. s. w. und ihre Gegenteile. Es leuchtet ein, dass sie für die Tugenden eine der wesentlichsten Voraussetzungen bilden, sofern sie positiv geartet sind; wie denn auch A. die Tugenden als *ἕξεις ἠθικαί* definiert. — Hieraus geht von selbst hervor, inwiefern auch die Praxeis zu dem Objekt der künstlerischen Mimesis gehören, was ja für den ersten Blick etwas Befremdendes hat. Durchaus fern zu halten ist dabei zunächst der Gedanke an die äussere Verwirklichung der Handlung, vielmehr ins Auge zu fassen ihre innere mit dem Entschluss (*προαίρεσις*) sich vollendende Entstehung und zwar auch diese vornehmlich, sofern Pathos und Ethos dazu mitwirken, und erst in zweiter Linie, sofern auch die Verstandeserwägung dabei mitspricht. In solcher rein innerlicher Weise können Musik und Orchestik „praktisch" mimetisch wirken, d. h. jene zu Entschlüssen führenden pathischen und ethischen Bewegungen (*πρακτικόν*) in der Seele hervorbringen. Etwas anderes ist es, und was durch die technische Beschaffenheit ihrer Mittel mit Notwendigkeit so geboten wird, dass in der epischen und dramatischen Poesie jene „praktischen" Seelenbewegungen auf keine andere Weise zur Erscheinung gebracht werden können als dadurch, dass eine Reihe äusserer Geschehnisse, wie sie anheben, sich entwickeln und zum Abschlusse gelangen, dargestellt werden, eine *σύστασις πραγμάτων* (vgl. hierzu: Eth. Nik. 1106^{b} 34: *οὔτ' ἄνευ νοῦ καὶ διανοίας οὔτ' ἄνευ ἠθικῆς ἐστιν ἕξεως ἡ προαίρεσις.* 1111^{b} 6: *ἡ προαίρεσις μᾶλλον τὰ ἤθη κρίνει τῶν πράξεων.* 1139^{a} 35: *εὐπραξία καὶ τὸ ἐναντίον ἐν πράξει ἄνευ διανοίας καὶ ἤθους οὐκ ἔστιν.* Rhet. II, 21. 1395^{b} 13: *ἦθος ἔχουσιν οἱ λόγοι, ἐν ὅσοις δήλη ἡ προαίρεσις.* III, 16. 1417^{a} 19: *οὐκ ἔχουσιν οἱ μαθηματικοὶ λόγοι ἤθη.* Polit. 8, 5. 1339^{a} 21: *ἢ μᾶλλον οἰητέον πρὸς ἀρετήν τι τείνειν τὴν μουσικήν, ὡς δυναμένην, καθάπερ ἡ γυμναστικὴ τὸ σῶμα ποιόν τι παρασκευάζει, καὶ τὴν μουσικήν τὸ ἦθος ποιόν τι ποιεῖν, ἐθίζουσαν δύνασθαι χαίρειν ὀρθῶς*, eine Ausdrucksweise, die recht augenfällig den rein ästhetischen Charakter der aristotelischen Kunstauffassung zeigt und jeden Gedanken an paränetische oder moralisierende Tendenzen ausschliesst. 1340^{a} 39: *ἐν τοῖς μέλεσιν αὐτοῖς ἐστι μιμήματα τῶν ἠθῶν.* 1340^{b} 8: *τῶν ῥυθμῶν οἱ μὲν ἦθος ἔχουσι στασιμώτερον οἱ δὲ κινητικόν.* 1340^{a} 11: *ὁ ἐνθουσιασμὸς τοῦ περὶ τὴν ψυχὴν ἤθους πάθος ἐστίν.* 1341^{b} 33: *τῶν μελῶν . . . τὰ μὲν ἠθικὰ τὰ δὲ πρακτικὰ τὰ δ' ἐνθουσιαστικὰ . . . καὶ τῶν ἁρμονιῶν τὴν φύσιν πρὸς ἕκαστα τούτων οἰκείαν ἄλλην πρὸς ἄλλο μέρος τιθέασιν.* Es wären noch sehr viele Aeusserungen des Philosophen anzuführen, doch wäre eine eingehendere Behandlung der speziell vorliegenden Frage hier nicht an ihrem Orte. Der Verf. verweist dafür auf sein „Handbuch der Poetik". Stuttgart, Cotta 1887, und auf die Monographien „Pathos und Pathema im arist. Sprachgebrauche", Königsberg 1873; „Der Begriff der tragischen Katharsis", Fleckeisens Jahrbücher 1875; „Aristoteles, Lessing und Goethe", Leipzig, Teubner 1877.)

„Die Dichtkunst[19]) bewirkt die Nachahmung durch die einfache[20]) Rede oder durch die Verse und zwar nach dem Lauf der Dinge bis jetzt durch diese letzteren[21]), ob nun sie miteinander vermischend oder unter Anwendung einer einzigen Versart, denn wir hätten kein Wort, das

zugleich auch die Mimen des Sophron und Xenarch und die sokratischen Dialoge mit einbegriffe, auch nicht, wenn jemand etwa bei dieser Art von Nachahmung den Trimeter oder das elegische Mass oder irgend ein andres dafür geeignetes Mass zur Anwendung brächte.[22]) Es sind eben nur die Leute, für die mit den Versen auch die Vorstellung des Dichtens verknüpft ist, die hier von Elegikern, dort von Epikern sprechen und nicht auf Grund der künstlerischen Nachahmung, sondern ganz allgemein nach dem Versmass solche Dichterbezeichnungen austeilen. Denn sie haben sich gewöhnt auch die so zu nennen, die etwa eine medizinische oder musikalische Theorie in Versen vorbringen. Es ist aber keine Gemeinschaft zwischen Homer und Empedokles ausser der des Metrums: deswegen trägt doch jener seinen Dichternamen mit Recht, dieser ist vielmehr ein Naturphilosoph als ein Dichter zu nennen. Ebenso würde aber, wenn jemand mit Anwendung sämtlicher Metra durcheinander es erreichte, die Nachahmung zu schaffen[23]) — wie eine solche Dichtung in dem Centauren des Chäremon[24]) vorliegt, eine bunte Rhapsodie aus allen Versarten — der Name eines Dichters auch ihm zu erteilen sein. Das sind die Bestimmungen über diesen Punkt. Es giebt aber einige Künste, die sich der sämtlichen genannten Mittel bedienen, also des Rhythmus, der Melodie und des Verses, wie die dithyrambische und nomische Dichtung einerseits und die Tragödie und Komödie andrerseits; sie unterscheiden sich jedoch darin, dass jene durchweg so verfahren, diese nur in einzelnen Teilen. Diese Unterschiede der Künste nenne ich nicht solche, worin sie die Nachahmung vollziehen.“[25])

19) *ἐποποιία*. Der Ausdruck ist nicht zu streichen, sondern im weitesten Sinne zu nehmen als Schöpfung durch das Wort, Wortdichtung, in solchem Sinne also einfach: „Dichtung“. *ποίησις* konnte A. hier nicht brauchen, weil es allgemein die „schaffende Thätigkeit“ bedeutet.

20) *λόγοις ψιλοῖς*. „Blosse Rede“, ohne rhythmischen oder irgend welchen, z. B. melischen Schmuck; also was wir Prosa nennen, wofür A. kein besonderes Wort zu Gebote steht, geschweige denn für Prosadichtung, musische Rede, wie sie Plato mit seinem *λόγος μουσικῇ κεκραμένος* umschreibt.

21) *καὶ τούτοις εἴτε μιγνῦσα μετ' ἀλλήλων, εἴθ' ἑνί τινι γένει χρωμένη τῶν μέτρων τυγχάνουσα μέχρι τοῦ νῦν*. Zahlreiche Konjekturen verdunkeln oder vernichten den an sich guten und klaren Sinn der Stelle, die nur durch die in ihrer äussersten Kürze gelegene allerdings grosse Härte Anstoss giebt. Voraus geht: *ἡ δὲ ἐποποιία μόνον τοῖς λόγοις ψιλοῖς ἢ τοῖς μέτροις*, wozu aus dem früheren *μιμεῖται* zu ergänzen ist.

In den vorausgehenden parallelen Satzgefügen folgt auf die allgemeine Angabe der Nachahmungsmittel ein spezialisierendes *χρωμένη*; da dieses nun hier ohnehin in der Alternative *εἴτε μιγνῦσα . . εἴτε ἑνί τινι γένει χρωμένη* auftritt, so schliesst sich an dieses letztere das Participium *τυγχάνουσα* leicht an, während es, genau konstruiert, doch eigentlich zu einem dem Sinne nach vorschwebenden, nicht zu dem Zwischensatze, sondern zu *καὶ τούτοις* gehörenden *χρωμένη* gehören müsste.

Darin liegt die Härte und die Schwierigkeit der Stelle. Es ist also so zu verbinden: *καὶ τούτοις* (sc. *τοῖς μέτροις*) *τυγχάνουσα μέχρι τοῦ νῦν χρωμένη εἴτε μιγνῦσα εἴτε ἑνί τινι γένει.* Das entspricht auf das genaueste dem geforderten Sinn. Wie schon gesagt, ist dieser ganze Abschnitt des ersten Kapitels, der sich mit der Angabe der Mittel der fortschreitenden Künste befasst, zugleich der Durchführung jenes wichtigsten Fundamentalsatzes der gesamten Aesthetik gewidmet, dessen Verkennung das Grundübel aller unfertigen und aller sinkenden Kunst, nicht zum wenigsten unsrer modernen bildet: des Satzes, dass der Zweck der künstlerischen Thätigkeit niemals und nirgend in der, wie immer beschaffenen Anwendung der ihr zu Gebote stehenden Mittel besteht, sondern einzig und allein in der durch sie erreichten „Mimesis" und den damit notwendig verbundenen Wirkungen im Gemüt der Empfangenden. So liegt denn auch hier, wo A. zuerst über die Poesie zu handeln beginnt, in Sätzen, von denen jedes Wort den Anlass zu fruchtbaren Erörterungen liefert, ausgesprochen: dass die „Epopoiia", die dem Wortlaut nach das künstlerische Schaffen durch das Wort bedeutet, in diesem weitesten Sinne über das Wort in jeder Gestalt als über ihr Darstellungsmittel gebietet; dass aber eine unkünstlerische Gewöhnung und die Oberflächlichkeit der landläufigen Beurteilungsweise, die sogar im Sprachgebrauche zur Verlegenheit des wahren Kenners sich unüberwindlich festgesetzt haben, jenen wahren Sachverhalt mit doppeltem Irrtum trüben. Es hat sich im Lauf der Dinge so gefügt (*ἔτυχεν*), dass man den Begriff der Dichtkunst nur auf die Nachahmung der Verse beschränkte, und der Sprachgebrauch ist dieser Einschränkung gefolgt. Indem man nun aber verkannte, dass ihr Wesen grade auf der Nachahmung beruht, die auch durch das Wort in halbrhythmischer Weise, wie in den Mimen des Sophron und Xenarch und sogar in ganz unrhythmischen Darstellungen wie den sokratischen Dialogen erreichbar ist, verfiel man, das Wesen der Dichtung mit der äusseren Gestalt ihrer bevorzugten Mittel verwechselnd, in jenen noch schlimmeren Irrtum, nun jede versifizierte Rede für Poesie zu halten, ja nach der Form des Versmasses die poetische Geltung bestimmen zu wollen. — Dieser klare Gedankenzusammenhang wird auch durch die auf den ersten Blick so ansprechende Bernayssche Konjektur *ἀνώνυμος τυγχάνουσα* verwischt, ganz abgesehen von der Schiefheit des Ausdrucks, die dadurch geschaffen wird. Für die Gesamtheit der Dichtung fehlt die Bezeichnung der Sprache keineswegs; *ποίησις* und *ἐποποιία* wären dafür vorhanden. Worauf es ankommt, ist, dass durch den mehr oder minder zufälligen Lauf der Dinge (*τύχη*) diese Bezeichnungen verengt sind, so dass der Sprachgebrauch sie nur noch für Nachahmungen in Versen zulässt und es ihm nun an einem Worte für die Prosadichtung und für die Nachahmung in freien Rhythmen fehlt. Daraus gehen nun die oben besprochenen Verwirrungen hervor.

22) *οὐδὲ εἴ τις διὰ τριμέτρων ἢ ἐλεγείων ἢ τῶν ἄλλων τινῶν τῶν τοιούτων ποιοῖτο τὴν μίμησιν.* Auch hier ist nichts zu ändern; und dadurch, dass man im vorangehenden Satze dem ursprünglichen Texte folgt, erhält auch dieser Gedanke — und zwar in voller Uebereinstimmung mit dem diesen ganzen Abschnitt beherrschenden Grundgedanken — sein volles Licht: in so hohem Masse mangelt das Verständnis für das Wesen der Dichtung, dass es nämlich ganz allein in der Mimesis liegt, dass z. B. in den sokratischen Dialogen, selbst wenn sie versifiziert würden, das in ihnen liegende mimetische Element nicht anerkannt werden und durch die vorhandenen Sprachmittel nicht kenntlich zu machen sein würde. Mit solcher Schärfe tritt die aristotelische Mimesistheorie dem unentwickelten ästhetischen Bewusstsein gegenüber, zu deren Verständnis doch schon diese einzelne Stelle den rechten Weg hätte weisen müssen. Was ist denn an den „sokratischen Dialogen" mimetisch? doch nicht etwa die hier und da eingestreuten Natur- und Lokalschilderungen oder die mythologisierenden Fiktionen. Vielmehr ist es die persönliche und ethische Gesamtfärbung der Darstellung, oder, ohne Umschreibung,

es ist die darin durchweg angewandte Kunst, der Gedankenentwickelung die unmittelbare Wirkung auf das Gemüt des Hörers zu verleihen, d. h. die „Mimesis eines Ethos". Von einem äusseren Objekte der „Nachahmung" kann da keine Rede sein; eben deshalb liegt eine so bedeutsam aufklärende Kraft darin, wenn A. die Σωκρατικοὺς λόγους kurzweg für μιμήσεις erklärt, wie er es in dem bei Athenäus aufbewahrten Fragment (vgl. 1486ᵃ 9.) gethan hat: „οὐκοῦν οὐδὲ ἐμμέτρους τοὺς καλουμένους Σώφρονος μίμους μὴ φῶμεν εἶναι λόγους καὶ μιμήσεις, ἢ τοὺς Ἀλεξαμενοῦ τοῦ Τηίου τοὺς προτέρους γραφέντας τῶν Σωκρατικῶν διαλόγων;" „Soll man denn die nicht versifizierten Mimen des Sophron, die schon durch ihren Namen darauf hinweisen, zugleich als Reden und als künstlerische Darstellungen (Mimeseis) bezeichnen können oder die Dialoge des Alexamenos von Teos, die noch früher geschrieben wurden als die sokratischen?" (vgl. Bernays, Tragöd. S. 187) Das ist sicherlich von A. in jenem Dialog „über die Dichter" gesagt worden, wo er seinen Hörern zuerst seine Theorie der Mimesis entwickelte; ebenso das Fragment bei Diogenes Laertius (p. 1486ᵃ 16): τὴν τῶν λόγων ἰδέαν αὐτοῦ (Πλάτωνος) μεταξὺ ποιήματος εἶναι καὶ πεζοῦ λόγου, „dass die Kunstform seiner Darstellung die Mitte halte zwischen dem Gedicht und der Prosa".

23) ποιοῖτο τὴν μίμησιν. Der ganze Nachdruck des Satzes liegt auf diesen Worten. Die geltende Observanz, nach dem Metrum der Dichtungen die Dichter einzuteilen, also in Epiker, Elegiker, Jambendichter u. s. w., die in die Brüche gerät, wenn sie nur einmal alle möglichen Metra durcheinander angewendet findet, ist unwissenschaftlich und grundverkehrt. Die Frage nach der Mimesis entscheidet allein und alles.

24) Χαιρήμων. A. erwähnt ihn Rhet. 3, 12 (1413ᵇ 13). Es wird dort von dem Stil der öffentlichen Rede gehandelt (λέξις ἀγωνιστική), dass er der starken Ausdrucksmittel der Bühne bedarf. Diese seien entweder ethisch oder pathetisch. Die letzteren, also die Stellen leidenschaftlichen Empfindungsausdruckes werden von den Schauspielern bevorzugt, und auch die Dichter bemühen sich um solche Darsteller. Gepriesen aber werden diejenigen Dichter, deren Dramen sich zum Vorlesen eignen, wie der Dithyrambendichter Chäremon, der an Sorgfalt und Klarheit des Ausdrucks einem Prosaiker gleicht: βαστάζονται δὲ οἱ ἀναγνωστικοί, οἷον Χαιρήμων (ἀκριβὴς γὰρ ὥσπερ λογογράφος) καὶ Λικύμνιος τῶν διθυραμβοποιῶν. Es liegt nach dem Zusammenhange auf der Hand, dass im Gegensatze zu den für den Schauspieler gearbeiteten pathetisch-leidenschaftlichen Glanzleistungen die Dichtung des Chäremon als besonnene, eine strengere Kritik vertragende „ethische" Mimesis gerühmt wird.

25) ταύτας μὲν οὐ λέγω τὰς διαφορὰς τῶν τεχνῶν, ἐν αἷς ποιοῦνται τὴν μίμησιν. Wenn man hier das οὐ in οὖν wandelt, so wird allerdings der Satz in das Gegenteil von dem verkehrt, was A. gesagt hat und was der Sinn verlangt, wodurch dann neue Aenderungen nötig werden. Den formalen Abschluss hat die Materie schon sechs Zeilen früher erhalten: περὶ μὲν οὖν τούτων διωρίσθω τοῦτον τὸν τρόπον. Wie sollte man dem Autor zumuten, dass er nun doch noch weiter von der abgehandelten Sache gesprochen hätte, um gleich darauf noch ein zweites so ausdrückliches Punktum zu setzen! Die sechs Schlusszeilen enthalten vielmehr einen neuen Gedanken und zwar einen solchen, der schlechterdings seinen Platz nur hinter dem Schluss des Kapitels haben konnte. Das war, wie gesagt, erschöpft mit der Erwähnung jener Dichtungen, die sämtliche Versarten in bunter Mischung anwenden, für die Chäremon als Beispiel angeführt wurde. Was nun A. nachträglich noch hinzufügt, würde, weiter ausgeführt, so lauten: „Wenn nun eingewendet werden sollte, dass in ähnlicher Weise wie in den Dithyramben und Nomen ja doch auch in der Tragödie und Komödie die verschiedensten Metra zur Anwendung kommen, so wäre zu erwidern, dass da ein grosser Unterschied vorliegt. Die letztgenannten Kunstgattungen verfahren so κατὰ μέρος, d. h. sie wenden in verschiedenen Teilen,

die ganz verschieden geartet sind, auch verschiedene Metra an, wobei sie bestimmten, allgemein gültigen Gesetzen folgen. Man sieht, wie notwendig nun der Schlusssatz folgt: die Besprechung solcher Unterschiede gehört nicht hierher; es sind nicht solche Verschiedenheiten, die in der Betrachtung über die Mittel der künstlerischen Darstellung in Betracht kommen, sondern, wie auf der Hand liegt, da, wo es sich um die Art und Weise derselben handelt. Durch die Konjekturen wird nicht nur der Sinn dieses Satzes, sondern der des ganzen Zusammenhanges völlig vernichtet.

Kapitel II.

„Da man nun, indem man die künstlerische Nachahmung ausübt, handelnde Personen nachahmt,[26]) diese aber notwendig entweder gute oder schlechte sein müssen — denn fast immer[27]) bewegt sich die Gefühlsweise nur nach diesen beiden Richtungen; durch falsches oder richtiges Empfinden[28]) unterscheiden sich ja doch die Menschen in ihrer Gefühlsweise — so stellt die Nachahmung entweder solche Menschen dar, die besser sind als wir Durchschnittsmenschen oder schlechter oder auch solche wie wir.[29]) So auch die Maler: Polygnot bildete Menschen höherer Art ab, Pauson Figuren niederer Gattung, Dionysios solche wie wir.[30]) Es ist also klar, dass auch eine jede von den oben genannten Arten der Nachahmung diese Unterscheidungen in sich begreifen wird, dass also für die Unterscheidung nach den Gegenständen der Nachahmung dieses der Einteilungsgrund sein wird.[31]) Denn auch in der Tanzkunst und in der Musik der Flöte und der Kithara können diese selben verschiedenen Richtungen sich entwickeln[32]), und ganz dasselbe[33]) findet statt auf dem Gebiete der redenden Künste in Prosa und Versen.[34]) So führt uns Homer Menschen besserer Art vor, Kleophon[35]) dagegen unsersgleichen, Hegemon von Thasos endlich, der zuerst Parodien dichtete, und Nikochares, der Dichter der Deliade, niedrige Charaktere. In der gleichen Weise könnte man aber auch die Nachahmung auf dem Gebiete des Dithyrambos und des Nomos gestalten, wie das ja Timotheos und Philoxenos in ihren[36]) Cyklopen gethan haben.[37]) Das ist aber derselbe[38]) Unterschied, aus dem sich der Abstand[39]) zwischen der Tragödie und der Komödie ergeben hat: diese will Personen in ihrer Nachahmung darstellen, die schlechter sind als die Umgebung, in der wir leben[40]), jene solche, die sich darüber erheben."

26) *Ἐπεὶ δὲ μιμοῦνται οἱ μιμούμενοι πράττοντας*.. Das schema etymologicum ist keineswegs absichtslos; wie tief aber der Sinn der wenigen Worte geht, erkennt man am besten aus der Zusammenhaltung mit einer Stelle aus Kapitel 24 der Poetik, die ihrerseits freilich nicht nur dem Sinne, sondern auch dem Wortlaute nach unverstanden geblieben und dem tötenden Konjekturalgeiste zum Opfer gefallen ist. 1460ᵃ 5 heisst es: *Ὅμηρος δὲ ἄλλα τε πολλὰ ἄξιος ἐπαινεῖσθαι, καὶ δὴ καὶ ὅτι μόνος τῶν ποιητῶν οὐκ ἀγνοεῖ ὃ δεῖ ποιεῖν αὐτόν. αὐτὸν γὰρ δεῖ τὸν*

ποιητὴν ἐλάχιστα λέγειν· οὐ γάρ ἐστι κατὰ ταῦτα μιμητής. οἱ μὲν οὖν ἄλλοι αὐτοὶ μὲν δι' ὅλου ἀγωνίζονται, μιμοῦνται δὲ ὀλίγα καὶ ὀλιγάκις· ὁ δὲ ὀλίγα φροιμιασάμενος εὐθὺς εἰσάγει ἄνδρα ἢ γυναῖκα ἢ ἄλλο τι ἦθος, καὶ οὐδένα ἤθη, ἀλλ' ἔχοντα ἤθη. So schreibt die älteste Handschrift und gerade so ist zu lesen: „Wie Homer in so vielem andern des Preises wert ist, so auch darin, dass er allein unter den Dichtern nirgends darüber im Unklaren ist, was für eine Rolle seiner eigenen Person im Gedichte zusteht (wörtlich: „was er in eigener Person — αὐτόν — dichten muss"). Denn der Dichter selbst soll so wenig als möglich sprechen; ist er ja doch in solchen Partien nicht nachahmender Künstler. Die andern halten von Anfang bis zu Ende in eigener Person ihren Vortrag, aber die Kunst der Nachahmung üben sie nur an wenigem und an wenigen Stellen; er jedoch, nur wenige einleitende Worte vorausschickend, lässt sofort einen Mann auftreten oder ein Weib oder irgend etwas anderes Seelisches, und nicht die Seelenzustände sind es, die er uns vorführt, sondern die Dinge zeigt er uns, die die Seelenzustände in sich tragen." Durch die beliebte und allgemein angenommene Konjektur καὶ οὐδὲν ἀήθη, ἀλλ' ἔχοντα ἦθη werden die Sätze zu flacher Geschwätzigkeit herabgedrückt, die in Wahrheit zwei der wichtigsten und feinsten Beobachtungen über die dichterische Kunst enthalten, die erst nach mehr als zweitausend Jahren auf anderem Wege Lessing wieder entdeckte, und auch er nicht in dem hier vorliegenden, trotz aller Kürze tief begründenden Zusammenhange. Homers Kunst ist echte Mimesis, d. h. psychische Wirkung; nur was selbst sich psychisch bewegt, vermag auch uns — mimetisch, die eigene Bewegung nachahmend in uns übertragend — in unserm Empfinden zu bewegen, also der handelnde Mensch; nun aber neben ihm alles andere, die ganze Natur und alles Erdenkbare, sofern wir es in dem ihm eigenen Leben, nach den von ihm ausgehenden Äusserungen uns beseelt, empfindend und aus solchen Seelenbeschaffenheiten handelnd vorstellen, d. i. sofern wir ihm Ethos verleihen. Das ist das Geheimnis der homerischen Kunst, die nicht Schilderung ist, sondern seelenbewegende Lebenswirkung durch die Einführung (εἰσάγειν) der Naturdinge als ethisch beseelter Kräfte, — Mimesis! — Und eine zweite Beobachtung liegt in jenen wenigen einfachen Worten: auch der würde sein Ziel verfehlen, der mit der besten Absicht, Ethos, d. i. also Gemütsbewegung hervorzubringen, nun diese selbst schildern wollte. Wem fiele dabei nicht unsere eigene Poesie aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ein! Wenn der tief und stark fühlende Haller etwa anhebt: „Soll ich von Deinem Tode singen? O Marianne! welch ein Lied, wann Seufzer mit den Worten ringen und ein Begriff den andern flieht!" und mit minutiöser Selbstbeobachtung die Beschreibung seiner Trauer durch mehr als hundert Verse fortsetzt. Dagegen spricht A. sein einfaches: οὐδένα ἤθη ἀλλ' ἔχοντα ἤθη! Dies ist der eigentliche Grund des von Lessing wieder erneuten Gesetzes: die Poesie soll Handlungen darstellen, das doch durch die richtige Begründung zugleich auch eingeschränkt wird. Wesen und Dinge soll der Dichter uns vorführen, sofern sie von Ethos beseelt sind; freilich zeigt sich das zumeist im Handeln; vermag er jedoch das Ethos der Dinge auch durch ihre blosse Gegenwart uns mimetisch zum Gefühl zu bringen, so wird er seine Aufgabe nicht minder erreicht haben. Aber zeigen können muss er sie uns, und durch nichts wird er das in dem Grade bewirken können, als indem er sie als ἤθη ἔχοντα wie ein Zauberer vor unserm geistigen Auge lebendig macht. So ist bei Homer die ganze Natur mit beseeltem Leben erfüllt, Nacht und Morgen, Licht und Schatten, Wasser, Wind und Himmel, Gebirge und Strom, und wie er durch menschliches Empfinden die Götter zur Erde hinabzieht, so hebt er ebenso die Tiere zum Menschen hinauf.

So erhält nun auch der Beginn des zweiten Kapitels, der für sich allein hätte ausreichen sollen, um den bis heute noch immer auf dem Verständnis der aristote-

lischen Mimesis-Theorie lastenden Bann zu lösen, sein rechtes Licht. Die eigentlichen Gegenstände der Mimesis: Empfindungen, Gemütszustände, innere Handlungen — Pathe, Ethe, Praxeis —, die der Maler durch die „Abbildung" ihrer äusserlich erscheinenden Zeichen nachahmt, der Musiker unmittelbar mit seinen Rhythmen und Melodien erweckt, kann der Dichter nicht anders zur Darstellung bringen, als indem er sie erfasst, wie sie im handelnden Leben sich äussern. Eben darum „ahmt er Handelnde nach", insofern er überhaupt ein *μιμούμενος*, d. h. insofern er „nachahmender Künstler" ist. Das eigentliche Objekt der Mimesis sind nicht die äusseren Szenen und Begebnisse der Wirklichkeit, es ist daher nicht ein mannigfaltiges, immerfort wechselndes, sondern es ist das eine, immer gleiche: die bewegte Seele, die das Abbild ihrer Bewegungen in den Gemütern der Empfangenden wiederholt.

27) *ἀνάγκη δὲ τούτους* (sc. *πράττοντας*) *ἢ σπουδαίους ἢ φαύλους εἶναι· τὰ γὰρ ἤθη σχεδὸν ἀεὶ τούτοις ἀκολουθεῖ μόνοις.* Zwei bedeutende Gedanken liegen in diesen Worten, die scharfe Hervorhebung verlangen. Erfahrungsmässig scheiden sich die Handlungen nach den Kategorien von gut und schlecht. Der Dichter, der uns Handelnde vorführt, muss sie also nach einer von beiden darstellen. Wie lebendig aber A. von der Erkenntnis durchdrungen ist, dass die Kunst es nur mit dem empfindenden Menschen zu thun hat, nicht mit dem moralischen Gesetz seines Handelns, geht aus der höchst bedeutungsvollen Erläuterung hervor, dass jene Kategorien von gut und schlecht in den Handlungen für den Dichter nur deshalb, also auch nur insofern, in Betracht kommen, als sie von der Gemütsbeschaffenheit der Handelnden Zeugnis ablegen: „denn fast immer bewegt sich die Gefühlsweise nur nach diesen beiden Richtungen". Dieses *σχεδὸν ἀεί*, das Anstoss erregt hat und wohl ganz eliminiert ist, stellt grade die klare und tiefe Einsicht des A. ins hellste Licht. Das „Ethos" ist die mehr oder minder gefestigte Gewöhnung, in seinem Empfinden sich den Dingen gegenüber zu verhalten. Die Empfindungen geben nach der sie begleitenden Lust oder Unlust ihr bejahendes oder verneinendes Urteil ab und beeinflussen ebenso den Willensimpuls (zum *διώκειν* oder *φεύγειν*). Alles kommt darauf an, ob sie dies der unveränderlichen Wahrheit der Dinge gegenüber mit Recht oder Unrecht thun (bei A. kurz ausgedrückt ob: *μετὰ λόγου ἀληθοῦς*); das Richtige ist hier wie überall nur eins (*μοναχῶς*), die Arten der Verfehlung sind sehr vielfach (*πολλαχῶς*). Nichtsdestoweniger wird im Ganzen und Grossen mit der Gesundheit und Richtigkeit des gefestigten Empfindens auch die Trefflichkeit der Handlungen zusammenfallen, und umgekehrt mit dieser jene in Uebereinstimmung stehen. Dagegen wird Fehlerhaftigkeit, Verderbtheit im Empfinden auch schlechtes Handeln im Gefolge haben und umgekehrt. Dies wird die Regel sein, und nach A.'s Ueberzeugung hat die Kunst das Normale, Typische darzustellen. Nun ist aber A. sich dessen sehr wohl bewusst, dass im Leben sich dieses Verhältnis nicht immer so klar darstellt, dass also Ausnahmen zu verzeichnen sind. Es wird damit aus der Zweiteilung eine Dreiteilung, die auch in den folgenden Ausführungen des Kapitels durchweg zur Geltung kommt und die durch die Konjektur denn auch gelegentlich kurzweg beseitigt ist. Die Dichtung wählt die Fälle, in denen die Gegensätze klar geschieden sind; zwischen jenen giebt es im Leben, bei der Masse der Durchschnittsmenschen, mannigfache Mischungsverhältnisse, denen gegenüber die Beurteilung nach verschiedenen Seiten hin sehr leicht ins Schwanken geraten kann. So unterscheidet A. im Folgenden: *ἤτοι βελτίονας ἢ καθ' ἡμᾶς ἢ χείρονας ἢ καὶ τοιούτους.* Also an dritter Stelle „solche wie wir", „Durchschnittsmenschen". Nun ist es klar, dass auch bei diesen das von A. aufgestellte Verhältnis zwischen Handeln und jenem Verhalten des Empfindens, das wir mit „Gesinnungsweise" zu bezeichnen pflegen, in der Regel zutreffen wird, nur dass es nicht so klar zur Erscheinung gelangt;

doch leuchtet es ebenso ein, dass hier sich auch jene selteneren, problematischen Fälle finden werden, in denen die Kompliziertheit der Mischungsverhältnisse die feinste Unterscheidung des Psychologen herausfordert, und denen die moderne Kunst sich mit Vorliebe zugewandt hat. Die Alten lehnten dergleichen von sich ab; dass aber A., in seiner alles erwägenden Besonnenheit, der Existenz solcher Fälle sich klar bewusst war, davon giebt die objektive Prüfung unserer Stelle ein unwiderlegliches Zeugnis.

28) *κακίᾳ γὰρ καὶ ἀρετῇ τὰ ἤθη διαφέρουσι πάντες.* Es geht aus dem Obigen ohne Beweis hervor, wie sinnentstellend es an dieser Stelle wirken muss, *κακία* und *ἀρετή* durch „Schlechtigkeit und Tugend“ oder etwas irgendwie Aehnliches wiederzugeben. Es kann nur bedeuten „Fehlerhaftigkeit und treffliche Richtigkeit“; für das Empfinden kommen die moralischen Kategorien eben nicht zur Anwendung, sondern die objektive Uebereinstimmung mit dem *λόγος ἀληθής* oder die Abweichung davon. Welche Schwierigkeit, beiläufig bemerkt, die Wiedergabe des Wortes *ἦθος* verursacht, da wir nun einmal ein deutsches Wort dafür nicht besitzen, und wie hier die konsequente Anwendung ein und derselben Bezeichnung schlechterdings unthunlich ist, sondern in jedem Falle die Annäherung an die durch den Sinn geforderte Nüance des Begriffs gefordert wird, ist jedem, der mit der vollen Kenntnis seiner Bedeutung den Versuch gemacht hat, sicherlich bekannt.

29) *ἢ καὶ τοιούτους*: jene dritte, oben erwähnte Gattung handelnder Menschen, deren Erwähnung durch das *σχεδόν ἀεί* des vorhergehenden Satzes vorbereitet ist.

30) *Διονύσιος δὲ ὁμοίους εἴκαζεν.* Das *ὁμοίους* bezeichnet hier auf dem Gebiet der Malerei mit höchst präcisem Ausdruck jene dritte Gattung von Menschen, die zuvor mit *καθ' ἡμᾶς, τοιούτους* von den beiden andern unterschieden war. Sehr absichtsvoll und treffend ist auch das Verbum *εἴκαζεν* gewählt, um abermals zu erinnern, dass die vom Maler dargestellten Figuren nicht der Gegenstand seiner künstlerischen Nachahmung — der Mimesis — sind, sondern nur das Formenmaterial, das er „abzuschildern“ hat, weil es die Zeichen (*σημεῖα*) in sich birgt, durch deren Komposition er seinen höheren Nachahmungszweck — *τέλος μιμήσεως* — allein erreichen kann.

31) *καὶ ἔσται ἑτέρα τῷ* (allgemein angenommene Aenderung für *τὸ*) *ἕτερα μιμεῖσθαι τοῦτον τὸν τρόπον.* Die ausserordentliche Schärfe und Prägnanz der Diktion geht verloren, wenn nicht jedes Wort und auch seine Stellung gewogen wird. Der im Vorangehenden erörterte Unterschied der „Ethe“ geht durch das ganze Gebiet aller Künste, und — so wunderbar es auf den ersten Blick erscheinen mag — in ihm erschöpfen sich alle Verschiedenheiten, die in Bezug auf den Gegenstand der künstlerischen Nachahmung überhaupt stattfinden können. Nicht also nach ihren Gegenständen unterscheiden sich die Künste, sondern nur nach ihren Mitteln und in Folge dessen nach der Art ihrer Nachahmung. Abermals hätte dieser Satz allein hinreichen müssen, um alle die seichten Interpretationen der aristotelischen Mimesis und alle die insipiden Einwürfe, die Jahrhunderte hindurch dagegen erhoben sind und noch erhoben werden, unmöglich zu machen. — In dem obigen Satze liegt der Nachdruck auf dem *τοῦτον τὸν τρόπον*, das darum ans Ende gestellt, aber mit *ἔσται ἑτέρα* zu verbinden ist, dazu dann der Instrumentalis *τῷ ἕτερα μιμεῖσθαι*. Dieser im ersten Kapitel an zweiter Stelle genannte Einteilungsgrund erstreckt sich also in der Weise über alle Künste, dass er in jeder derselben für sich zwei Hauptgruppen schafft.

32) So heisst es ausdrücklich im folgenden Satze: *καὶ γὰρ ἐν ὀρχήσει καὶ αὐλήσει καὶ κιθαρίσει ἔστι γενέσθαι ταύτας τὰς ἀνομοιότητας.* Unsre moderne Opernmusik liefert uns zwar auch in ihrem rein instrumentalen Teile Analogien für diesen aristotelischen Satz, aber nach dem, was wir in dem sogenannten

achten Buche seiner Politik über die Musik lesen, müssen wir uns vorstellen, dass Ohr und Sinn der Griechen für diese ἀνομοιότητας der Musik, also für ihre Fähigkeit, alle Arten von Ethos, die hohen und edlen, wie die fehlerhaften und gemeinen, nachahmend in uns hervorzubringen, in ungemein hohem Grade ausgebildet waren. Darauf freilich, uns von ihrer Tanzkunst ein irgendwie zutreffendes Bild zu machen, müssen wir ein für allemal verzichten.

33) καὶ τὸ περὶ τοὺς λόγους δὲ καὶ τὴν ψιλομετρίαν. Für das τὸ des Textes, das keinen Sinn giebt, lese ich ταὐτὸ, wozu aus dem Vorangehenden ἔστι γενέσθαι hinzuzudenken wäre.

34) Warum sagt A. περὶ τοὺς λόγους etc., während es vorher hiess ἐν ὀρχήσει etc.? Weil Tanz und Musik mit ihren Mitteln selbst es vermögen, die Ethe nachzuahmen; jene Verschiedenheiten finden also in ihnen statt. Die Worte und Verse können das nicht; sie führen uns vielmehr die handelnden Personen vor, in denen jene Unterschiede der Ethe sich erst uns darstellen. Daher sagt A. „auf dem Gebiete“ „in dem Umkreise“ der redenden Künste, was περί im eigentlichen Sinne bedeutet.

35) Κλεοφῶν δὲ ὁμοίους. Kleophon wird von Suidas als Tragödiendichter genannt; und an dramatische Dichtung ist hier nach dem Zusammenhange unzweifelhaft zu denken, durchaus nicht jedoch an den Dialog „Mandrobulos“ desselben Autors, der von A. Sophist. elench. p. 174ᵇ 27 als ein Beispiel besonders ausgeprägt sophistischen Streitverfahrens erwähnt wird. Der Beginn des 22. Kapitels der Poetik (vgl. 1458ᵃ 18) widerspricht dieser Annahme nicht allein keineswegs, sondern bestätigt sie vielmehr. Dort heisst es: Λέξεως δὲ ἀρετὴ σαφῆ καὶ μὴ ταπεινὴν εἶναι. σαφεστάτη μὲν οὖν ἐστιν ἡ ἐκ τῶν κυρίων ὀνομάτων, ἀλλὰ ταπεινή. παράδειγμα δὲ ἡ Κλεοφῶντος ποίησις. Die hier an der Ausdrucksweise des Kleophon geübte Kritik trifft auf einen sophistischen Dialog von der Art, wie A. den Mandrobulos kennzeichnet, nicht zu, wo ja der deutlichste Ausdruck (σαφεστάτη) und die Anwendung der Worte in ihrem eigentlichen Sinne (κύρια ὀνόματα) gerade gefordert werden. Desto mehr bedeutet sie einen Tadel in der Poesie. Das Prädikat aber, das dem poetischen Ausdruck Kleophons im Kapitel 22 beigelegt wird, stimmt zu dem, was A. in Kap. 2 von ihm sagt, vollkommen; denn die λέξις ταπεινή, der zwar höchste Deutlichkeit nachgesagt wird, die aber eben in der Deutlichkeit, auf alles Uneigentliche, Bildliche, Geschmückte Verzicht leistend, zu weit geht, ist grade die Stilgattung, die wir bei einem Dichter erwarten, der Personen und Vorgänge des gewöhnlichen Lebens (ὁμοίους) darzustellen sich erwählt hat. Daher ist es weder zu übersetzen mit „niedrig, vulgär, matt oder dürftig“, weil alles das im Tadel zu weit geht, noch mit „schlicht oder einfach“, weil damit ein Lob verbunden wäre; das treffende möchte unser dem Lateinischen entlehntes „plan“ sein.

36) ὁμοίως δὲ καὶ περὶ τοὺς διθυράμβους καὶ περὶ τοὺς νόμους ὥσπερ τοὺς Κύκλωπας Τιμόθεος καὶ Φιλόξενος μιμήσαιτο ἄν τις. Für das im Text stehende sinnlose ὡς περγᾶς habe ich ὥσπερ τοὺς geschrieben, gewiss eine so einfache Korrektur, zumal sie mit den überlieferten Thatsachen zusammenstimmt, dass sie ein jeder hätte machen müssen, der nur den Worten und ihrem Sinne aufmerksam folgte. Das den speziellen Abschnitt des Kapitels beherrschende Thema ist: auch in der Poesie giebt es den einen Unterscheidungsgrund für die Gegenstände der Nachahmung, der sich über alle einzelnen Gattungen der Dichtung erstreckt. Nun ist zuletzt die Parodie erwähnt, die Personen niedrigeren Charakters uns vorführt; und A. fährt fort: ὁμοίως sc.: μιμήσαιτο ἄν τις „man könnte das gleiche Verfahren der Nachahmung ja auch einschlagen“, also doch das parodische, auf Gebieten (περί vgl. Anmerk. 34.), die das am wenigsten erwarten liessen, wie auf denen des Dithyrambos und Nomos, für welchen letzteren sogar zwei Beispiele, und zwar gleich betitelte, vorliegen. So dass also jene Ein-

teilung eine überall durchgehende ist; das alles dient dann zur begründenden Erklärung dafür, wie die Tragödie und die Komödie sich naturgemäss entwickelt haben. Die für inkurabel geltende Stelle bietet nicht die geringste Schwierigkeit, sobald man nur *μιμήσαιτο* als das Verbum des Hauptsatzes erkennt, das gleichbedeutend mit *ποιήσειε ἄν τις τὴν μίμησιν* sein Objekt in sich selber trägt. Das Verständnis der Stelle hängt also allerdings an dem Verständnis des Begriffes der Mimesis.

37) Sachlich sei noch bemerkt, dass sowohl Timotheos als Philoxenos in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts lebten, und Athenäus uns von jedem der beiden berichtet, dass er einen Nomos, „der Cyklop“ betitelt, verfasst habe.

38) *ἐν δὲ τῇ αὐτῇ διαφορᾷ καὶ ἡ τραγῳδία πρὸς τὴν κωμῳδίαν διέστηκεν.* Der Text hat *ἐν αὐτῇ δὲ τῇ.* Es ist nur der Artikel umzustellen, was schon Vettori gethan hat; dagegen würde durch die Konjektur *ταύτῃ* in logisch störender Weise auf das zuletzt Vorangehende hingewiesen, während, wie im Obigen ausgeführt ist, die letzte Schlussfolgerung aus der ganzen vorausgehenden Erörterung gezogen wird, und zwar grade über die zuletzt eingeschobene Abschweifung hinweg.

39) Sehr plastisch ist der Ausdruck *διέστηκεν* und *ἐν τῇ διαφορᾷ* „sie traten auseinander“, „der Abstand zwischen ihnen bildete sich heraus in dem Punkte dieser Verschiedenheit“.

40) *τῶν νῦν.* Ein neuer Ausdruck für dasselbe, wofür vorher *οἱ καθ' ἡμᾶς* oder *τοιοῦτοι* oder *ὅμοιοι* gesagt war; also die Menschen der Umgebung, in der wir leben, örtlich, zeitlich und der Qualität nach.

Kapitel III.

„Für diese zuletzt genannten[41]) Kunstgattungen existiert nun noch als dritter Unterschied die Verschiedenheit der Art, wie ihre Gegenstände[42]) nachgeahmt werden können. Denn man kann innerhalb desselben Materials von Mitteln und bei gleichartigen Gegenständen einmal als Erzählender nachahmen und zwar entweder, indem man sich in eine beliebige andere Gestalt[43]) verwandelt — so dichtete Homer[44]) — oder, indem man dieselbe Gestalt[45]), ohne sie zu verändern[46]), beibehält, oder, indem die Nachahmenden[47]) sämtlich zu handelnden Personen werden und in Aktion treten.“[48])

41) *τούτων.* Die Erörterung engt sich nun auf die eigentliche poetische Kunstlehre ein und zieht bei der Betrachtung der Mittel der Mimesis also nur noch die poetischen Gattungen in Erwägung, von denen zuletzt die Rede war.

42) *ἕκαστα τούτων.* Die bei jeder dieser — also den *λόγοι* und der *ψιλομετρία* zugehörigen — Gattungen in Betracht kommenden, dreifach verschiedenen Nachahmungsobjekte.

43) *καὶ γὰρ ἐν τοῖς αὐτοῖς καὶ τὰ αὐτὰ μιμεῖσθαι ἔστιν ὁτὲ μὲν ἀπαγγέλλοντα ἢ ἕτερόν τι γιγνόμενον, ὥσπερ Ὅμηρος ποιεῖ, ἢ ὡς τὸν αὐτὸν καὶ μὴ μεταβάλλοντα, ἢ πάντας ὡς πράττοντας καὶ ἐνεργοῦντας τοὺς μιμουμένους.* Die Sätze erhalten volles Licht aus der oben (vgl. Anmerk. 24) behandelten Stelle aus dem 24. Kapitel der Poetik. Aus dem dort Gesagten geht auch hervor, dass im Texte wiederum das richtige steht *ἢ ἕτερόν τι*, während die Aenderung *τινα* nicht allein einschränkend, sondern sogar völlig

sinnzerstörend wirkt. Die Stelle enthält allerdings eine kleine Unregelmässigkeit im Ausdruck, dass nämlich dem ὁτὲ μὲν vor ἀπαγγέλλοντα nicht am Schlusse ein ὁτὲ δὲ entspricht (vgl. Vahlen, Beitr. I. S. 42). Andrerseits erklärt sich diese Abweichung aus dem Sinn der ganzen Stelle. Sie unterscheidet zwischen der Nachahmung durch Erzählung und durch Handelnde und bereitet die Nennung der letzteren dadurch vor, dass innerhalb der künstlerischen Erzählung zwei Arten unterschieden werden, die eine Steigerung der Entwickelung zur dramatischen Nachahmung bedeuten. Hierdurch erklärt es sich auch, dass der Verfasser, vielleicht mit voller Absicht, bei dem ἤ im engsten Anschluss an die vorangehende Alternative verblieb, statt äusserlich korrekt das Schema der Einteilung festzuhalten. Das eine hätte doch von vornherein allen Interpreten und Uebersetzern feststehen müssen, dass von einer Erzählung, wobei der Dichter in eigener Person vorträgt, hier überhaupt keine Rede sein kann. Denn eine solche gilt dem Verfasser der Poetik überhaupt für keine künstlerische, für keine Mimesis und mit Recht. Er unterscheidet also innerhalb der künstlerischen, mimetischen Erzählung zwei Arten: entweder der Erzähler nimmt in unaufhörlicher Wandlung die Gestalten der Personen und Dinge an, mit jedem beliebigen so sich identifizierend, dass es selbst statt seiner zu uns spricht — also nicht als ein ἕτερόν τινα, sondern als ein ἕτερόν τι γιγνόμενον, — und

44) „so dichtet Homer", das ποιεῖ emphatisch, im eigentlichen Sinne genommen, er „schafft" —

45) oder ὡς τὸν αὐτόν, was, wie sich von selbst verstehen sollte, nimmermehr bedeuten kann: „in eigner Person", sondern „ein und dieselbe — sc. angenommene — Gestalt in seiner Erzählung festhaltend".

46) καὶ μὴ μεταβάλλοντα „durch nichts von dieser Fiktion abweichend". Hier ein aufklärender und verstärkender Zusatz, in dem anderen, freilich garnicht zu statuierenden Falle eine ganz überflüssige Floskel. Das sinnzerstörende Missverständnis der Stelle rührt auch daher, dass ὡς·τὸν αὐτόν und ebenso dann μὴ μεταβάλλοντα fälschlich zu ἀπαγγέλλοντα gezogen werden, während sie doch der Konstruktion wie dem Sinne nach ebenso wie das vorangehende ἕτερόν τι als Prädikate zu γιγνόμενον gehören. Diese zweite Art des recitierenden Vortrages, wobei der Dichter aus dem Ethos einer bestimmten Person heraus in ununterbrochener Haltung die Dinge darstellt, macht ja doch offenbar den Uebergang von der epischen Darstellungsweise Homers zu jener anderen, wo nun der Dichter alle Personen unmittelbar sich darstellen lässt, so dass aus der blossen Darstellung ihres Ethos nun auch notwendig eine Darstellung der wirklichen äusseren Handlungen werden muss, in denen es sich offenbart. Daher die eigentümliche Fassung des Schlusssatzes:

47) ἢ πάντας ὡς πράττοντας καὶ ἐνεργοῦντας τοὺς μιμουμένους. Auffallend ist die Fassung, weil der ganze Satz von ἔστιν μιμεῖσθαι abhängig ist. Sie will eben betonen, dass μιμούμενοι, d. i. in ihren inneren Seelenzuständen Nachgeahmte, die Personen überall in der Dichtung sein müssen, dass hier aber der Schritt der ununterbrochenen Durchführung solcher Nachahmung bei einer Person auf sämtliche Personen ausgedehnt wird, und zwar so, dass:

48) er sie nicht allein als πράττοντας, sondern auch als ἐνεργοῦντας vorführt. Denn das πράττειν, das innere Handeln, käme ihnen auch dort zu, wo sie von der äusseren Verwirklichung desselben uns in eigner Person berichten, wie wenn Odysseus sich selbst als „Handelnden" darstellt; hier muss nun aber die faktische Bethätigung, die äussere Ausübung der πρᾶξις hinzukommen, das ἐνεργεῖν. Die Personen treten, da sie sämtlich sich ihrem Ethos nach unmittelbar darstellen, „in Aktion". Hierfür wird später um des Etymons im Worte „Drama" willen πράττοντας καὶ δρῶντας gesagt.

„In diesen drei Unterschieden stellt sich das Wesen der künstlerischen Nachahmung dar[49]), wie in der prinzipiellen Einleitung gesagt wurde[50]), in ihrem Material an Mitteln, ihren Gegenständen und ihrer Art und Weise.[51]) Demgemäss übte nach dem einen Gesichtspunkte Sophokles dieselbe nachahmende Kunst wie Homer, weil beide edle Charaktere nachahmen; nach dem andern wie Aristophanes, weil die Nachahmungsweise beider uns die Personen in Handlung und in drastischer Aktion vorführt.[52]) Wie man sagt, soll auch die dafür übliche Bezeichnung „Drama“ davon herkommen, dass sie eben „drastisch“ Agierende darstellen. Deswegen betrachten auch die Dorier die Tragödie sowohl als die Komödie als ihr Eigentum: die Komödie nehmen die Megarenser in Anspruch, und zwar ebensowohl die einheimischen — als ein Produkt aus ihrer demokratischen Epoche — als auch die sicilischen, weil Epicharmos dorther stammte, der lange vor Chionides und Magnes dichtete[53]) —; auch die Tragödie beanspruchen verschiedene von den Peloponnesiern; sie rufen die Benennungen als Zeugnis dafür an. Denn bei ihnen[54]), sagen sie, nennt man die Landbezirke „Komen“, die Athener nennen sie „Demen“ — wobei sie die Bezeichnung der „Komöden“[55]) nicht von dem Umherschwärmen — „Komazein“ — ableiten, sondern von dem Umherziehen in den „Komen“, weil man sie in der Stadt gering schätzte; ebenso hätten sie für „Thun“ das Wort „Dran“, die Athener dagegen „Prattein“. — Das sind die Bestimmungen über die Unterschiede der künstlerischen Nachahmung ihrer Zahl und Beschaffenheit nach.“

49) *ἐν τρισὶ δὴ ταύταις διαφοραῖς ἡ μίμησίς ἐστιν.* Prägnant zu fassen: sie ist darin enthalten, erschöpft sich darin, „stellt ihr Wesen dar“.

50) *ὡς εἴπομεν κατ᾽ ἀρχάς.* Vgl. Anmerk. 7. Auch hier bedeuten die Worte des Autors nicht ein einfaches „wie oben gesagt“, sondern einen Hinweis auf die „prinzipielle“ Erörterung seiner Mimesis-Theorie, deren missverständlicher Auffassung als blosser Naturnachahmung er nicht müde wird vorzubeugen. Die sich anschliessende Ausführung dient wieder diesem Zwecke, durch ein neues frappantes Beispiel auf die Innerlichkeit des Wesens der Mimesis hinzuweisen gegenüber den in die Augen fallenden äusseren Verschiedenheiten der Kunstformen.

51) Im Texte steht: *ἐν οἷς τε καὶ ὥς*, und es fehlt die Erwähnung der dritten *διαφορά*, wofür das mangelnde *καὶ ἃ* an zweiter Stelle schon von Aldus eingeschoben ist.

52) *πράττοντας γὰρ μιμοῦνται καὶ δρῶντας ἄμφω.* Vgl. Anmerk. 48. Für das frühere *ἐνεργοῦντας* lässt A. hier das *δρῶντας* eintreten, um den folgenden etymologisch-historischen Exkurs daran zu knüpfen, den er übrigens beiläufig genug behandelt und darum als gelegentlichen Appendix hier seine Stelle finden lässt.

53) *Ἐπίχαρμος ὁ ποιητής, πολλῷ πρότερος ὤν.* Das Attribut *ποιητής* ist zugleich Subjekt für das Participium *ὤν*, daher gehört es im Deutschen als Prädikatsverbum in den Nebensatz: „der viel früher dichtete“.

54) Das *οὗτοι* des Textes, das sehr natürlich und nachdrücklich an das vorausgehende *ἔνιοι τῶν ἐν Πελοποννήσῳ* anknüpft, ist durchaus beizubehalten.

Was die Konstruktion anbetrifft, so ergänzt sich das zu *καλεῖν* gehörige Subjekt *ἑαυτούς* von selbst.

55) *κωμῳδούς*, die Wortbildung „Komöden" in Analogie von „Tragöden", wird hier gestattet sein, da es ja auf das Etymon des Wortes eben allein ankommt.

Kapitel IV.

„Als die Ursachen, die überhaupt den Anlass für das Entstehen der Poesie gegeben haben, erscheinen zwei, und beide liegen sie in der Natur des Menschen: einmal der angeborene Trieb der Nachahmung, der von Kindheit auf sich im Menschen zeigt — und durch den sich der Mensch von den übrigen Wesen unterscheidet; er hat zugleich die höchste Fähigkeit und die stärkste Neigung zur Nachahmung[56]), durch sie erwirbt er auch die erste Erkenntnis — und sodann der Umstand, dass die Freude an solchen Nachahmungen allen Menschen gemeinsam ist. Ein Zeichen davon ist unser Verhalten den Bildwerken gegenüber. Wir betrachten Abbilder von Gegenständen, deren Anblick uns in der Natur unangenehm ist, auch wenn sie mit höchster Treue ausgeführt sind, mit Vergnügen, wie z. B. die Gestalten von verachteten Tieren oder von Leichnamen. Eine Ursache davon liegt auch darin[57]), dass das Erkennen nicht nur den Philosophen, sondern ähnlich auch allen andern etwas höchst Erfreuliches ist, nur dass sie ihm ihre Teilnahme auf kurze Zeit zuwenden. Denn der Grund, warum man die Abbildungen mit Vergnügen betrachtet, ist der, dass bei der Betrachtung ein Erkennen stattfindet und eine Schlussfolgerung, was ein jedes darstelle, wie z. B. dies Bild jene Person.[58]) Denn wenn jemand dazuträte, der sie nicht zuvor gesehen hätte, so würde es keineswegs als Nachahmung das Vergnügen erregen, sondern durch seine sorgfältige Arbeit, durch die Farbe oder aus einem anderen derartigen Grunde. Da nun also das Nachahmen in unserer Natur liegt, und ebenso die Harmonie[59]) und der Rhythmus — denn das Versmass ist doch offenbar eine Unterabteilung des Rhythmus — so haben zunächst Männer, die von der Natur dazu geschaffen waren[60]), und dann solche, welche diese Anfänge[61]) — meistens in allmählicher Entwickelung[62]) — weiter fortführten, aus den Erstlingsversuchen die Poesie hervorgebracht."

56) *μιμητικώτατον.* Die prägnante Bedeutung des Ausdruckes giebt in der Uebersetzung weder „Neigung", noch „Fähigkeit zum Nachahmen" vollständig wieder, sondern nur die Kombination von beidem.

57) *αἴτιον δὲ καὶ τούτου, ὅτι μανθάνειν κ. τ. λ.* Das *καὶ* gehört doch unzweifelhaft zu *αἴτιον* und nicht zu *τούτου*: „Ursache davon ist auch, dass das Erkennen ... erfreulich ist." Es muss dieser an sich klare Umstand aber besonders hervorgehoben werden, weil mit der vorliegenden Aeusserung des A. ein ähnlicher Missbrauch getrieben ist, wie, in allerdings noch höherem Grade, mit dem Satz über

die Schönheit im siebenten Kapitel: τὸ γὰρ καλὸν ἐν μεγέθει καὶ τάξει ἐστίν, und in manchen anderen Fällen. Das Verfahren dabei ist dieses, dass ein von ihm beiläufig und gelegentlich an einem Begriffe hervorgehobenes Attribut, das demselben freilich seiner Natur nach zukommt — A. nennt das ein συμβεβηκὸς καθ' αὑτό — so aufgefasst wird, als sei damit eine Wesensdefinition beabsichtigt; eine Verwechselung, die von A. selbst als einer der schwersten logischen Fehler gekennzeichnet ist, der man aber nichtsdestoweniger überaus häufig begegnet. Welche grundfalsche Ansicht von dem aristotelischen Begriffe der Mimesis muss entstehen, wenn man erfährt, der Philosoph lehre: das Wesen der künstlerischen Nachahmung bestehe darin, dass sie uns durch die Abbildung der Dinge dazu vermöge, uns an ihnen zu erfreuen, selbst wenn sie an sich hässlich oder uns sonst unangenehm seien, und das komme daher, dass das Wiedererkennen der Dinge im Bilde uns Vergnügen mache. Schlimmer können die Begriffe nicht verwirrt und auf den Kopf gestellt werden, als es hiermit geschehen würde und gewohnheitsmässig geschehen ist. Das vierte Kapitel enthält überhaupt von einer Definition der „Mimesis" kein Wort; bei solchem schwierigen Beginnen geht A. ganz anders zu Werke. Es handelt in seinem ersten Abschnitte von den natürlichen Antrieben des Menschen, die ihn zur Kunstthätigkeit geführt haben und skizziert im Folgenden die daran sich knüpfende früheste Entwickelung der Poesie in ihren historischen Grundzügen. Unter diesen Naturtrieben hebt er als den mächtigsten den dem Menschen angeborenen Nachahmungstrieb hervor. Mit wie gutem Recht, das ersieht man, wenn man die unermessliche Bedeutung des Triebes ins Auge fasst, an den der Beginn aller Erkenntnis geknüpft ist. Es zeigt sich dann, wie bei diesem heilsamsten und gefährlichsten der menschlichen Triebe vom frühesten Anbeginn das äusserliche Nachbilden — das ἀπεικάζειν — lediglich das tief untergeordnete Mittel ist für die Reproduktion der in tiefster Seele mit dem Sinneseindruck empfangenen seelischen Wirkung, sei es von der momentan erschütternden einzelnen Empfindung, sei es von der milden Kraft des nach aussen tretenden Ethos, sei es von dem gebieterisch in die Seele des anderen sich hinüber pflanzenden Impuls zum Handeln. Oder was wären es anders für Vorgänge, die das lallende Kind zum Nachbilden der Sprachlaute bewegen, die es doch nur in der unablässigen engsten Verbindung mit den Eindrücken der rings umher sich darstellenden und bewegenden Welt der Dinge und Vorgänge verstehen lernt! Wenn es schon, ehe es soweit sich entwickelt, auf die leisesten Veränderungen in der Harmonie und dem Rhythmus der an sein Ohr schlagenden Stimmlaute nachahmend reagiert, und ganz ebenso auf die feinsten Wandlungen in den Linien des Antlitzes, der Haltung der Gestalt, den Zeichen der Vorgänge im Gemüt! Hierin, in dieser unendlichen Fülle der Wirkungen, liegt auch der eigentliche Grund der unerschöpflichen Freude des Menschen an der Nachahmung als solcher — τὸ χαίρειν τοῖς μιμήμασι πάντας —; und es ist nur ein äusserlich zutreffendes Anzeichen davon, dass uns die getreuen Abbilder der Dinge, auch an sich unerfreulicher, so anziehen, weil in ihnen allen das stets willkommene Rätsel jener Zeichenschrift sich uns zur fruchtbaren Lösung darbietet. Dazu, zu diesem letzteren, also nun noch die besondere Freude am μανθάνειν und συλλογίζεσθαι τί ἕκαστον, dieses Herauserkennen aller einzelnen Züge in ihrer Bedeutung und das Zusammenfassen derselben in ein Schlussurteil, das man sich doch hüten muss, auf die Enge des zur Erläuterung angeführten Beispieles οἷον ὅτι οὗτος ἐκεῖνος einzuschränken. Auch vergesse man nicht, dass es sich hier doch zunächst um die primitivsten Regungen auf diesem Gebiete handelt.

58) ὅτι οὗτος ἐκεῖνος. Dass mit dem οὗτος die Person im Bilde gemeint ist und dass dieses „Bild" nun für den folgenden Satz Subjekt bleibt, wozu dann das οὐχὶ μίμημα (was nicht zu ändern ist) als Attribut tritt, ist eine natürliche und erlaubte Freiheit des Ausdruckes.

59) *καὶ τῆς ἁρμονίας καὶ τοῦ ῥυθμοῦ.* Der Text ist richtig: weder ist einer falsch verstandenen Vollständigkeit zu Liebe als das dritte der Musik und Dichtung gemeinsam angehörende Mittel noch *καὶ τοῦ λόγου* voranzustellen, noch ist die *ἁρμονία* als störend wegzulassen, weil sie ein lediglich musikalisches Ausdrucksmittel sei. In einem Satze, dessen Inhalt die Entstehung der Poesie aus dem Naturtrieb des Menschen, sagen wir, zur kunstverwandten Nachahmung ist, wäre die nachdrückliche Erwähnung, dass er dazu des Wortes sich „naturgemäss" bedienen müsse, höchst pedantisch — noch pedantischer freilich ist es, sie zu vermissen; dagegen wie völlig zutreffend ist, was wir bei A. lesen! „Es liegt in der Natur des Menschen, nachzuahmen, und zwar zunächst gelegentlich aus dem Stegreif — *αὐτοσχεδιάσματα* —, was irgendwie Auffallendes, d. h. doch nach der einen oder andern Seite hin ihn im Gemüte Erregendes ihn dazu hinreisst. Dazu gehören Körperbewegungen und Anwendung der Stimmmittel, die der Erwähnung nicht weiter bedürfen; der Anfang der Kunst liegt vor, sobald über das naturalistische Nachbilden — *ἀπεικάζειν* — hinausgehende Mittel, also Kunstmittel, dabei zur Anwendung gelangen. Auch der Zug zu diesen hin ist uns angeboren; es sind die beiden allgewaltigen Kräfte, die, quer darüber hinweg sich erstreckend, das ganze Gebiet der fortschreitenden Künste beherrschen: die von den höheren Gesetzen ethischer Mimesis geheimnisvoll regierte Anordnung der Klänge nach ihrer Qualität und der Klänge, wie auch der Bewegungen nach ihrer Betonung, Stärke und Dauer, Harmonie und Rhythmus.

60) *ἐξ ἀρχῆς πεφυκότες.* Schon bei den Stegreifversuchen der Nachahmung, die vielleicht mit der Kopierung bestimmter Personen ihren Anfang nehmen, thun sich die dafür besonders „Beanlagten" hervor; den Grund für die Entwickelung der Kunst legen nicht sowohl diejenigen, die dabei mit geschmackvoller Auswahl verfahren, sondern die von der Natur Hochbegabten, die durch die Anwendung jener höher gearteten Mittel die Nachahmung von der abbildenden Wiederholung des Einzelnen loslösten und sie auf das jenen idealen Mitteln homogene Allgemeine lenkten, d. i. auf die allen äusseren Veränderungen zu Grunde liegenden ethischen Bewegungen als auf ihr eigentliches Objekt. Sie schufen die Kunstformen.

61) *καὶ αὐτὰ . . . προάγοντες.* Das *αὐτά* steht proleptisch für jene von dem Genie in und aus den Erstlingsversuchen geschaffenen Kunstformen; sie werden von den Nachfolgern übernommen und fortentwickelt, und zwar:

62) *μάλιστα κατὰ μικρόν*, meistens in allmählicher Entwickelung, ein, wie die Geschichte der Poesie beweist, mit Recht so sorgfältig limitierter Ausdruck. Denn wenn der Regel nach der Gang der Entwickelung in der dichterischen Kunst von den einmal vorhandenen Mustern aus ein langsamer ist, so fehlt es doch nicht an einzelnen die Regel gewaltig durchbrechenden Erscheinungen.

„Je nachdem nun aber die eigene Sinnesart derselben beschaffen war, spaltete sich die Dichtung nach zwei Seiten hin[63]): die Höhergesinnten ahmten die edlen Handlungen dichterisch nach und das Thun und Treiben von Menschen wie sie selbst[64]), die leichter Gesinnten das der Schlechten, indem sie ihrerseits den Anfang damit machten, Spottverse zu dichten, wie andere mit Hymnen und Lobliedern begannen.[65]) Aus der Zeit vor Homer können wir freilich von keinem Verfasser solcher Gedichte reden, sicherlich hat es aber viele gegeben; fangen wir indes von Homer an, so ist, wie von ihm selbst der Margites, auch diese Gattung vorhanden[66]), worin

das mit dem Inhalte zusammenstimmende[67]) jambische Versmass aufkam. Es heisst daher auch heute das spottende (*ἰαμβεῖον*), weil man in diesem Versmass einander zu verspotten pflegte (*ἰάμβιζον*). Es wendeten also von den Alten die einen sich der heroischen Dichtung zu, die anderen der Jambendichtung. Wie aber auch in der ernsten Dichtung Homer der Hauptdichter war — er allein, und zwar nicht insofern seine Dichtung schön in ihrer Form[68]), sondern weil sie auch künstlerische Nachahmung lebendig bewegter Handlung ist[69]) —, so hat ebenso er zuerst die Grundform der Komödie aufgewiesen, indem er nicht ein Spottgedicht machte, sondern das Lächerliche in lebendiger Handlung zur Darstellung brachte: denn in diesem Punkte[70]) ist Margites jener Form verwandt; wie Ilias und die Odyssee zu den Tragödien, so verhält sich dieser[71]) zu den Komödien. Gegenüber der neuen Erscheinung[72]) der Tragödie und der Komödie wurden nun, je nach ihrer Leidenschaft für die eine der beiden poetischen Richtungen oder die andere, diese aus Jambendichtern zu Komödiendichtern, und jene, statt Epen zu dichten, setzten Tragödien in Szene[73]), weil diese Formen höher stehen und angesehener sind als jene."

63) *διεσπάσθη δὲ κατὰ τὰ οἰκεῖα ἤθη ἡ ποίησις.* Damit ist das Thema für den folgenden Abschnitt angegeben; massgebend für die historische Entwickelung der Poesie nach ihren Hauptrichtungen ist nicht die äussere Form gewesen, sondern das Objekt der Mimesis. Bei der Entscheidung für die eine oder die andere von ihnen wurde, wie natürlich, jeder von den durch ihre Anlage zu dichterischer Aeusserung Getriebenen durch die eigene Gemüts- und Sinnesart bestimmt (*τὰ οἰκεῖα ἤθη*).

64) *οἱ μὲν σεμνότεροι τὰς καλὰς ἐμιμοῦντο πράξεις καὶ τὰς τῶν τοιούτων.* Es liegt keine Nötigung zu einer so gezwungenen Konstruktion vor, wie sie Bernays (vgl. Tragöd. p. 153) vorschreibt, dass nämlich „*τῶν τοιούτων* bloss das vorhergehende Adjektiv *καλάς* in personaler Modifikation wieder aufnimmt". Der volle Sinn, dass nämlich nicht „edle Handlungen" ausschliesslich für die ideal gerichteten Dichter das Nachahmungsobjekt bilden, sondern neben ihnen die gesamte Handlungsweise ihrer eigenen Natur verwandter Personen, ergiebt sich, wenn man einfach *τῶν τοιούτων* als *τῶν τοῖς σεμνοτέροις ὁμοίων* fasst.

65) *οἱ δὲ εὐτελέστεροι τὰς τῶν φαύλων, πρῶτον ψόγους ποιοῦντες, ὥσπερ ἕτεροι ὕμνους καὶ ἐγκώμια.* Zu den beiden letzteren Objekten ist das *πρῶτον* als ebenso zugehörig zu betrachten, wie zu *ψόγους*.

66) *ἔστιν, οἷον ἐκεῖνου ὁ Μαργίτης, καὶ τὰ τοιαῦτα.* Zu verbinden ist *ἔστιν καὶ τὰ τοιαῦτα*, nicht *ὁ Μαργίτης καὶ τὰ τοιαῦτα*. Denn der klar hervortretende Gedanke des A. ist dieser: die Gattung der Spottlieder ist sicherlich so alt wie die Dichtung überhaupt; doch wissen wir von ihr aus der Zeit vor Homer nichts, von da ab ist sie vorhanden.

67) *κατὰ τὸ ἁρμόττον.* Wenn hier der Ausdruck mit Beziehung auf die innere Zusammengehörigkeit des Versmasses mit dem Inhalte gebraucht wird, so beweist das umsomehr, ein wie wesentliches Element die „Harmonia" in diesem weiteren Sinne nach des A. Meinung im Gebiete der Poesie ist (vgl. oben Anmerk. 59).

68) *οὐχ ὅτι εὖ, ἀλλ' ὅτι καὶ μιμήσεις δραματικὰς ἐποίησεν.* In dieser Gegeneinandersetzung kann *εὖ* nur die Schönheit der äusseren Form bedeuten, während:

69) δραματικάς nach dem Zusammenhange und nach der früheren Anwendung des Stammwortes δρᾶν offenbar die Handlung mit dem Nebenbegriff bedeutet, dass sie mit starker, lebenerfüllter Bewegung in die Erscheinung tritt.

70) τὸ γὰρ Μαργίτης ἀνάλογον ἔχει. Auch hier giebt der Text das richtige und wird durch die Konjektur ὁ für τὸ verdorben. Was wäre das für eine Art von Diktion, wenn auf das ὁ γὰρ M. ἀνάλογον ἔχει in demselben Satze nun noch obendrein das οὕτω καὶ οὗτος folgte! Der Artikel τὸ ist emphatisch betont und bedeutet: Die Analogie des Margites mit der Komödie besteht eben in demjenigen, was als die entscheidende Neuerung Homers berichtet wurde, dass das komische Element an sich, das in den Handlungen steckt, darin zum Gegenstand der Mimesis gemacht wurde. Dieser Gedanke wird dann durch den folgenden Satz noch näher erläutert, dass also:

71) ὥσπερ Ἰλιὰς καὶ ἡ Ὀδύσσεια πρὸς τὰς τραγῳδίας, οὕτω καὶ οὗτος πρὸς τὰς κωμῳδίας, „ebenso wie das heroische Epos für die Tragödie, auch dieser für die Komödie vorbildlich gewesen sei“. So sind die Worte οὕτω καὶ οὗτος völlig begründet und stehen ganz an ihrem Platze, während, wenn man sie mit dem in den Worten ἀνάλογον ἔχει endigenden Satz in eins zusammenzieht, sie in jeder Beziehung störend wirken müssen.

72) παραφανείσης. Um die in der Präposition liegende Bedeutung wiederzugeben, dass neben der alten epischen Poesie nun die spezifisch dramatischen Gattungen hervortreten, ist übersetzt: „Gegenüber der neuen Erscheinung u. s. w.“

73) τραγῳδοδιδάσκαλοι. Sehr passend ist durch den gewählten Ausdruck zugleich an die szenische Aufführung mit allem, was sie in ihrem Gefolge hatte und haben musste, erinnert.

„Ob[74]) nun die Tragödie diesen Satz schon durch die Vielartigkeit[75]) ihrer Formen genugsam in die Augen springen lässt, oder ob diese Frage an und für sich beurteilt und verneint oder bejaht wird[76]) im Hinblick auf die Theater, ist hier nicht zu erörtern. Zu Anfang entstand auch sie[77]) aus Stegreifversuchen ebenso wie die Komödie, jene von den Vorsängern des Dithyrambus her, diese von denen der phallischen Lieder, wie sie auch noch jetzt in vielen Städten sich im Gebrauch erhalten haben; sie wurde dann allmählich zu höherem Ansehen gebracht durch diejenigen, die das jedesmal erreichte Stadium weiter fortentwickelten, und so ist die Tragödie, nachdem sie viele Wandlungen durchgemacht, endlich zum Stillstand gekommen, nachdem sie die ihrer Natur gemässe Gestaltung erreicht hat.[78]) Und[79]) zwar war es Aeschylus, der zuerst sowohl die Anzahl der Darsteller von einem auf zwei gebracht als auch die Beteiligung des Chors vermindert und die Rede zur Hauptsache gemacht hat; Sophokles führte dann drei Darsteller ein und die malerische Ausstattung der Szene. Auch zu der Grösse der Fabelstoffe und der damit verbundenen Würde[80]) erhob sich die Tragödie erst spät von ursprünglich kleinen Fabeln und von der auf Lächerlichkeit zielenden Ausdrucksweise, die von ihrer Entwickelung aus dem Satyrspiel herstammte[81]), und ihr Versmass wurde statt des Tetrameters das jambische. Denn zuerst war der Tetrameter im Gebrauch gewesen, weil die Dichtung damals im

Charakter des Satyrspiels und tanzmässiger gehalten war; als sie aber zur Rede geworden war[82]), so fand sich das ihr zugehörige Versmass von selbst, denn von allen Massen ist der Jambus dem Ton der Rede am nächsten verwandt; ein Zeichen dafür ist, dass wir im Gespräch mit einander sehr häufig in jambischen Massen reden, in Hexametern[83]) dagegen selten und nur wenn wir aus Ton und Weise[84]) der gewöhnlichen Rede herausgehen. Was ferner noch die Frage[85]) über die Menge der Zwischenhandlungen angeht und was sonst noch alles, was für die einzelnen Teile als Schmuck angesehen wird, so mag hier die Erwähnung genügen, denn es würde wohl zu weit führen, das alles im Einzelnen durchzugehen."

74) *τὸ μὲν οὖν εἰ σκοπεῖν παρέχει ἤδη ἡ τραγῳδία τοῖς εἴδεσιν ἱκανῶς ἢ οὔ, αὐτό τε καθ' αὑτὸ κρίνεται ἢ ναὶ πρὸς τὰ θέατρα, ἄλλος λόγος.* Diesem ganzen Abschnitte, vor allem dieser Stelle, ist mit Emendationen dermassen zugesetzt worden, dass, wenn man alles zusammennimmt, kaum ein Wort unverändert und an seiner Stelle bleibt; der Sinn ist dabei aber immer nur noch schiefer und lahmer geworden. Der vorangehende Abschnitt schliesst mit dem Satz, dass die dramatischen Formen für höher stehend und angesehener galten als die alten epischen. Was sollte nun dem gegenüber hier die Frage, zu der ganz allgemein unsre Stelle umgebogen wird, ob die Tragödie schon den höchsten Grad ihrer Ausbildung erreicht hat? Und vollends wie käme die Unterscheidung *καὶ πρὸς τὰ θέατρα* denn hierher? Zu allem andern entstände durch diesen an sich immer noch sehr hinkenden Satz ein flagranter Widerspruch gegen die acht Zeilen später folgenden Worte *ἡ τραγῳδία ἐπαύσατο (μεταβαλοῦσα) ἐπεὶ ἔσχε τὴν αὑτῆς φύσιν.* Deshalb ist nichts zu ändern, als das eine, was durch den Schluss *ἄλλος λόγος* und das doppelte *ἢ* erfordert wird: die fehlende Fragepartikel *εἰ* muss in den Satz hineinkommen. Wo steckt sie? Nicht in dem *παρέχει*, wo die Konjekturen sie suchen und das keineswegs im Satze zu entbehren ist, sondern in dem *ἐπισκοπεῖν*, das der Text hat, und das oben in *εἰ σκοπεῖν* geändert ist. So wäre auch der Schreibfehler plausibel erklärt. Das *τὸ μὲν οὖν* weist also auf das im vorangehenden Schlusssatze enthaltene Urteil zurück und ist Objekt zu *σκοπεῖν* = *θεωρεῖσθαι*. Für die Beantwortung der Frage, ob jenes Urteil zu Rechte besteht, werden nun drei Eventualitäten aufgestellt: 1) Der Satz stellt sich als selbstverständlich dar; wörtlich: die Tragödie bietet es der Betrachtung schon durch ihre Gestaltung (vgl. die folgende Anmerk.) als hinlänglich gewiss dar; 2) das Urteil wird verneint vom Standpunkte der Theorie aus, der Epos und Dramen gleichwertige poetische Formen sind, was des A. eigene Meinung ist; 3) es wird bejaht, vom empirischen Standpunkte aus, wie denn das Zuströmen der Menge zu den Aufführungen in den Theatern im Vergleich zu ihrer Beteiligung an den Recitationen der Rhapsoden den Beweis dafür liefert, *ἐντιμότερά ἐστιν τὰ σχήματα ταῦτα ἐκείνων.* Mit dieser geringfügigsten aller Aenderungen erhält die Stelle nicht allein ihren guten Sinn, sondern den einzig durch den Zusammenhang geforderten und mit dem Folgenden in Uebereinstimmung stehenden.

75) *τοῖς εἴδεσιν.* Es sind die *εἴδη* ihrer *σχήματα*, von denen ja das in Rede stehende Urteil gefällt ist. Diese sind vielfach — daher der Plural —, im Gegensatz zu der Einförmigkeit des Epos, also: „durch ihre Vielgestaltigkeit".

76) *ἢ οὔ .... ἢ ναί.* Hierzu die Parallelstellen: Soph. elench. 175^b 13: *νῦν δὲ διὰ τὸ μὴ καλῶς ἐρωτᾶν τοὺς πυνθανομένους ἀνάγκη προςαποκρίνεσθαί τι*

τὸν ἐρωτώμενον, διορθοῦντα τὴν μοχθηρίαν τῆς προτάσεως, ἐπεὶ διελομένου ἱκανῶς ἢ ναὶ ἢ οὔ ἀνάγκη λέγειν τὸν ἀποκρινόμενον, und für den Gebrauch des ναί nicht nur in direkter Antwort, sondern als Ausdruck der Affirmation in der gewöhnlichen Rede vgl. Met. VI. p. 1034ª 16: ὅσων οὖν τοιαύτη ἡ ὕλη, οἷον οἱ λίθοι, ἀδύνατον ὡδὶ κινηθῆναι εἰ μὴ ὑπ' ἄλλου, ὡδὶ μέντοι ναί. Dass aber das Verbum κρίνεται zu οὔ und ebenso zu ναί hinzuzudenken ist, wird durch das zu αὐτό hinzugefügte τε deutlich angezeigt.

77) γενομένη δ' οὖν: so zu schreiben für γενομένης οὖν, wie der Text des Cod. Parisiensis lautet; nach einem Teil der Codd. und einer von Becker und fast allen Edd. angenommenen Konjektur.

78) ἐπεὶ ἔσχε τὴν αὑτῆς φύσιν. Wie oben schon angedeutet, ist damit ausgesprochen, und zwar als eine historisch eingetretene Thatsache, dass die Tragödie ihre Vollendung erreicht hat, denn etwas Höheres als die ihr von Natur zukommende Gestalt kann ihr doch nicht als Ziel gesteckt sein.

79) καί τό τε τῶν ὑποκριτῶν κ. τ. λ. Es ist nicht der kleinste Grund vorhanden, hier eine Lücke zu vermuten. Nach dem im Vorstehenden nachgewiesenen Zusammenhange ist nichts natürlicher, als dass nun in einigen grossen Zügen die Entwickelung angegeben wird, welche die Tragödie bis zu ihrer Vollendung durchlaufen hat.

80) ἔτι δὲ τὸ μέγεθος . . . ἀπεσεμνύνθη. Der im Prädikat steckende Begriff der σεμνότης musste durch ein zweites Subjektsnomen wiedergegeben werden: „sie erhob sich zur Grösse und Würde".

81) διὰ τὸ ἐκ σατυρικοῦ μεταβαλεῖν. Diese historische Entwickelung enthält keinen Widerspruch gegen den früheren Satz, dass das „der Grösse und Würde" sich zuwendende „tragische" Spiel sein sachliches Vorbild im alten heroischen Epos fand.

82) λέξεως δὲ γενομένης. Das ist nur verständlich, wenn man λέξεως als das logische Prädikat auffasst und die Tragödie als logisches Subjekt hinzudenkt, was Konstruktion und Zusammenhang des Sinnes in gleicher Weise nahe legen. Die Unklarheit über die Auffassung der Stelle ist wohl nur daher entstanden, dass wir Neueren mit der Poesie von selbst den Begriff verbinden, dass das Mittel der Rede in ihr das Wesentliche sei, während bei dem alten Satyrspiel vielmehr die Gesanges- und Tanzaktion die Hauptsache war.

83) ἑξάμετρα. Es handelt sich nur um den Gegensatz des λεκτικόν (sc. μέτρον), des dem Gesprächston angemessenen Verses zu den weiter davon entfernten üblichen Versmassen; es kann daher sehr wohl statt des erwarteten Tetrameters hier nun auch noch ein anderes der in der hochstilisierten Dichtung gebräuchlichen Metra genannt werden.

84) τῆς λεκτικῆς ἁρμονίας. vgl. oben die Anmerk. 59 und 67. Ton und „Weise" der Umgangsrede, in dem prägnanten Sinne, wie Herder in der Vorrede zu den „Stimmen der Völker in Liedern" den Begriff für die Lyrik definiert: „Modulation, gehaltener Gang und Fortgang derselben".

85) ἔτι δὲ ἐπεισοδίων πλήθη καὶ τὰ ἄλλ' ὡς ἕκαστα κοσμηθῆναι λέγεται, ἔστω ἡμῖν εἰρημένα. Der Pluralis πλήθη scheint auf die verschiedenen, in diesem Punkte geübten Verfahrungsweisen und die damit zusammenhängenden Kontroversen hindeuten zu sollen (vgl. Kapitel IX. 1451ᵇ 33); daher die Uebersetzung: „die Frage über die Menge der Zwischenhandlungen". Für das im Texte stehende τὰ ἄλλως, das unverständlich wäre, ist τὰ ἄλλ' ὡς oder allenfalls οἷς zu setzen. Doch ist im Folgenden nun weder eine Umstellung noch ein Zusatz zu machen, sondern zu lesen, wie die älteste Handschrift schreibt: ἔστω ἡμῖν εἰρημένα, eine noch etwas schärfer accentuierte Variante der bei A. üblichen Formel: περὶ τούτων εἰρήσθω, womit er ein weiteres Eingehen auf ein angeschlagenes Thema

ablehnt. Vielleicht ist in der Stelle noch die folgende Nüance zu finden: die ἐπεισόδια, die zwischen den einzelnen Chorgesängen liegenden Teile der Gesamthandlung, nehmen zwar relativ für sich ein besonderes Interesse in Anspruch, stehen aber doch unter dem strengen Gesetz der Einheit des Ganzen. Nun ist hier im Anschluss an das kurz zuvor erwähnte μέγεθος von den weiteren „sogenannten“ Verschönerungen die Rede; es könnte also die Buntheit und der äusserliche Reiz einer πρᾶξις ἐπεισοδιώδης ins Auge gefasst sein, wie sie später von A. (Cap. IX) im Widerspruch zu solchem „λέγεται“ als sehr schlecht bezeichnet wird. Auffallend bleibt immer sowohl dieses λέγεται als der Pluralis πλήθη, womit indess vielleicht die verschiedenen Phasen der Entwickelung gemeint sind.

Kapitel V.

„Die Komödie aber ist, wie schon gesagt[86]), zwar eine Nachahmung von unwürdigeren Gegenständen, keineswegs hinsichtlich jeder Art der ihnen anhaftenden Schlechtigkeit[87]), sondern des Hässlichen[88]), dem als seinem Gattungsbegriff das Lächerliche zugehört.[89]) Denn das Lächerliche ist Fehlerhaftigkeit oder Hässlichkeit, die weder Schmerz erregt noch Verderben droht[90]), wie z. B. gleich die komische Maske etwas Hässliches und Verzerrtes ist, ohne dass dabei ein Schmerz wäre. Die Entwickelungsstadien nun und die Namen derer, die sie herbeiführten, die wir bei der Tragödie kennen, sind bei der Komödie, weil sie nicht von Anbeginn ernsthaft kultiviert wurde, im Dunkel geblieben. Ist doch auch ein Chor für die Komödie erst spät von der Obrigkeit bewilligt worden, er bestand zuvor aus Freiwilligen. Die vielgenannten Dichter derselben werden erst erwähnt, als sie schon gewisse feste Formen angenommen hatte. Wer die Masken eingeführt hat oder die den Chören vorangehenden Reden[91]) oder die Vermehrungen[92]) in der Zahl der Schauspieler und was dergleichen mehr ist, wissen wir nicht; die Einführung erdichteter Fabeln stammt von Epicharmos und Phormis.[93]) Diese Neuerung nämlich kam aus Sicilien; von den athenischen Dichtern aber war es Krates, der zuerst damit begann, sich von der Form des jambischen Spottliedes[94]) loszumachen und Reden und Fabeln von künstlerischer Allgemeinheit zu dichten.“

86) ὥσπερ εἴπομεν. Der ganze Abschnitt schliesst sich dem Grundgedanken nach an den Satz 1448b 37 an: οὐ ψόγον ἀλλὰ τὸ γελοῖον δραματοποιήσας. Damit war im vorigen Kapitel der entscheidende Schritt bezeichnet, der zur Entwickelung der Komödie führte. Es lag nun, um die mit dem Kapitel IV in grossen Zügen begonnene Darstellung von der Entwickelung der beiden Hauptrichtungen der Poesie zu vollenden (vgl. 1448b 25: διεσπάσθη δὲ κατὰ τὰ οἰκεῖα ἤθη ἡ ποίησις), die Notwendigkeit vor, auch von der Komödie einleitend das Wesentlichste zu sagen und vor allem, den vorher eingeführten Begriff des „Lächerlichen“, besonders in seinem Verhältnis zu der die ganze Gattung charakterisierenden μίμησις φαυλοτέρων, scharf zu begrenzen.

87) μίμησις φαυλοτέρων μέν, οὐ μέντοι κατὰ πᾶσαν κακίαν. Der Sinn der Stelle und damit das Verständnis des Folgenden wird wieder völlig verfehlt, wenn man πᾶσα κακία absolut als „völlige Schlechtigkeit“ oder in ähnlicher

Weise auffasst. Die Rede ist von dem Nachahmungsobjekt, das die „schlechteren Charaktere“ darbieten. In den alten Spottliedern, die sich einzelnen Personen anhefteten, da war es wohl der Gebrauch, „alle Arten von Schlechtigkeit“, die man an ihnen fand, zum Gegenstand der spottenden Nachahmung zu machen: von der höheren Kunstgattung der Komödie wurde schon oben gesagt (*ὥσπερ εἴπομεν*), dass sie unter allen den niedrigeren Charakteren anhaftenden Arten von Schlechtigkeit nur diejenigen auswählt, durch deren Nachahmung die Wirkung des Lächerlichen erzielt werden kann.

88) *ἀλλὰ τοῦ αἰσχροῦ.* Damit ist das Wesentlichste, nämlich die Gattung, angegeben, innerhalb deren jene Wahl zu treffen ist. Diese Gattung ist das Hässliche. Ein glänzendes Zeugnis von A.'s Tiefsinn und Geistesschärfe giebt ebenso diese Bestimmung als seine Definition des Begriffes *αἶσχος*, die uns in einem Fragment aus seinem Dialog „Eudemus“ aufbewahrt ist (vgl. 1482ª 6): *τῇ ἁρμονίᾳ τοῦ σώματος ἐναντίον ἐστὶν ἡ ἀναρμοστία τοῦ σώματος, ἀναρμοστία δὲ τοῦ ἐμψύχου σώματος νόσος καὶ ἀσθένεια καὶ αἶσχος· ὧν τὸ μὲν ἀσυμμετρία τῶν στοιχείων ἡ νόσος, τὸ δὲ τῶν ὁμοιομερῶν ἡ ἀσθένεια, τὸ δὲ τῶν ὀργανικῶν τὸ αἶσχος. εἰ τοίνυν ἡ ἀναρμοστία νόσος καὶ ἀσθένεια καὶ αἶσχος, ἡ ἁρμονία ἄρα ὑγίεια καὶ ἰσχὺς καὶ κάλλος.* Hässlichkeit also ist: der Mangel der gesetzmässigen Verbindung (*ἀσυμμετρία*) und inneren und äusseren Uebereinstimmung (*ἀναρμοστία*) zwischen den zu einem lebendigen Ganzen zusammenwirkenden Teilen (*ὀργανικῶν*). Nach seiner Weise dehnt A. nun diesen Begriff zugleich auch auf die Thätigkeit und das Verhalten der psychischen Kräfte aus: wo hier eine Fehlerhaftigkeit, ein Zuviel oder Zuwenig auftritt, eine Störung in dem richtigen Zusammenwirken, da ist die Erscheinung des „Hässlichen“ vorhanden. Wer sähe nicht, dass damit ein rein objektiver Massstab gegeben ist, bei dessen Anwendung die sittliche oder jede andere vom höheren Vernunfts-Interesse ausgehende Wertbestimmung entweder von selbst fortfällt oder durch die Art der Beurteilung doch ausgeschlossen wird! Es ist der Massstab der rein ästhetischen Beurteilung. Das Fehlerhafte, das Schlechte, sofern es als hässlich, als missfällig erscheint, wäre also der Gattung nach das Objekt der Mimesis für die Komödie.

89) *οὗ ἐστι τὸ γελοῖον μόριον.* Im Texte fehlt das *οὗ*, das wegen des vorausgehenden *αἰσχροῦ* leicht ausgefallen sein kann. Die so naheliegende Aenderung, die als sinnwidrig einmütig verworfen wird, ist die einzige, die dem Sinne völlig gerecht wird. Im einfachsten Ausdruck und mit der dem A. dafür eigentümlichen Terminologie weist der Satz dem *γελοῖον* als dem eigentlichen Nachahmungsobjekt der Komödie seinen Platz als einer Art in der Gattung des *αἰσχρόν* an. Es fehlt nur noch die Angabe seiner differentia specifica, und diese ist im Folgenden enthalten.

90) *τὸ γὰρ γελοῖόν ἐστιν ἁμάρτημά τι καὶ αἶσχος ἀνώδυνον καὶ οὐ φθαρτικόν.* Es ist die vollkommenste Definition des Lächerlichen. (Bezüglich der näheren Ausführungen über den reichen und fruchtbaren Gehalt dieser Definition verweist der Verf. auf sein „Handbuch der Poetik“, namentlich Abschnitt 8, S. 107 ff., 14. S. 277 ff., und Abschnitt 30 „Ueber das aristotelische Fragment *περὶ κωμῳδίας*“, S. 659—700). Hier sei nur auf zweierlei hingewiesen: dass die Ausschliessung des Schmerzerregenden und des Verderbendrohenden identisch ist mit dem Ausschluss der spezifisch tragischen Affekte aus der Darstellung des Lächerlichen, des Mitleids und der Furcht; und dass durch die Vorschriften, die sich unmittelbar aus dieser Muster-Definition ergeben, nicht nur die Auswahl der Objekte für die komische Kunst, sondern noch mehr die Art ihrer Behandlung in allem Wesentlichen und bis in die kleinsten Einzelheiten geregelt wird. Und noch eine weitere Bemerkung ist hier auszusprechen, die noch

mehr für den Anfang des sechsten Kapitels in Betracht kommt: es geschieht mit Unrecht, dass man in dem uns überlieferten Büchlein περὶ τέχνης ποιητικῆς, das von der Theorie und den Regeln der Dichtkunst zu handeln verspricht, die ausführlichen psychologischen Erörterungen über die Natur der komischen und tragischen Affekte, über das Wesen der Katharsis und ähnliches mehr vermisst und daher allenthalben sich dazu genötigt sieht, Lücken zu vermuten. Die diesem Gebiete angehörigen Definitionen bedürfen einer weitreichenden, tief in die Gebiete der Psychologie und Ethik eingreifenden Begründung, die in dem engen Rahmen dieser knapp gefassten Anleitung unmöglich gegeben werden konnte. Aristoteles setzte ihre Kenntnis, wie z. B. auch die des Begriffs der Mimesis, bei seinen Hörern voraus, mag sie übrigens bei den Akroasen oft genug mündlich in Erinnerung gebracht haben. Die Stelle, wo er sie in voller Breite entwickelte, wird der Dialog „περὶ ποιητῶν“ gewesen sein. Damit steht die bekannte Stelle der Politik nicht im Widerspruch. Sie besagt (vgl. 1341[b] 38) τί δὲ λέγομεν τὴν κάθαρσιν, νῦν μὲν ἁπλῶς, πάλιν δ'ἐν τοῖς περὶ ποιητικῆς ἐροῦμεν σαφέστερον. Das περὶ ποιητικῆς ist hier im Gegensatz zur μουσική gesagt, von deren Wirkungskraft und Zielen die Rede ist; keineswegs aber ist speziell auf das Buch περὶ τέχνης ποιητικῆς verwiesen, sondern einfach auf eine Schrift über die dichterische Kunst, worin dieses zugleich philosophische, psychologische und ästhetische Thema eine gründliche Behandlung erfahren sollte. Dass für solche weitumfassende, die höchsten Fragen angehende, von Kontroversen erfüllte Probleme die dialogische Form sich als ganz besonders geeignet und anreizend darstellen musste, liegt auf der Hand.

91) προλόγους. Wenn hier wieder mit Einmütigkeit das Textwort in λόγους, „Dialoge“, geändert wird, ausser von Vahlen, der in seiner dritten Ausgabe der „Poetik“ (Leipzig 1885) wie an vielen andern Stellen so auch hier den Text des Cod. Paris. mit ebensoviel Sachkunde als Scharfsinn verteidigt, so übersieht man, dass an dieser Stelle von einer gegliederten, ausgebildeten dramatischen Form noch garnicht geredet wird, sondern im strikten Gegensatz dazu von jenen dunkeln Vorstadien, in denen zuerst den bakchischen Chören irgend ein Einzelner einen vermutlich burlesken, mit persönlichem Spotte gewürzten Vortrag vorausschickte, wofür denn „Prologus“ im eigentlichen Sinne des Wortes der geforderte Ausdruck wäre.

92) ἢ πλήθη ὑποκριτῶν. Dieser Fortgang bezeugt umsomehr, dass von einem Entwickelungsstadium die Rede war, wo zu dem einen nun erst der zweite und dann der dritte Darsteller hinzukommen sollte. Es war also, ehe das geschah, ein „Dialog“ — λόγοι — garnicht möglich; jene angebliche Emendation ist abermals eine Verderbung. Der Pluralis πλήθη weist mit sachlicher Genauigkeit auf die wiederholt eingetretenen Vermehrungen von eins auf zwei und drei hin.

93) τὸ δὲ μύθους ποιεῖν Ἐπίχαρμος καὶ Φόρμις. Der Text ist in bester Ordnung und bedarf weder der Emendationen, noch der Umstellungen, noch der Annahme von Lücken. Für die Konstruktion ist aus dem vorangehenden Satze einfach ἀπέδωκεν als Prädikat hinzuzunehmen. Dem Sinn und Zusammenhange ist damit auf das klarste und schönste entsprochen: die Vorgeschichte der Komödie liegt im Dunkel; der entscheidende Schritt, durch den sie, wie wir sagen würden, litterarhistorische Existenz gewann — womit also der engste Anschluss an den vorletzten Satz genommen wird — geschah in Sicilien durch Epicharm und Phormis, indem sie das komische Spiel auf eine zusammenhängend erdichtete Fabel gründeten und es dadurch erst zu einem dramatischen Spiel, zu einer eigentlichen Kunstgattung umschufen. Sie „verliehen“ ihm, „fügten ihm ein“ τὸ μύθους ποιεῖν.

94) Κράτης πρῶτος ἦρξεν ἀφέμενος τῆς ἰαμβικῆς ἰδέας καθόλου ποιεῖν λόγους καὶ μύθους. Für das Textverständnis bieten diese Worte keinen

Anstoss, wohl aber verlangt ihr Sinn eine scharfe Beleuchtung. Denn wenn man in diesem Satz einen Beweis mehr für den angeblichen Vorzug finden will, den A. der mittleren und neueren Komödie zu Ungunsten des Aristophanes gegeben habe, so dürfte das ein sehr starker Irrtum sein. Dieser Schlusssatz des Abschnittes kehrt zu dem in seinem Beginne angeschlagenen Thema zurück, indem er mit Beziehung auf das dort aus Kap. IV angezogene Wort als die Vollendung der Kunstform der Komödie den Schritt bezeichnet, den sie in Attika that: οὐ ψόγον ἀλλὰ τὸ γελοῖον δραματοποιήσας. Sie machte sich von der „jambischen Form" los, d. h. sie hörte auf, sich auf die Verspottung einzelner Personen und Vorkommnisse einzuschränken — was auch in einer erdichteten und durchweg festgehaltenen Handlung sehr wohl noch ihr untergeordnetes Ziel bleiben konnte; sie richtete sich dagegen darauf, das Verkehrte in den menschlichen Gesinnungen, Leidenschaften und Handlungsweisen überhaupt dem Lachen preiszugeben — was sehr wohl auch so geschehen konnte, dass dabei Namen lebender Personen angewendet, Anspielungen auf wirkliche Zustände gemacht wurden, nur dass in den „Reden" der Personen wie in der Komposition der Handlung jener höhere und allgemeine Gesichtspunkt das τέλος μιμήσεως bestimmte. Das hat aber Aristophanes von allen uns bekannten Dichtern der Komödie am besten zu erreichen gewusst. Dass dabei λόγους also weder mit μῦθος gleichbedeutend ist, noch etwa „Wahrheit" bedeutet, im Gegensatz zur „Dichtung", sondern „Reden", geht aus dem Obigen hervor. — Mit Unrecht möchte Vahlen (a. a. O., S. 113) für das, was im Folgenden ἡ ἰαμβικὴ ἰδέα genannt wird, die „Ritter", des Aristophanes als das „passendste" Beispiel anführen. An Hinweisen auf „einzelne" Personen und „einzelne" Vorkommnisse ist freilich dieses Stück noch weit reicher als irgend eine andere Komödie des Aristophanes, aber es thut zugleich allen aristotelischen Anforderungen an eine gute Komödie in vollem Masse Genüge. Vor allem: eine frei und zwar, von aller Wirklichkeit entfernt, höchst phantastisch erfundene Handlung bedingt das Stück τὸ γελοῖον δραματοποιήσας, und alle die zahlreichen Einzelbeziehungen, die uns, die wir diese Art der phantastisch-politischen Komödie ohne den eingehendsten Kommentar nicht verstehen können, sofort und fast als die Hauptsache in die Augen springen, dienen in dem lebendigen Körper der drastischen Handlung einzig dem ἔργον und τέλος des Ganzen: καθόλου ποιεῖν γέλωτα καὶ ἡδονήν. Gerade aber, weil in diesem letzteren Faktor zu einem sehr grossen, ja völlig ebenmässigen Teile die Wirkung der aristophanischen Komödie beruhte, ist es uns Neueren schwer, ja fast unmöglich, sie völlig zu würdigen. Wie wäre es uns möglich, von allen jenen Elementen der mannichfaltigsten Kunstmittel, die vor dem geübten und feinen Sinn der Athener sich zu einer überwältigenden Schönheitswirkung vereinten, uns eine irgend annähernde Vorstellung zu bilden?

„Es hat sich also das Epos[95]) in der Tragödie, soweit[96]) es eben eine in grossem Massstab gehaltene[97]) Nachahmung von edlem Gehalt ist, fortgesetzt[98]); insofern es aber ein einheitliches Versmass hat und eine Erzählung ist[99]), so ist dies der Punkt[100]), worin sie auseinandergehen; ebenso auch hinsichtlich ihres Umfanges. Denn die Tragödie hat das Streben, so viel als möglich innerhalb eines Umlaufs der Sonne sich abzuspielen oder doch wenig darüber hinauszugehen; dagegen ist das Epos der Zeit nach unbeschränkt; also auch hierin liegt ein Unterschied, obwohl man es zu Anfang in den Tragödien ebenso gemacht hat wie in den Epen. Was die Bestandteile betrifft, so sind einige beiden gemeinsam, andere sind der Tragödie eigentümlich. Wenn daher jemand weiss, was

eine gute und was eine schlechte Tragödie ist, so weiss er dasselbe auch von den Epen; denn alles, was das Epos ausmacht, ist der Tragödie eigen, was aber diese[101]) ausmacht, ist keineswegs alles im Epos vorhanden."

95) Hier wird allgemein eine grössere Lücke angenommen; mit Unrecht! Mit diesem Abschnitt schliesst die „prinzipielle" Einleitung ab, um im folgenden sechsten Kapitel der speziellen Gesetzgebung für die Tragödie Platz zu machen. Der Gang der Darstellung war bis dahin der folgende: nachdem mit dem dritten Kapitel die Untersuchung über die poetische Mimesis nach ihren Mitteln, Gegenständen und nach ihrer Art und Weise abgeschlossen war, eröffnete das vierte einen Blick auf ihren Ursprung und ging dann mit den Worten „*διεσπάσθη δὲ κατὰ τὰ οἰκεῖα ἤθη*" auf die beiden Hauptrichtungen der Dichtung nach den Gegenständen ihrer Nachahmung ein. Nachdem auch diese Erörterung nun zu Ende geführt ist, bildet der vorliegende Abschnitt höchst konsequent den Uebergang zu dem speziellen Teile. Es war gezeigt, wie aus der epischen sich die dramatischen Gattungen entwickelt hatten und besonders, wie die Tragödie aus dem heroischen Epos hervorgegangen war; da nun die Absicht des A. dahin geht, nichtsdestoweniger vor allen anderen Gattungen zuerst die Tragödie und zwar diese am ausführlichsten zu behandeln, so war es erforderlich, dieses Verfahren zu begründen. Das geschieht, indem gezeigt wird, was dem Epos mit der Tragödie gemein ist, was sie unterscheidet, und dass die letztere vermöge ihrer reicheren Entwickelung die umfassendere Gattung geworden sei, so dass aus ihrer Theorie und Gesetzgebung das Wesentlichste über das Epos auch gelernt werden könne.

96) *ἡ μὲν οὖν ἐποποιία τῇ τραγῳδίᾳ μέχρι μόνου μέτρου μεγάλου μίμησις εἶναι σπουδαίων ἠκολούθησεν· τὸ δὲ τὸ μέτρον ἁπλοῦν ἔχειν καὶ ἀπαγγελίαν εἶναι, ταύτῃ διαφέρουσιν.* Die unverstanden gebliebene Stelle ist einer Anzahl von Verbesserungsversuchen unterworfen; ein klarer und gesunder Sinn in scharf formuliertem Ausdruck ergiebt sich nur, wenn man ohne die geringste Aenderung dem überlieferten Texte folgt. Die Schwierigkeit liegt zunächst in dem *μέχρι* und dem dazu gehörigen Genitiv. Dies ist der Genitiv des Infinitivs *εἶναι*, der als solcher statt durch den Artikel durch das hinzutretende *μόνου* gekennzeichnet ist. *μέχρι* bedeutet bei einem Verbum der Bewegung den Weg derselben bis zum Ziel; wenn also gesagt wird: Epos und Tragödie haben denselben Weg gemacht, so giebt die Präposition mit dem von ihr bestimmten Begriff an, wie weit die beiden desselben Weges gingen. Die Antwort ist: nur so weit das Epos *μίμησις σπουδαίων* ist „*μέχρι μόνου .... εἶναι*". Diesem Infinitiv entsprechen dann im zweiten Teil der Periode die beiden Infinitive *τὸ δὲ ... ἔχειν καὶ ... εἶναι.*

97) *μέτρου μεγάλου.* Dieser Genitiv dagegen hat mit *μόνου* und *μέχρι* nichts zu thun, sondern tritt attributiv als Genit. qualit. zu *μίμησις* hinzu. Das Wort *μέτρον* ist in seiner eigentlichen Bedeutung gebraucht: eine Grösse, die dazu dient, eine Ausdehnung als solche erkennbar zu machen, also „Massstab". Eine Mimesis *μέτρου μεγάλου* ist eine solche, die zu ihrer Würdigung „eines grossen Massstabes" bedarf, der das Attribut des *μέγεθος*, das für Epos und Tragödie gleich wesentlich ist, zukommt.

98) *ἠκολούθησεν.* Auch dies Verbum hat zu missverständlicher Auffassung Anlass gegeben, ausser bei Vahlen (vgl. a. a. O., S. 114); man hat entweder Tragödie und Epos ihre Stellung im Satze vertauschen lassen oder doch wenigstens den Ausdruck für unzutreffend und nachlässig gehalten, da die Tragödie später entstanden sei als das Epos, und also nur von jener gesagt werden kann, dass sie diesem folgte. *ἀκολουθεῖν* bedeutet die parallele Fortbewegung und noch viel häufiger, in einer

grossen Menge von Stellen bei A., das parallele Verhalten eines Dinges mit einem andern in bezug auf irgend eine bestimmte Qualität; dieser Gebrauch geht so weit, dass ἀκολουθεῖ τί τινι geradezu gleichbedeutend wird mit ὑπάρχει τί τινι. A. hat sich den Vorgang also gerade umgekehrt vorgestellt wie seine Ausleger: das Epos folgt der Tragödie in ihrer Entwickelung, nicht so, dass es dieselbe Entwickelung durchmacht, was widersinnig wäre, sondern so, dass es sie dabei begleitet, seinem wesentlichen Teile nach darin gegenwärtig ist. Sie, die ja aus dem Epos entstammt, nimmt diesen wesentlichen Teil von ihm in ihre Entwickelung mit hinüber. Diese Auffassung wird unzweifelhaft, wenn in dem Satze auch die Bestimmung, die durch sie gefordert wird, vorhanden ist: eine Begrenzung für den Wesensinhalt des Epos, bis wie weit er in die Entwickelung der Tragödie hinein ihr „gefolgt“ ist, „sich in ihr fortgesetzt“ hat. Die oben gegebene Erklärung des μέχρι μόνου μίμησις εἶναι σπουδαίων erhält dadurch ihre volle Bestätigung, wie sie umgekehrt die Auffassung des ἠκολούθησεν bekräftigt.

99) τὸ δὲ μέτρον ἁπλοῦν ἔχειν καὶ ἀπαγγελίαν εἶναι. Wie schon gesagt, entsprechen die beiden Infinitive dem vorausgegangenen μέχρι εἶναι κ. τ. λ. und zwar so, dass sie als Accusat. graec. in derselben Weise angeben, in bezug auf welchen Teil des Subjektsbegriffs das Prädikat Geltung habe. Es ist also keineswegs das τό in τῷ zu ändern, das sich einerseits mit dem nachfolgenden ταύτῃ nicht vereinigen lässt, andererseits auch in den Sinn eine Schiefheit bringt. Wenn vorausgeht: „dadurch, dass das Epos die und die Eigenschaften hat“, so müsste folgen: διαφέρει τῆς τραγῳδίας und nicht, wie hier: ταύτῃ διαφέρουσιν. Geht aber voraus: „insofern das Epos u. s. w.“, so ist:

100) auch der Nachsatz in Ordnung, dessen nachdrückliches ταύτῃ nun auch verständlich wird: hier hat das ἀκολουθεῖν, das Mitfortexistieren des epischen Wesens in der Tragödie sein Ende, und hier liegen die formalen Gründe, um derentwillen ein Auseinandergehen und eine ganz getrennte Entwickelung stattfinden musste.

101) Für αὐτῇ wird von den meisten αὕτη geschrieben; doch ist von Vahlen (a. a. O., S. 116) mit guten Gründen αὐτῇ verteidigt worden, das den völlig befriedigenden Sinn ergiebt, wenn man statt des früher vorangehenden ἔχει das unmittelbar voranstehende ὑπάρχει hinzunimmt: ἃ δὲ αὐτῇ (ὑπάρχει), οὐ πάντα ἐν τῇ ἐποποιίᾳ.

Kapitel VI.

„Von der in Hexametern nachahmenden Dichtung und von der Komödie werden wir später sprechen, jetzt soll von der Tragödie die Rede sein und die Definition ihres Wesens, die sich aus dem bisher Gesagten[102]) ergiebt, festgestellt werden. Darnach ist die Tragödie die Nachahmung einer Handlung von edlem Gehalt und in vollständiger Durchführung, und zwar einer solchen, der das Attribut der Grösse zukommt, in künstlerisch gehobenem Ausdruck, dessen verschiedene Arten in den einzelnen[103]) Teilen gesondert auftreten, in leibhaftiger Aktion und nicht in erzählender Form, welche die Kraft besitzt, durch die Empfindungen des Mitleids und der Furcht die denselben entsprechenden Gemütsbewegungen zur völligen Lauterkeit gelangen zu lassen.[104]) Unter dem künstlerischen Ausdruck verstehe ich den Inbegriff der rhythmischen Gliederung, der musikalischen Begleitung und des Gesanges[105]), und wenn ich von der nach

den Arten derselben gesonderten Anwendung spreche, so ist damit darauf hingewiesen, dass in manchen Teilen die Wirkung der Tragödie[106]) ganz allein durch das rhythmische Wort hervorgebracht wird, in andern wieder durch den Gesang.[107])“

102) ἐκ τῶν εἰρημένων. Wie oben (vgl. Anmerkung 90) schon ausgeführt, sind die eingehenden Erörterungen über die psychologisch-ästhetische Wirkung der Tragödie, also über Mitleid und Furcht und namentlich über die Katharsis nicht hier, sondern in dem Dialog „über die Dichter“ zu vermuten. Die wesentlichsten Bestimmungen über ihre formale Beschaffenheit sind aber „durch das bisher Gesagte“ in der That so vorbereitet, dass nur übrig bleibt, sie im Einzelnen technisch zu erläutern, was im Folgenden geschieht.

103) Für das ἑκάστου des Textes, das durch fälschliche Beziehung des vorangehenden χωρίς verschrieben sein mag, ist ἑκάστῳ zu setzen, was fast allgemein angenommen ist.

104) Auf die Katharsis-Frage sachlich einzugehen ist hier nicht der Ort; der Verf. verweist dafür auf die oben citierten drei Monographien und auf sein mehrfach angeführtes „Handbuch der Poetik“, worin die in Betracht kommenden Probleme nach allen Richtungen hin eingehend behandelt sind. Das eine aber muss zur Bekräftigung der eben ausgesprochenen Ansicht bemerkt werden: es wäre ein grosser Irrtum anzunehmen — was, wie es scheint, allgemein geschieht —, dass nach des A. Meinung die Katharsis eine der Tragödie allein zukommende Wirkung sei, wodurch diese als Kunstform charakterisiert würde, und nicht vielmehr eine Wirkung der Kunst überhaupt, ohne die sie entweder zum blossen Zeitvertreib herabsinkt oder in dem Dienst einer irgendwie beschaffenen Tendenz ihre Freiheit und damit den Anspruch auf höchste Vollendung verliert. Das ist eine Konsequenz, die aus der Gesamtheit der aristotelischen Philosophie, seinen psychologischen, ethischen und ästhetischen Lehren, unwiderleglich hervorgeht, die aber auch speziell durch die oben angezogene Stelle der Politik (VIII, 7. 1341^{b} 38) in betreff der Musik wörtlich bestätigt wird. Sie kann, wie es dort heisst, der παιδεία dienstbar gemacht werden, sie kann auch sich lediglich auf die Zwecke der διαγωγή beschränken, die als ἄνεσις und τῆς συντονίας ἀνάπαυσις definiert wird, sonst ist ihr Ziel die Wirkung der κάθαρσις. Die daran sich schliessenden Ausführungen beweisen dasselbe, was, wie gesagt, durch die gesamte Philosophie des A. gelehrt wird: die Kunst, und zwar alle Kunst in jeder ihrer Äusserungen, hat die ungeheure Kraft (δύναμις) und daher die hohe Aufgabe (τέλος), alle die unmittelbaren seelischen Wirkungen, mit denen die Welt in allen ihren Erscheinungen, das Leben mit allen seinen Vorgängen das Gemüt der Menschen bewegt — also Pathe, Ethe und Praxeis, d. i. Empfindungen, Gemütszustände und Entschliessungsimpulse — ebenso in unmittelbarer Nachahmung in ihren Gemütern zu erzeugen, in unmittelbarer, nicht durch Verstandes- oder Vernunft-Reflexion erst bedingter. Da es nun ferner die unzweifelhaft richtige Überzeugung des A. ist, dass in jedem einzelnen Falle jeder einzelnen Erscheinung gegenüber nur eine einzige Art der Seelenbewegung das Rechte trifft, wie es für jedes Verstandes- und jedes Vernunft-Problem nur eine einzige richtige Lösung giebt, während im Leben die Verfehlungen dieses Rechten, Gesunden und Normalen der Zahl und Art nach unendlich vielfach sind; da ferner nach seiner einfachen und grossartigen Lehre an eine jede richtige auf ein richtiges Ziel gestellte Bethätigung nach einem Naturgesetz unsrer Seele die beglückende Erscheinung der Freude geknüpft ist: — wie kann man da nur einen Augenblick darüber in Zweifel bleiben, dass die Kunst jener ihrer hohen

Aufgabe nur dann genügt, wenn sie die ihr jedesmal zu Gebote stehenden Mittel ausschliesslich auf jenes hohe Ziel richtet! Dass sie also die Auswahl, die Verwendung, die Verknüpfung, den Aufbau ihrer Mittel allemal so einzurichten hat, dass durch die ihnen naturgemäss beiwohnende Wirkung jedes Abirren der empfindenden Seele von der einen, rechten Art der Bewegung und Haltung verhindert, und dass die Seele wie durch Naturgewalt in den Stand gesetzt wird, dem gegebenen Anlass in der immerhin nun doch frei und selbständig von ihr hervorgebrachten rechten und freudigen ästhetischen Bethätigung zu folgen! Es geht aus dem allen hervor, dass A. seine Lehre von der Katharsis mit der Entwickelung seiner Theorie der Mimesis aufs engste verknüpft haben muss, und dass beide Begriffe sicherlich an derselben Stelle von ihm entwickelt wurden. Aus den oben angegebenen Gründen ist als diese Stelle aber nicht die *τέχνη ποιητική*, sondern der *διάλογος περὶ ποιητῶν* anzunehmen; wie denn auch die philosophische Definition der Mimesis, die doch der übergeordnete und noch weit wichtigere Begriff ist, von niemandem in der „Poetik“ vermisst wurde.

105) *λέγω δὲ ἡδυσμένον μὲν λόγον τὸν ἔχοντα ῥυθμὸν καὶ ἁρμονίαν καὶ μέλος.* Als drittes Glied ist *μέλος* beizubehalten und nicht etwa *μέτρον* dafür zu setzen; denn dieses letztere ist schon durch das erste Glied, *λόγον τὸν ἔχοντα ῥυθμόν,* bezeichnet. Die beiden folgenden geben die Gesamtheit dessen, was A. später *μελοποιία* nennt, nach ihren beiden Bestandteilen an: nämlich *ἁρμονία*, die rein musikalische Tonfolge, also was wir die Instrumentalmusik nennen, und *μέλος*, das gesungene Lied, Gesang.

106) *τὸ διὰ μέτρων ἔνια μόνον περαίνεσθαι.* Es ist bei diesem Verbum an die gesamte Wirkung der Tragödie zu denken, die auch in den blossen rhythmischen Worten, da eine gute Tragödie auch beim Lesen ihre Wirkung doch keineswegs verliert, zum wesentlichen Teile schon gelegen sein muss.

107) *καὶ πάλιν ἕτερα διὰ μέλους.* Welche Mittel zur Verstärkung dieser Wirkung aber lagen für die Alten in dem Hinzutreten des Liedes und überhaupt des musikalischen Elementes: also für die Verstärkung der Affekte des Mitleids und der Furcht ebensowohl als für ihre wechselseitige Herabminderung, wenn auf den Höhepunkten der Handlung der Dichter gegen das Übermass des einen, gerade vorwaltenden Affektes nun für den anderen die ganze, überwältigende Macht des Gesanges in die Wagschale warf! Durch solche Betrachtung tritt uns Neueren erst die eigentümliche Bedeutung des Chors, die den Hörern des A. sicherlich gerade nach dieser Richtung hin als eine selbstverständliche Sache, als ein *φανερόν*, galt, klar vor das Auge: seine nicht hoch genug anzuschlagende Bedeutung für die Erreichung des Hauptzieles der Tragödie, des eigentlichen *ἔργον τραγῳδίας*, der Katharsis der durch die tragische Handlung zum stürmischen Auf- und Abwogen erregten Furcht- und Mitleidsaffekte!

„Da es nun handelnde Personen sind, welche die Nachahmung ausführen, so möchte zunächst ein notwendiger Bestandteil der Tragödie die künstlerische Anordnung der szenischen Vorstellung[108]) sein, sodann die musikalische Komposition und der sprachliche Ausdruck; denn dies ist das Material an Darstellungsmitteln, mit denen man die Nachahmung ausführt. Und zwar verstehe ich unter dem sprachlichen Ausdruck die Verse selbst, aus denen das Stück sich aufbaut[109]), unter der musikalischen Komposition alles das, was die an sich ja offen zu Tage liegende Wirkung in ihrer Gesamtheit ausübt[109a].) Ferner ist aber der Gegenstand der Nach-

ahmung eine Handlung, und es sind handelnde Personen, die sie ausführen und die notwendig eine bestimmte Beschaffenheit in Gesinnungs- und Denkweise[110]) haben müssen, denn das sind ja die Elemente, nach denen wir den Handlungen selbst eine bestimmte Beschaffenheit beilegen. Es sind also diese beiden die innerlich begründenden Ursachen der Handlungen[111]), die Denkweise und die Gesinnungsweise („Reflexion" und „Charakter")[112]), und solche Handlungen sind es[113]), wonach für einen jeden Gelingen und Fehlschlagen sich entscheidet. Die Nachahmung der Handlung nun ist die Fabel, das Wort Fabel in dem Sinne genommen[114]), dass es den Aufbau der Begebnisse bedeutet. Unter „Charakter" verstehe ich alles das, wonach wir den Handelnden eine bestimmte Beschaffenheit beilegen, unter „Reflexion" alles dasjenige, worin die Sprechenden etwas darlegen oder eine Meinung kund thun.[115]) So muss also die Tragödie notwendig sechs Bestandteile haben, wonach sie ihre Beschaffenheit bestimmt; es sind: Fabel, Charaktere, sprachlicher Ausdruck, Reflexion, szenische Vorstellung und musikalische Komposition. Die Mittel der Nachahmung nämlich ergeben zwei Teile, die Art der Nachahmung einen und die Gegenstände derselben drei und weiter giebt es keinen. Diese also gebraucht man, und nicht etwa eine kleinere Zahl davon als eigentümliche Bestandteile für die einzelnen Arten der Tragödie[116]); denn eine jede derselben umfasst sowohl die szenische Vorstellung, als Charakter, Fabel, sprachlichen Ausdruck und Gesang und ebenso auch Reflexion."

108) ὁ τῆς ὄψεως κόσμος, die wohlgefällige Anordnung alles dessen, was dem Auge sich darstellt, am treffendsten und kürzesten also wiederzugeben, da die Kürze des griechischen Ausdrucks nicht zu erreichen ist, durch: „künstlerische Anordnung der szenischen Vorstellung".

109) λέγω δὲ λέξιν μὲν αὐτὴν τὴν τῶν μέτρων σύνθεσιν. Sämtliche Konjekturen, die zahlreich an der Stelle versucht sind, verderben ihren an sich klaren und guten Sinn. σύνθεσις bedeutet nicht nur den Akt der Zusammensetzung, sondern, ganz wie bei uns das entsprechende Wort, auch das Zusammengesetzte selbst, die „Komposition", und zwar ganz speziell auch die stilistische. A. will also hervorheben, dass er unter λέξις nicht etwa den in den Trimetern vorliegenden Text des Stückes verstanden wissen will, sondern ebenso auch den Text der Chorlieder und sonstigen melischen Partien, kurz „die textliche Komposition aus den verschiedenen wechselnden Versen selbst", den gesamten Wortlaut des Stückes. Fremdartig mutet der Satz nur deshalb an, weil uns druck- und lesegewohnten Modernen sein Inhalt allzu selbstverständlich erscheint, während es für den griechischen Hörer darauf ankam, auch in den melischen Partien den sprachlichen Ausdruck von dem musikalischen zu trennen.

109[a]) μελοποιίαν δὲ ὃ τὴν δύναμιν φανερὰν ἔχει πᾶσαν. Die Konjektur πᾶσιν verwischt den Sinn, wie ihn die Uebersetzung „ist seinem ganzen Wesen nach klar" gleichfalls nicht wiedergiebt. Auf dem πᾶσαν liegt grade der Nachdruck; ohne dies Wort wäre der Satz nichtssagend! Es soll in dem zusammenfassenden Ausdruck μελοποιία beides verstanden werden, was oben getrennt genannt wurde (vgl. Anmerk. 105 und 107): „Harmonia" und „Melos", in-

strumentale Musik und Gesang. Korrekter würde es freilich heissen: *πᾶν ὃ ἔχει* u. s. w.; A. liess aber um des Nachdruckes willen das wichtigste Wort ans Ende treten und assimilierte es dabei dem vorausgehenden *δύναμιν φανεράν*, wozu es ja mit geringer Modifikation der Fassung des Gedankens auch treten kann, also: „die offen zu Tage liegende Wirkung in ihrer Gesamtheit".

110) *τὸ ἦθος καὶ τὴν διάνοιαν.* Sehr scharf und treffend wird hier von der Empfindungs- und auf dem Empfinden beruhenden Gesinnungsweise — „Ethos" — die „Denkweise" unterschieden, das Wort im strengen Sinne genommen: also der Grad von Klarheit im logischen Schlussverfahren und der daraus und aus der persönlichen Erfahrung hervorgegangene Vorrat von objektiven Erkenntnissen und von subjektiven Meinungen.

111) *πέφυκεν αἴτια δύο τῶν πράξεων εἶναι.* Wie sie beide unser Urteil über die Handlungen und über die Handelnden bestimmen, so liegen andrerseits in ihnen ja auch die natürlichen Ursachen, aus denen die Handlungen entstehen, *πέφυκεν αἴτια εἶναι*, nach der inneren Natur der Dinge sind sie die Ursachen.

112) Wenn im Folgenden nun für *ἦθος* und *διάνοια* unsere uns geläufigen Ausdrücke „Charakter" und „Reflexion" gesetzt werden, so geschieht das nur, weil wir keine besseren, kurz gefassten, Ausdrücke dafür haben, und mit dem Vorbehalt, dass sie ungeachtet ihrer im gewöhnlichen Sprachgebrauch etwas abweichenden Bedeutung, hier in dem oben (vgl. Anmerk. 110) präcisierten Sinne verstanden werden.

113) *καὶ κατὰ ταύτας καὶ τυγχάνουσι καὶ ἀποτυγχάνουσι πάντες.* Wieder bringt es hier die Konjektur *κατὰ ταῦτα* für *κατὰ ταύτας* fertig, den Sinn völlig zu ruinieren. Es ist garnicht wahr, dass von „Gesinnungs- und Denkweise" der Menschen Gelingen und Fehlschlagen, Glück und Unglück für sie abhängen, sondern das entscheidet sich durch ihre Handlungen. Auf die Behauptung dieser an sich gewiss nicht neuen These kam es hier dem A. aber durchaus nicht an, sondern auf einen Satz, der allerdings für die Poetik von der allerhöchsten Wichtigkeit ist. Für die künstlerische Nachahmung von Handlungen, wobei Gelingen und Fehlschlagen, Glück und Unglück der Menschen, kurz ihre Schicksale vor allem in Betracht kommen, sind nur solche Handlungen geeignet, die auf dem Grunde der ihnen eigenen Gesinnungs- und Denkweise naturgemäss erwachsen sind, und nur, insofern sie auch so dargestellt werden. Daher das scharf betonte *κατὰ ταύτας*.

114) *λέγω γὰρ μῦθον τοῦτον τὴν σύνθεσιν τῶν πραγμάτων.* Was für eine lahme und ungeschickte Ausdrucksweise mutet man dem A. zu, wenn er hier *τοῦτο* statt *τοῦτον* geschrieben haben sollte. Eine von den vielen Verlegenheits-Konjekturen, wie die Verlegenheit auch das gradezu unglaubliche Permutationsspiel ersonnen hat, das in diesem Abschnitt, wie in so manchen andern, mit der Stellung der einzelnen Sätze getrieben ist! Das *τοῦτον* bedeutet, nach dem allgemein bekannten Gebrauch dieses Pronomens, so viel als „hier", „an dieser Stelle", „in diesem Sinne"; es ist die Wendung, durch die ein Wort abweichend von seiner weiteren Bedeutung im Sprachgebrauch zu einem terminus technicus gestempelt wird.

115) *διάνοιαν δὲ ἐν ὅσοις λέγοντες ἀποδεικνύασί τι ἢ καὶ ἀποφαίνονται γνώμην.* Einer der am schwersten verdächtigten und verfolgten Sätze, während doch nichts einfacher sein kann als sein Inhalt! A. zeigt an, was er unter „Dianoia" verstanden wissen will, insofern er sie als einen der Bestandteile betrachtet, aus denen die Komposition der Tragödie sich aufbaut. Wie kann das denn überhaupt anders verstanden werden, als dass er dabei an diejenigen Stellen des Dramas denkt, in denen der Dichter es für erforderlich hält und halten muss, seine handelnden Personen nach dieser Seite sich äussern zu lassen, von dieser

wesentlichen Seite her ihre Handlungen zu begründen und zu beleuchten. Nur so wird doch die „Reflexion" ein Stück seiner Komposition, μόριον τῆς τραγῳδίας! Und wie pflegen denn die Personen des Dramas ihre Handlungsweise von der Seite des „Denkens" her zu motivieren? Einmal indem sie sich auf allgemeine Gründe stützen, wirklich allgemeine oder vermeintliche, und demgemäss in Sentenzen reden, klar erkannten und Wahrheit enthaltenden oder irrtümlich aufgefassten, gefärbten oder ganz usurpierten: sei dem nun, wie immer Charakter und Situation das mit sich bringen, immer wird dabei die Form des Beweis- und Schlussverfahrens zur Anwendung kommen — ἀποδεικνύασί τι. Oder aber es handelt sich im einzelnen Falle um die bestimmten Gründe, wodurch der Handelnde vor dem Hörer sich offenbart nach den subjektiven Ansichten, Meinungen, Vorstellungen über die Dinge, die ihn beherrschen: ἀποφαίνονται γνώμην. Beides unterscheidet scharf alle die Stücke der Dichtung, in denen, wie wir zu sagen pflegen, die „Reflexion" zur Erscheinung kommt im Gegensatz zu Empfindung, Leidenschaft, Gemüt; und die Einteilung erschöpft zugleich den Begriff, man könnte mit aristotelischen Worten hinzufügen: καὶ παρὰ ταῦτα οὐδέν.

116) τούτοις μὲν οὖν, οὐκ ὀλίγοις αὐτῶν ὡς οἰκείοις κέχρηνται τοῖς εἴδεσιν. Im Text steht statt ὡς οἰκείοις, das der Verf. zur Heilung der völlig unverständlichen Stelle vorschlägt, ὡς εἰπεῖν. Die Änderung wäre nur eine leichte, οἰκείοις für εἰπεῖν, und der Schreibfehler aus der Gewöhnlichkeit der Verbindung zu erklären, während das οἰκείοις sich dem Verständnis entzog. Für das ὀλίγοι des Textes wäre ferner ὀλίγοις zu schreiben. Alle Heilungsversuche gingen darauf hin, den folgenden Sinn zu konstruieren: „dass nicht wenige Tragödiendichter, sondern alle die genannten sechs Bestandteile zur Anwendung gebracht haben". Es hat aber erstlich so gut wie gar keinen Sinn, einen solchen Satz auszusprechen, sodann würde er sich an das Folgende schlecht oder garnicht anschliessen. Anders, wenn man dem obigen Vorschlage folgt. Der Hauptsatz lautet: τούτοις μὲν οὖν κέχρηνται, „der genannten sechs Bestandteile der Tragödie bedient man sich"; dazu nun als Gegensatz: οὐκ ὀλίγοι αὐτῶν ὡς εἰπεῖν . . . τοῖς εἴδεσιν. Es liegt nahe, das ὀλίγοι als dem τούτοις parallel gehend zu fassen und also ὀλίγοις zu setzen: „nicht einer kleineren Zahl von ihnen für die Arten", wobei doch nur an die „Arten" von Tragödien gedacht werden kann. Nun ist es aber bei A. stehender Gebrauch, dass er das die διαφορὰ εἰδοποιός, den artbildenden Unterschied ausmachende Attribut als τὸ οἰκεῖον τῷ εἴδει bezeichnet; in dem ὡς εἰπεῖν wäre also die in dem Satze fehlende Angabe „ὡς οἰκείοις" zu finden. Für diesen Gebrauch von οἰκεῖος vgl. Kapitel 24. 1459^{b} 26: ἐν δὲ τῇ ἐποποιίᾳ διὰ τὸ διήγησιν εἶναι ἔστι πολλὰ μέρη ἅμα ποιεῖν περαινόμενα, ὑφ' ὧν οἰκείων ὄντων αὔξεται ὁ τοῦ ποιήματος ὄγκος, wo das οἰκείων ὄντων ebenso wie in der Stelle des Kap. 6 die μέρη bestimmt, als dem Gattungscharakter der Dichtung zugehörig. Der Sinn des Satzes läge dann klar zu Tage, zumal für uns Neuere, denen grade das umgekehrte Verhältnis das gewohnte ist. Denn für uns liegt doch die Sache grade so, wie sie A. nicht kannte und garnicht statuiert wissen wollte: dass schon das Metrum gegenüber der ungebundenen Rede eine besondere Art der Tragödie bildet, ferner wieder eine ganz andre die teilweise oder gar die durchgehende Anwendung der Musik, ganz zu geschweigen davon, dass wir auch „Buchdramen", die ohne szenische Aufführung gedacht sind, haben und „tragische Monodramen" ohne Handlung.

Ihr wichtigster Bestandteil aber ist der Aufbau der Begebnisse; denn die Tragödie ist die Nachahmung nicht von Menschen, sondern von Handlung und Leben; auch hängt Glück und Unglück vom Handeln ab, und

das letzte Ziel[117]) ist die That und nicht die Beschaffenheit des Wesens. Nun prägt sich in den Charakteren[118]) der Menschen ihr Wesen aus, aber nach ihren Handlungen sind sie glücklich oder das Gegenteil. So lässt der Dichter sie also nicht handeln, um ihre Charaktere nachahmend vorzuführen, sondern um ihrer Handlungen willen zieht er in seine Nachahmung die Charakterdarstellung mit hinein.[119]) Der Endzweck, auf den die Tragödie sich richtet, ist demnach die Darstellung der Begebnisse und der Fabel; der Endzweck aber ist in allen Dingen das wichtigste. Es dürfte auch eine Tragödie ohne Handlung nicht denkbar sein, ohne Charakterdarstellung dagegen ganz wohl; die Tragödien der Mehrzahl unter den neueren Dichtern sind ohne Charakteristik, und überhaupt giebt es viele derartige Dichter, gerade wie unter den Malern Zeuxis dasselbe Verhältnis im Vergleich zum Polygnot zeigt. Denn Polygnot ist ein guter Charaktermaler, die Malerei des Zeuxis enthält keinerlei Charakteristik.[120]) Auch möchte jemand, wenn er das ganze Stück aus einer Folge nach Charakteristik, Diktion und Gedankengehalt vortrefflich gearbeiteter Reden[121]) bestehen liesse, damit die Wirkung der Tragödie wohl noch[122]) erreichen können, bei weitem eher aber würde eine Tragödie wirken, die in allen diesen Stücken recht mangelhaft wäre, aber eine Fabel enthielte und einen Aufbau von Begebnissen. Überdies gehören ja auch die Partien der Tragödie, durch die sie am stärksten ergreift, der Fabel an: es sind die Peripetien und Erkennungen. Ein weiteres Zeichen davon ist, dass die Anfänger in der Dichtung es eher erreichen, im Ausdruck und in der Charakteristik das Richtige zu treffen als in dem Aufbau der Handlung, wie auch die frühesten Dichter fast sämtlich. Es ist also die Fabel die Grundlage und gleichsam die Seele der Tragödie; erst in zweiter Linie stehen die Charaktere; ganz ähnlich[123]) ist es ja auch in der Malerei: denn wenn ein Künstler unter den schönsten Farben, mit denen er sein Bild[124]) ausmalte, die Umrisse verschwimmen[125]) liesse, so würde er einen geringeren künstlerischen Genuss erzielen als durch eine einfache Zeichnung; der Gegenstand der Nachahmung ist die Handlung und um ihretwillen vornehmlich sind es dann die handelnden Personen."

117) *τὸ τέλος*, emphatisch für der „Endzweck", „der letzte Zweck". Der Ausdruck: *τὸ τέλος πρᾶξίς τις ἐστιν, οὐ ποιότης* ist in seiner Kürze und schlagenden Wahrheit geradezu klassisch zu nennen. Goethe sagt: „Auch in Wissenschaften kann man eigentlich nichts wissen, es will immer gethan sein."

118) *τὰ ἤθη*. Wie oben bemerkt (vgl. Anmerk. 112) ist die Uebersetzung „Charaktere" nur in dem scharf begrenzten Sinne von „Empfindungs- und Gesinnungsweise" zu verstehen. Das muss gerade an Stellen, wie der vorliegenden, besonders betont werden, weil unser Sprachgebrauch mit dem Worte gern die gerade durch die Gewohnheit des Handelns bekundete Willensbeschaffenheit bezeichnet. Freilich handelt es sich auch dann um eine *ποιότης*, und ein anderes Goethesches

Wort sagt: „Es ist nicht genug zu wissen, man muss auch anwenden; es ist nicht genug zu wollen, man muss auch thun."

119) συμπεριλαμβάνουσιν. Es liegt kein Grund vor, weder hier noch in der Stelle Rhet. ad Al. 1438ᵇ 26, die ausdrucksvollere Komposition mit περί, die ein „Mitumfassen", „Mithineinziehen" bedeutet, gegen die mit παρά zu vertauschen, die lediglich ein „Mithinzunehmen" besagt.

120) ἡ δὲ Ζεύξιδος γραφὴ οὐδὲν ἔχει ἦθος. Es können nur Gemälde der Menschengestalt gemeint sein, welche, die blossen sinnlichen Schönheiten wiedergebend, nichts von den Anzeichen (σημείοις) enthalten, welche in Antlitz und Körperbeschaffenheit und Haltung die momentan erscheinenden oder fest gewordenen Züge ausmachen, in denen ein irgendwie bestimmtes inneres seelisches Leben erscheint. Also ein Musterbild von Schönheit (παράδειγμα), das uns aber nichts giebt als die Vereinigung der vollendetsten Körperformen, die im Leben zu finden sind, das aber eben durch ihre Vereinigung über das Leben hinausgehend etwas Höheres darstellt (βέλτιον). Ein Musterbild also, das uns von seinem Inneren nichts sagt und nichts sagen kann, eben weil es ein παράδειγμα und, mit dem wirklichen Leben verglichen, ein ἀδύνατον ist; denn das Leben müsste den Formen, indem es sie nach irgend einer Richtung hin zu sprechenden Zügen bestimmt, von ihrer absoluten Vollendung und Mustergiltigkeit etwas abgebrochen haben. So scheinen, wenn man eine kleine und naheliegende Ergänzung hinzufügt, die Worte zu verstehen zu sein, mit denen im 25. Kapitel A. noch einmal die Malerei des Zeuxis als Beispiel anführt. Zu dem Satze: „In der Dichtung ist ein glaubwürdiges Unmögliches einem unglaubwürdigen Möglichen vorzuziehen" (vgl. 1461ᵇ 11: πρός τε γὰρ τὴν ποίησιν αἱρετώτερον πιθανὸν ἀδύνατον ἢ ἀπίθανον καὶ δυνατόν), insofern nämlich dadurch ein Höheres — βέλτιον — erreicht wird, fügt er hinzu: ἀδύνατον (dies aus dem Schluss des vorangehenden Satzes ergänzt) τοιούτους εἶναι οἷον Ζεῦξις ἔγραφεν, ἀλλὰ βέλτιον· τὸ γὰρ παράδειγμα δεῖ ὑπερέχειν. „Es ist eine Unmöglichkeit, dass es solche Menschen gebe, wie Zeuxis zu malen pflegte, aber sie dient einem höheren Zweck; denn das Vorbildliche soll den Vorrang haben." (Das οἷον ist nicht in οἵους zu verändern, denn es zielt auf ἀδύνατον, wie βέλτιον auf beides.) Aehnlich also hätte man sich die Tragödien vorzustellen, die A. ἀήθεις nennt; also Dichtungen, in denen die Menschen paradigmatisch handeln. Es ist offenbar, dass, was in der Malerei noch seinen grossen Vorzug behält, weil dort eine vorgestellte Handlung und sogar innere Bewegung fortfallen kann, im Drama zu einem sehr schweren Fehler werden muss, so dass also A.'s oben aufgestellter Satz, das „Ethos" sei ein unentbehrlicher Teil einer guten Tragödie, bestehen bleibt. Von modernen Beispielen könnte man an die sogenannte klassische Tragödie der Franzosen, namentlich an Corneilles Märtyrertragödien, denken oder auch an Klopstocks geistliche Dramen und Bardiete und für die übrigen Dichter, von denen A. spricht, z. B. an Gessners Idyllen und überhaupt an das Pseudo-Idyll.

121) ῥήσεις ἠθικὰς καὶ λέξεις καὶ διανοίας εὖ πεποιημένας. Das Attribut εὖ πεπ. gehört zu jedem der drei Objekte.

122) Die Verneinung οὐ steht nicht in den Handschriften, sondern ist schon von Aldus hinzugefügt und kann allerdings, ohne dem Gedanken eine höchst gezwungene und kaum annehmbare Wendung zu verleihen, nicht aufgegeben werden, wenn der Nachsatz seine Form behält. Hier aber gerade scheint durch eine leichte Aenderung sich ein Fehler eingeschlichen zu haben, der nicht nur in dieser Periode, sondern auch im Folgenden Verwirrung angerichtet hat. Der Abschreiber ist auf das ἐὰν θῇ des Bedingungssatzes mit dem ihm geläufigen Futurum ποιήσει fortgefahren, während A. wohl die zweifelnde Form des Optativs gewählt hatte. Aus dem ποιήσειεν ἄν ist dann das ποιήσει ὃ ἦν des Textes geworden. Wenigstens ergäbe jene Form des Ausdruckes einen befriedigenden Sinn, ja der Gedanke erhielte hier

wie im Folgenden dadurch eine bedeutende Vertiefung und würde so erst völlig verständlich. Es wäre doch eine sinnlose Annahme, die A. garnicht zum Vergleich herangezogen haben kann, dass jemand Reden voll feinen ethischen Gehaltes, voll vortrefflicher Gedanken und aller Schönheit des Ausdruckes aneinander reihte, ohne dass sie durch einen inneren Handlungs-Zusammenhang zu einer Tragödie verbunden wären, ohne dass sie also eben durch die rein ethischen Wandlungen, die sie vorführten, Furcht und Mitleid zu erregen geeignet wären. Nur einen solchen Fall kann er im Auge gehabt haben, also eine rein ethische Tragödie, bei der die äussere Handlung sich zu einem Minimum verflüchtigt und der Glückswechsel allein aus den dargestellten ethischen Veränderungen hervorgeht. Dafür fehlt uns zwar ein antikes Beispiel, die Gattung aber wird von A. charakterisiert, und uns Neueren liegt eine Tragödie vor, auf welche die aristotelischen Sätze bis ins Kleinste zutreffend ihre volle Anwendung finden: Goethes „Tasso"! Von einer solchen sagt A.: „Man könnte damit wohl auch noch die Aufgabe der Tragödie erfüllen" *ποιήσειεν ἂν τῆς τραγῳδίας ἔργον*. Wie sehr aber hat er recht zu behaupten, dass eine Tragödie, die ihre ergreifende Kraft aus dem Aufbau einer durch die Macht der Ereignisse bewegenden äusseren Handlung schöpft, auch wenn sie aller Vorzüge entbehrt, die jene auszeichnen, dennoch einer bei weitem stärkeren und vor allem allgemeineren Wirkung sicher ist! So erst wird auch das Beispiel aus der Malerei völlig deutlich, bei dem doch ebenfalls an ein Kunstwerk zu denken ist, nicht an die in gleicher Weise unmögliche Annahme von „planlos aufgetragenen schönen Farben"! Zugleich zeigt sich aber auch, dass das Beispiel zu dieser Stelle nicht passt, sondern im Texte an seiner rechten Stelle steht. Das Gleichnis spricht von einem Bilde, das vorzüglich durch Farbenpracht wirken will, bei dem daher der durch die Zeichnung bestimmte Inhalt, bis zur Gleichgiltigkeit und Undeutlichkeit herabgedrückt, vor dem koloristischen Effekt verschwindet. Es passt daher nur zu der Stelle, wo der Text es bringt; nachdem die ganze Erörterung in dem Satze zusammengefasst ist: die Seele der Tragödie ist der Mythos, erst den zweiten Rang nimmt das Ethos ein, heisst es: ebenso steht in der Malerei die Farbe hinter der Zeichnung zurück.

123) Der willkürliche Zusatz des *οὐ* in dem Anmerk. 122 behandelten Satze hat dann die meisten Herausgeber veranlasst, da das Gleichnis von der Malerei dem so gewendeten Sinne besser zu entsprechen schien, es um ein paar Sätze weiter nach oben zu rücken, während es an seiner richtigen Stelle, wenn man den vorausgehenden Text unverändert lässt, auf das genaueste passend sich anschliesst.

124) *εἰ γάρ τις ἐναλείψειε τοῖς καλλίστοις φαρμάκοις χύδην, οὐκ ἂν ὁμοίως εὐφράνειεν καὶ λευκογραφήσας εἰκόνα.* Es giebt keinen vorstellbaren Sinn für das Gleichnis ab, wenn man, wie allgemein geschieht, das Verbum *ἐναλείψειεν* als intransitiv auffasst. Was sollte das für eine Art von Malerei sein? Es hat mit *λευκογραφήσας* das Objekt *εἰκόνα* gemein, und der Nachdruck liegt auf *χύδην*. Die schönsten Farben in einem Bilde, wenn sie ineinanderfliessen und nicht vielmehr dazu dienen, die Contouren desto klarer und belebter hervortreten zu lassen, werden von der einfachen Zeichnung weit übertroffen. Zur näheren Erklärung und zur Bestätigung dürfte die folgende Stelle aus *π. ζ. γεν.* II (vgl. 743b 24) dienen: *ἅπαντα δὲ ταῖς περιγραφαῖς διορίζεται πρότερον, ὕστερον δὲ λαμβάνει τὰ χρώματα καὶ τὰς μαλακότητας καὶ τὰς σκληρότητας, ἀτεχνῶς ὥσπερ ἂν ὑπὸ ζωγράφου τῆς φύσεως δημιουργούμενα· καὶ γὰρ οἱ γραφεῖς ὑπογράψαντες ταῖς γραμμαῖς οὕτως ἐναλείφουσι τοῖς χρώμασι τὸ ζῷον.*

125) Für *χύδην*, wörtlich „im Gusse hingeschüttet", scheint in diesem Zusammenhange unser „verschwommen" die treffende Wiedergabe.



„Der dritte[126]) Bestandteil ist die „Reflexion“: sie besteht in der Fähigkeit, das der Situation zu Grunde liegende und ihr angemessene auszusprechen, also was für die Rede die politische Sachkunde und die Rhetorik zu leisten hat; denn die älteren Dichter liessen ihre Personen sachlich (in der Weise des Staatsmannes) sprechen, die jetzigen lassen sie rhetorisch reden. Es ist aber alles das zur Charakterdarstellung zu rechnen, was die Willensentscheidung des Redenden darüber klar legt, wofür er unter Verhältnissen, in denen das nicht von selbst zu Tage tritt, sich entscheidet oder was er verwirft[127]). Deswegen enthalten alle diejenigen Reden nichts Charakteristisches, worin es sich überhaupt nicht um Willensentscheidung für etwas oder gegen etwas handelt. „Reflexion“ aber ist die Darlegung einer Sache, wie sie ist oder nicht ist, und überhaupt die Äusserung einer Meinung.[128]) Das vierte ist der Ausdruck in Worten. Wie schon gesagt, verstehe ich darunter die Bekundung mittelst der Sprache, deren Wesen in der gebundenen Rede dasselbe ist wie in der ungebundenen. Von dem übrigen ist fünftens[129]) die musikalische Komposition der wichtigste Teil des künstlerischen Schmuckes; denn die „szenische Vorstellung“ ist zwar ergreifend, sie hat aber mit dem Wesen der Kunst am wenigsten zu schaffen und fällt garnicht in den Bereich der Poetik. Denn die[130]) Wirkung der Tragödie besteht ja doch ohne Aufführung und Schauspieler; auch ist für die Herstellung der szenischen Darstellungen die Kunst des Dekorateurs wesentlicher als die des Dichters.“

126) *τρίτον δὲ ἡ διάνοια.* Im Vorangehenden ist von den beiden wichtigsten Bestandteilen der Tragödie zugleich gehandelt, von Mythos und Ethos. Daher steht *τρίτον* hier mit Recht, ohne dass hier eine Lücke anzunehmen wäre; wie auch das Folgende ohne dieses hier wieder vielfach in Anwendung gebrachte Auskunftsmittel seinen völlig bündigen Sinn und Zusammenhang hat. Dass nun von dem „Ethos“ dennoch sogleich wieder gesprochen wird, hat seinen guten Grund darin, dass auf keine bessere und kürzere Weise die klare Ausscheidung dessen, was in den Reden der Handelnden als reine „Reflexion“ zu betrachten ist, bewirkt werden könnte.

127) *ἔστι δὲ ἦθος μὲν τὸ τοιοῦτον ὃ δηλοῖ τὴν προαίρεσιν, ὁποῖά τις ἐν οἷς οὐκ ἔστι δῆλον ἢ προαιρεῖται ἢ φεύγει· διόπερ οὐκ ἔχουσιν ἦθος τῶν λόγων ἐν οἷς μηδ' ὅλως ἔστιν ὅ τι προαιρεῖται ἢ φεύγει ὁ λέγων.* Im Texte steht: *προαίρεσιν ὁποία τις.* Ferner fehlt nach dem ersten *φεύγει* die Interpunktion, und am Schlusse steht *ὅ τις* statt *ὅ τι.* Trotzdem es sich nur um die Änderung eines Accentes und eines *τις* in *τι* handelte, erschien die ganze Periode durch die falsche Interpunktion unverständlich, so dass man, um sie zu heilen, zu dem bedenklichen Mittel der Umstellung geschritten war, indem man dem ersten mit *ἐν οἷς* beginnenden Relativsatz unmittelbar vor dem zweiten ebenso beginnenden seine Stelle anwies und ihn durch ein eingeschobenes *ἢ* mit diesem verband. Gegen diese angebliche Sanierung hat Vahlen (a. a. O. S. 125) durch die angegebenen leichten Änderungen mit unzweifelhaftem Recht den ursprünglichen Text wieder zu Ehren gebracht. Das Verhältnis ist hier dasselbe wie an so vielen

Stellen: der möglichst integer erhaltene Text erschliesst die grössere Feinheit des Gedankens. Es handelt sich um die Definition der „Dianoia“, die ausschliesslich in den Reden — λόγοις — der Handelnden zur Erscheinung kommt. Ein Teil von diesen jedoch ist unter den Begriff des „Ethos“ zu subsumieren; freilich zeigt sich das „Ethos“ vorzüglich im Handeln, in dem Entschluss — προαίρεσις —, etwas zu erwählen oder etwas zu verwerfen. Es giebt jedoch in der Tragödie viele Fälle, in denen solche „ethischen Willensentscheidungen“, ohne dass sie durch Handlungen „an den Tag gelegt werden“ — ἐν οἷς οὐκ ἔστι δῆλον —, doch in solcher Weise an den Handelnden herantreten, dass eine Äusserung darüber — λόγοι — seinerseits für die Handlung höchst wesentlich ist. Solche „Reden“ sind ethisch, und nur diejenigen fallen unter den Begriff der „Dianoia“, in denen eine Willensäusserung für etwas oder gegen etwas nicht in Betracht kommt. — Wie scharf und klar aber A. nun von den „Ethos“ und „Dianoia“ enthaltenden „Reden“ den Begriff der λέξις — der „Diktion“ — als eines besonderen Teiles der Dichtung unterscheidet, ist aus dem Schluss des Kapit. 24 (1460^b 3) zu ersehen: τῇ δὲ λέξει δεῖ διαπονεῖν ἐν τοῖς ἀργοῖς μέρεσιν καὶ μήτε ἠθικοῖς μήτε διανοητικοῖς· ἀποκρύπτει γὰρ πάλιν ἡ λίαν λαμπρὰ λέξις τά τε ἤθη καὶ τὰς διανοίας.

128) Das Erschöpfende dieser Definition ist schon oben (vgl. Anmerk. 110 und 115) dargethan.

129) Der Text hat πέντε, wofür nach vielfach angenommener, sicherlich richtiger Vermutung πέμπτον zu setzen ist. Also: τῶν δὲ λοιπῶν πέμπτον ἡ μελοποιία μέγιστον τῶν ἡδυσμάτων. „Übrig“ sind noch die beiden Bestandteile: Musik und Szenerie, die gemeinschaftlich kurz abgehandelt werden, so dass auch hier jede Veranlassung zu Konjekturen und Interpolationen wegfällt. Ganz überflüssig ist es, das Sätzchen über die Musik aus dem aristotelischen Fragment περὶ κωμῳδίας hier einzuschieben. Wie er es schon früher angekündigt hat, enthält sich A. des Eingehens auf diese ausserhalb der eigentlichen Poetik liegenden Künste grundsätzlich. Er begnügt sich, die ungleich höhere Wichtigkeit des musikalischen Teiles vor dem dekorativen zu konstatieren, wodurch der Uebergang auf diesen letzteren von selbst gegeben ist.

130) Für das ὡς der Handschrift Ac ist von den Herausgebern mit einer Anzahl späterer Hss. ἡ geschrieben, wogegen Vahlen (a. a. O. S. 128 ff.) das ὡς γὰρ durch eine grosse Zahl von Parallelstellen siegreich verteidigt.

Kapitel VII.

„Auf Grund dieser Grenzbestimmungen soll nun also zunächst von dem Aufbau der Handlung die Rede sein, da dies für die Tragödie das Erste und Wichtigste ist. Unser Satz war: dass die Tragödie die Nachahmung einer vollständigen und ein Ganzes bildenden Handlung ist, welche ein gewisses Mass von Grösse[131]) besitzt. Denn der Begriff des Ganzen bleibt bestehen, auch wenn es keine Grösse hat.[132]) Ein Ganzes nämlich ist dasjenige, welches einen Anfang, eine Mitte und einen Schluss hat. Ein Anfang aber ist, was für sich selbst nicht notwendig auf ein andres folgt, worauf aber ein weiteres naturgemäss eintritt oder sich entwickelt; im Gegensatz dazu ist ein Schluss, was für sich selbst naturgemäss auf ein andres folgt entweder mit Notwendigkeit oder nach der

Wahrscheinlichkeit, worauf aber ein andres weiter nicht erfolgt; die Mitte endlich ist, was sowohl für sich selbst auf ein andres folgt als auch ein weiteres im Gefolge hat.[133]) Demgemäss ist es keineswegs in das Belieben gestellt, wo eine gut eingerichtete Fabel zu beginnen hat oder wo sie ihren Abschluss finden muss, sondern es sind die angegebenen Regeln dabei zu beobachten."

„Nun muss aber das Schöne, sei es ein Bild[134]) oder überhaupt ein jedes Ding, das aus mehreren Teilen besteht, nicht allein dieselben in gesetzmässiger Anordnung enthalten, sondern es muss auch die Eigenschaft der Grösse besitzen und zwar keineswegs in beliebigem Grade. Denn zum Schönen gehört Grösse und Ordnung[135]); deshalb würde weder ein sehr kleines[136]) Bild schön sein können — denn die Betrachtung fliesst in eins zusammen, wenn sie sich der Grenze des Zeitmoments[137]) nähert, wo die bewusste Wahrnehmung aufhört; noch ein übergrosses — denn hier erfolgt die Anschauung nicht auf einmal, sondern es trennt sich für den Betrachtenden das Einzelne von dem Ganzen in seiner Anschauung, wie wenn es ein Bild von zehntausend Stadien gäbe. Wie man also bei Körpern und ebenso bei Bildern[138]) Grösse verlangt, doch so, dass sie völlig übersichtlich bleiben, so verlangt man von den tragischen Fabeln ausgedehnten Umfang[139]), doch so, dass leichte Fasslichkeit damit verbunden sei. Eine Grenzbestimmung des Umfanges für die Beurteilung[140]) bei den Wettkämpfen und seitens der Zuschauer[141]) kann aber von der Theorie nicht gegeben werden, denn sonst würde man, wenn etwa ein Wettkampf unter hundert Tragödien nötig würde, sie wohl nach der Wasseruhr um den Preis streiten lassen müssen, wie das anderswo ja auch wohl geschehen soll. Die in der Natur der Sache selbst liegende Grenze ist diese: die umfangreichere Fabel ist immer, soweit sie deutlich ist, hinsichtlich der Grösse die schönere, und, um ein allgemeines Gesetz aufzustellen[142]): bei welcher Grösse der Fabel der Wahrscheinlichkeit oder der Notwendigkeit gemäss in der Reihenfolge der Begebenheiten ein Umschwung zum Glück aus dem Unglück oder aus dem Glück in Unglück zum Vollzug gelangt, da ist das richtige Mass der Grösse vorhanden."[143])

131) *ἐχούσης τι μέγεθος*. Das Wort *μέγεθος* bedeutet Grösse, und *τι μέγεθος* „ein gewisses Mass von Grösse"; es kann aber nun und nimmermehr bedeuten: „eine gewisse Ausdehnung", wie seltsamerweise allgemein angenommen wird. „Grösse" ist ein relativer Begriff und bezeichnet zwar immer eine Ausdehnung, aber im Griechischen wie im Deutschen und überall immer nur diejenige, welche dem Gegenstande innerhalb seiner Gattung den Anspruch auf besondere Bedeutung und Beachtung verleiht. Sie erhält also ihr Mass auf das bestimmteste durch die Eigenschaften der Gattung und wird allemal von der durchschnittlichen Ausdehnung, welche diese vorschreiben, bis zu der äussersten, die sie zulassen, gefunden werden. Der Satz, dass ein Ding eine „gewisse Aus-

dehnung" haben müsse, ist eine Plattheit, die man niemandem zutrauen sollte, am allerwenigsten aber einem A.! Was er sagt, ist, die Tragödie müsse eine bedeutende Ausdehnung haben; eine solche aber nennen wir „Grösse", wie er sie μέγεθος nennt. Das Wort, das die Ausdehnung ohne jene Relation auf die Gattungseigenschaften bezeichnet, ist im Griechischen μῆκος und im Deutschen „Länge" oder „Umfang". Die Argumentation des ganzen Kapitels geht darauf hinaus, für die Tragödie denjenigen Umfang — μῆκος — zu bestimmen, der ihr Anspruch auf Bedeutung verleiht, also dasjenige μῆκος, das für sie μέγεθος ist, welches letztere daher zu ihren wesentlichen Attributen gehört. Höchst folgerichtig entwickelt er, dass eine allgemeine Vorschrift darüber, welches dieses μῆκος sei, von der Theorie nicht gegeben werden könne, eben weil es in jedem Falle von der inneren Beschaffenheit der tragischen Fabel abhängt. Aber wer sähe nicht, dass grade hierin die Begründung dafür liegt, dass das μέγεθος — die „Grösse" — als eine Wesenseigenschaft der Tragödie verlangt wird! Der Inhalt ihrer Handlung ist, kurz gesagt, ein Schicksalswechsel; je bedeutender, wichtiger und darum in jeder Hinsicht ergreifender ein solcher ist, desto mehr Umfang — μῆκος — wird er erfordern, und die Tragödie, die hierin bis an die äusserste Grenze des ihr Erlaubten geht, wird die beste und schönste sein.

132) ἔστι γὰρ ὅλον καὶ μηδὲν ἔχον μέγεθος. Zu welchem Widersinn die im Obigen widerlegte Auffassung führt, zeigt die ebenfalls allgemein acceptierte Übersetzung dieser Worte: „denn es giebt auch ein Ganzes ohne bestimmte Ausdehnung". Eine logische Ungeheuerlichkeit, wenn es je eine gegeben hat. Ein Haufe, eine Masse, eine Menge kann niemals ein „Ganzes" bilden, und auch bei Stoff- und Sammelnamen, bei denen die Kategorie der Quantität allerdings unbestimmt ist, kann der Begriff des „Ganzen" erst dann in Betracht kommen, wenn im einzelnen Falle die Quantität für sie eben schon genau bestimmt ist. So kann bei „Wald", „Heer", „Volk", „Stadt" an sich von einem „Ganzen" nicht die Rede sein, sondern nur bei „dem" Walde, eben dem bestimmt begrenzten, bei dem Volke, dem Heer, der Stadt. So gefasst unterliegen auch diese Begriffe der Schätzung nach dem Massstabe der „Grösse". Ein „Ganzes" aber „ohne bestimmte Ausdehnung" ist eine contradictio in adjecto, ein logischer Nonsens.

133) Die hier gegebenen Definitionen des „Ganzen", ferner die Begriffe des „Anfanges", „Endes", der „Mitte" könnten auf den ersten Blick als überflüssig und allzu selbstverständlich erscheinen. Der genaueren Prüfung stellen sie sich nicht nur in ihrer logischen Schärfe dar, sondern auch in ihrer überaus grossen Fruchtbarkeit, besonders für die Komposition der dramatischen Fabel, sowohl was die Wahl als was die Behandlung des Stoffes anbetrifft. Für die Auswahl des tragischen Stoffes wird immer das Moment des Glückswechsels entscheidend sein, sei es nun ein als wirklich überlieferter oder ein erdichteter. Für den von diesem Mittelpunkt aus rückwärts und vorwärts Schauenden dürfte es nun nur eines einzigen Blickes bedürfen, um über die Brauchbarkeit eines Stoffes für die Tragödie zu entscheiden, wenn er sich dabei genau nach den obigen aristotelischen Distinktionen orientiert. Aus der Labdakiden-Sage lässt sich z. B. die zu dem Schicksal Antigones gehörende Handlung als ein „Ganzes" leicht herausschneiden. Mit dem Bestattungsverbot ist ihr „Anfang" gegeben, das „Ende" bildet nicht Antigones Tod, sondern der Tod Hämons und der Eurydike, als dessen unmittelbare Folgen, und Kreons Jammer; was darüber hinaus liegt, also was aus Kreon fernerhin wird, gehört nicht zu dem „Ganzen" dieser Handlung. Man sieht an jedem einzelnen Beispiele, dass jene Definitionen von Anfang und Ende, da im Grunde doch alles mit allem zusammenhängt, doch immer nur als von dem Kerne der das „Ganze" bildenden Handlung aus bestimmt ihre Geltung haben. Derselbe Nachweis wie an der Antigonesage lässt sich am Agamemnon, an der Orestie, an der Iphigeniensage, am Ajas führen.

Ebenso springt es sofort ins Auge, dass die Rüdiger-Episode aus den Nibelungen sich der dramatischen Behandlung durchaus entzieht; denn sie ist in ihrem Anfang und Ende so fest und innig mit dem Organismus des gesamten Epos verwachsen, dass sie nicht daraus abgelöst werden kann, ohne dass dessen Handlung ihrem wesentlichsten Gehalte nach mit hinüber genommen würde. Umgekehrt steht es mit der Philoktetes-Sage, einem Beispiel, an dem sich die Fruchtbarkeit der aristotelischen Definitionen nach einer andern Seite erweist. Diese Handlung sondert sich leicht und vollständig aus dem epischen Cyklus ab; aber bei aller ergreifenden Kraft des darin enthaltenen Schicksalswechsels würde der Körper dieser Handlung ausser in den Händen eines Genies sich für die tragische Gestaltung als zu schmal und dürftig erweisen. Sophokles liess den Kern der Handlung, die μεταβολὴ ἐκ δυστυχίας εἰς εὐτυχίαν, sich in dem Innersten der Seele des Helden entwickeln, er legte ihn in die Entscheidung des dort tobenden Kampfes. So bringt der deus ex machina nur symbolisch die Vollendung der dort im Grunde schon vollzogenen Umwandlung. Von diesem Gesichtspunkte aus sind „Anfang“, „Mitte“ und „Ende“ ermessen und erfunden; denn es galt den Verlauf dieses Kampfes zu exponieren, durchzuführen und zum Abschluss zu bringen, was „grossartiger“ nicht geschehen konnte als durch die Neoptolemus-Aktion und ihre „notwendige“ Wirkung auf den Helden. Hierdurch erhält die Tragödie nicht allein den vollen Umfang — μῆκος — eines rechten Kunstwerks, sondern eben damit ihre „Grösse“ — μέγεθος —. Es zeigt sich, wie eng die Begriffe der „Ganzheit“ und „Grösse“ mit einander verbunden sind; in diese engste Verbindung treten ebenso noch die Begriffe der „Einheit“ und „Vollständigkeit“ ein. Ein modernes Beispiel, wie eine an sich dürftige Handlung durch Erhebung ihres inneren Gehaltes zu einem „Ganzen“, das in seinem Anfang und Ende und seiner mittleren dazwischenliegenden Entwickelung sich vor uns entrollt, sogleich auch mit der dadurch gewonnenen Fülle die hohe Bedeutung, die künstlerische „Grösse“ gewinnt, bietet Goethes „Tasso“. — Mit einem Worte, es liegt in jenen Definitionen die Kraft, sowohl der Überfülle des Stoffes zu wehren, mit untrüglichem Urteil die belastenden Nebenhandlungen auszusondern, die störenden Episoden wegzuschneiden, als auch, was Lessing in einer bekannten Bemerkung als das eigentliche Werk des Genius bezeichnet, das kahle Skelett eines schicksalentscheidenden Faktums durch die Bekleidung mit Sehnen und Muskeln, Adern und Nerven zum blühenden Körper zu gestalten.

134) ζῷον. Das Wort ist hier und im Folgenden, wie der Zusammenhang zeigt, durchaus in dem Sinne von „Bild“ zu verstehen. Es scheint von A. deshalb gewählt zu sein, weil es sich hier durchweg ganz absolut um den Begriff eines Bildes handelt, während sich mit εἰκών notwendig die Beziehung auf den „abgebildeten“ Gegenstand verbindet, besonders die Vorstellung einer dargestellten Menschengestalt, was hier grade vermieden werden soll.

135) τὸ γὰρ καλὸν ἐν μεγέθει καὶ τάξει ἐστίν. Ein aristotelischer Text kann, wie die Stelle zeigt, nicht genau genug übersetzt werden. Es würde grundfalsch sein hier zu sagen: „Das Schöne liegt in Grösse und Ordnung“ oder etwas dem Ähnliches, was im Deutschen garnicht anders verstanden werden kann, als ob damit eine Wesens-Definition gegeben sein soll. Eine solche — ὅρος τῆς οὐσίας — hat bei A. immer die strenge Form, dass zu dem Subjekt der Prädikatsnominativ hinzutritt. Auch die obige Form — ἐστὶν ἐν — ist bei ihm häufig, aber in einem Sinne, den man sich am besten räumlich vorstellt und zwar so, dass das Gebiet des einen Begriffs in das des andern hineinreicht, und sie also wechselseitig an einander Anteil haben. So ist hier das Verhältnis des καλόν zu den beiden Begriffen des μέγεθος und der τάξις also dieses: dass das Schöne wesentliche Eigenschaften besitzt, die in dem Gebiete des einen und des andern jener

beiden gelegen sind, die innerhalb jener Gebiete also zu ihm gehören. Höchst notwendig, ja ganz unumgänglich ist es aber, dass der Anschein vermieden wird, als sollte gesagt sein, das Gebiet des Schönen fällt mit jenen beiden andern zusammen, ist mit ihnen identisch, was nur so ausgesprochen werden darf, um in seinem Widersinn zu erscheinen. Das Geforderte dürfte kaum durch eine andre Wiedergabe geleistet werden, als durch die oben vorgeschlagene: „Zum Schönen gehört Grösse und Ordnung“. — Sehr auffallend wird das Gesagte durch Aussprüche des A. an andern Stellen bestätigt, in denen der Gedanke in ähnlicher Gestalt wiederkehrt. So in der Politik (VIII, 4), wo von der Grösse die Rede ist, die für einen Staat das Maximum seines Wachstums darstellen solle. Ordnung und Uebersichtlichkeit, wie sie in einem gesetzmässig eingerichteten, in seiner Kraft sich sicher und selbständig und frei bewegenden Organismus herrschen müssten, seien mit allzugrosser Ausdehnung der Volkszahl nicht verträglich. Es gebe auch für die Staaten daher ein, gleichsam durch göttliches Walten bestimmtes, unüberschreitbares Mass der Grösse, wenn er ein *καλόν* sein sollte, „eine rechte und gute, Gott und Menschen wohlgefällige Institution“: *τό γε καλὸν ἐν πλήθει καὶ μεγέθει εἴωθε γίνεσθαι* (vgl. 1326ª 33). Also: „da, wo Fülle und Grösse ist, entsteht das Kalon“, sie gehören zu seinem Entstehen, und zwar in einem ganz bestimmten Masse, das aus der Natur des Gegenstandes sich ergiebt. — Ähnlich heisst es in der Nikom. Ethik (vgl. 1123ᵇ 6) zu dem Satze: *ἐν μεγέθει γὰρ ἡ μεγαλοψυχία* vergleichsweise: *ὥσπερ καὶ τὸ κάλλος ἐν μεγάλῳ σώματι*: „die Schönheit ist in einem grossen Körper“, was wieder deutsch nur so ausgedrückt werden kann: „Zur Schönheit gehört ein grosser Körper“. — Die Ansicht des A. über den Gegenstand giebt die bekannte Stelle der Metaphysik (vgl. XII, 3. 1078ª 36) gradehin, wo zum Erweis der Behauptung, dass auch für die Erkenntnis des Guten und des Schönen aus den mathematischen Wissenschaften sehr wesentliche Lehren abzuleiten seien, der Satz steht: *τοῦ δὲ καλοῦ μέγιστα εἴδη τάξις καὶ συμμετρία καὶ τὸ ὡρισμένον.* Was doch nur heissen kann: „Zu dem Gattungsbegriff des Schönen gehören als höchst wichtige Artbegriffe die Begriffe der Ordnung, der Symmetrie und des Masses. Die Beweise für diese Sätze nimmt A. lediglich aus der Erfahrung. Zum Gattungsbegriff des Schönen gehört zweierlei: dass es erstlich seinem Inhalte nach gut und recht sei — *ἀγαθόν*; und dass es der sinnlichen Wahrnehmung (*τῇ αἰσθήσει*) sich darbietend im Gemüt die Freude hervorbringe — dass es *ἡδύ* sei. Die Freude — *ἡδονή* — aber entsteht in uns als die Begleiterscheinung der auf richtige Ziele gelenkten Bethätigung; sie ist um so grösser, je höher geartet diese Ziele sind und je mehr sie mit dem Gesetz unserer Natur in Übereinstimmung stehen. Alle Erfahrung aber bestätigt, dass das Geordnete unsrer Natur gemässer ist als das Ungeordnete; Gesetz und Regel selbst wirken daher, sinnlich wahrgenommen, schon erfreulich. Darin liegt das Geheimnis der mächtigen Wirkungen des „Rhythmus“, der „Symmetrie“, der „Symphonia“, d. i. des „Zusammenklanges von Tönen“ (also was wir „akkordische Harmonie“ nennen). Bei allen Verrichtungen lieben wir sie, die Arbeit wird uns dadurch leichter, die Kraft wird durch sie nicht nur erhalten, sondern sogar gemehrt. So heisst es in den Probl. XIX, 38 (vgl. 920ᵇ 33): *ῥυθμῷ δὲ χαίρομεν διὰ τὸ γνώριμον καὶ τεταγμένον ἀριθμὸν ἔχειν, καὶ κινεῖν ἡμᾶς τεταγμένως· οἰκειοτέρα γὰρ ἡ τεταγμένη κίνησις φύσει τῆς ἀτάκτου, ὥστε καὶ κατὰ φύσιν μᾶλλον. σημεῖον δέ· πονοῦντες γὰρ καὶ πίνοντες καὶ ἐσθίοντες τεταγμένα σώζομεν καὶ αὔξομεν τὴν φύσιν καὶ τὴν δύναμιν, ἄτακτα δὲ φθείρομεν καὶ ἐξίσταμεν αὐτήν . . . συμφωνίᾳ δὲ χαίρομεν, ὅτι κρᾶσίς ἐστι λόγον ἐχόντων πρὸς ἄλληλα. ὁ μὲν οὖν λόγος τάξις, ὃ ἦν φύσει ἡδύ.* — Ebenso liegt es erfahrungsgemäss in unsrer Natur, dass ein Gegenstand unser Wohlgefallen dadurch erregt, dass er über das seiner Gattung zukommende Mittelmass hinausgeht; ebenso dass es dafür eine natürliche und not-

wendige Grenze — ὡρισμένον — giebt. — „Ordnung“ und „Grösse“ sind also nach A. Artbegriffe, die dem Gattungsbegriff des „Schönen“ inhärieren, ohne dass er etwa das Wesen desselben erschöpfend bezeichnet zu haben meinte.

136) Im Texte steht πᾶν μικρόν und πᾶν μέγεθος, was wohl unzweifelhaft richtig in πάμμικρον und παμμέγεθες geändert ist.

137) συγχεῖται γὰρ ἡ θεωρία ἐγγὺς τοῦ ἀναισθήτου χρόνου. Mit Unrecht wird hier χρόνου emendiert oder gestrichen. Es ist eine ganz zutreffende Vorstellung, dass der Akt der Betrachtung, obwohl wir uns dessen umsoweniger bewusst werden, je mehr uns der Anblick gefangen nimmt, eine gewisse Zeit erfordert, und zwar um so grössere grade, je mehr wir uns gefesselt fühlen. Eine minimale Erscheinung aber übersehen wir in so geringer Zeit, dass ein Unterscheiden des Einzelnen, worauf alles ankommt und wodurch eben eine Reihe von Zeitmomenten erfordert wird, aufhören muss. Also wörtlich: „auf nahezu unmerkbare Zeit eingeschränkt fliesst die Betrachtung in eins zusammen“.

138) ἐπὶ τῶν σωμάτων καὶ ἐπὶ τῶν ζῴων. Dadurch, dass ζῷον in der Bedeutung „Bild“ genommen wird, fällt der Anlass zu der Änderung von σωμάτων in σχημάτων fort. Es werden völlig konsequent organische Körper mit Werken der bildenden Kunst in Parallele gestellt. —

139) μῆκος. Es lässt sich in der Übersetzung der Ausdruck „Länge“ nicht gut wählen, da gerade in der Anwendung auf dichterische Produktionen der Sprachgebrauch ihm die Nebenbedeutung des Tadels angeheftet hat. Daher ist die Umschreibung „ausgedehnter Umfang“ vorzuziehen.

140) πρὸς τοὺς ἀγῶνας. Auf den Gesichtspunkt der „Beurteilung“ kommt es hier allein an. Der griechische Ausdruck enthält ihn implicite, im Deutschen muss er also entsprechend ergänzt werden.

141) καὶ πρὸς τὴν αἴσθησιν. Es gilt hier dasselbe für den Standpunkt des Zuschauers wie bei den „Agones“ für den der Preisrichter. Daher die im Ausdruck vom Texte abweichende Wiedergabe.

142) ὡς δὲ ἁπλῶς διορίσαντας εἰπεῖν. Das Verbum διορίζειν ist der eigentliche Ausdruck für die Begriffsbestimmung; ἁπλῶς bedeutet, dass diese Bestimmung hier eine absolute, allgemein gültige sein soll.

143) ἐν ὅσῳ μεγέθει . . . ., ἱκανὸς ὅρος ἐστὶ τοῦ μεγέθους. Vielleicht hat die Fassung dieses „allgemeinen Gesetzes“ mit am meisten dazu beigetragen, bei den Auslegern den inhaltsvollen Begriff des „μέγεθος“ zu dem nichtssagenden „eine gewisse Ausdehnung“ zu verflüchtigen. Der beste Teil seines Sinnes wird damit wieder erstickt. „Grösse“ ist die unentbehrliche Wesenseigenschaft der Tragödie. Das einfach für sich dastehende Faktum des Glückswechsels erhält sie, indem der Dichter es aus dem Aufbau der ἐφεξῆς γιγνομένων hervorgehen lässt (συμβαίνειν) und zwar κατὰ τὸ εἰκὸς ἢ τὸ ἀναγκαῖον, also durch die Vollständigkeit der äusseren und inneren Motivierung. So erst gewinnt es die volle und ergreifende, die allgemeine, die grosse Bedeutung. Umgekehrt setzt jene allgemeine Bestimmung die Grenze den an sich übergrossen, allzu weitgreifend wichtigen Stoffen gegenüber, z. B. bei den historischen Sujets, man denke an die „Perser“, an „Wallenstein“ und ähnliches: hier beschränkt das aristotelische Gesetz den Tragödienstoff eben auf das Moment des Glückswechsels, dem allein der Aufbau der Begebenheiten zu dienen hat.

Kapitel VIII.

„Einheitlich aber ist eine Fabel nicht, wie man meint, wenn sie von einer Person handelt; denn gross und der Art nach unendlich mannigfaltig ist die Menge der zusammentreffenden Ereignisse[144]), und eine Einzel-

gruppe daraus ist keine Einheit[145]). Ebenso[146]) sind auch die Handlungen des einen Einzigen eine Vielheit, aus der sich keineswegs eine einzige Handlung gestaltet. Deshalb sind augenscheinlich[147]) alle die Dichter, die eine „Herakleïs“ oder „Theseïs“ oder dergleichen Gedichte gemacht haben, in die Irre gegangen: sie meinen, weil Herakles ein einzelner war, so folge daraus, dass auch der Mythos von ihm eine Einheit sein müsse. Homer freilich, wie er ja auch im übrigen hervorragt, zeigt auch hierin den richtigen Blick, mag nun seine Kunst oder sein Genie ihn geleitet haben: in seiner Odyseedichtung besang er nicht die Gesamterlebnisse seines Helden, wie die Verwundung auf dem Parnass und den verstellten Wahnsinn vor dem Zuge nach Troja — Ereignisse, von denen jedes geschehen konnte ohne die Notwendigkeit oder[148]) Wahrscheinlichkeit, dass das andere sich daraus entwickele —, sondern um eine einzige Handlung, wofür wir die Odyssee erklären möchten, baute er sie auf und ebenso seine Ilias.[149]) Darnach muss, gerade wie in den andern nachahmenden Künsten die einzelne Nachahmung einen einzelnen Gegenstand hat, so auch die Fabel, die die Nachahmung einer Handlung ist, eben nur eine und zwar diese im ganzen Umfang nachahmen; und die Teile der Begebnisse müssen in solchem Aufbau verbunden sein, dass keiner umgestellt oder entfernt werden könnte, ohne dass dadurch das Ganze verändert und erschüttert würde; denn ein Umstand, den man, ohne eine offenbare Einwirkung zu veranlassen, hinzuthun oder in Wegfall bringen kann, ist kein Bestandteil des Ganzen.“

144) *πολλὰ γὰρ καὶ ἄπειρα τῷ γένει συμβαίνει, ἐξ ὧν ἐνίων οὐδέν ἐστιν ἕν.* Der richtige und scharfe Ausdruck der Stelle wird durch die beliebte Konjektur *τῷ γ' ἑνί* für *τῷ γένει* verdorben. Hierdurch soll in Verbindung mit dem Folgenden der Sinn herauskommen: sowohl die Ereignisse, die dem Einzelnen zustossen, als seine Thaten sind vielfältig, entbehren also der Einheit. Es wird aber damit das *καὶ ἄπειρα* zu einem wenn nicht störenden, so doch überflüssigen Zusatz, ferner verlöre in dem folgenden Relativsatze das *ἐνίων* seinen Sinn. Denn es soll doch gerade bewiesen werden, dass die Gesamtheit dessen, was dem Einzelnen — man nehme das *τῷ ἑνί* nun als Masculinum oder als Neutrum — widerfährt, was in ihm zusammentrifft, keine Einheit bildet, wohl aber eine bestimmte Gruppe daraus, also *ἔνια τῶν τῷ ἑνὶ συμβαινόντων.* Es dürfte aber schwer angehen, dieses konjizierte *ἑνί* als Neutrum aufzufassen, wie es Vahlen (vgl. Poet.[3] 1885. S. 135) will, da nur um fünf Worte vorher es als Masculinum gebraucht ist und wenige Worte später wieder ebenso. Vahlen will die Stelle so verstanden wissen: „ut in unam rem innumera cadunt, quae non omnia coeunt in unum“; es kann aber *ἐξ ὧν ἐνίων* doch unmöglich durch quae omnia übersetzt werden! In der dem Sprachgebrauch des A. nicht fremden Verbindung *πολλὰ καὶ ἄπειρα* an sich läge auch das Störende nicht, sondern darin, dass dieses „Viele und Unendliche“ auf die Ereignisse bezogen werden sollte, die „einer einzelnen Person“ oder „Sache“ widerfahren, während es doch gerade diese letzteren sind, die A. als eine Gruppe — *ἔνια* — aus der unendlichen Vielheit und Vielartigkeit der überhaupt zusammentreffenden Ereignisse aussondern will, um auch

sogar dieser Gruppe die Eigenschaft der Einheit abzusprechen. Das Beispiel, das Vahlen a. a. O. anführt, passt zu der vorliegenden Stelle nur scheinbar: „sic συμβαίνειν cum saepe alias tum in compari enuntiato phys. ausc. 2,5, 196[b] 28 ἄπειρα γὰρ ἂν τῷ ἑνὶ συμβαίη ponitur, quam sententiam, ne de illa explicatione verborum πολλὰ καὶ ἄπειρα dubites, Plutarchus ibi ubi hac disputatione physicae utitur, de fato 7, 572[a] ita refert πολλὰ γὰρ καὶ ἄπειρα τῷ ἑνὶ ὑπάρχει παντάπασιν ἀλλήλων διαφέροντα". An dieser Stelle ist die Bedeutung von συμβαίνειν eine ganz andere; es besagt: im Unterschiede von der das Wesen eines Dinges ausmachenden Eigenschaft, die nur eine ist, können ihm andere Eigenschaften in beliebiger, unbegrenzter Zahl „zukommen". Hier ist also ausdrücklich von genereller Verschiedenheit die Rede, was ja auch in dem Citat bei Plutarch ausdrücklich hervorgehoben wird. In der obigen Stelle der Poetik dagegen, wo συμβαίνειν „zusammentreffendes Ereignen" bedeutet, musste diese generelle Verschiedenheit ausgesprochen werden: ἄπειρα τῷ γένει. Das schlimmste aber ist, dass durch jene angebliche Emendation die logische Begründung des ausgesprochenen Gedankens völlig unterdrückt wird, die freilich auch in den Übersetzungen nirgends zur Erscheinung gelangt. A. begründet den das Kapitel eröffnenden Satz, indem er zunächst hervorhebt, dass freilich im Leben alles mit allem verknüpft sei (der Nachdruck liegt dabei auf dem Prädikat συμβαίνει): die Dinge und Ereignisse, die mit einander hergehen, in zeitlicher, örtlicher, innerer und äusserer Verbindung miteinander stehen, bilden eine solche Vielheit, ausserdem wird diese Vielheit durch den Artunterschied zu einer so grenzenlosen (ἄπειρα τῷ γένει· dass A. den Dativ τῷ γένει in dieser Verbindung ebenso gebraucht wie κατὰ τὸ γένος wird durch Stellen bezeugt wie 206[a] 16 und 233[a] 19 in Verbindung mit 233[a] 24, wo ἄπειρον διαιρέσει und κατὰ διαίρεσιν gleichbedeutend angewendet wird. Für die Definition des ἄπειρον vgl. 978[a] 17: ἄπειρον ὃ ἂν μὴ ἔχῃ πέρας δεκτικὸν ὂν πέρατος), dass der obwaltende Zusammenhang sich uns entziehen muss. In Lessing'schem Geiste wäre hier zu ergänzen, dass die Totalität der so zusammengehörigen Ereignisse nur ein Schauspiel für einen höheren Geist wäre. Diese Konsequenz wird von A. nicht gezogen; er bleibt vielmehr streng bei seinem thema probandum und fährt also fort, dass aus dieser miteinander hergehenden Vielheit dadurch, dass man ein Stück daraus nimmt, ἔνια, also doch dasjenige Stück, das um einen Einzelnen, περὶ ἕνα, sich gruppiert, nimmermehr eine Einheit werden könne.

145) ἕν. Eine besondere Schwierigkeit entsteht für die Wiedergabe dadurch, dass, während das Griechische immer bei der einen Bezeichnung für den in Rede stehenden Begriff bleiben kann, εἷς, ἕν, wir im Deutschen gezwungen sind, wegen des Gleichklanges des unbestimmten Artikels bald „einzeln", bald „einzig" dafür zu setzen, bald „Einheit", bald „einheitlich". Doch empfiehlt es sich, so viel als möglich bei dem Gebrauch des blossen Zahlwortes zu bleiben.

146) οὕτως δὲ καὶ πράξεις ἑνὸς πολλαί εἰσιν, ἐξ ὧν ἑνίων οὐδέν ἐστιν ἕν. Aus der vorangeschickten Begründung wird die Konsequenz gezogen. Auch die Handlungen des Einen, Einzelnen sind eine Vielheit, und nach dem hier wie zuvor sich einstellenden enthymematischen Zwischengedanken könnte man sagen, dass, von einem höheren Gesichtspunkte aus gesehen, auch diese Vielheit, wenigstens bei einem bedeutenden Menschen, der Einheit nicht entbehrt. Diesen Sinn kann man auch in dem sogleich folgenden ἐπεὶ εἷς ἦν ὁ Ἡρακλῆς nicht nur finden, sondern es ist der einzige, der in den Worten liegt, wenn man sie nicht als blosse Floskel auffassen will. Aber diese höhere Einheit, die der philosophischen Betrachtung erscheint, hilft der poetischen Technik, und vollends der dramatischen, nicht zu dem, was sie zu verlangen hat: eine einzige Handlung, die ein Ganzes bildet mit Anfang, Ende und Mitte, die den oben gegebenen Definitionen entsprechen.

Jene Vielheit von Handlungen kann niemals zu dieser einen Handlung werden, durch deren vollständigen Aufbau der Mythos, die Fabel, zu gestalten ist.

147) *ἐοίκασιν.* Der Perfektform dieses Verbums entspricht weit mehr als unser zweifelndes „scheinen“ ein Ausdruck starker Evidenz: „es hat sich als gleich herausgestellt, als zutreffend erwiesen“.

148) *ἀναγκαῖον ἦν ἢ εἰκός.* In Ac fehlt das *ἤ*, das nicht entbehrt werden kann.

149) *ἀλλὰ περὶ μίαν πρᾶξιν, οἵαν λέγοιμεν τὴν Ὀδυσσείαν, συνέστησεν.* Das *λέγοιμεν* der Handschrift Ac ist richtig und keineswegs in *λέγομεν* zu ändern, doch ist das Komma nicht nach *λέγοιμεν*, sondern erst nach *Ὀδυσσείαν* zu setzen. Durch die Konjektur und ebenso durch das falsche Komma wird der Satz völlig verändert. Zu *μίαν πρᾶξιν*, was eben noch aufs neue zu der Vielheit der Erlebnisse und Handlungen des Odysseus in Kontrast gesetzt ist, wäre der Zusatz *οἵαν λέγομεν* „wie wir den Begriff fassen“ durchaus überflüssig. Dagegen sagt der Satz: *οἵαν λέγοιμεν τὴν Ὀδυσσείαν* „wofür wir die Odyssee erklären möchten“, etwas ganz anderes. Er spricht eine offenbar den bisherigen Ansichten völlig widersprechende Behauptung in urbaner Form aus, die von diesen Dingen eine so neue Anschauung erweckt, dass sie in neuerer Zeit erst wieder aufs neue entdeckt werden musste. — Dass zu *συνέστησεν* dann das Objekt aus dem Vorangehenden hinzuzunehmen ist, dürfte sich von selbst verstehen, obgleich das Missverständnis der Stelle offenbar daher rührt, dass man *Ὀδυσσείαν* unmittelbar zu *συνέστησεν* und allein zu diesem hinzuzog.

Kapitel IX.

„Aus dem Gesagten ergiebt es sich klar, dass nicht[150]) die Darstellung des wirklich Geschehenen die Aufgabe des Dichters ist, sondern dass er die Dinge darzustellen hat, wie sie geschehen könnten und wie sie nach dem Gesetz der Wahrscheinlichkeit oder Notwendigkeit möglich sind. Denn der Geschichtsschreiber und der Dichter unterscheiden sich nicht durch die gebundene oder ungebundene Rede; man könnte das Werk des Herodot in Verse bringen, und es würde nichtsdestoweniger eine Geschichtserzählung bleiben in Versform wie ohne Verse; sondern darin liegt das Unterscheidende[151]), dass dieser wirklich geschehene Begebnisse erzählt, während jener die Begebnisse so darstellt, wie sie geschehen könnten. Deshalb ist auch an philosophischem und sittlichem Gehalt[152]) die Poesie der Geschichte überlegen; denn die Poesie stellt in höherem Masse das Allgemeine in dem Gange der Dinge[153]) dar, die Geschichte ihren Verlauf im einzelnen. Und das „Allgemeine“ liegt darin, dass ein jeder das spricht und thut, was nach der Wahrscheinlichkeit oder nach der Notwendigkeit ihm zu sprechen oder zu thun zukommt; nach diesem Gesichtspunkte verfährt die Dichtung bei der Benennung ihrer Personen[154]). Das „Einzelne“ dagegen ist, was ein Alcibiades gethan hat oder was ihm widerfahren ist. Für das Gebiet der Komödie wurde das schon klar gelegt: denn die Dichter, die aus innerlich übereinstimmenden Begebnissen den Aufbau der Fabel gestalten[155]), verfahren, wenn sie die gerade sich dar-

bietenden Namen[156]) ihren Personen unterlegen, nach diesem Gesetz[157]), und sie knüpfen ihre Dichtung nicht an die einzelne Person[158]), wie es die Spottdichter thun. In der Tragödie aber hält man an den mit den wirklichen Ereignissen verknüpften Namen[159]) fest. Die Ursache ist, dass die Glaubwürdigkeit von der Möglichkeit abhängt; nun bringt etwas, was nicht wirklich geschehen ist, die Überzeugung von seiner Möglichkeit noch nicht mit sich, bei dem wirklich Geschehenen liegt sie am Tage, denn es wäre nicht geschehen, wenn es nicht möglich wäre. Nichtsdestoweniger kommt es auch in der Tragödie vor, dass in manchen[160]) ein oder zwei historisch bekannte Namen sind, alle übrigen jedoch erdichtet, in manchen auch gar keiner, wie z. B. in der „Blume" des Agathon; hier sind die Ereignisse ebenso wie die Namen erdichtet, und der Genuss, den das Stück gewährt, wird dadurch nicht gemindert. Man muss sich daher nicht ausschliesslich darauf vereifern, an den überlieferten Fabelstoffen, in deren Kreise sich die Tragödien[161]) bewegen, festzuhalten. Das wäre ein lächerliches Bestreben, denn auch die historisch bekannten Stoffe sind doch nur wenigen bekannt und gleichwohl gewähren sie den künstlerischen Genuss Allen. Hieraus geht klar hervor, dass es vielmehr die Fabeln sind, an denen der Dichter sich als Dichter zu erweisen hat, als die Wirklichkeit[162]), sofern er Dichter ist durch nachahmende Kunst und es die Handlungen sind, die er nachahmt. Dann wird er, wenn es sich nun doch einmal so fügt, dass er wirklich Geschehenes dichterisch gestaltet, um nichts weniger ein Dichter sein; denn nichts hindert, dass unter den wirklichen Begebnissen manche nicht auch einen solchen Verlauf haben, wie es wahrscheinlich ist, dass sie geschehen seien, und sogar wie sie notwendig[163]) geschehen sein müssen, also nach den Gesetzen, nach denen ein solcher[164]) Dichter sie gestaltet."

150) Dass hier in Ac *οὕτω τὰ γινόμενα* verschrieben ist und dafür *οὐ τὸ τὰ γενόμενα* zu setzen, ist zweifellos.

151) Wenn Ac schreibt: *ἀλλὰ τοῦτο διαφέρει, τῷ τὸν μὲν κ. τ. λ.*, so ist der Sinn zwar deutlich, aber die Form inkorrekt, und entweder das *τῷ* in *τό* zu ändern oder noch besser *τοῦτο* in *τούτῳ*, was beides verschiedentlich vorgeschlagen ist.

152) *διὸ καὶ φιλοσοφώτερον καὶ σπουδαιότερον κ. τ. λ.* Die Übersetzung: „an philosophischem und sittlichem Gehalt überlegen" erschien als die treffendste, weil in den Vergleich mit der Geschichte die Fassung von *σπουδαῖον* als „bedeutend" oder „ernst" etwas Schiefes hineinbringen würde, und weil, wie die Nikom. Ethik erweist, im aristotelischen Sprachgebrauch dem Worte der Begriff der „ethischen Tüchtigkeit" am meisten zukommt: vgl. III, 6 1113ª 29. *ὁ σπουδαῖος γὰρ ἕκαστα κρίνει ὀρθῶς, καὶ ἐν ἑκάστοις τἀληθὲς αὐτῷ φαίνεται· καθ' ἑκάστην γὰρ ἕξιν ἴδιά ἐστι καλὰ καὶ ἡδέα, καὶ διαφέρει πλεῖστον ἴσως ὁ σπουδαῖος τῷ τἀληθὲς ἐν ἑκάστοις ὁρᾶν, ὥσπερ κανὼν καὶ μέτρον αὐτῶν ὤν.*

153) *τὰ καθόλου.* Der Artikel *τὰ* verlangt die Hervorhebung der Vielheit

der Erscheinungen, in denen ,τὸ καθόλον', „das Allgemeine" sich zeigt, also: „das Allgemeine in dem Gange der Dinge".

154) ὀνόματα ἐπιτιθεμένη. Hier schon hebt das Missverständnis an, das sich in der Auffassung der ganzen folgenden Ausführung festgesetzt hat. Jene Worte sagen ganz allgemein: „wenn sie Namen beilegt"; sie bedeuten keineswegs, „wenn sie fingierte Namen beilegt". Die Namen können erdichtet sein, aber ebensowohl können es historisch bekannte, γνώριμα, sein; was A. aber behauptet, ist dieses: der echte Dichter wählt für seine Tragödie die Personen und ihre Benennungen so aus, dass der allgemeine Gehalt der Handlung dadurch um so besser zur Darstellung gelangt. Sind beide historisch bekannt, so erteilt er ihnen durch den Aufbau und die Durchführung der Handlung jenen allgemeinen Gehalt, nicht aber bindet er sich sklavisch an das, was die Geschichte oder die Meinung als faktisch von ihnen berichtet, was eben nur das Individuum angeht und „Einzelheit" ist. Dahin zielt die unmittelbar folgende Definition: τὸ δὲ καθ' ἕκαστον, τί Ἀλκιβιάδης ἔπραξεν ἢ τί ἔπαθεν (wobei statt des τόν, das Ac hat, in Übereinstimmung mit dem korrespondierend vorangegangenen καθόλον sicherlich τό zu setzen ist).

155) συστήσαντες γὰρ τὸν μῦθον διὰ τῶν εἰκότων. Gerade diese Behandlungsweise hatte A. schon mehrfach als das für die Form der Komödie eigentlich Entscheidende bezeichnet: dass die komische Handlung nach innerer Wahrscheinlichkeit und innerer Übereinstimmung — διὰ τῶν εἰκότων — selbständig aufgebaut würde, dass sie sich also von dem blossen Spott über aktuelle Ereignisse losmachte. Es dürfte darnach klar sein, dass A. garnicht daran denkt, der Komödie den Gebrauch historisch bekannter Namen und die Beziehung auf notorische Zustände und sogar Vorkommnisse historischer, politischer, sozialer Art — τῶν γνωρίμων — zu verbieten. Das steht ihr so gut frei wie der Tragödie, wenn sie nur in der Behandlung der Dinge und Personen den Gesichtspunkt des Allgemeinen nicht aus dem Auge verliert — στοχάζεται τοῦ καθόλου. — Auch diese Stelle bietet also nicht den geringsten Anlass, auf eine missliebige Beurteilung der aristophanischen Komödie durch A. zu schliessen.

156) So bedeutet τὰ τυχόντα ὀνόματα auch nicht „beliebige, erdichtete Namen", sondern die durch den gewählten Stoff gegebenen, nach dessen innerer Natur sich darbietenden, mochten das nun fingierte oder bekannte Namen wirklicher Personen sein.

157) οὕτω. d. h. „nach den im obigen entwickelten Gesetzen" und in Übereinstimmung mit dem Aufbau der Fabel: συστήσαντες τὸν μῦθον διὰ εἰκότων οὕτω τὰ τυχόντα ὀνόματα ὑποτιθέασιν. Es liegt kein Grund vor, dies letztere Wort durch ἐπιτιθέασιν zu ersetzen; im Gegenteil zeigt der Ausdruck „unterlegen" in noch höherem Grade an, wie es zunächst auf die Fabel ankommt und dann erst die Wahl der Personenbenennung in Betracht kommt.

158) περὶ τὸν καθ' ἕκαστον. Die Form des Ausdrucks ist einwandfrei, und das Masculinum hier ganz an seiner Stelle, so dass eine Änderung in τό, wie sie zuvor erfordert wurde, hier störend wirken würde.

159) τῶν γενομένων ὀνομάτων. Die Übersetzung: „wirkliche Namen" giebt die Kraft des griechischen Partizips nicht wieder; es muss zur Umschreibung gegriffen werden: „die in den Ereignissen gegebenen Namen".

160) ἐν ταῖς τραγῳδίαις ἐνίαις. Die ungewöhnliche Ausdrucksform, dass trotz des nachfolgenden unbestimmten Pronomens der bestimmte Artikel gebraucht ist, dürfte ihre Richtigkeit haben. Es wird damit der Beobachtung zuerst die allgemeine Form gegeben: Es kommt auch in den Tragödien vor", und dann die Spezialisierung hinzugefügt: „dass einige u. s. w."

161) περὶ οὕς αἱ τραγῳδίαι εἰσίν. Der Zusatz die „berühmten" ist gar nicht erforderlich; denn dass nicht alle Tragödien „sich im Kreise der herkömmlichen, überlieferten Fabelstoffe bewegen", ist selbstverständlich, das Gegenteil wird durch das präs. indicat. εἰσίν auch nicht besagt, das hier die im Griechischen wie im Deutschen gleich übliche Nebenbedeutung des „Zutreffens für die Mehrzahl der Fälle", des „Pflegens" hat.

162) δῆλον οὖν ἐκ τούτων ὅτι τὸν ποιητὴν μᾶλλον τῶν μύθων εἶναι δεῖ ποιητὴν ἢ τῶν μέτρων, ὅσῳ ποιητὴς κατὰ τὴν μίμησίν ἐστιν, μιμεῖται δὲ τὰς πράξεις. Während an so vielen Stellen der Text des Kodex Ac gegen Emendationen in Schutz zu nehmen war, liegt hier einmal der umgekehrte Fall vor. Hier ist ein höchst anstössiger Fehler allgemein und anstandslos als das Richtige acceptiert worden. Das Kapitel ist für das Verständnis der künstlerischen Mimesis von höchster Wichtigkeit. Im Mittelpunkt steht der das Ganze beherrschende Gedanke, dass das Drama die Ereignisse κατὰ τὸ εἰκὸς καὶ κατὰ τὸ ἀναγκαῖον zu verknüpfen habe, also wie sie verlaufen sollen und müssen, nicht wie sie im einzelnen Falle wirklich verlaufen sind. Das allgemeine Gesetz der Dinge soll daraus hervorleuchten; die ganze Schärfe der Polemik richtet sich gegen die falsche Auffassung, dass die Kunst eine Nachahmung der Wirklichkeit sei, wie sie im einzelnen Falle sich darstellt. Hieraus wird in kurzen, schlagenden Sätzen der Unterschied der Poesie von der Geschichte abgeleitet; dabei wird mit dem Nebengedanken, dass eine versifizierte Geschichtserzählung keine Poesie abgeben könne, auf den schon im ersten Kapitel abgehandelten Satz zurückgegriffen, dass das Metrum eben das Wesen der Poesie nicht ausmache. Das Folgende führt die für die Technik des Dramas überaus wichtigen Gesetze näher aus, die für die Behandlung historischer Stoffe in der Tragödie und in der Komödie zu gelten haben, und gipfelt in dem Satze, dass auch durch die völlige Entfernung von den durch die Sage und durch die Geschichte gegebenen Stoffen, also durch die Behandlung ganz frei erfundener Handlungen die Tragödie von ihrer Höhe keineswegs herabsteige. Hier aber musste es dem besonnenen Gesetzgeber nun erforderlich erscheinen, sich gegen ein naheliegendes Missverständnis zu verwahren: dass nämlich die Verwertung historischer Handlungen in der Poesie doch darum nicht ausgeschlossen sein dürfe, weil sie wirklich geschehen sind, wenn sie, was ja durchaus denkbar ist, in einem gegebenen Falle schon an sich jene Beschaffenheit haben, die der Dichter ihnen zu geben hätte. Hierzu nun macht der obige Satz den Übergang; wie sollte nun aber in diesen Satz jener längst abgethane Gedanke kommen, der in dem Vorangehenden nur zu beiläufiger Verwendung gelangte, dass den Dichter mehr die Fabel-Komposition mache als das Metrum? Und wie sollte obenein dieser Gedanke nun gar als das Resultat der ganzen Erörterung gelten dürfen? Kein Zweifel, dass τῶν μέτρων hier nicht hingehört! Vermutlich ist es in den Text gekommen, weil dieser Gegensatz dem Abschreiber wohl geläufig war, während er den wirklich von A. aufgestellten Gedanken eben wegen seiner bedeutungsvollen Tiefe nicht verstand: dass das Wesen des Dichters und seiner Kraft sich zu zeigen hat an der dichterischen Gestaltung der Fabelwelt und nicht der Wirklichkeit. Zu lesen wäre also: ὅτι τὸν ποιητὴν μᾶλλον τῶν μύθων εἶναι δεῖ ποιητὴν ἢ τῶν γενομένων. Damit wäre dann allerdings die Ausführung zu ihrem Ausgangspunkt zurückgekehrt, wie es durch das δῆλον οὖν ἐκ τούτων angezeigt wird. So bekommt auch der Zusatz seine volle Bedeutung: ὅσῳ ποιητὴς κατὰ τὴν μίμησίν ἐστι, μιμεῖται δὲ τὰς πράξεις. Auch diese Limitierung ist sehr weise erdacht und sehr genau formuliert; denn in der That hat der Dichter alles übrige gerade der Wirklichkeit, den Ereignissen, die er um sich her geschehen sieht und von denen er erfahren hat, zu entnehmen: nur mit dem Teile seiner Kunst, auf den es für den dramatischen Dichter am meisten ankommt, in bezug auf den er „Nachahmer" ist, nur also insofern er „Handlungen"

nachahmt — ὅσῳ —, soll er von dem wirklich Geschehenen und Geschehenden völlig unabhängig und frei schaffender Dichter sein — τῶν μύθων ποιητής. — Wie trefflich schliesst sich nun das Folgende an! κἂν ἄρα συμβῇ γενόμενα ποιεῖν, οὐδὲν ἧττον ποιητής ἐστιν, denn Subjekt ist hier der Dichter, wie er oben geschildert wurde: „wenn es einem solchen begegnet" u. s. w.

163) οἷον εἰκὸς γενέσθαι καὶ δυνατὰ γενέσθαι. Dass δυνατά hier nicht hinpasst, kann nicht bestritten werden; denn alles, was sich dafür anführen liesse, wird dadurch hinfällig, dass mit εἰκός schon weit mehr gesagt worden ist. Umgekehrt verlangt gerade die emphatische Wiederholung des γενέσθαι eine starke Steigerung. Eine solche aber ist in dem formelhaften und gleich im folgenden Satze, der an diesen Abschluss anknüpft, wiederkehrenden εἰκὸς καὶ ἀνάγκη gegeben. Es dürfte also für das falsche δυνατά wohl ἀνάγκη zu schreiben sein.

164) καθ' ὃ ἐκεῖνος αὐτῶν ποιητής ἐστιν. Durch diesen Relativsatz erhält die obige Konjektur ihre volle Bestätigung; denn κατὰ τὸ εἰκὸς καὶ τὸ ἀναγκαῖον συνίστασθαι τοὺς μύθους, das ist es gerade, was als das den echten Dichter charakterisierende im vorangehenden bezeichnet wurde, und dasselbe muss hier von der wirklich geschehenen Handlung als die sie charakterisierende Eigenschaft verlangt sein, wodurch sie unmittelbar für „einen solchen Dichter" als sein Stoff geeignet wird, καθ' ὃ ἐκεῖνος αὐτῶν ποιητής ἐστιν.

„Unter den einfachen[165]) Fabeln und Handlungen sind die episodenartigen die schlechtesten. Episodenartig aber nenne ich die Fabel, in der die Episoden — d. h. die zwischen den grossen Chorgesängen liegenden einzelnen Abteilungen der Handlung[166]) — ohne Wahrscheinlichkeit und Notwendigkeit auf einander folgen. Solche Stücke werden von den schlechten Dichtern gemacht, weil es in ihrer Art liegt, bei den guten geschieht es wegen der Schauspieler[167]); denn sobald sie für die Preisbewerbungen dichten, so kommen sie, wenn sie über die ihr eignende Kraft hinaus die Fabel erweitert haben[168]), auch oft in die Lage, die Folge der Ereignisse gewaltsam verändern zu müssen."

„Nun[169]) verlangt aber die Nachahmung eine Handlung, die nicht allein vollständig ist, sondern auch furchtbar und mitleiderregend; solche Ereignisse aber entstehen sowohl im höchsten Grade als auch auf die schönere Weise[170]) dann, wenn sie wider das Erwarten sich aus sich selbst entwickeln; denn so werden sie den Eindruck des Wunderbaren in höherem Grade machen, als wenn sie ohne inneren Grund und zufällig eintreten, da ja auch unter den zufälligen Ereignissen diejenigen am wunderbarsten erscheinen, die so aussehen, als ob eine Absicht sie gelenkt hat, wie z. B. wenn die Statue des Mitys in Argos auf denjenigen, der der Urheber seines Todes war, während er sie betrachtete, herabstürzte und ihn tötete; denn so etwas hat das Ansehen, nicht von ungefähr geschehen zu sein — es müssen also derartige Fabeln auch die schöneren sein."

165) τῶν δὲ ἁπλῶν μύθων. An dem Ausdruck ἁπλῶν hier Anstoss zu nehmen, weil er als technischer Terminus erst im folgenden Kapitel eingeführt wird, ist unrichtig. Einer Definition bedarf die Bezeichnung „einfache" Fabel nicht;

eine solche wird Kap. 10 auch nicht gegeben, sondern nur eine negative Abgrenzung des Begriffs: „einfach“ ist die Fabel eben, sofern sie nicht „verwickelt“ ist. Es ist bis dahin überhaupt nur von einfachen Fabeln die Rede gewesen, mit anderen Worten, es ist nichts erörtert worden, was diesen Begriff kompliziert. Eben dazu aber geht A. jetzt über, und die zweite Hälfte des neunten Kapitels ist diesem Übergang gewidmet. Der erste Abschnitt davon erwähnt im engsten Anschluss an den zuletzt vorangegangenen Satz den schlimmsten Fehler, der in der Komposition der einfachen Fabeln begangen werden kann; der zweite bereitet mit seinen Erörterungen die Definition der „verwickelten“ Fabel vor.

166) Dieser den Begriff der „Episoden“ erklärende Zusatz, der im 12. Kapitel steht, soll nicht etwa dem Text einverleibt werden. Er ist nur in der Übersetzung unentbehrlich, weil der Ausdruck „Episoden“ in anderem Sinne unserm Sprachgebrauch geläufig geworden ist. Die Wiedergabe durch „Akte“ ist zu vermeiden, weil sie schiefe Vorstellungen nach der andern Seite hin erweckt. Zudem ist es nicht möglich, für ἐπεισοδιώδης ein entsprechendes Eigenschaftswort von „Akt“ abzuleiten. Es dürfte von A. damit eine Fabel-Komposition bezeichnet sein, deren Gesamt-Einheit dadurch verloren gegangen ist oder doch gestört wird, dass die einzelnen, zwischen den grossen Chorgesängen von den Schauspielern dargestellten Teile der Handlung — die „Episoden“ — jeder für sich zwar eine, vielleicht wirkungsvolle, Einheit bilden, dass ihnen aber der Zusammenschluss zu einem „Ganzen“ in dem streng definierten Sinne fehlt: „episodenartige“ Fabeln.

167) διὰ τοὺς ὑποκριτάς. Erwartet wird statt dessen „wegen der Preisrichter“ oder doch „wegen der Aufführungen“; beide Änderungen sind vorgeschlagen. Dennoch dürfte das Textwort beizubehalten sein, weil mit dem nach der formalen Logik inkorrekten Ausdruck sich Nebenbeziehungen entwickeln, die den ausgesprochenen Gedanken im Detail bereichern. Denn was A. verstanden wissen will, ist doch offenbar dieses: wenn ein sonst vortrefflicher Dichter sich zu dem gerügten Fehler verleiten lässt, so geschieht es um des äusseren Erfolges willen. Er weiss aus Erfahrung, und auch wohl weil es in der Natur der Sache liegt, dass dieser mehr in den Händen der Schauspieler liegt als in den Leistungen der Choreuten. Er bemüht sich daher, jenen möglichst viel zu thun zu geben. Hat er aber einmal dieser falschen Intention nachgegeben und auch nur an einer Stelle seinen Stoff über die ihm innewohnende Wirkungskraft — τὴν δύναμιν — „erweitert“, sei es extensiv oder intensiv, so hat er die sichere Herrschaft über die Disposition seiner Fabel aufgegeben und ist genötigt ihr Gewalt anzuthun, vorzugreifen, nachzuholen, überhaupt Flickarbeit zu machen. Wie sehr darunter auch die dem Chore zukommende Bedeutung leiden muss, liegt auf der Hand, wovon die Tragödien des Euripides zum Teil sehr auffallende Beispiele geben.

168) παρατείναντες. Gerade der Aorist, der von vielen in das Praesens umgewandelt wird, ist die durch den Zusammenhang geforderte Form, wie aus der Übersetzung und der obigen Ausführung hervorgeht.

169) ἐπεί. Der Fall, dass auf einen mit ἐπεί eingeleiteten Vordersatz der erwartete Nachsatz in der gewohnten, regelmässigen Form ausbleibt, ist ein in den aristotelischen Schriften häufig wiederkehrender, ohne dass man dabei eine Anakoluthie im eigentlichen Sinne anzunehmen hat. Erschöpfende Untersuchungen hat darüber Bonitz im zweiten und dritten Hefte seiner „Aristotelischen Studien“ angestellt. Er weist nach, dass in der grossen Mehrzahl dieser Fälle dem Gedanken nach der entsprechende Nachsatz keineswegs fehlt, sondern dass er nur in anderer Form auftritt, als wie sie durch die grammatische Konstruktion geboten wird. Durch eine kleinere oder grössere Zahl von dem Sinne nach parenthetischen Zwischensätzen von dem Vordersatz getrennt, erhält der Nachsatz äusserlich die Form eines selbständig für sich stehenden Satzes, dessen Zusammenhang mit dem Vordersatz

aber meistens durch ein μὲν οὖν erkennbar gemacht ist, oder in manchen Fällen auch durch ὥστε (vgl. dafür Bonitz a. a. O. S. 106 ff. und speziell S. 111). Solche Fälle sind der hier vorliegende und ebenso die Stelle im siebenten Kapitel 1450b 34 — 1451a 6. ἔτι δ' ἐπεὶ τὸ καλὸν καὶ ζῷον κ. τ. λ. ὥστε δεῖ καθάπερ ἐπὶ τῶν σωμάτων κ. τ. λ. Ebenso folgt hier am Schlusse der Nachsatz in selbständiger Form: ὥστε ἀνάγκη τοὺς τοιούτους εἶναι καλλίους μύθους.

170) καὶ μάλιστα καὶ μᾶλλον ὅταν γένηται παρὰ τὴν δόξαν δι' ἄλληλα. Obwohl die Verbindung eines Superlativs mit einem darauf folgenden Komparativ, sofern diese Steigerung durch ein nun hinzutretendes Argument nach einer bestimmten Seite hin begründet wird, weder bei A. noch sonst etwas Unerhörtes ist, so ist dem obigen Satze doch nur durch starken und unstatthaften Zwang ein Sinn abzugewinnen, etwa indem man μάλιστα als „meistens“ und μᾶλλον als „besonders“ fasste. Dennoch würde eine derartige Ausdrucksweise niemals glaubhaft gemacht werden. Man hat nun angenommen, dass die erste Hälfte des Bedingungssatzes schon bei μάλιστα gestanden habe und dann bei μᾶλλον mit dem steigernden Zusatze δι' ἄλληλα wiederholt sei. Vahlen fügt noch ein Sätzchen hinzu, um die Entstehung des Abschreibefehlers plausibel zu machen; er schreibt also: ταῦτα δὲ γίνεται καὶ μάλιστα ⟨τοιαῦτα, ὅταν παρὰ δόξαν γένηται, ἐκπλήττει γὰρ μάλιστα⟩, καὶ μᾶλλον ὅταν γένηται παρὰ τὴν δόξαν. Andre schreiben κάλλιστα für μάλιστα und trennen den Nebensatz, indem sie das erste Glied παρὰ τὴν δόξαν zu κάλλιστα nehmen, das zweite δι' ἄλληλα zu μᾶλλον, oder vermuten überhaupt eine grössere Lücke. Gegen die angenommene Trennung jedoch, ob man nun bei der Steigerung den ganzen Nebensatz wiederholt oder nur die zweite Hälfte, und ob man zuerst κάλλιστα schreibt oder μάλιστα, sprechen die stärksten Gründe. — Der Abschnitt bereitet, wie schon oben gesagt, die Unterscheidung der „verwickelten“ Fabeln von den „einfachen“ vor und soll zugleich den Vorrang begründen, den die ersteren vor den letzteren haben. Nun hat sich die ganze Erörterung zuletzt vorzüglich um den einen Punkt gedreht, dass die tragischen, also Furcht und Mitleid erregenden, Ereignisse so in der Handlung verbunden sein müssen, dass sie δι' ἄλληλα — auseinander — sich entwickeln κατὰ τὸ εἰκὸς καὶ τὸ ἀναγκαῖον. Dies also ist die Grundbedingung, ohne die überhaupt eine gute Tragödie garnicht denkbar ist, auch nicht eine mit einfacher Handlung. Aber einer Steigerung ist ihre Wirkung noch fähig, eben weil sie Ereignisse darzustellen hat, die furchtbar sind und mitleiderregend — φοβερὰ καὶ ἐλεεινά. Diese Steigerung tritt ein, wenn die streng ursächlich verbundene Entwickelung zu einem unerwarteten, überraschenden Resultat führt, ὅταν γένηται παρὰ τὴν δόξαν δι' ἄλληλα. Die beiden Bestimmungen sind schlechterdings nicht zu trennen; denn eben durch die Verbindung der beiden Beschaffenheiten erreicht die Handlung jenen höchsten Grad der Kraft zur Erregung von Furcht und Mitleid, der durch den Superlativ ausgedrückt wird, so dass eine Steigerung nach dieser Seite durch μᾶλλον nicht mehr zu denken wäre. Die Lösung aber der ganzen Schwierigkeit ist so einfach und liegt so nahe, dass es nur verwunderlich ist, dass sie sich der Konjektur immer entzogen hat. Das καὶ μάλιστα καὶ μᾶλλον ist sprachlich an dieser Stelle und in solcher Verbindung völlig undenkbar. Dass aber der Irrtum an der zweiten Stelle liegt und vermutlich durch das sogleich darauf folgende μᾶλλον erzeugt ist — τὸ θαυμαστὸν οὕτως ἕξει μᾶλλον —, das geht aus dem Folgenden zur Evidenz hervor. Man kann hier einmal mit voller Sicherheit sagen: A. hat geschrieben καὶ μάλιστα καὶ κάλλιον — „im höchsten Masse und auf die schönere Weise“. Zu sagen μάλιστα καὶ κάλλιστα verbot der unschöne Gleichklang; dem Sinne aber entspricht beides auf das genaueste: jene Vereinigung steigert die tragische Wirkung zu ihrem Maximum und sie bedingt eine Verwickelung der Ereignisse — die unentbehrlich ist, wenn das in streng ursäch-

licher Verkettung sich Ereignende nun dennoch zu völlig überraschendem Ausgang führen soll — welche die Schönheit der Fabel notwendig erhöhen muss. Dies aber gerade, und zwar wörtlich genau so ausgedrückt, sind die Konsequenzen, die A. aus seinem Satze zieht. Und zwar sprachlich grade in derjenigen Form, durch die der ganze Periodenbau vor dem Vorwurf der Anakoluthie, nach Bonitz's überaus sorgfältigen mit dem umfänglichsten Material geführten Untersuchungen, geschützt wird. Denn auf jenen Satz folgt zunächst die Motivierung des *μάλιστα*: das *θαυμαστόν* — das Wunderbare, Überraschende — wird durch jene Bedingungen erhöht — *τὸ γὰρ θαυμαστὸν οὕτως ἕξει μᾶλλον*. Daran knüpft sich parenthetisch die Berufung auf die wirklichen Zufallsfügungen, die den Anschein der Planmässigkeit, der vernünftigen Veranstaltung an sich tragen, mit dem Beispiel der Mitys-Statue, um endlich zu dem Schlusse zu führen, der sich durch seine Form als der Nachsatz der ganzen Periode ankündigt: *ὥστε ἀνάγκη τοὺς τοιούτους εἶναι καλλίους μύθους*. — Damit ist A. bei der Unterscheidung der „verwickelten" Fabel von der einfachen angelangt, die das Thema des folgenden Kapitels bildet. — In Übereinstimmung damit heisst es Kapitel 13 (1452ᵇ 31) *ἐπειδὴ οὖν δεῖ τὴν σύνθεσιν εἶναι τῆς καλλίστης τραγῳδίας μὴ ἁπλῆν ἀλλὰ πεπλεγμένην κ. τ. λ.*

Kapitel X.

„Es giebt aber unter den Fabeln neben den einfachen die verwickelten; wie auch die Handlungen, deren Nachahmungen die Fabeln sind, genau dasselbe Verhältnis aufweisen. Einfach nenne ich eine Handlung, in der durch eine nach den obigen Definitionen zusammenhängend und einheitlich sich vollziehende Entwickelung der Glückswechsel ohne Peripetie und Erkennung eintritt; verwickelt ist diejenige, deren[171]) Glückswechsel durch Erkennung oder Peripetie oder durch beide verwickelt ist. Derartige Entwickelungen aber müssen in der Fabel aus ihrem Aufbau selbst erwachsen, so dass aus den vorgängigen Ereignissen es sich mit Notwendigkeit oder nach der Wahrscheinlichkeit ergiebt, dass sie daraus erwachsen; denn es ist ein grosser Unterschied, ob eins durch das andre geschieht oder nach dem andern."

171) Für das offenbar verschriebene *πεπλεγμένη δὲ λέξις* ist zu setzen *πεπλ. δέ ἐστιν ἧς*, wie vielfach angenommen.

Kapitel XI.

„Peripetie ist der Umschlag dessen, was in der Handlung unternommen wird[172]), in sein Gegenteil, der in der Weise, wie es soeben beschrieben wurde[173]), erfolgt und so, dass er den im Obigen ausgesprochenen Gesetzen der Wahrscheinlichkeit oder Notwendigkeit entspricht. Wie im Oedipus der Bote, der kommt[174]), um dem Oedipus Freude zu bringen und ihn von der Furcht wegen seiner Mutter zu befreien, da er es an den Tag bringt, wer er ist, das Gegenteil bewirkt; und wie im Lynkeus der Gang der Handlung es so fügt, dass, während dieser hinausgeführt wird um zu sterben und Danaos ihm folgt, um ihn zu töten, nun dieser

stirbt und jener gerettet wird. Eine „Erkennung“ aber ist, wie schon das Wort es anzeigt, ein Umschlag von Unkunde in Kenntnis, der zu Freundschaft oder Feindschaft führt bei Personen, die durch die Umstände vor die Entscheidung von Glück oder Unglück gestellt sind[175]). Am schönsten ist die Erkennung, wenn zugleich Peripetie dabei stattfindet, wie es im Oedipus der Fall ist. Es giebt nun auch noch andere Arten von Erkennungen; denn es kann geschehen, dass sie auch unbeseelten Dingen und überhaupt allem möglichen gegenüber in der beschriebenen Weise[176]) vorkommen[177]), auch wenn jemand eine That begangen hat, wenn einer eine That nicht begangen hat[178]), kann darüber eine Erkennung stattfinden. Jedoch die am meisten für den Fabelstoff und am meisten für die Handlung geeignete ist die oben beschriebene Art; denn eine solche Erkennung und ebenso eine solche Peripetie[179]) wird entweder die Erregung von Mitleid[180]) oder von Furcht mit sich führen, und dass solche Handlungen der Gegenstand der Nachahmung für die Tragödie sind, ist für sie die oberste Voraussetzung; es wird ferner in ihnen die Entscheidung über den unglücklichen wie über den glücklichen Ausgang unmittelbar gegeben sein[181]). Fasst man aber die Erkennung als Personen-Erkennung, so kann entweder die eine von der andern erkannt werden, wenn es von dieser offenkundig ist, wer sie sei, oder es müssen beide sich wechselseitig erkennen, wie Iphigenie von Orest durch den Brief erkannt wird, den sie absenden will, für Iphigenie aber ihm gegenüber es einer zweiten Erkennung bedurfte.“

„Zwei von den Bestandteilen des Fabelstoffes, wie sie aus dem letzten Gesichtspunkt sich darstellen[182]), sind also „Peripetie“ und „Erkennung“, ein dritter ist noch das „Leiden“[183]). Hiervon sind die Begriffsbestimmungen für Peripetie und Erkennung gegeben[184]), für das „Leiden“ ist es diese: es ist die Vollziehung des Verderblichen und Schmerzlichen in der Handlung[185]), wie Tod auf offner Szene, heftige Schmerzanfälle, Verwundungen und alles dem ähnliche.“

172) *ἡ εἰς τὸ ἐναντίον τῶν πραττομένων μεταβολή.* Das mit gutem Bedacht gewählte Participium Präsentis *πραττομένων*, „des gethan werdenden“, kann weder mit „Handlung“, noch mit „That“ oder allgemeiner mit „Unternehmungen“ adäquat wiedergegeben werden, sondern nur durch Umschreibung: „dessen, was in der Handlung — nämlich der Fabel — ins Werk gesetzt, unternommen wird.“

173) *καθάπερ εἴρηται.* Keineswegs ist dies ein etwa eine Lücke verratender Hinweis auf eine ausdrückliche Definition, sondern die Berufung auf das, was am Schlusse des neunten Kapitels zur Vorbereitung des hier erst bestimmt formulierten Begriffs von A. „gesagt wurde“: dass nämlich „in schönerer Weise“ — *κάλλιον* —, als es durch die einfache Fabel geschehen kann, das Hauptwerk der Tragödie, Furcht und Mitleid zu erwecken, gethan wird, wenn die Handlung *παρὰ τὴν δόξαν δι᾽ ἄλληλα* geschieht, „in ursächlicher Verknüpfung, aber wider die

Erwartung", also „in das Gegenteil von dem umschlagend", was nach dem, was darin unternommen wird, von den Handelnden erwartet wird. Denn um die *δόξα*, die Erwartung dieser handelt es sich dabei nicht zum wenigsten. *καθάπερ εἴρηται* heisst also: „in der Weise wie beschrieben worden ist". Die Übersetzung hat aber noch den besondern Umstand zu berücksichtigen, dass diese Worte sich an den Verbalbegriff von *μεταβολή* aufs engste anschliessen: „in der Weise wie das *μεταβάλλειν* beschrieben worden ist", wodurch sie also als eine besondere Art der *μετάβασις* gekennzeichnet wird, welches letztere das Wort für den einfachen Übergang vom Glück zum Unglück oder vom Unglück zum Glück ist. Die *μεταβολή* ist jener durch das Unerwartete um so stärker bewegende „Schicksalsumschlag", den Goethe in poetischem Ausdruck und doch mit völliger Präzision beschreibt: „von der Freude zu Schmerzen und von Schmerzen zur Freude tief erschütternder Übergang". Noch ist zu bemerken, dass *καθάπερ* oder *ὥσπερ εἴρηται* oder *τὰ εἰρημένα* und ähnliches bei A. keineswegs als ein blosses „wie schon gesagt" aufzufassen ist, sondern dass es dieselbe Kraft hat wie *ὥσπερ ὥρισται* oder *τὰ ὡρισμένα*, „wie definiert wurde". Nur dass das letztere auf den sachlichen Inhalt einer Definition im allgemeinen zurückweist, das erstere auf ihren bestimmten Wortlaut im einzelnen, also auf das an einer füheren Stelle in bestimmter Form Ausgesprochene, Erklärte, Beschriebene, ganz besonders auf die Art, wie A. irgend einem Begriff für die Bedeutung, in der er ihn fortan gebrauchen will, die giltige Prägung verliehen hat. Die Beispiele dafür sind in allen Schriften des A. so zahllos, dass eine darauf angestellte Prüfung die Richtigkeit des Gesagten sofort erweist.

174) *ἐλθὼν ὡς κ. τ. λ.* vgl. Oed. R. v. 1002 die Worte des „Boten": *τί δῆτ' ἐγὼ οὐχὶ τοῦδε τοῦ φόβου σ', ἄναξ, ἐπείπερ εὔνους ἦλθον, ἐξελυσάμην;*

175) *ἀναγνώρισις . . . ἐξ ἀγνοίας εἰς γνῶσιν μεταβολὴ ἢ εἰς φιλίαν ἢ εἰς ἔχθραν τῶν πρὸς τὴν εὐτυχίαν ἢ δυστυχίαν ὡρισμένων.* Daraus sind nicht zwei Fälle zu machen: „dass Unkenntnis in Kenntnis umschlägt oder dass ein Freundschafts- oder Feindschaftsverhältnis unvermerkt zu Tage tritt", sondern die Vereinigung von beiden macht den Begriff, und auch diese noch nicht vollständig. Denn es handelt sich hier, wie bei der „Peripetie" und dem „Pathos", um einen von A. für seine Theorie speziell präzisierten Terminus. Was im gewöhnlichen Sprachgebrauch eine Erkennung bedeutet, braucht A. nicht zu definieren, wohl aber bedurfte die „Erkennung" als ein artbildender Bestandteil der tragischen Fabel der genauesten Bestimmung. Ausser der Bedingung, dass von ihr die unmittelbar eintretende Veränderung von Feindschaft in Freundschaft oder die umgekehrte abhängen muss, ist aber noch die zweite zu ihrem Begriffe erforderlich, dass diese doppelte Wandlung bei Personen vorgeht, die sich in einer ganz besonders verhängnisvollen Schicksalssituation befinden. Denn wenn solche, d. h. plötzliche Verwandlung von Feindschaft und Freundschaft verursachende, Erkennungen unter gewöhnlichen Umständen vorkommen, so werden sie zwar immer etwas stark erregendes an sich haben, aber nichts tragisches. Diese letztere Bedingung drückt A. so aus: *τῶν πρὸς εὐτυχίαν ἢ δυστυχίαν ὡρισμένων*. Können diese Worte den angedeuteten Sinn haben? Einer der besten Kenner des Griechischen, K. Lehrs, schrieb (vgl. Königsb. Wissensch. Monatsblätter 1875, 10) über die Wiedergabe durch „bei zum Glück oder Unglück bestimmten Personen" folgendes: „Ist denn das ein erhörtes Griechisch, es ist einer wozu bestimmt *ὥρισται πρός τι?*" Auch bei ähnlich lautenden Übersetzungen vermisst er die Beachtung des Etymons *ὅρος* und hält die Stelle für verdorben. Ungewöhnlich dürfte an der Stelle die Anwendung des Participiums *ὡρισμένοι* auf Personen sein, obwohl *ἀφωρισμένος* so gebraucht wird. Es würde also Personen bedeuten, die „durch Grenzen bestimmt", „eingegrenzt", „eingeschränkt" sind. Nun ist zuzugeben, dass es nicht nur un-

griechisch wäre zu sagen, jemand wäre „in Bezug auf Glück“ — πρός — oder in Bezug auf Unglück eingeschränkt oder „zum Glück u. s. w.“, sondern auch unlogisch, denn das Bild wäre ganz unzutreffend. Das Anstössige verschwindet aber völlig, wenn man die Worte πρὸς εὐτυχίαν ἢ δυστυχίαν als einen einzigen Begriff auffasst, als den einer bestimmten Alternative. Man kann sehr wohl sagen, dass jemand „zu einem entweder oder eingegrenzt“, „auf ein entweder oder beschränkt“ ist, zumal wenn, wie hier, unter den „Grenzen“ bestimmende Umstände zu denken sind. Dann ist der Tropus nicht allein zutreffend, sondern sogar sehr bezeichnend, und für den Ausdruck dieser Relation ist die Präposition πρός die einzig anwendbare. Damit dürfte die obige Umschreibung gerechtfertigt sein: „bei Personen, die durch die Umstände vor die Entscheidung von Glück oder Unglück gestellt sind“. Ein ganz ähnliches Bild ist uns sehr geläufig: „auf die schmale Grenze zwischen Glück und Unglück gestellt sein“.

176) καὶ γὰρ πρὸς ἄψυχα καὶ τὰ τυχόντα ἔστιν ὥσπερ εἴρηται συμβαίνειν. An dem ὥσπερ εἴρηται ist nichts zu ändern. Über die Bedeutung der Worte ist in der Anmerkung 173 gehandelt worden; hier weisen sie auf die „Erklärung“ des Begriffs der Erkennung durch die beiden in den Anmerkungen 174 und 175 besprochenen Bedingungen zurück, besagen also, dass auch Dingen gegenüber „so geartete“ Erkennungen vorkommen können.

177) Im Texte steht συμβαίνει, das dem vorangehenden ἔστιν zufolge in συμβαίνειν geändert werden muss.

178) καὶ εἰ πέπραγέ τις εἰ μὴ πέπραγεν ἔστιν ἀναγνωρίσαι. Durch die allgemein angenommene angebliche Emendation des zweiten εἰ in ἢ wird der Sinn des Satzes entstellt, denn es sind zwei Fälle darin angegeben. Es handelt sich nicht um die Alternative, ob jemand etwas gethan hat oder nicht, sondern der eine Fall ist der, dass entdeckt wird, jemand habe etwas gethan, während man es nicht wusste; der zweite der, dass man glaubt, jemand habe etwas gethan, und nun erkennt, er habe es nicht gethan. Die erste Entdeckung macht Brunhild in bezug auf Siegfried im Nibelungenlied, die zweite Othello in bezug auf Desdemona, Posthumus in bezug auf Imogen. — Daher auch das doppelte πέπραγε im Text, während sonst A. geschrieben haben würde εἰ πέπραγέ τις ἢ μή.

179) ἡ γὰρ τοιαύτη ἀναγνώρισις καὶ περιπέτεια. Man hat an der Erwähnung der Peripetie an dieser Stelle Anstoss genommen und sie für eingeschoben erklärt, weil hier doch eben von der Erkennung die Rede ist. Es ist dabei übersehen, dass τοιαύτη, das eben so zu περιπέτεια wie zu ἀναγνώρισις gehört, auf das unmittelbar vorangehende εἰρημένη zurückweist, und wiederum dieses auf die Definition der „Erkennung“, deren wesentliche Bestimmung, dass sie unter πρὸς εὐτυχίαν ἢ δυστυχίαν ὡρισμένοις vor sich gehen müsse, ganz ebenso auf die Peripetie ihre Anwendung findet. Beide werden nur als solche — τοιαῦται — Furcht und Mitleid erwecken, also tragisch wirken können.

180) ἢ ἔλεον ἕξει ἢ φόβον. Trotz Lessings bekannter und stark erzwungener Beweisführung für die Untrennbarkeit der beiden Affekte sind die Partikeln ἢ-ἢ dennoch hier wie noch an mehreren späteren Stellen als disjunktiv zu verstehen. Es ist ganz unrichtig anzunehmen, dass tragische Stoffe nur diejenigen seien, die beide Affekte gleichmässig hervorbrächten. Es genügt vielmehr, dass ein Handlungsstoff einen von beiden stark errege; es wird dann die erste Hauptaufgabe des Dichters sein, an deren Gelingen sich seine Befähigung zu erweisen hat, dass er durch die Behandlung seines Stoffes in ihm die Kraft entwickelt, den andern, reziproken Affekt ebenmässig zu erwecken und dadurch zugleich das pathematische Überwiegen des andern zum rechten Ebenmass herabzumindern (vgl. hierüber die ausführliche Erörterung dieser Frage wie überhaupt der ganzen Furcht- und Mit-

leid-Kontroverse in des Verfassers oben schon citierter Schrift: „Aristoteles, Lessing und Goethe").

181) ἔτι δὲ καὶ τὸ ἀτυχεῖν καὶ τὸ εὐτυχεῖν ἐπὶ τῶν τοιούτων συμβήσεται. Dieser Satz, wie er aus der oben (Anmerkung 179) erörterten Auffassung des τοιαύτη von selbst hervorgeht, rechtfertigt zugleich die dort entwickelte Ansicht. Aus den Definitionen von Erkennung und Peripetie ergiebt sich der Satz als ein συμβεβηκὸς καθ' αὑτό.

182) δύο ... μέρη περὶ ταῦτ' ἐστίν. „Zwei Bestandteile beziehen sich auf dieses", d. i. ergeben sich aus dem Gesichtspunkte des Zwecks der Tragödie, nämlich in möglichst hohem Grade und zugleich schöner Weise die tragischen Empfindungen in Bethätigung zu setzen. Es waren oben, im sechsten Kapitel, ihre Bestandteile nach den Mitteln, Gegenständen und der Art der Nachahmung angegeben; im folgenden, zwölften, Kapitel ist ein neuer Gesichtspunkt, die äussere Folge und quantitative Sonderung massgebend für eine dritte Unterscheidung von „Bestandteilen" der Tragödie. Hierauf bereitet das obige einleitende Sätzchen vor, nachdem es zuvor noch einen Zusatz zu jenen beiden Bestandteilen eingeführt hat.

183) πάθος. Das an sich so vieldeutige Wort wird an dieser Stelle für diese spezielle Sphäre der Theorie der dramatischen Dichtung zu einem terminus technicus gestempelt (vgl. das nähere in des Verfassers „Pathos und Pathema im aristotel. Sprachgebrauch", S. 29 ff.).

184) εἴρηται, vgl. Anmerkung 173, 176, 179.

185) πρᾶξις φθαρτικὴ καὶ ὀδυνηρά. Unser Wort „Handlung" ist nicht so leicht wechselnder Anwendung fähig, dass es in demselben Zusammenhange den zu einer Einheit verbundenen Komplex von Begebenheiten und Einzelhandlungen und sodann den blossen Begriff des „Thuns" bezeichnen könnte, wie an dieser Stelle πρᾶξις nach den hinzugefügten Beispielen zu fassen ist. So müsste auch die wörtliche Übersetzung lauten: „verderbliches Thun und schmerzliches Bezeigen"; denn auch dieses letztere liegt in dem Worte πρᾶξις. Daher die in der obigen Übersetzung gewählte Umschreibung: „die Vollziehung des Verderblichen und Schmerzlichen in der Handlung". Solche Partien — μέρη — der Gesamthandlung werden in keiner Tragödie ganz fehlen, wenn auch die moderne Tragödie dergleichen bisweilen ganz auf das Gebiet des Seelischen überträgt, wie es in Goethes „Iphigenie" und noch mehr in seinem „Tasso" der Fall ist; einen artbildenden Unterschied wird es nur begründen, wenn es in dem Aufbau der Handlung eine entscheidende Rolle spielt, wie im „Ajax" und im „Philoktet" des Sophokles.

Hier endet der allgemeiner gehaltene Teil der aristotelischen Poetik, die sich nach dem lediglich die äussere Einteilung der Tragödie behandelnden zwölften Kapitel zunächst der spezielleren Untersuchung über ihre qualitativen Bestandteile zuwendet, wie sie im sechsten Kapitel unterschieden wurden, so weit diese in das Gebiet der Theorie der Dichtung fallen. Der vorliegenden Untersuchung war es um die allgemeinen Grundbegriffe der aristotelischen Lehre von der Dichtung zu thun; sie schliesst daher hier ab, zumal der Verfasser über das Sachliche der weiterhin in Betracht kommenden wichtigsten Fragen in den oben mehrfach citierten Schriften seine Meinung gesagt hat, vor allem in dem „Handbuch der Poetik", wo auch das aristotelische Fragment „Über die Komödie" ausführlich behandelt worden ist (vgl. S. 659—700).

Von der weittragenden, das gesamte Kunstgebiet beherrschenden Bedeutung des aristotelischen Begriffs der Mimesis, der so gröblich verkannt ist und noch heute verkannt wird, ist oben die Rede gewesen. Wie grundlegend und anwendungsfähig aber auch die übrigen von A. in diesem allgemeineren Teile entwickelten Be-

griffe für die Theorie der Dichtung sind, mag hier an dem Beispiel der „Erkennung“ noch näher in Betracht gezogen werden.

In ebenderselben Weise, wie der Begriff der Erkennung in bezug auf Personen angegeben ist, nämlich als eine durch plötzlich erlangte Kunde bewirkte Sinneswandlung zur Freundschaft oder Feindschaft, von welcher Glück und Unglück abhängen, ferner am besten so, dass damit ein plötzlicher Schicksalsumschwung verbunden ist, können auch gegenüber leblosen Dingen oder überhaupt allen Verhältnissen gegenüber Erkennungen stattfinden. Also auch die plötzlich eintretende Erkennung obwaltender wichtiger Umstände, z. B. in bezug auf Personenstand, Geburtsrechte, Stand, auf die Gemütsdisposition entscheidend einwirkender vorgängiger Ereignisse, die so lange verborgen waren, ebenso, was A. ausdrücklich erwähnt, dass jemand eine That begangen hat, von der man nichts wusste, dass jemand eine That nicht begangen hat, die man ihm zuschrieb, alles dieses sind tragische Erkennungen, wenn sie von den erwähnten Umständen begleitet sind. Für die beiden letzteren Fälle sind die Beispiele zahlreich. Seltener sind die Handlungen, in denen die Erkennung von Dingen und Verhältnissen die von A. verlangte Wirkung hat. Es wird auf einer Erkennung dieser Art allein wohl auch kaum eine gute tragische Fabel gebaut werden können, wenigstens wüsste ich keine solche zu nennen; sondern diese werden wohl nur in Verbindung mit Peripetie diese Kraft haben. Eine solche Erkennung, oder nennen wir es Erkenntnis, bedingt das tragische Verhängnis für Delanira in den „Trachinierinnen“, nachdem die Peripetie erfolgt ist; die Peripetie selbst beruht hier auf einer ein bestimmtes Ding betreffenden Unkenntnis, die sich, das Unglück der Handelnden entscheidend, in Kenntnis wandelt.

Und was hindert, diesem offenbaren und klaren Sinn der aristotelischen Definition eine noch weitere Ausdehnung auch auf die Erkennung geistiger Verhältnisse zu geben und somit dem weiten Ausdruck τὰ τυχόντα eine bestimmtere Deutung zu verleihen? Es scheint, als ob von dieser Stelle aus das Verhältnis der modernen Tragödie zur antiken sich genauer bestimmen liesse.

Immer werden die Handlungen, in denen die Personen durch die Schicksalsverhältnisse in die so scharf begrenzte, unabweisbare Alternative zwischen Glück und Unglück gestellt sind, nur in geringer Zahl vorhanden sein. Ein Blick auf das tragische Repertoir bestätigt das: Sage und Überlieferung fast aller Völker bieten eine, denn auch vielfältig ausgebeutete, beschränkte Auswahl derartiger erlesener tragischer Sujets dar. Die konzentrierte Kraft, die bei solchen Stoffen in den Situationen liegt, gestattet nicht nur, sondern verlangt, indem sie geringeren Raum für die Nachahmung der Handlung selbst in Anspruch nimmt, als Gegengewicht eine breitere Entfaltung der διάνοια, des Gedankeninhalts, und des durch die Schönheit versöhnenden und individuelle Zustände zum Allgemeinen erhebenden melischen Schmuckes. So ist die antike Tragödie beschaffen. Welch eine hochbedeutsame Rolle dabei die „symbolischen Behelfe“ von Orakeln, Träumen und unmittelbarer Einwirkung der Gottheit spielen, davon war Schiller tief durchdrungen, als er in seiner „Braut von Messina“ die alte Grundform wieder lebendig machte.

Wenn aber die moderne Tragödie auf diese tiefsinnige Symbolik, die, richtig verwendet, im mythischen Gewande doch immer nur die Wahrheit, den echten Realismus vertritt, mehr und mehr verzichten musste, auf die sie in ihren grössten Schöpfungen dennoch immer wieder zurückzugreifen sich gezwungen sieht, so konnte sie nur selten in dem von A. geforderten Sinne eines plötzlichen Umschwunges die „Peripetie“ und ebenso selten die tragische „Erkennung“ zu Stande bringen. Dennoch blieb ihr der Raum, den Grundbedingungen jener Formen gerecht zu werden.

Ein aus Irrtum oder Leidenschaftlichkeit oder — wie ja beides sich leicht vereinigt — aus beidem hervorgehender Fehler lässt den Helden Handlungen begehen,

die zu seinem oder anderer Unglück seiner Absicht entgegengesetzt enden: Peripetie! — Unkenntnis von Personen, Sachen oder Verhältnissen lässt ihn Handlungen begehen oder beabsichtigen, eintretende Kenntnis macht ihn oder einen andern oder beide unglücklich oder löst das drohende Unheil auf: Erkennung! — Beide, Peripetie und Erkennung, können aber bei dem Mangel jener zur letzten Entscheidung drängenden Schicksalsverwickelung sich nicht unmittelbar und plötzlich vollziehen: sie müssen also in allmählicher Entwickelung herbeigeführt werden. Leichter als jene ausnahmsweisen, tragischen Situationen sind solche aufzufinden sowohl als, zumal bei dem Verzicht auf die tragische Symbolik, zu ersinnen, in denen, statt dass die Verwickelung vorzugsweise in den Verhältnissen liegt, und die Charaktere nur in zweiter Linie sie unterstützen, umgekehrt die Verwickelung vorzugsweise in den Charakteren liegt und die Verhältnisse nur in zweiter Linie sie unterstützen.

Jene haben eine grössere dramatische Kraft, diese ein höheres philosophisches Interesse; jene erfordern die höchste Simplizität in der Darstellung der Handlung und der Charaktere, diese vielfache Erweiterung der Haupthandlung durch mannigfache Nebenhandlungen und die sorgfältigste psychologische Charakteristik; jene bedürfen des idealen Schmuckes, des Chores und der Musik, diese begnügen sich, was die idealisierende Form der Nachahmung betrifft, mit dem Metrum und verwenden den Gedankengehalt als Mittel zur Darstellung der Charaktere.

Deswegen kann A. sagen: die Tragödie ahmt Handlungen nach, die Charaktere nur um der Handlungen willen. Von der modernen Tragödie kann man sagen: durch die Nachahmung der Charaktere gelangt sie zum Aufbau von Handlungen, und dieser ist überall durch jene bestimmt. Die antike Tragödie ist mehr drastisch als ethisch, die moderne mehr ethisch als drastisch.

Vorwiegend auf ethischem Wege also, vornehmlich durch die Charaktere bedingt, vollzieht sich bei den Neueren die Peripetie demgemäss allmählich, im Sinne eines Umschwunges der Handlung, der herbeigeführt wird durch eine Verdüsterung des Gemütes, die Unheil, oder eine Klärung, welche glückliche Lösung bringt. Ebenso die Erkennung als ein allmählich innerhalb der Charakterentwickelung erfolgender Übergang von der völligen Unkenntnis zur vollen Kenntnis: sie kann folglich in diesem übertragenen Sinne nur richtig hergestellte Kenntnis, richtige Erkenntnis von Dingen und Verhältnissen bedeuten. Zu bemerken ist übrigens, dass in solchem Falle, wo die „Erkennung“ nur in Bezug auf Sachen oder Verhältnisse stattfindet, auch die antike Tragödie sogleich eine stärkere Entfaltung des Charakteristischen verlangt; weil, um dem Zuschauer einen derartigen entscheidenden Einfluss auf die handelnden Personen verständlich zu machen, es notwendig ist, sie von der seelischen Beschaffenheit derselben überhaupt und von ihrer grade vorhandenen Gemütslage insbesondere genau zu unterrichten. Des Sophokles „Philoktet“ und „Trachinierinnen“ bieten dafür Beispiele.

Der Nachweis für das Gesagte lässt sich an Shakespeares dramatischer Welt leicht führen, an seinem „Othello“, „Romeo“ und „Cymbeline“, besonders aber an seinem „Hamlet“, „Lear“ und „Macbeth“, nicht minder an unserer eigenen klassischen Tragödie.

Einer je schärferen Analyse man die klassischen Kunstwerke der Poesie in Altertum und Neuzeit unterwirft, desto stärker tritt ihre innere Wesensgleichheit hervor, desto fester begründet sich die Überzeugung, dass die grossen Wirkungen der Kunst ewig aus denselben Quellen fliessen und dass, wenn die äussere Gestalt ihrer Mittel auch unaufhörlich wechselt, diese doch ihrem innersten Wesen nach immer die gleichen bleiben, weil jene grossen Wirkungen auf den unveränderlichen Grundfesten unsrer Seele sich aufbauen, auf den einfachen Grundempfindungen von Freude und Schmerz.

Gegenüber der mattherzigen und schwachgeistigen Irrlehre, dass die Aesthetik keine Wissenschaft sei, sondern nur registrierend die wechselnden Geschmacksrichtungen des Tages zu beobachten habe, die, mit einem scheelen Seitenblick auf den unerschöpflich tiefsinnigen Begriff der aristotelischen Mimesis, der Kunst keine höhere Aufgabe zuzuweisen vermag als an der möglichst getreuen Reproduktion der Wirklichkeit ein im besten Falle interesseloses Wohlgefallen zu erregen, und über die grossartige Idee der kathartischen Wirkung aller Kunst mit verständnisloser Überlegenheit hinwegsieht: gegenüber diesem den Markt des Tages laut erfüllenden Rufen gewährt es eine grosse und schöne Gewissheit, den fest gefügten, tief durchdachten Regelbau, den der grösste Weise des Altertums, aus dessen edelsten Schöpfungen er ihn erkannte, für alle Zeiten aufgerichtet hat, als das von innen heraus bestimmende Gesetz in allem Grössesten wiederzufinden, was unsere Zeit und Vorzeit geschaffen hat, im Volksepos wie in der Lyrik, in Shakespeares Dramen wie in der Dichtung unsrer Lessing, Schiller und Goethe.

II.

Über das Verhältnis des Etymologicum Gudianum zu dem sogenannten Etymologicum Magnum genuinum.

Von

Otto Carnuth.

In der Berliner philologischen Wochenschrift vom 16. November 1889 Nr. 46 S. 1461 ff. und in den Verhandlungen der 40. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Görlitz 1890 S. 405 hebt Reitzenstein hervor, er kenne in nicht weniger als zwanzig Handschriften, die von ihm an der zuerst genannten Stelle auch aufgezählt werden, ein Werk, welches Wort für Wort den Text des Etymologicum Gudianum, aber ausserdem erheblich mehr biete. Das letztere, dessen etwaige Neuausgabe wertlos sein würde, könne nur als ein Auszug aus einem uns auch vollständiger und besser erhaltenen Wörterbuche bezeichnet werden.

Diese Behauptung, welche Krumbacher auf Treu und Glauben in seine Geschichte der byzantinischen Litteratur S. 272 aufgenommen hat, bedarf ebensosehr der Richtigstellung, wie die S. 406 der Verhandlungen auf der Görlitzer Philologenversammlung ausgesprochene Meinung Reitzensteins, dass das Verhältnis des *Ἐτυμολογικὸν ἄλλο* zu dem echten *Ἐτυμολογικὸν μέγα* schwer zu bestimmen sei. „Ein Teil der Quellen des echten *μέγα*, sagt er, scheint in dem *ἄλλο* ebenfalls und zwar selbständig benutzt zu sein. So stimmen z. B. die aus Orion entlehnten Glossen des *ἄλλο* mehr mit der uns erhaltenen Epitome Orions überein als die entsprechenden Glossen des echten *μέγα*. Ein anderer Teil der Quellen des *ἄλλο* ist im *μέγα* nicht benutzt. Doch bleibt nach Abzug dieser Bestandteile ein Rest von Glossen, welche dem *Ἐτυμολογικὸν ἄλλο* und *μέγα* gemeinsam sind, und welche der Verfasser des ersteren aus dem letzteren entnommen haben kann."

Seltsamerweise hat Reitzenstein nicht gemerkt, dass das so genannte

echte Ἐτυμολογικὸν μέγα, welches uns in dem von ihm aufgefundenen Vaticanus Gr. 1818 (*saec. X*) und in dem von Miller herausgegebenen Florentinus*) S. Marci 304 (*saec. X*), ausserdem in mehreren Auszügen und Überarbeitungen erhalten ist, dem Gudianum ebenso zu Grunde liegt wie dem Magnum, nur dass jenes seine Quelle weniger oft benutzt, dafür aber um so getreuer überliefert hat als dieses.

Zum Erweise dieser Thatsache wird es genügen, wenn sämtliche unter einen Buchstaben gehörigen Artikel des Flor. mit denen der beiden genannten Wörterbücher einmal verglichen und die allen drei gemeinsamen einander gegenübergestellt werden. Ich habe zu diesem Zwecke den Buchstaben *K* gewählt, weil er einer der reichsten ist, und dann auch, um bei dieser Gelegenheit den cod. Hauniensis und den Parisinus 2636 mit heranziehen zu können, die beide eine Überarbeitung des echten Ἐτυμολογικὸν μέγα bieten. Reitzenstein ist dies bei der zuletzt genannten Handschrift merkwürdigerweise nicht aufgefallen, obgleich sie für viel wichtiger als der Hauniensis angesehen werden muss, schon deshalb, weil sie uns ganz erhalten ist. Wenn er und Cramer**) Recht haben, gehört auch der Ambros. L. sup. 107 (*saec. XV*) hierher, aus welchem Paris. 2638 abgeschrieben sein soll, so dass also zu den bis jetzt bekannten Auszügen und Überarbeitungen des echten Ἐτυμολογικὸν μέγα auf Grund meiner Beobachtungen drei neue hinzukommen würden.

Zum Verständnisse der nachfolgenden Tabelle bemerke ich, dass F den Florentinus (*ed. Miller*), M das Etymol. Magnum (*ed. Gaisford*), G das Etymol. Gudianum (*ed. Sturz*), S den von mir vollständig verglichenen Sorbonicus (*suppl. gr.* 172), welcher bis jetzt als die beste Handschrift des Ἐτυμολογικὸν ἄλλο gilt, H den Hauniensis, P den Parisinus 2636 (*cf. Cramer l. c.* S. 59 bis 81) und Z das dem Zonaras (Antonios Monachos?) zugeschriebene Lexikon (*ed. Tittmann*) bedeuten. Die blossen Hinweisungen in F auf andere Stellen sind klein gedruckt; ein Sternchen bei den Zahlen in G sagt, dass der Artikel hier in ursprünglicherer Fassung geboten wird als in M, dessen Verfasser den Florentinus oft gekürzt und mit anderen Zuthaten versetzt hat. Ein Kreuz bei den noch nicht herausgegebenen Handschriften zeigt an, dass die Glosse sich auch in ihnen findet, eine Null, dass sie fehlt.

---

*) Bemerkt sei hier, dass H. Keil bereits im Jahre 1846, also 22 Jahre vor Miller, im Philol. I S. 182 in seinem Aufsatze: Die Marcusbibliothek in Florenz den Florentinus erwähnt („304. *Etymologicum magnum saec. X. cf. Mehus, ep. Travers. p. 70*“), und dass F. W. S. in der Rezension des Gaisford'schen Etym. M. (Göttingische gelehrte Anzeigen 178. St. 1848 S. 1782) ausdrücklich darauf aufmerksam macht.

**) CAP d. i. *Anecdota Graeca e codd. manuscriptis bibliothecae Regiae Parisiensis ed. Cramer* IV S. 59.

F	M	G	S	P	H	Z
Κάβειροι . . .	482, 27	289, 20	0	+	0	1145
Καβάλλης . . .	„ 18	„ 28	+	0	0	0
Κάβαισσος . . .	„ 21	0	0	+	0	1141
Κάβησος	„ 25	0	0	+	0	1154
Κάγκανα	„ 34	289, 39*)	0	+	0	1161
Καγχαλᾶν . . .	„ 41	„ 47	0	+	0	1177
Κάδος	„ 54	„ 52	+	0	0	1145
Καταδῦσαι . . .	0	0	0	0	0	0
Καδδραθέτην . .	0	293, 16	0	0	0	0
Κάειρα . . .	483, 10	0	0	0	0	0
Κάδης	482, 57	290, 20	0	+	0	1150
Κάθαρμα . . .	483, 11	0	0	0	0	0
Καθέδρα . . .	0	0	0	0	0	0
Κάθη	484, 18	290, 40*)	0	+	0	0
Κάθιμαι . . .	483, 18	0	0	+	0	0
Καθ' ἡμῶν . . .	„ 24	291, 43	0	+	0	1177
Καθίστα . . .	0	0	0	+	0	0
Καθῆστο . . .	483, 49	291, 49*)	+	0	0	1177
Καινεύς	497, 46	292, 12	0	0	0	0
Καινός	„ 43	„ 13	0	+	0	1145
Καίριον	„ 56	„ 15	0	0	0	1161
Καιρός	„ 52	„ 18	0	0	0	0
Καιροσέων . . .	498, 7	„ 20	0	+	0	0
Καί σφεας . . .	„ 15	„ 25	0	+	0	0
Κάκη	484, 52	„ 59	0	0	0	0
Κακάβη	485, 1	293, 1*)	0	+	0	1154
Κακκείοντες . .	0	„ 7	0	0	0	0
Κάκιθος	484, 55	„ 9	+	0	0	1145
Κακός	„ 37	„ 12	0	0	0	1145
Κάκτανε	0	„ 16	0	+	0	0
Κακόχαρτος . .	484, 47	„ 23*)	0	+	0	1155
Κακόσχολος . . .	„ 45	„ 42*)	+	0	0	1146
Καχλεῦσαι . . .	0	0	0	0	0	0
Κάλαθος . . .	485, 22	294, 33*)	0	0	0	1446
Καλαμογλυφεῖν .	„ 33	0	0	+	0	0
Καλίζω	„ 41	„ 37*)	0	+	0	0
Καλαύροπα . .	„ 36	„ 50*)	0	+	0	0
Καλήμεναι . . .	„ 50	0	0	+	0	0
Καλιά	„ 51	295, 3	0	+	0	1155
Καλά	486, 38	0	0	+	0	0
Κάλλατις . . .	„ 41	296, 1	0	0	0	0

F	M	G	S	P	H	Z
Κάλλαια	486, 45	294, 28	+	0	0	0
Κάλλη	„ 43	296, 4	0	0	0	1161
Καλλιγύναικα . .	487, 11	„ 6*)	+	0	0	0
Κάλλιμος . . .	„ 26	„ 11	0	0	0	1146
Καλλιπάρηον . .	0	„ 16	+	0	0	1155
Καλλισφύρου . .	487, 7	0	0	+	0	0
Κάλλυντρον . .	486, 53	0	0	+	0	0
Καλοκαγαθία . .	„ 3	296, 22	0	+	0	0
Καλόπους . . .	„ 6	295, 23	+	0	0	1146
Καλός	485, 55	„ 18	+	0	0	1146
Κάλπις	0	296, 25	0	+	0	1155
Καλύβη	486, 21	0	0	+	0	1156
Κάλυμνος . . .	„ 25	296, 31	+	0	0	0
Καλυδών . . .	40, 32	0	0	0	0	0
Καλυψώ . . .	486, 23	296, 35*)	+	0	0	0
Κάλχας	„ 29	„ 38	0	0	0	0
Καλχηδών . . .	„ 35	„ 42*)	0	+	0	0
Κάλωας	„ 14	0	0	+	0	0
Καλώδιον . . .	„ 15	296, 45	0	+	0	0
Καλλωπίζω . .	„ 54	„ 53	0	0	0	0
Καμμονίην . . .	488, 44	0	0	+	0	1151
Κάμαξ	487, 38	296, 55	0	+	0	0
Καμελαύκιον . .	„ 49	297, 3 u. 308, 38	0	0	0	1159
Κάμηλος . . .	„ 56	295, 41 u. 44	+	0	0	0
Καμμύω . . .	488, 43	0	0	0	0	0
Κάμινος	„ 3	0	0	0	0	1156
Κάμμορος . . .	„ 42	297, 6	0	0	0	1143
Καμπανοί . . .	„ 39	„ 8	0	+	0	1147
Καμπή	„ 33	„ 14*)	+	0	0	1156
Κανδύλη . . .	„ 53	„ 22	+	0	0	0
Κανθός	„ 55	„ 24*)	+	0	0	1147
Κανάχιζε . . .	„ 49	0	0	+	0	0
Κάναστρα . . .	„ 52	297, 28	0	+	0	0
Κάνναθρον . . .	489, 5	0	0	+	0	0
Κανόνας	„ 35	297, 41*)	0	+	0	0
Κανοῦν	„ 9	„ 45	0	0	0	0
Κάνωβος . . .	0	„ 49	0	+	0	0
Καναχηδά . . .	488, 51	0	0	0	0	1179
Κανών	489, 31	0	0	+	0	1143
Κάπη	„ 40	297, 55	+	0	0	1154

F	M	G	S	P	H	Z
Κάπηλος . . .	490, 4	298, 1*)	+	0	0	1147
Κάππεσε . . .	0	„ 21	0	+	0	0
Κάπετος . . .	489, 56	„ 32	0	+	0	1147
Κάππαρις . . .	490, 14	„ 24	+	0	0	1156
Καπύη	„ 1	0	0	+	0	1156
Καπφάλαρα . .	0	0	0	0	0	0
Κάρα	490, 24	298, 40*)	0	+	0	1156
Κάραβος . . .	„ 29	„ 46	+	0	0	1147
Καραδοκεῖν . .	„ 33	„ 52	+	0	0	1177
Κάραμβις . . .	„ 41	„ 57*)	0	+	0	0
Καρβανοί . . .	„ 47	299, 3*)	0	+	0	0
Κάρδοπος . . .	„ 48	„ 6*)	0	+	0	0
Καρήατος . . .	0	0	0	+	0	0
Κάρη	490, 56	299, 19	+	+	0	0
Κάρηνα	491, 16	„ 32	0	+	0	1162
Κάρητος	„ 19	0	0	0	0	1162
Καρίς	„ 40	300, 1	0	+	0	1156
Καρκῖνος . . .	„ 52	„ 19*)	+	0	0	1147
Καρός	0	„ 30	0	+	0	1156
Κάρος	492, 3	0	+	0	0	1147
Καρπαλίμως . .	„ 27	„ 37*)	0	+	0	1180
Καρπός	492, 15	„ 54*)	+	+	0	1144 u. 1147
Κάρρων	„ 37	301, 6	0	+	0	0
Κάρτα	„ 44	„ 35	0	0	0	0
Καρύκη	„ 51	„ 37*)	0	+	0	0
Καρχαρόδους . .	493, 2	„ 44	0	+	0	1148
Κασσαβάς . . .	„ 28	{301, 55 302, 35	0	0	0	1157
Κασίγνητος . .	„ 14	301, 57	+	+	0	1148
Κάσσα	„ 28	302, 35*)	0	+	0	1152
Καστανέα . . .	„ 25	0	0	+	0	1157
Κασσωρεύουσα .	0	0	0	+	0	0
Κασσωρίς . . .	493, 31	302, 45*)	0	+	0	0
Καταβόστρυχος .	494, 43	„ 56	0	+	0	0
Καταδαρθεῖν . .	0	303, 6	0	0	0	0
Καταρτίζω . . .	0	„ 7	0	0	0	1178
Κατείνυον . . .	494, 53	0	0	+	0	0
Καταθύμιος . .	0	303, 56	0	0	0	1160
Καταΐγδην . . .	494, 48	„ 57*)	0	0	0	0
Καταείσατο . .	495, 1	0	0	+	0	0

F	M	G	S	P	H	Z
Κατακάσα . . .	494, 38	304, 1	0	0	0	0
Κατάκλεις . . .	495, 19	„ 5	0	+	0	0
Καταπέψῃ . . .	666, 10	0	0	+	0	0
Καταδημοβορῆσαι	0	304, 11	0	+	0	1177
Κατάκλωθες . .	495, 23	„ 12	0	+	0	0
Κατακτανέεσθε .	0	0	0	0	0	0
Καταῖτυξ . . .	494, 28	304, 16	+	+	0	0
Καταχρῆθεν . .	495, 29	„ 52	0	0	0	0
Κατακτάς . . .	0	0	0	+	0	0
κατὰ μῆρ' ἐκάη .	0	304, 55	0	+	0	0
Κατεπέφνη . .	0	0	0	0	0	0
Κατεμύξατο . .	0	305, 1	0	0	0	0
Καταπροΐξασθαι .	495, 32	„ 3*)	0	+	0	1178
Καταπέλλας . .	0	0	0	0	0	0
Κατάσχεσις . .	0	0	0	0	0	0
Καταρρεπές . .	0	0	0	+	0	0
Κατάσχεσιν . .	0	305, 9	0	0	0	0
Καταχήνη . . .	495, 47	„ 11	+	0	0	1158
Καταψήχων . .	„ 49	„ 13	0	+	0	0
Κατειμένον ὕλην .	0	0	0	+	0	0
Κατέκταθεν . .	495, 52	305, 22	0	+	0	1178
Κατέκτανε . . .	0	0	0	0	0	1178
Κατισχνωθέντα .	497, 22	0	0	0	0	1178
Κατ' ἐνῶπα . .	496, 7	307, 26	0	+	0	1157
Κατεπόθη . . .	„ 14	306, 33	+	+	0	1178
Κατέρεξε . . .	0	307, 33	0	0	0	0
Κατερύκω . . .	0	0	0	0	0	0
Κατηγορεῖν . . .	497, 17	307, 34*)	0	+	0	0
Κατηλυσίη . . .	„ 8	„ 38	0	0	0	1157
Κατήρεε	„ 15	„ 42	0	+	0	1179
Κατηφής . . .	496, 54	„ 45	0	0	0	1148
Κατηφόνες . . .	497, 4	„ 52	0	0	0	0
Κάτθανε . . .	0	0	0	+	0	0
Κατόρεσφι . . .	0	0	0	0	0	0
Κατουλάς . . .	497, 24	308, 19	0	0	0	1157
Καύηξ	493, 48	0	+	+	0	1148
Καύκων	0	308, 26	0	+	0	0
Καυλωνία . . .	494, 8	0	0	0	0	0
Κατωμαδόν . .	497, 28	308, 22*)	0	0	0	1180
Κατόπιν . . .	„ 27	„ 24	0	0	0	0
Καυλός	493, 57	„ 29	0	+	0	1149

F	M	G	S	P	H	Z
Καῦμα	493, 51	305, 21	+	+	0	1163
Κάϋστρος . . .	„ 40	308,32u. 306, 20	0	0	0	0
Καῦρος	„ 52	308, 33	0	+	0	1149
Καυσία	487, 49	„ 38	0	+	0	0
Καυστειρός . . .	493, 44	0	0	+	0	1149
Καχλάζω . . .	494, 10	308, 44	0	+	0	1179
Κάψα	„ 20	„ 51*)	0	+	0	0
Κέαρ	511, 12	„ 57	0	0	0	1191
Κέας	0	0	0	0	0	0
Κέασεν	498, 30	0	0	0	0	0
Κέαται	0	309, 1	0	+	0	1193
Κέβλη	498, 42	0	0	+	0	1189
Κεχρίνης . . .	„ 36	309, 6	0	0	0	1181
Κέδρος	„ 44	„ 13	+	+	0	1189
Κεδνός	„ 51	309, 18	0	+	0	1181
Κεῖθεν	508, 23	„ 23*)	0	+	0	1201
Κεῖθι	0	0	0	+	0	1202
Κεῖμαι	508, 56	309, 41*)	0	+	0	0
Κειμήλιος . . .	„ 7	310, 5	0	+	0	1192
Κεῖνος	„ 40	„ 12*)	0	+	0	1183
Κεῖος	507, 51	„ 45	+	0	0	0
Κειρία	508, 12	309, 35	+	0	0	1189
Κείω	„ 3	0	0	+	0	1197
Κεδάζω	498, 55	311, 30	0	+	0	1193
Κείρειν	508, 1	„ 32	+	0	0	1196
Κείων	508, 5	0	0	+	0	1197
Κεκαδήσει . . .	499, 26	311, 34	0	+	0	1195
Κεκαδησόμεθα .	„ 30	„ 41	0	0	0	1197
Κεκαδών . . .	„ 15	„ 46	0	+	0	1197
Κεκάμω	„ 6	„ 49	0	+	0	0
Κεκασμένε . . .	„ 35	„ 53	0	0	0	1197
Κεκινέαται . . .	„ 41	0	0	+	0	1197
Κεκαφηότα . . .	„ 37	311, 54	0	0	0	1198
Κεκλαυμένην . .	0	„ 57	0	+	0	0
Κεκλαμένων . .	500, 27	312, 1	0	+	0	0
Κέκλεικα . . .	0	„ 5	0	0	0	0
Κεκακωμένοι . .	0	0	0	0	0	0
Κέκλετο	500, 31	0	0	0	0	0
Κέκληκα	0	312, 8	0	0	0	1198
Κεκλήγοντες . .	500, 3	„ 11	0	+	0	0

F	M	G	S	P	H	Z
Κεκλίαται . . .	500, 8	0	0	+	0	1198
Κέκλικα . . .	0	0	0	0	0	0
Κεκλιμένοι . . .	500, 25	312, 24*)	0	0	0	0
Κεκλήατο . . .	499, 49	„ 34	0	0	0	0
Κεκλομένοι . . .	500, 36	0	0	+	0	1198
Κέκλυθι	520, 48	312, 36	0	+	0	1198
Κέκλυται . . .	„ 38	„ 41	0	+	0	0
Κεκορυθμένος . .	500, 51	„ 49	0	0	+	1198
Κεκορυθμένα . .	„ 43	„ 51 u. 55	+	+	+	1199
Κέκλω	„ 37	313, 3	0	+	+	1199
Κέκμηκα	499, 47	„ 9	+	0	+	1199
Κέκονα	500, 55	„ 14	0	0	+	0
Κέκραχα	0	0	0	0	0	0
Κέκραχθι . . .	0	0	0	0	0	0
Κεκραμένας . .	0	0	0	0	0	0
Κεκοτηότα . . .	0	0	0	0	0	0
Κέκρικα	501, 12	313, 17	0	+	+	0
Κέκτημαι . . .	„ 26	„ 28*)	0	+	+	0
Κελαδεινός . . .	„ 31	„ 34	0	0	+	1182
Κέλαδον	„ 32	0	0	+	0	0
Κελάδων . . .	„ 36	0	0	0	0	0
Κελαινεφές . . .	„ 48	313, 42	+	0	0	0
Κελαινόν . . .	„ 44	0	0	0	0	1192
Κελαρύζειν . . .	„ 37	0	0	0	0	1196
Κέλω	502, 5	313, 36	+	0	0	0
Κέλεαι	„ 5	„ 36	+	0	+	1199
Κελεός	„ 10	„ 56	+	0	+	1184
Κέλευθος . . .	„ 21	314, 6	0	+	+	1188
Κέλευθα . . .	„ 23	„ 8	0	0	+	1189
Κέλευμα	„ 19	0	0	0	0	0
Κέλης	„ 36	0	0	0	0	1185 u. 82
Κελητίζειν . . .	„ 33	0	0	0	0	1199
Κελευτιόω . . .	„ 16	0	0	0	0	0
Κέλλειν . . .	0	0	0	0	0	0
Κελτική	502, 50	0	+	0	0	0
Κελτοί	„ 45	0	0	0	0	1185
Κελύφη	„ 52	314, 4	+	0	0	1192
Κέλωρ	„ 54	„ 22*)	0	+	+	0
Κεμάς	503, 1	„ 17	+	0	+	1188
Κέν	0	0	0	0	0	0

F	M	G	S	P	H	Z
Κενθίππη . . .	503, 34	0	0	0	0	0
Κενεός	0	0	0	0	0	0
Κενεμβατῶ . . .	503, 32	314, 21	0	0	0	1196
Κενεών	„ 28	0	+	0	0	1184
Κενός	„ 12	314, 24	0	0	0	1185
Κένσαι	„ 35	0	0	0	0	0
Κένται	„ 48	314, 38*)	0	+	+	0
Κένταυρος . . .	„ 50	„ 43*)	0	0	+	0
Κεντρηνεκέας . .	„ 41	0	0	+	+	1190
Κέντριον . . .	„ 39	314, 58	0	0	0	0
Κέντρον	„ 39	„ „	0	0	0	0
Κεντρότυπον . .	„ 47	„ 60	0	0	+	0
Κέμφος	504, 1	0	+	0	+	0
Κεραβάτης . . .	„ 3	315, 11	0	+	+	1185
Κέραμος . . .	„ 13	„ 15	+	0	+	1185
Κεραΐζειν . . .	„ 6	„ 26	0	0	+	0
Κεραΐτης . . .	„ 9	„ 28*)	0	+	+	0
Κεράμβηλος . .	0	„ 22	0	0	0	0
Κεραμεικός . . .	504, 16	0	+	+	+	0
Κέραιρε	„ 36	315, 31	0	+	+	1197
Κεραννύς . . .	„ 25	„ 33	+	0	+	1200
Κέρας	„ 43	„ 40	0	+	+	1192
Κεραξόος . . .	505, 10	0	0	0	0	1185
Κεραυνός . . .	0	316, 10	+	0	+	0
Κερδαλέος . . .	505, 35	0	0	0	0	1186
Κερδαλεόφρων .	„ 40	316, 15	0	0	+	0
Κερδαίνειν . . .	„ 33	„ 20	0	0	+	1197
Κέρδιον	„ 44	0	+	+	+	1192
Κέρδιστος . . .	„ 53	0	0	0	0	1186
Κέρδος	„ 29	317, 3	+	0	+	0
Κερδῶ	„ 34	316, 30*)	+	0	+	0
Κερκίς	„ 57	„ 35	0	0	+	1190
Κερκόλυρα . . .	506, 18	0	0	0	0	1190
Κέρκουρος . . .	„ 15	0	0	+	+	1186
Κέρκυρ	„ 20	316, 39	0	+	+	0
Κέρκωπες . . .	„ 8	0	0	+	+	1186
Κερῶ	504, 33	317, 8	0	+	+	0
Κερόεις	505, 13	„ 10*)	0	+	+	1186
Κέρσαι	506, 19	0	0	+	+	1200
Κερτόμος . . .	„ 33	317, 20	+	0	+	0
Κερτόμιον . . .	„ 35	„ 23	0	0	+	0

F	M	G	S	P	H	Z
Κερτομέων . . .	506, 38	317, 25	+	0	0	1200
Κεστός	„ 46	„ 28	+	+	+	1187
Κευθμός . . .	507, 1	„ 38*)	0	0	+	1187
Κεφαλή	„ 4	„ 47*)	0	+	+	1190
Κεφαλληνία . .	„ 26	0	0	0	0	1191
Κεχανδότα . . .	„ 33	318, 12	0	0	0	1200
Κεχαρηότα . . .	„ 41	„ 15*)	0	0	0	1201
Κεχαροίατο . .	„ 35	„ 21	+	+	0	1201
Κεχολώσεται . .	„ 46	„ 29	+	0	0	1201
Κέως	„ 51	0	+	0	0	1191
Κεύθομαι . . .	0	0	0	0	0	1200
Κήδεσθαι . . .	0	318, 34	0	0	0	0
Κηδέος	509, 46	0	0	+	0	1203
Κηδεστής . . .	„ 50	318, 56	+	+	0	1203
Κήδιστοι . . .	510, 3	319, 5	0	+	0	0
Κήδειν	0	0	0	+	0	0
Κήδεα	509, 38	319, 7	+	0	0	0
Κήδιστος . . .	0	0	0	+	0	1203
Κήδω	509, 22	318, 36	+	0	0	0
Κηκάς	510, 8	319, 9*)	+	+	0	1202
Κηκίειν	„ 19	0	0	0	0	1206
Κηλεύς	0	319, 39	0	0	0	1204
Κηλέῳ	510, 28	0	+	0	0	1202
Κήλη	„ 41	0	0	0	0	1204
Κηληθμός . . .	„ 31	0	0	0	0	0
Κηλίς	0	0	0	0	0	1204
Κῆλον	510, 45	319, 18*)	0	+	0	1205
Κηλόνειος . . .	„ 49	„ 25*)	0	+	0	1205
Κηλωστά . . .	0	0	0	0	0	0
Κήλων	510, 51	319, 32	+	0	0	1202
Κῆπος	511, 6	„ 53	0	0	0	1203
Κήρ	„ 11 u. 22	320, 2	+	+	0	1206
Κηραμύντου . .	511, 28	0	0	0	0	0
Κηρεσσιφορήτους	„ 31	0	0	0	0	0
Κηρύκειον . . .	„ 47 u. 52	320, 15	0	0	0	1206
Κηρουλκός . . .	„ 33	0	0	0	0	1205
Κῆρυξ	„ 40	320, 42	0	+	0	1204
Κηφηΐδα γαῖαν .	512, 14	0	0	0	0	1205
Κηφήσιδι . . .	„ 16	0	0	0	0	0

F	M	G	S	P	H	Z
Κηφῆνες	512, 18?	0	0	0	0	1203?
Κηρόθι	0	0	0	0	0	1207
Κηώεις	512, 28	321, 1*)	+	0	0	1204
Κηώδης	„ 34	0	0	0	0	0
Κιανίς	„ 37	0	0	0	0	1207
Κίβδηλον . . .	„ 44	321, 13	+	0	0	1213
Κίβισις	„ 54	0	+	0	0	0
Κιβωτός	„ 49	321, 6*)	+	0	0	1210 u. 11
Κιβός	„ 52	„ 9	+	0	0	0
Κιγκλίς	513, 4	0	+	0	0	1210
Κιγκλίσαι . . .	„ 9	0	0	+	0	1215
Κιδαλία	„ 19	0	0	0	0	0
Κίδαριν	„ 17	321, 30*)	0	+	0	1211
Κίε	0	„ 38	0	0	0	1215
Κίθαρις	513, 23	„ 40	0	+	0	1211
Κίθαρος . . .	„ 26	„ 50	+	0	0	0
Κιθαιρῶνος λέπας	0	0	0	0	0	0
Κίκις	513, 32	0	+	0	0	0
Κίκονες	„ 37	0	0	0	0	0
Κίκυς	„ 33	0	+	0	0	1208
Κικύω	0	321, 53	0	+	0	1215
Κικλήσκω . . .	513, 38	322, 8	0	0	0	1215
Κιλικία	„ 41	0	0	0	0	0
Κιμμερίους . . .	„ 44	0	0	0	0	1208
Κίναδος	514, 5	0	0	0	0	1208
Κίναιδος . . .	„ 15	322, 11*)	0	0	0	1208
Κινάκης	„ 27	0	0	0	0	0
Κίνδαψος . . .	„ 34	0	0	0	0	1209
Κίνδυνος . . .	„ 37	322, 17	0	+	0	0
Κίνησις	513, 56	„ 31	+	0	0	0
Κινάμωμον . . .	514, 2	„ 58	+	0	0	0
Κινύμενος . . .	„ 17	„ 56	0	0	0	0
Κινυρή	0	0	0	0	0	0
Κινῶ	513, 52	322, 37	0	+	0	1216
Κινώπεδα . . .	„ 57	0	+	0	0	1214
Κιονίς	514, 47	0	0	0	0	0
Κιόκρανα . . .	„ 53	0	0	0	0	0
Κίρκαιον . . .	515, 9	0	0	0	0	0
Κίρκη	„ 6	323, 3*)	+	0	0	0
Κίρκος	0	„ 7	0	+	0	1209

F	M	G	S	P	H	Z
Κίρρα	515, 18	0	0	0	0	0
Κίρρις	„ 14 }	323, 44*)	0	0	0	0
Κίσηρις	„ 28 }	„ 11	0	+	0	0
Κισσηίς	0	0	0	0	0	0
Κισσύβιον . . .	515, 33	323, 14*)	0	+	0	1214
Κίστη	0	324, 5	+	0	0	0
Κισσῶ	515, 38	323, 20	+	+	0	1216
Κίτριον	„ 48	0	0	0	0	0
Κιχήμενον . . .	0	0	0	0	0	0
Κιχῶ	515, 58	323, 26	+	+	0	0
Κιχείω	„ 58	„ 27	+	0	0	0
Κιχήλας	516, 13	„ 34	0	0	0	1209
Κιών	514, 54	„ 36	+	0	0	1209
Κλαίω	516, 51	324, 27*)*	+	+	0	1221
Κλέα	517, 21	„ 33	0	+	0	1220
Κλάζω	516, 26	„ 36*)	0	+	0	0
Κλεαρίς	0	0	0	0	0	0
Κλείδιον . . .	0	0	0	0	0	0
Κλεῖν	518, 5	325, 25	0	0	0	1218
Κλεῖς	0	0	0	0	0	0
Κλεισθένης . .	517, 51	325, 31	0	+	0	0
Κλειταγόρας . .	„ 50	„ 45	0	+	0	0
Κλειτή	„ 54	„ 35	+	+	0	0
Κλειτός	„ 48	0	0	0	0	0
Κλειτοφῶν . . .	„ 50	325, 45	0	0	0	0
Κλειτύς	0	0	0	0	0	0
Κλείω	517, 15	0	0	0	0	1221
Κλείωμεν . . .	0	325, 47	0	0	0	1221
Κλέος	517, 18	326, 5*)	+	0	0	1220
Κλεωναί . . .	„ 27	0	0	0	0	1218
Κλέπτης . . .	„ 39	0	+	+	0	1216
Κλεοφόντης . .	„ 31	326, 19	0	+	0	0
Κλεύας	498, 31	„ 28*)	0	+	0	0
Κλεύθομαι . . .	517, 45	0	0	0	0	0
Κληδών	519, 36	326, 45*)	0	0	0	1218
Κλήζω	0	0	0	+	0	0
Κλῆθρα	518, 10	326, 48	0	0	0	1220
Κλήδην	519, 34	„ 52	0	+	0	0
Κληΐς	518, 20	„ 54	+	+	0	0
Κληΐδες	„ 27	327, 28*)	0	0	0	1218
Κληρονόμος . .	519, 21	„ 48	+	0	0	1217

F	M	G	S	P	H	Z
Κλῆρος	519, 3	327, 32*)	+	0	0	1217
Κλίμαξ	„ 55	328, 47	+	+	0	1219
Κλίνη	520, 3	„ 11	0	+	0	0
Κλίνϑη	0	0	0	0	0	0
Κλισμοῖσι . . .	520, 6	328, 14	0	+	0	1217
Κλιτύς	519, 46	„ 16	0	+	0	1219
Κλιτοριάζειν . .	„ 50	„ 20*)	+	+	0	0
Κλισίδιον . . .	520, 15	„ 28	0	+	0	0
Κλισία	„ 8	0	0	+	0	1219
Κλοιός	521, 7	329, 3 u. 8	+	0	0	1217
Κλονίος	„ 10	328, 56	0	+	0	0
Κλονέοντα . . .	„ 22	0	0	0	0	0
Κλοπιτεύειν . .	„ 23	0	0	0	0	0
Κλῦϑι	0	329, 12	0	0	0	1222
Κλύμενος . . .	521, 4	0	0	0	0	0
Κλυτός	520, 53	„ 13	0	0	0	0
Κλυταιμνήστρα .	521, 17	„ 15	+	0	0	0
Κλυτοπῶλος . .	0	0	0	0	0	0
Κλύω	0	329, 19	0	+	0	1222
Κλωστήρ . . .	495, 27	„ 41	0	0	0	0
Κλώψ	521, 24	329, 43	0	+	0	1217
Κλωπήϊος . . .	0	0	0	0	0	0
Κμέλεϑρα . . .	521, 8	330, 1*)	0	+	0	0
Κναίω	0	0	0	0	0	0
Κνάφος	521, 35	330, 15	0	+	+	1224
Κνέφας	„ 52	„ 20	0	+	+	1225
Κνήμη	„ 57	„ 25	0	+	+	1223
Κνῆ	522, 14	„ 31*)	0	+	+	0
Κνίσα	„ 21	„ 34	0	+	+	1224
Κνυζώσω . . .	„ 47	„ 38	0	+	+	0
Κνύσσω	„ 45	0	0	+	0	0
Κνώδαλα . . .	„ 38	331, 4	0	+	+	1225
Κνώσσειν . . .	„ 42	0	0	0	+	1226
Κοάλεμος . . .	524, 21	0	0	0	0	1227
Κόβαλος	„ 27	332, 3	+	0	+	1227
Κοδρίτης . . .	„ 37	0	0	+	+	0
Κόϑορνος . . .	„ 39	332, 11	+	0	+	0
Κόϑουρος . . .	„ 41	„ 13	0	0	+	*1227
Κοιλία	523, 12	„ 15	0	+	+	1235
Κοιμῶμαι . . .	„ 17	„ 28	+	+	+	1243
Κοινός	„ 26	„ 36	+	+	+	1228

F	M	G	S	P	H	Z
Κοῖον	523, 49	0	0	0	0	0
Κοῖος	„ 47	332, 60	+	0	+	0
Κοίρανος . . .	„ 54	333, 1	0	+	+	1228
Κοιρανέων . . .	524, 3	„ 7	0	0	+	1243
Κοίτη	„ 12	„ 9*)	0	+	+	1235
Κοῖτις	„ 15	„ 15	+	+	+	0
Κοῖφι	„ 18	0	0	0	0	0
Κοκκότι	„ 54	333, 18	0	0	+	1240
Κοκρύδες . . .	0	0	0	+	+	0
Κοκύας	524, 53	333, 20	+	0	+	1228
Κόκκυξ	„ 50	„ 22*)	0	+	+	0
Κόλαξ	„ 56	„ 25*)	0	+	+	1228
Κολαφίζω . . .	525, 4	„ 32	0	+	+	1244
Κολεός	„ 12	„ 42	+	0	+	1230
Κολοίφρυξ . . .	526, 1	0	0	+	+	0
Κόλον	0	333, 48	0	0	+	1240
Κόλος	525, 1	„ 49	0	0	+	0
Κολοσσός . . .	„ 16	„ 50	+	0	+	0
Κολοσυρτός . .	„ 12	„ 55*)	+	+	+	1229
Κολλήεντα . . .	526, 10	0	0	0	0	0
Κολλητοῖς . . .	„ 15	0	0	0	0	0
Κόλλαβοι . . .	„ 21	0	0	+	0	1229
Κόλλοπες . . .	„ 19	333, 60	+	+	0	0
Κολλούρια . . .	„ 27	334, 6	+	0	0	0
Κόλλοψ	525, 30	„ 9*)	+	+	0	0
Κόλπος	526, 5	„ 56	+	0	0	0
Κολυμβᾶν . . .	„ 2	„ 14	+	0	0	1244
Κολοιός	525, 54	„ 17	+	0	0	1229
Κολώνεια . . .	„ 38	0	0	0	0	0
Κολώνη	„ 34	334, 23*)	+	+	0	0
Κολφός	„ 53	„ 27*) u. 44	+	+	0	1230
Κομμαγήνη . . .	526, 33	335, 26	0	+	0	0
Κομείτην . . .	„ 45	„ 29	0	0	0	1245
Κομμεῖν	„ 37	336, 13	+	0	0	1245
Κόμη	527, 10	335, 33	0	+	0	1235
Κόμης	0	0	0	0	0	0
Κομίζω	0	0	0	+	0	1245
Κομμός	527, 45	336, 18	+	0	0	1231
Κομιδή	„ 16	335, 48	+	0	0	1235
Κομψός	„ 49	336, 20	+	0	0	1231

F	M	G	S	P	Π	Z
Κόναβος	0	336, 39	0	+	0	1231
Κόνδυλος . . .	528, 21	„ 52	0	+	+	1231
Κονία	„ 35	„ 56 u. 58*)	0	+	0	0
Κονιόπους . . .	529, 2	0	+	0	0	0
Κονιορτός . . .	528, 55	337, 4	0	0	+	0
Κόνις	„ 38	„ 8	0	+	+	1236
Κονίζω	„ 48	„ 14	0	0	+	1245
Κονίσαλος . . .	„ 52	„ 18	0	0	+	1232
Κονίσουσι . . .	„ 45	0	0	+	+	1246
Κονίω	0	0	+	+	+	1266
Κόντιλος . . .	529, 8	0	0	+	0	0
Κοντός	„ 5	337, 39	0	0	+	1232
Κοπάεν	„ 13	0	0	0	0	0
Κόπερρα . . .	„ 22	337, 44	+	+	0	0
Κοπίς	„ 25	„ 56*)	0	+	+	1232
Κόπρος	„ 14	„ 46*)	+	0	+	1236
Κόρρη	„ 32	338, 3	0	+	+	1237
Κορήσατε . . .	„ 45	0	0	+	+	0
Κόρινθος . . .	„ 47	0	0	0	0	1236
Κορθύεται . . .	„ 56	338, 10	+	0	+	1247
Κόρις	0	0	0	0	0	0
Κορυθάλη . . .	531, 53	338, 13	+	0	+	0
Κοροπλάστης . .	530, 11	339, 52	+	0	0	0
Κόρος	„ 8	0	0	0	0	0
Κόρριον	529, 48	0	0	+	+	0
Κορύβαντες . .	531, 5	338, 20	+	0	+	1232
Κόροιφος . . .	„ 23	0	0	0	0	0
Κόρση	530, 48	338, 26*)	0	+	+	1236
Κορεσθῆναι . .	529, 50	„ 32	0	+	+	0
Κόρταφος . . .	541, 23	„ 39*)	0	+	+	1233
Κορυθάϊκι . . .	0	„ 46	0	0	+	0
Κορυθαίολος . .	531, 39	„ 49*)	0	0	+	1233
Κόρυθον φαλόν .	787, 5	„ 57	0	+	+	0
Κορύνη	531, 31	339, 1*)	0	0	+	1238
Κόρυς	„ 35	„ 6*)	0	0	+	1236
Κορυφή	„ 13	„ 10*)	0	+	+	1237
Κορώνη	530, 18	„ 23*) u. 340, 33	0	+	+	1237
Κορωνός . . .	„ 27	339, 30	0	+	+	0
Κόσμος	532, 10	340, 37*)	0	+	+	1234

F	M	G	S	P	H	Z
Κοτεσσάμενος	0	0	0	0	0	0
Κοτταβίζω	533, 13	340, 51	0	0	+	0
Κότος	532, 52	„ 53	0	0	+	1234
Κοτύλη	533, 3	341, 15	0	+	+	1238
Κότινος	532, 46	„ 29	0	+	+	1234
Κουρά	534, 4	„ 35	0	0	+	0
Κουρίδας	„ 8	0	0	0	0	0
Κοῦριξ	533, 57	0	0	0	0	0
Κουρεῶτις	„ 41	0	0	0	0	0
Κραδάων	534, 35	342, 32	0	0	0	0
Κοῦρος	0	0	0	0	0	0
Κουσείρονα	0	0	0	0	0	0
Κουρῆτες	534, 12	342, 1	+	0	0	0
Κοχλίδιον	„ 23	„ 11	+	0	+	1242
Κοχλιάριον	„ 22	0	0	+	0	1242
Κόχλος	„ 27	342, 24	0	+	+	0
Κράμβη	„ 45	„ 42	+	0	+	1252
Κρᾶμα	„ 49	0	0	0	0	0
Κραίνω	535, 56	342, 52	0	+	+	1257
Κρανάης	534, 50	„ 56*)	0	0	+	1252
Κάρπαθος	0	0	0	+	+	0
Κράτεια	535, 18	343, 8	0	+	+	0
Κρατευτάων	„ 20	„ 9	0	0	+	0
Κράτα	„ 3	„ 12	0	+	+	0
Κράνιον	534, 53	342, 56	0	0	+	1252
Κρανέεσθαι	536, 6	343, 6	0	+	+	0
Κραιπνός	„ 10	„ 60*)	0	+	+	1248
Κράσπεδον	534, 54	„ 55	+	0	+	1255
Κραταίπεδον	535, 1	„ 47	0	+	0	0
Κρατερόφρονος	0	0	0	0	0	0
Κρατερός	535, 27	343, 21	+	0	+	0
Κρατῆρες	0	„ 49	+	0	+	0
Κρατύς	535, 41	„ 51	0	0	+	0
Κρατῶ	„ 16	„ 52	0	0	+	1257
Κραυγή	„ 43	0	0	0	+	0
Κρέας	536, 21	344, 5	+	0	+	1255 u. 57
Κρεῖον	„ 54	„ 11*)	+	0	+	0
Κρείουσα	537, 10	„ 19	0	+	+	1253
Κρείσσων	„ 16	„ 23*)	0	0	+	1249
Κρειῶν	„ 5	„ 34	+	0	+	1055

F	M	G	S	P	H	Z
Κρεκύδειλος . .	536, 32	344, 38	0	0	+	0
Κρεμόω	„ 35	„ 40	0	+	+	0
Κρεγμῷ	0	0	0	0	0	0
Κρήγυον	537, 23	345, 25	+	0	+	1256
Κρήδεμνον . . .	„ 28	„ 30*)	0	+	+	1256
Κρῆναι	0	„ 37	+	0	0	1258
Κρήμνη	537, 34	„ 47*)	0	0	+	1258
Κρημνός . . .	„ 39	„ 43	+	0	+	1249
Κρησέρα . . .	538, 5	0	0	+	+	0
Κρησφύγετα . .	537, 57	346, 10	+	0	+	0
Κρῆτες	„ 54	„ 19	+	0	+	1251
Κρηπίς	„ 50	„ 5	+	0	+	1253
Κρῖ	538, 12	„ 22	+	0	+	1256
Κρίβανος . . .	„ 17	„ 26*)	+	0	+	1249
Κρίθη	„ 20	„ 33	+	0	+	1254
Κρίκε	„ 51	347, 21	0	+	+	1258
Κρίκος	„ 41	0	+	0	+	1249
Κρίμνα	0	347, 37	0	0	0	0
Κρίνον	0	„ 46	+	0	0	0
Κριός	539, 20	346, 44*)	+	0	+	0
Κριοί	„ 10	347, 3*)	+	0	+	1249
Κριτής	538, 32	„ 55*)	+	0	+	1250
Κροαίνω . . .	539, 38	348, 7	0	+	+	1259
Κροκόδειλος . .	„ 50	„ 10*)	+	0	+	1250
Κρόκος	„ 48	„ 18	+	0	+	1250
Κροκύφαλος . .	„ 45	„ 32	+	0	+	0
Κρόκαλα . . .	„ 57	„ 21*)	0	0	+	0
Κρόμυον . . .	540, 2	„ 25*)	+	0	+	1257
Κρόκη	539, 42	„ 27	0	0	+	1254
Κρόνιος λόφος .	0	0	0	+	+	0
Κρονίδης . . .	0	348, 35	0	+	+	0
Κρόσσας . . .	540, 40	„ 53*)	0	+	+	1254
Κροσσός	541, 6	0	0	0	0	0
Κρόταφοι . . .	„ 17	349, 12	0	0	+	1251
Κρότων	„ 9	„ 19	0	+	+	0
Κρούζω	„ 47	0	0	+	+	0
Κρουνῶν . . .	„ 44	349, 38	+	0	+	1251
Κρούω	„ 38	„ 41*)	0	0	0	1259
Κρυερός . . .	„ 51	„ 47	0	0	+	1251
Κρυόεσσα . . .	„ 54	0	0	+	+	1255
Κρυμός	542, 1	349, 49	0	+	+	1251

F	M	G	S	P	H	Z
Κρύος	541, 49	349, 52	+	0	0	1257
Κρυπτάδια . . .	0	0	0	0	0	1257
Κρωβίαλος . . .	541, 34	0	0	0	0	0
Κρώβυλος . . .	„ 33	0	0	0	0	0
Κρωσσός . . .	„ 30	349, 57*)	0	+	+	0
Κτεάτισα . . .	0	0	0	0	+	1262
Κτεάτεσσι . . .	542, 8	0	0	0	0	0
Κτῶ	„ 12	350, 12	+	0	0	0
Κτέρας	„ 7	0	0	0	0	0
Κτεριοῦσι . . .	0	0	0	0	0	1262
Κτείς	542, 18	350, 19*)	0	+	+	1260
Κτήνη	„ 27	„ 25	0	+	+	1261
Κτῆσιν	0	„ 30	0	+	+	1261
Κτίζω	0	0	0	0	0	0
Κτίλος	542, 34	350, 36*)	0	+	+	1260
Κτύπος	„ 44	351, 5	+	0	+	1261
Κτῴμην	„ 49	0	0	0	0	0
Κυανέα	„ 48	0	0	0	0	1268
Κυάρας	„ 51	0	0	0	0	0
Κύβελον	„ 54	0	0	0	0	0
Κυβέλη	543, 2	0	0	0	0	0
Κυβερνήτης . .	„ 3	351, 9	0	0.	+	0
Κυβήβειν . . .	„ 11	„ 26	+	0	0	1270
Κύβηλις	„ 1	0	0	+	+	1262
Κύβος	„ 18	351, 34	+	0	+	1263
Κύβητος	„ 6	0	+	0	+	0
Κυδαίνω . . .	0	0	0	+	+	1270
Κυδιάνειραν . .	0	351, 38	0	0	+	1266
Κύδιμος	543, 32	0	0	0	0	1262
Κυδιόων . . .	0	351, 45	0	+	+	1270
Κυδοιμός . . .	„ 34	„ 46	0	0	+	1262
Κυδοίμεον . . .	„ 33	0	0	0	0	1271
Κυδρός	„ 30	0	0	+	+	1262
Κυθέρεια . . .	„ 40	351, 57	+	+	+	1266
Κύθρα	„ 36	352, 21	+	0	+	1266
Κυθρίσαι . . .	„ 37	0	0	+	+	1271
Κυκανᾶν	„ 53	0	0	0	0	0
Κυκεῶ	„ 51	0	0	+	+	1263
Κυκῶ	0	0	0	0	0	1271
Κυκεών	543, 50	352, 27	0	0	+	1263
Κυκηθήτην . . .	0	0	0	0	0	1271

F	M	G	S	P	H	Z
Κύκλα	544, 12	352, 29*)	0	0	0	1268
Κυκλήσομεν . .	„ 23	0	0	0	0	1268
Κύκλῳ	0	0	0	+	+	1272
Κυκλοτερές . . .	0	352, 41	0	0	+	0
Κύκλωπες . . .	544, 6	„ 43*)	+	0	+	1263
Κυκνίτης . . .	0	353, 3	0	0	+	0
Κυλίστανος . .	544, 30	0	0	0	0	0
Κύλλαρος . . .	„ 54	353, 22*)	+	0	0	0
Κυλίνδει . . .	0	0	0	0	0	0
Κυλινδήθρα . .	544, 34	0	0	0	0	0
Κυλίω	„ 27	353, 19	0	0	+	0
Κυλινδόμενος . .	0	0	0	+	+	0
Κύλλοι	544, 50	0	0	0	0	0
Κυλλήνιος . . .	„ 41	0	0	0	0	0
Κυλλοποδίων . .	„ 47	0	0	0	0	1263
Κύμβαχος . . .	545, 21	0	0	0	0	1263
Κύμβαλα . . .	„ 33	353, 27	0	0	+	1269
Κυμβία	„ 34	0	0	0	0	1269
Κύμβαι	„ 36	0	0	0	0	1268
Κύματι κωφῷ. .	„ 9	353, 44*)	0	0	0	1269
Κύμη	„ 13	0	0	0	0	0
Κύμινδις . . .	„ 17	353, 52	0	+	+	0
Κυνάμυια . . .	„ 47	0	0	0	0	0
Κυνέη	„ 37	354, 6	+	0	0	1267
Κυνέος περ ἐάν .	0	353, 56	0	0	+	0
Κυνοραϊστέων . .	546, 10	„ 58	+	0	0	0
Κύντερον . . .	„ 1	354, 1	0	+	+	1269
Κύπελλον . . .	„ 4	„ 48*)	0	0	+	1269
Κύπρις	0	„ 51	0	0	+	1267
Κύπρος	546, 9	355, 24	0	0	+	1267
Κύρβαντες . . .	547, 39	0	+	0	0	1264
Κύρβεις	„ 45	355, 38	+	0	0	0
Κυρηβάσει . . .	548, 5	0	0	0	0	1272
Κυρκανᾷ . . .	„ 42	0	0	0	0	0
Κῦρον	„ 36	0	0	0	0	0
Κύρητα	„ 8	0	0	0	0	0
Κύρμα	„ 45	356, 9	+	+	0	1269
Κύρρος	0	0	0	0	0	1268
Κύρσας	548, 16	0	0	0	0	0
Κυσθονεφέλη . .	0	0	0	0	0	0
Κυρτόν	548, 47	356, 10	+	0	+	1269

F	M	G	S	P	H	Z
Κύστις	548, 55	356, 18	0	+	+	1268
Κύτωρος . . .	0	0	0	0	0	0
Κυταΐδος . . .	548, 57	0	0	0	0	0
Κυταΐδος . . .	0	0	0	0	0	0
Κύτος	0	0	0	0	0	0
Κύφελλα . . .	0	356, 22	+	0	0	1270
Κυψέλη	549, 22	„ 25	+	0	+	1268
Κύων	„ 27	„ 37	+	+	+	1265
Κῶας	550, 16	„ 56	0	+	+	0
Κώδιον	„ 6	„ 58	0	+	+	1276
Κώεα	549, 53	0	0	0	0	1277
Κώληψ	0	0	0	0	+	0
Κωλιάς	550, 46	0	0	0	0	0
Κῶλα	„ 38	357, 37	0	0	0	1277
Κώδεια	549, 57	„ 25	+	0	0	1275
Κώθωνες . . .	550, 28	„ 30*)	0	0	+	0
Κωκύματα . . .	„ 29	„ 33	0	0	+	0
Κῶμα	551, 5	„ 46	+	0	+	1277
Κωμάζειν . . .	550, 49 } 555, 1	„ 50	+	+	+	1278
Κώμη	0	„ 57	0	0	+	1276
Κῶμος	550, 50	358, 3	+	0	+	0
Κώνειον	551, 15	0	0	0	0	1277
Κωνῆσαι . . .	„ 22	358, 22	+	0	0	1278
Κῷνος	„ 26	0	0	0	0	0
Κῷος	„ 29	358, 27*)	0	+	+	1275
Κώπη	„ 36	„ 36	+	0	+	1276
Κωπήεντα . . .	„ 41	0	0	+	+	1278
Κωρύκιον . . .	„ 55	0	0	0	0	0
Κῶς	507, 54	358, 44	+	+	+	1276
Κωτίλλος . . .	551, 56	„ 46	+	0	+	1275
Κωτίλλων . . .	„ 55	„ 48	0	0	+	1279
Κωφός	552, 1	„ 51	+	+	+	1275
Κραιπάλη . . .	536, 16	312, 17	+	0	+	1252
Καταργῶ . . .	0	303, 42	+	0	+	1176
Κρόνος	540, 8	586, 21	0	0	0	0
Κερασβόλος . .	505, 19	0	0	0	0	0
Κεραμεικός . . .	504, 16	0	0	0	0	0

Zieht man das Facit dieser Aufstellung, so ergiebt sich ein Resultat, welches wohl jeden nach den Reitzenstein'schen Äusserungen überraschen wird: Von den 722 Artikeln, welche der Florentinus unter *K* enthält, finden sich

in M	596
„ G	468
(davon 108*))	
„ S	182
„ P	279
„ H	224
„ Z	378

wieder. G hat also von F nur 128 Glossen weniger entnommen als M, übertrifft aber S um 286, P, das nur die Überarbeitung des echten *Ἐτυμολογικὸν μέγα* bietet, nichts weiter, immerhin noch um 189. Auch Parisinus 2631 und 2630 (CAP IV, 21—52) bringen nur 3 Artikel mehr aus F als S, also 185, d. i. 283 weniger als G. Durch diese Thatsache allein wird Reitzensteins Behauptung, dass die von ihm genannten Codices Wort für Wort den Text des Gudianums, aber ausserdem erheblich mehr bieten, wenigstens für sechs derselben schlagend widerlegt, und diesem bleibt sein Wert als selbständige Redaktion des *Ἐτυμολογικὸν ἄλλο*, den es auch noch in mancher anderen Beziehung verdient, gewahrt, wenn ich auch bereitwilligst zugebe, dass der Sorbonicus und die beiden Parisini 2630 und 2631 sonst viel mehr enthalten und viel höher stehen als der Gudianus.

Ich habe ausserdem sechs andere Buchstaben von F verglichen; das Ergebnis ist folgendes:

unter *I* hat:

F:	219	Artikel,	davon
G:	111	„	(26 allein)
S:	91	„	(6 allein);

unter *Λ* hat:

F:	155	„	, davon
G:	54	„	(9 allein)
S:	49	„	(4 allein);

unter *X* hat:

F:	150	„	, davon
G:	47	„	(6 allein)
S:	41	„	(3 allein);

unter *Ψ* hat:

F:	26	„	, davon
G und S: .	16	„	(gemeinsam);

unter *Ω* hat:

F:	56	Artikel, davon	
G und S: .	25	„	(gemeinsam).

Nur unter *B* bietet S mehr als G;

F hat:. . .	205	„	, davon
G:	79	„	(2 allein)
S:	90	„	(13 allein).

Augenscheinlich hat der Verfasser von G den Florentinus sehr hoch geschätzt; so hat er sich in seinem Lexikon hinter *Ἴωνας* noch 18 Artikel nachgetragen, die mit *I* beginnend ebenso aus F stammen, wie diejenigen Stellen, welche Sturz am Schlusse des Werks S. 585—588 unter der Überschrift: *Sequuntur omissa quaedam, eadem, qua praecedentia, manu scripta, suis locis inserenda* hat abdrucken lassen. Mit Ausnahme von *τριακονταέτης, παραστάται* und *τῆς γυναικός* finden sie sich sämtlich in F wieder; wahrscheinlich sind die drei hier ausgefallen, denn das Original, welches G benutzt hat, war in mancher Beziehung reichhaltiger als F. Man vergleiche z. B. folgende Glossen in den beiden Handschriften:

293, 23:	*Κακόχαρτος*	316, 35:	*Κερκίς*
294, 50:	*Καλαύροπα*	321, 1:	*Κηώεις*
295, 3:	*Καλιά*	322, 11:	*Κίναιδος*
„ 41 u. 44:	*Κάμηλος*	325, 25:	*Κλεῖν*
296, 4:	*Κάλλη*	„ 35:	*Κλειτή*
„ 6:	*Καλλιγύναικα*	329, 19:	*Κλύω*
„ 25:	*Κάλπις*	331, 4:	*Κνώδαλα*
297, 14:	*Καμπή*	335, 26:	*Κομμαγήνη*
„ 24:	*Κανθός*	338, 20:	*Κορύβαντες*
„ 49:	*Κάνωβος*	„ 26:	*Κόρση*
299, 6:	*Κάρδοπος*	339, 23:	*Κορώνη*
301, 6:	*Κάρρων*	343, 60:	*Κραιπνός*
„ 57:	*Κασίγνητος*	346, 5:	*Κρηπίς*
302, 45:	*Κασσωρίς*	„ 22:	*Κρῖ*
304, 1:	*Κατακάσσα*	347, 55:	*Κριτής*
„ 52:	*Κατακρῆθεν*	348, 18:	*Κρόκος*
305, 22:	*Κατέκταθεν*	351, 34:	*Κύβος* u. *Κυβιστήρ*
309, 6:	*Κεγχρίνης*	353, 22:	*Κύλλαρις*
„ 41:	*Κεῖμαι*	358, 36:	*Κώπη*.
312, 24:	*Κεκλιμένοι*		

G bietet bei diesen allen mehr als F, sei es an Citaten, sei es an Belegstellen, oder in sonstiger Beziehung, vorausgesetzt, dass Miller genau verglichen hat.

G hat auch einige Glossen, die sicher seinem Original entnommen sind, aber in F fehlen; vielleicht stehen sie im Vaticanus.

Miller S. 175: „*Καδδραθέτην· εἰς τὸ κάκτανε. Ubi nihil*". — G 293, 16 bringt den citierten Artikel.

Miller S. 69 ist unter *Βούσιρις* aus Chöroboscus CAO*) II 242, 10. 227, 30 und 228, 8 (Herodian *περὶ ὀρθογραφίας* Lentz II 437, 1 und 534, 19) die Regel über die Schreibung der Barytona auf $\overline{\text{ρις}}$ entnommen, und es wird unter den Beispielen auch *Κῖρις* genannt. G allein (323, 44) hat die Erklärung dieses Wortes und dieselbe Regel.

Da der Hauniensis und Parisinus 2636 nur solche Artikel enthalten, welche aus F stammen, so werden auch wohl diejenigen wenigen Glossen, welche in H und P vorkommen, aber bei Miller vermisst werden, dieser Quelle angehören, zumal wenn sie in G und M oder Z wiederkehren. Das sind aber folgende:

G 305, 38: *Κατ' ἐμαυτόν,* auch in MP, aus Herodian *περὶ ἀντωνυμιῶν* II, 845, 16.

G 330, 10: *Κναφεύς,* auch in MPHZ, aus *Φιλόξενος ἐν τῷ περὶ μονοσυλλάβων ῥημάτων* (Orion 84, 6).

G 342, 35: *Κράδη,* auch in MPHZ, aus Orus.

G 350, 10: *Κταμῶ,* auch in PH.

P hat ausserdem:

66, 15: *Καρχαλέος,* auch in M.
67, 6: *Καταποντωθῆναι,* auch in Z.
68, 12: *Κατηόνων,* auch in MZ.
74, 22: *Κοκρύδες,* auch in H.
77, 21: *Κραῦγα,* auch in H.

Zur Vervollständigung von Miller 180 dient P (68, 15):

Κάτθανε: ἡ (f. add. κατ) κατὰ συγκοπὴν ἐὰν ἔχῃ τὸ ἐπαγόμενον δασὺ τὸ ἑαυτῆς τ εἰς τὸ ἀντίστοιχον τοῦ ἐπαγομένου δ^α. . . . ψιλ . . . . . μεταβάλλει καὶ τὰ λοιπά.

Κάτθανεν: ἡ κατὰ συγκοπὴ ἐὰν ἔχῃ ἐπαγόμενον δασύ, τὸ τ ἑαυτῆς εἰς τὸ ἀντίστοιχον τοῦ ἐπαγομένου δασέος ψιλὸν μεταβάλλει, διὰ τὸ μὴ δύνασθαι συλλαβὴν εἰς δια (sic) καταλήγειν, οἷον καταθανεῖν κατθανεῖν, κατάθανε κάτθανε· καὶ πα . . . . καταφάλαρα καπφάλαρα.

Nachdem wir gesehen haben, dass das Verhältnis des *Ἐτυμολογικὸν ἄλλο* zu dem echten *Ἐτυμολογικὸν μέγα* sich auf die denkbar einfachste

*) d. i. *Anecdota Graeca e codd. manuscriptis bibliothecarum Oxoniensium ed. Cramer.*

Form, Benutzung desselben Originals, zurückführen lässt, bleibt noch übrig, die letzte Reitzenstein'sche Behauptung, ein Teil der Quellen des echten *μέγα* scheine in dem *ἄλλο* ebenfalls und zwar selbständig benutzt zu sein, zu widerlegen. Die nachstehende, der Reitzenstein'schen Anordnung von I—XII[a] folgende Analyse wird zeigen, dass sämtliche Quellen des echten *μέγα* auch im Gudianum ausgebeutet sind; XII[b]—XVI sind von ihm nicht genannt worden.

I. Herodian.

a. *Ἐκ τῶν Ἡρωδιανοῦ περὶ παθῶν.*

Gudian.		Lentz*)	Gudian.		Lentz
294, 37	*Καλήζω*	II, 331, 24	316, 30	*Κερδώ*	II, 207, 8
301, 6	*Κάρρων*	„ 383, 13	316, 35	*Κερκίς*	„ 385, 13
301, 35	*Κάρτα*	„ 384, 1	316, 39	*Κέρκυρ*	„ 212, 13
308, 26	*Καύκοντες* . . . (l. *Καύκωνες*)	„ 218, 12	317, 10	*Κερόεις*	fehlt
309, 23	*Κεῖθεν*	„ 257, 23	330, 25 u. 331, 23	*Κνήμη*	„ 246, 5
312, 1	*Κεκλασμένων* . .	fehlt	331, 4	*Κνώδαλα*	„ 246, 7
312, 24	*Κεκλιμένος* . . .	„ 224, 21	334, 17	*Κολοιός*	„ 375, 21
312, 41	*Κέκλυτε*	„ 177, 27	337, 44	*Κόπερρα*	fehlt
313, 3	*Κέκλω*	„ 177, 19	345, 30	*Κρήδεσμον* . . . (l. *Κρήδεμνον*)	„ 238, 12
313, 28	*Κέκτημαι*	„ 187, 8			
314, 38	*Κένται*	„ 375, 17	350, 36	*Κτίλος* . . . . . *τὸ μὲν πρῶτον Ὠρίων, τοῦτο δὲ Ἡρωδιανὸς περὶ παθῶν.*	„ 186, 7

b. *Ἐκ τῶν Ἡρωδιανοῦ περὶ Ὁμηρικῆς προσῳδίας.*

304, 52	*Κατὰ κρῆθεν* . .	II, 102, 29	307, 26	*Κατ' ἐνῶπα* . .	II, 94, 38
304, 55	*Κατὰ μῆρ' ἐκάη*	„ 28, 1	312, 11	*Κεκλήγοντες* . .	„ 81, 6

c. *Ἐκ τῶν Ἡρωδιανοῦ περὶ καθολικῆς προσῳδίας.*

330, 38: *Κλυζῶσαι* = I, 444, 22.

d. *Ἐκ τῶν Ἡρωδιανοῦ περὶ συντάξεως τῶν στοιχείων.*

324, 36	*Κλάζω* . . . . . (Gud. hat die Stelle besser überliefert, als die von Lentz abgedruckten Ep. Cr. I, 236.)	II, 399, 25	330, 1	*Κμέλεθρα* . . .	II, 396, 12

*) *Herodiani Technici reliquiae ed. Augustus Lentz.*

e. Ἐκ τῶν Ἡρωδιανοῦ περὶ ὀρθογραφίας.

Gudian.		Lentz	Gudian.		Lentz
322, 31	Κίνησις	II, 534, 15	356, 58	Κώδιον	II, 540, 22
323, 44	Κίρρις	„ „ 19	358, 27	Κῷος	II, 541, 11

f. Ἐκ τῶν Ἡρωδιανοῦ περὶ ἐπιθέτων ἐπὶ κυρίων τεθέντων.

328, 55: Κλονίος = II, 3, 8.

g. Ἐκ τῶν Ἡρωδιανοῦ περὶ ἀντωνυμιῶν.

305, 38: Κατ' ἐμαυτόν = II, 845, 16.

h. Ἐκ τῶν Αἰλίου Ἡρωδιανοῦ σχηματισμῶν Ὁμηρικῶν.

Gudian.		Egenolff*)	Gudian.		Egenolff*)
298, 52	Καραδοκεῖν . .	344, 109	318, 12	Κεχανδότα .	342, 73
311, 54	Κεκαφότα . . .	342, 70	335, 48	Κομιδῇ . . .	344, 110
	(l. Κεκαφηότα)		357, 55	Κωμάζειν . .	344, 111.

II. Philoxenos.

a. Mit blosser Nennung des Namens:

329, 19	Κλύω . . .	(CAP IV, 185, 4: οὕτως Φιλόξενος.)
330, 25u. 331, 23	Κνήμη . . .	(CAO II, 88, 16: οὕτως Ἡρωδιανὸς καὶ Φιλόξενος.)
330, 38	Κνυζῶσαι	ἄμεινον Φιλοξένῳ συγκατατίθεσθαι.
334, 44	Κολφόν . .	(Gud. und cod. Paris. 2631: Φιλόπονος, die übrigen Handschriften: Φιλόξενος).
349, 42	Κρούω . . .	(Orion 85, 8 und 90, 8) οὕτω Φιλόξενος.
356, 25	Κυψέλη . .	(Orion 81, 6: Φιλόξενος)

b. ἐν τῷ περὶ (τῆς) Ῥωμαίων διαλέκτου:

308, 51	Κάψα . . .	οὕτω Φίλων (sic) ἐν τῷ περὶ Ῥωμαίων διαλέκτου.
339, 23u. 340, 33	Κορώνη . .	(schol α 441 und η 90: οὕτω Φιλόξενος ἐν τῷ περὶ τῆς Ῥωμαίων διαλέκτου.

c. ἐν τῷ περὶ μονοσυλλάβων ῥημάτων:

319, 32	Κήλων. . .	(Orion 84, 24: οὕτω Φιλόξενος ἐν τῷ περὶ μονοσυλλάβων ῥημάτων).
321, 1	Κηώεις . .	(Orion 85, 35: οὕτω Φιλόξενος).
327, 32	Κλῆρος . .	(Orion 84, 9) Kleist, de Philoxeni Grammatici Alexandrini studiis etymologicis p. 44.
330, 10	Κναφεύς. .	οὕτω Φίλος (sic) ἐν τῷ περὶ μονοσυλλάβων ῥημάτων.
342, 24	Κόχλος. . .	(Orion 88, 2) Kleist l. c.

*) Fleckeisen, neue Jahrbücher 1894 S. 337 ff.: Zu *Herodianos Technikos*.

d. *ἐν τῷ περὶ διαλέκτων*:

339, 13	*Κορυφή* . .	*ὁ δὲ Φιλόξενος ἐν τῷ περὶ διαλέκτων*, voran geht Soranus (Orion 82, 1).

e. *ἐν τῷ περὶ τῆς Ἰάδος διαλέκτου*:

340, 37	*Κόσμος* . .	*οὕτω Φιλόξενος* (*ἐν τῷ περὶ τῆς Ἰάδος διαλέκτου* Orion 87, 1)
348, 53	*Κρόσσας*. .	*οὕτω Φιλόξενος ἐν τῷ περὶ τῆς Ἰάδος διαλέκτου.*

Wenn die von Kleist in der genannten Dissertation gemachten Beobachtungen richtig sind, was ich noch nicht habe prüfen können, vermehrt sich die Zahl der aus Orion oder direkt entnommenen Philoxenos-Artikel im Gudianum um ein Bedeutendes.

III. Orion.

Gudian.		Orion*)
289, 39	*Κάγκανα* . . .	87, 15
„ 47	*Καγχαλᾶν* . . .	80, 10
„ 52	*Κάδος*	89, 23
293, 1	*Κακάβη* . . . (Gud. und Paris. 2636: *οὕτως Ὠρίων*; Paris. 2638 und Zonaras: *οὕτως Ὦρος ὁ Μιλήσιος*.)	87, 26
295, 44	*Κάμηλος* . . . (*οὕτως Ἡράκλειτος*)	83, 19
296, 6	*Καλλιγύναικα* .	88, 19
„ 11	*Κάλλιμος* . . .	89, 9
297, 45	*Κανοῦν* . . .	83, 25
„ 55	*Κάπη* . . . . und schol. zu *Θ* 434, *δ* 40.	79, 20
298, 40	*Κάρα* . . . . und Herod. *περὶ παθῶν*; Lentz II, 215, 13.	81, 19
„ 46	*Κάραβος* . . . (*οὕτως Ἡρωδιανὸς ἐν τῷ συμποσίῳ*, Lentz II, 905, 8.	89, 2

Gudian.		Orion*)
300, 1	*Καρίς* . . . . (teilweise)	85, 18
„ 19	*Καρκίνος* . . . (teilweise)	85, 17
305, 3	*Καταπροΐξασθαι*. . . . (*οὕτως εὗρον ἐν ὑπομνήματι ἐπῳδῶν Ἀρχιλόχου*)	82, 21
„ 11	*Καταχήνη* . . .	85, 3
308, 33	*Καῦρος*. . . .	„ 23
„ 57	*Κέαρ*	83, 14 „ 16
309, 18	*Κεδνός*	85, 15
311, 32	*Κείρειν* . . . (*οὕτως ἐγώ*)	80, 24
315, 15	*Κέραμος* . . . (*Ἀπολλόδωρος*)	„ 15
316, 10	*Κεραυνός* . . .	83, 21
„ 20	*Κερδαίνειν* . .	79, 21
317, 47	*Κεφαλή* . . . (*κατὰ Ἀπολλόδωρον*)	81, 10
318, 56	*Κηδεστής* (teilw.)	89, 20

*) *Orionis Thebani Etymologicon ed. Sturz.*

Gudian.		Orion	Gudian.		Orion
319, 18	*Κῆλον* (*οὕτω Φιλόξενος ἐν τῷ περὶ μονοσυλλάβων ῥημάτων*) II. Teil	84, 24		*Ἀνδρονίκου εἰς τὸ δος* l. *Ἀριστονίκου εἰς τὴν Ὀδυσσείαν*)	
„ 25	*Κηλόνιον* . . .	83, 10	334, 14	*Κολυμβᾶν* . . .	83, 30
321, 1	*Κηώεις* . . . . (*οὕτω Φιλόξενος ἐν τῷ περὶ μονοσυλλάβων ῥημάτων*)	85, 36		(*οὕτως Ἡρακλείδης*)	
324, 27	*Κλαίω*	86, 17 84, 22	336, 20	*Κομψός* . . . (*οὕτως Εἰρηναῖος ὁ Ἀττικιστὴς ἐν τῷ ᾱ* (*l.* *κ̄*) *στοιχείῳ*)	90, 29
			„ 52	*Κόνδυλοι* (*cf.* Ritschl p. 30)	fehlt
327, 28	*Κληΐδες* . . .	90, 14			
„ 32	*Κλῆρος* . . . . (*Ἡρωδιανὸς ἐν ἐπιμερισμοῖς*; Lentz XXIV, 13)	84, 9	„ 56	*Κόνις* . . . . (*Ἡρωδιανὸς ἐν Ἐπιμερισμῷ*; Lentz XXIV, 14)	88, 23
328, 10	*Κλίνη*	86, 20	337, 4	*Κονιορτός* . . .	86, 8
329, 3	*Κλοιός*	82, 19	„ 8	*Κόνις*	89, 29
„ 19	*Κλύω* . . . . (*οὕτως Φιλόξενος* CAP IV, 185, 4)	85, 10		(*Ἡρωδιανός*)	
			„ 18	*Κονίσσαλος* . .	79, 11
			„ 39	*Κοντός*	86, 11
„ 41	*Κλωστήρ* . . .	87, 24	338, 3	*Κόρη*	80, 24
„ 43	*Κλώψ*	86, 4	„ 20	*Κορύβαντες* . . (*οὕτω Δίδυμος ἐν ὑπομνήματι Μενάνδρου*)	85, 29 90, 5
330, 10	*Κναφεύς* (*Φιλόξενος*)	84, 6			
333, 1	*Κοίρανος* . . . (*οὕτως Ἡρωδιανὸς καὶ Ἀπολλώνιος ἐν τῇ μετοχῇ*; Lentz XXIV, 15)	89, 4	„ 49	*Κορυθαίολος* . .	88, 16
			339, 6	*Κόρυς*	86, 32
			„ 10	*Κορυφή* . . . (*ὁ Φιλόξενος ἐν τῷ περὶ διαλέκτων*)	82, 1
„ 25	*Κόλαξ*	86, 23			
„ 33	*Κολαφίζω* (cf. Ritschl p. 30)	fehlt			
„ 42	*Κολεός*	83, 11	340, 37	*Κόσμος* . . . . (*οὕτω Φιλόξενος ἐν τῷ περὶ* (*τῆς*) *Ἰάδος διαλέκτῳ* *l.* *διαλέκτου*)	87, 1
334, 9	*Κόλλοψ* . . . (*οὕτως εὗρον ἐν ὑπομνήματι*	80, 5			

Gudian.		Orion	Gudian.		Orion
341, 15	*Κοτυλήρρυτον* in *Κοτύλη* . . .	80, 19	346, 30	*Κρίβανος* . . .	82, 17
„ 35	*Κουρά*	89, 14	349, 12	*Κρόταφοι* (cf. Ritschl p. 30)	fehlt
342, 24	*Κόχλος*	88, 2	„ 42	*Κρούω* . . . . (*οὕτω Φιλόξενος*)	85, 8
343, 12	*Κράτα* . . . . und Chöroboscus 16, 26; 367, 21 (Gud.: *οὕτως Ὦρος*; Orion: *Σωρανός*)	81, 20	„ 52	*Κρύος*	83, 28
343, 60	*Κραιπνός* . . . (Gud.: *Φιλόδωρος*; ebenso der Haun. 1971; Zonaras: *Φίλων*)	88, 5	„ 57	*Κρώπος* (l. *κρωσσός*)	84, 14
346, 5	*Κρηπίς* . . . . (*οὕτως Ἡρωδιανός*; Lentz XXV, 16)	89, 33	350, 35	*Κτίλος* . . . . (*τὸ μὲν πρῶτον Ὠρίων* (*Ὦρος ὁ Μιλήσιος* Ritschl p. 18), *τοῦτο δὲ Ἡρωδιανὸς περὶ παθῶν*; Lentz II, 186, 7)	79, 12
346, 10	*Κρησφύγετα* . .	85, 32	351, 5	*Κτύπος* . . .	85, 21
346, 19	*Κρῆτες* . . . . (*Ἀπολλόδωρος ἐν ἐτυμολογίαις*; Gud.: *Ἀπολλώνιος*)	79, 8	„ 57	*Κυθέρεια* . . . (*ἐγὼ δέ*)	79, 23
			353, 27	*Κύμβαλα* . . .	86, 27
			356, 25	*Κυψέλη* . . . (*Φιλόξενος*)	81, 6
			357, 46	*Κῶμα*	84, 18
			358, 50	*Κωφός*	85, 27

Wie der Augenschein lehrt, giebt der Gudianus sowohl, wie der Florentinus die bei Orion nach Quellen geordneten Artikel in streng alphabetischer Reihenfolge. Nur *Κάμηλος* in der ersten Handschrift und *κρηπίς* in der zweiten durchbrechen dieselbe; *κράτα* steht in beiden an falscher Stelle vor *κραιπνός*, wohl ein deutlicher Beweis für die enge Zusammengehörigkeit beider Codices in Bezug auf diese Quelle.

Von den Excerpten des Orion bei Sturz S. 611 ff., welche grösstenteils im Gudianus sich wiederfinden, stimmen 6 Stellen aus *K* auch mit dem Florentinus überein:

332, 15 : *Κοιλία* = 614, 33
344, 5 : *Κρέας* = „ 42
347, 55 : *Κριτής* = „ 26
348, 25 : *Κρόμυον* = 614, 41 (*οὕτως Ἡρακλείδης*)
354, 48 : *Κύπελλον* = „ 28
356, 18 : *Κύστις* = 614, 33.

Dagegen ist das in der Ausgabe des Orion S. 174 ff. abgedruckte Werkchen: *περὶ ἐτυμολογιῶν κατὰ στοιχεῖον ἐκ τῶν κατὰ Ὠρίωνα τὸν Θηβαῖον* zwar ganz im Sorbonicus, zum grössten Teil auch im Gudianus enthalten, aber der Florentinus hat nichts davon.

IV. Ὦρος ὁ Μιλήσιος.

a. οὕτως Ὦρος:

296, 1	*Κάλλατις*	297, 49	*Κάνωβος*	307, 34	*Κατηγορεῖν*
296, 42	*Καλχηδόν*	298, 24	*Κάππαρις*	308, 38	*Καυσία*
297, 8	*Καμπανοί*	301, 37	*Καρύκη*	322, 11	*Κίναιδος*

335, 26: *Κομμαγήνη*. — 342, 35 *Κράδη* (fehlt im Flor.)

b. Orus und Chöroboscus:

321, 6: *Κιβωτός*. — 344, 34: *Κρειῶν*.

c. Orus und Theognostus:

332, 28: *Κοιμῶμαι*.

d. Orus und andere:

325, 35: *Κλειτή* (schol. zu Apoll. Rhod. I, 976).
332, 3: *Κόβαλος*. — 342, 56: *Κραναῆς*. — 349, 19: *Κρότων*. —

e. Orus oder Orion (*cf.* Ritschl p. 18):

293, 1: *Κακάβη*. — 343, 12: *Κράτα*. — 349, 12: *Κρόταφοι*. — 350, 36: *Κτίλος*.

f. Orus als Quelle durch das Citat anderer Etymol. erwiesen:

300, 54: *Καρπός* (*οὕτως Ὦρος ὁ Μιλήσιος* Zonaras 1148, 2)
315, 28: *Κεραΐστής* (*Ὠρ.* Florentinus)
336, 52: *Κόνδυλοι* (*Ὦρος* Etym. M. 528, 28, was Gaisford in: *οὕτω Σωρανός* geändert hat.

g. Orus verschrieben für *Ἡρωδιανός*:

328, 28: *Κλισίον* (Herodian *περὶ ὀρθογραφίας* II, 415, 21)
344, 11: *Κρεῖον* (— desgl. — „ 538, 1).

V. Zenobius.

Gudian.		Schoemann*)	Gudian.		Schoemann*)
		Nr.			Nr.
312, 36	Κέκλυθι	36	344, 40	Κρεμόω (Choroboscus)	24
312, 41	Κέκλυτε	36	347, 21	Κρίκε (Herodian περὶ ῥημάτων; Lentz II, 803, 5.)	27

Wahrscheinlich stammt auch 292, 25: Καὶ σφεας (οὕτω Ζηνόδοτος) aus Zenobius.**)

VI. Photius.

Gudian.		Naber***)	Gudian.		Naber***)
292, 59	Κάκη . .	306	327, 19	Κλῆρος (und CAO II, 454, 15.) . .	345
314, 21	Κενεμβατεῖ	333	332, 13	Κόθουρος	349
321, 30	Κίδαριν .	341	338, 32	Κορεσθῆναι (Φώτιος)	fehlt

586, 21: Κρόνος (οὕτως ἐγὼ Φώτιος ὁ πατριάρχης) vgl. schol. zu Hesiod, Theog. 459. fehlt

VII. Scholien zu Homer.

292, 20	Καιροσέων . .	schol. zu η 107 (Suidas).
294, 50	Καλαῦροψ . .	„ „ Ψ 845 in D und A.
296, 55	Κάμαξ. . . .	„ „ Σ 563 in D.
297, 41	Κανόνας . . .	„ „ Θ 193 in BD.
297, 55	Κάπη	„ „ Θ 434 in AD u. δ 40 in BE (Orion).
298, 21	Κάππεσε . . .	„ „ Ο 280 in AD.
304, 16	Καταῖτυξ. . .	„ „ Κ 258 in AD.
308, 22	Κατωμαδόν . .	„ „ Ψ 500 in B.
308, 29	Καυλός . . .	„ „ Ν 162 in D und Ρ 607 in D.
311, 49	Κεκάμω . . .	„ „ Α 168 in A.
313, 34	Κελαδεινός . .	„ „ Π 183 in AD.
314, 6	Κέλευθος. . .	„ „ Α 312 in A.
314, 8	Κέλευθα . . .	„ „ Α 312 in A (οὕτως εὗρον παρὰ τῷ Χοιροβοσκῷ Gud. — οὕτως εὗρον σχόλιον Flor.)

*) *Georgii Schoemann Commentatio de Zenobii Commentario Rhematici Apolloniani* Danziger Programm Ostern 1881.

**) Derselbe *de Zenobii praeter commentarium rhematici Apolloniani scriptis verisimilia.* Danziger Programm Ostern 1887. S. 5.

***) Naber, *Photii Patriarchae lexicon.*

314, 43	Κένταυρος . .	schol. zu Α 268 in AD.
317, 8	Κερῶ	„ „ Θ 189 in ABD.
317, 23	Κερτομέων . .	„ „ Α 539 in D.
324, 5	Κίστις	„ „ ζ 76 in PQV.
334, 27	Κολῳός . . .	„ „ Α 575 in A. (CAO III. 366, 21)
334, 44	Κολῳόν . . .	— οὕτως Φιλόξενος; Gud. Φιλόπονος. —
338, 10	Κορθύεται . .	schol. zu Ι 7 in D.
341, 15	Κοτύλη . . .	„ „ Ε 306 in AB und Ψ 34 in AD.
343, 9	Κρατευτάων . .	„ „ Ι 214 in AD (Apoll. Soph. 103, 24).
343, 47	Κραταίπεδον .	„ „ ψ 46 in Q (Hesychius).
348, 7	Κροαίνειν . . .	„ „ Ζ 507 in A (Apollon. Hes. Phot.)
349, 47	Κρυεροῦ . . .	„ „ Ι 2 in DV.
352, 27	Κυκεών . . .	„ „ κ 290 in V.
353, 58	Κυνοραϊστέων .	„ „ ρ 300 in V.
358, 36	Κώπη	„ „ φ 7 in V.

Dem Didymus gehört an:
307, 52 Κατηφόνες . . schol. zu Ω 253 in A.

Dem Nicanor:
348, 53 Κρόσσας . . . „ „ Μ 258 und Hesychius (ἐγὼ δὲ εὗρον σχόλιον παρακείμενον).

Dem Aristonicus: a. aus den σημεῖα:
353, 44 Κύματι κωφῷ . schol. zu Ξ 16 in A.

b. aus den ὑπομνήματα:

234, 9	Κύλλοψ . . .	(Orion 80, 5) οὕτως εὗρον ἐν ὑπομνήματι Ἀριστονίκου εἰς Ὀδύσσειαν).
348, 18	Κρόκος	οὕτως εὗρον ἐν ὑπομνήματι Ἰλιάδος Ἀριστονίκου.

VIII. Scholien zu Hesiod.

332, 60: Κοῖος = Theog. 134*)
333, 55: Κολοσυρτοῦ „ 880
351, 57: Κυθέρεια = Theog. 192 ff.
586, 21: Κρόνος = „ '459 (οὕτως ἐγὼ Φώτιος ὁ πατριάρχης.)

IX. Scholien zu Apollonius Rhodius.

Gudian.		Keil**)	Gudian.		Keil**)
289, 20	Κάβειροι . . .	355, 11	307, 38	Κατηλυσίη . .	509, 37
295, 3	Καλιά	314, 1	308, 19	Κατουλάς . . .	530, 19
296, 25	Κάλπιν . . .	424, 18	314, 17 u. 19	Κεμάς . . .	485, 18
297, 28	Κάναστρα . .	336, 6			
298, 57	Κάραμβις . .	410, 12	323, 7	Κίρκος . . .	365, 23
303, 57	Καταΐγδην . .	422, 28	325, 35	Κλειτή (mit Orus)	361, 5

334, 23: Κολώνη = 424, 6.

*) **Flach, Glossen und Scholien zur Hesiodischen Theogonie mit Prolegomena.**
**) *Scholia vetera e codice Laurentiano ed. Henricus Keil.*

X. Scholien zu Aristophanes.

296, 22: Καλοκαγαθία = schol. zu Ar. Ran. 549 unter ἀνημιωβολαῖα.
332, 11: Κόθορνος = „ „ „ Eccles. 346
333, 60: Κόλλαβοι (l. κόλλοπες) „ „ Vesp. 574.

Die Scholien zu Lykophron, auf die 299, 3: Καρβανοί. — 301, 55: Κασσαβάς. — 302, 35: Κάσσα. — 302, 45: Κασσωρίς. — 304, 12: Κατάκλωθες. — 314, 22: Κέλωρ. — 319, 9: Κηκάς zurückzugehen scheinen, ebenso die zu Theokrit, mit denen wohl 295, 18: Κάλλος. — 323, 14 Κισσύβιον zusammenhängen, und die zu Nikander, auf welche 297, 24 Κανθός. — 299, 6 Κάρδοπος. — 308, 32 Καΰστριος. — 309, 6 Κεχρίνης. — 330, 31 Κνῇ τυρόν. — 341, 29 Κότινος hinweisen, habe ich noch nicht vergleichen können.

XI. Chöroboscus.

a. Aus den Dictata in Theodosii canones:

Gud.		Chörob.*)	Quelle
290, 40	Κάθῃ . .	672, 29	Herodian περὶ παθῶν bei Lentz II, 298, 14
291, 48	Καθῆστο	591, 1	„ „ καθ. προσ. „ I, 468, 20 (vgl. CAO I, 220, 3 und CAP III, 365, 24)
299, 32	Κάρηνα .	380, 20	Herodian περὶ κλίσεως ὀνομάτων bei Lentz II, 769, 19
300, 30	Καρός . .	317, 1 u. 345, 23	
309, 1	Κέαται . .	697, 14	
309, 41	Κείμενα .	667, 2 u. 25	Herodian περὶ ῥημάτων „ II, 809, 41 und „ „ παθῶν „ „ 325, 4
312, 5	Κέκλεικα .	685, 2	
313, 14	Κέκονα . .	552, 15	
313, 17	Κέκρινα .	540, 35 u. 542, 17	
322, 17	Κίνδυνος .	282, 23	Herodian περὶ κλίσεως ὀνομάτων II, 720, 19
324, 33	Κλέα . . .	372, 15	„ „ παθῶν „ 245, 11
325, 25	Κλεῖν . . .	421, 33	
326, 19	Κλεοφόντης . . .	49, 17 u. 149, 6	„ περὶ κλίσεως ὀνομάτων „ 686, 12
326, 28	Κλεύας . .	95, 2	„ „ „ 649, 8
329, 12	Κλῦθι . .	873, 5	
343, 12	Κράτα . .	16, 26 u. 367, 21	„ „ „ 632, 12

*) *Georgii Choerobosci Dictatata in Theodos Canones necnon Epimerismi in Psalmos ed. Thomas Gaisford.*

Gud.		Chörob.	Quelle
344, 40	Κρεμόω .	663, 19	Herodian περὶ ῥημάτων II, 806. Zenobius.
350, 19	Κτείς. . .	197, 23	

b. ἐκ τῶν περὶ προσῳδιῶν.

291, 42	Καθ' ἡμῶν . .	Bekk. Anecd. 704, 28	Herodian περὶ καθολικῆς προσῳδίας I, 547, 10

c. ἐκ τῆς ὀρθογραφίας bei CAO II, 167 ff.

293, 9	Κάκιθος .	229, 22	Herodian περὶ ὀρθογραφίας II, 529, 2
297, 4	Κάμινος .	230, 14	„ „ „ 530, 4
309, 35	Κειρίον .	230, 22	„ „ „ 531, 30
310, 5	Κειμήλια	232, 31	„ „ „ 531, 25
310, 12	Κεῖνος . .	206, 9	„ „ „ 504, 27
310, 45	Κεῖος. . .	232, 3	„ „ „ 531, 27
320, 15	Κηρύκειον	230, 28 u. Theognost 129, 8	„ „ „ 533, 13 (und I 373, 22 περὶ καθολικῆς προσῳδίας)
321, 6	Κιβωτός .	230, 5 u. Orus	Herodian περὶ ὀρθογραφίας II, 533, 23
323, 44	Κίρρις . .	228, 8	„ „ 534, 19 u. 473, 1
323, 36	Κίων . . .	230, 10	„ „ „ 535, 4
325, 31	Κλεισθένει . . .	231, 10 u. 253, 7	„ „ „ 535, 14
325, 45	Κλειτοφῶν	231, 7	Herodian περὶ ὀρθογραφίας II, 535, 18
326, 48	Κλῆθρα .	232, 14	„ „ 535, 7 u. 24
328, 15	Κλιτύς . .	233, 5 u. Apoll. Soph. 100, 27	„ „ „ 535, 20
328, 19	Κλιτοριάζειν . .	227, 31	„ „ „ 536, 4
328, 47	Κλίμαξ .	229, 10	„ „ „ 535, 31
338, 46	Κορυθάϊξ	170, 10	„ „ „ 431, 20
342, 11	Κοχλίδιον	230, 16	„ „ „ 537, 13
343, 8	Κράτεια .	231, 23	„ „ „ 537, 26
344, 11	Κρεῖον . .	231, 17	„ „ „ 538, 1
344, 19	Κρείουσα	231, 29	„ „ „ 538, 8
344, 23	Κρείσσων	232, 6	„ „ „ 538, 11
344, 34	Κρειῶν .	231, 33	„ περὶ παθῶν II, 318, 12; fehlt in der Orthogr.

Gud.		Chörob.	Quelle
346, 22	Κρῖ. . . .	226, 28 u. Dict. 375, 6	Herodian περὶ ὀρθογραφίας II, 538, 18
346, 26	Κρίβανος	226, 24	„ „ „ 538, 21
346, 33	Κριθή . .	226, 32	„ „ „ 538, 24
346, 44	Κρῖος . .	226, 16	„ „ „ 413, 1
347, 14	Κριός . .	226, 21	„ „ „ 412, 21
348, 10	Κροκόδειλος. . .	229, 17	„ „ „ 539, 5
348, 35	Κρονίδης	230, 19 u. 201, 7	„ „ „ 435, 2
328, 28	Κλίσιον .	?	„ „ „ 415, 21

d. ἐκ τῶν ἐπιμερισμῶν σὺν θεῷ τοῦ ψαλτηρίου.

292, 18	Καιρός . .	46, 32	322, 37	Κινῶ	134, 13
293, 12	Κακός . . .	133, 13	323, 20	Κισσῶ . . .	148, 25
295, 18	Κάλλος . .	138, 23	327, 48	Κληρονομία. . (ζήτει εἰς τοὺς ἐπιμερισμοὺς τοῦ Χοιροβοσκοῦ)	90, 30
300, 54	Καρπός . .	46, 21			
305, 9	Κατάσχεσιν .	92, 20			
306, 33	Κατεπόθησαν	174, 26			
309, 13	Κέδρος . .	168, 25 u. 137, 29	330, 25	Κνήμη . . .	187, 12 u. Hesych.
312, 17	Κεκραιπαλη-κώς . . .	163, 1	332, 28	Κοιμῶμαι . .	100, 20
315, 40 und 50	Κέρας . . .	126, 19	333, 9	Κοίτη . . .	105, 30
			334, 56	Κόλπος . . .	140, 10
320, 3	Κῆρ . . .	3, 3	347, 3	Κριός . . .	137, 26

Reitzenstein meint S. 407, erst der Verfasser des unechten E. M. habe die Epimerismen des Chöroboscus benutzt; dass auch diese Ansicht irrig ist, zeigen ausser dem ausdrücklichen Citat bei Κληρονομία in F (ζήτει εἰς τοὺς ἐπιμερισμοὺς τοῦ Χοιροβοσκοῦ) die unter d aufgeführten 18 Stellen, welche in F ebenfalls vorkommen. G hat ausserdem noch 31 Artikel allein in K dieser Quelle entlehnt. (vgl. S. 103 unten.)

XII. Ἐπιμερισμοί.

a. Ὁμήρου Ἐπιμερισμοὶ κατ' ἀλφάβητον in CAO I.

Gudian.		CAO I	Quelle oder Bemerkungen
299, 19	Κάρη . . .	226, 26	
301, 57	Κασίγνητος .	238, 12	
306, 20	Καῦστριος .	235, 25	ergänzt durch Herod. περὶ ὀρθογρ. II, 441, 14.

Gudian.		CAO I	Quelle oder Bemerkungen
312, 55	Κεκορυθμένα	236, 22	Herodian περὶ παθῶν II, 377, 13.
313, 36	Κέλεαί με .	242, 21	vgl. CAP III, 326, 32.
313, 42	Κελαινεφές .	234, 23	Herodian περὶ παθῶν II, 259, 14.
317, 25	Κερτομῶ . .	233, 3	
317, 28	Κεστός . . .	240, 23	und schol. D zu Ξ 214.
317, 60	Κεφαλέων .	239, 1	Herod. περὶ παθῶν II, 229, 15 und περὶ παρωνύμων II, 861, 6. Aristonicus zu Γ 273.
318, 15	Κεχαρηότα .	251, 29	Herodian περὶ παθῶν II, 296, 22.
318, 21	Κεχαροίατο .	244, 6	
318, 36	Κήδω . . .	228, 26 u. 244, 16	
323, 3	Κίρκη . . .	254, 18	
323, 26	Κιχῶ . . .	232, 5	Herodian περὶ ὀρθογραφίας II, 462, 22
326, 5	Κλέος . . .	231, 10	und CAO II, 383, 23.
326, 54	Κληΐς . . .	229, 20	Herodian περὶ διχρόνων II, 18, 14.
330, 34	Κνίσσα. . .	219, 23	
335, 33	Κόμη . . .	243, 17	und Herodian περὶ καθολικῆς προσῳδ. 325, 11.
336, 13	Κομεῖν. . .	254, 22	
336, 58	Κονίησι . .	218, 16	Herodian περὶ παθῶν II, 304, 20
342, 52	Κραίνω . .	239, 12	„ „ „ 232, 12
343, 21	Κρατερός . .	228, 10	„ περὶ Ἰλιακῆς προσῳδ. II, 26, 4.
345, 25	Κρήγυον . .	242, 33	vgl. CAP III, 331, 18 und schol. zu Α 106.
345, 37	Κρήηνον . .	241, 34	vgl. CAP III, 318, 18.
350, 12	Κτάμενος . .	240, 30	
351, 5	Κτύπος . .	254, 29	
352, 29	Κύκλα . . .	250, 19	Herodian ἐν ἐπιμερισμοῖς XXX.
352, 43	Κύκλωπες .	254, 1	
354, 6	Κυνέη . . .	239, 31	
355, 39	Κύρβεις . .	221, 5	vgl. II, 455, 15 CAO und Suidas.
356, 14	Κυρτός. . .	232, 15	
356, 45	Κύων . . .	241, 12	vgl. CAP III, 304, 33. Herodian περὶ κλίσεως ὀνομάτων II, 643, 15.

b. Ἐπιμερισμοὶ τῆς Α Ὁμήρου Ἰλιάδος aus dem Coisl. 387.

296, 16: Καλλιπάρηος = CAP III, 335, 5
300, 37: Καρπαλίμως = „ „ 351, 13
329, 15: Κλυταιμνήστρα = „ „ 331, 25.

Andere Stellen, die sich mit CAO I decken, habe ich hier nicht erwähnt.

c. *Ἐκ τῶν ἐπιμερισμῶν κατὰ στοιχεῖον* CAO II, 331—426: 294, 33 : *Κάλαθος* = 380, 23 u. 456, 10. — 303, 42: *Καταργῶ* = 381, 4. — 326, 9 : *Κλέος* (2. Teil) = 383, 23. — 332, 50: *Κοινός* = 380, 26. — 336, 18 : *Κόμπος* = 380, 31, — 350, 25 : *Κτήνη* (2. Teil) = 381, 21.

d. *Ἐκλογαὶ διαφόρων λέξεων συνηλεγμένων ἔκ τε τῆς γραφῆς καὶ τῶν θύραθεν πραγματειῶν.*

Unter diesem Titel ist uns in CAO II, 427—469 ein Werkchen überliefert, welches nach den Angaben am Rande der Handschrift (Baroccianus 50, XI saec.) *λέξεις τῆς γραμματικῆς, λέξεις τοῦ ψαλτῆρος, λέξεις ἐκ τῆς ἱστορίας τοῦ ἁγίου Νικηφόρου* und ausserdem eine Reihe von Artikeln ohne Quellenangaben enthält. Von diesen und den Glossen aus dem Psalter findet sich eine grosse Zahl bei Suidas wieder. Ob wir es hier mit einer Quelle dieses Lexikons oder mit einem Auszuge aus ihm zu thun haben, den auch der Florentinus und Gudianus benutzt hat, vermag ich zur Zeit noch nicht zu übersehen; jedenfalls will ich aber konstatieren, dass die folgenden 20 Artikel aus *K* in F und G sich mit den *ἐκλογαί* decken, und dass die unter XIII aufgeführten 18 Artikel desselben Buchstabens auch bei Suidas stehen. Da dessen Werk im Jahre 976 schon im Gebrauche gewesen sein muss*), so wäre auch seine direkte Benutzung durch den Verfasser des echten *Ἐτυμολογικὸν μέγα*, dessen Entstehung in die zweite Hälfte des zehnten Jahrhunderts fällt**), nicht geradezu unmöglich.

Gudian.		CAO II	Gudian.		CAO II
294, 28	*Κάλλη*	455, 4	327, 39	*Κλῆρος* (und	
294, 35	*Κάλαθος* . . .	456, 10		Photius). . .	454, 15
296, 35	*Καλυψώ* (Suidas)	454, 1	332, 60	*Κοῖος*	453, 18
297, 24	*Κανθός*. . . .	453, 11	333, 15	*Κοῖτις*	456, 17
298, 1	*Κάπηλος* . . .	455, 28	339, 52	*Κοροπλάστης* .	454, 10
305, 21	*Καῦμα*	454, 19	342, 42	*Κράμβη* (vgl.	
314, 4	*Κελύφη*. . . .	453, 20		schol. zu Aristophanes	
317, 20	*Κέρτομος* . . .	457, 22		stophanes Eq.	
319, 7	*Κήδεα*	456, 15		539, 12 und	
319, 39	*Κηλεύς*	454, 17		Suidas)	455, 1
	(Zonaras 1204:		343, 55	*Κράσπεδον* . .	457, 24
	οὕτως εὗρον ἐν		351, 26	*Κυβήβη* (Suidas)	453, 22
	ὑπομνήματι		353, 22	*Κύλλαρος* (desgl.)	456, 11
	Ὀδυσσείας.vgl.		356, 22	*Κύφελλα* . . .	453, 28
	schol. V zu *ν* 2).		358, 7	*Κωφός*	454, 7

*) Bernhardy p. XXIX: *Nec iam dubitari potest, quin Suidae lexicon iam sub a.* 976 *in manibus et ore hominum versari coeperit.*

**) Reitzenstein S. 404.

XIII. Suidas.

Gudian.		Gudian.		Gudian.	
290, 20	*Κάδης*	307, 42	*Κατῄρεε*	322, 58	*Κινάμωμον*
292, 20	*Καιροσέων*	308, 38	*Καυσία* (Orus)	334, 6	*Κολλούρια*
296, 4	*Κάλλη*	311, 30	*Κεδάζω*	335, 29	*Κομείτην*
296, 31	*Κάλυμνος*	314, 56	*Κέντριον*	347, 46	*Κρίνον*
297, 22	*Κάνδυλος*	315, 31	*Κέραιρε*	348, 32	*Κροκύφαντος*
304, 1	*Κατακάσα*	322, 56	*Κινύμενος*	351, 34	*Κύβος*

XIV. Hesychius.

Mit Hesychius berühren sich folgende Stellen aus FG:

Gudian.		Gudian.		Gudian.	
292, 13	*Καινός*	312, 49	*Κεκορυθμένος*	349, 38	*Κρουνῶν*
297, 6	*Κάμμορος*	318, 34	*Κήδεσθαι*	351, 38	*Κυδιάνειρα*
299, 6	*Κάρδοπος*	333, 7	*Κοιρανέων*	„ 45	*Κυδιόων*
307, 33	*Κατέρεξε*	„ 48	*Κόλον*	„ 46	*Κύδοιμος*
311, 53	*Κεκασμένη*	„ 49	*Κόλος*	356, 10	*Κυρτόν*
312, 34	*Κεκλήατο*	348, 53	*Κρόσσας* (Nicanor)	357, 30	*Κώθων*

Ich schliesse daran drei Stellen aus dem Cyrillus-Glossar Voss. 63 und Coisl. 347 (CAP IV); beide sind vom Etym. Gud. öfter ausgeschrieben worden:

295, 23: *Καλόπους*. — 315, 15: *Κέραμος*. — 319, 32: *Κήλων* (*οὕτως Φιλόξενος* Cyrill. und Sorbonicus). —

XV. Apollonius Sophista.

Gudian.		Bekker	Gudian.		Bekker
298, 30	*Κάπετος*	95, 8	338, 55	*Κορυθαίολος* . . (letzter Teil)	102, 31
303, 56	*Καταθύμιος* . .	97, 1			
304, 12	*Κατακλῶθες* . .	96, 3	342, 1	*Κουρῆτες*	103, 14
311, 46	*Κεκαδών*	97, 20	343, 9	*Κρατευτάων* . .	„ 24
315, 26	*Κεραΐζειν*	98, 6	356, 9	*Κύρμα*	105, 26
319, 18	*Κῆλον* (I. Teil) .	99, 2	„ 37	*Κύων*	„ 29
338, 26	*Κόρση*	103, 2 (?)	357, 25	*Κώδεια*	106, 4

XVI. Theognostus.

332, 28 *Κοιμῶμαι*
und 333, 9 *Κοίτη* CAO II, 146, 15.

Zum Schlusse darf ich nicht unerwähnt lassen, dass sich sowohl in G, als auch in M eine stattliche Reihe von Artikeln vorfindet, die aus

denselben Quellen stammen, wie die hier von mir aufgeführten, die aber in F nicht stehen. Dasselbe wiederholt sich gegenüber dem *Αἱμωδεῖν*-Etymologicum, dem von Ritschl aufgefundenen Etymologicum Angelicanum (*saec.* XV) und dem Etymologicum Florentinum parvum (*saec.* X., bei Miller S. 319—340), die alle nach Reitzensteins Ansicht (S. 408) für die Textkritik und mehr noch für die Sonderung der Quellen in dem echten Etymologicum Magnum von hoher Bedeutung sein und unabhängig von dem *μέγα* wie dem *ἄλλο* auf ältere Werke zurückgehen sollen, was ich freilich für das Etymologicum Angelicanum stark bezweifle. Das *Αἱμωδεῖν*-Etymologicum bringt unter:

			F	M	G	S
K	2 Artikel,	von denen stehen in	F 0,	in M 2,	in G 0,	in S 2;
I	7 — „ —	— „ —	2	7	7	7;
Λ	7 — „ —	— „ —	2	7	7	7;
Ψ	1 — „ —	— „ —	0	1	1	1;
Ω	4 — „ —	— „ —	3	4	4	4;
B	4 — „ —	— „ —	2	4	4	4.

Von den 37 Glossen des Etymol. Angelicanum unter *K* hat GS: 35, M: 31, F: 32, und von den 68 Erklärungen des Florentinum parvum aus demselben Buchstaben enthält GS alle, M 52, F 23! —

Darnach müssten wir annehmen, dass entweder diese sämtlichen Artikel in F ausgefallen sind, oder dass die Verfasser von M und GS neben den aus F entnommenen Glossen noch selbständig dessen Quellen excerpiert haben. Da beides gleich unwahrscheinlich ist, so wird nach meiner Ansicht durch diese Thatsache neben den obenangeführten die ganze Reitzenstein'sche Hypothese vom echten *Ἐτυμολογικὸν μέγα* und dem *ἄλλο* stark ins Wanken gebracht, doch ist ein endgültiges Urteil über dieselbe wohl erst dann erlaubt, wenn das von ihm angekündigte Etymologicum Magnum genuinum erschienen sein wird.

Nachtrag zu Seite 87.

Während des Druckes dieser Abhandlung habe ich noch die Buchstaben *Z*, *H*, *Θ*, *Ψ* vergleichen können; das Resultat ist folgendes:

unter *Z* hat:	F	63	Artikel, davon stehen in
	G	35	„
	S	37	„ (2 allein);
unter *H* hat:	F	235	„ davon stehen in
	G	64	„ (8 allein)
	S	61	„ (5 allein);
unter *Θ* hat:	F	220	„ davon stehen in
	G	86	„ (14 allein)
	S	77	„ (5 allein);
unter *Φ* hat:	F	295	„ davon stehen in
	G	86	„ (13 allein)
	S	87	„ (14 allein).

III.

Die Lehre des Apollonius Dyscolus vom Pronomen possessivum.

Von

Otto Eichhorst (Wehlau i. Ostpr.).

Apollonius Dyscolus hat über das Possessivpronomen am ausführlichsten in seiner Schrift über das Pronomen gehandelt. Hier umfasst seine Darlegung den ganzen letzten Abschnitt der Schrift, welcher in der I. Bekker'schen Ausgabe von Seite 128 B bis Seite 148 reicht. Ausserdem kommen an verschiedenen Stellen dieser Schrift gelegentliche Bemerkungen über das Possessivpronomen vor. Ferner ist in seiner Syntax ein grösserer Abschnitt dem Possessivpronomen gewidmet, nämlich im zweiten Buche die Kapitel 21 und 22, wozu noch gelegentliche Bemerkungen an anderen Stellen dieses Buches und in den übrigen Büchern treten. Ferner sind zur Beurteilung von Apollonius' Lehren auf diesem Gebiete noch zwei andere Schriftsteller wichtig, welche sich in ihrem Vortrage fast durchweg an Apollonius anschliessen, nämlich Planudes[1]) am Schlusse seiner Abhandlung *περὶ συντάξεως* und Priscianus im 12., 13. und 17. Buche nebst manchen Stellen in anderen Büchern. Auch die Scholien zur Grammatik des Dionysius Thrax gewähren einige Ausbeute.

Die Definition des Apollonius Dyscolus über das Pronomen lautet[2]): *Ὁριστέον οὖν τὴν ἀντωνυμίαν ὧδε· λέξιν ἀντ' ὀνόματος προσώπων ὡρισμένων παραστατικήν, διάφορον κατὰ τὴν πτῶσιν καὶ ἀριθμόν, ὅτε καὶ γένους ἐστὶ κατὰ τὴν φωνὴν ἀπαρέμφατος.* Er definiert also das Pronomen als ein Wort, welches statt eines Nomens gebraucht wird und bestimmte Personen hinstellt. Mit diesem ersten Teil seiner Definition

1) Einzelne Partien dieser Syntax führen allerdings nicht auf Apollonius zurück. Man vergl. z. B. S. 138, 22 — S. 139, 1.

2) De Pron. S. 10 A. Bekk. Die Citate sind überall nach Bekker gegeben, während der Wortlaut des Textes nach der Ausgabe von Richard Schneider angeführt ist.

stimmt die von Dionysius Thrax in § 21 seiner Grammatik gegebene dem Inhalte nach überein. Sie lautet nämlich: *Ἀντωνυμία δέ ἐστι λέξις ἀντὶ ὀνόματος παραλαμβανομένη, προσώπων ὡρισμένων δηλωτική.* Der zweite Teil in der Definition des Apollonius ist eigentlich entbehrlich, weil sie sich nicht auf alle Pronomina, sondern nur auf das Personalpronomen bezieht; denn nur auf dieses geht seine Bemerkung „abweichend in Casus und Numerus, wenn es auch das Genus lautlich unbezeichnet lässt". Also ein Pronomen, welches für die drei Geschlechter nur eine Form hat, ist in der Bildung der Casus und Numeri anomal. Diesen zweiten Teil der Definition des Apollonius finden wir bei Dionysius Thrax nicht, sondern statt dessen eine Aufzählung der sechs Accidenzien des Pronomens. Dagegen findet sich in den Scholien zum Dionysius Thrax eine Definition, welche der des Apollonius sehr ähnlich ist.[3]) Dass Apollonius unter *πρόσωπα ὡρισμένα* die Nomina propria versteht, hebt er an mehreren Stellen hervor, z. B. de Pron. S. 32 A und B und besonders Synt. S. 112, 19 und 20: *Καὶ γὰρ δυνάμει κύριον ὄνομα νοεῖται διὰ τῆς ἀντωνυμίας.*[4]) Er begründet dieses näher de Pron. S. 10 B. Diesen Gedanken giebt auch Priscian in seiner Definition wieder:[5]) Pronomen est pars orationis, quae pro nomine proprio uniuscuiusque accipitur personasque finitas recipit.

Die Possessivpronomina nennt Apollonius *ἀντωνυμίαι κτητικαί* oder *παράγωγοι.*[6]) Er scheint die Benennung, welche Draco ihnen gegeben hatte, nämlich *διπρόσωποι,* nicht geradezu abzulehnen, da bei jedem Possessivpronomen zwei Personen zu denken sind, nämlich die des Besitzers und der dabei mitzuverstehende Besitzgegenstand. So ist also *ἐμός* zweimal singularisch, *νωιτέρω* zweimal dualisch und *ἡμέτεροι* zweimal pluralisch zu denken.[7]) Auf diesen Gedanken kommen wir weiter unten ausführlicher zurück.

Die Possessivpronomina werden vollständig nach Genus, Numerus und Casus flektiert und zeigen am Ende die Abwandlung nach Casus in regelmässiger Weise wie Adjectiva auf *ος*, am Anfange die Reihenfolge nach Personen in unregelmässiger Form wie die Personalpronomina, von denen sie gebildet sind. Synt. S. 95, 18 und S. 96, 1: *Τῷ μὲν γὰρ τέλει δηλοῖ*

---

3) S. 906, 7—11.

4) Vergl. Synt. S. 73, 23—28, S. 19, 16 und 17, Planud. Synt. S. 120, 8 und 9, S. 133, 11—13, S. 135, 8—11, Priscian. XVII, S. 149, 8—10, S. 150, 14—17. Ausgabe von Hertz.

5) Priscian. XII, S. 577, 2 und 3.

6) De Pron. S. 19 B. Vergl. S. 40 A.

7) De Pron. S. 20 A und B. Vergl. Bekk. Anecd. S. 921, 5—7.

τὴν πτωτικὴν κλίσιν, τῷ δὲ ἄρχοντι τὸν τῶν προσώπων ἐπιμερισμόν.[8]) Ihre Maskulinform endigt deshalb auf *ος*, weil diese Endung die generellste ist.[9]) Vom Personalpronomen werden die orthotonierten Genetive zur Bildung des Possessivpronomens verwandt, während von den enklitischen Genetiven kein Possessivpronomen gebildet wird, und jedes Possessivpronomen kann mit der enklitischen Form des entsprechenden Personalpronomens im Genetiv vertauscht werden.[10]) Die Possessivpronomina sind wie die Personalpronomina in der ersten und zweiten Person deiktisch, aber in der dritten Person anaphorisch.[11]) Sie bezeichnen wie jedes Pronomen eine *οὐσία*, d. h. eine Wesenheit, ein Seiendes.[12]) So gilt also von dem Possessivpronomen folgendes: *Τὸ ἀντ᾽ ὀνόματος παραλαμβάνεσθαι, τό τε τὰ πρόσωπα πάντοτε ὁρίζειν τοῦ κτησαμένου, τὸ οὐσίας παραστατικὸν εἶναι.*[13]) Mit jedem Possessivpronomen stimmt der Besitzgegenstand in der Form überein, z. B. *ἡμέτεροι δοῦλοι*. Wenn aber statt des Possessivpronomens der Genetiv, der ein Besitzverhältnis bezeichnet, gewählt wird, so stimmt dieser Genetiv mit dem Besitzgegenstande nicht überein, z. B. *αὐτοῦ δοῦλοι, αὐτοῦ δοῦλαι, αὐτοῦ οἶκος.*[14])

Was den Vokativ der Possessivpronomina betrifft, so wird ein solcher nur von der ersten Person gebildet.[15]) Aber von *ἐμός* findet sich im Vokativ *ἐμέ* nicht, welches dem Accusativ vom Personalpronomen gleich lauten würde, sondern der Nominativ wird auch als Vokativ verwandt.[16]) In der dritten Person ist ein Vokativ zwar möglich, z. B. *σφέτερε*, aber er ist nicht gebräuchlich.[17])

---

8) Vergl. de Pron. S. 12 C—13 A, S. 20 B und C, S. 132 A. Synt. S. 62, 16 und 17. Vergl. Priscian. XVII, S. 166, 12 und 13, XIII, S. 3, 21—S. 4, 3, XVII, S. 140, 3—9, S. 141, 7 und 8.

9) Synt. S. 106, 5 und 6, 9 und 10. Vergl. de Pron. S. 20 B und C.

10) De Pron. S. 20 C, S. 111 C, 128 B, 129 B und C, 137 B, 19 B und C, 45 B, 117 C, 131 B. Synt. S. 62, 13 und 14, S. 158, 15—18, S. 164, 13 und 14. Planud. Synt. S. 163, 5—14, S. 164, 25—29. Priscian. XII, S. 588, 13—15, XVII, S. 161, 15—24, S. 166, 8 und 9, S. 169, 12 und 13, S. 170, 28 und 29, S. 173, 19 und 20. Bekk. Anecd. S. 915, 14—27 und 29—33, S. 921, 10—13.

11) De Pron. S. 10 B, S. 129 B. Synt. S. 60, 4 und 5.

12) De Pron. S. 9 B, S. 10 A, S. 33 B, S. 37 C. Priscian. XVII, S. 131, 8—10, S. 146, 18 und 19.

13) De Pron. S. 9 B. Vergl. de Pron. S. 33 C, S. 41 B.

14) De Pron. S. 128 C, S. 87 A. bis C.

15) De Pron. S. 26 A und B. Synt. S. 219, 16—220, 5. Planud. Synt. S. 162, 36 bis S. 163, 4. Bekk. Anecd. S. 917, 21—S. 918, 2 und 4—11. Priscian. XII, S. 582, 15—20. XIII, S. 1, 15—S. 2, 2. XVII, S. 166, 6 und 7, S. 204, 21—24, S. 205, 14—17, S. 207, 17—19.

16) De Pron. S. 27 A und B. Synt. S. 221, 21—S. 222, 9, S. 214, 1—4.

17) De Pron. S. 27 A. Synt. S. 220, 6—8. Priscian. XVII, S. 205, 17—26.

Mit besonderer Ausführlichkeit bespricht Apollonius diejenigen Casus der Possessivpronomina, welche mit orthotonierten Formen der Personalpronomina lautlich zusammenfallen, also *ἐμοῦ, σοῦ, ἐμοί, σοί* oder mit Formen des postpositiven Artikels wie *ᾧ, ᾗ, ὅν*. Ueber *ἐμοῦ* lehrt er, dass es der Genetiv vom Personalpronomen ist, wenn es von einem Verbum abhängt, z. B. *ἐμοῦ ἀκούει Θέων*. Dagegen kann *ἐμοῦ* in possessiver Bedeutung nicht gebraucht werden, sondern dann wird die einsilbige enklitische Form *μοῦ* gewählt. Wo *ἐμοῦ* in possessiver Bedeutung steht, ist es der Genetiv des Possessivpronomens, aber nicht der Genetiv des Personalpronomens. Ebenso sind die anderen vorher erwähnten gleichlautenden Pronomina dann Possessivpronomina, wenn ein dazu gehöriger Besitzgegenstand im gleichen Casus gefügt ist. Die lautlich zusammenfallenden Formen der dritten Person hingegen sind im Accent unterschieden; denn die personale singularische Form *οἷ* ist ein Perispomenon, die Possessivform *οἵ* aber ein Oxytonon.[18])

Die Possessivpronomina im Pluralis und im Dualis schliessen wie die Personalpronomina im Pluralis und im Dualis mehrere Personen in sich; darüber sagt Apollonius: *ἡμέτερος γὰρ ὁ ἐμὸς καὶ σὸς καί, εἰ τύχοι, ἄλλου του· καὶ νωίτερος ὁ ἐμὸς καὶ σός, ἢ ἐμὸς καὶ ἐκείνου.*[19]) Die possessiven Pronomina und die possessiven Nomina haben manche Eigenschaften gemeinsam, manche aber auch nicht. Gemeinsam ist beiden possessiven Wortarten, dass der Besitzgegenstand dabei mitzuverstehen ist, also die Person des Besitzers und des Besitzgegenstandes darin enthalten ist und dass für das Possessivum der Genetiv des Besitzers mit dem Besitzgegenstande gesetzt werden kann. Der Unterschied besteht darin, dass die Pronomina jeden beliebigen Besitzer, die Nomina nur einen bestimmten Besitzer bezeichnen können, ferner darin, dass in dem possessiven Nomen immer zwei dritte Personen enthalten sind, dagegen in dem possessiven Pronomen nicht immer, endlich darin, dass in dem Pronomen die Zahl der Besitzer bestimmt ist, in dem Nomen aber nicht; denn wenn ich z. B. sage *ἀνθρώπεια ἴχνη*, so weiss man nicht, ob dabei *ἀνθρώπου* oder *ἀνθρώπων* zu denken ist. Diese Zweideutigkeit lässt sich nur dadurch beseitigen, dass man statt des possessiven Nomens den Genetiv des Appellativums wählt. Dagegen ist das von einem Eigennamen abgeleitete possessive Nomen immer singularisch zu verstehen.[20]) Apollonius unter-

---

18) De Pron. S. 81 C — S. 82 A. Synt. S. 158, 6 — S. 162, 24. S. 163, 5—8, 17—21. S. 164, 26 — S. 165, 2. S. 62, 1—17. S. 63, 1—16. S. 222, 10 — S. 223, 19. Priscian. XIII, S. 4, 4—23. XVII, S. 173, 21 — S. 175, 11.

19) De Pron. S. 133 A.

20) De Pron. S. 133 A — S. 134 B. Priscian. XII, S. 588, 16 — S. 589, 8.

scheidet bei dem Possessivpronomen ein zweifaches Personenverhältnis und spricht von *τὸ ἐντὸς πρόσωπον*, d. h. der Person des Besitzers, und von *τὸ ἐκτὸς πρόσωπον* oder *τὸ ἔξωθεν πρόσωπον*, d. h. der Person des Besitzgegenstandes.[21]) Man erhält die Person des Besitzers, wenn man das Possessivpronomen in den Genetiv des Personalpronomens verwandelt.[22]) So ist also die Person des Besitzers durch das Possessivpronomen immer bekannt und zwar in der ersten und zweiten Person vermöge der Deixis, in der dritten Person vermöge der Anaphora.[23])

Der Artikel, welcher vor dem Possessivpronomen steht, gehört zu dem Besitzgegenstande, nach dem er sich im Genus, Numerus und Casus richtet, aber nicht zu dem Pronomen. Aus diesem Grunde ist der viel gebrauchte Name *σύναρθροι ἀντωνυμίαι* für die Possessivpronomina ein unberechtigter.[24]) Dafür, dass der Artikel vor dem Possessivpronomen nicht zu diesem, sondern zu dem Besitzgegenstande gehört, wird der Beweis an mehreren Stellen in polemischer Form geführt, und zwar in folgender Weise.[25]) Ein Satz wie *ὁ πατὴρ ὁ ἐμὸς φιλοσοφεῖ* gab zu der Annahme Veranlassung, dass der erste Artikel zu *πατήρ*, der zweite zu *ἐμός* gehöre. Dagegen weist Apollonius darauf hin, dass vielfach zwei Artikel zu e i n e m Casus gehören, z. B. *ὁ πατὴρ ὁ ἐκείνου* oder *ὁ δοῦλος ὁ τοῦ Ἀριστάρχου*.[26]) Dieser Gebrauch zweier Artikel ist aber nicht zulässig, wenn das Pronomen dem Nomen vorausgeht; man könnte also nicht sagen *ὁ ἐμὸς ὁ δοῦλος*. Wenn aber das Nomen vorangeht, so können beide Artikel gebraucht werden, von denen jeder seine besondere Anaphora bezeichnet; denn wenn ich sage *ὁ δοῦλος ὁ ἐκείνου*, so bezeichnet das erste *ὁ*: kein anderer als jener, der vorher gedacht wurde, während das zweite *ὁ* besagt: der Sklave keines anderen als des vorher gedachten Herrn. Ebenso ist der Ausdruck *ὁ πατὴρ ὁ ἐμός* aufzufassen.[27]) Endlich ist noch zu berücksichtigen, dass der Artikel auch deswegen nicht zu dem Possessivpronomen gehören kann, weil, wie früher erwähnt, die erste und zweite Person deiktisch ist, also den Artikel ausschliesst, während die dritte

---

21) De Pron. S. 12 C. S. 17 B. Planud. Synt. S. 162, 16—19, 31—36. Bekk. Anecd. S. 921, 24—S. 922, 2. Priscian. XII, S. 580, 24—S. 581, 4. S. 588, 1—8. S. 597, 13—19. XVII, S. 204, 25—27. S. 205, 5—9.

22) De Pron. S. 17 C.

23) De Pron. S. 19 B. S. 129 A und B. Synt. S. 60, 3—5. Priscian. XII, S. 581, 4—8, 16—21.

24) De Pron. S. 15 A. Bekk. Anecd. S. 922, 23—32.

25) De Pron. S. 86 B. Synt. S. 63, 1—16. Bekk. Anecd. S. 913, 10—20. S. 914, 17 und 18, 25, 33—S. 915, 3. S. 922, 12—17. S. 923, 15—19. Priscian. XII, S. 582, 4—7.

26) Synt. S. 60 und 61.

27) Synt. S. 80, 7—S. 81, 3.

Person anaphorisch ist, also den Artikel nicht mehr nötig hat.[28]) Wenn der Artikel bei dem Possessivpronomen nicht steht, z. B. *ἐμὸς οἰκέτης προσῆλθε,* so wird damit auf eine Mehrheit von Besitzgegenständen gedeutet, während bei der Hinzufügung des Artikels, z. B. *ὁ ἐμὸς οἰκέτης παρεγένετο*, an einen Einzelbesitz gedacht wird.[29]) Ferner fehlt der Artikel, wenn das Possessivpronomen das Prädikat bildet.[30])

In gleicher Weise wie die vorangestellten Artikel können auch die nachgestellten Artikel, d. h. die Pronomina relativa, sich an kein Possessivpronomen anschliessen.[31])

Da die Possessivpronomina zwei Personen darstellen, die des Besitzgegenstandes und die des Besitzers, so erscheinen sie notwendig in drei syntaktischen Verbindungen. Nämlich die Verba, welche mit den possessiven Fürwörtern verbunden sind, stehen entweder erstens in der Person des Besitzgegenstandes, z. B. *ὁ ἐμὸς ἵππος τρέχει,* oder zweitens in der Person des Besitzers, z. B. *τὸν ἐμὸν ἀγρὸν ἔσκαψα,* was man in *τὸν ἐμαυτοῦ ἀγρὸν ἔσκαψα* umwandeln muss, oder drittens in einer anderen von aussen hinzutretenden Person, z. B. *τὸν ἐμὸν υἱὸν ἐδίδαξε.* In dem ersten Falle steht das Possessivpronomen stets im Nominativ, das Verbum in der dritten Person, und das Possessivpronomen kann nur mit dem einfachen Personalpronomen im Genetiv vertauscht werden. In dem zweiten Falle muss das zusammengesetzte, d. h. das reflexive Pronomen gewählt werden. Der Besitzgegenstand steht nicht in den obliquen Casus allein, sondern es kommt auch der Nominativ vor, wenn das Verbum ein S e i n bezeichnet, z. B. *ἐμαυτοῦ εἰμι οἰκέτης.* Hieran schliesst Apollonius die Bemerkung, dass, wenn das Verbum in der zweiten Person steht, zu dem Possessivum das Participium *ὤν* hinzutreten muss, z. B. *ἐμὸς ὢν θεράπων τρέχεις.* In dem dritten Falle stehen die possessiven Bestimmungen stets in einem Casus obliquus.[32])

Während Apollonius bei dieser Auseinandersetzung vom Verbum ausgeht, macht er an einer anderen Stelle das Possessivpronomen zum Mittelpunkte seiner Darlegung und sagt, dass das Possessivpronomen der ersten Person auf eine dritte oder zweite Person übergeht, z. B. *ἐμός ἐστιν, ἐμὸς εἶ φίλος.* Das Possessivpronomen der zweiten Person aber geht über auf

---

28) Synt. S. 57, 25—27. S. 58, 18—20. S. 60, 2—10. De Pron. S. 15 A und S. 17 A—S. 19 C.

29) Synt. S. 79, 6—11. S. 72, 1—10. S. 26, 22—26.

30) Synt. S. 79, 17—S. 80, 6. De Pron. S. 16 C.

31) De Pron. S. 15 B und C und S. 16 C.

32) Synt. S. 149, 18 ff. De Pron. S. 88 A—C. Vergl. Planud. Synt. S. 162, 19—31. Priscian. XVII, S. 165, 20—26. S. 170, 20—22.

eine dritte oder erste Person, z. B. σός ἐστιν, ἀλλὰ πατὴρ τεός εἰμι (π 188). Das Possessivpronomen der dritten Person geht in der Regel auf eine dritte Person über. Es ist jedoch auch möglich, dass ein Possessivpronomen der dritten Person auf eine erste Person übergeht, z. B. ὅς εἰμι, was gleich αὐτοῦ εἰμι ist. Wenn aber eine erste Person auf eine erste oder eine zweite Person auf eine zweite übergeht, so tritt das Reflexivpronomen ein. Alle diese syntaktischen Verbindungen erfordern ein Verbum des Seins: ἡ τοιαύτη σύνταξις ῥήματα ἀπαιτεῖ ὕπαρξιν σημαίνοντα.[33])

Aber nicht nur in gelegentlichen Bemerkungen weist Apollonius darauf hin, dass zum Ausdruck possessiver Verhältnisse dann das reflexive Pronomen gewählt werden muss, wenn das Verbum in der Person des Besitzers steht, sondern er spricht über diese sprachliche Erscheinung auch mit ausführlicher Begründung und Besprechung bezüglicher Homerstellen. Hier lautet die Hauptstelle: Αἱ κτητικαὶ δὲ ὁμοίως μεταληφθήσονται εἰς συνθέτους ἢ εἰς ἁπλᾶς .... ἐπὰν μὲν ἡ διάβασις τοῦ ῥήματος ἀπὸ τῆς γενικῆς, ἥτις ἐκ τῆς κτητικῆς μεταλαμβάνεται, τὴν διάβασιν ἐπὶ τὸ αὐτὸ πρόσωπον ποιῆται, πάντως εἰς σύνθετον μεταλαμβάνεται· ἐπὰν δὲ τὸ ῥῆμα μὴ ἀπὸ τῆς γενικῆς νοῆται, ἀπὸ (ἄλλου) δέ τινος προσώπου, τότε καὶ ἁπλῆ ἡ ἀντωνυμία.[34]) Hier weist Apollonius also deutlich darauf hin, dass das Reflexivpronomen zu wählen ist, wenn das Subjekt dieselbe Person ist, wie die in dem Possessivpronomen enthaltene Person, während das einfache Possessivpronomen zu wählen ist, wenn das Subjekt eine andere Person als die in dem Possessivpronomen enthaltene ist.[35])

Auch den Umstand lässt Apollonius nicht unerwähnt, dass von allen Fürwörtern αὐτός das einzige ist, welches Composita — er meint die Reflexivpronomina — bilden kann.[36]) In einer anderen gelegentlichen Bemerkung macht er darauf aufmerksam, dass diejenigen Pronomina, welche besondere Formen für alle drei Geschlechter haben, wie die Possessivpronomina, nur orthotoniert werden.[37]) An anderen Stellen spricht er davon, dass αὐτός im Genetiv zum Possessivpronomen hinzutritt, also in diesem Genetiv die Person des Besitzers, τὸ ἐντὸς πρόσωπον zeigt, z. B.

33) De Pron. S. 130 A—C. S. 88 B und C. Priscian. XII. S. 582, 9—13, 23 bis S. 583, 11. XVII, S. 166, 13—20. Planud. Synt. S. 163, 18—25.

34) De Pron. S. 59 A und B. Vergl. Planud. Synt. S. 164, 16—18. Priscian. XIII, S. 18, 9—11. XVII, S. 167, 1—7. S. 168, 18—20. S. 175, 22—S. 176, 1. S. 176, 14—18.

35) De Pron. S. 82 B. S. 86 A—C.

36) De Pron. S. 71 A.

37) De Pron. S. 20 B. S. 77 C. Er hätte hier auf den von manchen Erklärern enklitisch gebrauchten Accusativ αὐτόν hinweisen sollen (de Pron. S. 33 A. S. 41 C. S. 45 C. S. 77 C. Synt. S. 136, 1—11). S. 78 B. S. 95 C.

αὐτῶν γὰρ σφετέρῃσιν (α 7), *ἢ ἑὸν αὐτοῦ χρεῖος* (α 409).[38]) Ganz kurz erwähnt er den Umstand, dass das Possessivpronomen mit dem Verbum verbunden keinen vollständigen Satz giebt.[39])

Die vorstehende Abhandlung enthält eine Zusammenstellung der Lehren des Apollonius Dyscolus vom Possessivpronomen, und zwar mit Ausschluss von fast allem Dialektischen. Die kritische Würdigung seiner Lehren, wozu an dieser Stelle nicht genügend Raum vorhanden war, behalte ich mir für eine andere Gelegenheit vor.

---

38) De Pron. S. 79 B. S. 131 B und C. Synt. S. 62, 20—28. Vergl. Planud. Synt. S. 164, 30—35.

39) De Pron. S. 20 C.

Zur homerischen Beredsamkeit.

Von

Max Hecht (Gumbinnen).

Bekanntlich verehrte das Altertum in Homer nicht nur den grössten Dichter, sondern es schrieb seinem Universalgenie auch die Urheberschaft fast aller Wissenschaften zu. Auch die Rhetorik führte man auf ihn zurück, und von ganz besonderem Interesse ist jenes begeisterte Lob, das Quintilian, dieser geistvolle und berufene Beurteiler hellenischer Geisteswerke in Wissenschaft und Kunst, Homer, dem Redner, spendet. Er verehrt in ihm das Urbild aller Beredsamkeit. „*Hic enim .... omnibus eloquentiae partibus exemplum et ortum dedit*", sagt er in seinem Werke (X, 1, 46). Dann fährt er fort: „*Nec poëtica modo, sed oratoria virtute eminentissimus. Nam ut de laudibus, exhortationibus taceam: nonne vel nonus liber, quo missa ad Achillem legatio continetur, vel in primo inter duces illa contentio, vel dictae in secundo sententiae, omnes litium ac consiliorum explicant artes? Affectus quidem, vel illos mites, vel hos concitatos, nemo erit tam indoctus, qui non in sua potestate hunc auctorem habuisse fateatur. Age vero, non utriusque operis ingressus in paucissimis versibus legem prooemiorum, non dico servavit, sed constituit? Nam benevolum auditorem invocatione Dearum, quas praesidere vatibus creditum est, et intentum proposita rerum magnitudine, et docilem summa celeriter comprehensa facit. Narrare vero quis brevius, quam qui mortem nuntiat Patrocli, quis significantius potest, quam qui Curetum Aetolorumque praelium exponit? Iam similitudines, amplificationes, exempla, digressus, signa rerum et argumenta, ceteraque, quae probandi ac refutandi sunt, ita multa, ut etiam, qui de artibus scripserunt, plurimi harum rerum testimonium ab hoc poëta petant. Nam epilogus quidem quis unquam poterit illis Priami rogantis Achillem precibus aequari?* ....

Verum hic omnes sine dubio, et in omni genere eloquentiae procul a se reliquit."

Eine erschöpfende Behandlung der homerischen Beredsamkeit wäre

gewiss eine ebenso lohnende als reizvolle Aufgabe, sowohl an sich als auch wegen der nahe liegenden Beziehung auf die rednerischen Verhältnisse im homerischen Zeitalter. Diese Untersuchung müsste, wenn man mit Quintilian von der Voraussetzung ausgeht, dass „bene dicendi scientia" den Redner macht (instit. II, 15, 38), streng genommen, sämtliche Reden der Ilias und Odyssee zur Grundlage haben, und diese umfassen nach Bergk (Griechische Litteraturgeschichte I [1872], 830) mehr als die Hälfte der Gedichte.[1]) Leider ist bei dem geringen Raum, der diesem Versuche gewährt ist, Beschränkung des Stoffs geboten; wir berücksichtigen daher nur die Reden der Ilias, und hier wiederum auch nur diejenigen, in welchen die Redenden zur Erreichung eines Zweckes auf andere bestimmend einzuwirken suchen. Dergleichen Redner sind in der Ilias unter anderen Nestor (z. B. *A* 254—284, *B* 337—368, *H* 124—160, 327—343, *I* 53—78, 96 bis 113, 163—172); Odysseus (z. B. *B* 284—332, *I* 225—306, *Ξ* 83—102, *T* 155—183); Diomedes (*I* 32—49, *Ξ* 110—132); Achilleus (*T* 56—73, *Π* 49—96, 200—209); Agamemnon (*B* 370—393, *Δ* 234 ff., *I* 17—28, *T* 78—111); Phoinix (*I* 434—605); Aias (*I* 624—642, *O* 502—513); Patroklos (*Π* 21—45, 269—274); Priamos (*X* 38—76, *Ω* 486—506); Hektor (*Γ* 39—57, *H* 67—91, *Θ* 496—538, *Σ* 285—309); Polydamas (*M* 61—79, 216 ff. *Σ* 254—283); Sarpedon (*M* 310—328); Andromache (*Z* 407—439).

Zuerst wollen wir untersuchen, welcher besonderen Mittel sich die Redner bedienen, um ihre Absichten zu erreichen. Dieselben werden sich im allgemeinen nach zwei Gesichtspunkten hin verfolgen lassen, je nach dem sie die tractatio animi oder die tractatio cogitationis betreffen.

Wir betrachten zunächst die Einwirkung auf das Gemüt.

Hier muss der Redner es vor allem verstehen, in den Seelen seiner Zuhörer solche Empfindungen und Leidenschaften zu wecken, welche geeignet sind, dem Handeln derselben die Richtung auf das von ihm erstrebte Ziel zu geben.

Welches sind nun die hauptsächlichsten Gefühle, welche als derartige Triebfedern in Bewegung gesetzt werden?

Obenan steht das Ehrgefühl. Dies suchen die Führer immer von neuem in ihren Mannen zu wecken, weil es am wirksamsten zu mutigem Vorgehen gegen den Feind antreibt. Der Ehrtrieb ist bei den homerischen Helden stark ausgeprägt; ihnen geht der Ruhm über alles, Schillers Worte

„Von des Lebens Gütern allen
Ist der Ruhm das höchste doch"

1) Ich zählte in 17 Gesängen der Ilias unter 11 010 Hexametern 5224, welche auf Reden fallen.

sind ihnen recht aus der Seele gesprochen. Die Art und Weise, wie in den einzelnen Fällen das Ehrgefühl erregt wird, ist durch die Beschaffenheit der zu beeinflussenden Naturen bedingt.

Wenn Sarpedon, von unwiderstehlichem Kampfesmute fortgerissen, Glaukos in seiner Rede (*M* 310—321) an die königlichen Ehren und an die Hochachtung erinnert, die sie daheim im Lykierlande geniessen, an das stattliche Krongut, das sie an des Xanthos Ufer bebauen, so genügt dies, in dem ehrliebenden Herzen der verwandten Heldenseele den Drang nach Thaten zu wecken, die solcher Auszeichnungen würdig sind.

Gleich mit den ersten Worten schlägt Poseidon in der Brust der beiden Aias die rechte Saite an, wenn er sagt: *N* 47f.

> Αἴαντε, σφὼ μέν τε σαώσετε λαὸν Ἀχαιῶν
> ἀλκῆς μνησαμένω, μηδὲ κρυεροῖο φόβοιο.

Agamemnon versteht es wohl, im vierten Gesang vor der Schlacht in militärisch kurzer Rede durch Lob und Tadel zum Kampfe anzufeuern, wenn er sich auch mitunter, wie es *Δ* 338—348 und 370—400 geschieht, in den Mitteln vergreift. Aber Achill, dessen Rede auch sonst an poetischer Kraft und Schönheit hervorragt, ja in der ganzen Ilias einzig dasteht, nähert sich mit seiner kurzen, kernigen Ansprache an seine Myrmidonen (*Π* 200—209) dem Ideal einer Feldherrnrede weit mehr als der Oberkönig mit allem, was er in dieser Beziehung vorbringt:

> „Μυρμιδόνες, μή τίς μοι ἀπειλάων λελαθέσθω,
> ἃς ἐπὶ νηυσὶ θοῇσιν ἀπειλεῖτε Τρώεσσιν
> πάνθ' ὑπὸ μηνιθμὸν καί μ' ἠτιάασθε ἕκαστος.
> ‛σχέτλιε, Πηλέος υἱέ, χόλῳ ἄρα σ' ἔτρεφε μήτηρ,
> νηλεές, ὃς παρὰ νηυσὶν ἔχεις ἀέκοντας ἑταίρους.
> οἴκαδέ περ σὺν νηυσὶ νεώμεθα ποντοπόροισιν
> αὖτις, ἐπεί ῥά τοι ὧδε κακὸς χόλος ἔμπεσε θυμῷ.'
> ταῦτά μ' ἀγειρόμενοι θάμ' ἐβάζετε· νῦν δὲ πέφανται
> φυλόπιδος μέγα ἔργον, ἕης τὸ πρίν γ' ἐράασθε.
> ἔνθα τις ἄλκιμον ἦτορ ἔχων Τρώεσσι μαχέσθω."

Diese Worte, mit denen die Myrmidonen aufgefordert werden, ihren bis dahin in selbstbewussten Reden geäusserten Heldenmut nunmehr durch die That zu beweisen, sind ein ebenso wirksamer Appell an das Ehrgefühl der Myrmidonen, als wenn *Π* 269 — 274 Patroklos von ihrer Tapferkeit den Triumph über Agamemnon abhängig macht, dessen der beleidigte Achill zu seiner Genugthuung bedürfe. Allerdings werden hier ausser dem Ehrgefühl auch Liebe und Verehrung für den berühmten Führer in den Herzen seiner Mannen mit in Schwingung gesetzt.

In anderen Fällen wird ein thatkräftiger Ehrtrieb durch mittelbare, indirekte Einwirkung hervorgerufen. So durch beabsichtigte Beschämung *Δ* 372—400, wo Agamemnon den Kampfgenossen Diomed und Sthenelos die bewunderungswürdige Unerschrockenheit und Tapferkeit des Tydeus, die dieser beim Zug der Sieben gegen Theben an den Tag gelegt, als Muster vorhält. Oder wenn Nestor, als auf Hektors Herausforderung zum Zweikampf keiner der griechischen Helden hervortritt, ihnen als Beispiel sein ganz entgegengesetztes Verhalten in ähnlicher Lage vorführt (*H* 150—156).

Beschämend wirkt es auch, wenn man jemanden der Inkonsequenz oder des Widerspruchs in seinem Handeln überführen kann.

Sonach müssen die auf Heimfahrt sinnenden Griechen sich getroffen fühlen, wenn Odysseus, dieser Redner von Gottes Gnaden, in seiner auf Wirkung meisterhaft berechneten Rede (*B* 284—332) ihnen vorhält, dass sie ihr früheres Versprechen, erst nach Trojas Zerstörung heimzukehren, nicht zu erfüllen im Begriffe wären.

„*οὐδέ τοι* (Agamemnon) *ἐκτελέουσιν ὑπόσχεσιν ἥν περ ὑπέσταν*
ἐνθάδ' ἔτι στείχοντες ἀπ' Ἄργεος ἱπποβότοιο,
Ἴλιον ἐκπέρσαντ' εὐτείχεον ἀπονέεσθαι."

Das Gleiche erreicht Nestor, der die kampfesunlustigen Griechen an ihre früheren Drohungen und Gelübde erinnert, den Trojanern den Untergang zu bereiten (*B* 339 ff.).

Wenn bei edleren Naturen schon ein leiser Anstoss genügt, sie für die Forderungen der Ehre empfänglich zu machen, so müssen bei dem gemeinen Mann zu diesem Zwecke stärkere Hebel, Spott, Schmähung und Verachtung angesetzt werden.

Als die flüchtigen Achäer von den Troern ins Schiffslager zurückgeworfen sind, ruft Agamemnon ihnen zu *Θ* 228 ff.:

„*Αἰδώς, Ἀργεῖοι, κάκ' ἐλέγχεα, εἶδος ἀγητοί.*
πῇ ἔβαν εὐχωλαί, ὅτε δή φαμεν εἶναι ἄριστοι,
ἃς ὁπότ' ἐν Λήμνῳ, κενεαύχεες ἠγοράασθε,
ἔσθοντες κρέα πολλὰ βοῶν ὀρθοκραιράων,
πίνοντες κρητῆρας ἐπιστεφέας οἴνοιο,
Τρώων ἀνθ' ἑκατόν τε διηκοσίων τε ἕκαστος
στήσεσθ' ἐν πολέμῳ· νῦν δ' οὐδ' ἑνὸς ἄξιοί εἰμεν."

Aehnliche Beispiele finden sich *O* 502—513, *Π* 422—425, *N* 95 ff.

Bei der Innigkeit der Bande, welche die Glieder der Familie umschlingen, erklärt sich das tief ausgeprägte Gefühl der Pietät, die das homerische Zeitalter auszeichnet. Der grossen Autorität des Vaters steht die anhängliche Liebe und Verehrung des Sohnes gegenüber. Wenn der Redner

diese zarte Seite des Gemüts geschickt zu berühren weiss, wird er des Eindrucks nicht verfehlen. Mit diesem wirksamen Motiv beginnt Priamos sogleich seine berühmte Rede, in welcher er den Peliden zur Auslieferung der Leiche Hektors zu bewegen sucht, *Ω* 486—506:

„*Μνῆσαι πατρὸς σοῖο, θεοῖς ἐπιείκελ' Ἀχιλλεῦ,*
τηλίκου ὥς περ ἐγών, ὀλοῷ ἐπὶ γήραος οὐδῷ.
καὶ μέν που κεῖνον περιναιέται ἀμφὶς ἐόντες
τείρουσ', οὐδέ τίς ἐστιν ἀρὴν καὶ λοιγὸν ἀμῦναι."

Ein anderes Beispiel dieser Art bietet die lange Rede Nestors. Er ruft in dieser (*Λ* 786—789) dem Patroklos seines Vaters Menoitios Mahnung ins Gedächtnis, welche dieser seinem Sohne bei dessen Aufbruch nach Troja ans Herz legt:

„*τέκνον ἐμόν, γενεῇ μὲν ὑπέρτερός ἐστιν Ἀχιλλεύς,*
πρεσβύτερος δὲ σύ ἐσσι· βίῃ δ' ὅ γε πολλὸν ἀμείνων.
ἀλλ' εὖ οἱ φάσθαι πυκινὸν ἔπος ἠδ' ὑποθέσθαι
καί οἱ σημαίνειν· ὁ δὲ πείσεται εἰς ἀγαθόν περ."

Wenn nun der berühmte Redner der Pylier fortfährt:

ὣς ἐπέτελλ' ὁ γέρων, σὺ δὲ λήθεαι. ἀλλ' ἔτι καὶ νῦν
ταῦτ' εἴποις Ἀχιλῆι δαΐφρονι, αἴ κε πίθηται,

so weiss er seinen Auftrag gleichsam zu einer Herzenssache des Menoitiaden, zu einem Gegenstande der Pietät zu machen, den Patroklos um so williger ausführen wird, da er sich dessen bewusst geworden ist, zugleich im Sinne seines Vaters zu handeln.

Ganz ähnlich, wie hier Nestor, verfährt Odysseus in seiner Rede an Achill *I* 252—258.

Bei der zweckdienlichen Einwirkung auf das Gemüt bieten sich dem Redner ferner Furcht und Mitleid als willkommene Mittel dar.

Nestor dämpft den Griechen die Lust, nach Hause zu fahren, durch die Drohung: *B* 357 ff.

εἰ δέ τις ἐκπάγλως ἐθέλει οἶκόνδε νέεσθαι,
ἁπτέσθω ἧς νηὸς ἐυσσέλμοιο μελαίνης,
ὄφρα πρόσθ' ἄλλων θάνατον καὶ πότμον ἐπίσπῃ.

Agamemnon führt hierauf aus, dass es in der bevorstehenden Schlacht heiss hergehen werde, und sucht durch folgende, noch stärkere Worte von zaghaftem Fernbleiben abzuschrecken:

„*ὃν δέ κ' ἐγὼν ἀπάνευθε μάχης ἐθέλοντα νοήσω*
μιμνάζειν παρὰ νηυσὶ κορωνίσιν, οὔ οἱ ἔπειτα
ἄρκιον ἐσσεῖται φυγέειν κύνας ἠδ' οἰωνούς."

Ebenso empfänglich wie für Furcht ist das menschliche Gemüt für Mitleid. In wie herzergreifender, rührender Weise versteht Andromache es in Hektor zu wecken in jener berühmten Rede am skäischen Thor! (*Z* 407—439.)

Welche herzzerreissenden Worte spricht Priamos *X* 38—76 von der Mauer herab, von verzweiflungsvoller Sorge um das Leben des teueren Sohnes gefoltert, zu Hektor, der gerüstet vor dem Thore steht und den nahenden Peliden erwartet.

Nie aber ist von einem Sterblichen, worauf schon Quintilian hinweist, die Saite des Mitleids im Herzen des unbarmherzigen Feindes voller und mächtiger angeschlagen worden als in der Rede des die Auslieferung der Leiche seines Sohnes von Achill erbittenden Priamos (*Ω* 486—506).

Sobald der greise König die Seele des Peliden durch den Hinweis auf ein mögliches Unglück des eigenen hilflosen Vaters in eine mildere, für seine Bitte empfänglichere Stimmung versetzt hat, leitet er das Mitleid desselben sogleich durch eine Antithese auf sich über.

490 *ἀλλ' ἤτοι κεῖνός γε σέθεν ζώοντος ἀκούων*
χαίρει τ' ἐν θυμῷ, ἐπί τ' ἔλπεται ἤματα πάντα
ὄψεσθαι φίλον υἱὸν ἀπὸ Τροίηθε μολόντα·
αὐτὰρ ἐγὼ πανάποτμος, ἐπεὶ τέκον υἷας ἀρίστους
Τροίῃ ἐν εὐρείῃ, τῶν δ' οὔτινά φημι λελεῖφθαι.

Die nun folgende weitere Schilderung seines namenlos traurigen Loses muss auch ein hartes Feindesherz zum Mitgefühl und zu inniger Rührung erweichen; und doch versteht es der Dichter, diese Wirkung durch jene unvergleichlich schönen Schlussworte noch zu steigern:

ἀλλ' αἰδεῖο θεούς, Ἀχιλεῦ, αὐτόν τ' ἐλέησον
μνησάμενος σοῦ πατρός· ἐγὼ δ' ἐλεεινότερός περ,
ἔτλην δ' οἷ' οὔ πώ τις ἐπιχθόνιος βροτὸς ἄλλος,
ἀνδρὸς παιδοφόνοιο ποτὶ στόμα χεῖρ' ὀρέγεσθαι.

Bei der Einwirkung auf Gemüt und Willenskraft bedienen sich die Redner öfters der anspornenden Kraft des Beispiels. Wenn Nestor seinen Zweikampf mit dem Riesen Ereuthalion erzählt, dem er, der Jüngling, allein unter allen Pyliern entgegenzutreten wagte und den er niederstreckte (*H* 150—156); wenn Agamemnon den bewunderungswürdigen Mut und die heroische Tapferkeit des Tydeus beim Zuge der Sieben gegen Theben dessen Sohne vorstellt, so wird in den Helden zugleich mit dem Ehrtriebe der Drang zur Nacheiferung rege.

Jedoch das Beispiel wird auch von den Rednern angewandt, um den

Verstand des Zuhörers, bezw. der Zuhörer zu bestimmten Erkenntnissen und Einsichten zu veranlassen. Das führt uns zur Betrachtung der tractatio animorum und der dabei üblichen logischen Operationen.

Wir behandeln zuerst solche Beispiele, welche dem vorliegenden Falle ganz analog sind, und aus welchen für diesen eine Lehre gezogen werden soll.

Dahin gehört des Phoinix Erzählung vom Zorn Meleagers (*I* 529—605), der sich, ähnlich wie Achill, grollend des Kampfes enthielt und den man ebenso in höchster Not vergeblich durch grosse Geschenke zur Verteidigung seiner Vaterstadt zu bewegen suchte. Als er dann, in seinem eigenen Hause bedroht, zu kämpfen gezwungen wurde und den Aitolern den Tag des Verderbens abwehrte, empfing er keine Geschenke. Indem nun Phoinix das Verhalten des kalydonischen Helden auf seinen grossen Zögling bezieht, will er ihm zu verstehen geben, dass es klug sei, wenn er sogleich, solange es noch Zeit sei, „*ἐπὶ δώρων*“ die Troer bekämpfe.

Achill fordert *Ω* 602 den durch Hektors Tod in tiefste Trauer versenkten Priamos, der sich der Nahrung enthalten will, auf, des Essens zu gedenken, indem er ihm Niobe als Beweis dafür anführt, dass auch solche, die das Geschick schwer heimsuchte, Speise zu sich genommen haben.

καὶ γάρ τ' ἠύκομος Νιόβη ἐμνήσατο σίτου
τῇ περ δώδεκα παῖδες ἐνὶ μεγάροισιν ὄλοντο
ἓξ μὲν θυγατέρες, ἓξ δ' υἱέες ἡβώοντες.

Anders sind die Beispiele, welche durch einen Schluss *a maiori ad minus* auf den vorliegenden Fall bezogen werden.

Phoinix hält Achill *I* 496—501 vor:

οὐδέ τί σε χρή
νηλεὲς ἦτορ ἔχειν· στρεπτοὶ δέ τε καὶ θεοὶ αὐτοί,
τῶν περ καὶ μείζων ἀρετὴ τιμή τε βίη τε.
καὶ μὲν τοὺς θυέεσσι καὶ εὐχωλῇς ἀγανῇσιν
λοιβῇ τε κνίσῃ τε παρατρωπῶσ' ἄνθρωποι
λισσόμενοι, ὅτε κέν τις ὑπερβήῃ καὶ ἁμάρτῃ.

Der logische Gehalt dieser Ausführung ist folgender:

Götter selbst sind versöhnlich und lassen sich durch Opfer und Gebete gewinnen. Die Menschen, also auch Achill, haben noch weit mehr Ursache dazu. Achills Unversöhnlichkeit ist mithin auch vom logischen Gesichtspunkt aus nicht zu rechtfertigen.

Das Nämliche sucht Aias ihm nahe zu legen *I* 632 ff.

καὶ μέν τίς τε κασιγνήτοιο φονῆος
ποινὴν ἢ οὗ παιδὸς ἐδέξατο τεθνηῶτος·
καί ῥ' ὁ μὲν ἐν δήμῳ μένει αὐτοῦ πόλλ' ἀποτίσας,
τοῦ δέ τ' ἐρητύεται κραδίη καὶ θυμὸς ἀγήνωρ
ποινὴν δεξαμένου. σοὶ δ' ἄλληκτόν τε κακόν τε
θυμὸν ἐνὶ στήθεσσι θεοὶ θέσαν εἵνεκα κούρης
οἴης.

Er führt aus: Mancher lässt sich für den Mord seines Bruders oder Sohnes durch ein einfaches Lösegeld versöhnen. Damit ist zugleich ausgesprochen: Kleinere Vergehen sind noch leichter sühnbar. Angesichts dessen darf Achill keinen unversöhnlichen Zorn hegen, denn ihm ist nur ein Mädchen genommen (v. 637) und für dieses Unrecht ihm unendlicher Ersatz geboten (v. 638).

Um die leidenschaftlich erregten Gemüter Agamemnons und Achills zu beschwichtigen, spricht Nestor:

A 266 κάρτιστοι δὴ κεῖνοι ἐπιχθονίων τράφεν ἀνδρῶν·
κάρτιστοι μὲν ἔσαν καὶ καρτίστοις ἐμάχοντο,
φηρσὶν ὀρεσκῴοισι, καὶ ἐκπάγλως ἀπόλεσσαν.
καὶ μὲν τοῖσιν ἐγὼ μεθομίλεον ἐκ Πύλου ἐλθών
. . . .
. . . . κείνοισι δ' ἂν οὔ τις
τῶν οἳ νῦν βροτοί εἰσιν ἐπιχθόνιοι μαχέοιτο.
καὶ μέν μευ βουλέων ξύνιεν, πείθοντό τε μύθῳ.
ἀλλὰ πίθεσθε καὶ ὔμμες·

Auch hier soll das übergeordnete Beispiel mit dem Nachdruck der Hebelkraft auf den vorliegenden Fall wirken. Ich verkehrte einst mit stärkeren und tapferern Menschen als die heutigen sind, und sie hörten auf meine Rede und folgten meinem Rat; so folget auch ihr.

Kurz gesagt besteht die logische Kraft des Beispiels in der Darbietung eines thatsächlichen Verhalts, mit welchem der vorliegende Fall zu seinem Ungunsten entweder im Widerspruch steht oder übereinstimmt.

Gebräuchlich ist ferner die disjunktive Art des indirekten Beweises im alternativen Falle.

Handelt es sich darum, ob dies oder jenes zu thun sei, und sind die aus der einen der beiden Möglichkeiten entspringenden verderblichen Folgen klar nachgewiesen, so muss man sich für die andere entscheiden.

Die siegesgewissen Troer sind im Begriff, mit ihren Streitwagen durch Graben und Thor in das Lager der Griechen einzubrechen. Da macht Polydamas, dieser klare und besonnene Kopf, den Vorschlag, die Gespanne

unter Aufsicht der Wagenlenker vor dem Graben zurückzulassen und zu Fuss einzudringen. (*M* 61—79).

Er gewinnt die Troer für diesen Rat dadurch, dass er ihnen die Gefahren veranschaulicht, denen sie sich aussetzten, falls sie mit den Wagen in das Lager hineinfahren wollten, und indem er die Katastrophe vergegenwärtigt, welche sie im Falle einer Flucht infolge der unvermeidlichen Stopfung im Graben erleiden würden.

Agamemnon, an dem glücklichen Ausgange des Kampfes verzweifelnd, macht Nestor, Diomed und Odysseus gegenüber *Ξ* 75 ff. den Vorschlag: die vorderste Reihe der Schiffe ins Meer zu ziehn und in den auf hoher See fest geankerten Schiffen die Nacht zu erwarten; wenn dann die Troer vom Kampfe abständen, die übrigen Schiffe herabzuziehen und zu fliehen.

Odysseus beleuchtet nun *Ξ* 96—102 diese Idee in ihren unheilvollen Folgen mit eben soviel sittlicher Entrüstung als überzeugender Klarheit der Begründung:

ὃς κέλεαι πολέμοιο συνεσταότος καὶ ἀυτῆς
νῆας ἐυσσέλμους ἅλαδ' ἑλκέμεν, ὄφρ' ἔτι μᾶλλον
Τρωσὶ μὲν εὐκτὰ γένηται ἐπικρατέουσί περ ἔμπης,
ἡμῖν δ' αἰπὺς ὄλεθρος ἐπιῤῥέπῃ· οὐ γὰρ Ἀχαιοί
σχήσουσιν πόλεμον νηῶν ἅλαδ' ἑλκομενάων,
ἀλλ' ἀποπαπτανέουσιν, ἐρωήσουσι δὲ χάρμης.
ἔνθα κε σὴ βουλὴ δηλήσεται, ὄρχαμε λαῶν."

Somit ist die Fortsetzung des Kampfes als notwendig dargethan.

Als Zeus schwankt, ob er seinen Sohn Sarpedon lebend aus der Schlacht nach Lykien entführen oder dem Tode durch die Hand des Menoitiaden anheimgeben solle, weiss Hera ihn zu letzterem zu bestimmen durch Betonung der bedenklichen Folgen, welche die Rettung des Helden nach sich ziehen würde: denn diese Handlung würde von manchen Göttern gemissbilligt werden (*Π* 443), auch würden dann andere Götter ihre Söhne retten wollen (v. 445 ff.)

Der Redner erhöhte die Überzeugungskraft seines Rates, wenn er nicht nur vor dem einen Fall warnte, sondern auch die Vorteile des entgegengesetzten begründete.

So verfährt derselbe Polydamas *Σ* 254—283, wo er die ausserhalb der Mauern befindlichen Troer zu bewegen sucht, in die Stadt zu gehen und im Schutz der Wälle zu übernachten. Er fordert zur doppelseitigen Erwägung auf. Auf freiem Felde zu übernachten sei jetzt zu gefährlich, da Achill wieder am Kampfe teil nehme; augenblicklich halte ihn wohl die Nacht fern, am nächsten Tage aber werde er schrecklich anstürmen,

und während die Griechen und Troer auf dem gewohnten Schlachtfelde sich in einen Kampf verwickelten, die Stadt bestürmen (257—272).

Dieser Gefahr würde vorgebeugt werden, wenn sie in die Stadt einrückten, das Heer während der Nacht auf dem Marktplatz zusammenhielten und in der Frühe des nächsten Morgens die Türme besetzten.

τῷ δ' ἄλγιον, αἴ κ' ἐθέλῃσιν
ἐλθὼν ἐκ νηῶν περὶ τείχεος ἄμμι μάχεσθαι.
ἂψ πάλιν εἶσ' ἐπὶ νῆας, ἐπεί κ' ἐριαύχενας ἵππους
παντοίου δρόμου ἄσῃ ὑπὸ πτόλιν ἠλασκάζων.
εἴσω δ' οὔ μιν θυμὸς ἐφορμηθῆναι ἐάσει,
οὐδέ ποτ' ἐκπέρσει· πρίν μιν κύνες ἀργοὶ ἔδονται (v. 274—283).

Wir haben an einer Reihe von Beispielen gesehen, wie Homer seine Redner die *tractatio animi et cogitationis* anwenden lässt, wie die Helden es verstehen, bewusst durch Erweckung von Einsichten und Gefühlen die Willensentschliessung ihrer Zuhörer zu beeinflussen. Beruht auch der Erfolg der Rede zumeist auf dem richtigen Gebrauch dieser beiden Momente, insbesondere auf ihrer geschickten Verbindung zu einer Wirkung, so darf doch keineswegs der Eindruck der von der Sache ganz erfüllten und durchdrungenen Persönlichkeit des Redners und der ursprünglichen Kraft der Rede unterschätzt werden.

Was nach Goethe den Dichter macht, ein Herz, ganz voll von einer Empfindung, das gilt auch vom homerischen Redner.

Von liebender Sorge um sein Leben erfüllt, sucht Andromache Hektor vom Kampfe zurückzuhalten (*Z* 407—439). Das geängstete Gefühl inniger Bruderliebe veranlasst Agamemnon zu einer phantasievollen Ausmalung des Unglücks, das der Tod des verwundeten Menelaos für ihn bedeuten würde (*Δ* 155—182). Verzweifelte Angst um das durch den Peliden bedrohte Leben Hektors giebt der Rede des Priamos eine herzzerreissende Kraft (*X* 38—76). Aus leidenschaftlicher schmerzlicher Sehnsucht entspringt jene unwiderstehliche Rede des die Leiche seines geliebtesten Sohnes losbittenden Greises (*Ω* 486—506). Qualvolles Mitleid mit der Not der Griechen reisst Patroklos zu scharfen, vorwurfsvollen Worten gegen Achilles hin (*Π* 21—45). Zorn und Entrüstung sind Triebfedern kraftvoller Reden, so bei Poseidon, der die mutlosen Griechen tadelt (*N* 95—124), bei Odysseus, der Agamemnons Fluchtplan zurückweist (*Ξ* 83—102), bei Hektor, der den feigen Paris schmäht (*Γ* 39—57). Tief ins Mark gedrungene Kränkung bewirkt jenen hinreissenden Seelenerguss in der herrlichen Rede des Thetissohnes.

Bei solch innerem Drange und dem Vorwalten bewegender Gefühle

sucht der Redner nicht viel nach einer seinen Gegenstand vorbereitenden Einleitung; er sagt vielmehr sogleich heraus, worum es sich handelt. Der Vorzug, den Horaz an der Darstellung des Dichters überhaupt rühmt, dass er gleich *in medias res* hineinkomme, gilt ganz besonders von den Reden. Aus der gefühldurchglühten Beredsamkeit der homerischen Gedichte entspringt der Reichtum all der Redefiguren und Tropen. Sie sind von ganz besonderer Schönheit. Was ihnen einen unvergleichlichen Reiz giebt, das ist ihre Ursprünglichkeit. Fern von jeder rhetorischen Absichtlichkeit sind sie aus der Seele geboren und gleichsam die treuen Abdrücke ihrer mannigfach gearteten Regungen und Bewegungen. Wer also ihren psychologischen Ursprung ergründen will, wird in den homerischen Gedichten den besten Anhalt finden.

Die beiden grössten Redner der Ilias sind — wenn man von Achill absieht, der für sich zu betrachten ist, — unstreitig Nestor und Odysseus. Wir wollen mit einer kurzen Charakteristik derselben schliessen.

Nestor nimmt unter den griechischen Helden eine ganz einzig geartete Stellung ein. Die hohe Ehrfurcht vor seinem Alter und dem überlegenen Reichtum an Lebenserfahrungen, die Hochachtung vor seiner in der Vergangenheit weit zurückliegenden Heldenlaufbahn, sein ideenreicher Geist und die Liebenswürdigkeit seines Wesens geben seiner Persönlichkeit ein Übergewicht über alle anderen Helden. Er ist der Kopf des griechischen Heeres, der in allen ernsten Fragen und bei wichtigen Entscheidungen den rechten Rat erteilt; der achtsame Hüter des Gemeinwohls, der drohende Gefahren voraus erkennt und durch Empfehlung geeigneter Massregeln ihnen zu begegnen sucht. Sein leidenschaftsloser Blick erschaut klar das Ziel, das *τέλος μύθων*, das er auch in dem reichen, mitunter zu breiten Strom seiner Reden nicht aus dem Auge verliert. Wegen seiner leichten, anmutigen Rednergabe nennt Homer ihn *ἡδυεπής, λιγὺς Πυλίων ἀγορητής, τοῦ καὶ ἀπὸ γλώσσης μέλιτος γλυκίων ῥέεν αὐδή.*

Gleichwohl können wir Agamemnon nicht beipflichten, wenn er von Nestor sagt:

ἦ μὰν αὖτ' ἀγορῇ νικᾷς, γέρον, υἷας Ἀχαιῶν,

denn Odysseus dürfte wohl auch in der Ilias als Meister der Beredsamkeit anzuerkennen sein.

Bei seinem hellen Verstand und der unerschöpflichen Erfindungskraft seines Geistes besitzt dieser feine Menschenkenner ein seltenes Geschick, durch klug berechnete Einwirkung auf Verstand und Gemüt seine Zuhörer für sich zu gewinnen. Aus seiner ungewöhnlichen Selbstbeherrschung und Besonnenheit entspringt jene sachliche Ruhe, welche seine

Reden auszeichnet, und die Fähigkeit, seine Gedanken in logischer Folge und erschöpfend darzulegen. *T* 186 ἐν μοίρῃ γὰρ πάντα διίκεο καὶ κατέλεξας.

Wird gegen seinen Vorschlag Widerspruch erhoben, so weiss er mit verdoppelter Energie, wenns zum Guten dient, seinen Willen durchzusetzen. Von sittlicher Entrüstung getragen strömt seine Rede unaufhaltsam fort, trotz des Affekts ungeschwächt in der Klarheit und Überzeugungskraft der Gründe.

Seine Rede vor Achill übertrifft das rhetorische Kunststück Mark Antons in Shakespeares Julius Caesar soweit, als innere Wahrheit dem glänzenden Schein vorzuziehen ist. Dass dieser den erwünschten Erfolg hat, jener nicht, will wenig sagen. Der Plan der Ilias gestattet es nicht, dass Odysseus durch die Macht seiner Worte den Sinn des Peliden wandelt. Andrerseits konnte uns der Dichter auf keine treffendere Weise veranschaulichen, wie tief Achill die Kränkung seiner Ehre empfindet, als dadurch, dass er selbst diese Beredsamkeit an seinem Groll scheitern lässt.

In der Beredsamkeit des Odysseus der Ilias erkennen wir jene Zauberkraft der Rede wieder, mit welcher der Held der Odyssee alle hinreisst, die der Dichter in seiner naiven Art so einfach und doch so eindrucksvoll mit den Worten schildert (ν 1 f.):

ὣς ἔφατ᾽, οἱ δ᾽ ἄρα πάντες ἀκὴν ἐγένοντο σιωπῇ,
κηληθμῷ δ᾽ ἔσχοντο κατὰ μέγαρα σκιόεντα.

V.

Zur Camillus-Legende.

Von

Otto Hirschfeld (Berlin).

Wenn wir die ersten 120 Jahre der römischen Republik durchmustern, so treten uns die Bilder zweier Männer entgegen, die mit reichen Farben ausgemalt sich scharf von den übrigen Schattenrissen abheben: im dritten Jahrhundert Cn. Marcius Coriolanus, im vierten M. Furius Camillus. Beide werden, nach grossen Thaten von der undankbaren Plebs in die Verbannung getrieben, zu Rettern ihres Vaterlandes, aber der Makel des Landesverrats haftet nur an dem Ersteren, während Camillus auch im Exil sich rein und treu erhält. Ob dieselbe Hand in der Gestaltung unserer Tradition beider Helden thätig gewesen, kann fraglich erscheinen, denn die in der Darstellung verwandten Mittel zeigen mannigfache Verschiedenheiten. Aber wenn auch die Erzählung von Camillus einen ungleich festeren historischen Kern in sich birgt, als die ganz von Sage umsponnene und von tendenziöser Fälschung zurechtgemachte Episode von Coriolanus[1]), so wird man doch Niebuhr kaum der Übertreibung zeihen dürfen, wenn er von dem ‚Lied oder der Sage von Camillus, wie jeder es nach seinen Ansichten nennen mag‘ spricht und sie als eine epische Erzählung bezeichnet, deren Züge mit der Geschichte unvereinbar sind.[2]) Andererseits ist aber die Gestalt des Helden so eng mit grossen und sicher beglaubigten historischen Ereignissen: der Eroberung Veji's, der gallischen Katastrophe und schliesslich dem Entscheidungskampf zwischen Patriciern und Plebejern verknüpft und steht so unmittelbar an dem Wendepunkt, an dem sich Sage und Geschichte in der römischen Überlieferung scheiden, dass wir uns der Pflicht nicht entziehen dürfen, jede Nachricht über Camillus nicht allein auf ihren Wert, sondern auch auf

1) Ich verweise auf Mommsen's Darlegung in seinen Römischen Forschungen 2 S. 113 ff.

2) Römische Geschichte 2 S. 534.

ihre Entstehung zu prüfen. Wenn auch nicht die vollständige Lösung dieser Aufgabe, so doch einen Beitrag dazu zu geben, sind die folgenden Zeilen bestimmt.

Über die erhaltenen Quellen für die Zeit des Camillus wird ein kurzes Wort genügen. Sehen wir ab von dem kurzen Abriss der Gallierkriege bei Polybius, der für unseren Zweck kaum in Betracht kommt, so scheiden sich zwei Gruppen der Überlieferung, deren eine von Diodor vertreten wird, die andere von der gesamten übrigen Tradition, in erster Linie von Livius, Dionys und von Plutarch in seiner Camillus-Biographie. Dass Diodors Bericht, mag demselben nun Fabius oder ein anderer Annalist zu Grunde liegen, an Glaubwürdigkeit weitaus die übrigen übertrifft und von späten Verfälschungen frei ist, wird allgemein anerkannt; jedoch stimme ich den Ausführungen Burger's durchaus bei, der die nicht seltenen Notizen, die bei Diodor mit den Worten ἔνιοι δέ φασι oder ὡς δέ τινες eingeführt werden, nicht der Hauptquelle Diodors, sondern einem jüngeren Werke zuweist.[3]) Livius und Dionys folgen, soweit wir nach dem sehr fragmentierten Zustande dieses Teiles seines Werkes schliessen können, im wesentlichen derselben Überlieferung, d. h. der Tradition der spätesten Annalisten, wenn auch einige ältere Notizen von Dionys seiner Darstellung eingefügt worden sind. Plutarch's Biographie ist, wie richtig erkannt worden ist[4]), zum grossen Teil aus Dionys geschöpft, für dessen verlorene Angaben sie daher einen gewissen Ersatz bietet; daneben hat er aber nach seiner eigenen Angabe und zwar gewiss in höherem Grade, als Peter anzunehmen geneigt ist, Livius benutzt, und es liegt nicht der geringste Grund vor, an Stelle direkter Abhängigkeit die beliebte gemeinsame Quelle, die dann Beide wörtlich wiedergegeben haben sollen, zu substituieren. Derselben Gruppe gehören, abgesehen von den Ausschreibern des Livius: Valerius Maximus, Florus, Victor, Eutropius, auch das zum Teil in Stein erhaltene Elogium des Camillus und die dürftigen Fragmente des Appian und Dio an, aus dem mit Heranziehung Plutarch's Zonaras geschöpft hat.

Bis auf die Eroberung von Veji erfahren wir über Camillus so gut wie nichts; aus seiner Jugendzeit hat Plutarch offenbar in seinen Quellen

3) C. P. Burger: Sechzig Jahre aus der älteren Geschichte Roms (418—358). Amsterdam 1891, vgl. besonders S. 217 ff. In wie weit seine Annahme von vier verschiedenen Annalisten, die Diodor mittelbar zu Grunde liegen sollen, das Richtige trifft, können wir füglich hier auf sich beruhen lassen. Dass Diodor Zusätze zu seiner Hauptquelle und anderen Büchern gemacht hat, hält auch Wachsmuth: über das Geschichtswerk des Diodor II (1892) S. 8 und Andere vor ihm für unzweifelhaft.

4) H. Peter: Die Quellen Plutarchs in den Biographieen der Römer S. 17 ff.

nichts vorgefunden. Nach der Angabe der Fasten hiess sein Vater Lucius, sein Grossvater Spurius, aber keiner von Beiden, geschweige denn seine älteren Ahnen werden genannt, während aus den übrigen Zweigen des uralten Geschlechts der Furier die Fusi und Medullini bereits im dritten Jahrhundert, die Pacili im Anfang des vierten Jahrhunderts zum Konsulat gelangt sind.[5]) Dass Plutarchs Nachricht, Camillus sei in dem Kampfe gegen Aequer und Volsker unter dem Diktator Postumius Tubertus, also im J. 323 verwundet worden und habe sich in diesem Kriege hohen Ruhm erworben, auf zuverlässiger Überlieferung beruhe, glaube ich nicht; denn erst dreissig Jahre später hat er sein erstes konsularisches Militärtribunat bekleidet, während allerdings die Censur ihm bereits, als erstes höheres Amt, im J. 351 zu teil geworden ist.[6]) Erst mit seiner Diktatur im J. 358 tritt Camillus in den Vordergrund und wird dann sofort durch die Einnahme von Veji der erste Held seiner Zeit.

Ich übergehe die Wunderzeichen, die den Fall der Etruskerstadt verkünden und begleiten, die Eintreibung des Weihgeschenks an den delphischen Apollo, den angeblichen Antrag auf Übersiedelung nach Veji und seine Hintertreibung durch Camillus[7]), die Ausführung einer Kolonie ins Volskerland und die Aufteilung der vejentischen Feldmark[8]), schliess-

---

5) CIL. I² p. 349 *s. v.* Furii; Mommsen R. F. 1 S. 115. Wenn Plutarch Camillus c. 2 sagt: *οὔπω δὲ τότε περὶ τὸν τῶν Φουρίων οἶκον οὔσης μεγάλης ἐπιφανείας, αὐτὸς ἀφ' ἑαυτοῦ πρῶτος εἰς δόξαν προῆλθεν*, so wird man dies auf die Stirps der Camilli zu beschränken haben.

6) Vgl. über diese Censur, in der nach der Angabe des Festus *s. v. tributorum conlatio* p. 364 M. der letzte Census vor der gallischen Katastrophe abgehalten sein soll: de Boor *fasti censorii* p. 52 ff. Ich bemerke gelegentlich, dass meines Erachtens in der stark verderbten Stelle des Festus anstatt *temerarium* zu lesen ist: *in aerarium*, wie die folgenden Worte: *quom et senatus et populus in aerarium quod habuit detulit* zeigen, und das angebliche, nur an dieser Stelle erwähnte *tributum temerarium* ganz zu streichen sein wird.

7) Vgl. Mommsen R. F. 2 S. 333, der mit Recht diese Erzählung als späten Zusatz verwirft; verfehlt ist Burgers Versuch a. O. S. 84 ff., die Tradition umzukehren und auf eine gezwungene Übersiedelung der Vejenter nach Rom zu deuten. Der durch ein 6jähriges Intervall getrennte Doppelbericht über den Übersiedelungsantrag, wie auch über die Hingabe des Goldschmuckes seitens der römischen Matronen, ist gewiss mit Burger aus der Benutzung von in der Chronologie um diesen Zeitraum abweichenden Quellen zu erklären. Die Angabe, dass den Frauen aus diesem Anlass ausser anderen Ehren das Recht der *laudatio* verliehen sei, wie Plutarch (nach der Eroberung Veji's) und Livius (nach der gallischen Katastrophe) berichten, halte ich für einen späten Zusatz, gegen den sich vielleicht Cicero's Worte (*de oratore* II, 11, 44) betreffs der von dem Konsul des J. 652 Q. Lutatius Catulus seiner Mutter gehaltenen Laudatio richten: *cum a te est Popilia, mater vestra, laudata, cui primum mulieri hunc honorem in nostra civitate tributum puto.*

8) Die Grösse der Ackerlose betrug nach Livius (V, 30, 8) 7 *iugera* nebst einem

lich den Krieg gegen Falerii samt der Anekdote von dem verräterischen Schulmeister, um bei dem Prozess gegen Camillus verweilen zu können, da mir derselbe für die Beurteilung der Entstehung unserer Tradition und zwar der altrömischen Tradition überhaupt beachtenswert erscheint.

Dass Camillus vor ein Volksgericht gestellt und in demselben zu einer Geldstrafe verurteilt worden sei, der er sich durch freiwillige Verbannung entzogen habe, erzählen unsere Berichte, soweit sie überhaupt in Betracht kommen[9]), übereinstimmend, während sie über die Zeit, den Gegenstand der Klage, die Person und Qualität der Ankläger und die Höhe der Strafe ziemlich weit auseinander gehn. Ich stelle zunächst die wesentlichen Differenzpunkte hier kurz zusammen.[10])

Eine genaue Angabe der Zeit findet sich nur bei Diodor (XIV, 117, 6): *ἔνιοι δέ φασιν αὐτὸν ἀπὸ Τούσκων θρίαμβον ἀγαγεῖν ἐπὶ λευκοῦ τεθρίππου καὶ διὰ τοῦτο δυσὶν ὕστερον ἔτεσιν ὑπὸ τοῦ δήμου πολλοῖς χρήμασι καταδικασθῆναι· περὶ οὗ κατὰ τοὺς οἰκείους χρόνους ἐπιμνησθησόμεθα*, ein Versprechen, das er aus begreiflichen Gründen nicht eingelöst hat. Er verlegt also die Anklage zwei Jahre nach dem Triumph, aber nicht dem über Veji, sondern dem im J. 365 gefeierten (oder nach Diodor a. a. O. von den Tribunen hintertriebenen) dritten Triumph des Camillus über Etrusker, Aequer und Volsker[11]). Ob hier Diodor seine Vorlage missverstanden hat oder in der That von dieser der Prozess

---

Zuschlag für jedes *liberum caput* im Hause, nach Diodor 4 oder nach anderer Angabe (*ὡς δέ τινες*) 28. Letztere Zahl wollte Niebuhr (R. G. 2 S. 562 ff.) durch Veranschlagung der Familie auf 4 Köpfe erklären (vgl. auch Burger a. O. S. 130 ff.). Meines Erachtens liegt hier nur ein Missverständnis eines späten Annalisten zu Grunde, der aus den zwischen 4 und 7 Morgen schwankenden Angaben durch Multiplikation die für jene Zeit ganz undenkbare Zahl 28 herausrechnete.

9) Denn nicht in Betracht kommt die Angabe des ungenau nach Livius berichtenden Valerius Maximus (V 3, 2), Camillus sei *duris atque ferreis sententiis in exilium missus*, umsoweniger als er selbst unmittelbar darauf die Geldstrafe angiebt, zu der er verurteilt worden sei.

10) Aufgezählt sind die Stellen bei Schwegler R. G. 3 S. 174 A. 1, wozu Mommsen noch Dio 52, 13 gefügt hat. Erwähnt könnte noch die seltsame Mähr bei Suidas s. v. *Φεβρουάριος* werden, nach der er von einem Konsul Februarius gallischen Stammes des Strebens nach der Tyrannis beschuldigt worden sei und nach Überführung des falschen Anklägers der nach jenem benannte Monat Februarius um einige Tage verkürzt worden sei. Diese für byzantinische Gelehrsamkeit charakteristische Notiz wird von Cedrenus und Malalas ganz ähnlich von einem Senator Februarius, aber von Manlius Capitolinus berichtet. Sie knüpft daran an, dass der Abzug der Gallier in den Februar gesetzt wurde.

11) Die Zeugnisse in CIL. I² S. 170 z. J. 365.

erst einige Jahre nach der gallischen Katastrophe angesetzt worden ist, kann zweifelhaft erscheinen, obschon mir eine einfache Verwechslung des ersten und dritten etruskischen Triumphes die nächstliegende Annahme dünkt[12]). Keineswegs aber kann ich in dieser Ansetzung der Anklage die älteste Tradition sehen, die erst von den späteren Annalisten des grösseren Effektes wegen vor die gallische Katastrophe gestellt worden sei[13]), da die Einführung durch *ἔνιοι δέ φασιν* sicherlich auf einen Zusatz aus einer jüngeren Quelle deutet[14]). Unsere gesamte übrige Tradition setzt dagegen die Anklage unmittelbar vor die gallische Katastrophe[15]), und ich zweifle nicht, dass, mag der Prozess und das freiwillige Exil des Camillus historisch sein oder, was mir wahrscheinlicher ist, auf freier Erfindung beruhen, wir hierin die ursprüngliche Tradition zu erkennen haben.

Betreffs des Anklagegrundes teilt sich unsere Überlieferung in zwei Gruppen[16]): die eine vertreten durch Diodor, d. h. durch seine Nebenquelle, lässt ihn wegen des Gebrauchs eines weissen Viergespanns, also wohl wegen *ἀσέβεια* anklagen. Auch Livius hat offenbar diese Version gekannt[17]), wenn er auch nicht darauf die Anklage gründet, wie dies ausser Diodor nur noch Dio in der dem Agrippa beigelegten Rede thut[18]),

12) Eine Fälschung des von ihm als C bezeichneten Annalisten nimmt Burger a. a. O. S. 44 an.

13) So Mommsen R. F. 2 S. 337 ff.

14) S. oben S. 126. Matzat Chronologie 2 S. 99 A. 1 sieht in dem vorangehenden Passus ein Einschiebsel Diodors und lässt ihn dann mit den Worten *ἔνιοι δέ φασιν* zu seiner ursprünglichen Vorlage zurückkehren, was das meines Erachtens richtige Verhältnis geradezu ins Gegenteil verkehrt.

15) Livius V, 32; Plutarch Camillus c. 12 (daraus Zonaras VII, 22); gewiss auch Dionys, denn wenn wir auch nicht wissen, woran die Worte (XIII, 5): *μετ' οὐ πολύ* angeknüpft haben, so ist dafür doch das Fragment XIII, 7 beweisend: *ἐπήκουσαν δὲ αὐτοῦ ταῖς εὐχαῖς οἱ θεοὶ καὶ ὑπὸ Κελτῶν μετὰ μικρὸν ἡ πόλις ἑάλω.*

16) Die alleinstehende Angabe Appians Italic. frgm. 8, es habe jemand den Camillus beschuldigt: *ὡς αἴτιον γεγονότα τῇ πόλει φασμάτων καὶ τεράτων χαλεπῶν* beruht wohl nur auf einem Missverständnis seiner Quelle, vielleicht des Livius V, 32: *n e q u e d e o r u m m o d o m o n i t a i n g r u e n t e f a t o s p r e t a, sed humanam quoque opem . . . M. Furium ab urbe amovere*, woran sich dann sofort bei Livius der Bericht über das Exil und die Verurteilung anschliesst. Ich bemerke gelegentlich, dass bei Livius in § 6 vor *sacellum* (vielleicht zwischen *via* und *ubi*) der Name *Aii* (vgl. c. 50) einzusetzen sein wird.

17) Livius V, 23: *maxime conspectus ipse est curru equis albis iuncto urbem invectus parumque id non civile modo sed humanum etiam visum. Iovis Solisque equis aequiperatum dictatorem in r e l i g i o n e m etiam trahebant triumphusque ob eam unam maxime rem clarior quam gratior fuit.* Ähnlich Plutarch Camill. c. 17.

18) Dio 52, 13: *τὸν Κάμιλλον ὑπερώρισαν, ἐπειδὴ λευκοῖς ἵπποις ἐς τὰ ἐπινίκια ἐχρήσατο.*

während Aurelius Victor diese Version mit der zweiten gleich zu besprechenden verbindet.[19]).

Wie bedenklich diese Angabe ist, hat bereits Schwegler[20]) gebührend hervorgehoben und darauf hingewiesen, dass ein Triumph mit weissem Viergespann nicht vor Caesar, dem dies als besondere Ehre im J. 708 vom Senat gestattet wurde[21]), abgehalten, in der Kaiserzeit dann freilich üblich geworden ist; er sieht in dieser Nachricht 'sicherlich keine historische Thatsache, sondern gewiss nur die Erfindung eines späteren Annalisten, der um ein Motiv verlegen war, Camillus' raschen und jähen Sturz zu erklären.' Ich halte es sogar für wahrscheinlich, dass diese Version erst in Caesars Zeit als litterarischer Protest gegen die übermenschlichen ihm zugestandenen Ehren in Kurs gesetzt sei, denn, soweit ich sehe, steht der Annahme nichts im Wege, dass Diodor's Nebenquelle ein erst während der Ausarbeitung seines Geschichtswerkes[22]) erschienenes und nachträglich von ihm für einzelne Zusätze herangezogenes Buch gewesen sei.[23]) Keineswegs aber kann ich mich entschliessen, ihr mit Burger[24]) ein relativ hohes Alter im Gegensatz zu der in der übrigen Tradition vertretenen Überlieferung zuzuerkennen, in der die Unterschlagung oder ungerechte Verteilung der Beute den Anklagegrund bildet.

Dieser Tradition folgen Livius und die von ihm abhängigen Schrift-

19) Victor *v. ill.* 23, 4: *postmodum est crimini datum quod albis equis triumphasset et praedam inique divisisset.*

20) R. G. 3 S. 228 A. 1.

21) Dio 43, 14; es übertreibt also Plutarch oder er folgt einer vorcaesarischen Quelle Camill. c. 7: *οὐδενὸς τοῦτο ποιήσαντος ἡγεμόνος πρότερον οὐδ' ὕστερον.* Wenn Properz den Romulus, Ovid den A. Postumius Tubertus im J. 323 mit weissen Rossen triumphieren lassen, so wird man darin natürlich nicht ein Zeugnis sehen wollen.

22) Dass das Werk erst nach 733 geschrieben sei, schliesst Mommsen R. F. 2 S. 549 A. 1 aus der Erwähnung der von Augustus in diesem Jahre vollzogenen Gründung der Kolonie Tauromenium, dem Wachsmuth: über das Geschichtswerk des Sikelioten Diodoros I (1892) S. 3 beistimmt; mir scheint die Ansicht von Cuntz: *de Augusto Plinii geographicorum auctore* S. 35, dass das Werk etwa zwischen 694—724 geschrieben und nur mit einigen Zusätzen in späterer Zeit versehen sei, wahrscheinlicher.

23) Ich denke dabei an Schriften, wie Nepos' *exempla* oder *de viris illustribus.* Dass Livius die Exempla des Nepos bei seiner Darstellung des Scipionen-Prozesses mit dem Bericht des Antias verschmolzen habe, nimmt gewiss mit Recht Niese *de annalibus Romanis observationes alterae* (Marburg 1888) an, vgl. besonders p. X: '*apparet Livium ita Valerio Antiate usum esse, ut eum ex exemplis Cornelianis exornaret et ampliaret.*' Die Benutzung des geographischen Werkes des Nepos durch Livius in der gallischen Wandersage habe ich in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1894 S. 343 ff. zu erweisen versucht. Wie ich nachträglich sehe, hat bereits Ettore Pais in den *Studi storici* I (1892) S. 161 Anm. 1 auf Nepos als wahrscheinliche Quelle kurz hingewiesen. Warum sollte aber nicht auch Diodor solche Bücher gekannt und für Einzelheiten benutzt haben?

24) S. 87 ff.

steller Valerius Maximus, Florus, Eutropius[25]), ferner Dio-Zonaras, Servius, Suidas (s. v. *Φούριος*). Aus Dionys, dessen Bericht hier verstümmelt ist, hat ohne Zweifel Plutarch im Camillus c. 12 geschöpft, der aber der Anklage wegen *κλοπὴ περὶ τὰ Τυρρηνικὰ χρήματα*[26]) noch die eigentümliche Notiz anfügt: *καὶ δῆτα καὶ θύραι τινὲς ἐλέγοντο χαλκαῖ παρ' αὐτῷ φανῆναι τῶν αἰχμαλώτων*, eine Angabe, die sich ebenfalls bei Plinius *n. h.* 34, 7, 13 wiederfindet: *Camillo inter crimina obiecit Spurius Carvilius quaestor ostia quod aerata haberet in domo.* Schon an und für sich macht dieser Bericht einen älteren Eindruck, denn schwerlich würde der Besitz gerade eines solchen Beutestückes von den Annalisten der sullanischen Zeit als Anklagegrund erdichtet worden sein. Wir sind aber in der Lage, mit ziemlicher Sicherheit die Quelle des Plinius (und der damit übereinstimmenden dionysisch-plutarchischen Variante) nachzuweisen. Zunächst ist nicht zweifelhaft, dass die Notiz einem römischen Schriftsteller entnommen ist, denn unter den griechischen Schriftstellern, die Plinius als Quellen für dieses Buch anführt, ist kein einziger, dem man möglicherweise die Autorschaft zutrauen könnte. Als seine römischen Gewährsmänner nennt Plinius L. Piso, Antias, Verrius, M. Varro, Cornelius Nepos und nach ihnen andere, die an und für sich für diese Nachricht nicht in Betracht kommen können und zwar um so weniger, als sie sich im Anfang des Buches findet und Plinius nach dem von Brunn erbrachten Nachweis in der Regel wenigstens in seinem Autorenverzeichnis die Reihenfolge einhält, die er in seinem Werke bei der Benutzung seiner Quellen beobachtet hat.[27]) An der Spitze der diesem Buche zu Grunde liegenden Schriftsteller wird nun von Plinius L. Piso genannt, ein von ihm überhaupt stark benutzter Autor,[28]) der auch der erste ist, der in diesem Buche mit Namen citiert wird, und zwar für eine unmittelbar auf die obige Nachricht folgende Angabe über den ältesten Gebrauch von Triclinien und Tischen aus Erz in Rom, entnommen allem Anschein nach einer Ausführung über die Zunahme des Luxus in Rom, die in dem moralisierenden Geschichtswerk des Censorius Frugi eine passende Stätte findet. Zwar wird sofort darauf auch Antias als Gewährsmann für eine ähnliche Notiz angeführt,[29]) aber einerseits bezieht sich diese

25) Auch Aurelius Victor, wenn er daneben auch die andere Überlieferung berücksichtigt.

26) *δημόσιαι κλοπαὶ* in der Schrift *περὶ τύχης Ῥωμαίων* c. 12.

27) H. Brunn: *de auctorum indicibus Plinianis.* Bonn 1856.

28) Er erscheint in dem Autorenverzeichnis zu Buch 2. 3. 8. 12—18. 28. 29. 33. 34. 36; im 34. Buch wird er sogar an drei Stellen namentlich citiert. Nicht zum geringsten Teil sind die Fragmente des Piso uns durch Plinius erhalten.

29) Plinius *n. h.* 34, 14: *Antias quidem* (*auctor est*) *heredes L. Crassi oratoris multa etiam triclinia aerata vendidisse.*

auf die späte Zeit der Republik, andererseits wäre es kaum denkbar, dass, wenn jene Nachricht über Camillus aus Antias geschöpft wäre, Plinius vor Nennung dieses Autors das Citat aus Piso eingeschoben hätte. Man muss nun zwar mit der Möglichkeit rechnen, dass Plinius die obige Nachricht aus einem erst später citierten Autor, z. B. Varro, entnommen habe, aber man wird nicht in Abrede stellen, dass alle Wahrscheinlichkeit hier für Piso spricht, und ich stehe daher nicht an, diese Nachricht als die älteste, die uns über den Prozess des Camillus erhalten ist, zu bezeichnen.

Ist sie nun ihres Alters wegen für glaubwürdig zu halten? Es wäre ja interessant, wenn uns hier in der That der wirkliche Name des Anklägers erhalten und demgemäss der Prozess gegen Camillus, da die Anklage von dem Quästor erhoben wird, als Kapitalprozess anzusehen wäre.[30]) Auch ist diese Überlieferung insofern der vulgären vorzuziehen, als Unterschlagung der Beute in der That eine Anklage auf Pekulat oder, wie man es in älterer Zeit nannte, auf *furtum pecuniae publicae* rechtfertigte, während ihre ungleiche oder ungerechte Verteilung durch den Feldherrn kraft des ihm zustehenden freien Verfügungsrechtes wohl Missbilligung finden, jedoch ihn nicht auf die Anklagebank bringen konnte.[31]) Aber der Name des Anklägers kann sicherlich nicht als historisch beglaubigt gelten,[32]) sondern ist mit einer für unsere Anschauung verblüffenden Ungeniertheit, für die es aber in der römischen Geschichtsschreibung keineswegs an Analogien mangelt,[33]) dem gleichartigen Prozess gegen den betrügerischen Armeelieferanten M. Postumius Pyrgensis im J. 542 entnommen, in dem zwei Tribunen mit Namen Sp. und L. Carvilius als Ankläger fungieren.

---

30) Vgl. Mommsen St. R. II³ S. 539 A. 1: 'womit wohl zu combinieren ist, dass nach Cicero *de domo* 32, 86 der Prozess vor den Centurien geführt ward, also capital war'. Cicero nennt hier Camillus zusammen mit Kaeso Quinctius und C. Servilius Ahala als in Centuriatcomitien verurteilt, mag dies auch in den '*annales populi Romani et monumenta vetustatis*', auf die er sich beruft, gefunden haben, vielleicht gerade bei Calpurnius Piso, dessen Annalen er zwar nicht hoch geschätzt, aber benutzt hat.

31) Ich verweise auf die lichtvolle Auseinandersetzung Mommsens R. F. 2 S. 443 ff. über die Behandlung der Beute und den Pekulatsprocess, insbesondere auf S. 448 fg.: 'Unterschlagung von Beutestücken, einerlei ob sie ein Anderer begeht oder der Feldherr selbst, ist unzweifelhaft stets als Pekulat betrachtet worden' und die dort angeführten Worte Modestins in den Digg. 48, 14, 13: *is qui praedam ab hostibus captam surripuit lege peculatus tenetur.*

32) Herrscht doch nicht einmal über den Ankläger des P. Scipio, wie Livius 38, 56 klagt, Übereinstimmung bei den Berichterstattern.

33) Einige Fälle derart hat kürzlich Niese: *de annalibus Romanis observationes* 1886 p. VI ff., vgl. *observat. alterae* (1888) p. III fg. erwiesen.

Und nicht anders ist das Verfahren unserer übrigen Gewährsmänner gewesen, die, um den Camillus-Prozess auszustaffieren, einfach die späteren, historisch beglaubigten Pekulats- oder die diesen ähnlichen Multprozesse geplündert haben. So finden wir die Anklage wegen ungerechter Verteilung der Beute wieder in dem Prozess gegen M. Livius Salinator im J. 535;[34]) die Höhe der Strafsumme, die in der vulgären Tradition gewiss nach willkürlicher Schätzung auf 15 000 As normiert wird,[35]) giebt Dionys,[36]) wahrscheinlich im Anschluss an den gegen M.' Acilius Glabrio im J. 565 erhobenen Strafantrag auf 100 000 As an;[37]) endlich die Nachricht, dass die Klienten und Freunde des Camillus die Strafsumme zusammengeschossen hätten oder zusammenschiessen wollten,[38]) ist offenbar dem berühmtesten dieser analogen Fälle: dem Scipionenprozess entlehnt, in dem nach Livius oder richtiger nach Valerius Antias:[39]) *collata ea pecunia a cognatis amicisque et clientibus est L. Scipioni*, der aber, ebenso wie Camillus, die Annahme verweigert.

Wenn demnach die Details des Camillus-Prozesses sich unzweideutig als Anleihen aus verhältnismässig später Zeit erweisen, so wird man sicherlich den in der jüngeren Überlieferung als Ankläger auftretenden[40]) L. Appuleius nicht als historische Persönlichkeit gelten lassen oder ihn gar mit Rudorff[41]) zum Urheber eines alten Gesetzes *de sponsu* machen

34) Vgl. Victor *v. ill.* c. 50 und besonders Frontin *strategem.* 4, 1, 45: *damnatus est a populo, quod praedam non aequaliter diviserat militibus*, fast wörtlich mit Florus, Victor, Eutropius, Servius stimmend.

35) Livius V. 32, 9 (daraus Valerius Maximus V, 3, 2 und Plutarch Camillus 13); Zonaras VII, 22. Die 500 000 As bei Appian Italic. c. 8 sind ein offenbares Missverständnis. Diodor XIV, 117, 6 nennt keine Summe, sondern spricht nur von *πολλοῖς χρήμασι.*

36) Dionys 13, 5: *ἐζημίωσαν αὐτὸν δέκα μυριάσιν* [*ἀσσαρίων*].

37) Livius 37, 58: *centum milium multa irrogata erat.* Vgl. über diesen Prozess Mommsen R. F. 2 S. 459 ff.

38) Livius V, 32, 8: *cum accitis domum tribulibus clientibus ... responsum tulisset, se conlaturos quanti damnatus esset, absolvere eum non posse* (dieser letztere Zug ist wohl hinzugefügt, um den Entschluss des Camillus, ins Exil zu gehen, noch schärfer zu motivieren). Noch mehr stimmt Dionys 13, 5 (aus ihm wohl Appian Ital. c. 8) mit dem scipionischen Berichte überein: *τὸ μὲν οὖν ἀργύριον οἱ πελάται τε καὶ συγγενεῖς αὐτοῦ συνεισενέγκαντες ἐκ τῶν ἰδίων χρημάτων ἀπέδοσαν.* Aus ihnen schöpfen dann Plutarch Camill. c. 12; Dio fragm. 23, 8 ed. Melber. Dass Camillus die Annahme verweigert, wird sicher dabei vorausgesetzt.

39) Livius 38, 60, 9; vgl. Mommsen R. F. 2 S. 498.

40) Livius V, 32, 8 (aus ihm Valerius Maximus V, 3, 2); Plutarch Camill. 12 (aus Livius und Dionys, bei dem jedoch der Name nicht erhalten ist); Victor *v. ill.* 23, 4. Diodor nennt keinen Namen.

41) Rudorff R.-R.-G. I S. 50: 'lex Appuleia de sponsu, älter als die lex Furia, die wieder älter als die lex Valeria (412) ist, rührt vielleicht vom Volkstribunen Appuleius 364 her.' Aber diese angebliche lex Valeria, die vermutungsweise dem

dürfen. Entweder ist der Name ganz beliebig als ein bekannter plebejischer gewählt oder, was ich für wahrscheinlicher halte, er ist von dem berüchtigten Tribunen L. Appuleius Saturninus entlehnt. Ist letzteres der Fall, so kann er erst im letzten Jahrhundert der Republik von einem antidemokratischen Schriftsteller eingesetzt sein, und wir werden schwerlich fehl gehen, wenn wir Valerius Antias als denjenigen bezeichnen, der den Prozess des Camillus in diese Form gebracht hat, wie er das Gleiche auch für den Scipionen-Prozess besorgte.[42]) Dass aber neben Licinius Macer, der hier keineswegs in Frage kommen kann, Antias im 5. Buche des Livius die Hauptquelle gebildet hat, lässt sich mit Sicherheit erweisen.[43])

Zu den in neuerer Zeit am eingehendsten behandelten Teilen der Camillus-Legende gehört sein Auftreten bei der gallischen Katastrophe und die Wiedergewinnung des den Galliern für ihren Abzug gezahlten Goldes. Nach der besten, d. h. der polybianischen Überlieferung gelangen die Gallier mit ihrer Beute unbehelligt nach Hause. Nach Diodor gelingt es dagegen dem Diktator Camillus, nach glücklichen Kämpfen gegen Volsker, Aequer, Etrusker, die Gallier bei Belagerung einer mit Rom verbündeten Stadt *Οὐεάσκιον*[44]) zu überraschen und ihnen das Gold und die gesamte Beute abzunehmen, was dann in der jüngsten, durch Livius, Plutarch, Dio-Zonaras vertretenen Fassung zu der bekannten theatralischen Szene, in der Camillus den Brennus bei der Zuwägung des Goldes in Rom selbst niederstösst, dramatisch gesteigert worden ist. Die sicher lokale, bei Strabo erhaltene Tradition, nach der die Caeretaner die von Rom zurückkehrenden Gallier geschlagen und ihnen die Beute abgenommen hätten[45]), schliesst die Wiedergewinnung des Goldes durch Camillus

---

Diktator des J. 412 M. Valerius Corvinus zugeschrieben wird, heisst im Veronensis vielmehr lex Vallia, ein Name der verdorben sein kann, aber keineswegs notwendig in Valeria zu restituieren ist (vgl. Krüger zu Puchta Institutionen I[10] § 162 Anm. a und s); demnach ist die Datierung ganz zweifelhaft und alle drei Gesetze sind gewiss weit später anzusetzen; vgl. auch Bruns-Pernice Gesch. und Quellen d. R. R. (5. Aufl.) S. 128: 'die Gesetze gehören in die Zeit nach dem zweiten punischen Krieg, denn das älteste setzt Provinzen voraus.'

42) Vgl. Mommsen R. F. 2 S. 493 ff.

43) Vgl. Clason R. G. 2 S. 73 ff., der aber Licinius Macer gegen Antias zu sehr in den Vordergrund stellt. Auch die Angaben bei Livius V, 31 (also in dem unmittelbar vorhergehenden Kapitel) über L. Valerius Potitus und seinen Triumph über die Aequer dürften trotz ihrer alt-annalistischen Kürze auf Antias zurückgehen.

44) Gegen die Annahme Mommsens R. F. 2 S. 335, dass für Veascium gemäss einer Nachricht des Servius zur Aeneis 6,826 *Πισαῦρον* einzusetzen sei, vgl. die Einwände Burgers a. a. O. S. 40 ff. Niebuhr wollte *Οὐολσίνιον* verbessern, Burger *Φαλίσκον*.

45) Strabo V, 2, 3; auch Diodor XIV, 117, 7 bringt die Nachricht, anscheinend aus einer Nebenquelle, lässt jedoch die Gallier aus Apulien kommen.

indirekt ebenso aus, als die Erzählung des Trogus,[46]) nach der die Massalioten den Römern Gold und Silber als Ersatz für das den Galliern gezahlte Lösegeld gesandt hätten. Bedeutungsvoller für die Kritik der Camillus-Erzählung erscheint mir die Angabe Suetons[47]): *Drusus, hostium duce Drauso cominus trucidato, sibi posterisque suis cognomen invenit; traditur etiam pro praetore ex provincia Gallia retulisse aurum, Senonibus olim in obsidione Capitolii datum, nec, ut fama est, extortum a Camillo.* Diese Überlieferung 'als Produkt rationalistischer Kritik und später, wahrscheinlich gentilicischer Fälschung' einfach zu verwerfen,[48]) kann ich mich nicht entschliessen, wenn sie auch in dieser Form, d. h. in Anknüpfung an das einst gezahlte Lösegeld, natürlich nicht zu halten ist. Aber einerseits sind solche abseits von dem unreinen Strom der römischen Annalistik erhaltenen Nachrichten nicht selten von höherem Wert, als die durch den ganzen Tross der Berichterstatter anscheinend verbürgten Thatsachen, andererseits handelt es sich hier um ein erst spät zu einiger Bedeutung gelangtes plebejisches Geschlecht und um einen obskuren Mann, der nach Ausweis der Fastenliste es nicht einmal zum Konsulat gebracht hat und für die ja sonst recht thätige gentilicische Fälschung kein besonders geeignetes Objekt bilden konnte. Gewiss mit Recht hat bereits Pighius und nach ihm Mommsen diese Nachricht auf die Ausrottung der Senonen durch Dolabella im Jahre 471 bezogen, und es mag wohl sein, dass damals reiche Beute an Gold von dem Sieger oder von dem mit dieser Mission betrauten Drusus nach Rom gebracht worden ist. Wenn nun dieses Gold mit der Aufschrift *aurum de Senonibus captum* oder *receptum* auf dem Kapitol niedergelegt wurde, so lag die Kombination mit dem im Jahre 365 den Galliern gezahlten Lösegeld ausserordentlich nahe, wie auch wohl infolge dessen erst die Überlieferung, dass gerade die Senonen Rom erobert hätten[49]), entstanden sein mag.

Aber auch die Bildung der Tradition, dass dieses Gold durch Camillus selbst den Römern wiedergewonnen worden sei, findet bei dieser Annahme, wie ich glaube, eine einfache Erklärung. Denn das gallische Gold befand sich, wie wir wissen, bis zum Jahre 702 unter dem Throne des kapitolinischen Jupiter, wo es angeblich bereits von Camillus niedergelegt

46) Justinus 43, 5.

47) Tiberius c. 3.

48) So Mommsen R. F. 2 S. 340; der Titel *pro praetore* und die *provincia Gallia* ist allerdings anstössig und wird einer späten Fassung zuzuschreiben sein.

49) Diodor XIV, 113; Livius V, 35, 3: *Senones . . . hanc gentem Clusium Romamque inde venisse comperio; id parum certum est, solamne an ab omnibus Cisalpinorum Gallorum populis adiutam.* Polybios nennt keinen bestimmten Stamm.

sein sollte. In der Cella des Gottes befanden sich aber, wie Livius[50]) berichtet, bis zum Brande des Kapitols im Jahre 671 auch drei goldene Schalen, die aus dem Erlös der etruskischen Beute im Jahre 365 von Camillus geweiht waren: *quas cum titulo nominis Camilli ante Capitolium incensum in Iovis cella constat ante pedes Iunonis positas fuisse.* Die technischen Bedenken, zu denen diese Worte Veranlassung gegeben haben,[51]) können wir hier füglich auf sich beruhen lassen; jedenfalls müssen die mit dem Namen des Camillus bezeichneten Weihgeschenke aus der etruskischen Beute sich in unmittelbarer Nähe des senonischen Goldes befunden haben. Dann lag aber nichts näher, als die Rückgewinnung und Niederlegung desselben dem Camillus zuzuweisen und so den Retter Roms auch zu seinem Rächer für die erlittene Schmach zu machen, ja sogar, wie es bei Diodor geschieht,[52]) diese Revanche unmittelbar an jenen etruskischen Feldzug anzuknüpfen. Unter der Voraussetzung, dass das bis zum Jahre 702 im kapitolinischen Tempel befindliche Gold aus dem Senonenfeldzug des Jahres 471 stamme, also mit dem Lösegeld gar nichts zu schaffen habe, würde sich endlich auch die bereits den alten Schriftstellern recht unbequeme und von ihnen in verschiedener Weise zu deuten versuchte[53]) Thatsache erklären, dass, während das nach der gewöhnlichen Tradition, die auch bei Diodor sich findet, gezahlte Lösegeld 1000 Pfund betragen hat, sich damals 2000 Pfund Gold vorgefunden haben.

Schliesslich noch ein Wort über die Tempelbauten des Camillus. Drei Tempel soll er teils erbaut, teils wiederhergestellt haben: die Tempel der Juno Regina auf dem Aventin, der Mater Matuta auf dem Ochsenmarkt und der Concordia am Abhange des Kapitols.[54]) Die Weihung des ersten Tempels nach Überführung der Schutzgöttin Vejis nach Rom ist unzweifelhaft historisch, wie auch die Niederlegung der oben erwähnten goldenen Schalen zu Füssen der Juno Regina auf ein enges Verhältnis des Camillus zu dieser Göttin hinweist. Auch an der Wiederherstellung des angeblich von Servius Tullius erbauten Tempels der Mater Matuta durch Camillus zu zweifeln, liegt kein Grund vor, wenn ich auch der Angabe des Livius und Plutarch,[55]) dass derselbe gleichfalls im Vejenter-

50) Livius VI, 4.

51) Jordan R. Topogr. I, 2 S. 93 A. 91.

52) Diodor XIV, 117.

53) Vgl. Schwegler R. G. 3 S. 266; Varro hat den Widerspruch einfach dadurch zu heben versucht, dass er das Lösegeld auf 2000 Pfund erhöhte.

54) Der Tempel der Juno Moneta (vgl. Gilbert Geschichte und Topographie 3 S. 400 A. 3) wird von seinem Sohne Lucius im Aurunker-Kriege gelobt und im J. 410 geweiht.

55) Livius V, 19 und 23; Plutarch Camillus c. 5.

Kriege gelobt und sofort nach Beendigung desselben geweiht worden sei, geringes Vertrauen schenke. Denn der berühmteste Tempel dieser Göttin befand sich in der Volskerstadt Satricum,[56]) also gerade in der Stadt, die im Jahre 368 von Camillus erobert und im Jahre darauf zur latinischen Kolonie gemacht wurde. Daher möchte ich glauben, dass so wie der Tempel der Juno, der Schutzgöttin von Veji, nach der Eroberung dieser Stadt erbaut wurde, der Tempel der Mater Matuta erst nach dem Falle von Satricum durch Camillus geweiht worden sei.

Ungleich schlechter bezeugt ist dagegen die Weihung des Concordia-Tempels durch Camillus aus Anlass der Versöhnung der Patricier und Plebejer im Jahre 387. Livius weiss von der Weihung überhaupt nichts; nur Plutarch, der hier wohl aus Dionys schöpft, und Ovid[57]) schreiben sie ihm zu. Aber sowohl die fünfte, wie die ein Jahr zuvor von Camillus bekleidete vierte Diktatur können, wie allgemein anerkannt ist, auf Glaubwürdigkeit keinen Anspruch machen, und die Vermittlerrolle, die Camillus nach dem dionysisch-plutarchischen Bericht bei dem Ständekampf spielt, passt schlecht zu dem Bilde des nichts weniger als volksfreundlichen Helden, wie es bei Livius und bei Plutarch selbst erscheint. Dass Camillus den licinisch-sextischen Verfassungskampf überhaupt noch erlebt hat, kann keineswegs als sicher bezeugt gelten, und wenn die Vertreter der jüngeren Tradition: Livius, Plutarch, Zonaras ihn unmittelbar darauf von der grossen Pest des Jahres 389 hingerafft werden lassen, so ist das eigentlich auch nur ein verhülltes Eingeständnis, dass über das Todesjahr und die Todesart des Helden keine Kunde auf die Nachwelt gekommen war.

So erweist sich, abgesehen von der Eroberung Vejis und dem Feldzug gegen die Volsker, Äquer und Etrusker, fast kein einziger Zug in dem farbenreichen Bilde des Camillus als sicher echt. Wohl mag die Tradition in ihren wesentlichen Punkten schon in der Entstehungszeit der römischen Geschichtsschreibung fixiert worden sein, ohne dass sie jedoch dadurch an Glaubwürdigkeit gewinnt. Denn überall verrät sie mehr die Hand des Dichters, als des Historikers, und vielleicht ist es kein anderer als Ennius gewesen, der in seinen Annalen der Camillus-Legende bereits die Züge verliehen hat, die sie, mit mancher späteren Ausschmückung im Einzelnen, dauernd bewahrt hat. Tritt uns doch in Camillus unverkennbar das Abbild des Freundes und Gönners des Dichters, des älteren Scipio Africanus

56) Vgl. Preller R. Mythol. I³ S. 323.

57) Plutarch Camill. c. 42; Ovid *fasti* I 641 ff., wo die Worte *populi superator Etrusci* die Beziehung auf ihn unzweifelhaft machen.

entgegen: beide Retter des Staates aus schwerer Kriegsgefahr,[58]) beide mit Undank vom Volke gelohnt und durch die gleiche schmähliche Beschuldigung in ein freiwilliges Exil getrieben.[59]) Ihre letzte Form, in der sie uns in der Erzählung des Livius, Dionys, Plutarch und der gesamten jüngeren Überlieferung vorliegt, hat die Camillus-Legende freilich erst in späterer Zeit, vorzüglich wohl durch den grossen Lügenschmied Valerius Antias erhalten, während die Hauptquelle des Diodor sich auch hier als frei von den Fälschungen der sullanischen Zeit erweist.

58) *Fatalis dux* heisst mit einem vielleicht ennianischen Ausdruck dem Livius sowohl Camillus (V, 19, 2), als Scipio (XXII, 53, 6; XXX, 28, 11). Interessant ist ferner die Verbindung des Vorfahren des Scipio: P. Cornelius Scipio mit Camillus, der an der erstgenannten Stelle des Livius (ebenso Plutarch Camill. 5) durch Interpolation an Stelle des in den kapitolinischen Fasten genannten Maluginensis zum *magister equitum* des Diktator Camillus gemacht wird (vgl. Borghesi *oeuvres* 9 S. 209 ff.; CIL. I p. 13 n. 1). Auch auf die nur von Livius überlieferten Interregna desselben Scipio (V, 31 und VI, 1), einmal als Nachfolger, das andere Mal als Vorgänger des Camillus, ist gewiss nichts zu geben; wahrscheinlich haben wir hier die Hand des Antias zu erkennen.

59) Als typische Beispiele für die Undankbarkeit der Menge werden sie nebeneinander noch in der Kaiserzeit genannt: Valerius Maximus V, 3 (*de ingratis*) § 2; Dio 52, 13 § 3—4.

VI.

Erinnerungen an Alt-Königsberg.

Von

Max Jacobson (Königsberg i. Pr.).

Karl Rosenkranz sagt in dem Vorwort zu seinen „Königsberger Skizzen“ (1842) S. X, dass sich ihm das Material dazu ganz ohne Absicht angesammelt hätte. „Ich setze den Wert meiner Beobachtungen in ihre Unbefangenheit. Ich ging, während ich sie machte, nicht darauf aus, sie zu veröffentlichen. Ich lebte nicht, um das Erlebte zu beschreiben. Ich beobachtete, weil, wenn man es so nennen will, weil ich beobachten muss, weil ich Natur und Kunst, weil ich das Volk liebe, weil ich meinem Wesen nach in einem grossen Menschenverkehr stehe und als ein starker Fussgänger weit umherkomme.“ Rosenkranz lebte damals das neunte Jahr in Königsberg, er fühlte, dass er nun durch „tausendfache Beziehungen“ mehr und mehr mit diesem Ort verwuchs und hielt daher diesen Zeitpunkt für den geeigneten, seinen bisherigen Eindrücken einen gewissen objektiven Abschluss zu geben, indem er sie zu einem Buche zusammenfasste.

Ein solches unbefangenes, aber darum nicht minder treues Beobachten der Stadt und ihres Lebens hatte R. gleich nach seiner Übersiedelung von Halle (im Herbst 1833) begonnen, wie dies auch die Briefe darthun, welche er damals an Freunde in Deutschland schrieb. Die uns noch vorliegenden sind an den Hegelianer Hinrichs[1]) (seit 1824 Professor der Philosophie in Halle) und an Karoline Pfaff[1]) (Witwe des 1825 in Halle gestorbenen Professors der Mathematik Joh. Friedr. Pfaff) gerichtet, und die in denselben wiedergegebenen ersten Eindrücke und Schilderungen von Königsberg sind, wenn auch nur Fragmente, doch in verschiedener Hinsicht interessant. Sie führen uns in die Stadt, wie sie

1) Über die Beziehungen von R. zu beiden vgl. Rosenkranz, Von Magdeburg bis Königsberg (1873). Über Hinrichs bes. S. 280 ff. u. S. 444 ff. — Über Karoline Pfaff S. 451.

in ihrer ausgeprägten Eigenart vor sechzig Jahren war, als die Provinz Preussen noch nicht zum deutschen Bunde gehörte. Königsberg, die Hauptstadt dieses „germanisierten Slaventums", lag bei den damaligen Verkehrsverhältnissen für den im Binnenlande, mitten in Deutschland Aufgewachsenen in „nebelgrauer Ferne", so dass R., der „mit sehr schwerem Herzen" von Halle geschieden war (vgl. Von Magdeburg bis Königsberg S. 484 f.), hier eine Fülle ganz neuer und fremdartiger Erscheinungen fand. Diese Briefe zeigen uns nun aber zugleich, als ein Beitrag zur Charakteristik R.'s, wie sein lebhafter, für alles Konkrete und Individuelle so empfänglicher Geist die ihm entgegen tretenden lokalen Zustände nach allen Richtungen hin zu erkennen und zu begreifen suchte, in der Beschränktheit derselben oft eine gewisse Poesie fand, und wie er selber inmitten der dortigen Verhältnisse sich weiter zu entwickeln begann. — So lassen sich diese freundschaftlichen Berichte aus jener Anfangszeit wohl mit Recht als erste, unbewusste Versuche zu den Königsberger Skizzen bezeichnen.[2])

Am 2. Oktober in Königsberg angelangt, schreibt R. am 11. Oktober an Karoline Pfaff: „Die Stadt liegt in einer absoluten Ebene, ist unendlich gross und im Innern noch verwickelter als gross. Ich hatte viel Mühe mich zu orientieren. Die Lage unseres Gasthofes, des Deutschen Hauses, war uns dazu günstig.... Die Waarenpreise finden wir nicht so theuer, als man uns zuerst glauben machen wollte, und abermals sind es nur die weiten Wege in den schlecht gepflasterten Strassen, in denen noch dazu mit grosser Hast gefahren wird, die beschwerlich fallen." — Die neugemietete Wohnung lag ziemlich ausserhalb der Stadt auf der sogen. Klapperwiese, „idyllisch-ländlich", wie R. im folgenden Sommer an Hinrichs schreibt, im Gegensatz zu den übrigen Häusern an den Enden der Stadt mit zwei Stockwerken versehen. Die Bau-Verhältnisse

2) Vor denselben gab R. in seiner Geschichte der Kant'schen Philosophie (1840) S. 99—104, eine allgemeine Schilderung der Stadt, indem er ihren Einfluss auf die geistige Entwickelung des in ihr Aufwachsenden betrachtete. Zu solchen Reflexionen über die „Lokalatmosphäre" fand er durch die Beschäftigung mit Kant und dessen Zeitgenossen auch sonst öfters Anlass, wie die in den „Studien" zerstreuten Aufsätze zeigen. Vgl. auch die Bemerkung über Zach. Werner, dessen Wohnung, nahe der Burgkirche, R. eine Zeit lang inne hatte, in den Studien I, 311, wo ausgeführt wird, wie die Umgebung derselben als ein Bild des ganzen Mannes erscheinen konnte. — Als ein „Ergänzungsblatt" zu den Königsb. Skizzen erschien später (1857) das Schriftchen „Königsberg und der moderne Stadtbau." Dasselbe geht auf die Fortschritte in dem Leben der Stadt ein und trägt einen universellen, spekulativen Charakter, indem es Parallelen mit anderen Städten zieht, welche R. eingehend studiert hatte. (Vgl. „Die Topographie des heutigen Paris und Berlin". Zwei Vorträge von K. Rosenkranz. 1850, auch die Schilderung von Venedig 1853: Neue Studien I, 183 ff).

werden als wenig günstig geschildert[3]): „Der feuchte Grund schlägt überall durch die Mauern und verursacht ein triefendes, widerwärtiges Ansehen. Nach dem Schlosse zu, dem Mittelpunkt der Stadt, sind die Häuser drei, vier Stock hoch, allein, mit einzelnen rühmlichen Ausnahmen, selten schön gebauet. Innere Bequemlichkeit, Ineinandergreifen der Gemächer, helle Küche, geräumig etc. ist eine Seltenheit der modernen Architektur. Die Börse ist das geschmackloseste Gebäude von Holz und Blech; griechische Säulen tragen in schlechten Verhältnissen ein holländisches Mansardendach! Nur durch die Grösse wirkt sie malerisch.“ —

Ein ganz anderes Interesse, insbesondere auch Anregung für seine Phantasie, fand R. an dem nahen Flusse mit seinem bunten Treiben. „Was nun schön ist, das ist der Pregelstrom, der gleich unterhalb der Stadt in das Haff tritt, das am Horizont wie ein Silberspiegel glänzt. Hier habe ich nun meine Freude an dem Schifferleben. Leider ist der lahme Handel Schuld, dass es diesen Sommer (Juli 1834) etwas lau hergeht. Um so aufmerksamer bin ich auf alles. Ich habe Nordamerikaner aus Boston, Engländer aus London, Norweger aus Bergen, Dänen, Schweden (mit Heringen) und Holländer unterscheiden gelernt. Die Namen der Schiffe, die Nationalfarben der Flaggen, die Sonntags aufgezogen werden, die Jacken der Matrosen und die Sprache sind, logisch zu reden, für mich die Hauptunterscheidungsmerkmale, denn von dem Bau der Schiffe verstehe ich noch nichts und vergesse auch immer die Namen der verschiedenen Masten. Da gedenke ich denn Ihrer so oft, wie Sie mir mit beredten Zügen das Meer und Ihre Heimat schilderten![4]) Die friesischen Frauen sind immer recht schmuck. Es sieht rührend aus, eine solche Frau auf dem Deck zu sehen, Küchenarbeit verrichten, stricken, ein Kind abwarten etc. Meist tragen diese Frauen einen breiten, stark vergoldeten Reif um den ganzen Kopf herum, was eine königliche Stirn als Diademband recht hübsch kleidet, sonst aber die Haare zu sehr verdeckt. Ausser diesen Nationen kommen Pommern, Danziger, Elbinger und Polen. Von diesen sind jetzt über 140 Schiffe nach und nach gekommen, die man Vitinnen nennt; die Leute selbst, ein gutmütiger, nicht hässlicher Menschenschlag, heissen Schimki's <so>. Sie führen unter der Leitung polnischer Juden Hanf, Flachs, Matten, Holz etc. Die Schiffe werden nach Löschung der Fracht zerlegt und als Nutzholz verkauft. Sie sind unten breit; auf dieser Basis sind Hütten gebauet. Vor vierzehn Tagen sah der Pregel wie ein polnisches Dorf aus. Diese Leute tragen selbstgeflochtene Schuhe von Bast, eine leinene Hose, Hemd und darüber einen

3) Vgl. aus den Königsb. Skizzen hierzu das Kapitel: „Architektur“ (I, 80 ff.).
4) Hinrichs stammte aus Ostfriesland.

langen Flauschrock und einen kurzkrempigen Strohhut. Sie sind in ihrem Essen wie das liebe Vieh; essen alle zusammen aus hölzernen Mulden, um die sie herum liegen etc. Sie sind aber musikalisch. Vor einiger Zeit habe ich fünf in meinem Hausflur gehabt, von denen zwei Violine spielten; einer schlug das Tamburin; zwei tanzten äusserst zierlich gegen einander.[5]) — Sie sehen, ich studiere die Anfänge der Kultur, d. h. die Barbarei. An das Polnischreden Hören (wo man denn einzelne Worte aufschnappt) und an den Judenjargon habe ich mich ganz gewöhnt, da hier in meiner Nähe eine Menge der grössten Speicher sind, wo die Juden in Haufen von 20—40 sich zusammenfinden, oft sehr schöne Leute; an Christus und die Apostel muss ich oft zurückdenken. Wenn sie in Schuh und Strümpfen, im schwarzseidenen Kaftan, weissem Hemdkragen, gut gestutztem Bart, breitkrempigem Hut erscheinen, sind sie ein nobler Anblick. Aber auch nichts Cynischeres, als der gemeine Jude, wie sie hier auf den Brücken liegen, Nüsse zu verkaufen." — Von der Stadt selber heisst es in demselben Briefe: „Jetzt im Sommer sieht sie ganz versüdlicht aus; überall wo ein Balkon, ein Altan, eine Treppe ist, sind Leinwandzelte mit roten Einfassungen ausgespannt, worunter man sitzt, Kaffee trinkt, nähet, die Zeitung liest u. s. w. Namentlich die Kneiphöfische Langgasse sieht zu Zeiten wie ein grosses Gesellschaftszimmer aus."

Die nähere Umgebung der Stadt lernte Rosenkranz bald nach allen Richtungen kennen. „Arnau ist darunter ein ganz himmlischer Punkt, wie ihn niemand ahnen kann. Ich war wie in einer Gegend des Jean Paul'schen Titan, als ich von dem Berg des Dorfes den reizenden, vom Pregel durchschlängelten Wiesengrund, links kleine Berge, rechts in der Ferne die Stadt erblickte." — Wie sehr ihn dabei das Volksleben interessierte, zeigt ein eingehender Bericht über ein grosses ländliches Fest[6]) an Karoline Pfaff... „Das meiste Vergnügen genoss ich aber in der Gesindestube. Hier hatte sich ein alter Invalide eingefunden, um ein Puppenspiel, unterstützt von einigen Dorfmusikanten, aufzuführen. Es hiess: ‚Der Fürst von Frühlingsfelde oder die verliebte Heiratschaft.' Ein Fürst kommt aus einem Feldzug verschuldet zurück. Seine Frau empfängt ihn mit Vorwürfen. Er hat seine Tochter Lisettchen einem alten General versprochen, der ihm Geld vorgeschossen. Sie hat aber einen Lieutenant Klapowsky zum Liebhaber, der durch den verschmitzten Bedienten be-

5) Aus den Königsberger Skizzen sind hierzu besonders zu vergleichen die Abschnitte „Ein Morgengang am Bohlenwerk" II, 137 ff. und „Die Dschimken" (I, 173 ff); über den Pregel als das belebende Element der Stadt auch I, 76 ff.

6) In Rothmannshöfen, einer Besitzung des Kaufmanns Toussaint. — Über das mitgeteilte Stück vgl. auch Königsb. Skizzen I, 227 f., wo R. die Ansicht ausspricht, es sei eine eigene Komposition des Invaliden gewesen.

günstigt wird. Der Fürst entdeckt dies Verhältnis und tobt gewaltig. Aber Klapowsky ist ein wegen eines Duells aus Belgien geflüchteter Prinz, der jedoch wieder 'pardonniret' worden, und so hat denn der Vater nichts dagegen und es endigt mit einem lustigen Tanz à la cosaque, den die blos von den Fingern regierten Marionetten sehr gut ausführten. Wär' es möglich, so würde ich Ihnen nun die drolligen Witze mitteilen, die sich besonders im Plattdeutschen sehr spasshaft ausnahmen."

R. hatte bei seinem lebhaften, geselligen Wesen bald einen weit ausgebreiteten Verkehr gefunden, worin ihn seine amtliche Stellung begünstigte, und so die verschiedenen Stände kennen gelernt. Als äusserlich an der Bevölkerung, besonders bei den unteren Klassen, hervorstechend schien ihm das massenhafte Geniessen. „An der sogenannten hohen Brücke sind einige Buden, wo ich das Volk in seinem Himmel beobachte, wie es gebratene Fische, Heringe, Speck, Wurst, Rauchfleisch etc. mit Brod und Semmel in riesenhaften Quantitäten verzehrt."[7]) Aber auch auf den Gesellschaften fiel ihm der materielle Luxus auf. „Diese sind hier äusserst glänzend. Vier bis fünf Zimmer sind brillant erleuchtet; Lohnbediente laufen umher; in besonderen Garderoben empfängt man, da oft anderthalb hundert Menschen zusammen sind, für Mäntel etc. eigene Marken; Thee, Punsch, Wein etc., Fleischwerk aller Art, Gelées, Kuchen wird auf ungeheuren Präsentiertellern umhergetragen, von denen man kleine Tellerchen herunternimmt." — Das Lokal der öffentlichen Bälle war in jener Zeit der Kneiphöfische Junkerhof, welcher eingehend nach seinen Bestandteilen beschrieben wird: „Eine doppelte Garderobe, für die Damen mit grossen Spiegeln etc.; zwei Vorzimmer; ein ungeheurer Saal, von dem aus nach einem höher liegenden Seitenzimmer Fenster durchbrochen sind, von wo aus man bequem zusehen kann; eine Konditorei und ein Speisesaal, der so gross ist, dass sechs Kronleuchter darin brennen. Der Tanzsaal ist 1706 erbaut und hat eine Decke mit grossen Stukkaturarbeiten; die Figuren sind aber schlecht und fallen sämtlich in das Wulstige; bei der Erleuchtung jedoch, wo die Goldverzierungen und grellen Farben hervortreten, macht es einen zum Tanzen ganz lustigen Eindruck."

Über seinen Umgangskreis und die sonstigen Anregungen, welche ihm die Stadt bot, schrieb R. im Herbst 1835 an Karoline Pfaff: „Ich lebe hier in einer sehr weiten geselligen Bewegung. Ich will Ihnen nur einen ungefähren Umriss geben. Mit dem Prediger Detroit, unserm Verwandten, Professor Voigt, Dr. Rosenberger, Assessor Wartemberg, Ober-

7) Vgl. auch Königsb. Skizzen I, 229 ff. („die Volksküche") I, 263 ff. („der Reiz zu solchen Genüssen muss hier wohl ein klimatischer sein") und die dort gegebene Beschreibung des ersten in Königsberg verlebten Tages.

lehrer Witt und Jung findet in der Weise ein Umgang statt, dass auch die Frauen sich besuchen. Ich verkehre ausserdem mit den meisten meiner Kollegen, besonders mit Lehnerdt, Moser, Jacobi, Sachs, v. Bohlen, Hagen. Ferner mit dem Superintendenten Wald, wo sich auch die Frauen zu nähern anfangen. Dann kommen eine Reihe von Studenten, Offizieren, Referendarien und Lehrern, mit denen ich in Verbindung bin, besonders mit einem Herrn v. Lossow, Sohn des Generallieutenants, dem Dr. Lehrs und dem Herrn Lobedan. Ausserhalb der Stadt haben wir im Sommer mit dem Kaufmann Toussaint, unserm alten Wirt, und ich noch mit dem Oberpräsidenten v. Schön in Arnau Umgang, freilich sparsam, weil es zu kostspielig ist. Dann habe ich auch eine Bekanntschaft mit dem Oberlandesgerichtsrat Förster, der bei den Juristen das philosophische Examen hat, und mit dem Landvogteigerichtsdirektor Olschewsky in Heilsberg, einem sehr interessanten Mann, der Werner und Hoffmann sehr gut gekannt hat und die intimste Freundschaft des Fürstbischofs von Hohenzollern besitzt. Mehrere befreundete Menschen sind schon, während ich hier bin, geschieden: Professor v. Baer und Baumeister Jacobi nach Russland, Olshausen nach Erlangen, Sietze, ein Hegelscher Jurist, nach Treuenbrietzen. Während der Badezeit bin ich näher mit unserm Arzt, dem Dr. Hirsch, einem vortrefflichen, so geistreichen, als gemütvollen Menschen, einem polnischen Pfarrer Gregor und einem Oberlehrer Muttrich, einem Witzbold, bekannt geworden, habe auch endlich an der Bekanntschaft eines jungen Mädchens Pauline Prin, Tochter eines hiesigen Kaufmanns, vielen Genuss gehabt. — Dazu kommen noch entferntere Verhältnisse, z. B. zu meinem jetzigen Wirt, dem Apotheker Gamm, wo ich unter anderem einem splendiden Mittagsmahl beiwohnte, das mit allen Chikanen dem Komiker Gernsohn zu Ehren gegeben wurde und worin ich neben dem Theaterdirektor Hübsch zu sitzen kam. Rechnen Sie dazu, dass ich als Mitglied des Kantvereins, der Deutschen und Physikalischen Gesellschaft von Zeit zu Zeit in Anspruch genommen werde, dass ich weder Kirche, noch Theater und Konzerte versäume, dass ich bei dem Konditor Siegel französische Zeitungen, ‚Constitutionel‘, ‚Charivari‘, ‚Journal de Francfort‘ und ‚Messager des Chambres‘ lese, so werden Sie gestehen müssen, dass ich nicht isoliert bin. Königsberg ist in vieler Hinsicht unangenehm, aber doch schon durch seinen Umfang sehr beschäftigend. Es ist nichts Gedrücktes hier. Es kommen doch auch Künstler hierher, und manches Sehenswürdige gestaltet sich.[8])

8) Über Kunstausstellungen, Theater etc. giebt R. in diesen Briefen mehrfach eingehende Berichte. Vgl. auch die Abhandlung „Zur Kritik der heutigen Malerei.“ (Studien II, 251 ff.), welche sich mit Königsberger Kunstausstellungen in den Jahren 1835. 1836. 1837 beschäftigt.

Ich habe hier ein grosses Lager gesehen, ein Schiff vom Stapel laufen, Illuminationen und Feuerwerk, herrliche Strassenbekränzungen, das Dampfschiff Ischora, Königs transparente Bilder, zwei Kunstausstellungen, zwei Weihnachtsausstellungen, einen Waffentanz bei der Jubelfeier eines Regiments, Bachs Passion, Grauns Tod Jesu, Händels Samson, den Tambourmajor Kock (der auf 14 Trommeln zugleich, rückwärts und vorwärts Musik macht), die Bauchrednerin Schulz, Puppentheater und soeben einen Taschenspieler, Herrn v. Olivo, gesehen . . .

Sie werden sich verwundern, wie ich Ihnen dies alles so trocken herschreiben kann. Der Grund ist, dass es vorgestern schon zwei Jahre sind, wo ich Halle verliess und dass mir in diesen Tagen nun alles durch den Kopf geht, was ich hier an geistigem Besitz unmittelbar durch die Stadt erlangt habe. Ich suche durch solche Betrachtungen mich zur Dankbarkeit gegen meine Verhältnisse zu stimmen, weil mir das stete Klagen, das ewige Unzufriedensein mit der jedesmaligen Lage, das ich mir auch angewöhnt hatte, je länger je mehr an mir selbst unausstehlich ist. Die Welt ist immer mehr als wir, und der Einzelne wird immer aus dem Allgemeinen Nahrung schöpfen können. — Dass ich die See kennen gelernt, auch einen furchtbaren Sturm erlebt habe, gehört ebenfalls zu dem dankbar zu Erwähnenden."[9])

Was nun die akademische Thätigkeit R.'s in jenen ersten Jahren anlangt, so machten die Studenten freilich, im Gegensatz zu Halle, zu-

9) R. fand in dem von nun an bald alljährlich wiederkehrenden Aufenthalt am Strande einen immer grösseren Genuss. Er schreibt darüber etwa zwanzig Jahre später: „Das Baden, das Herumlaufen in den Wäldern und auf den Bergen, das Lungern am Strande beim Sonnenuntergang, der köstliche Appetit, die Ungeniertheit der geselligen Verhältnisse, das Alles ist mir die schönste Erholung und — weltmüde, wie ich bin — oft möchte ich mich auf ein Bauerngut des reizenden Samlandes zurückziehen. So wie ich nur über das Wäldchen des Eulenkrugs hinauskomme und dem Warnicker Thal zufahre und die erste Brise reiner Seeluft fühle, kommt ein Frieden über mich, als hörte alle meine Mitverantwortlichkeit für unsere abscheuliche Weltgeschichte auf." — Den Morgenaufenthalt an dem Meere bei Rauschen schildert R. in einem Briefe an Hinrichs aus dem Jahre 1858 folgendermassen: „Ich nehme ein Buch und eine Cigarre und gehe auf die Hochebene, die von unserem Berg aus zwischen dem See und Meer sich hinzieht, statte dem heiligen, himmlischen, entzückenden Meer meinen Morgenbesuch ab, wie es von Brüsterort, wo der Leuchtturm steht, bis zum Vorgebirge von Wangenkrug mit seinen malerischen Buchten in bläulichem Sommerduft sich ausbreitet, mit seinen Schaumwellen an das Ufer brandet, in das Ohr den tausendstimmigen Chor seines Rauschens erschallen lässt und hinten, als Erdumgürtender Okeanos, den ernsten, dunkelblauen Reifen zieht. Dann werfe ich mich zwischen Birken und Fichten auf das Moos oder Haidekraut, beobachte die Ameisen, Käfer, Bienen, Möwen, Spechte, träume, lese, bete, wandere ein Streckchen, ruhe wieder und gerathe nahe an die Neuplatonische Ekstase. Ach, wer immer am Meer wohnen könnte!"

nächst keinen besonders günstigen Eindruck auf ihn. „Die Studenten sind hier sehr faul," klagt er Hinrichs, „haben auch nicht den inneren Trieb wie in Deutschland. Wegen ihrer geselligen Fertigkeit, ihrer anstandsvollen Aussenseite überschätzte ich sie anfangs, bin aber sehr davon zurückgekommen. Ein deutscher abgeschabter Rock birgt mehr als ein schwarzer Frack und blendend weisse Vatermörder. Dabei sind sie auf Biertrinken und Vergnügungen erpicht und doch so arm, dass ich seit Michaelis bis jetzt ⟨Sommer 1834⟩ 20 Rthl. jedes Semester Honorar eingenommen habe.... An das Schreiben sind sie in den philosophischen Vorlesungen (durch Herbart) gar nicht gewöhnt; in der Geschichte der Philosophie habe ich es mit Mühe dahin gebracht." — Die philosophische Richtung, welche R. damals als der einzige Lehrer seines Faches vertrat, war in Königsberg völlig neu. „Die Kantische und Herbart'sche Philosophie sind hier in der ganzen Gesinnung Fleisch und Blut, hauptsächlich der erstere; der zweite nur in der Neigung, alles abstrakt und mit eigentümlich verschlungenen Wendungen zu behandeln. Der erstere ist aber ein wahrhafter Nationalphilosoph; der Dualismus des Diesseits und Jenseits ist hier der König des Bewusstseins — was, sehen wir uns einmal wieder, gehen wir wieder einmal auf der unvergesslichen Wiese ⟨nach Beuchlitz bei Halle⟩ spazieren — durch hübsche Anekdoten erläutert werden soll. Unter Hegelianismus oder, wie Rühl von Lilienstern sagt, Hegelianik stellt man sich entweder Unsinn, oder Katholicismus, oder Pietismus vor; mein Stand ist daher nicht leicht, besonders da ältere Leute meine Vorlesungen frequentieren, die dann an Einzelheiten haften bleiben, z. B. letzthin hatte ich einen Memel'schen Stadtrath, der hier seine Pension verzehrt, zur Reflexion über Gott gebracht, weil ich als Beispiel einer guten Definition: Gott ist der absolute Geist, aufgestellt hatte; dagegen hatte er nun die Definition gehalten, die er bei Kant gehört hatte u. s. w. — Lehnerdt ist es gelungen, eine Menge Theologen auf bessere Wege zu bringen, und ohne ihn würde es mir noch schwerer werden. Mit Naturwissenschaft denke ich mich mehr abzugeben; die empirische Physik steht hier in grossem Ansehen." — Aber auch in der Gesellschaft erregten die Ansichten, welche R. mit Freimütigkeit in seiner lebhaften Weise aussprach, oft Verwunderung, selbst Anstoss. Er schreibt darüber im Herbst 1834 an Karoline Pfaff: „Ich kam mit einem Kreise von gebildeten Pietisten in so nahe Berührung und verletzte diese gutgesinnten Menschen durch mein Sprechen dermassen, dass ich — es waren auch drei Damen betheiligt — momentan ganz irr ward, ob sie nicht Recht und ich Unrecht hätte.[10]) Namentlich bekämpfte mich die Tochter eines hiesigen

10) Vgl. hierzu aus den Königsb. Skizzen den Abschnitt: „Kirchliches Leben",

frommen Superintendenten so mit Bibelsprüchen, dass ich, wollte ich nicht mephistophelisch werden, gar nicht dagegen aufkommen konnte. Als ich inne ward, welches Entsetzen meine weltliche Weisheit erregt hatte, bat ich, man möge meine in dem Eifer des Gesprächs oft grellen Worte nicht in aller Strenge nehmen. Sogleich fing man nun an, mir Vorsicht zu empfehlen; man schätze meine Offenheit, allein meine Ausdrücke seien oft sehr anstössig für zarte Gemüter, die ganz im Heiligen leben wollten. Ich hatte z. B. geäussert, dass die Sprachverwirrung beim babylonischen Thurmbau eine rechte Schalkheit Gottes gewesen sei — Gott und ein Schalk! Oder, sagte ich nun, auch ein gespenstischer Spuk zur Strafe der Thorheit; die Menschen müssen wie aus einem Irrenhaus Entsprungene durcheinander gefaselt haben. Etwas besser fand man das schon. Nun, meinte ich, Gott sei doch unter anderem auch ein Künstler; er habe viel Phantasie; wie er sich auf liebliche Engelsköpfe verstehe, so auch auf Szenen des Grausens, wie so viele Gegenden bewiesen. Aber das war wieder nicht recht. Gott als einen Poeten zu behandeln, welch' ein Frevel! Wüsten aber, Eisberge, Tiger u. s. f. hat der Teufel geschaffen. Mit den Männern zerfiel ich besonders deswegen, dass ich auch Geschichten, wie sie im Boccaz vorkommen, zu erzählen und darüber zu lachen Miene machte, besonders aber, dass ich für das französische Volk, ohne seine gefährlichen Extreme zu verleugnen, Begeisterung blicken liess. Hier, gestehe ich, mag ich nun zuweilen wie ein Jacobiner gesprochen haben.... Als ich einst sagte, die Ruhe und Ordnung sei oft nichts als Trägheit und diese sei auch eine That des Satans, fand der Gedanke wegen der Form Beifall, aber doch nicht lange. Man gab mir zu verstehen, ich sei wohl von der Religion bereits ergriffen, aber die letzte Stufe hätte ich lange noch nicht betreten und ‚meine ironische Witzader' verführe mich noch oft zu unheiligen Ansichten, Spöttereien. u. s. w. Auch die Philosophie mache mich denkstolz etc. — Soche Mahnung liess ich denn nicht unerhört verklingen und revidirte mein Leben, mein Inneres, meine Philosophie. Allein ich bin nach ernstlichstem Erwägen doch wieder auf den alten Fleck angelangt, nur mit höherer Andacht. Der Pietismus ist eine engherzige Religion; für die Welt ist Christus gekommen; damit aber die Pietisten Religion haben, bleibt ihnen die Welt notwendig, sich von ihr im Selbstgefühl ihrer göttlichen Herrlichkeit auszuscheiden. Knieen, Engelglaube, Bibellesen, Tischgebete, Versuchungsgeschichten, Fürbitten, Bitten um Fürbitten und wie der wohlfeile Apparat heisst, der dazu gehört. Ich las in diesem Sommer Religionsphilosophie, wodurch ich sehr erregt ward,

I, 272 ff., bes. 309 ff. auch den Aufsatz aus dem Jahre 1837: Die Emancipation des Fleisches (Neue Studien I, 1 ff), worin eine Kritik des Pietismus.

auf diese Materie einzugehen. Ich habe in dieser Zeit 12 Gedichte g
macht, die aus meiner Seele gekommen sind, und die ich gern Ihn
mitteilte, wäre es nicht so weit."

Doch lernte man sich in den folgenden Jahren mehr und mehr kenn
und schätzen. Bald nach dem Erscheinen der Königsberger Skizzen schreil
R. am 8. Oktober 1843 an Hinrichs: „Die Kritik der reinen Vernun
wird hier nie ganz ausgehen. Königsberg ist für den Fremden ein
düstere, ungeniessbare, abschreckende Stadt, aber wenn man die trüb
schroffe Aussenseite der Stadt und den Egoismus der Königsberger, Königs
berger zu sein, überwunden hat, so gewinnt man Respekt vor so vie
Bildung und Charakter in solcher ungastlichen Natur. Ich sehne mic
oft weg, weil Leben und Klima hart, rauh, genusslos, künstlich sind, und
doch fürchte ich, von anderwärts mich wieder herzusehnen." — So hatte
sich R. in dieser ihm anfangs so fremden Welt schon in dem ersten Jahrzehnt völlig eingelebt und entfaltete, von nun ab etwa dreissig Jahre lang, eine Wirksamkeit, die ihn bald auf das engste mit derselben verknüpfte. Man sah in ihm den Lehrer Altpreussens, welcher hier eine Kulturmission durchführte. Von diesem Verwachsensein mit Stadt und Provinz hatte er als Greis eine lebhafte Empfindung. Er sprach dies unter anderem, als er nach vierzigjährigem Aufenthalt in Königsberg, sein Leben überschauend, den ersten kürzeren Teil desselben in dem Buche „Von Magdeburg bis Königsberg" darstellte, in dem Vorwort aus (S. V): „Diese Stadt ist so sehr meine zweite Heimat geworden, dass ich mich nach ihr, wenn ich einmal längere Zeit von ihr entfernt war, immer wieder zurücksehnte. Die Freude an meinem Lehramt, die Anhänglichkeit meiner Zuhörer, die Liebe meiner Kollegen und die Freundschaft so vieler ausgezeichneter Menschen haben mich die bekannten Unbilden der hiesigen Lokalität längst vergessen lassen."

VII.

Über den Gebrauch der verba frequentativa und intensiva in Ciceros Briefen.

Von

R. Jonas (Krotoschin).

In einigen früheren Abhandlungen habe ich den Gebrauch der verba frequentativa und intensiva in der älteren lateinischen Sprache und bei Livius untersucht (De verbis frequentativis et intensivis apud comoediae latinae scriptores, pars I, Posen 1871, pars II, Meseritz 1872; Zum Gebrauch der verba frequentativa und intensiva in der älteren lateinischen Prosa (Cato, Varro, Sallust), Posen 1879; Über den Gebrauch der verba frequentativa und intensiva bei Livius, Posen 1884). Von ganz besonderem Interesse müsste es sein, zu sehen, in welchem Umfange Cicero jene Arten von Verben anwendet. Vorerst habe ich einen Teil der Schriften Ciceros darauf geprüft, und zwar schienen die Briefe mit ihrer Umgangssprache ganz besonders hierfür in Betracht zu kommen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sollen die folgenden Blätter bieten, die auch an ihrem bescheidenen Teile etwas zur Erkenntnis des lateinischen Sprachgebrauches beitragen wollen.

Hinsichtlich der Ableitung der verba frequentativa und intensiva beziehe ich mich auf das, was in meinen früheren Untersuchungen darüber ausgeführt ist. Wir sind jetzt allgemein daran gewöhnt, nur solche Verba dazu zu rechnen, welche der sog. ersten Konjugation angehören, während ursprünglich sicherlich noch eine ganze Zahl anderer (wie flecto, necto u. s. w.) zu dieser Gattung gehörten. Auch viele Verba der ersten Konjugation mit der frequentativen oder intensiven Ableitung werden kaum noch dahin gerechnet, weil ihre Stammverben nicht mehr in Gebrauch sind und deshalb das Bewusstsein ihrer Ableitung verloren gegangen ist. Dies gilt u. a. von specto, dessen Stammwort specio nur in Zusammensetzungen vorkommt, auch von recito, mit dessen Stammwort es ähnlich steht. Frequentative Bildung zeigen auch mehrere von Nominibus abgeleitete Verba; ich nenne debilito, suppedito.

Wenn wir nun im Folgenden nach den 3 Suffixen, welche man bei dieser Verbalgattung beobachtet, —*ito*, —*to* und —*so*, geordnet, die in den Briefen Ciceros vorkommenden verba frequentativa und intensiva aufführen unter Hinzufügung dessen, was für den Sprachgebrauch zu bemerken ist, so beschränken wir uns dabei auf die im engeren Sinne so genannten Verba.

I. Die mit dem Suffix —*ito* gebildeten Verba.

1. *actito:* egi . . omnes illos adulescentes, quos ille actitat ad fam. II, 9, 1 mit zweifellos frequentativer Bedeutung, was sich schon aus der Gegenüberstellung des einfachen agere ergiebt.

2. *agito:* agraria lex . . . . vehementer agitabatur auctore Pompeio ad Attic. I, 19, 4 und saepius me iam agitas ad Att. XIV, 18, 1. Auch hier ist der frequentative, bez. intensive Sinn einleuchtend, wenngleich dem agitare an der ersteren Stelle das auch in den Briefen nicht selten gebrauchte einfache agere nahekommt.

Hierher gehört das Compositum:

2ª. *exagito:* insectandis . . . . exagitandisque nummariis iudicibus ad Attic. I, 16, 8. exagitatus senatus ad Attic. I, 19, 3. acueram me ad exagitandam hanc eius legationem ad Attic. II, 7, 2. ne . . . . . meum maerorem exagitem ad Attic. III, 7, 2. Die Verstärkung der Bedeutung liegt auf der Hand, an der ersten Stelle wird sie durch den Gebrauch zweier intensiva noch deutlicher.

3. *cenito:* ego si foris cenitarem ad fam. VII, 16, 2. non desino apud istos, qui nunc dominantur, cenitare ad fam. IX, 7, 1. (puto te audisse) me apud eos cenitare ad fam. IX, 16, 7. id foris cenitando facillime consequēre ad fam. IX, 24, 3. An allen 4 Stellen ist wohl der Begriff der Wiederholung mit dem Verbum verbunden. Allerdings kommt das einfache cenare (wie ad Quint. fratr. III, 1, 10) dem ziemlich nahe.

4. *clamito:* me causam inimicitiarum quaerere clamitavit ad fam. VIII, 12, 2. audiebam enim nostros proceres clamitantes ad fam. XIII, 15, 1. Eine Steigerung der Bedeutung im Vergleich zum einfachen clamo (wie ad fam. XVI, 12, 2) ist ziemlich ersichtlich. — Dazu das Compositum 4ª *declamito:* puto te audisse illos apud me declamitare ad fam. IX, 16, 7 mit der auch sonst bekannten gesteigerten Bedeutung.

5. *cursito* (neben dem einfacheren curso, s. weiter unten): non esse te, ad quem cursitem ad fam. VIII, 3, 1 mit zweifellos frequentativer Bedeutung.

6. *dictito* (daneben dicto, s. weiter unten, in ganz anderem Sinne)

an 7 Stellen: quem post reditum dictitant fracto animo et demisso fuisse ad fam. I, 9, 16. Appius in sermonibus antea dictitabat, postea dixit etiam in senatu palam, sese ... ad fam. I, 9, 25. ut quidem ipsi dictitant libertatis auctores ad fam. XI, 28, 3. Antonium porro in cogendis pecuniis dictitare ad Attic. I, 12, 2. qui Romae tribunatum plebis peteret, cum in Sicilia aedilitatem saepe dictitasset ad Attic. II, 1, 5. dictitat se a me apud Caesarem oppugnari ad Attic. XI, 8, 2. Quintus certe ea dictitat, quae scribis ad Attic. XIV, 2, 2. Die frequentative Bedeutung scheint mir überall erwiesen, am klarsten tritt sie vielleicht ad fam. I, 9, 25 durch die Gegenüberstellung des einfachen dicere hervor.

7. *dormito:* cenato mihi et iam dormitanti .... epistula est illa reddita ad Attic. II, 16, 1, vielleicht zu übersetzen: „als ich bereits in tiefem Schlafe lag“.

8. *exercito:* in illis rebus exercitatus animus ad fam. IV, 5, 2. nostros animos maximis in rebus et gerendis et sustinendis exercitatos ad Quint. fratr. I, 1, 2. (hominis) valde exercitati et boni ad Quint. fratr. III, 3, 4. in arithmeticis satis exercitatum ad Attic. XIV, 12, 3. in quibus satis exercitati sumus ad Attic. XIV, 20, 2. Überall lässt sich die Absicht der Steigerung des Sinnes erkennen, jedoch ad Quint. fratr. II, 16, 3: Scauri iudicium statim exercebitur ist vielleicht in der Bedeutung nicht viel davon verschieden. Übrigens sei hier bemerkt, dass exercitatus in der Regel als Part. perf. pass. von exerceo gebraucht wird, während exercitus die Bedeutung „gequält“ hat.

9. *factito:* atque hoc eo diligentius factito ad fam. VIII, 3, 1 und quod idem acceperam et cognoveram a summis viris factitatum ad fam. XII, 21 ebenfalls mit klar erkennbarer intensiver Bedeutung.

10. *lectito:* habes nonnullos ex iis, quos nunc lectito, auctores ad Attic. XII, 18, 1, wohl nicht viel von dem einfachen lego unterschieden.

11. *minitor:* tibi paene minitanti nobis per litteras hoc rescribo atque respondeo ad fam. V, 2, 10. Rosciae legi, etiam frumentariae, minitabantur ad Attic. II, 19, 3. horribile est, quae loquantur, quae minitentur ad Attic. XIV, 4, 1. qui quidem nostris mortem minitantur ad Attic. XIV, 12, 2. Eine gewisse Steigerung soll jedenfalls an allen 4 Stellen angedeutet sein, wenngleich sich minari ähnlich findet ad Attic. IV, 3, 3.

12. *quirito:* (cum) .... illi misero quiritanti .... responderet ad fam. X, 32, 3, jedenfalls mit verstärkter Bedeutung.

13. *sciscitor:* ac non desino per litteras sciscitari ad Att. VII, 13[a], 2. quod ex ipso velim .... sciscitere ad Att. XII, 7, 1, an beiden Stellen intensiven Sinnes.

14. *scriptito:* et haec et si quid aliud, ad me scribas velim vel po-

tius scriptites ad Att. VII, 12, 6. Die Verstärkung der Bedeutung des Frequentativs ist aus der Stelle ganz klar ersichtlich.

15. *transito:* is, ceteroqui abstinens sed Iulia lege, transitans ad Att. V, 21, 5. Ob frequentativ, ist aus der Stelle nicht recht zu ersehen.

16. *vendito:* (Quintus frater).... Tusculanum venditat ad Att. I, 14, 7. in eo me etiam Tulliae meae venditabo ad Att. IV, 16[a], 4. hunc σπουδειάζοντα, si cui voles τῶν νεωτέρων, pro tuo vendita ad Att. VII, 2, 1. (dubitemus) an ei nos etiam cum periculo venditemus ad Att. X, 8, 3. Das Verbum erinnert nur an der ersten Stelle an die eigentliche Bedeutung, es heisst aber auch da nicht verkaufen, sondern verkaufen wollen. An den 3 übrigen Stellen steht es in übertragenem Sinne, etwa: sich hingeben.

17. *ventito:* ad quem .... frequentes .... ventitare reperies ad fam. XI, 28, 7. cum his temporibus non sane in senatum ventitarem ad fam. XIII, 77, 1. dies fere nullus est, quin hic Satrius domum meam ventitet ad Att. I, 1, 3. Zweifellos liegt an allen drei Stellen ein frequentativer Sinn vor.

18. *volito:* volitat, furit, nihil habet certi ad Att. II, 22, 1, ebenfalls ohne Zweifel mit frequentativer Bedeutung.

II. Die mit dem Suffix —*to* gebildeten Verben.

1. *advento:* nondum erat auditum, te ad Italiam adventare ad fam. II, 6, 1. cum iam te adventare arbitraremur ad Attic. I, 4, 1. cum adventare milites dicuntur ad Attic. III, 22, 1. adventare et prope adesse iam debes ad Attic. IV, 17, 4. Afranium cum magnis copiis adventare ad Attic. VIII, 3, 7. adventare videtur ad Attic. XIV, 10, 3. ego propero, ne ante Sextus, quem adventare aiunt ad Attic. XV, 21, 3. adventabat autem βουλύσει ad Attic. XV, 27, 3. legiones enim adventare dicuntur ad Attic. XVI, 4, 4. ille enim iam adventare potest ad Attic. XVI, 12. An allen Stellen passt die auch sonst diesem Verbum eigentümliche Bedeutung „im Anzuge sein", in der es unter anderem an fast sämtlichen livianischen Stellen zu verstehen ist. Dem Sinne nach ist das Wort weder frequentativ noch intensiv.

2. *afflicto:* hic tu me accusas, quod me afflictem ad Attic. III, 12, 1 und de quibus acerbissime afflictor ad Attic. XI, 1, 1; an beiden Stellen sicherlich in intensivem Sinne zu fassen.

3. Von dem an einer ganzen Anzahl von Stellen (so ad fam. I, 9, 21, ad Attic. II, 8, 2. 10. 15, 2. VIII, 2, 4. 7, 1. 16, 1. IX, 15, 1. XII, 47, 2. XIV, 13, 2. 21, 35. XV, 4[a], 1. 18, 2. 20, 4. 26, 1 (zweimal). XVI, 7, 7) vorkommenden *specto* finden sich die nachstehenden Ableitungen:

a) *aspecto*: quem aspectabant ad fam. IX, 26, 2, eine Anführung einer Dichterstelle, vielleicht in intensivem Sinne zu verstehen.

b) *inspecto:* (ut) me inspectante saepe eum in senatu modo severe seducerent ad fam. I, 9, 19. inspectante et tacente te ad Attic. III, 15, 7. inspectante Urbe ad Attic. IV, 3, 2. quod utinam inspectare possis timorem de illo meum ad Brut. I, 4, 5. Die Bedeutung ist wohl kaum intensiv aufzufassen.

c) *prospecto:* tanquam avis illa, mare prospecto ad Attic. IX, 10, 2, wahrscheinlich intensiv zu verstehen: mit Erwartung oder Sehnsucht hinschauen.

4. *assentor:* mihi ipse assentor fortasse ad fam. III, 11, 2. nisi forte te amant et tibi assentantur ad fam. IX, 12, 1. non sum veritus, ne viderer assentari ad Attic. VIII, 9, 1. An den beiden letzten Stellen ist die Bedeutung der Schmeichelei ganz klar zu erkennen. Dies ist denn wohl auch der Grund, weshalb assentari statt des einfachen assentior (wie es sich z. B. ad Attic. IV, 10, 2 und XIV, 19, 1 findet) oder auch assentio (s. ad Quint. fratr. II, 1, 2. 13, 1; ad Attic. II, 1, 8) gebraucht ist.

5. *canto:* Pamphilam cantatum provocemus ad fam. I, 9, 19 in einer Anführung aus dem Eunuch des Terenz, jedenfalls in einer Art von intensivem Sinne. — Davon findet sich das Compositum

5ª. *decanto:* etenim haec decantata erat fabula, ad Attic. XIII, 34, wo die Verstärkung der Bedeutung sogleich in die Augen springt.

6. *capto:* (adventu meo) quem non mediocriter captabat ad fam. X, 23, 2 und nomen imperatorium captans ad fam. XI, 4, 1. Die Bedeutung ist ohne Zweifel „zu erreichen suchen, nach etwas haschen". — Dazu gehört das Compositum

6ª. *discepto:* postquam armis disceptari coeptum sit de iure publico ad fam. IV, 4, 3. (videbam) quanto periculo de iure publico disceptaretur armis ad fam. IV, 4, 2. (dolebam) pilis et gladiis non consiliis neque auctoritatibus nostris de iure publico disceptari ad fam. VI, 1, 5. quamquam in uno praelio omnis fortuna reipublicae disceptat ad fam. X, 10, 1. (ut) Graeci inter se disceptent suis legibus ad Attic. VI, 1, 15. illi armis disceptari maluerunt ad Attic. VIII, 11, 8. — An allen 6 Stellen scheint die Bedeutung genau die nämliche „verhandeln, betreiben", mit zweifellos intensivem Sinne.

6. *circumgesto* (während das einfache *gesto* fehlt): eam quoque epistolam T. Catienus circumgestat ad Quint. fratr. I, 2, 6, sicherlich in der Bedeutung: „mit aller Absicht oder aller Gewalt herumtragen".

8. Von *cito* finden sich folgende Zusammensetzungen:

8ª. *concito:* quam expectationem tui concitasti ad fam. II, 1, 2. (ne

populus quidem solet) nisi concitatus ad fam. IX, 8, 1. non modo nationes sed etiam servitia concitaturum ad fam. X, 33, 4. adeo esse militum concitatos animos et plebis ad fam. XI, 1, 1. cum magnum bellum in Cappadocia concitaretur ad fam. XV, 4, 6. qui etiam privatus eadem manu poterit conciones concitare ad Quint. fratr. I, 4, 3. Die Bedeutung ist, wie auch sonst: „in Erregung versetzen, anreizen, beschleunigen, zusammenbringen", ein intensiver Sinn ist kaum zu erkennen.

8b. *excito* findet sich 29 Mal, 12 Mal in den Briefen ad familiares, 4 Mal in denen ad Quintum fratrem, 10 Mal in denen ad Atticum, 3 Mal ad Brutum. — Hinsichtlich der Bedeutung ist nichts zu bemerken.

8c. *incito* findet sich 27 Mal (10 Mal in den Briefen ad familiares, 4 Mal ad Quintum fratrem, 10 Mal in denen ad Atticum, 3 Mal in denen ad Brutum). Auch die Bedeutung dieses Verbums zeigt keine wesentliche Verstärkung.

8d. *suscito* findet sich einmal: ut bellum civile suscitare vellemus ad fam. XI, 3, 3. Es bedeutet „erregen", ohne dass eine Steigerung des Sinnes hervorträte.

9. *commentor:* ut ante commentemur inter nos ad fam. IV, 6, 3. qui multos annos nihil aliud commentaris ad fam. VII, 1, 5. cum in villa Metelli complures dies commentatus esset ad fam. XII, 2, 1. diu et multis lucubrationibus commentata oratione ad fam. XVI, 26, 1. θέσεις meas commentari non desino ad Attic. IX, 9, 1. Während an 4 Stellen das Deponens gebraucht wird, steht an einer das Partizip commentatus passivisch (commentata oratione). Das Verbum bedeutet: mit Anstrengung oder Eifer aussinnen, überdenken, ist also intensiv gebraucht.

10. *conflicto:* noli pati litigare fratres et iudiciis turpibus conflictari ad fam. IX, 25, 3. (fortunam) qua illi florentissima, nos duriore conflictati videmur ad Attic. X, 4, 4. ego huius miserrimae fatuitate confectus conflictor ad Attic. XI, 25, 3. Die Bedeutung „stark mitnehmen, bedrängen, in Gefahr gebracht werden" ist ohne Zweifel verstärkt dem einfachen confligere gegenüber.

11. Von *sector*, welches sich selbst nicht findet, lesen wir die Composita

11a. *consector:* (ut) per hanc speciem simultatis eum consectarer ad fam. VIII, 12, 2. Fufium clamoribus et conviciis et sibilis consectantur ad Attic. II, 18, 1. qui non debita consectari soleant ad Attic. XIII, 23, 3. Die Bedeutung „eifrig verfolgen, zu erreichen streben" hat einen intensiven Anstrich.

11b. *insector:* quo modo sum insectatus levitatem senum ad Attic. I, 16, 1. insectandis .... exagitandisque nummariis iudicibus ad Attic. I

16, 8. quam eius iniuriam non insector ad Attic. V, 17, 6. audaciam improborum insectemur ad Attic. X, 1, 4. non te insectatum esse .... amicos paternos ad Attic. XIV, 12, 2. non esse insectandos inimicorum amicos ad Attic. XIV, 13, 3. ut insectarer Antonios ad Brut. I, 2, 5. miserorum fortunam non insectari ad Brut. I, 4, 2. desinat igitur gloriando etiam insectari dolores nostros ad Brut. I, 17, 5. Auch dies Verbum ist, wenn auch nicht überall in der nämlichen Bedeutung, so doch jedenfalls immer intensiv gebraucht.

12. *consulto:* consultabat, utrum Romam .... proficisceretur an Capuam teneret ad Attic. XVI, 8, 2. Es ist absolut gebraucht und hat den intensiven Sinn „genau überlegen, mit sich zu Rate gehen".

13. *dicto:* parvula lippitudine adductus sum, ut dictarem hanc epistulam ad Quint. fratr. II, 2, 1. hoc inter cenam Tironi dictavi ad Quint. fratr. III, 1, 19. haec dictavi ambulans ad Attic. II, 23, 1. hanc epistulam dictavi sedens in rheda ad Attic. V, 17, 1. dictavi propter lippitudinem ad Attic. VII, 13[b], 7. alteram tibi eodem die hanc epistulam dictavi ad Attic. X, 3[b], 1. Tironi dictare ad Attic. XIII, 9, 1. at ego ne Tironi quidem dictavi ad Attic. XIII, 25, 3. haec scripsi seu dictavi ad Attic. XIV, 20, 4. Die Bedeutung ist überall die nämliche: „diktieren". Eine Art von Steigerung des einfachen dicere liegt wohl darin, wenn auch das eigentliche intensivum dazu das bereits oben genannte dictare ist.

14. Zu dem nicht vorkommenden *salto* gehört das Compositum

14[b]. *exsulto:* alacris exsultat improbitas in victoria ad Attic. I, 16, 7. Graeci vero exsultant ad Attic. VI, 1, 15. lepta tua epistola gaudio exsultat ad Attic. VI, 1, 22. quomodo exsultat Catonis in me ingratissimi iniuria ad Attic. VII, 2, 7. exsultant laetitia in municipiis ad Attic. XIV, 6, 2. Q. pater exsultat laetitia ad Attic. XV, 21, 1. Eine Steigerung der Bedeutung des nur in übertragenem Sinne angewendeten Verbums ist wohl anzunehmen.

15. *iacto:* clamore convicioque iactatus est ad fam. I, 5[b], 1. haec incerta ... vulgo iactantur ad fam. VIII, 1, 4. legemque viariam ... et alimentariam ... iactavit ad fam. VIII, 6, 5. Curionem video se dupliciter iactaturum ad fam. VIII, 10, 3. (nostrum tempus) ... forensi labore iactari ad Quint. fratr. III, 5[b], 4. tametsi iactat ille quidem illud tuum arbitrium ad Attic. I, 11, 1. nunc vides, quibus fluctibus iactemur ad Attic. I, 18, 8. (cum) in eoque se in concione iactasset ad Attic. II, 1, 5. ne de istis quidem piscinarum Tritonibus poterit se iactare ad Attic. II, 9, 1. qui antea solitus esset iactare se magnificentissime illo in loco ad Attic. II, 21, 3. Syriam spernens, Hispaniam iactans ad Attic. VI, 11, 1. sin iactor, eo minus ad Attic. XI, 16, 3. quia non omnibus horis iactamus

Idus Martias ad Brut. I, 17, 1. — Wir haben absichtlich alle Stellen wörtlich hierher gesetzt, damit man die Bedeutung klar erkennen kann. Diese ist nun niemals die eigentliche, sondern immer eine übertragene; mehrfach ist es soviel wie: „mit etwas prahlen, oft und laut von etwas sprechen, etwas im Munde führen". Eine Steigerung des Sinnes ist zweifellos. — Dazu gehört das Compositum

15ª. *coniecto:* mihi quidem ex tuis litteris conjectanti ita videbatur ad Attic. XIV, 10, 2 = „vermuten, aus etwas entnehmen". Eine Verstärkung des Sinnes ist nicht recht zu erkennen.

16. *labefacto:* hanc nostram tanti et tam praeclari muneris societatem a tuis propinquis labefactatam ad fam. V, 2, 1. (cogitatio) ... erat aliquantum labefactata atque convulsa ad fam. V, 13, 12. nec vero postea destiti labefactare eum ad fam. XII, 25, 2. hoc genere cognitionum labefactato ad Attic. XVI, 16ᶜ, 3. An allen 4 Stellen haben wir übertragene Bedeutung. Etwas Intensives merkt man dem Verbum kaum an.

17. *nato:* (qui) neque in Oceano natare volueris, studiosissimus homo natandi ad fam. VII, 10, 2. (erit honestius) videri venisse in illa loca ploratum potius quam natatum ad fam. IX, 2, 5. — Die erstere Stelle zeigt das Verbum in eigentlicher, die letztere in übertragener Bedeutung (= wanken, schwanken?) Eine Verstärkung des Sinnes bemerkt man nicht. Es ist wohl eben nur das einfache nare ungewöhnlich.

18. *obtento:* spes quaedam me obtentabat ad Attic. IX, 10, 3. Man liest jetzt allerdings an dieser Stelle oblectabat (so bei Baiter und Kayser); obtentare würde heissen „aufrecht erhalten". — Hierher gehören auch:

18ª. *ostento:* quid enim ... me ostentem ad fam. I, 4, 3. cuius exitus ex altera parte caedem ostentat ex altera servitutem ad fam. IV, 14, 1. ostentavi tibi, me istis esse familiarem ad fam. IX, 6, 2. (clientelis) quas ostentare crebro solebat ad fam. IX, 9, 2. ut potius amorem tibi ostenderem meum quam ostentarem prudentiam ad fam. X, 3, 4. ut aperte iugula sua pro meo capite P. Clodio ostentarint ad Attic. I, 16, 4. ceteris prae se fert et ostentat ad Attic. II, 23, 3. Ganz deutlich zu unterscheiden sind die beiden Bedeutungen „zeigen, in Aussicht stellen" und „mit etwas prahlen". Bisweilen bemerkt man eine gewisse Intensität.

18ᵇ. *pertento:* perspice rem et pertenta ad Quint. fratr. I, 4, 5 = durchforschen, gründlich prüfen (mit intensivem Sinne).

18ᶜ. *sustento* findet sich im ganzen an 27 Stellen (9 Mal in den Briefen ad fam., 3 Mal in denen ad Quint. fratr., 15 Mal in denen ad Atticum). Die (etwas intensive) Bedeutung ist fast durchweg übertragen: „aufrecht erhalten", wie z. B. sustenta te, mea Terentia, ut potes ad fam.

XIV, 4, 5. Terentiam ... sustentes tuis officiis ad Attic. III, 23, 5. Das einfache sustinebimus nos ad Attic. III, 9, 2 ist davon nicht viel verschieden.

19. *occulto:* sed haec occultabis ad Quint. fratr. I, 3, 8. (petis, ut) ad te, nihil occultans, ... rescribam ad Quint. fratr. II, 15[b], 2. aculeos omnes et scrupulos occultabo ad Attic. I, 18, 2. in quo ipso multa occultant tuae litterae ad Attic. III, 15, 6. occultatam putant quodam tempore istam tabulam ad Attic. VI, 1, 8. occultandi sui. causa ad Attic. VIII, 14, 3. nihil occultavit ad Attic. X, 4, 8. cum paucissimis alicubi occultabor ad Attic. X, 10, 3. sed seponi et occultari possunt ad Attic. XI, 24, 2. (rem) non divulgandam potius quam occultandam putaremus ad Brut. II, 6, 2. Das Wort soll doch wohl heissen: „geflissentlich verbergen".

20. *tracto* findet sich im ganzen 41 Mal (23 Mal in den Briefen ad familiares, 3 Mal in denen ad Quintum fratrem, 15 Mal in denen ad Atticum). Das Bewusstsein, dass dies Verbum ursprünglich intensiv gewesen ist, war wohl schon lange geschwunden. Die Bedeutung ist die bekannte (behandeln). Dazu gehört nun das Compositum

20[a]. *retracto:* augemus enim dolorem retractando ad Attic. VIII, 9, 3 (= wieder behandeln, sich wieder damit beschäftigen).

21. *tutor:* te tuamque causam tutatus sum ad fam. V, 17, 2. Das nur an dieser einen Stelle vorkommende Verbum zeigt eine gewisse Verstärkung der Bedeutung.

22. *voluto:* cum omnes in omni genere et scelerum et flagitiorum volutentur ad fam. IX, 3, 1. Itaque ad Callisthenem et ad Philistum redeo, in quibus te video volutatum ad Quint. fratr. II, 13, 4.

Ein intensiver Sinn liegt in dem Wort an beiden Stellen. An der ersteren heisst es (in übertragener Bedeutung) „sich wälzen in ..." ähnlich, wie wir es auch im Deutschen brauchen, an der letzteren ist es wohl soviel wie „sich eingehend mit etwas beschäftigen". Dazu gehört das Compositum

22[a]. *pervoluto:* quoniam meos cum Thallumeto nostro pervolutas libros ad Attic. V, 12, 2, ganz sicher in intensivem Sinne zu verstehen (= herumrollen, aufschlagen; auch wir im Deutschen sagen übrigens „Bücher wälzen".)

III. Die mit dem Suffix — *so* gebildeten Verba.

1. *amplexor:* quod inimicum meum ... sic amplexabatur ad fam. I, 9, 10. (ut ... eum) familiariter atque hilare amplexarentur ad fam. I, 9, 19. quo genere commotus (ut dixit) Appius totum me amplexatur ad Quint. fratr. II, 12, 3. quo magis amplexetur et tueatur iudicium suum

ad Brut. I, 12, 2. Das Verbum zeigt (vielleicht mit Ausnahme der dritten Stelle) übertragene Bedeutung, namentlich an der letzten Stelle. Eine Steigerung des Sinnes ist nicht zu verkennen.

2. *cesso* findet sich an 13 Stellen (ad fam. V, 12, 10. X, 33, 5. XII, 20. ad Quint. fratr. I, 4. 5. II, 2, 2. 10, 4. III, 1, 14. 5—6, 1. ad Attic. II, 6, 1. 7, 1. V, 15, 1. X, 11, 2. XIII, 13, 2). Die Bedeutung ist überall: „weichen, zögern", ohne dass gerade eine besondere Verstärkung des Sinnes zu bemerken wäre.

3. Von dem nicht vorkommenden *penso* finden sich folgende beiden Composita:

3[a]. *compenso:* vix ullo otio compensandam hanc reipublicae turpitudinem ad Attic. VII, 18, 2. Die Bedeutung ist: „ausgleichen", ohne dass man eine Verstärkung darin bemerken könnte.

3[b]. *dispenso:* (res) qui eas dispensavit ad Attic. XI, 1, 1. Das Verbum soll hier wohl heissen „verwalten, besorgen". Auch hier ist eine intensive Bedeutung nicht zu bemerken.

4. *curso:* (ne) .... cursem huc illuc via deterrima ad Attic. IX, 9, 2. qui cum lictoribus invitus cursarem ad Attic. X, 10, 1. Unzweifelhaft soll es bedeuten „hin- und herlaufen", so dass man sehr wohl einen frequentativen oder intensiven Sinn darin findet.

Dazu gehören die Zusammensetzungen:

4[a]. *concurso:* (ut) mecum simul lecticula concursare possis ad fam. VII, 1, 5. concursabant barbatuli iuvenes ad Attic. I, 14, 5 = „hierhin und dorthin laufen" in sicherlich intensivem Sinne.

4[b]. *incurso:* incursabit in te dolor meus ad Attic. II, 41, 2. Das Wort steht hier in übertragenem Sinne, = „befallen", sicherlich intensiv.

5. *prenso:* prensat unus P. Galba ad Attic. I, 1, 1. nos autem initium prensandi facere cogitaramus eo ipso die ad Attic. I, 1, 1. Es bedeutet „zu erreichen, zu erlangen streben" sicherlich im Vergleich zu dem einfachen prehendere mit verstärktem Sinne.

6. *pulso* findet sich nicht, hingegen die Zusammensetzung

6[a]. *propulso:* (civem) ad haec, quae timentur, propulsanda paratissimum ad Attic. V, 7. ad inopiam propulsandam ad Attic. XI, 23, 3. Der Sinn des Wortes ist, wie auch sonst, „abwehren"; eine Verstärkung ist unverkennbar.

7. *versor* kommt 40 Mal vor, von denen 21 auf die Epistulae ad fam. entfallen, 4 auf die ad Quintum fratrem, 14 auf die ad Atticum, 1 auf die ad Brutum. — Die Bedeutung ist dieselbe wie auch sonst: „sich aufhalten, sich bewegen, sich befinden, sich mit einer Sache beschäftigen". Der intensiven Bildung versari scheint mir das einfache

verti nahe zu kommen, wie es ad Attic. VIII, 14, 1 steht: Brundisii autem omne certamen vertitur huius primi temporis.

Dazu gehören die Zusammensetzungen

7ª *adversor*: perpaucis adversantibus ad fam. I, 7, 10. (Milone) adversante interdum actionibus suis ad fam. III, 10, 10 und ausserdem noch an 7 Stellen, nämlich ad fam. VI, 1, 5. ad Quintum fratrem I, 1, 32. 4, 3. ad Attic. I, 19, 4. II. 18, 1. III, 18, 1. X, 8, 4. — Die Bedeutung ist der auch sonst üblichen (widerstreben, sich widersetzen) durchaus gleich, immer mit einem intensiven Anfluge.

7ᵇ. *deversor:* (invito eum) .... ut apud me deversetur ad Attic. XIII, 2, 2, wie auch sonst in der Bedeutung „einkehren, absteigen" ohne merklich intensiven Sinn.

7ᶜ. *tergiversor:* non est locus ad tergiversandum ad Attic. VII, 1, 4. an cuncter et tergiverser ad Attic. VII, 12, 3. illum valde morari, non tergiversantem sed exspectantem ad Attic. XVI, 5, 3. — Die Bedeutung ist an allen 3 Stellen übertragen (zögern, Ausflüchte machen). Ob sie intensiv zu fassen ist, muss mindestens zweifelhaft bleiben.

Ausser diesen frequentativen und intensiven Verben bieten Ciceros Briefe auch eine Anzahl Nomina derselben Bildung, die zu betrachten nicht ohne Interesse ist. Wir führen auch diese nach der Buchstabenfolge auf.

1. *agitator:* ut bonu' saepe agitator ad Attic. XIII, 21, 3, findet sich in einem daselbst angeführten Verse. = Treiber, Lenker. Zu agito gehörig.

2. *assentatio*, von *assentari:* ea tu sine assentatione, ut erant, ad me scripsisti ad fam. XVI, 27, 1. diuturna servitute ad nimiam assentationem eruditi ad Quint. fratrem I, 1, 16. pertaesum est levitatis, assentationis ad Quint. fratr. I, 2, 4. quam enim turpis est assentatio ad Attic. XIII, 28, 2. Es bedeutet „Schmeichelei" mit entschieden intensivem Sinne.

Dazu gehört

3. *assentator*: (qui) eos, qui laudent, assentatores arbitrere ad fam. V, 12, 6. — der Schmeichler. (Vergl. auch: non assentatorie sed fraterne veto ad Quint. fratr. II, 15ᵇ, 3).

4. *cessatio*, zu cessare: (ne) nostra nobiscum aut inter nos cessatio vituperetur ad fam. IX, 3, 1. ne furtum cessationis quaesivisse videaris ad fam. XVI, 26, 2. mirificam mihi verberationem cessationis epistula dedisti ad fam. XVI, 27, 1. Die Bedeutung ist: „Unterlassung, Zögerung" ohne hervorstechend intensiven Sinn. Dasselbe ungefähr gilt von

5 *cessator:* non quo cessator esse solerem ad fam. IX, 17, 3. cessator esse noli ad Quint. fratr. III, 5—6, 7.

6. *commentatio*, von commentari, auch in der Bedeutung aus dem Verbum heraus zu erklären, findet sich zweimal: commentationem causarum abiecimus ad fam. IX, 20, 1. quae autem in lustris et in vino commentatio potuit esse? ad fam. XII, 2, 1.

7. *concitatio*, zu concito: quae concitatio multitudinis ad fam. XIV, 13. nullae tuae vehementiores animi concitationes ad Quint. fratr. I, 1, 39. (= Erregung, Aufregung, in verstärktem Sinne).

8. *concursatio*, von concurso abgeleitet: Libonis et Hypsaei non obscura concursatio ad fam. I, 1, 3. fratrem meum assiduis laboribus concursationibusque confectum ad fam. X, 17, 2, in der Bedeutung seinem Stammwort entsprechend.

9. *consultatio* (consulto): quid respondeant consultationi meae ad Attic. VIII, 4, 3. in his ego me consultationibus exercens ad Attic. IX, 4, 3. venio nunc ad consultationem tuam ad Attic. IX, 4, 4. Es heisst „Beratung, Befragung, Anfrage", wobei ein intensiver Sinn nicht ausgeschlossen ist.

10. *disceptatio* (discepto): neque disceptatione sed vi atque impressione evertere ad fam. V, 2, 8, ganz der vorhin besprochenen Bedeutung von discepto entsprechend. — Dazu gehört

11. *disceptator:* (ut omnibus in rebus) .... te disceptatore uterentur ad fam. XIII, 26, 2, wohl am besten mit „Schiedsrichter" zu übersetzen.

12. *dispensatio* (dispenso): profectionem meam .... Erotis dispensatio impedit ad Attic. XV, 15, 3, der Bedeutung des Verbums entsprechend etwa mit „Verwaltungsamt, Verwaltung" wiederzugeben, ohne intensiven Sinn.

13. *exercitatio* (exercito): studiis et exercitationibus ad fam. I, 9, 24. (nullam artem) sine aliqua exercitatione percipi posse ad fam. VII, 19. exercitatione consequere ad fam. VII, 19. intermissis exercitationibus ad fam. IX, 18, 3. nisi me ad has exercitationes retulissem ad fam. IX, 18, 3. Die Bedeutung, zu der von exercito stimmend, ist wohl durchweg: „eindringliche Übung".

14. *haesitatio* (während haesito nicht in Ciceros Briefen vorkommt): noli ignoscere haesitationi meae ad fam. III, 12, 2 (= Zaudern, Schwanken).

15. *iactatio* (iacto): nonnullorum hominum insolentiam et iactationem ferre non potes ad fam. VIII, 16, 5. iactatione verborum et denuntiatione periculi ad fam. XI, 20, 2. nonnullorum hominum insolentiam et iactationem ferre non potes ad Attic. X, 10, 5. Die Bedeutung ist an allen 3 Stellen „Prahlerei" mit dem von dem Verbum iactare bekannten verstärkten Sinne.

16. *insectatio* (insector): tanta est hominum insolentia et nostri insectatio ad fam. XI, 1, 2 (= starke Verfolgung).

17. *ostentatio* (ostento): multorum annorum ostentationes meas nunc in discrimen esse adductas ad Attic. V, 13, 2, bedeutet „Prahlerei, Grosssprecherei".

18. *pollicitatio* (von dem sich in Ciceros Briefen nicht findenden pollicitor): cum ad se initio belli arcessisset Antonius hac pollicitatione .... ad fam. X, 32, 4. non destitit litteris atque infinitis pollicitationibus instare ad fam. X, 33, 4, an beiden Stellen in zweifellos intensivem Sinne.

19. *prensatio* (prenso): non aliena rationi nostrae fuit illius haec praepropera prensatio ad Attic. I, 1, 1, ganz genau in demselben Sinne wie an der nämlichen Stelle das Verbum prenso.

20. *retractatio* (retracto): sine ulla dubitatione aut retractatione ad Attic. XIII, 25, 1, hier, nicht entsprechend dem Verbum rectracto, etwa mit „Verzögerung, Weigerung" zu übertragen, ohne Ausschluss einer Verstärkung des Sinnes.

21. *tergiversatio* (tergiversor): tergiversationem istam probo ad Attic. X, 7, 1, in der Bedeutung dem Verbum durchaus ähnlich.

22. *usitatus* (von dem in den Briefen Ciceros nicht vorkommenden usito abgeleitet): genus litterarum usitatum ad fam. IV, 13, 1. non solum enim usitatum sed etiam cotidianum est ad Brut. I, 16, 1. Die bekannte Bedeutung dieses Wortes ist sicher intensiv zu fassen, ebenso:

22[a]. *inusitatus:* tolle inusitatas (litteras) ad Quint. fratr. I, 2, 8. tam absurde et inusitate scriptarum (litterarum) ad Quint. fratr. I, 2, 9. inusitata ac nova ad Attic. III, 24, 2.

Von Hause aus frequentativer Bildung sind auch *oblectatio* (oblecto) s. ad Attic. IV, 10, 1. *obtrectatio* (obtrecto), s. ad fam. V, 9, 1. X, 8, 7. ad Quint. fratr. I, 1, 43, und *obtrectator* (s. ad fam. I, 4, 2. V, 9, 1. VIII, 4, 4. X, 11, 1. ad Quint. fratr. I, 4, 3. II, 2, 3. 3, 4), aber bei diesen wie bei so vielen anderen Verben ist das Bewusstsein der ursprünglichen Ableitung ganz geschwunden. So haben wir auch das Verbum *obtrecto* (s. ad fam. IX, 11, 2. ad Attic. III, 26) in unsere Reihe nicht aufgenommen.

Fassen wir das Ergebnis unserer kleinen Untersuchung kurz zusammen, so finden sich in den Briefen Ciceros 18 Frequentativa auf *-ito,* 28 auf *-to,* 13 auf *-so* (wenn man alle Composita besonders zählt), demnach im ganzen 59 (unter Ausschluss aller derjenigen Bildungen, bei welchen uns der frequentative Charakter nicht mehr so recht deutlich vorschwebt.) Eine besondere Vorliebe für diese Gattung von Verben zeigt uns die in den Briefen angewendete Umgangssprache, die ja sonst manche Eigentümlichkeiten namentlich hinsichtlich des Wortschatzes hat, nicht. Im ganzen hatten wir uns eine reichere Ausbeute versprochen. Aber es ist

gewiss auch das von uns gewonnene Ergebnis nicht ohne Interesse. Auch die 23 in den Briefen nachgewiesenen Nomina frequentativer Ableitung beweisen durchaus nicht eine Vorliebe für diese Bildungen.

Was die Bedeutung anlangt, so zeigten unsere Untersuchungen, dass die Bezeichnung *frequentativa* eigentlich nur in den seltensten Fällen zutrifft. Bei einem Verbum wie *curso* ist sie am Platze, denn wir haben hier zu verstehen: ein Hin- und Herlaufen, also ein häufiges Laufen. Ähnlich verhält es sich mit einigen wenigen anderen Verben. Viel häufiger ist die Bezeichnung *intensiva* anwendbar, denn oftmals soll diese Bildung eine Verstärkung der Bedeutung angeben. In vielen Fällen tritt aber noch etwas anderes ein: die Bedeutung gewinnt durch die intensive Bildung eine gewisse Prägnanz; man erinnere sich z. B. an iacto, ostento, in denen die Nebenbedeutung der Prahlerei ersichtlich ist, u. a. m.

VIII.

Beobachtungen über den Partikelgebrauch Lucians.

Ein Beitrag zur Frage nach der Echtheit und Reihenfolge einiger seiner Schriften.

Von

Arthur Joost (Lötzen).

Beim Studium Lucians und der Litteratur über ihn und seine Schriften ist man zunächst erstaunt über die auffallend grosse Meinungsverschiedenheit bezüglich der Echtheitsfrage. „*Omnino hoc criticae genus*", sagt Fritzsche (Fr.), wohl der beste Kenner Lucians, leider durch den Tod an der Vollendung seiner grossen Ausgabe gehindert, „*tam difficile est tamque ambiguum, ut non modo summi viri crebro inter se dissentiant, verum etiam eidem interdum addito tempore ab semet ipsis deficiant atque desciscant.*" Und so hat von den drei andern bedeutenderen Herausgebern Lucians von 82 unter seinem Namen gehenden Schriften W. Dindorf (Ddf.) 11, Imm. Bekker (Bkk.) 28, Sommerbrodt (Sbrdt.) 22 für unecht erklärt. Croiset Essai sur la vie et les oeuvres de Lucien (Paris 1882) S. 43 scheidet 13 Schriften als unecht aus: 7 in Übereinstimmung mit allen drei ebengenannten Herausgebern, 2 (*Ἔρωτες* und *Ὄνος*) mit Bkk. und Ddf., die *Ἐπιγράμματα*, über die ein Urteil zu fällen aus naheliegenden Gründen am schwersten ist, mit Bkk. und Sbrdt., 3 (*Περὶ θυσιῶν*, *Ψευδοσοφιστής*, *Κυνικός*) in Übereinstimmung mit Bkk. allein.[1])

Dazu kommen vereinzelte Angriffe: so erklärt z. B. Fr. Jacobs, nach Fr.'s Zeugnis „*criticus diu et multum in Luciano versatus*", die doch sicher echten Schriften *Νεκυομαντεία*, *Ἰκαρομένιππος* und *Θεῶν ἐκκλησία* für unecht.

Von diesen abgesehen dürfen im ganzen nur einige vierzig, mithin wenig mehr als die Hälfte der im Corpus Lucianeum vereinten Schriften für unbestritten echt gelten, andererseits freilich auch nur 8 (*Χαρίδημος*,

1) Neuerdings hat Boldermann in einer dem Verfasser eben erst zugegangenen umfangreichen (148 pp.!) Dissertation *Studia Lucianea Lugd. Bat.* 1893 einen Kanon des Echten aufgestellt.

Ἀλκυών, Περὶ ἀστρολογίης, Περὶ τῆς Συρίης θεοῦ, Μακρόβιοι, Δημοσθένους ἐγκώμιον, Φιλόπατρις, Νέρων[2]) als zweifellos unecht, so dass über 20 bis 30 Meinungsverschiedenheit besteht.

Bisher ist ziemlich wenig für die ausführliche Begründung der vorgebrachten Ansichten geschehen, und selbst da, wo sie versucht oder nach der Meinung des Verfassers oder anderer vielleicht gar erfolgt ist, gehen die Ansichten noch immer auseinander. So meint Sbrdt. (Ausgewählte Schriften des Lucian I[3] S. XIX), um nur ein Beispiel herauszugreifen, Guttentag habe am *Τόξαρις*, Knaut und namentlich Rohde am *Λούκιος* eine ins Einzelne gehende Begründung „mit Glück" versucht, und der also anerkannte Guttentag meint wiederholt (De subdito qui inter Lucianeos legi solet dialogo Toxaride. Berol. 1860 p. 3. 33), er werde die Unechtheit der Schrift so nachweisen, *ut nemo bene sanus dehinc Luciani, elegantis scriptoris, nomine Toxarim dialogum dignum existimet.* Da findet sich denn als homo *male* sanus kein Geringerer als Fritzsche und urteilt (III 2 S. LXXV): „*Guttentagii opera ad summam rei nihil profectum esse*", und W. Christ (Geschichte der griechischen Litteratur S. 548) lehrt: „Andere sind noch weiter gegangen und haben auch den Demonax, Kynikos, Lukios, Ikaromenippos und selbst den Menippos, Toxaris, Peregrinos, die Podagratragödie angezweifelt". Und so hat denn auch Kretz (De Luciani dialogo Toxaride. Progr. Offenburg 1891) die Echtheit der Schrift, ebenfalls „mit Glück", zu begründen versucht.

Diese Meinungsverschiedenheit rührt ohne Zweifel daher, dass jeder zunächst nach dem allgemeinen Eindruck urteilt, den diese oder jene Schrift auf ihn gemacht hat, dass die meisten Verdikte Sache des subjektiven Ermessens sind, das leicht trügen kann, dass man sich begnügt zu sagen: „Deines Geistes hab' ich einen Hauch verspürt", statt den schaffenden Geist zu beschleichen. Bestimmte Kriterien fehlen freilich in den meisten Fällen. Der Verfasser dieser Zeilen hat in einem Programme De Luciano *φιλομήρῳ* (Regim. 1883) durch Darlegung der Stellung Lucians zu Homer ziemlich schwerwiegende Verdachtsmomente gegen die Echtheit der Schriften *Περὶ παρασίτου* und *Περὶ ὀρχήσεως* sowie gegen den ohnehin für unecht geltenden *Φιλόπατρις* und gegen *Περὶ θυσιῶν* ermittelt und dadurch die Zustimmung E. Ziegelers (Philol. Rundschau V. Jahrg. S. 135) sowie bezüglich der an erster Stelle genannten Schrift in G. Brambs (Über Citate und Reminiscenzen aus Dichtern bei Lucian und einigen späteren Schriftstellern. Progr. Eichstätt 1888 S. 10) und J. Bieler (Über die Echtheit des lucianischen Dialogs De Parasito

2) Auch von Ddf. (I p. IX) für unecht gehalten, wonach Sbrdt.'s Angabe (Ausgew. Schriften I[3] S. XXI) zu berichtigen ist.

Progr. Hildesheim 1890 S. 4) Anhänger seiner Ansicht gefunden. Aber solche Kriterien können ebenso trügen wie der sogenannte allgemeine Eindruck, wie denn Bieler dem Verfasser wohl in der Sache, aber nicht in der Begründung beistimmt.

Das verhältnismässig sicherste Kriterium ist immer noch der Sprachgebrauch. Freilich zeigen sich hier neue Schwierigkeiten. Man muss Lucian Jahre, ja vielleicht Jahrzehnte lang gelesen und immer wieder gelesen haben; er muss dem Leser in Fleisch und Blut übergegangen sein, wenn er über den Charakter einer Schrift als lucianisch oder pseudolucianisch urteilen soll. Dazu kommt, dass echt lucianische Ausdrücke, in einer verdächtigen Schrift wiederkehrend, sowohl für als auch gegen ihre Integrität ausgenutzt werden können: im ersten Falle würde man sagen, der Ausdruck ist lucianisch, also auch die Schrift, im zweiten, man hat es mit einem im echten Lucian besonders gut belesenen und geschickten Nachahmer zu thun. Endlich ist abgesehen von der ungemein grossen Modulationsfähigkeit, die Lucian im Ausdruck besitzt, noch der Umstand von Wichtigkeit, dass wir es bei ihm mit verschiedenen Stilgattungen, rhetorischen Leistungen, Abhandlungen, satirischen Dialogen zu thun haben.

Innerhalb der sprachlichen Betrachtung werden wiederum die Partikeln noch am meisten Anhalt gewähren, weil ihr Gebrauch für den Schriftsteller am meisten charakteristisch und am schwersten nachzuahmen ist. Ihnen ist denn auch ab und zu in den Erörterungen über die Echtheit lucianischer Schriften ein kleiner Abschnitt gewidmet worden, während z. B. die vorher erwähnten Vertreter der Unechtheit bezw. Echtheit des *Τόξαρις* die sprachliche Seite so gut wie garnicht berücksichtigt haben, namentlich nicht Guttentag.

Und so mögen denn hier einige Beobachtungen folgen, die vielleicht, auch abgesehen von ihrem Nebenzwecke, die Echtheitsfrage einiger lucianischer Schriften etwas aufzuklären, schon deshalb nicht ganz ohne Wert sind, weil sie auf vollständigen Sammlungen beruhen, während das Programm von A. du Mesnil *„Grammatica, quam Lucianus in scriptis suis secutus est, ratio cum antiquorum Atticorum ratione comparatur“* (Stolp 1867) auf erschöpfende Behandlung wohl selbst keinen Anspruch erhebt. Freilich werden auch solche Untersuchungen wie die vorliegende immer nur vereinzelte Verdachtsmomente gegen eine Schrift beziehungsweise vereinzelte Beweismomente für ihre Echtheit ergeben, deren mehrere sodann eine mehr oder minder grosse Wahrscheinlichkeit der Echtheit oder Unechtheit hervorzurufen geeignet sind.

Ob sich daraus sichere Anhaltspunkte für die Gruppierung oder

gar für die **Reihenfolge** der Schriften Lucians ergeben, die herzustellen **Christ** (a. a. O. S. 543) für „schier unmöglich“ erklärt, muss zunächst dahingestellt bleiben. Bekanntlich giebt es in dieser Beziehung der festen Punkte nicht viele. Nicht einmal von allen Redeübungen Lucians lässt sich fest bestimmen, ob sie seiner frühen Jugend oder seinem Alter angehören, in dem er bekanntlich seine Thätigkeit als Rhetor wieder aufnahm: so rechnet Sbrdt. den *Ζεῦξις* zu seinen Jugendschriften, während **Christ** die Schrift in die Zeit seines Alters setzt. Im übrigen betrachtet man den *Νιγρῖνος* als eine seiner ersten philosophischen Schriften, setzt den *Μένιππος* etwa in das Jahr 163, den *Φιλοψευδής* ins Jahr 164, zwischen 162 und 165 den *Δὶς κατηγορούμενος*, bald nach 165 die Schrift *Πῶς δεῖ ἱστορίαν συγγράφειν*, um 166 den *Περεγρῖνος*, in dasselbe Jahr oder 167 die Totengespräche (**Nissen** Rh. Mus. 42, 244 nach **Christ** a. a. O.), bald nach *Περεγρῖνος* die *Δραπέται*, den *Εὐνοῦχος* nach 176, den *Ἀλέξανδρος* nach 180, bald nach dem Tode M. Aurels. Dagegen fällt der *Ἑρμότιμος* — übrigens von Bkk. als unecht bezeichnet — in die Glanzzeit Lucians, ist aber eine seiner früheren philosophischen Schriften.

Den Anfang möge eine nicht sehr häufige, aber für Lucian augenscheinlich charakteristische Spracherscheinung machen, der Zusatz von *μεταξύ* beim Participium Präsentis. Sie findet sich etwa in der Hälfte der unbestritten echten Schriften, am häufigsten im *Φιλοψευδής* (5. 6. 22 bis. 29. 32), nicht selten auch in den *Κρονιακά* (8. 23. 24. 29. 33), im *Νιγρῖνος* (13. 30. 37. 38) und in *Περὶ τῶν ἐ. μ. σ.* (29. 35. 36 bis), sonst seltener: *Ἁρμ.* 2. *Φάλ.* 1, 11. *Ψευδολ.* 6. 29. *Ἐνύπν.* 17. *Ῥητ. διδ.* 21. *Πῶς δεῖ* 38. *Θ. διάλ.* 5, 3. 7, 3. *Ἐνάλ. διάλ.* 2, 3. *Ἑτ. διάλ.* 5, 3. 15, 1. *Προμ.* 8. 17. *Ν. διάλ.* 14, 3. *Χάρ.* 6. *Τίμ.* 29. *Ἀλ.* 38. *Πλ.* 11. *Συμπ.* 14. *Ζ. τραγ.* 17. *Ζ. ἐλεγχ.* 4. Wenn sich ferner der Sprachgebrauch ebenfalls im *Ἑρμότιμος* (1. 71), in den *Εἰκόνες* (9. 14) und in der Schrift *Ὑπ. τῶν εἰκόνων* (12) findet, Schriften, die nur Bkk. für unecht erklärt hat, dessen schnell fertige Art zu athetieren (Nb. im Lucian!) niemand besser geschildert hat als Fritzsche im 3. Bande seiner Lucianausgabe; ferner auch im *Ἰκαρομένιππος* (24), der für echt gelten muss, dagegen **nicht** in allen übrigen angezweifelten Schriften, und so auch in *Περὶ παρασίτου*, bei dessen Verurteilung Bkk. einmal das Richtige getroffen zu haben scheint: so erweckt es andererseits ein günstiges Urteil über *Τόξαρις*, dass darin *μεταξύ* c. Part. 5 mal (28. 38. 43. 50. 52) begegnet, sowie über die Schrift *Περὶ τοῦ οἴκου*, die Sbrdt. für unecht hält, während **Christ** (S. 544) nicht ansteht sie als geschmackvoll und kunstverständig zu bezeichnen, wenn sich in ihr die Spracherscheinung 3 mal findet (14. 19. 21), die auch *Περὶ ὀρχήσεως* (8. 11) kennt. Jedenfalls ist *μεταξύ* c. Part. eine von Lucian auf der Höhe

seines Schaffens gern gebrauchte Verbindung. Vergeblich sucht man sie in den Schriften seines Alters sowie in folgenden: *Λεξιφάνης* (unecht nach Bkk.), *Λούκιος* (unecht nach Bkk. und Ddf.), *Ἔρωτες* (unecht nach Bkk. und Ddf., von Sbrdt. auffallenderweise für echt gehalten, dagegen von Christ S. 548, Anm. 7 unter dem Hinweis darauf, dass in der Schrift wie in *Δημοσθένους ἐγκώμιον, Πατρίδος ἐγκώμιον* und *Χαρίδημος* der Hiatus vermieden ist, als „unflätiges Machwerk", von Fr. III 2 S. 236 als *certo adulterinus* bezeichnet), ferner *Κυνικός* (unecht nach Bkk. und Fr. II 2 S. 235 ff.), *Περὶ θυσιῶν* (unecht nach Bkk., von dem Verfasser dieser Zeilen a. a. O. als ein *libellus ex centonibus Lucianeis paene consutus* nachgewiesen [3]), *Σκύθης* (unecht nach Sbrdt.), *Ἀποκηρυττόμενος* (unecht nach Bkk. und Sbrdt.), *Δημώνακτος βίος* (unecht nach Bkk. und Sbrdt., der in der kritischen Textausgabe II 1 S. 342 das Ergebnis des Streites über die Schrift zusammenfassend sagt: „*Quale nunc habemus hoc scriptum, non est totum Lucianeum*"), *Περὶ πένθους* (unecht nach Bkk. und Sbrdt.), *Ἱππίας* (unecht nach Sbrdt.), *Περὶ τοῦ ἠλέκτρου* (ebenso), *Περὶ τοῦ μὴ ῥᾳδίως πιστεύειν διαβολῇ* (unecht nach Bkk. und Sbrdt.), *Περὶ τῶν διψάδων, Ἡσίοδος* (beide unecht nach Sbrdt.), *Ψευδοσοφιστής* (unecht nach Bkk.). Bezeichnend ist es, dass sich *μεταξύ* in dieser Verbindung nirgends in einer der allgemein für unecht erklärten Schriften findet.

Ferner ist eine für Lucian charakteristische Partikel das satzbildende *πλήν*, erweitert durch *ἀλλά*, mit oder ohne *γέ*, in ihren Anfängen, wenn auch in etwas anderer Bedeutung, von du Mesnil a. a. O. S. 51 bei Aristoteles (Eth. Nic. 5, 13) beobachtet, dann häufiger bei Polybius.

Im Verhältnis zu der Zahl der Fälle, in denen *πλήν* adverbiell gebraucht ist, erscheint es als Präposition ziemlich selten: mit dabeistehendem Nomen oder Pronomen an etwa 15 Stellen, mit zu ergänzendem in der verdächtigen Schrift *Περὶ ὀρχήσεως* (34 *πλ. ὅσων — ἐπεμνήσθην*) und in dem sicher unechten *Χαρίδημος* (7 *πλ. ὅσοι μετεσχήκασι κάλλους*), Stellen, die einen Übergang bilden zu der Verbindung *πλὴν ὅσον* (*α*) = abgesehen davon, dass: *Ελx.* 17 *πλ. ὅ. ἐκείνη μὲν ἐν μικρῷ πινακίῳ ἐγέγραπτο, αὕτη δὲ κολοσσιαία τὸ μέγεθος ἔσται*, ohne Verbum *Πλ.* 20, mit dem Infinitiv nur *Ἔρ.* 13 *πλ. ὅσα τῇ ἑτέρᾳ χειρὶ τὴν αἰδῶ λεληθότως ἐπικρύπτειν*, ein syntaktisches Unikum bei Lucian.

---

3) Zu den von Lucian, wenn er der Verfasser wäre, vom eigenen Kleide abgerissenen Fetzen füge ich jetzt noch hinzu *Π. θυσ.* 11. *ἀγαπῶντα* (Zeus) *εἰ διὰ πέντε ὅλων ἐτῶν θύσει τις αὐτῷ πάρεργον Ὀλυμπίων* verglichen mit *Τίμ.* 4 *οὔτε θύοντος ἔτι σοί τινος οὔτε στεφανοῦντος, εἰ μή τις ἄρα πάρεργον Ὀλυμπίων.*

Auch zu der Präposition *πλήν* tritt an drei Stellen (*Ἀλ. ἱστ.* 1, 29. 2, 14. 17) *γὲ* hinzu.

Nicht wesentlich häufiger ist *πλήν* Adverbium ohne folgendes verbum finitum: *Φάλ.* 1, 13 *μηδὲ μελῳδήσας ἄλλο ἔτι πλὴν μόνα τὰ μυκήματα,* ebenso *Ζεῦξ.* 11. *Ἐνύπν.* 15. *Ἀλ. ἱστ.* 36. *Ἀλέξ.* 13. *Β. πρ.* 27. *Πένθ.* 2. *Ἐπιγρ.* 22. (*Ζ. τραγ.* 41 Citat aus Euripides). Auch zu diesem *πλήν* gesellt sich *γὲ*: *Ῥητ. διδ.* 22. *Ἀλ. ἱστ.* 1, 16. 25. *Ψευδοσοφ.* 9,[4]) vereinzelt *ἀλλά*: *Δὶς κατ.* 14.

Noch seltener ist die Verbindung *πλὴν ὅτι*: *Εἰκ.* 6. *Θυσ.* 4. *Ὀρχ.* 31. *Τόξ.* 51, nicht sehr häufig auch *πλὴν εἰ* (*μή*); *Λεξ.* 21. *Ν. διάλ.* 24, 2. *Περὶ τῶν ἐ. μ. σ.* 9. 23. *Β. πρ.* 7. *Κρον.* 13. *Προμ. εἶ* 1. *Ψευδοσοφ.* 7 (als Solöcismus angeführt). *Τόξ.* 39. *Δημ. ἐγκ.* 17. *Χαρίδ.* 18.

Ist man berechtigt, *πλήν* an der Spitze eines — kürzeren oder längeren — Satzes, bisweilen verstärkt durch *γὲ* oder *ἀλλά* oder durch beides, als ein Charakteristikum für Lucians Sprachgebrauch zu bezeichnen, so würde zunächst das Fehlen der Verbindung im *Ἀλκυών*, in *Περὶ τῆς Συρίης θεοῦ*, in den *Μακρόβιοι*, in *Πατρίδος ἐγκώμιον*, in *Δημοσθένους ἐγκώμιον*, im *Φιλόπατρις* und im *Νέρων* den Glauben an die Unechtheit dieser Schriften wesentlich bestätigen. Von den allgemein für unecht gehaltenen Schriften weist nur der *Χαρίδημος* an zwei Stellen (2 und 4) *πλὴν ἀλλά* auf, eine Thatsache, durch die die Vermutung Ziegelers (Studien zu Lucian. Progr. Hameln 1879. S. 7) ihre Bestätigung finden würde, dass der Verfasser Lucian sklavisch nachgeahmt hat, vielleicht auch die von demselben ausgesprochene Annahme, dass der Verfasser nicht lange nach Lucian gelebt hat.

Dass die Verbindung ferner fehlt in den Schriften *Περὶ θυσιῶν*, *Δημώνακτος βίος*, *Λούκιος*, *Περὶ παρασίτου*, *Περὶ πένθους*, *Περὶ τοῦ οἴκου*, *Περὶ τῶν διψάδων*, *Τραγῳδοποδάγρα*, das freilich wegen der wesentlich anderen Stilgattung aus dem Rahmen der vorliegenden Betrachtung herausfällt, würde den Zweifel an ihrer Unechtheit nicht unwesentlich vergrössern.

Im übrigen scheint die Partikel bezw. Partikelverbindung ebenfalls von Lucian auf der Höhe seiner schriftstellerischen Thätigkeit gerne gebraucht worden zu sein; denn man vermisst sie ferner in den rhetorischen Produktionen, die seiner Jugend oder seinem Alter angehören: *Δίκη φωνηέντων*, *Ἀπολογία*, *Ὑπὲρ τοῦ πταίσματος*, *Ἁρμονίδης*, *Τυραννοκτόνος*,

---

4) Es war nicht nötig, dass Sbrdt. Lucianea (Lpzg. 1872) S. 109 hier statt *πλήν γε ὁ Ἀπόλλων* zu lesen vorschlug *πλ. ὅ γε Ἀπόλλων*, da seine Bemerkung *πλ.* und *γὲ* ständen bei Lucian nie nebeneinander, nur für die Fälle gilt, in denen ein verbum finitum folgt, und in dieser Allgemeinheit durch *Ἀλ. ἱστ.* 1, 25 widerlegt wird.

Λεξιφάνης, Ἱππίας, Διόνυσος, Ἡρακλῆς, Μυίας ἐγκώμιον, Περὶ τοῦ μὴ ῥᾳδίως πιστεύειν διαβολῇ, Ἡσίοδος.

Von den zweifellos echten Schriften sind ohne *πλὴν* (*ἀλλά*) nur *Ἐνύπνιον, Νιγρῖνος*, die Meergöttergespräche, *Βίων πρᾶσις, Εὐνοῦχος, Ἰκαρομένιππος, Δραπέται.* Die erste Schrift gehört wohl ohne Zweifel zu den früheren. Den *Νιγρῖνος* betrachtet Fr. im Gegensatz zu A. Schwarz in seiner Schrift über Lucians Hermotimos und Wichmann in den Jahresberichten des philologischen Vereins zu Berlin 1884 (S. 153), die ihn etwa in das Jahr 165 setzen, als eine Jugendarbeit, eine Ansicht, die durch die vorstehende Beobachtung wenigstens insofern ihre Bestätigung finden würde, als wir es in ihr mit einem der ersten Dialoge Lucians zu thun hätten.[5]) Dagegen würde von den andern *Δραπέται*, die Fr. II 2 S. 238 in die Zeit von 165 oder 166 setzt, *Εὐνοῦχος* (nach 176; vergl. Christ S. 543 Anm. 4) und *Ἰκαρομένιππος*, nach Fr. II 1 S. 159 im Winter 180 geschrieben, auch durch das Fehlen von *πλήν* und *πλὴν ἀλλά* ihre Zugehörigkeit zu einer späteren Zeit des Schriftstellers nachweisen.

Von den übrigen kommen die, welche nur einfaches *πλήν* (*γε*) aufweisen, weniger in Betracht. Es sind dies die *Ἀληθεῖς ἱστορίαι* (nur 2, 44), die somit Thimme Quaestionum Lucianearum capp. IV (Götting. 1884) S. 9, vielleicht mit Recht den späteren Schriften zurechnet, *Συμπόσιον* (11. 45), *Ψευδολογιστής* (30), *Πρὸς ἀπαίδευτον* (10), nach Sbrdt. (Ausgewählte Schriften III 2 S. 118) in die Zeit nach 165 gehörig, *Κατάπλους* (27), *Ἀλέξανδρος*, sicher nach 180 anzusetzen, endlich die *Κρονικά* (3. 7. 8. 30), von Christ in die Zeit der „welkenden Kraft" des Schriftstellers gesetzt.

Ferner haben nur einfaches *πλήν* die sehr anrüchigen *Ἔρωτες* (51. 50. 53, wo *πλ.* einen Nebensatz mitten in der Periode einleitet, während es sonst so zu sagen mit vollem Atem einsetzt), *Περὶ ὀρχήσεως* (4), *Ὠκύπους* (126. 170) und *Κυνικός* (11), eine Schrift, über die Fr. II 2 S. 235 ff. sehr energisch den Stab bricht.

Unter die Schriften, die *πλὴν ἀλλά* allein oder *πλήν* und *πλὴν ἀλλά* aufweisen, gehören aus Lucians Jugend oder Alter nur: *Ζεῦξις* (2 *πλ. ἐμέγε*, 3 *πλ. ἀλλὰ τήν γε εἰκόνα — εἶδον*), *Ἡρόδοτος* (6 *πλ. ἀλλ' ἥ γε εἰκών* in ganz ähnlicher Verbindung), *Ψευδολογιστής* (3 *πλ. ἕν γε — δώσεις*, 20 *πλ. ἀλλὰ ἴσασί γε*), *Προμηθεὺς εἶ ἐ. λ.* (7 *πλ. ἀλλά*) und *Ἀποκηρυττόμενος* (2 nur *πλήν*, 4 mit *γὲ*, 5 *πλ. ἀλλά* mit folgendem *γὲ*). Auch *Πῶς δεῖ ἱστ. σ.* mit je einem *πλήν* und *πλὴν ἀλλά* (*γε*) gehört der Zeit nach 165 an.

Dagegen fällt die Blütezeit des Gebrauchs der Partikel mit der

5) Vergl. auch H. Richard Über die Lykinosdialoge des Lukian. Progr. Hamb. 1886. S. 53.

Blütezeit des satirischen Dialogs zusammen. Wenn man die Zahl [illegible] Seiten in der — mir einzig zu Gebote stehenden vollständigen — Ausga[illegible] W. Dindorfs in Betracht zieht, so ist sie am beliebtesten im *Δὶς κατ*[illegible]*γορούμενος* (nur cp. 15 *πλήν* mit folgendem *γὲ*; dagegen 8. 10. 14. 1[illegible] 25 bis *πλ. ἀλλά*, mit folgendem *γὲ* 11 3 mal, 20 2 mal), wo sie etw[illegible] alle 1 bis 2 Seiten auftritt, ein Verhältnis, das im Vergleich mit de[illegible] Vorkommen der Partikel in den andern Schriften durchaus kein so au[illegible]fallendes ist, wie wir es in einem andern Falle bemerken werden. Den[illegible] etwa alle 2 Seiten erscheint *πλήν* und *πλὴν ἀλλά* auch im *Z. ἐλεγχό*[illegible]*μενος* (*πλ.* 6. 15, *πλ. ἀλλά* 11. 14), etwa alle 2 bis 3 im *Μένιππος* (*πλ.* 33, mit *γὲ* 7, *πλ. ἀλλά* 15, mit *γὲ* 1. 2) und im *Τίμων* (*πλ.* 9. 1[illegible] 45. 48. 55, mit *γὲ* 39, *πλ. ἀλλά* 24. 26), alle 3 Seiten in den Götter[illegible]gesprächen (*πλ.* 8. 15, 2. 20, 8; mit *γὲ* 1, 2. 11, 2. 15, 1. 3. 16, 1. 20, 15[illegible] *πλ. ἀλλά* 5, 2. 16, 2. 26, 2), im *Χάρων* (*πλ.* 21. 22, *πλ. ἀλλά* 11. 21. 23)[illegible] im *Ῥητόρων διδάσκαλος* (*πλ.* mit *γὲ* 7. 8, *πλ. ἀλλά* 18, mit *γὲ* 24), in[illegible] der *Θεῶν ἐκκλησία* (*πλ. ἀλλά* 2, mit *γὲ* 7), alle 3 bis 4 in den Totengesprächen (*πλ.* 18, 1. 20, 4, wo *Ω πλὴν ἀλλ'* hat, 23, 1. 28, 2, mit *γὲ* 27, 7; *πλ. ἀλλά* 7, 2. 9, 4. 13, 2. 3, mit *γὲ* 13, 5. 22, 2. 30, 3); alle 4 Seiten im *Ὄνειρος* (*πλ.* 20, mit *γὲ* 27, *πλ. ἀλλά* 5. 11. 17), im *Ἀνάχαρσις* (nur *πλ. ἀλλά* 6. 16. 18. 21. 40) und im *Προμηθεύς* (ebenfalls nur *πλ. ἀλλά* 5. 20). Verhältnismässig weniger Stellen weisen auf die *Εἰκόνες*: *πλ.* mit *γὲ* 9, *πλ. ἀλλά* 2, alle 5 Seiten, *Ἁλιεύς*: *πλ.* 52, *πλ. ἀλλά* 13. 20, mit *γὲ* 8, *Πλοῖον*: *πλ. ἀλλά* 29. 37. 45 und *Ὑπ. τῶν εἰκόνων*: *πλ. ἀλλά* 17, mit *γὲ* 15, alle 6 Seiten; die Hetärengespräche: *πλ.* 12, 5, mit *γὲ* 2, 4, *πλ. ἀλλά* 4, 3, mit *γὲ* 12, 2 und der *Περεγρῖνος* (166 geschrieben!): *πλ. ἀλλά* 13. 18, alle 7; endlich *Ἑρμότιμος*: *πλ.* 19. 47, mit *γὲ* 59 und *Z. τραγῳδός*: *πλ.* 14, 17, *πλ. ἀλλά* 11, alle 8 Seiten. Auffallend wenig, nämlich nur ein Beispiel (*πλ. ἀλλά* 15), bietet der *Φιλοψευδής*, was wohl damit zusammenhängt, dass die Schrift keinen ausgesprochen dialogischen Charakter trägt, sondern sich mehr in den Grenzen eines Berichts über geführte Gespräche hält. Hierher gehört auch der von Sbrdt. angefochtene *Σκύθης* (*πλ.* mit *γὲ* 2. 5., *πλ. ἀλλά* 5), in dem an der zuletzt erwähnten Stelle *πλὴν ἀλλὰ θάρρει* genau *Ἀνάχ.* 6 entspricht,*) und der schnöde behandelte *Τόξαρις* mit 2 *πλήν* (18. 56), 3 *πλ.* mit folgendem *γὲ* (20. 26. 35), 1 *πλ. ἀλλά* (8), was für beide Schriften immerhin eine der bedeutenderen Frequenzen ergiebt.

Bekanntlich hat Dittenberger im Hermes XVI S. 321 ff. den Versuch gemacht, nach der Art und Frequenz des Gebrauchs von *μήν*

---

6) Boldermann a. a. O. S. 25 vermutet, dass *Σκύθης*, *Τόξαρις* und *Ἀνάχαρσις* gleichzeitig herausgegeben worden sind.

feste Punkte für die Gruppierung der Dialoge Platos wie der Schriften Xenophons zu ermitteln. Ein ähnlicher Versuch an Lucians Schriften dürfte nicht uninteressant sein.

Betrachten wir zunächst den Gebrauch im einzelnen, wobei auch hier wie bei Dittenberger von der Schwurformel ἦ μήν abgesehen wird.

Die e i n f a c h e Partikel ist selten: in den unzweifelhaft echten Schriften findet sie sich nur Ἐν. διάλ. 15, 1 und Β. πρ. 55 τί μήν; Ἑρμ. 48 ἔτι μ., ausserdem Παράσ. 3 τίνα μήν;

Sehr häufig ist dagegen die Verbindung κ α ὶ μ ή ν, ebenso in den Schriften, deren Echtheit unbestritten ist, von denen nur verhältnismässig wenige die Verbindung nicht kennen, wie in den zweifelhaften und in den sicher unechten. Die Zahl der Stellen verteilt sich ziemlich gleichmässig auf alle Schriften: am häufigsten erscheint καὶ μήν in den Totengesprächen (2, 2. 18, 1. 22, 1 2 mal. 3. 25, 2 = 6 mal), den Hetärengesprächen (1, 5. 11, 1. 2. 13, 4), dem Ἁλιεύς (2. 3. 5. 20) und dem Κατάπλους (10. 11. 13. 18 = je 4 mal), seltener im Τίμων (35. 48. 57) und dem Ζ. τραγῳδός (10. 25. 44 = je 3 mal), je 2 mal im Μυίας ἐγκώμιον (1. 2), den Göttergesprächen (1, 1. 7, 2), den Meergöttergesprächen (1, 3. 15, 3), im Δὶς κατ. (7. 22), der Β. πρᾶσις (24. 27), dem Ὄνειρος (6. 18) und den Δραπέται (12. 23), vereinzelt Φάλ. 2, 12. Ψευδολ. 11, Ἀνάχ. 14, Πρὸς ἀπ. 1, Χάρ. 1, Συμπ. 16, Θ. ἐκκλ. 6, Πλ. 44, Εὐν. 10. In den ziemlich allgemein verworfenen Schriften erscheint die Verbindung nicht. Auch in den zweifelhaften findet sie sich nicht allzuhäufig: 5 mal im Ἰκαρομένιππος (2. 6. 14. 17. 18), eine Erscheinung, die, wenn es dessen bedürfen sollte, ein Kriterium für die Echtheit der Schrift bildet; je 3 mal im Ἑρμότιμος (15. 42. 63), den nur Bkk. für unecht erklärt, im Δημώνακτος βίος (20. 29. 66) und in den Εἰκόνες (1. 3. 6); vereinzelt endlich Περὶ ὀρχ. 85. Λούκ. 19. Ὑπ. τῶν εἰκ. 16. Ἀποκ. 21. Τόξ. 63. Πατρ. ἐγκ. 1 und Ἔρ. 5 κ. μ. ἔγωγε ἐπαναστάς κτλ., eine Stelle, die ich nicht zu καὶ μήν mit folgendem γὲ rechne.

U m s o a u f f a l l e n d e r ist es, dass gegenüber dieser für Lucian charakteristischen massvollen Anwendung der Partikelverbindung die Schrift Περὶ παρασίτου nicht weniger als 12 mal καὶ μήν hat: 1. 2 2 mal. 8. 12. 13. 14. 22. 28. 44. 51. 58,*) ein Zahlenverhältnis, das um so mehr ins Gewicht fällt, da der Parasit etwa die Hälfte der Seitenzahl füllt, die die Totengespräche in Anspruch nehmen, diejenige Schrift, die sonst am meisten καὶ μήν enthält.

---

7) Zu meiner Freude sehe ich, dass auch B i e l e r Progr. Hildesheim 1890 S. 20 — eine Schrift, die erst nachträglich zu meiner Kenntnis gekommen ist — dieselbe Beobachtung gemacht hat.

Verstärkt wird das einfache *μήν* durch unmittelbar vorangehendes *γὲ*, selten freilich nur in den Schriften von unbestrittener oder angezweifelter Echtheit: *Συμπ.* 5 *ἁπαλῷ γ. μ. ἔτι*, 48 *ἐκεῖνό γ. μ. μεμάϑηκα*, *Ἑρμ.* 2 *οἶμαί γ. μ.* und 25 *ὁδός γ. μ. οὐ μία*, selten auch in den sicher unechten: *Ἀστρ.* 14 und *Συρ. ϑ.* 28 *δοκέω γ. μ.* (übereinstimmend!), *Δημ. ἐγκ.* 21 *πρός γ. μ. τὰς τῆς ψυχῆς ἀρετάς* und *Νέρ.* 2 *ἔτι γ. μ.* Um so auffallender ist auch hier der gehäufte Gebrauch der Verbindung in der Schrift *Περὶ παρασίτου*, wo sie 10 mal erscheint: 6. 7. 11. 23. 26. 45. 52. 53 2 mal. 59, obwohl die Schrift nur um 6 Seiten länger ist als das *Συμπόσιον*. Ebenso auffallend ist die Häufung von *γὲ μήν* in den von Sbrdt. für echt gehaltenen *Ἔρωτες*, in denen die Verbindung ebenfalls 10 mal (3. 10 2 mal. 12 2 mal. 13. 16. 21. 48. 54) erscheint. Dazu kommt, wenigstens in *Περὶ παρασίτου*, vielleicht ein Unterschied im Gebrauch, der sich freilich nicht mit voller Bestimmtheit feststellen lässt, da die echten Schriften zu wenig Beispiele bieten: in diesen ist das stark betonte *ἐκεῖνο* oder ein Adjektivbegriff kräftig vorangestellt, was ja auch das Natürlichste ist, während der Verfasser der Schrift *Περὶ παρασίτου* sich nur 1 oder 2 mal dazu aufschwingt, ein Verbum (53 *λυπεῖταί γ. μ. ἥκιστα πάντων*, wo man eher *ἥκιστα* an erster Stelle erwarten würde) oder ein Adverbium (45 *οὔπω γ. μ. δοκῶ μοι*, 59 *ὅλως γ. μ.*) voranzusetzen, indem er es sonst vorzieht, in etwas matter Weise die ziemlich tonlose Konjunktion *ὅτι* (6. 23. 26), besonders aber den noch tonloseren Artikel den Reigen eröffnen zu lassen: 7 *τό γ. μ. εὔχρηστον*, 11 *ὅ γ. μ. Ἐπίκουρος*, 52 *οἵ γ. μ. ῥήτορες*, 53 *ὅ γ. μ. παράσιτος*, ein Sprachgebrauch, mit dem an einigen Stellen auch die *Ἔρωτες* übereinstimmen: 3 *τῶν γ. μ. ἐρωτικῶν*, 48 *αἵ γ. μ. Σωκρατικαὶ διδασκαλίαι*, 54 *τούς γ. μ. ὀνομαζομένους*. Wenn also Schmid Atticismus I S. 424, der übrigens im *Παράσιτος* nur 7 Beispiele gefunden hat, meint, es sei damit die sokratische Dialektik parodiert worden, so dürfte dieser Erklärungsversuch zurückzuweisen sein.

Καὶ μήν wird ebenfalls durch *γὲ* verstärkt, das natürlich nachfolgt, von *μήν* nur durch ein Wort getrennt, so dass Fr. auch *Μέν.* 8 *κ. μ. πρόδηλόν γε τοῦτο* statt *πρόδηλον τοῦτό γε* mit Vergleichung von *N. διάλ.* 9, 3 nach einigen Hss. edieren zu müssen glaubt. Warum jedoch Sbrdt. *Ἰκ.* 19 die handschriftliche Überlieferung *πλὴν αἵ γε πόλεις* durch *καὶ μὴν αἵ γ. π.* ersetzt, ist nicht ersichtlich. Auffallend ist *Τόξ.* 38 *κ. μ. εἰ διά γε τοῦτο*, während sonst immer *γὲ* sich unmittelbar an *εἰ* anschliesst: *Τίμ.* 15 *κ. μ. εἴ γε ἐξετάζοις*, *Ἑρμ.* 8 *κ. μ. εἴ γέ με δεῖ*, und so auch *Δὶς κατ.* 24 *κ. μ. ἢν γε μὴ παύσηται*. Gerne steht *γὲ* nach einem Pronomen, namentlich *οὗτος*: *Νιγρ.* 6. *κ. μ. τοῦτό γε ου μεϑύειν*,

ἀλλὰ νήφειν καὶ σωφρονεῖν ἐστιν, *Θ. διάλ.* 18, 1 *κ. μ. οὗτός γε ὁ Θηλυμίτρης*, *Ἐν. διάλ.* 8, 2 *κ. μ. οὗτός γε μόνον ὀργίζεται*, *Κατάπλ.* 9 *κ. μ. τοῦτό γε — εὔγνωμον αἰτῶ;* in *Περὶ παρασ.* (15) auch *ἐκεῖνος* wie *Λεξ.* 10. In keiner der unter Lucians Namen überlieferten Schriften erscheint die Verbindung auffallend häufig.

Καὶ μήν wird ferner verstärkt durch ein zweites *καί*. Diese Erscheinung findet sich, bezeichnend genug, am häufigsten in den *Ἀληθεῖς ἱστορίαι* (9 mal: 1, 8. 23. 26. 34 2 mal: 2, 5. 14. 17. 20; vergl. Thimme a. a. O.) und in dem von Bkk., Ddf., in neuerer Zeit auch von Croiset für unecht gehaltenen *Λούκιος* (7 mal: 18. 25. 29. 30. 38. 48. 51), der hierdurch, wenn er echt ist, seine äussere und innere Zusammengehörigkeit mit den „Wahren Geschichten" nachweisen würde, nicht selten auch im Leben des Demonax (22. 26. 39. 54. 56. 63), sowie in der unbestritten echten Schrift *Πῶς δεῖ ἱ. σ.*: 17. 21. 23. 40. 46. 60, seltener im *Ἀνάχαρσις*: 27. 28 und in den *Κρονιακά*: 4. 22, vereinzelt *Μυι. ἐγκ.* 5, *Φιλοψ.* 19, *Ῥητ. διδ.* 23, *Νιγρ.* 33 u. a. Nur an einer Stelle (*Εὐν.* 3) folgt noch ein *γέ*. Ebenso selten (*Θ. διάλ.* 6, 1) treten andere Worte zwischen *μήν* und das zweite *καί*.

Dazu kommen die wenigen Stellen, an denen sich an *καὶ μήν* die Negation anschliesst: *Θ. διάλ.* 22, 3. *Ἐν. διάλ.* 13, 6. *Κατάπλ.* 20. *Ν. διάλ.* 7, 2 (mit folgendem *γέ*). *Χάρ.* 11. *Τίμ.* 9. *Ζ. τραγ.* 31. *Ἀλ.* 1. 20. *Πλ.* 2, und so auch *Π. τοῦ οἴκου* 4.

Noch seltener ist *καὶ μὴν οὐδ'*: *Ἀνάχ.* 16. *Πῶς δεῖ* 18. *Χάρ.* 17. *Ἑρμ.* 69 (*οὐδέπω*), und auch *Παράσ.* 8. 10, 2 mal gegenüber 4 Stellen im ganzen Lucian.

Die Verbindung *οὐ μήν* findet sich nur in unzweifelhaft echten Schriften: *Πῶς δεῖ* 60. *Νιγρ.* 36. *Ὑπ. τῶν εἰκ.* 18. *Ν. διάλ.* 12, 3. *Συμπ.* 15. 44. *Ζ. τραγ.* 38, *Ὑπ. τ. πταίσμ.* 2 2 mal.

An einigen Stellen tritt auch zu dieser Verbindung ein *γέ*: *Ζεῦξ.* 2. *Πρὸς ἀπ.* 29. *Ἀλ. ἱστ.* 1, 23. *Ἑρμ.* 41. *Ἰκ.* 10. *Περεγρ.* 36. *Συμπ.* 1. *Κρον.* 8. *Ζ. ἐλ.* 4. *τραγ.* 2. *Προμ. εἶ* 5. *Δημ.* 4. *Τόξ.* 1. 11. *Π. τοῦ μὴ ῥ. π. δ.* 5.

Auch an *οὐ μήν* schliesst sich *οὐδέ* an: *Ὀρχ.* 35. *Ἀλ. ἱστ.* 2, 12. *Ἑρμ.* 66. *Ὑπ. τῶν εἰκ.* 19. *Περεγρ.* 26. *Π. τῶν ἐ. μ. σ.* 26. *Ἡσ.* 7. Ein Citat aus Hesiod liegt vor *Ἔρ.* 37.

Nach *οὐ μήν* folgt *ἀλλά*: *Ἀνάχ.* 12. *Θ. διάλ.* 20, 14. *Καταπλ.* 26 (mit *καί*). *Ἰκ.* 4. 8 (*καί*). *Ἀλ.* 20. *Δημ.* 3 (*καί*). *Τόξ.* 1 (*καί*), und so auch *Χαρίδ.* 15.

Seltener ist *οὔτε μήν*: *Προμ.* 1. *Π. τῶν ἐ. μ. σ.* 4. *Πένθ.* 15. *Χαρίδ.* 25 und *ἀλλὰ μήν*: *Τίμ.* 41. *Ζ. τραγ.* 51. *Ψευδοσ.* 3. *Β. πρ.* 23

2 mal, so auch *Παράσ.* 10. *Λούκ.* 32 und *Δημ. ἐγκ.* 9. *Χαρίδ.* 7, mit folgendem *καί*: *Λούκ.* 16, mit folgendem *οὐδ'* : *Ἑρμ.* 79. *Κυν.* 4 (mit *γὲ*).

Die Verbindung *ἀλλ' οὐδὲ μήν* endlich findet sich nur in dem unechten *Χαρίδημος* (6) und dem anrüchigen *Παράσιτος* (12), ebenso wie *καὶ μὴν καί* nur in den unechten Machwerken *Περὶ ἀστρολογίης* und *Περὶ τῆς Συρίης θεοῦ* je 1 mal.

In der weitaus grösseren Zahl der ziemlich allgemein unbestritten echten Schriften ist *μήν* vertreten. Eine ganze Reihe wird man jedoch gesondert betrachten müssen, weil in ihnen das Vorkommen der Partikel vereinzelt ist (1 bis 2 mal). Unter diesen gehören *Φάλαρις* (1 mal *καὶ μήν*), *Ψευδολογιστής* (ebenso!), *Ἡσίοδος* (1 mal *οὐ μ. οὐδέ*, das in den sicher echten Schriften überhaupt nur 7 mal erscheint), *Περὶ τοῦ μ. ῥ. π. δ.* (1 mal *οὐ μήν* mit *γὲ*), *Προμηθεὺς εἶ ἐ. λ.* (ebenso!), *Ζεῦξις* (ebenso!) und *Ὑπὲρ τοῦ πταίσματος* (1 mal *οὐ μήν*) der rhetorischen Periode Lucians an. Von den übrigen rechnet Sbrdt. *Λεξιφάνης* (1 mal *κ. μ.* mit *γὲ*, 1 mal *κ. μ. καί*), *Φιλοψευδής* (1 mal *κ. μ. καί*, 1 mal *ἀλλὰ μ.*) und *Ῥητ. διδάσκαλος* (genau ebenso!) zu den Schriften der Übergangsperiode.

Von der ersten Gruppe sind *Φάλαρις*, *Ἡσίοδος*, *Περὶ τοῦ μ. ῥ. π. δ.* und *Ὑπὲρ τοῦ πταίσματος* auch von dem satzbildenden *πλήν* völlig frei, und auch *Ψευδολογιστής* und *Ζεῦξις* kennen nur je 1 *πλ.* bezw. *πλ. ἀλλά*, *Προμηθεὺς εἶ ἐ. λ.* nur 1 *πλ. ἀλλά*. Von der zweiten Gruppe bietet *Λεξιφάνης* zu dem satzbildenden *πλήν* kein Beispiel. Mit der massvollen Verwendung von *μήν* stimmt im *Φιλοψευδής* das nur 1 malige Vorkommen von *πλήν* auffallend überein, so dass wir vielleicht berechtigt sind, die Schrift zu den früheren satirischen zu rechnen. Die Schrift *Ῥητόρων διδάσκαλος* bietet auch für *πλήν* nur 4 Beispiele.

Es bleiben von den andern Schriften die Meergöttergespräche, *Χάρων*, *Προμηθεύς*, *Θ. ἐκκλησία*, *Ζ. ἐλεγχόμενος*, *Μένιππος*, *Δραπέται* und *Εὐνοῦχος*, von denen man die *Δραπέται* in die Zeit von 165—166, den *Εὐνοῦχος* in die Zeit nach 176 setzt. Damit würde zunächst die Thatsache übereinstimmen, dass nicht nur die beiden zuletzt genannten Schriften, sondern auch die Meergöttergespräche von *πλήν* völlig frei sind, mithin, wenn wir ein Steigen und Abnehmen der Vorliebe Lucians für diese Verbindungen anzunehmen berechtigt sind, auch von diesem Gesichtspunkte aus die Meergöttergespräche zu den späteren, Ausgangs der vierziger oder in den fünfziger Jahren seines Lebens, verfassten Schriften gerechnet werden dürfen. Dementsprechend müssten die andern, wobei natürlich von vollständiger Genauigkeit und Sicherheit keine Rede sein kann, an den Anfang oder das Ende der satirischen Schriftstellerei Lucians gesetzt werden, womit wieder die Beobachtung im Ein-

klang steht, dass bis auf den *Ζεὺς ἐλεγχόμενος*, der jedoch nur 8 Seiten lang ist, die anderen 4 höchstens alle 4 und mindestens alle 2 bis 3 Seiten *πλήν* aufweisen, einander also nicht ferne stehen.

Im übrigen bieten unter den andern unbestritten echten Schriften Lucians am wenigsten Verbindungen mit *μήν*: die *Κρονικά* alle 8 bis 9 Seiten, was vielleicht ebenso wie der Mangel von *πλὴν ἀλλά* auf die sinkende Kraft des Schriftstellers hindeutet, die Hetärengespräche und *Περὶ τῶν ἐ. μ. σ.*, alle 7 bis 8 Seiten. Häufiger sind sie im *Πλοῖον* (alle 6 Seiten), im *Ἀποκηρυττόμενος*, *Ἑρμότιμος* und *Δὶς κατηγορούμενος* (5), im *Περεγρῖνος* und den Göttergesprächen (4 bis 5), im *Ἀνάχαρσις*, *Πρὸς ἀπ.*, den *Εἰκόνες* nebst *Ὑπ. τῶν εἰκόνων*, in denen beiden das Verhältnis ebenso übereinstimmt wie im *Ζ. ἐλεγχόμενος* und *Ζ. τραγῳδός*, in den Totengesprächen (4), im *Ζ. τραγῳδός*, *Πῶς δεῖ ἱ. σ.* und in den *Ἀληθεῖς ἱστορίαι* (3 bis 4), im *Ἁλιεύς* und *Νιγρῖνος* (3), in *Β. πρᾶσις*, *Τίμων* und *Συμπόσιον* (2 bis 3), endlich im *Κατάπλους*, *Ἰκαρομένιππος* und *Μυίας ἐγκώμιον* (1 bis 2). Was die zuletzt genannte Schrift anbetrifft, so hat sie den Vorzug besonders lebhafter Darstellung und ebenso wie der *Ἀποκηρυττόμενος* keine Spur von frostiger Manier. Auffallend ist endlich das häufige Erscheinen der Partikel, auf 9 Seiten 7 mal, im *Ψευδοσοφιστής*. Entweder ist dies beabsichtigt, oder es wird dadurch die von Bkk. behauptete, von A. Baar (Lucians Dialog „der Pseudosophist" erklärt und beurteilt. Görz 1883), freilich ohne bestimmte sprachliche Untersuchungen, bestrittene Unechtheit[8]) der Schrift bestätigt, womit es gut zu vereinigen wäre, dass sie auch nur ein einziges *πλήν* aufweist, was zu den vielen *μήν* bei der sonstigen Art Lucians in einem auffallenden Verhältnisse steht.

Kein *μήν* haben von den sicher echten Schriften die Redeübungen *Ἡρόδοτος*, *Ἁρμονίδης*, *Τυραννοκτόνος*, *Δίκη φωνηέντων*, *Διόνυσος*, *Ἡρακλῆς*, *Ἀπολογία*, die alle bis auf *Ἡρόδοτος* auch kein satzbildendes *πλήν* haben, ausserdem der *Ἀλέξανδρος*, der, wie erwähnt, in die Zeit nach 180 fällt und dementsprechend auch nur 1 *πλήν*, kein *πλ. ἀλλά* aufweist, und *Περὶ ἐνυπνίου*, ebenfalls ohne *πλήν* und *πλ. ἀλλά*.

Von den Schriften, deren Echtheit zweifelhaft ist, fallen zunächst auf *Περὶ παρασίτου* und *Δημώνακτος βίος*. In beiden ist die Partikel ziemlich ebenso oft vertreten wie im *Ψευδοσοφιστής*: dort findet sie sich auf 22 Seiten 29, hier auf 10 Seiten 12 mal. Während aber in den echten

---

8) Neuerdings von Boldermann a. a. O. aufs neue behauptet. Vergl. auch Rothstein Quaestiones Lucianeae (Berol. 1888) S. 35: *Omnium maximas dubitationes movet Soloecista.*

Schriften aus der Blütezeit Lucians ziemlich alle Erscheinungsformen so gut wie gleichmässig vertreten sind, trägt in Περὶ παρασίτου den Löwenanteil καὶ μὴν und μὴν mit vorangehendem γὲ, das in allen echten Schriften nur etwa 6 mal erscheint. Ausserdem bietet die Schrift ein vereinzeltes ἀλλ' οὐδὲ μήν, das nur noch 1 mal im Χαρίδημος steht, aber in keiner echten Schrift. Im Leben des Demonax findet sich καὶ μὴν καί 6 mal, in den echten Schriften dagegen je 1 bis 2 mal mit Ausnahme von Πῶς δεῖ ἱ. σ. und den Ἀληθεῖς ἱστορίαι. Doch verteilen sich die 6 Stellen in der erstgenannten Schrift auf 26, in den „Wahren Geschichten" 9 Stellen auf 39 Seiten, so dass hier auf 4 bis 5, im Demonax auf 2 Seiten ein Beispiel entfällt. Ferner sind die Ἔρωτες mit 10 maligem γὲ μήν belastet, haben die Verbindung also alle 2 bis 3 Seiten, während die 2 Beispiele im Ἑρμότιμος sich auf 48, im Συμπόσιον auf 16 verteilen und Ψευδοσοφιστής sowie der Ἀποκηρυττόμενος nur eins, alle andern keins enthalten. Die einzige Stelle, an der in der Schrift überhaupt eine andere Verbindung steht, ist aus Hesiod entlehnt. Eine solche Einseitigkeit bietet keine andere Schrift. Der Λούκιος steht in Bezug auf καὶ μὴν καί fast ebenso ungünstig wie der Demonax. Dazu kommt, dass in ihm sich 1 mal ἀλλὰ μὴν καί findet, das nur noch der Χαρίδημος 1 mal bietet, dagegen keine der echten Schriften. Das vereinzelte Vorkommen der Partikel in Περὶ ὀρχήσεως, Περὶ πένθους, Κυνικός und Περὶ τοῦ οἴκου erlauben keine Vermutung. Dagegen erwecken zwei Thatsachen eine günstige Stimmung über Τόξαρις: 1. Die Schrift bietet Beispiele für die meisten Erscheinungsformen der Partikel, und zwar gerade für die in den echten Schriften am meisten vorkommenden, während sie für die nur in unechten oder zweifelhaften belegten keine hat. 2. Die Frequenz ist dieselbe wie in den für Lucian besonders charakteristischen Schriften, wie Anacharsis, den Totengesprächen u. a.

Beispiellos ist μήν von angezweifelten Schriften in Περὶ θυσιῶν, Ἱππίας und Περὶ τῶν διψάδων, die alle drei auch kein πλήν (ἀλλά) kennen, sowie im Σκύθης, der nur 2 πλήν und 1 πλ. ἀλλά hat.

Von den sicher unechten Schriften hat Πατρίδος ἐγκώμιον, Περὶ ἀστρολογίης, Περὶ Συρίης θεοῦ und Νέρων nur vereinzelte Beispiele, und zwar die zuerst und die zuletzt genannte Schrift nur γὲ μήν (in den echten Schriften 6 mal), etwas mehr (3) Δημοσθένους ἐγκώμιον, am meisten der Χαρίδημος. Doch findet sich in diesem neben je 1 maligem οὐ μήν (in den echten Schriften 8 mal), οὔτε μήν (in den echten Schriften ebenfalls nur 1 mal) und ἀλλὰ μήν (sonst 6 mal) auch ἀλλὰ μὴν καί, das nur der Λούκιος, und ἀλλ' οὐδὲ μήν, das nur der Παράσιτος kennt.

Kein μήν haben von den unechten Schriften Ἀλκυών, Μακρόβιοι und Φιλόπατρις.

Die weitaus häufigste Partikel bei Lucian, abgesehen natürlich von καί, μέν und δέ, ist γὲ, das nur Διόνυσος und Τραγῳδοποδάγρα nicht kennen. Daraus folgt, dass hier massenhafte Verwendung weniger ins Gewicht fällt, andererseits sparsamer Gebrauch Verdacht erregt.

Aber schon eine Durchmusterung des Gebrauchs im einzelnen gestattet einige vielleicht nicht unwichtige Vermutungen.

Abgesehen von dem vereinzelten Falle Τραγ. 297, wo die Partikel sich nach der Interjektion παπαῖ findet, steht γὲ:

1. Hinter dem Artikel, besonders gern nach dem mit ἄλλος verbundenen: Ῥητ. διδ. 13. Ἑρμ. 10 τούς γε ἄλλους, Ἀλ. ἱστ. 1, 20 τούς γε ἄλλους ἀστέρας, Ἑρμ. 68. Ἐτ. δ. 3, 16. 6, 3. Ζ. τραγ. 35. Περὶ τοῦ μὴ ῥ. π. δ. 27 τά γε ἄλλα, Θ. διάλ. 20, 2 τά γε ἄλλα πάντα, Δὶς κατ. 34 τῶν γε ἄλλων ἕνεκα, Περ. 12 ἥ γε ἄλλη θεραπεία, während der Fall Νιγρ. 24 mit der Stellung τὰ ἄλλα γε allein dasteht. Τίμ. 38 schreibt Sbrdt. statt τό γε τελευταῖον ἔφησθα mit grosser Wahrscheinlichkeit ὅ γε τ. ἔ. Nicht ganz unauffällig ist es, dass innerhalb der einen Schrift Δημώνακτος βίος sich 2mal (3 und 50) die Worte ἀλλ' ὅ γε Δημῶναξ wiederholen.

2. Nach einem Substantivum. Νεκρ. διάλ. 20, 2 ἀνδρογύνῳ γε ὄντι lässt Fr. die Partikel nach ΩΤ fort trotz der Fülle von Stellen — es sind etwa 20, auch im Τόξαρις! —, an denen γὲ beim Participium steht, um seinen kausalen Sinn zu kennzeichnen.

3. Nach einem Adjectivum. Fr. ediert Ν. διάλ. 27 nach Φ πολλοὶ δή trotz der häufigen Verbindung der Partikel mit Formen von πολύς. Vielleicht nicht ganz unverdächtig ist die wiederholte (1. 12) Anwendung der Formel πολύ γε πρότερον in der Schrift Περὶ θυσιῶν.

4. Die Partikel schliesst sich an ein Verbum an. Hier verdient die Thatsache Erwähnung, dass γὲ im Anschluss an ein Verbum in dem unechten Φιλόπατρις besonders häufig erscheint, eine Zahl, die nur vom Ἑρμότιμος erreicht wird, der jedoch ungefähr 3mal so lang ist wie der Φιλόπατρις, indem die Partikel zu immer grösserer Bedeutungslosigkeit herabgesunken zu sein scheint.

5. Grösser ist die Zahl der Stellen, an denen ein Adverbium durch γὲ verstärkt wird. Besonders häufig findet sich πρῶτόν γε, auch in der angezweifelten Schrift Περὶ τοῦ οἴκ. 15, ebenso πρότερόν γε, μάλιστά γε. Die Formel καὶ προσέτι γε (NB. immer mit καί) findet sich Ἀνάχ. 37. Πῶς δεῖ 10. Τίμ. 14 und so auch in den angezweifelten Schriften Τόξαρις (62) und Περὶ τοῦ οἴκου (2), während das einfache ἔτι γε selten ist

(*Περεγρ.* 15. *Ἡσ.* 8), sich aber in dem sicher unechten *Φιλόπατρις* sogar 2mal (24. 28) sowie in dem unechten *Νέρων* (2) mit *μήν* findet. Am allerhäufigsten ist *εὖ γε*, sowohl ohne wie mit einem Verbum, besonders gern in der Formel *εὖ γε ὑπέμνησας*: *Φιλοψ.* 38. *Θ. διάλ.* 7, 4. *Ἰκ.* 13. *Πλ.* 35 (nach Ddf.s Vermutung, während Fr. nach den Hss. nur *ὑπέμνησας* ediert). *Μέν.* 29. *Κρον.* 8, ferner mit Formen von *ποιεῖν* und andern Verben. Dagegen erregt das wohl auch sonst völlig vereinzelte *ὑπέρευ γε* im *Παράσιτος* (9) neuen Verdacht. Lucian selbst gebraucht ausserdem, wenn auch selten (*Ἰκ.* 11. *Ψευδοσοφ.* 11) *ὀρθῶς γε*, während *καλῶς γε* beispiellos ist und sich nur im unechten *Δημοσθένους ἐγκώμιον* (1. 37) findet. Die Vorliebe Lucians für *νῦν γε* (9mal) zeigt sich auch *Τόξ.* 56. Ebenso verbindet Lucian die Schwurformel *νὴ Δία* gern mit *γὲ*, entweder unmittelbar oder so, dass die Partikel wenigstens in der Nähe steht.

6. Unter den zahlreichen Stellen, an denen sich *γὲ* an ein Pronomen personale, reflexivum (vereinzelt! *Χάρ.* 18 *πρὸς ἐμαυτόν γε*), demonstrativum, relativum, reciprocum (vereinzelt! *Ἔρ.* 28 *πρὸς ἀλλήλους γε*) oder indefinitum (selten! *Ψευδοσ.* 9 und *Περὶ τοῦ μ. ῥ. π. δ.* 9 *εἴ τίς γε*) anschliesst, ist der Fall als ein für Lucian besonders charakteristischer zu bezeichnen, jedenfalls oft bei ihm vertreten, dass das Prädikat des Satzes, Substantiv oder Adjektiv, vorangeht und dann das Subjekt *οὗτός γε*, *οὗτοί γε*, *τοῦτό γε* u. ä. nachdrucksvoll folgt, eine Gewohnheit, die sich sowohl in den rhetorischen als auch in den satirischen Schriften beobachten lässt, in jenen nur vereinzelt: *Ἀνάχ.* 36 *ἄξιον εἰδέναι τοῦτό γε* (Accusativ?), fast ebenso *Ἀλ.* 20 *ἄξιον γὰρ ἐπίστασθαι τοῦτό γε*, ferner *Ἀλ.* 48 *κύων οὗτός γε*; besonders gern an das Vorangehende mit *γάρ* angeknüpft: *Ἡρόδ.* 1 *μεῖζον γὰρ εὐχῆς τοῦτό γε*, *Φιλοψ.* 1 *συγγνωστοὶ γὰρ οὗτοί γε*, *Ῥητ. διδ.* 20 *ἔλεγχος γὰρ σαφὴς ταῦτά γε*, *Περὶ τῶν ἐ. μ. σ.* 1 *οἰκεῖοι γὰρ — οὗτοί γε*, 26 *ἀγνωμοσύνη γὰρ δὴ τοῦτό γε*, *Τίμ.* 6. *ἀνιαρότατον γὰρ τοῦτό γε*, *Ἀλ.* 41 *οὐκ ἀναγκαῖα γὰρ ταῦτά γε*, 51 *ἀφωνότεροι γὰρ οὗτοί γε*, *Πλ.* 41 *ἀβέβαια γὰρ ταῦτά γε*. Die Copula ist fortgelassen, so auch an den hierhergehörigen Stellen *Ἀν.* 2 *οὐκ ἐν πηλῷ οὗτοί γε*, *N. δ.* 6, 2 *ἄνω γὰρ ποταμῶν τοῦτό γε*, mit geteiltem Prädikat *Κυν.* 5 *μανία ἤδη τοῦτό γε σαφής*, was sonst unbelegt ist, ausgedrückt ist sie *Περὶ τῶν ἐ. μ. σ.* 6 *εὐχῇ γὰρ ἂν ἐοικότα εἴη ταῦτά γε*, wo ein Potentialis vorliegt. Ist dagegen ein Prädikatsverbum vorhanden, so folgt es dem Subjekt: *Πρὸς ἀπ.* 10 *ἀλλ' οὗτός γε ἐκράτει*, ebenso *Εὐν.* 3, wohl auch das Prädikatsnomen: *Θ. δ.* 6, 3 *καὶ πάνυ οὗτός γε δεσπότης ἐστί* oder von zweien das eine: *Φιλοψ.* 3 *ἀσεβὴς οὗτός γε καὶ ἀνόητος ἔδοξεν*, Fälle, die jedoch zu den Ausnahmen gehören. Den überwiegenden Sprachgebrauch weist auch der *Τόξαρις* (13 *ἐπαγωγότατον*

γάρ τοῦτό γε) und *Περὶ τοῦ οἴκου* auf, eine Thatsache, die ohne Zweifel wiederum ein günstiges Vorurteil für die beiden Schriften zu erwecken geeignet ist. Dagegen fällt das Adverbium auf *Παράσ.* 39 *ἱκανῶς ταῦτά γε.* Gern gebraucht Lucian auf der Höhe seines Schaffens auch die Formel *τούτου γε ἕνεκα*, namentlich mit *θάρρει* (*Τίμ.* 36) und *θαρρεῖτε* (*Ἁλ.* 9). Erwähnt zu werden verdient auch, dass nirgends ausser *Φιλόπ.* 21 *ταῦτά γε τὰ ἐνύπνια* ein Substantiv folgt.

Von Relativpronomina schliesst sich die Partikel in den meisten Fällen an das einfache *ὅς* an, vereinzelt an *ὅστις* (*Φιλόπ.* 11. *Ψευδοσ.* 10 — „dass ich dich in der Gesellschaft seh'!" —) und *ὅσπερ* (*Ἀποκ.* 4) sowie an *οἷος* (*Κυν.* 1), *ὅσος* (*Τίμ.* 52. *Κρον.* 9. *Ζ. τραγ.* 10) und *ὁπόσος* (*Τόξ.* 45).

7. Unter den Stellen, die *γὲ* in Verbindung mit einer Präposition zeigen, fallen diejenigen durch ihre verhältnismässig grosse Zahl auf, an denen *ἀπό* = „zu urteilen nach" erscheint: *Ὀρχ.* 80 *ἀπό γε τῶν τοιούτων ὀρχήσεων*, *Ἑρμ.* 19 *ἀπό γε τῆς περιβολῆς*, 47 *ἀπό γε τούτων*, 58 *ἀπό γε τοῦ γεύματος*, *Κατ.* 22 und *N. δ.* 18, 8 übereinstimmend *ἀπό γε τοῦ σχήματος*, *N. δ.* 1, 2 *ἀπό γε τούτων*, *Εὐν.* 10 *ἀπό γε τῆς φανερᾶς ὄψεως*. Ebenso wie die Worte *ἀπό γε τούτων* und *ἀπό γε τοῦ σχήματος* je 2 mal — in verschiedenen Schriften! — wiederkehren, so auch *ἔν γε τῷ φανερῷ* *N. δ.* 5, 1 und *Δὶς κατ.* 15. Sonst kommen derartige formelhafte Verbindungen nicht vor. Um so mehr Verdacht erregt gegenüber der Modulationsfähigkeit von Lucians Ausdruck die Wiederholung von *μέχρι γε νῦν* *Παράσ.* 27 und 31.

8. Vor Konjunktionen findet sich *γὲ* nur 1 mal in der unechten Schrift *Δημοσθένους ἐγκώμιον* (5) in Verbindung mit der Partikel *ἐπεί*, während es sich sonst nur mit *εἰ* (*εἴθε, ἤν, ἤνπερ, ἄν*) zusammenthut. Zwischen *εἰ* und *γὲ* drängt sich *δέ* nur an zwei Stellen (16 und 25) des unechten *Φιλόπατρις*. *Συμπ.* 4 ediert Fr. nur *εἰ* und bemerkt in der kritischen Note „*fortassis recte*". Ohne Zweifel hätte er *εἴ γε μέμνημαι* schreiben müssen, da gerade diese Formel, wie einige andere, namentlich mit dem Verbum *χρῆναι*, von Lucian nicht nur in der von Fr. angezogenen Stelle *Ἑρμ.* 24, sondern auch *Θ. δ.* 20, 6. *Δραπ.* 2 und *Ἡρακλ.* 4 angewandt wird. Ebenso muss *Θ. δ.* 21, 2. *εἴ γε μὴ ἡ Θέτις κτλ.* und nicht *εἰ μή γε κτλ.* geschrieben werden, da diese Wortfolge an nicht weniger als 25 Stellen, darunter 21 in sicher echten Schriften, vorliegt, die andere dagegen nur *Ἐνάλ. διάλ.* 5, 2 in einer von Fr. nicht berücksichtigten Variante. Auch *Νεκρ. διάλ.* 5, 1 verdient die handschriftliche Lesart *εἴ γε οἷόν τε ἦν* den Vorzug vor *εἰ δέ κτλ.*, da sie durchaus lucianisch ist.

9. Von anderen Partikeln — über *μήν* und *πλήν* vergleiche das vorher Erwähnte — verbindet sich *γὲ* am liebsten mit *μέν*: *Ἁρμ.* 3. *Πρὸς*

ἀπ. 15. Ἀλ. ἱστ. 2, 18. Εἰκ. 4. Ὑπ. εἰκ. 25. Κατάπλ. 14. Περὶ τῶν ἐ. μ. σ. 8. Πλ. 39. Ψευδοσοφ. 5. Ὑπ. τοῦ πτ. 5, in keiner Schrift mehr als 1 mal, wenn man nicht auch Κατάπ. 26 καὶ ὑπεροψίας μέν γε κτλ. mit Sbrdt. liest, wo Fr. nach ΑΓ μέντοι ediert, mit dem es sich ebenfalls an vier Stellen — Μυίας ἐγκ. 10. Ἀλ. ἱστ. 2, 20. Νιγρ. 23. Ὄν. 23 — verbindet, in umgekehrter Wortfolge Ἀλ. ἱστ. 1, 5 τούτου γε μέντοι ἕνεκα. Dagegen findet eine verhältnismässig häufige Anwendung der Partikelverbindung in den verdächtigen Schriften Περὶ ὀρχήσεως (14. 70. 79),[9]) Περὶ ϑυσιῶν (4. 13) und Περὶ πένϑους (6. 21) sowie in dem sicher unechten Δημοσϑένους ἐγκώμιον (20. 23. 33) statt. Einzig ist die Verbindung οὐ μέν γε Ἀστρολ. 19. Mit καίτοι findet sich die Partikel Τυρ. 13 κ. ὅ γε νόμος, wo die beiden Partikeln indessen wohl wenig miteinander zu thun haben, während sie zu dem ein koncessives Participium begleitenden καίτοι hinzugesetzt ist Χαρίδ. 17 καίτοι γε ἔχοντες, in den echten Schriften, in denen καίτοι viel häufiger so angewandt wird als zu Anfang eines Satzes mit einem Verbum finitum, ohne Beispiel. Nicht selten schliesst sich an γὲ auch die Partikel τοί, nur Δεξ. 12 umgekehrt, wo Ddf. ἀλλ' ἀεί ποτε τὴν ϑεόν, erst Sbrdt. ἀλλὰ τοί γε τὴν ϑεόν edierte, so Ἀνάχ. 33. Ἑρμ. 33. Δὶς κατ. 1. Τίμ. 20. Ἡρακλ. 4. Παράσ. 55, namentlich in der Verbindung φ α σ ί γ έ τ ο ι Φιλοψ. 40. Ἑρμ. 55 und mit Vorliebe in der Formel ἰ δ ο ύ γ έ τ ο ι Ἀνάχ. 33. Ἑρμ. 51. 63. Χάρ. 11. Δὶς κατ. 3. Häufig ist auch der Anschluss an δέ, seltener an οὔτοι: Ἀνάχ. 11. Ἑρμ. 38 und οὔτι: Περὶ τῶν ἐ. μ. σ. 17. Πῶς δεῖ 29. Συμπ. 4, mit δή erweitert: μήτι γε δή nur Δημ. ἐγκ. 21, mit δή allein nur Τυρανν. 15. Die Verbindung mit ἆρα endlich findet sich nur in unechten und verdächtigen Schriften: Παράσ. 61. Ψευδοσ. 1. Κυν. 16. Ἀλκ. 8.

Überblickt man alle Schriften nach der Häufigkeit der Anwendung von γὲ, so ergiebt sich, dass, abgesehen von den Verbindungen mit μήν und πλήν, im grossen und ganzen in allen Schriften dasselbe Frequenzverhältnis vorliegt. In den meisten kommt etwa auf eine Seite ein γὲ, so in den Schriften der Blütezeit, dem Φιλοψευδής, den Εἰκόνες, den Götter-, Meergötter- und Hetärengesprächen sowie in den Totengesprächen, im Προμηϑεύς, Κατάπλους, Χάρων, Τίμων, Β. πρᾶσις, Ἁλιεύς, Ὄνειρος, Συμπόσιον, Κρονιακά, Ζ. τραγῳδός und ἐλεγχόμενος, Ῥητόρων διδάσκαλος, Πρὸς ἀπαίδευτον, Ἰκαρομένιππος, Περὶ τῶν ἐ. μ. σ., Πλοῖον und so auch in den rhetorischen Erzeugnissen des Alters Μυίας ἐγκώμιον, Ἀπολογία, περὶ τοῦ μ. ῥ. π. δ., Ἡσίοδος, Φάλαρις, Ἱππίας,

9) Vergl. jetzt über diese Schrift J. Bieler, Progr. von Wilhelmshaven 1894 S. 17, der auch auf das sonst unerhörte μὲν οὖν γε cp. 71 hinweist, und P. Schulze Jahrb. f. Philol. 1891.

Ἡρόδοτος, in den verdächtigen *Περὶ ὀρχήσεως*, *Τόξαρις*, *Περὶ παρασίτου*, *Περὶ θυσιῶν*, *Περὶ πένθους*, *Ἱππίας*, *Περὶ τοῦ οἴκου* und in den unechten *Πατρίδος ἐγκώμιον*, *Π. τοῦ ἠλέκτρου* und *Ἀλκυών*. Noch etwas häufiger, etwa auf jeder Seite 2 mal, findet sich die Partikel im *Ἑρμότιμος* und den *Δραπέται*, namentlich aber in den rhetorischen Erzeugnissen *Ἁρμονίδης*, *Ζεῦξις*, *Ἡρακλῆς* sowie im *Ψευδοσοφιστής*, *Ὑπὲρ τ. πταίσμ.*, *Προμηθεὺς εἶ ἐ. λ.*, *Ἀποκηρυττόμενος*, in dem wohl unechten *Κυνικός*, in den sicher unechten *Δημ. ἐγκώμιον*, *Φιλόπατρις*, *Νέρων*, *Μακρόβιοι*. Mit dem Gros gehören zusammen: *Ὑπὲρ τῶν εἰκόνων*, *Ἀνάχαρσις*, *Πῶς δεῖ ἱ. σ.* und *Δὶς κατηγορούμενος*, in denen *γὲ* etwa alle 1 bis 2 Seiten begegnet. Nicht viel seltener, etwa alle 2 Seiten, findet sie sich im *Ἐνύπνιον*, *Ἀλέξανδρος*, *Λεξιφάνης*, *Νιγρῖνος* sowie im *Ψευδολογιστής* und *Τυραννοκτόνος* und dem unechten *Χαρίδημος*, hinter denen der *Δημῶναξ* nur wenig zurücksteht. Das Vorkommen wird seltener (etwa alle 3 Seiten) im *Μένιππος*, *Σκύθης*, *Θ. ἐκκλησία*, *Π. τῶν διψάδων*, *Ἔρωτες* und *Ὠκύπους*, noch seltener im *Περεγρῖνος* (etwa alle 4 Seiten) und den *Ἀληθεῖς ἱστορίαι* (etwa alle 5½ Seiten). Doch das sind alles Zahlen, die von dem normalen Verhältnis wenig abweichen. Dagegen ist es eine unechte Schrift, der *Νέρων*, in dem *γὲ* nur alle 6 Seiten begegnet, und ähnlich arm an *γὲ* ist *Περὶ ἀστρολογίης*. Ganz besonders dürftig ausgestattet ist *Π. τῆς Συρίης θεοῦ*, wo auf 19 Seiten nur ein einziges *γὲ* kommt. In diese Gruppe von Schriften gehört auch der *Λούκιος*, der die Partikel so sparsam verwendet, dass in ihm auf 31 Seiten nur 4 Stellen kommen, eine Enthaltsamkeit, die gerade bei der gehäuften Anwendung von *καὶ μὴν καί* doppelt auffällt und ihrerseits dazu beiträgt, die Schrift als „das Entenjunge unter den Schwänen" erscheinen zu lassen, wie Rohde sie bezeichnet. Ob die stilistische Abweichung der Schrift von Lucians Sprachgebrauch beabsichtigt ist und in dem parodischen Charakter der Schrift liegt, etwa in der Art von Mauthners „Nach berühmten Mustern", mag hier unerörtert bleiben.

Es sind, wie gesagt, nur vereinzelte Beobachtungen, die hier gemacht worden sind und die sicher an Wert gewinnen würden, wenn Parallelen mit Schriftstellern vor und nach Lucian gezogen würden, namentlich, wie es Fr. III 2, S. LXXVIII empfiehlt, mit Plutarch, Dio Chrysostomus, Aelius Aristides u. a., die aber m. E. begründeten Verdacht zur Folge haben müssen gegen die Schriften *Περὶ παρασίτου*, *Περὶ ὀρχήσεως*, *Περὶ θυσιῶν*, die *Ἔρωτες*, den *Λούκιος*, dagegen zu gute kommen dem *Τόξαρις* u. a. Ebenso liessen sich Untersuchungen anstellen über *τοὶ* allein und in Verbindung mit andern Partikeln (*καίτοι*, *μέντοι*, *τοίνυν*),

über Verbindungen mit οὖν, über die Verwendung von ὥσπερ und καθάπερ (vgl. Dittenberger a. a. O.). So macht Schulze (a. a. O. S. 828) darauf aufmerksam, dass sich καίτοι = καίπερ c. Part. mit μή nur Περὶ ὀρχ. (64) findet. Was den Wechsel von ὥσπερ und καθάπερ betrifft, so scheint Lucian in den Schriften der Zeit seiner Thätigkeit als Rhetor Vorliebe für ὥσπερ zu zeigen. Während diese Einseitigkeit in den Schriften seiner Blütezeit so gut wie unerhört ist, haftet sie dagegen den unechten Schriften an, in ganz besonderem Masse dem Χαρίδημος und dem Φιλόπατρις, sowie auch den Schriften Λούκιος, Περὶ θυσιῶν, Δημώνακτος βίος und Περὶ τῶν διψάδων. Auch Περὶ ὀρχήσεως hat neben 8 ὥσπερ nur 1 καθάπερ.

Doch dieses und anderes muss einer späteren Erörterung vorbehalten bleiben.

IX.

Zur Erinnerung an K. Lehrs.

Von

E. Kammer (Schleswig).

(Auf Grund der „ausgewählten Briefe und Schriften von und an Chr. A. Lobeck und K. Lehrs“ herausgegeben von A. Ludwich.)

Die Veröffentlichung von Briefen, deren Schreiber nicht jedes Wort, weil nicht für den Druck bestimmt, sorgfältig abwägen, sondern den Freunden gegenüber ihren Empfindungen unmittelbaren und damit oft um so kräftigern Ausdruck verleihen, ist ein schwieriges Unternehmen, da es das Siegel eines dem vertraulichen Verkehre dienenden Schatzes löst und diesen der rücksichtsloseren Beurteilung fremder, wenig gestimmter, oft feindlich gegenüberstehender Leser preisgiebt. Dies Bedenken würde allerdings an Wert verlieren, wenn wirklich zuträfe, was unlängst bei der Anzeige eines Briefwechsels behauptet wurde, die Thätigkeit des Briefschreibers sei stets nicht ohne einen Zusatz von Unwahrheit denkbar, insofern der Schreibende seine Worte mit Absicht wählt in Hinblick auf ihre spätere Veröffentlichung durch den Druck. Briefe, die so entstanden sind, entbehren jedes fesselnden Zaubers: unsere grossen Briefsammlungen von ewigbleibendem Werte haben einen anderen Ursprung gehabt. Den Charakter vollster Unmittelbarkeit und Wahrhaftigkeit tragen auch die „Ausgewählten Briefe von und an Chr. A. Lobeck und K. Lehrs nebst Tagebuchnotizen“, herausgegeben von Arthur Ludwich, 2 Teile. Leipzig, Duncker und Humblot 1894: dass sie in heutiger Zeit so veröffentlicht werden konnten, wie es geschehen ist, spricht schon allein für die Güte und Trefflichkeit der Männer, deren Briefe uns vorgelegt werden.

Ludwich's Veröffentlichung, „der Albertus-Universität in Königsberg zur Feier ihres 350jährigen Bestehens gewidmet“, gehört zu dem Bedeutsamsten, was wir auf diesem Gebiete besitzen, nicht allein dem Umfange nach — die 2 Bände zählen 1050 Seiten —, sondern vornehmlich im Hinblick auf den geistigen, wissenschaftlichen und menschlichen Gehalt. Sie ist

zunächst ein bleibendes Denkmal für die Blütezeit der deutschen klassischen Philologie, deren Bannerträger Gottfried Hermann war, und dessen grosser Schüler Christ. August Lobeck zu einer Zeit, in der eine Reise von Berlin nach Königsberg als ein „gleich nach der Reise zum grossen Mogul kommendes Unternehmen“ galt, Königsberg zu einem Mittelpunkte philologischer Studien weit über Deutschlands Grenzen hinaus machte, dessen genialer Schüler Lehrs der Altertumswissenschaft neue geistige Wege eröffnete; ein Denkmal zur Erinnerung an jene klassische Philologie, die noch in der glücklichen Lage war, in tiefdringender Durchforschung des klassischen Altertums dessen gesamtes geistiges Leben von hochstehender Warte aus überblicken zu können, die zugleich im innersten Zusammenhange mit dem Streben unserer grossen Dichter nach edler schöner Menschlichkeit nicht nur ihre unmittelbaren Jünger, sondern auch alle Gebildeten jener Zeit mit Begeisterung für die dem Leben allein Wert gebenden Ideen des Wahren und Schönen erfüllte. Die in dieser Briefsammlung zu Wort kommenden Persönlichkeiten sind grosse geschlossene Charaktere, echte Abbilder ihrer Zeit; somit bietet Ludwich's Veröffentlichung ebenso ein überreiches Quellenmaterial für die Geschichte der Blütezeit der klassischen Philologie, sowie auch für eine heute längst abgeschlossene Geistesrichtung des deutschen Volkes überhaupt: bleibt kein irgend wie bedeutendes gelehrtes Werk aus den ersten 6 Decennien unseres Jahrhunderts unerwähnt und unbesprochen, werden uns die prachtvollsten Charakteristiken aller grossen wie kleineren Stimmführer der damaligen Wissenschaft durch unmittelbarste Aussprache dazu berechtigter Männer geboten, so tönt auch hinein in unser ganz anders geartetes Leben voll und rein der Nachklang des religiösen, politischen und menschlichen Lebens, das die hinter uns liegende Zeit erfüllt hat. Ob speziell für die Philologie die Wendung, wie dies jüngst geschehen ist, eine glückliche genannt werden kann, dass die ihr von Hermann gegebene Richtung durch die von Otfried Müller und August Boeckh ausgehende überwunden worden ist, darüber müssen wir das Urteil wohl einer späteren Zeit überlassen. Mehr noch als Lobeck, dessen Grösse in ihrer naiven Einfachheit auch hier wahrhaft plastisch hervortritt, nimmt Lehrs des Lesers volles Interesse in Anspruch. Schon äusserlich weist die Briefsammlung auf ihn dadurch hin, dass sie mit dem Geburtsjahre dieses Gelehrten (1802) anhebt und mit seinem Tode (1878) abschliesst. In weit überwiegenderm Masse beschäftigt sie sich auch inhaltlich mit ihm, und reicher, mannigfaltiger ist der Kreis von Persönlichkeiten, der sich um ihn schaart, der von ihm gefesselt wird: von mehr als 50, darunter von den ersten Gelehrten, erhalten wir mehr oder weniger eingehende

Briefwechsel, die, namentlich wenn man sie aus der grossen Sammlung herauslöst und jeden einzelnen für sich liest, von ihren Verfassern ein ungemein lebensvolles und menschlich ansprechendes Bild gewähren. Aus dem reichen Schatze sei einiges zunächst herausgehoben.

Der älteste Briefwechsel ist der mit Karl Lachmann geführte. Lehrs hatte als Schüler des Friedrichs-Kollegiums zu Königsberg in Lachmann einen verehrten Lehrer gefunden: bald vereinigte beide Männer, so verschieden sie auch in ihren Lebensanschauungen wie in ihrer wissenschaftlichen Arbeit waren, treueste Freundschaft für das Leben, die auf dem gemeinsamen Boden ernsten Forschungssinnes und sittlicher Wahrheit begründet war. Lehrs war gross genug, von sich stets sehr bescheiden zu denken, um so höher die Verdienste anderer und ihre Eigenschaften, besonders solche, die er selbst nicht hatte, zu schätzen: so empfand er es auch als eine hohe Gabe des Schicksals, das ihn „in die belebende Sphäre eines so ausserordentlichen Mannes“ geführt hatte: „man muss“, so fährt er fort (S. 555), „wenigstens anders über sich selbst denken als ich es zu thun gewöhnt bin, um zu meinen, es sei irgend berechenbar, wie viel des Lebens, des Lichtes, der Wärme, womit man sein bischen Leben noch durchdrungen gefühlt, nur von dorther geflossen.“ Dabei bewahrte er sich doch auch diesem „ausserordentlichen Manne“ gegenüber die Selbständigkeit seines eigenen Urteils, was Lachmann bei der Kraft seines wissenschaftlichen und moralischen Wesens nur um so mehr wieder zu Lehrs führte: an der leider uns verloren gegangenen gegensätzlichen Darlegung von Lehrs' eigenem Standpunkte in der homerischen Frage hat Lachmann erst seine Liedertheorie an der Ilias entwickelt. Als wahrer Freund lässt Lehrs einmal ein über diesen gefälltes Urteil nicht gelten, gesteht jedoch „unter vier Augen“ einen Fehler Lachmanns zu, „eine gewisse Überhebung des Verstandes“, „gegen die es nur eine Rettung giebt, wenn auch die verständig begabtesten sich sagen, dass wir alle arme Sünder sind und dass all unser Wissen Stückwerk ist, ja vielmehr auch im besten Falle ein Quark“ und sehr charakteristisch fährt Lehrs fort: „die Schüler haben es selbst zu verantworten. Ich darf sagen, von mir hat Lachmann ein Schwören in *verba magistri* niemals verlangt.“ (S. 688). Daselbst spricht sich auch Lehrs über die Gefahr aus, die der methodischen Kritik droht; „das Verstandesideal — und allerdings sind grosse Verstande wohl dem sehr ausgesetzt — will alles gerade haben; ja es kann dabei sogar die so notwendige feinste Empfindung für die Grenze zwischen dem Geraden und Steifen verloren gehen — und doch pflegen die Formen alles Lebenden, der Sprache also auch und des Styls und was sonst bei Texten und Schriftstellern vorkommt —

wenn auch gesetzmässig, so doch nicht linealgerade zu sein." Zur Ergänzung weist er noch an einer andern Stelle darauf hin, wie auch den ausdauerndsten, bewunderungswürdigsten Beobachtern, wie auch Lachmann ein solcher war, bei ihren Observationen bald hier bald dort Beispiele entgehen, ohne dass sie jedoch davon eine richtige Überzeugung haben und darum weniger bestimmt auftreten (S. 708).

Die 22 uns vorgelegten Briefe Lachmann's (der erste aus dem Jahre 1823, der letzte aus dem April 1849, Lachmann selbst starb 1851) zeigen uns im Ausdruck wie im Gedanken sein ganzes Wesen: klar, kurz, des kraftvollen Witzes, auch des derben Wortes an rechter Stelle nicht entbehrend, ohne Phrase, praktisch gewandt, frisch, allezeit kampf- aber auch hilfbereit und stets des guten Rats sicher, seiner Bedeutung sich voll bewusst, aber von aufrichtiger Verehrung und Liebe für den Freund, ein kerngesunder, echt deutscher Mann, so stellt er sich uns dar, und doch — es stimmt gar trübe, wenn man sieht, wie auch dieser so kraftvolle und sicher gefügte Geist durch die Zeit zum Pessimismus gedrängt wird und schon 1842 erklärt, dass er sich nicht frisch und strebsam fühle, sondern es ihm jetzt eben „recht lieb wäre, abzuscheiden ohne Klagen und Sehnen" (S. 320) und dass er nach Vollendung des Lukrez „absterben kann, ohne dass die Welt etwas an mir verliert". (S. 464).

Dass der Herausgeber auch nicht eines Briefes von Lehrs an Lachmann hat habhaft werden können, ist wohl sehr zu beklagen: welche Fülle von Anregung und Geist ist uns dadurch verloren gegangen! Sehr gut charakterisiert Lachmann selbst einmal das Freundschaftsverhältnis, wenn er an Lehrs schreibt: „Sie müssen zwar die Gelehrsamkeit immer allein liefern: ich bin vielleicht zuweilen unbefangener" (S. 179), was die Kundigen auch noch etwas anders auslegen werden.

Die 6 Briefe Gottf. Hermann's an Lehrs und von diesem an jenen knüpfen vorzugsweise an wissenschaftliche Arbeiten an, die die beiden Gelehrten mit einander austauschen. Seine wahre Verehrung bringt Lehrs in männlich edler Sprache dem bewunderten Meister der Wissenschaft dar: „Ihnen ergebe ich mich auf Gnade und Ungnade" spricht er bei der Überreichung seiner Quaest. epicae (S. 220). Seine Recension von Ranke's hesiodeischen Studien bezeichnet er als „Brosamen von Ihrem Tische und quod spiro et placeo, si placeo tuum est" (S. 294). Prachtvoll ist der Brief, den er „auf den Altar der Dankbarkeit" zu Hermanns Jubiläum legt, „dem als Gelehrten ebenso meine Bewunderung wie als unerschrockenem Wahrheitsfreund meine Liebe gewidmet ist! Wir leben in Zeiten, auf deren nächste Zukunft der Nachdenkende nicht ohne Besorgnis blickt. Darum dreimal Heil denjenigen Männern, die jene Wissen-

schaften, deren edelste und eigenste Frucht Freiheit des Geistes und Freiheit der Gedanken sein soll, fest genug gegründet haben, um, wir hoffen es sicher, manchen Sturm überdauern zu können" (S. 303). Charakteristisch ist auch die Antwort Hermanns, dessen Briefe trotz ihrer Kürze den grossen Mann zeigen: „Ich kann an mir nichts entdecken, dass ich vor anderen voraus hätte oder wodurch ich auch nur mit so vielen weit verdienteren Männern mich messen dürfte. Daher muss ich diese Beweise von Achtung und Liebe als Geschenke annehmen, die ich nicht sowohl wegen meiner etwaigen Verdienste als deswegen erhalte, weil ich es immer ehrlich mit der Wahrheit gemeint und mich weder durch Lob oder Gunst noch durch Tadel oder Feindschaft bestechen gelassen habe. Aber das ist doch nur, was jedermann thun sollte" (S. 306). Dass neben dem Menschlich-Schönen, das diese Briefe atmen, der Philologe noch im besonderen reiche Anregung findet, versteht sich von selbst.

Die drei Briefe, die Haupt und Lehrs mit einander wechseln, sind für beide Männer ein gleich schönes Denkmal. Sie knüpfen an Hermann's Tod an († 31. Dez. 1848): Haupt, der Lehrs auch persönlich im Jahre 1844 kennen gelernt hatte, bittet diesen, falls Lobeck, wie zu erwarten, wegen seines Alters ablehnen werde, dem Rufe, Hermann's Nachfolger zu werden, zu folgen (S. 504 f.). Lehrs meldet alsbald, dass Lobeck „mit seinem unbeschreiblich milden Lächeln" abgelehnt habe und fährt fort: „Und nun ich? — nach Hermann und Lobeck! — Nein! dieses Nein hat mir keinen Augenblick Bedenkzeit gekostet, wie mangelhaft auch hier der Ort und die Verhältnisse sind. Ich aber sollte mich auf Hermann's Katheder setzen? Das heisst zugleich περισκέπτῳ ἐνὶ χώρῳ? ich habe dem λάθε βιώσας von jeher gehuldigt, und ich will nun schon um so mehr dabei bleiben da auch ich nicht mehr jung bin, und nach einer zwanzigjährigen Schulzeit, an die ich zwar mit Freuden zurückdenke, aus der man aber nicht ohne Schlappe davonkommt, über die Mittagshöhe der Jugendkraft und der Jugendfreudigkeit hinaus mich fühle" (S. 507). Auf diesen Brief ist Haupt nur noch verlangender, Lehrs nach Leipzig zu ziehen: „ich möchte keinen als Hermann's Nachfolger sehen, der es sich zutraute, seine Stelle ganz zu füllen: es fehlt nicht an Leuten, die sich mit grosser Naivetät gemeldet haben. Ich mute Ihnen nicht zu und ich habe Ihnen nie zugetraut, so viel von sich zu halten wie Andere von Ihnen halten, aber wo so einstimmig ihr Wert erkannt wird, da sollten Sie Ihrer Bescheidenheit misstrauen ... Hermann würde, wenn man ihn fragen könnte, Sie nennen. Auf Sie hat er unter allen Jüngern am meisten gehalten ... Sie fühlen sich nicht mehr jung. Giebt es aber ein wirksameres Mittel der Verjüngung als Ortsveränderung und Eintritt

in neue und erweiterte Thätigkeit? ... Ich würde es als ein grosses Missgeschick betrachten, wenn Sie unerschütterlich blieben. Mir ist es als Pflicht erschienen, dafür zu sorgen, dass jemand Hermann folge, der es mit Ehren könne, der nicht bloss wissenschaftlich, sondern auch menschlich als Charakter dieser Ehre werth sei" (S. 507 f.). Lehrs stand vor einem Wendepunkte seines Lebens: trotzalledem und obwohl auch Männer wie Meineke und Lachmann (vgl. z. B. S. 523) in ihn drangen und gerade ihn für den geeigneten hielten, Lehrs blieb in seiner Bescheidenheit „unerschütterlich", so weit man schliessen kann, wohl nicht zu seinem Glück: in der anregenderen Nähe mit den bedeutendsten Männern und seinen Freunden, in der sicheren und ausgedehnteren Wirksamkeit, die ihm Leipzig bieten konnte, hätte er von dem Baume seiner tiefsinnigen Gelehrsamkeit und Weisheit noch manche goldene Frucht mehr schütteln können, die nun verdorrt, an ihm vielleicht verkümmert ist; vor allem hätte er sich später wohl nicht so gar „einsam" gefühlt. Haupt's dritter Brief (S. 623 f.), der in grösster „Nervenzerrüttung" geschrieben ist, bringt ein herrliches Urteil über Lehrs' „populäre Aufsätze", dem er dann folgendes zufügt; „Lieber Freund, vor einem solchen Buche wird mir wohl zu Mute und weh. Denn ganz wird man ja doch der Eigensucht nicht ledig und ich habe es schmerzlich gefühlt, wie allerhand Lebenswendungen und auch eigene Schuld mich nicht haben erreichen lassen, was aus harmonischer Ausbildung beschieden ist." — Lehrs' zweiter Brief ist ein Hymnus auf Hermann, dessen nachgelassene Aeschylus-Ausgabe er von Haupt erhält (S. 570 f.), und der dritte (S. 662) zeigt, wie auch bei kleinem Anlass seines Geistes Grazie, sein Humor alles vergoldet.

Ein sehr bedeutsames Kapitel bildet der Briefwechsel zwischen Ritschl und Lehrs: die beiden Männer hatten sich 1832 in Halle zum ersten und einzigen Male gesehen und schlossen für das Leben einen Freundschaftsbund: die in Ludwich's Quellensammlung vorgelegten 37 Briefe an Lehrs und 27 von Ritschl umfassen die Jahre von 1837—1876, in dem Ritschl am 9. November starb.

Ritschl zeigt sich auch hier als den Meister des Wortes, der schönen, anmutigen, aber auch — glatten Rede; auch an der schmeichelhaftesten Anerkennung und Verehrung von Lehrs lässt Ritschl es nicht fehlen, und doch glaubt man den natürlichen Laut der Herzenssprache hier und dort und oft zu vermissen. Nicht selten hat Ritschl auf die Briefe von Lehrs zu antworten und sich wegen seiner „angeborenen Schreibfaulheit" zu entschuldigen, nicht selten schreibt er kurz vor Reisen oder aus dem Aufenthalt im Bade und beklagt die „Sterilität des Inhalts" seiner Briefe, für die der Mangel an Zeit die Schuld trage. „Wird es mir denn nun noch

gelingen, mich wieder in Ihre Gnade einzubitten", beginnt ein Brief vom 12. August 1855 (S. 608). Für die Übersendung der Quaest. epicae (Juni 1837, womit der Briefwechsel anhebt), dankt er Lehrs erst ein Jahr später und weiss nur von der „unerschöpflichen Belehrung, die sie auf jeder Seite bieten" und der „concentrierten Bündigkeit der Untersuchung" zu sprechen (S. 252). Auf Lehrs' „Herodiani tria scripta emendatiora" schreibt er, nachdem er sie kurz gelesen, nur: „Ihr schönes Buch habe ich nur erst so weit angelesen, um mir dieses Epitheton erlauben zu dürfen" (S. 488). Lehrs' populäre Aufsätze, die ihm mit Haupt und Rosenkranz gewidmet waren, entlocken ihm die süss-herben Worte: „Ihr ganzes Buch, welches wie Milch und Honig hinabgleitet, so lind und so lauter zugleich, nur manchmal leise erinnernd, dass der Honig von der Biene kommt und die Biene einen Stachel hat. Das ist aber freilich erst erster Anschmack; der rechte Geschmack soll mir noch die nächsten Wochen füllen und der Nachschmack erst recht bleiben" (S. 618). Die 2. Auflage der populären Aufsätze, die Lehrs dem Freunde mit einem griechischen Briefe übersendet, traf Ritschl schon in der Krankheit, die ihm „fast nur Sonntag Morgen" für Lektüre gestattete: „der heutige Tag hat mir z. B. als Ertrag gebracht die hohe und rührende ‚Nichtschuld' der Antigone und die prächtige Auffassung der Götterwelt, p. 150 u. 235" (S. 963); im übrigen ist ihm „vieles dort zu neu, um gewisse angewöhnte ‚Philistereien' sogleich beim ersten Anlauf rein und voll zu überwinden: es will eben erst langsam, aber desto dauernder assimilirt werden", und er bittet sich vorbehalten zu dürfen, sich — „noch im Laufe dieses, wenn nicht Jahrs, doch Semesters — im Zusammenhange auszulassen". Man bekommt so den Eindruck, als wenn Lehrs' Geisteswelt ihm doch fern lag, er mit ihr im Grunde auch nicht übereinstimmte. „Ehrlich heraus", erklärt er, „wenn ich mich auch Ihnen gegenüber blamire: ich bin mit Aristarch nicht aufs Reine gekommen"; in betreff der Komposition der Ilias „in grösserem Masse", wird er je länger desto mehr destruktiv gesinnt, weiss sich „namentlich gegen Lachmann nicht zu wehren". Auch im Metrischen ging er andere Wege.

Lehrs' Bewunderung für Ritschl's wissenschaftliche Thätigkeit war rein und wuchs immer mehr. Bei seiner „vielleicht krankhaften Aversion" gegen einen grossen Teil der damaligen philologisch-archäologischen Litteratur wurde ihm an der Klarheit der Aufgaben, Kraft der Ausführung, Sicherheit der Ergebnisse von Ritschl's Arbeiten, die er nicht nur, weil sie vom Freunde kamen, mit voller Hingabe zur eignen Belehrung sich aneignete, „ordentlich wohl und gesund zu Mute"; gegenüber seinem eignen zunehmenden „Hange zum Vagieren" war ihm Ritschl's „wissenschaftliche Selbstbeherrschung" trotz seiner sonstigen mannigfaltigen geschäftlichen

Wirksamkeit und Teilnahme an den Zeitereignissen ein Vorbild, und rührend ist sein Versprechen, versuchen zu wollen, wie viel gute Beispiele seine schlechten Sitten noch bessern könnten. In archäologischen Dingen fand er bei Ritschl „reines Maass, so gar kein unreines Wasser". Vor allen zogen ihn Ritschl's Plautina durch den Reichtum der Gedanken und die Fülle des Überzeugenden an, die ihm als die „reine Πλουθυγίεια" erschienen. So hielt er allen Ernstes nach Lobeck's Tode Ritschl „für den einzigen Philologen, der übrig bleibt", der „jetzt die philologisch-kritisch-sprachliche ächte Fahne voranträgt" (S. 656), „der das Panier der Bentley-Hermannischen Kritik" hochhält (S. 770): „Sie legen an nichts die Hand, ohne dass etwas aufspriesst", schreibt Lehrs ein andermal. Von Ritschl's Zustimmung zu seinen Arbeiten fühlte sich Lehrs dankbar beglückt und gehoben, „nun lass sie kommen, die mir gewiss sind in unseren Recensiranstalten!" (S. 965). In Ritschl sah er aber auch den „aufrichtig sympathisierenden Freund", an dem man „über vieles Auswendige in der Stille des Gemüts hinwegkommt" (S. 911). Nur einmal flog über diese Freundschaft ein trüber Schatten; die Behandlung, die C. F. W. Müller's plautinische Studien durch Ritschl erfuhren, versetzte Lehrs „in grosse Betrübnis", da er sehen musste, welche grosse Differenz des Urteils zwischen ihm und Ritschl, dem er sich „wie immer bisher auch jetzt noch weit, weit, weit unterordnet" (S. 840), plötzlich sich aufthat: der Brief, in dem Lehrs diese Frage behandelt, gehört hinsichtlich der Männlichkeit der Gesinnung, der Tiefe des Gemüts, des Reichtums der Gedanken, zu den schönsten der Sammlung. Ein Brief Ritschl's, der die erbetene Beruhigung bringen sollte, ist leider nicht vorhanden, wahrscheinlich auch — nicht geschrieben. Trotzdem hielt Lehrs an Ritschl fest; in dem letzten an den Freund geschriebenen Briefe versichert er noch einmal „welch ein grosser Moment für sein Leben ihm von Anfang an die Freundschaft mit ihm gewesen sei", und tief bewegt teilt er einem jungen Freunde die eben erhaltene Nachricht mit, „dass der grösseste jetzt lebende Philolog und der gesündeste — gestern gestorben ist" (S. 994). Lehrs' Briefe an Ritschl sind alle von graziösester Zartheit und Lieblichkeit, von köstlichem Humor und aus unerschöpflichem Reichtum des Herzens und des Geistes geschrieben, aber auch aus einem nie versagenden Füllhorn der Gelehrsamkeit, wenn er auch in echt sokratischer Ironie immer wieder von seiner Unwissenheit spricht und zufügt: „ich weiss nichts, ich weiss gar nichts"; wo Lehrs sich geistig angeregt fühlte, wie dies Ritschl gegenüber stets der Fall war, da strömte die unversiegliche Quelle seines inneren Lebens, und neidlos spendete er aus dem Reichtum seines Wissens und seiner Erkenntnis. Dem kommenden Geschichtschreiber der Philologie im 19. Jahrhun-

dert wird der Lehrs-Ritschlsche Briefwechsel eine besonders wertvolle Quelle sein.

In einen gar innigen Freundschaftsbund lassen uns die Briefe von August Meineke und Lehrs blicken. Dieser hatte Meineke als Direktor des Danziger Gymnasiums im Jahre 1823, wo er für ein halbes Jahr eine Vertretung übernommen hatte, kennen gelernt und in ihm nicht nur einen Direktor hochzuschätzen Gelegenheit gehabt, der „ohne Maschinerie allein mit seiner Charis" dirigierte, sondern auch einen neuen philologischen Lehrer gefunden, dessen Wissen und Arbeiten in seiner „Raschheit, Rüstigkeit, Pedanterielosigkeit" seine höchste Bewunderung erregten. Unvergesslich bleiben ihm die Erinnerungen an die Danziger Zeit; mit seinem letzten uns erhaltenen Briefe (vom 6. Dezember 1869) überschickt er ihm seine Übersetzung von Plato's Phädrus, für den er seine „erste Begeisterung in Danzig fasste", als Meineke ihn „den adolescentulum, den Phädrus einer damals sehr empfänglichen Prima erklären" liess. Zunächst vereinigte die beiden Männer der gemeinsame wissenschaftliche Boden und die Verehrung für Hermann und Lobeck: „es war ein wunderbarer Mensch, dieser Hermann! Seines Gleichen wird nicht leicht wiederkehren!" (S. 526) und „Sieht man nun gar die Lobeckschen Sachen an, wie sinkt da einem der Mut!" (S. 224) und „Lobeck, dächte ich, wüsste über alles, wo uns andern das Wasser hängt, Auskunft zu geben" (S. 448). Gegenüber seinen eignen „vagen Gedanken" bewunderte Lehrs die aus geschlossener Grösse reichlich strömende mannigfaltige Thätigkeit Meineke's, mit der er „so alle Augenblicke einmal in die entlegensten Winkel der philologischen Litteratur hineinfuhr und aufräumte"; sie gab ihm immer wieder Gelegenheit zu lernen, und „das Lernen, erhöht durch solche liebe persönliche Beziehungen, ist für mich wohl der höchste Genuss, den ich noch haben kann" (S. 576). Dazu kam die naive Bescheidenheit, mit der Meineke über seine eigenen Arbeiten dachte: „ich bin nun einmal für die Philologie verloren und bilde mir nicht ein etwas zu geben, was andere vernünftige Leute unter günstigeren Verhältnissen nicht zehnmal besser zu machen im Stande sind" (S. 158), die heitere Sicherheit, mit der er mitten unter den Stürmen der Zeit die Fäden ruhiger Studien in der Hand behielt, und vor allem die aus harmonischem Wesen und innerer Gesundheit fliessende Liebenswürdigkeit und Anmut. So bildete sich zwischen den beiden Männern eine gegenseitige erquickende Freundschaft für das Leben, „mein unwandelbar geliebter Freund", so ruft Meineke aus, nnd „mein herrlicher Freund!" so Lehrs! aber auch für uns sind diese Briefe erquickend und erfrischend wie ein Bad: wir verstehen wohl, wie einer solchen Persönlichkeit wie Meineke gegenüber, der sich dem Freunde schildert als „merk-

lich gealtert — οὐκέθ᾽ ὁμῶς θάλλονθ᾽ ἁπαλῷ χροΐ, κάρφεται γὰρ ἤδη —, aber doch noch immer empfänglich für alles, was das Herz erquickt und den Geist erhebt" (S. 624), Lehrs diesen in dessen voller Würdigung ganz antik in Worten und in Gedanken anredet: „Was Sie lehren, Sie Graecus durch und durch, Sie vollkommenster Ἕλλην, vor dessen Griechheit ich beim Studium des Theokrit mich immerfort schämte — ἐκαλυψάμην, — was mir freilich Ihnen gegenüber das Vergnügen nur erhöhte" (S. 616).

Sein liebenswürdiger Geist, sein reiches Gemüt weht uns auch heute noch aus den 24 Briefen Meineke's entgegen, in denen wir nebenbei viele treffliche Urteile über die Wissenschaft und die wichtigen wissenschaftlichen Erscheinungen jener Zeit erfahren. Leider sind von Lehrs' Briefen hier nur sechs gegeben, was wir um so mehr bedauern, als das Gebotene überaus herzlich ist. Meineke hatte mit Horaz denselben Geburtstag; unter den sechs Briefen sind zwei zu diesem Tage geschrieben (Brief 471 und 499), beide köstlich, voll zartester Gesinnung und sprudelnden Humors. Der erstere ist aus dem Jahre 1866, in dem Lehrs' Horazkritik schon viel von sich reden machte und seine Stimmung schon halb verdüsterte; mit Bezug hierauf schreibt Lehrs dem Freunde: „so war derjenige 8. Dezember, welcher einst den Horatius gebar, ein Tag, der viel Verdruss bereiten sollte, ἔμελλε. Aber das Schicksal ist gerecht und gütig. Ein anderer 8. Dezember brachte mir einen Freund, dessen Andenken stets mich erheitert und beglückt" (S. 753).

Ein gleich anmutiges Verhältnis bestand auch zwischen **Rosenkranz** und Lehrs, in der Tonart vielleicht noch etwas zärtlicher; Lehrs ist Rosenkranz gegenüber, wie der Bräutigam der Braut: was ihm fehlte, die harmonische Anlage des Wesens, sie besass, noch vertieft durch seine philosophischen Studien, der das Gleichmass in sich tragende, auch verhängtes, schweres Leid in Fassung ertragende und mit Anmut sich mitteilende Freund, dem „die Rede süsser als Honig vom Munde troff" (S. 512). Lehrs brauchte, um sich zu entzünden und dann sein Licht wärmer strahlen zu lassen, anmutige geistvolle Persönlichkeiten: unter den Männern konnte ihm wohl keiner willkommmener sein als Rosenkranz, zu dem er seine „unglücklichen, immer wieder erwachenden, kleinen ästhetischen Angelegenheiten tragen" konnte. Der Briefwechsel ist klein, wie natürlich, da die beiden Männer sich täglich persönlich sehen konnten, in den letzten Jahren wohnten sie einander gegenüber, so flogen kleine Zettel hin und her; nur aus den Jahren 1848 und 1849, in denen Rosenkranz in Berlin war, sind einige längere Briefe. Alles aber, was hier von Lehrs geboten ist, ist aus dem Herzen wie einem Geliebten geschrieben, bisweilen in zärtlich neckender Rede, wie der Liebende es thut. Wie dies Ver-

hältnis poetisch anmutig ist, so drängt sich in den Briefwechsel, die Prosa verbannend, die Poesie selbst ein mit den süssesten Lauten, deren das Herz fähig ist, z. B. wenn Lehrs einen Neujahrswunsch beschliesst: „nur eines bleibt mir wie zuvor, Dein liebes Herz und Dein geduldig Ohr!" (S. 543). Das schönste Denkmal für der Freunde Bund ist das tiefsinnige Gedicht (Nr. 540, S. 873), mit dem Lehrs einen poetischen Geburtstagsgruss von Rosenkranz beantwortet:

⋮

. . . . „nahte die Eris, so war's
Jene friedliche nur, die in vielverschlungnen Gespräches
Windungen trennend uns nur fester und fester vereint.
Aber du warst der gebende doch! auf den Wegen der Weisheit
Hatte dein forschender Geist lösende Worte gespäht!
Darf ich's danken dem Gott, dass er mich zum Empfangenden stimmte,
So verdank' ich's mehr, dass er den gebenden gab,
Und am innigsten, dass er den Mann des liebenden Herzens,
Nicht den Lehrenden nur, mir in die Nähe geführt!"

Die hier hervortretende Bescheidenheit von Lehrs ist wahrhaft ergreifend, und doch war er auch Rosenkranz gegenüber der aus ursprünglichem Geiste und feurigem Herzen spendende! aber natürlich! der Eros lässt den Liebenden immer als den empfangenden Teil sich bezeichnen!

Die 6 Briefe Hermann Köchly's sind recht breit, wenig bedeutend, es fehlt Geist und Gemüt, nicht aber an — Eitelkeit: zu den Themen aus dem Altertum, die er behandelt, steht er in keinem wirklich innerlichen Verhältnis. Lehrs' schöne Recension seiner „Academischen Reden" hat er wohl nicht verstanden, wenn er behauptet, in den Hauptpunkten, auf die sich Lehrs' Tadel bezog (Prometheus, Sokrates, Schuld der Athener) mit Lehrs nicht so weit auseinander zu sein, als es wohl „scheinen möchte" (S. 644). Seine Gleichstellung mit Lehrs ist doch recht naiv, wenn er mit Bezug auf Lobeck ausruft: „Was doch Unsereins für ein armseliger Tropf gegen solch' einen Heros ist!" (S. 656), woran gewiss Lehrs selbst in seiner Bescheidenheit keinen Anstoss genommen haben wird! Für seine *Ἰλιὰς μικρά* und seine Hesiodea erwartet K. in Königsberg ein „allgemeines Schütteln des Kopfes!" „Aber", fährt er fort, „es giebt nun einmal kritische Grillen, die man nicht anders los werden kann, als dass man sie in Gottes Namen ausschwärmen lässt, selbst auf die Gefahr hin, dass allerwärts mit Fangnetz und Spiess gegen sie ins Feld gezogen wird. Ein gesunder Mensch muss ja auch gewisse Krankheiten einmal durchmachen: *μοῖραν δ' οὔτινά φημι πεφυγμένον ἔμμεναι ἀνδρῶν*" (S. 695). Ist diese Stelle im ganzen höchst charakteristisch für Köchly's Verhältnis zur

Wissenschaft wie für sein rhetorisches Talent, so ist schon allein die geist- und gemütlose Verwertung des tiefsinnigen griechischen Citats für ihn recht bezeichnend: im Gegensatze dazu wie sehr ist man überrascht, wenn Männer wie Hermann, Lobeck, Meineke, Lehrs in der Verwendung von griechischen Citaten an rechter Stelle geradezu schöpferisch sind! wohl erklärlich, da jenen die hellenische Welt ein Stück ihres eigenen besten Seins bildete, nicht ein Gegenstand zum Prunken war!

Wie ganz anders sind wieder die 10 Briefe von Lehrs aus dem Vollen geschöpft, reich an Geist, Gemüt und liebenswürdigem Humor. „Also, mein teuerer Freund, eine kleine Ilias und ein grosser Hesiodos steht uns bevor! Auch die kleine Ilias ist ja ohne Zweifel ein Werk von ‚grosser Arebeit' und Sie fahren fort Sich als ‚Held lobebär' zu erweisen, und ich fahre fort Ihre Arbeit und Ihre Arbeiten zu bewundern und zu lieben, ich stiller μεσαιπόλιος. Nein fast wie ein Nestor, der drei Menschenalter erlebt — freilich ohne die Weisheit davongetragen zu haben —" (S. 645 ff.). Prachtvoll ist der „unwirsche Brief" vom 23. Juni 1863 (S. 675 ff.), wo schon Lehrs' Horaz-Kritik ihren Schatten wirft. „Was mögen Sie doch in den Monaten, dass ich von Ihnen nichts weiss, unterdess für Hühner gefressen haben! während ich langsam und stumpfzahnig hin und her an einem Bissen kaue ... An den Pisistratus nicht zu glauben — das ist doch wol nicht neue Kriticke, sondern alte Perücke! Wohlan hauen Sie mich! ... Was ist es doch mit unseren Wissenschaften! ... sind wir wirklich klüger geworden? und wenn — sind wir gefördert in Freiheit und Selbstentwickelung und Charakter? Und ist es etwas Wahres an der Philosophie der Geschichte und ihrem Nachweis des Fortschrittes in der Weltgeschichte? ... Doch verzeihen Sie, dass ich über diese Dinge zweifelhaft und fragend bin, die ja ein Professor wissen soll! Sagen Sie's nicht weiter! Ich habe bereits meinen Freund Rosenkranz, der vorigen Winter wieder Philosophie der Geschichte gelesen, um sein Heft gebeten, und werde also das nächste mal darüber unterrichtet sein!"

Bei dem sehr verschiedenen Standpunkte, von dem beide Männer das Altertum erfassten, konnte der Briefwechsel in keinen rechten Gang kommen und hörte frühzeitig auf.

Voll menschlich-persönlichen Interesses sind die 8 Briefe von J. Horkel aus den Jahren 1844—51, sie zeigen eine liebenswürdige, gemütvolle, fein gebildete, vornehme, mehr zu einsamem Innenleben angelegte, auch anspruchsvolle Natur, einen geistreichen Mann mit grossen Plänen und Entwürfen, den das Leben plötzlich zwingt, gewaltig mit sich abzurechnen und sich mit sich selbst ins Reine zu setzen und sich, „statt an die Studenten, an die Sextaner zu addressiren und den Versuch darauf zu

wagen, ob man innere Frische genug hat, um auf der Bahn nicht so wie mancher nach Art von weiland Frau Lot zur Salzsäule zu werden" (S. 452). Schön und männlich ist der letzte Brief, kurz vor seiner Übersiedlung nach Königsberg geschrieben, wo er das Direktorat des Friedrichs-Kollegiums übernehmen soll; wahr und fest vertritt er hier seinen eigenen Standpunkt, indem er seine politische und religiöse Gesinnung offen aufdeckt, doch treue Freundschaft verspricht, „sollte auch späterhin einmal eine tiefer liegende Verschiedenheit heraustreten" (S. 553). Die ausführlichen Briefe sind Enthüllungen von Stimmungen, „die sich eigentlich am besten nur mit einsamster Einsamkeit vertragen" (S. 451), von einem jüngern Freunde dem verehrten ältern Manne vertrauensvoll vorgetragen: man sieht, wie Lehrs' zauberhafte Persönlichkeit auch anders geartete Männer durch das Band geistigen Lebens an sich zog! Sehr zu bedauern ist das Fehlen der Briefe von Lehrs, die einem Manne wie Horkel gegenüber wieder ganz besonders reizvoll und eigenartig gewesen sein müssen: wie zart und schön ist es, wenn er diesem bei herbem Verluste nicht mit „Trostgründen" kommt, sondern vielmehr vertraut, „dass ein wohlgestimmtes Gemüt sich selbst am besten tröstet", und ihm diese „Fülle des eigenen Wohllauts" wünscht (S. 454).

Die 53 Briefe von Lehrs an C. F. W. Müller gehören zu den originellsten Stücken der ganzen Sammlung; mit dem eigensten Herzblut geschrieben, im Ausdruck wie Inhalt von dämonischer Leidenschaft, gewähren sie dem Leser den lebendigsten Einblick in das wissenschaftliche und Geistesleben des Mannes vornehmlich während der sechziger Jahre, denen auch der grösste Teil der Briefe entstammt: es sind dies die Jahre, in denen er das „ich bin arm und stumm" der Iphigenie für sich überträgt in „ich bin träge und schwerfällig und es schleichen meine Tage oder ich schleiche in meinen Tagen einsam und iners, ungeschickt umher", in denen selbst die plastische Kunst der Griechen, die ihm sonst neben der Musik nachhaltig erhebende Beruhigung brachte, nur kurze Zeit wirken konnte „den viel kolossaleren Lebenserfahrungen gegenüber". Was ihn in dieser Zeit mehr als früher innerlich erregte, waren die mit seinem Amte verbundenen äusseren Geschäfte, die ihm seiner Meinung nach viel erhöhter entgegentretende „Unwissenheit der Studierenden", die „ἀμενηνὰ κάρηνα der Kandidaten", die „Plage der Doktorei", das „wahrhaft tragische Leiden, die Energie dummer Menschen, mit der sie Doktoren werden wollen und eine Dissertation schreiben: wer darüber nicht zu Grunde geht, der ist bombenfest!" (S. 736). „Der Fleiss ruiniert noch die Menschheit", rief er in solchem Unmut einmal aus! Die Folge davon war seine Unzufriedenheit mit seinen eigenen Arbeiten, dass er vollbringt „pauca et paucum"!

Dazu kam die tiefgehende Verstimmung über die Wege, die damals die Philologie zu nehmen begann, die mehr und mehr ihn bewegende Frage quantum est quod nescimus! Die tiefste Quelle seines Unmuts floss jedoch aus seinen eigenen Horazarbeiten, auf die er selbst — merkwürdigerweise — oder auch nicht, insofern sie gerade eine Geburt seines seelischen Zustands in jenen Jahren sind, — den grössten Wert legte, und dennoch wusste, dass sie „vollkommen ignoriert würden" („Haupt ist wütend über die Horazanzweifelungen" S. 733): für die Jahre 1863, wo die ersten Horatiana ihm zu „spuken" anfangen, bis zum Jahre 1869, wo der Abschluss dieser Arbeiten, seine Müller gewidmete, in kaum 5 Monaten vollendete Horazausgabe, „sein angestrengter Ritt durchs romantische Land", bilden diese Briefe die bedeutsamste Quelle. Wie er in der Vorrede zu seiner Horazausgabe, für ihn so charakteristisch, ausspricht, „dass wir zu unsern Büchern durch Schicksal kommen", so ruft er auch nach Beendigung seiner Arbeit aus: „wie ich dazu gekommen bin Horaz zu edieren, das weiss der genius, natale comes qui temperat astrum!" (S. 776). Die ihm vorgehaltene „Überlieferung" und die „kritische Methode", worin er nur den „Aberglauben" an die äusseren Gründe und Schematismus oder gar nur „Schablone" sah, trieb ihn nur immer weiter zur Hochhaltung des „gesunden Menschenverstandes und des Geschmacks", und so ging er, lediglich gestützt auf den „gesunden Menschenverstand" und geführt von seinem an den grössten Dichtern geläuterten „Geschmack", daran, den Bestand des horazischen Textes zu untersuchen, wobei er, um sich seinen Blick und seine Empfindung unbefangen zu erhalten, die Frage nach der Geschichte des Textes bei Seite liess: allerdings ein unerhörter Vorgang in der Geschichte der modernen Philologie, dazu unternommen von einem Manne, den seine stahlfeste kritische Rüstung berühmt gemacht hatte, und doch konnte ihn auch wieder nur Lehrs unternehmen, an dem die Genialität des Blickes noch grösser war als seine „Gelehrsamkeit": freilich musste auch er dabei zu Falle kommen, was sein tragisches Leiden ist. Eigentümlich berührt es, dass er sich in seinem letzten Briefe an Müller vom 3. März 1878 unterschreibt: „Ihr bisweilen schneidiger, bisweilen in Rage auch schiefschneidiger, aber nicht schief gewickelter Freund" (S. 1024): man muss es aussprechen, seine Horazausgabe zeigt ihn als einen „in Rage schiefschneidenden"! trotzdem ist sie ein geniales Werk, das die Horaz-Kritik und das Horaz-Verständnis aufs fruchtbarste gefördert hat. Dass man seinem Dämon nicht entgeht (*τὸν ἑαυτοῦ δαίμονα θεραπεύειν!*), zeigt sich auch hier: die Frage, die er bei Ribbeck's Juvenal erhebt, ob dieser nicht dem Dichter eine grössere schriftstellerische Begabung zuschreibt, als man berechtigt ist, und er deshalb mit dem

Schluss „also gehört es nicht dem Juvenal“ zum wenigsten zu rasch gewesen ist (S. 700), schwieg merkwürdigerweise bei seiner Horazkritik, und doch war ihm „Horaz nicht in den Oden“!

Die Briefe machen uns ferner mit seiner reichen philologischen Lektüre, unter der er sitzt „wie Ajax unter seinem Schlachtvieh“ (S. 751) bekannt, sie zeigen, wie er in dem letzten Jahrzehnt seines Lebens sein siegreiches Schwert erhebt, um schnellfertige Gelehrte wie Madvig und Cobet in ihre Schranken zu weisen, sie zeigen aber auch die herzigste Teilnahme für den Freund und dessen plautinische Studien.

Welch ein Freund und Berater Lehrs seinen Schülern war, bekunden die 16 schönen Briefe an den Lieblingsschüler seines Alters Eugen Plew, der leider durch frühen Tod der Wissenschaft entrissen wurde; sie bewegen sich vorzugsweise auf dem Gebiete der Archäologie und Mythologie und zeigen Lehrs' volle Beherrschung der antiken Litteratur und Würdigung der Geister: aus strömendem Reichtum spendet er wahrhaft schöpferisch auf die ihm von dem jungen Gelehrten vorgelegten Fragen und dabei immer naiv bescheiden bleibend nach den geistvollsten, neues Licht eröffnenden Einfällen: „Nun, ich habe Ihnen jetzt wie immer nicht viel oder gar nichts helfen können! Sie müssen schon vorlieb nehmen“ ... (S. 889) oder „Sie werden es besser wissen!“ oder „in gewohnter Unwissenheit“. Lehrs kannte die Quellen, aus denen man reines Wasser schöpft, und solche, durch die man „sich besudelt“, er war dazu frei von jeder Pedanterie, legte nie ein Schema an, sondern hatte lebendigsten Sinn und liebevolles Auge für die richtige Gelegenheit, aus und bei der Namen und Attribute der Götter und die poetischen Gebilde auf dem religiösen Gebiete entstehen; er erklärte nie aus Äusserlichkeiten, sondern aus dem innersten Wesen heraus und blieb darum vor den verkehrten Erklärungen der Mythologen, wie sie nicht zu erklären sind, verschont: sein Grundsatz war, nicht dogmatisch, sondern poetisch das poetische Walten der religiös gestimmten Phantasie zu erklären. Auch darin war er frei von Pedanterie, dass er sich nicht einbildete, man könne heute in diesen Dingen immer das Richtige treffen, den Verlauf im Einzelnen verfolgen und auseinanderhalten, wie viel im Volke entstanden ist, wie viel bei einzelnen Poeten: von seinem echt wissenschaftlichen Standpunkte aus 'est quaedam nesciendi ars' glaubte er, dass man sich mit der Aufstellung von Vermutungen „auch ganz wahrscheinlichen“ bescheiden müsse; was er jedoch so von „Vermutungen“ ausspricht, das ist alles aus der naturwahren, griechisch-wahren Erklärung der Erscheinungen geflossen. Köstlich ist wie er z. B. die Kentauren, die Kyklopen natur- und poetisch wahr erklärt, wie er die einsame Gestalt des weisen Cheiron mitten in dem wüsten Bergvolk sich als

Gegenstück zum ungetümen Polyphem inmitten unter den von Homer sonst gutmütig gedachten Kyklopen deutlich macht. Echt Lehrsisch hinsichtlich seiner flammenden Begeisterung ist die Erklärung ἰὼ πῦρ πνεόντων ἄστρων χοραγέ (Ant. 1146) „der feuerhauchenden Sterne Reigenführer: nach der herrlichen Idee: die ganze Natur, der ganze Himmel, die Sterne namentlich nehmen Teil an dem Reigen, den er anleitet und dem er voranschreitet. — Gewiss wird es Leute geben, die da sagen: ja das kommt einem Betrunkenen so vor. Ganz richtig! Es kommt aber auch einem Begeisterten so vor: und kurz — wer das nicht versteht und herrlich und ganz in der Auffassung des (jungen Blitzknaben) Dionysos findet, der versteht den Dionysos nicht“ (S. 889).

Doch es lässt sich die unversiegliche Tiefe des Briefwechsels nicht ausschöpfen; mögen nur noch nachstehende Namen von Gelehrten, die hier vertreten sind, den Reichtum andeuten: J. G. Baiter, Imm. Bekker, Mich. Bernays, W. Dindorf, Lud. Friedlaender, F. W. B. Giesebrecht, Ferd. Gregorovius, Alf. v. Gutschmid, K. B. Hase, Fr. Jacob, Heinr. Jacobi, K. G. J. Jacobi, O. Jahn, W. C. Kayser, Sam. Lehrs, Aug. Lentz, Aug. Nauck, G. W. Nitzsch, K. W. Nitzsch, Fr. Ranke, F. W. Schneidewin, Julian Schmidt, O. Stobbe, Fr. Zarncke. —

Bei seiner im Alter immer mehr zunehmenden Abneigung gegen unfruchtbare Gelehrsamkeit fühlte er sich um so lieber zu dem Umgange mit der eigentlichen „Profession“ fernstehenden gebildeten Männern, die aus innerem Zuge die Wissenschaften trieben, nicht um Examen zu machen und angestellt zu werden, und zu Frauen hingezogen. So zeigen seine mehr denn 40 Briefe an Dr. Wilh. Tobias, einen hervorragend musikalisch begabten, philosophische, ästhetisch-litterarische Studien ernst treibenden Privatgelehrten, ihn uns von einer neuen Seite, wie er neben der strengen Wissenschaft sich mit den grossen allgemeinen den Menschensinn erweitenden Fragen beschäftigt und wie leidenschaftlich er sich darnach sehnt, „unter ideal gesinnten und geist- und gemütreichen Männern idealer Zeit atmen und mit fühlen und mit denken zu können“ (S. 977). Im Vordergrunde stehen tragische Fragen, zu denen namentlich Shakespeare's Dramen Lear, Macbeth, Hamlet, Richard III., Kaufmann von Venedig, Julius Cäsar, Titus Andronikus Veranlassung geben: die Briefe sind oft kleine Abhandlungen, für das Verständnis der Stücke von grösster Bedeutung. In der Philosophie wird eingehend über Spinoza, Kant, Schopenhauer, Lange, Lotze verhandelt, in der Musik über Bach, Händel, Gluck, Mozart, Beethoven, Wagner, den Lehrs nicht hochschätzt. Dr. Tobias, ein Mann von scharfem Verstande, doch doktrinär, ist mit Lehrs' grandiosen und tiefsinnigen, jeder Schablone entbehrenden Ausführungen oft nicht

einverstanden, im Gegensatze dazu ist die Liebenswürdigkeit und Bescheidenheit, mit der Lehrs seine Ansichten entwickelt, geradezu einzig und bezaubernd. Da die Briefe im Kriegsjahr 1870 anheben, konnte es nicht ausbleiben, dass auch die grossen politischen Fragen berührt wurden. Auch diesen gegenüber vertritt Tobias den rein negativen doktrinären Standpunkt des ostpreussischen fortgeschrittensten Fortschritts jener Jahre, sodass Lehrs, der in der Politik selbst sonst einem sehr abstrakten Freiheitssinn huldigte, dem jungen Freunde gegenüber die Notwendigkeit der Kriegführung, die Verdienste Bismarcks verteidigt und dessen Überzeugung, der deutsche Geist gehe mit starken Schritten seinem Untergange entgegen, gegenübertritt: von der Grossartigkeit, der Schnelligkeit und Energie, mit der dieser Krieg geführt wurde, von dem „unglaublichen Heroismus und Stoizismus zum Teil auch ganz junger Menschen", sah er sich selbst über die politische Schablone, in die er hineingewachsen war, die ihn politisch unfruchtbare Jahre hatten festhalten lassen, hinausgehoben und erblickte, wie alles Geistige und Starke ihn mit Begeisterung erfüllte, „in den jetzigen Vorgängen eine Anzahl sehr bedeutender Befriedigung wirkender Positivitäten" (S. 826): die Folge dieser Enthüllungen dem jungen Freunde gegenüber war — ein dreijähriges Stocken des Briefwechsels.

Die Briefsammlung enthält auch Briefe an zwei Frauen, die eine ist die Schwester von Lehrs' Freunde, Fritz von Farenheid auf Schloss Beynuhnen[1]), in dessen „antiker Kunstwelt" Lehrs viele Jahre hintereinander einen Teil der Ferien verbrachte, wo er auch für die Gestaltung vieler seiner populären Aufsätze künstlerische Anregung fand, Frau Friederike von Bujak, eine der edelsten Frauen aus einer hinter uns liegenden idealgerichteten Zeit, die noch heute trotz ihrer 81 Jahre durch Geisteskraft und Geistesanmut bezeugt, wie ein Leben in Ideen allein sich jung erhält: die an sie von Lehrs gerichteten 5 Briefe gehören an Schönheit und Zartheit in Sprache und Gedanken zu den herrlichsten, die er geschrieben hat.

Gegen 40 Briefe sind an Frau Clara Naumann gerichtet, die an Lehrs' griechischen, ästhetischen und litterarischen Studien mit voller Hingabe teilnahm; ihr ist es zu danken, dass Lehrs, dessen Lebenstage in der Mitte seiner Jahre gezählt zu sein schienen, ein hohes Alter in jugend-

---

1) Fritz v. Farenheid hat die an ihn gerichteten schönen Briefe seines Freundes unter dem Titel „Briefe von Carl Lehrs an einen Freund" (Königsberg 1878) herausgegeben. Dem idealen Bunde, der beide Männer vereinte, wie der Schönheitswelt Beynuhnens entsprechend, in der sie von Zeit zu Zeit zusammenlebten, tragen die Briefe von Lehrs einen vorzugsweise harmonischen Charakter und zeichnen sich durch Grazie des Ausdrucks wie Tiefe des Inhalts aus.

frischer Geisteskraft erreichte, da sie ihm in ihrem Hause einen Ersatz für sein sonst in einsamer „Klause" verbrachtes Gelehrten- und Denkerleben gab und durch Anregungen mannigfachster Art die melancholischen Schatten von ihm fern zu halten suchte. Die Briefe, die Lehrs an die Freundin schreibt, wenn er oder sie nicht in Königsberg weilte, eröffnen uns einen Einblick in die geistige Atmosphäre, in die der Freund die Freundin einführt.

Unter den vielen bedeutenden, mit Briefen in der Sammlung vertretenen Männern ist Lehrs ohne Frage der bedeutendste, vielleicht einer der bedeutendsten Briefsteller überhaupt: in seinen mehreren hundert Briefen, die uns von Ludwich mit eins geboten werden, tritt uns eine ungewöhnliche Originalität, Unmittelbarkeit und Kraft im Ausdruck und im Gedanken entgegen; keine Zeile ist öde, jede mit innerstem Leben, weil selbst aus innerstem Leben geflossen, durchströmt; grandios, dabei klar und plastisch in der Form ist seine Sprache, die für den Sprachforscher voll des Interesses ist, auch überraschend an geistreichsten Wendungen, namentlich in den Eingängen und zum Schluss; zweifellos sind Lehrs' Briefe eine ausserordentliche Bereicherung unserer Litteratur. Darin liegt schon ausgesprochen, dass die Briefsammlung den hohen Wert hat, dass aus ihr neben dem uns aus seinen Werken schon bekannten Gelehrten, seine gewaltige menschliche Persönlichkeit nunmehr auch für diejenigen, welche ihren Zauber im Leben nicht gekannt haben, zu inniger Teilnahme fesselnd heraustritt: der kommende Biograph, den Lehrs wunderbarerweise, von der in der Allgemeinen Biographie veröffentlichten schönen Studie L. Friedländer's abgesehen,[1]) bisher noch nicht gefunden hat, wird ein überreiches Quellenmaterial zur Gestaltung des Gelehrten und Menschen Lehrs finden.

Lehrs' Briefe scheinen uns auch für einen wichtigen Punkt volles Licht zu bringen, nämlich für die Frage, warum die zweite Hälfte von Lehrs' Gelehrtenleben, etwa vom Jahre 1845 ab, verhältnismässig so arm an eigentlich „gelehrten" Werken geblieben ist. Lehrs schreibt einmal, dass auch er jugendliche Zeiten gehabt habe, in denen er „solchen inneren faustischen Drang für solche philologische Rätsel auch sehr wohl kannte und von ihm zur Arbeit täglich und nächtlich gerissen wurde" (S. 748). Er ist sich wohl bewusst, dass, wenn wir den aristarchischen Text hätten, bei diesem Texte nicht stehen bleiben dürften, dass wir auch im Homer mit Textesänderungen weiter gehen könnten als Aristarch, der darin nicht dreist genug war, sondern sich mit Athetesen, auch mit etwas gewaltsamer

1) Vgl. auch: Karl Lehrs. Ein Rückblick auf seine wissenschaftlichen Leistungen" (Berl. S. Calvary 1879) von dem Verfasser dieser Zeilen.

Erklärung half: Lehrs' Plan war, den aristarchischen Text mit Varianten der Grammatiker bis Herodian zu geben und eine Grundlage zu schaffen für homerische Forschung über Aristarch hinaus und zugleich für die Geschichte der Grammatik überhaupt (vgl. S. 315). Didot hatte ihm die Besorgung der homerischen Scholiensammlung für seine Bibliothek angetragen; Lehrs selbst war zur Annahme geneigt, und seine nächststehenden Freunde drangen in ihn, weil er vor allen geschaffen war, diese Arbeit für die philologische Wissenschaft musterhaft zu leisten. Warum ist Lehrs nicht der Bentley des 19. Jahrhunderts für Homer geworden? Welcher Dämon hat ihm jenen „faustischen Drang für solche philologische Rätsel genommen", seine Zukunftspläne „in den Schwamm seiner Trägheit oder in das Schwert seiner Zerrissenheit gestürzt?"

Will man den roten Faden für das Verständnis von Lehrs' urinnerstem Wesen herausheben, so ist es das Leidenschaftliche, Stürmische seines geistigen Empfindens, mit dem sich die lauterste Wahrheit seines Strebens und Forschens vereinigt.

Die gewaltigen gelehrten Arbeiten, denen Lehrs sich neben seiner sehr gewissenhaft genommenen Schulthätigkeit hingab (vgl. S. 414: „schon seit 20 Jahren habe ich am Gymnasium wahrlich einen nicht kleinen Teil meiner Kräfte geopfert" und S. 424, nach seiner Berufung an die Universität: „wie weit sich die Schwielen, die geistigen, zwanzigjähriger Anstrengung der Art noch ausgleichen!?"), waren nicht ungestraft geblieben; den Jahren nach in der Mitte eines an sich noch kraftvollen Alters stehend, war er vor der Zeit gealtert, eine schwere, volle Erschöpfung bringende Krankheit liess seine Tage gezählt erscheinen: wenn auch die im Jahre 1844 unternommene grosse Reise, die bis nach Oberitalien führte, allmählich kommende Gesundung brachte, so blieben doch Spuren jener Krankheit mit düsteren Verstimmungen bis in die spätesten Tage zurück.

Die in stiller Zurückgezogenheit und in nächtlich einsamer Arbeit verbrachten 20 Jahre seines jungen Gelehrtenlebens hatten sein ursprünglich heiteres Gemüt ernst gestimmt, sein für frohen Lebensgenuss schnell fliessendes Blut schwer und stockend gemacht; auch hier hat seine Reise sich ungemein wohlthätig erwiesen, indem sie ihn ins volle reiche Leben einführte: köstlich sind seine Tagebuchnotizen, aus denen wir erfahren, wie er mit jugendlicher Lust unterwegs alles, auch das Einfachste beobachtet und wie er sich auch mit dem wirklichen Leben, dem er sich bis dahin mehr und mehr und zuletzt ganz entfremdet hatte, bekannt macht. Als ein anderer kehrt er zurück: sein alt gewohntes und geübtes Verlangen zu lernen nimmt neue, erhöhtere Form an; jetzt ist er darauf aus, res humanas intelligere und die Welt in den Gedanken der grossen

Geister in sich aufzunehmen: „wie gern möchte man lernen!“ ruft er wieder und wieder aus! Die nach der Loslösung von der Schulthätigkeit ihm gewordene grössere Musse liess ihn seine Sehnsucht zu lernen in freierer Weise stillen. Auch die Zeit mit ihren Ereignissen bewegt ihn innerlicher, hemmt seine Koncentrierung für gelehrte Arbeit und lässt ihn nicht weitgedachte Fäden ruhig hinausspinnen: im Jahre 1848 ist ihm immer zu Mute, als wäre man auf Reisen, hätte immer was neues, woran man nicht vorübergehen, wovon man etwas für seine Einsicht mitnehmen möchte, immer in dieser Art der Spannung! „Das ἄλφα καὶ βῆτα will dabei freilich wenig gedeihen, und ich habe Wissenschaftliches das Jahr über leider zum Erschrecken wenig gethan“ (S. 504). Die „Streif- und Querzüge“, das „Vagieren“, das „Vagabondieren“ nahm seinen Anfang oder wohl tiefer ausgedrückt: die Umwandlung des Gelehrten in den nach Weisheit Verlangenden begann sich zu vollziehen. Schon im Jahre 1845 bezweifelt Lehrs gar sehr das beabsichtigte Unternehmen auf dem Gebiete der Scholiensammlung für die Zukunft hinauszuführen: „was für die Scholiasten geschehen, ist geschehen!“ (S. 414). Wie sehr sich seine Stellungnahme zu diesen geändert hat, ersieht man, wenn er es „rein lächerlich“ findet, dass Leute, die man auch Grammatiker nennt, ihre „Menschheit und Menschlichkeit daran setzen sollen, um sich zu überzeugen und andere vielleicht auch, wie die Epitomatoren der Grammatiker fast immer der eine das Gegenteil vom anderen epitomiert haben!“ (S. 461).

Der „faustische Drang, philologische Rätsel zu lösen“ trat somit immer mehr zurück, andererseits gewann von seinem neu gewonnenen Standpunkt aus zu lernen die faustische Erkenntnis, wie sehr unser Wissen Stückwerk ist, an beherrschender Kraft, und damit auch das faustische Empfinden, wie schwer das „Lehren“ ist und dass man „die Jungen gar zu greulich ennuyiere“. Gar reizvoll, ganz in seiner Weise, knüpft Lehrs einmal sein Unbehagen gegen das „Lehren“ an Goethe an: „was hatte Goethe im Winter zu thun? Zu leben, lieben, lernen. Aber wenn dazu das Lehren kommt!“ und nun noch gar das Lehren der Vielen, die ohne inneren Drang zur Wissenschaft kommen und der sehr wenigen, die „ins Amt gelangt, fortstreben, fortgestrebt werden (medium)“ (S. 748): bitter aber wahr drückt er in einem Briefe an Ritschl diesen Gedanken anders aus, indem er hinweist, wie viele von dessen Schülern, von seinem Geiste angehaucht, eine Reihe von Jahren weit über ihre natürliche Anlage hinaus leisten, wie aber dieser Spiritus, der ganz allein das Wirksame in ihnen war, mit den Jahren, wie die Pockenimpfung, bei solchen Naturen an Kraft verliert und sie dann in ihrer sehr mässigen Beanlagung erscheinen“ (vgl. S. 841).

Dazu nahm auch die philologische Gelehrsamkeit eine Richtung,

die ihn wenig befriedigte, indem sie die von Hermann und Lobeck gesteckten Grenzen verliess und das Griechentum nicht aus Griechenland, sondern aus dem Orient und Ägypten zu erklären suchte: dagegen legte er seine Anschauungen von dem wirklichen Geiste und der Religion des Griechentums, wie er sie aus dessen grossen Dichtern und Denkern gewonnen hatte, in Aufsätzen nieder, die dann unter dem Namen der „populären Aufsätze" vereinigt erschienen und die schönste Frucht seines „Vagierens", seiner „Streif- und Querzüge" bilden. Mit dem Schwinden des spezifischen Griechentums unter den Gelehrten schwand ihm auch die Anregung zur Produktion, deren er gerade bei seiner innerlichen Teilnahme an der Wissenschaft besonders bedurfte: er musste sich bei der Lösung ihn „chikanierender Probleme" im freundlichen Elemente fühlen, d. h. der förderlichen und dem Missmut der Einsamkeit entgegenwirkenden Hoffnung gewiss sein, einige anerkennende Freunde zu wissen, für welche man nebenbei glauben darf auch zu schreiben, namentlich bei seinen poetisch-künstlerischen Reproduktionen, wie sie seine populären Aufsätze sind, bei denen zugleich auch sein Herz in Mitleidenschaft gezogen wurde: das Fehlen von gleichgestimmten Gemütern, wie dies bei Hermann, Lobeck der Fall war, machte ihn immer einsamer und zum Produzieren weniger geneigt: er wies das Erhebende und Beglückende, das solche fördernde Teilnahme hat, selbst bei Männern wie Goethe und Beethoven nach, die doch als gestaltende Künstler schon auf die *αὐτάρκεια* angelegt sind und eine Welt für sich bilden: die spätere goethische Kunstschöpfung glaubte er sich unter dem Fehlen des „warm-poetischen Schillerzeitlichen Publikums" erklären zu können.

Auch seine Stellung zur Religion greift bedeutsam in diese Frage ein. Man hat sein religiöses Leben mit der Negation abgethan, dass er kein Materialist gewesen ist! Wie wäre dies auch denkbar, wenn man nur seinen Aufsatz „Zeus und die Moira" gelesen hat, der aus tiefstem religiösen Bedürfen geflossen ist. Seinen frühen Übertritt zum Christentum haben nicht äussere Gründe veranlasst, dafür bürgt die Lauterkeit seines Gemütslebens, wenn man auch nichts weiteres wüsste: er war durch seine Studien über die Enge und Starrheit seiner Stammes-Religion hinausgewachsen. Aus seinen bedeutsamen „Tagebuchnotizen" erfahren wir nicht nur, wie häufig er an dem Gottesdienst teil nahm, sondern sich auch schriftlich über die vernommenen Predigten Klarheit verschaffte. Noch im Jahre 1843 findet er es schmerzlich, wenn „treffliche und einsichtsvolle Männer, durch das jetzige Christentum der Theologen verleitet oder verstimmt, seine spezifischen Vorzüge verkennen und vergessen"; unter diesen, die er aufzählt, führt er auch an: „das Altertum kennt

unter den Pflichten und Tugenden nicht die Liebe — hier — d. h. im Christentum! sogar die erste Tugend", sodann: — Ihr sollt heilig sein — wie ich heilig bin. Läuterung des Innern. Beschneidung — nicht des Körpers — um zu seinem Volke zu gehören, sondern des Herzens (des Innern) — um zu seinem Reiche eingeweiht zu sein. Auch der Körper rein — als Gefäss der Seele" (S. 330 f). Später wurde allerdings auch er durch das Christentum mancher unduldsamen Theologen „verstimmt" und mehr und mehr durch seine an Innerlichkeit wachsenden Studien dem Griechentum zugeführt, in dessen durch die grossen Dichter und Künstler verklärter Schönheits- und religiöser Freiheitswelt er Beschwichtigung gegenüber herben Lebenserfahrungen und quälenden Problemen suchte, doch ist er nicht darin aufgegangen. „Die Bergpredigt und das ganze weitere Kapitel könnte man, so schreibt er Sonntag den 25. Aug. 1872, als ein stets wahres und herrliches Spruchbuch stets bei sich tragen" (S. 889) und wieder an einem Sonntag (19. Jan. 73) tadelt er an Strauss, der „eine ziemlich triviale Natur ist", dass er für den „unvergänglichen Wert in unvergänglicher Hoheit einzelner Teile der Bibel" gar keinen Sinn und kein Verständnis habe, auch es ihren Sprüchen, Lehren nicht anfühle, dass sie von einem in seiner Art einzigen Genie und aus einem — mitten in jenem Juden- und Rabbinertum — einzigen Gottes und menschlichen Gemütsboden entsprossen, dass sie nicht eben so wohl ein Apostel ersonnen oder in solchen Ausdrücken gestaltet haben kann, sondern dass sie sicher Zeugnisse eines Überragenden sind, und findet einzig und allein die Erklärung dafür in Strauss' natürlichem Gemütsmangel (S. 893 f). Freilich blieb dem uns von Christus gelegten Grund und Boden, der Erkenntnis unserer Sünde, und dass der Weg aus dieser zur Erlösung durch Christus geht, und sie uns aus Gnade zu teil wird, Lehrs' faustische Natur fremd, und auf sich allein gestellt, musste er auch unter den gewaltigen Problemen des Lebens bei seinem stürmisch auf- und abwogenden Herzen sich allein und verlassen fühlen, umsomehr als er sich auch bewusst war, dass er sich von seiner Geburtsreligion freiwillig abgelöst hatte. Eine nicht ausbleibende Folge war eine antik gefärbte Resignation, das Bestreben, die schweren Schickungen des Lebens mit möglichst gedämpfter Seelenbewegung zu tragen, zu lernen, sich in das problematische Leben zu gewöhnen und — zu verschmerzen! —

Dass die Leidenschaftlichkeit, die Glut seiner Empfindung zu Lehrs' Wesen gehört, ist oben gesagt worden. So konnte er leicht erregbar und gereizt werden durch Eindrücke von aussen her, durch Zeitereignisse oder auch durch das — Wetter! Wie er einen frühen, warmen, ja heissen, mit Blätter- und Blütenfülle überströmenden, anhaltenden Frühling mit

Wonne genoss, die wiedergekehrte Sonne seine Lebensgeister wachrief, — einmal zeichnet er sich — für ihn recht bezeichnend! — in einem Briefe an Haupt „Ihr solibus aptus“! —, so beugte wieder den für den Süden Geschaffenen der Nebel und die Kälte des Nordens, seiner Heimat, ganz nieder: „es muss auch so gehen — so lange es geht: aber wenn einmal schlimmes Wetter von aussen und innen eintritt, *δυσπνόοις ὅταν Θρῄσσῃσιν ἔρεβος ὕφαλον ἐπιδράμῃ πνοοῖς* — dann rührt sich alles auf, *κυλίνδει βυσσόθεν κελαινὰν θῖνα*“ (S. 709). Bei den mit dämonischer Gewalt sich äussernden Naturkräften muss er — für ihn höchst charakteristisch! — an die „Schlafmützigkeit der Menschen“ ein Lieblingswort von ihm! — denken. Ein andermal ruft er aus, dass der „Mann, der sich ärgern und sich grimmen kann, dafür gesegnet sein soll“, und hält das allgemeine sich bewegen unter Leuten, die zwar vieles unverantwortlich finden, jedoch in demselben Tempo und in lauwarmer Temperatur verharren, für eine „grausame Empfindung“ (S. 692). Er fühlte sich wohl in dem heroischen oder dämonischen Element, in dem kraftvoll und lebendig sprudelnden, und widerwärtig war ihm Behaglichkeit und Phlegma. Wie die Gemeinheit der Gesinnung, so konnten ihn Trivialität, Philisterei und Pedanterie in starke Aufwallung versetzen, z. B. wenn er ausgeführt las, wie in dem horazischen Liede „donec gratus eram“ der Grundgedanke „alte Liebe rostet nicht“ ausgesprochen sei oder wenn Shakespeare's Drama „Romeo und Julie“ zeige, wohin allzu starke Liebe führe. Überraschend ist sein Urteil über Ovid, den er unter den Alten als einen Mann ansah, der „gar kein Philister sich in langweiliger Zeit über alles das weg hebt“, und doch wurde er in der Verbannung — „ein Philister — er k l a g t e u n d b a t!“ (S. 631). Besonders verhasst war ihm der „Professoren Weisheit“, der Gelehrten „Rechthaberei“ und „Eitelkeit“ (vgl. die bedeutsamen Tagebuchnotizen S. 327 ff.), das „Kultustreiben mit den Handschriften“ bei dem Mangel an eigener Fähigkeit, aus sich schaffen und schöpfen zu können, der Unverstand und die Überhebung des jüngern Geschlechts, das in den Zeitschriften des „Aeakosamtes waltet“: solche Erscheinungen befestigten in ihm den Unglauben an die menschliche Einsicht oder überzeugten ihn, wie gar wenige Menschen für das wirklich Einfache und Natürliche empfänglich seien. Diese unverholen ausgesprochenen Ansichten erweckten natürlich keine Gegenliebe, und wenn man auch nicht wagte, gegen den Verfasser des „Aristarch“ aufzutreten, so verhielt man sich doch gegen ihn lau oder schwieg und ignorierte, was ihn wieder vom Produzieren zurückhielt.

Aus solchen äussern und innern Gründen, man wird es verstehen, flossen seine wieder und wieder mit ergreifender Wehmut ausgesprochenen

Klagen über Einsamkeit, Vereinsamung und Verkümmerung, über Mangel an fördernder wissenschaftlicher Arbeit, über seine Arbeitsunfähigkeit: wie er im Jahre 1842 sich zu Ritschl äussert, „mir kommt es vor als könne ich gar nichts mehr machen“ (S. 316), so bekennt er im Jahre 1877, dass er Sachen betreibe, deren „Nullität“ er begreife, die er aber nicht wegwerfen könne, weil sie nun einmal in seinem Lebensfaden eingewoben seien — und „zuletzt ist es Mühe und Not gewesen und um Nichtsnutzigkeiten“ (S. 1012), und kurz vor seinem Tode schliesst er ab: „ich lebe — unbefriedigt jeden Augenblick: um so mehr — da es mit dem Weiterstreben nichts mehr ist!“ (S. 1024, am 3. Mai 1878).

Freilich wünschen auch wir, wir hätten von seinem „strömend“ reichen Genius mehr Werke zu geniessen, als er uns wirklich hinterlassen hat: aber seine Klagen kommen zum teil auch auf die Einsamkeit seines Lebens, in dem ein mehr und mehr zur Schwermut sich neigendes Temperament, seine Gewohnheit, das Leben schwer zu nehmen, mehr sich geltend machte; persönlich haben wir, die wir uns seiner Leben spendenden Nähe erfreuen durften, die gesunde, ungebrochene Kraft seines gewaltigen, in die Tiefen und Höhen führenden Geistes bis wenige Tage vor seinem Tode bewundern können.

Auch der Wahrhaftigkeit und Reinheit seines Strebens und Forschens ist oben gedacht worden. Wie er nichts that, was seiner Natur nicht kongenial war, so wählte er auch aus innerstem Drange sein Studium, „in einer Zeit, wo Philologie noch nicht entdeckt war“: von ihm erstrebt er nicht Ehren, die hinter ihm in wesenlosem Schein lagen, sondern lediglich für sich selbst Bildung und Erweiterung seines eigenen Ichs: seine Wissenschaft sollte ihm die edelste und eigenste Frucht, Freiheit des Geistes und Freiheit der Gesinnung spenden! Ganz eigenartig und zart vergleicht er einmal die Wissenschaft „mit kunstreichen Kästchen, von lieben Händen geschenkt, in denen man bei liebevoller Beschäftigung geheime Fächer entdeckt“ (S. 338): der Wissenschaft hat er sein Leben lang ein lauteres Herz, einen ununterbrochenen Forschungstrieb entgegengebracht; das didicisse artes fideliter, „d. h. mit reinem Sinn“, findet auf ihn volle Anwendung. Herrschte er wie ein König in dem Gebiete des gesamten Altertums, so war ihm doch das Hellenentum besonders kongenial, nach dessen Schönheitswelt er mit leidenschaftlichem Verlangen sich sehnte: er las das Griechentum nicht wie durch Schleier, sondern unverhüllt stand es ihm rein und klar vor seinem geistigen Auge, vor seinem plastischen Sinne, wie sich die Geliebte dem mit reinem Herzen um sie werbenden Geliebten ganz erschliesst. Ein rückwärts schauender Seher hat er uns das Hellenentum in seiner Schönheit offenbart aus schön-

heitsdürstendem Herzen, wie kein Philologe vor ihm noch nach ihm: was er seinen Schülern bot, gab er nicht aus Büchern, die man nachschlagen konnte, sondern aus seinem ureigensten geistigen und persönlichen Besitze, und die so empfangenen Keime wirkten wieder unvergänglich nach. In seiner gewaltigen Persönlichkeit lag der Schlüssel, das Verständnis des Geistes sich zu erschliessen, im Altertum wie in der Gegenwart: die grossen philologischen Namen weckten in ihm erst wahre Pietät, wenn er in ihre Leistungen klare Einsicht genommen hatte, wenn sich mit ihren Leistungen reiner Charakter verband: die Selbständigkeit wahrte er sich auch den grössten Namen gegenüber. Von den Gelehrten waren ihm die Männer wohlthuend, die in ruhiger Sicherheit sich auf eignen Füssen sicher fühlten und nicht nur in der Sicherheit, sondern auch in der — Unsicherheit, dass sich eine Sache auch wohl anders verhalten könnte: auch anders geartete Naturen suchte er zu verstehen und nicht nur gelten zu lassen, sondern auch anzuerkennen: „nur wer was gelten will, muss andere gelten lassen“: zur positivsten Anerkennung des „Wahrhaftigen“ und Überzeugenden ward er von Natur hingezogen, persönliche Stellung zu den Dingen zu gewinnen, war ihm Bedürfnis. Aber auch in ihm selbst war die Geneigtheit auf das äusserste ausgebildet, alles Freundliche von aussen auf das dankbarste anzuerkennen und zu geniessen; da er von sich selbst, von seinen Leistungen, von seiner Wirkung auf andere so bescheiden, ja bis zum Kleinmut bescheiden dachte, in dem er sich hüten musste, nicht dem Unmute zu verfallen, so bedurfte er jedes freundlichen Zuspruchs, um das Gefühl eines Bodens unter sich zu gewinnen: „jede menschliche Teilnahme ist doppelt, dreifach, zehnfach wohlthuend“ (S. 965). Seine Bescheidenheit floss wohl aus seinem „eingewöhnten Griechentum“, das ihn mahnte, sich nichts zu Schulden kommen zu lassen, was einer „Überhebung“ ähnlich sehen könnte, und „die Nemesis zu scheuen“: „*προσκυνῶ τὴν Νέμεσιν*“ entfuhr ihm wie dem religiös gestimmten Griechen oder *ἀπέστω φθόνος*! wenn es ihm wirklich sehr befriedigend war. Die *σωφροσύνη*, das Masshalten beherrschte ihn in allen seinen Handlungen: „den menschlichen Weiheitsspruch *μηδὲν ἄγαν* muss der Mensch manchmal dem Dämon, der eigentlich so ein wildes Tier ist, das nicht menschliche Weisheit kennt, entgegenrufen und ihm in die Zügel fallen“ (S. 605). Antik ist auch seine Neigung zur Freundschaft und die Treue, mit der er in ihr beharrte; er war der Meinung, die Natur habe in dem Bewusstsein, dass sie uns misshandelt, für unser „problematisches Leben“ als Gegengewichte die Fähigkeit und das Bedürfnis mitgegeben, uns gegen teilnehmende und mitempfindende Freunde erleichternd auszusprechen (S. 397). „Wem denn soll man Klagen anthun als

den Freunden?", ruft er ein andermal aus, „blos immer sein eigen Herz fressen, dazu ist der Mensch doch auch nicht gemacht!" (S. 76(Wo er liebte, da liebte er mit ganzem Herzen und mit der ganzen Kra und mit der reinsten Zartheit, deren diese ebenso gewaltige wie inne lich graziöse und in der persönlichen Berührung zauberhafte Persönlic keit fähig war, auch ohne Berücksichtigung des eigenen Interesses; A stoteles' schönes Wort τὸ πανταχοῦ ζητεῖν τὸ χρήσιμον ἥκιστα ἁρμόττ τοῖς μεγαλοψύχοις καὶ τοῖς ἐλευθέροις war auch für ihn volle Wahrhe

Die Geistes- und Schönheitswelt des Altertums war seine eigentlic Heimat, sie schaute er mit seiner blühenden Phantasie und in innerst Herzensteilnahme wahrhaft plastisch. Nur er konnte z. B. beim Anhör des Bacchus-Chores voll innern Humors ausrufen: „Ach was war so e griechischer Gott für ein glücklicher Mensch!", nur ihn die Phanta mächtig überkommen „so überall dick unter Epheu und Trauben zu se wo man seinen Fuss setzt, sie um sich her sprossen zu sehen, reichli und köstlich" (S. 572). Vom Dämonischen im Menschen ward sein Däm besonders angezogen; in der Hochstellung der grossen Geister, die mi dem gewöhnlichen Niveau menschlicher Geister ganz inkommensurabe seien, kannte er keine Grenzen und verachtete die philisterhafte Gesinnung die solche überragende Naturen zum besseren Verständnis niedriger stell „etwa 8 Fuss hoch gegen die gewöhnlichen 5, 5½ Fuss" (S. 812). Am meisten zogen ihn die Künstler und Dichter an, die das „problematische Leben" zu einer Schönheitswelt gestalteten, Poesie ist nicht „reale Wirklichkeit": er neigte zu Schiller's Auffassung der Poesie „als der in gewissem Betracht höhern Stufe gegen die Philosophie, der Blüte, die den ganzen Menschen, mit seinem allseitigen Gehalte, Denken und Empfinden repräsentiert" (S. 973). So fasste er Homer, Pindar, Aeschylus, Sophokles auf, so Goethe „for ever", nach dessen klarer, lichter Welt seine faustische Natur von früh an sich sehnte, und sein Verständnisvermögen dieser poetischen Welten wurde grösser an Kraft von Jahr zu Jahr: von der Tiefe einer Stelle im Aeschylus (Agamemnon Schluss), die er wohl „fünfzigmal" gelesen hatte, ward er im Jahre 1874 „in einer Weise wie vorher nie erfasst, sodass ich sagen muss, ich habe bisher nur eine oberflächliche Einsicht gehabt" (S. 944). In der Erklärung der Dichter hat er wohl seinesgleichen nie gehabt, hier war sein Urteil fast unfehlbar. Glücklich waren diejenigen, die solche Offenbarungen von dem enthusiastischen Manne zu hören bekamen, dessen licht- und glanzgefüllte Augen dann noch ganz besonders leuchteten; unvergesslich werden die Stunden seinen Schülern bleiben, denen er seine geliebten Griechen in Unmittelbarkeit und Schönheit erklärte! —



Seinen Klagen über seine „Unproduktivität“ während der letzten Jahrzehnte seines Lebens werden wir schliesslich auch nicht zustimmen können. Den „Aristarch“ hätte auch ein andrer grosser Gelehrte hervorbringen können, seine „populären Aufsätze“ sind seines Wesens eigenste Frucht, die für alle Zeiten Zeugnis ablegen werden, in welcher Reinheit, Wahrheit und Schönheit der Geist des Altertums sich einem seherischen Manne des 19. Jahrhunderts enthüllt hatte.

16 Jahre sind seit seinem Tode verflossen. Wie seine einsame Grösse schon im Leben nur wenigen verständlich war, so scheint er heute auch mit seinen Schriften bereits völlig vergessen zu sein: wie selten trifft man heute bei den Lehrern auf Spuren von Kenntnis und Verständnis dieses einzigen Genius, dessen schöpferische Begeisterung für die hellenische Geistes- und Schönheitswelt heute in unserer dem Klassischen abgewandten Zeit für die Erziehung des heranwachsenden Geschlechts besonders fruchtbar wirken könnte! — Und doch! wenn auch in der Wissenschaft die Teilung der Arbeit bis zum äussersten vorgeschritten ist, dann wird sich wieder das Bedürfnis einstellen, das Vereinzelte zu einem grossen Baue zusammenzutragen, dann wird man sich wieder besinnen auf die grossen Männer in unserer Wissenschaft, die über sie ganz geherrscht haben, dann wird er unter den Grossen einer der Grössten sein — K. Lehrs!

Dass er schon heute der gegenwärtigen Welt so unverhofft wiedergegeben ist, das ist der bedeutsamen Quellensammlung zu danken, die nicht den Gelehrten, sondern noch mehr den grossen Menschen uns näher bringt und mit ihm alle diejenigen, die er im Leben anzuziehen verstanden hat, eine Fülle herrlicher Menschen aus einer ideal gerichteten, uns jetzt geschichtlich vorliegenden Zeit. Dank, reichen Dank schulden wir darum dem Manne, der uns mit dieser schönen Quellensammlung beschenkt hat: nur der Kundige weiss, aus welcher selbstlosen, liebevollen Hingabe heraus sie geboren ist!

X.

Das lateinische Geschichtswerk über den jüdischen Krieg.

Von

Elimar Klebs (Berlin).

Unter dem Namen des Hegesippus oder Egesippus geht in manchen mittelalterlichen Handschriften[1]) ein lateinisches Werk aus dem vierten Jahrhundert, das den jüdischen Krieg in den Jahren 66—70 n. Chr. behandelt und den Stoff hauptsächlich aus Josephus' Büchern geschöpft hat. Andere Handschriften bezeichnen die Schrift als Übersetzung des Josephus durch Ambrosius von Mailand. Von der ersten Angabe wird mit Recht allgemein angenommen, dass (H)Egesippus lediglich durch handschriftliche Verderbnis aus den Formen Iosippus, Ioseppus = Iosephus entstanden ist.[2]) Dagegen hat die zweite trotz manchem Widerspruch, der gegen sie laut ward, bis in die Gegenwart hinein eifrige Verfechter gefunden. Und soweit sich in den letzten Jahrhunderten die Gelehrten überhaupt noch mit dem wenig beachteten Buche beschäftigten,[3]) war es gerade die behauptete oder bestrittene Urheberschaft des Mailänder Bischofs, um die sich die Untersuchungen vorzugsweise bewegt haben.

---

1) Nachweislich schon im neunten Jahrhundert in Spanien, wie L. Traube im Rheinischen Museum XXXIX S. 477 dargelegt hat.

2) Da dies allerseits anerkannt wird, erscheint es unbedenklich in Fällen, wo eine kurze Angabe des Werkes erwünscht oder erforderlich ist, Hegesippus im Sinne einer formelhaften Abkürzung weiter zu gebrauchen.

3) Unter den älteren Schriften sind hervorzuheben *J. F. Gronovii, Observatorum in scriptoribus ecclesiasticis monobiblos* 1651 und *Mazocchi, Digressio quod Egesippus idem qui Ambrosius* in dessen *Commentarii in marmoreum Neapol. kalendarium, Neapel* 1754 Band III S. 780 ff. (Der Auszug davon bei *Gallandi, Bibl. Patr.* VII *proleg.* p. XXIX—XXXIII ist sehr stark verkürzt). Nach Mazocchi hat die wissenschaftliche Arbeit an Heg. über ein Jahrhundert geruht, bis sie *C. F. Weber* in seiner verdienstvollen Ausgabe 1864 wieder aufnahm, die von *Cäsar* beendet und S. 389 ff. mit einer Abhandlung über Heg. bereichert ist. Zuletzt hat die Schrift von *F. Vogel, De Hegesippo qui dicitur Iosephi interprete* 1881 trotz vielem Unrichtigen, das sie enthält, die Untersuchung wesentlich gefördert. — Eingehende Litteraturangaben bei *Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes* II² S. 74.

Indes der Abglanz von dem Heiligenschein des grossen Kirchenlehrers, der auf dieses bescheidene Werk fiel, gereichte ihm zu geringem Segen. Indem alle Untersuchungen sich als letztes Ziel die ntscheidung der Frage erkoren, ob Ambrosius der Verfasser sei oder nicht sei, ward jede unbefangene Betrachtung der Schrift unmöglich gemacht. Und doch, das gewichtigste Zeugnis, gewichtiger denn alle Auf- und Unterschriften noch so würdiger Pergamene, bietet der Inhalt und die Form dieses lateinischen Geschichtswerkes. Nur aus ihm selber wollen wir, ohne irgendwie nach dem Heiligen hinüber zu schielen, zunächst die Fragen beantworten: was hat der Verfasser mit seiner Schrift gewollt, was hat er geleistet?

Auf die erste giebt er selbst ausführliche Auskunft im Vorwort, das (mit unwesentlicher Verkürzung erbaulicher Betrachtungen) also lautet:

Quattuor regnorum libros, quos scriptura complexa est sacra, etiam ipse stilo persecutus usque ad captivitatem Iudaeorum murique excidium et Babylonis triumphos historiae in morem composui. Maccabaeorum quoque res gestas propheticus sermo paucis absolvit; reliquorum usque ad incendium templi et manubias Titi Caesaris relator egregius historico stilo Iosephus utinam tam religioni et veritati attentus quam rerum indagini et sermonum sobrietati. Consortem se enim perfidiae Iudaeorum etiam in ipso sermone exhibuit, quem de eorum supplicio manifestavit, et quorum arma deseruit, eorum tamen sacrilegia non dereliquit. Deploravit flebiliter aerumnam, sed ipsius causam aerumnae non intellexit. Vnde nobis curae fuit non ingenii ope fretis sed fidei intentione in historiam Iudaeorum ultra scripturae seriem sacrae paulisper introrsum pergere, ut tamquam in spinis rosam quaerentes inter saeva impiorum facinora, quae digno impietatis pretio soluta sunt, eruamus aliqua vel de reverentia sacrae legis vel de sanctae religionis constitutionisque miraculo — — simul, quod est indicium domesticae improbitatis, liqueat universis, quod ipsi sibi propriae cladis auctores fuere, primum quod alia curantes Romanos in se converterint et ad cognitionem regni sui invitaverint, quibus ignorari satius fuit. Rogaverunt amicitiam fidem non servaturi, pacem violaverunt virtute impares, postremo bellum intulerunt — —. Ac ne quis vacuum fide et superfluum putet nos suscepisse negotium, ideo per principes ductum Hebraeorum genus omne consideremus, ut liquido clareat utrum a femoribus Iudae[1]) nusquam generationis eius successio claudicaverit, an vero offenderit in principum serie, sed manserit in eo, *cui reposita manebant omnia et ipse erat spes gentium*. Hinc igitur sumam exordium.

Die uns allein erhaltene Schrift über den jüdischen Krieg ist dem-

1) Genesis 49, 10: non auferetur sceptrum de Iuda et dux de femore eius, donec veniat qui mittendus est, et ipse erit expectatio gentium.

nach nur der Teil eines umfassenden Werkes, welches die gesamte Geschichte des von weltlichen Fürsten[1]) geleiteten jüdischen Volkes enthielt. Der erste Teil behandelte den Inhalt der „quattuor libri regnorum", nach heutiger Bezeichnungsweise der je zwei Bücher Samuelis und der Könige,[2]) er umfasste also die Geschichte des jüdischen Königtums von seinen Anfängen bis zur Zerstörung der beiden geteilten Reiche. Diesen Inhalt hatte der Verfasser „historiae in morem" dargestellt, d. h. in den Formen der weltlichen, der klassischen Geschichtschreibung.[3]) Über die Quellen für die spätere Geschichte der Juden bemerkt er „Maccabaeorum quoque res gestas propheticus sermo paucis absolvit"; das Weitere habe Josephus behandelt. Die ersten Worte sind etwas dunkel; schwerlich ist dabei an die Makkabäer-Bücher zu denken, meines Erachtens vielmehr an das Buch Daniel.[4]) Seinen kurzen, prophetischen Hinweisen trete zwar, heisst es weiter im Vorwort, Josephus' ausführliche, vom rein weltlichen Standpunkt aus vortreffliche Darstellung zur Seite; aber ihm habe das Beste, der wahre Glaube, gemangelt; darum wären ihm auch die wahren Gründe der Geschicke des jüdischen Volkes verborgen geblieben. So hält der Verfasser nicht für unnütz von der späteren Geschichte des jüdischen Staates eine neue Darstellung zu geben,[5]) sie mit der Fackel des christlichen Glaubens zu beleuchten und

1) 'Per principes ductum Hebraeorum genus omne', die Fürsten stehen hier im Gegensatz zu den Hohepriestern, die Hegesippus stets als 'principes sacerdotum' oder 'sacerdotii' bezeichnet.

2) Die in der Septuaginta und von den griechischen Kirchenvätern als vier Bücher *Βασιλειῶν* gezählt wurden, vgl. Bleek-Wellhausen, Einleitung S. 186.

3) Diese Gegenüberstellung der profanen, in Sonderheit der griechisch-römischen Geschichtschreibung als 'historia' gegen die geschichtliche Überlieferung der 'scriptura sacra' ist bei christlichen Schriftstellern nicht selten; Beispiele aus Isidor giebt Cäsar bei Weber S. 394 An. 7. Hegesippus selbst spricht im gleichen Sinne gleich darauf von Josephus als 'relator historico stilo' und schreibt bei einer Angabe I 6, 25, die er aus Ioseph. bell. I 3, 5 entnahm, 'vetus historia prodidit', dagegen IV 17, 7 bei einer Bezugnahme auf Reg. II 2, 21 'sicut regnorum vetus scriptura edocet'. Nimmt man dazu den Ausdruck 'composui', so ist klar, dass Hegesippus nicht eine Übersetzung, wie die Früheren behaupten, der biblischen Bücher gegeben hatte, sondern eine freie geschichtliche Darstellung ihres Inhaltes.

4) Das 'quoque' zeigt, dass hier von einem Buche der 'scriptura sacra' die Rede ist. Auf die Makkabäer-Bücher, die bekanntlich zum alttestamentlichen Kanon nicht gehört haben, passt weder 'propheticus sermo', noch weniger das 'paucis absolvit'. Dagegen beides vortrefflich auf den Abschnitt des Propheten Daniel, welcher sich auf Antiochus Epiphanes (11, 21 ff.) und die Anfänge der makkabäischen Erhebung (11, 32—35) bezieht. Die geschichtlich richtige Auslegung dieser Abschnitte (vgl. Schürer I S. 614) war auch dem vierten Jahrhundert nicht fremd; Hieronymus hat sie in seinem Kommentar zu Daniel opp. V 711 ff. Vall. zu 11, 21 und p. 716 zu 11, 32 in ebenso ausführlicher als verkehrter Weise bekämpft.

5) 'In historiam Iudaeorum ultra scripturae seriem sacrae pergere', doch übergeht Hegesippus die Geschichte des Exils und der Rückführung und beginnt c. 1, Josephus folgend, mit den Makkabäern.

nachzuweisen, wie die Juden durch ihre Gottlosigkeit ihr unseliges Geschick selber verschuldet hätten. In der That taucht das hier im Vorspiel angeschlagene Leitmotiv aller Orten aus dem Werke auf; immer wieder wird die Verstocktheit der Juden gegen die Heilsbotschaft Christi als die Ursache des göttlichen Strafgerichtes hervorgehoben (vgl. II 12; III 6, 13; III 13, 12; IV 5; V 2; V 32; V 44), das über sie ergangen ist.

Eins geht aus diesem Vorwort unumstösslich hervor: der Verfasser selber will seine Schrift durchaus als selbständiges, ursprüngliches Werk betrachtet wissen. Dies für eine Übersetzung auszugeben, liegt ihm so fern, dass er Josephus nicht einmal als seine Hauptquelle bezeichnet. Wäre dessen jüdischer Krieg gleich so vielen anderen griechisch geschriebenen Geschichtswerken uns verloren gegangen, so würden wir zwar trotzdem aus inneren Gründen erweisen können, dass der lateinische Bericht im wesentlichen auf Josephus' Erzählung beruhen müsse, aber wir wären ausser Stande das thatsächliche Verhältnis beider Werke allein aus dem lateinischen genauer zu bestimmen. Nirgends findet sich in ihm ein Ausspruch, der auf eine Übersetzung hinwiese. Denn nur ein einziges Mal (I 1, 62, „ut Iosephus auctor est") führt der Lateiner für eine Angabe aus dem jüdischen Kriege (bell. I 2, 5) Josephus namentlich als Gewährsmann an; ein anderes Mal (I 6, 25, s. oben S. 212, Anm. 3) bezeichnet er ihn allgemein als „vetus historia". Sonst wird Josephus als Schriftsteller nur noch im Kapitel 12 des zweiten Buches 3mal (v. 11. 18. 49) genannt. Aber hier, wo die bekannten christlichen Einschiebsel aus den Altertümern über Johannes den Täufer und Christus[1]) wiederholt werden, gilt die Berufung nicht dem Geschichtschreiber des jüdischen Krieges, sondern dem ungläubigen Juden, der vermeintlich wider Willen ein Zeugnis für die Wahrheit des Christentums abgelegt hatte. So wird durch diese vereinzelten Anführungen ganz in der wohlbekannten Weise der antiken Geschichtschreiber die Hauptquelle mehr verhüllt als offenbart.

Wie der Verfasser selber sein Werk und sein Verhältnis zu Josephus angesehen wissen wollte, das liegt hienach klar. Wir versparen die Folgerungen, die daraus zu ziehen sind, für später und wenden uns zunächst der zweiten Frage zu: welcher Art ist das thatsächliche Verhältnis zwischen dem lateinischen Werke und seiner Vorlage?

„Eine Übersetzung", so lautet darauf in den Handschriften und in den neueren Untersuchungen die formelhafte Antwort, in neuerer Zeit wohl

1) Ioseph. ant. XVIII 3, 3 (über Christus) und ebd. 5, 2 (über Johannes), vgl. über die Litteratur Schürer II S. 364 und 455 ff. Wer die textkritische Frage einfach als solche nach den Grundsätzen der wissenschaftlichen Kritik behandelt, wird über die erste Stelle überhaupt kein Wort mehr verlieren und die zweite zum wenigsten als von einem Christen überarbeitet erklären.

mit dem Zusatze „eine freie". Aber so weit und frei man den Begriff der Übersetzung fassen mag: hier bleibt er unanwendbar. Vergleichen wir zunächst rein äusserlich beide Werke, so ist Josephus' Geschichte in sieben, die lateinische in fünf Bücher gegliedert. Nur das erste dieser entspricht im ganzen und grossen dem ersten des Josephus. Dagegen weicht schon das zweite Buch bei Hegesippus erheblich von dem zweiten des Josephus ab; von dessen Erzählung der Ereignisse nach Herodes' Tode bis zur Statthalterschaft des Felix (c. 1—12) wird bei Hegesippus in c. 1—3 und c. 5 § 4—5 ein ganz kurzer Auszug gegeben,[1]) der andererseits mit mannigfachen eigenen Zuthaten durchsetzt ist. Nicht minder stark ist die Abweichung am Schlusse dieses Buches. Hegesippus c. 16 bis 17 Anf. entspricht dem Abschnitt c. 20, 1—2 bei Josephus, dann schliesst H. das Buch mit der Erzählung über Kämpfe vor Scythopolis, über die Josephus an einer früheren Stelle, c. 18 § 3—4, berichtet hat. Der Schluss von Josephus' zweitem Buche (c. 20, 3—22, 10, über Josephus' Thaten in Galiläa) wird in verkürzter Form später im dritten Buche des Hegesippus, c. 3 § 2—7, eingeschoben. Sonst geht im allgemeinen das dritte[2]) und vierte Buch bei H. den entsprechenden des Josephus parallel. Das fünfte und letzte des Hegesippus umfasst c. 1—25 § 1 den Inhalt des fünften, c. 2 5§ 2—49 § 1 den des sechsten griechischen Buches; aus Josephus' siebentem Buche, welches die Nachspiele des Krieges nach Jerusalems Zerstörung enthält, hat Hegesippus c. 49 § 2—c. 52 nur wenige thatsächliche Angaben entnommen; er schliesst mit einer grossen, von ihm selbst entworfenen Rede in c. 53.[3])

Vergleicht man ferner die beiden gemeinsamen Stücke, so zeigt sich selbst in der geschichtlichen Erzählung, dass kaum ein längerer Satz aus Josephus von seinem lateinischen Benutzer genau wörtlich übertragen ist; nur der Inhalt wird frei, gewöhnlich verkürzt, wiedergegeben. Aber noch weit freier steht Hegesippus seiner Vorlage in den eingelegten Reden gegenüber. Josephus liefert ihm hierfür neben einzelnen Antithesen nur den Stoff, den er selbständig gestaltet und verwertet.[4]) Nicht selten

1) Weggelassen ist von Hegesippus auch Josephus' eingehende Besprechung der drei jüdischen Sekten bell. II 8, 2—14.

2) Es ist sehr bezeichnend für Hegesippus, der militärischen Dingen ganz teilnahmlos und kenntnislos gegenübersteht, dass er Josephus' Schilderung des römischen Kriegswesens (bell. III 5) ganz übergeht.

3) Josephus (bell. VII 5, 6 u. 7) giebt zwei Reden Eleazars, die von Hegesippus in eine zusammengezogen und frei verwertet sind.

4) Man vergleiche z. B. die grosse Rede Agrippas, Joseph. bell. II 16, 4 (der, wie L. Friedländer nachgewiesen hat vgl. S. G. I[6] S. 63, ein '*breviarium totius imperii*' zu Grunde liegt) und Heg. II 9, wohl die umfangreichste, die sich bei beiden findet.

hat er kurze Reden des Josephus zu umfangreichen erweitert[1]) oder solche da eingelegt, wo sich bei jenem überhaupt keine finden.[2])

Wenn demnach von einer „Übersetzung" der griechischen Geschichte des Judenkrieges überhaupt nicht geredet werden darf, so bezeichnet doch auch der immerhin weit treffendere Ausdruck einer „freien Bearbeitung"[3]) den Thatbestand nur unvollständig; es sind noch die zahlreichen Zusätze des lateinischen Werkes zu erwägen.

Unter ihnen stehen voran die Stellen, an denen der Verfasser seine christlichen Anschauungen zum Ausdruck bringt: neben den häufigen Strafpredigten gegen die Juden (s. oben S. 213) die etwa fünfundreissig Anführungen aus der heiligen Schrift und III 2 ein langes und wichtiges Stück[4]) über die Schicksale des Magiers Simon, seine Kämpfe mit Petrus, sowie über den Märtyrertod der Apostel Paulus und Petrus in Rom.

Unter den weltlichen Schriften, aus denen Hegesippus sein Werk bereicherte, sind in erster Reihe zu nennen Josephus' jüdische Altertümer. Kleinere Zusätze daraus finden sich durchgehend im ganzen Werke[5]); von den grösseren heben wir hervor: II 4 die ausführliche Erzählung über die Verführung einer vornehmen Römerin Paullina aus Joseph. ant. XVIII 3, 4; II 12 § 1—2 die schon früher erwähnten angeblichen Zeugnisse des Josephus über Christus und Johannes (vgl. auch II 5 § 3, wo Johannes' Geschichte nach ant. XVIII 5, 2 erzählt wird); II 12 § 3—13 § 8 eine zusammenhangende Geschichte des jüdischen Hohepriestertums von Aaron bis zur Zerstörung Jerusalems nach ant. XX 10 unter Mitbenutzung einiger anderer Stellen der Altertümer.

In den landschaftlichen Schilderungen, die Hegesippus ausführlich und mit sichtlicher Vorliebe wiedergiebt,[6]) finden sich manche Zusätze, die er anderen, unbekannten Quellen entnommen hat. So schiebt er in

---

1) So wird Heg. III 16 aus kurzen Vorstellungen der entrüsteten Juden (Joseph. bell. III 8, 4) eine längere Rede; die Antwort (eine Rede des Josephus selbst) ist bei Heg. III 17 wenigstens vier Mal so lang als im Original (bell. III 8, 5). Ein ähnliches Verhältnis besteht zwischen Heg. III 24 und Joseph. III 10, 2; aus wenigen Worten Caecinas Joseph. IV 11, 2 wird Heg. IV 29 § 2 eine längere Rede u. s. w.

2) So die endlose Rede des Matthias Heg. V 22.

3) Den z. B. Schürer und Niese gebrauchen.

4) Vgl. Lipsius, Die apokryphen Apostelgeschichten und Apostellegenden Bd. II Tl. 1 S. 61 ff. und S. 194 ff.

5) Sie sind bereits in Webers Ausgabe überall verzeichnet.

6) Vgl. IV 18, 1: nunc Asphaltii lacus qualitatem spectemus. Melius est enim in locorum veterum descriptionibus vel ceterorum elementorum miraculo quam in Iudaeorum seditionibus studium occupare, siquidem ista flagitia mentem exasperant, illa demulcent animum dum recensentur et ad veteris historiae revocant cognitionem.

die Beschreibung Peräas (Joseph. bell. III 3, 3) die Bemerkung ein III 6, 35 'inenarrabile quanto decori sit, cum vento impulsi palmarum ordines concrepant et suaviores solito funduntur dactylorum odores' etc., in die Samarias (bell. III 3, 4) einen Zusatz über den dortigen Getreidebau III 6, 49. Zu der Stelle, wo Josephus (bell. IV 8, 3) der Balsambäume in der Landschaft von Jericho gedenkt, setzt Hegesippus eine Notiz über die Gewinnung des Balsams und über seinen Namen IV 17, 28.[1]) Über Scythopolis bemerkt Hegesippus III 19, 9 (vgl. Joseph. bell. III 9, 1) 'ideoque memorata urbs Dianae Scythicae consecrata tamquam ab Scythis condita et appellata civitas Scytharum ut Massilia Graecorum'. Josephus' kurze Bemerkungen über Ägypten und Alexandria (bell. IV 10, 5) werden von Hegesippus IV 27 zu einer umfangreichen Schilderung erweitert. Während Josephus (bell. III 2, 4) nur im Vorbeigehen Antiochia als Hauptstadt Syriens und als dritte Stadt der römischen Welt nennt, handelt Hegesippus III 5 § 2 eingehend über die Geschichte, die Lage und die Bauten der Stadt sowie über den berühmten Lustort Daphne.

Wie sich hier eine geschichtliche Erzählung über einen Überfall der Stadt durch die Perser findet, so begegnen auch sonst bisweilen Erinnerungen aus der Geschichte der klassischen Völker, die Hegesippus selbständig vorbringt. So hat er die Rede des Königs Agrippa (II 9), welche auch bei Josephus (bell. II 16, 4) die Entwicklung der römischen Weltherrschaft behandelt, mit manchem Zusatz erweitert[2]) und gedenkt in anderen Reden des Fabius Cunctator (IV 11, 14), der Cloelia (V 46, 37) und des Mucius Scaevola (V 46, 40). Es wäre müssig, nach den Quellen von Schulerinnerungen zu forschen. In einem Falle der Art weist aber die wörtliche Übereinstimmung auf Sallust als Gewährsmann:

Heg. III 24, 66: utinam Manlii Torquati filium vel in solo mihi liceat imitari periculo, quem securi pater iussit feriri, quod contra imperium patris exercitum in hostem produxerat.	Sall. Cat. 52, 30: apud maiores nostros A. Manlius Torquatus bello Gallico filium suum, quod is contra imperium in hostem pugnaverat, necari iussit.

Ein anderer sachlicher Zusatz aus Sallust (Iug. 79) ist die Bemerkung über den Grenzstreit zwischen Karthago und Kyrene und die Selbstopferung der 'Philaeni fratres' II 9, 153. Aus Curtius Rufus (IX 4, 27 ff.)

1) 'Illic opobalsamum gignitur, quod ideo cum adiectione significavimus, quia agricolae cortice tenus virgulas incidunt eas, in quibus balsama generantur, ut per illas cavernas paulatim destillans humor se colligat. Caverna autem graeco sermone ὀπή dicitur.

2) Z. B. 160—162 über Creta, über Cyrene 153 ff., die Syrten ebd.; Hannibal, von Josephus nur genannt, wird 110—115 ausführlicher behandelt.

hat Hegesippus V 19 eine Erzählung aus Alexanders indischem Feldzuge übernommen[1]), um einen moralischen Gemeinplatz zu beweisen.

Tacitus' Benutzung ist unzweifelhaft bei der Beschreibung des Toten Meeres IV 18 (bell. IV 8, 4). Man vergleiche:

Heg. IV 18, 12: aqua — — neque pisces neque assuetas aquis et laetas mergendi usu patitur aves.

Tac. h. V 6: lacus — — neque pisces aut suetas aquis volucres patitur.

Heg. 18, 25: haerere sibi fertur bitumen, ut ferro haudquaquam vel alia praeacuta metalli specie recidatur; sanguini sane cedit mulierum, quo menstrua solventes levari feruntur.[2])

Nec abscindere (*scl. bitumen*) aere ferrove possis: fugit cruorem vestemque infectam sanguine, quo feminae per menses exsolvuntur.

Heg. 18, 31: — — viciniam Sodomorum qui quondam uberrimam regionem inhabitabant — —

Tac. h. V 7: haud procul inde campi, quos ferunt olim uberes magnisque urbibus habitatos — —

Aus demselben Abschnitt (Tac. h. V 6 'nec Iordanes pelago accipitur, sed unum atque alterum lacum integer perfluit, tertio retinetur') hat H. III 26, 34 vermutlich den Zusatz (vgl. bell. III 10, 7) entnommen 'duos lacus victor egressus in tertio haeret'.

Wahrscheinlich hat auch für die Ausführungen über Vitellius' Schwelgerei und Untüchtigkeit (IV 29, 7—9. 17 ff.) das dritte Buch von Tacitus' Historien Hegesippus den Stoff geliefert. Bei den Worten 'Vitellius quasi crapulatus et somno demersus' schwebten ihm wohl Tacitus' Worte hist. III 55 'Vitellius ut e somno excitus' vor. Die Vermutung, dass Hegesippus IV 20, 13—18 seine ausführlicheren Nachrichten[3]) über Neros Ende gleichfalls aus Tacitus entlehnt habe, liegt demnach zwar nahe; sie lässt sich aber, da uns der Schluss der Annalen nicht mehr erhalten ist, nicht näher prüfen.

---

1) Ich habe dies ausführlicher Philol. N. F. V S. 151 ff. nachgewiesen.

2) Beide Angaben fehlen bei Josephus. — An der ersten Stelle ist Tacitus' Benutzung auch schon von Vogel S. 51 bemerkt.

3) Josephus bell. IV 9, 2 berichtet nur, dass Nero mit vier Freigelassenen in die Vorstadt flüchtete und sich dort entleibte. — Die auffällige Angabe bei H. a. a. O. v. 15 'deinde cum se circumsaeptum intellegeret, ne graves poenas exigeretur, manganum quoddam sibi de ligno paravit et manibus composuit suis sibi, quo se necaret' ist wahrscheinlich aus missverständlicher und flüchtiger Auffassung der hölzernen 'furca' hervorgegangen, die bei der über Nero verhängten Hinrichtung 'more maiorum' zur Anwendung kommen sollte, vgl. Suet. Ner. 49. Grobe sachliche Missverständnisse sind bei H. häufig zu finden.

Von besonderer Wichtigkeit für die Zeitbestimmung der Schrift ist die Frage nach Hegesippus' Verhältnis zu Ammian. Beide berichten übereinstimmend über die Erstürmung Antiochias durch die Perser (unter Gallienus, wie Ammian hinzufügt):

Heg. III 5, 11: ferunt, cum ludi scenici in ea urbe celebrarentur, quendam actorem mimorum elevatis oculis ad montem Persas vidisse advenientes et dixisse continuo: aut somnium video aut magnum periculum, ecce Persae.

Amm. XXIII 5, 3: cum Antiochiae in alto silentio scenicis ludis mimus cum uxore immissus e medio sumpta quaedam imitaretur, populo venustate attonito, coniunx 'nisi somnus est' inquit 'en Persae'.

Schon Gronov (Monobibl. S. 5) hat diese Stellen mit einander verglichen und hielt dafür, dass H. hier Ammian benutzt habe. Mit Unrecht haben die Neueren[1]) widersprochen. Wer einige Erfahrung in der Ver-

1) Cäsar S. 395 Anm. 9 widerspricht unter Berufung auf Libanius und „Andere", welche dieselbe Sache berührt hätten; ihm folgt Vogel S. 9. — Folgendes ist der Bestand der erhaltenen Zeugnisse: 1) Ammian fährt nach den oben verzeichneten Worten fort 'et retortis plebs universa cervicibus exacervantia in se tela declinans spargitur passim. Ita civitas incensa et obtruncatis pluribus, qui pacis more palabantur effusius, incensisque locis finitimis et vastatis onusti praeda hostes ad sua remearunt innoxii Mareade vivo exusto, qui eos ad suorum interitum civium duxerat inconsulte. Et haec quidem Gallieni temporibus evenerunt.' 2) Libanius *περὶ τιμωρίας Ἰουλιανοῦ* II p. 60 Reiske: *οὔτε μή τι συμβῇ τοιοῦτον οἷον καὶ ἐπὶ τῶν προγόνων διδάσκομεν, οἷς ἐν τῷ θεάτρῳ συγκαθημένοις ἐφειστήκεσαν οἱ τοξόται τὸ ὄρος κατειληφότες.* 3) Ioannes Malalas XII p. 295 erwähnt aus Domninus (vgl. p. 297, 9) kurz den *Μαριάδης* als Verräter, die Einnahme der Stadt durch Sapor unter Valerian und die Enthauptung des M. als Verräter. 4) Einer wesentlich abweichenden Überlieferung gehört das Bruchstück Contin. Dionis fr. 1 an, wonach Sapor mit Mariadnes zwanzig Stadien vor Antiochia lagerte, *καὶ οἱ μὲν φρόνιμοι ἔφυγον τῆς πόλεως, τὸ δὲ πολὺ πλῆθος ἔμεινεν τοῦτο μὲν φιλοῦντες τὸν Μαριάδνην τοῦτο δὲ καὶ τοῖς καινισμοῖς χαίροντες.* 5) Vit. trig. tyr. 2: Cyriades, wie er hier heisst, flieht zu den Persern und reizt Sapor zum Kriege gegen die Römer; Antiochia etiam capta et Caesarea Caesareanum nomen meruit, atque inde vocatus Augustus ipse per insidias suorum, cum Valerianus iam ad bellum Persicum veniret, occisus est. Diese Überlieferung ist völlig wertlos in Anbetracht ihres Gewährsmannes und seines schwindelhaften Bestrebens, um jeden Preis 30 Usurpatoren zusammenzubringen. 6) Kurze Erwähnung, dass A. vor Valerians Zuge gegen die Perser von diesen genommen war, bei Zosimus III 32. 7) Zonaras XII 23 p. 141 Dindorf erwähnt aus derselben Quelle wie Syncellus p. 716 die Einnahme nach der Gefangennahme Valerians.

Also nur über die Thatsache, dass Antiochia in die Hände Sapors fiel und nur ungefähr über die Zeit stimmen die Berichte überein, wenige nur von ihnen darüber, dass die Verräterei eines Antiocheners, dessen Name verschieden angegeben wird, dabei mitspielte. Über alle Einzelheiten schwanken die Überlieferungen. Es ist also unmöglich, dass Ammian und Hegesippus von einander unabhängig sind. Die geringfügige Abweichung, dass H. das Weib des Schauspielers übergeht, erklärt sich aus der freien und lässigen Art, in der er überhaupt seine Vorlagen behandelt. Man vergleiche z. B. S. 216 den Schluss der aus Sallust genommenen Stelle.

gleichung geschichtlicher Berichte des Altertums hat, wird darüber keinen Augenblick im Zweifel sein, dass jene beiden Erzählungen nicht von einander unabhängig sein können. Hier wird nicht über eine allbekannte Thatsache, wie etwa die Gefangennahme des Kaisers Valerian durch die Perser im Allgemeinen berichtet, sondern ein anekdotisch ausgeschmückter Vorgang aus der Stadtgeschichte Antiochias erzählt, dessen Thatsächlichkeit zudem sehr fragwürdig ist, und erzählt obendrein unter wörtlichen Anklängen. Nur ein einziger Schriftsteller gedenkt — jedoch ohne das ausschmückende Beiwerk — jenes Überfalles im Theater, und dieser eine, der Redner Libanius, war selber wie Ammian ein Antiochener und hat also vermutlich aus der Überlieferung seiner Heimat geschöpft.

Die Annahme, Ammian habe hier Hegesippus benutzt, ist schon durch die grössere Genauigkeit und Ausführlichkeit seines Berichtes ausgeschlossen; die andere, beide hätten eine unbekannte lateinische[1]) Quelle unabhängig von einander ausgeschrieben, ist es nicht minder. Es ist zwar eine befremdliche Verirrung, wenn neuerdings behauptet ward, dass von der Mitte des dritten bis zur Mitte des vierten Jahrhunderts die geschichtliche Aufzeichnung bei den Römern völlig geruht habe, da doch weder Schule noch Litteratur damals verschwunden sind. Aber der tiefe politische Verfall des römischen Reiches im dritten Jahrhundert spiegelt sich natürlich im tiefen Verfall der Geschichtschreibung wieder. Denn kein Gebiet der Litteratur ist derart von den politischen Zuständen der Nation abhängig wie die Geschichtschreibung. So lassen die erhaltenen griechischen und römischen Geschichtschreiber des vierten Jahrhunderts deutlich erkennen, dass es schon damals mit der ihnen zu Gebote stehenden Überlieferung über die wirren Zeiten des ärgsten politischen Niederganges unter Valerian und Gallienus sehr übel bestellt war. Wer diesen Stand der Quellen kennt, wird nicht von einem verschollenen Werke über das dritte Jahrhundert träumen, das Ammian und Hegesippus gemeinsam als Quelle für einen Vorfall aus der Stadtgeschichte Antiochias benutzt hätten. Die einfachste und natürliche Annahme, dass Hegesippus hier eine Einlage aus Ammian gemacht hat wie andrer Orten aus Sallust, Curtius und Tacitus, wäre vermutlich längst allgemein anerkannt worden, wenn nicht der Schatten des heiligen Ambrosius die Gelehrten gestört hätte.[2])

---

1) An eine solche müsste man bei den wörtlichen Anklängen denken.

2) Denn mit der Annahme seiner Verfasserschaft ist die Benutzung Ammians unvereinbar, was Gronov freilich nicht erkannt hat.

'Historiae in morem', so sagt der Verfasser im Vorwort, hatte er den ersten Teil seines Geschichtswerkes geschrieben. Für den zweiten hat er diese Versicherung nicht ausdrücklich wiederholt. In der That war sie überflüssig; das Werk selbst verrät auf jeder Seite das heisse Bemühen, den Formen der klassischen Geschichtschreibung nachzustreben. Aber der Erfolg war unvollständig. Stil und Sprache machen einen zwiespältigen, unharmonischen Eindruck auch dem, der, wie billig, nicht den Massstab Ciceros und Cäsars, sondern den des vierten Jahrhunderts anlegt. Dieser Zwiespalt erklärt sich daraus, dass Hegesippus mit der künstlichen Schriftsprache des vierten Jahrhunderts unorganisch Worte und Verbindungen (wie z. B. cognito quia I 43, 4 vgl. I 44, 180 I 45, 18 II 10, 15 V 16, 191 V 40, 52 V 41, 14) aus dem Bibellatein massenhaft einmischt.[1]) Trotzdem bildet die Grundlage der sprachlichen Darstellung der Wortschatz der älteren lateinischen Geschichtschreiber. Der Verfasser hat seine Vertrautheit mit ihnen durch zahlreiche Entlehnungen und Nachbildungen einzelner Stellen und Wendungen bewiesen. Unter ihnen stehen an Zahl und Umfang voran die Nachahmungen Sallusts, der ja im vierten Jahrhundert besonders häufig zum stilistischen Vorbild gedient hat.[2]) Ich gebe im Folgenden eine Übersicht jener Stellen aus Hegesippus, an denen

1) Vgl. Rönsch, Die lexikalischen Eigentümlichkeiten der Latinität des sogenannten Hegesippus, Romanische Forschungen I S. 256—321 und dazu Vogel ebd. S. 415—417.

2) Die Nachahmung Sallusts bei Hegesippus ist so stark hervortretend, dass sie seit Gronov allgemein bekannt ist; besonders eifrig hat Wasse in seiner Sallust-Ausgabe (vom J. 1710; vgl. seinen Index Auctorum am Schluss) Parallelen gesammelt. Zuletzt hat Vogel (Acta seminarii phil. Erlang. I S. 350 ff., Nachträge II S. 409) eine Zusammenstellung der Sallustianismen bei H. gegeben. Einiges war hinzuzufügen, sehr vieles war wegzuschneiden. Denn Vogel hat ohne Kritik Wendungen als Sallustianismen bezeichnet, die vor und nach Sallust allgemein üblich gewesen sind wie *regio more, instrumenta belli, instituta maiorum* (ein Lieblingsausdruck Ciceros), *naturam vincere, rebus diffidere, rapto vivere, ius fasque* u. s. w. Ebensowenig sind sallustisch *sinus urbis* vgl. Cic. in Verr. V 96, *remotis procul arbitris* H. II 4, 10 vgl. Cic. de off. III 112 remotis arbitris; H. II 8, 20 *et proelia de proeliis serens* wird von Vogel I 354 als Nachahmung von Sall. hist. IV 61, 20 bella ex bellis serundo angeführt, doch braucht auch Livius 3 Mal bella ex bellis serere II 18, 10 XXI 10, 4 XXXI 6, 4; wenn H. V 49, 4 schreibt *ad genua advolvebantur*, so hat das mit Sall. hist. inc. 92 genua patrum advolvebantur gerade so wenig zu schaffen als Livius XXVIII 34, 4 advolutus genibus (vgl. Weissenborn zu Liv. VIII 37, 9), spezifisch sallustisch ist nur die von Tacitus (vgl. Nipperdey zu ann. I 13) nachgeahmte Konstruktion mit dem blossen Accusativ. — Es versteht sich ferner bei einer so ausgedehnten Nachahmung, wie sie bei H. vorliegt, von selbst, dass sich manche Stellen finden, die eine gewisse entfernte Ähnlichkeit mit sallustischen aufweisen und möglicherweise unter Erinnerung an sie geschrieben sind. Aber es erscheint mir wissenschaftlich wertlos, solche blossen Möglichkeiten zu verzeichnen in einem Falle, wo die ausgedehnte Benutzung ohnehin zur Genüge feststeht.

eine, sei es bewusste sei es unbewusste, Nachahmung Sallusts sicher oder wahrscheinlich ist. Ich füge die mir bekannten Parallel-Stellen aus der römischen Litteratur (jedoch mit Ausschluss der patristischen) hinzu, weil sich nur auf diese Weise einigermassen erkennen lässt, ob eine Wendung Sallusts zum Gemeingut der Litteratursprache geworden war, oder auf den engeren Kreis der eigentlichen Nachahmer beschränkt blieb.

H. I 1, 1 bello Parthico quod — — diuturnum ac frequens variaque victoria fuit; Iug. 5, 1 bellum — — magnum et atrox variaque victoria fuit; Vell. II 96, 2 bellum magnum atroxque. — H. I 1, 15 cum sibi supremum diem adesse intellegeret (V 43, 24 finem sibi adfore); Iug. 9, 4 cum sibi finem vitae adesse intellegeret; vit. Marc. 7, 3 cum sibi adesse vitae finem videret, Sev. chron. I 51, 3 vitae eius finem adesse vgl. auch Curt. VII 7, 19. — H. I 1, 18 bello strenuus, consilio bonus; Iug. 7, 5 [illegible] strenuus erat et bonus consilio; Dict. II 25 cum virtute, tum [illegible] in[illegible] H. I 1, 18 quam frequenter innumeras hostium copias [illegible] posse. — [illegible] (III 24, 45 maiores nostri magnas hostium copias [illegible] pacem [illegible] fuderunt); Cat. 7, 7 maxumas hostium copias [illegible] II 46 b. sua manu fuderit vgl. Cat. 53, 3 sciebam saepe numero [illegible] quam otiu[illegible]his legionibus hostium contendisse. — H. I 1, [illegible] dimicantibus — V 4, 44 = Iug. 101, 8; Dict. II 3. 12 IV 3 (q[illegible] erat; Iug. 9. — H. I 6, 12 in adversum mutavit; Iug. 104, 2 in adv[illegible] vgl. Iug. 114, 2 I 9, 6 bello pacem mutavit; Cat. 58, 15 pace bellum mu[illegible] iam non de [illegible] II 44 pacem bello mutari. — H. I 10, 17 more humani ingenii [illegible] 37, 27, more ing. h. I 36, 21 II 17, 6 IV 21, 1; more ingeni humani Iug. 93, 3; Iustin. VI 1, 1, Sev. chron. I 4, 5 I 16, 7 vgl. dial. I 4, 2, Dict. II 15, Symm. ep. VIII 27, 1, Veget. r. mil. II 20. — H. I 13, 18 illum alterum bello meliorem secuti; Iug. 13, 1 plures Adherbalem secuntur, sed illum alterum bello meliores vgl. Iug. 49, 2. — H. I 15, 24 animi immodicus ebenso IV 22, 12 V 19, 21 = hist.[1]) I 114 (I 150 M.); Tac. hist. I 53, Paneg. X 24. — H. I 18, 16 ex indigentia gravi frumenti satias[2]) facta; hist. II 29 (II 95 M.) frumenti ex inopia gravi satias facta. — H. I 22, 9 quos — — eo cultu quo liberos domi habuit; Iug. 5, 7 eodem cultu quo liberos suos domi habuit; vit. Sev. 9, 2 filios quos suorum liberorum cultu habuerat. — H. I 29, 29 sed illum gravis cura exercebat; hist. I 54 (I 84 M.) segnior neque minus gravis et multiplex cura patres exercebat; Sev. chron. II 40, 6 segnior quidem, sed non minus gravis cura principem exercebat. — H. I 30, 13

1) Die Anführungen aus Sallusts Historien gebe ich nach Dietsch, füge aber für die kleineren Fragmente, d. h. abgesehen von den Reden und Briefen, die Zahlen der neuen Ausgabe Maurenbrechers in Klammern bei.

2) So hat statt *satietas* richtig der cod. Ambrosianus.

fugam in noctem composuerat; hist. I 27 (I 42 M.) fugam in n. componerent. — H. I 30, 89 vir ad furta belli peridoneus (furta belli auch I 32, 53 V 15, 25); hist. I 86 (I 112 M.) gentis ad f. b. peridoneae. — H. I 35, 3 caelestibus in se supra modum fluentibus beneficiis vgl. IV 9, 19 rebus adversum se fluentibus, IV 15, 13 rebus ex sententia fluentibus; hist. inc. 101 (V 25 M.) rebus supra vota fluentibus; Tac. hist. III 48 cunctis super vota fluentibus (vgl. dial. 5 ann. XV 5), Iustin. XXIII 3, 12 rebus supra vota fluentibus, Vict. Caes. 33, 3 his prospere ac supra vota fluentibus, Sev. chron. II 45, 1 rebus nimium prospere et secundum vota fluentibus, umgestaltet von Ammian XVII 9, 1 cunctis ex voto currentibus und Symmachus ep. I 20, 2 qui supra votum fortuna fluxit. — H. I 35, 26 civitas fessa bellis; hist. II 41, 14 regna — fessa bellis; Tac. hist. V 16 ann. XII 63 f. bello, Iustin. VI ği 4 f. bellis. — H. I 36, 25 quod altius in pectus Herodis quam quisquam ler Worat descendit; Iug. 11, 7 quod verbum in pectus Iugurthae altius qat seineisquam ratus erat descendit; vit. Getae 6, 7 quod dictum altius indungen Bassiani descendit. — H. I 38, 11 eruditi latinis iuxta et graecis lit Zahl und 95, 3 litteris graecis et latinis iuxta (= *gleichmässig*) atque dohrhundert uditus. — H. I 40, 35 qui figuras maiorum vitiis suis obtentui [illegible] im Folgen41, 24 secundae res mire sunt vitiis obtentui; Vict. Caes. 2, 2 quae ——— tiis obtentui, auch Tac. hist. I 49 ann. I 10 hat obtentui. — Vgl. Rönsch ... ono datur atque accipitur = hist. II 41, 5. — H. I 41, 110 volent... Hegesippus, ... ntes, I 44, 42 volentia magis quam necessaria suadentibus; hist. [illegible] (IV 42 M.) volentia plebi facturus; Tac. ann. XV 36 plebi volentia fuere, hist. III 52 Muciano v. rescripsere. — H. I 44, 206 simplice morte dignus putatur; hist. III 25 (I 43 M.) ne simplici quidem morte moriebantur; Curt. VIII 7, 5 ne s. quidem m. defunctus, Iustin. XLIV 4, 4 s. m. interfici, (Vict.) Epit. 40, 8 m. s. periit, Sev. chron. I 54, 4 ut ne s. quidem m. expiraret (vgl. Sall. hist. I 30); non contentus s. m. Seneca ben. VII 9, 18, nec s. patris m. contentus Firmic. Mat. de err. prof. rel. 16, 2. — H. I 45, 33 dolis atque fallaciis = Cat. 11, 2.

H. II 1, 42 regnum dare atque eripere; Iug. 1, 3 neque dare neque eripere potest (d. aut e. hist. III 61, 24); Tac. hist. III 55 neque dari neque accipi poterant, nec dari nec eripi potest Seneca dialog. XII 8, 4, nec dare nec eripere ben. V 6, 1 vgl. ep. 41, 8. 59, 18; Pan. IV 14 nec dare potest nec eripere. — H. II 9, 221 sese obiectare periculis (dagegen I 44, 188 p. obiecisti); Iug. 7, 1 statuit eum obiectare p.; Sev. chron. I 34, 6 obiectare eum p. statuit, die Verbindung p. obiectare auch Tac. hist. II 33 Ammian. XX 7, 12 XXI 13, 2. — H. II 10, 63 inulti obtruncantur; Iug. 67, 2 inulti obtruncari; Dict. V 12 inultos obtruncavere. — H. II 11, 1 Ardebat omnis Iudaea; hist. inc. 7 (vgl. M. I 85) ardebat omnis Hispania citerior; Dict. I 16 Ardebat omnis Grae-

cia. — H. II 13, 66 nec tamen is vitae finis Hyrcano qui potestatis fuit (vgl. I 8, 18 finem imperii ac vitae edidit); Iug. 5, 5 sed imperii vitaeque eius finis idem fuit; Curt. V 8, 13 idemque erit regni mei qui spiritus finis. — H. II 15, 63 oneri magis quam usui erant, V 24, 10 coepit oneri esse cibus qui prius usui erat, V 24, 76 quibus o. quam u. forent[1]); Iug. 14, 4 quibus — — cogor prius o. quam u. esse. — H. II 18, 2 passio — — rei novitate memorabilis; Cat. 4, 4 facinus memorabile sceleris atque periculi novitate. —

H. III 3, 14 ambiendo singulos dando et largiendo; zwar steht Iug. 13, 8 singulos ex senatu ambiendo und 16, 3 dando et pollicendo, doch macht die Vergleichung mit Sev. chron. II 48, 5 largiendo et ambiendo wahrscheinlich, dass von ihm wie von H. eine verlorene Sallustsstelle nachgeahmt ist. — H. III 3, 38 plurimum in bello valere bonam conscientiam (vgl. V 4, 5 in bello plurimum audaciam posse und V 30, 21 sed plurimum in bello prudentia valet); Cat. 2, 2 in bello plurimum ingenium posse. — H. III 8, 23 pacem an proelium mallent; Cat. 17, 6 bellum quam pacem malebant, Iug. 102, 5 pacem quam bellum malles; Tac. ann. II 46 b. an p. malint, ann. XIII 9 p. quam b. mallet, Iustin. XLIV 2, 2 b. quam otium malunt. — H. III 9, 21 illis pro salute, istis pro triumpho dimicantibus vgl. V 12, 6 his pro salute, Romanis de victoria certamen erat; Iug. 94, 5 pro gloria atque imperio his, illis pro salute certantibus (vgl. Iug. 114, 2 cum Gallis pro salute, non pro gloria certari); Curt. IV 14, 9 iam non de gloria, sed de salute et, quod saluti praeponitis, libertate pugnandum, Tac. Agr. 5 tum de salute, mox de virtute certavere, ebd. 26 securi pro salute de gloria certabant, Iustin. XXVIII 4, 2 cum hi pro gloria, illi non solum pro libertate, sed etiam pro salute certarent. — H. III 20, 14 res postulare videtur situm — breviter exponere (vgl. III 26, 12 res exigere videtur, ut — aperiamus); Iug. 17, 1 res postulare videtur Africae situm paucis exponere (vgl. Cat. 5, 9 res ipsa hortari videtur, quoniam de moribus civitatis tempus admonuit, supra repetere ac paucis — — disserere); diese sallustische Wendung ist zur Einführung eingelegter Schilderungen sehr beliebt geworden: Tac. hist. IV 5 res poscere videtur, quoniam in mentionem incidimus — ut paucis repetam (ann. III 25 res admonuit ut — disseram vgl. Sev. chron. II 28, 2 huius vitia ut plenius exponerem, res admonebat), Fronto p. 211 res poscere videtur — praefari, Apul. met. IV 6 res ac tempus locorum — descriptionem exponere flagitat, ibd. IX 32 res ipsa mihi poscere videtur, ut — exponam, Sev. chron. II 2, 4 res postulat, uti — exponamus, Dict. II 35 res postulare videtur — edicere, freie Nachbildungen bei Am-

1) So die Kasseler Handschrift, plus quam die Vulgata.

mian XVI 7, 4 XXII 15, 1 XXIII 4, 1. 6, 1. — H. III 20, 35 (bei der Schilderung eines Schiffbruchs) plerique cum ipsis in profundo sidebant myoparonibus, quos enandi fiducia destituerat — — ceterum nare adorsos convulsa navium fragmenta crebris quatiebant ictibus lateribusque inlisa miseros artus foede mulcabant; hier ist eine entsprechende Schilderung Sallusts hist. III 24 (III 54 M.) frei verwertet, von der die Worte erhalten sind nam qui enare conati fuerant, icti saepe fragmentis navium aut adflicti alvos undarum vi mulcato foede corpore postremo interibant tamen. — H. III 23, 3 nisi qua pedestribus invia Genesari lacus fluctibus alluebatur (vgl. V 15, 16 qui [= *Romani*] sibi omnia subiecerunt, nisi quae nimio aestu aut gelu invia sunt und V 15, 24 Saxonia inaccessa paludibus et inviis saepta regionibus); hist. I 8 (vgl. I 11 M.) omni Gallia — — nisi qua paludibus invia fuit, perdomita; Mela III 29 terra — silvis ac paludibus invia (vgl. II 86 Hispania nisi qua Gallias tangit). — H. III 24, 67 Manlii Torquati filium — quem securi pater iussit feriri, quod contra imperium patris exercitum in hostem produxerat; Cat. 52, 30 A. Manlius Torquatus bello Gallico filium suum, quod is contra imperium in hostem pugnaverat, necari iussit. — H. III 20, 58 praedonum manus assueta latrociniis (vgl. IV 4, 12 assuetus latrociniis); hist. II 67 (II 88 M.) genus militum suetum a pueritia latrociniis; l. suetos Tac. ann. II 52, l. assuetus Ammian XVII 13, 27. — H. III 26, 28 per cava terrae (V 11, 19 per cava muri) = hist. II 43 (vgl. II 28 M.). —

H. IV 2, 18 pauci in pluribus minus frustrentur; Iug, 58, 3 pauci in pluribus minus frustrari. — H. IV 6, 3 eo quasi in sentinam confluxerant; Cat. 37, 5 Romam sicut in sentinam confluxerant. — H. IV 16, 25 nudus gignentium (V 25, 22 nudum gignentium solum); Iug. 79, 6 loca nuda gignentium; Amm. XXIII 6, 68 apud se gignentia, XXIII 6, 56 humi gignentium fertiles. — H. IV 16, 41 vitio nimiae siccitatis atque humi arido corruptior aer; Iug. 48, 3 quae humi arido atque harenoso gignuntur (*vgl. Jordan z. d. St.*). — H. IV 20, 18 dignum moribus suis vitae exitum tulit (vgl. I 29, 47 exitum vitae invenire); Cat. 55, 6 dignum moribus factisque suis exitum vitae invenit; häufig nachgeahmt: Vell. II 112, vit. Claudii 5, 3, vit. Cari 13, 2, Sev. chron. I 51, 2, Dict. IV 3 (vgl. Iug. 14, 23). — H. IV 25, 15 viri muliebria exercere; Cat. 13, 3 viri muliebria pati; Firmicus Mat. 4, 2 viros muliebria pati (passus muliebria Tac. ann. XI 36). — H. IV 26, 12 ventri deditos et turpitudini; Iug. 85, 41 dediti ventri et turpissimae parti corporis (Cat. 2, 8 dediti ventri atque somno). —

H. V 4, 2 videns ferro iter aperiundum (vgl. III 9, 19 ferro sibi aperire viam); Cat. 58, 7 ferro iter aperiundum est. — H. V 4, 5 in bello plurimum audaciam posse (vgl. oben zu H. III 3, 38), quae vel sola sibi murus

est; Cat. 58, 17 audacia pro muro habetur. — H. V 4, 18 fessos nocturno itinere; Iug. 106, 5 nocturno itinere fessis. — H. V 7, 17 nec dubium, quod saepius vindicatum sit in eos, qui contra imperium in hostem pugnaverint, quam in eos, qui secundum imperium progressi virtuti cesserint; Cat. 9, 4 documenta haec habeo, quod in bello saepius vindicatum est in eos, qui contra imperium in hostem pugnaverant — — quam qui signa relinquere aut pulsi loco cedere ausi erant. — H. V 9, 8 invidia ex magnificentia orta; Cat. 6, 3 invidia ex opulentia orta est. — H. V 10, 25 virum et manu promtum et bonum consilio (V 19, 2 manu promtus, sed consilio parum providus); manu promptus steht bei Sallust Cat. 43, 4 Iug. 7, 1 (lingua quam manu promptior Iug. 44, 1), doch weist H. Übereinstimmung mit Iustin. XXIII 4, 11 et consilio cautum et manu promptum auf eine verlorene Salluststelle hin. — H. V 11, 5 ac paene admissum erat facinus miserabile — — nisi quod — — ademerat (vgl. I 18, 10 ac paene incidisset facinus miserabile nisi — — ministrasset); Iug. 53, 7 et paene imprudentia admissum facinus miserabile, ni — — exploravissent. — H. V 15, 70 ad mutandum in mollius (*so*) servitium; hist. inc. 91 (II 24 M.) ad mutandum modo in melius servitium; die Verbindung mutari in melius findet sich Seneca dial. VI 25, 3 ep. 47, 21, Tac. hist. I 50 ann. III 34 (in m. mutare hist. V 8 ann. III 54), Amm. XXIII 6, 2 Paneg. XII 7 Dict. III 24. — H. V 24, 60 paupertas probro habetur; Cat. 12, 1 paupertas probro haberi coepit; Sev. chron. II 51, 10 plebs Dei probro atque ludibrio habebatur. — H. V 26, 11 victoria de manibus deriperetur; Iug. 82, 3 victoria ex manibus eriperetur. — V 27, 24 dedecores inultique (ebenso dedecores atque inulti V 43, 21 richtig die Vulgata, *inutiles* Weber nach dem cod. Cass.); hist. III 74 (III 24 M.) dedecores inultique. — V 27, 33 nonne praestat mori per virtutem quam vivere ad ignominiam (vgl. IV 7, 48 praestat enim pro patria mori, V 15, 28 mori praestare quam libertatem amittere); Cat. 20, 9 nonne emori per virtutem praestat quam vitam miseram atque inhonestam — — per dedecus amittere. — H. V 27, 72 omnibus positum finem vivendi; hist. I 41, 15 omnibus finem natura statuit. — H. V 46, 71 pro quibus, o grati socii, hanc vicem nobis rependistis; hist. II 96, 6 pro quis, o grati patres, egestatem et famem redditis. —

Von sallustischen Redewendungen verzeichnen wir: H. prol. 3 Maccabaeorum res gestas paucis absolvit; Cat. 38, 3 uti paucis verum absolvam (danach Vict. Caes. 42, 24 uti verum absolvam brevi), Iug. 17, 2 cetera quam paucissimis absolvam, Cat. 4, 3 de coniuratione, quam verissime potero, paucis absolvam (danach Sev. chron. II 14, 8 gesta, ut potero, paucis absolvam, Iordan. Get. 10 de Britannia — — ut potuero p. absolvam); p. absolvere auch noch Ammian XVI 12, 10 (vgl. XXX 4, 4 XVII

7, 1 XXIII 6, 10), Iordan. Get. 94. — Ostentui mit esse H. I 6, 2 III 2, 29 (prol. 15 schwankt die Überlieferung zwischen *obtentui* und *ostentui*); Iug. 24, 10; Tac. hist. III 35 ann. I 29, vita Aureliani 30, 3. — H. I 13, 14 und I 36, 17 de quo supra memoravimus; sallustisch ist in dieser Formel der Rückverweisung memorare de — vgl. de quo m. Cat. 26, 3 Iug. 25, 4, cuius de Iug. 28, 4; ebenso de quo oder cuius de m. Tac. ann. III 75 IV 1 XI 5 vgl. VI 47, Vict. Caes. 39, 30. 35, 3 (commemoravimus), Dict. I 11 IV 2. 21. — H. V 43, 21 sicut pecora trucidabantur (I 11, 18 exercitus eius quasi more pecorum obtruncaretur); Cat. 58, 21 sicuti pecora trucidemini (hist. II 52 vicem pecorum obtruncabantur); die erste Stelle ist wegen der gleichen Fassung mit sicut wohl nach Sallust geschrieben, sonst sind verwandte Redewendungen allgemein verbreitet (vgl. Hertz, de Ammiani Marc. studiis Sall. p. 12 not. 18). — H. V 16, 95 sanctus alia; sallustisch ist die Bekleidung des Adjectivums mit einem Accusativ, sanctus alia hist. inc. 113 [I 92] (vgl. I 116 M.); cetera sanctissimus Vell. II 46, 2, sanctus omnia Vict. Caes. 9, 1. — H. II 10, 55 immane quantum insoleverat ebenso mit dem Indikativ III 20, 22 V 28, 5; hist. II 79 (II 44 M.) imm. q. exarsere;[1]) ebenso Tac. hist. III 62 IV 34. — H. I 41, 31 veteris prosapiae infulis, V 22, 150 habeat sibi vetus prosapia infulas (ausserdem prosapia häufig z. B. I 40, 4 II 1, 57 II 13, 77 etc.); vetus prosapia hat Sallust Iug. 85, 10 aus Cato (veteris prosapiae Orig. I 28 p. 9, 6 Jord.) geholt und durch ihn ist das verschollene[2]) Wort wieder in die Litteratur gebracht; veteris prosapiae Iustin. XIV 6, 11, mea vetus prosapia Apul. met. 1, 1, auffälligerweise auch Sueton Galba 2 magna et vetere prosapia, während Sueton sonst Sallustianismen wie Archaismen meidet. — H III 3, 26 IV 15, 19 militiae more; Iug. 54, 1, hist. III 67 (III 96 b M.) more militiae; die gleiche Verbindung Tac. hist. I 68 ann. II 52 XII 69 XIII 2, Dict. II 36. — Sallustischen Ursprungs ist vermutlich secundis rebus elatus[3]) H. III 3, 6, desgleichen ima summis miscere H. I 20, 3; allerdings schreibt auch Cicero leg. III 19 omnia infima summis paria fecit turbavit miscuit, aber da die Form imis (ima) gleichlautend wiederkehrt bei Vell. II 2, 3 summa imis m., Vict. Caes. 33, 4 ima summis m., Amm. XXVIII 1, 15 (vgl. auch Tac. hist. IV 47 fortunae summaque et ima miscentis), so ist die sallustische Herkunft der Phrase in dieser besonderen Gestalt sehr wahrscheinlich. Endlich findet sich gleichlautend

---

1) Vgl. Horat. carm. I 27, 6 immane quantum discrepat.

2) Ein Mal von Cicero in seiner Übersetzung des Timaeus 11 mit dem Zusatz 'ut utamur vetere verbo' gebraucht, von Quintilian inst. I 6, 40 VIII 3, 26 als geschmackloser Archaismus verworfen.

3) Ich habe darüber bereits Rhein. Mus. XLVII S. 539 gehandelt.

bei H I 46, 13 magnifice funus curatum und Sev. chron. I 12, 7 funus magnifice curatum (vgl. chron. II 25, 2 funus magnifice curavit); auch hier liegt wahrscheinlich eine verlorene Stelle aus Sallust zu Grunde,[1]) der vom pomphaften Begräbnis Sullas mit solcher Wendung berichtet haben mochte.

Überblickt man diese Nachweise, so zeigt sich, dass H. neben einigen Wendungen, die aus Sallust ins allgemeine Sprachgut übergegangen waren, vieles aufgenommen hat, was auf den engeren Kreis der eigentlichen Nachahmer beschränkt geblieben ist; nicht weniges findet sich überhaupt nur bei ihm. Wie bei den anderen Schriftstellern der gleichen Schule erstreckt sich der sprachliche Einfluss Sallusts weiter dahin, dass Wendungen und Konstruktionen, die an sich Sallust nicht eigentümlich, aber durch ihre Häufigkeit für ihn charakteristisch sind, es eben dadurch auch für seine Nachahmer werden, z. B. patrare, multi mortales, queo und nequeo, simul quia etc. Trotzdem hat H. eine wirkliche und gleichmässige sallustische Färbung, wie sie mit sprachlichem Feingefühl Sulpicius Severus seiner Chronik zu geben wusste, nicht erreicht, auch wohl nicht einmal erstrebt. Er schwelgt viel zu sehr in der breiten, schwülstigen Rhetorik, als dass ihm jene knappe Gedrungenheit Sallusts, die unaufhaltsam vorwärts dringt, nur die wesentlichen Momente berührt und das übrige dem Nachdenken des Lesers überlässt[2]), hätte sympathisch sein können. Nur nach einer Richtung hin hat H. seinem Vorbild aufs eifrigste nachgestrebt und, wenn es nur auf die Menge ankäme, hätte er es überboten: die kunstvolle Ausbildung der Antithese in gleichförmig gebauten Sätzen mit bald paralleler, bald chiastischer Wortstellung und ihre Verwendung zu allgemeinen Sätzen, mit der Sallust auf die späteren Historiker (abgesehen von Sueton und seiner Schule) so mächtig eingewirkt hat,[3]) sie hat ihren Zauber auch auf H. auszuüben nicht verfehlt.

1) Zweifelhaft ist der sallustische Ursprung H. IV 1, 50 rem egregiam fecit ac memorabilem; Iug. 79, 1 egregium ac mirabile (so der Parisin., andere Hschr. *memorabile*) facinus memorare; mit Recht hat hier Jordan mirabile beibehalten, doch könnte die andere Lesart auf sehr alter Verderbnis beruhen. — Densere aciem hat H. II 32, 34 der Cass. vgl. densere frontem hist. II 59 (II 103 M.), doch steht H. III 23, 13 densata acie.

2) Man denke z. B. an Iug. 12, 5: Hiempsal reperitur occultans se tugurio mulieris ancillae, quo initio pavidus et ignarus loci perfugerat. Numidae caput eius, uti iussi erant, ad Iugurtham referunt.

3) Von Sallusts Eigentümlichkeit und seinem nach dieser Richtung hin sehr kunstvollen Satzbau, auf den die herkömmliche Bezeichnung des einfachen und kunstlosen in ihrer Allgemeinheit durchaus nicht zutrifft, giebt Marius' Rede Iug. 85 das beste Bild.

In allen nur denkbaren Formen pflegt er die Antithesen und häuft sie in den eingelegten Reden bis zum Überdruss des Lesers.[1])

Von den späteren Geschichtschreibern, die in Sallusts Bahnen wandelten, hat H. Velleius vermutlich gekannt und ihm vielleicht einige Wendungen entnommen.[2]) Sicher ist, dass er mit Tacitus' Werken vertraut war. In seiner Schilderung des Toten Meeres (vgl. oben S. 217) tritt dies auch sprachlich hervor. Offenbar nach taciteischem Muster ist das von H. selbständig[3]) eingelegte Stück II 1 § 1 entworfen; wie Tacitus ann. I 9—10 von den Urteilen der Menge über den verstorbenen Augustus berichtet, so H. von den 'iudicia populi' bei Herodes' Tode. Indes mangelt es hier an wörtlichen Anklängen, während an anderen Stellen Tacitus' sprachliche Einwirkungen in einzelnen Wendungen des H. unverkennbar sind.[4]) H. III 1, 23 ludibrium rerum humanarum (I 23, 11 humanarum

1) Aus einer Überfülle von Beispielen greife ich hier nur ein Paar zur Veranschaulichung von H.' Manier heraus: III 17, 109 miles tesseram expectat, servus imperium, I 39, 15 aliud inflat, aliud exasperat, I 40, 33 quod illis dolori, sibi odio foret, II 9, 61 dura belli adversum omnes condicio, adversum Romanos ultima, IV 2, 7 prudentis est in adversis lapsum corrigere, in prosperis moderationem tenere, V 27, 36 quibus non est novum vincere et crimen non vicisse, III 17, 65 timidus est qui non vult mori quando oportet, et qui vult quando non oportet, IV 29, 34 si pericula praevenerint, frustra consules; ubi consilium placuerit, recte incipias, I 36, 39 iustius Mariamme amantem se virum oderat quam Herodes Mariammen non amantem amabat, III 11, 15 inlisa solidis solida nocent, solutioribus evacuantur, denique facilius solidiora mollioribus cedunt quam molliora solidioribus.

2) Vgl. meine Ausführungen in dem Aufsatz 'Entlehnungen aus Velleius' Philolog. N. F. III. S. 300 f.

3) Ioseph. bell. I 33, 8 giebt an der entsprechenden Stelle nur eine kurze Bemerkung.

4) Cäsar S. 399 Anm. 11 bemerkt *Hegesippi orationem saepius cum Tacitea convenire exemplis probat Wopkens in advers. in Tacitum p. 352 sqq.:* Wopkens hat (Band II der von Frotscher 1835 herausgegebenen Adversaria critica) Stellen aus Hegesippus vielfach und besonders bei Tacitus zu Zwecken der Textkritik herangezogen, aber eine Benutzung des Tacitus durch H. weder behauptet, noch bewiesen. Unter allen von ihm verglichenen Stellen erscheint mir einzig erwähnenswert H. III 3, 65 discessionem induissent, das möglicherweise nach taciteischen Verbindungen wie seditionem induere ann. II 15, societatem XII 13 gebildet ist. — Erst nachträglich sind mir die Vergleichungen von H. und Tac. bekannt geworden, die E. Cornelius (*Quomodo Tacitus historiarum scriptor in hominum memoria versatus sit* etc. 1888 S. 25—27) gegeben hat. Ich trage daraus nach: H. prol. 3 historiae in morem componere; Tac. dial. 22 in morem annalium componantur. — H. I 32, 38 sternunt funduntque, hist. III 13 fuderint straverintque. — H. I 38, 8 ad praesens — in reliquum; hist. I 44 ad praesens, in posterum. — H. I 44, 50 in amplexum rueret (vgl. II 4, 14 in oscula ruit); ann. XVI 32 in amplexus ruebat. — H. III 19, 12 aspero hiemis; ann. III 5 asperrimo hiemis. — Anderes, was Cornelius vorbringt, erscheint als zweifelhaft oder zufällig, wie das bei jeder solchen Zusammenstellung geht; manches indes ist entschieden unrichtig. So dürfen nicht als spezifisch taciteisch bezeichnet werden die Wendungen *proelia de proeliis serens* (vgl. oben S. 220 Anm. 2), *ima sum-*

ludibrium varietatum); Tac. ann. III 18 ludibria rerum mortalium. — H. II 11, 13 quae in malum publicum eruperat; Tac. ann. XII 5 ne in malum publicum erumperet (vgl. XII 41 eruptura in publicam perniciem). — H. I 4, 3 falsa veris admiscuere; Tac. hist. II 70 falsa vera aut maiora vero miscebant. — H. I 27, 4 privati habitum supergressus, II 10, 55 supergrediens usum privatum (vgl. I 36, 34 ultra privatorum modum = II 2, 13 u. privatum m. I 6, 2 pompam celebratiorem quam privatis mos est); Tac. hist. II 5 cuncta privatum modum supergressa (vgl. ann. XIV 52 privatum modum evectas opes). — H. I 15, 44 vir militiae vetus (I 41, 125 veteris militiae vir IV 26, 3 v. m. viri vgl. III 13, 26 veteris vir disciplinae); Tac. hist. IV 20 illi veteres militiae. — Das bei Tacitus sehr beliebte insitus (bei Sallust nicht nachweisbar) kehrt auch bei H. öfter wieder (I 3, 4 insita gratia I 25, 10 i. benivolentia III 19, 4 i. odio III 17, 78 quibuslibet insitum est); H. II 13, 86 more quodam insito mortalibus ist wohl nach Tac. hist. I 55 = hist. II 20 insita mortalibus natura (vgl. hist. II 38 insita mortalibus cupido) geschrieben. — Aus den Worten H. V 46, 62 alterum orbem quaerere, maris secreta solis ortus oceanique ultima et alterius orbis incolas nostro imperio adiungere schimmert die Erinnerung an Tac. Agr. 10 naturam Oceani atque aestus quaerere und an 25 aperto maris sui (= *Britannorum*) secreto noch hindurch.

Wie von Ammian neben Sallust und Tacitus Cicero fleissig ausgebeutet ist, so begegnen wir seinen Spuren auch bei H. Er sucht zwar den Anschein tiefer Gelehrsamkeit zu erwecken, wenn er V 27, 64 schreibt 'quid de Romanorum integris legionibus loquar? quas Cato Romanae assertor facundiae et veritatis sincerus interpres asseruit cum exultatione ad bellum prodisse, de quo se redituros non arbitrarentur universosque libenter procubuisse, ne mutarent sententiam'. Denn wer die Art der späten lateinischen Schriftsteller nicht kennt, der könnte hier an Benutzung der altersgrauen Ursprungsgeschichten denken.[1]) Thatsächlich schreibt H. nur Cicero aus, der in seiner Schrift de senectute 75 Cato sagen lässt 'legiones nostras, quod scripsi in Originibus, in eum locum saepe profectas alacri animo et erecto, unde se redituras nunquam arbitrarentur'.[2]) Und wenn H. IV 12, 14 auf einen sehr bekannten Vers aus Ennius anspielt 'denique noster Maximus cunctando magis fregit Hannibalem quam proeliando; etsi Scipiones subegerunt Africam — — Maximo soli datum, quod

mis miscere (vgl. S. 226), *bellorum insolens* H. IV 4, 12 vgl. Caes. b. c. II 36 insolens belli, *incerta bellorum* H. I 1, 4 vgl. Liv. XXX 2, 6 incerta belli und Weissenborn z. d. St.

1) So Vogel S. 50 Anm. 2 und S. 53.

2) Dasselbe auch Tuscul. I 101, bei Jordan Orig. IV 8 ist die Stelle aus H. übersehen.

cunctando restituerit rem Romanam', so ist auch hier Cicero de sen. 10 (vgl. de off. I 84) seine Quelle. Desgleichen Cic. Phil. II 65 für eine Anspielung auf ein Wort des Naevius (Ribb. I Naev. fr. 54) 'male parta male dilabuntur', die sich H. IV 7, 17 findet 'male parta nequius dissipant'. Endlich ist H. V 24, 72 'inter arma quoque leges valere' eine Abwandlung von Ciceros (pro Mil. 11). Wort 'silent enim leges inter arma'.

Dichterische Färbung der Prosa ist in der Kaiserzeit bekanntlich weit verbreitet; so begegnen denn auch bei H. sehr zahlreich dichterische Ausdrücke. Ich verzeichne hier nur einige, für die sich eine bestimmte Quelle angeben lässt. Aus Virgil Aen. V 320 'proximus huic, longo sed proximus intervallo' entnahm H. III 26, 46 'licet longo intervallo, sed tamen proximo' (vgl. II 8 16 longo sed proximo intervallo), aus Aen. VIII 727 H. II 9, 125 den 'Rhenus bicornis', aus Aen. III 256 H. I 1, 69 'diram famem', die bekannte 'auri sacra fames' Aen. III 57 wird H. V 24, 52 zur 'misera fames auri'; und Virgil Aen. III 106 'centum urbes habitant magnas' ist wahrscheinlich auch die Quelle für H. II 9, 160 'Creta centum urbibus nobilis'. Auf ein berühmtes Wort des Horaz carm. III 2, 13 'dulce et decorum est pro patria mori' spielt an H. V 24, 2 'cui dulce fuerat ante patriam mori et pro patria' (vgl. III 16, 36 pro patria mori); das bekannte 'integer vitae' (carm. I 22, 1) wird H. V 22, 95 zum 'integer aevi'. Dichterischen Ursprungs, aber unbekannter Herkunft (vgl. Otto, die Sprichwörter der Römer S. 302 unter rosa) ist auch das sprichwörtliche 'rosam in spinis quaerentes' H. prol. 12.

Weitere Forschungen werden vermutlich noch manche Anspielung der Art auf ältere Schriften bei H. zu Tage fördern. Ich bin, von Sallust abgesehen, nicht um Vollständigkeit bemüht gewesen; für die Zwecke unserer Untersuchung genügt es, H.' Verhältnis zur älteren Litteratur im allgemeinen klar gelegt zu haben.

In seinem Vorwort erregt der unbekannte Verfasser die Erwartung auf ein selbständiges Werk über die spätere Geschichte des jüdischen Staates. Erfüllt sein Werk diese Erwartung? Nach den Anschauungen, welche die antike Litteratur wie die antike Kunst beherrschen, ist diese Frage unbedingt zu bejahen. Er hat zwar den Stoff in der Hauptsache einem einzigen Werke entnommen, aber, wohlgemerkt! einem Werke in anderer Sprache. Er hat diesen Stoff von einem eigenen, dem christlichen Standpunkt aus behandelt und diesen unter zahlreichen Berufungen auf das Alte und das Neue Testament begründet. Er hat seine Quelle vielfach verkürzt, andererseits erweitert durch Einlagen und Zusätze aus

jüdischen, christlichen und klassischen Schriften sowie durch von ihm selbst verfasste Reden und Betrachtungen. Und endlich, er hat den fremdartigen Stoff selbständig in der Weise der klassischen Geschichtschreibung gestaltet. Und dies ist, wenn wir das Werk geschichtlich, d. h. nach dem Massstab des klassischen Altertums beurteilen wollen, das Entscheidende.

Wenn ein Werk mit diesen Eigenschaften nicht mehr als Originalwerk im Sinne der antiken Auffassung gelten sollte, dann bliebe von der römischen Litteratur, insonderheit von der geschichtlichen, nicht eben viel übrig. Von Pompeius Trogus' Geschichtswerk, das uns in Iustinus' Auszug vorliegt, wird mit Recht allgemein angenommen, dass es nichts weiter als die Bearbeitung einer griechischen Vorlage war; Florus gar hat seinen Abriss im wesentlichen einem einzigen lateinischen Werke, einem Auszug aus den Annalen des Livius entnommen. Und Livius selber gab, als er die Verwickelungen Roms mit der griechisch-macedonischen Welt darzustellen hatte, eine Bearbeitung des Polybius.

Das alles sind wohlbekannte Thatsachen, und die Schlussfolgerung für unser Werk über den jüdischen Krieg ergiebt sich von selbst. Es war, nach den Anschauungen seiner Entstehungszeit beurteilt, genau ebenso eine selbständige litterarische Leistung wie das sprachlich und stilistisch nahe verwandte Werk Ammians, mit dem es sich inhaltlich freilich nicht entfernt messen darf. Und das gleiche gilt von dem verlorenen ersten Teil, der die jüdische Königsgeschichte behandelte. Der uns erhaltene zweite rechtfertigt die Vermutung, dass auch sie dem Inhalt nach mehr auf Josephus' Altertümern als auf den Büchern der Könige beruhte, und dass der Inhalt mit der gleichen Freiheit dargestellt war wie in der noch vorhandenen Schrift. Zu dieser freien Gestaltung gehören auch die vielfachen sprachlichen Entlehnungen aus älteren Werken. Sie sind nicht Notbehelfe eines Übersetzers, der um Wendungen verlegen ist, sondern sie gehören im Geiste jener Zeit zu der schriftstellerischen Arbeit. Ihre Muse war die Mnemosyne; ihre Schriftsteller ziehen aus den klassischen Werken wie aus alten, kostbaren Geweben goldene und silberne Fäden heraus und verschlingen sie mit den eigenen zu einem wunderlichen Gespinnst, das uns zugleich wie ein altes, zugleich wie ein neues anmutet.

Äussere Zufälligkeiten haben der Erkenntnis dieses einfachen Sachverhaltes bisher im Wege gestanden. Einerseits wurde der Wert der Arbeit und die Teilnahme für sie dadurch herabgemindert, dass hier einmal die Hauptquelle, Josephus, vollständig erhalten ist, deren Verlust in anderen Fällen viel tiefer stehenden Büchern wie dem des Jordanes einen unschätzbaren Wert verliehen hat. Sodann hat die verkehrte, aber sehr früh aufgekommene Bezeichnung unserer Schrift als Übersetzung des

Josephus und die Verbindung, in die sie mit Ambrosius gebracht wurde, das Urteil befangen.

Über diese angebliche Urheberschaft des Ambrosius können wir uns jetzt sehr kurz fassen. Bis zum zwölften Jahrhundert wird in den Handschriften das Werk im allgemeinen als Iosephus (Iosippus, Ioseppus oder [H]egesippus) bezeichnet.[1]) Vor dieser Zeit wird nur in zwei der zahlreichen Handschriften, darunter allerdings in der ältesten, einer ambrosianischen, Ambrosius als Übersetzer genannt. Jedoch in dieser nur in dem ersten jüngeren Teil, wo sich am Schluss des ersten Buches die Unterschrift findet 'Iosippi (von jüngerer Hand in *Egesippi* verändert) lib. primus expl. incp. secd. Ambrosius epi de grego transtulit in latinum'. In dem älteren Teil dieser Handschrift findet sich nur Ioseppi als regelmässiger Kolumnentitel. Sodann hat eine vatikanische Handschrift (Vaticanus 170, dem IX/X. Jahrh. zugeschrieben) die Aufschrift 'incipit tractatus sci Ambrosii epi de historia Iosippi captivi translata ab ipso ex greco in latinum liber primus'. Irgend eine urkundliche Beweiskraft könnte man diesen Angaben nur dann beilegen, wenn man annähme, sie gingen auf den ursprünglichen Titel zurück, unter dem unsere Schrift zuerst veröffentlicht worden ist; dieser müsste dann dem Sinne nach gelautet haben 'Iosephi historia captivitatis Iudaeorum translata e graeco in latinum ab Ambrosio'. Diese Annahme aber ist unmöglich; denn ihr widerstreitet das Werk selber, das sich weder als Übersetzung giebt noch thatsächlich eine solche ist. Sowohl diese scheinbar genaue Angabe mit der Person des Übersetzers als die allgemeine Bezeichnung, die allen Handschriften gemeinsam ist,[2]) unseres Werkes als Iosephus oder Iosephi historia, sie alle beruhen lediglich auf einer Vermutung, die aus einer sehr oberflächlichen Beurteilung unseres Werkes hervorgegangen ist, und die durch ihr Alter um nichts besser wird. Den Anlass, den mailändischen Bischof zum Urheber der angeblichen Übersetzung zu stempeln, gab vermutlich ein Ausspruch Cassiodors (de instit. div. lit. 17): Vt est Iosephus — — in libris antiquitatum Iudaicarum late diffusus, quem pater Hieronymus scribens ad Lucinum Baeticum propter magnitudinem prolixi operis a se perhibet non potuisse transferri. Hunc tamen ab amicis nostris — — in libris viginti duobus[3]) converti fecimus in latinum. Qui etiam et alios septem libros captivitatis Iudaicae

1) Vgl. Vogel, Ztschr. für östreichische Gymnasien 1893 S. 248 und zum Folgenden Reifferscheid, SB. Wiener Akad. phil.-hist. Kl. 1867 S. 441; Caesar, Observationes etc. 1878 p. IV; Niese, Ioseph. opp. I praef. p. XXVII.

2) Aller, insofern das in manchen auftretende (H)egesippus thatsächlich gleich Iosephus ist.

3) Nämlich 20 Bücher Altertümer und 2 gegen Apion.

mirabili nitore conscripsit, quorum translationem alii Hieronymo alii Ambrosio alii deputant Rufino, quae dum talibus adscribitur, omnino dictionis eximiae merita declarantur. Es ist jedesfalls weit wahrscheinlicher, dass Cassiodor hier, wo er ausdrücklich von sieben Büchern des Josephus spricht, die alte lateinische Übersetzung, die unter Rufinus' Namen geht, im Auge gehabt hat, als die fünf Bücher unseres Hegesippus; aber nachdem dieses Werk einmal unter dem falschen Titel eines 'Iosephus translatus' umlief, konnte auch jene Stelle Cassiodors fälschlich auf diesen bezogen und daraus Ambrosius' Urheberschaft gefolgert werden. Es ist das eine wahrscheinliche Vermutung, aber ganz unberührt davon, ob man sie annimmt oder ablehnt, bleibt die Thatsache, dass Ambrosius' Name überhaupt erst mit der Bezeichnung der Schrift als Übersetzung verbunden worden ist, eine Bezeichnung, die von dem wahren Verfasser nimmermehr gebraucht sein kann.

Wie dieser den zweiten Teil seiner Geschichte des jüdischen Staates betitelt hat, muss dahingestellt bleiben. Die Handschriften versagen dafür sämtlich, und auch die ältesten, bisher festgestellten Erwähnungen oder Benutzungen gewähren keine Hilfe.

Es bleibt noch übrig das wenige zu erörtern, was sich über die Zeit des Werkes ihm selber entnehmen lässt. Die untere Grenze giebt III 5, 24 die Erwähnung von Constantinopolis; eine ebenso sichere obere[1]) die häufige Erwähnung Britanniens. Mit besonderer Vorliebe kommt die Schrift, wo die Allmacht der römischen Waffen und die weltumspannende Ausdehnung des römischen Reiches geschildert werden soll, wieder und wieder (II 9, 102. 174 III 1, 17 V 15, 22 V 46, 20. 62) darauf zurück, dass selbst das ferne Britannien, 'quasi alter orbis', den Römern unterworfen und unterthan sei. Unter Honorius aber ging Britannien im Jahre 407 für immer dem römischen Reiche verloren.[2])

Auf das vierte Jahrhundert weisen auch einzelne Ausdrücke, die sich auf die staatlichen Einrichtungen beziehen. Für die Statthalter der Provinzen braucht H. neben allgemeinen, schon früher üblichen Ausdrücken (praesides, praesules, rector provinciae II 6, 34) das im vierten Jahrhundert zwar nicht amtliche, aber allgemein für den Civilstatthalter verwandte 'iudex'. So werden die kaiserlichen procuratores Iudaeae von ihm aus-

1) Ganz unsicher ist die bisher als solche verwandte Nichtbenutzung der Bibelübersetzung des Hieronymus (Caesar S. 399, Vogel S. 24), da noch lange nach Hieronymus andere lateinische Bibel-Texte gebraucht sind.

2) Vgl. Zosimus VI 5.

schliesslich[1]) als iudices bezeichnet II 8, 18 II 9, 36. 37. 50 II 12, 7 II 13, 101 V 44, 44. Legati und proconsules[2]) als Statthalter kennt die Schrift nicht mehr; dagegen heisst es II 9, 160 Creta — — unum consularem veretur. Creta war bis auf Diokletian mit Cyrene vereinigt und einem proconsul Cretae Cyrenarum unterstellt, später, seit Diokletian, stand die Provinz für sich unter einem consularis (vgl. Marquardt, Staatsverwaltung I² S. 462).

Bei den militärischen Ausdrücken tritt weniger die Einwirkung der späteren Zeit als des Verfassers gleichmässige Unkenntnis der römischen Einrichtungen und Bezeichnungen hervor. Auf den durch Konstantin geschaffenen magister militum scheint zu weisen I 41, 79 Volumnio militiae magistro. Aber von der Stellung des magister militum kann H. keine Ahnung gehabt haben, denn Volumnius ist, wie aus dem Zusammenhange hervorgeht, ein untergeordneter Offizier, gleich darauf I 41, 90 wird er sogar als procurator bezeichnet. Ich möchte darum vermuten, dass H. sein magister militiae lediglich aus einem Glossar als Übersetzung für *στρατοπεδάρχης*[3]) genommen hat. Legiones (so immer im Plural) braucht H. bisweilen (I 33, 20 III 5, 2 V 27, 64) als allgemeine Bezeichnung für Truppen neben manus und numerus (z. B. I 22, 21 II 1, 28 IV 26, 25). Die technische Bedeutung ist ihm ganz fremd. Denn einerseits setzt er da, wo Josephus von einer bestimmten Legion spricht, regelmässig als rein

1) Nicht hierher gehört H. I 25, 37 (Antipater) 'totius Iudaeae procurator factus' (*ἐπίτροπος* Ioseph. bell. I 10, 3) von Cäsar im Jahre 47 v. Chr., vgl. Schürer I² S. 278.

2) Pompeius wird bei seinem Auftreten in Judäa im J. 63 — er hatte damals auf Grund des manilischen Gesetzes eine ausserordentliche Feldherrnstellung pro consule — von H. I 15, 14. 19. 30 I 16, 3 als Romanus consul bezeichnet! Die viermalige Wiederholung schliesst jeden Änderungsversuch aus. — In der Rede Agrippas (bell. II 16, 4 vgl. S. 214 Anm. 4) sagt Jos., dass Achaia u. Macedonien gehorchen *ἐξ Ῥωμαίων ῥάβδοις* (*d. h. beide waren einem prätorischen Proconsul unterstellt, der sechs Fasces führte*), *αἱ πεντακόσιαι τῆς Ἀσίας πόλεις ἕνα προσκυνοῦσιν ἡγεμόνα καὶ τὰς ὑπατικὰς ῥάβδους* (= *die zwölf Fasces des consularischen Proconsul Asiae*) und fährt dann in der Aufzählung der unterworfenen Völkerschaften fort *τί δεῖ λέγειν Ἡνιόχους τε καὶ Κόλχους καὶ τὸ τῶν Ταύρων φῦλον κτλ.* H. II 9, 162 hat von dem Sinne dieser Worte keine Ahnung und macht daraus 'plurimi populi sex fascium virgulis metu inclinantur, Asia, Pontus, Eniochi — — omnes Romano imperio subiciuntur.

3) So Ioseph. bell. I 27, 1, gleich darauf 27, 3 *ἐπίτροπος*. Was Josephus hier mit dem *στρατοπεδάρχης* gemeint hat, ist unklar (ebenso bell. II 15, 19), weil das Wort keinen technischen Wert hat und sowohl einen praefectus castrorum als einen Legionsführer bedeuten kann, wie es Dionys. Hal. X 36 für den tribunus militum der älteren Zeit gebraucht. Für den Oberbefehlshaber des Königs Agrippa II. verwendet es Ios. bell. II 20, 1 = princeps militiae H. II 16, 4. Die Stellung dieses Volumnius wird bei Josephus dadurch noch unklarer, dass er ant. XVI 9, 1 die unmögliche Angabe hat *Σατουρνίνου καὶ Οὐολομνίου τῶν Συρίας ἐπισταρούντων*, als ob Volumnius zusammen mit (Sentius) Saturninus legatus Syriae gewesen wäre.

äusserliche Übersetzung des griechischen Wortes τάγμα das lateinische ordo (z. B. III 19, 7 III 22, 8 IV 26, 43 V 7, 24 V 29, 4, vereinzelt quintus numerus V 20, 6). Andererseits braucht er da, wo er die cohortes praetoriae bezeichnen will, den verkehrten Ausdruck IV 26, 4 'praetorianas Romae legiones',[1]) wie er denn auch die cohortes vigilum nicht kennt, sondern Ioseph. bell. IV 11, 4 τὰ τῶν νυκτοφυλάκων τάγματα übersetzt IV 31, 4 mit 'his ordinibus qui Romae positi curabant munia vigiliarum'. Legio ist also für H. nur eine Vokabel, die er an einer Stelle (V 27, 64) nachweislich aus Cicero (s. oben S. 229) abgeschrieben hat. — Den Legatus legionis kennt H. nicht mehr,[2]) der höhere Offizier wird appellativisch, nicht titular dux genannt.[3]) Centurio steht nicht bloss als die richtige Übersetzung von ἑκατοντάρχης, sondern auch II 15, 19 für ἵππαρχος (bell. II 19, 4). Ergetzlich endlich ist die Übersetzung von Joseph. IV 1, 5 δεκαδάρχης bei H. IV 1, 48 durch decem primus, hervorgerufen wohl durch eine unklare Erinnerung an die 'decem primi' der muncipalen Decurionen.

Die einzige Stelle aus der sich eine etwas genauere Bestimmung der Zeit ergiebt, findet sich V 15, 23 'quid attexam Britannias — — a Romanis in orbem terrarum redactas? Tremit hos Scotia, quae terris nihil debet, tremit Saxonia inaccessa paludibus et inviis saepta regionibus, quae licet furta belli videatur audere, et ipsa frequenter captiva Romanis accessit triumphis. Validissimum genus hominum perhibetur et praestans ceteris, piraticis tamen myoparonibus non viribus nititur, fugae potius quam bello paratum'. Schon Gronov (Monob. S. 5) erkannte richtig, dass diese Worte auf die Kämpfe anspielen, welche Theodosius, der Vater des späteren gleichnamigen Kaisers, unter Valentinian in den Jahren 367/368 in Britannien geführt hat. Aber aus dieser Beobachtung ist allgemein[4]) ein unrichtiger Schluss gezogen worden. Jene Stelle müsse, so hat man gefolgert, unmittelbar nach Theodosius' Kämpfen, wie die einen behaupten, oder wenigstens bald nachher, wie die anderen, geschrieben sein. Als Beweis wird angeführt, dass bei einer späteren Abfassung die Schrift auch

1) Josephus bell. IV 10, 3 sagt nur οἱ ἐπὶ τῆς Ῥώμης στρατιῶται.

2) Josephus bezeichnet die Führer der Legion ständig mit ἡγεμών. H. setzt dafür II 13, 2 qui praeerat ordini quinto decimo ductoris officio oder praefectus ordinis III 14, 13. 20 IV 29, 6 oder praepositus ordinis II 14, 16 oder tribunus V 21, 11. (Dagegen wird I 28, 17 vgl. I 28, 11 praepositus zur Übersetzung von χιλίαρχος verwandt.) Wie man sieht, ist die Terminologie ganz willkürlich; weder für die Erkenntnis der Schrift noch für den Sprachgebrauch des vierten Jahrhunderts lässt sich etwas aus ihr gewinnen. Es wäre darum zwecklos hier bei den zeitlichen und sachlichen Unterschieden jener Bezeichnungen in der amtlichen Sprache zu verweilen.

3) Einmal ersetzt H. IV 24, 4 im Geiste seiner Zeit τοὺς Οὐιτελλίου στρατηγούς (bell. IV 9, 3) durch 'Valenti et Caecinae Vitellii comitibus'.

4) Vgl. Mazocchi III S. 785, Cäsar S. 397, Vogel S. 11.

die Gothen, Hunnen und etliche andere wilde Völkerschaften hätte anführen müssen. Diese Berufung auf Nichterwähnungen ist völlig nichtig bei einem Schriftsteller, der sonst niemals auf irgend ein Ereignis des vierten Jahrhunderts anspielt. Woher denn diese auffällige Erwähnung? Die Kämpfe, die Theodosius in Britannien und gegen die räuberischen Flotten der Sachsen führte, waren erfolgreich,[1]) aber in der kampfdurchtobten Zeit Valentinians keineswegs ein so hervorragendes Ereignis, dass die Kunde von ihnen das ganze Reich hätte durchfliegen müssen. Den besten Beweis dafür liefert die Thatsache, dass Valentinian den Siegestitel Britannicus nicht angenommen hat.[2]) Man wird dagegen vielleicht einwenden, dass jener Feldzug, auch abgesehen von den Geschichtschreibern, mehrfach erwähnt wird. Aber man beachte die näheren Umstände, unter denen das geschieht.

Symmachus (X 9 vgl. X 43) berichtet in einem amtlichen Schreiben an die Kaiser in den Jahren 384/385, dass der Senat 'familiae vestrae et stirpis auctorem, Africanum quondam et Britannicum ducem statuis equestribus inter prisca nomina consecravit'. Latinius Pacatus behandelt in seiner Lobrede auf Theodosius (Pan. XII 5), die im Jahre 389 gehalten ist, ausführlich die Verdienste seines Vaters und erwähnt dabei 'attritam pedestribus proeliis Britanniam referam? Saxo consumptus bellis navalibus offeretur. Redactum ad paludes suas Scotum loquar?' Claudian widmet in seinem Panegyricus in IV consulatum Honorii v. 24—40 dem Preise des 'avus' und verherrlicht v. 26 ff. den Bezwinger der Saxones, Scotti und Picti.

Also zu der Zeit, da Theodosius I. und sein Haus zur Herrschaft gekommen war, wurden die Thaten des Ahnherren des herrschenden Hauses gefeiert, und dabei ward seiner siegreichen Feldzüge gegen Britten und Sachsen gedacht. Solche Erwähnungen müssen in jener Zeit ganz gewöhnlich gewesen sein. Denn nach uraltem römischen Herkommen gehört zur Lobrede auf den Lebenden wie auf den Toten der Preis der Vorfahren. Bei Männern wie Diokletian und Maximian, die aus dunkler Niedrigkeit emporgestiegen nur die Söhne ihrer eigenen Thaten waren, musste dies Kapitel freilich ausfallen. Aber im übrigen bestätigen die erhaltenen prosaischen wie poetischen Lobreden durchgängig die unverbrüchliche Befolgung des Herkommens. So musste denn auch bei jeder Rede, die irgendwo im römischen Reich zum Preise des Kaisers Theodosius gehalten wurde, der Thaten seines Vaters gedacht werden, und unter diesen wird der britannische Feldzug selten unerwähnt geblieben sein. Darum erklärt sich die häufige Erwähnung Britanniens und der auffällige

1) Vgl. Ammian XXVII 8 XXVIII 3.
2) Wie z. B. die Inschrift C. I. L. VI 1175 vom Jahr 370 zeigt.

Hinweis auf Saxonia und Scotia in unserer Schrift, die in theologisch-rhetorischer Weltentfremdung an allen Ereignissen der Zeit sonst gleichgiltig vorübergeht, am einfachsten durch die Annahme, dass ihr Verfasser unter Theodosius oder wenig später schrieb. Ihm, der selber durch und durch Rhetor ist, waren aus den Reden seiner Zeit die damals landläufigen Wendungen von den Sümpfen (vgl. oben die Worte des Pacatus) der Scoti und den Räuberschiffen der Sachsen vertraut. Er hat sie zeitwidrig in einer Rede, die er Josephus an die Juden halten lässt, verwandt, schwerlich aus einem anderen Grunde als dem, sich mit einer damals modischen Redeblüte zu schmücken.

Mit diesem Ergebnis stimmt vollkommen überein, dass der Verfasser, wie ich vorher erwiesen zu haben glaube, Ammians Werk benutzt hat. Von dessen erhaltenen Büchern wissen wir (Teuffel-Schwabe, Röm. Littg. § 429, 3), dass sie ums Jahr 390 verfasst sind. Demnach ist unser Werk etwas später anzusetzen und ist ungefähr ums Jahr 395 geschrieben.

Über die Herkunft und die äusseren Lebensverhältnisse des Verfassers lässt sich nichts sicheres aus seiner Arbeit ermitteln. Die zahlreichen griechischen Wendungen, die sich in ihr finden, beweisen wenig in Anbetracht der Zeit und der griechischen Vorlage. Seine ausführlichen, mit selbständigen Zusätzen versehenen Schilderungen Palästinas, Antiochias, Alexandrias rufen zwar zunächst den Eindruck hervor, als ob der Schriftsteller aus eigener Anschauung schöpfte und demnach im Osten des Reiches lebte. Aber auch diese Vermutung wird völlig zweifelhaft, wenn man in seiner Schilderung Antiochias liest (III 5, 15), dass die Stadt vom Oriens (statt Orontes) durchflossen werde, eine verkehrte Angabe, die obendrein ausdrücklich erläutert wird.[1] Nur soviel lässt sich aus der Unkenntnis der römischen Staatseinrichtungen und den groben Missverständnissen[2] abnehmen, dass er weder Rom noch Italien entstammte.

1) Doch scheint für den Orient als Heimat noch folgende (nicht aus Josephus genommene) Bemerkung zu sprechen V 24, 48 'divisisque visceribus quaestus suos Syria numerabat, Arabia negotiationis recensebat emolumenta — — quod etiam nunc in huiusmodi hominum genere reperias et nonnullis Aegyptiorum, ut curandis funeribus negotientur et officia humanitatis vendant mercaturae compendiis'.

2) Pompeius als Konsul vgl. S. 234 Anm. 2; Ioseph. bell. IV 11, 4 bezeichnet (Flavius) Sabinus nicht ausdrücklich als Bruder Vespasians, da dies für seine Zeitgenossen entbehrlich war, und fährt dann fort *καὶ Δομιτιανὸς ὁ τοῦ ἀδελφοῦ παῖς*, Heg. macht daraus IV 31 Domitianus Vespasiani germano editus und weiss nicht, dass Sabinus Vespasians Bruder war. H. V 7, 21 cognoscite vos milites esse Romani imperii plebis senatusque, die beiden letzten Worte sind eine übel angebrachte Erinnerung aus einem Werk über ältere römische Geschichte, die auch Aurelius Victor mehrfach vorbringt, deren Verkehrtheit bei H. noch durch die Zusammenstellung mit

Aber wenngleich Heimat, Name und Stand im Dunkeln bleiben: die schriftstellerische Persönlichkeit tritt uns klar entgegen. Ein Christ von untadeliger Rechtgläubigkeit (vgl. II 12, 25 V 44, 72), wohl belesen in den heiligen Schriften. Wir wollen an der Aufrichtigkeit seiner religiösen Gesinnungen nicht zweifeln, aber die Art, wie er sie zum Ausdruck bringt, sticht unvorteilhaft ab von der schlichten Frömmigkeit, welche die demselben Zeitalter angehörige Chronik des Severus herzgewinnend durchweht. Die Erbsünde der lateinischen Geschichtschreibung, die Lust an der Rhetorik, lastet auch auf diesem ihrem Spätling.[1]) Er hat sie schrankenlos gebüsst. Daher die ausgedehnten Reden ohne Mass und Zahl, die poetisch durchblümten Schilderungen wie die Peräas (III 6, 30) und Einlagen wie jene aus der Petrus-Legende oder die Verführungsgeschichte der Paullina, die mit der eigentlichen Aufgabe nichts zu schaffen haben, sondern nur dem Bedürfnis nach Abwechslung entsprungen sind. Daher auch die Gleichgiltigkeit gegen die sachliche Genauigkeit und Richtigkeit, die ihm so federleicht wiegen wie den sophistischen Redekünstlern der Kaiserzeit.[2]) Daher endlich jener, freilich dem Zeitgeschmack entsprechende Stil, der überladen ist mit Anspielungen und Antithesen und in den Reden und Betrachtungen häufig zum schwülstigen Pathos ausartet. Dies ist zwar eine allgemeine Unsitte jener Zeit, die sich ebenso in den kaiserlichen Verordnungen wie in den lateinischen Inschriften des vierten Jahrhunderts unerfreulich breit macht. Aber eigentümlich ist unserer Schrift die breite und pathetische Behandlung des ästhetisch Widerwärtigen. Wenn Spiegelberg seinem Moor empfiehlt, den Josephus zu lesen, so hat er vom Standpunkt einer Räuberphantasie aus dazu volles Recht. Alle Gräuel, welche in einer eingeschlossenen, von Hungersnot heimgesuchten, von zuchtlosen Räuberhorden beherrschten Stadt sich ereignen konnten und ereignet haben, sind schon von Josephus mit einer Ausführlichkeit geschildert worden, zu welcher der feine Geschmack eines vornehmen antiken Geschichtschreibers,

---

imperium gesteigert wird. Aus Joseph. XVIII 3, 4 *Μοῦνδος τῶν τότε ἱππέων ἐν ἀξιώματι μεγάλῳ* (= *eques Romanus illustris*) macht H. II 4, 4 einen 'equestris militiae dux'. Vgl. über das Militärische oben S. 235 Anm. 2.

1) Es ist sehr bezeichnend, dass er als Schlussstück eine lange Rede wählt und diese mit den Worten einleitet 'hunc sermonem adorsus est, quem nos quasi epilogum quendam claudendo operi deplorabilem more rhetorico non praetermisimus.'

2) Die Thatsachen, die Josephus berichtet, werden von H. fast immer gekürzt, besonders stark am Anfang des zweiten Buches, dagegen die Reden regelmässig erweitert. Ausser den groben Missverständnissen, die auf sachlicher Unkenntnis beruhen, begegnen wir auch Übersetzungsfehlern, die aus Flüchtigkeit oder mangelhaftem sprachlichen Verständnis entsprungen sind, wie z. B. aus Ioseph. ant. XV 3, 5 *μουσουργοῦ* (= *Musiker*) *τινος αὐτῇ συμπραγματευομένου* H. I 37, 23 'per Musurgum quendam litterarum sequestrem petisse' macht.

wie etwa des Tacitus, sich nimmer herabgelassen hätte. Aber der lateinische Geschichtschreiber überbietet noch seine griechisch-jüdische Quelle. Auch Josephus berichtet, dass Araber und Syrer, die beim römischen Belagerungsheere waren, die Leiber jüdischer Flüchtlinge nach verschluckten Goldstücken durchsuchten; der Lateiner (V 24, 44 ff.) wühlt mit eklem Behagen in ihrem aufgeschnittenen Gedärm. Den grauenhaften Vorfall, dass ein jüdisches Weib, vom Wahnsinn des Hungers erfasst, ihr eigenes Kind schlachtete und briet, hat Josephus (VI 3, 4) mit geschmackloser Ausführlichkeit erzählt. Unsere Schrift (VI 40) begleitet das grässliche Ereignis mit so pathetischen Reden, dass sich das Pathos selber überschlägt, und die befreienden Wirkungen der Komik, hier allerdings einer durchaus unfreiwilligen, sich erlösend einstellen. Auch sonst zeigt die Schrift eine gewisse Freude am Hässlichen und Widerwärtigen,[1]) die dem hellenischen und römischen Wesen gleich fremd ist und die Vermutung nahe legt, dass die Heimat des Verfassers der Orient war.

Trotz alledem und alledem muss die Schrift als das anerkannt und behandelt werden, was sie ist, der Teil eines lateinischen Werkes über die jüdische Geschichte. Das geschichtlich Bedeutsame an ihr ist das Streben ihres christlichen Verfassers, diesen Stoff 'historiae in morem' zu behandeln, und der verlorene erste Teil, von dem wir uns nach dem erhaltenen zweiten doch eine ausreichende Vorstellung machen können, fällt dabei besonders ins Gewicht, weil er den Inhalt biblischer Bücher wiedergab. Durch diese allgemeine Richtung ist das Werk aufs nächste der Chronik des Severus verwandt, die ums Jahr 403 geschrieben ist und in sallustisch-taciteischem Gewande die Geschichte der jüdisch-christlichen Welt erzählte. Es ist sehr wahrscheinlich,[2]) dass der aquitanische Presbyter den unmittelbaren Anstoss zu seiner Schriftstellerei durch die in seiner Heimat bedrohlich auftretende, ketzerische Bewegung des Priscillianismus erhielt, deren Urheber einer übermässigen Vorliebe für die klassische Litteratur bezichtigt wurde. Aber unser Werk mit seiner gleichartigen schriftstellerischen Grundrichtung zeigt, dass diese durch allgemeine, tiefer liegende Gründe bedingt war. In der That sind solche nicht schwer zu erkennen.

Wir täuschen uns heut zu Tage leicht über die ungeheure Tiefe der

---

1) H. V 22, 72 lambam lingua patria sanguinem meorum pignorum, V 18, 28 ne quis superveniret, qui — — vomitus alienos lingua sua lamberet, V 25, 13 fames, quae insidiaretur iumentis alvum purgantibus ac vetusta rimaretur boum stercora, IV 7, 19 eructuans crapulam negotiorum vgl. IV 32. 7, IV 29, 19 inter convivia pridianas semper eructuantem epulas, IV 8, 16 qui neminem vel ad purgandum alvum egredi sinunt. Alles dies kommt auf H.' eigene Rechnung.

2) Wie Bernays in seiner Abhandlung 'Über die Chronik des Sulpicius Severus' scharfsinnig nachgewiesen hat.

Kluft, die uns von jenen Zuständen und Anschauungen scheidet, welche die geschichtlichen Bücher der althebräischen Litteratur schildern. Denn wir sind mit dem Inhalt ihrer Erzählungen von Jugend an vertraut aus Bearbeitungen, die gefällig manchen Anstoss beseitigen oder wenigstens verhüllen, und wir Deutsche lernen diese Bücher gemeinhin aus einer Übersetzung kennen, die in Wahrheit keine ist, sondern den fremden Inhalt aus dem Geiste unserer Sprache, unseres Volkes heraus nachdichtet und ihn dadurch unserem Empfinden von vornherein näher bringt. Wie viel fremdartiger musste ein gebildeter Römer im vierten Jahrhundert, als die klassischen Studien noch eifrig gepflegt wurden, von den alttestamentlichen Schriften berührt werden. Schon die äussere sprachliche Form der umlaufenden lateinischen [1]) Bibelübersetzungen, die in der Volkssprache gehalten und mit griechischen und hebräischen Wendungen unschön gesprenkelt waren, musste einen gebildeten Geschmack verletzen.[2]) Weit

1) Mit der kirchlich anerkannten griechischen Übersetzung, der sogenannten Septuaginta, stand es womöglich noch schlimmer; ihr „Juden-Griechisch" war für einen wirklichen Hellenen „ganz ungeniessbar" (Bleek-Wellhausen S. 535 ff.).

2) Ausschliesslich und einseitig führt Bernays S. 42 ff. auf die „Solökismen" der Übersetzungen das Widerstreben zurück, mit dem Männer wie Augustin (Confess. III 5) und Hieronymus (Ep. 22 I 115 Vall.) anfänglich an die biblischen Bücher gingen. Aber wenn Hieronymus, dem das tägliche Lesen der Schriften Ciceros Bedürfnis war, vom „sermo inconditus" der Propheten angewidert zum Plautus griff, so werden wir diesen Ausdruck nicht willkürlich auf die grammatischen und lexikalischen Eigentümlichkeiten der Itala beschränken. Vielmehr ist höchst begreiflich, dass ein 'Ciceronianus', wie Hieronymus nach seinem eigenen Zeugnis damals einer war, ein Buch wie etwa das des Ezechiel mit seinen, nach ciceronianischem Massstab beurteilt, wüsten Geschmacklosigkeiten bei Seite warf. — Die sonst vortreffliche Untersuchung von Bernays — sie erschien im „Jahresbericht (1861) des jüdisch-theologischen Seminars" zu Breslau — versagt da, wo die geschichtliche Würdigung der Stellung des älteren Christentums zum Alten Testament in Frage kommt. Darum urteilt er auch (S. 45) ganz unrichtig über *„die auf den ersten Blick so sehr auffallende Aussonderung der neutestamentlichen Bücher"* in Severus' Chronik. Er führt sie zurück auf das *„Streben den bequemen Ton des Lesebuches festzuhalten"* und auf Severus' Scheu, Dogmatisches zu berühren. Aber für einen gläubigen und wahrhaft frommen Christen wie Severus bedeutete die Geschichte des Lebens und Leidens seines Heilandes etwas anderes als die Geschichte der jüdischen Erzväter und die gräuelreiche der jüdischen Könige. Nicht auffällig ist es, sondern es entspricht nur dem religiösen Feingefühl, dass er das Leben Christi nicht mit sallustischen Wendungen beschreiben mochte. Es ist dieselbe Empfindung, aus der Ranke (Weltgeschichte III S. 160) in schönen Worten begründet, warum die Erzählung vom Leben Christi nicht in die Darstellung der Weltgeschichte gehört. — Ebenso verfehlt ist Bernays' Beurteilung (S. 64 ff.) der allegorischen Schriftauslegung, in der er nur eine allgemeine geistige Krankheit erblickt (vgl. namentlich S. 65 Ende). Ihm fehlt jedes Verständnis dafür, dass diese sachlich verkehrte Auslegungsweise eine geschichtliche Notwendigkeit war. Nur auf diesem Wege konnte das ältere Christentum den Widerspruch zu lösen suchen, dass die althebräischen Schriften eine ausschliesslich göttliche Offenbarung sein sollten, da sie doch ‚Menschliches, Allzumenschliches' in reicher Fülle enthalten.

schwerer aber fiel ins Gewicht, dass in allen diesen Schriften von einer künstlerischen Form, dem Rhythmus und Wohllaut, der wohlgegliederten Architektonik der antiken Prosa keine Spur zu finden war. Und am schwersten endlich der teils unverständliche und fremdartige, teils anstössige Inhalt. Auch die glaubenseifrigsten Kirchenlehrer waren weit entfernt davon zu leugnen, dass das Alte Testament Dinge erzähle, die nach dem Urteil ihrer eigenen Zeit sittlich verwerflich waren. Augustin (doctr. christ. III 12) war auf dem richtigen Wege der geschichtlichen Erklärung, wenn er die Vielweiberei der Patriarchen aus den Zuständen der Vorzeit herzuleiten suchte. Aber mit diesem Verfahren Ernst zu machen, diese althebräischen Schriften ebenso, wie wir heute mit den stammverwandten assyrischen und babylonischen verfahren, zu betrachten als geschichtlich ehrwürdige Urkunden der Urzeiten des menschlichen Geschlechtes, dazu bedurfte es erst einer gewaltigen Umwälzung im Denken der Menschheit; zu den spätesten Früchten der menschlichen Erkenntnis, deren wir uns auch heute noch nicht unangefochten erfreuen, gehört die geschichtliche Auffassung. Das ältere Christentum musste darum nach anderen Wegen des Verständnisses suchen. Der eine, auf dem man vornehmlich das Anstössige[1]) meinte beseitigen zu können, war seit Origenes die allegorische Deutung, die immer vorzugsweise auf das Alte Testament angewandt ist.[2]) Der andere, auf dem man die Fremdartigkeit der jüdischen Geschichtsbücher gebildeten Lesern näher zu bringen suchte, war neben vorsichtiger Beschränkung im Stofflichen die Verwendung der gewohnten litterarischen Form. So hat Severus seine Chronik geschrieben, wie auf anderem Gebiet, aber mit gleich ausgeprägtem Streben nach klassischer Darstellung Laktanz den Inhalt der christlichen Lehre behandelt hat.

In den gleichen Kreis fallen auch die schriftstellerischen Arbeiten des Unbekannten, die uns hier beschäftigen. Was er erreicht hat, ist wenig erfreulich; geschichtliche Teilnahme verdient, was er erstrebt hat. Und wir werden vor einem allzu herben Urteil behütet werden, wenn wir bedenken: eine reine Lösung der Aufgabe, jüdisch-christlichen Inhalt in die Formen des klassischen Altertums zu giessen, ist auf litterarischem Gebiet überhaupt nicht erreicht worden. Man soll den neuen Wein nicht in alte Schläuche füllen, so warnt mit Fug das Evangelium.

1) Sehr lehrreich für die altchristliche Bibelauslegung ist das dritte Buch von Augustins Doctrina christiana, das sich ausschliesslich mit ihren Grundsätzen beschäftigt. Augustin spricht dort (III 10) als obersten aus 'et iste omnino modus est, ut quidquid in sermone divino neque ad morum honestatem neque ad fidei veritatem proprie referri potest, figuratum (= *allegorisch*) esse cognoscas'.

2) Vgl. Augustin de mend. 26 'exceptis itaque his factis, quae potest quisque ad allegoricam significationem referre, quamvis gesta esse nemo ambigat, sicut sunt fere omnia in libris Veteris Testamenti — quis enim ibi aliquid audeat affirmare ad figuratam praenuntiationem non pertinere' etc.

XI.

Der Traum.

Eine Studie.

Von

Emil Lagenpusch (Königsberg i. Pr.)

Einleitung.

Die Kulturvölker aller Zeiten haben den Träumen Bedeutung beigemessen. Die griechischen wie germanischen Götter- und Heldensagen sind voll davon:

„Darüber berieten die himmlischen Richter,
„Warum den Balder böse Träume schreckten“[1])

lesen wir in der Edda.

Im Nibelungenlied träumt Kriemhild, wie ihren Falken „zwên arn erkrummen“ und Frau Ute, ihre weise Mutter, deutet den Traum auf das kommende Unheil.

Aus zwei Thoren lässt Homer die Träume hervorgehen (Od. 19, 562):

δοιαὶ γάρ τε πύλαι ἀμενηνῶν εἰσιν ὀνείρων·
αἱ μὲν γὰρ κεράεσσι τετεύχαται, αἱ δ᾽ ἐλέφαντι·
τῶν οἳ μέν κ᾽ ἔλθωσι διὰ πριστοῦ ἐλέφαντος,
οἵ ῥ᾽ ἐλεφαίρονται, ἔπε᾽ ἀκράαντα φέροντες,
οἳ δὲ διὰ ξεστῶν κεράων ἔλθωσι θύραζε,
οἵ ῥ᾽ ἔτυμα κραίνουσι βροτῶν ὅτε κέν τις ἴδηται.

Männer wie Wallenstein und Napoleon standen den Sternen und Träumen nicht teilnamlos gegenüber. Shakespeare's Richard III.[2]) sieht im Traume noch einmal sein ganzes aus Verruchtheiten zusammengesetztes Leben.

Bekannt ist der Traum Friedrichs des Weisen, Kurfürsten von Sachsen, der im Traum einen Mönch schreiben sah: und sein Schreibrohr wuchs und wuchs, bis es an die dreifache Krone Leo's X. stiess.

---

1) Edda, Vegtamskvidha 4 ff. (Übersetzung von Simrock).
2) Rich. III. Act. V. Sc. III.

Von seinem Nachfolger Johann berichtet Ranke[1]) folgendes: „Was in seiner Seele vorging, zeigt unter andern ein Traum, den er in jener Zeit — um 1530 — hatte. Es ergriff ihn jene Beklemmung, in welcher der Mensch unter einer die Brust niederdrückenden Last zu vergehen meint. Er glaubte, er liege unter einem hohen Berg, auf dessen Spitze sein Vetter Georg stehe. Gegen Morgen sank der Berg zusammen und der feindliche Blutsverwandte fiel neben ihm nieder."

Endlich erinnern wir an den alten Scrooge in Dickens Weihnachtsabend, der durch einen einzigen Traum aus einem alten Gauner und Geizhals zu einem braven, ehrenwerten, menschenfreundlichen Manne wird.

Man hat also zu allen Zeiten den Träumen Bedeutung beigelegt und ihnen darum Aufmerksamkeit geschenkt.[2]) Das Seltsame, Geheimnisvolle, Phantastische hat von jeher tiefer angelegte Gemüter angezogen — freilich auch solche, die zum Aberglauben neigen. Man glaubt in den Träumen Vorboten der Zukunft sehen zu dürfen, „man sieht den Traum gleichsam als Brücke an, auf der die Gottheit und die Verstorbenen aus ihrer überirdischen Welt in unsere hinein mit den Menschen verkehren".[3])

Und in der That sind die Träume der Beachtung wert: der Einfluss des Traumes auf die Menschen ist nicht zu unterschätzen: er flösst Verzagten Mut ein, ruft dem Verwegnen ein donnerndes Halt zu: er weist dem Gelehrten den Weg, Probleme zu lösen: er lässt den Künstler im Reiche überirdischer Schönheit schwelgen: er führt den Dichter in das Reich der Ideale. Ja, es ist die Frage, ob die Menschen ohne Träume jemals auf den Gedanken an eine überirdische Welt, auf die Idee von der Unsterblichkeit der Seele gekommen wären.

Endlich sind die Träume für die menschliche Natur sogar notwendig: sie gewähren dem von den Tageseindrücken ermüdeten Geiste Erholung: sie führen ihn in das Reich der Phantasie und machen ihn so zur Wiederaufnahme der Tageseindrücke fähig.

Nach dem bisher Gesagten ist es wohl der Mühe wert, ein wenig näher auf das Wesen der Träume einzugehen.

I.

Worin besteht das Wesen des Traumes? Der Traum kommt nur in Verbindung mit dem Schlafe vor. Wir müssen also zunächst auf das Wesen des Schlafes eingehen, diesen zu erklären suchen.

---

1) Gesch. i. ZA. d. Ref. III 188.

2) Aus dem Altertum vgl. *Ὀνειροκριτικά* des Artemidorus, Zeitgenosse Hadrian's.

3) Vgl. Strümpell, Natur und Entstehung der Träume. Leipzig 1874.

Der Begriff des Schlafes setzt aber stets den Begriff des Wachens voraus, kann ohne diesen gar nicht gedacht werden. Wir gehen also vom Wachen aus und beginnen mit der Frage: Worin besteht das Wachen?

Das Wachen besteht in der gegenseitigen Spannung zwischen Subjekt und Objekt, zwischen dem Ich und der Aussenwelt.

Fortdauernd vermag die Seele diese Spannung nicht zu ertragen: sie bedarf der Ruhe und Erholung zur Wiedersammlung neuer Kräfte. Im Nachlassen jener Spannung besteht der Schlaf. Er ist also etwas Negatives. Jene Ruhe verschafft sich die Seele dadurch, dass sie uns nötigt, die Eindrücke der Aussenwelt von uns fernzuhalten. Dies geschieht dadurch, dass wir die Augen schliessen.

Nicht aber in gleichem Masse wie von den äussern Eindrücken kann sich die Seele im Schlafe von den Eindrücken befreien, die ihr aus dem innern Leib- und Seelen-Leben zuströmen: und diese sind es hauptsächlich, die das Material zu den Traumbildern hergeben.[1]

Schlaf und Wachen sind wie Gesundheit und Krankheit keineswegs so scharf zu trennen wie ihre Begriffe. Der Übergang von dem einen zum andern ist ein ganz allmählicher.

Wir wollen diesen Übergang vom Wachen zum Schlaf und wiederum vom Schlaf zum Wachen verfolgen.

* * *

Von dem Moment des Einschlafens bis zu dem des Wiedererwachens können wir fünf Phasen unterscheiden.

Darin, dass die Seele dem Anprall der Eindrücke von aussen her nicht mehr genügende Receptionskraft entgegenzusetzen vermag, besteht die „Schläfrigkeit“.

Das völlige Aufhören der Receptionsfähigkeit ruft das „Einschlafen“ hervor.

Die Zeit, in der die Seele nicht mehr Eindrücke von aussen her aufnimmt, füllt der „Tiefschlaf“ aus.

Nun tauchen aber sehr bald die Eindrücke der Innenwelt der Seele wieder hervor, die bei dem gänzlichen Fortfall der Eindrücke von der Aussenwelt her sich viel ungehinderter bethätigen können. Diese Inneneindrücke, welche die Seele aus dem innern Leib- und Seelenleben empfängt, rufen den „Traumschlaf“ hervor.

Der Übergang endlich vom Schlaf zum Wachen ist das Moment des „Erwachens“.[2]

* * *

---

1) Erklärungen des Schlafes giebt Wundt, Psychologie Leipzig 1880. 357 ff. Siehe auch die übertriebenen Lobpreisungen des Schlafes bei Volkmann, Psychologie Halle 1875. I 393. 2) Vgl. Volkmann, Psychologie I 389.

Das hauptsächlichste Moment des Schlafes bildet der „Traum“.

Ob es überhaupt traumlosen Schlaf giebt, hängt mit der Frage zusammen, ob das Bewusstsein während des Schlafes zeitweilig völlig aufhört oder nicht.[1])

Eine genügende Definition des Traumes ist bisher unseres Erachtens noch nicht gegeben. Dass es nicht leicht ist, den Traum zu definieren, beweisen schon die zahlreichen — zum Teil recht weitschweifigen — Definitionen, auf die wir der Kürze halber bei Volkmann[2]) und Wundt verweisen. Kant[3]) nennt den Traum ein Mittel zur Erhaltung der Lebenskraft, erklärt ihn aber nicht weiter.

Wir werden wohl — ohne darin eine völlig befriedigende Erklärung finden zu wollen — der Wahrheit nahe kommen, wenn wir sagen: die im Schlafe fortdauernde Seelenthätigkeit äussert sich als Traum.[4])

Darin dass wir im Schlafe eine Fortdauer der Seelenthätigkeit annehmen, liegt zugleich, dass wir der schlafenden Seele auch Bewusstsein zugestehen. Dass dies Bewusstsein jedoch ein anderes ist als das des Wachens, lässt sich keinen Augenblick bestreiten.[5])

II.

Die Frage, ob das Bewusstsein während des Schlafes zeitweilig unterbrochen werde, müssen wir mit einem „non liquet“ beantworten. Wir sind ja gar nicht im stande, das Vorhandensein des Bewusstseins während des Schlafes zu kontrolieren: denn um diese Erfahrung zu machen, müssen wir notwendigerweise Bewusstsein voraussetzen, da eine Erfahrung nur bei vollem Bewusstsein gemacht werden kann. Dazu kommt, dass wir diese Beobachtung, ob das Bewusstsein während des Schlafes zeitweilig aufhört oder nicht, nur an uns selbst anstellen können: und das ist wieder rein unmöglich, weil wir dazu des vollen Bewusstseins bedürfen. Es ist der analoge Fall, als wollten wir bestimmen, ob uns diese oder jene Brille passte, und wir setzen sie nicht auf die Nase. Bedenken wir aber, dass bei entwickeltem Vorstellen ein völliger Mangel an wirklichen Vorstellungen nicht denkbar ist[6]): dass eine Seele, die nicht denkt, ein Widerspruch an sich ist[7]): dass völliges Aufhören des Bewusstseins ein Erlöschen des Lebens zur Folge haben müsste,[8]) so werden wir nur ein „relatives“ Aufhören des

1) Siehe unten!
2) Volkmann, Psych. I 417.
3) Anthr. § 36.
4) Vgl. Strümpell, S. 95.
5) Wundt, Psychologie S. 359.
6) Volkmann, Psych. S. 392 Anm. 4.
7) Descartes!
8) Kant, Kr. d. U. WW. IV 265.

Bewusstseins der Seele im Schlafe annehmen dürfen, d. h. wir müssen annehmen, dass — da in der ersten Phase des Tiefschlafs keine Traumbilder aufzutreten scheinen, — in dieser ersten Periode des Tiefschlafs ein starker Grad von Verdunkelung der Vorstellungen, d. h. des Bewusstseins eintritt, indem die Thätigkeit der Seele zwar nicht aufhört, aber gehemmt ist: sie ist zwar ihrem Wesen nach vorhanden, kann aber nicht in Erscheinung treten.

Auch Leibniz spricht davon, dass selbst in bewusstlosen Zuständen die Seele niemals ohne Thätigkeit eines, wenn auch dunkeln, Vorstellens und Begehrens ist. Das Gefühl einer Bewusstlosigkeit entsteht dadurch, dass in der ersten Phase des Schlafes die Vorstellungen sich durch ihre Vielheit neutralisieren und daher nicht zum Bewusstsein kommen. Darum ist anfangs der Schlaf traumlos.

Bewusstsein ist also — mehr oder minder verdunkelt — während des ganzen Schlafes anzunehmen: nur dass es hier ein völlig anderes ist als im Wachen. Das liegt in erster Linie wohl wahrscheinlich daran, dass im Schlafe Vernunft und Phantasie — die Hauptbethätigungen der Seele — sich gerade entgegengesetzt verhalten wie im Wachen.

Dass das Bewusstsein im Schlaf ein anderes als im Wachen sein muss, ersehen wir schon daraus, dass uns das Bewusstsein, dass wir träumen, im Traume selbst gänzlich abgeht.

Wenn auch zugegeben werden muss, dass im Traume eine Art Bewusstsein herrscht, so fehlt uns dennoch vollständig das Bewusstsein, „dass wir träumen“. Dazu kommt noch die zweite Eigentümlichkeit, dass wir das Geträumte für wirklich halten. Diese Eigentümlichkeit können wir auf folgende Art erklären.[1])

Vergleichen wir das Bewusstsein des Traumes mit dem des Wachens, so gewinnt im Wachen die Seele ein Bewusstsein äusserer Realität: denn 1) hat sie wirkliche Empfindungen, 2) versetzt sie die Bilder in den Raum, 3) kann sie das Gesetz der Kausalität auf den Inhalt ihrer Erscheinungen anwenden.[2])

Im Traum kann sie das letztere nicht. Dazu kommt als zweites Moment: die ganze Traumschöpfung vollzieht sich hinter dem Bewusstsein des Träumenden. Der Traum baut sich wie hinter einem Vorhang auf und bietet sich erst als etwas Fertiges dem Traumbewusstsein dar.

Wir halten also — um zu rekapitulieren — die Traumbilder für Wirk-

---

1) Vgl. Volkelt, Traumphantasie Stuttgart 1875. S. 51. Fr. Vischer, Aesthet. II 331, § 39. Strümpell, S. 33 ff. S. 50. Scherner, Leben des Traumes, Berlin 1861. S. 127. Wundt, Psych. S. 359.

2) Strümpell a. a. O. S. 50.

lichkeiten, weil wir auf sie das Gesetz der Kausalität nicht anwenden können, ferner weil die Entstehung des Traumes unbewusst geschieht. Und als drittes Moment lässt sich anführen: Wir sind im Traume ganz ausser stande, die Traumbilder mit früheren Erfahrungen in Beziehung zu setzen: wir können, da mit der Ich-Spontaneität die Funktion des Verstandes herabgesetzt ist, im Traume keine Kritik üben.[1])

In dieser Urteilstäuschung liegt die Verwandtschaft des Traumes mit dem Irrsinn. Wir gehen auf diesen in seinem Verhältnis zum Traume mit ein paar Worten ein.

III.

Auch bei geistigen Störungen treten subjektive Wahrnehmungsbilder auf, welche von der Seele für wirkliche Dinge gehalten werden. Dies ist einzig und allein dem Mangel des Verstandes zuzuschreiben, der an den Erscheinungen unter Heranziehung früherer Erfahrungen nicht Kritik üben kann.[2])

Dazu kommt noch, dass dem Irrsinn wie dem Traume die gesteigerte Reizbarkeit der Sinne gemeinsam ist. Wenn aber der Gesunde solche Vorstellungen zu unterdrücken vermag, so fehlt dem Geisteskranken dazu die Willenskraft. Diese liegt im Traume gänzlich ausgelöscht darnieder — wovon später mehr! —, so dass der Träumende ganz den Traumvorstellungen anheimfällt und sie nicht abschütteln kann.

Dagegen beruht der Unterschied zwischen Traum und Irrsinn darin, dass die Traumbilder meistens in grösster Mannigfaltigkeit und scheinbarer Zusammenhangslosigkeit wechseln, im Irrsinn aber nur eine kleine Gruppe von Vorstellungen sich fortwährend von neuem reproduciert und keine neuen Vorstellungen aufkommen lässt.[3]) Doch wir kehren zum Traume zurück.

IV.

Mit den Perioden des Schlafes vom Einschlafen bis zum Erwachen halten gleichen Schritt die Phasen des Traumes.

Wir gingen davon aus: Schlaf und Wachen sind nicht so scharf von einander zu scheiden wie ihre Begriffe.

Es giebt Zeiten, in denen wir mit offenen Augen träumen. Die Seele ist in solchen Augenblicken der Aussenwelt völlig entrückt, sie lebt in vergangener Zeit, an einem anderen Ort, den ihr die Phantasie vorzaubert. In wenigen Minuten durchlebt sie Ereignisse ganzer Tage, ganzer Jahre:

1) Wundt, Psych. 359 ff. Scherner, S. 127.
2) Strümpell S. 51.
3) Wundt, Psych. 656.

und es gehört ein nicht unerheblicher Anstoss dazu, sie wieder aus diesem Traume aufzurütteln.

Diese Art zu träumen, zu der jede poetische Leistung gehört, hat wohl jedermann an sich selber erlebt.

Es geht daraus hervor, dass Schlaf und Wachen allmählich in einander übergehen, ihre scharfe Grenze zu bestimmen unmöglich ist, indem der Übergang von dem einen in das andere verschwimmt wie die einzelnen Farben des Regenbogens.[1])

So lässt sich der Augenblick, in dem Traumbilder im Schlafe auftreten, ebenfalls nicht genau feststellen.

Ansätze zu Traumbildern finden sich aber schon beim Eintritt der Schläfrigkeit. Unsere Seele nimmt dann — wenn auch schon mit Widerstreben — immer noch äussere Eindrücke auf: aber, da ihre Aufmerksamkeit nicht ganz und gar auf jene Eindrücke von aussen her gerichtet ist, mischen sich schon Vorstellungen aus dem inneren Leib- und Seelenleben hinein, die bisher von dem Tagesgetriebe übertönt wurden.

Aber schon im ersten Moment des Einschlafens treten ganz zweifellos Träume auf, — die „Reflexionsträume". Es reihen sich in bestimmter Richtung des mit letzter Kraftanstrengung gegen die Bewusstlosigkeit ankämpfenden Verstandes Bilder an Bilder: meistens aus dem verflossenen Tagesleben: in bestimmter Richtung des Verstandes, aber nicht mehr vom Verstande, sondern vielmehr von der Phantasie gebildet. So bemühen wir uns oft beim Einschlafen Probleme zu lösen, über deren Lösung wir am Tage umsonst gegrübelt hatten. Also der Verstand selbst ist nicht mehr thätig, nur seine Formschemen bleiben den Bildern zurück und diese zwängen sich noch in die Verstandesformen hinein. Es ist ein hirnloses Herein- und Herausstürzen dieser Bilder. Allmählich beruhigt sich dies wilde Kopfüberstürzen der Bilder in die Verstandesformen: die Denkschablonen fangen an zu verschwinden, und die Bilder können sich ungehemmt bewegen.

Die noch vom Wachen her vorhandenen Wohl- und Misslaute unserer Gemütsstimmungen blitzen hin und her und werden zur Grundlage der rastlos umherschwirrenden Bilder, die jetzt erst einen festen Charakter annehmen als Stimmungs-, Associationsträume u. s. w.

Damit beginnt die Periode des Tiefschlafs, in der der bewusstlos empfindende Geist die Verhältnisse, die Harmonien und Missstimmungen in sich aufnimmt und, sobald sich das Bewusstsein wieder zu regen beginnt, vorstellbar offenbart. In dieser Epoche können wir gewissermassen

---

1) Scherner S. 49.

von dem Schweigen des Geistes reden; dies ist die Quelle jenes Wohlbefindens im Schlafe, das jene so beseligenden Träume hervorruft. Mischen sich aber in diese Periode des Tiefschlafs störende Verhältnisse irgend welcher Art ein, so entstehen widerwärtige Träume. Im Tiefschlafe bilden sich ferner jene Empfindungen der inneren Körperzustände, die erst im Entstehen begriffen und deshalb dem Wachen nicht wahrnehmbare Zustände des Lebens sind. Krankheitskeime sind besonders hierherzuzählen.

Wenn der Geist im Tiefschlaf ein bewusstloses Empfinden ist, so ist er auch fähig, Eindrücke aufzunehmen: — in welcher Weise, lässt sich freilich nicht sagen! —: und er nimmt Reize aus der Sphäre seines Lebens in sich auf und es entstehen daraus in ihm Empfindungen der Lust und Unlust, welche dann in die nächste Traumphase hineinhallen. Je nachdem jene Empfindungen mehr oder minder hervortretender Natur sind, werden auch diese Ahnungsträume einen mehr oder minder bestimmten Charakter annehmen.

Im Tiefschlaf sendet der Geist seine Fühlkraft in die Weite des Raumes und der Zeit, der künftigen wie vergangenen: oder er sendet sie nach der Gemütsstimmung hin, und je stärker der Eindruck war, den er von diesen empfing, desto deutlicher drückt sich der Traum aus.

Nun ist es wahrscheinlich, dass der Geist, wenn er in die Weite des Raumes vor- und rückwärts dringen kann, noch leichter in die Bewegungen seines eigenen Wesens wird einschauen können: daher rührt es, dass er für alle im Tagesleben übertönten Disharmonien im Schlaf ungleich empfänglicher ist als im Wachen. Und dies malt die Phantasie arg übertreibend aus.

Ausser den Ahnungen, welche die Periode des Tiefschlafs auszeichnen, bringt diese noch aus sich selbst eigene lebendige Bewusstseinsgebilde hervor, und das Traumleben nimmt einen immer reichhaltigern, frischern Charakter an. Mitten in diesem Strudel von Traumbildern — durch irgend ein Motiv veranlasst — fängt sich die Ich-Kraft wieder an zu regen: anfangs nur äusserst schwach, aufblitzend, um sogleich wieder zu verschwinden: aber sie kämpft bereits unablässig gegen die Traumbilder an: immer heftiger wird dieser Streit: immer lebhafter drängt sich das Ich durch die Traumbilder hervor.

In diesem Kampfe des Ich mit den Traumbildern, wo das verstärkte Bewusstsein schon hindurchblitzt, entsteht ein bewusstes Träumen. Solche Träume beruhen auf Associationen. Nur die intensivern Traumbilder reizen das Ich zur Bewusstseinsempfindung, aber das wiedererwachende Leben verbreitet diese Schwungkraft auch über die schwächern Traumbilder, und so kommt es, dass endlich ein ganzes Heer von Träumen umherschwirrt.

Nun beginnen die Associationsträume, zunächst nur abgebrochen, dann aber verknüpfen sie sich mit einander: sie bilden eine Kette, die bald wieder zerreisst, doch sich ebenso rasch wieder zu einer neuen zusammenfügt. Hierdurch zum Bilden angefeuert, entsendet die Ich-Kraft aus sich die bildende Macht der schöpferischen Phantasie, welche wieder durch die Associationen angefeuert, jetzt ihrem bildnerischen Triebe folgt.

Durch diese reichhaltigen Wechselgebilde wird der schauende Geist erschüttert: er wird von Staunen, von Lust oder Unlust ergriffen. Aber das sich mehr und mehr regende Ich greift in die Traumgebilde ein.

Diese Regungen der Lust und Unlust lassen den Affekttraum entstehen: oft bricht auch das Leibleben hervor: ein Druck, ein Schmerz, die Blutzirkulation rufen den Reiztraum hervor, in den sich nicht selten Muskelbewegungen einmischen. In ganz ähnlicher Weise greifen der Gesichts- und Gehörs-Sinn ein. Dazu gesellen sich Traumbilder, die die kalte oder warme Empfindung der Haut hervorrief. So entstehen die verschiedenartigsten Träume aus den mannigfaltigsten Gefühlsmomenten.

Jedoch das Ich drängt sich immer kräftiger hervor: es siegt über die Phantasieträume: wir sind dem Erwachen bereits ganz nahe. Und nun ist es ähnlich wie beim Einschlafen: die zurückgedrängten periodischen Denkformen des wachen Lebens beginnen sich wieder in den Traum zu mischen. Während diese Reflexions- und Phantasieträume noch wild durch einander wogen und gegen einander ankämpfen: brechen sich plötzlich die Tagesgedanken des Geistes — durch irgend einen Impuls erregt — wieder Bahn und mischen sich in die Traumbilder. Halb leben wir noch im Traum, halb schon in Wirklichkeit. Alles wogt in wildem Wirbel durcheinander: da bricht sich mit aller Gewalt das Ich Bahn: wie mit einem Zauberschlage verschwinden die Traumbilder und wir sind erwacht. Daher ist das Erwachen öfters mit einem gewissen Schreck verbunden.

So weit die Perioden des Traumes. —

V.

Interessant ist es nun zu sehen, wie sich die drei Hauptkräfte des Geistes — Denken, Fühlen, Wollen — im Traume verhalten.

Wenn wir fast all unsere Vorstellungen des Wachens aus dem Denken herleiten, so nehmen die Traumbilder hauptsächlich ihr Material aus dem Gefühlsleben her.

Wir unterscheiden an der Ich-Kraft die spontane und die receptive Seite: jene geht im Traume völlig verloren und allein die receptive bleibt zurück. Indessen ändert sich die Struktur des Denkens, Fühlens, Wollens

im Traume vollständig: am meisten verliert das Wollen, am wenigsten das Fühlen darunter, während das Denken in dieser Hinsicht in der Mitte steht.

Es scheint uns der Mühe wert, auf diese drei Prinzipien unseres Geisteslebens während des Traumes näher einzugehen.

Nicht ganz — um dies gleich vorwegzunehmen — entbehrt das Traumleben der Denkprozesse. Wir müssen hier ein wenig weiter ausholen.

Die Denkkraft äussert sich im Wachen spontan als Denken, receptiv als Schauen: dem Traume bleibt nur die receptive Seite — das Schauen. Wie die Schablonenträume ausserhalb der Reflexion fallen, vielmehr als Nachhall des wachen Verstandes anzusehen sind, so gehört auch, wenn wir über ein auffallendes Traumbild mitten im Traume Betrachtungen anstellen, diese Erscheinung dem wachen Denken des Abends vorher an.

Dasselbe gilt, wenn wir im Traum Probleme lösen, mit denen wir uns Tags zuvor herumtrugen und nicht zum Ziele gelangten. Auch hier ist der ganze Gegenstand des Denkens vom Wachen gewirkt und in Erregung gehalten.

Anders wenn wir uns im Traume über Ungeheuerlichkeiten von Erscheinungen z. B. geflügelten Menschen verwundern: in diesem Falle müssen wir wirklich dem Traume zugehörige Reflexionen annehmen: und dennoch sind diese so blitzartig, dass sie unter den Begriff des wachen Denkens kaum gerechnet werden können, sondern vielmehr nur den durch die Gewalt seltsamer Eindrücke dem schlafenden Verstande abgepressten Reflexionsregungen zuzuzählen sind. —

Auch wenn wir im Traume uns mit philosophischen Problemen abmühen und dieselben plötzlich lösen, ist dies wieder eine solche dem wachen Verstande abgepresste Reflexionserregung.

Selbst im höchsten Stadium der Traumreflexion — unmittelbar vor dem Erwachen, wo die Phantasie am stärksten mit der sich hervordrängenden Ich-Kraft zu kämpfen hat, — verneint die Verstandesthätigkeit noch das spontane Wesen des Wachens: denn sie kann sich nicht einen Gegenstand zur Bethätigung wählen, sondern ist hierin völlig der Laune der Phantasie überlassen.

Also streng genommen entbehrt das Traumleben der Denkprozesse überhaupt: da Verstand und Vernunft dem Traumleben abhanden gekommen sind, giebt es auch im Traum kein eigentliches Begriffsleben. Wenn das Ich-Denken das erste Glied seiner Periodenbildung noch auf Geheiss der Vernunft setzte, so stellt dem gegenüber das Traumleben dasjenige Bild an die Spitze seiner Kette, das durch einen zufälligen Nervreiz erweckt wird.

Die **Vernunft** fehlt also im Traum. Als Surrogat für die fehlende Vernunft tritt im Traum der **Affekt** ein. Die Schwäche der Ich-Spontaneität im Traum zeigt sich besonders darin, dass sie die vorüberhuschenden Gebilde des Traumes gar nicht fixieren und zur Betrachtung still halten kann, während sie im Wachen denselben Gegenstand Stunden, ja Jahre lang vor sich zu fesseln und hinzuhalten vermag.

* * *

Aus dem Gesagten ergiebt sich, dass wir dem Traume ihm völlig zugehörige Reflexionen nicht absprechen können. Aber gänzlich liegt der **Wille** im Traum darnieder. Selbstverständlich! Wie mit der Sonne alles Licht, so erlischt mit dem Ich aller Wille. Ist der Wille im Wachen die stärkste Seite unseres Geisteslebens, so wird er im Schlaf zu der schwächsten alles Traumlebens. Wir können kein Traumbild festhalten, keins von uns weisen: wir sind ganz und gar der Willkür der Phantasie verfallen. Dem Erkennen diametral entgegengesetzt, das von aussen nach innen strebt, steht das Wollen, das sich gerade in entgegengesetzter Richtung bewegt. Aber das Erkennen ist bei weitem nicht so dem Ich unterworfen als das Wollen: die Energie des Wollens setzt zu ihrer Selbstthätigkeit in viel höherm Masse die Energie des Ichs voraus als das Erkennen. Dies ist receptiv, das Wollen spontan. Da nun im Schlaf die spontane Seite des Ichs verloren geht, wird das Wollen viel mehr geschwächt als das Denken: denn jenes musste seine Energie, um sich als Willensgestalt zu realisieren, erst aus dem Ich holen. Somit können wir von einer gänzlichen Aufhebung des Wollens im Schlaf sprechen.

Nach zwei Richtungen hin macht sich diese **Ohnmacht des Willens im Traum** ganz besonders bemerkbar.

Erstens giebt es ein Ich-Wollen im Traum überhaupt nicht; ferner aber kann man ebenso wenig von einem Willen in Beziehung auf das Muskelgebiet sprechen. Muskelbewegungen im Traum, z. B. das Aufschreien, die Bewegungen der Arme und Beine, auch das Schlafwandeln, rühren keineswegs vom Willen her, sondern von dem bewusstlosen Reiz des Nervensystems[1]): das Traumbild erregt den Geist dermassen, dass er dem Reiz eine Gegenäusserung entgegensetzt.[2]) Das Nachtwandeln diktiert ebenfalls nicht der Wille, sondern der Traum: der Nachtwandler bewegt sich dauernd in den engen Grenzen des Trauminhalts: daher hört er auch nur diejenigen Worte, die in den Zusammenhang seines Trauminhalts hineingehören: alles andere, was sich nicht auf den Traum bezieht, bleibt ihm unverständlich. Jede Bewegung im Nachtwandler-

---

1) Vgl. Scherner S. 77 ff. 2) Ebendas. S. 50.

traum ist aus der Erregung des Nervensystems herzuleiten, und die Phantasie setzt den Traum in Thätigkeit um und bringt das Muskelsystem in Bewegung.

Die Willensschwäche im Traum zeigt sich auch darin, dass die Phantasie mitten in den grössten Gefahren den Willen unbeholfen festgebannt hinstellt, ohne alle Gegenwehr.[1])

Also die Sprach- und Muskelbewegungen des Träumenden beruhen allein auf Mechanismus: der Wille selbst kommt dabei gar nicht in Betracht.

* * *

Hatte das Denken und Wollen eine scharf hervortretende central-peripherische Struktur: wandte sich das Erkennen von der Peripherie nach dem Centrum, das Wollen vom Centrum nach der Peripherie: so steht das F ü h l e n in der Mitte.

Es bedarf im Wachen zur Äusserung seiner Lebenskraft immer der Kräfte des Denkens und Wollens: dadurch wird es aber ungleich mehr in seiner Bethätigung gehemmt als die beiden andern Geisteskräfte. Es wird im Wachen von dem Getriebe der Aussenwelt und Tageseindrücke sehr erheblich beeinträchtigt und übertönt.

Ganz anders im Schlaf:

Hier tritt die für das wache Bewusstsein verloren gegangene Sphäre des Empfindungslebens wieder hervor: es wird nicht von den Kräften des Denkens und Wollens, die im Schlafe deprimiert sind, zurückgedrängt, sondern kann sich frei und ungehindert entfalten, in demselben Masse wie sich jene im Schlafe zurückziehen.

Daher treten im Traum nicht nur Erinnerungen mit starken psychischen Werten ins Bewusstsein, sondern selbst solche mit ganz schwachen, die eben darum dem Gedächtnis des Wachenden entfallen waren, sich auch gar nicht demselben aufdrängen konnten, weil sie von den beiden andern Geisteskräften übertönt wurden. Daher entstehen so viele Träume aus Gemütseindrücken, welche im Lärm des wachen Lebens nicht aufkommen konnten: und daher treten gerade Nachts so häufig Krankheitssymptome hervor.

Im Schlaf kann sich unser Gefühlsleben viel ungehinderter geltend machen, weil die äussern Tageseindrücke nicht ablenkend in den Weg treten.

Ganz besonders wird sich im Schlaf das Gefühl unseres Leib- und Seelenlebens geltend machen. Im Schlaf, wo die Eindrücke der Aussenwelt fortfallen, hat die Seele am Leibleben ein viel tieferes, breiteres Empfindungsbewusstsein als im Wachen: daher wird sie sich für jeden

1) Vgl. Scherner S. 82—83.

leisen Reiz, der sich an dem Körper kund thut, ungleich empfänglicher zeigen als im Tagesleben: viele Leibreize werden der schlafenden Seele zum Bewusstsein kommen, die ihr während des Wachens verloren gingen.

Und weil sich das Empfindungsleben während des Schlafes so viel deutlicher regt als während des Wachens, so bedarf die Seele auch nicht des Anstosses der Aussenwelt, um zum Empfindungs- und Wahrnehmungsbewusstsein zu gelangen. Im Wachen stellte die Seele vor und dachte in Wortbildern: im Schlaf kann sie dies nur in Empfindungsbildern.

Im Traum tritt übrigens das geistige Gefühlsleben vor dem sinnlichen entschieden zurück: war das sinnliche Gefühlsleben im Wachen auf sehr bestimmt ausgeprägte Lust- und Unlust-Empfindungen beschränkt, so verschärft sich die Empfindungskraft im Traume noch ganz erheblich: sie wird selbst für die leisesten Bewegungen des Leiborganismus empfänglich, weshalb sonst unbemerkbare, leichte Missstimmungen im Schlafe gefühlt werden, die dem wachen Bewusstsein gänzlich verloren gingen.

Mit einem Wort: das Gefühlsleben ist der eigentliche Herd, von dem das ganze Traumleben ausgeht. Das Gefühlsleben und zwar das Leib- und Seelenleben geben die Impulse für die Traumbilder her.

Die Traumbilder schafft aber die Phantasie und zwar ungehindert von den Schranken, die ihr im Wachen die Vernunft gesetzt hatte.

VI.

Wenn nun der Phantasie im Traume ein so weites Feld eingeräumt wird, so liegt die Frage nahe, ob dann die Vernunft dem Traume völlig abhanden gekommen ist?

Hierauf ist mit „Nein“ zu antworten: die Vernunft ist dem Traumleben nicht völlig abhanden gekommen.

Im Geiste ist — wie wir sahen — alles flüssig. Schlaf und Wachen, Bewusstes und Unbewusstes, Lust und Unlust dürfen wir nicht so scharf voneinander sondern wie ihre Begriffe. So dürfen wir wohl auch annehmen, dass sich im Traumleben Spuren von Vernunft zeigen werden.

Und in der That — trotz des Vorhandenseins jener Abgeschiedenheit der Traumbilder vom wachen Leben — zeigen sich im Traume doch Spuren der wachen Vernunft. Freilich ist die im Traume wieder auftauchende Vernunft — wie aus dem Vorigen hervorgeht — nur receptive Vernunft: die spontane Seite ist ihr abhanden gekommen: sie selbst ist bestimmungs- und willenlos. In dieser ihrer receptiven Bildung wird die Vernunft dem passiven Fühlen sehr ähnlich.

Der Vernunft im Traume fehlt also alle Spontaneität. Die Folge davon ist, dass sie nicht in das Innere der Dinge zu dringen vermag, sondern sich nur an dem nach aussen hervortretenden Wesen derselben geltend machen kann. Da sich diese aber nur in Raum und Zeit ausdrücken, muss die receptive Vernunft sich auch nach Raum und Zeit hinschauend erstrecken.

Ferner kann sich die receptive Vernunft auch nicht ihr Ziel selber stecken, sondern sie bedarf dazu eines tragenden Moments.

Solch ein tragendes Moment bildet in erster Linie das Leibleben, ferner das Seelenleben, dann die Lebensbewegung ihrer Subjektivität. Je nachdem sich die Vernunft in eine oder die andere Richtung versenkt, werden die Träume verschiedene Gestaltung annehmen.[1])

Bezeichnen wir diesen Mangel an Vernunft im Traumleben als die negative Seite des Traumlebens, so können wir in der Phantasie seine positive Seite sehen.

Die negative Seite tritt noch in folgenden Momenten hervor: Im Traumleben treten alle logischen Operationen der Seele zurück: den Wahrnehmungsbildern fehlen ihre psychischen Werte.

Also zerstört die Seele im Schlaf die im Wachen mühsam aufgebauten Zusammenhänge ihres eigenen inneren Lebens.[2])

Welche Ursache hat sie dazu? Wahrscheinlich ist sie im Schlaf zu suchen: denn im Schlafzustand des Geistes herrscht nur ein hin- und herflatterndes Bewusstsein. Daher wird von dem Traum in den häufigsten Fällen der logische Wert, der Zweck, die Bedeutung der Dinge verkannt: nur obenhin malt der Traum die Dinge, unbekümmert um ihre innere Seele. So entsteht völlig Zweckwidriges, sich in Wirklichkeit Aufhebendes: und doch stellt der Traum es arglos zusammen, wie etwas ganz Selbstverständliches.[3])

Dazu kommt, dass der Traum sich nicht im mindesten an den Charakter der Traumpersonen kehrt: diese befinden sich oft in den widersinnigsten Situationen: der Philosoph glaubt sich als Tierbändiger, der Greis sieht sich auf der Schulbank vor dem Lehrer, der ihn wegen der schlecht gelernten Lektion ins Verhör nimmt; wir treffen längst Verstorbene auf der Strasse und sprechen mit ihnen von ganz vorweltlichen Begebenheiten. Es ist geradezu unbegreiflich, wie Schopenhauer behaupten kann: jeder rede und handle im Traum „in vollster Gemässheit seines Charakters“. In diesem Falle müssten wir uns für höchst bedenkliche

1) Scherner S. 91—97.
2) Strümpell S. 28.
3) Volkelt S. 21.

Individuen halten. Den oft so veränderten Charakter unseres Ich können wir wohl aus dem Unvermögen des Verstandes erklären, die Traumerlebnisse mit dem Inhalt früherer Erlebnisse in Beziehung zu setzen.

Aber sogar gegen die Naturgesetze verstösst der Traum: es macht ihm keine Skrupel, sich über das Gesetz der Schwere hinwegzusetzen: wir schweben im Traum hoch über den Wipfeln der Bäume: die steilsten Mauern klettern wir hinan ohne jede Beschwerde: verwegen beschreiten wir die spiegelnde Fläche des Sees, und es kommt uns nicht im mindesten naturwidrig vor, dass wir nicht in die Tiefe stürzen.

Ebenso setzt sich der Traum über Raum und Zeit hinfort: die Schauplätze und Zeitpunkte wechseln oft überraschend schnell. Während wir noch soeben an unserm Schreibtische den Zug Napoleons nach Ägypten lasen, befinden wir uns im nächsten Augenblicke am Nil und erklimmen unter den heissen Strahlen der Sonne die Cheopspyramide: das geht auch seltsam rasch: und wie wir oben angekommen sind, befinden wir uns in der Gesellschaft Napoleons I. und seiner Generale: er bietet uns selbst sein Fernrohr an, weil wir das unsere zu Hause liegen liessen: er spricht mit uns über Staatsverfassung und den Zug des grossen Alexander, alles in seiner bekannten philosophisch-theatralischen Weise: und wir finden in all diesem nichts Ungewöhnliches — weder dass wir zur Zeit des grossen Kaisers leben, noch dass wir es wagen, in Schlafschuhen vor dem Kaiser zu erscheinen.

Nichts bleibt, nichts beharrt im Traume: alles fliesst in ihm: dies Fliessen ist aber nicht einmal gleichmässig, sondern sprunghaft: daher diese unerhörte Zusammenhangslosigkeit: der rasche, unvermutete Wechsel der Scenerie, der Mangel an Urteil und Besinnung.

Aber noch weiter geht die Sorglosigkeit des Traumes. Selbst das Gesetz der Identität ist ihr nicht heilig. Oft bedeutet uns ein und dieselbe Traumgestalt zwei Personen: wir sehen uns selbst tot im Sarge: wir weinen um unsern eigenen Tod. Wir sehen uns im Zimmer auf und nieder gehen, hören uns sprechen, stellen Fragen an uns und beantworten dieselben.

Hierher sind auch die Objektivierungen zu zählen: über die Zahnschmerzen, die uns plagen, sehen wir andere klagen und sprechen ihnen Trost ein.

Wo aber gegen das Gesetz der Identität verstossen ist, da muss die Verstandesthätigkeit aufs äusserste gelähmt sein. Das zeigt sich auch noch darin, dass dem Verstande im Traum jede Initiative fehlt: die Urteile und Schlüsse, in welchen er sich bewegt, sind nur tote Geleise, die gleichgültig für jeden Inhalt offen stehen.[1]

1) Volkelt S. 26.

Auch die Vorstellungsmasse des Ich leidet unter der tumultuarischen Bewegung des Traumes. Häufig kommt das Ich gar nicht zur Entwickelung oder aber, geschieht dies teilweise, so wandeln wir neben andern Personen im Traume, und die Gedanken des einen werden zu Handlungen des andern.[1])

Ferner macht sich die negative Seite des Traumlebens bemerkbar in der unsichern Abschätzung der Wert- und Grössenmasse. So erscheinen uns Trivialitäten als hohe Weisheit: irgend ein unsinniger Reim erscheint uns eines Goethe würdig: bei Tage besehen, ist es heller Unsinn. Unbedeutende Gefühle, wie Wärme und Kühle, werden im Traum leicht zu tropischer Hitze und sibirischer Kälte: der Riss mit einer Nadel an der Hand wird im Traum zur klaffenden Schwertwunde.[2])

Uns fehlt im Traum zum grössten Teil Urteil und Besinnung. Wir staunen oft im Traum nicht im entferntesten über Dinge, die uns im Wachen höchst sonderbar erscheinen würden; übergrosse Früchte, hohe Engelgestalten mit goldnen Flügeln und andererseits fürchterliche Zerrbilder, besonders hässliche alte Weiber, wie sie die Wirklichkeit nicht kennt, bietet uns der Traum: und das alles hindert uns infolge des Urteilsmangels nicht, die Traumbilder für wirklich zu halten.

Dazu kommt noch die Zusammenhangslosigkeit in den Traumbildern. Ganz Unvereinbares fasst der Traum in ein Moment zusammen, Unzusammenhängendes in eine Kausalreihe. Daraus erklärt sich auch das leichte Vergessen der Traumbilder: den einzelnen Teilen des Traumes fehlt der innere Zusammenhang: darum ist die Erinnerung an sie so schwer und darum fallen sie so leicht der Vergessenheit anheim.

Zu der negativen Seite des Traumlebens dürfen wir auch die „Abgeschiedenheit des Traumes vom wachen Bewusstsein“[3]) rechnen.

Die Ordnung und Regelmässigkeit des Wachens reicht in den Traum nicht hinein. Der Traum bietet uns nur Bruchstücke aus dem wachen Leben: niemals wiederholt sich im Traum das Tagesleben, seien es freudige, seien es traurige Ereignisse. Auch wenn die Seele Tags über von einem Gegenstande ganz und gar erfüllt war, kehrt dieser im Traum sehr selten ganz so wieder, wie er in der Wirklichkeit war: meistenteils giebt der Traum Fremdartiges oder greift einzelne Momente aus dem verflossenen Tagesleben auf und kombiniert sie mit Fremdartigem.[4])

Aber es ist nicht zu leugnen, dass der Traum Ansätze zu Wiederholungen des Tagesiebens nimmt; allein schon das folgende Glied bleibt aus. Es ist ja aber Aufgabe des Schlafes, die Seele zeitweilig von den Anstrengungen des Tageslebens zu erlösen, er muss also auch die Erin-

1) Volkmann, Psych. I. 407.
2) Strümpell S. 16 ff.
3) Ebendas.
4) Vgl. Burdach.

nerung an sie auslöschen. Im Schlafe, von den Alltäglichkeiten, (Mühen und Sorgen des Lebens befreit, tritt die Seele wieder auf die St ihres früheren Daseins zurück, in der die Wirklichkeit ihr Recht verli

Und nun kommen wir wieder zu dem Satze zurück: Der Traum „die im Schlafe fortdauernde Seelenthätigkeit“, die, von der Aussenw in nur geringem Masse beeinträchtigt, uns in andere dem Tagesleb fernliegende oder gar entgegengesetzte Gebiete führt.

Und zwar wendet sich die Thätigkeit der Seele im Traum dem i nern Leib- und Seelenleben zu.

Als Erklärung möge folgendes dienen, wobei wir uns an die Erlä terungen von Strümpell anschliessen.

Wir stehen im Wachen einer grossen Anzahl von erlebten Eindrücke ebenso unwissend gegenüber wie die Seele im Traum den Begebenheite des Wachens. Während die meisten unserer Erlebnisse der Vergessenhe anheimfallen, bleibt nur eine bestimmte Reihe von Erlebnissen in unsern Gedächtnisse haften.

Ursache hierfür dürfte folgendes sein:

Jedem Erlebnis haftet eine „geistige Umhüllung“ an, die zur Erin nerung des Erlebnisses beiträgt: diese geistige Umhüllung nennen wir „psy chischen Wert“. Nur Ereignisse mit solchen psychischen Werten bleiben in unserm Gedächtnis haften. Bei der Erinnerung eines frühern Erlebnisses wird sich sogleich dieser psychische Wert geltend machen: es kann aber auch der umgekehrte Fall eintreten, so dass die Erinnerung an den psychischen Wert erst die Erinnerung an das frühere Erlebnis wach ruft.

Wo nun die Erinnerung durch Begriffsreihen zu stande kommt, hilft uns das Ins-Gedächtnis-Rufen eines psychischen Wertes oder Einzelgliedes gar nichts: sondern in solchem Falle hilft uns nur Nachdenken.

Im Traume ist die Seele auf den Standpunkt der Sensation zurückgeführt; daher reproduciert der Traum wohl Begebenheiten des wachen Lebens, aber „ohne psychische Werte“.

Und weil nun diese fehlen, haben die Traumbilder im Vergleich mit den Vorstellungen des Wachens etwas Totes, Schattenhaftes an sich.

Ferner kommt dazu: Da wir den Traum beim Erwachen nicht in die Geschichte unserer Vergangenheit noch Gegenwart einordnen können, und das Erwachen stets mit einem gewissen Schreck verbunden ist, erscheint er uns wie aus einer andern Welt.

Daher können wir von einer „Abgeschiedenheit des Traumes vom wachen Bewusstsein“ sprechen.[1])

---

1) Strümpell S. 16—32.

Rechnen wir demnach zu der **negativen** Seite des Traumlebens das -Wirklich-Halten der Traumbilder, ihre innere Zusammenhangslosigkeit, [ih]n phantastischen, sprunghaften Wechsel, den teilweisen Mangel an Be-[sinn]ung und Urteil, der sich darin ausspricht, die Gleichgiltigkeit des [Trau]mes gegen das Gesetz der Identität, die Objektivierungen von sub-[jek]tiven Empfindungen, Verdoppelung der Persönlichkeit: so ist demnach [da]s logische Denken im Traume **nicht völlig** erloschen.

Vor allem sind wir uns im Traume sehr oft unserer eigenen Persön-[lic]hkeit **bewusst**: wir stellen Überlegungen, Berechnungen an: wir beur-[teil]en Reden und Handlungen anderer: wir wissen Rot von Blau, Gut [un]d Böse zu unterscheiden: auch zeigen sich erhöhte Grade geistiger An-[stre]ngungen neben dem Gefühl derselben: wir fühlen uns beim Berg-[ste]igen ermüdet, der Schweiss perlt uns von der Stirne: kurz, wir sehen: [trot]zdem die Vernunft- und Verstandesthätigkeit sehr deprimiert sind, [las]sen sich dennoch Spuren von ihnen im Traume nicht leugnen. Das [Se]lbstbewusstsein im Traume ist nur insofern verändert, als die Bezie-[hu]ng auf frühere Erlebnisse mangelhaft ist. Freilich wird es sich nicht [i]mmer leicht entscheiden lassen, wie weit diese Spuren der Vernunft- und [V]erstandesthätigkeit als „Residuen aus dem wachen Bewusstsein“ anzu-[s]ehen sind.

VII.

Wir hatten unter der **negativen** Seite des Traumlebens den Mangel [a]n vernünftigem Weltbewusstsein begriffen: zur **positiven** ist dann der [Z]usammenhang des Traumlebens mit der **Phantasie** zu rechnen.

Was der träumenden Seele auf dem Gebiete der Vernunft verloren [g]ing, wird ihr reichlich ersetzt auf dem der Phantasie. Diese nimmt im [T]raumleben etwa dieselbe Stellung ein, welche im Wachen die Vernunft [i]nne hatte.

Wir gehen wie gewöhnlich vom Wachen aus.

Im wachen Seelenleben führen Verstand und Vernunft die Herrschaft: [n]ur nebenher macht sich auch die Phantasie geltend: denn sie ist zum Zu-[st]andekommen jeder Vorstellung notwendig. Lesen wir eine Reisebeschreibung, [h]ören wir Märchen und Sagen: sogleich malt die Phantasie in anschaulichster [W]eise die Länder aus, die Ungeheuer und auch die Helden, welche sie zu be-[st]ehen haben. Je nachdem uns mehr oder minder Einbildungskraft eigen [is]t, wird die Phantasie jenen Gebilden kräftigere oder blassere Farben [v]erleihen: diese Gebilde werden wohl meistenteils idealisierter, üppiger, [fa]rbenprächtiger erscheinen als in Wirklichkeit. Dass aber unsere Phan-[ta]siegebilde des Wachens sich nicht ins Ungeheure, Ungemessene ver-

lieren, dafür sorgen Verstand und Vernunft, die jeden Augenblick dazwischentreten und der Phantasiethätigkeit ein Ziel setzen.

Verglichen mit den Traumbildern haben jene Phantasiegebilde des Wachens entschieden etwas Blasses, Mattes, Farbloses: und trotz aller Mühe wird es uns nicht gelingen, so hohe Grade von Klarheit im Wachen uns vorzustellen, wie sie der Traum uns bietet.

Wenn nun die Phantasie schon im Wachen eine so hervorragende Rolle spielt: wie viel freier wird sie während des Schlafens walten können!

Im Schlaf verliert das Ich seine Spontaneität: nur die Receptivität bleibt ihm zurück. Folglich wird sich die Phantasie im Traume — befreit von den Schranken, die ihr Verstand und Vernunft steckten — viel ungehemmter entfalten können.

Ferner sinken Denken und Wollen im Schlaf zu völliger Ohnmacht herab: also, gleichwie von der Ich-Spontaneität, ist auch von diesen die Phantasiethätigkeit im Traume nicht behindert. Dagegen tritt aber das Gefühlsleben um so reicher hervor: die zurückbleibende Ich-Receptivität wird sich nun an den im Schlaf hervortretenden Gefühlsregungen geltend machen: die Traumphantasie wird, da im Traume mit der Ich-Kraft auch die Denkkategorien fielen, nicht in Begriffen, sondern in Bildern sprechen.

Dazu kommt: Für die schlafende Seele fallen zum grossen Teil die Eindrücke der sie umgebenden Aussenwelt fort, welche der Phantasie im Wachen eine gewisse Richtung gaben und das Gefühlsleben am Tage übertönten und nicht aufkommen liessen. Dagegen in der Nacht, den Eindrücken der Aussenwelt entrückt, macht sich das Gefühlsleben in seiner ganzen Breite bemerkbar: jeder Reiz aus dem Leib- und Seelenleben wird von der Ich-Receptivität aufgefangen, und hieraus — aus den Regungen des Leib- und Seelenlebens — nimmt die Phantasie das Material zu den Traumbildern her.

Wie die Phantasie die Traumbilder zu stande bringt, setzt Volkelt in seinem Buche „Die Traumphantasie“ [1]) in sehr anschaulicher Weise auseinander. Mit Recht nennt er die „unbewusst schaffende Phantasie“ die „Grund- und Hauptkraft des Traumes“. Unbewusst schafft die Phantasie im Traume: ihr giebt das Denken keine bestimmte Richtung, sondern nur das Gefühlsleben. — Auch Scherner [2]) sieht in der Traumphantasie die „Centralkraft des Traumes“: allerdings geht er entschieden zu weit, wenn er von einer Symbolik der einzelnen Körperteile im Traume spricht. Beide — Volkelt und Scherner — unterscheiden sich aber insofern von Strümpell [3]),

1) Stuttgart 1875. 2) Das Leben des Traumes. Berlin 1861. 3) Über die Natur und Entstehung der Träume. Leipzig 1874.

Wundt [1]), Volkmann [2]), Krauss [3]), als sie zwischen reproduktiver und produktiver Phantasie im Traume unterscheiden.

Strümpell lässt nämlich nur reproduktive Phantasie im Traume gelten: und da er in seinen Untersuchungen stets vom Wachen ausgeht, ist dies nur konsequent. Allein unseres Erachtens geht man doch zu weit, wenn man die Nervreizträume aus blosser Reproduktion herleiten will.

Wundt teilt die Träume in solche, die auf Sinnesreizen und solche, die auf Reproduktion beruhen: bei ihm geht also ebenfalls die produktive Phantasie leer aus.

Wir sind aber entschieden berechtigt, produktive Phantasie im Traume anzunehmen.

Es scheint, dass Strümpell und Wundt nur darum allein reproduktive Phantasie gelten lassen wollen, weil sie der Ansicht sind, die Traumphantasie schöpfe nur aus dem Gedächtnis des wachen Lebens, alle Träume stammen nur aus dem Gedächtnis des wachen Lebens: und insofern haben allerdings alle Traumgebilde „reproduktiven" Charakter.

Die Traumphantasie schöpft aus dem Gedächtnis des wachen Lebens, wie auch der Maler und der Dichter nur aus schon „Dagewesenem" schöpfen können: absolut Neues können auch sie nicht erfinden. Gedacht sind grossartige Ideen gewiss von vielen: ausgeführt nur von Auserwählten! Jedes Gedicht von Goethe — wir denken gerade an „Das Veilchen" — wird, während wir es lesen, unwillkürlich zu unserer eigenen Empfindung; es kommen da Gedanken zur Sprache, die wir unzähligemal gedacht, Gefühle, die wir unzähligemal empfunden: aber sie in jene poetische Form zu giessen — dazu bedurfte es eines Meisters wie Goethe.

Also insofern alle Träume aus dem Gedächtnis des wachen Lebens herstammen, sind sie reproduktiver Natur.

Dennoch sind wir berechtigt, auch produktive Phantasie im Traume anzunehmen, vorzüglich aus zwei Gründen, die jeder, der auf seine Träume achtet, bestätigen wird. Wir sehen im Traume Gebilde von ausserordentlicher Klarheit und Schärfe und ferner solche, die wir im wachen Leben niemals wahrgenommen. Also wir werden uns darauf beschränken müssen zu sagen: nur in Bezug auf die letzten Elemente des Traumstoffes ist die Traumphantasie stets reproduktiv: nur die „letzten Bausteine" nimmt sie unverändert aus dem wachen Bewusstsein herüber: alles übrige im Traum gehört in das Gebiet der produktiven Phantasie. Und diese produktive Phantasie ergreift nun die sich ihr dar-

1) Psychologie. Leipzig 1880. 2) Psychologie. Halle 1856. 3) Siehe Volkelt, S. 39.

bietenden Reize aus dem Gefühlsleben und wandelt sie in Vorstellungen oder vielmehr in Traumbilder um. Insofern ist die Hauptthätigkeit der Traumphantasie die „Symbolisierung“, d. h. die die anpochenden Gefühlsreize zu Bildern umschaffende Thätigkeit der Phantasie: also insofern dürfen wir von einer Symbolik der Traumphantasie sprechen.

Die Traumphantasie wird sich nun in doppelter Weise bethätigen. Einmal giebt ein Leib- oder Seelenreiz der Phantasie die Richtung des Umschaffens: so teilen wir — mit Volkelt — die Träume in Leib- und Seelenträume. In diesen beiden Traumgruppen wirken die Phantasie, Association und der betreffende Leib- oder Seelenreiz mit. Diesen beiden Gruppen ist dann als dritte gegenüberzustellen die der blossen Associationsträume, in denen jener Leib- und Seelenreiz sich nicht wirksam erweist, sondern allein Association und Phantasie thätig sind. Als vierte Gruppe sind dann noch die Phantasieträume zu nennen, welche des die Richtung gebenden Anstosses entbehren. Die Phantasieträume dürfen wir eigentlich jenen drei genannten Gruppen nicht beiordnen, da sie in allen übrigen Traumgruppen zerstreut vorkommen.

Wir müssen noch einmal zu der Frage zurückkehren: produktive oder reproduktive Phantasie?

Alle jene Philosophen, die nur reproduktive Phantasie im Traume annehmen, scheinen sich einer offenbaren Täuschung hinzugeben. Wir werden dies sofort nachzuweisen suchen.

Überhaupt scheint der ganze Streit, ob neben reproduktiver auch produktive Phantasie im Traume anzunehmen ist, auf einer Täuschung zu beruhen.

Strümpell behandelt nur die Nervreizträume und lässt auch diese durch blosse Reproduktion der Phantasie entstehen.

Wenn wir aber im Traume bunte Blumen und Schmetterlinge sehen, die durch Lichtreize hervorgerufen werden, so ist es geradezu erforderlich, diese Symbolisierung der Lichtstreifen der produktiven Phantasie zuzuschreiben. Es handelt sich also nur darum, was man unter produktiver Phantasie verstehen will.

Wundt nimmt zwei Gruppen an: Träume, die auf Sinnesreizen beruhen, und solche, die durch Reproduktion allein zu Stande kommen. Die erste Gruppe teilt er wieder in zwei Klassen: Fälle, wo die Nervenreize unmittelbar zu phantastischen Vorstellungen verarbeitet werden und solche, in denen zuerst die Nervreize eine dunkle Vorstellung des damit verbundenen Körperzustandes hervorrufen und dann infolgedessen Phantasmen entstehen, die sich entweder direkt oder durch Association auf den Körperzustand beziehen.

Wir sehen, Wundt kann auch nicht ohne produktive Phantasie auskommen. In noch höherem Masse zeigt sich dies bei Krauss, wie Volkelt[1]) auseinandersetzt. Krauss lässt die Träume ebenfalls nur aus Associationen entstehen: und dennoch zeigen sich bei ihm Spuren von etwas, das über die Association hinaus liegt und allein aus der produktiven Traumphantasie herstammen kann. Nach Krauss' mehrfacher Äusserung sind die Traumbilder der „sinnliche Ausdruck der physiologischen Vorgänge in den Traumherden".[2])

Auch die Wahnsinnsgebilde des Irrsinnigen sind nach Krauss „physiologische Symbole".[3]) So kommt die Angst, die durch krampfhafte Zusammenziehung der Lungen und des Herzens entsteht, nicht unmittelbar als Empfindung, sondern durch eine angemessene Vorstellung „versinnbildlicht" zum Bewusstsein; und im Dämonenwahn findet er das dem intensivsten Grade der leiblichen Angst „kongruenteste Sinnbild".

Wie Krauss trotzdem von produktiver Phantasie im Traume nichts wissen will, bleibt unerklärlich: er spricht doch selbst von Versinnbildlichung der Empfindungen im Traum, die man doch nun und nimmer unter die reproduktive Phantasie rechnen kann, sondern bei der die produktive Phantasie thätig ist.

* * *

Wir gehen auf die reproduktive und produktive Phantasie näher ein.

Bevor die Traumphantasie produktiv wird, ist sie reproduktiv. Sie nimmt die letzten Tageseindrücke mit hinüber in den Traum. Sie produciert freier als die des Wachens: denn mit der spontanen Seite des Ichs erloschen auch Verstand und Vernunft. So zieht das Associationsgesetz, ungehindert von beiden, im Traume Vorstellungsobjekte heran, die für das Tages-Denken miteinander unvereinbar waren oder wenigstens in keiner Beziehung zu einander standen. Daher zeigt der Traum die unvereinbarsten Bilderphantome, die im wachen Leben ganz undenkbar waren: z. B. eine auf den Telegraphendrähten spazierende Rinderherde: der Traum setzt sie dorthin, ohne viel zu fragen, wie sie dorthin kommt. Mithin, die widersprechendsten Situationen stellt der Traum dar. Aber auch „nach der inneren Ähnlichkeit" — wie der Verstand nach dem Begriff — bringt der Traum Bilder hervor: jedoch hält er nicht die Kategorien fest, sondern zieht die Bilder in freier Weise nach der Innenähnlichkeit heran. Wir träumen von einem Garten: und wir erfreuen uns — infolge des Gesetzes der Innenähnlichkeit — an dem Duft der Rosen und Lilien, an

1) S. 39f. 2) Volkelt a. a. O. S. 40. 3) Ebendas.

dem Gesang der Vögel. Überall steht dem Traume die bildnerische Macht der Phantasie zur Seite.

Zu den Associationsgesetzen nach der Art des wesentlichen und zufälligen Moments treten die nach der Richtschnur der Gleichräumlichkeit und Gleichzeitigkeit. Was wir zufällig einmal gehört oder gesehen, das reproduciert sich schon am Tage wieder. Da aber am Tage der Wille vorherrscht, bleibt kein Raum für den höheren Aufschwung dieses Gesetzes: den Traum erfüllt es dagegen in seiner ganzen Weite: ganze Gruppen von Traumbildern reproducieren sich, sobald auch nur ein einziges im Traumbewusstsein in den Vordergrund tritt. Dies eine in den Vordergrund getretene Bild zieht verwandte Bilder heran, und so entstehen ganze Bilderkomplexe.

Soviel über das Gesetz des Gleichräumlichen.

Nun tritt das Gesetz des Gleichzeitigen im Traume noch viel kühner hervor. Was in Wirklichkeit weit voneinander der Zeit nach getrennt war, das hindert der Verstand nicht nahe zusammenzufassen: denn der im Wachen geltende Begriff der Gleichzeitigkeit fällt im Traume fort. Sehen wir im Traume einen Priester zechen, so hören wir gleich den Becherklang sich mit den Klängen der Orgel mischen. Der Traum bleibt aber nicht bloss bei „einem“ Zeitmoment stehen: er durcheilt Länder und Meere, er durcheilt all unsere Erlebnisse von Jugend an bis ins hohe Alter.

Mit den Bildern des Tages bleibt gleichzeitig ihre wechselseitige Verknüpfung nach Ursache und Wirkung, Mittel und Zweck im Gedächtnis haften.

So zieht denn ohne alle Hilfe der Geistes-Spontaneität ein Glied das andere an. Ganz besonders kräftig erweist sich aber die reproduktive Gewalt des Affekts im Traum. Am Tage erleben wir selten die volle Gewalt des Affekts, die, von Denken und Wollen behindert, unterdrückt wird. Dagegen in der Nacht, wo Denken und Wollen ruhen, kennt der Affekt keine Schranken: aus ihm stammen die weichen Stimmungsregungen des Gemüts, aus ihm werden erzeugt Angst und Schrecken.[1])

Es lassen sich nach Strümpell sechs Reproduktionsgesetze des Traumes, d. h. Regeln aufstellen, nach denen ein geistiger Zustand einen anderen nach sich zieht. Diese sechs Gesetze sind folgende: das Gesetz der Ähnlichkeit, des Gegensatzes, der Koëxistenz, der Succession, der Beziehung zwischen Mittel und Zweck, und das Gesetz des Zusammenhanges zwischen Ursache und Wirkung.[2])

* * *

1) Scherner S. 29—38.

2) Strümpell S. 111.

Wir kommen zur produktiven Phantasie.

Die Phantasie des Traumes ist in viel höherem Grade Phantasie als die des Wachens. Sie ist frei von den Schranken der Vernunft und des Verstandes: sie spricht nicht in Begriffen, sondern in Bildern. Ihre Gebilde haben etwas Gigantisches: sie übertreffen an Klarheit und Schärfe bei weitem die Vorstellungen unseres wachen Lebens. Die Phantasie des Traumes schafft Gebilde, die wir im wachen Leben niemals gesehen — nach der Seite des Schönen hin wie nach der des Hässlichen!

Während die Traumbilder der ersten Schlafperiode, welche die Phantasie aus dem Gedächtnis des verflossenen Tageslebens schafft, noch verhältnismässig der Wirklichkeit nahe kommen, entfernen sich die Traumbilder alsbald von der Wirklichkeit immer mehr und nehmen die dem wachen Leben widersprechendsten Formen an. Hier schafft bereits die produktive Phantasie.

Es fragt sich nun: Wie geschieht der Übergang aus der reproduktiven in die produktive Phantasie? und ferner: Was gewinnen — denn was sie verlieren, ist im Vorigen gesagt! — die Phantasiegebilde durch den Fortfall von Verstand und Vernunft, von Denken und Wollen: endlich durch den teilweisen Fortfall der Aussenwelt?

Woher erhält also die Phantasie ihre Nahrung im Traum, ihre Gebilde zu formen? Da ist es in erster Linie der Affekt, der zum Impuls für die Traumbilder wird. Schon im Wachen sind Staunen und Verwunderung, Freude und Trauer von grossem Einfluss auf unsere Phantasie. Freude lässt die regnerischen Novembertage sonnig erscheinen: der Schmerz schaut in den klarsten Sommermorgen trübe Wehmut hinein. Anders erscheint uns ein liebgewordener Ort, wenn wir ihn nach langer Abwesenheit wiedersehen: anders wenn wir von ihm scheiden müssen. Staunen, Verwunderung und mehr noch Schreck heben für Augenblicke alle Besinnung auf.

Hierbei wird aber im Wachen wieder das vernünftige Weltbewusstsein dazwischentreten und die Phantasie beengen: die Aussenwelt wird mit ihrer Realität dazwischentreten.

Im Traume dagegen wogt das Gefühlsleben; ungehindert von dem vernünftigen Weltbewusstsein ergreift die Phantasie den sich ihr darbietenden Reiz aus dem Leib- oder Seelenleben und drückt ihn symbolisch aus.

Ein Beispiel: Wir befinden uns im Traume an einem See, malerisch von Tannen und Felsen eingefasst: majestätisch gleiten Schwäne über die Fläche dahin. Nun tritt ein Affekt hinzu — der Verwunderung über die

majestätischen Bewegungen der stolzen Vögel: und schon windet der Schwan den Hals zu einem Knoten zusammen: wir staunen wiederum, diesmal unangenehm berührt und infolge dieses Affekts hat sich der Schwan in ein drachenartiges Scheusal verwandelt, das uns zu verschlingen droht. Da tritt der Affekt des Schreckens hinzu: wir fühlen uns von feuerspeienden Drachen verfolgt und verteidigen uns, so gut es gehen will: da gähnt hinter uns ein Abgrund, „wohl hundert Klafter tief". Noch ein Schritt und — wir stürzen in die Tiefe hinab. Das Herabstürzen ruft unser Erwachen herbei.

In ähnlicher Weise wird der Traumphantasie durch das Sprechen Material zu Traumbildern zugeführt: Wir sind im Wachen gewöhnt, all unser Thun mit leisem, unhörbarem Sprechen zu begleiten. So begleiten wir aus Gewohnheit auch öfters im Traume die Traumbilder mit solchen Worten. Nun geschieht es, dass diese Sprechbewegungen im Traume, weil Denken und Wollen so gut wie abhanden gekommen sind, zu lautem Sprechen übergehn: das Wort schlägt an unser Ohr: oft ist es infolge von Mangel an Denkvermögen ein gar nicht in den Zusammenhang des Traumes gehörendes Wort: und solch ein Wort ruft einen Affekt hervor, und dieser Affekt giebt dem Traumbilde eine ganz andere Richtung als dieses bisher genommen.

Ebenso werden aber auch die Vorgänge unseres Leibinnern solch ein Traum-Material liefern. Die Herzbeklemmungen, Magenbeschwerung, ganz besonders aber die für Wärme und Kälte höchst empfängliche Haut des Körpers. Der kalt gewordene Fuss ruft einen Traum hervor, in dem wir über Eisfelder zu gehn glauben: wir waten durch den Schnee mit blossen Füssen. Die Zimmerwärme ruft den Traum hervor, als befänden wir uns im feurigen Ofen.

Dann kommen dazu die Sinnesreize: Trotzdem die Aussenwelt für die träumende Seele fortfällt, sind wir doch nicht ganz von ihr getrennt: der Gesichtsinn, Gehör- und Geruchsinn sind zweifellos Traumbilder verursachende Elemente. Fallen Lichtstrahlen in unser geschlossenes Auge, so pflegt uns der Traum bunte Blumen oder flatternde Vögel zu zeigen; Blumenduft versetzt uns in einen Parfümerieladen; das Tröpfeln des Regens ruft den Traum von einer Wassermühle hervor; das Ticken der Uhr an unserm Bett wird zum Hämmern einer Schmiede.

Und endlich sind auch die Seelenreize solche Traumelemente. Am Tage zurückgedrängt, tritt die Trauer um den Tod eines lieben Freundes, der Schmerz und die Sehnsucht nach der fernen Heimat, nach der Mutter im Traume wieder hervor: und desgleichen die bei Tage zurückgedrängte

Freude äussert sich im Traume wieder heftiger. So bieten die Seelenreize Anlass zu heitern und trüben Traumbildern.

Was gewinnt nun die Phantasie bei ihren Traumbildern durch das Fortfallen von Vernunft und Verstand, Denken, Wollen und Aussenwelt?

Das wollen wir jetzt untersuchen.

In erster Linie müssen wir in dieser Hinsicht auf die aussergewöhnliche Klarheit der Traumbilder hinweisen. Die Gebilde der Traumphantasie übertreffen hierin oft unendlich diejenigen des wachen Lebens. Der Grund hiervon ist darin zu suchen, dass die träumende Seele in Ermangelung der Begriffsvorstellungen zu Bildern greifen muss, um in uns Vorstellungen zu erzeugen: und dass wirkliche Bilder klarer sind als noch so deutliche Vorstellungen, liegt auf der Hand. Die träumende Seele stellt sich den Baum nicht nur vor: sie sieht ihn wirklich: sie hört die Kirchenglocken wirklich läuten, sie nimmt den Duft der Rosen wirklich wahr.[1])

Nun unterscheiden sich allerdings diese Bilder, welche die träumende Seele sieht, sehr von denen des Wachens, insofern als die Traumphantasie nur die Umrisse deutlich hervor- und alles Übrige zurücktreten lässt. Schattenhaft bleiben allerdings die Traumbilder infolgedessen, aber sie gewinnen in einer Beziehung: nämlich insofern die Traumphantasie mit den Umrissen das Charakteristische hervorhebt. Handelt es sich im Traume um eine Blumenaue, so werden wir uns der Blumen selbst genau beim Erwachen erinnern: ob aber die Wiese durch einen Wald, durch ein Gebirge oder einen See abgegrenzt war, werden wir beim besten Willen nicht sagen können. Das für den Traum-Inhalt Nebensächliche, die im Wachen die Aufmerksamkeit so beengende Scenerie fällt im Traume fort. Das Charakteristische des Traumes waren in diesem Falle die Blumen: diese allein fielen der träumenden Seele auf, alles andere verschwamm ins Unbestimmte. So kann man den Schöpfungen des Traumes etwas genial Hingeworfenes nicht absprechen, das der Ausführung im Besondern entbehrt!

War im Wachen die Aufeinanderfolge der Vorstellungen grossenteils zufällig, so reproducieren im Traum, wo der Zusammenhang mit der Aussenwelt fehlt, die Vorstellungen einander nach der Ähnlichkeit, dem Kontraste u. s. w.

Der Traum kombiniert, weil unbefangen, merkwürdig treffend: denn er befreit von tausend Rücksichten des Tages.

Ferner bleiben die geträumten Bewegungen frei von der „lästigen

1) Strümpell 35.

Resonanz" (Volkmann), die darin besteht, dass sie, in wirkliche Bewegungen umgesetzt, auf den Verlauf der Vorstellungen störend zurückwirken. Auch der schnellere Rhythmus der Traumvorstellungen darf hier hervorgehoben werden.

Sehr wesentlich ist es für die Traumphantasie, dass für sie mit dem Fallen der Denk-Kategorien alle Wert- und Grössenschätzungen sehr ungewiss werden. Das hat aber zur Folge, dass die träumende Seele nicht mehr an diese Wert- und Grössenschätzungen gebunden ist, dass sie mit geringen Mitteln Grosses leisten kann.

Im Traume herrscht keine Vernunft: wir sehen ein haushohes Pferd, eine grasende Kuh auf dem Kirchturm: geflügelte Pferde, Engel, Dämonen: aber nur eines geringen Anstosses bedarf die Traumphantasie, ein Traumbild daraus zu schaffen. Die Traumphantasie malt ins Ungemessene, Unendliche: ihr gebietet keine Vernunft Stillstand: ein kleiner Mückenstich wird zur klaffenden Wunde: aus mässiger Kühle wird im Traum eisige Kälte; mässige Wärme zu tropischer Hitze: eine Albernheit zu geistreichem Witz.

Daher kommt es, dass uns der Traum so idealisierte Gestalten zeigt, wie sie die Wirklichkeit nicht kennt: so wundervoll ideale Wesen und Gegenden — wie der Traum — bietet das wirkliche Leben gar nicht oder höchst selten.

Aber andererseits zeigt der Traum auch ganz hervorragend hässliche Schreckpuppen.

Beides hat seine Ursache in dem Fehlen des Verstandes und der hervortretenden Bethätigung der Traumphantasie.

So weit von der Traumphantasie. —

VIII.

Die Ansicht, dass der Traum über Raum- und Zeitverhältnisse erhaben ist, beruht auf einer Täuschung.

Wir schliessen uns im folgenden an Strümpell (S. 78).

Die Raum- und Zeitvorstellung der träumenden Seele ist ungleich enger als im Wachen, ihre Umgrenzung dunkler, das Bewusstsein für Entfernungsverhältnisse äusserst schwach vorhanden.

Indem die Traumbilder meistens aus dem nebelhaften Hintergrunde gespensterartig hervortauchen, bleibt der Hintergrund selbst immer undeutlich: sie heben sich von diesem so ab, wie die Bilder der Laterna magica.

Trotzdem scheint es, dass die Traumbilder die Vorstellungen unseres wachen Lebens an Klarheit übertreffen: dies liegt hauptsächlich an dem

Unerwarteten, Ungewöhnlichen, Wunderbaren, das sich in die täglichen Erscheinungen nicht einordnen lässt: ferner an dem Staunen über die Zusammenwürfelung verschiedener Räumlichkeiten, wie sie im Wachen nicht vorkommen. Endlich gewinnen die Traumbilder jene übernatürliche Klarheit wohl deshalb, weil die träumende Seele nicht durch die äussern Eindrücke abgelenkt wird.

Auch die Meinung, die träumende Seele sei nicht an die Zeit gebunden, ist irrig. Im Wachen hängt die Geschwindigkeit unseres Vorstellens davon ab, ob die Successionen mehr oder minder klare Bilder geben sollen. Natürlich wird die Zahl der klaren Bilder innerhalb derselben Zeiteinheit kleiner sein als die der dunkleren. Dabei kommt aber noch die Individualität und das Temperament des Träumenden in Betracht, so wie die augenblickliche Gemütsverfassung.

Im Traume ergeben die Successionen der Vorstellungen jedenfalls eine geringere Geschwindigkeit als im Wachen: denn im Traume fallen die von der Aussenwelt stammenden Successionen der Eindrücke fort, wie sie das wache Leben giebt; es fehlen ferner die in Form von Gefühlen und Affekten, Wollungen und Interessen eintretenden Antriebe, welche den Vorstellungslauf beschleunigen: ferner fehlt dem Traume jede Absicht: in ihm herrschen nur die Gesetze der Associationen nackter Vorstellungen oder organischer Reize mit solchen Vorstellungen: d. h. ohne dass Reflexion und Verstand, ästhetischer Geschmack und sittliches Urteil sich irgend wie dabei geltend machen können.

Tritt aber ein Ansatz zur Wirkung der Reflexion oder des Willens dabei ein, so kommt die beabsichtigte Wirkung doch nicht zu Stande, sondern die entsprechenden Traum-Vorstellungen, die fortrücken sollten, bleiben stehen, ähnlich wie wenn uns ein Gedanke im Wachen wider Willen verfolgt oder ein Trieb zur Bewegung ohne Erfolg bleibt, weil die organische Fortleitung fehlt.

Endlich besteht der Traum niemals aus langen Vorstellungsreihen: denn wenn wir einen Traum erzählen wollen, bedürfen wir dazu einer grössern Zahl von Vorstellungen, als Traumbilder vorhanden waren.

Reisen wir im Traume in fünf Minuten von Königsberg bis zum Kap der guten Hoffnung, so dauerte der Traum nur fünf Minuten: aber zu einer wirklichen Reise — das sagt uns der Verstand! — reichen fünf Minuten nicht aus: wohl aber reichten sie aus zu der Succession jener Vorstellungen und Bilder. Diese Bilder und Vorstellungen waren so beschaffen, dass sie ihrem Inhalte und ihren Bewusstseinsgraden nach nahezu oder ganz den wirklichen Erlebnissen, welche sie vorstellten, gleich kamen.

Wer aber den Unterschied zwischen successiven Anschauungen und

Erlebnissen bei wirklich fortschreitender Bewegung und andererseits blossen Vorstellungs- und Erinnerungsbildern vergisst, indem ihm beide dem Inhalte nach und in ihrer Bewusstseinsform gleich erscheinen: der überträgt die Zeitbestimmung der Succession der erstern auf die letztern und wundert sich über die Schnelligkeit im Traum.

Will man aber sagen, die Seele habe jene Reize im Traume ohne den Körper gemacht, so bedenkt man nicht, dass der Traum nicht Begebenheiten, sondern nur Bilder derselben darbietet. Und diese Bilder verliefen allerdings schneller als jene Begebenheiten.

Zweifellos begleitet die Träume das allgemeine Bewusstsein der Zeitlichkeit überhaupt: in den Träumen werden sogar gewisse Unterschiede der Zeitlichkeit deutlich bewusst: es tritt ein reflektierendes Zeitbewusstsein auf, d. h. ein Wissen von der Succession unserer Vorstellungen.

Dies begleitet uns bei allen Handlungen des Tages: wenn wir auch nicht das Quantum Zeit während einer Handlung genau angeben können, so haben wir immerhin das Bewusstsein, dass Zeit verflossen ist.

Dass Zeitbewusstsein auch im Traume vorhanden, ersehen wir daraus, dass, wenn wir uns beim Erwachen der Traumbilder erinnern, diese sich sofort in eine Reihe successiver Vorstellungen auflösen. Ferner erinnern wir uns selbst während des Traumes an die einzelnen Vorstellungen: es giebt sogar ein reflektierendes Zeitbewusstsein: einen Vorstellungszustand, in dem das allgemeine Zeitbewusstsein die Unterschiede des Früher und Später zur Vorstellung bringt.

Freilich kommt eine ganz bestimmt abgemessene Zeitgrösse im Traume kaum vor.

Dies Zeitbewusstsein im Traume trägt besonders zu der Klarheit bei, die die Traumbilder der Wirklichkeit so nahe bringt und sie als wirkliche Erlebnisse erscheinen lässt.

Wie also die träumende Seele das Raumbewusstsein in den Traum hinübernimmt und in entfernten Gegenden zu weilen glaubt, so hat sie auch die Empfindung infolge des Fortbestehens des Zeitbewusstseins, als erlebe sie die zeitlichen Begebenheiten.

Zeit- und Raumbewusstsein bleiben also für die träumende Seele bestehen: nur kann dieselbe den Gebrauch dieser Vorstellungsformen nicht kontrolieren.[1])

IX.

Eigentümlich ist es, dass Träume so schnell vergessen werden.

Die Erinnerung an Träume ist viel unbestimmter, als man gewöhnlich annimmt. Das liegt zum grössten Teile an der Umgestaltung des Ge-

1) Strümpell S. 78.

träumten, die wir beim Erzählen unserer Träume notwendig vornehmen müssen: wir müssen nämlich, wenn wir unsere Träume erzählen wollen, diese in die Vorstellungsweise und Sprache des Wachens übertragen. Wollen wir aber unsere Träume ganz genau erzählen, so müssen wir uns eigentlich einer ganz andern Sprache und Kategorientafel bedienen, als im Wachen. Jeder, der seinen Traum erzählt, setzt unwillkürlich vieles hinzu, weil die Lücken, welche der Traum bekanntlich aufweist, sowie das Sprunghafte desselben sich in das wache Bewusstsein nicht einordnen lassen.[1])

Wir können eine doppelte Art des Traum-Vergessens unterscheiden.

Erstens. Wir erinnern uns überhaupt nur „geträumt zu haben", können uns aber auf den Inhalt des Traumes gar nicht besinnen: es scheint der Traum gar nicht in das wache Bewusstsein eingegangen zu sein.

Zweitens kann der Traum vollständig oder teilweise in das wache Bewusstsein eintreten, wird aber sehr rasch und für immer vergessen werden, so dass wir selbst bei der grössten Anstrengung ihn nicht ins Gedächtnis zurückrufen können.

Die Ursache ist in folgendem zu suchen.

Schon im Wachen fallen viele Erlebnisse der Vergessenheit anheim, wenn die Kraft der Seelenthätigkeit dabei einen zu geringen Grad hatte.

Ferner. Die Traumbilder treten mehr oder minder lebhaft hervor: auch kommt es auf die Dauer der Wahrnehmung an, und endlich ist in Betracht zu ziehen, dass die Traumbilder nur ein einziges Mal erscheinen und sich als ebendieselben niemals wiederholen.

Die Erinnerung an die Traumbilder wird leichter oder schwerer sein, je nachdem sie länger oder kürzer währen.

Mit den Träumen geht es, wie mit einer Melodie. Was wir von dieser nach einmaligem Hören im Gedächtnis behalten, ist nur Bruchstück: und wenn wir die Melodie nicht öfter hören, werden wir sie im Laufe der Zeit doch vergessen.

Aber nicht nur die minder klaren Traumbilder fallen der Vergessenheit anheim. Eine Hauptbedingung dafür, dass Empfindungen und Wahrnehmungen eine hinreichende Erinnerungsstärke erhalten und nicht schnell vergessen werden, ist die, dass sie nicht isoliert bleiben, sondern Verbindungen passender Art eingehen. Ein einzelner Mensch vermag nichts gegenüber einer grossen Last, wohl aber in Gemeinschaft mit andern. Ebenso verhält es sich mit den Empfindungen, Wahrnehmungen, Vorstellungen hinsichtlich ihrer Leistungen für das Bewusstsein und die Erinnerung.

---

1) Volkelt, S. 40 fg.

Aber die Verbindung jener Glieder muss eine naturgemässe, freiwillige, nicht erzwungene sein: denn zur Erinnerung hilft nur planmässig Zusammengesetztes, nicht das Einzelne ausserhalb jeder Verbindung mit dem Ganzen.

Nun giebt es aber Träume, bei denen jeder innere Zusammenhang, alle Ordnung fehlt: denn nicht immer ist die Seele ordnendes und logisches Prinzip im Traume, sondern oft kommen ihr die Träume unwillkürlich: und da die Traumbilder meistens schon in den nächsten Zeitmomenten auseinanderfallen, werden sie so leicht vergessen, und es ist schwer, sich ihrer wieder zu erinnern.

Ferner, wie es nicht möglich ist, aus dem Wachen Vorstellungsbilder in den Traum hinüberzunehmen, so ist gleichfalls die Erinnerung an die Traumbilder im Wachen nur in geringem Masse möglich.

Dann: Alle Erlebnisse des wachen Bewusstseins lassen sich in früher Erlebtes einordnen: diese Verbindung des Einzelnen mit Früherem oder Gleichzeitigem ist der Gradmesser für die Erinnerungsstärke im Wachen. Das neue Erlebnis wird durch das Hinzukommen des Früheren oder Gleichzeitigen mit einer Bewusstseinssphäre umgeben, die ihm als Erinnerungshilfe dient.

Im Traume fällt aber diese Erinnerungshilfe fort; darum kann durch die Traumbilder und unter ihnen keine Erinnerung aus dem wachen Bewusstsein im Traume zu Stande kommen.

Das Traumbild weicht zu sehr ab von dem, was sich von unserer Lebenserfahrung für das wache Bewusstsein angesammelt hat. Selbst bei ganz geordneten Träumen können wir, besonders während ihrer Dauer, nicht aus ihnen heraustreten und nach dem Erwachen wissen wir nicht den Eingang zu ihnen wiederzufinden.

Bleiben beim Erwachen noch Traumelemente zurück, so muss man eilen, die zugehörigen Glieder rasch zu erfassen, indem man sich gänzlich der unwillkürlichen Reproduktion hingiebt. Jedoch selbst solche Träume werden vergessen, wenn nicht ein anderweitiges Interesse oder eine künstlich erzeugte Verknüpfung mit dem wachen Bewusstsein den Traum befestigt.

Fehlen aber Momente, die dem Traum eine längere Dauer sichern, so wird selbst ein bis ins kleinste Detail aufgeschriebener Traum sehr bald für uns etwas ganz Fremdartiges haben, als wenn wir ihn niemals geträumt hätten.

Erinnerungsfähiger werden Träume sein, die dem Erwachen nahe liegen oder in den halbwachen Schlummer fallen. Ferner solche, die mit starken Affekten verbunden sind.

Alsdann müssen wir folgendes in Betracht ziehen.

Im Wachen wird der Wechsel von Bewusstem und Unbewusstem häufig dadurch hervorgerufen, dass eine Empfindung durch eine andere infolge der Stärke ihres Eindrucks ganz oder zum Teil vernichtet wird: wie etwa das Licht einer Lampe durch das der Sonne gewissermassen aufgehoben wird.

Ebenso im Traum.

Beim Erwachen strömen die Bilder der Aussenwelt sehr schnell ins Bewusstsein zurück: und vor dieser Gewalt halten nur Traumbilder mit ganz besonders starken Affekten Stand.

Also die Ursache, dass die Träume schnell vergessen oder vom erwachenden Ich gar nicht wahr genommen werden, liegt im Verhältnis zwischen dem Inhalt des Traumbewusstseins und dem des wachen Lebens.

Da im Traume nur die Ich-Receptivität zurückbleibt, so fehlt der Seele die Kraft, sich nach den Objekten hinzuspannen: kann sie ihnen nicht die Aufmerksamkeit des Wachens entgegenbringen und nicht so scharf beobachten wie im Wachen.

Endlich liegt der Grund, warum viele Träume keine hinreichende Erinnerungsstärke erlangen, in der nicht genügenden Aufmerksamkeit, die den Träumen entgegengebracht wird. Aus diesem Grunde werden viele von ihren Träumen wenig oder nichts zu erzählen wissen. Wer aber dem Traum Wert beilegt, wird ihn weniger leicht vergessen als der, welcher ihn für wertlos hält.

Aus diesen angeführten Gründen[1]) für das Traumvergessen ergiebt sich, dass eigentlich nicht in dem Vergessen der Traumbilder das Bemerkenswerte liegt, sondern vielmehr in der Fähigkeit, sie in der Erinnerung behalten zu können.

Schluss.

Gingen wir in unsern Untersuchungen von dem Geheimnisvollen des Traumes aus, das uns unwiderstehlich lockt, seinem Wesen nachzugehen, so wollen wir zum Schluss nicht unterlassen, auf die heilende Kraft des Traumes hinzuweisen. Er ist Leib- und Seelenarzt, er ist Gewissensrat zugleich.

Der Traum ist eine weise Einrichtung der Natur. Er soll die Seele von den Anstrengungen des Tageslebens zeitweilig erlösen: er soll ihr Kraft geben, beim Erwachen sich wieder nach den Objekten hinzuspannen: der Traum löscht daher für einige Zeit die Erinnerung an das wache Leben aus, er greift in vergangene Zeiten zurück und ruft Erinnerungen

1) Strümpell S. 79—94.

vergangener Tage wach: er versenkt die Seele in eine andere Vorstellungswelt, als die des Wachens war: wir durchleben früher erlebte Stunden und erfrischen uns daran: Wünsche und Hoffnungen, die wir längst begraben, regen sich wieder im Traum: sie geben sich oft als erfüllt, und beim Erwachen schöpfen wir von neuem Mut.

Aber auch die Stimme des Gewissens, welches das Tagesleben übertönt hat, regt sich Nachts wieder. Der Meineid, den der Bösewicht kaltblütig geschworen: der Ermordete, den er sorgfältig verscharrt hat, lassen ihm Nachts keine Ruhe: — vielen hat der Traum entlockt, was sie Jahre hindurch mit grösster Vorsicht in sich verschlossen hielten: der Traum hält ihnen ein *„γνῶϑι σεαυτόν“* vor! — Jedoch auch in sanfter Weise tadelt der Traum: wie eine liebende Mutter stellt er dem Kinde sein Unrecht vor: und es mag wahr sein, dass viele durch den Traum besser erzogen sind, als alle Pädagogik vermochte.

Den Fröhlichen mahnt der Traum an die Vergänglichkeit alles irdischen Glücks; den Betrübten tröstet er, dass er nicht mehr verzagt, er giebt ihm „cornua“ — wie Horaz [1]) sagt. —

Und was keiner vermag, leistet der Traum: er zeigt uns oft in unserer wahren Gesinnung, die wir so sorgsam verbergen: vor dem Traume haben wir keine Geheimnisse. —

War der Traum unser Gewissensrat, so ist er zugleich unser Arzt: es machen sich Modifikationen unserer Gemeinempfindungen im Traume bemerkbar, die im Wachen ihrer Unbestimmtheit wegen nicht zum klaren Bewusstsein kommen konnten. —

Und wenn schliesslich die Träume unserm Gedächtnis so rasch entfliehen, wenn unsere Erinnerung an sie so ungewiss ist, wenn sie uns wie aus einer andern Welt anmuten, wenn wir sie in die Erlebnisse des wachen Lebens nicht einordnen, sie zu jenen nicht in Beziehung setzen können: so ist dies zweifellos ein grosses Glück! Wären die Träume von den Vorstellungen des Wachens gar nicht zu unterscheiden, so würde eine nicht geringe Verwirrung entstehen: wir könnten niemals mit völliger Sicherheit Wirklichkeit und Geträumtes unterscheiden: ein klares, sicheres Urteil wäre unmöglich.

---

1) Hor. Od. III 21, 17—18: tu spem reducis mentibus anxiis viresque et addis cornua pauperi.

XII.

Zu den griechischen Grabschriften.

Von

Eduard Loch (Königsberg i. Pr.).

I.

Eine Geschichte der griechischen Grabschriften ist noch nicht geschrieben. In den Gesamtdarstellungen der griechischen Epigraphik (Franz Elementa, Reinach Traité, G. Hinrichs in I. v. Müllers Handbuch I[1] und auch in der vortrefflichen Bearbeitung von Larfeld, Handbuch I[2] haben gerade die Grabschriften wegen ihrer verhältnismässig geringeren Bedeutung gegenüber den historisch und antiquarisch wichtigeren Urkunden zurücktreten müssen. Es konnten da immer nur verschiedene Gebräuche und Formen, wie sie in der langen Zeit vom VII. Jahrh. v. Chr. bis zum V. Jahrh. n. Chr. in den verschiedensten Gegenden vorkommen, ohne Rücksicht auf ihre allmähliche Entwickelung zusammengestellt werden. Nur einzelne Gruppen, wie die attischen, die christlichen, die Inschriften mit

---

Abkürzungen:

Am. Journ. = American Journal of archaeology.
Archiv. = Archives des missions scientifiques et littéraires.
Ath. Mitt. = Athenische Mitteilungen.
Bull. = Bulletin de correspondance hellénique.
C. = CIG. = Corpus inscriptionum Graecarum.
Dittenb. C. = CIG. Graeciae septentrionalis ed. Dittenberger.
CIA. u. CIL. = Corpus inscriptionum Atticarum u. Latinarum.
IBM. = Collection of ancient greek inscriptions in the British Museum.
IOP. = Latyschew, Inscriptiones antiquae orae septentrionalis Ponti Euxini.
ISI. = Kaibel, Inscriptiones Graecae Siciliae et Italiae.
Journ. = Journal of hellenic studies.
Kaib. = Kaibel, epigrammata Graeca ex lapidibus collecta.
LeB. = Le Bas, voyage archéologique.
Μουσ. = *Μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη τῆς ἐν Σμύρνῃ εὐαγγελικῆς σχολῆς.*
Öst. Mitt. = Archaeologisch-epigraphische Mitteilungen aus Österreich.
Rev. arch. = Revue archéologique.
Sterrett II. III. = Papers of the American school at Athens II. III.
Σύλλ. = *Ὁ ἐν Κωνστ.|πόλει Ἑλληνικὸς φιλολογικὸς Σύλλογος, παράρτημα.*

Strafsummen und zum Teil die metrischen Grabschriften sind bisher eingehender behandelt worden. Eine zeitliche Ordnung aber der gesamten, in ihrer Mannigfaltigkeit beinahe unerschöpflichen Formen ist noch nicht unternommen worden. Sie wird allerdings durch die zur Genüge bekannte und beklagte Zerstreutheit des sehr grossen Materials[1]) und durch den Mangel an genauen epigraphischen Kennzeichen für das Alter dieser mehr wie andere von privater Willkür und dem Bildungsgrad des Schreibers abhängigen Texte ganz besonders erschwert. Abhilfe darin wird erst sehr allmählich die neue Ausgabe des CIG. und das Wiener Corpus der Grabreliefs schaffen. Dennoch, glaube ich, kann man auch schon aus dem bisher zu Gebote stehenden Material eine Übersicht über die historische Entwickelung der hauptsächlichsten Formen gewinnen, und eine solche dürfte auch vor der Neubearbeitung der Grabschriften der einzelnen Landschaften von gewissem Nutzen sein. Einige Bemerkungen darüber, die ich mir in grösserem Zusammenhange vor längerer Zeit gemacht und durch fünfjährige Beobachtungen an den neu hinzukommenden Inschriften bestätigt gefunden habe, mögen an dieser Stelle ihren Platz finden.

Was die Namensformen anbetrifft, so haben wir vom VII. bis V. Jahrh. in den nicht-metrischen Grabschriften fast nur den Namen des Toten im Nominativ (ganz selten mit *ἐνθάδε κεῖται*) oder im Genetiv, bisweilen mit *σῆμα* (*μνῆμα, στήλη*) *εἰμί*; in Böotien, Phokis, Lokris (neu Bull. XVIII, 1894, S. 63), Äolis auch mit *ἐπί* und dem Dativ; der Vatersname wird noch selten zugefügt. Im V. und IV. Jahrh. bildeten sich dann die festen Formen der attischen Grabschriften aus, N^{PD}, N^{PE}, N^{P} u. a.,[2]) die in Attika selbst bis in die späteste Kaiserzeit stets in Geltung blieben. Im IV. und III. Jahrh. war diese „attische“ Form N^{PE} in ganz Griechenland, auf den Inseln, an der Nordküste des Schwarzen Meeres,[3]) in Kleinasien wie in Alexandria[4]) die herrschende und hat sich auch in viel späterer Zeit neben jüngeren Formen erhalten; wie sie sich in einzelnen Landschaften lokalen Eigenheiten anpasste (in Thessalien adjektivisches Patronymikon, im Südosten des ägäischen Meeres und Lykien $N_2^{PE_2}$), habe ich an anderer Stelle[5]) ausgeführt; in Böotien verschwindet sogar die dort

---

1) Die Zahl der mir bekannt gewordenen Grabschriften beträgt ausser den christlichen etwa 17500. Die in den beiden letzten Jahren publizierten sind mir nur z. T. zugänglich gewesen.

2) Chiffern nach Larfeld S. 558 u. 589 ff. Vgl. Verf. De titulis Graecis sepulcralibus, Königsberger Diss. 1890, 17—42.

3) Latyschew, IOP. Hier auch alte Inschriften N_2^{P} (*εἰμὶ μνῆμα*) I, 120, 173. II, 154[1] Add.

4) Grabschriften aus der Ptolemäerzeit Rev. arch. 1887, IX, 199. 293 ff. X, 61 ff.

5) De tit. Graec. sepulcr. 57—62. Zu den wenigen dort S. 60 erwähnten Namen

einheimische Form ἐπὶ N^3 vom IV. bis II. Jahrh. gänzlich zu gunsten des Nominativs.[1])

Und nicht nur in Form und Inhalt der Inschriften, sondern auch in der bildlichen Ausstattung der Grabsteine und der darin ausgedrückten Auffassung von Leben und Sterben und dem Verhältnis der überlebenden Angehörigen zu ihren lieben Verstorbenen ist Attika in dieser Zeit vorbildlich und tonangebend für ganz Griechenland. Es ist gerade in neuester Zeit mit Recht vielfach hervorgehoben worden, wie — entsprechend dem Inhalt der älteren Grabinschriften — auf den Grabreliefs, namentlich in Attika, „in der klassischen Zeit der Gedanke an das vorherrscht, was der Verstorbene in seinem Leben seinen Angehörigen und Freunden war“.[2]) Der Erinnerung dienen alle Grabsteine dieser Periode: sie wollen uns die Gestalt des Toten noch einmal vor Augen führen in seiner einstigen Thätigkeit und Umgebung, aus der er abberufen wurde, mit seinem Arbeitsgerät, mit seinem Pferde und den Waffen, oder im Kreise seiner liebenden Angehörigen, und ihn auf diese Weise in der Erinnerung der Späteren erhalten, wie er im Leben auf der Erde gewirkt hatte; an ein Fortleben im Grabe wird kaum gedacht. Dies gilt zunächst für Attika; aber alle Grabschriften und die wenigen vorhandenen Grabreliefs älterer Zeit z. B. in Thessalien,[3]) Makedonien,[4]) Akarnanien,[5]) Paros[6]) bestätigen es auch für andere Teile Griechenlands. Im IV. Jahrh. vollends beherrschte Attika durch die auf den Grabreliefs angewandten Typen die meisten übrigen Landschaften,[7]) aus denen wir derartige Skulpturen kennen, so sehr, dass wir dieselben Anschauungen in jener älteren Zeit als ziemlich allgemein verbreitet ansehen dürfen.[8]) Demselben Zwecke der

---

im Dativ $N_3^{PE_3}$ und N_3^{P} aus dem IV./III. Jahrh. vgl. jetzt Hermes 1891, 148 f. und die ähnlichen Inschriften aus Thasos Journ. VIII (1887), 429 n. 38a *Κϱίϑηι Κάδμου* und Chalkis Bull. XVI (1892) 117 n. 31 *Λέωνι Κλέωνος*.

1) Dittenberger CIG. zu n. 589.

2) I. v. Müller in s. Handbuch IV, 1, 464[b] f. (2. Aufl. S. 226). A. Brückner, Ornament u. Form etc. S. 86 f. Wiener Sitzungsberichte 1888 S. 509 ff. Gutscher, Die attischen Grabschriften I, 5: „sie blicken nur zurück in die glückliche Vergangenheit, nicht voraus in die dunkle Zukunft“. II, 38 f. Wolters, Ath. Mitt. XVI (1891), 394. 400. 404 f.

3) Ath. Mitt. VIII, 81 ff. XII, 73 ff. XV, 199 ff. Taf. IV—VII. Bull. XII, 179 ff. 273. Taf. VI. XVI.

4) Stele aus Pella Ath. Mitt. VIII Taf. IV.

5) Ath. Mitt. XVI, 433 ff. Taf. XI.

6) Ant. Denkm. I, Taf. 54 vgl. Taf. 33.

7) Vgl. Körte, antike Skulpturen aus Böotien Ath. Mitt. III, 322 ff. n. 10—25. Brückner ibid. XIII, 371 u. A. 4 (Epirus).

8) Eine Ausnahme machen die archaischen „Kantharosreliefs“ mit den thronenden Heroen aus dem Peloponnes (vgl. bes. Ath. Mitt. II, III, IV, VII, VIII; Arch.

Erinnerung genügte es eben auch, wenn einfach der Name des Toten auf dem Steine zu lesen war.

Mit dem III. Jahrh. schwindet aber diese Gleichmässigkeit der Grabinschriften völlig. Andere Vorstellungen von dem Verhältnis der Toten zu den Lebenden, die schon lange in den Geistern der Menschen Verbreitung gefunden hatten, sowie auswärtige Einflüsse rufen auf dem Gebiet der sepulkralen Epigraphik die grössten Umwälzungen hervor. Neue Formen treten auf, allmählich die älteren verdrängend und zum Teil auch an frühere Gebräuche, namentlich der metrischen Grabschriften anknüpfend.

Da ist zuerst die bekannte und in allen Teilen der alten Welt verbreitete Sitte, das Wörtchen *χαῖρε*, den letzten Abschiedsgruss, den man dem Toten nachrief, neben den Namen auf den Stein zu setzen. Nicht nur ein einmaliges „Lebewohl" der Angehörigen am Tage der Bestattung sollte es sein, sondern auch ein für die Dauer berechneter Segenswunsch, dass es dem Toten gewissermassen auch im Grabe wohlgehen möge;[1]) denn hier wurde er jetzt zwar ruhend gedacht, verfolgte aber doch mit lebhafter Teilnahme[2]) die Vorgänge an seinem Grabe auf der Oberwelt. Daher war es Pflicht der an dem Grabe Vorübergehenden, dies *χαῖρε* zu lesen und es dem Toten als Gruss zuzurufen, wie wenn sie ihm im Leben begegneten, und er erwidert es in derselben Form *χαῖρε καὶ σύ* (*πολλά, τίς ποτ᾽ εἶ* und ähnlich), vgl. Eurip. Med. 663. 665 K. Orest 476/7 *καὶ σὺ χαῖρε*. Xen. Mem. III, 13, 1. Vielfach fordert er geradezu auf, dieses *χαῖρε* zu sagen, sei es indem er den Wanderer anredet *χαῖρε, παροδεῖτα, χαίρετε πάροδοι, τοῖς παράγουσιν χαίρειν, χαίροι ὅστις ὁ ἀναγιγνώσκων* u. a., wobei oft die Erwiderung (*χαῖρε*) *καὶ σύ* gleich auf dem Stein eingeschrieben ist, sei es indem er den Gruss mit deutlichen Worten verlangt *χαῖρε προσείπατέ με* oder *πάριθι, ξένε, χαῖρε προσείπας* und ähnlich, oft

Zeitg. 1881, 293 ff. u. Furtwängler, Samml. Saburoff zu I, 1; Am. Journ. V pl. XIII, S. 468). Sie kommen nur auf einem räumlich eng begrenzten Gebiet vor und sind sepulkrale Anatheme an die nach dortiger Sitte heroisierten Toten, die vielleicht die Ahnen alter Geschlechter darstellen. Anatheme sind auch die ältesten Heroenmahlreliefs mit Adoranten (Milchhöfer, Jahrbuch II, 25 ff.), sowie die böotischen Spendereliefs mit dem Reiterheros vor einem Altar (Ath. Mitt. III, 360 ff. n. 138, 141 ff.). Das älteste böotische Grabrelief mit Reiter (ibid. n. 10 = IV Tafel 14, 1) zeigt den rein attischen Typus (s. Deneken bei Roscher Sp. 2562). Über den thrakischen Herosgott s. Rev. arch. 1878, 294 f. Öst. Mitt. VIII, 208.

1) Daher auch die Zurufe *χαῖρε καὶ ἐν φθιμένοις* Ath. Mitt. XII, 246 n. 2; *χαίροιτε καὶ εἰν Ἀΐδαο δόμοισιν Μουσ.* 1885, 61 n. *υμθ'*; *εἰν Ἀιδός περ ἐὼν χαῖρε Λεοντιανέ* Sterrett III n. 427, nach dem Vorbild von Il. 23, 19 u. 179 und Eurip. Alk. 626 f. K. *χαῖρε κἀν Ἅιδου δόμοις εὖ σοι γένοιτο.*

2) Rohde, Psyche 634 f.

bei Kaibel, Epigrammata. Nicht selten ist ein Segenswunsch zugefügt, wenn der Bitte willfahrt wird *χαῖρε καὶ σὺ καὶ εὐόδει* C. 1956; *ὅσα λέγις καί σοι τὰ διπλᾶ* LeB. III, 2702; 2704 in Syrien; Ath. Mitt. XVI, 174 n. 3 Amorgos: *ἀλλὰ τὸ χαίρειν ἄφθονον εἰπών μοι χαῖρ' ἀπ' ἐμοῦ πάροδε* und oft bei Kaibel, z. B. 190. 205. 236. 237. Auch an die überlebenden Angehörigen richtet er oft ein *χαίρετε* als Abschiedsgruss. So entwickeln sich jene poetischen, ins einzelne ausgeführten Zwiegespräche, die in späterer Zeit sehr beliebt waren und in denen wir durch Fragen und Antworten (*κατὰ πεῦσιν καὶ ἀνάκρισιν*, Lemma zu Anth. Pal. VII, 163) Auskunft über Namen, Alter und persönliche Verhältnisse des Toten erhalten. Dass der Verstorbene selbst über sich berichtet oder auch die Vorübergehenden begrüsst, *χαίρετε οἱ παριόντες,*[1]) finden wir schon im V. und Anfang des IV. Jahrh. auf attischen Grabsteinen gemäss dem alten Brauch, nach dem Steine und Statuen zu dem Beschauer sprechend eingeführt werden, wie in dem Epigramme der Erinna (Bergk, poet. lyr. Gr. III, Erinna n. 5):

Στᾶλαι καὶ Σειρῆνες ἐμαὶ καὶ πένθιμε κρωσσέ,
ὅστις ἔχεις Ἀΐδα τὰν ὀλίγαν σποδίαν,
τοῖς ἐμὸν ἐρχομένοισι παρ' ἠρίον εἴπατε χαίρειν.

Das älteste Beispiel eines Zwiegesprächs aber und zugleich eine der frühesten Anwendungen des *χαῖρε* als Lebewohl bietet jene attische Grabschrift der Melite aus dem Piräeus (Kaib. 79 = CIA. II, 1687, Conze Grabreliefs 162, Taf. LI, wohl um 300), in der auf die Anrede des Gatten

Χαῖρε, τάφος Μελίτης, χρηστὴ γυνὴ ἐνθάδε κεῖται etc.

die verstorbene Gattin antwortet:

καὶ σὺ χαῖρε, φίλτατ' ἀνδρῶν, ἀλλὰ τοὺς ἐμοὺς φίλει.

Wo und wann zuerst das *χαῖρε* auf einen Grabstein gesetzt ist, lässt sich nicht genau angeben, aber über das III. Jahrh. hinauf kann man es nirgends datieren. Aus dem III. Jahrhundert stammen die ältesten annähernd datierbaren Inschriften mit *χαῖρε*, so Kaib. 79 aus dem Piräeus (vielleicht noch Ende des IV. Jahrh.), Kaib. 235 aus Smyrna, CIA. II, 2831 ein Argiver und 2844 ein Böotier, Rev. arch. 1887, IX, 199, 1 (Zeit der ersten Ptolemäer) aus Alexandria. Zu den älteren gehören wohl auch wegen des Dialekts *Πεταλὶς Πεταλιαία χαῖρε* aus Larissa[2]) und *Νείκασις Θεοφύλω, γύνα δὲ Ἱκεσίω, χαῖρε* aus Myrina[3]). In Dittenbergers Corpus unter den böotischen und in Latyschews IOP. findet sich

---

1) In Attika CIA. II, 3385; 3820 = Kaib. 23; *Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1885 S. 92 ein Tegeate; in Ägina Kaib. 22; in Euboea Bull. 1891, 406 n. 4. Mit der Anwendung des *χαῖρε* = „lebewohl" hängt dies gar nicht zusammen.

2) Ath. Mitt. VIII, 121 n. 41 = Collitz 355.

3) Bull. X S. 91 f., vgl. Anm. 4 (Zeitangabe unsicher; Buchstaben scheinen jung).

ebenfalls keine Grabschrift mit *χαῖρε*, die früher als das III. Jahrh. wäre. Auf allen diesen ältesten Inschriften ist das *χαῖρε* einfach neben die bisher gebräuchliche attische Namensform im Nominativ gesetzt, also $N^{P}\chi.$ oder $N^{PE}\chi.$; erst allmählich wird der Name selbst in die Anrede hineingezogen und in den Vokativ gesetzt $N^{5PE5}\chi.$, besonders mit *χρηστὲ χαῖρε*, so im eigentlichen Griechenland, an der Nordküste des Pontus und auf den Inseln. Auf Rhenea z. B. sind aus der Zeit von 168—88 v. Chr. über 100 Namen mit *χρηστὲ(-ή) χαῖρε*, meist im Vokativ, erhalten.[1]) Gewöhnlich aber findet sich Nominativ und Vokativ abwechselnd, ja sogar neben die in römischer Zeit wieder auflebende böotische Form *ἐπὶ* N^{3} (*χρηστῷ· χαῖρε* Dittenb. C. 1583), zu dem Genetiv in Kos (Paton & Hicks, Inscr. n. 286 N^{2} *χρηστὴ χ.* n. 333 N^{2} *χ.* N^{2P} *χαίρετε*) und zu mancher jüngeren Form in Kleinasien tritt *χαῖρε* selbständig hinzu. Ausser *χαῖρε* finden sich in später Römerzeit namentlich in Syrien, Kypros, Afrika, Italien und vereinzelt auch sonst die Grussformeln *εὐψύχ(ε)ι, ϑάρσει, εὐσέβει, ὑγίαινε, ἔρρωσο, εὐτυχεῖτε* u. a.[2]), deren Vorkommen in rein griechischen Ländern meist auf Einwanderung Fremder schliessen lässt.[3])

Ungefähr gleichzeitig mit *χαῖρε* beginnt die Verbreitung der lobenden und vertraulichen Adjektive, die attributiv dem Namen des Toten auf der Grabschrift beigefügt werden, namentlich des schon vorher erwähnten *χρηστός* (-*ή*, -*έ*), das freilich einzeln auch im IV. Jahrh. schon vorkommt. In Attika findet es sich, wie *χαῖρε*, nur bei Fremden, besonders bei Sklaven[4]) oft, und soll da wohl lobende Anerkennung persönlicher Tüchtigkeit sein, wie auch z. B. bei dem *Σύρος χρειστός* in Thespiä (Dittenb. C. 2085 wohl noch IV. Jahrh.). In ganz Böotien ist es sehr verbreitet, dann in der Verbindung *χρηστὸς* (-*ή*, -*έ*) *χαῖρε* ganz besonders auf den Inseln und an der kleinasiatischen Küste, und *ἥρως χρηστὲ χαῖρε* ebenda und in Thessalien. Dagegen fehlt *χρηστὲ χαῖρε* fast gänzlich in Makedonien, Thrakien und den nördlichen Inseln Thasos, Imbros, Lemnos, desgl. in Thera und an der Nordküste des Pontus (ausser Olbia IOP. I, 123. 124). Auch unter etwa 400 Inschriften aus Smyrna habe ich es nur 10 mal gefunden. *Χαῖρε* allein kommt in Makedonien und Thrakien sowie im ganzen Innern und Süden Kleinasiens als Zuruf an den Toten nur ausnahmsweise vor; wo es sich da findet, steht es meist

---

1) C. 2317—2322 b [99] Add. Michaelis Arch. Zeitg. 1871, 146.

2) *Εὐτύχει, γρηγόρ(ε)ι* Sterrett III, 280 vgl. ISI. 2381 und E. Thost, Griech. Stud. für H. Lipsius (1894) S. 164.

3) Z. B. Dyrrhachium Heuzey, Macédoine II, 380 n. 155 (römischer Soldat) und Lesbos C. 2204 *εὐψύχι* (ein Ägypter).

4) Rohde, Psyche 635 A. 6.

in metrischen Grabschriften und als Anrede an den Wanderer *χαῖρε παροδεῖτα* u. ähnl.

Das Fehlen dieser Ausdrücke in gewissen Gegenden ist auffallend und lehrreich: man erkennt daraus, dass alle diese scheinbar so gleichgültigen und allgemeinen Formeln doch ihre bestimmten Verbreitungsgebiete haben, dass sie stellenweise Terrain erobern, an anderen Orten aber durch einheimische, festgewurzelte Gebräuche fern gehalten werden. Dazu gehört in den nördlichen Küstenländern des ägäischen Meeres und in dem grössten Teil von Kleinasien die später zu besprechende „asiatische" Form der Grabschrift, in Thasos das *προσφιλὴς χαῖρε*, in Thera die Heroisierung durch den *δᾶμος* oder durch einzelne Familien, in Smyrna die Sitte, dem Toten einen Kranz auf dem Grabstein anzubringen (Cic. pro Flacco 31, 75) mit der Inschrift *ὁ δῆμος (στεφανοῖ) N*[4]; dies kann man vielleicht als ein Gegenstück zur Bezeichnung des Toten als *χρηστός* ansehen, nach den Worten der Inschrift aus Kyme *Σύλλ.* XV (1884), 55 n. 2 (V. 7.) *δήμου δὲ στέφανος πινυτὴν φρένα μηνύει ἀνδρός.*

Denn dass dies in der allgemeinen Anschauung der Sinn der Beischrift *χρηστός* war und nicht, oder höchstens in einzelnen Fällen, die höhere Macht und Würde der Toten[1]) dadurch ausgedrückt werden sollte, geht aus der (u. a. von Becker-Göll III, 148 citierten) Stelle in Theophr. Char. 13 hervor, wonach jemand auf den Grabstein einer Frau aufgeschrieben hätte den Namen des Mannes, des Vaters, der Mutter, ihren eigenen mit Ethnikon, *καὶ προσεπιγράψαι, ὅτι οὗτοι πάντες χρηστοὶ ἦσαν*· das Imperfekt *ἦσαν* weist deutlich darauf hin, dass es sich um eine Eigenschaft der Lebenden, nicht der Toten, handelt. Überhaupt sind solche Andeutungen einer überirdischen Macht der Toten in den Grabschriften, wenigstens den prosaischen, sehr viel später und seltener, als man es nach der grossen Verbreitung dieser Anschauungen, die E. Rohde nachgewiesen hat, erwarten könnte. Auch sprechen gegen jene Erklärung des *χρηστός* die zahlreichen anderen Attribute, die z. T. mit *χρηστός* zusammen in späterer Zeit dem Toten beigelegt werden und die sich alle nur auf seine menschlichen Eigenschaften beziehen, wie *καλέ, χρηστὲ χ.* Dittenb. C. 3050, *ἄριστε, ἄμεμπτε, ἄωρε* (Syrien), *ποτειθὲ = ποθητέ* (Ath. Mitt. XI, 129 n. 81) wie *ποθεινός* in Attika, *φίλανδρε, ψυχὴ καλὴ χ.* (Messenien LeB. II p. 527 n. 321 a, vgl. C. 3025, *Μουσ.* 1875, 116 n. *ιγ'*), *ἀείμνηστε χ.* (Dittenb. C. 3129, Kypros LeB. III, 2750), *προσφιλὴς χαῖρε* regelmässig auf Thasos; auch das im Peloponnes, auf vielen Inseln und besonders in Syrien verbreitete *ἄλυπε χαῖρε* soll wohl nur den schmerz-

1) Gutscher, Die att. Grabschr. II, 39, E. Rohde, Psyche 635.

losen Zustand des Toten im Gegensatz zu dem mühseligen Leben ausdrücken, auf das die Worte *χρηστὲ καὶ λελοιπημέναι* (= *λελυπημένε*) *χαῖρε* in der Grabschrift eines 81jährigen Mannes aus Smyrna hindeuten (*Μουσ.* 1875 I, 70 n. 19).

Von nicht ganz so ausgedehntem Einfluss auf die äussere Fassung der Grabschriften, aber ungleich grösserer Bedeutung für die Kenntnis der Grabgebräuche und des Seelenkultus jener Zeit ist nun ferner die gerade in der hellenistisch-römischen Periode immer mehr um sich greifende Heroisierung der Toten und die Ausbildung eines regulären Heroenkultus an ihren Gräbern, eine Idee, die in dem tief im hellenischen Geiste liegenden Glauben an die Unsterblichkeit der Seele sowie an Dämonen und mythische Heroen ihren innersten Keim, in dem stets mit grosser Pietät gepflegten Gräberkultus ihren unmittelbarsten äusseren Anlass hatte. Auf den Inschriften findet diese Vorstellung durch den Zusatz von *ἥρως* (*ἡρωίς, ἡρωίνη, ἡρώισσα*) zum Namen des Toten ihren häufigsten Ausdruck, nicht selten auch durch die Angabe, dass der Tote oder das Grab heroisiert worden sei (*ὁ δᾶμος* oder *ὁ δεῖνα ἀφηρώιξε* N^{4P} Thera[1]), *ἀφηρωΐσθαι τὸ μνημεῖον* Aphrodisias C. 2834 u. ähnl.), sowie teilweise auch durch die Bezeichnung des Grabmals als *ἡρῷον*, ein Wort, das ich ebenfalls vor dem III. Jahrh. auf Grabschriften nicht nachweisen kann. Bisweilen werden der Inschrift besondere Bestimmungen hinzugefügt, die eine regelmässige Fürsorge für das Grab und die Abhaltung gewisser Feste und Opfer zu Ehren des Verstorbenen anordnen[2]).

Dieses ganze Gebiet mit allen auf den Unsterblichkeitsglauben bezüglichen Fragen hat unlängst durch E. Rohde eine so umfassende, lichtvolle Darstellung gefunden, dass ich mich in dieser Übersicht eines näheren Eingehens darauf wohl enthalten kann, zumal seine Resultate auf einem so umfangreichen Material beruhen, dass sie durch die Betrachtung der Grabschriften allein keinerlei Erweiterungen, sondern eher Einschränkungen erfahren könnten. Daher will ich es hier bei ein paar statistischen Bemerkungen bewenden lassen.

Zunächst ist hervorzuheben, dass das Gros der Grabschriften, die

---

1) Die Form N^1*ἀφηρώιξε* N^{4P} habe ich ausser Thera nur noch auf dem benachbarten Anaphe (C. 2480 e Add. p. 1095) und auf drei Inschriften von Fremden in Attika gefunden (*Ἀθην.* VII, 212 n. 6; Annales de la faculté d. lett. d. Bordeaux II, 1880, S. 152 citiert von Röhl in Bursians Jahresb. X, 1882, S. 53; Ath. Mitt. XII, 299 n. 270) und in Thrakien ganz spät sogar N^1*ζῶν καὶ φρονῶν ἀφηρώισεν ἑαυτόν* Archiv. 1876, 134 n. 47 und Öst. Mitt. X, 206, wo natürlich die eigentliche Bedeutung ganz verblasst ist (vgl. Ioannides im *Ἀθήναιον* IX, 1880, 309 *θάπτειν μεγαλοπρεπῶς*).

2) Vgl. bes. d. wichtige Testament der Epikteta C. 2448, das jetzt von Homolle zwischen 210 und 195 datiert ist *Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1894, 141 ff. vgl. Bull. XVIII (1894), 161.

eine Heroisierung des Toten enthalten, aus römischer Zeit stammt und dass nur sehr wenige mit einiger Sicherheit ins III. Jahrh. hinaufdatiert werden können. Ich sehe als die ältesten an die Inschriften auf zwei Heroenmahlreliefs aus Thessalonike *Τιμοζήλωι Δαφναίου ἥρωι* und Kassandreia *Ἥρωι Ἡροπύθωι*,[1]) die allerdings noch ganz den Charakter von Weihinschriften tragen. Sonst kann ich aus rein epigraphischen Indizien keine in ältere Zeit datieren; genaue Beobachtungen der Schriftzüge und der Dekoration der Steine können allein darüber Auskunft geben. Für Böotien, wo die Bezeichnung des Toten als *ἥρως* litterarisch so früh bezeugt ist, hebt Dittenberger an mehreren Stellen des neuen Corpus (S. 367 zu n. 2110; n. 2628/9. vgl. zu n. 1713) hervor, wie spät diese Benennung auf den Grabsteinen ist, meist in der erst seit dem I. Jahrh. v. Chr. wieder aufkommenden Form *ἐπὶ* N^3 *ἥρωι*. Überhaupt findet sich *ἥρως* in allen Kasus, ganz nach der Namensform, die in der betreffenden Gegend üblich ist, z. B. in Knidos *ὁ δᾶμος* N^{3P} *ἥρωος*,[2]) in Makedonien und Thrakien $N^1 N^{3P}$ *ἥρωϊ* oder $N^1 N^{4P}$ *ἥρωα*, am häufigsten aber, bes. in Thessalien, im Vokativ in der Form *ἥρως* (*χρηστὲ*) *χαῖρε*, die auch zu allen anderen Namensformen hinzugefügt werden kann. Für die Zeit, aus der die thessalischen Inschriften mit *ἥρως χρηστὲ χαῖρε* stammen, ist es vielleicht nicht unwichtig, dass sich diese Formel niemals mit dem patronymischen Adjektiv und niemals mit der Weihung *Ἑρμάου χθονίου*[3]) im thessalischen Dialekt zusammen findet, also wohl jünger ist als die späteste Anwendung desselben. Für die Verbreitung der Inschriften mit *ἥρως* verweise ich auf Rohde, Psyche, S. 647—649, und Denekens Zusammenstellung in Roschers Lexikon, Sp. 2549—2554, der mit Recht überall hervorhebt, wie gerade die äolischen und dorischen Stämme diese Sitte besonders ausgebildet haben. Charakteristisch dafür sind die Inschriften aus Thera, wo die öffentliche Heroisierung durch das Volk ein Vorrecht der alten dorischen Adelsgeschlechter, namentlich der Ägiden, gewesen zu sein scheint.[4]) Eine andere Bedeutung hat das *ἀφηρωΐζειν* oder *ἀποϊεροῦν* des Grabes in Aphrodisias; hier soll durch diese Massregel die Unverletzlichkeit des Grabes stärker betont werden. Dasselbe ist der Fall, wenn in Knidos zu der Grabschrift

1) Archiv. 1876, 246 n. 77 und 270 n. 115.

2) LeB. III, 1575 ff. Öster. Mitt. 1891, 46 n. 1. G. Hirschfeld, IBM. IV. S. 34 n. 833 ff.

3) Vgl. m. Dissert. S. 60. Auf dem Hermenpfeiler Ath. Mitt. VIII, 116 n. 17 ist die Inschrift mit *ἥρ. χ. χ.* in viel späterer Zeit eingetragen und *Ἑρμάου χθονίου* von der ersten Benutzung stehen geblieben.

4) Böckh C. 2467 ff. und Abhdl. d. Berl. Akad. 1836, 41 ff. Ross, inscr. Gr. ined. II, 206 ff. Arch. Aufs. I. VIII. Mortillet, Rev. arch. 1870/1 t. 22 S. 284 ff. Rohde, Psyche 156 u. A. 1.

ὁ δᾶμος N^{1P} noch ἥρωος zugefügt wird (G. Hirschfeld IBM. IV. S. 34), oder wenn das Grab selbst ein ἡρῷον genannt wird, was ich zum erstenmal auf einer lykischen Inschrift des III. Jahrh. aus Pinara finde (C. 4259 = Reisen I, 56 n. 3): *Τιλεσίας Τιλόμα Διελιτῶν γένους τὸ ἡρῷιον κατεσκεύακεν αὑτῶι καὶ τῆι γυναικὶ καὶ τοῖς τέκνοις καὶ ἐγγόνοις αὑτοῦ· ἄλλωι δὲ μηδενὶ ἐξέστω ἐπανοῖξαι τὸ ἡρῷιον μηδὲ προστάξαι ἑτέρωι· κτλ.* Im IV. Jahrh. ist μνῆμα in Lykien der älteste Ausdruck für das Grabmonument. Die Bezeichnung ἡρῷον verlor bald ihre eigentliche Bedeutung und wurde dann an vielen Orten Griechenlands und Asiens überhaupt für μνημεῖον angewendet, wie ja auch z. B. in Thessalien jeder Verstorbene ob alt oder jung, Freier oder Sklave, ἥρως genannt wurde.

Zu den bisher besprochenen Erscheinungen tritt noch ein neues Moment hinzu, das uns das III. Jahrh. als ganz besonders umgestaltend in Bezug auf die Form der Grabschriften erscheinen lässt. Es greift nämlich von Lykien her, wo die alte, einheimische Kultur und die Gebräuche der an der Küste angesiedelten Griechen sich gegenseitig beeinflussen,[1] auch bei den Griechen allmählich die dortige Sitte um sich, schon bei Lebzeiten sein Grab sich selbst zu errichten, und zwar nicht nur für sich allein, sondern auch für seine ganze Familie, Frau, Kinder, andere Verwandte, selbst Freigelassene und Sklaven. Es liegt im Wesen und in der Eigenart des lykischen Volkes begründet, dass gerade von hier aus diese Sitte ihren Ursprung nahm. Denn die erhaltenen Monumente lehren uns, wie die Lykier vor allen Völkern den Gräberbau und das Grabrecht ausgebildet haben, und wie in ihrem ganzen Leben die Sorge um die Bestattung und die ungestörte Ruhe nach dem Tode eine bedeutende Rolle spielte, da es ihnen „als das allein Begehrenswerte erschien, in Stein beigesetzt zu werden" (Benndorf). Daher jene stattlichen Felsengräber im Stil vollständiger Häuser und Tempel, daher jene gewaltigen Steinsarkophage mit den Inschriften, die noch heute von der umsichtigen, fast ängstlichen Fürsorge ihrer Gründer Zeugnis ablegen. Denn auf den Gräbern wurden, zunächst in lykischer Schrift und Sprache, genaue Angaben über den Erbauer und Besitzer, sowie Bestimmungen über die Benutzung und Erhaltung der Grabmäler aufgeschrieben;[2] und die Form dieser Inschriften

1) Dies erweist für den Gräberbau Benndorf, Reisen I, bes. Cap. IX. Die ältesten griechischen Grabschriften Lykiens zeigen, wie überall an der benachbarten Küste Kariens und auf den umliegenden Inseln, den Namen im Genetiv, z. T. abhängig von *τὸ μνῆμα*, C. 2300 u, 4202. Reisen I S. 40. Benndorf Giölbaschi S. 227, vgl. oben S. 276. Die Sonderstellung und den bestimmenden Einfluss Lykiens auf die Entwickelung der griechischen Grabschriften hat für die besonders charakteristischen Gräberbussen G. Hirschfeld nachgewiesen Königsberger Studien 1887, S. 83 ff. und Treuber, Programm Tübingen 1888.

2) Vgl. Deecke, Bezzenbergers Beiträge XIV (1889), 181 ff.

ist dann seit dem III. Jahrh. immer häufiger auch von den Griechen im Lande nachgeahmt worden und hat sich allmählich über das ganze griechische Asien und Griechenland selbst verbreitet, so dass sie in der Kaiserzeit, aus der unsere meisten Inschriften des Ostens stammen, in mehr oder weniger veränderter Fassung namentlich in ganz Kleinasien die herrschende geworden ist. Ich möchte sie daher kurz als die asiatische Form bezeichnen.

Das älteste Beispiel für ihre Anwendung in griechischer Sprache ist wohl die sicher aus der Mitte des IV. Jahrh. stammende bilingue Inschrift aus Limyra C. 4306 (Facsimile bei Petersen, Reisen II n. 124): *Τὸ μνῆμα τόδε ἐποιήσατο Σιδάριος Παρμένοντος υἱὸς ἑαυτῶι καὶ τῆι γυναικὶ καὶ υἱῶι Πυβιάλῃι*, wie es scheint eine wortgetreue Wiedergabe des lykischen Textes, die in Wortfolge und -Auswahl genau die von Hirschfeld a. a. O. S. 111 f., als die ältesten bezeichneten Formen aufweist.[1]) Sonst ist der gewöhnlichste Anfang dieser Inschriften *Ὁ δεῖνα* (*ζῶν καὶ φρονῶν*) *κατεσκεύασε τὸ μνημεῖον ἑαυτῷ καὶ* ... oder *Τὸ μνημεῖον* (*ἐστὶ*) *τοῦ δεῖνος, ὃ κατεσκεύασεν ἑαυτῷ* u. s. w.; doch haben alle Landschaften und grösseren Orte ihre besonderen Eigentümlichkeiten in der Form, wobei namentlich die Ausdrücke für „erbauen“ und die Substantiva, die das Grabmal bezeichnen, je nach der Form der Monumente, Särge, Stelen, Platten u. dgl. eine grosse Anzahl lokaler Verschiedenheiten und Gebräuche aufweisen.

Da diese Familiengräber, die zu einem langjährigen Gebrauch, oft für mehrere Generationen dienen sollten, meist ganz frei an leicht zugänglichen Orten, Strassen oder auf dem Felde angelegt waren, stellte sich auch ausserhalb Lykiens bald die Notwendigkeit heraus, dieselben gegen Benutzung durch Unberechtigte und gegen jede Art von Beschädigung zu schützen. Daher in der Kaiserzeit diese Verbreitung der Verbote des Öffnens, des Begrabens Fremder und im Fall der Übertretung (*ἐὰν δέ τις παρὰ ταῦτά τι ποιήσῃ, τολμήσῃ* und ähnlich) die Androhung einer Strafe, sei es in Form schrecklicher Flüche oder einer an eine öffentliche Kasse zu zahlenden Geldsumme: auch dies ein ursprünglich lykischer Brauch, der schliesslich, im Zusammentreffen mit römischer Sitte, allgemeine Verbreitung fand. Hirschfeld (Königsb. Stud., S. 107) erkannte die oben S. 284 angeführte Inschrift, die das Grab *ἡρῷον* nennt, als die älteste dieser Art. Die Zahl solcher Grabschriften mit Strafsummen hat sich seit seiner Bearbeitung mehr als verdoppelt; für die Vergleichung ihrer Formen müssen auch die Grabschriften, die nur Verbote oder Flüche enthalten, zugezogen werden. Bei aller Ähnlichkeit in den Hauptpunkten zeigen die äusserst

1) Auch das ungriechische, erst in später Zeit nach lateinischen Vorbildern öfter zum Vatersnamen zugefügte *υἱός* stammt wohl aus lykischem Brauch.

zahlreichen Inschriften so viel Verschiedenheit im Einzelnen und eine solche fast unübersehbare Mannigfaltigkeit in den Ausdrücken für die Grabmäler und das Errichten, Öffnen und Verkaufen, Begraben und Herausnehmen der Leichen, für das Zahlen der Strafe und die Verwünschungen, dass man einen vollständigen Wortindex anfertigen und das Zusammengehörige nach lokalen Gruppen ordnen muss, um eine gewisse Übersicht darüber zu gewinnen. Einen kleinen Begriff davon kann schon der Anhang I bei Hirschfeld geben, der zahlreiche, nur aus den Inschriften mit Geldstrafen ausgezogene, lateinische und griechische Ausdrücke gegenübergestellt, und die Aufzählung von Varianten für *κατεσκεύασε* und *τὸ μνημεῖον* bei Reinach, Traité, 427—429.

Vielfache Ähnlichkeit mit diesen Inschriften bietet eine ebenfalls seit dem Ende des III. Jahrh. besonders in Thessalien, Makedonien und Asien neu auftretende Gruppe von Inschriften auf Grabsteinen, die zwar, wie früher, dem Verstorbenen erst nach seinem Tode von den Angehörigen gesetzt sind, auf denen aber, was in älterer Zeit nur in Grabgedichten vorkam[1]), der Stifter des Grabes sich selbst nennt, etwa mit den Worten: „N. errichtete dies Grab seinem Vater N. zum Andenken“ oder „N. begrub seine liebe Gattin N.“ u. dgl., sodass der Name des Toten im Dativ, seltener im Accusativ steht, ähnlich wie bei den Weih- und Ehreninschriften: N^1 *κατεσκεύασε τὸ μνημεῖον* N^{3P} *πατρί* oder N^{1P} N^3 *ἀνέστησε τὴν στήλην* oder ohne sachliches Objekt N^1 *ἐποίησε* N^3, N^1 *ἔθαψε, ἐτίμησε* N^4 (besonders in Kula Maeon., Kotiaion Phryg. und Galatien), auch ohne Verb N^1 N^{3P}, N^1 N^{4P} und N^3 N^1, N^4 N^1, mit Verwandtschaftsbezeichnung, Stand und Lebensalter, sehr oft mit dem Schluss *μνείας χάριν*, besonders in Nordgriechenland und der Westküste Kleinasiens, oder *μνήμης χάριν* (seltener *ἕνεκεν*) im inneren und östlichen Kleinasien.

Auch diese Form ist in ihrer Anwendung vielen lokalen Schwankungen unterworfen und verschmilzt sehr oft mit der soeben besprochenen. Während sie im eigentlichen Griechenland und auf den Inseln (ausser Kreta) sehr selten ist, in Aphrodisias in Karien gar nicht, in ganz Lykien nur ausnahmsweise vorkommt, ist sie in Makedonien und vielen Städten Phrygiens (Aizanoi c. 120 mal N^1 N^{3P}*μνή. χ.*), in Galatien, Lykaonien, Isaurien und anderen zentralen Landschaften geradezu die Regel. Während ferner im ganzen Norden und an der Westküste Kleinasiens der Dativ des Namens fast ausschliesslich gebraucht wird (N^1 N^{3P} *ἀνέστησε,* mit und ohne *μν. χ.*), sodass regelmässig der Dativ die Grabschrift, der Accusativ die Ehreninschrift bezeichnet (vgl. z. B. Böckh zu C. 2771), wird, je mehr man nach Süden und Osten kommt, der Accusativ immer häufiger. Dieser

1) Vgl. auch die alten Inschriften von Amorgos m. Dissert. S. 10.

Übergang ist besonders im südlichen Galatien, Pisidien und Lykaonien zu bemerken (nach Sterretts Inschriften in den Am. Pap. II und III). Dort herrscht z. B. noch in Laodicea combusta und Iconium der Dativ, wie in Phrygien, in den Ortschaften wenig südlicher überwiegt schon der Accusativ, und in Isaurien zeigen fast alle Grabschriften die Form N^{1P} N^4 (*θυγατέρα* u. a.) *ἀνέστησε* (oder *ἐκόσμησε* u. dgl.) *μνή. χ.*, was auch in Kilikien häufig ist. Ganz ausnahmsweise findet sich der Genetiv N^1 N^2 *μν. χ.* z. B. in Larissa in Thessalien[1]), Knidos[2]), Stratonicea[3]) und *ὑπὲρ* N^2 ebenda [4]). Statt *μνήμης χάριν* haben wir in späterer Zeit auch andere Motive, wie *φιλοστοργίας, εὐνοίας, εὐσεβείας, εὐχαριστίας,* ja sogar *τειμῆς χάριν*[5]).

Eine besondere Stellung unter den Grabschriften dieser Art nehmen diejenigen ein, deren Stifter nicht einer der Angehörigen des Toten, sondern irgend eine öffentliche Vereinigung ist, die den Verstorbenen durch einen Kranz ehrt oder auf gemeinsame Kosten bestattet. Und zwar geschieht das an vielen Orten durch die Stadt (*ἡ πόλις ἐτίμησεν* N^4) oder durch Rat und Volk (*ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος*, oft allein *ὁ δῆμος στεφανοῖ, ἀφηρώιξεν* u. ähnl.), sonst auch durch verschiedene politische oder religiöse Vereine (*σύνοδος, θίασος, συνήθεια* u. a.), zu deren Zwecken auch die Bestattung ihrer Mitglieder gehörte. Ausser der Inschrift zeigt oft auch nur ein am Grabstein befestigter oder im Relief dargestellter Kranz die öffentliche Ehrung des Verstorbenen an. Ein solches funus publicum oder eine Bekränzung finden wir auf Grabsteinen belegt z. B. in Platää (Am. Journ. VI, 1890, 108 n. III = Dittenb. C. 3750, Grabstatue: Ath. Mitt. III, 346 n. 61), Ägina (LeB. II, 1705. 1706), Imbros (Conze, Reise a. d. Ins. d. thrak. M. S. 93 ff.), Lesbos (C. 2197 b—h Add. Ath. Mitt. XIII, 74), Amorgos (Ross, inscr. Gr. ined. II, 115. 122), Andros (LeB. II, 1815), Paros (C. 2380—82; *Μουσ.* 1880, p. 150 = Bull. IV, 285 = Öst. Mitt. XI, 179, ein 13jähr. Knabe), Thera (Heroisierung C. 2467 ff., Ross, inscr. ined. II, 206 ff. Rev. arch. 1870/71, 284 ff. *Ἀθήναιον* IX, 1880, 309), Anaphe (C. 2478—80; Ath. Mitt. I, 251 f.), Kos (Paton & Hicks 327, 328 *ἐς μνάμαν μὲν αὐτοῦ, παραμυθίαν δὲ τοῦ πατρὸς αὐτοῦ*, 374, 416), Knidos (LeB. III, 1575 ff. IBM. IV, n. 833—847), Stratonicea (C. 2724—2726), *Κῦς* (Bull. XI, 310 n. 4), Alabanda (Bull. V, 180), Aphrodisias (C. 2836 cfr. 2776 Trostdekret), ferner in fast allen Städten Lydiens, besonders Smyrna (über 100mal *ὁ δῆμος* im Kranz, siehe die Inschriften

1) LeB. II, 1293. Ath. Mitt. XII, 350 ff. n. 115. 121. 129. 2) IBM. IV. n. 848 ff.
3) C. 2732/3. Bull. XIV, 624 n. 25. XV, 427 f. n. 14. 16.
4) Bull. XV, 426 f. n. 11. 15. XVIII (1894) 42 n. 8.
5) C. 4078. Sterr. III, 22. 25. 26. 40. 90 (TKMX = *τειμῆς καὶ μνήμης χάριν*?), 177.

im CIG. und *Μουσεῖον*), bisweilen in Mysien (z. B. Kaib. 335), Miletopolis Bithyn. (Bull. XII, 193), Laodicea ad Lycum (Kaib. 385, Am. Journ. III, 346), Telmessus Lyc. (C. 4199 = Bull. XIV, 172), Anazarba Cilic. (Journ. XI, 248 n. 19), Syrien (C. 4602 = LeB. III, 2077).

Auch die Vereine, welche ihre Toten ehren oder bestatten, sind weit verbreitet[1]). So haben wir *ἐρανισταί* in Athen (CIA. II 3308) und Rhodus (Öst. Mitt. VII, 133 n. 64. Bull. XIII, 363 vgl. *τὸ κοινὸν τὸ Μηνιαστᾶν* u. a. Öst. Mitt. X, 219 n. 23. 25), eine *σύνοδος τῶν ἡρῳαστῶν* für einen verstorbenen Jüngling in Akraiphia (Ath. Mitt. III, 299 = Dittenb. C. 2725); in Tanagra im II. Jahrh. v. Chr. die *Ἀθαναϊστή*, *Διωνιουσιαστή* und *συνθύται* (Dittenb. C. 685—689), in Thessalonike drei *συνήθειαι* (Archiv. 1876, 246 ff. n. 83. 84, cfr. Foucart a. a. O. 114; Bull. VIII, 462 f. n. 2 vom Jahre 155 n. Chr.), von denen die erste *συνήθεια τῶν πορφυροβάφων* heisst, wie in Tralles (Bull. X, 519 n. 16) und Hierapolis (C. 3924 b) *ἡ ἐργασία τῶν βαφέων* und ebenda (LeB. III, 1687 vgl. Rev. arch. 1887 II, 354) ein *συνέδριον τῆς προεδρίας τῶν πορφυροβάφων*; eine *συνεργασία* auch in Smyrna C. 3304. In Olynth (C. 2007 f.) wird ein *κολλήγιον θεοῦ ἥρωος* (des oben S. 277 A. 8 erwähnten thrakischen Herosgottes) genannt, in Panticapäum in 6 Inschriften eine *σύνοδος* (IOP. II, 60—65), in Teos zahlreiche *θίασοι*, *ὀργεῶνες*, *μύσται* u. a. (C. 3098, Bull. IV, 164 ff. Foucart S. 39), *συμμύσται* auch in Smyrna (*Μουσ.* V, 1885, 14 n. 228), Kyzikos (Ath. Mitt. IX, 35), Thyatira (Bull. XI, 483 n. 70, dem *ἀρχιμύστης* gewidmet vom *θίασος*), *συμβιῶται* Smyrna (C. 3304), Philadelphia (*Μουσ.* 1885, 67 n. *νξγ'*), Kula Maeon. (*Μουσ.* 1885, 57 n. *νμα'*), Trajanopolis (C. 3865 o), Apameia (Bull. VII, 307 n. 29), in Thyatira auch *φράτορες* (Bull. XI, 453 n. 15).

Dies sind die hauptsächlichsten Elemente, welche seit dem III. Jahrh. auf dem Gebiet der Grabinschriften die wichtigsten und für die Folgezeit nachhaltigsten Veränderungen hervorgerufen haben. Doch ist damit der Formenreichtum dieser eigenartigen Denkmälerklasse noch nicht im entferntesten erschöpft. Zahlreiche Einzelheiten, namentlich aus der Kaiserzeit, mussten in dieser Skizze übergangen, vieles konnte nur angedeutet werden. Fast alles, was früher nur in Grabgedichten seinen Ausdruck fand, in Bezug auf des Verstorbenen frühere Thaten, sein Lebensalter, die Todesart und sein Verhältnis zu den Angehörigen, das enthalten jetzt auch die prosaischen Inschriften, man findet in ihnen oft die Elemente nicht nur unserer Aufschriften auf Gräbern, sondern auch unserer Todesanzeigen und Nachrufe.

---

1) Vgl. Foucart, des associations religieuses chez les Grecs. Paris 1873.

II.

Auf mehreren Grabschriften des lateinischen Sprachgebiets (Italien, Gallien, Spanien, Pannonien) findet sich ohne Zusammenhang mit dem Text der Inschrift der Zusatz *ταῦτα*, dessen Erklärung noch nicht vollständig gesichert zu sein scheint. Es sind folgende Inschriften:

1. Rom. ISI. 1413 = CIG. 6341.
   Δ. Μ. | *Μ. Ἀργενταίῳ* | *Εὐτάκτῳ Λειβε|ρᾶλις ὁ ἴδιος ἀ|δελφὸς τὴν καμά|ραν μνείας χάριν* | *καὶ εὐεργεσιῶν καὶ* | *εὐνοίας πάσης. μέ|χρις θανάτου εὐνοήσαντα, ἔτε|σιν ε' συνξενειτεύσαντα* | *ἔθη-κα τὸν ἀδελφὸν ἐτῶν ιδ'.* | *ταῦ[τα.*

2. Rom. ISI. 1479 = CIL. VI, 13236.
   M. Aurelius Sostr|atianus Stratoni(cea?) | fecit Fabiae Laetae | coiugi, sanctissimae | feminae, cupulam | structilem; qua|e vixit annis | XXXIIII. | *Χαίρεται*(=-τε)· *ταῦτα.*

3. Rom. ISI. 1824 = CIL. VI, 21812.
   Memoriae | M. Maetiliani | Zosimi, qui | vixit ann(is) XXVIIII | mensibus X, diebus | viginti septem | Seius Alexander | fratri rarissimo. | *Προκόπι ταῦτα.*

4. Rom. CIL. VI, 8925.
   D(is) M(anibus). | Cointo Aug(usti) lib(erto) a | frum(ento) ministrat(ori) qui | vixit ann(os) LXX, m(enses) V, d(ies) XV | Alexander Aug(usti) lib(ertus) | nutritori suo bene | merenti posuit. | Palladi tauta (i. e. *ταῦτα*).

5. Mutina. Muratori 1399, 8 (citiert von O. Hirschfeld zu CIL. XII, 874.)
   Salustiae | Aphrodite | Congidius L. f. | coniugi bene | merenti cum qua | vixit annis XXVII, | mensibus VIII, diebus VI.
   Dazu 4 Distichen und *ταῦτα*, das nach Bormann zu CIL. XII, 874 von Muratori nur ausgelassen ist.

6. Arelate (Gall.) ISI. 2475 = CIL. XII, 874.
   Iacet sub hoc signino dulcissima Secundilla, | qu(a)e rapta parentibus reliquit dolorem, | ut tan dulcis erat tanquam aromata; | desiderando semper mellea vita. | qu(a)e vixit annis III, men(sibus) VI, die(bus) XVI. | *Ἀρωμάτι ταῦτα.*

7. Nemausus (Gall.). ISI. 2505 = CIL. XII, 4123.
   D. M. | L. Gratius Eutyches | domum aeternam vivus sibi curavit, | ne heredem rogaret. | *Ταῦτα.*

8. Balsa (Lusit.) ISI. 2542 = CIL. II, 5171 (Suppl. ed. Hübner).

Χέρετε. | *Εὔηνος* | *καὶ Ἀντιοχεὶς* | *ἰδίῳ τέκνῳ* | *Τατιανῷ* | *γλυκυτάτῳ* | *ζήσαντι* | *ἐνιαυτὸν* | *καὶ ἡμέρας κ'* | *μνήμης χάριν.* | *Χέρετε·* | *ταῦτα.*

9. Petovia (Pannon.) CIL. III, 4075 = CIG. 6811.

Εὐστάθι ταῦτα qui | vixit ann(os) II, m(enses) VIII, d(ies) | VIII, *Αὐρήλιοι Δημήτ|ρις καὶ Φηλίκιτας γο|νεῖς υἱῷ γνησίῳ.* Franz C. 6811 hat nach einer anderen Abschrift qui vixit ann. II m. VIII d. VIII hinter *υἱῷ γνησίῳ.*

In n. 1, 5, 7 steht *ταῦτα* allein am Ende in einer besonderen Zeile, in n. 2 und 8 zusammen mit *χαίρετε*, in n. 3, 4, 6, 9 mit den Namen *Προκόπι*, Palladi, *Ἀρωμάτι*, *Εὐστάθι* in der Form des lateinischen Vokativs. Früher hat man dies wohl auch für den Genetiv halten wollen, und noch Hirschfeld zu XII. 874 schwankt, ob man *ταῦτα* erklären solle als „hoc est monumentum (*τοῦ δεῖνος*)“ oder ob es als acclamatio aufzufassen sei. Diese letztere Erklärung ist inzwischen mit Recht wohl allgemein angenommen (Hirschfeld zu XII, 4123, Kaibel im Index zu ISI., Hübner zu II. Suppl. n. 5171), da *ταῦτα* niemals auf Grabschriften für *τοῦτο τὸ μνῆμα* (sc. *τοῦ δεῖνός ἐστιν*) steht und auch die Namen bei *ταῦτα* mit keinem Namen in den Inschriften übereinstimmen. Zwar *Ἀρωμάτι(ον)* in n. 6 wird als Beiname der Secundilla schon durch die Worte der Inschrift selbst erläutert, aber die übrigen bedürfen noch einer besonderen Erklärung. Und diese hat, wie es mir scheint, zuerst T. Schiess gegeben in seiner Dissertation „Die römischen collegia funeraticia nach den Inschriften“ (München 1888, S. 30—33) im Anschluss an De Rossi's Behandlung der „collegii funeraticii famigliari.“ Er erklärt nämlich den Namen Procopius in n. 3 für den Beinamen, den der Verstorbene als Mitglied eines jener Familienkollegien gehabt habe, deren Namen „nicht immer von einem persönlichen cognomen ihres Gründers abgeleitet, sondern häufig ohne irgend welche Beziehung darauf mit Rücksicht auf die Andeutung eines guten Omens aus dem Griechischen genommen“ wurden, wie Pelagii, Pancratii, Eusebii, Eugenii, Eutropii u. a. Da diese Namen sich öfters in lateinischen Inschriften mit kurzen Anreden an den Toten finden, wie Petrei vivas VI, 9477, Argenti have VI 10268, und auch die Bildung des Namens Palladius (n. 4) den obigen völlig entspricht, so glaube ich mit Recht auch Palladius als einen solchen Beinamen ansehen zu dürfen. Auch ein Name Eustathius könnte zwar in diesen Zusammenhang gehören, doch ist die Form *Εὐστάθι* in n. 9 wohl besser anders zu erklären. Am Ende der griechischen Inschrift aus Rom ISI. 1464 finden wir nämlich *εὐστάθι* offenbar als Zuruf an den Toten angewendet, wie sonst die Imperative *θάρσ(ε)ι*, *εὐψύχ(ε)ι* u. dgl., mit denen es auch

gut in der Bedeutung übereinstimmt.[1]) Daher ist es hier wohl ebenso aufzufassen, jedenfalls darf man nicht den Anfang der Inschrift *Εὐστάθι ταῦτα* qui vixit als zusammengehörig ansehen, so dass sich qui auf *Εὐστάθι* als Namen beziehen soll. Die Anordnung der Zeilen der Inschrift ist nicht sicher und wohl nur durch erneute Vergleichung des im CIG. 6811 beschriebenen Steines festzustellen. Auffallend ist, dass hier allein das *ταῦτα* vor der Inschrift steht, in den anderen Fällen am Ende.

Wie ist nun aber die Ellipse bei *ταῦτα* selbst zu erklären? Das kann uns die Vergleichung einer Anzahl anderer, griechischer Inschriften, zumeist aus Griechenland und dem Osten, lehren, die das Wort in ähnlicher Anwendung allein, oder in der Formel *ὁ βίος ταῦτα* oder in grösserem Satzzusammenhange aufweisen. Ich rechne hierher folgende Inschriften:

10. Messana. ISI. 419—420. Grabschrift des *Οὔλπιος Νικήφορος Ἀντιοχεύς* aus *Κοίλη Συρία*:

 -- τοῦτο ἀνθρώ]πινον, τὰ θεῶν ἐνθάδ' ἐμέ· εὐψύχι, οὐδὶς ἀθάνατος· ταῦτα·[2]) *Οὐάλης μνήμης χάριν ἀνέθηκα· ἐγὼ σέ, ἐμὲ τίς; εὐψύχι, Νικήφορε, οὐδὶς ἀθάνατος.*

11. Rom. ISI. 1201 (Büste) = Kaib. 1117.

 Οὐκ ἤμην, γενόμην· ἤμην, οὐκ εἰμι· τοσαῦτα·
 εἰ δέ τις ἄλλο ἐρέει, ψεύσεται· οὐκ ἔσομαι.
 χαῖρε δίκαιος ὤν.

12. Rom. ISI. 2130.

 Φρόντιζ' ἕως ζῇς, πῶς καλῶς ταφήσεε
 καὶ ζῆσον ὡς ζήσοις· κάτω γὰρ οὐκ ἔχις
 οὐ πῦρ ἀνάψε οὐδὲ δειπνῆσε καλῶς.
 ἐγὼ λέγω σοι ταῦτα πάντα πιράσας·
 ἐντεῦθεν οὐθὶς ἀποθανὼν ἐγίρε[ται.

13. Aquileia. ISI. 2342 unter dem Epigramm Kaib. 609.

 Ταῦτα οἱ σύσκηνοί σου λέγουσιν·
 'εὐψύχει, Βάσσιλλα, οὐδεὶς ἀθάνατος'.

14. Mantinea. Kaib. 480ᵃ, p. XIII.

 Angabe von Name, Herkunft, Alter; dann V. 7 f:

---

1) Das Verbum *εὐσταθεῖν* gehörte nach Schol. Il. *E* 2 *Θάρσος κατὰ τοὺς Κυρηναϊκοὺς καὶ Ἐπικουρείους εὐσταθεῖν κατὰ διάνοιαν καὶ λόγον ἐν δεινῶν ὑπομοναῖς* zur Terminologie der Epikureer, offenbar im Sinne von aequam mentem rebus in arduis servare; dasselbe gilt auch von dem Adj. *εὐσταθής*, vgl. Lobeck ad Phryn. p. 282/3.

2) So ist zu interpungieren, da *ταῦτα* nicht Objekt zu *ἀνέθηκα* sein und „das Grab" bedeuten kann, vgl. zu n. 6 u. 9, oben S. 290. *ἀνθρώ]πινον* von Hirschfeld ergänzt nach *ἀνθρόπινα* CIL. VI ,9240, citiert zu CIL. XII, 4123.

Ταῦτα μαθών, ξένε, πεῖνε, γ[έλα, κώμ]αζε, μυρίζου·
κοινὰ γάρ ἐστι βροτοῖς ταῦτα τὰ συνθέματα.

15. Tanagra. Dittenberger C. 582—584.
Drei Epigramme zu fünf Versen, aus dem V. Jahrh. n. Chr., darunter ΤΑΥΤΑ. Dazu der Hgb. „subscriptum litteris maioribus *ταῦτα* idem sibi velle ac *ταῦτα γένοιτο* probabiliter coniecerunt editores".

16. Larissa Thess. Ath. Mitt. XI, 56 n. 35:
ΝΝ[4] *μνείας χάριν. Ταῦτα οὕτως ἔχει ὁ βίος.*

17. Larissa, ebenda, S. 58 n. 45:
ΝΝ ἐνθάδε κεἴμεθα. Ταῦτα οὕτως ἔχι.
Ἑρμῇ χθονίῳ (gehört zu einer älteren Inschrift).

17[a]. Zwischen Neapolis u. Philippi Maced. Heuzey, Macédoine II, 39 n. 14.
Ἔνεστιν ὧδε Σύνεργ[ος?... | Βυζάντιος ἐτῶν με´ ταῦτ[α?...|
Ἐνκόλπιος ἀπελεύθερος ζῇ κα[ὶ ὑγίαινε.
Ergänzung des Hgb.: *ταῦτα Ἐνκόλπιος (λέγει)· ζῇ κ. (ὑγίαινε).* Der freie Raum am rechten Ende ist nicht bestimmt; man ergänzt wohl besser: *Σύνεργ[ος τοῦ δεῖνος | Βυζάντιος ἐτῶν με´· ταύτ[ην τὴν ληνὸν | Ἐνκόλπιος ἀπελεύθερος ζῇ* (= vivus) *κα-[τεσκεύασεν].*

18. Ainos Thrac. Rev. arch. 1873, t. 26, 84 ff. (Miller) = Archiv. 1876, 165 n. 103.
Αὐρήλιος Ναύκληρος, θεραπευτὴς τοῦ φιλανθρώπου θεοῦ Ἀσκληπιοῦ. Τά σοι λεγόμενα ταῦτ[α· ὅτ]αν ἀποθάνῃς, οὐκ ἀπέθανες, ἡ δὲ ψυχή σου [κτλ.

19. Kotiaion Phryg. CIG. III, Add. p. 1054 n. 3827 s = Kaib. 362.
⏑–⏑–⏑ *ταῦτα τοῖς φίλοις λέγω·*
παῖσον, τρύφησον, ζῆσον, ἀποθανεῖν σε δεῖ.

20. Bei Eumeneia Phryg. Bull. VI, 515 n. II = Öst. Mitt. VII, 149.
ΝΝ τὸ μνημεῖον κατεσκεύασαν κτλ. (Verbot der Entweihung; am Schluss:)
οὐκ ἤμη|ν, (ἐ)γενό|μην· οὐκ | ἔσομ(αι)· | οὐ μέλι | μοι·|
ὁ βίος | ταῦτα. | χαίρετε παροδεῖται.
Vgl. Kaib. 2190 (Rom):
οὐκ ἤμην (ἐ)γενόμην· οὔκ (ε)ἰμι· οὐ μέλι μοι·

21. Eumeneia. Bull. VIII, 233 n. 1.
Ν κατεσκεύασεν τὸ μνημεῖον κτλ. (Verfluchung des Grabschänders, am Schluss): *Ὁ βίος ταῦτα.*

22. Eumeneia. Ebenda, S. 240.
V. 16 *Σπεύδετε, τὴν ψυχὴν εὐφραίνετε πάντοτε[λαοί?*

ὤ]ς ἡδὺς βίοτος καὶ μέτρον ἐστὶ ζοῆς.
Ταῦτα, λαοί, μετὰ ταῦτα τί γὰρ πλέον; οὐκέτι ταῦτα.
στήλλη ταῦτα λαλεῖ καὶ λίθος, οὐ γὰρ ἐγώ.

23. Hierapolis Phryg. LeB. III, 1687 = Rev. arch. 1887, II, 354, 1.
Ἡ σορὸς καὶ ὁ περὶ αὐτὴν τόπος κτλ. (Strafsumme, am Schluss:) Ὅσον ἂν πορίσῃς βίον, ὦ φίλε παροδεῖτα, εἰδώς, ὅτι τὸ τέλος ὑμῶν τοῦ βίου ταῦτα.
Vgl. Bull. VIII, 447 n. 11, Amorgos χαῖρ' ὦ παροδεῖτα καὶ σκόπει ὡς εἰδώς, ὅτι καί σοι τὸ αὐτὸ ἀπόκειται.
Kaib. 416, V. 5/6 Λοιπὸν νῦν, παροδεῖτα, φίλον γενέτην δὲ ἔλεερε, ὡς εἰδώς, ὅτι πᾶσι βροτοῖς τὸ θανεῖν ἀπόκειται.
ISI. 937 ἀμερίμνει· πάντων γὰρ βροτῶν ὁδὸς αὕτη (oder αὐτή).

24. Pessinus Galat. CIG. 4097 mit Add. p. 1111.
Χαῖρε παροδεῖτα· ὁ βίος ταῦ[τα.
Auf der anderen Seite des Steines die Grabschrift.

25. Zela, südlich von Amaseia Pont. Perrot, Exploration 379 n. 163.
Ἥρωϊ συνβίῳ Ἑρωνίδι Βηράτιος· ὅς δ' ἂν κινήσῃ τὴν στήλην ταύτην, δώσει τῷ ἱερωτάτῳ ταμίῳ σηστερτίως δου'.
Ὁ βίος ταῦτα.

26. Berytus Syr. Rev. arch. 33 (1877), 58 n. 6 (Perrot).
Θάρσι, Ἀρτεμιδώρα, οὐδὶς ἀθάνατος· ταῦτα· ζήσασα ἔτη κθ'.

Von diesen 18 Inschriften ist nur n. 11 keine Grabschrift; in n. 17[a] ist die Ergänzung ταῦτα u. s. w. so unwahrscheinlich, dass ich sie ausserhalb der Betrachtung lasse. Von den übrigen hat in 12 Inschriften ταῦτα ähnlich wie in den neun ersten keinen grammatischen oder inhaltlichen Zusammenhang mit der Hauptinschrift, nur in vier metrischen n. 12, 14, 19, 22 und in n. 18 bezieht es sich unmittelbar auf den Inhalt der eigentlichen Grabschrift. Die ersteren vier lassen den Toten über die Kürze des Lebens und das Elend nach dem Tode klagen und schliessen: „darum sage ich euch dies (n. 12. 14. 19), geniesset euer Leben; denn dies ist das einzige, was es euch zu bieten vermag (n. 22), und nach dem Tode ists nicht mehr möglich“ (n. 12. 22). Auch in n. 18 gehört ταῦτα zu dem Verbum „sagen“: τά σοι λεγόμενα ταῦτα, leitet aber hier eine an den Toten gerichtete Trostrede ein, die den festesten Unsterblichkeitsglauben ausspricht. Von den 12 anderen Inschriften steht dieser Anwendung des ταῦτα am nächsten n. 13, wo nach dem Grabgedicht der Bassilla der an die Tote gerichtete Zusatz steht ταῦτα οἱ σύσκηνοί σου λέγουσιν· εὐψύχει Βάσσιλλα, οὐδεὶς ἀθάνατος. Ganz selbständig wie oben n. 1. 3—7 findet sich ταῦτα hier nur n. 15; ohne grammatischen Zusammenhang steht es n. 10 u. 26 nach εὐψύχει (θάρσει)· οὐδεὶς ἀθά-

νατος, ähnlich wie n. 2 u. 8 nach *χαίρετε*, n. 9 nach *εὐστάθει;* auch n. 11 gehört dazu, wo es sich auf die epikureische Sentenz bezieht, die sich n. 20 wiederfindet. *Ὁ βίος ταῦτα* steht n. 21 u. 25 allein am Ende von Grabschriften mit Fluch resp. Strafsumme, n. 20 (mit Bezug auf die vorhergehende Sentenz) u. 24 neben *χαίρε(τε) παροδεῖτα(ι)* und n. 23 vom Toten an den Wanderer gerichtet in der Form *τὸ τέλος ὑμῶν τοῦ βίου ταῦτα*, n. 16 u. 17 in vollständigem Satze *ταῦτα οὕτως ἔχι* (*ὁ βίος*). Diese beiden letzten Grabschriften geben auch deutlich die Ergänzung des elliptischen *ὁ βίος ταῦτα* zu dem trivialen, melancholischen „Stossseufzer": „So geht's im Leben" oder „das ist nun das ganze Leben", c'est là ce qu'est la vie (Perrot zu n. 25), haec est vitae humanae condicio (Hübner zu n. 8) oder vielleicht besser summa, nämlich dass schliesslich doch jeder sterben muss — ein auch sonst häufig wiederkehrender locus communis vieler Epigramme.

Es ist nun die Frage, ob das *ταῦτα* in den Inschriften n. 1—9, 10, 11, 15, 26, wo es ganz selbständig steht, auch als eine Abkürzung dieser Ausdrücke anzusehen und wie *ὁ βίος ταῦτα* aufzufassen ist — wozu uns n. 17 *ταῦτα οὕτως ἔχει* vollkommen berechtigen würde —, oder ob wir in einzelnen Fällen noch eine andere Erklärung dafür geben können.

Nach Analogie von n. 20, 23, 24 ist wohl auch in n. 16, 17, 21, 25 das *ὁ βίος ταῦτα* als vom Verstorbenen gesprochen zu denken und an die Überlebenden oder Vorübergehenden gerichtet. Dasselbe ist der Fall n. 2 und 8 *χαίρετε· ταῦτα* und vielleicht auch n. 1, 5, 7, 15, wo sichere Anhaltspunkte fehlen. Dagegen n. 3, 4, 6 sind, wie wir oben gesehen haben, an die Verstorbenen gerichtet, desgleichen n. 26 und n. 9 *εὐστάθι ταῦτα*, da das Verbum im Singular steht und auf dem Stein nur ein Toter aber beide Eltern als Stifter genannt sind. Dass man auch zum Toten *θάρσει, εὐψύχει, εὐστάθει* („sei getrost = gräme dich nicht") sagt, ist zwar auffallend, aber ganz sicher und durch viele Inschriften belegt (vgl. Rohde, Psyche 682), wie z. B. Kaib. 595, wo der Verstorbene selbst sagt: *εὐψυχῶ ὅστις οὐκ ἤμην καὶ ἐγενόμην, οὐκ εἰμὶ καὶ οὐ λυποῦμαι* (d. h. *ἄλυπός εἰμι*, s. oben S. 281 f.). In n. 10 endlich haben wir ein Zwiegespräch zwischen dem Toten, *Νικήφορος*, der zuerst zu dem, der ihn bestattet, sagt: „dies ist das menschliche Schicksal; *εὐψύχει, οὐδεὶς ἀθάνατος· ταῦτα*", und dem Bestattenden, *Οὐάλης*, der am Schluss dieselben Worte wiederholt: *εὐψύχει, Νικήφορε, οὐδεὶς ἀθάνατος*.

Hier könnte man die obige Bedeutung des *ταῦτα* nicht passend finden, weil derselbe Sinn schon durch das ziemlich sicher ergänzte [*ἀνθρώ*]*πινον* ausgedrückt ist. Ausserdem erinnert diese Inschrift des Syrers so sehr an die der Bassilla (n. 13) mit ihrem *ταῦτά σοι λέγουσιν*,

dass man auch hier das ταῦτα lieber zu ταῦτά σοι λέγω, wie wir es in n. 12 u. 19 haben, ergänzen möchte: „Gräme dich nicht, niemand ist unsterblich; dies sage ich dir zum Trost". Natürlich müsste dann ebenso auch die verwandte Inschrift aus Syrien (n. 26) erklärt werden, wo der Zuruf der Toten gilt. Auch das Epigramm n. 11 giebt besseren Sinn, wenn man τοσαῦτα λέγω ergänzt: „soviel kann ich mit Sicherheit behaupten, wer etwas anderes sagen wird, wird lügen".

Kann man also bei den beiden Grabschriften n. 10 u. n. 26 zweifeln, ob man die erste Erklärung annimmt oder nach Analogie von n. 12. 13. 18. 19 ein λέγω als regierendes Verbum ergänzt, so wird man doch, wie ich glaube, für die neun ersten oben genannten Inschriften und n. 15 an der Ergänzung zu ταῦτα οὕτως ἔχει oder ὁ βίος ταῦτά ἐστιν festhalten dürfen. Auffallend ist immerhin, wie sich diese singuläre Anwendung des Wortes gerade in den westlichen Ländern ausgebreitet hat.

XIII.

Die Homerdeuterin Demo.

Von

Arthur Ludwich (Königsberg i. Pr.).

Frauennamen hat die Geschichte der griechischen Litteratur ungleich mehr aufzuweisen als die der römischen, und durchschnittlich sind die griechischen auch von weit höherem Klange. Zumeist gehören diese Namen, wie erklärlich, denjenigen Litteraturgebieten an, welche von jeher entweder der dichterischen Phantasie oder der spekulativen Geistesthätigkeit den freiesten, lockendsten und ausgiebigsten Spielraum dargeboten haben. Die übrigen Litteraturgattungen gleichfalls in den Bereich ihres Interesses und ihrer schriftstellerischen Beschäftigung hineinzuziehen, haben sich die Vertreterinnen des zarteren Geschlechts auch in Griechenland nur ausnahmsweise entschlossen. Das wird niemand auffällig finden; denn es entspricht der Natur der Dinge, und noch heute liegen infolge dessen die berührten Verhältnisse in allen Kulturstaaten ganz ähnlich. Wohl aber darf es befremden, dass die Altertumsforschung der Neuzeit, die ihre Blicke doch ausnahmslos auf jede, selbst auf die unscheinbarste Kulturäusserung Altgriechenlands zu richten strebt, also keineswegs bloss von ästhetischen Rücksichten geleitet sein will, jenen schriftstellernden Damen mit so ungleichmässiger Courtoisie gegenübertritt. Um die griechischen Dichterinnen nämlich drängt sich, wie um ein ausgesucht schönes Studienobjekt, ein dichter Kranz prüfender, bewundernder und über jedwede Einzelheit der Erscheinung eifrig diskutierender Forscher, um die griechischen Denkerinnen hingegen herrscht ringsum öde Grabesstille, die nur selten von dem flüchtig vorübereilenden Fusse eines einsamen Touristen gestört wird. Kein Wunder, dass noch immer so manche dieser Denkerinnen fast völlig in Dunkelheit gehüllt erscheint, obgleich es durchaus nicht an Hilfsmitteln gebricht, die es ermöglichen, sie in etwas hellere Beleuchtung zu rücken. Ich rechne dahin besonders die philosophische Homerdeuterin Demo, deren Name sogar Fachgelehrten kaum je zu Ohren gedrungen zu sein scheint und deren natur-

philosophische Spekulationen über den wahren Sinn der homerischen Gesänge jedenfalls derartig verschollen und vergessen sind, dass nicht einmal ein Mann von der bewunderungswürdigen Umsicht und Sorgfalt Ed. Zeller's sie einer Erwähnung gewürdigt hat. Vielleicht gelingt es mir, das Andenken dieser Schriftstellerin aus den Trümmern der vorhandenen Litteratur zu neuem Leben zu erwecken. Liebe und Begeisterung freilich wird sie auch so wohl kaum noch einem Leser entlocken; aber das Fünkchen teilnehmender Erinnerung, das sie verdient, soll ihr ungeschmälert bleiben.

Um sogleich einen festen Boden unter den Füssen zu gewinnen, stelle ich zuerst, ehe ich mich mit der Persönlichkeit der Demo beschäftige, die Fragmente ihrer Homerdeutung zusammen, soweit mir dieselben bekannt geworden sind. Sie lehren, dass Demo sowohl die Ilias als auch die Odyssee kommentiert hatte, manche Teile, z. B. den Schild des Achilleus, sogar sehr eingehend.

1. Schol. Ambros. (A 181 sup.), Paris. (2766) und Amstel. Reg. zu Hom. *Α* 591 *ῥῖψε, ποδὸς τεταγών, ἀπὸ βηλοῦ θεσπεσίοιο: καὶ ὁ Παννάσιος δὲ τὰ πέδιλα βιολα λέγει. τὸ δὲ ὅλον ἀλληγορία· λύει δὲ αὐτὴν ὁ Δήμων.* Es unterliegt keinem Zweifel, dass, gleichwie hier *Παννάσιος* (*πανιάσιος* Amst.) aus *Πανύασις*[1]) und ferner *βιολα* (das im Amst. nicht hinter, sondern vor *τὰ πέδιλα* steht) aus *βηλά*[2]), so auch zum Schlusse *ὁ Δήμων* aus *ἡ Δημώ* verdorben ist. Den Beweis für die Richtigkeit dieser letzteren Behauptung liefern die anderen Fragmente der Demo nebst den sonstigen Korruptelen dieses Namens; von einem Demon, der homerische Allegorien geschrieben hätte, verlautet nichts. Übrigens war das Scholion längst von Wassenbergh aus dem Amstel. Reg. bekannt gemacht (*Homeri Iliadis liber I et II* p. 190), aber bisher wenig beachtet; Bekker liess es weg. — Worin die in meinen Quellen fehlende *λύσις* der Demo bestand, lässt sich mit Sicherheit wohl kaum mehr nachweisen. Aber eine merkliche Geistesverwandschaft mit der sonstigen Manier der Interpretin verrät Folgendes, was Eustathios, der sie in seinem gelehrten Homerkommentar mehrfach anführt, unter Anderem p. 157, 30 zu der fraglichen Homerstelle sagt: *ὁ ῥιπτόμενος μὲν Ἥφαιστος οὐρανόθεν*

1) Im Schol. Venet. B heisst es: *καὶ Πανύασις δὲ τὰ πέδιλα βηλὰ λέγει.* Vgl. Panyassis Fragm. 23 Kinkel. — 2) So mit Recht der eben citierte Venet. B, woselbst vorangeht: *εἴρηται δὲ βηλὸς ἀπὸ τοῦ βαίνεσθαι, ὡς καὶ ὁδὸς ἀπὸ τοῦ ὁδεύεσθαι.* Auf die nämliche Etymologie (die im Etym. M. 186, 18 *παρὰ τὸ βῶ τὸ βαίνω* und 196, 21 *ἀπὸ γὰρ τοῦ βεβηκέναι τοὺς θεοὺς ἐπ' αὐτῷ καὶ τοὺς ἀστέρας κεῖθι βαίνειν εἴρηται* lautet und noch öfter vorkommt) scheint sich Panyassis gestützt zu haben. Über die falsche Form *βιολα,* die auch in das Wörterbuch des Suidas gedrungen ist, s. Bernhardy *s. v.* Noch fehlerhafter gaben die Notiz auf Grund unzuverlässiger Überlieferung die bisherigen Herausgeber des Etym. M. (196, 34).

εἴη ἂν ἡ τῶν ἄνωθεν κατασκηπτόντων εἰς γῆν πυρωδῶν κατένεγξις, ᾧ τινι Ἡφαίστῳ καὶ ὀλίγος θυμὸς ἔνεστι διότι τὰ τοιαῦτα ἐπ' ὀλίγον ἐξαρκεῖ· τὰ μὲν γὰρ πολλὰ ἐν τῷ μέσῳ σβέννυνται· ὅσα δὲ καὶ μέχρι γῆς ἐνεχθῶσι, ταχὺ ἀφανίζονται καὶ αὐτά, εἰ μή τινος ὕλης δραξάμενα βραχύ τι παραμείνωσι. καὶ τοιαύτη μὲν ὁλικώτερον ἡ περὶ τοῦ τοιούτου Ἡφαίστου ἀλληγορία.

2. Schol. Vulg. (aus welcher Sammlung die Notiz in den Venet. A und in andere kommentierte Iliascodices übergegangen ist) zu *B* 205 *εἷς βασιλεύς, ᾧ δῶκε Κρόνου παῖς ἀγκυλομήτεω*: *ἀγκυλομήτης ὁ Κρόνος ἐκλήθη, ἤτοι*[3]) *ἀγκύλα καὶ*[4]) *σκολιὰ*[5]) *βουλευσάμενος κατὰ τοῦ πατρὸς καὶ τῶν παίδων, ὥς φησιν*[6]) *Ἡσίοδος*[7])· *τοῦ μὲν γὰρ*[8]) *τὰ αἰδοῖα τῇ ἅρπῃ ἀπέτεμε*[9]), *τοὺς δὲ*[10]) *κατέπιεν*[11]). *ἢ ὁ*[12]) *τὰ*[13]) *ἀγκύλα*[14]) *καὶ δυσχερῆ πράγματα*[15]) *τῇ μήτι*[16]) *περιλαμβάνων, κορόνους*[17]) *τις*[18]) *ὢν καὶ τέλειος νοῦς*[19]), *ὥς φησι*[20]) *καὶ ἡ Δημώ*[21]). So geben das Scholion die älteren Ausgaben: es in seiner ursprünglichen Gestalt wieder herzustellen, ist Sache desjenigen, der uns einmal die Vulgärscholien rationell bearbeiten wird. Was ich gelegentlich an Varianten gesammelt habe, führe ich in den Anmerkungen vollständig an: für meinen gegenwärtigen Zweck sind sie samt und sonders so gut wie ohne jeden Belang, und höchstens die Verunstaltungen des Namens der Schriftstellerin ver-

---

3) *ἤτοι*] *ἤτοι ὁ* G (= Ambros. L 116 sup.) M (= Angelic. bei Matranga *Anecd. gr.* II p. 465) R (= Riccard. 30); *ὅτι* K (= Ambros. L 73 sup.). — 4) *ἀγκυλομήτης* bis *καὶ*] *ἐνταῦθα δὲ ὁ* Q (= Paris. 2766). — 5) *σκολιᾶ* A (= Venet. 454). — 6) *ὡς φησὶν* A, ebenso T (= Laurent., olim Abbat. Florent., 48); *ὡς φησιν* Z (= Vatican. 33); fehlt K. — 7) *ὁ ἡσίοδος* A; *ἡσίοδος μύθῳ* Q; *ἡσιόδου μῦθος* M (*μῦθος* am Rande G); fehlt K. — 8) *πατρὸς ἤτοι τοῦ οὐρανοῦ* fügt zu T. — 9) *ἀπέτεμεν* TZ; dazu *ὧν ἐν τῇ θαλάσσῃ ριφέντων καὶ ἀφρὸν ποιησάντων ἀνεδόθη κόρη ἀφροδίτη* T. — 10) *δὲ* mit doppeltem Gravis KQTZ. — 11) *κατέπιεν* MTZ mit der Vulgata; *κατέπινεν* AGQR; *κατέφαγεν* K. — 12) *ὁ* fehlt MT. — 13) *τὰ* fehlt M. — 14) *ἀγκῦλα* Q. Hier folgt *καὶ σκολιὰ* in A und meinen übrigen Handschriften, ausser Z. — 15) *καὶ δυσχερῆ πράγματα*] *πράγματα καὶ δυσχερῆ* M; *καὶ δόλια καὶ δυσχερῆ πράγματα* K. — 16) *μήτι*] *μήτιδι* alle meine Handschriften, nur T *μίτιδι*. — 17) *πρόνους* die in Amsterdam 1656 *accurante Corn. Schrevelio* erschienene Ausgabe, falsch. — 18) *τὶς* oder *τίς* AMQRZ. — 19) *νοῦς* und was folgt fehlt Q. — 20) *ὡς φησὶ* T; *ὡς φησι* Z; *ὡς φησὶν* A; fehlt in GKMR und in dem von Dindorf (Band I p. 90 seiner Scholienausgabe) erwähnten Vatic. 915. — 21) *καὶ ἡ δημώ* MTZ mit der Vulgata; *καὶ ἡ δημῶ* A (nicht *Ἡδήμων*, wie Bekker hat); *καὶ εἰδήμων* GR mit dem eben genannten Vatic.; fehlt K. Hierzu sagt Osann (*L. Annaei Cornuti de nat. deor.* p. 23): *in schol. in Iliad. β* 305 *verbis ab editoribus H. Steph. allatis ὥς φησι καὶ ἡ Δημώ, ubi legendum proponitur καὶ ὁ Δήμων, ego malim legi καὶ Εὐδαίμων, huc ducente ipsa cod. Ven. lectione Ἡδήμων. Eudaemonem vero intelligo eum grammaticum Pelusiotam, qui Libanii, cui et scripta quaedam dedicasse dicitur, aequalis quum alia tum etiam Ὀνομαστικὴν ὀρθογραφίαν scripsit.* Aber Osann's eigene Konjektur ist offenbar ebenso verfehlt wie die von ihm erwähnte.

dienen hier Beachtung als Stütze meiner Konjektur in Frgm. 1. — Die Etymologie von *Κρόνος* reimte sich Demo vermutlich in derselben Weise zusammen wie Plotin. Enn. V 1, 7 *τὰ μυστήρια καὶ οἱ μῦθοι οἱ περὶ θεῶν αἰνίττονται Κρόνον μὲν θεὸν σοφώτατον πρὸ τοῦ Διὸς γενέσθαι [διὰ τὸ] ἃ γεννᾷ πάλιν ἐν ἑαυτῷ ἔχειν, ᾗ καὶ πλήρης καὶ νοῦς ἐν κόρῳ*, oder wie der Verfasser des Artikels im Etym. M. 540, 4 *ὁ Κρόνος τῆς νοερᾶς ζωῆς ἐστι δοτήρ, κόρος ὢν τοῦ νοῦ.* Eine andere (von *κορέω* 'reinige'), die mehr Beifall fand, hat Plato im Kratylos p. 396[b].

3. Schol. V zu Lukian. Ikaromen. c. 23 *τί ἂν λέγοις, φησίν, Ὤτου πέρι καὶ Ἐφιάλτου, οπου καὶ Μένιππος ἐτόλμησεν ἐς τὸν οὐρανὸν ἀνελθεῖν* (Band IV p. 204 Jacobitz): *Ὦτος καὶ Ἐφιάλτης ἠθέλησαν εἰς τὸν οὐρανὸν ἀνελθεῖν· καὶ δὴ ὄρη ἐπιθέντες ἄλλο ἐπ' ἄλλο ἀνέβαινον. Ἀπόλλων τούτους ἐτόξευσε. καὶ ὁ μὲν μῦθος οὗτος· ἡ δέ γε ἀλληγορία· οὗτοι φυσικοὶ φιλόσοφοι ὄντες Θεσσαλοί, Ἀλωέως παῖδες, πρῶτοι ἀναμετρεῖν ἐπειράθησαν τὰ τῶν οὐρανίων σώματα ἀπὸ τῆς γῆς, ἐχρῶντό τε τοῖς ὄρεσιν ὑψηλοτάτοις τῆς Θεσσαλίας εἰς τοῦτο καὶ τῇ ἐξ ἐκείνων σκιᾷ. συνέβη δὲ αὐτοὺς ἐκεῖθεν πεσεῖν καὶ ἀποθανεῖν· ὅθεν καὶ ὁ μῦθος πέπλασται, ὡς ἱστορεῖ Δημώ*[22]). Aller Wahrscheinlichkeit nach stammt diese Notiz gleichfalls aus den homerischen Allgorien der Demo[22a]) und bezog sich ursprünglich auf *E* 385 *τλῆ μὲν Ἄρης, ὅτε μιν Ὦτος κρατερός τ' Ἐφιάλτης, παῖδες Ἀλωῆος, δῆσαν κρατερῷ ἐνὶ δεσμῷ* (vgl. *λ* 308). Die Deutung, wonach Otos und Ephialtes bei Lebzeiten nichts Anderes als '*οὐρανολέσχαι*' gewesen sein sollen, ist auch dem Eustathios bekannt (p. 1687, 49). Nach ihrem Tode erst wurden sie, wie das nächstfolgende Fragment vermuten lässt, von Einigen als Krebs und Löwe unter die Gestirne versetzt.

---

22) *Δημω . .] sic scriptum est in cod. ms. An hic autem intelligatur Δημοσθένης Thrax grammaticus, de quo Suidas, an alius, iuxta cum ignarissimis novi.* Clericus. Jacobitz hat diese Note anstandslos wieder abdrucken lassen, ohne sich dessen zu erinnern, was Lobeck Aglaopham. p. 987 dagegen bemerkte: *Demo, quae omnem mythologiam ad mathematicam retulit, Otum et Ephialtem Astrologis adnumerat Schol. Lucian. Icarom. p. 34. T. IX. ubi pessime labitur Clericus, Endymionem Plinius H. N. II. 6. p. 129. Bip. et alii v. Heyn. Opusc. Acad. T. II. 234* [vielmehr 346 f.], *Atreum Servius Aen. I. 563.* Auch Theodor Müller liess sich diesen Wink entgehen, *Fragm. histor. gr.* I p. LXXXIII: *Demonem Atthidis scriptorem Siebelis bene distinxit a Demone Sicyonio, philosopho Pythagorico (cui vindicanda nobis esse videntur, quae apud schol. ad Lucian. Icarom. 19 leguntur).* Sein Bruder Karl berichtigte dies, IV p. 626: *Quibus verbis neque Atthidis scriptor Δήμων laudatur, neque philosophus quem Iamblichus v. Pyth. 36 inter Pythagoreos recenset, nisi forte virum cum femina confundi putaveris.* — 22a) Schon H. Usener, der Einzige, der sich bisher etwas eingehender über Demo ausgesprochen hat (Rhein. Mus. N. F. XXVIII 1873 S. 414 ff.), nahm dies an, S. 415. (In seiner daselbst gemachten Zusammenstellung der Bruchstücke fehlen Frgm. 1. 6. 7. 9, ebenso bei H. Schrader *Porphyrii quaestionum Hom. ad Iliadem pertinentium reliqu. p. 409).*

4. Eustathios zu *E* 387 *χαλκέῳ δ' ἐν κεράμῳ δέδετο τρισκαίδεκα μῆνας* (p. 560, 37): ἡ μέντοι Δημὼ μαθηματικῶς ταῦτα τεθεράπευκε[23]), λέγουσα χάλκεον μὲν κέραμον τὸν ὑπὸ τοῦ ποιητοῦ χάλκεον καλούμενον οὐρανόν, δεσμὸν δὲ Ἄρεος τρισκαιδεκάμηνον τὸ τοῦ Ἄρεος τοῦ πλάνητος ἀστέρος πάθος τὸν λεγόμενον στηριγμόν, ὃν πάσχει γενόμενος πρὸς Καρκίνῳ καὶ Λέοντι ἐπὶ μῆνας ὀκτώ, ἔτι δὲ καὶ ἐπὶ ἑτέρους πέντε, οἳ τῇ πρώτῃ αὐτοῦ καὶ δευτέρᾳ ἀνωμαλίᾳ προσλογίζονται. Ἀλωέως δὲ παῖδας δήσαντας τὸν τοιοῦτον Ἄρην λέγει τὰ διαληφθέντα δύο θερινὰ ζῴδια[23a]), τὸν Καρκίνον καὶ τὸν Λέοντα, πρὸς οἷς ὁ ἥλιος γενόμενος τοῦ ἀλοᾶν ἐστιν αἴτιος. καὶ τοιαῦτα μὲν ταῦτα.

5. Schol. BT zu *E* 722 (L zu *E* 728) *Ἥβη δ' ἀμφ' ὀχέεσσι θοῶς βάλε καμπύλα κύκλα*: τὸν[24]) τῆς Ἥρας δίφρον[25]) οὕτως ἡ Δημὼ φυσιολογεῖ· Ἥραν γάρ φησιν εἶναι τὸν ἀέρα· τὴν δὲ φύσιν τοῦ στοιχείου φησὶ[26]) τὸν ποιητὴν ἐκτιθέμενον[27]) τὰ μὲν περίγεια αὐτοῦ μέρη, ἅπερ ἐστὶ ζοφωδέστερά τε[28]) καὶ πολὺ τὸ[29]) γεῶδες ἔχοντα, ταῖς παχυτέραις ὕλαις εἰκάζειν[30]), χαλκῷ τε καὶ σιδήρῳ[31])· καὶ χρυσὸν δὲ[32]) μερικῶς ἐγκατέμιξεν, ἴσως διὰ τὸ ποσῶς ὑπὸ ἡλίου φωτίζεσθαι· τὰ δὲ[33]) μετεωρότερα, τὸν ῥυμόν[34]) φημι, ἀργύρεον[35]) λέγει[36]), τὸ δὲ πάντων ἀνωτέρω καὶ συνημμένον[37]) τῷ αἰθέρι χρύσεον ζυγόν[38]) — συνέζευκται γὰρ τούτῳ[39]) —, ἱμάντας δὲ χρυσοῦς[40]) καὶ ἀργυροῦς[41]) τοὺς ἐξ ἡλίου καὶ σελήνης φωτισμούς, δύο δὲ ἄντυγας[42]) τὸ ὑπόγειόν τε καὶ ὑπέργειον ἡμισφαίριον. **Auf die nämliche Homerstelle bezieht sich das nächstfolgende Fragment; doch stand ich aus leicht ersichtlichen Gründen davon ab, beide mit einander zu vereinigen.**

6. Eustathios zu *E* 729 *τοῦ δ' ἐξ ἀργύρεος ῥυμὸς πέλεν· αὐτὰρ ἐπ' ἄκρῳ δῆσε χρύσειον καλὸν ζυγόν, ἐν δὲ λέπαδνα κάλ' ἔβαλε, χρύσεια* (p. 598, 41): αἰνίττεται δὲ ταῦτα κατὰ τὴν ἀλληγορίαν τῆς Δημοῦς εἰς τὴν τοῦ ἀέρος φύσιν ὁ ποιητής, οὗ τὰ μὲν περὶ

23) Über diesen technischen Ausdruck vgl. Lobeck Aglaoph. p. 156. — 23a) ζώδια und nachher ἀλωᾶν der Leipziger Druck.

24) τὸν δὲ B (nach Dindorf). — 25) δίφρον τῆς Ἥρας T (nach Maass). L scheint das Scholion aus T abgeschrieben zu haben und durfte deshalb unberücksichtigt bleiben. — 26) φησὶ fehlt B. — 27) ἐκτιθέμενον hat T schon hinter τὴν δὲ φύσιν. — 28) ζοφωδέστερα (ohne τε) T. — 29) τὸ fehlt B. — 30) εἰκάζει T. — 31) *E* 723 χάλκεα ὀκτάκνημα, σιδηρέῳ ἄξονι ἀμφίς. τῶν ἤτοι χρυσέη ἴτυς ἄφθιτος, αὐτὰρ ὕπερθεν χάλκε' ἐπίσσωτρα προσαρηρότα, θαῦμα ἰδέσθαι. — 32) δὲ fehlt T. — 33) τὰ μέντοι T. — 34) ῥυμὸν δέ T. — 35) ἀργύρεα conj. Maass: allein an Verderbnis ist hier schwerlich zu denken, sondern eher an Attraktion (oder an den u. A. von Kühner Ausf. Gramm. d. gr. Spr. II² S. 53 besprochenen Gräcismus). — 36) *E* 729 τοῦ δ' ἐξ ἀργύρεος ῥυμὸς πέλεν. — 37) συναφὲς T. — 38) *E* 729 f. αὐτὰρ ἐπ' ἄκρῳ δῆσε χρύσειον καλὸν ζυγόν. — 39) τούτῳ B; τῷ αἰθέρι T. — 40) χρυσέους T. — 41) (ἀργυρέους conj. Maass!) *E* 727 δίφρος δὲ χρυσέοισι καὶ ἀργυρέοισιν ἱμᾶσιν ἐντέταται. — 42) *E* 728 δοιαὶ δὲ περίδρομοι ἄντυγές εἰσιν.

γῆν πεπάχυνται καὶ οὐ πολὺ μὲν ἔχουσι τὸ λαμπρόν, ὡς οὐδὲ ὁ χαλκὸς οὐδὲ ὁ σίδηρος, ἔχουσι δ' ὅμως καί τι φαεινὸν καὶ οἷον χρύσεον ἐξ ἡλίου, ᾧ ἀνάκειται ὁ χρυσός. τὰ δὲ ἀνωτάτω καθαρώτατά εἰσι καὶ ἀρρύπαντα διὰ τὸ πάντῃ ἀνέφελον, καὶ διὰ τοῦτο οἷον ἀργυρᾶ καὶ χρυσᾶ· οὕτω γὰρ καὶ ὁ χρυσὸς ἰοῦ ἀνεπίδεκτός ἐστι καὶ λαμπρός. διὸ καὶ ἄφθιτος καὶ καλὸς λέγεται, καὶ τὰ ἐξ αὐτοῦ ἔργα καλά.

7. Eustathios zu Θ 383 Ἥρη πρέσβα θεά, θυγάτηρ μεγάλοιο Κρόνοιο (p. 719, 44): καλεῖ δὲ καὶ τὸν Κρόνον συνήθως ἐν τούτοις 'μέγαν' ὁ ποιητής . . . καὶ Ζεὺς δὲ οὕτω μέγας κατὰ τὸ 'Διὸς μεγάλοιο ἕκητι' καὶ 'τί νυ μήσῃ, μεγάλε Ζεῦ', εἰ καὶ ἡ Δημὼ τῷ Κρόνῳ τὸ μεγαλεῖον ἀποκληροῖ διὰ τὸ τοῦ ἀστέρος μέγεθος. Woher die beiden Beweisstellen genommen sein mögen, entzieht sich meiner Kenntnis. Die erstere, Διὸς μεγάλοιο ἕκητι, könnte daher entstanden sein, dass Eustathios das bei Homer so häufige Διὸς μεγάλοιο irrtümlich mit υ 42 Διός τε σέθεν τε ἕκητι vermengte (falls er hier nicht etwa wirklich Διὸς μεγάλοιο ἕκητι in seiner Handschrift hatte). Stammt die zweite Stelle ebenfalls aus einem Hexameter, so lautete sie vielleicht ursprünglich: τί νυ μήσεαι[43]), ὦ μεγάλε Ζεῦ. Aber sicher ist das nicht. Die Worte ὦ μεγάλε Ζεῦ kommen unter Anderen bei Äschyl. Sieb. 804 vor.

8. Eustathios zu Σ 481 πέντε δ' ἄρ' αὐτοῦ ἔσαν σάκεος πτύχες (p. 1154, 42): αὐτίκα ἡ Δημὼ τὴν Ὁμηρικὴν ταύτην ὅλην ἀσπιδοποιίαν ἀνάγουσα[44]) τοιαῦτά φησιν· ὅτι Θέτις μὲν ἡ τὰ τοιαῦτα μεσολαβήσασα ἐπὶ τῆς τῶν ἐν τῇ κοσμογενείᾳ πραγμάτων θέσεως εἴληπται τῷ ποιητῇ, διὰ δὲ τοῦ πυρὸς καὶ τῆς πνοῆς, ἣν ἐξανιεῖσιν, ὡς προεδηλώθη, αἱ φῦσαι, τὰ ποιητικὰ καὶ δραστήρια τῶν στοιχείων αἰνίττεται, ἀέρα καὶ πῦρ, οὗ τὰς ἀποτομάδας ἀπορροίας χρυσᾶς νεάνιδας ὑπουργοὺς Ἡφαίστου καλεῖ. διὰ δὲ τοῦ κυκλοτεροῦς σάκους τὸ κατὰ τὸν σφαιροειδῆ κόσμον σχῆμα ἐνδείκνυται· σφαίρας γὰρ γένεσίς ἐστιν ἡμικυκλίου περιενεχθέντος ἀποκατάστασις. τὰ δὲ τηκόμενα, ὁ χρυσὸς ὁ χαλκὸς ὁ ἄργυρος ὁ κασσίτερος, τοῖς στοιχείοις εἰκάζονται διὰ τὴν πρὸς ἐκεῖνα τῶν τοιούτων μετάλλων ἐμφέρειαν. ὁ χρυσὸς μὲν γὰρ καὶ ὁ ἀτειρής[44a]), ὅ ἐστι δυσκατέργαστος χαλκός, εἴκασται πυρὶ καὶ γῇ, ὁ δὲ μαλακὸς καὶ οἷον ῥευστικὸς κασσίτερος ὕδατι, ἀέρι δὲ ἄργυρος ὁ πρὶν ἢ σμηχθῆναι μέλας ὢν καὶ ἀμιγής, οὗ ὕστερον ἐπιφαίνει φωτός. καὶ ταῦτα μὲν οὕτω συμβολικῶς. μετ' ὀλίγα δέ φησιν ἡ αὐτὴ φιλόσοφος, ὅτι καὶ τοῖς κυρίοις τῶν στοιχείων ὀνόμασι χρῆται ὁ ποιητής, 'ἐν μὲν γαῖαν ἔτευξε' λέγων, 'ἐν δ' οὐρανόν, ἐν δὲ θάλασσαν' [Σ 483]· τὸ δὲ

43) Vgl. λ 474 σχέτλιε, τίπτ' ἔτι μεῖζον ἐνὶ φρεσὶ μήσεαι ἔργον; — 44) Vgl. über den Ausdruck Lobeck Aglaoph. p. 88. — 44 a) Sie las Σ 485 ἐν δέ τ' ἀτειρέα πάντα.

τέταρτον στοιχεῖον αὐτός ἐστιν ὁ τὸ σάκος τεύχων Ἥφαιστος. τὴν δ' 'τρίπλακα μαρμαρέην' [480] ἄντυγα τὸν ζωδιακὸν ἐκείνη λέγει κύκλο αἰνίττεσθαι, τρίπλακα μὲν διὰ τὸ πλάτος αὐτοῦ, καθ' ὃ ἡ τῶν πλανήτων κίνησις, μαρμαρέην δὲ διὰ τὸν ἥλιον τοῦ διὰ μέσων οὐκ ἐξιστάμενον καὶ τὸ φῶς ἐφ' ὅλον αὐτὸν πέμποντα μαρμαίρειν τε καὶ φαεινὸν εἶναι τὸν κύκλον ποιεῖν. τὸν δὲ 'ἀργύρεον τελαμῶνα' [480], δι' οὗ ἡ ἀσπὶς ἐκ τῶν ἄκρων ἀνέχεται, εἰς τὸν ἄξονα μεταφέρει τὸν τὸ πᾶν ἀνέχοντα, ἐξηρτημένον ὥσπερ τοῦ ἀνωτάτω αἰθέρος καὶ διὰ μέσου τῆς γῆς ἥκοντα καὶ ἐπὶ τὰ νότια περατούμενον καὶ παρέχοντα στρέφεσθαι τὸν οὐρανὸν περὶ αὐτόν, ὑπ' αὐτοῦ ἀνεχόμενον. τὰς δὲ πέντε πτύχας τοῦ σάκους τοὺς παραλλήλους κύκλους νοεῖ, εἰς οὓς διαιρεῖται ὁ κόσμος, ἤγουν τὸν ἀρκτικόν, ὃς τῷ βορείῳ πόλῳ ἐγγίζει, καὶ τὸν τῷ Νότῳ προσκυροῦντα ἀνταρκτικόν, καὶ τοὺς δύο τροπικούς, ἤγουν τὸν πρὸς τῷ Βορρᾷ θερινὸν καὶ τὸν πρὸς τῷ Νότῳ χειμερινόν, καὶ πέμπτον τὸν μέσον αὐτῶν ἰσημερινόν, εἰς ὃν Ἥλιος ἐλθὼν ἰσάζει τὰς ἡμέρας ταῖς νυξίν, ὧν πέντε πτυχῶν μέση μὲν χρυσέα καθ' Ὅμηρον, ὁ ἰσημερινὸς δηλαδή, εἰ μή τις καὶ τὴν διακεκαυμένην ζώνην ταύτην ἐθέλει νοεῖν. δύο δὲ ἔνδον κασσιτέρου οἱ τροπικοὶ διὰ τὸ εὐτόνως[45]) εὔκρατον, ἐξωτάτω δὲ χαλκαῖ, αἱ πρὸς τοῖς πόλοις, κατεσκληκυῖαί πως διὰ τὴν ἐπὶ πολὺ τοῦ ἡλίου ἀπόστασιν. καὶ τοιαῦτα εἰποῦσα ἡ σοφὴ ἀσπιδοποιὸς καὶ τὴν ἡφαιστότευκτον καὶ καθ' ὕλην ἀσπίδα μετασκευάσασα νοερώτερον συμβιβάζει καὶ τὰ περὶ τῶν πόλεων καὶ ὅσα ἄλλα λέγει ὁ ποιητὴς ἐν τῇ ἀσπιδοποιίᾳ, λέγουσα ὅτι πράξεις ἀνθρώπων πολέμῳ καὶ εἰρήνῃ πρεπούσας, ὑφ' ὧν ὁ καθ' ἡμᾶς διοικεῖται βίος, ἀπαγγέλλει δι' αὐτῶν ὁ ποιητής, εἰσηγητὴς τῆς ἀρίστης γιγνόμενος πράξεως. τὸν φόνον δέ, οὗ ποινή, τουτέστι πρόστιμον, δύο τάλαντα τέθειται, ἀκούσιον εἶναι νοεῖ. καὶ τὸ 'ἄμφω δὲ ἱέσθην ἐπὶ ἵστορι' [501], ὅ ἐστιν μάρτυρι, μαρτύρων λέγει δηλοῦν παράληψιν, ἐφ' οἷς πολλάκις τὸ πέρας τῆς δίκης, καὶ ὅλως ἀποδείκνυσι πλατυτάτην τὴν ἀσπιδοποιίαν περὶ θείων καὶ ἀνθρωπίνων εἶναι τῷ ποιητῇ διάλεξιν.

9. **Eustathios** zu θ 367 ταῦτ' ἄρ' ἀοιδὸς ἄειδε περικλυτός (p. 1597, 59): καὶ οὕτω μέν τινες. ἕτεροι δὲ μαθηματικώτερον ἐπέβαλον τοῖς ῥηθεῖσιν, ὡς καὶ ἡ Δημώ, σχέσεις τινὰς φιλοσοφοῦντες τῶν τοῖς θεοῖς ὁμωνύμων ἀστέρων Ἄρεός τε καὶ Ἀφροδίτης καὶ Ἡλίου. οἳ καὶ κλιμακτῆράς τινας ἐξ Ἄρεος ἐπικειμένους ἀπρακτεῖν πλανῶνται, Ἀφροδίτης ἀπαγούσης αὐτούς, ὡς ἐκεῖνοι τερθρεύονται, διὰ φιλίαν τὴν πρὸς τὸν Ἄρην. ἄλλοι δὲ ἁπλούστερον ἐπιβάλλοντες Ἀφροδίτην νοοῦσι τὴν χάριν κτέ.

---

45) εὐτόνος der Leipziger Druck.

Dies sind meines Wissens die wenigen Fragmente alle, welche ausdrücklich mit dem Namen der Demo gekennzeichnet erscheinen. Wer indessen die Art des Eustathios und der übrigen homerischen Scholiasten näher kennt, wird keinen Augenblick daran zweifeln, dass viel zahlreichere anonyme Stücke des nämlichen Genres, die bei ihnen verstreut vorkommen, auf ebendieselbe Quelle zurückgeführt werden müssen. Ja, ich bin überzeugt, dass sogar noch eine zusammenhängende, recht umfangreiche und in sich vollständige Reihe von Erläuterungen aus dem allegorisierenden Homerkommentare der Demo durch einen glücklichen Zufall dem Untergange entronnen ist. Da sie jedes Titels sowie jeder Unterschrift ermangelt, so kann der Beweis für die Richtigkeit meiner Ansicht allerdings nur durch innere Gründe erbracht werden. Ein wenig erschwert wird mir dies dadurch, dass jenes Schriftstück bisher sonderbarerweise noch gar nicht publiziert war, auch zu gross ist, als dass ich es an dieser Stelle vollständig mit aufnehmen könnte. Ich habe es in dem fast gleichzeitig mit diesem Aufsatze ausgegebenen Vorlesungsverzeichnisse unserer Universität (für den Sommer 1895) abdrucken lassen, darf mich also hier wohl auf solche Mitteilungen daraus beschränken, die mir besonders geeignet erscheinen, meiner so eben geäusserten Überzeugung die notwendige thatsächliche Unterlage zu geben.

Das Schriftstück, welches ich meine, lernte ich erst im Jahre 1893 kennen, als mir die Wiener Hofbibliothek mit oft von mir erprobter, dankenswerter Bereitwilligkeit ihren Iliascodex Nr. 49 (ol. 188) hierher sandte[46]). Dieser jetzt aus 80 beschriebenen Blättern in Kleinfolio bestehende Codex *(bombycinus)* enthält in seinem gegenwärtigen Zustande nur Fragmente der Ilias und dazugehöriger Erläuterungen. Über den 78. Vers des neunten Buches gingen dieselben eine Zeit lang[47]) nicht hinaus. Der Buchbinder hat die Bruchstücke nicht alle richtig eingeordnet (wodurch *Γ* 227—287 erst hinter *E* 172, *E* 630—*Θ* 299 hinter *I* 78 geraten sind). Nach Blatt 7, das mit *Α* 370 schliesst, schob er überdies 4¼ Blätter (jetzt Fol. 8—12) eines von anderer Hand und auf festerem Papier geschriebenen Kommentars ein, der fast das ganze erste Buch der Ilias behandelt. Dieser eben ist es, den ich der Demo zuweise. Die mit Abbreviaturen überladene, sehr gut erhaltene Schrift gehört ins 13. Jahrhundert. Auf jeder Seite stehen 36—38 Zeilen, ausser auf der letzten (jetzt Fol. 12^r), die nur 5¼ Zeilen hat. Hier brach der Schreiber ab (mit einem Doppelpunkt : aufhörend, wie er ihn gewöhnlich braucht,

46) Er gehört zu der von mir im Programm Acad. Alb. Regim. 1892 III p. 12 erwähnten Handschriftenklasse, in welcher der Schiffskatalog fehlt. — 47) Eine späte Hand fügte auf Fol. 55^v noch *I* 79—90 hinzu.

um die einzelnen Anmerkungen von einander zu trennen), indem er das ganze übrige Blatt leer liess, das später zum grössern Teile weggeschnitten wurde[48]).

Der Anfang des Kommentars lautet: *[ἐ]νταῦθα νοητέον 'θεὰν' τὴν σοφίαν τοῦ ποιητοῦ· τοιαύτη γὰρ ἡ δόξα τῶν Ἑλλήνων ὑπάρχει· πάντα τὰ ὑπερέχοντα αὐτῶν θεοὺς ὀνομάζουσιν, οἷον τὴν θάλασσαν, τὸν οὐρανόν, τὴν γῆν, τὸν ἥλιον· διὸ καὶ ἡ σοφία ὡς ὑπερέχουσα αὐτῶν καὶ διὰ τῆς εἰς τὸ βέλτιον ἀγωγῆς μεταβεβληκέναι δυναμένη θεὰ παρ' αὐτῶν ὀνομάζεται.* Es könnte den Anschein erwecken, als wenn hier nichts weiter fehle als der (möglichenfalls jetzt bloss verklebte) Anfangsbuchstabe und die (ein- bis zweizeilige) Überschrift[49]), beides dem Rubricator zur Ausfüllung überlassen. Allein ich vermisse ausserdem noch das sonst regelmässig vorgesetzte Lemma (hier also *μῆνιν ἄειδε, θεά, κτέ.*); und ferner halte ich es nicht für recht glaublich, dass, wer auch immer diese allegorische Homerauslegung verfasste, gleich mit der Thüre ins Haus gefallen sein sollte, ohne eine, wenn auch noch so kurze, Einleitung (gleich der des Herakleitos etwa) über die Grundsätze seiner exegetischen Methode voranzuschicken. Dies führt mich zu der Annahme, dass der Schreiber des Wiener Fragments den Kommentar bereits vorn und hinten verstümmelt (also anonym und titellos) vorfand.

Am Schlusse steht jetzt: *τὴν δ' ἀπαμειβόμενος προσέφη*[50]) *νεφεληγερέτα Ζεύς· δαιμονίη, αἰεὶ μὲν ὀΐεαι*[51]), *οὐδέ σε λήθω· πράξασθ'*[52]) *ἔμπης οὔ τι δυνήσεαι* [*A* 560—562] *καὶ τὰ ἑξῆς: δείκνυσιν ἐν τούτοις ὁ ποιητὴς τὸν ἀέρα πάντων τῶν στοιχείων ὑπερέχοντα καὶ τὰ δευτερεῖα τοῦ αἰθέρος φέροντα, διὰ τὸ*[53]) *φάναι αὐτὸν 'δαιμονίη', ὃν εἰσπνέομεν καὶ ἐκπνέομεν, δι' οὗ κινούμεθα καὶ ἐσμέν· καὶ πάντα ἐν αὐτῷ τὴν σύστασιν*[54]) *κέκτηνται. ὁ δ' αἰθὴρ τὰς νεφέλας συνταράττων εἴρηται διὰ τὸ ἐξ αὐτοῦ τὰς ἀστραπὰς καὶ βροντὰς καὶ τὰς κινήσεις χειμώνων τε καὶ εὐδιῶν καὶ ἁπαξαπλῶς πάντα διοικεῖσθαι. αἰεὶ*[55]) *δὲ καὶ διὰ πάντων*[55a]) *τῶν αἰθέρος διοικήσεων καὶ πόσα ἐν τῷ ἀέρι ληπτὰ τυγχάνει, οὐδὲν αὐτῶν διαλανθάνει, ἀλλ' εὐθέως ὁ ἀὴρ ταῦτα δεχόμενος διεξάγει· αὐτὸς δὲ καθ' ἑαυτὸν ὁ ἀὴρ πρᾶξαι αὐτὰ οὐ δύναται, εἰ μή τι ὁ αἰθὴρ πρῶτος διοικήσει ὡς βούλε-*

---

48) Beiläufig bemerkt, folgt jedoch auf dieses verstümmelte noch ein **vollständiges** 12. Blatt, das den unterbrochenen Iliastext mit *A* 371 fortsetzt und ursprünglich, wie schon das gleiche Papier und die gleiche Schrift bezeugt, zu Blatt 7 gehörte. — 49) Die erste Seite hat 36 Zeilen, die nächstfolgende 38, die dritte 37 u. s. w. — 50) *τὴνδαπαμειβόμενος* V(indobonensis). — 51) *οἴζεαι* V, aber ζ mit je einem Punkte oben und unten. — 52) *πραξασθ'* V; bei Homer steht *πρῆξαι δ'*. — 53) *τὸ* scheint erst nachträglich übergeschrieben V. — 54) *συστασιν* V. — 55) *ἀεὶ* zu korrigieren habe ich nicht gewagt, ebenso wenig bald darauf *ὁπόσα*. — 55a) *διαπαντὸς*?

ται. τοῦτο δὲ δείκνυται, ὅτι ἐπικρατεστέρα τοῦ θερμοῦ ἡ φύσις ἐν πᾶσιν ἦ[56]) *τοῦ ὑγροῦ· διὸ καταμονὰς αὐτῇ διοικεῖ*[57]). *καὶ οὕτως ὁ ἀὴρ*[58]) *αὐτὰ διαδέχεται διὰ τὸ καὶ ὡς εὐωχίαν*[59]) *τὸν χειμῶνα παρεισάγειν καὶ πάλιν ἀνακάμπτειν τὸν αἰθέρα ἐν τῇ ἰδίᾳ διατάσει, ὡς τὸ*[60]) '*Ζεὺς ὡς*[61]) *Ὠκεανόν*' [423] *καὶ τὸ* '*δωδεκάτῃ δ' αὖθις*[62]) *ἐλεύσεται*' [425]. *εἰ δὲ καί τι βουληθῇ ὁ ἀὴρ ἐναντίον τοῦ αἰθέρος ποιῆσαι, ὀργιζόμενον αὐτὸν παραπείθεται· οἷον* [*εἰ*][63]) *ἡ χειμερινὴ ἀταξία τὴν ἐαρινὴν ἰσημερίαν παρενεχθήσῃ*[64]), *εὐθέως ὁ αἰθήρ, ὥσπερ ὀργιζόμενος καὶ ἀπὸ θυμοῦ πράττων, ἄκαρπα καὶ δύσπρακτα πάντα*[65]) *ποιεῖ, νόσοι τε καὶ τὰ μὴ καθήκοντα τοῖς τοιούτοις καιροῖς συμβαίνουσι διὰ τὴν πλεονέκτησιν τοῦ στοιχείου*[66]). *τοῦτο δὲ σπανίως γίνεσθαι πέφυκε δι' ἐπίτασιν ψύχους, ὡς ἐν τῷ* '*ὁππότε μιν ξυνδῆσαι Ὀλύμπιοι ἤθελον ἄλλοι*' [399]· *διὸ καὶ ἡ τοιαύτη ἐπίτασις φοβερὰ καὶ φρικώδης ὑπάρχει. τὰ δὲ γινόμενα*[67]) *πάντα παρὰ τοῦ αἰθέρος προσφιλέστατα τῷ ἀέρι ἐστίν· ἐν οἷς δείκνυται, ὅτι οὐδὲν τῶν ἐναντίων παρ' αὐτοῦ τυγχάνει, ἀλλ' ἡ μετάληψις τῶν λοιπῶν στοιχείων τὰ ἐναντία ἐργάζεται τῶν λοιπῶν πραγμάτων· αὐτὸς δὲ τὰ προσφιλῆ καὶ τὰ πρέποντα ποιεῖ· διατοῦτο καὶ ὡς ἐπιτιμῶν τῇ Ἥρᾳ φαίνεται καὶ ὡς τῇ αὐτοῦ*[68]) *βουλῇ καθυπουργεῖν αὐτὴν προτρέπεται. εἰ δὲ*[69]) *καὶ εἰς ἐναντίωσιν βουληθῇ αὐτῷ γενέσθαι, οὐδαμῶς αὐτῇ*[70]) *βοηθήσουσι τὰ λοιπὰ στοιχεῖα, ὁπόταν ὁ αἰθὴρ κατ' αὐτῶν κινούμενος εὑρεθῇ, ἀλλὰ πάντα διαλυθήσονται καὶ κατακαυθήσονται· ἐπικρατεστέραν γὰρ τὴν τοῦ θερμοῦ φύσιν ἐπεδείξαμεν διαφόρως.*

Jedem, der diese seltsame Deutung der Scheltrede des Zeus an seine Gattin Hera liest, muss die ausserordentlich nahe Geistesverwandtschaft auffallen, in der sie zu den oben vorgelegten Fragmenten der Demo steht. Auch Demo (Fragment 5) hält Hera für die Luft (*ἀήρ*), die den Raum zwischen dem Alles überragenden Äther (nach V = *Ζεύς*) und der den Menschen zugewiesenen Erde (nach V = *Ῥέα*) ausfüllt, deren dünnere Schichten nach oben, dem Äther zu, emporschweben, während die dickeren vermöge des Gesetzes der Schwere nach unten, zur Erde hin, sinken. Da nun der *αἰθήρ* nach leicht erklärlicher Anschauung (*παρὰ τὸ αἴθεσθαι* Et. Gud. 16, 56) zugleich die *ἔνθερμος οὐσία* (V) ist und das einzige ganz reine und unvermischte Element, so findet die Macht, die er über

56) *ἦ* V. — 57) *διοικεῖν* V. — 58) *αὴρ* V. — 59) *ἐνω* (darüber *χ'*) V. — 60) *ὡσ* (darüber *τ*), aber *ω* aus *ζ* corr. V. — 61) *Ζεὺς γὰρ ἐς* die homerische Vulgata. — 62) *δέ τοι αὖτις* dieselbe. — 63) [*εἰ*] fehlt V. — 64) *παρενεκτήσῃ* V, wie gewöhnlich mit fehlendem Iota subscriptum. — 65) *ἀκαρ* (darüber *π'*) *καὶ δυσπρκ* (darüber *τ'*) *παν* (darüber *τ'*) V, mit verschobenen Accenten. — 66) *στοι* (darüber *χ'*) V. — 67) Mit *πάντα* beginnt Fol. 12r. — 68) *αὐτοῦ*? — 69) *δε* V. — 70) *αυτῇ* V.

die mit Feuchtigkeit durchschwängerte Luft ausübt, ihre sehr natürliche Erklärung; denn Wärme ist mächtiger als Feuchtigkeit (*τὸ γὰρ θερμὸν τοῦ ὑγροῦ καταναλωτικόν*, heisst es in V an einer anderen Stelle). Die goldenen und silbernen Riemen, mit denen der Wagen der Hera bei Homer bespannt ist (*E* 727 *δίφρος δὲ χρυσέοισι καὶ ἀργυρέοισιν ἱμᾶσιν ἐντέταται*), erklärt Demo für die Strahlen der Sonne und des Mondes (d. h. des Apollon und der Artemis, nach V): sie mochte dies schon zu *B* 781 *γαῖα δ' ὑπεστενάχιζε Διὶ ὡς τερπικεραύνῳ χωομένῳ, ὅτε τ' ἀμφὶ Τυφωέι γαῖαν ἱμάσσῃ* des Näheren begründet haben. Jedenfalls unter unzweideutiger Anwendung derselben Symbolik bedient sich der Wiener Anonymus, so oft er sagt, dass die Sonnenstrahlen Feuchtigkeit aufziehen, des Ausdruckes *ἀνιμᾶσθαι*. Die Sonne schwebt im reinen Äther: vom Äther geht also, schliesst der Anonymus, Licht und Wärme aus, von ihm auch diejenigen atmosphärischen Vorgänge, die Homer mit dem Beiwort *νεφεληγερέτα* andeutet, *διὰ τὸ ἐξ αὐτοῦ τὰς ἀστραπὰς καὶ βροντὰς καὶ τὰς κινήσεις χειμώνων τε καὶ εὐδιῶν καὶ ἁπαξαπλῶς πάντα διοικεῖσθαι*. Das letzte Wort ist bei unserem Anonymus ein stehender Terminus[70a]), wie schon die gleich darauf folgenden Zeilen beweisen: wir trafen es bereits im 8. Fragmente der Demo an, in welchem gegen Ende von den *πράξεις ἀνθρώπων πολέμῳ καὶ εἰρήνῃ πρεπούσας, ὑφ' ὧν ὁ καθ' ἡμᾶς διοικεῖται βίος*, die Rede ist. Der Anfang ebendesselben Fragments, wo es von dem Dichter heisst: *διὰ δὲ τοῦ πυρὸς καὶ τῆς πνοῆς ... τὰ ποιητικὰ καὶ δραστήρια τῶν στοιχείων αἰνίττεται, ἀέρα καὶ πῦρ*, erhält nun erst durch die oben ausgeschriebene Schlussnote des Wiener Anonymus ihre rechte Beleuchtung, der uns belehrt: *αὐτὸς δὲ καθ' ἑαυτὸν ὁ ἀὴρ πρᾶξαι αὐτὰ οὐ δύναται, εἰ μή τι ὁ αἰθὴρ πρῶτος διοικήσει ὡς βούλεται.*

Die Übereinstimmung des Anonymus mit den dürftigen Fragmenten der Demo tritt aber nicht bloss in seiner Schlussnote klar zu Tage, sondern auch sonst, wie nach vollständiger Lektüre des Wiener Bruchstücks jeder von selbst empfinden wird. Ein besonders hervorstechendes Beispiel ist folgendes: dass *Θέτις* bei Homer nichts anderes bedeute als *θέσις*, davon sind Demo (Fragm. 8) und der Anonymus in gleichem Masse durchdrungen, und, was mehr sagen will, beide verstehen darunter lediglich die kosmische *θέσις*, die Zusammensetzung und weise Anordnung des

70a) Ein anderes Beispiel übereinstimmenden Sprachgebrauchs ist in Demo's Fragm. 3 *συνέβη αὐτοὺς ἐκεῖθεν πεσεῖν* und im Wiener Fragment *A* 9 *συμβαίνει ἄσπλαγχνον γενέσθαι τὸ τέκνον*, 14 *συμβαίνει ἐξεληλυθέναι τὰς ἀκτῖνας*, 44 *συμβαίνει κτύπους καὶ ταραχὰς αὐτὸν ἐμποιεῖν*, 55 *συμβαίνει ἐντίκτεσθαι τὰ νοήματα ἡμῖν* u. s. w.

gesamten in steter Bewegung befindlichen Weltalls, τὴν τοῦ παντὸς κατασκευὴν καὶ θέσιν, wie V sich zu *Α* 357 ausdrückt, τὴν εὔρωστον καὶ εὐσθενῆ ἀπεργαζομένην ἄνθρωπόν τε καὶ τὰ λοιπά, ὡσαύτως δὲ καὶ τὴν οὐράνιον σύστασίν τε καὶ κίνησιν μετάγουσάν τε καὶ περιφέρουσαν κατὰ τὸ προσῆκον, καθὼς καὶ ἀλλαχοῦ ʻἀλλὰ σὺ τόν γʼ ἐλθοῦσα, θεά, ὑπελύσαο δεσμῶνʼ [401]. ἐπεὶ οὖν καὶ ὁ Ἀχιλεὺς καὶ δυνατὸς ὑπῆρχεν, οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ εὐφυὴς καὶ κατὰ πρόσοψιν ὡραῖος, δικαίως αὐτοῦ ἡ Θέτις μήτηρ ἀναγράφεται, ἤγουν ἡ σύνθεσις τοῦδε τοῦ παντὸς καὶ διακόσμησις. Gleich den Stoikern müssen unsere beiden Autoren diesen Kosmos für kugelförmig gehalten haben: Demo spricht ausdrücklich von dem σφαιροειδὴς κόσμος (Fragm. 8) sowie von dem ὑπόγειόν τε καὶ ὑπέργειον ἡμισφαίριον (Fragm. 5), der Anonymus von den für uns Erdenbewohner durch den Horizont geschiedenen Halbkugeln: ὁ ὁρίζων δέ ἐστι κύκλος ὁρίζων ἡμῖν τό τε φανερὸν καὶ ἀφανὲς μέρος τοῦ κόσμου, ὥστε ἡμισφαίριον μὲν ὑπὲρ γῆν ὑπολαμβάνεσθαι, ἡμισφαίριον δὲ ὑπὸ γῆν (zu *Α* 420).

Bedenkt man nun einerseits, dass die sämtlichen so wunderbar übereinstimmenden Darlegungen der Demo und des Anonymus ausnahmslos diesen rein kosmischen Charakter tragen, und andererseits, dass sie denselben beiden Autoren nicht etwa Selbstzweck, sondern lediglich Mittel zum Zweck sind, um den Worten Homer's durchweg kosmische Ideen unterzulegen, so muss jeder Zweifel schwinden, dass wir es hier in Wirklichkeit nur mit einem einzigen und nicht mit zwei verschiedenen Autoren zu thun haben, mithin das anonym überlieferte Wiener Fragment fortan den Namen Demo zu führen berechtigt ist. Das Hineinspielen menschlicher Verhältnisse in die kosmischen (z. B. bei Demo Fragm. 3 und in der Anfangsnote von V) wird uns nun nicht mehr befremden, nachdem wir eben bei Gelegenheit der Thetis und ihres Sohnes Achilleus belehrt worden sind, dass auch der Mensch ein Produkt der kosmischen θέσις sei.

Wenn, wie ich glaube, das gewonnene Resultat richtig ist, dann hört Demo auf, ein litterarhistorisches Gespenst zu sein, zu welchem sie sich zu verflüchtigen seit dem (Anm. 22ᵃ) erwähnten Aufsatze Usener's auf dem besten Wege war. Usener nämlich sagt von dem Werke, dessen Bruchstücke uns unter dem Namen Demo überliefert sind, S. 416: *Der Verfasser jener allegorisierenden Mythographie hatte sein Machwerk durch die Fiktion interessant zu machen gesucht, dass er ein Weib des höchsten Altertums Demo sich ihrer freundlichen Wirtin Babo dankbar erweisen und ihr als Gastgeschenk diese Offenbarungen über den wahren Sinn der Mythen widmen liess.* Ein Artikel des (seitdem zur Genüge

durchschauten) Violariums der 'Eudokia' (aus dem Kapitel *φιλόσοφοι* p. 93: *περὶ Βαρώ. Βαρὼ καὶ Δημὼ ὀνόματα σοφῶν γυναικῶν. ἐξένισεν ἡ Βαρὼ τὴν Δημώ*) und eine fast gleichlautende Notiz, die von einigen bei Suidas zwischen den Artikeln *βαῦνος* und *βάψας* eingeschoben, von Bernhardy aber gestrichen worden ist, bilden (nebst Suid. *s. v. Δημώ· ὄνομα κύριον. ἐξένισεν ἡ Βαβὼ τὴν Δημώ. κτέ.*) die Hauptstützen der Ansicht Usener's. Ich will mich auf diese Babo, deren Name nicht einmal fest steht[70b]), nicht näher einlassen, ebenso wenig auf die mythische Demo; denn in welchem Verhältnisse auch immer sie zu einander sowie zu den bekannten Namen und allen sonstigen Zügen der Demetersage gestanden haben mögen, so vermisse ich doch auch unter den günstigsten Umständen, die meine Phantasie sich auszudenken vermag, stets einen haltbaren Faden, der von der Homerdeuterin in diese altersgraue mythische Region hinüberleitet. Und neben diesem negativen habe ich nun noch einen sehr gewichtigen positiven Einwand gegen Usener's Hypothese zu erheben. Das Wiener Fragment, als dessen Verfasserin wir Demo erkannt haben, beruft sich öfter auf ältere schriftstellerische Autoritäten, namentlich auf Philosophen, deren dort eine ganze Reihe gelegentlich citiert wird. Es sind Thales, Anaximander, Anaximenes, Parmenides, Herakleitos, Anaxagoras, Demokritos, Diogenes von Apollonia und endlich Epikuros. Ein Autor aber, der sich geflissentlich hinter einem mythischen Namen verstecken will, kann nicht wohl den lächerlich unklugen Anachronismus begehen, sich dabei fortwährend auf historische Gewährsmänner zu berufen; seine einzig zulässigen Gewährsmänner würden Orpheus, Bakis und dergleichen halb und halb wesenlose litterarhistorische Schemen sein.

Wie beliebt und verbreitet der Frauenname Demo (Damo) in Griechenland war, kann man aus den Wörterbüchern, den Indices der Inschriftenwerke und ähnlichen Hilfsmitteln leicht ersehen, will man sich die Mühe sparen, die Originalzeugen selber abzuhören. Keiner von den letzteren hat es mit beredteren Worten ausgesprochen als Philodemos in der lustigen Deutung seines eigenen Namens (Anth. Pal. V 114):

Ἠράσθην Δημοῦς Παφίης γένος· οὐ μέγα θαῦμα·
καὶ Σαμίης Δημοῦς δεύτερον· οὐχὶ μέγα·
καὶ πάλι Νυσιακῆς Δημοῦς τρίτον· οὐκέτι ταῦτα
παίγνια· καὶ Δημοῦς τέτρατον Ἀργολίδος.
αὐταί που Μοῖραί με κατωνόμασαν Φιλόδημον,
ὡς αἰεὶ Δημοῦς θερμὸς ἔχει με πόθος.

70b) Vgl. ausser den Herausgebern des Suidas besonders Lobeck Aglaoph. p. 822.

Aus der blossen Homonymie mit einer oder der anderen Frau dieses ebenso reichhaltigen als verschiedenartigen Damenkatalogs, den der Name Demo uns zur Auswahl stellt, Schlüsse auf unsere Homerdeuterin zu ziehen, dürfte folglich mehr als bedenklich sein.

Fragt jemand, warum *Demo und Babo als 'gelehrte Frauenzimmer' bezeichnet und von Eudokia in die Philosophenreihe gestellt* sind (Usener S. 416), so wäre die Antwort vielleicht unschwer zu finden, wenn wir wüssten, wer diese Babo war: so aber schwebt — trotz der Ausdrücke *σοφοί* und *φιλόσοφοι* — jede Kombination, die sich an jene Notiz des Suidas und der sogenannten 'Eudokia' knüpft, haltlos in der Luft, weil es mehrere 'weise Frauen'[70c]) Namens Demo (Damo), ja vermutlich sogar mehrere *φιλόσοφοι* dieses Namens gegeben hat, nämlich, um gleich an die bekanntesten dieser 'Weisen' zu erinnern, *die Sibylle von Cumä und die Tochter des Pythagoras, die Erbin seines geheimen litterarischen Nachlasses* (Usener S. 415), denen sich als dritte unsere Homerdeuterin zugesellt. Wer kann wissen, ob es einst nicht noch mehr gab? Auf das Epitheton *φιλόσοφος* hatten die beiden zuletzt genannten im Sinne der Alten[70d]) sicherlich Anspruch, und der Homerdeuterin hat es Eustathios, der sie am eifrigsten studiert und am häufigsten citiert hat, ohne weiteres beigelegt (Fragm. 8). Verteidigen also liesse sich im Hinblick auf Demo die fragliche Kapitelüberschrift

70c) Oder 'gelehrte Frauen'. Vgl. Eust. p. 280, 19 *ἦν δὲ καὶ γυνὴ σοφὴ Ἀλεξανδρηνὴ κατὰ τὸν γεωγράφον τὴν κλῆσιν Ἱστιαία ἢ Ἑστιαία.* Das ist nur ein Beispiel von vielen. — 70d) Der Begriff 'Philosoph' ist bekanntlich bei uns ein viel engerer als bei den Alten. Eustathios z. B. nennt den Sänger Phemios nicht allein einen *σοφός*, sondern auch einen *φιλόσοφος* (p. 1404, 15), weil er meint, *ὅτι οἱ ἀοιδοὶ φιλοσόφων τάξιν ἐπεῖχον* (p. 1421, 35). Macht doch ein (übrigens grösstenteils aus Herakleitos' Allegorien abgeschriebenes) Scholion sogar den Herakles zum Philosophen (BT zu *E* 392): *φιλόσοφος Ἡρακλῆς καὶ σοφίας οὐρανίου μύστης, ὃς ὥσπερ εἰς τὰ βάθη εἰσδεδυκυῖαν ἀχλύος τὴν φιλοσοφίαν ἐφώτισε.* Hierher gehörige Beispiele aus historischen Zeiten stehen natürlich in noch grösserer Zahl zur Verfügung. Es wird genügen eines herauszugreifen: Seneca epist. 88, 5 *nisi forte tibi Homerum philosophum fuisse persuade[a]nt, cum his ipsis, quibus colligunt, negent: nam modo Stoicum illum faciunt, virtutem solam probantem et voluptates refugientem et ab honesto ne immortalitatis quidem pretio recedentem, modo Epicureum, laudantem statum quietae civitatis et inter convivia cantusque vitam exigentis, modo Peripateticum, bonorum genera inducentem, modo Academicum, omnia incerta dicentem.* Nach Suidas (Hesych. Miles.) schrieb Cassius Longinus eine Untersuchung *εἰ φιλόσοφος Ὅμηρος*, Maximus Tyrius *περὶ Ὁμήρου καὶ τίς ἡ παρ' αὐτῷ ἀρχαία φιλοσοφία*, Oinomaos von Gadara *περὶ τῆς καθ' Ὅμηρον φιλοσοφίας*, Favorinus von Arelate *περὶ τῆς Ὁμήρου φιλοσοφίας*, u. s. w. Herakleitos Alleg. Hom. c. 34 *ἀρχηγὸς δὲ πάσης σοφίας γενόμενος Ὅμηρος, ἀλληγορικῶς παρέδωκε τοῖς μετ' αὐτὸν ἀρύσασθαι κατὰ μέρη πάνθ', ὅσα πρῶτος πεφιλοσόφηκε.* Diese Anschauung über Homer wurde nachweislich im Altertume von sehr vielen geteilt. Es wird nicht nötig sein, weitere Beweise vorzulegen.

der 'Eudokia' schon: nur nützt das leider der rätselhaften Babo mit Allem, was an ihr hängt, keinen Pfifferling. Wer wollte sich übrigens jetzt noch ernstlich zum Beschützer einer jeden Kapitelüberschrift bei 'Eudokia' aufwerfen? wer aus einer solchen Überschrift ernsthafte Folgerungen über den Inhalt des Kapitels selbst ziehen? Wir müssen zufrieden sein zu wissen, dass die Homerdeuterin Demo allerdings eine *φιλόσοφος* war; ob etwa dieselbe, die aus dem Lexikon des Suidas ins 'Violarium' kam und deren gastliche Bewirtung durch Babo[71]) sich einen Namen gemacht hatte, das lässt sich nicht einmal mit einiger Wahrscheinlichkeit, geschweige denn mit Gewissheit bejahen.

Ferner identifiziert Usener (S. 415) die Homerdeuterin mit derjenigen Demo, welche *τέχναι γραμματικαί* geschrieben haben soll. Auch dies scheint mir auf schwachen Füssen zu stehen. Der Einzige, der von diesen 'grammatischen Lehrbüchern' etwas weiss, ist der anonyme Epistolograph bei Cramer An. Ox. III 189, 20. Er schreibt an einen Arzt: *ὁρᾷς, φιλοσοφωτάτη ψυχή, ὅπως γραμματικεύομαι πρὸς σὲ τὸν γραμματικώτατον . . . καὶ εἰ μή τισι μειρακιευόμενος ἔδοξα, τὰ Φημονόης ἂν σοι διεξῆλθον καὶ Δημοῦς τῆς γραμματικῆς, τῆς μὲν ἔπος εὑρούσης, τῆς δὲ τέχνας συγγραψαμένης.* Ausser der Homonymie, über deren Unverlässlichkeit ich wohl kein Wort weiter zu verlieren brauche, enthält die Stelle nichts, was unsere Homerdeuterin anginge. Wenn die letztere hin und her in den erhaltenen Überresten die Etymologie für ihre Deutung zu Hilfe nimmt (Fragm. 2 und 8), so darf nicht vergessen werden, dass die Etymologie jederzeit mindestens ebenso sehr von den griechischen Philosophen als von den griechischen Grammatikern gepflegt worden ist. Andere Beziehungen zur Grammatik aber als diese vagen finden wir bei der Homerdeuterin überhaupt nicht vor, auch nicht in dem langen und stellenweise sehr ins Einzelne eingehenden Wiener Bruchstücke. Übrigens hat Usener selbst schon darauf aufmerksam gemacht, dass der Cramer'sche Epistolograph sich mit erborgter Gelehrsamkeit brüstet. Der unbekannte Briefsteller hat *einfach das Inhaltsverzeichnis zu Proklos' Chrestomathie*[71a]) *excerpiert. Er fängt mit der Phemonoë an und hört mit den Oschophorika auf.* Nur die Kunde über Demo hat er vermutlich *aus eigenstem Wissen* zugefügt. Wie seltsam, dass er keinen andern,

71) Eine wie grosse Rolle solche Bewirtungen in der griechischen Sagengeschichte spielen, ist bekannt. Ich greife das erste beste Beispiel heraus: Eust. 1351, 29 *φέρεται δὲ μῦθος καὶ ὅτι Μέροψ Κῷος . . . ξενίσας Ῥέαν μετεβλήθη εἰς ἀετόν.* Um so bedenklicher erscheint es, die sagenhafte Bewirtung der Demo durch Babo anstandslos dem Demeter-Sagenkreise zuzusprechen; denn dazu fehlt es, bei Lichte besehen, doch fast an jedem rechten Anhalte. — 71a) Photios Bibl. cod. 239.

keinen berühmteren Vertreter der Grammatik nennt! dass er offenbar nur ein Pendant zur Phemonoë beizubringen trachtete! dass er dabei auf eine so gänzlich obskure *γραμματική* verfiel! dass er ihr nicht bloss eine *τέχνη* beilegt, sondern mehrere! Von allen diesen dunkeln Rätseln wird kein einziges erhellt, noch weniger gelöst, wenn wir diese Demo willkürlich mit der Homerdeuterin identifizieren; denn, wie gesagt, ob die letztere überhaupt jemals ein grammatisches Werk oder gar mehrere Grammatiken verfasste, entzieht sich für uns aller und jeder Kontrolle, um so mehr die Befähigung der Frau für derartige Studien und ihr Erfolg. Nicht einmal die mutmasslichen Zeitgenossen jenes anonymen Epistolographen[72]), Johannes Tzetzes und Eustathios, melden hiervon das Geringste. Tzetzes, der seine eigenen Allegorien zur Ilias und Odyssee auf Kosten seiner Vorgänger gehörig herauszustreichen liebt, findet nicht ungalante Worte genug, um der Rivalin den Text zu lesen. Er sagt im Prooemium seiner allegorisierten Odyssee[73]):

---

72) Über ihn hat einer der gewiegtesten Kenner byzantinischer Litteratur, M. Treu in Potsdam, die Güte gehabt, mir auf Befragen Folgendes mitzuteilen: *Cramer's Meinung (Monitum lectori p. II), er scheine ein Grammatiker unter Kaiser Alexios Komnenos gewesen zu sein, ist nicht richtig. Grammatiker von Beruf war er nicht, sondern ein gebildeter Mann, der die drei λογικαὶ τέχναι der späteren Byzantiner, die μαθήματα, wie Gregorios Kyprios sagt, ὅσα διαφερόντως μετιέναι καὶ εἰδέναι ἀνθρώπῳ προσήκει, Grammatik, Rhetorik, Philosophie, studiert hatte. — Die Briefe sind aus dem zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts. Der oft in ihnen erwähnte Καῖσαρ ist der bekannte Nikephoros Bryennios (was Johannes Seger in seiner Schrift über denselben, München 1888, leider entgangen ist). Die δεσποίνη κυρίη Εἰρήνη (ep. 4) ist die Gemahlin des Kaisers Ioannes II. Komnenos (1118—1143). Vgl. Ducange, Fam. Aug. Byz. p. 179. Der früh verstorbene βασιλεὺς κύριος Ἀλέξιος (p. 180, 10), der Sohn des Αὐτοκράτωρ (p. 180, 22), kann nur der älteste Sohn desselben sein, welcher 1135 starb; ebenso ist der μέγας δομεστικός (ep. 26. 28) desselben Kaisers intimer Freund und Ratgeber Ioannes Axuch. Vgl. über diesen und über Alexios meine Notiz zu Nikeph. Chrysoberges p. 43 f. Brief 12 wird an Kaiser Ioannes sein. — Besonders interessant aber ist es, dass unser Anonymus mit seinem Zeitgenossen, dem bekannten Vielschreiber Theodoros Prodromos befreundet war (ep. 14). Denn an denselben Ἀϊζιξ, an den ep. 14 gerichtet, schreibt auch Prodromos. Vgl. Migne, Patrol. Gr. Lat. tom. 133 p. 1285 ff.; ebenso an Ἔφορος (ep. 7) auch Prodromos, ibid. p. 1239; endlich an den Logotheten Μέλης (ep. 9. 10. 29) Prodromos p. 1248.*

73) Matranga Anecd. gr. I p. 225. (Vgl. Tzetzes Exeg. Il. p. 3, 17 Herm. *ἕτεροι δὲ τῆς ἀλληγορίας τῶν θεϊκῶν ὀνομάτων [sc. ἐπεμελήθησαν], ὥσπερ καὶ ὁ Κρουνοῦτος, κἄνπερ ἀλληγορῇ ἀσυμβίβαστα … Κεφαλέων δὲ καὶ Παλαίφατος καὶ Δομνῖνος καὶ ἕτεροι περὶ τῶν ἡρώων καὶ τεραστίων ῥητορικῶς ὡς ἐπιτοπλεῖστον, καὶ οὐ φυσικῶς ἢ μαθηματικῶς, ἠλληγόρησαν. Ἡράκλειτος δὲ ὁ δεινὸς φυσικῶς μέν, ναὶ μὴν καὶ ῥητορικῶς κατὰ τὸ δοκοῦν ἐκείνῳ, τὴν ὅλην Ἰλιάδα καὶ τὴν Ὀδύσσειαν ἠλληγόρησεν. εἰ δέ τις ἐθελήσειεν ἀκριβῶς ἐπεξεργάσασθαι τὴν ἀλήθειαν, οὐδὲ πολλοστημόριον ἠλληγορηκότι τοῦτον εὑρήσειεν, ἀλλ' ἢ παντελῶς ὀλίγα τινὰ καὶ ταῦτα ἀτέλεστα. κτέ.* Demo wird hier gar nicht erwähnt.)

οὕτω κἀγὼ νῦν τεχνικῶς τὴν κοίτην μετατρέπων,
πῇ δὲ μυρίαις ὀρυγαῖς λεπτοτομῶν τὰ βάθη
80 ἀβρόχως πᾶσι τέθηκα πάντας περᾶν εἰς χρόνους,
ἐν λέξει γράφων διαυγεῖ, γνωστῇ καὶ τοῖς τυχοῦσιν,
οὐχὶ καθάπερ ἡ Δημώ, μιμὼ δὲ τοῖς φρονοῦσι,
γύναιον κομπολάκυθον, ψευδυψηγορογράφον,
μηδὲν δὲ πρὸς τὸν Ὅμηρον τῶν συντελούντων λέγον.
85 ἔχεις Δημοῦς τὸ σύγγραμμα καὶ τὸ τοῦ Ἡρακλείτου,
Κορνοῦτον καὶ Παλαίφατον καὶ τὸν Ψελλὸν σὺν τούτοις
καὶ εἴ τις ἄλλος λέγεται γράψας ἀλληγορίας,
ἀνερευνήσας εὕρισκε καὶ τὰ τοῦ Τζέτζου βλέπε.

In demselben Tone, ja mit Wiederholung desselben geschmacklosen Wortspiels lässt er sich in den Allegorien zu Ilias Σ gegen seine Vorgängerin aus[74]):

ὅτι δ' οὐδεὶς ἐτόλμησεν ἀλληγορῆσαι τάδε,
ὁρᾶτε τὸν Ἡράκλειτον καὶ τὴν μιμὼ σὺν τούτῳ,
τὴν ἀλαζόνα Σφίγγα δὲ μᾶλλον τὴν ἐπηρμένην,
Κορνούτους Παλαιφάτους τε πάντας ἀλληγοροῦντας
καὶ τὰ ἐμὰ βιβλίδια κτέ.

Der Tadel richtet sich augenscheinlich im Grunde weniger gegen die Form als gegen den Inhalt der Homerdeutung Demo's: er wendet sich gegen den ganzen hochprahlerisch aufgeblasenen, hohlen Bombast und die verlogene Aufschneiderei dieser Art rätselhaft[74a]) verschrobener Homerinterpretation, die dem Dichter gar keinen Nutzen bringe, die in ihrer eitelen Nachäfferei unserem Beurteiler so falsch und nichtig vorkam, dass er ein gutes Recht zu haben glaubte, ihr Vorhandensein mit wegwerfender Miene ganz zu ignorieren und sich anzustellen, als wäre er der Erste und Einzige, der den Homer klar und deutlich (*ἐν λέξει διαυγεῖ καὶ γνωστῇ*) zu allegorisieren gewagt habe[75]). Man wird bemerken, dass der wortreiche und im Wesentlichen gewiss zutreffende Tadel, der sich im Munde eines Tzetzes freilich seltsam genug ausnimmt, keinen Schimmer

74) Matranga I p. 166 v. 651 ff. Boissonade p. 250 v. 655 ff. Letzterer (s. seine Note) verstand die Beziehung des Wortspiels nicht; ersterer (II p. 700) fand es schon in seinen Hss. richtig gedeutet: *Μιμώ p. 166 v. 652. Nota quod ibi pro Δημώ ponitur, ut notant codices, quorum aliqui ceteroquin absolute habent Δημώ*, wozu II p. 738 zu vergleichen ist.

74a) Sphinx-Rätseln vergleichbare Dunkelheiten, wie Tzetzes sie an Demo tadelt, hinterlässt jede allegorische Interpretationsmethode. Der Tadler irrte sich, wenn er seinerseits diese gefährliche Klippe glücklich umschifft zu haben wähnte.

75) So etwa, denke ich, werden die Worte *ὅτι δ' οὐδεὶς ἐτόλμησεν ἀλληγορῆσαι τάδε* gemeint sein. Usener S. 416 hat sie als eine direkte dreiste Lüge verstanden.

von grammatischer Polemik oder Andeutung enthält. Und auch Eustathios weiss nichts eigentlich Grammatisches von Demo zu berichten. Wie wenig dieses Schweigen aber der Meinung zu Gute kommt, dass die Homerdeuterin und die angebliche Verfasserin der *τέχναι γραμματικαί* ein und dieselbe Person seien, wird jedem einleuchten.

Warum nur mag sich Tzetzes das einzige 'Frauenzimmer' (*γύναιον*) herausgesucht haben, um sein Mütchen an ihm zu kühlen? War das wirklich nur Mangel an Galanterie? Warum hat er die Anderen, die er neben Demo nennt, einen Herakleitos, Kornutos, Palaiphatos und Psellos, an beiden Stellen so sehr viel glimpflicher behandelt? Weil ihm, vermute ich, nicht sowohl die Philosophie an sich als vielmehr die monotone kosmische Ideenrichtung der Demo, das ewige Hereinziehen astronomischer Dinge, die starre Konsequenz und Einseitigkeit ihrer 'mathematischen'[75a]) Allegorisierungsmethode ein Gräuel war wegen der bis zur Widerwärtigkeit gesteigerten Übertreibung, die er darin fand. Nicht also als ob er selber es grundsätzlich verschmäht hätte, die *μαθηματική* als Mittel allegorischer Interpretation bei passender Gelegenheit zu benutzen[75b]), befehdete er die Homerdeuterin, sondern weil er sah, dass diese die *μαθηματική* geradezu als Universalschlüssel, als *Passe-partout* missbrauchte, um jedes homerische Geheimnis damit zu erschliessen. Das war, wie schon Lobeck (a. a. O.) hervorgehoben hat, das Neue und Besondere an ihrer Homerdeutung[75c]): jetzt, nach Auffindung des Wiener Fragments, tritt es noch viel greller und abschreckender zu Tage. Eustathios hat es natürlich ebenfalls bemerkt und ausdrücklich erwähnt (Fragm. 4 *Δημὼ μαθηματι-*

75a) In einem längern Schol. Vulg. zu *E* 385 heisst es: *οἱ δέ φασιν ἐν τῇδε τῇ ἱστορίᾳ περὶ τῶν μετεώρων διαλέγεσθαι τὸν Ὅμηρον μαθηματικὸν ὄντα . . . βέλτιον λέγειν δέ, ὅτι φιλοσοφεῖν βούλεται διὰ τῆσδε τῆς ῥαψῳδίας ὡς καὶ δι' ὅλης τῆς ποιήσεως.* — 75b) Vgl. Lobeck Aglaoph. I p. 160 Anm.

75c) H. Schrader *Porph. quaest. Hom. ad Iliad.* p. 409 hat dies Besondere, das einseitige *φυσιολογεῖν*, den durchgängigen kosmischen Charakter, den ausgesprochenen Hang zur *μαθηματική*, in Demo's Allegorien verkannt, wenn er sagt: *Sed tenendum est, allegorias et Stoicorum ad instar institutas . . . et astrologicas . . . ad eandem referri, ita ut compendii variorum allegoretarum placita continentis auctor fuisse videatur.* Unter allen alten Interpreten, die ich kenne, erweckt mir keiner diesen Anschein weniger als Demo. *Συμβολικῶς* (Fragm. 8) interpretieren sie Alle, aber nicht streng *μαθηματικῶς*. Verborgene moralische Ideen z. B., wie die Stoiker sie vielfach bei Homer suchten und fanden, verfolgt Demo auf direktem Wege niemals; höchstens wenn sie ihr auf ihren kosmischen Streifzügen beiläufig aufstossen, nimmt sie Notiz davon, und das geschieht äusserst selten. Vgl. unten S. 318. Ganz ähnlich stellt sie sich zu den von ihr angenommenen geschichtlichen Thatsachen. Bezeichnend ist dafür besonders Fragm. 3. (Über die verschiedenen Arten allegorischer Exegese s. Lobeck Aglaoph. I p. 155 ff.)

κῶς ταῦτα τεθεράπευκε und 9 *ἕτεροι δὲ μαθηματικώτερον ἐπέβαλον τοῖς ῥηθεῖσιν, ὡς καὶ ἡ Δημώ, σχέσεις τινὰς φιλοσοφοῦντες τῶν τοῖς θεοῖς ὁμωνύμων ἀστέρων*). Und darauf passen die wütigen Ausbrüche des Tzetzes ganz vortrefflich. Kein anderer von allen seinen Vorgängern hatte die allegorische Interpretationsmethode so unvorsichtig durch einseitige Übertreibung kompromittiert. Unbewusst hatte Demo der gesamten Methode den schlimmsten Streich gespielt. Fast wie eine Karikatur nimmt sich ihre Deutung aus, und zwar gerade wegen des bitteren Ernstes und der tiefen Durchdrungenheit, die sie fortwährend zur Schau trägt.

Es kommt für mich noch eins in Betracht. Zwar gehöre ich nicht zu denen, die bei einem Autor wie Tzetzes jedes Wort auf die Goldwage legen: allein die Wiederholung des unfeinen Wortspiels *Δημώ* (spr. *Διμώ*) — *μιμώ* scheint mir doch nicht ganz *ohne substantielle Bedeutung*[76]) zu sein. Ich möchte glauben, Tzetzes wollte recht scharf betonen, dass Demo's *ὑψηγορία* nichts weniger als ein Beweis eigenen hohen Gedankenfluges war, sondern nur eine öde *ψευδυψηγορία*, die sich mit fremden Federn schmückte, eine blosse ins Possenhafte ausgeartete Nachäfferei. Und in der That — was ist denn Neues an ihren kosmischen Ideen? an ihren 'mathematischen' Wort- und Namendeutungen? Waren dieselben nicht grösstenteils bereits längst bis zum Überdrusse breit getreten[77])? Citiert die Interpretin doch sogar selbst die alten Naturphilosophen samt den übrigen Quellen, aus denen sich jeder so wie sie die billige astronomische Weisheit nach Belieben holen konnte! Von dieser Weisheit ist nichts ihr Eigentum. Was ihr gehört, ist nur die mit frauenhaftem Eigensinn durchgeführte schematische Anwendung auf die allegorische Deutung Homer's, deren erste Keime möglichenfalls erst selber

76) Usener S. 417: *Hesychios konnte die Allegorien der Demo kennen und aus guten Gründen von ihnen schweigen. Ob auch Tzetzes den Betrug* [s. oben S. 307] *ahnte oder gar durchschaute? Fast möchte man das aus seinem Ausdruck μιμὼ δὲ τοῖς φρονοῦσι schliessen. Aber für Tzetzes, der wie seine modernen Geistesverwandten gern ins Blaue hinein schmäht, kann 'Affe' ein Wort ohne substantielle Bedeutung sein.*

77) Ein Blick in das von O. F. Gruppe (*Die kosmischen Systeme der Griechen*. Berl. 1851) oder M. Sartorius (*Die Entwicklung der Astronomie bei den Griechen*, Zeitschrift f. Philosophie und philosophische Kritik N. F. LXXXII 1882 S. 197 ff. und LXXXIII S. 1 ff.) oder Anderen gesammelte reiche Material wird dies bestätigen. Herakleitos Alleg. c. 34 behauptet: *πᾶς γὰρ ἀνὴρ φιλόσοφος ἐν θνητῷ καὶ ἐπιγείῳ τῷ σώματι πτηνὸν ὥσπερ τι βέλος τὸν νοῦν εἰς τὰ μετάρσια διαπέμπεται . . . οὐδεὶς γὰρ ἄβατος φιλοσοφίᾳ χῶρος. ἀλλὰ μετὰ τὸν οὐρανὸν ἐζήτηκε τὴν κατωτάτω φύσιν, ἵνα μηδὲ τῶν νέρθεν ἀμύητος ᾖ.* Zunächst bezieht sich diese Äusserung zwar nur auf den angeblich philosophisch allegorisierenden Dichter (Homer), aber sie gilt, wie der Eingang lehrt und die Geschichte bestätigt, von jedem Philosophen.

durch das Studium der Philosophen in ihr entwickelt sein mochten. Wir werden gleich sehen, dass der Vorwurf unselbständiger Nachäfferei, den meines Erachtens Tzetzes unverblümt und mit vollem Recht gegen sie ausspricht, noch von einer anderen Seite her eine verzweifelt positive Stütze erhält.

Über die Zeit unserer Homerdeuterin ist bisher nichts Bestimmtes ermittelt worden. Man sah, dass ihr Buch von den späteren Homerikern fleissig gelesen war und in dem berühmtesten Homerkommentar, dem des Ven. A (*saec. X—XI*), schon citiert wird, in den sie zweifellos zugleich mit den (als Ganzes) bedeutend älteren Vulgärscholien hineinkam. Damit ist der *terminus ante quem* gegeben. Einen festen *terminus post quem* hat erst mein Fund in der Wiener Iliashandschrift ans Licht gebracht. Durch die dortigen Citate nämlich (s. oben S. 308) wird festgestellt, dass Demo erst nach Alexander d. Gr. gelebt haben kann, keinesfalls vor dem 3. Jahrh. v. Chr. So erhalten wir einen zwar oben und unten begrenzten, aber allerdings immer noch überaus weiten Zeitraum: es fragt sich, ob innerhalb desselben nicht ein sicherer Anhaltspunkt gefunden werden kann, der uns dem Ziele näher bringt. Usener (S. 417) schloss aus Suidas (und 'Eudokia'), *dass Hesychios Illustris der Demo noch keine Stelle eingeräumt hatte. Und doch war ihr Werk schon für die Scholiensammlung des Ven. A benutzt worden; es gehört also schwerlich einer späteren Zeit als Hesychios, wahrscheinlich einer etwas früheren an. Wir werden nicht weit abirren, wenn wir das 4. bis 5. Jahrh., eine Zeit, in welcher der Neuplatonismus der Mythenallegorie neuen Aufschwung brachte und auch der litterarische Missbrauch alter Namen an der Tagesordnung war, für jene Fälschung annehmen.* Auch ich bin der Überzeugung, dass Demo unter dem Einflusse des Neuplatonismus stand. Zeigten dies schon ihre bisher bekannt gewordenen Fragmente, so tritt es in meinem Wiener Funde noch bedeutend greller zu Tage. Kein Gewicht vermag ich aber meinerseits dem Umstande beizulegen, dass in den Überresten, die wir aus dem Onomatologos des Milesiers Hesychios kennen, die Homerdeuterin Demo nicht vorkommt; denn dort fehlt eine Menge Schriftsteller, z. B. der jüngst aufgefundene Herondas. Und da bis jetzt weder die Entstehungszeit des gesamten Scholienkonglomerats des Ven. A festgestellt[78]) noch Demo's Werk als Fälschung nachgewiesen worden ist, so fehlt es der näheren Zeitbestimmung Usener's immer noch an einem festen Halte. Ein solcher wird gewonnen, wenn es mir gelingt nachzuweisen, dass Demo des Kirchenhistorikers Theodoretos (gest. 457 n. Chr.) Ἑλληνικῶν παθημάτων θεραπευτική benutzt hat. Meine Beweisstellen sind:

78) Nur der Grundbestandteil desselben, der Viermännerkommentar, lässt eine annähernde Zeitbestimmung zu: s. Arist. Hom. Textkr. I S. 79.

Theodoretos

I 97 Ἀναξίμανδρος μὲν γὰρ καὶ Ἀναξιμένης ἑπτακαιεικοσαπλασίονα[79]) τῆς γῆς τοῦτον ἔφασαν εἶναι, Ἀναξαγόρας δὲ Πελοποννήσου μείζονα, Ἡράκλειτος δὲ ὁ Ἐφέσιος ποδιαῖον[82]).

IV 24 καὶ τετρακοσίας ἀριθμοῦσι καὶ μέντοι καὶ πλείους σταδίων μυριάδας, τὰς μὲν ἀπὸ γῆς μέχρι σελήνης, τὰς δὲ ἐκεῖθεν μέχρις ἡλίου.

IV 17 καὶ τοὺς ἀστέρας δὲ Θαλῆς μὲν γεώδεις καὶ ἐμπύρους ὠνόμασεν, ὁ δέ γε Ἀναξαγόρας ἐκ τῆς τοῦ παντὸς περιδινήσεως πέτρους εἶπεν ἀνασπασθῆναι καὶ τούτους ἐκπυρωθέντας τε καὶ ἄνω παγέντας ἀστέρας ὀνομασθῆναι. καὶ Δημόκριτος δὲ τοῦτον κρατύνει τὸν λόγον. ὁ δὲ Διογένης κισηροειδεῖς λέγει εἶναι τούτους, διαπνοάς τινας ἔχοντας ... Διογένης δὲ καὶ ἐμπίπτειν εἰς τὴν γῆν τινας τούτων ἔφη-

Demo

Α 14 φασὶ γὰρ αὐτὸν [scil. τὸν ἥλιον] Ἀναξίμανδρος καὶ Ἀναξιμένης ἑπτακαιεικοσαπλασίονα[80]) τῆς γῆς εἶναι μείζονα, ὁ δὲ Ἀναξαγόρας ὁ Πελοπόννησος[81]) πολλῷ μείζονα ταύτης τοῦτον εἶναι, ὁ δὲ Ἡράκλειτος ὁ Ἐφέσιος ποδιαῖον[83]). τινὲς δὲ αὐτὸν τετρακοσίας[84]) ἀριθμοῦσι καὶ μέντοι καὶ[85]) πλείους σταδίων[86]) μυριάδας, τὰς[87]) μὲν ἀπὸ γῆς μέχρι σελήνης, τὰς[87a]) δὲ ἐκεῖθεν μέχρις ἡλίου.

Α 18 φασὶ γάρ, ὅτι Θαλῆς τοὺς ἀστέρας γεώδεις ὠνόμασε καὶ ἐμπύρους. ὁ δ' Ἀναξαγόρας ἐκ τῆς τοῦ παντὸς περιδινήσεως πέτρους εἶπεν ἀναστῆναι[88]) καὶ τούτους ἐκπυρωθέντας καὶ ἄνω παγέντας ἀστέρας γενέσθαι[89]) ... ὡσαύτως καὶ Δημόκριτος. ὁ δέ γε Διογένης[90])

ἐκπίπτειν[91]) εἰς τὴν γῆν τινας τούτων ἔφησε καὶ σβεννυμένους ἐλέγ-

---

79) Gaisford's Varianten mit aufzuführen, dazu liegt augenblicklich für mich keinerlei Veranlassung vor. — 80) ἑπτὰ καὶ εἰκοσιπλασίονα V. — 81) ὁ πελοπόννης (ο übergeschrieben) V. Konjekturen, wie ὁ Πελοποννήσιος oder ὁ Πελοποννήσου, sind billig, bessern aber nichts, weil Anaxagoras kein Peloponnesier war. Der sinnlose Fehler ist in erster Instanz möglicherweise auf ein Abschreiberversehen zurückzuführen, vielleicht aber auch auf eine durch die beiden Konjekturen angedeutete Unwissenheit der Verfasserin. Das Richtige bietet Theodoretos nebst den anderen von Diels *Doxogr. gr.* p. 351a 9 und 562, 20 beigebrachten Zeugen. — 82) Dies wiederholt Theodoret IV 22 (also kurz vor der von mir ebendemselben vierten Buche entnommenen Stelle!), mit einigen bemerkenswerten Abweichungen: καὶ Ἀναξίμανδρος μὲν (Anaximenes fehlt!) ἑπτακαιεικοσαπλασίω τῆς γῆς τοῦτον ἔφησεν εἶναι, Ἐμπεδοκλῆς δὲ ἴσον τῇ γῇ, ὁ δὲ Ἀναξαγόρας Πελοποννήσου μείζονα, Ἡράκλειτος δὲ ποδιαῖον. — 83) πεδιαῖον V? — 84) τετρακοσίους (οις übergeschrieben) so V. — 85) καὶ nachträglich übergeschrieben V. — 86) σταδίους V. — 87) und 87a) τοῖς st. τὰς V an beiden Stellen. — 88) Richtiger, wie gewöhnlich, Theodoretos: s. Diels *Doxogr.* p. 341. — 89) Hier ist (vielleicht ohne Schuld der Verfasserin) der Zusammenhang gestört durch Einschub einer Note περὶ τῶν δώδεκα ζῳδίων, die nicht hierher passt. — 90) Vielleicht hat das Homoioteleuton (Διογένης) den Ausfall einiger Zeilen verschuldet. — 91) Besser wieder Theodoret, wiewohl schon hier der Fehler Eingang zu finden begann: Diels p. 342.

σε καὶ σβεννυμένους ἐλέγχεσθαι, ὅτι λίθων ἔχουσι φύσιν· καὶ μάρτυρι χρῆται τῷ ἐν Αἰγὸς ποταμοῖς πυροειδῶς κατενεχθέντι ποτέ.	*χεσθαι, ὅτι φύσιν ἔχουσι λίθων. καὶ μάρτυρι χρῆται τῷ ἐν Αἰγὸς ποταμοῖς*[92]) *πυροειδῶς κατενεχθέντι ποτέ.*
Π 9 *Θαλῆς μὲν γάρ, τῶν ἑπτὰ καλουμένων σοφῶν ὁ πρεσβύτατος, ἀρχὴν πάντων τὸ ὕδωρ ὑπέλαβεν, Ὁμήρῳ γε οἶμαι εἰρηκότι πιστεύσας ‘Ὠκεανόν τε, θεῶν γένεσιν, καὶ μητέρα Τηθύν’* [Ξ 201].	*Α* 423 *ὡσαύτως καὶ ὁ ποιητὴς ‘Ὠκεανόν, θεῶν γένεσιν, καὶ μητέρα Τηθύν’. ἀλλὰ καὶ Θαλῆς, ὁ τῶν ἑπτὰ πρεσβύτατος, τὴν αὐτὴν ἔχει δόξαν τῷ Ὁμήρῳ· πρῶτον γὰρ πάντων τὸ ὕδωρ πέφυκε στοιχεῖον λέγειν*[93]).
V 22 *ὅσ δὲ καὶ περὶ τῆς τοῦ ἡγεμονικοῦ χώρας διηνέχθησαν πρὸς ἀλλήλους, ῥᾴδιον διαγνῶναι. Ἱπποκράτης μὲν γὰρ καὶ Δημόκριτος καὶ Πλάτων ἐν ἐγκεφάλῳ τοῦτο ἱδρῦσθαι εἰρήκασιν ... Παρμενίδης δὲ καὶ Ἐπίκουρος ἐν ὅλῳ τῷ θώρακι.*	*Α* 495 *καὶ γὰρ ὁ Παρμενίδης καὶ ὁ Ἐπίκουρος ἐν τῷ θώρακι τὴν ψυχὴν δοξάζουσιν εἶναι.*

Man beachte zunächst, dass dies überhaupt alle Stellen sind, an denen das Wiener Fragment Gelehrtencitate bringt. Während dieselben nun bei Theodoret sich ausnahmslos in gutem Zustande befinden und in wohl gefügtem Zusammenhange stehen, unter einer reichen Fülle von kosmischen Ansichten anderer Philosophen, sind sie bei Demo kaum mehr als ein sporadischer, eilig mit den Haaren herbeigezogener, nach und nach immer ärger entstellter Notizenkram, ohne eigentliche innere Berechtigung. Daraus folgt, dass Theodoret als die Quelle, Demo als seine Abschreiberin an-

---

92) *ποταμῷ* V. — 93) *λέγον* (*ων*) scheint V zu haben. *Πέφυκε τρέφεσθαι, πέφυκεν ἀνιμᾶσθαι, κεῖσθαι πέφυκεν, σπανίως γίνεσθαι πέφυκε* u. s. w. sind beliebte Redewendungen des Fragments, welche (wie *δημιουργός, διακόσμησις* u. a.) fleissige Lektüre Plato's verraten. An dieselbe Quelle gemahnen viele ebenda ausgesprochene kosmische Anschauungen. Ich denke hierbei an solche platonische Stellen wie Phädr. p. 246e *ὁ μὲν δὴ μέγας ἡγεμὼν ἐν οὐρανῷ Ζεὺς ἐλαύνων πτηνὸν ἅρμα πρῶτος πορεύεται, διακοσμῶν πάντα καὶ ἐπιμελούμενος.* Phädon p. 109b *εἶναι γὰρ πανταχῇ περὶ τὴν γῆν πολλὰ κοῖλα καὶ παντοδαπὰ καὶ τὰς ἰδέας καὶ τὰ μεγέθη, εἰς ἃ ξυνερρυηκέναι τό τε ὕδωρ καὶ τὴν ὁμίχλην καὶ τὸν ἀέρα· αὐτὴν δὲ τὴν γῆν καθαρὰν ἐν καθαρῷ κεῖσθαι τῷ οὐρανῷ, ἐν ᾧπερ ἔστι τὰ ἄστρα, ὃν δὴ αἰθέρα ὀνομάζειν τοὺς πολλοὺς τῶν περὶ τὰ τοιαῦτα εἰωθότων λέγειν· οὗ δὴ ὑποστάθμην ταῦτα εἶναι καὶ ξυρρεῖν ἀεὶ εἰς τὰ κοῖλα τῆς γῆς.* 111a *ὅπερ ἡμῖν τὸ ὕδωρ καὶ ἡ θάλαττά ἐστι πρὸς τὴν ἡμετέραν χρείαν, τοῦτο ἐκεῖ τὸν ἀέρα, ὃ δὲ ἡμῖν ὁ ἀήρ, ἐκείνοις τὸν αἰθέρα ... τῇ αὐτῇ ἀποστάσει, ᾗπερ ἀήρ τε ὕδατος ἀφέστηκε καὶ αἰθὴρ ἀέρος πρὸς καθαρότητα.*

gesehen werden muss, nicht umgekehrt. Dies schliesst natürlich nicht aus, dass, wie Herm. Diels (*Doxographi graeci* p. 10. 45ff. 170) schlagend nachgewiesen hat, Theodoret selber ein arger Kompilator war und gern mit fremdem Kalbe pflügte. So plagiatorisch indessen wie Demo, bei der sich alles, was sie von *δόξαι* früherer Philosophen mit Namen citiert, wortgetreu mit ihrer einzigen Quelle deckt, ohne dass sie es der Mühe wert achtete, diese Quelle offen zu nennen, — so krass und versteckt plagiatorisch verfährt Theodoret meines Wissens nirgends. Unmöglich kann es Zufall sein, dass Demo mit keinem der uns sonst bekannten (bei Diels übersichtlich zusammengestellten) Kompendien der *Placita philosophorum* auch nur annähernd so genau übereinstimmt wie mit Theodoret. Die Übereinstimmung ist von der Art, dass sie auch nicht etwa durch die Annahme eines verlorenen Kompendiums, das Theodoret und Demo gemeinschaftlich benutzten, genügend erklärt werden kann, weil Theodoret im ganzen genommen augenscheinlich weit lieber referiert (also eigene Worte gebraucht) als wörtlich abschreibt. Damit wird, da Theodoret im Jahre 457 starb, für seine Nachtreterin Demo der *terminus post quem* sicher bis in die Mitte des 5. Jahrh. n. Chr. herabgerückt. Ich wäre geneigt, die Blütezeit unserer Homerdeuterin frühestens in den Ausgang dieses Jahrhunderts zu setzen, bescheide mich aber gern mit den gewonnenen sicheren Zeitgrenzen.

Demo's Vorliebe für das genannte Werk Theodoret's mit seiner kosmologischen Gelehrsamkeit könnte einen tieferen Grund haben: die Homerdeuterin selbst könnte Christin gewesen sein. Der homerische Zeus ist ihr die göttliche Vorsehung, die oben im reinen Äther thront und das Weltall regiert. Im Verein mit Leto, der göttlichen Menschenliebe, die milde unserer Sünden vergisst, erschafft Zeus den Apollon, die Sonne. Apollon, von gleich liebevoller Sympathie wie seine Eltern für die Menschen beseelt, für Gerechte und Ungerechte, lässt sein Licht leuchten über Böse und Gute; verhängt er Pestilenz und andere Schrecken über uns Sünder, dann geschieht es nicht zur Strafe, sondern zur Warnung, um uns zu bessern und zur Tugend zu erziehen. Das ist der kurze Inhalt des Kommentars, mit welchem Demo die homerischen Worte *Λητοῦς καὶ Διὸς υἱός* Α 9 begleitet[94]); und von demselben achtungswerten Geiste christ-

94) *Δία γὰρ ἔφαμεν τὸν αἰθέρα ἢ τὴν ἄνω πρόνοιαν τὴν πάντα συνέχουσαν· Λητὼ δὲ διὰ τὴν παροῦσαν αὐτῇ συμπάθειαν καὶ φιλανθρωπίαν νοητέον — φιλάνθρωπον γὰρ τὸ θεῖον καὶ συμπαθές —, ἥτις καὶ συνδέδεται αὐτῷ καὶ τῇ οἰκείᾳ αὐτῆς βουλῇ σύνεστιν ἀεί. διο προσηκόντως Λητὼ ἐτυμολογεῖται ἐκ τοῦ λήθω τὸ λανθάνω, ἡ ἐπιλανθανομένη τῶν ἁμαρτιῶν ἡμῶν. ἐκ ταύτης οὖν τῆς τοῦ θείου φιλανθρωπίας, ἣν πρὸς ἡμᾶς κέκτηται, γεννᾶται ὁ Ἀπόλλων ἤγουν ὁ ἥλιος, ὅστις, τῇ τοῦ πατρὸς συμπαθείᾳ χρώμενος ἐπὶ δικαίους καὶ ἀδίκους, καὶ λάμπει ἐπὶ πονηροὺς καὶ ἀγα-*

licher Liebe und Duldsamkeit finden wir sie auch sonst beseelt. Vielleicht liegt gerade in diesem versöhnenden Zuge die beste Erklärung für ihren so gern fromm gen Himmel gerichteten Gedankenflug; vielleicht sucht sie nur deshalb am liebsten hoch oben in der fernen, unermesslichen Sternenwelt, was sie auf Erden nicht fand, um sich die Symbole des gefeierten Dichters zu deuten. Lautet doch ihr ausdrückliches Glaubensbekenntnis: *τὰ πάντα ἐκ τῶν ἄνωθεν διοικοῦνται ἢ ἐκ τῆς ἄνωθεν προνοίας.* Symbolik hatten ja schon viel ältere und viel bedeutendere Denker im Homer zu finden gemeint: was hätte eine Christin hindern sollen, ihren Spuren nachzugehen und unter der heidnischen schönen Hülle die ewigen Wunder des göttlichen Weltenschöpfers zu erkennen? Je fester Homer in der Gunst seines Volkes stand, desto eifriger waren von früh an[95]) denkende Köpfe bemüht, sein Gold von wirklichen oder vermeintlichen Schlacken zu reinigen. Das einfachste Mittel, die (*in usum Delphini*) kastrierten Ausgaben, die ja immer noch florieren, kannte das Altertum nicht; das beschwerlichere Mittel der moralischen Homercentonen fand selbst bei den Christen keinen rechten, allgemein und dauernd einwirkenden Anklang: einzig und allein die altbewährte allegorische Auslegung schien sich für den gewünschten Zweck heidnischer und christlicher Moralisten vortrefflich zu eignen. Anscheinend aufs festeste begründet in der bilderreichen Sprache[96]), dem unvertilgbaren natürlichen Erbteile aller

---

θούς, τῇ μητρὶ ὁμοιούμενος, ἢ τῷ πατρὶ ἀεὶ πάρεστιν ... ὅτι ἐν τούτῳ δείκνυται ἡ τοῦ θεοῦ φιλανθρωπία τε καὶ συμπάθεια, κατὰ τῶν ἁμαρτανόντων ἡμῶν οὐκ εὐθέως ἀμείβεται. ἀλλὰ παιδεύει ἡμᾶς ἔκ τε τῶν ἀφοριῶν καὶ δυσκρασιῶν φιλανθρωπευόμενος ἐφ' ἡμᾶς, ὡσαύτως καὶ ἐν τῇ νόσῳ πρὸς παίδευσιν ἡμῶν πάντων ἐξαποστέλλων καὶ ἀποτροπὴν τῶν ἀθέσμων πράξεων· τὰ γὰρ παρὰ τοῦ θείου ἐπαγόμενα ἡμῶν μὲν εἰς ἀγανάκτησίν ἐστι, παρ' αὐτοῦ δὲ εἰς διόρθωσιν ἡμῶν ἀποστέλλεται. — 95) Wolf *Prolegom. ad Hom.* p. CLXI: *Non dubito, quin antiquissimi philosophi auctores interpretationis habendi sint, et initio quidem πραγματικῆς. Nam verborum obscuritas illis saeculis admodum nulla erat, quando eadem forma orationis usurpari solebat ab optimo quoque poetarum. Verum philosophi quum viderent, sacra haberi carmina celebrarique omni populo ex iisque vitae recte instituendae praecepta sumi, neque tamen in iis non animadverterent multa falso, ridicule et indecore fingi de natura deorum et rerum, interpretatione sua corrigere fabulas atque ad physicam et moralem doctrinam suae aetatis accommodare, denique historias et reliqua fere omnia ad involucra exquisitae sapientiae trahere coeperunt.* Bald darauf (p. CLXV): *Nam dum Epicurei omnem poesin et musicam reiiciebant, negabantque sub Homeri fabulis latere doctrinam, ceterae sectae magno studio ad veteres ὑπονοίας recurrebant, Stoici in primis.* Vgl. dazu ausser Lobeck Aglaoph. I p. 155 ff., Lehrs Arist.[3] p. 198 ff. und den betreffenden Abschnitten bei Ed. Zeller (z. B. III 1[3] S. 322) jetzt namentlich die bereits citierten *Porphyriana* von H. Schrader. — 96) Mit dem bildlichen Ausdrucke der Dichter sucht auch Herakleitos in der Einleitung zu seinen homerischen Allegorien (c. 5) seine exegetische Methode zu rechtfertigen. Homer selber bediene sich der Allegorie, z. B. wenn er, *τὰ πολέμου καὶ μάχης κακὰ διεξιών*, sage (*T* 222): *ἧς τε πλείστην μὲν καλάμην χθονὶ χαλκὸς ἔχευεν, ἄμητος δ' ὀλίγιστος*

Dichter, hat die allegorische Homerdeutung zahllose gläubige Anhänger gefunden. Sowie mancher Heide eiferte zwar auch mancher Christ dagegen, z. B. Theodoretos, der sich rühmt (IV 4): *τρὶς δὲ ἤδη τοῦτο δεδράκαμεν, καὶ ὅπως ἀναγκαῖον καὶ χρήσιμον τὸ τῆς πίστεως ἀπεδείξαμεν φάρμακον, τίνα τε χρὴ δοξάζειν τῆς οὐσίας πέρι τῆς θείας καὶ ὁποῖα προσήκει φρονεῖν περὶ τῶν ἀοράτων μὲν γεννητῶν δὲ φύσεων, ἐπεδείξαμεν, καὶ τὸ τῆς ποιητικῆς μυθολογίας ἀπογυμνώσαντες αἶσχος καὶ τὴν τερατώδη τῶν φιλοσόφων ἀλληγορίαν ἐλέγξαντες.* Aber ungehört verhallten die Stimmen der Gegner[97]), und Demo, sonst die treueste Nachtreterin Theodoret's, zog es vor, in diesem Falle ihren eignen Weg zu gehen.

Demo's Homerdeutung ist eine *Narrheit* genannt worden[98]). Mir liegt es fern, eine Rettung der Deuterin versuchen zu wollen. Warum aber sollten wir, nachdem wir die Frau nun ein wenig genauer kennen gelernt haben, ihr die Genugthuung des Geständnisses versagen, dass ihre Narrheit, gross gezogen von zahllosen vorangegangenen Denkern, einstmals allen Ernstes für Philosophie gegolten hat? warum vergessen, dass echte Nachkommen des ehrwürdigen Melampus[99]), dem einstens dankbare Schlangen mit feinen Zünglein die Ohren säuberten, auf dass er fortan das Gräschen wachsen hörte, selbst in unserem aufgeklärten Zeitalter noch immer ganz offen ihr Wesen treiben? dass es mit Hellhörigkeit begnadete

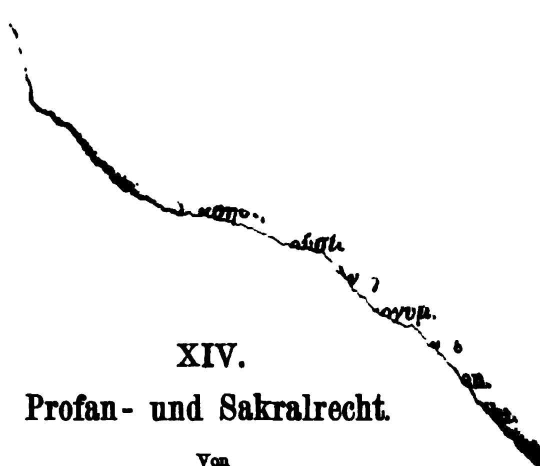
---

κτἑ. (Vgl. Maxim. Tyr. XXIII 4 *ἀλλ' εἰδέναι μέν, ὅτι ποιητικὴ πᾶσα αἰνίττεται, καταμαντεύεσθαι δὲ τῶν αἰνιγμάτων μεγαλοπρεπῶς, κατὰ τὴν θεῶν δίκην.* Die Theologen kleiden gleichfalls die Wahrheit gern in die Hülle der Allegorie: Lobeck Aglaoph. I p. 160.) Ebenso wie Herakleitos pflegen sich auch moderne Symboliker mit Vorliebe auf den *Doppelsinn des Wortes* zu berufen, und wer kann wissen, auf welche Abwege uns noch die jetzt in Mode gekommene Sucht, bei Theokrit und ähnlichen Dichtern auf *γρῖφοι* Jagd zu machen, hinführen wird! Es ist die nämliche lockende Strasse, welche die Stoiker samt Demo und unzähligen anderen Verirrten gingen. — 97) Der eben genannte Herakleitos schickt solche ungebildete Menschen einfach zum Henker (c. 3): *εἰ δ' ἀμαθεῖς τινες ἄνθρωποι τὴν Ὁμηρικὴν ἀλληγορίαν ἀγνοοῦσιν οὐδ' εἰς τὰ μύχια τῆς ἐκείνου σοφίας καταβεβήκασιν, ἀλλ' ἀβασάνιστος αὐτοῖς ἡ τῆς ἀληθείας κρίσις ἔρριπται, καὶ τὸ φιλοσόφως ῥηθὲν οὐκ εἰδότες, ὃ μυθικῶς δοκεῖ πλάσαι προσαρπάζουσιν, οὗτοι μὲν ἐρρέτωσαν.* — 98) Von Usener S. 415. — 99) Zum Glück sind sie nicht alle unter die Philologen gegangen, sondern vielfach auch unter die Theologen, Philosophen, Juristen u. s. w. Man denke beispielshalber nur an die Symboliker des Strafrechts. Einen solchen lernte August Twesten im J. 1810 in Berlin kennen. *Alle Strafen, behauptete er, sind ursprünglich Symbole. Der Strassenräuber z. B. werde gerädert, um anzuzeigen, ihn brauche kein Fuhrmann überzufahren sich in Acht zu nehmen; der Dieb gehangen, denn indem er Anderer Eigentum nicht achte, komme auch ihm kein Fleck der Erde als Eigentum zu . . . Das Vermögen zu symbolisieren wäre, meinte er, eigentlich Geist zu nennen und zugleich Schöpfer der Sprache.* G. Heinrici *D. August Twesten nach Tagebüchern und Briefen* (Berlin 1889) S. 94.

Glückliche immer noch giebt, denen der alte Homer in Weihestunden Dinge zuraunt, die kein anderer Sterblicher von ihm zu hören bekommt? Aus der Ilias tönt ihnen das Brausen der von den Bergen oder von Himmelshöhen herabstürzenden Wassergüsse zu Ohren, aus der Odyssee die leid- und freudvolle Mär von der ersten Umschiffung Afrikas, aus dieser oder jener Rhapsodie irgend ein anderes geheimnisvolles Leitmotiv, gleich wunderbar anzuhören und von gleich berückendem Zauber. Der gewöhnliche Sterbliche, wie gesagt, hat dafür nur taube Ohren. So darf ich mich denn getrost der Hoffnung hingeben, dass wenigstens er meine Erinnerungen an Frau Demo und ihr kosmisches Leitmotiv mit natürlichem Instinkt an den richtigen Platz zu stellen wissen wird[100]).

---

100) Der vorstehende Aufsatz war bereits fertig gesetzt, als mir das neueste Heft der Byzantinischen Zeitschrift (IV 1) zuging, worin (gleich vorn) M. Treu den überzeugenden Nachweis führt, dass die oben S. 310 f. erwähnte Briefsammlung von Michael Italikos verfasst ist, welcher in seinen späteren Lebensjahren (nach 1142) Bischof von Philippupolis wurde. Aus der ebenso interessanten als äusserst dankenswerten Untersuchung ergeben sich für die genannte Stelle meines Aufsatzes ein Paar Berichtigungen, die meine Leser nun ohne Mühe selbst werden vornehmen können.



XIV.

Profan- und Sakralrecht.

Von

Richard Maschke (Königsberg i. Pr.).

Hält man das Studium und die darauf beruhende Rekonstruktion Antike in allen ihren Erscheinungsformen für das Kennzeichen derjen Disziplin, die man, wenn nur über ihr Wesen Einigkeit besteht, beli als Philologie, Geschichte, Archäologie, Altertumskunde, als Wissensch oder als Kunst bezeichnen mag, dann darf vielleicht auch der juristische Pra tiker in diesem Kreise bei einer festlichen Gelegenheit erscheinen, um mi seinem geringen Können den warm empfundenen Dank dafür zu bethätigen, dass er die auch für seinen Beruf bedeutsame Lehre von der Einheit der Antike, von dem inneren Zusammenhange alles geistigen Lebens schon früh von dem Verfasser der Sittengeschichte Roms empfangen hat. Möchte die Geringfügigkeit dessen, was ich zu geben vermag, mit dieser Gesin nung entschuldigt werden.

Die Beziehungen zwischen weltlichem und Sakralrechte in Altro gehören zu den wenigst erörterten Gebieten der beteiligten Diszipline Man scheut vor Fragen zurück, deren Besprechung zwischen Skepsis un Phantastik zu schwanken pflegte, und vielleicht hat gerade deshalb sich der Eindruck gebildet, dass in dieser Sphäre für eine unbefangene Erörterung kein Raum sei.

Unter diesen Umständen soll in dem Folgenden der Versuch gemacht werden, das Material über einzelne Punkte gesichtet vorzulegen, in denen die Natur der Überlieferung zu leidlich gesicherten Resultaten vorzudringen gestattet. Dass dies zeitlich zum ersten Male an der Stelle möglich ist, wo überhaupt die rein geschichtliche Überlieferung Roms einsetzt, nämlich bei der Geschichte des jüngeren Appius, wird man ebenso natürlich wie bedeutsam finden — bedeutsam vor allen Dingen für die Charakteristik dieses Staatsmannes selber, dessen Tragweite für die politische und nationale Geschichte Roms auch heute noch unterschätzt wird. Davon wird im Folgenden des Näheren zu sprechen sein: wir wenden uns zu-

nächst einer äusserlich ziemlich unscheinbaren und doch vielleicht folgenschwersten Unternehmung zu, welche die Überlieferung ihm zuschreibt, der Publikation der Legisaktionen.

Die Frage, wie diese Klagformeln — der Ausgangspunkt der gesamten römischen Rechtsbildung — dem rechtsuchenden Publikum, dem sie für die Einleitung eines Prozesses unerlässlich waren, und weiterhin dem in iure fungierenden Beamten ursprünglich zugänglich gemacht wurden, pflegt zumal bei quellenkritischen Untersuchungen ausser Acht zu bleiben. Irre ich nicht, so ist sie der Ausgangspunkt des ganzen Problems. Dass die Formeln in den XII Tafeln nicht gestanden haben, lässt sich aus den erhaltenen Fragmenten noch heute nachweisen und wird auch allgemein an- anerkannt. Weniger einhellig ist die Beurteilung der Beziehungen zwischen Klagformel und Album.[1]) Es ist ein besonders günstiger Zufall, dass das, worauf es hier ankommt, von den Kontroversen über den Inhalt des Album nicht berührt wird.

Denn so viel ist zunächst klar, dass das prätorische **E d i k t** in der Zeit, von der die Rede ist, noch nicht existiert hat. Das zeigt sowohl die allgemeine Stellung, welche das Edikt in der Rechtsentwickelung einnahm, als auch wird es bewiesen durch Gaius' ausdrückliche Bemerkung: tunc (nämlich zur Zeit der Legisaktionen) edicta ... nondum in usu habebantur.[2]) Nun bliebe noch die Möglichkeit, eine durch den Prätor vorgenommene Aufstellung der Formeln in albo vorauszusetzen. Allein die dann notwendige Annahme, dass ein prätorisches Album lange vor dem Edikt bestanden hat, findet weder in der inneren Wahrscheinlichkeit noch in den Quellen einen Anhalt. Hiernach entstünde in jedem Falle die Frage, wo die Spruchformeln ursprünglich gestanden haben und in welcher Weise sie damals denjenigen zugänglich gemacht wurden, die sie brauchten. Somit bleibt gar nichts anderes übrig, als von der völlig gesicherten Überlieferung Gebrauch zu machen, welche die Legisaktionen mit dem Pontifikalkolleg in Verbindung bringt. Ich sehe hier von denjenigen Berichten ab, welche an die flavische Publikation anknüpfen, da die letztere neuerdings beanstandet ist[3]): es bleibt in der That auch ohne dies genug übrig, um die herrschende Meinung in diesem Punkte zu rechtfertigen.

---

1) Wlassak, Edikt und Klageform S. 115 f. a. M. Lenel, Edictum S. 13 ff. 111. Dazu die einschlägigen Artikel Wlassak's in der neuen Auflage von Pauly's Realencyklopädie (deren Sammlung und Sonderausgabe dringend zu wünschen wäre: an der Stelle, an der sie jetzt stehen, gehen sie dem Juristen leicht verloren).

2) Gaius 4, 12; vgl. v. Bethmann-Hollweg, Civilprozess II S. 7 n. 9. Auch Krüger, Geschichte der Rechtsquellen S. 32 bemerkt: „Die Zeugnisse über diese edicta perpetua reichen wohl kaum bis zu Plautus hinauf".

3) Von Seeck, Kalendertafel der Pontifices S. 1—57.

Valerius Probus[1]) bezeichnet in der Vorrede (§ 1) als die Reihenfolge seiner Siglensammlung:

quod in

praenominibus
legibus publicis
pontificumque monumentis
et in iuris civilis libris
etiamnunc manet. Dem entspricht im Text die Reihenfolge:
in monumentis publicis et historiarum libris sacrisque publicis (§ 2),
in iure civili de legibus et plebiscitis (§ 3),
in legis actionibus (§ 4),
in edictis perpetuis (§ 5).

Hier entsprechen sich zunächst vollkommen die leges publicae § 1, 2 und das ius de legibus et plebiscitis § 3 und beide dem Inhalte des dritten Paragraphen. Dasselbe gilt von den iuris civilis libri § 1, 4 und dem edictum perpetuum § 5; mit vollem Recht konnte, ja musste Probus als die wesentliche Rechtsquelle für das Privatrecht seiner Zeit die Edicta angeben. Schwanken könnte man in der Gleichung praenomina (§ 1, 1) und monumenta publica et historiae libri sacraque publica. Aber auch hier zeigt ein Blick auf den Inhalt des zweiten Abschnittes, dass die ersten zwölf Siglen in der That praenomina behandeln und dass dann teils mit Angabe der Noten, teils summarisch diejenigen Elemente folgen, welche die Aufschrift monumenta publica vollkommen rechtfertigen. Also in der That korrespondieren und ergänzen sich die Inhaltsangaben der Vorrede und die Überschriften des Textes in genauester Weise: für den dritten Abschnitt § 1, 3 pontificumque monumentis = § 4 in legis actionibus eine Ausnahme statuieren zu wollen, ist nicht leicht angänglich[2]).

Dass das Pontifikalkolleg an der Entwickelung des römischen Privatrechtes lange und hervorragend beteiligt war, steht ebenso sicher fest, wie die Annahmen über den Grund dieser Thatsache bei der Geringfügigkeit des Materials wohl für immer auseinander gehn werden.[3]) Dass aber das

---

1) Dass die Überschriften bei Probus für die Trennung von Spruchformel und Edikt im Album ohne Bedeutung sind, betont Wlassak a. a. O. S. 116 mit Recht: hier werden sie — als adminikulierendes Moment — für die Annahme verwertet, dass die Spruchformeln in den monumenta pontificum gestanden haben.

2) Mommsen, Berichte der Kgl. Sächs. Ges. 1853 S. 131 ff. und bei Keil Gramm. Lat. IV S. 267 ff. Huschke in Iurisprudentiae Anteiustin. quae sup. S. 130 f. liest in praenominibus, publicis pontificumque monumentis et in legibus iurisque civilis libris.

3) Vgl. die Schilderung v. Jhering's, Geist I S. 295—301. II, 2 S. 390 ff. Mommsen, Staatsrecht I³ S. 188. II³ S. 44. 101. 194 ff. 219 ff. Leist, Geschichte der röm. Rechtssysteme S. 4 ff. und Joers, Geschichte der röm. Rechtswissenschaft.

Kolleg sich in dem Besitze der Spruchformeln befunden hat — worauf es hier zunächst allein ankommt —, wird entschieden bestätigt durch den einzigen juristischen Bericht, den wir über diesen Gegenstand besitzen, den von Pomponius[1]: his legibus latis (sc. XII tabularum), coepit ... necessariam esse disputationem fori. haec disputatio et hoc ius quod sine scripto venit compositum a prudentibus, propria parte aliqua non appellatur ... sed communi nomine appellatur ius civile. Deinde ex his legibus eodem tempore fere actiones compositae sunt, quibus inter se homines disceptarent; quas actiones ne populus prout vellet institueret certas sollemnesque esse voluerunt, et appellatur haec pars iuris legis actiones, id est legitimae actiones, et ita eodem paene tempore tria haec iura nata sunt: lege duodecim tabularum, ex his fluere coepit ius civile, *ex isdem legis actiones compositae sunt. Omnium tamen harum et interpretandi scientia et actiones apud collegium pontificum erant, ex quibus constituebatur quis quoquo anno praeesset*[2]) *privatis et fere populus annis prope centum hac consuetudine usus est.*

Diese Darstellung ist, wie man bemerken wird, keineswegs frei von Irrtümern, allein sie ist in sich geschlossen und zusammenhängend und repräsentiert, wer auch immer Pomponius' Quelle gewesen sein mag, zweifellos die juristische Tradition gegen Ende der Republik. Dieser Umstand ist von fundamentaler Wichtigkeit: auch wer die Publikation der Legisaktionen durch Flavius für eine Erfindung von Licinius Macer hält und auf ihn und seinen Ausschreiber Livius alle uns erhaltenen Erwähnungen dieser Publikation zurückführt, wird die Authentizität der hier gegebenen Schilderung anerkennen: sie steht nicht bei Livius und kann natürlich auch bei Licinius Macer nicht gestanden haben. Hiermit haben wir eine, von Irrtümern im Detail abgesehen, authentische Beantwortung nicht bloss der Frage, wer im Besitze der Legisaktionen war, sondern, wenn man Pomponius richtig versteht, auch die Lösung des Problems, auf welchem Wege die Prozessparteien in den Besitz der Formeln

1) L. 2 § 5 ff. Dig. de origine iuris I, 2. Pomponius' Bericht beruht auf zwei Quellen, einer juristischen und einer rein historischen, welche letztere Ennius wenigstens an einer Stelle wörtlich benutzt, freilich ohne ihn zu nennen, nämlich bei dem Berichte über Verginia's Tod: (L. 2 § 24 D. a. a. O.: protinus recens a caede madenteque adhuc Verginiae cruore ad commilitones confugit. Die Verstrennung hinter madente ist noch zu erkennen. Verginiae passt nicht in den Vers. Ennius hat den Namen wohl noch nicht gekannt. Vielleicht schrieb er virgineo cruore, und es mag daraus der Name gebildet sein (Niese).

2) So die Überlieferung. Dass sie unhaltbar ist, wird allgemein anerkannt. Ich vermute praesto esset privatis, übrigens ohne diese Konjektur für besonders sicher zu halten.

kamen, welche sie zur Beschreitung des Rechtsweges brauchten: natürlich musste auf irgend einem Wege amtlich dafür gesorgt werden, dass der Privatmann, welcher eine Formel brauchte, sie auch erhielt. Es wäre ja sonst die Möglichkeit eines Prozesses vom Zufall oder vom Belieben der Pontifices abhängig gewesen. Wie dem abgeholfen wurde, sagt Pomponius, wenn ich nicht irre, geradezu: es hatte ein alljährlich von dem Pontifikalkolleg delegiertes Mitglied die Formeln auf Wunsch mitzuteilen. Es liegt in der Natur der Sache, dass der Laie von selbst die Formel nicht oder nicht immer genau bezeichnen konnte, welche er gerade brauchte: es machte sich also ganz von selbst, dass er dem Pontifex seinen Rechtsfall mitteilte und ihn bat, ihm diejenige Formel zu geben, welche nach seiner, des Pontifex, Überzeugung dem eben vorgetragenen Falle entsprach.[1]) So bildete sich in der einfachsten und natürlichsten Weise von der Welt das vielbesprochene System der pontifizischen Jurisprudenz, das heisst die auf der Interpretation beruhende Fortentwickelung des ältesten Civilrechtes: der erkennende Laienrichter konnte und sollte nichts thun, als den vom Prätor ihm überwiesenen Thatbestand meritorisch feststellen. Das Pontifikalkolleg dagegen, dessen eines Mitglied alljährlich in einer Stellung, die durch die Verhältnisse eine konsultative wurde im Sinne des späteren öffentlichen Respondierens, juristischen Anfragen amtlich gegenüberstand, war im Besitze einer juristischen Tradition, wie niemand sonst in dem gesamten Staatswesen. Hatte der Pontifex in einem einzelnen Falle aus Gründen der Opportunität oder der juristischen Konsequenz eine Legis actio gegeben und damit[2]) einen Klaganspruch für statthaft erklärt, der in dem strengen Wortlaut des Zwölftafelrechtes nicht begründet war, so war der Prätor natürlich keineswegs gesetzlich gezwungen, nun auch seinerseits diesen Klaganspruch anzuerkennen und ein iudicium nieder-

1) Analog also war die Stellung des Laien gegenüber dem Prätor in der Formularklage. Nur dass hier der Prätor die Klage gab oder abschlug, natürlich ohne sich in Debatte einzulassen, und dass jedesmal eine schon bestimmte Klage von ihm verlangt werden musste. Den Pontifex dagegen in der ersten Periode konnte man fragen, ob und welche Klage er anrate. Eine zweite Differenz behandelt die folgende Anmerkung.

2) Das zweite lag nicht prinzipiell, aber doch meist thatsächlich in dem ersten. Hielt der Pontifex einen ihm vorgetragenen Fall nicht für geeignet zur Klagerhebung, so war er doch, falls der Rechtsuchende sich dabei nicht beruhigen wollte, verpflichtet, eine etwa verlangte Formel mitzuteilen: amtlich war er nur als lebendige Formelsammlung da, seine konsultative Stellung hatte sich erst ausseramtlich daraus entwickelt. Aber war ein solcher Dissens vorgekommen, so wird der Pontifex dies schon im Interesse seiner Autorität dem Prätor mitgeteilt haben, und ein von ihm nicht gebilligter Klagantrag war derartig diskrediert, dass er regelmässig vom Prätor gewiss nicht mehr berücksichtigt wurde. Dies führte dann von selbst dazu, dass der Laie eine Klage unterliess, welche der Pontifex schon formell missbilligte.

zusetzen: es liegt aber in der Natur der Sache, dass er es meistens gethan haben wird, denn der Pontifex handelte nicht willkürlich, sondern auf Grund einer überlegenen juristischen Theorie, wie sie ausser ihm niemand in Rom besass.

An einer Stelle enthält das hier geschilderte System eine Lücke. Wie der Laie zu seiner Formel kam, haben wir gesehen: aber wie erhielt sie der Konsul oder Prätor in iure? Er brauchte sie, nicht bloss, weil er selbst einige formulare Worte zu sprechen hatte, sondern auch um die Richtigkeit der von den Rechtsuchenden gesprochenen zu kontrollieren. Dass er als Beamter nicht in die Lage versetzt werden durfte, sich die Formeln wie der Laie vom Pontifex zu beschaffen, ist klar, und es muss in irgend einer, uns unbekannten Weise den in Frage kommenden Beamten die Einsicht in die Formeln gewährt worden sein[1]).

Von der citierten Auslassung von Pomponius ist der Schlusssatz bisher unbeachtet geblieben, in welchem der Verfasser dem von ihm geschilderten Verfahren eine circa hundertjährige Dauer vindiziert. Um seine Meinung hier richtig zu verstehn, muss man in Betracht ziehn, dass er die Legisaktionen als etwas ansieht, was sich erst allmählich und im Laufe der Zeit aus den XII Tafeln entwickelt habe. Diese Auffassung ist nicht unbedenklich: die Formeln erscheinen als Voraussetzung der in dem Zwölftafelrechte enthaltenen Normen. Indessen kommt es in diesem Zusammenhange nicht auf den Thatbestand, sondern auf dessen Auffassung bei Pomponius an. Den Zeitraum, in welchem nach seiner Meinung die Formeln sich entwickelt haben, giebt er nicht an, und in der That lässt sich eine derartige allmähliche Bildung nicht nach einer Jahreszahl datieren. Von dem Abschlusse dieser Entwickelung rechnet er die von ihm mitgeteilte und hier erörterte Mitwirkung an der Prozessführung. Diese letztere nun soll c. 100 Jahre gedauert haben. Rechnet man in Pomponius' Sinne auf die Bildung der Formeln etwa ein halbes Jahrhundert, so würde die jährliche Delegation aus dem gremium der Pontifices ungefähr von 400—300 gedauert haben[2]). Also um 300 hörte dieser Zustand auf; was ihm ein Ende machte, ist klar: die Publikation der Legisaktionen. Dieser Vorgang, und nur dieser, konnte die jährliche Delegierung eines Pontifex zur Mitteilung der Formeln zwecklos machen: dieser musste es aber auch.

Dass dies wirklich Pomponius' Meinung und nicht etwa in seine Worte hineininterpretiert ist, zeigt, was in seiner Feststellung unmittelbar folgt: et

1) Vgl. Voigt, Leges regiae S. 100 Anm. 227. S. 104 Anm. 245. S. 122 Anm. 297. Recht der XII Tafeln I S. 135.

2) Dies ist bei Marquardt, Staatsverwaltung III S. 317 f. übersehen.

fere populus annis prope centum hac consuetudine usus est. Postea cum Appius Claudius proposuisset et ad formam redegisset has actiones, Gnaeus Flavius, scriba eius, libertini filius, subreptum librum populo tradidit et adeo gratum fuit id munus populo, ut tribunus plebis fieret et senator et aedilis curulis.

Die Annahme, Pomponius habe zwar den übrigen Bericht aus Varro, die Notiz von der flavischen Publikation aber aus Livius entlehnt, den er als gebildeter Mann gelesen haben müsse, ist, soweit Flavius in Frage kommt, unhaltbar. Denn jene Mitteilung steht in notwendigem Zusammenhange mit der gesamten Darstellung: dass Pomponius, um sie mit Livius in Einklang zu bringen, eine ganze Reihe von Thatsachen und Anschauungen einfach aus der Luft gegriffen habe, wird gewiss niemand annehmen wollen. Es ist auch sonst nicht die Art der römischen Juristen, dass sie ihre Darlegungen aus zufälligen Lesefrüchten entnehmen oder bereichern. Entscheidend aber ist der Umstand, dass Pomponius' Mitteilung der von Livius in zahlreichen Punkten widerspricht, bei denen an eine Änderung durch den Juristen selbst gar nicht zu denken ist. Bei Licinius-Livius publiziert Flavius die Formeln nach seiner Ernennung zum und offenbar als Ädil, bei Pomponius ist diese Ernennung eine Folge seiner Publikation wie bei Valerius-Plinius. Bei Licinius hat er das Tribunat vorher bekleidet, bei Pomponius nachher. Bei Licinius ist jeder Zusammenhang von Flavius mit Appius verwischt[1]), bei Pomponius ist dieser Zusammenhang da, Appius sogar der thatsächliche Urheber der Kompilation, allein Flavius hat sie ihm — gestohlen; anscheinend ein misslungener Versuch, die feststehende Überlieferung von der appisch-flavischen Publikation mit der landesüblichen Auffassung von Claudius' angeblich antidemokratischen Tendenzen in Einklang zu bringen.

So sind also die Differenzen zwischen Licinius-Livius und Pomponius derart zahlreich und einschneidend, dass die Annahme, der letztere habe aus dem ersteren geschöpft, unmöglich wird. Die Authentizität von Pomponius sowie des wesentlichen Inhaltes seiner Darlegung dürfte damit gerechtfertigt, die Frage nach der Publikation der Legisaktionen prinzipiell damit gelöst sein.

Es ist gewiss kein Zufall, dass Pomponius' Auffassung von der relativ späten Bildung der Formeln sich, wenn auch zur Karrikatur verzerrt,

1) Offenbar weil Licinius nicht zugeben konnte, dass eine so eminent demokratische Publikation von einem Manne angeregt sein konnte, den er als konservativen Heisssporn gezeichnet hatte. Valerius, der hierin richtiger sah, betonte den Zusammenhang sehr deutlich, Liv. 9, 46, 10 ff. Die Quellentrennung bei Livius hat Seeck m. E. im wesentlichen zutreffend erkannt und durchgeführt.

in der bekannten Parodie des römischen Rechtes wiederfindet, welche Cicero in der Rede für Murena mit seinem Nationalstolze für vereinbar hielt[1]. Er giebt sich den Anschein zu glauben, dass das Pontifikalkolleg aus Ärger über Flavius'[2]) Fastenpublikation und um trotzdem noch bei dem Prozesse die Hand im Spiel zu haben, die Legisaktionen erfunden habe. Offenbar konnte dieser Witzversuch nicht gemacht werden, wenn Cicero nicht dieselbe Anschauung wie Pomponius vorschwebte, dass die Legisaktionen erst nach der Zwölftafelgesetzgebung entstanden seien. Diese Anschauung eignete der Quelle, die Pomponius wie Cicero vorlag. Aber mehr darf man aus der Parodie des letzteren nicht schliessen, vor allem sie nicht ernsthaft nehmen. Die wirkliche Ansicht Ciceros über die Sache finden wir, wie natürlich, in dem Abrisse der römischen Geschichte, welche einen Teil seiner Bücher de re publica ausmacht. Dass wie überhaupt seine Nachrichten über die ältere römische Geschichte zu den besten gehören, so insbesondere seine Darstellung in de re publica nach einer relativ alten und reinen Quelle gearbeitet ist, gehört zu den feststehenden Thatsachen unserer Wissenschaft. Es ist also von vorne herein recht unwahrscheinlich, dass gerade in diese Schrift Interpolationen der sullanischen Annalistik eingedrungen sein sollten. Seine Quellen deutet der Verfasser selbst an: es ist wesentlich Polybius[3]) und Varro[4]), und die erhaltenen Fragmente bestätigen dies. Daneben ist die Stadtchronik[5]), die libri pontificii augurales[6]) und anderes benutzt. Hier also gab Cicero die landläufige Darstellung von der Publikation der Fasten und Legisaktionen durch Flavius: Atticus machte ihm darauf den Einwand, dass die Fasten ein Teil der XII Tafeln, also ohnedies bekannt gewesen seien, ihre Publikation durch Flavius sei demnach unverständlich[7]). Wenn Cicero darauf die Antwort schuldig bleibt, so mag es ihm einigermassen zur Rechtfertigung gereichen, dass es uns Modernen im Grunde nicht anders geht.

1) Cicero pro Murena 12, 35 ff.

2) Flavius' Erwähnung ist wohl eine Glosse. Es kam Cicero einerseits wie immer in seinen Reden darauf an, möglichst ungelehrt zu scheinen, andererseits jenen Schreiber als ein so armseliges Subjekt hinzustellen, dass man nicht einmal seinen Namen wüsste oder doch behalten wollte.

3) Cic. de re publ. II, 23 f. Vgl. I cap. 24 mit Pol. VI, 5 f. I cap. 29. Pol. VI, 3

4) Epist. ad Atic. 4, 14 cf. 6, 2. Er liess sich Varros Schriften von Atticus schicken, weil er sie für die libri de republica braucht.

5) a. a. O. II, 28. I, 25.

6) a. a. O. I, 62. Auch Ennius wird wiederholt citiert.

7) Cic. ad Att. VI, 1, 8 u. 18. Mommsen, Chronologie S. 31. Cicero entschuldigt sich mit der Berufung auf die Vulgata: nec vero pauci sunt auctores. Eben dieser Umstand steht der Abschwächung seiner Worte bei Seeck a. a. O. S. 53 Anm. 53 entgegen.

Ich versuche auf einem scheinbaren Umwege der Sache näher zu kommen.

Dass Valerius bei Plinius[1]) nur eine Publikation der Gerichtstage durch Flavius berichtet, könnte auf eine Abkürzung der Vorlage durch Plinius oder seine Quelle zurückgeführt werden. Allein wahrscheinlicher ist doch, dass die Erwähnung der Legisaktionen schon in der ursprünglichen Quelle fehlte, und die Möglichkeit nicht abzuweisen, dass ein solcher Bericht auch Cicero vorlag, als er in der Rede pro Murena seinem Ingenium freien Lauf liess. An sich wäre es das Natürliche, dass jede rein historische Quelle von Flavius' Publikationen, wenn überhaupt etwas, doch nur den Teil erwähnte, der das grosse Publikum interessieren konnte, und das waren einzig und allein die Spruchtage. Licinius, der für Flavius als Parteigenossen eingenommen war, zog die juristische Litteratur zu Rate, um die Verdienste seines Schützlings möglichst in ihrem ganzen Umfange darzulegen. Denn vergessen wir es nicht: die ganze Frage gehörte schon für die sullanische Zeit im Wesentlichen der Rechtsgeschichte an! Nicht bloss dass die flavische Sammlung um 200 durch das vollständigere ius Aelianum ersetzt war: das ganze System, dessen integrierenden Bestandteil diese Formeln bildeten, hatte einem völlig anders basierten, der Legisaktionsprozess dem Formularverfahren Platz gemacht, das schon zu Ciceros Zeit nahezu souverän den Markt beherrschte. Wenn also die Annalisten der sullanischen Epoche diese Dinge meist nicht mehr erwähnten, so hatten sie, abgesehen von dem schon Bemerkten, den sehr guten Grund dazu, dass die ganze Prozessordnung, der jene Publikation diente, zu ihrer Zeit eine bereits auf wenige Fälle beschränkte Rarität war und man in diesen wenigen Fällen die älische Sammlung, die vollständiger war, zu Rate zog. Dies auch der Grund, weshalb ich eine Erfindung der flavischen Publikation durch einen späten Annalisten nach dem Zusammenhange der Dinge von vorne herein für ausgeschlossen halte: Licinius hatte von selbst schwerlich das juristische Wissen und schwerlich diejenige praktische Anschauung von der Bedeutung der Formeln im Legisaktionsprozess, welche auf eine derartige Kombination hätte führen können. Wie das damalige Publikum über jene Formeln dachte, zeigt Cicero, wo er sich zu seinem Sprecher macht, in der Rede für Murena: man sah darin nur noch einen lächerlichen Zopf.

So mochte also die rein geschichtliche Tradition, soweit sie nicht besonders ausführlich auf Flavius einging, das Hauptgewicht auf den kleineren und unwichtigeren Teil der Publikation legen, auf das Verzeich-

1) Die Quellentrennung bei Plinius H. N. 33, 6, 17 ff. ist im Philologus 1895 S. 153 ff. von mir versucht worden.

nis der Spruchtage. Hier nun war Atticus' Frage, worin denn eigentlich Flavius' Verdienst bestanden habe, ganz gerechtfertigt. Denn die Spruchtage standen allerdings im Zwölftafelgesetze, wie der Kalender überhaupt. Man konnte darauf antworten, Flavius habe die inzwischen eingetretenen Veränderungen berücksichtigt und ausser der Aufstellung am Markte durch buchmässige Verbreitung des korrekten Exemplars sich verdient gemacht. Indessen war das alles relativ gering im Verhältnis zu dem Aufsehn, welches nach der einstimmigen Überlieferung jene Edition hervorrief. Das Wesentliche lag eben in den Formeln, nicht in dem angehängten Fastenverzeichnisse. Wer das nicht erwog, konnte, ja musste zu den Bedenken kommen, die Atticus ausspricht[1]).

Was den Zeitpunkt der Publikation anlangt, so wird man wohl als sicher annehmen dürfen, dass ein Ädil dazu nicht befähigt und nicht befugt war. Die Formeln gehörten nun einmal dem Pontifikalkolleg und standen in ihren Denkschriften: nur ein offizieller Beschluss dieser selben Behörde konnte sie freigeben. Nun war gerade um das Jahr 300 die folgenschwere Vermehrung des Kollegiums um vier plebeische Mitglieder durchgesetzt worden: die erste Kraftprobe dieser Umgestaltung war die flavische Publikation. Weshalb man gerade ihm überliess, sie zu redigieren, ist nicht bekannt[2]). Jedenfalls war er der gegebene Vermittler zwischen Appius Claudius und den neu ernannten Pontifices. Dass Appius die Seele des ganzen Unternehmens war, bezeugt die Tradition einstimmig, und wir erkennen auch darin die weitblickende Grösse des Mannes, der jede Chance für seine Pläne auszunutzen wusste. Wahrscheinlich ist auch das ogulnische Gesetz in Hinblick darauf von ihm unterstützt worden. Die Einführung des Plebejats in das Pontifikalkolleg hat ausser der erwähnten noch eine ähnliche und gleich folgenschwere Konsequenz gehabt: den Beginn der gleichzeitig mit den Ereignissen geführten römischen Stadtchronik, die damals und wahrscheinlich unter dem Einflusse der Umgestaltung des Pontifikalkollegs begonnen hat. Von den der wissenschaftlichen Detailforschung angehörigen Gründen für diese Vermutung ist Einzelnes

1) Cic. de orat. I, 41 § 185 enthält neben den bereits behandelten Stellen nichts Neues. —

2) Flavius zum Pontifex zu machen halte ich für unstatthaft, da in diesem Falle neben seinen übrigen Ämtern auch dieses überliefert sein müsste. Man könnte annehmen: die Weihinschrift am Konkordientempel enthielt das Pontifikat noch nicht, da sie 304 abgefasst wurde, aus dieser Inschrift aber ist die erhaltene Ämterreihe geflossen. Diese Antwort würde für die historische Tradition zutreffen: sie ist im höchsten Grade unwahrscheinlich für die juristische. Diese wurzelt in der selbständigen und fortgesetzten Überlieferung des Pontifikalkollegs, und so gut wie Coruncanius hätte hier auch Flavius als einer der ersten plebeischen Pontifices und Jurikonsulten erwähnt werden müssen.

an anderer Stelle erörtert[1]): in diesem Zusammenhange genügt es, auf die Thatsache hinzuweisen, dass der mythische Charakter der römischen Überlieferung eben an dieser Stelle aufhört: mit der appisch-pyrrhischen Zeit fängt die historische Epoche Roms an. Was sollte diesen Unterschied zu Wege gebracht haben, wenn es nicht die Stadtchronik war? Etwa der Zufall der Überlieferung? Es wäre mehr als seltsam, wenn unsere Quellen die echte Chronik, falls sie schon für die frühere Zeit existierte, einstimmig ignoriert hätten. Halten wir damit zusammen, dass Appius' Rede gegen Pyrrhus die erste war, welche buchmässig herausgegeben auf die Nachwelt kam, dass seine Sprüche die erste publizierte Kunstpoesie darstellten, dass er das erste juristische Buch geschrieben hat, welches die römische Jurisprudenz kennt, so ordnen sich all diese Detailangaben zu einem grossen und folgenschweren Resultat: durch Appius' umfassende und für jene Zeit geradezu universale Thätigkeit wurde die Schrift in den Dienst der litterarischen Produktion gestellt und damit die römische Litteratur geschaffen: die poetische und historische Nationallitteratur, Rhetorik, Jurisprudenz sind alle gleichmässig teils von ihm allein, teils mit seiner Hilfe begründet worden.

Damit hängen offenbar auch seine orthographischen Reformen zusammen: solange die Schrift einen esoterischen Charakter hatte, wäre niemand darauf gekommen, weil kein Bedürfnis dazu vorlag. Von diesem Standpunkte fällt ein neues Licht auf die flavische Publikation. Gegen ihre Möglichkeit hat unter dem Beifalle Neuerer Hartmann[2]) eingewendet: „Nun sollte man denken, dass es für die Plebejer, um die Beschaffenheit der künftigen Tage kennen zu lernen, ein sehr einfaches Mittel gegeben habe; sie brauchten nur an jedem gegenwärtigen Tage aufzuschreiben, ob an demselben Volksversammlung oder Gerichtsverhandlung war; hatten sie das einige Jahre hindurch gethan, so gelangten sie ja ganz von selbst zu einem Kalender, welcher die Beschaffenheit aller, auch der künftigen Tage des Jahres im voraus angab. Wie war es denn möglich, dass sie, statt zu diesem höchst einfachen Mittel zu greifen, fort und fort bei den Pontifices anfragten und jahrhundertelang in einer steten, drückenden Abhängigkeit von denselben blieben?" Seeck fügt hinzu: „Dasselbe gilt auch von den Formeln der legis actiones, die man täglich auf dem Markte aussprechen hörte und sich beliebig notieren konnte." Allein ich fürchte, dass diese Deduktionen auf einem Anachronismus beruhen. Mit demselben Rechte könnte man fragen, weshalb die Zeitgenossen Homers oder

1) Philologus a. a. O. S. 159 ff.
2) Hartmann, Der römische Kalender S. 117.
3) a. a. O. S. 3. Anm. 1.

doch ihre nächsten Nachkommen nicht die Epen aufgeschrieben haben. Wie viele Irrtümer und Unbequemlichkeiten hätten sie sich damit erspart! Die Schrift war in Rom vor Appius zwar bekannt, aber ihre Anwendung beschränkte sich, abgesehen von Testamenten und ähnlichen solennen Aufzeichnungen, regelmässig auf amtliche und speziell sakrale Vorgänge. Sie für litterarische Zwecke benutzt oder eigentlich eingeführt zu haben, ist eines von Appius' unsterblichen Verdiensten: es wird dadurch nicht kleiner, dass uns seine Erfindung wie alle grossen, nachdem sie gemacht sind, als etwas selbstverständliches erscheint. Sie war, wie natürlich, das Fundament für alles, was römische Poesie und Wissenschaft späterhin geleistet haben. Speziell die Jurisprudenz datiert von dem Tage jener Publikation. Es liegt auf der Hand, dass eine wissenschaftliche Behandlung des Rechtes ohne den Besitz der Formeln nicht möglich war, denn diese enthielten die eigentliche Ausgestaltung der Rechtsidee. Dem entspricht es vollkommen, dass unmittelbar mit der Freigabe der Formeln ihre wissenschaftliche Bearbeitung wenigstens anfängt. Appius selbst schrieb in seinem später verloren gegangenen liber de usurpationibus die erste romanistische Monographie[1]), Tib. Coruncanius, der erste plebeische Oberpontifex, war auch der erste, welcher öffentlich juristischen Unterricht erteilte. Ein solcher Vorgang hat offenbar die Veröffentlichung der Formeln zur Voraussetzung: es wäre sonst dasselbe, als wenn jemand ein romanistisches Kolleg resp. Seminar abhalten wollte, ohne dass er seine Zuhörer im Besitz des Gaius und der Digesten wüsste.

Die Edition der Formeln war also ein wissenschaftliches Ereignis. Ein politisches schwerlich in dem Sinne, wie es die von Hartmann und anderen vertretene Richtung will. Man stellt sich das Verhältnis des Publikums[2]) zu dem Pontifikalkolleg als eine drückende Abhängigkeit des ersteren vor und nimmt an, dass dieser durch die flavische Publikation ein Ende gemacht sei, wobei es dann allerdings auffällig bleibt, dass nicht schon früher ein Retter aus der Not sich gefunden hatte. Allein in Wirklichkeit ist der Sachverhalt ein völlig anderer!

Wird denn heute ein Laie durch das Studium der Landrechte bezw.

---

1) Appius' juristische Bedeutung wird bei Livius zuerst 10, 22, 7 zu 296 erwähnt, ohne dass in dem Vorhergehenden irgend eine Veranlassung dazu läge. Hier auch erfolgt seine Wahl zum Prätor. Die flavische Publikation war damals wohl schon geschehen. Sie dürfte in den Zeitraum zwischen 300 und 296 fallen. Weitere Gründe dafür im Folgenden.

2) Hartmann sagt sogar der Plebeier. Aber haben denn nicht auch Patrizier vor Gericht zu thun gehabt? Übrigens ist, wie bekannt, auch für das künftige Reichscivilrecht der Titel: Bürgerliches Gesetzbuch in Aussicht genommen (sicherlich faute de mieux).

des gemeinen Rechtes und der Civilprozessordnung zur Anstellung und sachgemässen Durchführung einer Klage in den Stand gesetzt? Jeder Praktiker kennt die aus dem Gegenteile entspringenden, abnormen Schwierigkeiten des Parteiprozesses, zumal innerhalb der unteren Stände, und diese Schwierigkeiten würden noch grösser sein, wenn die Einzelrichter nicht mit Recht bemüht wären, den Parteien sachgemässe Ausführungen und sogar Anträge zu suppeditieren (§ 130 C.-P.-O.)[1]). Und so konnte und sollte auch in Rom, wo die Rechtsverfolgung übrigens noch viel schwieriger gewesen sein muss, als bei uns, die Publikation der Formeln einen juristischen Beirat nicht entbehrlich machen.

Welches Recht haben wir denn, hier von einer Abhängigkeit zu reden? Soll es ein Vorwurf für das Pontifikalkolleg sein, dass es an jedem Gerichtstage unentgeltlich aus dem reichen Schatze des dort aufgehäuften Wissens und der Erfahrung juristischen Rat erteilte? Wenn das Succumbenzgeld der sachfälligen Partei vielleicht deshalb in die geistliche Kasse floss[2]): der Partei konnte es doch ganz gleichgiltig sein, ob ihr sacramentum der geistlichen oder wie später der Staatskasse zufiel. Will man die Notwendigkeit, einen Juristen zu konsultieren, eine Abhängigkeit nennen, so mag man es thun: es ist dieselbe Abhängigkeit, in der sich noch heute, formell mindestens vor dem Kollegialgerichte und sachlich in jedem halbwegs verwickelten Falle der prozessierende Laie gegenüber seinem Rechtsbeistande befindet. Aber dann möge man nicht glauben, dass dieser Abhängigkeit zu irgend einer Zeit und durch irgend ein Mittel in Rom oder sonstwo ein Ziel gesetzt worden ist oder gesetzt werden kann. Die Ordnung der Dinge in dem damaligen Rom drückend zu finden, liegt auch nicht die leiseste Veranlassung vor: sie war so liberal, dass sie es in höherem Masse nicht gut sein konnte. Das Publikum hatte gar kein Interesse daran, diesem Zustande ein Ende zu machen, und selbst wenn der Gebrauch der Schrift damals so üblich gewesen wäre, wie er es nicht war, so wäre schon deshalb kein Privatmann auf den Gedanken gekommen, sich durch tägliches Aufschreiben in den Besitz der Formeln zu setzen, weil niemandem daran gelegen war.

Was erreicht wurde und erreicht werden sollte, war etwas anderes. Bis dahin musste, wer sich juristisch bethätigen wollte, Mitglied der höchsten kirchlichen Behörde sein. Es ist bekannt, dass dieser Stand bis

1) Abgesehen davon, dass eine grosse Anzahl von Klagen zu Protokoll des Gerichtsschreibers erhoben, d. h. thatsächlich von diesem verfasst wird.

2) Wahrscheinlich ist das letztere nicht einfache Wirkung des ersteren, sondern Beides die Konsequenz prähistorischer Verhältnisse, in denen Pontifikat und Rechtsprechung in näherer Verbindung standen. In historischer Zeit dürfte der Zusammenhang, wie im Text angegeben, sich gestaltet haben.

in die sullanische Zeit an der Ausgestaltung des Rechtes den ehrenvollsten Anteil genommen hat: so gross war die Nachwirkung der von Alters feststehenden Tradition. Allein diese Verbindung war, wenn auch keineswegs zufällig, doch jetzt nicht mehr notwendig. Seit der Publikation der Formeln konnte, wer immer Neigung und Fähigkeit zur Jurisprudenz hatte, sich diesem Studium widmen, und das so mehr, da Coruncanius eben jetzt in öffentlicher Lehre die Wissenschaft des römischen Rechtes begründete. Das Pontifikalkolleg gab jetzt seinen amtlichen Anteil an der Justizverwaltung und damit ein Recht auf, das für diese Behörde nicht bloss einen hohen idealen, sondern auch einen materiellen Wert hatte. Denn wenn die geistliche Kasse früher das Succumbenzgeld der unterlegenen Partei zugleich als Äquivalent für die von ihr geleistete Mühewaltung erhielt[1]): unter welchem Rechtstitel hätte sie es jetzt noch in Anspruch nehmen können? Schon bei Varro[2]) gehört das Succumbenzgeld der Staatskasse, und Gaius[3]) scheint es nicht für nötig gehalten zu haben, den abweichenden Rechtszustand der Vorzeit zu erwähnen. Jetzt entliess die Behörde das von ihr mit Liebe gehegte Schosskind der Rechtspflege aus ihrer Obhut und sprach es mündig: der nunmehr und gleichzeitig erfolgte Verzicht auf die Prozessgebühr ist das Symbol dieser wahrhaft patriotischen Umsicht und gereicht dem Kollegium ebenso zur Ehre, wie dem Manne, der die treibende Macht dieser Bewegung war.

Es ist ein seltener und glücklicher Zufall, dass wir die formale Technik, mit der Appius sein Ziel zu erreichen wusste, bei richtiger Deutung der Überlieferung noch zu erkennen vermögen. Zwar ob zur Publikation der Formeln ein vorhergehendes Gutachten oder gar ein Beschluss des Pontifikalkollegs eingeholt wurde, lässt sich nicht mehr feststellen; zweifellos aber ist in einer dieser beiden Formen seine Mitwirkung bei der nunmehr neugeregelten Behandlung der Succumbenzgelder vor sich gegangen. Mit dem formellen Verzichte auf die Prozessbusse hörte naturgemäss auch deren Hinterlegung bei jener Behörde auf, und es entstand in Bezug hierauf ein Vacuum, für dessen schleunige Ausfüllung gesorgt wurde. Es wurde damals durch ein tribunizisches Gesetz, die z. T. noch im Wortlaute erhaltene lex Papiria[4]), eine neue Behörde — vielleicht mit Benutzung schon vorhandener Einrichtungen — geschaffen

1) Festus s. sacramentum . . . consumebatur in rebus divinis; nach der ungeschickten Motivierung zu urteilen, eine Kombination, aber eine richtige.

2) Varro de L. L. V, 180 M . . . victi ad aerarium redibat.

3) Gaius IV § 13: in publicum cedebat.

4) Festus sub. sacr. S. 344 M. quicumque praetor posthac factus erit, qui inter cives ius dicat, tres viros capitales populum rogato hique . . . sacramenta exigunto iu-

und mit Einziehung des sacramentum beauftragt, die IIIviri capitales Diese Beamten sind zum ersten Male um, bezw. kurz nach 300 gewählt worden[1]), das Gesetz selbst also fast wenn nicht völlig gleichzeitig mit der lex Ogulnia. Es liegt nahe anzunehmen, dass durch den Pairsschub der lex Ogulnia eine im Schosse des Pontifikalkollegs vorhandene Opposition gebrochen werden sollte, und es ist sicherlich kein Zufall, dass eines der ersten Mitglieder der neuen Behörde Appius' bei der Publikation der Formeln benutztes Werkzeug, Flavius gewesen ist.[2])

Voraussichtlich war es auch Appius, der die nunmehr freigewordenen Kräfte im Schosse des Pontifikalkollegs auf neue Bahnen lenkte: die theoretische Rechtskultur und die nationale Geschichtschreibung. Um diese Zeit begann, wie schon erwähnt worden ist, die offizielle Stadtchronik. Die Bedeutung dieser Thatsache lässt sich wohl fühlen, aber nicht darstellen. Appius selbst ging, ohne je Mitglied jener Behörde gewesen zu sein, seinen Zeitgenossen mit einer juristischen Monographie voran. Damit war auch praktisch die Rechtsforschung über den Kreis jenes Kollegiums ausgedehnt, und eben darin lag die Bedeutung der von ihm angeregten Neuerung, dass er das Monopol der sakralen Behörde zur theoretischen Ausgestaltung des Rechtes durchbrach und das letztere damit in Verbindung mit dem breiten Strome des öffentlichen Lebens brachte.

Die folgenschwere Umgestaltung des Legisaktions- zum Formularverfahren, die mit der des Civilrechtes zum prätorischen sich aufs Engste berührt und die das römische Recht zu seiner weltgeschichtlichen Mission erst befähigte, wäre unmöglich gewesen, wenn nicht damals das kirchliche Aufsichtsrecht durch das weltliche wäre ersetzt worden.

---

dicantoque eodemque iure sunto, uti ex legibus plebeique scitis exigere iudicareque esseque oportet. Die Bezeichnung des praetor qui inter cives ius dicat mag auf einem ungenauen Referat von Festus bez. einer späteren Modernisierung des Gesetzes, die nach der Verteilung der Kompetenzen zwischen den Prätoren ja nötig war, beruhen. Bekanntlich werden übrigens Urkunden von römischen ebenso wie von griechischen Profanschriftstellern fast nie wörtlich citiert.

1) Liv. epit. 11: triumviri capitales tunc primum creati sunt. creare ist der technische Ausdruck für Volkswahl, und es ist m. E. ausgeschlossen, dass Livius den Ausdruck hier anders gebraucht hat.

2) Auf Livius' oder gar Macer's Chronologie Liv. 9, 46 wird man wohl keinen besonderen Wert legen wollen. Vgl. Mommsen, Staatsrecht II³, 1 S. 594 f.

XV.

Der Akanthus der Griechen und Römer.

Von

Franz Olck (Königsberg i. Pr.).

Das Aufkommen und die weitere Entwickelung des wichtigsten und noch heute so vielfach angewandten Pflanzenmotivs in der dekorativen Kunst, des sog. Akanthusblattes, hat neuerdings besondere Beachtung gefunden. So hat der Franzose Guillaume[1]) die Entwickelung desselben besonders in der römischen Kunst zu verfolgen versucht. Einige vortreffliche Beispiele aus dem Altertum in Heliographie giebt zu diesem Zwecke Ebe[2]). Obwohl er (a. O. S. 5.) glaubt, dass das Systematische, Unpersönliche der Kunstgeschichte nur für die Anfänge derselben bezeichnend sei und eine eindringendere Forschung das geniale Eingreifen des Einzelnen dafür einsetze, so will er doch die Erfindung des Akanthusornaments nicht an den Namen des Kallimachos knüpfen, sondern mit einer späteren Spezialität des korinthischen Blätterkapitäls in Zusammenhang bringen. Weiter als er war schon Bötticher[3]) in der Verwerfung der Tradition von der Einführung des Akanthus durch Kallimachos, welche wir bei Vitruv finden, gegangen, indem er meinte, dass es eine vergebliche Mühe sei, überhaupt das Akanthusblatt der Kunst auf das natürliche zurückführen zu wollen. Eingehender ist unsere Frage, wenigstens für das klassische Altertum, von Anděl[4]) in einem kurzen, aber sehr lehrreichen Schriftchen mit mehreren (20) trefflichen Abbildungen in Holzschnitt behandelt. Zwar glaubt auch er, dass die Zeit der Einführung des Akanthus uns unbekannt sei (S. 4), doch erscheint ihm das Blatt auf den uns erhaltenen ältesten Denkmalen nach dem Vorbilde der wirklichen Pflanze umgebildet. Dagegen sucht Riegl in seinem von der Kritik äusserst beifällig aufgenommenen Werke[5]) unter Ausschluss litterarisch-

1) E. Guillaume s. Acanthus bei Daremberg et Saglio, Dictionnaire des ant. gr. et rom., T. I, 1877. — 2) G. Ebe, Akanthus, Lief. I, 1883. — 3) K. Bötticher, D. Tektonik d. Hellenen I² 1874, S. 344. — 4) Anton Anděl, D. Geschichte des Akanthusblattes, Graz 1891, im Selbstverlage. — 5) Alois Riegl, Stilfragen, 1893, S. 208 f.

historischer Gesichtspunkte durch rein stilistische Analyse den Nachweis zu erbringen, dass das Akanthusornament ursprünglich, bei seinem Auftreten zur Zeit des peloponnesischen Krieges (S. 177) oder etwa 430—450 v. Chr. (S. 196), nichts anderes sei als eine ins plastische Rundwerk übertragene Palmette, so dass das volle Akanthusblatt en face der vollen Palmette und das den Stengel der sog. Akanthusranke in halber d. h. in Profilansicht umkleidende Akanthusblatt der Halbpalmette entspreche (S. bes. S. 240); später sei eine Rückübertragung der plastischen Palmette ins Flache unter malerisch-perspektivischen Gesichtspunkten, wie sie sich auf den gemalten Lekythen finde, erfolgt (S. 221). Erst der Akanthus des bald nach 334 v. Chr. vollendeten Lysikratesdenkmals (Abbild. bei Ebe) und an Grabstelen-Akroterien früherer Dezennien des 4. Jahrh. v. Chr. zeige eine unleugbare Ähnlichkeit mit dem Blatt des Acanthus spinosus (S. 215); demnach sei dieses Ornament auch erst später als Akanthus bezeichnet worden (S. XV; vgl. 231). So werde der Akanthus in einen normalen, ornamentgeschichtlichen Entwickelungs-Prozess eingereiht; denn die Palmette sei wiederum ursprünglich ein Ausschnitt aus der Rosette oder halbe Vollansicht der Lotusblüte (S. 59 f.) und die Rosette die Lotusblüte in der Vollansicht (S. 52 f.). So berührt sich Riegl vielfach mit Goodyear[6]), der in jeder antiken Ornamentik Lotusbilder erkennen will. Was den Akanthus betrifft, so giebt Dümmler[7]) Riegl Recht, jedenfalls seien dessen vom Erechtheion und dem Kapitäl von Phigalia geschöpften Gründe sehr beachtenswert; auch Karl Frey[8]) hält den auf Grund der Denkmäler geführten Beweis, dass das Aufkommen des Akanthus keine vorhandene Pflanzenspecies voraussetze, für überzeugend. Doch entbehrt die Beweisführung Riegls meines Erachtens derjenigen Sicherheit, die uns bestimmen könnte, den historisch unverfänglichen Bericht Vitruvs zu verwerfen, abgesehen vielleicht von dem poetisch ausgeschmückten Geschichtchen, wonach Kallimachos durch den Anblick eines von Akanthusblättern überwucherten Korbes auf dem Grabe einer korinthischen Jungfrau zu seiner Erfindung angeregt sei. Daher denn auch Furtwängler, obwohl er[9]) sich gegen die Erfindung des korinthischen Kapitäls durch Kallimachos erklärt hatte, nunmehr[10]) an dieser festhält, wenn er auch Riegl darin beipflichtet, dass das Akanthusornament durch eine Entwickelung der Palmette entstanden sei, so dass — muss man folgern — Kallimachos nicht den Akanthus,

6) W. H. Goodyear, The Grammar of the Lotus, 1891. — 7) Berl. Philol. Wochenschr. 1894, Sp. 244. — 8) Deutsche Litteraturzeitung 1894, Sp. 853. — 9) Ad. Furtwängler, D. Sammlung Sabouroff, 1883—87, Bd. I. Einl. zu d. Skulpturen, S. 9. — 10) Ders., Meisterwerke d. griech. Plastik, 1893, S. 201, A. 1.

sondern eine Art akanthisierender Palmette in die Kunst eingeführt hätte. Wie aber dann schon Mys, als Verfertiger der Schildreliefs an der zwischen 445 und 440 errichteten Statue der Athena Promachos[11]) ein jüngerer Zeitgenosse des Pheidias[12]), nach Propertius (IV 8, 14) wegen seiner Darstellung des Akanthus habe berühmt sein sollen, ist nicht einzusehen. Fast das Gleiche gilt betreffs des Athena-Tempels zu Tegea, von dem uns Pausanias (VIII 45, 4 u. 5) berichtet, dass er nach dem Brande im J. 395 von Skopas wieder aufgebaut sei und zwischen einer dorischen und ionischen Säulenordnung eine korinthische gehabt habe. Oder sollte das korinthische Kapitäl an diesem schönsten und grössten Tempel der Peloponnes weniger ausgebildet gewesen sein als an der Tholos in Epidauros[13]), welche nach Pausanias (II 27, 3 u. 5) ein Werk des Polykleitos und zwar wohl des um die hundertste Olympiade blühenden (Brunn a. O. I 148) jüngeren Polykleitos war?

Doch gehen wir auf die Gründe Riegls näher ein. Besonders betont er, dass unmöglich ein Unkraut in der griechischen Kunst eine ähnliche Rolle gespielt haben könne wie der Lotus in der ägyptischen (S. XV, 231, 232) und ebensowenig die italischen Steinmetzen, dem Beispiele der griechischen folgend, sich ihr heimisches Unkraut, den Acanthus mollis, mit Lust und Sorgfalt hätten abkonterfeien können (S. 251). Aber sollte den Griechen nicht die auffallende Gestalt und Schönheit dieser Staude, die auch heute deshalb häufig in Gärten kultiviert wird, genügt haben? Selbst schilfartige Blätter sind früh, so an dem Lysikratesdenkmal, zum Schmuck des korinthischen Kapitäls verwandt. Doch sehen wir zu, was wir aus den Schriften der Alten über die Wertschätzung und Verwendung unserer Pflanze erfahren.

Die älteren Griechen müssen neben anderen Distelarten auch besonders Acanthus spinosus L. *ἄκανθα* genannt haben[14]), ein Wort, welches aus der Wurzel ακ = schärfen hervorgegangen ist und bei Theophrastos (H. pl. I 10, 6) ohne nähere Bezeichnung nur den Dorn oder Stachel der Pflanzen bezeichnet. Besonders auffallend ist, dass sich *ἄκανθος* nicht bei diesem findet; doch unter den ca. 500 von ihm angeführten Arten findet sich auch eine *ἄκανθα κεάνωνος* (H. pl. IV. 10, 6), deren Wurzel gleich dem Hundszahn sowohl nach oben Stengel als nach unten Wurzeln treibe, aber weder schilfartig noch gelenkig sei; diese hält Fraas[15]) für

11) Furtwängler a. O. S. 54 u. 55. — 12) Heinr. Brunn, Gesch. d. gr. Künstler[2] 1889, II S. 66 u. 277. — 13) Abb. von Rich. Engelmann bei Guhl u. Koner, Leben der Gr. u. R., 1893, Fig. 95 nach einer Photogr. — 14) Jos. Murr, D. Pflanzenwelt i. d. griech. Myth. 1890, S. 272 f.; Wagler in Paulys Realencykl., herausg. v. Wissowa, 1893, Sp. 1149. — 15) C. Fraas, Synopsis plantarum flor. class.[2] 1870, S. 185.

Acanthus spinosus L., andere allerdings für unsere Ackerdistel, Cirsium arvense Scop.[16]), die aber im eigentlichen Griechenland nur auf dem Berge Kyllene in der Peloponnes gefunden ist[17]), während Ac. spin. ein sehr häufiges Unkraut an Flussufern und in Thalsohlen Attikas ist[18]). Der Stadt- und Mannesname Ἄκανθος ist allerdings uralt (s. Paulys Realencykl.). Für die Pflanze findet sich der Name ὁ ἄκανθος zuerst bei Theokritos (I 55), dann bei Nikandros (Ther. 645). Doch Dioskorides (III 17) sagt wieder ἄκανθα und ἑρπάκανθα dafür. Wenn für Acanthus mollis auch μελάμφυλλον und παιδέρως gesagt sein soll[19]), so ist doch das Kraut παιδέρως des Pausanias (II 10, 6), welcher sein gänzlich vereinzeltes Vorkommen im Tempelbezirk der Aphrodite bei Sikyon hervorhebt, nicht A. mollis; denn bei diesem ist das Blatt entschieden grösser, nicht wie Pausanias von dem παιδέρως sagt kleiner als das der Ziegenbarteiche, Quercus aegilops L. (φηγός), und seine untere Fläche nicht, wie Pausanias jenen beschreibt, so weiss wie bei der Silberpappel. — Bei den Römern, welche das Wort acanthus aus dem Griechischen entlehnten, finden wir den Akanthus mit Sicherheit erst bei Vergilius, doch versteht derselbe wie auch andere an einer Stelle[20]) darunter die Nilakazie, Acacia vera Willd.[21]), welche von Theophrastos (H. pl. IV 2, 8) ἡ μέλαινα ἄκανθα und von Dioskorides (I 133) ἀκακία genannt wird, während ὁ Αἰγύπτιος ἄκανθος (Ps.-Hipp. II 689 ed. K.) und ἡ λευκὴ ἄκανθα (ebd. 746; Theophr. ebd.) Acacia Farnesiana Willd. gewesen zu sein scheint[22]). Dioskorides (III 17; vgl. Plin. XXII 76), welcher nebenbei bemerkt ca. 600 Pflanzen erwähnt und ca. 400 beschrieben hat, sagt von A. mollis, dass er in Gärten gezogen werde, aber auch an felsigen und feuchten Stellen wachse; seine Blätter seien breiter und länger als die des Gartensalats und eingeschnitten wie die (leierförmigen) Blätter von Eruca sativa Lam., dunkelfarbig, glänzend, glatt; der Stengel glatt, 2 Ellen hoch, fingerdick, oben sei er in Zwischenräumen umgeben von bauchförmigen, etwas länglichen und stacheligen Blättchen (Deckblättern), aus welchen die weisse Blüte hervorkomme; der Same sei länglich und gelb; die Spitze (des Stengels) laufe zapfenartig aus; die Wurzeln seien zähe, schleimig, rötlich und lang. Der wilde (also A. spin.) werde von den Römern auch spina agrestis genannt, sei dem σκόλυμος (einer Distelart) ähnlich, stachelig und kleiner als der erstere; auch soll nach ihm (IV 82) die Frucht einen πάππος

16) K. Sprengel, Theophrasts Naturgesch., übers. u. erläutert, 1822, II S. 175. — 17) E. Boissier, Flora orientalis, vol. III 1875, p. 552. — 18) Aug. Mommsen, Griech. Jahreszeiten, Heft V 1877 S. 529. — 19) Diosc. ebd.; Plin. XXII 76; Galen. XI 818. — 20) Georg. II 119. — 21) Vgl. Vell. II 56, 2; Isid. XVII 9, 20. — 22) Vgl. J. H. Dierbach, D. Arzneimittel des Hippokrates, 1824, S. 65 f.; Fraas a. O. 65 f.; Wagler a. O. s. Akazie.

haben, womit er die Haken meint, an denen die Samen befestigt sind. Theokritos (I 55) giebt dem Akanthus die Bezeichnung ὑγρός, d. h. weich oder biegsam, was von Riegl (S. 231) mit „feucht" übersetzt wird, so dass er zweifelt, ob jener ein Ornament im Auge gehabt habe, während doch das Wort ebenso wie das lateinische mollis öfters die Geschmeidigkeit von Körperteilen bezeichnet. Biegsam wird der Akanthus auch sonst[23]) oder weich[24]), oder üppig[25]) genannt, seine Blüte weiss (Diosc. III 17), safranfarben[26]) oder rötlich[27]). A. mollis bildete eine Zierde der Gärten[28]), wurde auch wegen seiner von den Bienen besuchten Blüten kultiviert (Col. IX 4, 4). Von beiden Arten gebrauchte man die Wurzeln zu Salben bei Verbrennungen und Verrenkungen (Diosc. ebd.), ein Absud davon gegen Schwindsucht und Zerreissungen (Diosc. ebd.; Plin. XXII 76) und um Urin zu treiben und den Leib zu stopfen (Diosc. ebd.); zerrieben und erwärmt legte man die Wurzeln gegen das Podogra auf (Plin. ebd.); die Blätter sollten eine zerteilende Kraft haben (Gal. XI 818). Auch heute werden die Wurzeln wegen ihres Tanningehaltes in Italien als Medikament verwandt. — Nach Diodors Bericht (XVIII 27) war ein goldener Akanthusschmuck, χρυσοῦς ἄκανθος, zwischen den Säulen an dem Leichenwagen Alexanders d. Gr. angebracht. Nach den Dichtern war der Akanthus in Metall (Prop. IV 8, 14), speziell in Gold auf einem metallenen Mischkruge (Ov. m. VIII 701) ausgearbeitet, an einem hölzernen, aus dem aitolischen Kalydon stammenden (Theocr. I 55), speziell büchenen Becher (Verg. ecl. III 45) ausgeschnitzt oder mit Goldfäden in ein Kleidungsstück, wohl einen Schleier (Verg. Aen. I 649 u. 711) oder mit Purpurfäden in ein Polster (Stat. silv. III 1, 37) gestickt; auch die vestimenta acanthina waren nach dergleichen Stickereien benannt[29]).

Man wird also kaum behaupten können, dass, wenn die Griechen das Akanthusblatt mit Bewusstsein in die Kunst eingeführt haben sollten, sie das erste beste Unkraut zum künstlerischen Motiv erhoben hätten, noch verstehen, warum sie zwar später dies gethan hätten, aber nicht schon im 5. Jahrh.

Die Griechen können nur Acanthus spinosus L. nachgeahmt haben, neugr. μουτρούνα und lakon. τζουλαδίτζα. Denn dieser kommt heute häufig in Griechenland vor, in Italien nicht, doch in Dalmatien und Corsica; nur die Art mit sehr stachlichen Blattspitzen, A. spinosissimus Desf., findet sich in Apulien und Calabrien; die unbewehrte Art, A. mollis L.,

23) Verg. ge. IV 123; Col. X 241; Plin. ep. V 6, 36. — 24) Verg. ecl. III 45; Nemes. II 5; mollis et paene dixerim liquidus von Plin. ep. V 6, 16. — 25) ridens bei Verg. ecl. IV 20. — 26) Verg. Aen. I 649; 711. — 27) Calp. ecl. IV 68. — 28) Diosc. ebd.; Verg. ge. IV 123; Plin. XXII 76; Plin. ep. ebd. — 29) Serv. Aen. ebd.; vgl. Isid. XVII 9, 21 u. Hesych. s. ἄκανθος.

dagegen in ganz Italien unter dem Vulgärnamen acanto und brancorsina, im eigentlichen Griechenland wohl gar nicht, aber in Thrakien, Makedonien und Dalmatien.[30]) Das grosse, über einen Fuss lange, fiederspaltige Blatt beider Pflanzen zeichnet sich dadurch aus, dass die einzelnen Lappen wieder in Zacken zerfallen, aber die Blattspreite bei A. spinosus weit mehr in die Länge gezogen ist, die einzelnen Lappen durch die Einbuchtungen weiter von einander getrennt sind als bei A. mollis und die Zacken in stachelige Spitzen auslaufen. Kolorierte Abbildungen davon findet man bei Sibthorp[31]), in Heliographie bei Ebe (a. O.), in Holzschnitt bei Andèl (Fig. 1. u. 2); die ganzen Pflanzen sind in Holzschnitt abgebildet bei Vilmorin.[32]) Das Blatt, welches Riegl (Fig. 112) nach Owen Jones als A. spinosus giebt, ist A. mollis. Dieser Irrtum ist aber wohl von keinem Belang, da man zugeben muss, dass gerade die ersten uns erhaltenen Darstellungen des Akanthus geringe Ähnlichkeit mit dem natürlichen Blatte haben. Immerhin besteht ein nicht unerheblicher Unterschied zwischen dem Profil oder Halbblatt von beiden Pflanzen, so dass, wenn Riegl (S. 216) von dem gemalten Blatte auf den ältesten Lekythen die Gliederung der Konturen als gänzlich abweichend von der des natürlichen Blattes findet, dies doch zum Teil, d. h. was die Halbblätter betrifft, auf seiner irrigen Vorstellung von A. spinosus beruhen wird. Man achte aber auch auf den grossen Unterschied der Konturen, der sich zwischen Voll- und Halbblatt finden kann, z. B. bei dem naturalistisch gehaltenen Blätterschmuck einer antiken Terrakotta, deren Abbildung sich in den Antiquities of Jonia[33]) findet. Wenn aber Riegl an anderen Beispielen den abweichenden Verlauf der Rippen betont, so zeigt sich auch an allen späteren, entschieden ausgebildeten Akanthusblättern, dass nicht wie beim natürlichen Blatte die Seitenrippen von der Hauptrippe auslaufen, sondern von der Basis, und zwar bei dem Blatte in Vollansicht von einer künstlich, gleichsam durch Wegschneidung der untersten Partie des Blattes hergestellten Basis desselben. Und diese Rippen laufen nicht wie die radianten Strahlen der Palmette von einem Punkte aus, sondern von mehreren Punkten der Basis, zuerst mehr oder minder konvergierend und erst nach oben hin divergierend. Dieser unnaturalistische Verlauf der Rippen mag darauf zurückzuführen sein, dass bei der vertikalen Richtung der Säule oder Stele eine Abweichung von derselben nach der horizontalen für das Auge störend gewesen wäre.

---

30) S. Boissier a. O. IV, 1879, S. 520 f.; G. Arcangeli, Compendio della Flora ital. 1882, p. 562. — 31) Joh. Sibthorp, Flora graeca, vol. VII, 1830, t. 610 u. 611. — 32) Vilmorins illustr. Blumengärtnerei, herausg. v. Grönland und Rümpler, 1873, I S. 27 u. 29. — 33) Ant. of Jonia, published by the society of Dilettanti II, 1797, S. 40.

Ferner vermisst Riegl die Pfeifen oder Ösen, welche die die Lappen trennenden Einbuchtungen an späteren Denkmalen markierten (S. 215); doch findet er schon selbst den deutlichen Übergang, wenn auch nicht von Lappen zu Lappen, doch von Blatt zu Blatt mittels der rundlichen Pfeifen an einem Pilasterkapitäl der östlichen Vorhalle des Erechtheion[34]) und hierin auffallender Weise eine Neigung zu grösserer Annäherung an die natürlichen Pflanzenformen im allgemeinen (S. 224). Diese Ösen oder Pfeifen finden wir aber auch später fast nur an den Kapitälen, an denen das Akanthusblatt eine viel sorgfältigere Ausarbeitung als auf den Grabstelen und Lekythen, weil bei diesen das Hauptgewicht auf die figürlichen Darstellungen gelegt wurde, gefunden hat. Von den Kapitälen sind uns aber doch schwerlich die ältesten erhalten. Denn Tempel korinthischen Stils gab es auf griechischem Boden verhältnismässig wenige, und Engelmann (a. O. S. 83f.) hat wohl recht, wenn er den Namen dieses Stils von Korinth als seiner ersten Heimat herleitet, womit die vitruvianische Tradition, nach welcher Kallimachos zuerst in Korinth solche Säulen geschaffen habe, wiederum im Einklang steht. Ja Collignon[35]) hält es für möglich, dass das von Kallimachos ersonnene Kapitäl der korinthischen Säule von Metall gewesen sei; dies scheine die Auszahnung der Akanthusblätter, ferner die Blumenranken, welche dieselben an dem Kalathos befestigen und die Köpfe der Nägel verdecken, endlich das ganze Heraustreten des Kapitäls anzudeuten. Korinth war auch wegen seiner Erzbildnerei berühmt. Wie leicht aber konnten, wenn jene Annahme richtig sein sollte, die von dem Künstler geschaffenen Kapitäle durch den Brand Korinths unter Mummius zerstört sein!

Riegl (S. 222f., vgl. 213) glaubt dagegen, weil die geschwungene Linie der Voluten-Kelchblätter an der alten Palmette sich weit mehr für eine akanthisierende Umgestaltung als die volle Palmette geeignet habe, so habe sich dieser Prozess der Umwandlung auch zuerst an den Akroterien der Grabstelen vollzogen, sofern sich hier aus einem Paar nach rechts und links gegenüber gestellter Akanthushalbblätter zwei ebenso gestellte Voluten und darüber ein Palmettenfächer erhebe. Dabei glaubt er sich in Übereinstimmung mit Furtwängler (Samml. Sab. a. O.), der annahm, dass das korinthische Kapitäl zu seiner notwendigen Voraussetzung diejenige Gestalt des Palmetten-Akroterions habe, die wir an den attischen Grabstelen nicht vor der Zeit des peloponnesischen Krieges fänden, so dass das genannte Kapitäl nicht vor jener Zeit entstanden sein könne. Daraus folgerte Furtwängler zugleich, dass die erste Verwendung des

34) Fig. 116 nach Alex. Ferd. v. Quast, D. Erechtheion zu Athen, 1840, I 6, 1. — 35) Collignon, Handb. d. gr. Archäol., deutsch von Friesenhahn, 1893, S. 53.

Akanthus an diesem zwar zuerst in Korinth stattgefunden habe, aber nicht durch Kallimachos, da dieser nach Benndorf[36]) wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 5. Jahrh. geblüht habe. Jetzt beruft er (Meisterw. S. 201 A. 1) sich für seine Ansicht, dass Kallimachos das korinthische Kapitäl nicht vor der Zeit des peloponnesischen Krieges geschaffen haben könne, auch auf die Zeit der Entwickelung der Stelenkrönungen, scheint aber die Verwendung des Akanthus an diesen für später zu halten als am Kapitäl. In der „Sammlung Sabouroff" (a. O. S. 7) hatte er übrigens eine im Palazzo Giustiniani alle Zattere zu Venedig befindliche Grabstele als die älteste mit Akanthusschmuck versehene gegen die Mitte des 5. Jahrh. angesetzt, weil der strenge Stil des Reliefs dem der Skulpturen von Olympia nicht fern stehe. Ein bis zwei Dezennien später datierte er eine der ersteren sonst ganz ähnliche Stele aus Karystos (Abb. Taf. VI), weil sich an der Relieffigur bereits das Eintreten des pheidiasischen Stils bekunde (vgl. Bem. zu Taf. VI) und der altherkömmliche kegelförmige Ansatz unter dem Fächer nicht mehr angebracht sei. Da auch ein Thonrelief, Elektra am Grabe ihres Vaters darstellend[37]), im wesentlichen den obigen Denkmalen entspreche, so setzte er (S. 8) die in Frage stehende Umbildung kurz vor die Mitte des 5. Jahrh., was mit seiner jetzigen Stellung zu unserer Frage nicht vereinbar ist. Die Stele der Menekrateia und des Meneas, die ja auch den Akanthus in der erwähnten Gruppierung und an zwei seitlichen Halbpalmetten, sowie an dem in zwei Hälften gespaltenen kegelförmigen Ansatz oder Zapfen in sehr unvollkommener Darstellung zeigt, wird von ihm (Bem. zu Taf. XX) — und Conze[38]) stimmt ihm zu — an das Ende des 5. Jahrh. gesetzt, da sie den Übergang von dem älteren zu dem jüngeren Typus repräsentiere, von der hohen schlanken und schmalen, mit einer Palmette gekrönten zu dem breiteren ädiculaförmigen mit einem Giebel versehenen. Zugleich macht er die wohl nicht unwichtige Bemerkung, dass sich diese Stele durch die Schönheit und Frische der Arbeit an dem Ornament wie an den Figuren aus der Masse der gewöhnlichen handwerksmässigen heraushebe. Daher denn auch unter den ca. 22 Beispielen von Grabstelen mit Akanthusornament bei Conze fast ebenso viele sich finden, bei denen der Akanthus dem natürlichen ganz unähnlich sieht, als solche, wo das Gegenteil der Fall ist. Auch zeigt kaum eine einzige dieser Stelen das Akanthusprofil in so schöner Ausführung, wie die Blätter an den Henkeln der vor dem Dipylon gefundenen marmornen Amphoren des Hegetor (bei Conze Taf. 56, Fig. 208). Das sind wohl die Gründe,

36) O. Benndorf, Über d. Kultbild der Athena Nike, S. 40, in d. Festschrift zur Feier d. archäol. Inst. in Rom, 1879. — 37) Bei Fröhner, coll. Lecuyer, vente 1883, pl. 30. — 38) M. Conze, D. att. Grabreliefs, 1893, Taf. 50, Fig. 161.

warum Conze es vermeidet, die genannten Stelen genauer zu datieren, indem er für seine Grabreliefs im allgemeinen nur die Zeit vor den Perserkriegen und die nach ihnen bis zu Demetrios von Phaleron unterscheidet. — Ein schön stilisiertes Akanthus-Ornament, bei dem sich sogar die erwähnten Ösen zeigen, allerdings aus dem 4. Jahrh., findet sich z. B. bei Baumeister.[39]) Andererseits aber bildet Engelmann (a. O. Fig. 226) eine in Athen vor dem Dipylon gefundene Stele mit ziemlich ausgebildetem Akanthusschmuck ab, deren schlanker Schaft und geschlossener Palmettenfächer auf das 5. Jahrh. zu weisen scheint; doch finden sich am Schaft zwei Rosetten, und diese, obwohl ein altes Dekorationsmotiv, zeigen sich sonst erst im 4. Jahrh. an den attischen Stelen. Doch hat sie schon das ebendaselbst gefundene Denkmal der im J. 394 im korinthischen Kriege gefallenen Reiter, während der Akanthus an diesem nur spärlich und in sehr unvollkommener Ausführung verwandt ist, obwohl sich die jüngere Zeit schon durch die erstrebte organische Verbindung der einzelnen Kompositionsteile des Akroterions ankündigt.[40]) — Da sich nun nur wenige attische Grabstelen aus dem 5. Jahrh. erhalten haben, sondern bei weitem die meisten schon der entwickelten Kunst angehören[41]), was sich daraus erklärt, dass das 5. Jahrh., die Blütezeit der attischen Töpferkunst, die ärmste an Marmordenkmälern war (ebd. 177), so ist es nicht zu verwundern, wenn der Akanthus der für älter gehaltenen Stelen nur eine dürftige Ausführung zeigt, wie wir sie auch meist bei den jüngeren antreffen.

Grabstelen mit Akanthus an dem krönenden Ornament finden sich auch auf attischen Lekythen, welche den Toten mit ins Grab gegeben und auf einem Überzug aus weissem Thon mit buntfarbiger Malerei versehen sind. Die Zeit derselben lässt sich nach O. Benndorf[42]) bis in die zweite Hälfte des 5. Jahrh. zurückverfolgen; dies erschliesst er teils aus der strengen Komposition und Zeichnung (S. 25), teils aus der Erwähnung solcher Lekythen im J. 392 bei Aristophanes (Eccles. 995 f., S. 28); von dieser Zeit an habe sich jene Sitte so lange erhalten, als die Verfertigung bemalter Vasen überhaupt (S. 25), also etwa bis ans Ende des 3. Jahrh., als man in Athen aufhörte, Palmetten als Grabesschmuck zu verwenden.[43]) Auf jenen ältesten Beispielen erscheint das profilierte Akanthusblatt noch ganz unvermittelt und ohne organische Verbindung zwischen und zwar über (Bennd. Taf. 22, Fig. 1) oder unter (Taf. 16, 1) die nach alter Weise gebildeten Voluten gestellt.[44]) Wenn Riegl (S. 217) behauptet, dass an diesen

39) A. Baumeister, Denkmäler d. klass. Altert. II, 1887, Fig. 943 auf Taf. XIX nach Stackelberg, Gräber d. Hellenen Taf. 6. — 40) Alfr. Brückner, Ornament u. Form der att. Grabstelen, 1886, S. 24 u. 12, Taf. I 4. — 41) Arth. Milchhöfer in d. Mitt. des archäol. Inst. zu Athen, 1880, S. 166. — 42) Griech. u. sicilian. Vasen, 1868. — 43) Brückner a. O. S. 21. — 44) Furtw., Samml. Sab. a. O. 8.

gemalten Darstellungen die Zacken des Akanthus schärfer ausgeprägt seien, als an den frühesten plastischen Akanthusdarstellungen, was er auf die zeichnerische Projektion zurückführt, so trifft dies weder für die Stelen zu noch für den hernach zu besprechenden Akanthus an einer Thür des Erechtheion, von dem er selbst sagt, dass er eine Rückübertragung in Flache sei (S. 220 f.). Auch finden sich Beispiele auf Lekythen mit gekerbtem Blatt, wo also die Zacken abgerundet erscheinen.[45]) Man kann also daraus nicht folgern, dass der Akanthus mit runden Konturen der ursprüngliche und eine Umbildung der Palmette sei. Nun finden sich aber auch Stelenakroterien auf attischen Lekythen, wo neben gewöhnlichen Palmetten zu beiden Seiten Akanthushalbblätter angebracht sind[46]), woraus Riegl (S. 229) schliesst, dass beide Darstellungen ursprünglich gleichwertig, also auch der Akanthus eine Palmette sei. Dagegen ist vornehmlich einzuwenden, dass diese Beispiele einer späteren Zeit angehören; wenigstens wird jene zweite Lekythos von Duhn[47]) ins 4. Jahrh. gesetzt. Auf der letzteren und einer anderen[48]) findet sich der profilierte Akanthus auch am unteren Säulenschaft. Diese von Brückner (a. O. S. 82 f.) ganz einleuchtend durch das Wuchern des Akanthus an den Gräbern, von dem ja auch Vitruv an der citierten Stelle spricht, erklärte Erscheinung führt R. auf einen anderen Grund zurück. Er meint, dass die ästhetische Empfindung schon bei den Ägyptern verlangt habe, den Angriffspunkt eines in überwiegender Längsrichtung verlaufenden Gegenstandes zu markieren (S. 232, vgl. S. 65), und die Erscheinung sei völlig identisch mit der Funktion des Blattkelches am unteren Ansatz der Vasenkörper, führt aber nur eine Vase an, auf welcher der Akanthus eine gleiche Funktion habe.[49]) Da ferner eine attische Lekythos[50]) in der Mitte zwischen zwei Paaren spitzzackiger Akanthushalbblätter ein weniger scharf gezacktes Vollblatt zeigt, so sieht er (S. 230) hierin einen Beweis, dass jene spitzen Zacken bloss durch die perspektivische Nachzeichnung der ursprünglichen Einkerbungen hervorgebracht seien und ursprünglich nicht einen spitzzackigen Blattkontur hätten reproduzieren sollen. Aber auf einem anderen Beispiel bei Benndorf (Taf. 25), das er zum Vergleich herbeizieht, haben nicht bloss das mittlere, sondern dem entsprechend auch die Seitenblätter rundliche Konturen, so dass jene geringe Abweichung wohl auf die, wie er selbst zugiebt, höchst skizzenhafte Zeichnung des mittleren Blattes zurückzuführen ist und das Blatt ebenfalls als spitzzackig gedacht werden muss.

45) Bennd. a. O. Taf. 4 u. 25; vgl. auch das links stehende Blatt auf Taf. 22, 1. — 46) Bennd. a. O. XXII 2; Archäol. Zeitung 1885, Taf. 3. — 47) Arch. Zeit. 1885. Sp. 24. — 48) Bei Bennd. Taf. 14. — 49) Bei Stephani, Compte rendu de la Commission Archéol. de St Pétersb. 1880, Taf. IV 8. — 50) Bei Bennd. a. O. Taf. 15.

Der Umstand endlich, dass die bloss gemalten Muster aller attischen Thonvasen, soweit sie erhalten sind, also auch in späterer Zeit, den Akanthus nur äusserst schüchtern angeben, weist doch darauf hin, dass man ihm an dieser Stelle nicht die Bedeutung beilegte, um ihn den anderswoher gegebenen Vorbildern gleich zu gestalten.

Zu den ältesten Beispielen für die Verwendung des Akanthus an architektonischen Baugliedern gehören einige Verzierungen am Erechtheion, ja sie sind die ältesten für seine Verwendung überhaupt, so weit es sich nur um Athen handelt. Nachdem dieser Tempel im J. 480 durch Xerxes zerstört und vielleicht bald darauf provisorisch wieder hergestellt war, begann man nach Michaelis[51]) und Furtwängler[52]) nach dem Jahre 421 einen Neubau in Marmor, dieser wurde aber wahrscheinlich um das J. 413 unterbrochen und etwa 408 vollendet. In dem Tempel befand sich eine von Kallimachos gestiftete goldene Lampe mit ehernem Rauchfange (Paus. I, 26, 6). Dass diese Lampe wahrscheinlich schon bei der ersten Einrichtung des Baues gestiftet sei, meint auch Furtwängler (a. O. S. 200 f.), doch sei dies erst nach 421 geschehen. Ja, er vermutet, dass Kallimachos überhaupt an dem Bau beteiligt gewesen sei. Jedoch hat namentlich Benndorf[53]) angenommen, dass jenes Anathem in einen provisorischen Bau bald nach 480 gestiftet worden sei. Dass Kallimachos die erwähnten Akanthusornamente geschaffen haben sollte, da die unübertroffene Sorgfalt dieses Tempels nach Furtwänglers Ansicht zu der elegantia et subtilitas artis marmoreae (Vitr. IV 1, 10) passe, welche man an jenem rühmte und welche ihm den Beinamen Katatexitechnos verschaffte, dürfte doch ein sehr unsicherer Schluss sein. Benndorf (S. 41) folgert gerade aus jenem Beinamen eines Tüftlers[54]), dass Kallimachos noch nicht jenem gewandteren jüngeren Geschlechte angehört habe. Doch die Hauptsache bleibt, ob man an jenen Ornamenten die Entwickelung der Palmette zum Akanthus wahrnehmen könne. Im voraus muss aber bemerkt werden, dass es sich nicht um korinthische Kapitäle handelt, sondern um verschiedene Verzierungen, die auch bei späteren Bauwerken den Akanthus öfters in unvollkommener und mannigfaltiger Gestaltung zeigen, sowie auch bei den Stelen öfters der Zapfen der Palmette mehr oder minder akanthisierende Konturen zeigt[55]).

Es handelt sich zunächst um das Anthemion eines Kapitäls von der nördlichen Vorhalle[56]), bei dem das Akanthushalbblatt an den Voluten-

51) Mitt. d. Athen. Inst. 1889, S. 363. — 52) Meisterw. S. 192 f. — 53) Über d. Kultbild der Athena Nike a. O. S. 40; vgl. auch K. Bötticher, D. Tektonik d. Hell. I² S. 345. — 54) Vitr. IV 1, 10; Plin. XXXIV 92; Paus. I 26, 7. — 55) Z. B. bei Conze a. O. Taf. 27, 60; 42, 122 u. 124; 50, 161; 51, 162; 54, 198 u. s. w. — 56) Abb. bei Quast a. O. I 7, 2.

kelchen der Palmetten und Lotusblüten sowie an besonderen Kelchen der letzteren verwandt ist. Was den von dem natürlichen Blatt abweichenden Verlauf der Rippen betrifft, so ist darüber schon gesprochen. Ausserdem zeigt der Kelch der Palmette rundliche Einkerbungen statt der Zacken. Dies ist aber an den andern Gliedern schon weniger der Fall, besonders nicht an der Gabelranke, während Riegl es von allen behauptet. Entschieden zackig sind denn auch schon die Konturen an den Kelchblättern der Lotusblüte von einem Pilasterkapitäl der östlichen Vorhalle (Abb. a. O. I 6, 1), ja an dem Anthemion der Halbsäulen des westlichen Teils des Tempels (Abb. a. O. I 7 A, 1) scheint zwar die Gliederung der Lappen zu fehlen, doch sind die Zacken ganz in der konventionellen Form an den Kapitälen gehalten. In den beiden letzteren Fällen handelt es sich freilich auch schon um en face oder in perspektivischer Verkürzung gebildete Vollblätter. Die rundlichen Einkerbungen finden sich aber, wie erwähnt, auch auf den Lekythen, ferner auch auf mehreren Grabstelen und gerade nicht bei den anerkannt ältesten[57]). Fast genau dieselbe Gestaltung wie das zuerst erwähnte Anthemion zeigt eine Goldplatte des 4. Jahrh.[58]). An architektonischen Gliedern finden sich die rundlichen Einkerbungen nur ausnahmsweise. Solche haben zum Teil die Halbblätter der Kelche der Lotusblüten auf einem Simafragment des in der Zeit Alexanders d. Gr. erbauten Athenatempels zu Priene[59]), während andere zackiger gehalten sind, wie denn überhaupt an diesem Tempel das Akanthushalbblatt in verschiedener Verbindung, aber zum Teil in sehr unvollkommener Darstellung auftritt. Deutlich zeigen auch die runden Einkerbungen das Vollblatt der Kapitäle an den korinthischen Eingangssäulen der aus makedonischer Zeit stammenden Palaestra in Olympia[60]): hier nähert sich das Blatt abgesehen von der für die Akanthusvollblätter der Kapitäle charakteristischen überhängenden Spitze am meisten einer Palmette. Ein gezacktes, aber unvollkommenes Halbblatt zeigt der Lotuskelch an einer Soffite der Zahnschnitte an den ionischen Säulen des Tempels zu Priene[61]), am Karnies der Thüren desselben[62]) und an einer auf Samos gefundenen Thürecke[63]); ähnlich sind die Kelchblätter der Lotusblüten und Palmetten an dem ionischen Kapitäl und der Sima des Grossen Theaters in Laodikeia[64]) und an einem andern Theaterkapitäl daselbst[65]), vielleicht auch aus makedonischer Zeit. Etwas naturalistischer

57) z. B. bei Conze a. O. Taf. 42, 122 u. 124; 51, 164 u. 237; 108, 454. — 58) bei Riegl, Fig. 129 nach Stephani a. O. Taf. 4. — 59) Ant. of. Jon. part. I, 1821, ch. II pl. 18 f. 1. — 60) D. Ausgrabungen zu Olympia, vol. V, 1881. Taf. 39. — 61) Ant. of Jon. a. O. ch. II pl. 9, 2. — 62) Ebd. pl. 17, 3. — 63) Ebd. ch. V pl. 8. — 64) Ebd. part. II, 1797, pl. 50, 1. — 65) Ebd. pl. 51, 1.

stilisiert sind an dem Tempel von Priene die Halbblätter an den Ranken der ionischen Sima[66]) und an den Seiten der ionischen Säulen[67]), verhältnissmässig sehr deutlich an dem Pilasterkapitäl[68]) und an dem Pulvinar des ionischen Kapitäls[69]). Sehr primitiv ohne organischen Zusammenhang mit den Voluten ist der Akanthus vornehmlich an dem Stirnziegel des grösseren Tempels zu Rhamnus aus dem 5. Jahrh.[70]); ähnlich und wenig entwickelt an den Stirnziegeln der Tempel des Apollon Epikurios bei Phigalia aus den Jahren nach 430 oder 420[71]) und der Artemis zu Eleusis aus dem 4. Jahrh.[72]); dem letzteren sieht derjenige über dem Fuss der sog. Nikopolvase aus hellenistischer Zeit[73]) abgesehn von der überhangenden Spitze ganz ähnlich. Stark akanthisiert ist der Zapfen der Halbpalmette im Zwickel der ionischen Volute an dem Tempel des Apollon Didymaios bei Milet, wohl aus dem 5. Jahrh.[74]); als ganz ungegliedertes Vollblatt ist der Akanthus zur gleichen Zwickelfüllung an dem Dionysostempel zu Teos aus der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. verwandt[75]). Ebenso nur einfach gezackt sind das Halbblatt an einer Gesimskonsole des korinthischen Tempels des Augustus in Pola[76]) und die einzelnen Blätter der Lotusblüte an einem Gesimse eines Tempels zu Ephesos, vielleicht aus der Zeit des Kaisers Claudius, während die Blätter der Palmetten und die Ranken in diesem Lotus-Palmettenbande stark akanthisieren[77]). Wir sehen also den Akanthus in mannigfachen Variationen auftreten und zugleich sein Vorbild vielfach auf die Gestaltung anderer ornamentaler Motive einwirken.

Die schwungvolle Ausbiegung der Spitzen an dem halben Akanthusblatt will Riegl (S. 219) aus der Neigung der gesprengten Palmette zu einer solchen Ausbiegung erklären, während sie auf die Profilierung des ganzen Blattes mit überhängender Spitze zurückzuführen zu sein scheint. Die Erklärung dafür, dass das Halbblatt an der Ranke in der Gabelung erscheint, sucht er in dem alten Prinzip der Zwickelfüllung, giebt aber zu, dass sich jenes nicht im Zwickel, sondern vor der Gabelungsstelle befindet. Die eigentliche Zwickelfüllung findet er dann an dem ersten vom Erechtheion genommenen Beispiel in der sich zeigenden Verhülsung der Ranke wieder, die dann daselbst auch auf Stellen übertragen sei,

---

66) Ebd. p. I ch. II pl. 6. — 67) Ebd. ch. II pl. 16. — 68) Ebd. ch. II pl. 14. — 69) Ebd. ch. II pl. 17, 2. — 70) The ueditet antiquities of Attica, deutsche Ausgabe von H. W. Eberhard, cap. VI, Taf. 12. — 71) O. M. v. Stackelberg, D. Apollotempel zu Bassae, 1826, S. 101; Die Altert. von Athen, beschr. von J. Stuart und N. Revett, aus d. Engl. übers. nach der Londoner Ausg. v. J. 1830; Ergänzungsband, 1833, Taf. 5, 4. — 72) Uned. ant. c. V, Taf. 8. — 73) bei Riegl, Fig. 121 nach Stephani a. O. 1864, Taf. 1. — 74) Ant. of Jon. p. I ch. 3. pl. 5. — 75) Ebd. ch. I, pl. 2. — 76) Stuart u. Revett, Altert. zu Athen, herausgeg. von H. W. Eberhard, 1829, T. IV, Kap. 2, Taf. 6, 1. — 77) Ant. of Jon. p. II pl. 44. 5.

wo keine Gabelung statt finde. In dieser hülsenartigen Anschwellung will er dann aber auch den alten Volutenkelch der Palmette wiedererkennen und nimmt an, dass diese Hülsen — oder sagen wir lieber Scheiden — später, als ihre ursprüngliche Bedeutung in Vergessenheit geraten, weggefallen seien, was aber doch nicht ganz richtig ist; denn diese Hülse findet sich auch z. B. an dem Pilasterkapitäl von Milet[78]), an dem Säulenkapitäl des Tempels zu Labranda[79]), vielleicht aus nachchristlicher Zeit, und an dem Pilasterkapitäl von dem Monument des Philopappos zu Athen aus der Zeit Trajans[80]). Für die akanthisierende Bildung des Kelches der Lotusblüten fällt es ihm schwer, einen unmittelbaren Veranlassungsgrund anzugeben (S. 222). Wenn er meint, dass diejenigen, welche an der Vorbildlichkeit des Ac. spin. festhalten, kaum einen Beweggrund anführen könnten, welcher es veranlasst haben könnte, den Rankenkelchen die Form des Akanthus zu geben, so findet sich doch eine ähnliche Erscheinung an den Deckblättern der Pflanzen; freilich beim Akanthus scheinen hier mehr die oberen, ungebuchteten, nur stark gezackten Stengelblätter in Betracht zu kommen, wie denn auch am Kapitäl die Voluten sich aus dem Blätterkranz erheben, wie bei der natürlichen Pflanze der zu oberst die Blüten tragende Stengel aus dem untern Blätterbüschel.

Nun beruft sich Riegl weiter auf ein Lotuspalmettenband an dem Karnies der grossen Thür an der nördlichen Halle des Erechtheion (bei Quast I 9 u. 10). Hier haben wir einen Palmettenfächer, dessen einzelne Blätter nicht in eine konkave, sondern in eine konvexe Endigung auslaufen. Es ist dies eine fast ganz singuläre Erscheinung, die auch hier nur an einer untergeordneten Stelle sich findet. Wie leicht solche Nuancen vorkommen können, beweist die ebenso isoliert stehende und ebenso umgestaltete Palmette auf einem mykenischen Goldplättchen[81]). Ähnlich, wenn auch etwas abweichend, sind auch die Vollblätter an der Seite eines Pilasterkapitäls von dem erwähnten Tempel bei Milet[82]), der erwähnten Nikopolvase und in den Zwickeln der ionischen Voluten an den Pilasterkapitälen der Basilika in Pompeji[83]). Jedenfalls kann man dieses Blatt ebensogut für eine Umgestaltung der Palmette nach dem Vorbilde des Akanthus ansehen als daraus die Entstehung des letzteren aus der ersteren herleiten.

Dass der natürliche Akanthus schon für die Ornamentik des Erechtheion vorbildlich gewesen, scheint mir deutlich aus einer Stelle der In-

---

78) Ant. of Jon. p. I ch. 3 pl. 7. — 79) Ebd. ch. 4 pl. 5. — 80) Stuart u. Revett, T. I c. 5 T. 6, 1. — 81) bei Riegl, Fig. 58 nach Schliemann, Mykenae, Fig. 249. — 82) Kunsthistor. Bilderbogen, Samml. I Bogen 4, 7. — 83) Overbeck-Mau, Pompeji, 1884, Fig. 271 c.

schrift v. J. 408 v. Chr.[84]) hervorzugehen, enthaltend Rechnungen von dem Bau des Tempels. Es heisst da: *Κηροπλάσταις τὰ παραδείγματα πλάττουσι. τῶν χαλκῶν τῶν εἰς τὰ καλύμματα· Νήσει ἐμ Μελίτηι οἰκοῦντι* ΠΗΗ. *ἕτερον παράδειγμα πλάσαντι τὴν ἄκανθαν εἰς τὰ καλύμματα· Ἀγαθάνωρ Ἀλωπεκῆσι οἰκῶν* ΠΗΗ. *κεφάλαιον κηροπλάσταις* ΔΠΗ. Quast hat den zweiten Satz übertragen: Dem, welcher ein anderes Vorbild bildet, einen Akanthus für die Kassetten, Agathanor in Alopeke 8 Drachmen. Bötticher (Tekt. I 97) hält *ἄκανθα* für einen metallenen Dorn, an dem ein Stern aus vergoldetem[85]) Erze schwebend aufgehängt war. Dagegen versteht Michaelis[86]) unter *ἄκανθα* einen Blattschmuck. Dass ein solcher, nämlich Akanthus, gemeint sei, geht doch aus dem Singular *ἄκανθαν* gegenüber dem Plural *χαλκῶν* hervor; es könnte doch auch die Modellierung eines oder selbst mehrerer Dornen nicht ebensoviel gekostet haben als die der sämtlichen 26 Rosetten, für welche 166 Stück Blattgold zu 1 Drachme notwendig waren.

Nun führt uns aber Riegl (S. 224 f.) — und dies ist wohl der wichtigste Punkt — ein dem erwähnten Beispiel von der Thür des Erechtheion sehr ähnliches von einem korinthischen Kapitäl des dem Apollon Epikurios im peloponnesischen Kriege geweihten Tempels zu Bassai bei Phigalia in Arkadien vor. Auch hier sollen sich, sogar an einem Kapitäl, palmettenähnliche, aber gezahnte Blätter finden. Diese korinthische Säule ist aber erstlich ein sehr zweifelhaftes Ding. Da sie die einzige korinthischer Ordnung an dem ganzen Bau ist und für diesen keine ersichtliche Bedeutung hat, so kann sie zu einem schon früher dort befindlichen Tempel gehört haben und nur bei dem Umbau desselben stehen gelassen sein[87]) oder möglicherweise auch einer späteren Restauration angehören[88]). Im allgemeinen wird freilich das Kapitäl für eins der ältesten Beispiele mit Akanthusornament gehalten[89]). Ferner ist die Säule in einem sehr zerstörten Zustande gefunden, so dass die von ihr entworfenen Zeichnungen sehr von einander abweichen. Riegl hält sich an die Restauration Stackelbergs[90]) und verwirft die absichtlich nur skizzenhaft gehaltene Abbildung von Donaldson[91]), welche das Blatt mit rundlichen Konturen und wenig akanthisierend, doch immerhin in einer von der Stackelbergschen Reproduktion ganz abweichenden Bildung zeigt. Nun verdient aber Cockerell mindestens dieselbe Beachtung wie Stackelberg, da er mit diesem und mit anderen zu-

84) C. I. A. I 324, frg. c, col. II, vs. 1—8. — 85) Vgl. d. Inschr. frg. a col. I 51 u. frg. c col. II 34. — 86) Ath. Mitt. 1889, S. 361. — 87) Vgl. Baumeister in s. Denkmälern S. 1320 f. — 88) H. Brunn, Gesch. d. gr. Künstler², 1889, I 177. — 89) Furtwängler, Samml. Sab. a. O. S. 8; Meisterw. 201 A. 1; Brückner a. O. S. 8. — 90) in dessen „Apollotempel von Bassae" S. 44. — 91) bei Stuart u. Revett, Ergänzungsband, Taf. 9, 3.

sammen sich an den Ausgrabungen des Tempels i. J. 1812 betheiligt hat[92]. Er bringt[93]) angeblich das Kapitäl, wie es in dem Tempel gefunden sei, mit deutlichen Akanthusblättern; doch scheinen die beiden seitlichen Abbildungen (Pl. XV 3, a. u. b.) das eigentliche Original wiederzugeben, aber auch dieses verträgt sich zwar mit der Skizze Donaldsons, aber entschieden nicht mit der Restauration Stackelbergs.

Zu den bereits vollkommen ausgebildeten korinthischen Kapitälen gehört das der Halbsäulen und ein anderes, wohl zu einem Wandfriese gehöriges von dem ionischen Tempel des Apollon Didymaios bei Milet[94]). Dieser Tempel war i. J. 494/3 von den Persern zerstört[95]) und von Paionios und Daphnis[96]), also wohl ca. im 4. Dezennium des 5. Jahrh., in grossen Dimensionen wieder aufgebaut worden; doch steht es nicht fest, ob und wann er ganz vollendet worden sei. Das korinthische Antenkapitäl der inneren Propyläen zu Eleusis[97]) zeigt zwar ein gutes konventionelles Akanthusblatt, ist aber in seinen oberen Partieen sehr reichlich geschmückt; es mag also, obwohl der Bau in seiner Anlage der 2. Hälfte des 4. Jahrh. angehört, doch der im ersten Jahrh. durch Appius Claudius Pulcher erfolgten Restauration zuzuweisen sein. — Gleicher Zeit mit dem Lysikrates-Denkmal ist dagegen das Philippeion zu Olympia, dessen Inneres durch korinthische Halbsäulen mit schön gezeichnetem Kapitäl aus vier über einander geordneten Reihen von Akanthusblättern gegliedert war[98]). Darauf folgt der Rundbau der Arsinoë zu Samothrake wohl aus dem J. 281, dessen Inneres ebenfalls korinthischen Stil hat. Fast ganz einer Palmette ähnlich ist, wie erwähnt, das Blatt an den Kapitälen der Eingangssäulen der Palaestra in Olympia aus der 2. Hälfte des 3. Jahrh.[99]), und das der Antenkapitäle daselbst[100]) ist, wenn auch die dreizackigen Lappen des konventionellen Blattes sehr deutlich hervortreten, doch sehr handwerksmässig gebildet; das letztere Kapitäl ist überhaupt so eigentümlich, dass Graef (Ausgr. a. O. S. 41) es für möglich hielt, dass es das älteste sei, welches wir in korinthischer Version kennten. Ähnlich dem Blatt dieses Antenkapitäls ist dasjenige an dem Eingangsthor zum Grossen Gymnasium (Ausgr. a. O. Taf. 10), welches wohl einer wenig jüngeren Zeit angehört. Der Zeit zwischen 176—164 gehört wohl das Säulenkapitäl an der Vorderseite des Tempels des Zeus Olympios in Athen an[101]). Ein verhältnismässig einfaches, aber bezeichnendes Beispiel bietet das Kapitäl der Porticus vom

92) C. R. Cockerell, The temples of Juppiter Hellenius at Aegina and of Apollo Epicurius at Bassae near Phigalia in Arcadia, 1860, p. VI. — 93) Pl. XV, 1; vgl. auch pl. X u. pl. XV unten. — 49) Ant. of Jon. p. I ch. 3, 8 u. 3, 7. — 95) Herod. VI 19; Strab. XIV 5. — 96) Vitr. VII praef. 16. — 97) Un. ant. c. 3, 6. — 98) Bötticher, Olymp.², Fig. 76. — 99) Die Ausgr. zu Olymp. V, 1881, Taf. 39. — 100) Ebd. u. bei Bötticher, Fig. 81 u. 82. — 101) Stuart u. Revett a. O. I c. 5 Taf. 8, 1.

Turm der Winde zu Athen aus der Mitte des 1. Jahrh. v. Chr.[102]). Darauf folgen besonders das Pfeilerkapitäl des Bogens zu Mylasa[103]), das der Eckpfeiler eines Grabdenkmals daselbst[104]), das einer Säule mit einer Statue daselbst[105]), das der Säulen und Anten von dem Tempel des Augustus zu Pola[106]), das der Säulen von dem Bogen der Sergier in Pola[107]) und von dem Tempel des Augustus zu Pergamon; alsdann die Säulenkapitäle des Tempels von Labranda[108]), die Pfeilerkapitäle von dem zwischen 114 u. 116 n. Chr. errichteten Monument des Philopappos[109]), die Antenkapitäle an dem Hadriansbogen zu Athen[110]), die Kapitäle der Halbsäulen und Pfeiler der oberen Ordnung an demselben[111]), die der Säulen der kurz vor 161 n. Chr. erbauten Exedra des Herodes Atticus[112]) u. s. w.

Einige charakteristische Merkmale, wie sie dem stilisierten Akanthusblatt in der Kunst, auch der römischen, eigen sind, wie die breite Basis, der von dieser, statt der Hauptrippe, ausgehende Verlauf der Seitenrippen und die überhangende Spitze, sind schon gelegentlich hervorgehoben; speziell für das griechische ist noch Folgendes hervorzuheben. Bei scharfer Modellierung des Blattes und Bildung der Umrisse greifen die einzelnen Lappen nie, wie wohl auch nie bei Acanthus spinosus, oder doch nur ausnahmsweise sehr wenig über einander, berühren sich aber an den Seiten, so dass von der natürlichen Buchtung eine kreisrunde, später auch ein wenig in die Länge gezogene Öse übrig bleibt; jeder Lappen ist nach dem natürlichen Vorbilde scharf in drei- oder auch mehreckige Zacken gegliedert; von jeder Spitze ziehen sich, was besonders charakteristisch, scharfe Einschnitte bis zur Basis, ebenso von den Ösen bis zur Basis Falten, welche die Lappen trennen.

Schöne Beispiele für die Akanthus-Ranke bieten die Ornamente des Lysikratesdenkmals und des Tempels zu Priene. Hier wie an anderen hellenischen Ornamenten ist der Rankenstengel scharf keilförmig vertieft und die strengprofilierten Akanthusblätter ebenfalls scharf gefurcht; die Ansatzstellen sind seltener, wie erwähnt, durch eine scheidenartige Verdickung, gewöhnlich gar nicht betont, und die Ranke trägt selten an ihrem Ende eine Blume oder Knospe. Das Antenkapitäl des Hadrianbogens zu Athen zeigt schon den Rankencharakter der römischen Zeit.[113])

In Italien, wo der korinthische Stil zu überwiegender Herrschaft gelangte,

102) Ebd. c. 3, Taf. 7, 1. — 103) Ant. of Jon. p. II pl. 27. — 104) Ebd. pl. 29. — 105) Ebd. pl. 31. — 106) Stuart u. Rev. IV c. 2, Taf. 6, 1 u. 9, 1. — 107) Ebd. IV c. 3, Taf. 5 u. 6, 1. — 108) Ant. of Jon. I ch. 4 pl. 5. — 109) Stuart u. Rev. III c. 5 Taf. 6, 1 u. 7, 1. — 110) Ebd. III c, 3 Taf. 6, 1; 7, 2; 8, 1 u. 3. — 111) Ebd. Taf. 9, 1 u. 10, 1. — 112) Bötticher, Olymp.² Fig. 95. — 113) Stuart u. Rev. III c. 3, Taf. 7, 2 u. 8. 3.

hat das Blatt sehr verschiedene Formen angenommen. In Pompeji zeigt es an dem Pilasterkapitäl des Tempels des Juppiter, der Juno und der Minerva aus Tuff, der Zeit bald nach 80 v. Ch. angehörig[114]), eine derjenigen ähnliche Form, wie wir sie schon an dem Antenkapitäl der Palaestra und namentlich dem Eingangsthor zum Grossen Gymnasium in Olympia kennen gelernt haben, doch zum Teil mit krausen Zacken; Overbeck glaubte daher früher[115]) in diesem Blatte statt des Akanthus eine Kohlart zu erkennen. Während hier noch die Zacken der Lappen deutlich hervortreten, sind die Lappen ganz abgerundet an einigen etruskischen Beispielen, wie auch von dem an den Kapitälen der Eingangssäulen der Palaestra in Olympia erwähnt ist. So zeigt sich nämlich das Blatt, teils ohne umgeschlagene Spitze auf zwei etruskischen Urnen[116]), teils mit umgeschlagener Spitze[117]) und als profiliertes Blatt an einer Wellenranke auf einer etruskischen Vase[118]) sowie als Volutenscheide an dem Sargdeckel des Scipio Barbatus aus der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts v. Chr.[119]); man vergleiche auch damit eine apulische Vase bei Baumeister (Fig. 2157). An einem isolierten Kapitäl zu Cori[120]) noch aus republikanischer Zeit[121]) finden sich auch zwischen den Voluten wellig-buchtige Vollblätter, unterhalb derselben jedoch solche, deren übergeschlagene Spitzen mit den konventionellen dreizackigen Lappen versehen sind, während die untere Partie aus olivenblattähnlichen Lappen mit abgerundeten Spitzen, die an der Mittelrippe zu sitzen scheinen, besteht. Diese letztere Form allein, die einer Palmette ähnlich sieht, wenn auch die einzelnen Teile keine radiante Anordnung haben, zeigt sich an zwei Kapitälen, dem des sog. Tempels der Pax zu Paestum[122]) und einem zu Cori (ebd. f. 4). Den Übergang von der letzteren zur ersteren Form zeigen zwei einander gegenüber gestellte Blätter einer etruskischen Aschenurne, gefunden in Volterra[123]); hier zerfällt wie bei der geschlossenen Palmette zuerst das Blatt in einzelne langgestreckte Teile, die aber nach der Spitze zu immer kürzer werden, bis diese selbst sich mit rundlichen Konturen oder Lappen überschlägt.

Ein anderes Blatt zeichnet sich dadurch aus, dass die einzelnen Lappen, welche wiederum in drei breit abgestumpfte Zacken zerfallen, wie die Spitze des Blattes nach der Oberfläche des Blattes zu umgeschlagen sind. Wir finden es an dem Stuckkapitäl der Basilika zu Pompeji wohl aus dem

---

114) Overbeck-Mau a. O. Fig. 62 u. S. 111. — 115) Pompeji[2], 1866, I S. 97. — 116) Franc. Inghirami, Monumenti etruschi tom. I, 1821, tav. 40 u. t. VI, 1824, t. Y 3. — 117) Ebd. t. I, tav. 41. — 118) Ebd. Tom. V, 1824, tav. 3. f. 2. — 119) bei Baumeister Fig. 1621 nach Phot. — 120) Luigi Canina, Gli edifizi di Roma antica, 1848—56, VI 101, 7. — 121) Ebd. V 84. — 122) Monumenti inediti, pubbl. dall' inst. di corr. arch., vol. II, 1835, tav. 20 f 1. — 123) Inghirami a. O. I 4.

2. Jahrh. v. Chr.[124]), auf einem etruskischen Kapitäl von Toscanella[125]), einem säulenartigen Aufsatz auf einer Stele aus Vulci (ebd. Fig. 9), dem Kapitäl eines Grabmals an der Via Appia[126]), dem des, wie man meist annimmt[127]), noch der republikanischen Zeit angehörigen Rundtempels, des sog. Sibyllentempels zu Tivoli[128]), an den Rosetten an der Soffite der Porticus desselben (ebd. Fig. 3) und dem Kapitäl des nach Canina (V 97) schon aus der Kaiserzeit herrührenden Fortunatempels zu Praeneste.[129]) Nicht mit Unrecht will Guillaume (a. O.) dieses Blatt auf etruskischen Ursprung zurückführen, wobei er sich noch auf einige Terrakotten der collectio Campana im Musée Napoléon III. und in dem Museum der Stadt Pérouse beruft. Er möchte darin eine Nachahmung des Blattes von derjenigen Solanee sehen, welche den Vulgärnamen bouillon blanc oder chou gras habe, also von der Königskerze, Verbascum thapsus L.; dieses sei gleichsam auf die beibehaltene Masse des Akanthusblattes gepfropft.

Mit diesem Blatte scheint denn auch dasjenige verwandt zu sein, welches am häufigsten an den römischen Säulen- oder Pilasterkapitälen vertreten ist. Hier zerfällt jeder Lappen, wie im Palmettenfächer, in mehrere, meist vier oder fünf, einzelne, aber aneinander geschlossene, den Olivenblättern ähnliche Teile, aber mit abgerundeten Spitzen. Diese Blattteile sind wie bei einer Muschelschale ausgehöhlt; die einzelnen Lappen schlagen an den Seiten übereinander; die Mittelrippe zeigt meist wie ein selbständiges Blatt buchtige Konturen; die Ösen sind in die Länge gezogen. Wohl das älteste uns erhaltene Kapitäl der Art zeigt der in der Schlacht bei Philippi von Octavian gelobte, aber erst im J. 2 v. Chr. dedizierte Tempel des Mars Ultor[130]), dann folgt der im J. 6 n. Chr. neuerbaute Tempel des Castor und Pollux (II 28), die Palatinische Bibliothek (VI 296, 1, mit einem Kompositkapitäl Fig. 3), das Hemikyklion unter den halbkreisförmigen Treppen des Fortunatempels zu Praeneste (VI 116, 2), der Titusbogen mit Kompositkapitäl (IV 246), der Tempel der Minerva auf dem Forum transitorium und die Umfassungsmauern des letzteren aus dem J. 98 (II 107 u. 108), die Basilica Ulpia (II 118 u. 120 A), der Bogen des Constantin, dessen Säulen aus der Zeit Trajans herrühren (IV 249, 1), das im J. 27 v. Chr. erbaute, 110 durch Blitz zerstörte und unter Hadrian wieder hergestellte Pantheon (II 72; s. auch Ebe), die von Agrippa auf dem Campus Martius erbaute und von Hadrian erneuerte Basilica Neptuni, auch *Ποσειδώνιον* genannt (Can. II 147), ein zur Villa

124) Overbeck-Mau a. O. Fig. 273 b u. S. 149. — 125) Mon. ined. a. O. Fig. 7. — 126) Canina a. O. VI 46, 8. — 127) Lübke, Grundriss d. Kunstgesch. [11], 1892, I 221 f). — 128) Can. VI 135, 1; sehr gut bei Ebe. — 129) Can. VI 116, 4 u. 117, 1. — 130) Can. II 100 u. 101.

Hadriana in Tibur gehöriges Privathaus (VI 174), die Porticus von dem Tempel Veneris et Romae aus dem J. 135 (II 54, 11), der Tempel des Antoninus und der Faustina (II 25), der der Juno (II 139, 1) und die dazu gehörige Porticus Octaviae (II 138 u. 140, 1 u. 4), beide von Augustus erbaut, im J. 70 durch Brand zerstört und 203 wieder aufgebaut; der unter Severus und Caracalla restaurierte Tempel des Vespasian (II 34), der im J. 8 v. Chr. erbaute, aber wohl von Caracalla, besonders was die hierher gehörigen Kompositsäulen betrifft, umgestaltete Bogen des Drusus (IV 244), der von Cäsar in der Schlacht von Pharsalos gelobte, aber wohl wie das ganze Forum Iulium unter Diocletian durch Brand beschädigte und von diesem wieder hergestellte Tempel der Venus Genetrix (II 94), die Thermen des Diocletian (IV 217, 1 u. 2) und die des Constantin (II 48). — Selten ist dieses Blatt an andern Baugliedern verwandt, wie z. B. an den Kragsteinen des Tempels der Venus Genetrix (II 94, 1).

Neben dieser Art ging eine mehr naturalistische und lebendigere Auffassung her, welche teils, wohl durch griechische Künstler vertreten, sich an den griechischen Akanthus hielt, teils, wohl durch römische vertreten, von jenem besonders dadurch abwich, dass die Spitzen der Zacken mehr abgerundet wurden. Die erstere ist nur an wenigen Denkmälern hinreichend deutlich zum Ausdruck gekommen. Dahin gehören das Kapitäl des Bogens zu Orange (Baum. Fig. 1988) und das Pilasterkapitäl vor dem Grabmal des Cotta (Can. VI 41, 2), sowohl jenes als auch vielleicht dieses aus der Zeit des Tiberius, die Säulenkapitäle des Dioskurentempels zu Cori (Ebd. VI 100, 1) aus der Zeit des Kaisers Claudius (ebd. V 82), diejenigen des der Vesta oder dem Hercules Victor geweihten Rundtempels in Rom (II 64; auch bei Ebe) unbestimmter Zeit; Guillaume führt noch den Tempel im Vernègues des Departements Bouche du Rhône und das Posticum des Tempels Augustae et Liviae zu Vienne Dep. Isère an. An den Pilastern von dem Grabmal des Cotta und den Säulen zu Cori sind schon die Lappen übereinander geschlagen, ebenso nach der wohl nicht zuverlässigen Abbildung bei Canina auch am sog. Vestatempel zu Rom. Ganz naturalistisch nach dem Vorbilde von Ac. spin. ist der Blätterschmuck auf einer im Vaticanischen Museum befindlichen römischen biga (Abb. bei Ebe). Auch in Pompeji ist das Blatt an mehreren Kapitälen ziemlich spitz stilisiert; an einigen derselben, so bei dem an den Säulen des Pronaos des Juppitertempels [131]), wahrscheinlich aus der 2. Hälfte des 2. Jahrh. v. Chr. (S. 95), an den Pilasterkapitälen von Stuck im Isistempel (Fig. 273 d) aus der Zeit nach 63 n. Chr. (S. 104) und zwei sog. Phantasiekapitälen

131) Overbeck-Mau, a. O., Fig. 271 d.

(Fig. 274, 4 u. 6) schlagen die Lappen gar nicht oder doch fast gar nicht übereinander, während dies letztere der Fall ist bei den einer späteren Restauration angehörigen (S. 504 u. 519) Säulen des Venus- oder Apollontempels (Fig. 264), den Stuckkapitälen des Tempels des Genius Augusti oder Quirini (Fig. 273 c) aus dem Ende des 1. Jahrh. v. Chr. (S. 118), an den Marmorkapitälen im Gebäude der Eumachia (Fig. 273 a) aus der ersten Hälfte des 1. Jahrh. n. Chr. (S. 131) und zwei sog. Phantasiekapitälen (Fig. 274, 2 u. 8).

Häufig ist das dem vorigen sehr ähnliche Blatt mit sichtlich weicher abgespitzten Zacken, welches daher dem Blatte von Ac. mollis näher steht, an Kapitälen vertreten. Damit soll nicht gerade gesagt sein, dass die Römer diese Species nachgebildet hätten, sondern sie mögen schon von den Etruskern her gewohnt gewesen sein an die Abrundung der Blattspitzen; Riegl (S. 251) freilich glaubt, dass diese Stilwandelung der Zeit des entstandenen römischen Weltreichs überhaupt eigen gewesen sei. Die Lappen des Blattes sind stets an den Seiten übereinander geschlagen, die Ösen in die Länge gezogen. Wir finden es an dem wahrscheinlich dem Tempel des Liber und der Libera zugehörigen Kompositkapitäle aus den Regierungsjahren des Tiberius (Can. II 43), an den Pilastern des Pantheon (II 73), den Säulen und Pilastern des Pulvinars des zur Villa Hadriana in Tibur gehörigen griechischen Theaters (VI 151) sowie an den Kompositsäulen eines zu der genannten Villa gehörigen Privathauses (VI 174), an den Säulenkapitälen in den Thermen des Caracalla (IV 211, 4); an den Kompositkapitälen derselben hat das Blatt eine gesägte Mittelrippe (IV 211, 1 u. 2). An einigen dieser Kapitäle zerfällt jeder Lappen wieder in 3 Lappen mit je 2—3 Zacken, an den Kompositkapitälen von dem Bogen des Septimius Severus auf dem Forum Romanum (IV 252) vom J. 203 mit je 3—5 Zacken; an letzterem ist die Mittelrippe teilweise auch durch ein verschmälertes Blatt ersetzt.

Dieses Blatt mit abgerundeten Zacken findet sich weiter an den Pilastern von dem Bogen des Septimius Severus, des sog. Bogens der Goldschmiede auf dem Forum boarium (IV 254, 5) vom J. 204 und des von Septimius Severus vielfach umgebauten Hauses des Augustus (IV 302) und in den Thermen des Diocletian an den Kompositkapitälen von dem Vestibül der grossen Cella (IV 217, 4); an letzterem Beispiel ist die Mittelrippe wieder gesägt und die einzelnen Zackenspitzen sind ein wenig umgebogen.

Fast ausnahmslos ist es auch dieses Blatt, mit welchem andere Bauglieder als Kapitäle oder mitunter einzelne Teile der letzteren selbst verziert sind, so z. B. der Echinos an den Säulen des Grabmals des Caius

Cestius aus der Zeit des Augustus (Can. IV 280, 4) und an den ionischen Säulen des Saturntempels (II 35, 5) vielleicht aus dem Anfang des 3. Jahrh., die Säulenbasis des Tempels der Concordia aus der Zeit des Tiberius (II 36), die Schnecken an den Kompositkapitälen des Titusbogens (IV 246) und der Palatinischen Bibliothek, an letzterer auch das Gesimse (IV 296, 3 u. 1), Basis und Gesimse von dem Piedestal der Trajanssäule (IV 259, 6 u. 7), die Kragsteine am Pantheon (II 72), die Hohlkehle am Piedestal der Säule des Antoninus Pius und der marmorne Fuss des Umfriedigungsgitters derselben (IV 261, 6 u. 5), ein Wulst über dem Säulenfriese vom Tempel des Vespasian (II 34, 6), einige Stirnziegel von Terrakotta zu Tusculum (VI 97, 1 u. 3; 98, 2 u. 3). — Ferner sind hier einige Marmor-Kandelaber zu nennen[132]).

Wichtig ist noch die Verbindung, welche dieses weicher stilisierte Blatt mit der Ranke eingeht. Während die griechische Akanthusranke, wie wir sie z. B. noch an einem pompejanischen Marmortische sehen[133]) streng profiliert ist, zeigt sich die römische in schräger Projektion; sie läuft stets in eine Blume aus und, während bei der griechischen das Akanthusblatt den Rankenstengel nur vor der Gabelung bekleidet, zeigt sich bei den römischen der Akanthus auch an anderen Stellen, zunächst nämlich auch hinter der Gabelung und dann am ganzen Stengel, diesen mehr oder minder überwuchernd oder ganz verdeckend. Die erstere, einfachere und gefälligere Weise, ist vertreten an dem Friese des Isistempels zu Pompeji[134]), der Wandverzierung eines Saales der dortigen Thermen (ebd. III 50, 1), durch eine die Apotheose Homers darstellende silberne Vase im Museum zu Neapel[135]), durch die Verzierungen einiger Grabmäler an der Via Appia[136]), am Friese des Bogens des Septimius Severus, des sog. Bogens der Goldschmiede (II 254, 5), an den Soffiten der Porticus vom Tempel der Venus Genetrix (II 94, 3). — Sehr überladen ist dagegen die Ranke an einer Thüreinfassung aus dem Chalcidicum der Eumachia in Pompeji[137]), an dem Deckel des Sarges an der Via Appia, welcher vermutlich der Caecilia Metella, Schwiegertochter des Triumvir C. Crassus, gehört[138]), an einigen Grabmälern ebenda[139]), an den Hohlkehlen der Säulenarchitrave des Vespasiantempels (II 34, 4 u. 5), am Friese des Innern der Porticus im Norden der Basilica Ulpia (II 118, 3), an dem Friese des Trajantempels auf dem Forum Traiani (II 119, 1), an einer Wand

132) VI 172, 2 u. 3; Baum. Fig. 896—98 nach Bouillon, Musée des antiques, 1810—27, III pl. 1 u. 3. — 133) Overbeck-Mau, a. O. S. 422. — 134) F. Mazois, Les ruines de Pompée, 1824—38, IV 10, 3. — 135) Millingen, Ancient unedit. monum.. 1826, ser. II pl. 13. — 136) Can. IV 287 oben; VI 30, 2; VI 31. — 137) Overb.-Mau Fig. 275. — 138) Can. IV 290, 2. — 139) Can. IV 287.

der Villa Hadriana in Tibur (VI 172, 4), am inneren Fries des Saturntempels (II 32, 5), am Friese des Tempels der Venus Genetrix (II 94, 1) u. s. w.

Endlich ist zu erwähnen, dass, wie schon von einem Tempel zu Ephesos erwähnt ist, im ursprünglichen Lotus-Palmettenbande die einzelnen Blätter des Lotus und der Palmette akanthisiert sind, so an dem Gesimse der Umfassungsmauer des Forum transitorium aus d. J. 98 (II 107, 1) und des Bogens des Septimius Severus auf dem Forum boarium (II 254, 5); eine solche Akanthisierung zeigt sich aber auch und zwar der Palmetten- und Kelchblätter schon an dem Friese von dem Grabmal des Cotta etwa aus der Zeit des Tiberius (VI 41, 2).

XVI.

Über die Divination in der Geschichtsschreibung der römischen Kaiserzeit.

Von

J. Plew (Strassburg i. E.)

Friedländer hat in der Darstellung der religiösen Zustände der Kaiserzeit (Darst. III[5] S. 521 ff.) den Glauben an Vorausverkündigung der Zukunft unter Nachweisung seiner verschiedenen Formen und seiner allgemeinen Verbreitung ausführlich behandelt und daraus die notwendige Folgerung gezogen, dass auch in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung in der römischen Welt ein naiver, reflexionsloser Götterglaube, als der die notwendige Voraussetzung jenes Glaubens ist, bei der ungeheuren Mehrzahl der Bevölkerung weiterbestand. Dieser Glaube an Weissagungen nun hat auch eine stark politisch gefärbte Seite, insofern er die Politik ständig begleitete und beeinflusste, auch zu politischen Zwecken stark benutzt wurde. Deshalb nimmt auch der Bericht über die prodigia oder omina, d. h. über politische Prophezeiungen aller Art einen erheblichen Raum in der Geschichtsschreibung der Kaiserzeit ein. Ich glaube, dass es sich verlohnt, diese jedenfalls wichtigste Gattung der omina gesondert zum Gegenstande einer kurzen Erörterung zu machen.

Es ist bezeichnend für römische Auffassung und Denkart, dass die römische Geschichte mit dem Romulusomen beginnt. Während die prodigia von Polybius nie erwähnt werden, bilden sie einen stehenden Bestandteil der gesamten römischen Geschichtsschreibung, und schon in der römischen Stadtchronik haben sie von Anfang an nicht gefehlt. Denn die prodigia geben den Götterwillen kund, und von dessen Erforschung hat nach römischer Auffassung jede rationelle Staatsleitung auszugehen und auf sie sich dauernd zu stützen. Selbstverständlich sind zu allen Zeiten die Götter auch von Einzelnen um Kundgebungen über ihr Wohl und Wehe angegangen worden. In den offiziellen Aufzeichnungen und demnach auch in den historischen Darstellungen der Republik handelte

es sich aber um die prodigia, welche das Wohl und Wehe des Staates in seiner Gesamtheit betrafen. Daneben treten in der Übergangszeit von der Republik zur Monarchie in bestimmten Darstellungen prodigia oder omina auf, die sich auf das Schicksal eines Einzelnen beziehen, und zwar sind es die Staatsmänner selbst gewesen, welche die ihnen gewordenen Zeichen als für das Staatswohl wichtig genug ansahen, um sie in ihren Memoiren zu berichten. Sulla, der direkte Vorläufer der kaiserlichen Gewalt, eröffnet hier den Reigen. Er war persönlich dem Glauben an Vorzeichen nicht nur aufs eifrigste ergeben, wie er denn dem Lucullus, dem er seine Memoiren widmet, riet, nichts für so sicher zu halten, als was ihm die Gottheit im Traum verkündige, sondern er hat auch Vorzeichen, die in seinem Leben eine bedeutsame Rolle gespielt hatten, in seinen Memoiren aufgezeichnet[1]). In der Geschichtsschreibung der Kaiserzeit findet nun ein völliger Umschwung statt. Mehr und mehr treten die Personen auf Kosten der Massen in den Vordergrund, vor allem die eine Person, auf die aller Augen gerichtet waren, um die sich alles drehte und in der nun das Wohl und Wehe des Staates verkörpert war, die Person des Kaisers, aber auch alle diejenigen Personen, welche als Angehörige, als Freunde und Begleiter, als Beamte des Kaisers seine Umgebung bildeten und mit Einsatz des Lebens das Spiel um die Herrschaft der Welt wagten. Da begreift es sich, wie leidenschaftlicher Ehrgeiz und tötliche Furcht um die Wette das Geheimnis der Zukunft zu enthüllen suchten und mit peinlicher Sorgfalt auch auf alle Zeichen achtete, die ungesucht Antwort auf Schicksalsfragen zu geben schienen. Dies spiegelt sich in der Geschichtsschreibung deutlich wieder; die allgemeinen prodigia treten mehr und mehr zurück, und ihre Stelle nehmen die auf Personen bezüglichen omina ein, unter denen wiederum die auf die Person des Kaisers bezüglichen weitaus die wichtigsten sind. Dieser Umschwung ist auch direkt bezeugt. Livius sagt[2]), dass seine Zeit in Beziehung auf Zeichen und Wunder völlig ungläubig und gleichgiltig sei, und dass daher prodigia weder öffentlich bekannt gemacht noch in die Geschichtsbücher aufgenommen würden. Wenn nun die Geschichte des Augustus im schärfsten Gegensatze dazu von Zeichen und Wundern überfliesst, so ist der Umschwung unter Augustus eingetreten, und zwar ist er selbst die Ursache desselben. Augustus ist auf religiösem Gebiet überall als Restaurator aufgetreten, und der Weissagungsglaube war das wesentlichste Stück, auf das sich diese Restauration richtete. Ausserdem war er für diesen Glauben leiden-

1) Plut. Sulla 6 = Lucull. 23. Cic. de div. I § 72. Plut. Sull. 17. ibid. 27.
2) XLIII, 13.

schaftlich eingenommen; in welchem Grade aber überhaupt entschieden ausgesprochene Ansichten und Grundsätze, Neigungen und Liebhabereien der Kaiser für Rom, ja für die Welt bestimmend gewesen sind, hat Friedländer (Darst. I[4] S. 71 ff.) gezeigt. Endlich hat Augustus die für sein Leben wichtigen omina auch in seine Autobiographie aufgenommen[1]), auf sein Vorbild also ist die stehende Rubrik der persönlichen omina in der Kaisergeschichtsschreibung zurückzuführen. Der Glaube an Astrologie kommt zwar schon in den letzten Zeiten der Republik auf, begegnet hier aber noch sehr geteilter Aufnahme. Zwar hingen ihm hochbedeutende Männer, wie Varro, an, im ganzen darf man aber nach den Urteilen Ciceros und nach dem angeführten Zeugnis des Livius sagen, dass die Mehrzahl sich dagegen ablehnend verhielt. Das Beispiel und Vorbild des Kaisers aber, der über den Kometen des Jahres 44 ausführlich berichtete und die Verehrung desselben anordnete[2]), der ferner seine Nativität öffentlich bekannt machte und durch Münzen und Gemmen verewigte[3]), musste den Sieg der Astrologie mit Leichtigkeit entscheiden, und allein die Art, wie die augusteischen Dichter den Kometen des Jahres 44 behandelt haben, zeigt deutlich, wie eifrig die Welt den Neigungen und Wünschen des Kaisers entgegenkam.

Aber es musste noch ein Zweites hinzukommen, um dem von August gegebenen Anstoss auch über seine Zeit hinaus Wirkung zu verleihen. Das war der Glaube an ein von Anfang an verhängtes unwandelbares und unentrinnbares Schicksal, das über dem Ganzen wie über dem Einzelnen waltet. Das Schicksal des Einzelnen wird in der Stunde der Geburt durch die damals eingetretene Konstellation festgelegt, von da ab steht sein ganzes Leben unter der Herrschaft der Necessitas, die Götter kümmern sich nicht mehr um ihn, es wäre auch nutzlos, da sie gegen das Schicksal ebensowenig vermögen als die Menschen. Nur das haben sie vor den Menschen voraus, dass sie das Schicksal wissen und es dem Menschen, wenn sie wollen, verkündigen können. Dieser Glaube entwickelte sich als Folge der grossen politischen Umwälzung erst in der Generation nach Augustus, breitete sich dann aber reissend schnell aus. Plinius sagt[4]): sedere c o e p i t sententia haec (nämlich der eben erwähnte Glaube), pariterque et eruditum vulgus et rude in eam cursu vadit. Ecce fulgurum monitus, oraculorum praescita, haruspicum praedicta atque etiam parva dictu, in

1) Die Belege habe ich im Anhange zu meinen Quellenuntersuchungen zur Geschichte des Kaisers Hadrian S. 112 ff. gegeben. S. 114 A. 1 ist auch der scheinbare Widerspruch der Stelle Liv. 44, 13 und der Thatsache, dass Livius aus der Autobiographie des Aug. omina ausgezogen hat, gelöst.

2) Plin. h. n. II, 94. 3) Suet. Aug. 94. Dio 56, 25. 4) h. n. II 23 f.

auguriis sternumenta et offensiones pedum. Divus Augustus prodidit laevum sibi calceum praepostere inductum, quo die seditione militari prope afflictus est.

Coepit kann sich nicht auf eine um 70 Jahre zurückliegende, sondern nur auf die vom Verfasser selbst erlebte Zeit beziehen. Es ist leicht erklärlich, warum dem Plinius diese allgemeine Ursache als die einzige erschien, da er die Einwirkung des Augustus nicht erlebt hatte, und da die allgemeine Ursache in der That bei weitem wichtiger für die immer wachsende Herrschaft des Wahrsagerwesens wurde. Das Beispiel des August führt Plinius einmal deshalb an, weil es litterarisch überliefert war, sodann deshalb, weil weiter als bei Augustus der Glaube an Vorbedeutungen nicht gehen konnte und nie gegangen ist.

Wie verhielten sich nun die Geschichtsschreiber zu diesem Glauben? Plinius verwarf ihn, wie wir eben gesehen haben, da er den Götterglauben überhaupt verwarf, jedoch mit einer Ausnahme. Die Natur war ihm „das, was wir Gott nennen", und so erkennt er gewisse Naturerscheinungen als Vorzeichen an, vor allem Kometen[1]), und er beruft sich darauf, dass er in seinem Geschichtswerk darüber berichtet habe[2]). Doch nicht nur über diese, sondern überhaupt über Vorzeichen, die auf politische Umwälzungen hindeuteten, hat er berichtet, wie denn die omina des Vierkaiserjahres, die den Fall Othos und den Sieg Vespasians ankündigten, von Tacitus, Plutarch und Sueton aus Plinius' Geschichtswerk entnommen sind[3]). Wir sehen also bei Plinius, wie eine übermächtige Zeitströmung einen Schriftsteller zwingt, sich an den Äusserungen eines Glaubens zu beteiligen, den er im Grunde verwirft.

Am wichtigsten und interessantesten ist die Stellung, die Tacitus zum Weissagungsglauben einnimmt[4]). Tacitus unterscheidet sich dadurch grundsätzlich von Plinius, dass er dem Glauben an das unabänderliche Fatum, den Plinius mit Geringschätzung verwirft, unbedingt huldigt. Danach sollte man meinen, dass er dem Glauben an Weissagungen ebenso unbedingt huldige. Nach seinen Äusserungen darüber kann man das aber zunächst nicht sagen. Er hat sich mit der Frage, was von der Weissagung zu halten sei, viel beschäftigt, sie macht ihm ersichtlich besonderes Kopfzerbrechen; aber zu einem bestimmten Ergebnis ist er nicht gelangt, ja

---

1) h. n. II 92, 94. 2) ibid. II 199, 232. 3) Für Tac. hist. I, 86 und Plut. Otho 4 hat Nissen dies erwiesen, Rhein. Mus. XXVI p. 513. Tac. h. II 78 und Suet. Vesp. 5 stammt offenbar aus derselben Quelle. Sueton ist wieder von Dio benutzt.

4) Nipperdey, Einl. S. XIV ff. hat darüber gehandelt. Doch bedürfen seine Ausführungen der Ergänzung.

seine Äusserungen darüber sind nicht nur unbestimmt, sondern auch inkonsequent.

Tacitus unterscheidet zwischen den gewerbsmässigen Wahrsagern und der Wahrsagekunst. Von jenen spricht er mit Verachtung, ihr charlatanisches, betrügerisches und dabei staatsgefährliches und hochverräterisches Treiben erfüllt ihn mit Entrüstung. Er nennt sie eine Menschenart, die den Mächtigen treulos, für die Hoffenden betrügerisch und für Fürstenehen der schlechteste Hausrat ist[1]), die Nichtigkeiten treibt[2]) und direkt zum Verbrechen anfeuert[3]). Doch giebt es auch Ausnahmen, und als eine solche lässt er den Thrasyllus, der den Tiberius in der Astrologie unterwiesen hatte, gelten. An die Probe nun, welche Tiber mit ihm anstellt, und welche Thrasyllus besteht, knüpft Tacitus eine allgemeine Betrachtung über die Glaubwürdigkeit der gesamten Wahrsagerei[4]). Er weiss nicht, was er urteilen soll (mihi in incerto iudicium est), weil die Ansichten der Philosophen sich schroff entgegenstehen. Während die Epikuräer den Glauben an Weissagung ganz verwerfen, weil die Götter sich um die Menschen überhaupt nicht kümmern und die Welt unter der Herrschaft eines blinden Ungefähr stehe, glaubten die Stoiker an die Weissagung, weil die Zukunft durch Schicksal feststehe, so dass die Vorherbestimmung durch die folgenden Ereignisse erfüllt werde. Aber nicht von den Planeten hänge alles Geschehen ab, sondern von den ursprünglichen Bestimmungen und der sich daran knüpfenden Kausalkette. „Jedoch“, schliesst Tacitus, „lässt es sich die Mehrzahl nicht ausreden, dass gleich bei der Geburt eines jeden Schicksale bestimmt werden und dass die Betrügereien unwissender Weissager der Grund sind, wenn manches anders ausfällt, als sie gesagt haben. Dadurch verliert eine Kunst den Kredit, von der Vergangenheit und Gegenwart einleuchtende Proben aufzuweisen haben.“ Und als Beweis führt Tacitus die Prophezeiung des Sohnes des Thrasyllus auf Nero an[5]). Wo aber war das Mittel, die echten und falschen Propheten zu unterscheiden? Nipperdey sagt, „ebensowenig wie den Astrologen wird er den Zeichendeutern vor dem Erfolg geglaubt haben“. Dass er den Erfolg zum Prüfstein ihrer Glaubwürdigkeit macht, scheint nach folgenden Stellen allerdings richtig. Ann. XII 64 heisst es: crebris prodigiis cognitum est mutationem rerum in deterius portendi. Fahnen und Zelte der Soldaten werden vom Blitz getroffen, ein Bienenschwarm hängt sich ans Kapitol, es erfolgen menschliche und tierische

1) hist. I, 22. 2) ann. II 27 inania.
3) hist. I, 22 fin. 4) ann. VI 22.
5) ann. XIV 9 fore ut imperaret matremque occideret.

Missgeburten und zahlreiche Todesfälle von Beamten. Die mutatio in deterius, der Tod des Claudius, tritt ein. Ann. XIV 32 führt er als prodigia an: das Herunterfallen der Victoria zu Camulodunum, Geheul von unsichtbaren Stimmen, in der Themse habe sich die Gestalt einer eingeäscherten Kolonie, im Meer Blutfarbe gezeigt und die Ebbe habe Leichen zurückgelassen. — Die Römer erleiden wirklich eine grosse Niederlage gegen die Brittannier. Ann. XV 7 rückt der römische Feldherr Paetus tristi omine in Armenien ein. Sein Pferd scheut ohne Ursache und läuft zurück, ein Opfertier bricht aus dem Lager aus, endlich werden die pila vom Blitz getroffen, was Tacitus ein besonders bemerkenswertes Vorzeichen nennt, quia Parthus hostis missilibus telis decertat. Tacitus deutet das Vorzeichen also dahin, dass die unterliegenden Waffen durch den Blitz bezeichnet seien, und er macht dem Paetus die Nichtbeachtung dieser Vorzeichen zum Vorwurf. Sie wurden durch einen durchweg unglücklichen Feldzug bestätigt. Ann. XV 47 werden als prodigia imminentium malorum nuntia sehr zahlreiche Gewitter, ein Komet (von dem es schon XIV 22 heisst, er bedeute, nach der Meinung des Volkes, mutationem regis), Missgeburten von Menschen und Tieren genannt, darunter ein Kalb, dessen Kopf an ein Hinterbein angewachsen war, und das an der Strasse gefunden wurde, was den Haruspices zu der Deutung Anlass gab, es stehe der Welt ein neues Oberhaupt bevor, das aber weder Kraft haben noch verborgen sein werde — Weissagungen auf das Vierkaiserjahr und Galba besonders. Hist. I 18 heisst es, ungewöhnlich frühe Gewitter hätten Galba warnen sollen, aber er war ein Verächter solcher Dinge, sei es, dass er sie für zufällig oder das vom Schicksal Bestimmte trotz der Ankündigung für unvermeidlich, d. h. Sühngebete und Opfer zur Abwehr für vergeblich und unnütz ansah. Hist. V 13 werden die prodigia für die Zerstörung Jerusalems angeführt: Himmelserscheinung gegen einander kämpfender Heere, hellglänzende Waffen, Erleuchtung des Tempels durch Feuer aus den Wolken, die Tempelthüren sprangen auf, und eine starke Stimme rief, die Götter zögen aus. Dass die Stimme excedere deos, nicht deum rief, konnten die Juden ja eher als ein für sie günstiges Vorzeichen betrachten. Tacitus aber, der daran nicht gedacht zu haben scheint, wirft ihnen wieder vor, dass sie, die dem Aberglauben so ergeben seien, in ihrer Abneigung gegen Zeremonien (religiones) es nicht versucht hätten, diese unglücklichen Vorzeichen durch Gelübde zu sühnen, d. h. ihre Folgen abzuwenden. Die Juden vertrauten vielmehr auf die Weissagungen ihrer Propheten, dass der Orient emporkommen und jüdische Abkömmlinge zur Herrschaft gelangen würden. Tacitus nimmt auch diese Weissagung an und deutet sie, um sie mit dem Erfolg in Einklang zu bringen, trotz des Ausdruckes profecti

Iudaea auf Vespasian und Titus[1]). Besonders schlagend erscheint dem Tacitus das Vorzeichen auf den Tod des Otho[2]).

In allen diesen Fällen scheint also bei Tacitus der Erfolg über die Echtheit der Vorzeichen zu entscheiden. Dazu scheint auch die Stelle Ann. XIV, 12 zu stimmen. Hier werden prodigia crebra et irrita erwähnt. Ein Weib gebiert eine Schlange, ein anderes wird in den Armen ihres Mannes vom Blitz erschlagen, die Sonne wurde plötzlich verfinstert und es schlug in sämtlichen Regionen der Stadt ein. Diese Ereignisse wurden als Vorzeichen eines öffentlichen Unglücks oder einer grossen Staatsumwälzung angesehen. Da aber nichts dergleichen erfolgte, so nennt Tacitus sie „erfolglose“ und fügt hinzu, dass sie ohne Mitwirkung der Götter geschehen seien, da Nero seine verbrecherische Herrschaft noch viele Jahre fortsetzte. Der Ausdruck prodigia irrita enthält aber eine contradictio in adjecto. Denn wenn die prodigia nicht Zukünftiges angekündigt hatten, so waren es eben keine prodigia. Nipperdey meint freilich, dass Tacitus sich hier gegen den gemeinen Aberglauben verwahren wolle, der in jedem auffallenden Ereignisse ein Vorzeichen sieht. Das kann aber aus den Worten prodigia irrita nebst quae adeo sine cura deorum eveniebant nimmermehr entnommen werden. Tacitus spricht diese Verwahrung allerdings an zwei anderen Stellen aus, da drückt er sich aber ganz anders aus. Hist. IV, 26 erzählt er, dass der Rhein so niedrigen Wasserstand hatte, dass er unbefahrbar wurde und den Germanen bequemsten Übergang gewährte. Dazu setzt er hinzu: Apud imperitos prodigii loco accipiebatur ipsa aquarum penuria, tanquam nos amnes quoque et vetera imperii monumenta desererent. Quod in pace fors seu natura, tunc fatum et ira dei vocabatur. Hist. I, 86 werden die Vorzeichen auf Othos Niederlage aufgezählt: die biga der Victoria auf dem Kapitol habe die Zügel verloren, aus der cella des Junotempels sei eine Person von übermenschlicher Grösse herausgekommen, die Bildsäule Cäsars habe sich an einem klaren, windstillen Tage von Westen nach Osten gewendet, ein Stier in Etrurien habe geredet, Tiere hätten Missgeburten geworfen et plura alia, rudibus saeculis etiam in pace observata, quae nunc tantum in metu audiuntur. Sed praecipuus et cum praesenti exitio etiam futuri pavor,

---

1) Quae pauci (sc. Iudaeorum) in metum trahebant: pluribus persuasio inerat, antiquis litteris contineri, eo ipso tempore fore, ut valesceret Oriens profectique Iudaea rerum potirentur. Quae ambages Vespasianum et Titum praedixerat.

2) Hist. II, 56 Ut conquirere fabulosa et fictis oblectare legentium animos procul gravitate coepti operis crediderim: ita vulgatis traditisque demere fidem non ausim. Der Ausdruck leisen Zweifels bezieht sich nicht auf das omen, sondern auf die Erzählung der Einwohner von Bedriacum. Ist sie richtig, so enthält sie nach Tacitus ein omen ersten Ranges, wie der Erfolg zeigt.

subita inundatione Tiberis .... Utque primum vacuus a periculo animus fuit, id ipsum, quod paranti expeditionem Othoni campus Martius et via Flaminia, iter belli, esset obstructum a fortuitis vel naturalibus caussis in prodigium et omen imminentium cladium vertebatur. Diesen Stellen gegenüber ist die Behauptung, dass Tacitus die Glaubwürdigkeit der omina vom Erfolge abhängig mache, nicht mehr haltbar. Denn trotz des Erfolges sieht Tacitus in diesen Ereignissen keine Vorzeichen, weil sie auf zufälligen oder natürlichen Ursachen beruhen. Es braucht nicht gezeigt zu werden, dass das auf die von Tacitus anerkannten omina vielfach auch zutrifft. Man kann auch nicht sagen, dass die zuletzt angeführten Vorzeichen auf unbedeutenderen Anlässen beruhten als jene. Eine Tiberüberschwemmung war für Rom jedenfalls bedeutungsvoller als ein Gewitter, das Tacitus doch stets als prodigium gelten lässt. Auch ist die Deutung des niedrigen Wasserstandes im Rhein, als liessen nun auch die alten Schutzwehren des Reiches das römische Volk im Stiche, so ganz im Sinne der Divination, dass man sie durch kein Beispiel besser illustrieren könnte. Ann. XII. 43 lässt er dann wieder sehr viel gewöhnlichere Erscheinungen, denen die caussae fortuitae vel naturales gewiss nicht abgesprochen werden können, als prodigia gelten[1]).

Doch wenn man diesen Schwankungen und Unebenheiten auch kein besonderes Gewicht beimisst, was heisst es denn, den Glauben an die Weissagung vom Erfolge abhängig machen? Heisst das nicht der Weissagung jeden Kredit absprechen? Was wurde denn aus dem Glauben, wenn die Weissagung den Erfolg von einer vorher zu erfüllenden Bedingung abhängig machte, wie z. B. in der Prophezeiung Diocletiane, eris imperator, cum Aprum occideris?[2]) Das kann die Meinung des Tacitus nicht gewesen sein. Vielmehr hat er an Weissagungen auch vor dem Erfolge geglaubt. Das geht mit Sicherheit daraus hervor, dass er an die Möglichkeit der Sühnung ungünstiger Vorzeichen, d. h. der Abwendung der durch sie verkündigten unglücklichen Ereignisse glaubt. Er tadelt den Paetus und Galba, dass sie die Sühnung unterlassen, und nimmt dem jüdischen Volk gegenüber diesen Glauben geradezu als höheren religiösen Standpunkt in Anspruch. Eben deshalb ist aber auch die obige Behauptung gerechtfertigt, dass seine Stellung zu den Vorzeichen im einzelnen inkonsequent ist. Ein fester leitender Gesichtspunkt lässt sich in seiner Kritik der Vorzeichen nicht nachweisen, ein solcher ist freilich auch kaum denkbar, denn Glaube und Kritik vertragen sich eben nicht. Tacitus

1) multa eo anno prodigia evenere. Insessum diris avibus Capitolium, crebris terrae motibus prorutae domus . . . Frugum quoque egestas et orta ex eo fames in prodigium accipiebatur. 2) Vop. Car. 14, 3.

wollte unzweifelhaft gegen den Schwindel, der mit der Weissagung getrieben wurde, Front machen. Deshalb beurteilt er die Zunft der Weissager so verächtlich. Aber auch unter ihnen erkennt er Ausnahmen an. Auch hier ist es also unmöglich, eine bestimmte Scheidelinie zu ziehen. Unerweislich ist endlich auch, dass der Glaube an Weissagungen mit den Jahren bei Tacitus eine Steigerung erfahren habe[1]). Denn wenn er in den Annalen die Vorzeichen auch erst vom Jahre 51 an berichtet, so hat er sie in den Historien von Anfang an berücksichtigt, und schon im Agricola (c. 44) erwähnt er mit gläubiger Ehrfurcht ein augurium seines Schwiegervaters auf das „glückselige Zeitalter“ Trajans. Es lässt sich also nur sagen, dass Tacitus den Glauben an die Weissagung unter einiger Reserve, die ihm kritisch zu begründen nicht geglückt ist, geteilt hat.

Bei den Nachfolgern des Tacitus ist von einem Zweifel an Vorzeichen, welcher Art sie auch waren, nicht mehr die Rede[2]), vielmehr der Bericht darüber eine wichtige Angelegenheit. Aber wie neben dem Genius des römischen Volks der Genius des Kaisers Gegenstand des öffentlichen Kultus geworden war, wie das öffentliche Wohl und Wehe durchaus abhing und ausstrahlte von dem Wohl und Wehe des Kaisers, so erscheinen den Geschichtsschreibern der späteren Kaiserzeit auch fast ausschliesslich solche Vorzeichen berichtenswert, welche das Wohl und Wehe des Kaisers angingen, und unter diesen wieder vor allem die omina futurae magnitudinis und die omina mortis, d. h. die Vorzeichen, welche die Regierung des Kaisers schon vorher angekündigt hatten und welche einen bevorstehenden Thronwechsel ankündigten. Wir haben beide Arten schon bei Tacitus kennen gelernt, und Tacitus sagt auch[3]), dass das Publikum an nichts mehr Interesse nahm und nichts eifriger besprach, als derartige Vorzeichen, was bei dem allgemeinen Glauben daran sehr begreiflich ist. Als besondere Arten ausgesondert hat sie zuerst Sueton in seiner rubrizierenden Darstellungsweise, die er in der vita des Augustus einführt[4]), und Sueton wiederum ist durch Augustus selbst darauf geführt worden.

---

1) Friedländer, Darst. III^5 S. 523.

2) Die einzige Bemerkung, welche kritisch aussieht, Herodian II, 9, 3 *ἀνέπειθε δὲ αὐτὸν ὀνείρατα τοιαύτην τινὰ ἐλπίδα ὑποσημαίνοντα, χρησμοί τε καὶ ὅσα ἐς πρόγνωσιν τῶν μελλόντων σύμβολα φαίνεται· ἅπερ πάντα ἀψευδῆ καὶ ἀληθῆ τότε πιστεύεται, ὅταν ἐς τὴν ἀπόβασιν εὐτυχηθῇ*, richtet sich gegen die von Sever veröffentlichten Vorzeichen, wobei die Absicht doch gar zu deutlich war.

3) Hist. II 78 über die omina auf Vespasians Herrschaft: has ambages et statim exceperat fama et tunc aperiebat, nec quicquam magis in ore vulgi.

4) Suet. Aug. 94. Et quoniam ad haec ventum est, non ab re fuerit subtexere, quae ei priusquam nasceretur et ipso natali die ac deinceps evenerint, quibus futura magnitudo eius et perpetua felicitas sperari animadvertique posset. Die omina futurae magnitudinis reichen bis zum Jahre 44, die om. perpetuae felicitatis beziehen sich

Schon er hatte in seiner Autobiographie diese omina ausführlich verzeichnet, und der politische Zweck, den er dabei im Auge hatte, ist klar: wie er im monumentum Ancyranum die staatsrechtliche Legitimität seiner Herrschaft darzuthun bemüht ist, so wollte er in der Autobiographie durch die Fülle der Zeichen und Wunder ihre göttliche Legitimität eindringlich verkündigen[1]). Hadrian und Septimius Severus haben ihn darin nachgeahmt, und ihre Autobiographien sind von Cassius Dio und Marius Maximus auch für diesen Punkt benutzt worden[2]). Aber nicht nur die Kaiser selbst, sondern auch andere Personen haben solche politischen omina gleichzeitig, d. h. noch zu Lebzeiten des betreffenden Kaisers in besonderen Schriften oder in Schriften über die Weissagung oder endlich in biographischen Darstellungen aufgezeichnet. Bekanntlich hat Dio seine schriftstellerische Laufbahn mit einem Buch über die Träume und Vorzeichen, welche die Herrschaft Severs vorausverkündigten, eröffnet[3]). Julius Marathus, welcher von Sueton für ein omen auf August citiert wird, war Freigelassener des August[4]). Aber auch die beiden anderen, sonst unbekannten Schriftsteller, welche Sueton an derselben Stelle anführt, Asclepiades aus Mendes, Verfasser von libri Theologumenon, und C. Drusus müssen unter August geschrieben haben; sie werden offenbar als gleichzeitige Zeugen angeführt. Von dem Platoniker Apollonius Syrus, der ein Orakel auf Hadrians Herrschaft zuerst aufgezeichnet hat, ist es so gut wie sicher, dass er unter Hadrian gelebt hat[5]).

---

auf die Erfolge in den Kämpfen um die Herrschaft bis zum Jahre 31, dienen also zur Bestätigung der früheren omina. Deshalb kommt diese Art von Vorzeichen bei den folgenden Kaisern nicht in Frage.

1) Vgl. meine Quellenuntersuchungen zur Gesch. d. Kaisers Hadrian S. 111 ff.

2) Hadr. 3, 5 in quo magistratu ad perpetuam tribuniciam potestatem omen sibi factum adserit, quod paenulas amiserit, quibus uti tribuni plebis pluviae tempore solebant, imperatores autem nunquam. Herodian II, 9, 4 *τὰ μὲν οὖν πολλὰ* (sc. Sever die auf seine Herrschaft hindeutenden Vorzeichen) *ἱστόρησεν αὐτός τε συγγράψας ἐν τῷ καθ' ἑαυτὸν βίῳ καὶ δημοσίαις ἀνέθηκεν εἰκόσι.*

3) Dio 72, 23 *βιβλίον τι περὶ τῶν ὀνειράτων καὶ τῶν σημείων δι' ὧν ὁ Σεουῆρος τὴν αὐτοκράτορα ἀρχὴν ἤλπισε, γράψας ἐδημοσίευσα καὶ αὐτῷ καὶ ἐκεῖνος πεμφθέντι παρ' ἐμοῦ ἐντυχὼν πολλά μοι καὶ καλὰ ἀντεπέστειλε.*

4) Suet. Aug. 94 Auctor est Iulius Marathus, ante paucos quam nasceretur menses prodigium Romae factum publice, quo denuntiabatur, regem P. R. naturam paturire; cf. Aug. 78 staturam brevem (sc. Augustus habuit), quam tamen Iulius Marathus, libertus et a memoria eius, quinque pedum et dodrantis fuisse tradit. Er scheint danach eine Biographie des August geschrieben zu haben.

5) Spart. Hadr. 2, 9 habuit autem praesumptionem imperii mox futuri ex fano quoque Niceforii Iovis manante responso quod Apollonius Syrus Platonicus libris suis indidit vgl. die Anm. von Casaub. und Salm. Das Orakel des Iup. Niceforius war bei Edessa. Der Ausdruck libris suis indidit hat nur Sinn von dem Ersten, welcher jenes Orakel litterarisch überliefert hat.

Alle solche ersten Aufzeichnungen von Vorzeichen standen unter dem Einfluss der Tagesereignisse und des Tagesgesprächs. Welche Rolle das letztere bei der Überlieferung der omina spielte, zeigt Tacitus an mehreren Stellen. Vor allem lehrreich ist die schon angeführte Stelle Hist. II, 78. Die Freunde weisen Vespasian auf die neuen Prophezeiungen hin, und er selbst erinnert sich an die alten Vorzeichen. „Diese hatte das Tagesgespräch damals gleich aufgegriffen und deutete sie jetzt; und nichts ist mehr im Munde des Volkes." Aus dem Tagesgespräch also hat Plinius, den Tacitus und Sueton für diese omina Vespasians benutzt haben, aufgezeichnet. In ähnlicher Spannung, wie im Vierkaiserjahr, war Rom während der Kämpfe, die der Regierung Severs vorhergingen. Mit Sever hatte sich die öffentliche Meinung schon unter Commodus beschäftigt, da er schon als Prokonsul Siciliens in einen Majestätsprozess wegen Befragung der Weissager verwickelt gewesen war[1]); mit seinem steigenden Ruhm[2]) wurden die Vorzeichen, welche auf seine Herrschaft hindeuteten, immer eifriger besprochen, und sie waren so zahlreich und mannigfaltig, dass Dio dadurch wie durch das allgemeine Interesse des Publikums an diesen Vorzeichen auf den Gedanken gekommen sein muss, die erwähnte Schrift zu verfassen und zu veröffentlichen. Jedenfalls kann er sich dabei nur auf mündliche Berichte gestützt haben[3]).

Dass die Vorzeichen immer der gleichzeitigen mündlichen Tradition entstammen, dafür spricht noch ein Umstand. Es werden Fälle berichtet, in denen die nächsten Angehörigen eine Prophezeiung, dass ein Nachkomme den Thron erlangen werde, verwerfen. Der Grossvater Galbas antwortete auf eine solche Prophezeiung: Sane cum mula pepererit[4]). Die Grossmutter Vespasians erklärt dem Sohne auf seine Versicherung, dass ihr nach einem Vorzeichen ein kaiserlicher Enkel geboren sei, sie wundere sich, dass, während sie selbst noch bei Verstande sei, ihr Sohn schon kindisch werde[5]). Der Vater des Pertinax sagte, als ein Astrologe ihm ähnliches prophezeite, er habe das Honorar umsonst ausgegeben[6]). Auf solche Fälle widerlegten Unglaubens konnte zuerst nur die Zeit hinweisen,

1) Spart. Sev. 4, 2 in Sicilia, quasi de imperio vel vates vel Chaldaeos consuluisset, reus factus, sed a praef. praet., quibus audiendus datus fuerat, iam Commodo in odio veniente absolutus est.

2) ibid. 4, 7 ita se egit, ut famam, nobilitatam iam ante, cumularet.

3) Wie Sever für das Bekanntwerden seiner Träume sorgte, ist aus Herodian II, 9, 4—6 ersichtlich. Severs Autobiographie kann von Dio für jene Schrift aber noch nicht benutzt sein. Vielmehr muss man nach der Stelle 72, 23 annehmen, dass Dio die Schrift spätestens in den ersten Regierungsjahren verfasst hat. Er sandte sie dem Sever, als dieser sich auswärts befand, und zwar wahrscheinlich auf dem Feldzuge gegen Pescennius Niger.

4) Sueton Galba 4. 5) Sueton Vesp. 5. 6) Pertin. 1, 3.

welche die Erfüllung der Prophezeiung erlebte[1]). Dass es sich dabei um mündliche Tradition handelt, liegt auf der Hand und wird auch ausdrücklich gesagt[2]).

Überschauen wir nun die lange Reihe der omina, welche uns bei den Historikern vorliegen, so drängt sich die Wahrnehmung auf, dass in ihnen auch Urteile über die Regierung einzelner Kaiser enthalten sind. Danach lassen sich die omina in zwei Gruppen scheiden, in solche, welche eine Thatsache einfach vorausverkünden und in solche, welche über diese vorausverkündete Thatsache noch ein Urteil aussprechen oder sie nach irgend einer Seite hin näher charakterisieren. Wenn z. B. dem Tiberius während seines Aufenthaltes in Rhodus sich ein Adler aufs Haus setzt, der vorher in Rhodus noch niemals gesehen war, oder wenn auf dem Landgute von Vespasians Grossvater eine Cypresse umstürzte, jedoch am nächsten Tage sich wieder erhob und kräftig weiterwuchs, oder wenn den Antoninus Pius während seines Prokonsulats eine Priesterin have imperator statt have proconsul anredet: so sind das omina der ersten Gruppe; denn sie verkündigen, dass die betreffenden zur Regierung gelangen würden, sagen jedoch über ihre Regierung nichts weiter aus. Für Vespasian enthält das omen in dem Umstürzen der Cypresse noch den weiteren Hinweis auf die Ungnade Neros, die seine Entfernung vom Hof veranlasste, ja sein Leben bedrohte[3]). Auch dies ist eine äussere Thatsache, die mit seiner Regierung nichts zu thun hat. Wenn aber Caligula dem Vespasian als Aedilen wegen mangelhafter Strassenreinigung die Toga mit Strassenkoth vollstopfen lässt, woraus geweissagt wird, dass einst der in den Koth getretene Staat in den Schutz und gleichsam in den Schooss Vespasians kommen werde, oder wenn Nero träumt, er solle den Prozessionswagen Jupiters nach dem Hause des Vespasian und dann in den Circus fahren lassen, wonach Jupiter den Vespasian als irdischen Mitregenten annimmt, oder wenn Trajan träumt, dass ihm ein Greis in senatorischer Festkleidung seinen Siegelring erst auf die linke, dann auf die rechte Seite des Halses drücke: so sind das omina der zweiten Gruppe; denn sie sagen ausserdem

---

1) Die beiden ersten Fälle hat Plinius, den letzten Marius Maximus aufgezeichnet. Zu der Stelle Sueton Galba 4 vgl. Plin. h. n. VIII 173 est in annalibus nostris peperisse saepe (sc. mulas), verum prodigii loco habitum.

2) Die Äusserung seines Grossvaters hat Galba selbst erzählt (nach solus memor dicti avi). Die Geschichte von der Grossmutter und dem Vater Vespasians führt Sueton mit ferunt ein. Die schon mehrfach angeführte Stelle Tac. hist. II 78 wird durch sie bestätigt.

3) Suet. Vesp. 4. Er war auf der griechischen Kunstreise bei den Musikvorträgen Neros öfter weggegangen oder eingeschlafen, und ging wegen der Entfernung vom Hofe in freiwillige Verbannung, bis ihm wieder eine kaiserliche Provinz übertragen wurde.

noch voraus, dass Vespasian unter dem Beistande Jupiters den Staat wieder aufrichten, und dass Trajan unter Mitwirkung des Senats Kaiser werden und dauernd mit dem Senat in bestem Einvernehmen stehen werde.

Es ist nun an sich natürlich und wird auch durch die Überlieferung bestätigt, dass auf diese zweite Gruppe der Erfolg einen wesentlichen Einfluss gehabt hat, d. h. dass Vorzeichen später hinzuerfunden, dass sie übergangen oder widerlegt, dass sie erweitert, verkürzt oder zeitlich verschoben wurden, um sie mit den Thatsachen in Einklang zu bringen und so das Ansehen der Divination zu wahren. Dies zeigt sich namentlich bei den Vorzeichen, die für Caligula und Nero angeführt werden. In der Untersuchung über den Geburtsort des Caligula erwähnt Sueton[1], dass ein gewisser Lentulus Gaetulicus Tibur als Geburtsort angab[2]. Plinius wies ihm nach, dass er dies zum Zwecke der Schmeichelei erlogen habe, ut ad laudes iuvenis gloriosique principis aliquid etiam ex urbe Herculi sacra sumeret. Ferner wurde unter Caligulas Regierung[3]) ein Distichon verbreitet:

In castris natus, patriis nutritus in armis
Iam designati principis omen erat.

Die Voraussetzung dieses Distichons, dass Caligula im Lager geboren sei, widerlegt Sueton selbst, und dadurch wird auch das omen hinfällig. Hier sehen wir also, wie solche omina entstanden, und bei dem Jubel, mit dem die Regierung Caligulas begrüsst wurde, sind es gewiss nicht die einzigen gewesen; dagegen ist es ganz undenkbar, dass schlimme Prophezeiungen des verhassten Tiber auf Caligulas Regierung in der ersten Zeit sollten Glauben gefunden haben. Später mochte man sich derselben erinnern, und so führten Sueton und Dio als wahre omina solche Prophezeiungen Tibers an. Nach Sueton[4]) hat er vorausgesagt, dass er für das römische Volk eine Giftnatter, für die Welt einen Phaethon erziehe. Dio[5]) lässt ihn in demselben Sinne den Vers citieren ἐμοῦ θανόντος γαῖα μιχθήτω πυρί und den Priamus glücklich preisen, dass er mit seinem Vaterlande und seiner Herrschaft zu Grunde gegangen sei. —

Dass für Nero günstige Vorzeichen vorhanden gewesen sind und im Munde des Volkes gelebt haben, bezeugt Tacitus[6]). Schon die Volksgunst

---

1) Sueton Cal. 8.

2) Ort und Zeit der Geburt spielen in der Divination durchgehend eine grosse Rolle.

3) Sueton l. c. Versiculi *imperante mox eo* divulgati.

4) Cal. 11. 5) 58, 23.

6) Tac. ann. XI, 11 favor plebis acrior in Domitium loco praesagii acceptus est. Vulgabaturque adfuisse infantiae eius dracones in modum custodum, *fabulosa et externis miraculis assimilata:* nam ipse, haudquaquam sui detractor, unam omnino anguem in cubiculo visam narrare solitus est.

selbst, welche sich ihm mehr als dem Britannicus zuwandte, wurde als ein für Nero günstiges omen aufgefasst. Als Messalina ihm deswegen nach dem Leben trachtete, wurde im Volke verbreitet, dass zwei Schlangen in seinem Zimmer die ausgesandten Mörder verscheucht und ihn so beschützt hätten. Tacitus bezeichnet das als eine fremden Sagen nachgebildete Erfindung (es ist offenbar eine Umkehrung der Herculessage); denn Nero selbst, der sich doch wahrlich nicht verkleinert habe, habe immer nur erzählt, dass eine Schlange in seinem Zimmer gewesen sei. Es ist interessant, wie Sueton diese Erzählung behandelt. Das für Nero günstige omen der Volksgunst und die Fabel von den zwei Schlangen erwähnt er gar nicht, sondern nur die Erzählung des Nero von der einen Schlange, und auch diese erklärt er für eine Fabel, daraus entstanden, dass Nero eine Schlangenhaut in einem goldenen Armbande nach dem Willen der Mutter als Amulet getragen, dass er sie aus Abneigung gegen das Andenken der Mutter fortgeworfen und dann diesen Talisman später vergebens wiedergesucht habe[1]). Er macht also ein für Nero ungünstiges Vorzeichen daraus, und das stimmt zu den Vorzeichen, die er von ihm überhaupt anführt[2]). Gleich bei seiner Geburt wird aus der Konstellation viel Schreckliches prophezeit, und als Bestätigung wurde die Äusserung seines Vaters Domitius aufgefasst, mit der er die Glückwünsche der Freunde zurückwies, er und Agrippina hätten nur etwas Abscheuliches und für den Staat Verderbliches erzeugen können. Unter multa et formidolosa ist vor allem an die Prophezeiung des Muttermordes zu denken. Nach Tacitus[3]) ist diese Prophezeiung keine spontane gewesen, denn sie wird der Agrippina auf Befragung des Astrologen Thrasyllus[4]) zu Teil, sie ist also auch nicht gleich bei der Geburt erfolgt. Hier geht Dio nun in dem Bestreben der Schwarzmalerei über Sueton noch hinaus. Dio kombiniert nämlich den Bericht des Sueton mit dem des Tacitus in der Weise, dass er die Worte tantum quod exoriente sole, paene ut radiis prius quam terra contingeretur, die bei Sueton überhaupt kein omen enthalten, auch zum omen stempelt und sowohl daraus wie aus der Konstellation einen Astrologen unaufgefordert prophezeien lässt *ὅτι τε βασιλεύσει καὶ ὅτι τὴν μητέρα φονεύσει.* Als Agrippina das gehört habe, habe sie ausge-

1) Dio (61, 2), der für die Vorzeichen, soweit er kann, den Sueton benutzt, erwähnt nur die Schlangenhaut, hat aber cervicalia und cervicem verwechselt. Denn aus deprensis in lecto eius circum *cervicalia* serpentis exuviis macht er *λεβηρὶς περὶ τὸν αὐχένα τοῦ Νέρωνος παιδίου ἔτι ὄντος εὑρεθεῖσα* und lässt die Wahrsager daraus prophezeien, dass Nero von einem Greise grosse Macht erhalten werde, mit Benutzung des Doppelsinnes von *τὸ γῆρας*.

2) Sueton Nero 6. 3) Tac. ann. XIV, 9. 4) Dio 61, 2.

rufen ἀποκτεινάτω με, μόνον βασιλευσάτω. Auch hier sehen wir das Streben, eine später erfolgte Weissagung zeitlich hinaufzurücken.

Auch Commodus' Regierung wird gleich als unheilvoll angekündigt, Faustina träumt, sie gebäre zwei Schlangen, die eine davon wilder[1]), und Marc Aurel prophezeit, dass Commodus ein zweiter Nero, Caligula und Domitian werden werde[2]). Später wurde hinzuerfunden, dass Commodus gar nicht der Sohn Marc Aurels sei, sondern aus einem Ehebruch der Faustina mit einem Gladiator stamme. Das darauf folgende alberne Märchen, welches diesen Ehebruch variiert, wird ausdrücklich als Volkstradition bezeichnet, die beweisen wollte, dass Commodus nicht als Fürst, sondern als Gladiator geboren war[4]).

Wenn die omina imperii bei diesen Kaisern unheilverkündend sind, so drücken die omina mortis oder vielmehr caedis den Gedanken aus, dass ihr Lebensende eine ihren Thaten entsprechende Sühne gewesen sei[5]). Gegen Caligula, der in freventlicher Vermessenheit den Jupiter spielte (Dio 59, 28), schreitet Jupiter selbst ein. Der Olympische Zeus, der nach Rom transportiert werden sollte, lachte so laut, dass die aufgestellten Gerüste zusammenstürzten und die Arbeiter erschreckt flohen. Zugleich erscheint ein Cassius in Olympia (es war prophezeit worden, dass ein Cassius den Caligula ermorden würde) und erklärt, Zeus habe ihm im Traum befohlen, ihm einen Stier zu opfern. Endlich träumt Caligula selbst, am Tage vor der Ermordung, dass er im Olymp neben dem Thron des Jupiter stehe und von diesem mit einem Fusstritt auf die Erde herabgestürzt werde. — Am deutlichsten zeigt sich die Vorstellung der Nemesis in den Vorzeichen der Ermordung Neros, in einer Art, die ganz an Richard III. und Franz Moor erinnert[6]). Während Nero früher nie geträumt hatte, beängstigten ihn seit dem Muttermorde

1) Comm. 1, 3. Der Zwillingsbruder Antoninus starb in zartem Alter.

2) Ant. phil. 28, 10. Ähnliche böse Ahnungen berichtet Herodian I, 3, 4.

3) Ant. phil. 19, 1. 4) ibid. 19, 2–4.

5) Die omina mortis wurden wohl meistens erst nach dem Eintritt des Ereignisses als solche gedeutet und besprochen. Bei solchen, die sich am Tage vor dem Tode oder am Tage des Todes selbst ereigneten (Suet. Cal. 57), versteht sich das von selbst. Aber überhaupt ging es kaum an, solche omina zu erörtern, so lange der Kaiser lebte. Manche omina können sogar erst nach dem Eintritt des Todes als solche erkannt worden sein. Dieser Vorgang ist auch uns nicht fremd. Goethe erzählt bekanntlich, dass er sich im letzten Neujahrsbrief an Schiller verschrieben habe; statt „zum neuen Jahre" habe er geschrieben „zum letzten Jahre". Aber erst nach Schillers Tode fiel ihm das ein, erst da wurde es ihm zur Vorbedeutung. Hier haben wir ein anschauliches Beispiel, wie es damit meist gegangen sein wird. So versprach sich Hadrian in einer Senatsrede, die er nach dem 1. Jan. 138 hielt, indem er statt post filii mei mortem' 'post meam' sagte. Hadr. 26, 10.

6) Sueton Nero 46. Dio 61, 14. 63, 28.

Träume, die gegen das Ende immer furchtbarer wurden. Er lenkt ein Schiff und das Steuerruder ist seinen Händen entschwunden, seine Gattin Octavia zieht ihn in die tiefste Finsternis, er wird von Scharen geflügelter Ameisen überfallen, die Statuen der Nationen am Pompeiustheater umringen ihn und wehren ihm den Zutritt, durch ein Erdbeben zerreisst die Erde, und die Seelen aller von ihm Ermordeten steigen herauf und stürmen auf ihn los. Ähnlich träumt Domitian, dass der von ihm gemordete Schriftsteller Rusticus mit dem Schwerte auf ihn losgeht, und dass seine Schutzgöttin Minerva ihn verlässt, indem sie die Waffen fortwirft und auf einem mit schwarzen Rossen bespannten Wagen in die Erde hinabfährt[1]). Wenn er dann noch träumt, dass ihm ein goldener Höcker am Halse herauswachse, und eine Krähe auf dem Kapitol die Worte spricht *ἔσται πάντα καλῶς*, so deuten diese Vorzeichen, mit denen Sueton seine Biographiensammlung schliesst, auf das Glück der folgenden Zeiten hin. — Bei Commodus endlich entsprechen die omina caedis den schon angeführten Vorzeichen, die ihn nicht als Kaiser, sondern als Gladiator hinstellen. Er wühlt in der Wunde eines gefallenen Gladiators und wischt dann das Blut an seinen Haaren ab, und sein Helm wird zweimal durch die porta Libitina hinausgetragen[2]).

Das Gegenbild zu diesen Kaisern bieten Augustus Vespasian und Trajan dar. Die Vorzeichen auf Vespasian sind schon mehrfach erwähnt. Trajan war bei dem Opfer, das er vor seinem Abgange zur Rheinarmee auf dem Kapitol darbrachte, ein Vorzeichen zu teil geworden, indem ein Huldigungsruf des Volks, der eigentlich Jupiter gegolten hatte, auf ihn bezogen wurde. Trajan hatte dies Vorzeichen abgelehnt, um so eifriger betont es Plinius[3]). Er weist Trajan darauf hin, dass der Erfolg ihn widerlegt habe und stellt es so dar, dass eigentlich Jupiter selbst durch dies omen die Adoption schon vollzogen und Nerva sie später nur ratifiziert hätte. Den übrigen Kaisern hätte auf ihr Befragen das reichlich rinnende Blut der Opfertiere oder günstiger Vögelflug den Thron verkündigt, den Trajan habe ungesucht der Zuruf seiner Mitbürger als Fürst begrüsst; jene habe also die dunkle Macht des Schicksals, diesen Jupiter selbst „persönlich und öffentlich“ zum Kaiser gemacht[4]).

Am mannigfaltigsten und interessantesten sind die von Sueton über-

---

1) Bei Claudius und Domitian fehlen die omina imperii, bei Caracalla und Elagabal die omina überhaupt. Bei Tiber haben wir es (Suet. Tib. 14) nicht mit Vorzeichen zu thun, die im Munde des Volkes umgingen, sondern mit solchen, die von Livia und Tiber selbst ausgegangen sind, also auch sicherlich in Tibers Memoiren aufgezeichnet waren.

2) Dio 71, 31. Comm. 16, 6. 3) Panegyr. 5. 4) cf. Panegyr. 1.

lieferten omina auf die Herrschaft Augusts[1]), sie zeigen uns das, was sonst nur vereinzelt auftritt, im weitesten Umfange, nämlich einen bestimmten tendenziösen Inhalt, der sich nach bestimmten Gesichtspunkten gliedern lässt. Schon vor und bei seiner Geburt wird Augustus als künftiger Weltherrscher angekündigt und als Begründer eines Weltreichs einem Cyrus und Alexander dem Grossen an die Seite gestellt. Atia träumt wie Mandane vor ihrer Niederkunft, dass ihre Leibesfrucht sich zum Himmel erhebe und über den ganzen Erdkreis ausbreite. Nigidius Figulus sagt aus der Konstellation am Tage der Geburt vorher, dass ein Weltherrscher geboren sei, und dem Vater Octavius wird das später von einem Bacchusorakel in Thracien bestätigt auf Grund eines Vorzeichens, welches an derselben Stätte nur Alexander dem Grossen zu teil geworden sei. Sodann verkünden berühmte Männer der Republik auf Grund von Träumen, die sie gehabt haben, dass es mit der Republik zu Ende sei. Catulus und Cicero träumen, dass der Kapitolinische Jupiter einem Knaben die Herrschaft der Welt übergebe, und als beide dann den Augustus zum ersten mal sehen, erkennen sie in ihm den Knaben, den sie im Traum gesehen haben[2]). Ein anderes omen verkündigt, dass der Senat sich dem August unterwerfen werde. Während des spanischen Feldzuges wird Caesar durch ein omen bewogen, ihn zu seinem Nachfolger zu bestimmen, und das Romulusomen bezeichnet ihn als Begründer einer neuen Staatsordnung. Endlich genügte es noch nicht, dass die Dichter das julische Geschlecht auf die Venus zurückführten, August musste unmittelbar der Sohn eines Gottes sein und zwar des Apoll[3]). Was Asclepiades Mendes von der Schwängerung der Atia durch eine Schlange in einem Apollotempel berichtet, war nicht vereinzelte Überlieferung. Sidonius Apollinaris berichtet im panegyricus des Anthemius dasselbe, und auch hier wird Augustus mit Alexander dem Grossen zusammengestellt.

> Magnus Alexander nec non Augustus habentur
> Concepti serpente deo Phoebumque Iovemque
> Divisere sibi.

Als Sohn des Apoll erscheint er auch in dem Vorzeichen, das Sueton

---

1) Dass Dio dieselben aus Sueton entnommen hat, ist deshalb unzweifelhaft, weil er sie unter Weglassung der Quellenangaben in derselben Reihenfolge wie Sueton aufführt.

2) Es ist bezeugt, dass diese Erzählung aus Augusts Autobiographie stammt. Dass sie eine Erfindung Augusts ist, liegt auf der Hand. Wenn Cicero das geträumt hätte, so hätte er es in der dritten Philippica erwähnen müssen. Ebenso dreist erfunden ist die Geschichte von dem Senatsbeschluss, welche Sueton aus Julius Marathus anführt. Dieser Senatsbeschluss müsste unter Ciceros Vorsitz gefasst sein.

3) Besondere Pietätsbeweise gegen Apollo führt August selbst im Mon. Ancyr. c. 24 an.

aus C. Drusus anführt. Andrerseits wurde Augustus auch als Hercules hingestellt. Denn auf diesen weist das lächerliche omen von den Fröschen hin[1]).

Damit sind die auf die Kaiser der ersten beiden Jahrhunderte bezüglichen omina ausreichend charakterisiert. Alle diese omina dürfen als solche für historisch gelten, d. h. Tacitus, Sueton, Dio und Marius Maximus haben diese omina nicht erfunden, sondern entnahmen sie Quellen, in denen sie als gleichzeitige Tradition überliefert waren, oder sie zeichneten sie für die selbsterlebte Zeit selbst aus eigener Kunde auf. Man hat die zu Grunde liegende Thatsache von dem omen, zu dem sie verwendet wurde, zu scheiden, jene kann erfunden und das daraus gemachte omen doch historisch sein. Die Geschichte von den Schlangen, die Nero beschützten, bezeichnet Tacitus selbst als Fabel, dass aber das Volk daraus ein für Nero günstiges omen machte, ist unzweifelhaft Thatsache. Anders steht es mit den Vorzeichen, die von den Scriptores Hist. Aug. für die Caesares und Tyranni überliefert werden. Zwar ist es möglich, dass auch für Clodius Albinus günstige omina vorhanden waren, bevor die Entscheidung gegen Sever fiel. Wenn sie es aber auch waren, so mussten sie notwendig von dem Augenblick an in Vergessenheit geraten, wo sie durch den Sieg Severs widerlegt waren. Nun ist aber die ganze sekundäre Biographienmasse, welche die Scriptores Hist. Aug. benutzt haben, erst nach Marius Maximus aufgekommen, also sind alle omina, welche Cordus gedankenlos als Vorzeichen der künftigen Herrschaft des Albinus, Diadumenus und jüngeren Maximinus anführte, ebenso eine Fälschung, wie die Briefe und Aktenstücke, welche in den auf ihn zurückgehenden Biographien einen so breiten Raum einnehmen. Das bestätigt auch der Inhalt, der sich durch Wiederholung immer derselben Motive und Entlehnung und Nachahmung früherer omina als Erfindung einer sehr dürftigen Phantasie verrät. Dabei war die Weitschweifigkeit der Darstellung noch grösser als die Dürftigkeit der Erfindung.[2])

Die sekundären Biographien der Cordus und Konsorten haben nun für die Biographien der Kaiser des dritten Jahrhunderts nicht nur im allgemeinen das Muster abgegeben, sondern auch speziell für die omina noch eine Wandlung bewirkt. In den Biographien der Tyranni oder Prä-

---

1) cf. Solin. II 40 Caussam Granius tradit, cum obmurmurarent illic (bei Rhegium) ranae Hercule quiescente, deum iussisse ne streperent: itaque ex eo coeptum silentium permanere.

2) Albin 5, 10 haec et alia signa imperii futuri fuere. quae qui volet nosse, Helium Cordum legat, qui frivola super huiusmodi ominibus cuncta persequitur. Maximin. 31, 4 Longum est omnia (sc. omina) persequi, quae qui scire desiderat, is velim, ut saepe dixi, legat Cordum, qui haec omnia usque ad fabellam scripsit.

tendenten treten nämlich von Anfang an als stehendes Merkmal iudicia der regierenden Kaiser über die militärische Tüchtigkeit jener auf. Sie dienen zunächst der Charakteristik, indem sie zeigen, wie der Betreffende für Aufrechterhaltung der Disziplin und Erweckung militärischen Geistes erfolgreich thätig gewesen ist. Dadurch werden sie aber auch zugleich zu einer Rechtfertigung der Empörung des betreffenden Generals, insofern der Kaiser selbst dessen Überlegenheit in militärischen Dingen anerkennt. Am stärksten tritt das hervor in dem Briefe Marc Aurels, mit dem er die Mitteilung des Verus, dass Avidius Cassius ihn ein philosophierendes altes Weib nenne, beantwortet.[1]) Der Sinn ist kurz: „Wenn dem Avidius Cassius die Herrschaft von den Göttern bestimmt ist, so ist es unmöglich, dagegen anzukämpfen. Er ist ein ausgezeichneter Heerführer. Mögen meine Kinder also zu Grunde gehen, wenn er dem Staate nützlicher ist, als sie.“ Wurde der General wirklich Kaiser, so musste ein solches iudicium zum omen werden. Und so treten diese iudicia allmählich wirklich den omina imperii nicht nur an die Seite, sondern verdrängen sie fast ganz. Schon bei Maximinus ist dies der Fall.[2]) Aber Trebellius Pollio sagt auch ausdrücklich, dass diese iudicia als omina imperii aufzufassen sind, und er bedient sich ihrer ausschliesslich. Wohl führt er Prophezeiungen auf die Nachkommen des Claudius an, die dieser erhält, als er schon Kaiser ist; diese gelten aber nicht ihm, sondern seinem Liebling Constantius.[3]) Von Claudius selbst aber heisst es 14, 1: Nunc ad iudicia principum veniamus, quae de illo a diversis edita sunt et eatenus quidem ut appareret, quandocunque Claudium imperatorem futurum. Auch bei Vopiscus überwiegen die iudicia durchaus. Bei dem Senatskaiser Tacitus konnte er natürlich keine bringen, da führt er pflichtmässig zum Schluss einige omina an. Das breit erzählte omen auf Diocletian[4]) steht, wie die omina auf Constantius bei Treb. Pollio, ausserhalb der Sache. Vopiscus giebt aber auch direkt zu verstehen, dass er die iudicia, welche er praeiudicia nennt[5]), für wichtiger hält, als die omina. Er führt Aurel. 4, 3 ff. einige omina aus einem griechischen Schriftsteller an, bricht dann aber ab mit den Worten multa superflua in eodem legisse memini. Jedoch die iudicia, welche er über Aurelian bringt, nehmen fast 10 Kapitel ein[6]), und sie begleiten den Aurelian systematisch durch seine ganze Laufbahn. Ähnlich ist es bei Probus, wo die iudicia gar von fünf

1) Avid. Cass. 2. 2) Maxim. 5, 4 ff.

3) Claud. 10, 1 exprimenda est sors . . . ut intellegant omnes, genus Claudii ad felicitatem reip. divinitus constitutam. 10, 7 quae idcirco posui ut sit omnibus clarum Constantium divini generis virum sanctissimum Caesarem et Augustae ipsum familiae esse et Augustos multos de se daturum.

4) Car. 14 f. 5) Aurel. 16, 1. 6) Aurel. c. 8—17.

verschiedenen Kaisern herrühren.[1]) Auf den Inhalt dieser öden aus der Rhetorenschule stammenden Machwerke näher einzugehen, verlohnt nicht der Mühe. Immer in denselben Wendungen wird die sittliche und militärische Tüchtigkeit des Betreffenden, seine Verdienste um die Disziplin, seine Kriegsthaten gegen die Barbaren gepriesen und betont, dass ein solcher Mann auf die höchsten Ehren Anspruch habe und nur durch sie würdig belohnt werden könne. Wenn das Publikum wirklich an der Form, in der ein Cordus, Trebellius Pollio und Vopiscus den Weissagungsglauben litterarisch ausbeutete, Geschmack fand — und die Scriptores versichern das wiederholt —, so zeigt das einerseits die trostlose Geistesverfassung des ausgehenden Römertums, andererseits aber giebt es keinen stärkeren Beweis für das unverminderte Ansehen, in dem die Divination auch damals noch stand.

Auch mit Einführung des Christentums hörte die Divination durchaus nicht sogleich auf, sondern sie wurde in allen Formen weiter ausgeübt. Das zeigt das Gesetz des Constantius vom Jahre 357[2]): Impp. Constantius A(ugustus) et Iulianus C(aesar) ad populum. Nemo haruspicem consulat aut mathematicum, nemo hariolum. Augurum et vatum prava confessio conticescat. Sileat omnibus perpetuo divinandi curiositas. Etenim supplicio capitis ferietur gladio ultore prostratus, quicunque iussis nostris obsequium denegaverit. Ja derselbe Julian, der als Cäsar am Erlass dieses Gesetzes beteiligt war, führte als Augustus die ganze Divination auch offiziell noch einmal wieder ein. Und so lebte sie denn auch in der Geschichtsschreibung bei Ammianus Marcellinus noch einmal auf. Ammianus giebt XXI, 1 in einem Exkurse eine philosophische Erklärung und Begründung der Divination. Dieser Exkurs erscheint beim ersten Anblick auffallend, denn er klingt so, als käme Ammianus bei dieser Gelegenheit zum ersten Mal auf die Divination zu sprechen, während er sie doch in der Geschichte des zweiten Jahrhunderts nicht übergangen haben kann, und dass er es nicht gethan hat, geht daraus hervor, dass er Julian bezüglich des Divinationsglaubens mit Hadrian in Parallele setzt[3]). Der Exkurs ist also anders aufzufassen. Wir erkennen daraus, welch ungeheueren Eindruck das Vorgehen Julians machte, wie sehr alle Anhänger

1) Prob. c. 4—7. Vopiscus lässt hier den Aurelian selbst eins seiner iudicia als eine Prophezeiung auf die Herrschaft bezeichnen, 6, 6: ut scis quanti te faciam, decimanos meos sume, quos Claudius mihi dedit. Isti enim sunt qui quadam felicitatis praerogativa praesules nisi futuros principes habere non norunt.

2) Cod. Theod. 9, 16, 4.

3) XXV, 4 (Iulianus) praesagiorum sciscitationi nimiae deditus, ut aequiperare videretur in hac parte principem Hadrianum. Er hat danach über den Divinationsglauben Hadrians unzweifelhaft berichtet.

des Heidentums ihm zustimmten. und wie heftig die Christen ihn deswegen angriffen. Dass die Christen über Julian empört waren, ist sehr begreiflich. Denn um sich in der Volksgunst zu befestigen, nahm er am christlichen Gottesdienst ostentativ teil, war jedoch zugleich, wie man später erfuhr, der Auguration, Haruspicin und „allem, was die Verehrer der Götter immer gethan haben", eifrig ergeben[1]) und suchte in Dacien heimlich immerfort aus dem Vogelfluge und den Eingeweiden den Zeitpunkt des ersehnten Regierungsantritts zu erforschen[2]). Um so grösser war nun die Entrüstung der Christen, als sie die Heuchelei durchschauten. Sie beschuldigten ihn deshalb der Zauberei, und dagegen sucht ihn der Exkurs Ammians in Schutz zu nehmen[3]). Derselbe ist also eine Apologie des Divinationsglaubens, welche sich auf die heidnische Götterlehre, Aristoteles und die Stoiker stützt. Der Gedankengang ist folgender: Die die Welt durchdringende und immer und überall wirkende Weltseele hat auch die Fähigkeit der Weissagung und teilt sie dem Menschen, dessen Seele ein Ausfluss der Weltseele ist, mit. Die Göttin der Weissagung ist Themis, deren Name auf die Schicksalsbestimmung hinweist und die daher auch als Gemahlin und Mitbeherrscherin des Zeus gilt. Die Liebe der Gottheit ist es nun, welche dem Menschen im Vogelfluge und in den Eingeweiden der Opfertiere die Zukunft offenbart und ihn lehrt, sie aus diesen Zeichen zu erkennen. Die Gottheit redet auch selbst durch den Mund begeisterter Menschen. Denn als Ausfluss der Weltseele kann die menschliche Seele, in Begeisterung versetzt, die Zukunft auch unmittelbar erkennen, wie dies bei Sibyllen der Fall ist. Aber auch aus anderen Dingen, aus Zeichen aller Art, aus Blitz und Donner und den Bahnen der Gestirne vermag der Mensch die Zukunft zu erkennen; am zuverlässigsten wären dazu die Träume, wenn ihre Deutung nicht dem Irrtum ausgesetzt wäre. Doch wenn auch Grammatiker, Musiker und Ärzte Fehler machen, so wird dadurch das Bestehen der Grammatik, Musik und Heilkunde nicht aufgehoben[4]). Es ist ersichtlich, dass Ammianus seine Verteidigung zu verstärken sucht, indem er sie in manchen Punkten der christlichen Lehre entsprechend gestaltet. Dem Sohne Gottes, der neben dem Vater auf dem Himmelsthrone herrscht, stellt er Themis als Mitherrscherin des Zeus gegenüber; auch nach christlicher Lehre ist die menschliche Seele ein Teil der göttlichen, die das All durchdringt, den Sibyllen entsprechen die Propheten, und ganz christlich ist der Gedanke, dass die Gottheit aus

---

1) Ammian XXI, 2. 2) XXII, 1.

3) XXI, 1 et quoniam erudito et studioso cognitionum omnium principi malivoli praenoscendi futura pravas artes assignant... Malivoli sind die Christen und pravae artes Zaubereien im christlichen Sinne.

4) Cic. de nat. deor. II, 12, welche Stelle Ammian gleich darauf citiert.

Liebe zu den Menschen ihnen das höchste Gut schenkt, nur dass dies hier die Gabe der Weissagung ist. Mit diesen Sätzen glaubt nun Ammianus die Weissagung verteidigen zu können, und er führt dann omina auf den Tod des Constantius, auf die Herrschaft und den Tod Julians, auf die Niederlage des Valens an[1]), omina, die denen der früheren Zeit ganz gleichartig sind. Aber wenn wir diese omina auch nur mit den Fälschungen im zweiten Teil der Scriptores Hist. Aug. vergleichen, so merken wir doch, dass sich die Zeiten erheblich geändert haben. Auch jene Fälschungen setzen noch immer die allgemeine Herrschaft des Divinationsglaubens voraus. Die omina, die Ammian anführt, verlieren sich in seiner Darstellung, sie machen den Eindruck des Gesuchten, äusserlich Herbeigezogenen. Und in dem Exkurse über die Divination haben wir wohl das Glaubensbekenntnis der überzeugten Anhänger des Heidentums vor uns, aber wir fühlen, es ist der Glaube einer Minorität, die angesichts der sicheren Niederlage die letzte Schanze verteidigt. Interessant ist dabei, dass der Divinationsglaube diese letzte Schanze war, und dass daher um ihn das Heidentum den letzten Kampf vor seiner gewaltsamen Ausrottung unter Theodosius gekämpft hat.

1) cf. XXI, 2. 14. XXII, 1. XXV, 2. XXXI, 1.

XVII.

Eine griechische und eine lateinische Etymologie.

Von

Walther Prellwitz (Bartenstein).

I. Ἀλλ' ὅτε δὴ ἔτος ἦλθε περιπλομένων ἐνιαυτῶν.

Zum fünfzigsten Male kehrt Ihnen, hoch verehrter Herr Geheimrat, der Tag wieder, an dem Sie einst die Würde eines Doktors der Philosophie erlangt haben. Das darf einem Philologen gewiss ein guter Anknüpfungspunkt für eine Untersuchung scheinen, die sich mit der Herkunft einer der griechischen Bezeichnungen des „Jahres" beschäftigt. Zum mindesten sollen Sie dadurch an einige Verse des alten Homeros erinnert werden, die den Wechsel der Zeiten zum Gegenstand haben und vielleicht geeignet sind, die Gefühle der Wehmut, die bei dem Rückblicke über ein halbes Jahrhundert wohl bei keinem ausbleiben, in eine gelassenere Betrachtung aufzulösen.

Schon daraus, dass sich die beiden Bezeichnungen des Jahres, *ἔτος* und *ἐνιαυτός*, bei Homer öfters unmittelbar neben einander finden, geht hervor, dass sie nicht ganz dasselbe bedeuten können. Man hat das auch schon erkannt; *ἔτος*, sagt z. B. Nitzsch (bei Ebeling, Lexicon Homericum I, 495 b citiert) bezeichnet „bestimmter das Jahr", *ἐνιαυτός* heisst „Kreislauf, obwohl Homer auch durch letzteres ein bestimmtes Jahr bezeichnet". Indessen liegt doch auch in dieser Erklärung ein gewisser ungeklärter Widerspruch und der Ursprung des Wortes *ἐνιαυτός* ist noch völlig dunkel. Auch findet es sich in keinem anderen Zweige unseres indogermanischen Sprachstammes wieder, während sich in *Ϝέτος* das alte indogermanische Wort für die Jahresfrist auf das reinste erhalten hat, reiner als in ai. *vatsa-*, *vatsara-* „Jahr," lat. *vetus*, ksl. *vetŭchŭ* „alt" und den anderen Stammverwandten, die im Vergleichenden Wörterbuch der indogermanischen Sprachen von Fick (⁴I. 128, II 268) aufgeführt sind und denen sich noch albanesisch *viet* „Jahr" und lettisch *wezs* (**wetsos*) „alt" anreihen lassen.

Wiederholt ist nun der Versuch gemacht worden, von diesem alten Wort auch *ἐνιαυτός* abzuleiten, und zum teil von den bedeutendsten Gelehrten. Ebeling nennt Benfey, Düntzer, Ascoli und Christ. Auch Fick hat es noch in der neuesten Auflage seines für etymologische Fragen grundlegenden Werkes (S. 128) gethan. Aber erstens bleibt bei dieser Herleitung das *α* von „*ἐνι-α-υτός*" unklar, und dann erfahren wir dabei nichts über die spezielle Bedeutung dieses Wortes. Die Alten erklärten es seit Plato aus *ἐν ἑαυτῷ*, gewiss in richtigem Gefühl für die eigentliche Bedeutung, aber lautlich ist das natürlich nicht zu rechtfertigen, und die andere antike Erklärung *παρὰ τὸ ἐνιαύω* könnte hier nur als Curiosum Erwähnung finden.

Um nun zunächst die Bedeutungssphären der beiden Wörter *ἔτος* und *ἐνιαυτός*, die in der Synonymik der griechischen Sprache von J. H. Heinrich Schmidt keinen Platz gefunden haben, genauer gegen einander abzugrenzen, untersuchen wir einige Stellen Homers. *β* 89 f. erklärt Antinous dem Telemach, dass alle Schuld an seinem Unglück allein auf seine Mutter falle,

> *ἤδη γὰρ τρίτον ἐστὶν ἔτος, τάχα δ' εἶσι τέταρτον,*
> *ἐξ οὗ ἀτέμβει θυμὸν ἐνὶ στήθεσσιν Ἀχαιῶν.*

„Denn schon ist es das dritte Jahr, und bald wird das vierte vergehen, seit sie den Achäern den Sinn in der Brust bethört." Nachdem er die List der Penelope erzählt, fährt er fort (*β* 106 ff., vgl. *τ* 151):

> *ὣς τρίετες μὲν ἔληθε δόλῳ καὶ ἔπειθεν Ἀχαιούς.*
> *ἀλλ' ὅτε τέτρατον ἦλθεν ἔτος καὶ ἐπήλυθον ὧραι,*
> *καὶ τότε δή τις ἔειπε γυναικῶν, ἣ σάφα ᾔδη,*
> *καὶ τήν γ' ἀλλύουσαν ἐφεύρομεν ἀγλαὸν ἱστόν.*

„So trieb sie es drei Jahre heimlich mit List und beredete die Achäer. Als aber das vierte kam und die Horen herauf kamen" .... Zur Zeit, wo Antinous spricht, ist also das vierte *ἔτος* gekommen und wird bald vergehen (vgl. Lehrs Aristarch 93 [103]); *ἔτος* bedeutet also „Jahresfrist, das Jahr in seinem vielfache Abteilung zulassenden Verlaufe". Das passt überall.

> *Ἀλλ' ὅτε δὴ ἔτος ἦλθε περιπλομένων ἐνιαυτῶν*
> *τῷ οἱ ἐπεκλώσαντο θεοὶ οἶκόνδε νέεσθαι*
> *εἰς Ἰθάκην, οὐδ' ἔνθα πεφυγμένος ἦεν ἀέθλων*
> *καὶ μετὰ οἷσι φίλοισι.*

Der Beginn des Jahres, in dessen Verlauf ihm die Heimkehr bestimmt ist, findet den edlen Dulder noch nicht der Gefahr entronnen und unter seinen Lieben.

Daher wird *ἔτος* bei der Angabe der Zahl verflossener Jahre gebraucht. Ein Ross von sechs Jahren heisst *ἑξετής*, und von entsprechen-

den Adjektiven stammen die Accusative der Zeit *εἰνάετες*, *ἑπτάετες*, sowie *πεντάετες*, *ἑξάετες*, deren *α* übrigens nicht organisch ist. Sie haben es von den beiden ersteren bezogen, zu denen man noch *δεκάετες* stellen kann, wenn es auch wegen seiner metrischen Unverwendbarkeit bei Homer nicht vorkommt[1].

Neun Jahre lang (*εἰνάετες*), so fabelt Odysseus dem Eumäus vor (ξ 240), führten wir um Troja Krieg. Als wir es aber im Laufe des zehnten (*τῷ δεκάτῳ*) zerstört hatten, blieb ich nur einen Monat daheim, sondern zog nach Ägypten. Dort blieb ich sieben Jahre (*ἑπτάετες*). Aber als das achte herangerollt kam (*Ἀλλ' ὅτε δὴ ὀγδόατόν μοι ἐπιπλόμενον ἔτος ἦλθε*), erschien ein betrügerischer Phönizier, dem ich in seine Heimat folgte.

> *ἔνθα παρ' αὐτῷ μεῖνα τελεσφόρον εἰς ἐνιαυτόν.*
> *ἀλλ' ὅτε δὴ μῆνές τε καὶ ἡμέραι ἐξετελεῦντο*
> *ἂψ περιτελλομένου ἔτεος καὶ ἐπήλυθον ὧραι,*
> *ἐς Λιβύην μ' ἐπὶ νηὸς ἐέσσατο ποντοπόροιο.*

„Ich blieb bei ihm bis zu (*εἰς*) dem die Vollendung bringenden *ἐνιαυτός*. Als sich aber nun die Monde und die Tage vollendeten, indem sich wieder ein Jahr (*ἔτος*) herumdrehte und die Horen heraufkamen, da . . . .“

Hier finden wir schon *ἐνιαυτός* in charakteristischem Gebrauche. Man betrachte aber noch folgende Stellen: κ 467

> *ἔνθα μὲν ἤματα πάντα τελεσφόρον εἰς ἐνιαυτὸν*
> *ἥμεθα, δαινύμενοι κρέα τ' ἄσπετα καὶ μέθυ ἡδύ.*
> *ἀλλ' ὅτε δή ῥ' ἐνιαυτὸς ἔην, περὶ δ' ἔτραπον ὧραι . . .*

„Dort sassen wir alle Tage bis zu dem die Vollendung bringenden *ἐνιαυτός*, nie versiegendes Fleisch und süssen Meth uns verteilend. Als aber der *ἐνιαυτός* war, die Horen herumgewandt hatten“. . . . Sehr richtig übersetzte Lehrs (Die Horen, Populäre Aufsätze S. 56): „Als der Jahreskreis um war“ aber das „um“ liegt nur in dem *ἐνιαυτός*, nicht in *ἔην*! Man müsste also für *ἐνιαυτός* „der vollendete Jahreskreis“ als Bedeutung ansetzen.

B 134 und 295 meinen Agamemnon und Odysseus genau dieselbe Zeit, die sie nun schon vor Troja liegen. Jener sagt:

> *ἐννέα δὴ βεβάασι Διὸς μεγάλου ἐνιαυτοί,*

dieser aber:

> *ἡμῖν εἴνατός ἐστι περιτροπέων ἐνιαυτὸς*
> *ἐνθάδε μιμνόντεσσι.*

---

1) Übrigens schwankten die Alten, ob *ἑξέτης* (so ὁ *Ἀσκαλωνίτης*) oder *ἑξετής* (so ἡ *παράδοσις*) zu accentuieren sei, wie auch die Dialekte die Composita verschieden betonten: att. *δεκαέτης* (über die Deklination vgl. Herodian II. 686), ion. *δεκαετής*.

Übersetzt man hier aber ἐνιαυτός einfach im Sinne von ἔτος, so kommt man offenbar auf einen Widerspruch. „Neun Jahre des grossen Zeus sind vergangen“ und „das neunte Jahr ist im Herumdrehen“ (Part. praesentis!) ergiebt das zweite Mal eine kürzere Zeit, da das Jahr (ἔτος) beim Herumdrehen ja noch nicht vollendet ist.

Die Lösung ergiebt sich ganz klar aus dem vorigen und auch aus *B* 551:

ἔνθα δέ μιν ταύροισι καὶ ἀρνειοῖς ἱλάονται.
κοῦροι Ἀθηναίων περιτελλομένων ἐνιαυτῶν

„Dort versöhnen ihn mit Stieren und Widdern die Söhne der Athener, ‘so oft der Tag des Festes wiederkehrt’“, so Seiler in seinem Wörterbuch zu Homer [[7]S. 500], und auch die anderen Erklärer nehmen an, dass es sich um ein jährliches Fest (die kleinen Panathenäen) handele. Also bezeichnet ἐνιαυτός nicht die Jahresfrist, sondern den Jahrestag, der nach Ablauf des Jahres (ἔτος) wiederkehrt.

Vergegenwärtigen wir uns das Bild: das ἔτος ist ein Kreis oder Ring, welcher sich herumdreht, der ἐνιαυτός dagegen nur ein fester Punkt in demselben, der sich natürlich mit dreht. Wenn sich die ἔτη, die Jahre drehen, so drehen sich natürlich auch die ἐνιαυτοί, die Jahrestage, und kehren zu ihrer Zeit immer wieder. Sobald dieser Punkt, der ἐνιαυτός, da ist, bringt er die Vollendung des ἔτος, weswegen er τελεσφόρος heisst; sobald er an der Wende ist (περιτροπέων), ist ein ἔτος vergangen und es dreht sich wieder eins herum (ἄψ περιτέλλεται). So ist es also dasselbe, ob Agamemnon sagt, neun Jahrestage seien dahingegangen, oder Odysseus, der neunte Jahrestag sei im Umwenden. Beide bezeichnen, dass sie im Verlaufe des zehnten Jahres (ἔτος) sind.

Wir haben oben zwei Participia als Attribute sowohl zu ἔτος als ἐνιαυτός kennen gelernt: περιτελλόμενος und περιπλόμενος. Beide ergänzen sich grammatisch in der merkwürdigsten Weise. Sie zeigen nämlich zwar dieselbe Bedeutung, das eine aber ist ein Präsens ohne Aorist, das andere gehört zu einem Aorist, von dem es kein Präsens giebt. So scheint es; denn das περιπέλομαι der Wörterbücher giebt es eben bei Homer nicht. In Wirklichkeit aber ist nichts einleuchtender, als dass eben περιπλόμενος der Aorist zu dem Präsens περιτελλόμενος ist. Man muss nur die sprachwissenschaftliche Lehre von dem *q*-Laute kennen, der im Griechischen vor ε lautgesetzlich als τ, vor der Liquida, auf die ein dunkles ο folgt, als π erscheint. Vgl. Bechtel, Hauptprobleme der indogermanischen Lautlehre seit Schleicher 1892, S. 337. So verhält sich περιπλόμενος zu περιτελλόμενος wie ἔπεφνον zu θείνω. Die vorgriechische Form des Verbums, von welchem wir hier zwei wundervoll gesetzmässige Formen vor uns haben, die dem Systemzwange glücklich

entgangen sind, würde Praesens *qel̯ō*, Aorist *é-qlo-m* sein. Ableitungen davon sind *πόλος* „Drehpunkt", *κυλίνδω* wälze, *πέλω*, *βουκόλος* „Rinderhirt", *αἰπόλος* „Ziegenhirt", und wohl auch das reduplizierte *κύκλος* „Kreis": wir können dem Stammworte also die Bedeutungen „treiben, drehen" geben, das Compositum *peri qel̯omai* mit „umdrehen" übersetzen. Vgl. Curtius Grundz.[5] 470, der freilich noch *περιτέλλω* zu √*tela* „tragen" stellte. Aber diese Wurzel heisst im Griechischen „ertragen" im Sinne des stammverwandten lat. *tolerare*, nhd. *dulden*, ahd. *dolēn*. Auch *τέλλω* „hebe" gehört nicht zu ihr, sondern ist gleich lit. *keliù*, „hebe", was ich in meinem Etymologischen Wörterbuche der griechischen Sprache (s. v.) ausgesprochen habe. Im Grunde ist es wohl nur eine Abzweigung jenes *qel̯ō* „treibe, drehe".

Aus dem obigen Bilde wird auch der Sinn von *τελεσφόρος* klar, das als Attribut nur bei *ἐνιαυτός*, nie bei *ἔτος* steht. Denn wie (*Φ* 450 f.) die Horen den Göttern Apollon und Poseidon die Vollendung der Miete (*τέλος μισθοῖο*) erbrachten (*ἐξέφερον*), so bringt der Jahrestag (*ἐνιαυτός*) das Ende (*τέλος*) des Jahres, wenn es sich ganz umgedreht hat. Wir verstehen, dass auch *τέλος* (eigentl. „das Ergebnis des Treibens", „der Höhe- oder Wendepunkt") zu *περι-τέλλομαι* gehört. Vgl. mein Etymol. Wörterb. s. v. *τέλλω*. Curtius (und so auch noch G. Meyer, griech. Gramm.[2] § 6) stellte das Wort zwar zu ai. *taras*. Dies bedeutet aber 1) „das schnelle Vordringen", 2) „das Fahrzeug", gehört also zu ai. *tárati* „macht durch", „setzt hinüber" (*τείρω*), hat demnach altes *r* und nicht *l*. Ich habe bereits den zweiten Bestandteil von *κυκλοτερής* als seine griechische Entsprechung nachgewiesen.[1]) (Wochenschr. f. kl. Philol. 1891. Nr. 21. Sp. 566).

Auch warum grade die Präposition *εἰς* mit *ἐνιαυτός* verbunden erscheint, auch wenn *τελεσφόρος* nicht dabei steht (*δ* 595, *λ* 356), wird bei der Bedeutung „Jahrestag" klar: *εἰς ἐνιαυτόν* heisst „bis zum Jahrestage, Jahresschlusse". Indessen ist diese Bedeutung auch bei Homer manch-

1) Eine Ableitung von *τέλος* „Wendepunkt" ist *τέλσον*, „die Stelle, wo gedreht wird", namentlich wo der Pflug am Ende der Furche herumgenommen wird und die begrenzende Seitenfurche entsteht, welche *τέλσον ἀρούρης* heisst. *Οἱ* (*ἀροτῆρες*) *δ' ὁπότε στρέψαντες ἱκοίατο τέλσον ἀρούρης* *Σ* 544. Bei Hesych heisst *τέλσας· στροφάς, τέλη, πέρατα*. Vgl. Curtius Grdz. [5]487. Die Zusammenstellung mit ai. *kars* „Furchen ziehen", welche Delbrück (Kuhn's Zeitschr. XVI. 273) vorgeschlagen und ich im Etym. Wb. angenommen habe, ist aufzugeben. Zimmer (Kuhn's Zeitschrift XXX, 211, Strachan Beitr. zur Kunde der indog. Spr. XX, 37) vergleicht mit dem altindischen Worte irisch *cír* (für *kers*) „Kamm, Striegel". Dann hat es altes *r*, was die von Curtius bereits hervorgehobenen Bedenken unterstützt und zur Trennung von ai. *kars* und *τέλσον* führt. Die Bedeutung „Grenzfurche", die auch Curtius zur Annahme dieser Vergleichung bewog, kommt dem homerischen *τέλσον* gar nicht zu. Denn stets fügt er erläuternd entweder *ἀρούρης* (*N* 707. *Σ* 544) oder *νειοῖο βαθείης* (*Σ* 547) hinzu.

mal schon verwischt und nähert sich bereits der späteren „Jahr“. So wenn es *εἰς ἐνιαυτὸν ἅπαντα* (ξ 196) heisst oder gar bloss *ἐνιαυτὸν ἅπαντα* (ο 455). Den Accusativus *ἐνιαυτόν* wird man jetzt auch in dem Sinne von „ein Jahr lang“ auffassen (α 288: *ἦ τ' ἂν τρυχόμενός περ ἔτι τλαίης ἐνιαυτόν*), ursprünglich aber kann es auch einfach der Accusativus des Ziels gewesen sein, „bis zur Jahreswende“, was ja der Sache nach genau dasselbe ist.

Auch (*M* 15) *πέρθετο δὲ Πριάμοιο πόλις δεκάτῳ ἐνιαυτῷ* besagt der Dativ von *ἐνιαυτός* nichts anderes als der von *ἔτει* (*B* 328 f.) *ὣς ἡμεῖς τοσσαῦτ' ἔτεα πτολεμίξομεν αὖθι, τῷ δεκάτῳ δὲ πόλιν αἱρήσομεν εὐρυάγυιαν.* Aber Troja wurde ja wirklich am Schlusse des zehnten Jahres zerstört, in diesem Falle ist also ein Unterschied zwischen beiden Zeitbestimmungen kaum vorhanden. Auch ist die allgemeinere *τῷ δεκάτῳ ἔτει* ja in der Weissagung enthalten. Es kam dem Dichter eben oft auf eine peinliche Unterscheidung von „Jahr“ und „Jahrestag“ gar nicht an. Z. B. γ 391 f. *οἴνου ἡδυπότοιο, τὸν ἑνδεκάτῳ ἐνιαυτῷ ὤιξεν ταμίη καὶ ἀπὸ κρήδεμνον ἔλυσε* oder π 17 f. *ὡς δὲ πατὴρ ὃν παῖδα φίλα φρονέων ἀγαπάζῃ ἐλθόντ' ἐξ ἀπίης γαίης δεκάτῳ ἐνιαυτῷ* ... Es handelt sich hier um rein poetisch formelhafte Zahlen. Ebenso, wenn Zeus seiner Gemahlin und der Pallas Athene androhen lässt, dass sie die Wunden, die der Blitz schlägt, auch in zehn Jahren nicht ausheilen würden; *οὐδέ κεν ἐς δεκάτους περιτελλομένους ἐνιαυτούς.* Ameis erklärt dies für „eine Vermischung der beiden möglichen Ausdrucksweisen“ *ἐς δέκα ἐνιαυτούς* und *ἐς δέκατον ἐνιαυτόν.* Aber ich glaube nicht, dass die erstere Verbindung von *ἐνιαυτός* mit einem Cardinale und *ἐς* bei Homer überhaupt denkbar wäre, sondern halte das Ordinale hier für das einzig mögliche. Aber da der Singular „bis zum zehnten umrollenden Jahrestag“ (*ἐς δέκατον περιπλόμενον ἐνιαυτόν*) nicht ins Metrum passt, trat der Plural ein, indem es mit der Bedeutung von *ἐνιαυτός* weniger genau genommen wurde.[1]) Nur einmal noch bietet die Ilias in dem Gleichnisse von dem eisernen *σόλος* eine Grundzahl mit *ἐνιαυτούς*, aber ohne *εἰς*: *ἕξει μιν καὶ πέντε περιπλομένους ἐνιαυτοὺς χρεώμενος*, „fünf sich herumdrehende Jahre (eigentl. Jahrestage) wird er ihn im Gebrauch haben“.

So sehen wir bei Homer zwar die alte Bedeutung von *ἐνιαυτός* „Jahrestag“ im allgemeinen noch wohl erkennbar und seinen Gebrauch von *ἔτος*

---

1) Ebeling führt I S. 487 b. einen Scholiasten an, der neben diesem, dass das abgeleitete *δεκάτους* für das einfache *δέκα* stehe, noch einen anderen Weg der Erklärung bietet: *ἢ κατὰ παράτασιν εἰς πολλὰς δεκάδας* und fügt hinzu: „quorum posterius magis placet: auf Jahrzehnte“. Ich sehe keinen Anhalt, den der Wortlaut dieser Auslegung bietet.

verschieden, aber doch auch bereits den Übergang zu der späteren Bedeutung vollzogen. Aus der Sprache der Späteren wäre nur der Ausdruck *μέγας ἐνιαυτός* zu erwähnen, der unten zur Sprache kommen soll. Aber das muss hervorgehoben werden, dass auch später niemals *εἰς ἔτος* die Bedeutung von *εἰς ἐνιαυτόν* annehmen konnte oder angenommen hat. *Εἰς ἐνιαυτόν* heisst „bis zum Jahrestag", „bis Jahresschluss", „bis zum Ablauf des vollen Jahres", wie es sehr deutlich auch im Hymnus auf Demeter v. 399 cf. hervortritt:

> *εἰ δ' ἐπάσω, πάλιν αὖτις ἰοῦσ' ὑπὸ κεύθεσι γαίης*
> *οἰκήσεις ὡρῶν τρίτατον μέρος εἰς ἐνιαυτόν,*
> *τὰς δὲ δύω παρ' ἐμοί τε καὶ ἄλλοις ἀθανάτοισιν.*

„Wenn du gegessen hast, wirst du den dritten Teil der Horen bis zum Jahresschluss (= des vollen Jahres) wieder zurückkehrend in den Tiefen der Erde wohnen, zwei Drittel (sc. *ὥρας*) bei mir und den andern unsterblichen Göttern", spricht Demeter zu Persephone, „tertiam *cuiusvis anni* partem" übersetzt Ebeling die fraglichen Worte freier. Wenn es dagegen bei Sophokles (Ant. 340) heisst *ἔτος εἰς ἔτος* oder bei Theokrit (18. 15) *εἰς ἔτος ἐξ ἔτεος* „von Jahr zu Jahr", so handelt es sich hier nur um den Übergang von einem Jahreslauf in den andern, nicht um die Erreichung des Jahresabschlusses.

Welches ist nun aber der Ursprung unseres Wortes? Um das recht deutlich zu erkennen, müssen wir uns die Art klar machen, wie die homerische Welt sich das Enteilen der Zeiten und des Jahres veranschaulicht. Diese Anschauung fusste aber ganz auf der Beobachtung der Natur. „Die Geschlechter der Menschen", sagt Glaukos, „sind wie die der Blätter. Die einen wirft der Wind zu Boden, und der sprossende Wald lässt andere wachsen, wann die Frühlingszeit kommt. So wächst das eine Geschlecht der Männer heran, das andere entschläft." — So kommen auch im Jahreslaufe immer neue Horen (Zeitwellen, wie Lehrs schön übersetzt), die des Wintersturmes, des Lenzes, die Sommerhitze und der gesegnete Nachsommer[1]), und auch in der Nacht erscheinen immer neue Gestirne, von

1) In Delphi und danach auch in Athen waren die Monate geteilt zwischen dem Lichtgott Apollon und dem winterlichen Dionysos (Curtius, Gr. Gesch. I, 313; Preller, Gr. Myth. I, 572), Dazu passt wenig die neueste Erklärung des zweiten Götternamens als „Himmels- oder Lichterguss", die Fick gesucht hat (Die griechischen Personennamen von August Fick, 2. Aufl., bearbeitet von Fritz Bechtel und August Fick, Gött. 1894, S. 439). Er sagt, „ursprünglich eine Form des Zeus, dessen Namen er in der ersten Hälfte seines Namens trägt: *Διϝό-σνυσος* aus *-σνύτjος*. Das zweite Element gehört zu *νάϝω* aus *snavo*, fliesse". Auch lautlich befriedigt diese Erklärung nicht, weil sie die attische Form *Διόνυσος* mit ihrem *ο* (nicht *ω*) nicht erklärt. Ich habe (de dial. Thess. 31) zur Erklärung der von den Dialekten gebotenen Formen ein Nebeneinander von *Διόσδοτος* neben *Διόδοτος* angenommen. Wilh. Schulze (Quaestiones ep. 79) stimmt mir darin bei und fördert unsere Einsicht, indem er in dem amorgnischen *ΔΙΕΝΥΣΩΣ Διεινύσω(ι)* (Bechtel, Ion. Inschr. 31) eine andere alte

denen Homer den Hundsstern als den des Nachsommers bezeichnet: *ἀστὴρ ὀπωρινός, ὅς τε μάλιστα λαμπρὸν παμφαίνῃσι λελουμένος Ὠκεανοῖο.* (*E* 5 f.) Aber von einer genaueren Beobachtung des Sonnenlaufes oder einem bestimmten Jahresanfang findet sich bei Homer noch nichts. Wenn es *ο* 404 heisst *Ὀρτυγίης καθύπερθεν, ὅθι τροπαὶ ἠελίοιο,* so ist hier bekanntlich nicht die Sonnenwende in unserem Sinne, sondern die tägliche Wendung der Sonne gemeint, welche sie machen muss, um von Westen nach Osten zu kommen.

Die späteren Griechen haben viel Mühe darauf verwendet, den Tag der Sonnenwende festzustellen. Pherekydes scheint dazu (nach E. Curtius, Griech. Gesch. II, 280) eine Felshöhle benutzt zu haben, die Sonnenhöhle genannt wurde. „An anderen Orten waren es Felsberge, welche dadurch, dass sie den Horizont mit scharfen Linien schneiden, die Beobachtung des nördlichsten und südlichsten Aufgangspunktes der Sonne sehr erleichtern. So diente den Methymnäern auf Lesbos der hohe Lepetymnos, den Einwohnern von Tenedos der Ida; hier machte Kleostratos, dort Matriketas astronomische Forschungen.“ Den Athenern leistete der schroffe Lykabettos diesen Dienst. „Denn man sieht am längsten Tage die Sonne gerade aus dem Winkel aufsteigen, welchen die scharfen Kanten des Lykabettos und die dahinter liegenden Berglinien des Brilessos miteinander bilden.“ Diesen Vorzug erkannte ein gewisser Phaeinos, und dann bestimmte Meton, ein Zeitgenosse des Perikles, mittels eines von ihm erfundenen Instrumentes, des Heliotropions, den jährlichen Sonnenlauf wissenschaftlich. Der Name des *Λυκαβηττός* aber weist darauf hin, dass der Berg ähnlichen Zwecken schon lange vor Phaeinos gedient haben muss. Grasberger (Griech. Ortsnam. 169 ff., citiert von Johansson, Beitr. zur griechischen Sprachkunde 1891, S. 15) nennt viele ähnliche Namen aus deutschen Gegenden wie *Sonnjoch, Sonnenwendstein, Mittagsjoch.* Allerdings kommt Johansson's jüngste Besprechung der Laute von *Λυκαβηττός* und *λυκάβας* noch zu keinem ganz feststehenden Ergebnisse, aber dass

Form des Genetivs, nämlich *Διϝές*, erkennt. Vgl. lat. *nominis* und *nominus*. Er gesteht aber, dass er den zweiten Teil von *Διϝο(ς)-νυσος* nicht erklären könne. Den Versuch der Gebrüder Baunack, den Gott zum „zweiklauigen“, *διονυχιος*, zu machen (Inschrift von Gortyn 66. Stud. auf d. G. d. Griech. I. 71) erwähnt er wohl mit Absicht überhaupt nicht. Denn *χj* müsste *σσ* oder *ττ* ergeben. Ungezwungen erklärt sich das *σ* aus *ϑj* wie in *μέσος* neben *medius*. Da scheinen mir die Glossen des Hesych *νυθόν · ἄφωνον, σκοτεινόν* und *νυθῶδες · σκοτεινῶδες* sehr zu berücksichtigen. * *Διϝός-νυϑjος* wäre also „Himmelsdunkel“ und des Gottes Beziehungen zum Dunkel des Winters und der Nacht sind bekannt genug. Er heisst z. B. *Νυκτέλιος* (von *νυκτελεῖν · ἐν νυκτὶ τελεῖν*, das aus **νυκτιτελειν* zu erklären, wie *ἀμφορεύς* aus *ἀμφιφορεύς* und auch z. B. *Scaevola* aus *Scaevorola* „Link-hand“), und in Delphi wurden ihm zur Zeit des kürzesten Tages Opfer an seinem Grabe dargebracht.

der Berg seit alten Zeiten der Beobachtung, der Feststellung des Jahreskreises diente, ist eine allgemeine Annahme. Curtius I 671 Anm. 131 nennt ihn den „Jahresberg". Merkte man sich auch nur den Punkt genau, wo die Sonne hinter „der höchst wunderlichen, übermütig schroffen, springenden Gestalt" des Berges an einem bestimmten Morgen hervortrat, so konnte man danach den *ἐνιαυτός*, die Zeit „über Jahr und Tag" erkennen und bestimmen, auch ohne ein bestimmtes Kalenderjahr festgesetzt zu haben[1]).

Für Leute ohne Kalender ist ein Jahr zu Ende, wenn der Kreis der Erscheinungen in der Natur und am Himmel abgelaufen ist, wenn man wieder an demselben Punkte angekommen ist, d. h. auf griechisch *ἐνὶ αὐτῷ*, oder, da die Präposition und ihr Casus ja unter einem Ton gesprochen wurden, zusammengeschrieben *ἐνιαυτῷ* „am Jahresschlusse".

Nach dieser Deutung, welche den Lauten bis auf den Accent gerecht wird, bedeutet *ἐνιαυτός* demnach eigentlich den Punkt, wo der Kreislauf wieder zu seinem Anfange gelangt, später den Kreislauf selbst, aber nicht eigentlich die Jahresfrist. Ein Gefühl davon hat sich bis in spätere Zeit erhalten, indem *ἐνιαυτός* auch für die achtjährige Periode, die *ὀκταετηρίς*, und sogar für den neunzehnjährigen Cyclus des Meton gebraucht wurde. Denn in neunzehn Jahren, sagt Diodor XII 36, 2, *τὰ ἄστρα τὴν ἀποκατάστασιν ποιεῖται καὶ καθάπερ ἐνιαυτοῦ τινος μεγάλου τὸν ἀνακυκλισμὸν λαμβάνει· διὸ καί τινες αὐτὸν Μέτωνος ἐνιαυτὸν ὀνομάζουσι.* Man sieht, auch hier liegt der Schwerpunkt auf der *ἀποκατάστασις τῶν ἄστρων*, der Wiederkehr der Gestirne in dieselbe Stellung.

Nur drei Punkte bedürfen vielleicht noch einer näheren Erörterung, nämlich 1) *αὐτός* ohne Artikel in der Bedeutung „eben derselbe", 2) die Entstehung des selbständigen Substantivums *ἐνιαυτός* aus dem präpositionalen Ausdruck *ἐνὶ αὐτῷ* und endlich 3) warum dasselbe gerade ein Masculinum geworden ist.

Der erste Punkt ist sehr bald erledigt. Bei Homer ist der Gebrauch des Artikels sehr beschränkt, er hat noch hinweisende Kraft, fehlt also auch bei *αὐτός* ohne weiteres öfters z. B. *M* 225 *οὐ κόσμῳ παρὰ ναῦφιν ἐλευσόμεθ' αὐτὰ κέλευθα* oder *κ* 159 *ὅς ῥά μοι ὑψίκερων ἔλαφον μέγαν εἰς ὁδὸν αὐτὴν ἧκεν*, *θ* 107 *ἦρχε δὲ τῷ αὐτὴν ὁδὸν, ἥνπερ οἱ ἄλλοι*, *φ* 366 *αὐτὰρ ὁ θῆκε φέρων αὐτῇ ἐνὶ χώρῃ* „er legte (den Bogen) an denselben Platz".

Das Pronomen *αὐτός* „ipse, idem" ist auch ein speziell griechisches Wort, das man teils als eine Verbindung zweier Demonstrativa (*αὖ* in *αὖθι* „dort": ai. *ava*, ab. *ava*, ksl. *ovŭ*, „jener" und *το-*, *τοῦ* u. s. w. —

1) Vgl. Stengel, Hermes XVIII. 1883. 305.

der Nominativ Masc. und Fem. Sing. ist nach der Analogie der übrigen Kasus geformt), teils aus αὖ „wieder" und demselben Pronomen το- erklärt (z. B. Pott, Etym. Forsch. II, 243). Für die Bedeutung „ipse" ist vielleicht die erste, für die Bedeutung „idem" gewiss die zweite Annahme richtig. Wenigstens kann man an mehreren der obigen Stellen „wieder der" für „derselbe" sagen und auch ἐνὶ αὐτῷ lässt sich als ἐνὶ-αὖ-τῷ „an wieder dem Punkte" deuten.

Kehrte dieser Punkt etwa zum zehnten Male wieder, so lag es nahe, zu ἐνιαυτῷ das Ordinale mit gleicher Endung, also δεκάτῳ, hinzuzusetzen. So findet man bei Homer auch ἐνδεκάτῳ und ἐεικοστῷ ἐνιαυτῷ. Hierin wurde ἐνιαυτῷ als ein Nomen im Dativus gefühlt, und es ist nicht wunderbar, dass man dazu den Accusativus bildete, sobald jener Punkt als Ziel angenommen wurde: ἐνιαυτόν oder εἰς ἐνιαυτόν. An diesen Kern schlossen sich die übrigen Kasus leicht an.

Diese Erscheinung nun, dass ein adverbialer Ausdruck, besonders des Orts und der Zeit, bei der Bildung eines voll durchflektierten Nomens zu Grunde gelegt wird, findet sich in allen Sprachen häufig. Wir sagen „der zufriedene Mensch", „das vorhandene Material", „ein behender Junge", und doch sind die hier als Attribute verwendeten Adjectiva „zufrieden", „vorhanden", „behende" eigentlich präpositionale Ausdrücke „zu Frieden" (Dat. Sg., mhd. *mit friden*), „bi hende" (Dat. Sg. vgl. ahd. *zi hentī* „sofort", „zur Hand"), „vor Handen" (Dat. Plur.). Usener hat (Fleckeisen's Jahrbücher 1878, 71 ff.) dies „Hypostase" oder „Verselbständigung" genannt. Er führt eine Zahl ähnlicher Fälle aus mehreren Sprachen an, z. B. ἀνάλογος aus ἀνὰ λόγον, ἐπιδέξιος aus ἐπὶ δεξιά, *perfidus* aus *per fidem*, und *merīdiē* aus dem Lokativ *merī diē*, womit sich unser „Mitternacht" (ahd. *zi mitteru naht*) vergleichen lässt.

Andere Beispiele giebt Johansson in den Beiträgen zur Kunde der indogermanischen Sprachen Bd. XIII, 111 f. und XIV, 164 f. 169 ff., bei dem man auch einige weitere Litteratur findet. Er nennt Ortsnamen wie *Amberg*, *Amsteg*, *Imhof*. Ähnlich sind *Freienwalde*, *Rotenburg*, *Hohenstein*, *Hartenfels* aus den adverbialen Ortsbezeichnungen „im freien Walde", „auf der roten Burg", „auf dem hohen Stein", „auf dem harten Fels" entstanden, indem zwar die Präposition wegblieb, die von ihr regierte Form des Attributes aber nun in allen Kasus beibehalten wurde.

Zu allen Zeiten kann man solche Hypostasen beobachten. In den Worten des Achill (*Α* 88): ἐμεῦ ζῶντος καὶ ἐπὶ χθονὶ δερκομένοιο und den ähnlichen des Eurymachos (π 439) ζώοντός γ' ἐμέθεν καὶ ἐπὶ χθονὶ δερκομένοιο, zeigt sich deutlich der Ursprung des homerischen ἐπιχθόνιος „Erdenbewohner". So erklären sich auch ἔνδικος, ἔνδοξος und παράδοξος.

ἐπιδήμιος und *ἐπίδημος*, *μεταδήμιος* und *μετάδημος* (Hesych.), *μεταρίθμιος*, *μεταυχένιος*, *μετάφρενον* „ea pars dorsi, quae inter *φρένας* est", *ὑπέρθυρον* und *ὑπερθύριον*, *ἔννομος*, *ἔνοπλος* und *ἐνόπλιος*, *ἐφήμερος*, *ἐφέστιος*, *ἔναλος* und *ἐνάλιος*, *ὕφαλος*, *ἔξαλος*, *ἔφαλος*.

Dem griechischen *ἔναλος* „im Meere befindlich" ganz anlog gebildet ist lat. *insula*, aus **in salo*. Dagegen bei dem litauischen *salà* „Insel" ist die Präposition bei der Hypostase nicht mitgenommen, wie bei „Freienwalde" oder etwa gr. *ἅλιος*, *χθόνιος*, ferner auch *δίκαιος*, *ἀκμαῖος*, *μέσαιον*, *Θηβαῖος*, *πεμπταῖος*, *ὑσταραῖος*, die durch Hypostase der Lokative **δίκαι* = *ἐν δίκῃ*, *Θήβαι* in *Θηβαι-γενής*, **μέσαι* (vgl. *μεσαίγεως*, gebildet wie „Freienwalde"), **πέμπται*, *ὑστέραι* [*ἡμέραι*] am fünften, folgenden Tage entstanden sind, wie ich an einem andern Orte zeigen will.

Warum hat aber das lateinische *insula* das weibliche Geschlecht angenommen? Weil man das neugeschaffene Wort auf die Mutter Erde bezog. Und welches männliche Wort oder Wesen hat man zu *ἐνιαυτός* hinzu zu denken? Kein anderes, meine ich, als den Vater Zeus, der selbst auch *τελεσφόρος* heisst, als dessen Eigentum Homer ja die *ἐνιαυτοί* ausdrücklich bezeichnet. Gewiss klingt das für den sonderbar, der nur an den homerischen Göttervater in seiner ausgeprägten Persönlichkeit denkt. Aber man vergegenwärtige sich, was Lehrs in dem Aufsatze über die Horen so schön auseinander setzt, nämlich, dass der appellative Gebrauch und der personifizierte oftmals gar nicht zu scheiden sind. Und als Appellativ hat Zeus einmal „lichter Himmel, Tag" bedeutet. Diese Deutung verbürgen uns nicht nur das Altindische und das Lateinische, welches uns *diēs* Tag = *Ζής*, *Ζεύς* bietet und *Diespiter* = *Ζεὺς πατήρ* samt dem ursprünglichen Vokativ *Juppiter* = *Ζεῦ πάτερ*, sondern auf dem Boden des Griechischen ein bisher noch nicht genannter Fall von Hypostase. *Ἔνδιος* heisst „mittäglich" und „unter freiem Himmel". Ist das ī lang, wie bei Homer, so steht es für *ἐνδίϝιος*, kurz, wie z. B. bei Apollonius Rhodius, für *ἔνδιϝος*, beide Formen aber erwuchsen aus *ἐν Διϝί* „im Zeus, im lichten Tage", wie *ἔναλος* und *ἐνάλιος* aus *ἐν ἁλί*. (Vgl. Legerlotz Kuhns Zeitschr. VII, 299 und Schaper, quae genera compositorum apud Homerum distinguenda sint, Progr. von Coeslin 1873 p. 4, nach Schulze Quaestiones epicae 253 n.)

Ich will mich hiemit keineswegs in einen Gegensatz zu Lehrs setzen, der gezeigt hat, wie falsch es ist, die griechische Religion als Naturreligion zu betrachten. Aber wenn Lehrs seinen populären Aufsätzen die Erinnerung voraufschickt, dass er unter Griechen dasjenige Volk verstehe, das in Griechenland gewohnt und Griechen geheissen habe, durchaus keine Nation am Ganges oder Himalaya, so muss ich hervorheben, dass

es sich hier nicht um den Zeus Homers handelt, sondern um einen viel älteren. So gut wie *ἐνιαυτός* bei Homer zwar noch Spuren seines Ursprungs, aber auch schon die spätere Bedeutung zeigt, wie wir also seine Entstehung in eine viel frühere Zeit zurückverlegen müssen, ebenso wenig dürfen wir das Substantiv, worauf es bezogen zu denken ist, den urgriechischen *Ζεύς*, oder, wenn man lieber will, *Dieus*, „Himmel, Tag" mit dem homerischen Göttervater verwechseln. Gewiss: wir können das Griechentum, also auch die griechische Sprache und Religion, nur aus den Griechen selbst verstehen lernen, aber ihren Ursprung und ihre Vorgeschichte erkennen wir nur durch die Vergleichung verwandter Sprachen. Mit Recht giesst der grosse Philologe die Schale seines Spottes über den aus, der divus Augustus „sanskritanisch" erklären wollte, nicht minder gerechtem Spott aber verfällt der Philologe, der sich jetzt ohne Kenntnis der vergleichenden Sprachwissenschaft auf Ursprungserklärungen altererbten Sprachgutes einlässt. Vermag er doch nicht einmal zu konstatieren, dass *περιτελλόμενος* das regelrechte Präsens zum Aorist *περιπλόμενος* ist. — Doch ich wollte eigentlich nur sagen, dass ich von dem richtigen Lehrsischen Standpunkte nicht im mindesten abzuweichen glaube, wenn ich zu dem durch Hypostase aus *ἐνὶ αὐτῷ* neu entstandenen Nomen den Vater Zeus ergänze. Denn auch „Vater" heisst er, wie bei den Griechen so bei Indern und Römern. Und damit ist auch das Geschlecht von *ἐνιαυτός* „Jahrestag" erklärt.

II. Lat. sospes.

Früher pflegte man *sospes* mit *sānus* und griechisch *σάος*, *σῶς* zu vergleichen. S. Vaniček, Etymologisches Wörterbuch der lateinischen Sprache[2] 145. Aber seitdem das anlautende *σ* in *σάος* aus *τϝ* erklärt ist (*tvavos*, s. Fick, Vgl. Wörterbuch der indogermanischen Sprachen[4] I. 449, Vf. Etymologisches Wörterbuch der griechischen Sprache 279), ist die zweite Zusammenstellung hinfällig geworden. Das lateinische *sānus* „gesund" gehört samt an. *són*, ahd. *suona* nhd. *Sühne* zu √ *sā* „sättigen, befriedigen" (Fick[4] I. 557). Wie man aber aus dieser auf *sospes* oder gar *sispes* kommen will, ist nicht abzusehen.

Neuerdings hat A. Zimmermann einen neuen, interessanten Versuch gemacht, *sospes*, *seispes*, *sispes* als „*sui* (*com*) *pos*" zu erklären (Programm des Gymnasiums zu Celle 1893, 11). Ohne mich aber auf die formellen Bedenken, die dem entgegenstehen, einzulassen, muss ich diese Vermutung schon der Bedeutung wegen abweisen. Aus „seiner mächtig" kann man vielleicht zu „heil" gelangen, aber unmöglich zu „heilbringend", „rettend", und doch ist diese Bedeutung uralt, wie der Beiname der *Juno Sispes*

oder *Sospita* beweist. Vaniček kommt der Grundbedeutung viel näher, wenn er das Wort mit „heilschützend“ (zu „√ *pat* schützen“) wiedergiebt, aber deutlicher und klarer noch ergeben sich beide Bedeutungen, sowohl „wohlbehalten“ als auch „rettend“, wenn man als Grundbedeutung „das Heil besitzend“, „Heilsherr“ ansetzt. Denn wer Herr über das Heil ist, ist selbst unversehrt, kann aber als Gott auch anderen rettend das Heil verleihen.

Dann kommen wir dazu, im zweiten Teile *potis* „Herr“ (vgl. griech. *πόσις*, ai. *pátis*, lit. *pàt(i)s* „Ehemann“) zu sehen. So hat man *hospes*, das Reimwort zu *sospes*, schon längst aus *hosti-potis* erklärt. S. Vaniček a. a. O., Brugmann, Grundriss der vergl. Gramm. I. 74. 475. Es müsste dann „Fremdenschützer“ heissen. Freilich macht den Auslaut das nicht ganz klare Verhältnis zu kirchenslavisch *gospodĭ* „Herr“, *gospoda* „Herrschaft, Bewirtung“ (s. Fick a. a. O.[4] 417) einigermassen unsicher. S. u. S. 396. Aber an der Möglichkeit, *-pes* aus *-potis* zu erklären, lässt sich nicht zweifeln. Ebenso wenig daran, dass die Schlusssilbe des ersten Gliedes, *-ti-*, verschwand, indem zunächst das *i* und dann natürlich auch das zwischen *s* und *p* geklemmte *t* in **host-potis* ausfiel. Denn in drei- und mehrsilbigen Wörtern fällt ein mittlerer, von Natur kurzer Vokal regelmässig aus. Vgl. *reppuli repperi* aus **repepuli* u. s. w., *cette* aus *ce-date*, *surgo* aus *subrego*, *ergo* und *ergā* aus **ē rogō*, **ē rogā*, *quīndecim*, *undecim*, *praeco* aus **praevoco*, *aetas* aus **aivotās* oder **aivitās*. So steht auch *salūber*, Stamm *salūbri* für **salūti-bheri-s*. Denn ich meine [mit Corssen[2] I. 486, Vaniček[2] 299], dies Wort ist nicht suffixal erweitert, sondern ein verdunkeltes Compositum, zu vergleichen ai.-ved. *saho-bháris* „Kraft (*sáhas*) bringend“.

Ein solches Compositum ist auch *sospes*. Im Altindischen würde es, wie ich glaube, **suasti-patis* „Herr des Wohlseins“ lauten, in der Lautform der Ursprache **suesti-pot(i-)s*. Der erste Teil, das ai. *suastí-s*, *svastis* „Wohlsein, Heil, Segen“, wird schon im Rigveda gern zu ähnlichen Zusammensetzungen verwendet, z. B. *suasti-váh* „Segen mit sich führend“, **suasti-dā* „Wohlsein gebend“.

Aus **suestipotis* ist **suespotis* und dies regelrecht zu *sospes* geworden, wie **svesōr* „Schwester“ zu *soror*, **svecrus* „Schwiegermutter“ zu *socrus*, **svepnos* „Schlaf“ zu *somnus*, *duenos* zu *bonus*. (Vgl. Brugmann, Grundr. I. § 172). Daneben scheint es in lateinischen Wörtern eine andere Entwickelung von *sve* zu *se* gegeben zu haben. Indessen sind die bei Brugmann, Grundr. I. § 170 angeführten Beispiele nicht sicher zu beurteilen. Dass *sī* „wenn“ mit osk. *svai*, *svae*, umbr. *sve* „si“, volsk. *se-pis* „si quis“ zusammengehört, ist ja wahrscheinlich, aber hier wie in altlat. *sis* = *suis* kann auch die Tonlosigkeit für den Verlust des *v* verantwortlich gemacht werden, wofür wir weiter unten Belege kennen lernen werden. In *sex*

war der ursprüngliche Anlaut nicht *sv-*, sondern noch komplizierter, vielleicht *ksv* (vgl. griech. ξέστης, Vf. Etym. Wörterb. s. v., ab. *khsvas*), und er zeigt in fast allen Sprachen ein verschiedenes Aussehen. Dass *serēnus* zu ai. *svar* „Glanz, Sonne" gehört, werden Brugmann nicht viele glauben. Man vergleicht mit diesem altindischen Wort vielmehr ἥλιος, und so hatte wohl Warton (Etyma latina 1890, S. 94) Recht, wenn er *serēnus* „dry", *seresco* Lucr. I. 306 „get dry" als unerklärt betrachtete. Gehört es zu ξηρός, ξερός? Aber selbst zugegeben, dass *sve-* bald *so-*, bald *se-* geworden sei, es würde doch immer auffallend bleiben, warum grade in *sospes*-*Sispes* beide Entwickelungen neben einander liegen. Diese Thatsache verlangt ihre Erklärung. Vielleicht lässt sie sich in Lautverhältnissen der indogermanischen Ursprache finden; denn dieser müssen wir das Wort *su-esti-s* „Wohlsein" schon zuschreiben. Das Praefix *su-* „wohl" hat sich nämlich sonst im Lateinischen gar nicht erhalten, nur der arische Sprachstamm und der keltische zeigen es in lebendiger Verwendbarkeit. Die Zusammensetzung mit dem Abstractum **es-ti-s* „das Sein" kann also auf dem Boden des Lateinischen, überhaupt des Italischen, nicht mehr vollzogen sein, muss vielmehr in die Ursprache hinaufreichen. Das griechische εὐεστώ „Wohlsein" ist zwar eine ganz entsprechende, aber unverkennbar speziell griechische Bildung. Auch das Compositum *sospes, Sispes* (**suesti-potis*) passt mit seinem feierlichen Klange, den es zweifellos hat, zu der Annahme so uralten Ursprunges auf das beste. Nun ist es weiter bemerkenswert, dass die Form mit *i* nur als Beiname der Juno belegt ist. Festus bezeugt sie nur als solchen: „Sispitem Iunonem, quam vulgo Sospitem appellant, antiqui usurpabant, cum ea vox ex Graeco videatur sumpta, quod est σώζειν". Es ist ferner klar, dass das Wort als Attribut einer Göttin oft im Anruf als Vokativ gebraucht wurde, als gewöhnliches Adjectivum aber nicht. Auf diese Verschiedenheit der Funktion ist mithin auch der Unterschied in den Lauten zurückzuführen, der das gewöhnliche *sospes* von dem Götterbeinamen *Sispes* scheidet.

Dass die Form des Vokativs auf die Gestaltung der Götternamen von Einfluss gewesen sei, ist keine neue Annahme. Oben erwähnten wir den alten Vokativ *Juppiter* = Ζεῦ·πάτερ, der im Lateinischen den Nominativ *Diespiter* ganz verdrängt hat. Das *o* in dem Namen des Apollon und des arkad. Ποσοιδᾶνος (vgl. boöt. Ποτοιδάιχος) habe ich (Beiträge zur Kunde der indogerm. Spr. 1885, Bd. IX, 327) aus dem Vokativ, in dem es regelrecht durch Ablaut zu *e* entstanden, hergeleitet. Auch Joh. Schmidt erklärt (K. Z. N. F. XII 327) das *o* von Ἀπόλλων aus dem Vokativ.[1]) Der

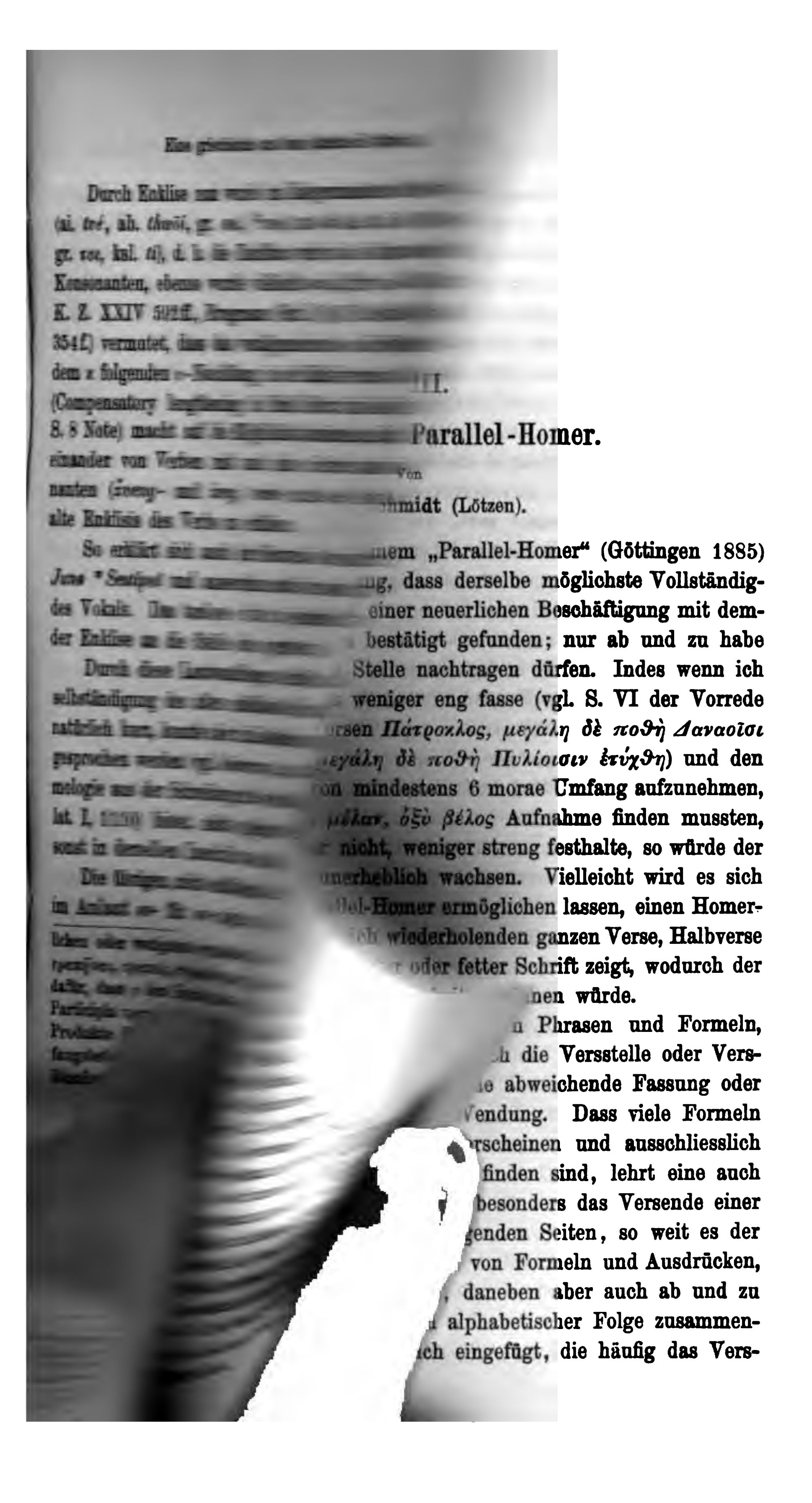
1) Allerdings schlägt dieser Meister der Sprachwissenschaft einen andern Weg der Erklärung ein und hält den meinen nur unter den Voraussetzungen für gangbar:

Vokativ unterscheidet sich von allen übrigen Kasus d
die für das Indogermanische feststeht. Auch das Ve
Hauptsätzen enklitisch, und daraus erklärt sich bek
gezogener Accent im Griechischen. So hat man
zweiter Stelle stehende *igitur* „also" als eingeschobe
„es handelt sich darum" erklärt. (S. Hartmann K

1. dass dieser Name fix und fertig aus der Ursprache s
Hochtone zu *o* wurde. Beide seien jedoch unerwiesen,
für Ἄπελλον durch Vokalassimilation. Indessen habe i
genau dieselben Ablautsverhältnisse wie in den Na
denen des Poseidon finden. Es ist doch nur meth
Ἀπέλλων, thess. Ἀπλοῦν und Ποτειδάϝων, Ποτο
Art zu erklären. Die an sich bei Apollo möglich
aber für Ποτοιδα- nicht verwenden. Denn Vokal
und dem folgenden *α* schlechterdings nicht in Fr
auch für Apollo abweisen. Die Frage, ob Ἀ
würde nur durch Nachweis einer genauen Entspr
zu beantworten sein. Aber sie lässt sich auch k
Deutung dieses Götternamens (Beiträge zur K
des „Kundthuenden" hat eine recht genaue aus
Teiles in got. *spilla* „Verkünder" nachgewie
selbst (s. 329) und auch Fröhde den Namen
des Urgriechischen von denen der Ursprache
das thessalische Ἀπλοῦν zwingt uns doch zur

Die zweite Voraussetzung, dass *e* hint
den sei, wird von vielen Sprachforschern
noch viele Schwierigkeiten übrig, und es ist
„Hauptproblemen" dieses Problem noch bei S
über ist jedesfalls noch nicht gesprochen, abe
μόχθηρε, πόνηρε anführt, um die Unrichtigkeit
er mich nicht überzeugen. Er schliesst, der Vo
durchweg zurück gezogen, er zeige aber allein von
ε, also sei er genügend, um zu versichern, dass di
einzige Ursache des mittleren *o* sei. Indessen kan
Prämisse nicht zugeben, also die Richtigkeit des Sc
ἄδελφε wie δέσποτα auf alter Enklise beruht, ist kla
jeder Vokativ enklitisch sein? Der alleinstehende d
(Gött. gel. Anz. 1886. 767) auf die Möglichkeit hingewiese
uralten Typus nicht enklitischer Vokative zu erkennen.
ist, Bezzenberger hat (1889. Beitr. XV, 296 ff.) aus dem
Vokative auf *ŏ* von *o*-Stämmen neben denen auf -*e*
ausgesprochen, dass nicht ai. *déva*, gr. ἄδελφε, son
die grundsprachliche Betonung erhalten habe.

Man beachte auch folgendes: Mit den Vo
aus, der jedem alten Stamm sowohl nominal
die Imperative morphologisch identisch. D
Imperativ *salvē*! Auch der Imperativ de
den Accent zurück (z. B. τύπτε). Nun hat
formen, die nicht infolge früherer Enklis



Parallel-Homer.

Von

…hmidt (Lötzen).

…nem „Parallel-Homer“ (Göttingen 1885)
…ng, dass derselbe möglichste Vollständig-
…einer neuerlichen Beschäftigung mit dem-
…bestätigt gefunden; nur ab und zu habe
…Stelle nachtragen dürfen. Indes wenn ich
…weniger eng fasse (vgl. S. VI der Vorrede
…rsen *Πάτροκλος, μεγάλη δὲ ποθὴ Δαναοῖσι*
…*μεγάλη δὲ ποθὴ Πυλίοισιν ἐτύχθη*) und den
…on mindestens 6 morae Umfang aufzunehmen,
…*μέλαν, ὀξὺ βέλος* Aufnahme finden mussten,
…nicht, weniger streng festhalte, so würde der
…unerheblich wachsen. Vielleicht wird es sich
…llel-Homer ermöglichen lassen, einen Homer-
…ich wiederholenden ganzen Verse, Halbverse
…r oder fetter Schrift zeigt, wodurch der
…nen würde.
…n Phrasen und Formeln,
…h die Versstelle oder Vers-
…e abweichende Fassung oder
…Vendung. Dass viele Formeln
…rscheinen und ausschliesslich
…finden sind, lehrt eine auch
…besonders das Versende einer
…genden Seiten, so weit es der
…von Formeln und Ausdrücken,
…, daneben aber auch ab und zu
…n alphabetischer Folge zusammen-
…ich eingefügt, die häufig das Vers-

neben dem archaischen *Sispes* auch *Sospita* als Beinamen der Juno zu finden, worauf *hospita* ebenso reimt, wie *hospes* auf *sōspes*. Die abgeleiteten Verba *hospitāri* „als Gast einkehren", *sospitāre* „retten" zeigen das Alter des *a*-Stammes, der sich dem griechischen *δεσ-πότης* „Hausherr" vergleicht und ursprünglich dem Masculinum ebenso gut wie dem Femininum zukommt. Über dieses *-a*, welches ursprünglich dem prädikativ gebrauchten Nominativ der Wurzelnomina (als Rest des Wurzelauslautes?) (hier *-pot-*) zukommt, hat jüngst Neisser interessante Aufklärungen geliefert (vgl. Beiträge zur K. d. idg. Spr. XX, S. 40 ff.). Jedenfalls darf man sagen, *sospes, hospes* verhält sich zu *sospita, hospita, δεσπότης*, ähnlich wie *eques* zu *ἵπποτα, ἱππότης*. Wie für *eques* der Stamm *ekvot-* angesetzt werden muss, so ist der jener Composita wohl als *hos(ti)-pot, sves(ti)-pot* (vgl. *compot-*) anzusetzen Im idg. Auslaut hat tenuis mit media, *t* mit *d*, gewechselt, und so erklären sich wohl die oben erwähnten slavischen Wörter mit *d*, *gospodĭ* und *gospoda*.

Unsere Untersuchung hat uns mehrmals in die nebelhaften Fernen hypothetischer Urzeiten geführt, über deren Geistesleben uns gleichwohl die Vergleichung der indogermanischen Sprachen noch einigen Aufschluss zu geben vermag. Wieviel aber bleibt hier der Wissenschaft noch zu thun, um Vermutungen, die wir jetzt nur andeuten können, festere Begründung zu geben! Ein sicheres Resultat aber hat sich hoffentlich aus dem Obigen ergeben: das urindogermanische Wort *suestipot* „Herr des Wohlseins".

Am Schluss meiner Ursprungserklärung dieser beiden den klassischen Sprachen angehörigen Wörter angelangt, spreche ich Ihnen, verehrter Herr Geheimrat, den Wunsch aus, der mich zu ihrer Auswahl bestimmt und bei der Niederschrift bewegt hat: Möge Ihnen im Kreislauf der Jahre noch oft dieser Jahrestag wiederkehren und Sie stets im vollen Besitz des Wohlseins antreffen!

XVIII.

Nachträge zum Parallel-Homer.

Von

K. Ed. Schmidt (Lötzen).

Die in der Vorrede zu meinem „Parallel-Homer" (Göttingen 1885) S. VII ausgesprochene Vermutung, dass derselbe möglichste Vollständigkeit bieten werde, habe ich bei einer neuerlichen Beschäftigung mit demselben Gegenstande im ganzen bestätigt gefunden; nur ab und zu habe ich einen Ausdruck oder eine Stelle nachtragen dürfen. Indes wenn ich den Begriff des Parallelismus weniger eng fasse (vgl. S. VI der Vorrede meine Bemerkung zu den Versen *Πάτροκλος, μεγάλη δὲ ποθὴ Δαναοῖσι τέτυκται* und *Ἀντίλοχος, μεγάλη δὲ ποθὴ Πυλίοισιν ἐτύχθη*) und den Grundsatz, nur Ausdrücke von mindestens 6 morae Umfang aufzunehmen, wonach, wie bemerkt, *αἷμα μέλαν, ὀξὺ βέλος* Aufnahme finden mussten, *μέλαν αἷμα, βέλος ὀξύ* aber nicht, weniger streng festhalte, so würde der Umfang des Werkes nicht unerheblich wachsen. Vielleicht wird es sich bei einer Neuauflage des Parallel-Homer ermöglichen lassen, einen Homer-Text dazu zu drucken, der die sich wiederholenden ganzen Verse, Halbverse und kleineren Versteile in gesperrter oder fetter Schrift zeigt, wodurch der Parallel-Homer natürlich an Brauchbarkeit gewinnen würde.

Eine Neuauflage müsste für die kürzeren Phrasen und Formeln, woran ich damals schon dachte, jedesmal auch die Versstelle oder Versstellen angeben sowie Verweisungen auf eine abweichende Fassung oder abweichende Fassungen einer bekannten Wendung. Dass viele Formeln an eine bestimmte Versstelle gebunden erscheinen und ausschliesslich oder doch fast ausschliesslich an dieser zu finden sind, lehrt eine auch nur oberflächliche Beobachtung. Ich habe besonders das Versende einer Betrachtung unterzogen und auf den folgenden Seiten, so weit es der zugemessene Raum gestattete, eine Anzahl von Formeln und Ausdrücken, die vorzugsweise den Versschluss bilden, daneben aber auch ab und zu an anderer Versstelle zu finden sind, in alphabetischer Folge zusammengestellt. Auch einzelne Worte habe ich eingefügt, die häufig das Vers-

ende einnehmen, daneben, aber selten, auch innerhalb oder am Anfang des Verses anzutreffen sind. Es ist beachtenswert (und zum Teil schon wie auch für einzelne Phrasen und Formeln beobachtet), wie manche Worte oder auch Wortformen eine besondere Neigung für das Versende haben. So sind folgende nur hier zu finden (vgl. Sebers Index):

Ἀγέρωχος (in verschiedenen Formen) 8 mal (davon 1 mal in der Odyssee), *ἀγκυλομήτεω* (und *-της*) 9 mal (1 mal Od.), *ἀγορεύειν* (und *-εις*) 47 mal, *ἀγχιμαχηταί* 7 mal (nur Il., davon 6 mal in dem Verse *Τρῶες καὶ Λύκιοι καὶ Δάρδανοι ἀ.*), *ἀείρας* 25 mal, *αἰχμητάων* 10 mal, *ἀμφεκάλυψεν* und sämtliche anderen Formen von *ἀμφικαλύπτω* 26 mal, *ἀμφιγυήεις* 11 mal, *ἀμφιέλισσα* (in verschiedenen Formen) 19 mal, *ἀμφιμέλαιναι* (*-λαίνας*) 5 mal, *Ἄπολλον* 10 mal, *ἀπονέεσθαι* (und die anderen Formen des Verbums) 20 mal, *ἀπούρας* 10 mal (nur in der Ilias), *Ἀργειφόντης* (*-τῃ*, *-την*) 27 mal, *ἀργυρόηλον* (*-ήλου*) 19 mal, *αὐδή* in verschiedenen Kasus 21 mal, *ἀχεύων* 11 mal, *Ἀχιλλεῦ* 22 mal, (*ἐ*)*βεβήκει* 34 mal, *βυσσοδόμευον* (*-μεύων*) 7 mal (nur Od.), *γεγωνώς* 6 mal, *διώκων* 9 mal (nur Il.), *ἐδωδή* in verschiedenen Kasus 12 mal, *ἔειπες* 38 mal, *εἴβειν* in verschiedenen Formen 10 mal, *Εἰλείθυια* in verschiedenen Kasus 5 mal, *ἔλαιον* (*-λαίῳ*) 25 mal, *ἑλέσθαι* 23 mal, *ἐνοσίχθων* 40 mal, *ἔοργας* (*-γεν*, *-γώς*) 10 mal, *ἐρυθρόν* (*-θρός*) 10 mal, *ἐτύχθη* 17 mal, *εὐρυμέτωπος* in verschiedenen Kasus 7 mal (2 mal Il.), *ἐοικώς* 27 mal, *ἐῴκει* 12 mal.

Von den zahlreichen nur am Versende zu findenden Formeln führe ich folgende an (alphabetisch nach dem Schlusswort geordnet):

Ἄναξ ἀνδρῶν Ἀγάμεμνον 11 mal (davon 10 mal in dem Verse *Ἀτρεΐδη κύδιστε, ἄ. ἀ Ἀ.*), *κρείων Ἀγαμέμνων* 29 mal (s. unten), *εὐρυκρείων Ἀγαμέμνων* 12 mal (s. unten), *μνηστῆρες ἀγαυοί* (und acc.) 14 mal, *θυμὸς ἀγήνωρ* 24 mal, *ἦρχ' ἀγορεύειν* 8 mal, *ὡς ἀγορεύω* (*-εις*) 18 mal, *ἔπεα πτερόεντ' ἀγόρευεν* (*-ον*) 10 mal, *γλαυκῶπις Ἀθήνη* 78 mal (davon 51 mal *θεὰ γ. Ἀ.*), *Παλλὰς Ἀθήνη* 41 mal, *ποδώκεος Αἰακίδαο* 10 mal, *Ὀϊλῆος ταχὺς Αἴας* 7 mal, *Μελάνθιος, αἰπόλος* (und acc.) *αἰγῶν* 9 mal, *θεῶν αἰειγενετάων* (und dat.) 12 mal, *πατρίδος αἴης* 16 mal, *φύλοπις αἰνή* (und acc.) 12 mal, *θούριδος ἀλκῆς* 22 mal (1 mal Od.), *ἔξοχον ἄλλων* 10 mal, *λοιγὸν ἀμῦναι* (und andere Formen von *ἀμύνω*) 13 mal (nur Il.), *νεὸς ἀμφιελίσσης* und *νέας ἀ.* 10 mal (1 mal Il.), *ὄρχαμος* (*-μον*) *ἀνδρῶν* 15 mal, *πνοιῇς ἀνέμοιο* 6 mal (im Parallelhomer fehlen *Ω* 342 *α* 98 *ε* 46), *θνητῶν ἀνθρώπων* (und 1 mal nom., 1 mal acc.) 9 mal, *καταθνητῶν ἀνθρώπων* 7 mal (1 mal Il.), *μερόπων ἀνθρώπων* 9 mal (2 mal Od.), *θυμὸν ἀπηύρα* 7 mal (1 mal Od.), *ἀπερείσι' ἄποινα* 11 mal (nur Il.), *ἐπισφυρίοις ἀραρυίας* 5 mal (nur Il.), *διάκτορος Ἀργειφόντης* 13 mal, *ξίφος ἀργυρόηλον* 11 mal, *ἀτάλαντος* (*-τον*, *-τοι*) *Ἄρηϊ* 11 mal (nur Il.),

βροτολοιγῷ ἶσος (-*σον*) *Ἄρηϊ* 5 mal (1 mal Od.), *θεράποντες* (-*τας*) *Ἄρηος* 7 mal (nur Il.), *ὄζος* (-*ζον*) *Ἄρηος* 10 mal (nur Il.), *ὄβριμος Ἄρης* 6 mal (nur Il.), *χάλκεος Ἄρης* 5 mal (nur Il.), *ἥτις ἀρίστη* 7 mal (1 mal Il.), *ζείδωρον ἄρουραν* (und nom.) 12 mal (3 mal Il.), *οὐρανοῦ ἀστερόεντος* (auch acc. und 1 mal dat.) 11 mal, *Ἀγαμέμνονος Ἀτρείδαο* 13 mal, *Διὸς τέκος, Ἀτρυτώνη* 7 mal (2 mal Od.), *δεύτερον αὖτις* 5 mal (1 mal Il.), *Διὸς θυγάτηρ Ἀφροδίτη* 9 mal (1 mal Od.), *φιλομμειδὴς Ἀφροδίτη* 5 mal (1 mal Od., s. unten *δῖ' Ἀφροδίτη*), *αὐτὰρ Ἀχαιοί* (-*οῖς*, -*ούς*) 21 mal (nur Il.), *ἐϋκνήμιδες Ἀχαιοί* (und acc.) 36 mal (5 mal Od.), *καρηκομόωντες Ἀχαιοί* (und acc.) 29 mal (3 mal Od.), *πάντες Ἀχαιοί* (und acc.) 23 mal (9 mal Od.), *ἥρωας Ἀχαιούς* (und nom.) 10 mal (2 mal Od.), *κοῦροι Ἀχαιῶν* 9 mal (2 mal Od.), *κῦδος Ἀχαιῶν* 10 mal (3 mal Od.), *ἐπὶ νηυσὶν Ἀχαιῶν* 10 mal (1 mal Od.), *υἷες* (-*ας*) *Ἀχαιῶν* 64 mal (11 mal Od.), *δῖος Ἀχιλλεύς* 55 mal (davon 21 mal *ποδάρκης δ. Ἀ.*), *ὠκὺς Ἀχιλλεύς* 36 mal (davon 30 mal *πόδας ὠ. Ἀ.*), *ποταμὸς βαθυδίνης* 5 mal (nur Il.), *διοτρεφέες βασιλῆες* (und andere Kasus) 12 mal, *διὲκ μεγάροιο βεβήκει* 7 mal (nur Od.), *σθένεϊ βλεμεαίνων* (-*νει*) 6 mal (nur Il.), *ἀρίστη φαίνετο βουλή* 9 mal, *πατρίδα γαῖαν* 62 mal (davon 50 mal *ἐς π. γ.*), *ἐπὶ γαίῃ* 12 mal (3 mal Od.), *ἁλίοιο γέροντος* 8 mal, *πτολέμοιο* (*πολ.*) *γεφύρας* 5 mal, *δῖα γυναικῶν* 15 mal (4 mal Il.), *ἀμφιπόλοισι γυναιξίν* 14 mal (nur Od.), *ἐρικυδέα δαῖτα* 5 mal (1 mal Il.), *παύσαντο πόνου τετύκοντό τε δαῖτα* 5 mal (3 mal Il.), *ἐπαρξάμενοι* (-*ξάσθω*) *δεπάεσσιν* 7 mal, *ἐν αἰνῇ δηϊοτῆτι* 10 mal (3 mal Od.), *πίονι δήμῳ* 8 mal (davon 6 mal *ἐν π. δ.*), *Ἕκτορι δίῳ* 11 mal, *ὅνδε δόμονδε* 8 mal (1 mal Il.), *ὀξέϊ δουρί* 11 mal (nur Il.), *οὔτασε δουρί* 12 mal (nur Il.), *χαλκήρεϊ* (-*α*) *δουρί* (*δοῦρα*) 7 mal (3 mal Od.), *ἵκετο δῶμα* 8 mal, *μείλινον ἔγχος* 6 mal (nur Il.), *ὄβριμον ἔγχος* 13 mal (nur Il.), *οὐδ' ἐδύναντο* 7 mal (1 mal Od.), *κῦδος ἔδωκεν* (-*καν*) 7 mal, *μῦθον ἐν Ἀργείοισιν ἔειπεν* 8 mal (nur in Ψ! s. Parallelh. *καὶ μῦθον ἐν Ἀ. ἔ.*), *κατὰ μοῖραν ἔειπες* 14 mal (*κ. μ. ἔειπεν* 4 mal nur Od.), *μῦθον ἔειπεν* (-*πες*, -*πον*) 52 mal (davon 5 mal *μετὰ μῦθον ἔειπεν* nur Il., 32 mal *πρὸς μῦθον ἔειπεν*, 7 mal *ποῖον τὸν μῦθον ἔειπες* nur Il.), *οἷον ἔειπες* 7 mal (1 mal Od., *ποῖον ἔειπες* 3 mal Od., 1 mal Il.), *δάκρυον εἴβειν* (in verschiedenen Formen) 10 mal, (*δάκρυα λείβων* 8 mal, dazu einmal *δ. λεῖβον*), *ὄφρ' εὖ εἰδῶ* 8 mal (1 mal Il.), *ὄφρ' εὖ εἰδῇς* 5 mal (1 mal Od.), *ἔμπεδος εἴη* 7 mal (davon 6 mal *βίη δέ* [*τέ*] *μοι* [*τοι*] *ἔ. ε.*), *κέρδιον εἴη* 9 mal (s. Parallelh. *κε κέρδιον ε.* und *πολὺ κ. ε.*), *κέρδιον εἶναι* (*ἦεν*) 17 mal, *ὅττι κεν εἴπω* 13 mal (4 mal Il., wo auch 2 mal *ὅ. κ. εἴπῃ* und 1 mal *ὅ. κ. εἴπῃς*), *νῆας ἐΐσας* (und andere Kasus) 20 mal, *Ἄϊδος εἴσω* 12 mal (davon 9 mal *δόμον Ἄ. ε.*), *Ἴλιον εἴσω* 8 mal, *τεληέσσας ἑκατόμβας* 8 mal,

ἱερὴν ἑκατόμβην 5 mal (1 mal Od.), κλειτὴν ἑκατόμβην 5 mal (nur Il., wo auch 2 mal κλειτὰς ἑκατόμβας), ἀλλὰ ἕκηλος (-λοι) 9 mal, φαίδιμος Ἕκτωρ 29 mal (nur Il.), λίπ' ἐλαίῳ 8 mal, χρῖσαν (-σεν, -ον, -εν) ἐλαίῳ 9 mal, χαλκὸν ἔλασσεν (-σαν, -λάσσαι) 9 mal (davon 6 mal διαπρὸ δὲ χ. ἔ., 2 mal οὐδὲ διαπρὸ δυνήσατο χ. ἐ.), αἴ κ' ἐλεήσῃ(ς) 7 mal (1 mal Od.), ἐγγύθεν ἐλθών 8 mal, κλυτὸς ἐννοσίγαιος (und acc.) 9 mal (2 mal Od.), γαιήοχος ἐννοσίγαιος (und dat. und acc.) 8 mal (1 mal Od.), κρείων ἐνοσίχθων 7 mal, Ποσειδάων ἐνοσίχθων 24 mal, ἐξ ἔρον ἕντο 22 mal (s. unten), ἐγγὺς ἐόντα 10 mal (und 1 mal ἐ. ἐόντας), μοῦνον ἐόντα 7 mal, θεοὶ αἰὲν ἐόντες 8 mal, πότμον ἐπέσπον, (-σπεν, ἐπίσπῃς, -σπῃ, -σποι, -σπεῖν, ἐφέψειν, -ψεις) 23 mal, οὐδ' (οὐκ) ἐπικεύσω 10 mal (2 mal Il.), ἠδ' ἐπίκουροι (-κούρων) 10 mal (s. unten), μήδετο ἔργα 5 mal (dazu 2 mal μήσατο ἔργα, 1 mal μ. ἔργον), πολεμήια ἔργα 6 mal (nur Il.), ὅπως ἔσται τάδε ἔργα 7 mal, μεταλλῆσαι καὶ ἐρέσθαι 5 mal (nur Od.), αἰθούσης ἐριδούπου (und dat.) 8 mal (1 mal Il.), οἶνον ἐρυθρόν 6 mal (dazu 1 mal nom.), πολλὰ καὶ ἐσθλά 7 mal (1 mal Il.), τετελεσμένον ἔσται 14 mal, ἀμφὶ δ' ἑταῖροι 8 mal, ἐρίηρες ἑταῖροι (und acc.) 19 mal (5 mal Il.), ἐσθλοὶ ἑταῖροι 7 mal (dazu 5 mal ἐσθλὸν ἑταῖρον), πιστὸν ἑταῖρον (und nom.) 8 mal (1 mal Od.), πάντας ἑταίρους (und nom.) 16 mal (nur Od. im Parallelh. fehlt β 174), ἔθνος ἑταίρων 6 mal (nur Il.), ἀντιθέοις ἑτάροισιν 5 mal (nur Od.), οὐδέ τις ἔτλη 9 mal, δόμους εὐναιετάοντας 10 mal (1 mal auch gen.), τρόφος Εὐρύκλεια 10 mal (davon 9 mal φίλη τ. Ε., 5 mal acc., davon 1 mal φίλην τ. Ε.), ἄλγε' ἔχοντα 5 mal (1 mal Il.), Ὀλύμπια δώματ' ἔχοντες (-χουσαι, -χόντων) 13 mal, οἵ (τοὶ) Ὄλυμπον ἔχουσιν 10 mal.

Das nun folgende Verzeichnis ist nur brauchbar für den, der meinen Parallel-Homer und Sebers Index in der Hand hat, die mich der Mühe überheben, bei den einzelnen Ausdrücken und Worten sämtliche Stellen angeben zu müssen.

Ἀάπτους χεῖρας s. χεῖρας ἀάπτους.

ἀγακλειτῆς ἑκατόμβης s. κλειτὴν ἑκατόμβην.

Ἀγάμεμνον 12 mal (2 mal Od.) Schlusswort (davon 11 mal mit vorausgehendem ἄναξ ἀνδρῶν), 1 mal (ω 186) 2. 3. Fuss.

Ἀγαμέμνονι δίῳ 3 mal Versschluss, 1 mal (Σ 257) Ἀγαμέμνονι μήνιε δίῳ Versschluss; Ἀγαμέμνονα δῖον 2 mal Versschluss, 2 mal (Η 312 Ψ 36) εἰς Ἀγαμέμνονα δῖον ἄγον Versanfang.

ἀγλαὰ δῶρα 13 mal Versschluss (davon 5 mal δόσαν ἀ. δ.), 6 mal (Δ 97 Π 86 λ 357 σ 279 τ 460 ω 314) 4. 5. Fuss, 1 mal (Ω 447) ἀγλαὰ δῶρ' 4. 5. Fuss.

ἀγυιαί 7 mal in dem Verse δύσετό τ' ἠέλιος σκιόωντό τε πᾶσαι ἀ. (nur Od.), 2 mal ἀγυιάς (Il.), 1 mal ἀγυιῇ (Od.) Schlusswort; Υ 254 ἄγυιαν 4. 5. Fuss.

αἴ κ' ἐθέλῃσθα 6 mal Versschluss, 4 mal (Θ 471 Ν 260 Τ 147 ω 511) 2. 3. Fuss; αἴ κ' ἐθέλῃσι(ν) 4 mal Versschluss, 1 mal (Σ 306) 2. 3. Fuss, 1 mal (Ν 743) Versanfang; αἴ κ' ἐθέλητε 2 mal Versschluss; αἴ κ' ἐθέλωμι 1 mal Versschluss; αἴ

κ' ἐθέλωσι(ν) *H* 375 Versschluss, *I* 255 2. 3. Fuss; αἴ κ' ἐθέλῃς u. αἴ κ' ἐθέλωσ' je 1mal Versanfang; αἴ κ' ἐθέλῃσ' 1mal Versanfang, 1mal (ι 520) 2. 3. Fuss; ὅς (ὅν) κ' ἐθέλῃσιν 4mal Versschluss, 1mal (σ 286) 2. 3. Fuss; ᾧ κ' ἐθέλῃσιν 2mal Versschluss, ᾧ κ' ἐθέλῃσθα je 1mal Versschluss (*Ω* 335) und 2. 3. Fuss (σ 270).

αἷμα μέλαν 2mal Versanfang (s. Parallelh. ἀπὸ δ' ἕλκεος . .), 2mal 3. 4. Fuss (s. Parallelh. κεῖτο ταθείς . .); μέλαν αἷμα 3mal Versschluss (s. Parallelh. διά τ' ἔντεα καὶ μ. α.), 3mal (*Δ* 149 *Σ* 583 γ 455) 2. 3. Fuss, 1 mal (*Y* 470) 4. 5. Fuss; *H* 262 μέλαν δ' ἀνεκήκιεν αἷμα Versschluss.

αἶψα δ' ἔπειτα s. αὐτὰρ ἔπειτα.

Ἀλκινόοιο δαΐφρονος 2mal 2.—4. Fuss, ϑ 8 δαΐφρονος Ἀλκινόοιο Versschluss; Ἀλκινόοιο 26mal Schlusswort, 4mal (η 132 ϑ 13. 56. 418) 2. 3. Fuss; Ἀλκινόου 3mal Versanfang, 1 mal (ζ 139) 2. 3. Fuss.

ἀλλ' ἄγε μοι τόδε . . . s. ἀτρεκέως ἀγορεύσω.

ἄλλος Ἀχαιῶν s. λαὸν Ἀχαιῶν.

ἄλλυδις ἄλλος (u. a. Formen) 9mal Versschluss, 3mal (*Δ* 745 ζ 138 ξ 25) 2. 3. Fuss; ἄλλοθεν ἄλλος 9mal Versschluss (2mal Il.), 2mal (*B* 75 *I* 671) 2. 3. Fuss, 1 mal (μ 392) ἄ. ἄλλον 2. 3. Fuss.

ἁλὸς ἀτρυγέτοιο 6mal Versschluss, 1mal (α 72) 3.—5. Fuss, 1mal (ζ 226) ἁλὸς χνόον ἀ. Versschluss; 1mal (*Ξ* 204) ἀτρυγέτοιο θαλάσσης.

ἀμύμων 16mal Schlusswort, 2mal (*Z* 190 ξ 508) 3. 4. Fuss, 1mal (τ 332) 1. 2. Fuss.

ἀμφενέμοντο 7mal Schlusswort (in *B*), 1mal (*B* 655) 2. 3. Fuss; ἀμφινέμονται *Σ* 186 τ 132 Schlusswort.

ἀμφεπένοντο 6mal Schlusswort, 1mal (*Δ* 220) 2. 3. Fuss; ἀμφιπένονται *Π* 28 Schlusswort.

ἀμφιγυήεις s. περικλυτὸς ἀ.

ἀμφιγύοισιν s. ἔγχεσιν ἀ.

ἀμφικύπελλον s. δέπας ἀμφ.

ἀμφιπόλοισι γυναιξὶν s. σὺν ἀμφιπ. γ.

ἀμφοτέρωθεν 9mal Versschluss, 8mal 2. 3. Fuss; ἀμφοτέρωσε 2mal Versschluss, 1mal 2. 3. Fuss.

ἀνὰ δῆμον s. κατὰ δῆμον.

ἀνάγκῃ 29mal Versschluss, 2mal (im gleichen Verse, s. Parallelh. ὄφρα μοι (οἱ) ἐν ν . . .) 3. 4. Fuss; ἀνάγκη 6mal, stets Versschluss, dgl. ἀνάγκης 3mal.

ἄνακτα 18mal Versschluss, 8mal 2. 3. Fuss; ἄνακτες 3mal, stets Versschluss; ἄνακτι 24mal Versschluss, 2mal 2. 3. Fuss; ἄνακτος 58mal Versschluss, 13mal 2. 3. Fuss (davon Πριάμοιο ἄνακτος 8mal Versschluss, 1mal 1.—3. Fuss); ἀνάκτων 4mal Versschluss, 2mal (ν 223 ρ 189) 3. 4. Fuss.

ἄναξ ἀνδρῶν Ἀγαμέμνων 35mal (nur Il.), 1mal (ϑ 77) ἄναξ δ' ἀνδρῶν Ἀ. Versschluss.

ἄνδρα ἕκαστον 9mal Versschluss (im Parallelh. fehlen *K* 68 *X* 415 κ 173. 547 μ 207), 1mal (*B* 127) 2. 3. Fuss; ἀνδρὶ ἑκάστῳ 3mal Versschluss, 1mal (ν 7) 2. 3. Fuss; 2mal (*E* 37 *Π* 351) ἄνδρα ἕκαστος Versschluss; 2mal ἕκαστος ἀνὴρ 2. 3. Fuss.

ἀνέσταν 5mal Versschluss (vgl. Parallelh. πάντες ἀνέσταν), 1mal (ϑ 118) ἂν δ' ἔσταν Versanfang; ἀνέστη 18mal Versschluss, 3mal (*O* 287 *Σ* 305 υ 380) 3. 4. Fuss.

ἀνῆκεν s. θυμὸς ἀνῆκεν u. γλυκὺς ὕπνος ἀ.

ἀντεβόλησεν, ἀντιβολήσας u. a. Formen von ἀντεβόλησα 21mal Versschluss, 3mal (*H* 114 η 19 χ 360) 2. 3. Fuss.

ἄντην 16mal Schlusswort, 4mal (*M* 152 *T* 15 *X* 109 ζ 221) Anfangswort.

ἄνωγε s. θυμὸς ἀνώγει.

ἀπείρονα γαῖαν 5mal Versschluss, 3mal (im gleichen Verse *Ω* 342 α 98 ε 46) ἠδ' ἐπ' ἀπ. γ. Versanfang; 7mal ἐπ' ἀ. γ., nur ρ 418 κατ' ἀ. γ.

ἀπηύρα 18 mal, ἀπηύρων 5 mal, ἀπηύρας 1 mal Schlusswort; 1 mal (δ 646) ἀπηύρα, 1 mal (Α 430) ἀπηύρων (s. Parallelh. βίῃ ἀέκοντος ἀπ.) 3. 4. Fuss; ἀπούρας 10 mal, stets Schlusswort.

ἀπὸ θυμὸν ἕλωμαι (-λοίμην, -λοιτο, -λέσθαι) 8 mal, 1 mal (Ρ 17) ἀπὸ δὲ μελιηδέα θυμὸν ἕλωμαι Versschluss, ἐκ θυμὸν ἕληται (-λοιο, -λοιτο, -λέσθαι) 8 mal Versschluss.

ἄποινα 23 mal Schlusswort (nur Il.), 2 mal (Φ 99 Ω 139) 2. 3. Fuss, 1 mal (Α 20) 4. 5. Fuss; ἀποίνων Δ 106 Versschluss, sonst das Wort nirgend.

Ἀπόλλων 103 mal Schlusswort, 3 mal (Β 827 Π 845 Φ 596) 3. 4. Fuss, 5 mal (Ω 605 u. s. Ἀπ. Φοῖβος) 1. 2. Fuss.

Ἀπόλλων Φοῖβος s. Φοῖβος Ἀπόλλων.

ἀραρυῖα 4 mal, ἀραρυῖαι 6 mal, ἀραρυῖαν 10 mal, ἀραρυίας 13 mal Schlusswort, 1 mal (Τ 396) ἀραρυῖαν 2. 3. Fuss.

ἀργαλέον δέ 4 mal Versschluss, 4 mal Versanfang.

ἀργυρότοξος Ἀπόλλων 8 mal Versschluss, 1 mal (ο 410) 2.—4. Fuss.

ἄριστον Ἀχαιῶν s. λαὸν Ἀχαιῶν.

ἀσπίδα πάντοσ' ἐΐσην 14 mal, ἀσπίδι πάντοσ' ἐΐσῃ 1 mal Versschluss, 2 mal ἀσπίδα μὲν πρόσθ' ἔσχετο πάντοσ' ἐΐσην (sämtl. 17 Stellen Il.); δαιτὸς ἐΐσης 10 mal (davon nur 2 mal Od., 9 mal mit vorausgehendem ἐδεύετο), 1 mal auch (λ 185) δαῖτας ἐΐσας Versschluss, 1 mal (Ι 225) δαιτὸς μὲν ἐΐσης 2.—4. Fuss; νῆας ἐΐσας 12 mal (3 mal Od.), νηὸς ἐΐσης 5 mal (1 mal Il.), νῆες ἐῗσαι 2 mal (Od.), νηυσὶν ἐΐσῃς 1 mal (δ 578) Versschluss; ἐΐσῃ in verschiedenen Kasus 52 mal Schlusswort und nur 1 mal (Ι 225) 3. 4. Fuss.

ἄστυ μέγα Πριάμοιο (-μου) 7 mal 3.—5. Fuss, 2 mal (Ι 136. 278 im gleichen Verse) Versanfang, 1 mal (Χ 251) 2.—4. Fuss; προτὶ ἄστυ μέγα 2 mal (Ρ 160 Χ 21) 2.—4. Fuss, 1 mal (Ο 681) μέγα προτὶ ἄστυ 3.—5. Fuss; μέγα ἄστυ 2 mal (Ζ 392 Ι 589) Versschluss.

ἀτρεκέως ἀγορεύσω (mit vorausgehendem μάλ' s. Parallelh. τοιγὰρ ἐγώ τοι..) 8 mal (nur Od.), ἀτρεκέως καταλέξω 4 mal (3 mal mit vorausgehendem μάλ') Versschluss (2 mal Il.); ἀτρεκέως κατάλεξον (in dem Verse ἀλλ' ἄγε μοι τόδε εἰπὲ καὶ ἀ. κ.) 17 mal (4 mal Il.).

ἀτρυγέτοιο θαλάσσης s. ἁλὸς ἀτρ.

αὐτὰρ Ἀχιλλεύς 17 mal Versschluss, 5 mal (Ι 663 Σ 203 Ω 59. 511. 675) Versanfang; πόδας ὠκὺς Ἀχιλλεύς 30 mal, ποδάρκης δῖος Ἀ. 2 mal Versschluss, 1 mal (Σ 234) ποδώκης εἶπετ' Ἀχιλλεύς Versschluss. Ἀχιλλεύς 162 mal Schlusswort, 10 mal (ausser jenen 5 Stellen noch Υ 26 Ψ 155. 491. 734. 748) 1. 2. Fuss; Ἀχιλλεῦ 22 mal, stets Versschluss. S. auch Ἀχιλῆα π. τ.

αὐτὰρ ἔγωγε 11 mal Versschluss (davon 3 mal Il.), 2 mal (γ 182 κ 438 λ 204 αὐτὰρ ἔγωγ') 2. 3. Fuss.

αὐτὰρ ἔπειτα 26 mal Versschluss, 9 mal Versanfang (Δ 422 Μ 187. 193 Π 497. 534 Τ 179 δ 457 χ 438. 452), 3 mal (im gleichen Verse Γ 335 Π 136 Τ 373) 2. 3. Fuss; αὐτὰρ ἔπειτ' 12 mal Versanfang; αὐτίκ' ἔπειτα 2 mal Versschluss, 3 mal Versanfang, 5 mal (Β 322 Γ 267 μ 261. 394 ρ 120) 2. 3. Fuss; αὐτίκ' ἔπειθ' (-πειτ') 11 mal Versanfang; αἶψα δ' ἔπειτα 2 mal Versschluss, 1 mal (Ω 783) 2. 3. Fuss; αἶψα δ' ἔπειθ' (-πειτ') 6 mal Versschluss, 1 mal (ω 466) 2. 3. Fuss; ἔνθα δ' ἔπειτα 3 mal Versschluss, 2 mal (γ 108 ν 106) 2. 3. Fuss; οἱ μὲν ἔπειτα 6 mal Versschluss, 1 mal (ω 220) Versanfang, οἱ μὲν ἔπειτ' (-θ') 7 mal Versanfang.

αὐτίκ' ἔπειτα s. αὐτὰρ ἔπειτα.

αὐχένα μέσσον ἔλασσεν 2 mal Versschluss, 1 mal (Ξ 497) Versanfang; 1 mal (σ 96) αὐχέν' ἔλασσεν 2. 3. Fuss.

Ἀφροδίτη s. δῖ' Ἀφροδίτη.

Ἀχαιοί, Ἀχαιοῖς, Ἀχαιούς, Ἀχαιῶν s. τόφρα δ' Ἀχαιοί u. λαὸν Ἀχαιῶν.

Ἀχιλῆα πόδας ταχὺν 3 mal 2.—4. Fuss, 1 mal (Σ 354) πόδας ταχὺν ἀμφ' Ἀχιλῆα, 1 mal (Σ 69) bloss ταχὺν ἀμφ' Ἀ. Versschluss; Ἀχιλῆα 7 mal Schlusswort, 15 mal 2. 3. Fuss und je 1 mal 1. 2. Fuss (Ζ 99) und 4. 5. Fuss (Ω 434); Ἀχιλῆϊ 8 mal Schlusswort, 20 mal (vgl. Parallelh. Ἀ. δαΐφρονι u. Πηλείδῃ Ἀ.) 2. 3. Fuss, 5 mal (Ι 164 Χ 36. 55 Ω 154. 183 der gleiche Vers) 4. 5. Fuss; Πηληϊάδεω Ἀχιλῆος 8 mal, stets Versschluss, Πηλείδεω Ἀχιλῆος 1 mal (Θ 75) Versschluss, 3 mal Versanfang; Ἀχιλῆος 18 mal Versschluss, 12 mal (vgl. noch Parallelh. Ἀ. ἀμύμονος) 2. 3. Fuss, 2 mal (Υ 324 Ω 510 προπάροιθε ποδῶν Ἀ., was im Parallelhomer nachzutragen) 4. 5. Fuss.

βάλε δουρὶ 8 mal Versschluss (Δ 501. 527 Λ 108 Ν 186. 387. 518. 567 Ο 420), 3 mal (Η 14 Μ 189 Ρ 15) 2. 3. Fuss, 1 mal (Ε 537) δουρὶ βάλε 3. 4. Fuss.

βασιλῆες Ἀχαιῶν s. λαὸν Ἀχαιῶν.

Βελλεροφόντης (-τῃ, -την) 6 mal Versschluss, 1 mal (Ζ 220) Versanfang.

βοὴν ἀγαθὸς Διομήδης 21 mal (nur Il.), 1 mal (Κ 559) ohne βοὴν Versschluss.

βουκόλος ἀνὴρ s. βοῶν ἐπιβουκόλος ἀ.

βοῶν ἐπιβουκόλος ἀνὴρ 5 mal Versschluss (nur Od.), χ 292 Ἦ ῥα βοῶν ἑλίκων ἐπιβουκόλος Versanfang (ἐπιβ. sonst nirgend); βουκόλος ἀνὴρ Ψ 845, βουκόλοι ἄνδρες Ν 571 Versschluss.

γλυκὺς ὕπνος ἀνῆκεν 3 mal Versschluss, 1 mal (τ 551) μελιηδὴς ὕ. ἀ.

γούνατ' ἔλυσεν 10 mal (2 mal Od.), γ. ἔλυσα(ν) 2 mal Versschluss (Od.), 1 mal (Χ 335) γ. ἔλυσα 2. 3. Fuss.

γυῖα λάβῃ κάματος s. λῦσε δὲ γυῖα.

δαίμων 36 mal Schlusswort, 2 mal (Ο 468 δ 275) Anfangswort und je 1 mal 1. 2. Fuss (ρ 444) und 2. 3. Fuss (γ 27).

δαιτὸς ἐΐσης s. ἀσπίδα πάντοσ' ἐΐσην.

δαΐφρονος Ἀλκινόοιο s. Ἀλκινόοιο δ.

δεπάεσσιν 13 mal Schlusswort, 1 mal (η 137) σπένδοντας δ. Versanfang, 1 mal (Ο 86) δέπασσιν Schlusswort.

δέπας ἀμφικύπελλον 9 mal Versschluss, 3 mal καὶ δέπα(ς) ἀμφικύπελλον (-λα) Versanfang, 1 mal (ο 102) δέπας λάβεν ἀ., 1 mal (Ψ 663) δέπας οἴσεται ἀ. Versschluss.

δηϊοτῆτος (-τι, -τα) 28 mal Schlusswort, δηϊοτῆτα Anfangswort ζ 203, δηϊοτῆτος 2. 3. Fuss Μ 248.

δήμῳ ἔνι(ι) s. κατὰ δῆμον.

δῖ' Ἀφροδίτη 5 mal Versschluss (1 mal Od.), 1 mal (υ 73) Ἀφροδίτη δῖα 1.—3. Fuss; χρυσέῃ Ἀφροδίτῃ 6 mal (2 mal Il., s. oben), χρυσέης Ἀ. 2 mal, χρυσέη u. -ην Ἀ. je 1 mal Versschluss, 1 mal (Ι 389) χρυσείῃ Ἀφροδίτῃ 2.—4. Fuss. Ἀφροδίτη (-της, -τῃ, -την) 40 mal Schlusswort und nur je 1 mal 3. 4. (Ι 389) und 1. 2. Fuss (υ 73).

Διὸς αἰγιόχοιο 22 mal Versschluss, 1 mal (Β 787) πὰρ Δ. αἰγ. Versanfang, 1 mal (ι 275) Διὸς αἰγιόχου 3.—5. Fuss.

δοάσσατο κέρδιον εἶναι 10 mal, 1 mal ἐείσατο κ. ε. (β 320), 1 mal ἐφαίνετο κ. ε. (ξ 355) Versschluss.

δολιχόσκιον ἔγχος 24 mal Versschluss (davon 4 mal Od.), 1 mal (Ζ 126) 3.—5. Fuss, 1 mal (χ 97) ἔγχος ἀνελκόμενον δολιχόσκιον Versanfang.

δοῦρε δύω s. δύο δοῦρε.

δύο δοῦρε (s. Parallelh. καὶ δύο δοῦρε) 5 mal Versschluss (nur Od.), davon α 256 ἀσπίδα καὶ δ. δ., 1 mal (Κ 76) ἀσπὶς καὶ δύο δοῦρα Versanfang, ausserdem je 1 mal δύο δοῦρε 2. 3. Fuss (Φ 145) und 4. 5. Fuss (Μ 298); 3 mal δοῦρε δύω κεκορυθμένα χαλκῷ Versschluss.

ἔγχεσιν ἀμφιγύοισιν 8 mal Versschluss (s. Parallelh. καὶ ἔγχ. ἀ.), 1 mal (Ο 386) ἔγχεσιν ἀμφιγύοις Versanfang.

ἔειπεν (-πες, -πον) s. μῦθον ἐν Ἀργείοισιν ἔειπεν.

ἐείσατο κέρδιον εἶναι s. δοάσσατο κ. δ.

ἔθηκεν s. εὔτυκτον ἔθηκεν.

εἰλήλουθα (-θας, -θεν, -θμεν, -λούθει, -λουθώς) 30 mal Versschluss; 1 mal εἰλήλουθα (ν 257), 1 mal εἰλήλουθε (υ 191) 4. 5. Fuss.

εἰλίποδας ἕλικας βοῦς 5 mal Versschluss, 1 mal (Φ 448) 2.—4. Fuss; εἰλίποδας βοῦς 2 mal, ἕλικας β. (ohne εἰλ.) 3 mal Versschluss.

εἰν Ἀΐδαο δόμοισιν 8 mal Versschluss, ω 204 εἰν Ἀΐδαο δόμοις 2.—4. Fuss; εἰν Αΐδαο Χ 389 Versschluss, λ 211 2. 3. Fuss; εἰς Ἀΐδαο δόμους 4 mal Versanfang, ohne δόμους 2 mal (λ 164. 425) Versschluss, 5 mal 2. 3. Fuss; εἰς Ἀΐδεω 2 mal 2. 3. Fuss, εἰς Ἄϊδος 2 mal Versanfang.

εἰς ἅλα δῖαν 11 mal Versschluss, 1 mal (Ο 223) 2. 3. Fuss.

εἰς ἐνιαυτὸν 7 mal Versschluss (2 mal Il.), 2 mal (δ 595 λ 356) 2. 3. Fuss, 1 mal (ξ 196) 4. 5. Fuss.

ἐΐσῃς, ἐΐσῃ u. s. w. s. ἀσπίδα πάντοσ' ἐΐσην.

ἐκ θυμὸν ἕληται s. ἀπὸ θυμὸν ἕλωμαι.

ἑκάεργος Ἀπόλλων 10 mal Versschluss (1 mal Od.), 1 mal (Ι 564) ἑκάεργος ἀνήρπασε Φοῖβος Ἀπόλλων Versschluss.

ἕκαστος ἀνὴρ s. ἄνδρα ἕκαστον.

ἑκατόμβης s. κλειτὴν ἑκατόμβην.

Ἕκτορα δῖον 19 mal Versschluss (nur Il.), 2 mal (Ζ 515 Ο 15) Versanfang, 4 mal (Χ 395 Ψ 24 Ω 22. 50) 2. 3. Fuss, 2 mal (Ν 129 Ω 593) 4. 5. Fuss; Ἕκτορι δίῳ 11 mal Versschluss.

Ἕκτορος ἀνδροφόνοιο 8 mal Versschluss, 3 mal (Ζ 498 Ρ 638 Ω 724) Versanfang.

ἐν πατρίδι γαίῃ 6 mal, 1 mal (ω 266) ἐνὶ π. γ. Versschluss.

ἕνα θυμὸν ἔχοντες s. θυμὸν ἔχοντες.

ἔναρα βροτόεντα 5 mal Versschluss (nur Il.), 3 mal (Θ 534 Κ 570 Χ 245) 3.—5. Fuss.

ἔνδον ἐόντα 8 mal (davon 2 mal φίλον πόσιν ἔ. ε.), 5 mal ἔ. ἐόντων, 3 mal ἔ. ἐόντος, 1 mal ἔ. ἐόντας Versschluss; 1 mal (ψ 71) ἣ πόσιν ἔ. ἐόντα Versanfang, 2 mal ἔ. ἐόντες 2. 3. Fuss.

ἔνθα καὶ ἔνθα 21 mal Versschluss, 9 mal (Β 779 Ε 223 Θ 107 Ρ 394 Φ 11 β 213 υ 28 φ 246. 400) 2. 3. Fuss, 2 mal (Β 462 Ο 345) Versanfang, 1 mal (Ζ 2) ἔνθα καὶ ἔνθ' 2. 3. Fuss.

ἐνθάδ' ἐόντας 2 mal, ἐ. ἐόντες 1 mal Versschluss; 2 mal ἐ. ἐόντες (Ν 779 δ 178), je 1 mal ἐ. ἐόντι (Ε 634) und ἐ. ἐόντος (υ 232) 2. 3. Fuss.

ἐνὶ δήμῳ s. κατὰ δῆμον.

ἐννοσίγαιος (auch dat. u. acc. s. oben κλυτὸς ἐνν. u. γαιήοχος ἐ.) 18 mal Schlusswort; je 1 mal ἐννοσίγαιος (Μ 27), ἐννοσίγαιον (λ 102), ἐννοσίγαιε (Υ 20) 2. 3. Fuss; 2 mal ἐννοσίγαι' Versanfang (Υ 310 Φ 462), 3 mal (Η 455 Θ 201 ν 140) 2. 3. Fuss.

ἐξ ἔρον ἕντο 21 mal mit vorausgehendem πόσιος καὶ ἐδητύος, 1 mal (ω 489) mit vorausgehendem σίτοιο μελίφρονος.

ἐξῆρχε γόοιο 6 mal (nur Il.), 1 mal (Ω 723) ἦρχε γ. Versschluss.

ἐπ' ἀπείρονα γαῖαν s. ἀπείρονα γ.

ἐπ' ἀτρύγετον πόντον s. πόντον ἐπ' ἀ.

ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν s. λαὸν Ἀχαιῶν.

ἐπίθοντο 17 mal Schlusswort (im Seber fehlt ζ 247), 1 mal (Ψ 249) 2. 3. Fuss.

ἐπικούρων 12 mal, ἐπικούρους 2 mal, stets Versschluss; ἐπίκουροι 15 mal Versschluss, 1 mal (Ε 477) 4. 5. Fuss; ἐπίκουρος 3 mal (Φ 431, 2 mal im gleichen Halbverse Γ 188 Ε 478) 2. 3. Fuss.

ἔργον ἀεικές 6 mal Versschluss (1 mal Il.), 1 mal (Τ 133) Versanfang.

ἐσθλὸν ἐόντα 4 mal Versschluss (nur Il.), 1 mal (Ν 461) 2. 3. Fuss.

εὖ εἰδώς 11 mal Versschluss (nur 1 mal Od.), davon 6 mal mit vorausgehendem τόξων (τόξων εὖ εἰδότες Β 720 2.—4. Fuss), 1 mal (Α 385) Versanfang, 2 mal (δ 818 ε 250) 3. 4. Fuss, 1 mal (Ν 665) ὅς ῥ' εὖ εἰδὼς Versanfang; s. auch ὄφρ' εὖ εἰδῶ.

Εὐρύκλεια 15 mal Schlusswort, *Εὐρύκλει'* 3 mal Anfangswort (im gleichen Verse), 1 mal *Εὐρύκλεια* 2. 3. Fuss; *Εὐρύκλειαν* 5 mal Schlusswort, davon 3 mal *προσέφη τρόφον Ε.*, 1 mal *προσέειπε φίλην τροφὸν Ε.*, 1 mal (υ 128) *πρὸς δ' Εὐρύκλειαν ἔειπεν.*

εὐρυκρείων *'Αγαμέμνων* s. *κρείων ἐνοσίχθων.*

εὐρυκρείων *ἐνοσίχθων* s. *κρείων ἐ.*

εὔτυκτον *ἔθηκεν* 5 mal Versschluss, davon 4 mal mit vorausgehendem *κυνέην* (s. Parallelh. *κρατὶ δ' ἐπ' ἰφθ.*), 1 mal (δ 123) mit vorausgehendem *κλισίην*; *ἔθηκε(ν)* 44 mal Schlusswort, 18 mal (*B* 319 *E* 122 *Z* 139 *I* 483 *M* 450 *N* 61 *P* 470 *T* 407 *Φ* 172 *Ψ* 332. 568. 772 ε 265 ν 163 ξ 312. 448 π 208 σ 152) 2. 3. Fuss, 2 mal (*Θ* 193 λ 546) 3. 4. Fuss; *ἔθηκα* 2 mal Schlusswort, 1 mal (*I* 481) 2. 3. Fuss; *ἔθηκας* 3 mal Schlusswort, 1 mal (κ 338) 2. 3. Fuss; *ἔθηκαν* 3 mal Schlusswort, 2 mal (*Z* 300 ψ 167) 2. 3. Fuss, 1 mal (ω 528) 4. 5. Fuss; *ἔθηκ'* und *ἔθηχ'* je 1 mal 2. 3. Fuss.

εὔχομαι *εἶναι* 14 mal, *εὔχεαι εἶναι* 3 mal, *εὔχεται εἶναι* 10 mal, *εὐχόμεθ' εἶναι* 6 mal Versschluss; 1 mal *εὔχομαι εἶναι* (*Ψ* 669), 1 mal *εὔχεται εἶναι* (*E* 173) 4. 5. Fuss.

ἐφαίνετο *κέρδιον εἶναι* s. *δοάσσατο κ. ε.*

ἣ *θέμις ἐστίν* 5 mal Versschluss, 4 mal (*I* 33. 276 *T* 177 ξ 130) Versanfang, 1 mal (γ 187) 2. 3. Fuss; je 1 mal *ἅ τε ξείνοις θ. ἐ.* (*Λ* 779) und *ἥτε ξείνων θ. ἐ.* (ι 268) Versschluss.

ἠελίῳ *ἀνιόντι* 3 mal Versschluss (s. Parallelh. *ἅμα δ' ἠ. ἀ.*), *ἠελίου ἀνιόντος* 1 mal (χ 135) Versschluss, 1 mal (*Θ* 538) Versanfang.

'Ηῶ *δῖαν* 9 mal Versschluss, λ 375 *ἠῶ δῖαν* 2. 3. Fuss.

θεῖος *ἀοιδός* 9 mal, *θεῖον ἀοιδόν* 3 mal Versschluss, 1 mal (ψ 133) *θεῖος ἀοιδός* 2. 3. Fuss.

Θέτις *ἀργυρόπεζα* 9 mal, acc. 1 mal Versschluss; *ἀργυρόπεζα Θέτις* 3 mal Versanfang.

θοῦρον *Ἄρηα* 7 mal Versschluss (nur Il.), 2 mal (*E* 454 *Φ* 406) 2. 3. Fuss; *ὀξὺν Ἄρηα* 6 mal Versschluss (nur Il.), 1 mal (*P* 721) 2. 3. Fuss.

θυμὸν *ἔχοντες* (*ἐχούσας* u. a. Formen) 12 mal, davon 3 mal *ἕνα θυμὸν ἔχοντες*, 1 mal (*N* 487) *ἕνα φρεσὶ θυμὸν ἔχοντες* Versschluss; 1 mal (γ 128) *ἀλλ' ἕνα θυμὸν ἔχοντε* Versanfang, 1 mal (*T* 229) *θ. ἔχοντας* 2. 3. Fuss; *χερσὶν ἔχοντες* (-τα, -τας, -χουσα) 10 mal Versschluss, 3 mal (*M* 422 *O* 447 *Y* 420) 2. 3. Fuss.

θυμὸς *ἀνῆκε(ν)* 6 mal Versschluss, 1 mal (*H* 152) 2. 3. Fuss; *ἀνῆκε(ν)* 17 mal Versschluss, 4 mal (*E* 405 *H* 152 *Ξ* 362 *θ* 73) 2. 3. Fuss, 1 mal (*Y* 118) 3. 4. Fuss; 1 mal *ἀνῆκας* Versschluss.

θυμὸς *ἀνώγει* (-γῃ, -γοι s. Parallelh. *πιεῖν, ὅτε θ. ἀ.*) 12 mal Versschluss, 1 mal (ξ 246) 3. 4. Fuss; *θυμὸς ἄνωγεν* 5 mal Versschluss, 2 mal (*Z* 444 σ 409) 2. 3. Fuss; *φράζεσθαι ἄνωγα* 5 mal Versschluss (nur Od.), 1 mal (χ 129) *φ. ἀνώγει* 2.—4. Fuss; *ἄνωγα* 12 mal Schlusswort, 1 mal (υ 364) 2. 3. Fuss; *ἄνωγας* 3 mal Schlusswort, 3 mal (*Z* 382 *Ξ* 262 ρ 398) 2. 3. Fuss; *ἄνωγε(ν)* 16 mal Schlusswort, 9 mal (*Z* 444 *Ω* 90 δ 482 ε 276 ο 97 ρ 582 σ 409 υ 139 ψ 368) 2. 3. Fuss; *ἄνωγον* 3 mal Schlusswort, 1 mal (*E* 805) 2. 3. Fuss; *ἄνωχθι* 8 mal Schlusswort, 3 mal (*O* 160 *T* 160 χ 483) 2. 3. Fuss, 1 mal (β 113) 3. 4. Fuss; *ἀνώγει(ν)* 36 mal Schlusswort, 9 mal (*E* 899 γ 141 δ 531 μ 158. 227 ξ 246 π 339 φ 80 χ 129) 3. 4. Fuss; *ἀνώγῃ* 4 mal Schlusswort, 1 mal (*I* 703) 3. 4. Fuss.

ἲς *ἀνέμοιο* 4 mal Versschluss, *ἲς ἀνέμου* *O* 383 Versanfang.

κακὰ *ἔργα* 9 mal Versschluss, 2 mal *κακὰ δὲ φρεσὶ μήδετο ἔργα*, 1 mal (ω 199) *κακὰ μήσατο ἔργα* Versschluss.

καλὸν *ἄλεισον* 1 mal (*Ω* 429) Versschluss, 2 mal 2. 3. Fuss.

κάματος *κατὰ γυῖα λάβῃσιν* s. *λῦσε δὲ γυῖα.*

κατὰ *δ' ὀφθαλμῶν κέχυτ' ἀχλύς* 2 mal, 1 mal *κατ' ὀφθαλμῶν δ' ἔχυτ' ἀχλύς* Versschluss, *Y* 421 *κάρ ῥά οἱ ὀφθαλμῶν κέχυτ' ἀχλύς* Versanfang.

κατὰ δῆμον 17mal (nur Od.), davon 9mal (ζ 34. 274. 283 ν 14 ρ 227. 558 σ 363 φ 331 χ 55) Versschluss, 8mal (β 101 δ 167. 530. 652 ϑ 36 τ 146 φ 258 χ 52) 2. 3. Fuss; *ἀνὰ δῆμον* 6mal (nur Od.), davon 4mal (γ 215 π 96 τ 73. 273) 2. 3. Fuss, 2mal (β 291 δ 666) 4. 5. Fuss; *Τρώων ἐνὶ δήμῳ* 1mal (α 237) Versschluss, *δήμῳ ἔνι Τρώων* 8mal (nur Od.) Versanfang; *Ἰϑάκης ἐνὶ δήμῳ* ω 284 Versschluss, α 103 1.—3. Fuss; *ἀλλοδαπῷ ἐνὶ δήμῳ* Τ 324 Versschluss, ϑ 211 *δήμῳ ἐν ἀλλοδαπῷ* Versanfang; *ἐνὶ δήμῳ* 9mal Versschluss (davon 2mal Il.), 2mal (α 103 φ 307) 2. 3. Fuss.

κλειτὴν ἑκατόμβην 5mal (nur Il.), 2mal (Η 450 Μ 6) *κλειτὰς ἑκατόμβας* Versschluss; je 1mal *ἀγακλειτῆς ἑκατόμβης* (γ 59) und *ἀγακλειτὰς ἑκατόμβας* (η 202) Versschluss; *ἑκατόμβης, -βην, -βας* 37mal Schlusswort, 1mal (Α 438) *ἐκ δ' ἑκατόμβην βῆσαν* Versanfang.

κλυτὸς ἀμφιγυήεις s. *περικλυτὸς ἀ.*

κορυϑαίολος Ἕκτωρ 37mal Versschluss (nur Il., 12mal mit vorausgehendem *μέγας*), 1mal (Χ 471) *κορυϑαίολος ἠγάγεϑ' Ἕκτωρ* Versschluss.

κρατερὸς Διομήδης 19mal Versschluss (nur Il.), 1mal (Ε 151) 2.—4. Fuss.

κρείων ἐνοσίχϑων 7mal Versschluss, 1mal (Δ 751) *εὐρυκρείων ἐ.*; *κρείων Ἀγαμέμνων* 29mal, *εὐρυκρείων Ἀ.* 12mal (davon 11mal mit vorausgehendem *Ἀτρείδης*) Versschluss; je 1mal *κρείων Ἀγαπήνωρ* (Β 609), *κ. Ἑλικάων* (Γ 123), *κ. Ἐλεφήνωρ* (Δ 463), *κ. Εὔμηλος* (Ψ 354), *κ. Ἐτεωνεύς* (δ 22) Versschluss; 1mal (Φ 194) *κρείων Ἀχελώϊος* 2.—4. Fuss (sonst *κρείων* nirgend).

Κρόνου παῖς ἀγκυλομήτεω 7mal (1mal Od.), Δ 59 *Κρόνος ἀγκυλομήτης* Versschluss.

κῦδος ἀρέσϑαι 7mal, *κ. ἄροιο* 2mal, *κ. ἄροιτο* 2mal, *κ. ἄρηαι* 1mal, *κ. ἄρηται* 1mal Versschluss, 1mal (Π 88) *κῦδος ἀρέσϑαι* 2. 3. Fuss (d. Ausdruck nur 1mal Od.).

κῦδος Ἀχαιῶν s. *λαὸν Ἀχαιῶν*.

λάβε γούνων (im Parallelh. nachzutragen), 7mal (Α 500. 557 Φ 68 κ 323 χ 310. 342. 365), 1mal (Α 407) *λαβὲ γ.* Versschluss.

λαὸν Ἀχαιῶν 20mal (nur Il.), davon 15mal Versschluss, 5mal (Β 163. 179 Δ 199 Θ 76 Ο 56) 3. 4. Fuss, *λαὸς Ἀ.* 4mal (nur Il.), stets Versschluss; *ἄλλος (-λον) Ἀχαιῶν* 6mal Versschluss, 3mal (Ξ 90 Ρ 586 Υ 339) 3. 4. Fuss, 5mal (Β 80 Δ 334 Ι 391 Ρ 475 ξ 493) *Ἀχαιῶν ἄλλος (-λον)* 3.—5. Fuss; *Ἀχαιῶν ὅστις ἄριστος* 5mal Versschluss, *ἄριστον (-στος) Ἀχαιῶν* 2mal (Ε 44 Ν 313) Versschluss, 6mal 3. 4. Fuss, 1mal (ϑ 78) *ἄριστοι Ἀ.*; *βασιλῆες Ἀχαιῶν* 3mal Versschluss (nur Il.), 1mal (α 394) 2.—4. Fuss; *ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν* 23mal (nur Il.), davon 18mal Versschluss, 5mal (Α 371 Ξ 354 Ο 305 Ω 203. 519) 2.—4. Fuss, ohne *ἐπὶ* noch 13mal (nur Il.), davon 10mal Versschluss, 3mal mit folgendem *χαλκοχιτώνων* Versschluss, 1mal (Ν 31) *Ἀχαιῶν νῆας* 1.—3. Fuss; *νηυσὶν Ἀχαιῶν* 15mal (nur 1mal Od.), davon 14mal Versschluss, 1mal (Ω 225) mit folgendem *χαλκοχιτώνων* Versschluss, 1mal (Ν 668) *Ἀχαιῶν νηυσὶν* 1.—3. Fuss; *μέγα κῦδος Ἀχαιῶν* 9mal, ohne *μέγα* 1mal Versschluss; *νόστον Ἀχαιῶν* 1mal (κ 15) Versschluss, 1mal (α 326) *Ἀχαιῶν νόστον* 3.—5. Fuss; *οὔτις Ἀχαιῶν* δ 106 3. 4. Fuss, *Ἀχαιῶν οὔτις* φ 344 3.—5. Fuss; *πύργοι Ἀχαιῶν* 1mal (Δ 347) Versschluss, *πύργος (-γον) Ἀ.* Δ 334 Μ 333 3. 4. Fuss; *στρατὸν εὐρὺν Ἀχαιῶν* 8mal (nur Il.), davon 7mal Versschluss, 1mal (Α 384) 2.—4. Fuss; *τεῖχος Ἀχαιῶν* 10mal (nur Il.), davon 7mal Versschluss, 3mal (Μ 12. 257. 352) 3. 4. Fuss; *Τρώων καὶ Ἀχαιῶν φύλοπιν αἰνήν* 2mal, 1mal Τ. κ. Ἀ. *φύλοπις αἰνή*, 1mal (Ζ 1) *Τρώων δ' οἰώϑη καὶ Ἀχαιῶν φύλοπις αἰνή*; *Τρώων καὶ Ἀχαιῶν* 13mal (nur 1mal Od.), davon 1mal (Μ 431) Versschluss, 12mal (ausser den im Parallelh. angeführten Stellen noch Γ 274 Δ 471 ω 38) 2.—4. Fuss, 5mal *Ἀχαιῶν τε Τρώων τε* Versschluss; *υἷες Ἀχαιῶν* 40mal (stets Versschluss, s. oben), 1mal (ω 38) *Ἀχαιῶν υἷες* 3.—5. Fuss; *Ἀχαιῶν ἄγγελος* Κ 286 3.—5. Fuss, Ε 803. 4 Schlusswort eines und Anfangswort des andern Verses; *Ἀχαιῶν ἠγερέϑοντο* Τ 303 Versschluss, Β 303. 4

Schlusswort eines und Anfangswort des andern Verses. Ἀχαιῶν 275mal Schlusswort, 89mal (ausser den 47 eben und den 24 bei Ἀχαιῶν χαλκοχιτώνων angeführten Stellen noch *Α* 71 *Δ* 156. 333. 417 *Ζ* 98 *Η* 289. 406 *Ι* 198 *Λ* 247 *Ρ* 358 *β* 87. 128 *γ* 185 *ϑ* 489 *σ* 286. 301 *τ* 240 *υ* 160) 3. 4. Fuss, 5mal (*Θ* 73 *Ν* 31. 668 *Ρ* 552 *Υ* 394) 1. 2. Fuss. S. auch τόφρα δ' Ἀχαιοί.

λῦσε δὲ γυῖα 8mal, 2mal ὑπέλυσε δὲ γυῖα, *Ζ* 27 ὑπέλυσε μένος καὶ φαίδιμα γυῖα, *Ρ* 524 λύε γυῖα, 2mal (*Η* 16 *Ο* 435) λύντο δὲ γ., *Π* 341 ὑπέλυντο δὲ γ., 2mal λύθεν δ' ὑπὸ γυῖα ἑκάστης, *Π* 805 λύθεν δ' ὑπὸ φαίδιμα γυῖα, *Η* 6 καμάτῳ δ' ὑπὸ γυῖα λέλυνται, *σ* 238 λελῦντο δὲ γυῖα ἑκάστου, 3mal φίλα γυῖα λέλυντο (-ται, *Ν* 85 mit vorausgehendem καμάτῳ) Versschluss; *Δ* 230 γυῖα λάβῃ κάματος Versanfang, *α* 192 κάματος κατὰ γυῖα λάβῃσιν Versschluss, *Ε* 811 κάματος πολυᾶϊξ γυῖα δέδυκεν Versschluss; 3mal ὑπὸ (τε) τρόμος ἔλλαβε γυῖα, 1mal (ohne ὑπὸ) τρόμος ἔλλαβε γυῖα, *Θ* 452 τρόμος ἔλλαβε φαίδιμα γ. Versschluss; 2mal (*Η* 215 *Υ* 44) Τρῶας δὲ τρόμος αἰνὸς ὑπήλυθε γυῖα ἕκαστον; *Κ* 390 ὑπὸ δ' ἔτρεμε γ., *λ* 527 τρέμον θ' ὑπὸ γ. ἑκάστου, *Κ* 95 τρομέει δ' ὑπὸ φαίδιμα γ. Versschluss.

μακρὸν ἄϋσας 14mal Versschluss (nur Il.), μακρὸν ἄϋσε(ν) 5mal (nur Il.), μ. ἄϋσαν 1mal (*ζ* 117) 2. 3. Fuss.

μέγα δῶμα 8mal Versschluss (s. Parallelh. ἐς μέγα δ. und ὑψερεφὲς μέγα δ.), 3mal (*κ* 434 *ψ* 146. 151) 2. 3. Fuss.

μέγα κῦδος Ἀχαιῶν s. λαὸν Ἀχαιῶν.

μέγα προτὶ ἄστυ s. ἄστυ μέγα.

μέλαν αἷμα s. αἷμα μέλαν.

μηρί' ἔκηα, μ. ἔκηεν und μ. ἔκηαν je 2mal, μηρία καίων und μ. καῖεν je 1mal Versschluss; 3mal (*Ω* 34 *γ* 273 *ρ* 241) μηρί' ἔκηε, je 1mal μηρί' ἔκη' (*τ* 366), μ. ἔκαιε (*Δ* 773) und μ. ἔκαιον (*ι* 553) 2. 3. Fuss.

μῦθον ἐν Ἀργείοισιν ἔειπεν (s. Parallelh. καὶ μῦθον ἐν Ἀ. ἔ.) 8mal (nur in *Ψ*), 1mal (*Ψ* 781) μετὰ δ' Ἀργείοισιν ἔειπεν Versschluss; μῦθον ἔειπεν (s. oben) ohne vorausgehendes μετὰ oder πρὸς 6mal (*Ι* 173 *Κ* 318 *σ* 422 *χ* 207 *ω* 213. 513); ἔειπεν 77mal Schlusswort, 12mal (*Ν* 666 *Ρ* 410 *β* 108 *δ* 349. 677 *π* 356. 412 *ρ* 140. 172. 248 *ψ* 273 *ω* 144) 2. 3. Fuss, 1mal (*Ψ* 617) 4. 5. Fuss; ἔειπες 38mal, stets Schlusswort; ἔειπον 6mal Schlusswort, 1mal (*κ* 445) 2. 3. Fuss.

νῆας ἐΐσας s. ἀσπίδα πάντοσ' ἐΐσην.

νῆας und νηυσὶν Ἀχαιῶν s. λαὸν Ἀχαιῶν.

νημερτὲς ἐνίσπες 7mal (1mal Il., 5mal mit vorausgehendem μοι), je 1mal ν. ἐνίσπῃ (*γ* 327) und ν. ἐνίψει (*λ* 148) Versschluss; 1mal (*δ* 642) νημερτές μοι ἔνισπε Versanfang.

νόστον Ἀχαιῶν s. λαὸν Ἀχαιῶν.

νὺξ ἐκάλυψεν 6mal Versschluss, 1mal (*Ξ* 439) Versanfang.

οἱ δ' ἅμ' ἕποντο s. τοὶ δ' ἅμ' ἕ.

οἱ μὲν ἔπειτα s. αὐτὰρ ἔπειτα.

οἶδα καὶ αὐτός 5mal, 2mal οἶσθα (οἶδα) καὶ αὐτή Versschluss, 1mal (*Τ* 421) οἶδα καὶ αὐτὸς 2. 3. Fuss.

ὀξὺν Ἄρηα s. θοῦρον Ἄρηα.

ὁππότε κεν δὴ 5mal Versschluss, 4mal (*λ* 127 *ν* 155. 394 *ψ* 274) Versanfang.

ὅπως ὄχ' ἄριστα γένοιτο (-ηται) 4mal Versschluss (nur Od.), 1mal (*Γ* 110) ὅ. ὄ. ἄ. μετ' ἀμφοτέροισι γένηται Versschluss.

ὄρος αἰπύ 4mal Versschluss (*Β* 603. 829 *γ* 287 *δ* 514), 1mal (*τ* 431) αἰπὺ δ' ὄρος 2. 3. Fuss.

ὅς κ' ἐθέλῃσιν s. αἴ κ' ἐθέλῃσθα.

ὅσσοι ἄριστοι 7mal Versschluss, 1mal (*Ο* 296) 2. 3. Fuss, 1mal (*Ρ* 377) Versanfang.

ὅστις ἄριστος 6mal Versschluss, 1mal (*υ* 335) 2. 3. Fuss.

οὐδ' ἀπίθησε(ν) 2 mal (*Α* 220 *Μ* 329), *οὐδ' ἀκιθήσει* 1 mal (*Κ* 129) Versschluss, 23 mal *οὐδ' ἀπίθησε(ν)* 2. 3. Fuss (s. Parallelh. *Ὣς ἔφατ', οὐδ' ἀπ.*).
οὐδ' ἄρ' ἔμελλε(ν) 4 mal Versschluss, 1 mal (*Μ* 113) 2. 3. Fuss; *οὐδ' ἄρ' ἔμελλον* 1 mal Versschluss, 1 mal (*Ρ* 497) 2. 3. Fuss; *οὐκ ἄρ' ἔμελλες* 2 mal Versschluss, 1 mal (*ι* 475) 2. 3. Fuss.
οὐδ' ἄρ' ἔτι δήν 6 mal (1 mal auch *οὐδ' ἂν ἔτι δήν*) Versschluss, 1 mal (*β* 36) Versanfang.
οὐδ' ἀφάμαρτεν 4 mal Versschluss, 2 mal *καὶ βάλεν, οὐδ' ἀ.* Versanfang.
οὐδὲ ἔοικε(ν) 10 mal Versschluss, 2 mal (*Ξ* 212 *θ* 358) 2. 3. Fuss.
οὐδέ τις ἄλλος 10 mal Versschluss, 2 mal (*θ* 32 *κ* 327) *οὐδὲ γὰρ ο. τ. ἄ.* Versanfang.
οὐκ ἐθελήσω (*-σεις, -σει*) 4 mal Versschluss (s. Parallelh. u. *θ* 223 *σ* 362); *οὐκ ἐθελούσῃ* (*-σης*) 3 mal Versschluss; *οὐκ ἐθέλοντα* 5 mal Versschluss, 4 mal (*Δ* 224 *Υ* 87 *Φ* 48 *ο* 72) 4. 5. Fuss, 1 mal (*Ν* 572) 2. 3. Fuss; *οὐκ ἐθέλουσι(ν)* 1 mal (*Ν* 109) Versschluss, 2 mal (*Γ* 241 *Μ* 171) 2. 3. Fuss, 1 mal (*ξ* 90) 4. 5. Fuss; *οὐκ ἐθέλωσιν* *Γ* 289 2. 3. Fuss; *οὐδ' ἐθέλουσι(ν)* 2 mal Versschluss, 1 mal (*Ξ* 51) Versanfang, 1 mal (*ξ* 125) 2. 3. Fuss.
οὐκ ἐνόησεν (*-σαν, -σα*) 7 mal Versschluss, 1 mal (*Ι* 537) 2. 3. Fuss.
οὐρανὸν εὐρύν 7 mal Versschluss (*Γ* 364 *Ε* 867 *Η* 178. 201 *Τ* 257 *Φ* 272 *ε* 303), 23 mal (4 mal Il.) 4. 5. Fuss (*Θ* 74 *Φ* 522 *θ* 74 *μ* 73 *τ* 108 und s. Parallelh. *οἳ οὐρ. εὐρ. ἔχουσιν* und *τοὶ οὐρ. εὐρ. ἔ.*), 1 mal (*Ο* 192) 2. 3. Fuss (im Parallelh. ist bei *οὐρανὸν εὐρύν* *Φ* 267 nachzutragen).
ὄφρ' εὖ εἰδῶ 8 mal (nur 1 mal Il.), *ὄφρ' εὖ εἰδῇς* 5 mal (nur 1 mal Od.) Versschluss; 2 mal *ὄφρ' εἰδῇς*, 1 mal *ὄφρ' εἰδέω* Versanfang.
πάϊς Ἀγχίσαο (s. Parallelh. *ἐῢς π. Ἀ.*) 3 mal Versschluss, *Υ* 112 *Ἀγχίσαο πάϊς* 2.—4. Fuss.
πάντες ἄριστοι 5 mal (2 mal Il.), *πάντας ἀρίστους* 11 mal (1 mal Od.) Versschluss, 1 mal (*Ν* 117) *πάντες ἄριστοι* Versanfang.
πατρὸς ἐμοῖο 3 mal Versschluss, 1 mal (*ο* 417) 2. 3. Fuss, 2 mal *π. ἐ. πατήρ* Versanfang.
πατρὸς ἑοῖο 4 mal Versschluss, 1 mal (*Β* 662) 2. 3. Fuss, 1 mal (*ξ* 177) Versanfang; 1 mal (*δ* 714) *πατρὸς ἑοῦ* Versanfang.
περικλυτὸς ἀμφιγυήεις 9 mal, 1 mal (*Σ* 614) *κλυτὸς ἀμφιγυήεις* Versschluss; *παῖς ἀ.* *Ξ* 239 Versschluss, sonst *ἀμφ.* nirgend.
Πηλείδεω u. *Πηληϊάδεω Ἀχιλῆος* s. *Ἀχιλῆα π. τ.*
πόδας ὠκὺς u. *ποδάρκης δῖος Ἀχιλλεύς* s. *αὐτὰρ Ἀχιλλεύς.*
πολέες τε καὶ ἐσθλοί 4 mal, *πολέας τε καὶ ἐσθλούς* 4 mal, *πολλοί τε καὶ ἐσθλοί* 2 mal Versschluss; 1 mal (*Ε* 624) *οἳ πολλοί τε καὶ ἐσθλοί* Versanfang.
πόλλ' ἐμόγησα (*-σας, -σεν*) 5 mal Versschluss, 1 mal (*Α* 162) *π. ἐμόγησα* 2. 3. Fuss.
πόλλ' ἐπέτελλον (*-λεν*) 6 mal Versschluss, davon 4 mal mit vorausgehendem *μάλα*; *Δ* 229 *τῷ μάλα πόλλ' ἐπέτελλε*, *Ι* 179 *τοῖσι δὲ π. ἐ.* Versanfang.
πολλὸν ἀμείνων 5 mal Versschluss, 1 mal (*β* 180) 3. 4. Fuss.
πόντον ἐπ' ἀτρύγετον 7 mal (nur Od.), 1 mal (*Ο* 27) *πέμψας ἐπ' ἀτρύγετον πόντον* Versanfang.
προσέφη τρόφον Εὐρύκλειαν s. *Εὐρύκλεια.*
προτὶ ἄστυ μέγα s. *ἄστυ μέγα.*
πυθμέν' ἐλαίης 2 mal Versschluss, 1 mal (*ν* 122) 3. 4. Fuss.
πύργος Ἀχαιῶν s. *λαὸν Ἀχαιῶν.*
πυρὸς αἰθομένοιο 9 mal Versschluss (1 mal Od.), 3 mal (*Ζ* 182 *Ξ* 396 *λ* 220) *πυρὸς* vom Schlusswort *αἰθ.* durch ein oder mehrere Worte getrennt; *Χ* 135 *ἢ πυρὸς αἰθομένου* Versanfang.
στίχας ἀνδρῶν 14 mal, 1 mal *στίχες ἀ.* Versschluss, 2 mal *στ. ἀ. πειρητίζων* Versschluss.
στρατὸν εὐρὺν Ἀχαιῶν s. *λαὸν Ἀχαιῶν.*
σὺν ἀμφιπόλοισι γυναιξίν 13 mal (nur Od.), 1 mal (*η* 300) *μετ' ἀ. γ.*

τεῖχος Ἀχαιῶν s. λαὸν Ἀχαιῶν.

Τελαμώνιος Αἴας 21 mal, 2 mal (s. Parallelh. ἀλλά περ οἷος . .) T. ἄλκιμος Αἴας Versschluss, 3 mal Αἴας δὲ (ῥα) πρῶτος Τελαμώνιος Versanfang.

τοὶ δ' ἅμ' ἕποντο 7 mal, οἱ δ' ἅμ' ἕ. 1 mal Versschluss, 1 mal (*P* 735) 2. 3. Fuss.

τοιγὰρ ἐγώ τοι . . . s. ἀτρεκέως ἀγορεύσω.

τόφρα δ' Ἀχαιοί 1 mal (*O* 343) Versschluss, 1 mal (*Y* 42) Versanfang; Ἀχαιοί also 1 mal 1. 2. Fuss, 5 mal (*Λ* 70 *Ξ* 59 *O* 235 *Π* 770 *T* 61 vgl. Parallelh. ὥς Τρῶες καὶ Ἀ.) 2. 3. Fuss, 11 mal (ausser den 4 Stellen Parallelh. Ἀχαιοί τε Τρῶές τε noch *Δ* 147 *E* 484 *Z* 229 *Π* 780 *T* 85 *υ* 166 *φ* 418) 3. 4. Fuss, ausserdem 182 mal Schlusswort; Ἀχαιοῖς 7 mal Schlusswort, 2 mal (*K* 174 *Ψ* 792) 3. 4. Fuss; Ἀχαιούς 122 mal Schlusswort, 1 mal (*E* 862) Ἀ. τε Τρῶάς τε Versschluss. S. auch λαὸν Ἀχαιῶν.

τρέμον θ' ὑπὸ γυῖα ἑκάστου s. λῦσε δὲ γυῖα.

τρόμος ἔλλαβε γυῖα s. λῦσε δὲ γυῖα.

Τρῶες καὶ Ἀχαιοί s. τόφρα δ' Ἀχαιοί.

Τρώων καὶ Ἀχαιῶν s. λαὸν Ἀχαιῶν.

τυτθὸν ἐόντα 7 mal Versschluss, 2 mal (*Ψ* 85 *υ* 210) 2. 3. Fuss.

υἷες Ἀχαιῶν s. λαὸν Ἀχαιῶν.

ὑπέλυσε δὲ γυῖα s. λῦσε δὲ γ.

ὕπνον ἔχευε(ν) 7 mal Versschluss, 1 mal (*Ω* 445) 2. 3. Fuss.

ὑπὸ τρόμος ἔλλαβε γυῖα s. λῦσε δὲ γυῖα.

ὑφ' ἵμερον ὦρσε γόοιο 7 mal, 1 mal (*π* 215) ὑφ' ἵμερος ὦρτο γόοιο Versschluss.

φίλα γυῖα λέλυνται s. λῦσε δὲ γυῖα.

Φοῖβος Ἀπόλλων 34 mal Versschluss (2 mal Od.), 4 mal Ἀπόλλων Φοῖβος 1.—3. Fuss (nur Il.).

χάλκεον ἔγχος 22 mal Versschluss (davon 5 mal Od.) und nur 1 mal (*Φ* 393) Versanfang, 2 mal (*O* 126. 27 *X* 285. 86) ἔγχος und χάλκεον in 2 aufeinander folgenden Versen.

χεῖρας ἀάπτους 10 mal, χεῖρες ἄαπτοι 3 mal Versschluss, 1 mal (*Λ* 567) ἀάπτους χεῖρας 4. 5. Fuss.

χερσὶν ἔχοντες s. θυμὸν ἔχοντες.

χρυσέῃ Ἀφροδίτῃ s. δῖ' Ἀφροδίτη.

ᾧ κ' ἐθέλῃσιν s. αἴ κ' ἐθέλῃσθα.

ὡς ἐκέλευες 2 mal, ὡς ἐκέλευεν 5 mal, ὡς ἐκέλευον 3 mal, ὡς ἐκέλευσεν 5 mal Versschluss; 1 mal (*κ* 251) ὡς ἐκέλευες, 1 mal (*Ξ* 278) ὡς ἐκέλευε, 1 mal (*β* 415) ὡς ἐκέλευσεν 2. 3. Fuss.

Die Zahl der von Ellendt in seinen „drei homerischen Abhandlungen" (Leipzig 1864) beigebrachten Parechesen vermehre ich um folgende:

{ Διὸς νόον (-ος) αἰγιόχοιο 6 mal.
„ δόμον „ *Θ* 375.
„ κτύπον „ *O* 379.

{ (Πριάμοιο) πόλιν διεπέρσαμεν αἰπήν 3 mal.
„ κεραϊζέμεν „ *ϑ* 516.

{ (διά τ') ἔντεα καὶ μέλαν αἷμα 3 mal Versschluss.
ἔγκατα „ „ „ *Σ* 583 Versanfang.

{ ὑπὸ κῆρας ἀλύξας *M* 113.
„ χεῖρας „ *N* 395.

{ οἳ Σάμον ἀμφενέμοντο *B* 634 Versschluss.
„ Ῥόδον „ *B* 655 Versanfang.

{ νέες ἤγαγον ἀμφιέλισσαι η 9.
„ ἤλυθον „ N 174 O 549.

{ μένε' ἀνδρῶν Δ 447 Θ 61 δ 363.
μένεν „ X 458.
μένος „ B 387.

{ ἐπερχόμενον πολὺν ἀνδρῶν N 472.
ἐπεσσύμενον πόλιν „ P 737.

{ φράζεσθαι ἄνωγα 5 mal.
ἀγέρεσθαι ἀνώγει β 385.
ἀνελέσθαι „ Π 8.
χάζεσθαι „ P 357.

{ βέλος Ἀντινόοιο ρ 464.
μένος „ σ 34.

{ ἀγκύλον ἅρμα Z 39.
καμπύλον „ E 231.

{ χαμάδις ῥέε, δεῦε δὲ γαῖαν ι 290.
„ χέε, „ „ „ Ψ 220.

{ παρέζεο καὶ λαβὲ γούνων A 407.
παρέζετο „ λάβε „ „ 557.
καθέζετο „ „ „ „ 500.

{ κλισίην εὔτυκτον ἔθηκεν δ 123.
κυνέην „ „ 4 mal.

{ ἐνὶ κλισίῃσιν ἔθηκεν O 478.
περὶ κνήμῃσιν „ 4 mal (s. Parallelh. κνημῖδας . . .).

{ νήϊον εἶναι N 391 Π 484.
νήπιον „ ι 419.
ξεινήϊον „ 2 mal (s. Parallelh. δῶκε ξ . . .).

{ σφέας εἰσαφίκηται (-κοιτο) 5 mal.
σπέος „ μ 84.

{ πολὺ φέρτεροί εἰσιν 4 mal (s. Parallelh. ἐπεὶ ἢ π . . .).
προφερέστεραί „ K 352.
προγενέστεροί „ β 29.

{ πάχος εἰσοράασθαι ι 324.
φάος „ Ξ 345.

{ δόμον Πηλήϊον εἴσω Σ 60. 441.
Πύλον Νηλήϊον „ Λ 682.

{ εἷματ' ἔκειτο φ 52.
κτήματ' „ ξ 291.

{ ὃς ἱπποσύνῃ ἐκέκαστο Ψ 289.
„ μαντοσύνῃ „ ι 509.

{ ὃς ἡλικίην ἐκέκαστο Π 808.
ὁμηλικίην „ 2 mal.

{ ᾖτεον ἠδ' ἐκέλευον κ 17.
ἐπῄνεον „ „ 4 mal (s. Parallelh. Ὣς ἔφαθ', οἱ δ' ἄρα π. ε.).

{ Πουλυδάμας δ' ἔκπαγλον ἐπεύξατο Ξ 453.
τῷ δ' Ἀκάμας „ „ „ 478.

{ περιτροπέων ἐνιαυτός *B* 295.
{ περιπλομένων ἐνιαυτῶν *B* 551.

{ νόος αἰὲν ἐόντων γ 147.
{ χόλον „ „ δ 583.

{ θανέειν καὶ πότμον ἐπισπεῖν 5 mal.
{ θάνατον „ „ „ ω 31.

{ καὶ εὐρυάγυια Μυκήνη *Δ* 52.
{ „ εὐρυάγυιαν Ἀθήνην η 80.

{ Ἀξιοῦ εὐρυρέοντος *B* 849 *Π* 288 *Φ* 157.
{ Ἄξιος εὐρυρέεθρος *Φ* 141.

XIX.

Chthonischer und Totenkult.

Von

Paul Stengel (Berlin).

In seiner Psyche S. 220 sagt Erwin Rohde am Schluss der lehrreichen Untersuchung über den Kult der chthonischen Gottheiten, der Heroen und Toten: „Der Kult, den die Familie den Seelen ihrer Vorfahren widmet, unterscheidet sich von der Verehrung der unterirdischen Götter und der Heroen kaum durch etwas anderes als die viel engere Begrenzung der Kultgemeinde." Ähnlich äussern sich, um von Älteren abzusehen, Ed. Meyer Gesch. des Altt. II 427 und Deneken unter Heros in Roschers Mythol. Lex. 2452. Wenn ich hier versuche noch andere Unterschiede darzulegen, so kann dabei von einer Polemik gegen Rohde nicht die Rede sein, auch kaum von einer berichtigenden Ergänzung seiner Ausführungen, denn sie gehen überhaupt nicht so ins Detail, und im grossen und ganzen werden auch meine Bemerkungen nur zu ihrer Bestätigung beitragen; ich lege sie hier vor, weil erfahrungsmässig gerade die genaueste Beobachtung des Kultus und der Opfergebräuche oft erhellt und erklärt, was sonst unverstanden bliebe. Das hat ja Rohdes Buch selbst am glänzendsten gezeigt. (Vgl. auch E. Curtius Gesammelte Abhandlungen II 23.)

A priori hat die Ähnlichkeit zwischen dem Kult der chthonischen Gottheiten und dem der abgeschiedenen Seelen gerade so viel Auffallendes als die Verschiedenheiten. Beide sind dem Reich des Lebens entrückt und können aus der Tiefe auf die Oberwelt hin wirken, aber den Gott versöhnt man durch Sühn- und Bussopfer und erfleht seine Gnade und seinen Segen durch demütige Gaben, durch die man ihm seine Verehrung bezeugt, den Toten nährt man[1]) mit Spenden und Opfern, die man ihm

1) Luk. περὶ πένθ. 9: αἱ ψυχαὶ τρέφονται ταῖς χοαῖς. Aisch. Cho. 483 ff. und mehr bei Rohde 222 f.

an seinem Grabe darbringt, und erwartet erst in zweiter Linie für sich selbst davon Gutes. Dem chthonischen Gott sollen die Gaben nicht ein Genuss sein: der Tote würde darben und entbehren, wollte man sie ihm vorenthalten (Rohde 627, 633 A. 4).

Χθόνιος heisst „im Innern der Erde hausend" (Rohde 190). Das würde für die Seelen der Toten ebenso gut passen, wie für die Unterweltsgottheiten, und doch werden nur diese *Χθόνιοι* genannt. Ja der Name wird auf Gottheiten wie Dionysos, Hermes u. a. übertragen, deren Wesen doch von dem der Unterirdischen sehr verschieden ist, aber nicht auf die Toten. Nun haben die chthonischen Gottheiten aber einen doppelten Charakter: sie sind einmal unheimliche Wesen, vor denen man sich fürchtet und denen man Gaben darbringt, nur um ihrem Zorn zu entgehn, andrerseits segnen sie den Ackerbau und das Gedeihen der Feldfrüchte[1]). Der eine entwickelt sich mehr nach dieser, der andere mehr nach jener Seite hin. Hekate, die Erinyen, die Winde bleiben schreckhaft; Persephone wird, namentlich seitdem sie in engste Beziehung zu Demeter getreten ist, zu einer Spenderin ländlichen Segens, selbst Hades wird als Pluton angerufen, und der Kreis der in Eleusis verehrten Götter ist nur durch Verschmelzung beider Eigentümlichkeiten zu verstehn. Ja fast alle Götter participieren an der einen oder der andern. Zeus Chthonios ist in vielen Gegenden ein Gott des Ackerbaus (Hes. fr. 465, Dittenberger Syll. 373, 26), Dionysos ist „Herr der Seelen" (Rohde 306) und zugleich „Schützer und Förderer alles Wachstums und Gedeihens im Pflanzenreiche" (Rohde 332); Apollon und Artemis wiederum empfangen Sühnopfer wie die Götter der Unterwelt (Kaibel epigr. gr. 1034. Paus. VIII 38, 6. II 24, 1 u. s. w.), und dem Poseidon versenkt man Tiere in die Fluten (Arr. anab. VI 19, 5. Cass. Dio XLVIII 48. Paus. VIII 7, 2. Athen. VI 261 D u. s. w.) und spendet ihm *νηφάλια* wie den Winden und Zeus Georgos (CIA III 77).

Eine Doppelnatur haben auch die Heroen. Ihnen kann *ὡς θεῷ* d. h. wie einem himmlischen Gott oder *ὡς ἥρωι* d. h. wie den Unterirdischen geopfert werden (Stengel Griech. Kultusaltt. 98). Das Letztere ist das Gewöhnliche.

Anders die Toten. Auch sie können freundlich sein und zürnen, wie jeder Gott und jeder Mensch, aber die Auffassung ihres Wesens und ihr Kult bleiben trotz der Veränderungen, die sich im Lauf der Jahrhunderte vollziehen, immer einheitlich und schliessen eine *μετάβασις εἰς*

1) S. namentlich Rohde 190 ff. Lehrs Pop. Aufs.² 298 f., auch Preller-Robert Griech. Myth. I 130 u. 633. Töpffer Att. Geneal. 250. O. Kern Arch. Anz. IX. (1894) S. 81.

ἄλλο γένος (vgl. Rohde 696) oder auch nur eine Vermischung mit Andersartigem aus.

Aus dieser Vorstellung von den in der Tiefe wohnenden und waltenden Mächten erklären sich denn auch die Unterschiede in der Art ihrer Verehrung. Die Opfer für chthonische Gottheiten haben durchaus den Charakter von Sühnopfern[1]). Sie sind ein Zeichen demütiger Unterwerfung und angstvollen Suchens nach gnädigem Erbarmen. Deshalb finden wir Menschenopfer, deshalb auch Opfer nicht essbarer Tiere im Kult der Unterirdischen. Denn chthonisch ist der Kult des Zeus Lykaios in Arkadien, chthonisch namentlich auch der Kult der Winde. *δρᾷ δὲ καὶ ἄλλα ἀπόρρητα εἰς βόθρους τέσσαρας*[2]), erzählt Pausanias II 12, 1 von dem Priester in Titane bei Sikyon, der dort alljährlich nachts den Winden opfert; in Methone vergräbt man ihnen einen Hahn (Paus. II 34, 3), und auch sonst ist ihr Kult durchaus dem der Unterirdischen entsprechend. Unter ihren Opfern aber finden wir Menschen, Pferde, Esel (Hermes XVI 348 ff.). Bekannt sind ferner die Hundeopfer für Hekate. Solche Gaben durfte man den Toten nicht bringen[3]), wenigstens nicht mehr in einer Zeit, wo die Angst vor einer Wiederkehr der nicht befriedigten Seele und der dadurch bedingte apotropäische Charakter des Totenkultus zurückgetreten war hinter der Pietät, die umgekehrt durch den Kult ein Band zwischen den Zurückgebliebenen und dem Geschiedenen knüpfen wollte. Hier dienen „Weingüsse und Brandopfer der Nahrung der hilflosen Seele" (Rohde 627). Man kann ihnen also nur opfern, was man selber ass und trank. Dem scheint eine Stelle zu widersprechen: bei Euripides opfert Neoptolemos Polyxena auf dem Grabe des Achilleus und ruft seine Seele an, ihr Blut zu trinken (Hek. 535 ff.). Das ist in der That sehr auffallend. Schon die Iliupersis hat erzählt, die Griechen hätten vor ihrer Abfahrt dem Achill die Jungfrau an seinem Grabe geopfert (Mythogr. gr. ed. Wagner I 245, vgl. 212). Hier im Epos kann das Opfer keinen andern Sinn und Zweck gehabt haben, als die Psyche des Helden durch ein auch ihm von der Beute dargebrachtes *γέρας* zu befriedigen. So verspricht Achill selbst nach der Rückgabe der Leiche Hektors der Psyche des Patroklos ihren Anteil von den Lösegeschenken, die er empfangen hat, damit sie ihm nicht zürne (*Ω* 592 ff.). Solche Vorstellungen sind der Zeit des Euripides fremd geworden, und dem auf-

1) Rohde 248 ff. Diels Sibyll. Blätter 39. Stengel a. a. O. 87.

2) *θεοὶ μὲν γὰρ χθόνιοι βόθρους ἀσπάζονται καὶ τὰν κοιλῇ τῇ γῇ δρώμενα* (Philostr. vit. Apoll. VI 11, 18).

3) Toxaris ist ein skythischer Heros (Luk. Skyth. 2), und bei den Skythen sind Pferdeopfer gewöhnlich. (Strab. IX 8. p. 513. Herod. I 216, IV 61. Vgl. Paus. I 20, 8 und Arr. anab. VI 29, 7).

geklärten Sinn des Dichters vollends mussten sie noch mehr als „die alten Sagen, die in dem Blutrecht der Seelen wurzeln, ein Gräuel" sein (Rohde 543). Aber die Sage fand er vor und musste sich mit ihr abfinden. Und sie war ihm zur Bühnenwirkung recht (vgl. Rohde 543 ff.). Doch was ist bei ihm der Zweck des Opfers? Achill wird angefleht, günstige Fahrt zu verleihen, und nachdem die Jungfrau geschlachtet ist, treten wirklich günstige Winde ein (Hek. 1289 f. vgl. 900 f. und Ovid met. XIII 439 f.). Wie völlig anders die Vorstellung von der Macht eines Toten als in homerischer Zeit, ja wohl auch in des Dichters eigener Zeit! Aber ihm und seinem Publikum ist Achill hier schon Heros, und dass man diesen Menschenopfer bringt, ist nicht unerhört (Plut. Pelop. 21 f. Philop. 21). Dazu kommt ein Anderes. Wie Themistokles vor der Schlacht bei Salamis Menschen geopfert hatte (Plut. Them. 13, Arist. 9), und das Heer vor der Entscheidung bei Leuktra dasselbe von Epameinondas verlangte (Plut. Pelop. 21, vgl. Rohde 637), so wusste man von Menschenopfern auch vor Antritt gefährlicher Seefahrten. Aischylos hatte auch Iphigeneia *πανσάνεμος θυσία* (Ag. 214) und *ἐπῳδὸς Θρῃκίων ἀημάτων* (Ag. 1418) genannt, Herodot erzählt, dass Menelaos, in Aigypten durch Windstille festgehalten, Kinder geopfert habe (II 119), und wenn dafür später auch andere *σφάγια* eintraten (vgl. Plut. Ages. 6), so war man sich doch auch damals sehr wohl bewusst, dass diese eigentlich nur ein Ersatz waren, mit dem sich zufrieden zu geben man die Götter anflehte. Ob solche Opfer aber der Artemis (s. d. angef. Aischylosstellen) oder dem Poseidon (Arr. anab. VI 19, 5. App. bell. Mithr. 70 p. 480 u. s. w.) oder den Winden (Herod. II 119, VII 191) dargebracht wurden, war im Grunde gleichgiltig. Das Opfer der Polyxena also, wie es Euripides schildert, ist in der That mit den sonst üblichen Totenopfern nicht in eine Reihe zu stellen. Viel eher ist es mit dem *σφάγιον* zu vergleichen, das Epameinondas statt des verlangten Menschenopfers den Heroinen des Orts, den Töchtern des Skedasos, thatsächlich darbringt (Plut. Pelop. 21 f.). Dass Euripides aber Neoptolemos den Schatten des Vaters anrufen lässt, heraufzukommen und das Blut zu trinken, ist nur insofern auffallend, als es eben Menschenblut ist, denn dass die Toten sich am Blut von Opfertieren erquicken, ist auch zu des Dichters Zeit noch nicht verschwundener, wenn auch von ihm natürlich nicht geteilter Glaube (vgl. z. B. Plut. Arist. 21); er folgt der Sage kaum in der Meinung, die graue Vorzeit sei so roh gewesen, dass ihr auch solche Vorstellungen zuzutrauen gewesen seien — eine historische Treue streben die griechischen Dramatiker nicht an —, sondern in einer Art Gleichgiltigkeit gegenüber Stoffen, die eine so weite Kluft von seinem Glauben und Fühlen trennte.

Auch die Spenden sind verschieden. Wein und Öl fehlen im Kult der chthonischen Gottheiten[1]), während die Totenspenden häufig Öl[2]) und fast regelmässig Wein enthielten[3]). Ebenso finden wir bei Reinigungen von Schuldbefleckten (Apoll. Rhod. IV 702 ff.) und Heiligtümern (Paton u. Hicks Inscr. of Cos S. 81 Zl. 34 f.) *νηφάλια* und *μελίκρατον* angewandt, aber weder Wein noch Öl. Dem widerspricht nicht, dass Oidipus bei seinem Opfer für die Eumeniden (Soph. O. K. 483) 27 Ölzweige auf den Boden legen soll, er ist ein Flehender, und der Ölzweig geziemt den *ἱκέται,* auch nicht, dass überhaupt bei Sühnceremonien der kathartische Ölzweig eine Rolle spielt (Diels Sib. Bl. 120 f.); ebenso wenig, dass Atossa Aisch. Pers. 617 auch Öl spendet, denn diese Spende ist für die Toten bestimmt (609 f.). Der Ölzweig ist also keine Darbringung an die Unterirdischen, sondern ein Symbol, dass man sich ihnen als Hilfesuchender nahe, ein Symbol wie der Kranz, den man bei Opferfeiern der himmlischen Gottheiten trägt, sich dadurch unter ihren besondern Schutz stellend[4]). Der Grund für das Fehlen von Wein und Öl ist nicht schwer zu finden: die chthonischen Kulte reichen in eine Zeit zurück, wo man beides noch nicht hatte (vgl. E. Curtius Gesamm. Abhandlungen II 22 ff.), und später scheute man sich, etwas zu ändern (vgl. Hermes XXIX 286 f.). Wahrscheinlich stammt aber auch der Totenkult aus so alter Zeit. Ist dies der Fall, dann hat er sich eben ursprünglich auch hierin vom chthonischen nicht unterschieden. Interessant ist nun, dass man Wein und Öl in den Totenkult sofort einführte, nicht aber in den der Unterirdischen. Ja man bettete die Toten auf Wein- und Olivenlaub (Athen. Mitt. XVIII 184 f. vgl. Artem. Oneir. IV 57), und verbrannte die Opfer für chthonische Gottheiten *νηφαλίοις ξύλοις* (Hesych. u. *νηφάλια ξύλα* und *ἄοινα*; vgl. Band die Epikleidia Progr. der Margarethenschule Berlin 1887 S. 12 f.). Und das ist kein Zufall. Ehe man selber Wein und Öl anbaute, importierte man es. Noch in homerischer Zeit giebt es keine Ölkultur in Griechenland, und doch stellt bereits Achilleus dem Patroklos Krüge mit Öl auf den Scheiterhaufen (*Ψ* 170. vgl. *ω* 67), den chthonischen Gottheiten aber scheute man sich etwas zu bieten, was sie selber nicht aus dem Boden hervorwachsen liessen, und dass man an dem alten Brauch festhielt, ist

---

1) Aisch. Eum. 107. Soph. Oid. Kol. 100 u. 481 mit Schol. CIA I 4. Paus. VI 20, 3 u. s. w. Vgl. Stengel Jahrb. f. Phil. 1887 S. 650 f., Hermes XXIX 287; Griech. Kultusaltt. 81. v. Fritze de libat. Graec. Berl. Dissert. 1893 S. 77.

2) Dittenberger Syll. 468, 10. Soph. Frgm. 366 Nauck² S. 218. Plut. Arist. 21. Poll. IX 65. Hesych. u. *σπονδεῖον*. Vgl. Artemid. Oneir. IV 57.

3) Stengel Philol. XXXIX 379 ff., v. Fritze a. a. O. 75 f.

4) Vgl. Diels Sib. Bl. 120. Stengel Kultusaltt. 76 f.

gerade in diesem Kult sehr erklärlich. Die andern Götter lud man beim Opfer zum Mahl oder fingierte vielleicht umgekehrt, dass man bei ihnen zu Gaste gehe, die chthonischen versöhnte man durch eine Abgabe von dem eigenen Gewinn; es war, wenn auch nicht bloss in der Not und aus Furcht dargebracht, doch immer eine Art Sühnopfer, von dem man selber nichts genoss. Dies scheint nun freilich auch für die Totenopfer zuzutreffen, aber der wesentliche Unterschied ist, dass man den Toten mit der Opfergabe selber einen Genuss bereiten wollte, und einen solchen Zweck haben Sühnopfer niemals (vgl. meine Griech. Kultaltt. 88, 93). Wollte man die Toten aber laben, so musste man ihnen bieten, woran sie sich einst im Leben erfreut hatten. So werden Wein und Öl gleichzeitig als Nahrungsmittel und als Totenspende eingeführt sein — das *μελίκρατον* allein ist verhältnismässig selten —, die *Χθόνιοι* aber erhalten nach wie vor *νηφάλια*.

Auch der *πέλανος*, ein Mehlbrei, der auf eine Zeit zu weisen scheint, in der man festes Brot noch nicht zu backen verstand, blieb im Kult der *Χθόνιοι*, begegnet aber nicht in dem der Toten; wo das Wort hier angewandt wird, bedeutet es einfach Spende (Hermes XXIX 284 ff.). Höchstens λ 28, wo Odysseus ausser den Spenden *ἐπὶ δ' ἄλφιτα λευκὰ πάλυνεν*, könnte man etwa an ähnliches denken, aber abgesehen davon, dass Odysseus auch dem Hades und der Persephone Ehren erweist (λ 45 f.), würde es sich hier immer nur um eine Vergangenheit handeln, die für die spätere Zeit nichts beweisen und nur ein ferneres Beispiel für Änderungen im Totenkult und Entfernung vom chthonischen Ritus liefern könnte. Aisch. Pers. 523 f. aber ist der *πέλανος* für die Unterirdischen (vgl. 203 ff.) bestimmt, die Spenden dagegen für die Toten (609 f.).

Aus der Bedeutung und Absicht der Opfergaben erklärt sich ferner, dass — obwohl dies seltene Ausnahme ist — von Opfern für Heroen und chthonische Gottheiten unter Umständen gegessen werden darf. Es kommt auf den Grad der Scheu, auf die Auffassung des Charakters der chthonischen Gottheiten an. Sieht man in ihnen nur die Förderer des Ackerbaus, so liegt kein Grund vor, ihnen nicht auch ein Speiseopfer darzubringen. In fruchtbaren Gegenden mit ausschliesslich Ackerbau treibender Bevölkerung finden wir Tempel, Altäre, heilige Bezirke des Hades (in Elis Paus. VI 25, 3. Strab. VIII 344), eine Inschrift aus Aphrodisias nennt einen Priester des Pluton und der Kore (*Μουσ. τῆς Εὐαγγελ. σχολ.* 1880 S. 180), und auch für andere Städte Kleinasiens ist seine Verehrung bezeugt (Strab. XIV 649 XIII 629 und mehr bei Preller-Robert Griech. Myth. 802 A. 1); attische Urkunden erwähnen einen *βωμὸς Πλούτωνος*

neben Altären für die *θεαί* (CIA 834 b, col. 2 Zl. 4 f.)[1] und eigene *βωμοὶ νηφάλιοι* für Gottheiten, die nüchterne Spenden verlangen (CIA II 1651). Das setzt eine Verehrung voraus, die der der Himmlischen näher steht als der sonst in chthonischen Kulten üblichen.[2] Der Opferkalender von Mykonos liefert denn auch thatsächlich Beispiele von Speiseopfern, die man chthonischen Gottheiten darbrachte. Dittenberger Syll. 373, 25: *ὑπὲρ κα(ρ)πῶν Διὶ Χθονίωι καὶ Γῆι Χθονίηι δερτὰ μέλανα ἐτήσια· ξένωι οὐ θέμις. δαινύσθων αὐτοῦ* (vgl. dazu Hermes XXVII 166 ff.). In derselben Inschrift heisst es ferner kurz vorher: *Σεμέλῃι ἐτήσιον· τοῦτο ἐνατεύεται.* Auch Semele wird man zu den chthonischen Gottheiten rechnen müssen.[3] Ist aber meine Erklärung von *ἐνατεύεται* (Berliner Philolog. Wochenschrift 1893 Sp. 1365) richtig, so hat man auch von diesem Opfer gegessen. Und *ἐνατεύεται* wird in der That nichts anderes heissen können als: der neunte Teil wird dargebracht. Das übrige verzehrte man also. *δεκατεύειν* ist ja bekannt, hier ist gerade die Neunzahl charakteristisch, sie beweist auch, dass der Kult ein chthonischer war (s. Diels Sib. Bl. 40 ff.). Das Verfahren selbst erinnert an Od. ξ 434 ff., wo Eumaios den Eber in sieben Stücke zerlegt, deren eines er dem Hermes und den Nymphen weiht. Hierzu ist neuerdings eine Inschrift aus Magnesia am Maiandros gekommen (behandelt von O. Kern Arch. Anz. 1894 S. 78 ff.), die sich auf den Kult des Zeus Sosipolis bezieht, von dessen auf der Agora gelegenem Tempel vor zwei Jahren die Fundamente blossgelegt worden sind. Kern hat S. 81 die Gründe dargelegt, die es unzweifelhaft machen, dass wir es hier mit einer chthonischen Gottheit zu thun haben.[4]

---

1) Vgl. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1883 S. 115. 1890 S. 83 nr. 51. auch CIA II 948 ff. III 145 und Foucart im Bull. de corr. hell. VII 387 ff.

2) Vgl. auch Eur. Frgm. 912 Nauck² S. 655:

> *σοὶ τῷ πάντων μεδέοντι χοὴν*
> *πέλανόν τε φέρω, Ζεὺς εἴθ' Ἅιδης*
> *ὀνομαζόμενος στέργεις. σὺ δέ μοι*
> *θυσίαν ἄπυρον παγκαρπείας*
> *δέξαι πλήρη προχυθεῖσαν.*

3) Vgl. Rohde 306 A. Sam Wide de sacr. Troezen. 42 ff. Preller-Robert Griech. Myth. I 660 A.

4) Vgl. auch Robert Athen. Mitt. XVIII 37 ff. über den elischen Sosipolis. — Das Zeuskind (vgl. Kern 81) möchte ich für Magnesia lieber aus dem Spiel lassen. Auch würde ich, wenn man athenische Kulte zum Vergleich heranziehen will, nicht mit Kern (S. 81) zuerst an den Meilichios und Eubuleus denken, sondern an Zeus Polieus. Der *πέλανος* und die *καρποί* (Porph. de abst. II 10. Theophr. ebenda II 29. Vgl. Paus. I 24, 4: *κριθὰς καταθέντες ἐπὶ τὸν βωμὸν μεμιγμένας πυροῖς* und dazu Hesych. unter *εὔπλουτον κανοῦν*), die ihm dargebracht werden, sind Opfer für chthonische d. h. Ackerbaugötter. Auch hat er sicherlich, so lange man ihm noch keine Blutopfer brachte, nüchterne Spenden empfangen, wie sie im Kult des Zeus

Alljährlich soll ihm ἀρχομένου σπόρου im Monat Kronion ein Stier geweiht und als ihm gehöriges Opfertier gezeichnet werden, und gebetet ὑπὲρ σίτου φορᾶς καὶ τῶν ἄλλων καρπῶν πάντων καὶ τῶν κτηνῶν. Also ganz ähnlich wie in Mykonos. Wie dort Zeus Chthonios zusammen mit Ge Chthonia seine Opfer empfängt, so hier Zeus Sosipolis mit Artemis Leukophryene und Apollon. Das erklärt sich daraus, dass Artemis in Magnesia die Hauptgöttin ist, wie in Ephesos, und dass Apoll, wie andere Inschriften zeigen (Kern Arch. Anz. 1894 S. 124) hier besonders eng mit ihrem Kult verbunden ist.[1]) Zeus Sosipolis, dem das am 12. Artemision begangene Fest vor allem gilt, erhält ausser dem Stier einen Widder, Artemis eine Ziege, Apollon einen Bock. Das Fleisch aller Tiere aber wird gegessen. Nachdem die Priester die ihnen zustehenden Anteile empfangen haben, sollen die Oikonomoi das Fleisch des Stieres unter die Teilnehmer am Festzuge, das der drei kleineren Tiere unter den Stephanephoros, die Priesterin, die Polemarchen, Proedren u. s. w. verteilen. Die heilige Handlung soll von Flöten-, Syringen- und Citherspiel begleitet sein, und die bei allen Speiseopfern übliche Flötenmusik (Griech. Kultusaltt. 77) werden wir auch für das Opfer in Mykonos anzunehmen haben. Opfer aber für chthonische Gottheiten mit unheimlichem Charakter, wie Zeus Lykaios oder die Eumeniden, sind sicherlich ohne Musikbegleitung vollzogen worden. Das beweist für den ersteren der Umstand, dass man ihm ἐν ἀπορρήτῳ opfert (Paus. VIII 38,5), für die Eumeniden, dass man das Voropfer dem Daimon des Schweigens, Hesychos, darbrachte (Polemon im Schol. zu Soph. O. K. 100. Vgl. Töpffer Att. Geneal. 172). Auch würde Aischylos (Eum. 332) sie sonst kaum ihren eigenen Gesang haben ἀφόρμιγκτος nennen lassen. Dasselbe ist aber für die Opfer der Windgottheiten, die Eidopfer und alle σφάγια vorauszusetzen.

Dass man ebenso bisweilen von Opfern für Heroen zu essen wagte, auch wenn ihnen nicht ὡς θεῷ geopfert wurde, lehren Pausanias X 4, 7 und V 13, 2 (vgl. Hermes XXVII 165 ff.), wo der Ausdruck θύειν für ἐναγίζειν keine Nachlässigkeit ist. Aber es handelt sich in diesen Fällen nicht um heroisierte historische Persönlichkeiten, wie beispielsweise Brasidas (Thuk. V 11) oder der Olympionike Philippos aus Kroton (Herod. V 47) es wären, sondern um Pelops, Telephos, Xanthippos, die ihr eigenes Heiligtum haben (Paus. V 13, 1) oder ausdrücklich als ἀρχηγέται bezeichnet

---

Hypatos, der auch später die Tieropfer ausschloss, immer beibehalten wurden (Paus. I 26, 6. Im Übrigen vgl. Hermes XXVIII 489 ff., auch XXIX 285 ff.).

1) Artemis mit Kern S. 80 für eine chthonische Göttin zu erklären, weil auch ihr Tempel nach Westen gerichtet war, und der Name nach Roberts sehr wahrscheinlicher Erklärung (Preller Griech. Myth.⁴ I 296 A.) „die Schlächterin" bedeutet, kann ich mich nicht entschliessen, aber sie wie Apollon empfängt Sühnopfer ja sehr häufig (Kaibel Epigr. gr. 1034 und mehr in meinen Kultusaltt. 92 f.).

werden (Paus. X 4, 6), die also den Göttern näher stehen als den gewöhnlichen Toten.

Bemerkenswert und charakteristisch für die Opfer in Mykonos, Magnesia und für die erwähnten Heroen ist ferner, dass sie am Tage stattfinden, während man sonst chthonischen Gottheiten und Heroen nachts opfert.[1])

Von Totenopfern geniesst man niemals etwas, und auch die Musik fehlt bei ihnen selbstverständlich immer, aber man bringt sie — und das führt uns auf einen neuen Unterschied des chthonischen und des Totenkultes — am Tage dar. Wenn das bisher verkannt worden ist[2]), so waren die Zeugnisse der Alten daran eigentlich nicht schuld, denn aus den Bemerkungen des Proculus zu Hes. erg. 763 — vielleicht nach Philochoros, s. Lobeck Agl. 412 A. a —, des Scholiasten zu Pindar Isthm. IV 110, des Etym. M. 468, 34, des Scholions zu Il. Θ 66 (auch Eustath. zu der Stelle, vgl. ferner zu Λ 84) und zu Apoll. Rhod. I 587 war es nicht zu entnehmen. Die beiden ersten Stellen sagen nur, *τοῖς ἥρωσι* habe man im Gegensatz zu *τοῖς θεοῖς* am Abend geopfert, das Etym. M. *τοῖς καταχθονίοις*, also *Χθονίοις*[3]), und nur das Ilias- und Apolloniosscholion haben *τοῖς κατοιχομένοις*. Da das letztere diese den *Οὐρανίδαις* gegenüberstellt, ist klar, dass *κατοιχόμενοι* hier auch nichts Anderes bezeichnen soll als *Χθόνιοι*. Auch in dem Iliasscholion ist der Gegensatz *τοῖς θεοῖς*. Man würde also auch hier berechtigt sein, *κατοιχόμενοι* nur auf die Heroen zu beziehen oder es einfach als „Unterirdische" zu erklären (vgl. Schol. zu Eur. Phoin. 274). Aber es bedarf dessen vielleicht nicht einmal; denn wenn der Kommentator, der an Ψ 220 f. und λ 12 f. gedacht haben wird, seine Bemerkung nur auf das Epos bezieht und allein für dieses gelten lassen will, so hat er recht. Doch später herrscht ein anderer Brauch. Neoptolemos opfert Polyxena am Morgen (Eur. Hek. 521 ff.), Atossa bringt die Opfer am Grabe des Dareios morgens dar (Aisch. Pers. 609 ff.), ebenso Elektra und die Choephoren am Grabe Agamemnons (Aisch. Cho. Anf. u. 149), Chrysothemis im Auftrage Klytaimestras (Soph. El. 326 ff., 405, 431, 883 ff.) und Helena am Grabe der ermordeten Schwester (Eur. Or. 114). Die grossen Totenopfer, die alljährlich die Plataier (Plut. Arist. 21, vgl. Thuk. III 58)

1) Der Beweisstellen sind unzählige. Eine kleine Auswahl s. in meinen Kultusaltt. 102. Sehr interessante Beispiele haben auch die neuerdings gefundenen Akten der römischen Säkularfeier unter Augustus gebracht (Ephem. epigr. 1891 S. 225 ff.).

2) So, um nur das Neueste zu nennen, von Robert in Prellers Griech. Myth.[4] I 820 und von mir selbst Griech. Kultusaltt. 102. Wir haben nach dem Vorgang anderer (vgl. z. B. Schoemann Griech. Altt.[3] II 242) Heroen- und Totenkultus zusammengeworfen.

3) Vgl. Rohde 191 A. 2. Von ferneren Zeugnissen Diog. Laert. VIII 33, Plut. Quaest. rom. 34 p. 332.

und die Megarer (Simon. frgm. 107 Brgk.[4] Dittenberger CIG I 53) den Helden der Perserkriege, die Athener an dem Polyandrion in Marathon (Paus. I 32, 4. CIA II 471), die Arkader in Phigalia (Paus. VIII 41, 1) bringen, finden natürlich auch am Tage statt, und dass die Genesia, die jede Familie ihren Toten, und wahrscheinlich alle hellenischen Völker ausserdem von Staatswegen an einem bestimmten Jahrestage feierten (Rohde 215 f.), in der Nacht begangen sein sollten, ist ja ganz undenkbar. Dem gegenüber darf man sich nicht auf Eur. El. 90 ff. berufen:

νυκτὸς δὲ τῆσδε πρὸς τάφον μολὼν πατρὸς
πυρᾷ τ' ἐπέσφαξ' αἷμα μηλείου φόνου
λαθὼν τυράννους, οἳ κρατοῦσι τῆσδε γῆς.

Bei Sophokles hat Orestes seine Spenden am frühen Morgen auf das Grab gegossen (El. 893 ff., vgl. 84), bei Euripides bringt es der Gang der Handlung mit sich, dass dies Opfer bereits am frühen Morgen vollzogen ist. So wird den Eumeniden nachts geopfert, trotzdem giesst Oidipus in Soph. O. K. ihnen die Spenden am Tage. Totenspenden sollen nur am Grabe des Verstorbenen dargebracht werden, trotzdem giesst Iphigeneia in Taurien dem Orest, den sie tot wähnt, dort die Spenden, weil sie es an seinem Grabe nicht kann (Eur. I. T. 170 ff., ähnliches Soph. El. 932 f.). Die Umstände können natürlich solche Abweichungen von dem Gewöhnlichen rechtfertigen, ja sie notwendig machen. Den Söhnen des Herakles aber opfern die Thebaner als Heroen (Pind. Isthm. III 79 [IV 61]) und ebenso die Argonauten dem Dolops (Apoll. Rhod. I 587, vgl. Deneken unter Heros in Roschers Myth. Lex. 2512 f.). Auch die Tageszeit erklärt sich durch den Charakter des Kultes und die Vorstellung, die man von den Wesen hatte, denen er gewidmet war. Wenn der Totenkult ohne Zweifel auch in späterer Zeit bisweilen Züge apotropäischen Charakters zeigt, so ist er ebenso unzweifelhaft im Unterschied vom chthonischen[1]) doch mehr und mehr freundlich geworden, und hat einem frommen Herzensbedürfnis genügt. Das beweisen die Darstellungen auf den Grabreliefs (Rohde 220 ff., Wolters Athen. Mitt. XVI 404 f.), das die wiederholten Totenopfer und Feiern, namentlich auch an den Geburtstagen der Verstorbenen; ja der Lebende scheut sich bisweilen nicht, auf der Grabvase seinen Namen neben den des Toten zu setzen (Brückner Sitzungsber. der Wiener Akad. CXVI 533), den man noch so gern im Kreis der Familie sähe und denkt. „Man sieht wohl, dass zwischen Leben und Tod keine unüberschreitbare Kluft liegt; es ist, als wäre das Leben gar nicht unterbrochen durch den Tod“ (Rohde 215).

Diesen Wandel im Empfinden zeigt recht deutlich noch ein anderes

1) Vgl. auch aus späterer Zeit Schol. Luk. Ikarom. 24. Zosimus bei Diels Sib. Bl. 134 Zl. 7.

unterscheidendes Merkmal. Bei Homer (κ 528) soll Odysseus sich umwenden, wenn er die Totenopfer darbringt, wie es bei Sühn- und Reinigungsopfern stets geschah (Rohde 377. Apoll. Rhod. III 1029 ff.): bei Aischylos klagt Elektra, als sie sich scheut, die von Klytaimestra gesandten Spenden auf das Grab des ermordeten Vaters zu giessen (Cho. 87 ff.):

τάφῳ χέουσα τάσδε κηδείους χοὰς
πῶς εὔφρον' εἴπω, πῶς κατεύξομαι πατρί;
. . . .
ἢ σῖγ' ἀτίμως, ὥσπερ οὖν ἀπώλετο
πατήρ, τάδ' ἐκχέασα, γάποτον χύσιν,
στείχω, καθάρμαθ' ὥς τις ἐκπέμψας πάλιν
δικοῦσα τεῦχος ἀστρόφοισιν ὄμμασιν;

Hier also ängstlich schweigendes Sichabkehren, schnelles Fliehen des unheimlichen Orts, dort freundliches Begrüssen einer lieben Stätte. Und so überall bei den Tragikern und später (z. B. Plut. Arist. 21).

Auch dass wir im Kult der Unterirdischen die Farbe des Blutes, den Purpur, finden (Aisch. Eum. 1028. Lys. g. Andok. 51 und mehr bei Diels Sib. Bl. 69 f.), im Kult der Toten die Farbe der Trauer (schon Il. Ω 94), das düstere Schwarz (z. B. Aisch. Cho. 41, Eur. Hel. 1058; vgl. Eur. Alk. 844 u. Rohde 142 A), ist nicht ohne Beziehung auf die Eigenart beider.

Ein weiterer Unterschied scheint zu sein, dass man den chthonischen Gottheiten vorzugsweise männliche Tiere opferte[1]), den Heroen wohl ausschliesslich, den Toten dagegen, wenn wir den Angaben der Scholiasten und Lexikographen trauen dürfen[2]), nur weibliche oder verschnittene Tiere. Einen Grund weiss ich weder für das eine noch für das andere anzuführen. Für Heroenopfer sind männliche Opfertiere vielfach bezeugt (Jahrb. f. Phil. 1886 S. 329), von chthonischen Gottheiten erhalten die weiblichen oft auch weibliche Tiere zum Opfer; so die Eumeniden (Istros im Schol. zu Soph. O. K. 42), Persephone in Kyzikos (Plut. Luc. 10), Gaia (ausser Il. Γ 103 Sibyll. Orakel bei Zosimus 10 f. Diels Sibyll. Bl. 134), die Moiren (ebenda Zl. 8 f.). Bemerkenswert aber bleibt, dass man zu Eidopfern ausschliesslich männliche verwendet[3]), und die haben rein chthonischen Charakter (s. meine Kultusaltt. 60 f. u. 94 f.). Was nun die Totenopfer angeht, so erleiden die hierauf bezüglichen Angaben der Scholiasten zum mindesten Einschränkungen. Sicher ist, dass man allen Toten Hähne opferte; Stiere, Widder,

1) Dittenberger Syll. 373, 17. CIG 1464. Inschr. v. Magnesia bei Kern a. a. O. Zl. 35, 50 f. Vgl. Kaibel Epigr. gr. 1034.

2) Schol. zu Od. λ 30 und κ 522, zu Apoll. Rhod. I 587. Suid. u. ἐντόμιδαι. Etym. M. u. ἔντομα. Vgl. Schoemann Griech. Altt.³ II 236).

3) Stengel Jahrb. f. Phil. 1883 S. 376 f. Griech. Kultusaltt. 96. Il. Γ 103 kann als einzige Ausnahme unter zahllosen Beispielen nicht das Gegenteil beweisen. Vgl. darüber Griech. Kultusaltt. 104 A. 10.

Eber sind wenigstens für die ältere Zeit bezeugt, und auch später hat man an den Massengräbern der im Kampf Gebliebenen Stiere geopfert, wie dies am Grabe heroisierter Helden Sitte war.[1]) Da ist allerdings Annäherung an Heroenkultus unverkennbar — wissen wir doch auch, dass die bei Marathon Gefallenen ausdrücklich als Heroen angerufen wurden (Paus. I 32, 4) —, aber es bleibt doch immer im Widerspruch mit jenen Zeugnissen. Wollen wir sie nicht ganz verwerfen, so werden wir doch den Grund, den sie für den angeblichen Brauch anführen: *ὡς ἄγονα τοῖς ἀγόνοις*, uns nicht aneignen; man wäre wohl nie darauf gekommen, hätte man sich nicht über die *στεῖρα βοῦς* Od. *λ* 30 den gelehrten Kopf zerbrochen (vgl. Jahrb. f. Phil. 1881 S. 80).

Wichtiger als alle bisher berührten Unterschiede ist, dass der Totenkult im Laufe der Zeit Wandlungen erfuhr, während der chthonische unverändert blieb. Er hat keine Geschichte, in jenem können wir eine interessante und lehrreiche Entwicklung verfolgen.

Die älteste Kunde verdanken wir den Gräbern, hauptsächlich in Mykenä und Nauplia. Die ersteren sind senkrecht in den Felsen getriebene Schachte, schon durch diese Anlage das höchste Alter beweisend. Die Leichen sind in ihnen beigesetzt, nicht verbrannt (s. Helbig Homer. Ep.² 52 f.). Jedes Grab enthielt mehrere Leichen, wie dies überhaupt in allen sehr alten Gräbern der Fall ist (s. U. Köhler das Kuppelgrab von Menidi 1880 S. 53). Offenbar sind die Angehörigen einer Familie oder eines Geschlechtes zusammen bestattet worden (vgl. Köhler a. a. O. und Lolling ebenda S. 17 A.). Den Toten sind kostbare Schmucksachen, Waffen und andere Gegenstände in grosser Menge mitgegeben, und alle Gräber weisen unzweifelhafte Spuren von Tieropfern auf, die man vor und nach der Bestattung dargebracht hat[2]); über dem vierten befand sich sogar eine Opfergrube (Schliemann, Mykenä 246 f., vgl. Plan F). Ähnlich sind die Befunde aller anderen ältesten Grabanlagen. Das Kuppelgrab zu Dimini enthielt Kohlen und Aschenreste, „die nur von Totenopfern herrühren können", da die Leichen auch hier nicht verbrannt sind (Lolling u. Wolters Athen. Mitt. XII 138), und neben den menschlichen fand man Tierknochen (Athen. Mitt. XI 437). Auch in dem Kuppelgrab des Minyas in Orchomenos entdeckte man mehrere auf einander folgende Aschenschichten, die deutlichen Spuren von Totenopfern (Schuchhardt a. a. O. 337), ebenso in dem Eingang zu dem Grab in Vafio am Ende des Dromos eine Grube, auf deren Grund eine zehn Centimeter dicke Aschenschicht lag (*Ἐφημ. ἀρχ.*

1) Paus. IV 32, 3. Philostr. Her. XIX p. 741. Paus. VIII 41, 1 u. s. w.

2) Helbig a. a. O. Rohde 31 ff. Schuchhardt Schliemanns Ausgrabgg. 182, 188 f., 331. Belger die myken. Lokalsage Progr. des Friedrichsgymnas. Berlin 1893 S. 32 f.

1889 S. 143. Vgl. Winter Arch. Anz. V 102). Wenn diese, wie zu vermuten ist, von Opfern herrührt, wird man anzunehmen haben, dass nur das Blut der Tiere, die eigentliche Gabe für die Toten, an die Stelle, wo die Leichen ruhten, hingeschafft worden ist, die Leiber aber hier verbrannt wurden. Nicht mehr zu bestimmen waren die Knochenfunde in dem Grabe am Heraion bei Mykenä, doch fand man auch hier Eberzähne (Athen. Mitt. III 285). Am lehrreichsten sind die Gräber von Nauplia am Palamidi[1]), nicht bloss deshalb, weil auch sie uralt sind, sondern weil hier im Unterschied von den erwähnten arme Leute bestattet sind.[2]) Es sind kleine Grabkammern, in den Felsen gearbeitet. Aber auch hier „lagen zu Häupten der Toten dünn gesät Knochen, die von Schafen oder Ziegen herrühren; solche waren vereinzelt auch über die Stätten der Leichname zerstreut“, und in einem halb offen stehenden Grabe fand man Ziegenknochen und Hörner (Lolling Athen. Mitt. V 155). Auch die Gräber in Spata enthielten zahlreiche Kohlen, Eberzähne und Tierknochen (Athen. Mitt. II 84. 262). Konnte man hier den Toten nicht Schätze mitgeben, wie in Mykenä, so sollten sie die Wohlthat der Opfer wenigstens nicht entbehren. Der Reichtum jener aber hat mit Recht Staunen erregt. Das waren wirkliche *κτέρεα*! (s. Rohde 23 A., 19 A. 1). Zeigt sich in diesem Mitgeben des Besitzes eine Übereinstimmung mit den Vorstellungen und Gebräuchen, wie sie uns im Epos entgegentreten, so weicht die Sitte einer wiederholten Darbringung von Totenopfern von der homerischen ab. Denn niemand wird das Versprechen Achills, dem geschiedenen Freunde seinen Teil von den Geschenken für Hektors Leiche zukommen zu lassen (*Ω* 592 ff.), oder das Opfer der unfruchtbaren Kuh, das Odysseus dem Teiresias nach seiner Heimkehr in Ithaka bringen will (*λ* 30), für eine Fortsetzung des Totenkultes noch lange nach der Bestattung erklären wollen. Zwar dass Achill für möglich hält, die trotz aller angewandten Mittel vielleicht doch noch nicht ganz von dem Reich des Lebens abgeschnittene Psyche des Patroklos könnte ihm zürnen und schaden, wenn er sich gerade dieses Besitzes freue, der dem Mörder die Wohlthat der Bestattung erkaufte, wäre echt homerische Vorstellung, aber es bedarf der Annahme nicht, Achill fürchte die Rache des Toten. Er hat dem Freunde eigentlich ein Versprechen gebrochen, indem er die Leiche des Todfeindes den Seinigen zurückgab (*Ψ* 182 f.), da ist die Busse, die er sich selbst auferlegt, aus rein natürlicher Empfindung voll verständlich. Und schliesslich ist diese Gabe immer noch kein Totenopfer. Ein fern von seinem Grabe aber dem Teiresias dargebrachtes Totenopfer ist eigentlich ein Unding und, wie Rohde 54 f. ausgeführt hat, nur aus einer gedanken-

1) Ausgrabungsberichte im *Ἀθήναιον* VII 183 ff. VIII 515 ff.
2) Lolling Athen. Mitt. V 154 f. Köhler d. Kuppelgrab v. Menidi 50.

losen Reminiscenz des Dichters an eine ihm fremd gewordene Vergangenheit zu erklären, vergleichbar der merkwürdigen Anwendung des Wortes *ταρχύνειν* (*H* 85, *Π* 456, 674), das auch übernommen ist in eine Zeit, wo es keinen Sinn mehr hatte (vgl. Helbig a. a. O. 55 f.). Aber auch an positiven Zeugnissen für das Fehlen jedes den Toten noch nach der Bestattung gewidmeten Kultes fehlt es in den Epen nicht.

τοῦτό νυ καὶ γέρας οἶον ὀιζυροῖσι βροτοῖσιν
κείρασθαί τε κόμην βαλέειν τ' ἀπὸ δάκρυ παρειῶν

sagt Peisistratos (*δ* 197 f. vgl. *Ψ* 46 u. 141), und das Errichten von *τύμβος* und *στήλη* ist die einzige Ehre, die man ihnen sonst noch zu erweisen weiss (*Π* 457, *μ* 14 u. s. w.).

Angst vor der Wiederkehr der Psyche des Verstorbenen haben wir auch für die vorhomerische Zeit vorauszusetzen, solche Vorstellungen sind gerade Naturvölkern oder dem Kindesalter der Nationen eigen [1]). Aber man kann sich auf verschiedene Weise davor sichern. Giebt man dem Toten alles mit, was er bedarf, baut man ihm eine Wohnung und labt ihn durch immer wieder dargebrachte Opfer, so hat die Seele keine Veranlassung, grollend und ihr Recht eintreibend auf der Oberwelt zu erscheinen. Das ist das Mittel, welches die mykenische Zeit anwendet. Die gewaltigen Kuppelbauten mit ihrer Pracht konnten den Fürsten ein Ersatz sein für ihren Palast, den sie andern hatten lassen müssen [2]),

1) Spuren von einer Furcht vor dem Groll der Toten leugnet auch für die homerische Zeit Ed. Meyer (Gesch. des Altt. II 119 f., 425), wie ich glaube mit Unrecht. Vgl. Rohde 15, 20 ff. 216 und Diels Sib. Bl. namentlich S. 72 A.

2) Nur diese Bedeutung können meiner Ansicht nach die Gewölbe gehabt haben. Um einen Raum zu haben, wo man die Totenopfer darbringen d. h. Tiere schlachten und verbrennen konnte (so Rohde 33, Schuchhardt a. a. O. 175 u. A.), hat man sicherlich solche Bauten nicht aufgeführt. Zwar die Möglichkeit, dass man hier auch Opfer vollzogen hat, ist zuzugeben, denn in einigen hat man Kohlenreste und Asche gefunden, deren Vorhandensein sich so am einfachsten erklären würde. (Vgl. Belger Berl. Phil. Wochenschr. 1891 Sp. 70). Aber Kohlen und Asche fanden sich auch in gewöhnlichen Gräbern, wo eine Verbrennung der Leiche selbst im Grabe nicht anzunehmen war. Da liegt der Schluss doch nahe, dass die Tiere wie neben dem Grabe, so hier neben dem Gewölbe geschlachtet und verbrannt wurden, dann aber nicht nur das Blut, sondern auch die anderen Teile und Überreste des Opfers hineingeschafft wurden, gerade so wie in die nicht mit Erde ausgefüllten Gräber von Mykenä und Nauplia (Schuchhardt a. a. O. 183 ff.). Dafür spricht auch der Umstand, dass selbst im Atreusgrab Spuren von Altären nicht entdeckt sind, wie sie doch in dem Fall, dass das Gewölbe zur Darbringung von Totenopfern bestimmt war, vorausgesetzt werden sollten; ferner auch, dass die Grube mit der Aschenschicht beim Grabe von Vafio sich vor dem Eingang im Dromos befand. Der ganze Kuppelbau wurde offenbar als ein Grab betrachtet. Das Grab nimmt die Opfer auf, denn in ihm wohnt der Tote, aber die Opferhandlung vollzieht sich daneben. Jedenfalls waren die Dome dazu nicht nötig, denn Opfer konnte man an den bescheidensten Grabstätten ebenso gut darbringen und hat sie dargebracht, wie es uns die Schachtgräber von Mykenä und die Felsen-

Diener und Sklaven schlachtete man am Tage ihrer Bestattung, sie sollten ihnen folgen und weiter dienen (Schuchhardt a. a. O. 240, 331. Belger a. a. O. 33), Gold und Juwelen schmückten sie so reich wie kaum im Leben (Schuchhardt z. B. 204), Waffen und Geräte gab man ihnen in überraschender Fülle mit (vgl. Athen. Mitt. III 9 f.), dann brachte man die Opfer — was konnte der Tote da entbehren, was ihn zum Lichte zurückziehn? Und bescheidener, wie er es vermag, aber sonst ganz in derselben Weise sorgt der Arme für seine Toten, wie die Grabstätten am Palamidi es uns gezeigt haben. — Ein anderes Mittel wendet die homerische Zeit an. Zwar ist nicht völlig mit der Vergangenheit gebrochen, auch an Patroklos' Grabe bluten Menschen, Pferde und Hunde werden mit ihm verbrannt, und auch die Waffen dürfen dem Krieger nicht fehlen (λ 74), aber das *κτέρεα κτερεΐζειν* ist doch schon formelhaft geworden, ein Anderes, als den Toten durch reichlichste Gaben zu befriedigen, ist wichtiger geworden: man will der Psyche eine Rückkehr überhaupt unmöglich machen. Darum begräbt man den Leichnam nicht mehr, man verbrennt ihn; denn bei völliger Zerstörung ihrer Behausung, des Leibes, denkt man sich das Wiedererscheinen der Seele auf der

gräber von Nauplia gleicherweise zeigen. Denkt man sie sich aber etwa dazu bestimmt, später am Todestage des Bestatteten oder an sonstigen Gedenktagen eine Versammlung der Angehörigen aufzunehmen — was sollen diese dort gethan, was für eine Gedächtnisfeier vorgenommen haben? Heute würde vielleicht ein Gottesdienst stattfinden, damals wäre nur an ein Mahl zu denken. Aber sollte das wirklich hier bereitet und genossen werden? In dem unterirdischen Raum, den geheimnisvolles Halbdunkel und ewiges Schweigen erfüllten, wie es die Toten liebten, die Lebenden flohen, im Grabe? Wahrlich nicht bloss der Abergläubische hätte ein Grauen empfunden. — Gewölbe und daneben Thalamos sind nur in Mykenä und Orchomenos aufgefunden worden, die meisten der aufgedeckten Kuppelgräber haben keine besondere Grabkammer. Hier musste den Toten ein Raum genügen. Aber „die räumliche Disposition ist überall dieselbe“, ja „auch unter den Gräbern von Nauplia ahmen wenigstens einige die Kuppelform in roher Weise nach“ (Köhler a. a. O. 52), und noch deutlicher sieht man dies bei den wohl gleich alten und gleich dürftigen Gräbern in Epidauros, die auch des Dromos nicht entbehren (*Δελτ. ἀρχ.* 1888 S. 156 f.). Hier kann aber von einer Versammlung der Familienmitglieder nicht die Rede sein. So spricht also alles dagegen, dass die grossen Kuppeldome einen Zweck gehabt haben, den nicht auch jede andere Grabanlage erfüllen konnte und sollte, d. i. dem Toten eine Stätte zu sein, wo er wohnte und Opfer empfing. — Auch die Annahme, dass etwa eine aus Asien stammende Dynastie zuerst die dort übliche Kuppel mit dem griechischen Thalamos vereinigt habe, würde an der Sache nichts ändern. Einen Zweck muss man bei all diesen Bauten gehabt haben, und der kann, wie gesagt, nur gewesen sein, dem Toten eine Wohnung zu schaffen, dem König, der einen Palast bewohnt hat, eine prächtigere als dem Armen, dem eine Hütte Obdach gewährte. Ja wenn Adlers (Einl. zu Schliemanns Tiryns 11 f.) Vermutung richtig ist, dass die Bauart aus Phrygien stammt, wo nach Vitruvs Zeugnis (II 1, 4 p. 35 Rose) die Thalbewohner in ähnlichen unterirdischen Räumen lebten, würde die Herleitung von dort eine Stütze meiner Ansicht sein.

Oberwelt noch schwieriger, noch eher unmöglich (Rohde 28ff.). Vielleicht sollten auch die gewaltigen Erdmassen, die man über den Gräbern türmte, neben dem Ruhme der Toten noch diesem Zwecke dienen. Opfer aber bringt man ihnen nach der Bestattung überhaupt nicht mehr, denn durch Blutgüsse und Spenden lockt man die Seelen der Toten herauf, und gerade das will man vermeiden. So schiebt sich die homerische Zeit ein zwischen Vergangenheit und Folgezeit als ein Besonderes (vgl. Rohde 103), denn der Kultus der folgenden Jahrhunderte zeigt weit mehr Ähnlichkeit mit dem in der mykenischen Periode üblichen. Wiederum begräbt man die Toten. Unter neunzehn aufgedeckten Dipylongräbern des 8.—7. Jahrhunderts hat man nur ein jüngeres gefunden, wo die Leiche verbrannt war (Brückner und Pernice Athen. Mitt. XVIII 104ff.). Waffen, Schmuck, Geräte, wie man sie im täglichen Leben braucht, eine förmliche „Ausstattung" wird dem Toten mitgegeben (Brückner Arch. Anz. VII 20, Athen. Mitt. XVIII 141f.), noch immer erinnernd an die alten κτέρεα, ja Kochtöpfe und Speisen und, was das auffallendste ist, in einer Anzahl von Gräbern haben sich gewaltige Lutrophoren gefunden, Hydrien, die man mit Wasser gefüllt ins Grab senkte, damit der Tote auch des Bades nicht entbehre[1]). Und wiederum setzt man die Totenopfer auch nach der Bestattung fort. Der obere Teil des Grabes ist nicht zugeschüttet, so dass eine Grube blieb, wo man sie darbringen konnte (Brückner Arch. Anz. VII 20; Athen. Mitt. XVIII 151, 155 u. 415), und es haben sich auch Stierknochen dort gefunden (Athen. Mitt. XVIII 147). Ebenso weisen die sehr alten Gräber von Eleusis, die Philios aufgedeckt hat, Spuren von Brandopfern auf (Ἐφημ. ἀρχ. 1889 S. 173). Anders sieht es bereits auf dem attischen Friedhof in der Piräusstrasse aus, den Brückner und Pernice untersucht und beschrieben haben (Athen. Mitt. XVIII 73ff.). Neben Gräbern, in denen die Leiche beerdigt ist, finden sich viele „Brandgräber", d. h. solche, in denen sie „an Ort und Stelle verbrannt worden ist" (S. 78). Die Gaben, die man den Toten mitgiebt, werden spärlicher, sogar die Waffen fehlen den Männern (S. 147), zahlreiche Lekythoi sind fast das einzige, was die Gräber noch enthalten. Und wie der Glaube schwand, dass der Tote den Besitz, den er hinterlassen hatte, selber noch brauchen könnte und dem Lebenden, der ihn zurückhielt, missgönnte[2]), so auch der, dass die Seele vor allem Blut

1) Brückner a. a. O. hält für möglich, dass nur Unverheiratete die Lutrophoros mitbekamen. (Vgl. Rohde 292 A. 1 Dieterich Nekyia 70. Wolters Athen. Mitt. XVI 387, 392 ff.) Sie fanden sich in fünf von neunzehn Gräbern.

2) Ein Übergangsstadium zeigen bereits die Dipylongräber, insofern sie weniger Kostbarkeiten enthalten als die Gräber aus der früheren Periode, und der Zweck der Ausstattung hier sichtlich mehr der ist, „dass der Tote im Jenseits seinen Haushalt weiter führen könne" (Brückner Arch. Anz. VII 20).

verlange und sich daran am meisten erlabe. Auf dem Friedhof haben sich Spuren und Reste einer ausgedehnten πυρά (vgl. Eur. El. 325, Plut. Arist. 21) aus dem Ausgang des 6. Jahrhunderts gefunden (Athen. Mitt. XVIII 79f., 92, 151ff.), wo alle Tiere, die den dort ruhenden Toten geopfert wurden, verbrannt zu sein scheinen, nachdem man das Blut vorher in die Amphora gegossen hatte, die in das Grab eingelassen war (vgl. S. 155). Und diese πυρά ist nicht vereinzelt, „derartige Opferschichten sind eine typische Erscheinung auf allen Grabstätten" (S. 90 Anm.). Eine solche gemeinsame Opfer- oder richtiger Verbrennungsstätte statt der alten Opfergruben auf den einzelnen Gräbern ist an sich nicht auffallend. Als man tumuli auf den Gräbern aufschüttete oder diese wenigstens bis zur Höhe des Erdbodens schloss, war hier kein Platz mehr zum Verbrennen der Tierleiber, und wäre er vorhanden gewesen, so musste die Rücksicht auf die Monumente, die jetzt die Gräber schmückten, das Verbrennen von Opfern in unmittelbarster Nähe verbieten (vgl. S. 159). Aber merkwürdig ist, dass, wie Brückner mir mitteilt (vgl. Athen. Mitt. XVIII 89), sich hier bloss kleinere Knochen gefunden haben, in denen er nur Überreste verbrannten Geflügels erkennen könne. Dass Hähne ein häufiges Totenopfer waren, ist auch sonst bekannt (vgl. Rohde 221), vor allem beweisen es auch die zahlreichen Darstellungen auf bakchischen Sarkophagen, aber in alter Zeit hatten sich, wie die Funde von Nauplia lehren, nicht einmal die Armen damit begnügt. Mit diesen Befunden stimmt die Nachricht überein, Solon habe verboten, ein Rind als Totenopfer zu schlachten (Plut. Sol. 21). Er hätte es kaum verbieten können, wenn die alte Sitte, den Toten grössere blutige Opfer darzubringen, nicht schon zu schwinden begann (vgl. Rohde 205 A. 4). Denn schwerlich würde sich damals, wo der Totenkult heilige Pflicht war, eine solche Neuerung durch ein Dekret haben durchsetzen lassen, wenn es dem Glauben und den religiösen Bräuchen des Volkes wirklich noch widersprach und sie verletzte. Es war etwas anderes, wenn Demetrios fast drei Jahrhunderte später die Grabstelen verbot (Brückner a. a. O.). Das war ein Schmuck, der Tote litt nicht, wenn er ihn entbehrte; es war eine schöne Sitte, die die Zeit, wo die Kunst alles schmückte wie nie und nirgends mehr, mit sich gebracht hatte, mit dem Kultus hatte sie eigentlich nichts zu thun. Solon wird nur dem Zuge seiner Zeit gefolgt sein, wird vielleicht durch sein Verbot bloss der Prahlerei und Verschwendung Einzelner haben steuern wollen. Denn im nächsten Jahrhundert schon unterbleiben nicht die Rinderopfer allein. Das beweisen nicht bloss die Gräber. Wie die gleichzeitige Litteratur lehrt, war bereits im fünften Jahrhundert das bei

weitem gewöhnlichste, das eigentliche Totenopfer die χοή, die Spende, die durch den offenen Fuss der auf dem Grabe stehenden Amphora ins Erdreich floss. Blutige Opfer für gewöhnliche Tote werden sehr selten erwähnt, nur an den Gräbern der fürs Vaterland gestorbenen Helden dauern sie fort (vgl. S. 424 f.). Erklären lässt sich diese allmählich sich vollziehende Änderung im Kult der Toten nicht aus schwindender Pietät, gerade das Gegenteil scheint der Fall gewesen zu sein, wohl aber dadurch, dass der anfangs durchaus apotropäische Charakter der Totenopfer, wie wir schon aus andern Erscheinungen schlossen, einem traulichen Kult der Familie, die nicht mehr mit Angst, sondern mit Liebe des Hingegangenen dachte, Platz machte, denn blutige Opfer, die man ganz hingiebt, haben immer hilastisch-kathartische Bedeutung. Dass sie nicht ganz aus dem Totenkult verschwanden, ist natürlich, denn ganz hat auch jene ursprüngliche Vorstellung von der μῆνις der Toten, die Versöhnung heische, niemals aufgehört[1]), und oft genug mag sie durch Träume etwa oder sonstige beängstigende Zeichen geweckt worden sein. Dass Klytaimestra zum Grabe Agamemnons nur Spenden, nicht Opfertiere sendet, ist gewiss den Forderungen der Bühne, nicht des νόμιμον zuzuschreiben. Aber dass die Tragiker sich selbst in solchem Falle mit der Spende begnügen durften, beweist auch, wie diese damals schon das Totenopfer κατ' ἐξοχήν war. Umgekehrt war bei Sühnopfern, wie man sie den Χθόνιοι darbrachte, das Blut des Tieres unentbehrlich, bei den eigentlichen σφάγια fehlten die Spenden sogar ganz[2]). Aber bei der zunehmenden Vereinfachung und dem Aufhören jeder Extravaganz im Totenkultus (vgl. auch Rohde 204 ff.) fand die Pietät ein anderes Mittel, die Verstorbenen zu ehren: dieser Zeit entstammen die schönen Grabreliefs, die den Abgeschiedenen und die Hinterbliebenen innig vereint, wie im Leben, darstellen. Nichts aber beweist mehr die Veränderung, die sich in den Anschauungen vollzogen hat, als die Sitte der περίδειπνα, der Totenmahle, die man zu Ehren des Verstorbenen veranstaltete. Hier denkt man sich den Toten teilnehmend, ja als Gastgeber (Rohde 212 ff.). Wie anders das τάφον δαινύναι bei Homer! (Ψ 29. γ 309). Gerade diese Vergleichung des scheinbar Ähnlichen ist lehrreich. Achill bewirtet die Myrmidonen vor der Bestattung des Patroklos und nimmt selber, wie es scheint, am Mahle gar nicht teil (vgl. die ff. Verse, namentlich Ψ 48,

1) Ausser Hähnen kommen als Opfertiere noch am häufigsten Widder und Schwein vor; das sind aber die Tiere, die man zu Sühn- und Reinigungsopfern verwandte (vgl. Rohde 221 A.).

2) S. Hermes XXII 647 ff. Berl. Philol. Wochenschr. 1893 Nr. 24 Sp. 751 f. Vgl. auch Hermes XXI 308 f. XXV 322. Jahrb. f. Phil. 1891 S. 421.

ferner auch Ω 665), und Orestes wird die Psyche des Aigisthos und der Selbstmörderin[1]) Klytaimnestra natürlich auch nicht zum Schmause, den er den Argivern giebt, geladen haben.

Die Unterschiede zwischen chthonischem und Totenkult sind also nicht ursprünglich, sondern erst geworden. Der Psyche des Patroklos werden Menschen, Pferde, Hunde geopfert, um ihre μῆνις zu beschwichtigen. Polyxena aus demselben Grunde dem Achilleus; nach Sonnenuntergang opfert Odysseus abgewandten Blicks den Toten, und die ganze Nacht hindurch giesst Achill dem Freunde die Spenden — das ist rein chthonischer Kult. Anders wird die Verehrung der Toten erst, als die angstvolle Scheu vor ihnen schwindet, und man sie nicht mehr aus dem Reiche des Lebens zu bannen, sondern sie hineinzuziehen strebt. Die περίδειπνα vereinigen den Hingegangenen und die Zurückgebliebenen zu gemeinschaftlichem Mahle in den Räumen, die beide zusammen bewohnt, und die Gräber orientiert man nicht mehr wie in ältester Zeit gleich den Heiligtümern der chthonischen Gottheiten[2]) ängstlich „nach dem Schattenlande, dem Westen" (Belger a. a. O. 38), sondern beliebig, wie die räumlichen Verhältnisse es am zweckmässigsten erscheinen liessen[3]).

Es lässt sich aus diesen Thatsachen ein Schluss auch auf die Art und Form der Seelenverehrung vor Homer ziehn, wie Rohde ihn auf ihre Stärke und Bedeutung gezogen hat: in den älteren Jahrhunderten muss der Totenkult noch viel finstrer und unheimlicher gewesen sein, wahrscheinlich bei allem Pomp grauenhaft.

1) Vgl. Robert Bild und Lied 163. Glaser Klytaimnestra in d. griech. Dichtung Progr. von Büdingen 1890 S. 7.

2) Des Zeus Sosipolis in Magnesia (Kern Arch. Anz. 1894 S. 81), des Pelops in Olympia (Paus. V 13, 1).

3) Vgl. die von Brückner und Pernice ihrer Abhandlung in den Athen. Mitt. XVIII beigegebenen Karten Taf. VI und VII.

XX.

De primo artis amatoriae ovidianae libro.

Scripsit

Ioannes Tolkiehn (Regimontii Boruss.).

P. Ovidium Nasonem etsi sermone puro atque eleganti, aequaliter constanterque ingrediente inter Latinorum poetas maxime excellere est concedendum, tamen eundem, cum ingenio suo nimis indulgeret, in carminibus componendis aliquanto minora quam par erat effecisse haud facile quisquam negaverit[1]. Sed haec non in eam sententiam dicta volo, ut fere omnia, quaecumque in vatis sulmonensis operibus non satis perfecta esse videantur, ipsius culpae tribuenda putes. Neque enim ullo modo fieri potest, ut evolventibus nobis artem amatoriam, cuius argumentum certa quadam ratione dispositum esse ex verbis, quae leguntur I 35 sqq. 263 sqq. 771 sqq. II 337 sqq. III 381 sqq., lucide appareat, eos locos, ubi aut ordinem rerum prooemio libelli institutum non servari aut sententias plane diversas adiungi videmus aut alia id genus menda deprehendimus, ita ut nunc sunt, ab Ovidio profectas esse persuadeamus. Quodcontra haud scio an pristina illius carminis forma posteriore demum aetate sive librariorum incuria sive casu aliquo infesto sit immutata. Quae iam paullo fusius exponere non ieiunum fore arbitror.

Initio primi libri inde a versu tricesimo quarto usque ad versum duodequadragesimum poeta ipse se omnem materiam in tres partes tributurum esse confirmat, cum primum, ubi quis amicam reperire possit, deinde quibus artibus 'placita puella sit exoranda', postremo quo modo recens amor quam constantissimus futurus sit velle sese demonstrare profitetur. Atque primam quidem partem versibus 41—262, alteram vv. 263—772 primi libri, tertiam libro secundo contineri nemo non intelleget, qui artem amatoriam diligenter inspexerit. Dispositione tam perspicua magnopere

1) Cf. cum alia tum notissimum de eo Quintiliani iudicium, quod exstat Inst. Or. X 8, 98 et ea quae Alexander Riese editionis Ovidii praef. p. IX exposuit et quae ipse dixi Quaestion. ad heroid. ovid. spect. p. 38 et Berlin. philol. Wochenschr. IX (1889) p. 147.

mirari debemus, si Ovidium repente extra hos cancellos, quos sibi ipse circumdedit, egressum in ea, quam primam esse modo diximus, parte vv. 136—163 praecipere animadvertimus, quomodo animi puellarum idque in circo temptari possint, cum constet ei propositum fuisse posteriore demum loco (vv. 263—770) de excitando amore agere. Unde effici mihi videtur, ut illi versus eo, ubi hodie exstant, minime quadrent. Quibus deletis versus 135 et 164 aptissime inter se cohaerere apparet. Etenim postquam poeta usque ad versum 154 in theatrum magnum undique bellarum mulierum numerum concurrere ostendit, versu 135 'nec te nobilium fugiat certamen equorum' circum neglegi vetat, quem versum a centesimo sexagesimo quarto 'sparsaque sollicito tristis harena foro', quibus verbis amphitheatrum significare vult, optime excipi non est cur pluribus disseramus. Duobus igitur his versibus inter se colligatis quin sententiarum conexus quam rectissime procedat, quis dubitare ausus sit?

Sed haec hactenus. Iam ad alteram partem carminis transeamus, qua primum 'praeceptor ille Amoris' [1]) feminarum libidinem tantam esse legentes docere conatur, ut facile se voluptatis illecebris irretiri patiantur (v. 269 sqq.). Ad quae illustranda cum decem exempla ex historia Graecorum fabulari ponantur, in eo offendamur necesse est, quod non decima sed tertia fabula, qua Pasiphaae amor tractatur, duodequadraginta versibus (289—326) uberius enarretur, reliquis fabulis unum vel duo disticha complectentibus. Ea autem ratio a legibus, quas Ovidius in carminibus suis sequi solet, videtur esse alienissima. Verum ita se res habet, ut in arte amatoria una fabula referatur, si ornandi causa copiose et abundanter peragitur [2]), praeterquam quod primi libri versibus 679—704 tria obviam fiunt exempla, quorum primum et secundum uno disticho terminantur, tertium numerum viginti quattuor versuum explet. Idem fere factum est Remed. vv. 261—268, ubi Medeae breviter mentio inicitur, de Circe viginti sex versibus agitur, et vv. 589—608, ubi amicitia, quae erat inter Orestem et Pyladem, uno disticho absolvitur, Phyllidis exitus duodeviginti versibus depingitur. Ad quae addas, si placet, duo illa exempla, quae legimus Trist. III 11, 39—54, quorum secundum quindecim versibus continetur. Simillimi vero illius Artis amatoriae loci a nobis addubitati exstant versus Amor. III 6, 25—82, quibus novem fabulas poeta ita comprehendit, ut sex singulis, sexta atque septima binis distichis attingantur, nona duodequadraginta versibus verbose circumscribatur [3]). Omnibus iis locis, quos attulimus, quod certam qua

---

1) Cf. Art. I 17.

2) Est hisce locis: I 101—130. 527—564. 647—654. II 21—96. 123—142. 399—467—488. 561—592. III 685—746.

3) Ceteri Romanorum lyrici historia fabulari ad hunc modum non utuntu

dam legem in mythologicis tractandis constanter observari apparet, veri est simillimum etiam inter decem, quae commemoravimus, exempla Artis amatoriae (I 283—340) ἐπεισόδιον, quod vocant Graeci, novissimum fuisse, ita ut versus 289—326, quibus Pasiphaae amorem describi diximus, post versum trecentesimum quadragesimum, quo breviora exempla clauduntur, quondam positos fuisse existimemus. Versibus igitur 327—340 et 280—326 inter se mutatis hasce deinceps feminas videmus enumerari: Byblida (v. 283 sq.), Myrrham (v. 285—288), Aeropam (v. 327—330), Scyllam (v. 331 sq.), Clytaemestram (v. 333 sq.), Medeam (v. 335 sq.), Amyntoris paelicem (v. 337)[1]), Phaedram (v. 338), Idaeam (v. 339 sq.), Pasiphaam (v. 289—326). Quarum varios casus si percensebimus, in hanc facile ducemur sententiam, ut etiam versus 283—285 post versum 340 locandos esse suspicemur. Iis enim ita locatis habemus gradationem, qua melior cogitari non possit, cum leviora atque infirmiora argumenta (v. 327—340) gravioribus atque immanioribus, quibus feminas libidine ad incestum (v. 283 sq. et 285—288) aut ad concubitum cum bestiis (v. 289—326) interdum impelli poeta demonstrare studet, rhetorice praeponantur. Itaque non solum eam, quae Ovidii propria est, rerum componendarum atque digerendarum accurationem hoc quoque loco licet admirari, sed etiam sententiae aliquanto melius videntur inter se necti atque coniugari.

Sed restant etiam graviora, ad quae iam nos convertamus.

Poeta ubi in libidine feminarum patefacienda paullo uberior fuit, puellae alicuius gratiam sibi conciliare cupienti suadet, ut ancilla eius corrupta (v. 351—398) et conservatis temporibus (v. 399—436) ipsam primum per epistulam de amore adeat; quo facto eidem commendat, ut dominae semper praesto sit et in viis publicis (v. 487—496) et in theatro (v. 497—524) et in conviviis (v. 525 sqq.). Quas omnes res, quae insunt in hac libelli particula, primae partis versibus 67—252 respondere facile perspicitur, ubi Ovidius quibus locis cum puellis commercia haberi possent indicavit. Ibi enim nominantur 1. viae publicae atque communia spatia (v. 67—88) 2. theatra (v. 89—134) 3. circus (v. 135) 4. amphitheatrum (v. 164—176) 5. triumphi (v. 177—228) 6. convivia (v. 229—252). Ex quo quivis intellegit, posteriore loco circum, arenam, triumphos omitti. Minime autem mirum est, si arena et triumphi aeque ac simillimo tertii libri loco — est v. 387—396 — triumphi non commemorantur, hoc loco desunt, cum naumachiae spectaculum ab Augusto editum, cuius I 171 sqq. mentio fit, unicum sit et una cum triumpho a poeta subinde descripto,

1) Nomen ei Phthiae fuisse ex Apollodori Bibl. III 13, 8, 3 accepimus. Eundem auctorem atque Apollodorus Ovidius hoc loco et Propertius II 1, 60 videntur sequi. Ceterum ab Homero quoque Il. IX 447 sqq. nomen illud omittitur.

qui nondum actus erat, sed quem Ovidius e Parthis actum iri vaticinatur, non nisi ad domum principis celebrandam pertineat, ut ea postea repetere opus non esset. De circo, de quo inter versum 524 et 525 agendum erat, idem dici non potest. Forsitan quispiam contenderit v. 487 e ludis publicis scaenicos solos commemorari satis esse, quippe quod eadem amatoria praecepta et ad circum et ad arenam valeant. Quod quominus credam, cum ille tertii libri locus, quem supra laudavimus, tum ea maxime res adversatur, quod constat ipsos ludos scaenicos Augusti aetate non promiscue spectatos esse, sed feminas a viris secretas in superioribus subselliis sedisse [1]), ut hi cum illis colloqui non possent, quare v. 500 oculorum vel digitorum notis uti iubentur. Quae cum ita sint, fieri non potest, quin inter v. 524 et v. 525, ut iam dixi, praecepta vehementer requiramus, quibus de animis puellarum in circo pertemptandis legentes instruantur. Talia autem insunt in eiusdem libri versibus 136—163, quos initio statim quaestionis nostrae eo loco, quo traditi sunt, movendos esse statuimus. Ibidem in circo istis notis posse supersederi plane aperteque poeta testatur his versibus (137 sqq.).

> 'nil opus est digitis, per quos arcana loquaris,
> nec tibi per nutus accipienda nota est:
> proximus a domina nullo prohibente sedeto'

et iis, quae deinceps sequuntur. Quae verba cum commodissime opponantur versui 500 iam laudato: 'multa supercilio, multa loquare notis' (in theatro videlicet), spero fore, ut multis certe probetur, versus 136—163 antiquitus post versum 524 positos fuisse, deinde cum nescio quo pacto excidissent, in margine esse adscriptos et postremo duobus versibus, primo hexametro et ultimo pentametro, sublatis primae partis loco, quo item de circo agitur, esse insertos. Quodsi igitur versus 136—163 ad eam, quae decet, sedem transtulerimus, hae sententiae continuatae erunt: Quotiens domina tua se in theatrum conferet, fac eodem venias, ut multa cum ea clam communices (v. 497—504). Sed etsi cavendum tibi est, ne formam atque habitum corporis excolere neglegas, tamen noli nimis lecto amoenoque cultu prodire (v. 505—524). Etiam maiora commoda quam theatrum dat circus, quippe cum iuxta puellam, cuius amore teneris, sedens permultis beneficiis benevolentiam eius possis allicere (v. 136—163). Nec vero in conviviis deest commoda atque idonea occasio amoris excitandi, quod Liber ipse amantibus favet (v. 525 sqq.). Ita versus 136—163 propter

---

1) Cf. ea quae exposuit Ludovicus Friedlaender praeclari illius libri, qui inscribitur 'Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms' vol. II⁶ p. 324 et in Marquardt. Enchir. Antiq. Rom. III² p. 535 n. 3.

res, quae iis tractantur, non solum ad hunc locum referri posse, verum etiam necessitate quadam imposita referendos esse videtur apparere. Atque ut breviter complectar, quae usque adhuc disputavi, in primo Artis amatoriae libro hunc pristinum fuisse versuum ordinem demonstrare conatus sum:

1 — 135.
164 — 282.
327 — 340.
283 — 326.
341 — 524.
136 — 163.
525 — 772.

Iam contemplantibus nobis summam versuum, qui singulis illis carminis particulis continentur, mira licet observare. Hasce enim ratiunculas subduci consentaneum est: sunt v. 1—135 = 9 × 15, sequuntur v. 136—163 = 28, adnumeratis autem duobus versibus, quos evanuisse supra contendimus, 30 = 2 × 15; item sunt v. 164 — 282 = 119 = 7 × 15 + 1 × 14, post quos v. 327 — 340 = 1 × 14 excidisse et post v. 283 — 326 = 2 × 15 + 1 × 14 locatos esse probare studuimus; sunt etiam v. 341 — 524, post quos versus 136 — 163 eiectos esse puto, = 184 = 2 × 15 + 11 × 14; v. 164 — 524 vero, quibus versus 136—163 falso praepositos esse mihi persuasi, sunt = 361 = 11 × 15 + 14 × 14. Quae si diligenter perpenderimus, non aberit suspicio, quin Ars amatoria quondam in codice quodam fuerit exarata, in cuius singulis paginis quaterni deni vel quini deni versus perscripti essent, unde illam, quam detexisse mihi videor, ordinis immutationem profectam esse, veri est simillimum.

XXI.

Über Platos Euthyphron, zur Frage seiner Echtheit und zu seiner Erklärung.

Von

Ernst Wagner (Königsberg i. Pr.).

Verzeichnis der benutzten und verglichenen Schriften in chronologischer Reihenfolge.

I. Fr. Fischer, Platonis Euthyphro etc. Lipsiae 1783.
D. Tiedemann, Dialogorum Platonis argumenta. 1786.
D. Chr. Grimm, Platonicae sapientiae flores ex Euthyphrone. Annaberg 1786.
C. Nürnberger, De consilio Platonis in scribendo Euthyphrone. Diss. inaug. Erlangen 1787.
W. G. Tennemann, System der platonischen Philosophie. Leipzig 1792—1794.
Ast, Platons Leben und Schriften. Leipzig 1816.
Socher, Über Platons Schriften. München 1820.
G. Stallbaum, Platonis Euthyphro (Spezialausgabe). Leipzig 1823.
A. Balsam, De Euthyphronis Platonici consilio et auctoritate. Progr. Hirschberg 1825.
A. Kapp, Platon's Erziehungslehre. Minden und Leipzig 1833.
A. Arnold, Platon's Werke einzeln erklärt und in ihrem Zusammenhange dargestellt. Berlin, Posen und Bromberg. 1 H. 1835.
K. Fr. Hermann, Geschichte und System der Platonischen Philosophie. Heidelberg 1839.
Yxem, Über Platon's Euthyphron. Progr. des Kgl. Friedrich-Wilhelms-Gymn. Berlin 1842.
Hieron. Müller, Platon's sämmtliche Werke mit Einleitungen von K. Steinhart. Leipzig 1851.
F. Schleiermacher, Platos Werke. 3 A. Berlin 1855.
E. Struve, Quid Socrati pium videatur in Euthyphrone. Görlitz 1855.
Jöns Sommar Bruzelius, Euthyphron Dialog af Platon. Öfversättning. Akademisk Afhandl. Lund 1856.
E. Munk, Die natürliche Ordnung der platonischen Schriften. Berlin 1857.
F. Susemihl, Genetische Entwickelung der Platonischen Philosophie. 2 Bd. 1857.
W. Münscher, Inhalt und Erklärung des platonischen Dialogs Euthyphron. Progr. des Kurf. Gymn. Hersfeld 1859.
Fr. Michelis, Die Philosophie Platons in ihrer inneren Beziehung zur geoffenbarten Wahrheit. Münster 1859.
F. Überweg, Untersuchungen über die Echtheit und Zeitfolge Platonischer Schriften, Wien 1861.

H. v. Stein, Vorgeschichte und System des Platonismus (Bd. I der 7 Bücher zur Gesch. d. Plat.) Göttingen 1862.
G. Grote, Plato and the other companions of Socrates. Vol. I. London 1863.
S. Ribbing, Genetische Darstellung der platonischen Ideenlehre. Leipzig 1863 u. 64.
C. Schaarschmidt, Die Sammlung der platonischen Schriften, zur Scheidung der echten von den unechten. Bonn 1866.
K. Lehrs, Platos Phädrus und Gastmahl. Übers. mit einl. Vorwort. Leipzig 1869. (pag. XVI und XVII.)
Collmann, Über den platonischen Dialog Euthyphron. Progr. Marburg 1870.
Rud. Schultze, Über Platons Euthyphron. Progr. Wittstock 1870.
K. Urban, Über Platos Verhältnis zur griechischen Volksreligion. Progr. Görlitz 1871.
St. Węclewski, De Platonis Euthyphrone. Progr. Conitz 1875.
E. Zeller, Die Philosophie der Griechen. II. Teil, 1. Abt. Leipzig 1875.
G. Auermann, Platons Cardinaltugenden vor und nach Abfassung des Euth. Diss. inaug. Jena 1876.
Lechthaler, Die ὁσιότης (Frömmigkeit) bei Platon mit Rücksicht auf Schaarschmidts Athetese des Dialogs Euthyphron. Progr. Meran 1879.
M. Wohlrab, Platons Euthyphron. 2. A. Leipzig 1880.
Rieser, De Platonis Euthyphrone. Diss. inaug. Bern 1880.
J. Nusser, Inhalt und Reihenfolge von 7 platonischen Dialogen. Amberg 1882. Diss. inaug. und Programm des Gymn. in Würzburg.
Leopold Schmidt, Die Ethik der alten Griechen. Bd. I. Berlin 1882.
C. Schmelzer, Platos ausgewählte Dialoge. Bd. 6. Berlin 1883.
Josef Wagner, Zur Athetese des Dialogs Euthyphron. Progr. Brünn 1883.
H. Bonitz, Platonische Studien. 3. A. Berlin, Vahlen 1886.
M. Schanz, Sammlung ausgewählter Dialoge Platos mit deutschem Kommentar. Bd. I. Euthyphron. Leipzig 1887.
Šumann (Laibach), Beitrag zur Erklärung des Platonischen Dialoges Euthyphron. Zeitschrift für die österr. Gymnasien. Jahrg. 1894. S. 681 ff.

Das neueste französische Werk von Chr. Huit, La vie et l'oeuvre de Platon. 2 tomes. Paris 1893 und drei ältere Gymnasialprogramme: Kapp, Über Platos Euthyphro, Berlin 1842, Maresch, Einleitung zu Platons Euthyphro. Pressburg 1859 und Walser, Platons Euthyphro. Hermannstadt 1865/66 sind mir nicht zugänglich gewesen.

Es ist wohl kein Zweifel, dass die von Ast, Schaarschmidt und Überweg gegen die Echtheit einiger von den kleineren platonischen Dialogen unternommenen Angriffe im ganzen als siegreich abgeschlagen zu betrachten sind. Litterarhistoriker, Erklärer und Herausgeber fahren fort, sie als platonisch zu behandeln, und begnügen sich damit, die erhobenen Einwendungen zu registrieren mit dem Bemerken, dass sie nicht überzeugend oder durch Bonitz und andere Verteidiger geradezu widerlegt seien. Insbesondere gilt dies auch von dem kleineren Gespräche über die Frömmigkeit, das den Namen des Euthyphron trägt, trotz der leidenschaftlichen Polemik, die Joseph Wagner in dem Programm des ersten deutschen Gymnasiums zu Brünn vom Jahre 1883 gegen die Echtheit dieses Dialoges voll heftigen Kampfeseifers aufs neue begonnen hat.

Somit könnte es als wenig zeitgemäss erscheinen, wenn in dem Folgenden die Frage noch einmal behandelt werden soll, ob wir wirklich genötigt sind, das Gespräch über die Frömmigkeit für ein unechtes Machwerk zu halten, oder wenigstens mit der Möglichkeit zu rechnen, dass es untergeschoben sei. Das Unternehmen einer erneuten Untersuchung darüber rechtfertigt sich indessen durch folgende Überlegung: Da der Euthyphron nicht zu der Zahl derjenigen Dialoge gehört, die durch unzweifelhafte Citate bei Aristoteles geschützt sind, so giebt es einen strikten Beweis für seine Echtheit nicht. Vielmehr liegt äusserlich die Möglichkeit vor, dass bald nach Platos Tode die Arbeit eines Sokratikers, für den Überweg den Namen des Pasiphon von Eretria bereit hält, auch ohne die Absicht einer Fälschung unter die Masse der echten Schriften geriet und bereits durch Aristophanes von Byzanz in seine Trilogien aufgenommen wurde. Mag nun die Beweiskraft der einzelnen Gründe, durch die unser Glaube an Platos Urheberschaft erschüttert werden soll, noch so gering sein, so wird der Zweifel dennoch sich immer wieder aufs neue regen, solange es nicht geglückt ist, zu einem völlig befriedigenden Verständnis des Dialoges zu gelangen. In der That herrscht aber über die Frage, was der eigentliche Zweck des Gespräches sei, und wieweit er darin erreicht werde, unter den zahlreichen Erklärern die grösste Verschiedenheit der Meinungen, und wenn schliesslich eine Art von Einigung darüber zu Stande gekommen zu sein scheint, so wird es sich zeigen, dass sie immer doch nur für einen Teil des Gespräches besteht, und dass es für die letzte Wendung, die es nimmt, an einer befriedigenden Erklärung überhaupt noch fehlt. Es erscheint somit völlig begreiflich, dass immer wieder die Meinung laut wird, einem Meister wie Plato sei ein so unvollkommenes Werk nicht zuzutrauen. Gelänge es aber, der Absicht des Verfassers von Anfang bis zu Ende in jeder Hinsicht zu folgen und zu erweisen, dass die begonnene Untersuchung über die Frömmigkeit bis zum Schlusse des Dialoges folgerichtig weitergeführt ist, so würde dem Zweifel der Boden entzogen sein.

Betrachtet man die unternommenen Erklärungsversuche historisch in ihrem allmählichen Fortschreiten, so ist es merkwürdig zu sehen, wie die Erklärer bald hier, bald dort Halt machen, weil sie den eigentlichen Kernpunkt des scheinbar resultatlosen Gespräches gefunden zu haben glauben, und wie der unbefriedigende, für rein negativ erklärte Rest immer kleiner und kleiner wird, ohne doch ganz zu verschwinden. Das Thema des Gespräches zwischen Sokrates und Euthyphron ist unstreitig in der Frage des ersteren: *τί φῂς εἶναι τὸ ὅσιον καὶ τὸ ἀνόσιον;* (p. 5 d) enthalten, und ebenso unzweifelhaft ist es, dass eine zufriedenstellende

Beantwortung dieser Frage nicht erfolgt, da Euthyphron den unermüdlichen Versuchen des Sokrates, der Sache auf den Grund zu kommen, schliesslich unter einem nichtigen Vorwande sich entzieht. Man suchte daher zunächst nach Gründen, die den Verfasser veranlasst haben könnten, der begonnenen Untersuchung einen so unbefriedigenden Ausgang zu geben. Auch wer nicht Plato, sondern irgend einen Nachahmer dafür verantwortlich machen will, dürfte sich der Beantwortung dieser Frage nicht entziehen. Oder ist es etwa die Art der Nachahmer und Fälscher, ihre Leser in dieser Weise zum Besten zu halten? Die nächstliegende Erklärung ist offenbar die, es sei gar nicht der wahre Endzweck des Verfassers gewesen, eine erschöpfende Definition des Begriffes der Frömmigkeit zu geben, sondern das Gespräch sei in einer andern Absicht wiedererzählt oder erfunden. Eine solche bot sich handgreiflich dar in dem sichtlichen Bestreben, die gegen Sokrates erhobene Anklage als ungerechtfertigt erscheinen zu lassen.

Dass diese Absicht besteht und erreicht wird, ist nicht zu bestreiten. Ein Mann, dessen Rechtgläubigkeit über jeden Zweifel erhaben ist, erscheint als eng befreundet mit dem der Gottlosigkeit bezichtigten Sokrates. Der fromme Gottesgelehrte ist unwillig über die Anklage und befürchtet davon Unheil für den Staat. Er erkennt das *δαιμόνιον* des Sokrates, gegen das die Anklage vorzugsweise sich richtet, bereitwillig als eine göttliche Sehergabe an und stellt sie in Vergleich zu seinem eigenen prophetischen Wissen. Auch zweifelt er gar nicht an der Freisprechung des Sokrates. An diesem haftete aber nicht nur der Vorwurf des Unglaubens, sondern auch der, dass er die Jugend verderbe, und zwar gründete sich dieser zweite Klagepunkt auf die Vorstellungen, die der gemeine Mann in Athen sich von der Lehre des Sokrates nach den Karikaturen der Komiker machte. Jeder kannte die Art, wie der brave Pheidippides in den Wolken die Lehre des aristophanischen Sokrates gegen seinen Vater praktisch verwertet, und viele beurteilten seine Thätigkeit sicherlich danach. Was lässt sich also zur Widerlegung dieser Verleumdung Wirksameres denken, als wenn es sich zeigt, dass gerade der fromme Euthyphron aus seinem Götterglauben nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht ableitet, seinen eigenen Vater zu verklagen, durch Schlussfolgerungen über das Verhältnis des Zeus zu Kronos (p. 5e—6a), die sich wirklich in den Wolken wiederfinden (Aristoph. Nubes v. 904), während Sokrates sein Befremden darüber äussert und die Unhaltbarkeit des Standpunktes nachweist, von dem aus sie gezogen werden konnten! Wenn nun aber einige Erklärer (Nürnberger, Węclewski, Zeller, schliesslich entscheidet sich auch Schleiermacher dafür) geradezu annehmen,

das Gespräch sei eine Flugschrift und zur Zeit des Prozesses selbst verfasst, um auf die öffentliche Meinung einzuwirken, so ist von anderer Seite bereits zur Genüge darauf hingewiesen, wie ungeeignet es zu diesem Zwecke erscheint. Die Kühnheit, mit der hier der Spiess umgedreht ist, verfehlt ihre Wirkung auf das Urteil der Nachwelt nicht, für die leidenschaftliche Erregung des Augenblickes hätte sie sicher einen Guss Öl ins Feuer bedeutet.

Dazu kommt, dass die erwähnten Beziehungen auf die ungerechte Verurteilung des Sokrates sich auf das erste Drittel des Dialoges beschränken, und dass somit das an diese Einleitung sich anschliessende Gespräch über die Frömmigkeit durch die erwähnte Absicht noch keineswegs gerechtfertigt sein würde. Man hat sich daher auf das sokratische Nichtwissen berufen (Grote) und den Zweck, rein negativ, darin gesucht, dass die Unhaltbarkeit des Volksglaubens bewiesen und die landläufigen Vorstellungen von der Gottheit ad absurdum geführt werden sollten. Zugleich werde gezeigt, dass die Richter des Sokrates sich die Entscheidung über Fragen angemasst hätten, über die noch völlige Unklarheit herrsche. Dadurch würde es zwar begreiflich, dass ein positives Resultat schliesslich nicht gefunden wird, aber es ist leider im Verlauf der Untersuchung von dem „Volksglauben und den landläufigen Vorstellungen über die Götter“ so gut wie gar nicht die Rede, und zudem erscheint der Sonderling Euthyphron als ein recht ungeeigneter Vertreter des athenischen Volkes. Wie er durchaus in Gegensatz zu der grossen Menge sich stellt, so konnte kein Leser sich durch die Widerlegung eines so übertriebenen Standpunktes selbst getroffen fühlen.

In der Untersuchung über das Wesen der Frömmigkeit, die doch nun einmal zweifellos begonnen ist, handelt es sich zunächst um Logik. Euthyphron giebt statt einer Definition des Begriffes erst ein Beispiel (p. 5 d), in dem er sein eigenes Vorhaben und den Grundsatz, auf dem es beruht, als fromm bezeichnet. Dann lässt er sich zu der Erklärung durch einen synonymen Begriff (*θεοφιλές*)[1]) herbei (p. 7 a): *ἔστι τοίνυν τὸ μὲν τοῖς θεοῖς προσφιλὲς ὅσιον, τὸ δὲ μὴ προσφιλὲς ἀνόσιον;* allein zu einer Wesensbestimmung ist auch sie nicht zu verwerten, weil sie sich statt auf eine substantielle (*οὐσία*), auf eine accidentielle Eigenschaft (*πάθος*) des Frommen gründet. Wie man definieren muss, zeigt nunmehr Sokrates selbst, indem er den zu bestimmenden Begriff auf das genus proximum des *δίκαιον* zurückführt und als unterscheidendes Merkmal, differentia specifica, die Beziehung auf die Götter anführt (p. 12 e):

1) Man vergleiche die Feststellungen L. Schmidts über die Begriffe *ὅσιον*, *δίκαιον, εὐσεβές, θεοφιλές* u. s. w. (a. a. O. S. 338 u. 304 f.)

τοῦτο τοίνυν δοκεῖ τὸ μέρος τοῦ δικαίου εἶναι εὐσεβές τε καὶ ὅσιον τὸ περὶ τὴν τῶν θεῶν θεραπείαν.

Auch hierin hat man den eigentlichen Zweck des ganzen Dialoges erkennen wollen (R. Schultze, Auermann), nachdem Schleiermacher darauf hingewiesen hatte, dass „der Begriff der Frömmigkeit aus der Reihe der vier Haupttugenden, denen er im Protagoras noch beigesellt ist, in den übrigen platonischen Werken verschwinde" (S. 38). Die Beobachtung ist gewiss richtig und wird als Argument für die Echtheit des Euthyphron, sowie für die Stelle, die ihm unter Platos Gesprächen anzuweisen ist, verwertet werden dürfen, aber es bleibt, wenn das Ziel hier bereits erreicht sein soll, immer noch ein beträchtlicher Teil des Dialoges ohne genügende Erklärung; denn die Untersuchung schreitet fort. Da Sokrates die Führung behält, so kann auch in dem Folgenden nicht eine rein negative, polemische Absicht zu Grunde liegen, sondern es wird vielmehr ernstlich an der völligen Bestimmung des Begriffes der Frömmigkeit weiter gearbeitet.

Sokrates findet den Ausdruck *θεραπεία* noch nicht klar genug, in sofern als er dabei die Angabe ihres Zweckes noch vermisst. Er weiss das Gespräch so zu leiten, dass sie in Parallele gestellt wird zu der Dienstbarkeit, die der Herr (etwa ein Arzt oder Schiffszimmermann) zur Ausführung seines Werkes von seinem Sklaven erwartet, und richtet dann an Euthyphron die Frage, welches Werk denn nun die Götter mit Hilfe der Menschen zu vollbringen gedächten: *τί ποτ' ἐστὶν ἐκεῖνο τὸ πάγκαλον ἔργον, ὃ οἱ θεοὶ ἀπεργάζονται ἡμῖν ὑπηρέταις χρώμενοι;* (p. 13 e). Eine genügende Antwort erhält er nicht, da Euthyphron zunächst ganz allgemein erwidert: *πολλὰ καὶ καλά*, und dann von dem Wege, den Sokrates ihn geführt, abspringend, die Frömmigkeit darin finden will, dass man verstehe, den Göttern wohlgefällig zu handeln und zu reden bei Opfer und Gebet; das diene dann zur Erhaltung und zum Wohle des Einzelnen wie des Staates. Dass Sokrates aber ein ganz bestimmtes Ziel vor Augen hat, offenbart sich aufs deutlichste. Die hauptsächlich von Grote vertretene Meinung, der platonische Sokrates fingiere seine Unwissenheit gar nicht, sondern suche wirklich, was ihm selbst noch nicht klar sei (p. 325), die Überweg (S. 103) mit dem Hinweis auf „die Virtuosität der Gesprächsleitung" bekämpft, findet hier ihre volle Widerlegung.

Schon der Ausdruck *ἐκεῖνο τὸ πάγκαλον ἔργον* in der Frage deutet darauf hin, dass ihm etwas Bestimmtes vorschwebt, und mit klaren Worten ist es gesagt in der Erwiderung auf den Seitensprung, durch den Euthyphron die Untersuchung kurz vor ihrem Ziele unterbricht: *Ἦ πολύ μοι διὰ βραχυτέρων, ὦ Εὐθ., εἰ ἐβούλου, εἶπες ἂν τὸ κεφάλαιον ὧν ἠρώτων,*

und weiter: *νῦν ἐπειδὴ ἐπ' αὐτῷ ᾖσθα, ἀπετράπου· ὃ εἰ ἀπεκρίνω, ἱκανῶς ἂν ἤδη παρὰ σοῦ τὴν ὁσιότητα ἐμεμαθήκη.* Dass dieser ihm die Antwort schuldig bleibt, kann sich Sokrates nur durch Mangel an gutem Willen erklären: *ἀλλὰ γὰρ οὐ πρόθυμός με εἶ διδάξαι, δῆλος εἶ.* Ist das nicht ein deutlicher Hinweis darauf, dass hier von dem denkenden Leser die Ergänzung des Fehlenden erwartet wird, wenigstens von einem Leser, dem es ernstlich darum zu thun ist, zur Klarheit zu kommen? Schleiermacher (I₂ S. 285, Anmerkung zu Euth. S. 55, Z. 41) findet hier „den einzigen Wink fast, der einen aufmerksamen Leser zu einer Erklärung der Frömmigkeit in dem Sinne des Platon hinführen könnte". Welche Fassung er derselben geben würde, darüber äussert er sich nicht. Eine grosse Zahl von Erklärern erkennt dagegen hier mit Bestimmtheit den Schlüssel zu dem gesuchten positiven Resultat und versucht demgemäss die fehlende Antwort zu geben. Munk (S. 455), dem sich Schultze und Wohlrab anschliessen, begeht dabei den offenbaren Fehler, auf die ausweichende Antwort Euthyphrons zurückzugehen, und erkennt in dem Werke, für dessen Vollendung die Götter den Dienst des Menschen in Anspruch nehmen, die Erhaltung des Staates und des Einzelnen: *σώζει τὰ τοιαῦτα τούς τε ἰδίους οἴκους καὶ τὰ κοινὰ τῶν πόλεων* (p. 14 b). Es ist ihm mit Recht eingewendet worden, dass Sokrates, wenn das die richtige Antwort wäre, keinen Grund haben würde, mit Euthyphron unzufrieden zu sein. Alle übrigen Erklärer, die hier einsetzen, bezeichnen mit geringen Abweichungen im Wortlaut als das Werk der Götter „das vollkommen Gute" (Socher, Yxem, Bonitz, Münscher, Collmann, Steinhart, Lechthaler, Schanz, Nusser u. s. w.; Arnolds Ergänzung „das Vernunftreich auf Erden (Himmelreich)" besagt im Grunde dasselbe, und etwas Ähnliches doch auch die älteste, die überhaupt versucht ist, von J. Fr. Fischer (1783): ad quod opus dei ministra? ad conversionem animae). Sollte diese Übereinstimmung nicht dafür sprechen, dass hier in der That die Absicht Platos richtig erkannt und die Untersuchung auch weit genug geführt, der Weg deutlich genug gewiesen sei?

Freilich schliesst das Gespräch auch hier noch nicht. Da Euthyphron den letzten Schritt nicht thun will, sieht Sokrates sich genötigt, ihm auf dem neuen Wege, den er einschlägt, zu folgen. Er knüpft also an die Worte seines Gegners: *ἐὰν κεχαρισμένα τις ἐπίστηται τοῖς θεοῖς λέγειν τε καὶ πράττειν εὐχόμενός τε καὶ θύων* an und schlägt eine neue Definition der Frömmigkeit vor mit den Worten: *τί δὴ αὖ λέγεις τὸ ὅσιον εἶναι καὶ τὴν ὁσιότητα; οὐχὶ ἐπιστήμην τινὰ τοῦ θύειν τε καὶ εὔχεσθαι;* Da jener sie gelten lässt, so geht es sofort an die Prüfung der Ausdrücke, Opfer und Gebet, wofür die allgemeineren, *δόσις* und *αἴτησις*, eingesetzt



werden. Die Definition lautet also jetzt: ἐπιστήμη ἄρα αἰτήσεως καὶ δόσεως θεοῖς ὁσιότης ἂν εἴη. Weiter wird dann untersucht, welcher Gaben der Mensch von Seiten der Götter bedürfe, und wessen die Götter wiederum von den Menschen, und so würde die Frömmigkeit also eine Kunst des Handelsverkehrs, ἐμπορικὴ τέχνη, zwischen beiden Teilen sein. Da es nun klar sei, so schliesst Sokrates weiter, dass der Mensch von den Göttern alles Gute zu erbitten habe, so bleibe nur noch zu erforschen, welcher Art die Gaben seien, die er den Göttern schulde, damit diese nicht im Nachteil bei dem erwähnten Handel bleiben. Da Euthyphron jeden materiellen Nutzen dabei ausschliesst und die Opfergaben der Menschen als den Göttern nicht nützlich, sondern nur wohlgefällig bezeichnet, so macht Sokrates ihn darauf aufmerksam, dass er damit wiederum bei seiner zweiten, anerkanntermassen verfehlten Definition angelangt sei. Gegenüber der Aufforderung, die Untersuchung unermüdlich aufs neue zu beginnen, schützt er eine dringende Abhaltung vor und entzieht sich weiteren Fragen durch eine förmliche Flucht.

Die meisten Erklärer sehen in dieser vierten Definition einen Rückfall des Euthyphron in die landläufige, rein äusserliche Vorstellung von der Frömmigkeit. Sie meinen, Sokrates gehe darauf ein, um die eingebildete Weisheit des selbstgefälligen Frömmlers immer rettungsloser zu blamieren. Wenn das richtig wäre, wenn der Dialog, nachdem zwei verfehlte Versuche des Gegners abgewiesen und mit dem dritten Ansatz die Wahrheit erfasst ist, nun wirklich wieder zur Kritik des Unrichtigen zurückkehrte, so würde er in der That schon um seiner schlechten Disposition willen eines Plato nicht würdig sein. Dem ist aber durchaus nicht so, sondern den beiden verfehlten Definitionen des ersten, negativen Teiles entsprechen genau zwei ernsthaft gemeinte und durchaus positive Ansätze zur Bestimmung des gesuchten Begriffes im zweiten. Zuerst hat Hermann erinnert, dass die Definition einer Tugend als ἐπιστήμη doch zu echt sokratisch sei, als dass sie nur ironisch gemeint sein könne. Er bezeichnet sie vielmehr als die endgültig festgestellte Begriffsbestimmung. Ihm folgen darin nur Susemihl und Rieser. Die Frömmigkeit würde danach also in dem Wissen bestehen, was der Mensch von den Göttern erbitten solle, und was er ihnen seinerseits darzubringen habe. Natürlich entsteht auch hier wiederum die Frage, was denn dies nun sein kann, und wenn Schanz mit vollem Rechte in den hier gesprochenen Worten: οὐδὲν ἡμῖν ἐστιν ἀγαθόν, ὅτι ἂν μὴ ἐκεῖνοι δῶσιν (p. 14 e) einen Fingerzeig schon für die Ergänzung jener dritten Definition findet, so ergiebt sie sich hier, wo sie stehen, aus ihnen noch ungezwungener für die vierte. Gegenstand des rechten Gebetes, wie des rechten Opfers kann und darf nur das Gute

sein.[1]) Der Nachweis, dass dieser Gedanke durchaus sokratisch und platonisch ist, braucht hier nicht geführt zu werden, er ergiebt sich aus allen Äusserungen des Sokrates über Opfer und Gebet, die Plato und Xenophon uns überliefern (vgl. die bei Rieser und Lechthaler gesammelten Stellen).

Verfehlt ist es nun freilich, wenn Hermann (S. 640, Anm. 409) in einseitiger Betonung seines Standpunktes wiederum die dritte Definition verwerfen will, weil ihr „die rechte Reduktion auf den Oberbegriff der Gerechtigkeit“ abgehe. Sie kann schon um der erwähnten Hervorhebung willen, die Plato ihr zu teil werden lässt, nicht anders als ernstlich gemeint sein. Susemihl lässt beide Bestimmungen des Begriffes der Frömmigkeit gelten und findet, dass die vorliegende letzte eine unentbehrliche Ergänzung zu jener dritten enthalte, insofern sie zu dem Willen (*δικαιοσύνη*) das Wissen (*ἐπιστήμη*) füge, ohne welches die Frömmigkeit unmöglich sei. Ob das platonisch ist, erscheint zum mindesten fraglich, da Plato dem Willen wie überhaupt, so auch in der Gerechtigkeit neben dem Wissen keine Bedeutung beimisst, sondern ihn als selbstverständlich voraussetzt.

Lassen wir das Verhältnis der beiden Definitionen zu einander zunächst einmal dahingestellt, so bleibt, wenn sie als richtig ergänzt und positiv anerkannt werden, immer noch eine Schwierigkeit übrig, für die auch die Erklärer, denen wir so weit zustimmten, Hermann, Susemihl und Rieser, keine Lösung finden. Es scheint nämlich bei der Prüfung jener letzten Begriffsbestimmung zunächst nicht Euthyphron zu sein, der einen vollkommen befriedigenden Abschluss der ganzen Untersuchung unmöglich macht, sondern Sokrates selbst. Hermann geht auf die Frage, was dieser denn nun weiter beabsichtige und erreiche, gar nicht ein. Susemihl und Rieser fassen den Schluss des Gespräches, ähnlich wie ein grosser Teil der übrigen Erklärer, so auf, als ob Sokrates den Euthyphron absichtlich auf eine falsche Bahn leite, wonach die Opfer den Göttern in gewinnsüchtiger Absicht dargebracht würden, so dass der Verkehr mit ihnen als eine Art von Handelsgeschäft oder sogar als ein Bestechungsversuch erscheine. Es ist wirklich schwer zu sagen, was für einen Zweck ein solches Verfahren am Schlusse einer Untersuchung haben sollte, die soeben beinahe bis ans Ziel geführt war. Sollten die unklaren und durch Aberglauben getrübten Vorstellungen der Menge dadurch schliesslich noch widerlegt oder lächerlich gemacht werden, so ist kaum zu bestreiten, dass der Versuch dazu als recht ungeschickt und missglückt betrachtet werden muss. Die Entartungen des Volksglaubens sind kaum gestreift, und über-

1) Fischer ergänzt a. a. O. Quid deo dat? se ipsum etc. — dat naturam suam Ideae participem.

dies erscheint Euthyphron, wie bereits bemerkt, als ein sehr wenig geeigneter Vertreter der Menge, die ihn verlacht, und über die er sich weit erhaben dünkt. Zudem ist es ganz mit Recht unpassend gefunden worden (Josef Wagner), wenn dem Sokrates in seiner ernsten Lage ein solches Benehmen angedichtet werde gegenüber einem Manne, der ihm freundliche Gesinnung und warme Teilnahme für sein Geschick bewiesen habe. Man vergleiche die Worte, mit denen er das Unternehmen des Meletos verurteilt (p. 3 a): *ἀτεχνῶς μοι δοκεῖ ἀφ' Ἑστίας ἄρχεσθαι κακουργεῖν τὴν πόλιν, ἐπιχειρῶν ἀδικεῖν σέ*, und man wird beleidigt sein von der Vorstellung, dass Sokrates denselben Mann, der so gesprochen, durch Hohn und Spott von sich treibe.

Aber geschieht denn das wirklich? Anlass zu dieser Auffassung bieten offenbar nur zwei Worte, die aber im Munde des Sokrates wohl gar keinen höhnischen Sinn haben, nämlich die Bezeichnung der Frömmigkeit als einer *ἐμπορική τέχνη* und die Erwähnung des Vorteils, der in diesem Handel auf Seiten der Menschen zu sein scheine: *ἢ τοσοῦτον αὐτῶν πλεονεκτοῦμεν κατὰ τὴν ἐμπορίαν —;* Es ist unzweifelhaft, dass das blosse Wort Handel bei uns, wo ethische Begriffe in Frage kommen, ganz von selbst einen sehr unedlen Nebensinn annimmt. Dürfen wir das aber ohne weiteres auch für das Griechische voraussetzen?[1]) Das Wort *ἐμπορία* vereinigt in seiner Grundbedeutung zunächst nur die Begriffe der Einfuhr und Ausfuhr und bietet sich daher ganz passend dar zur sinnbildlichen Bezeichnung für die Kunst des *ὀρθῶς αἰτεῖν* und *ὀρθῶς διδόναι*, insofern es dabei auf die Überlegung ankommt, welche Bedürfnisse auf der einen, wie auf der anderen Seite vorhanden sind; denn auch der Rheder muss für sein Schiff auf passende Fracht zur Ausfahrt wie zur Heimkehr bedacht sein. An der ganz ähnlichen Stelle Politicus p. 290 c: *τὸ τῶν ἱερῶν γένος, ὥς τὸ νόμιμον φησί, παρὰ μὲν ἡμῶν δωρεᾶς θεοῖς διὰ θυσιῶν ἐπιστῆμόν ἐστι κατὰ νοῦν ἐκείνοις δωρεῖσθαι, παρὰ δὲ ἐκείνων ἡμῖν εὐχαῖς κτῆσιν ἀγαθῶν αἰτήσασθαι,* liegt jene ironische Missbilligung fern, und das Bild von der *ἐμπορία* nötigt uns noch nicht, hier eine solche anzunehmen. Natürlich ist es des hohen Gegenstandes nicht würdig, weil

---

1) Die Schwierigkeit, sich des modernen Standpunktes zu entäussern, führt gerade bei religiösen und ethischen Fragen leicht auf Abwege. So bemerkt A. Fouillée (La philosophie de Platon. Tome II. Paris 1888 p. 216): Platon dit dans l'Euth.: il y a une sainteté qui résulte de la nature essentielle des choses, une Idée de la sainteté supérieure aux réligions et qui les juge, les condamne ou les absout, loin d'être jugée par elles. Der Gedanke, dass von dem Begriff des Heiligen aus die Berechtigung verschiedener Religionen zu beurteilen sei, ist offenbar ganz ungriechisch und rein modern. Der Grieche kennt eine Vielheit von Göttern, die Vorstellung einer Vielheit von Religionen ist ihm fremd.

es einer wenn nicht niedrigen, so doch allzu nüchternen Sphäre angehört, aber wir sollten es doch von Sokrates gewöhnt sein, dass seine Reden so „verkleidet“ sind (*τοιαῦτα καὶ ὀνόματα καὶ ῥήματα περιαμπέχονται* Symp. p. 221 e). Euthyphron findet daher den Ausdruck zwar wunderlich, aber nicht anstössig; er will ihn zulassen, wenn es denn dem Sokrates so lieber sei. Die Antwort, die er erhält: *ἀλλ' οὐδὲν ἥδιον ἔμοιγε, εἰ μὴ τυγχάνει ἀληθὲς ὄν*, beweist ebenfalls deutlich, dass es diesem auf eine ernst gemeinte Untersuchung ankommt, nicht darauf, seinen Partner aufs Glatteis zu führen. Von unsittlicher Gewinnsucht und Eigennutz im Gottesdienst ist dabei gar nicht die Rede. Erst als Euthyphron keinen Nutzen zu nennen weiss, der den Göttern aus den Gaben der Menschen erwachse, fragt Sokrates verwundert, ob denn die Menschheit bei diesem Austausch so weit im Vorteil sei, dass sie von den Göttern alles Gute erlange, jene aber von ihr nichts. Eine ironische Absicht liegt auch hier nicht vor, es wird nur darauf hingewiesen, dass die Götter allerdings eine *ὠφελία* — der Ausdruck muss vorläufig unübersetzt bleiben — von Seiten der Menschen erwarten.

Welches ist denn nun aber der Zweck dieser letzten, auf die vierte Definition noch folgenden Erörterung zwischen Sokrates und Euthyphron?[1] Es kann doch nur der sein, die Untersuchung nach dem Seitensprunge, den der letztere verschuldet, wieder auf den Punkt zu führen, wo sie — ihrem Ziele schon ganz nahe — unterbrochen wurde, oder mit anderen Worten, zwischen den beiden gefundenen Definitionen eine Einheit herzustellen. Dass Sokrates auf dem Wege dazu ist, offenbart sich ganz deutlich gleich durch seine erste Frage: *τίς αὕτη ἡ ὑπηρεσία ἐστὶ τοῖς θεοῖς; αἰτεῖν τε φῂς αὐτοὺς καὶ διδόναι ἐκείνοις;* (p. 14 d). Der Ausdruck *ὑπηρεσία*, Dienstbarkeit, für das Bitten und Geben müsste aufs Höchste befremden, wenn wir nicht wüssten, dass damit an jene *θεραπεία ὑπηρετική*, deren Zweck noch zu bestimmen blieb, unmittelbar wieder angeknüpft wird. Zugleich wird aber das Ziel der Untersuchung hier schon angedeutet; denn wenn Euthyphron zunächst gedankenlos zugiebt,

1) Eine positive Absicht darin zu erkennen hat nur Šumann versucht, dessen oben citierter „Beitrag zur Erklärung des Platonischen Dialogs Euthyphron“ erst nach dem Abschluss obiger Untersuchung veröffentlicht ist. Er glaubt in der letzten Frage des Sokrates: *κεχαρισμένον ἄρα ἐστίν, ὦ Εὐθ., τὸ ὅσιον, ἀλλ' οὐχὶ ὠφέλιμον οὐδὲ φίλον τοῖς θεοῖς;* (p. 15 b) dessen wahre Meinung zu erkennen und will unter *χάρις* und *κεχαρισμένον* soviel wie Huldigung verstanden wissen. Das Resultat wird (S. 692) folgendermassen formuliert: „Die Frömmigkeit ist die Huldigungsbezeugung gegen die Gottheit als ein ethisch vollkommenes Wesen.“ Daran knüpft sich die Begründung: der Gedanke erinnere an die christlichen Sätze: Liebe Gott über alles und halte seine Gebote, er sei demnach (sic!) Platos würdig und er liege in den Worten *κεχαρισμένον ἄρα τὸ ὅσιον*. Einer Widerlegung bedarf diese Logik wohl nicht.

dass der Dienst, den der Mensch den Göttern schuldet, ein Bitten und Geben sei, so wird, wenn dieser Satz richtig sein soll, doch wohl auch die Umkehrung zutreffen müssen, dass die rechte Gabe in thätiger Dienstleistung zu suchen sei. Die folgenden Fragen des Sokrates bemühen sich demgemäss auch nur darum, festzustellen, was für Gaben die Götter von den Menschen erwarten, und führen mit Notwendigkeit dahin, dass aus denselben eine *ὠφελία* hervorgehen müsse.[1]) Ganz ähnlich wie auf dem Wege zur dritten Definition (p. 13 b c d e) festgestellt wurde, dass die *θεραπεία* nicht eine Pflege sei, um die Götter besser zu machen, wie die Rinder und Hunde und Pferde durch Pflege besser würden, sondern dass sie der Dienstleistung eines Sklaven zur Hervorbringung eines Werkes gleiche, so würde auch hier *ὠφελία* nicht Nutzen im gewöhnlichen Sinne, sondern Beistand bedeuten. Der Tauschverkehr (*ἐμπορία*) zwischen Göttern und Menschen würde damit auf das treffendere Bild von der Dienstleistung (*ὑπηρεσία*) wieder zurückgeführt sein. Was Euthyphron in Übereinstimmung mit dem Volksglauben für das eigentliche Wesen des Opfers ansieht: *τιμή τε καὶ γέρας καὶ χάρις*, verwarfen ja bekanntlich auch Sokrates und Plato nicht, allein es genügte ihnen nicht, und darum ist Sokrates mit dieser Antwort Euthyphrons nicht zufrieden. Sie vereitelt die Möglichkeit, die vierte Definition mit der dritten in Übereinstimmung zu bringen, und führt statt dessen auf die längst überwundene zweite zurück.

Sehen wir also Sokrates, ohne Ironie und Polemik, bis zum Schlusse ernstlich bemüht, der aufgeworfenen Frage auf den Grund zu kommen, so bliebe immer noch eine Erklärung dafür zu suchen, zu welchem Zwecke der Verfasser unseres Dialoges, anstatt bei der einmal gewonnenen Definition zu verbleiben, durch eine unvermittelte Seitenwendung noch eine weitere aufstellt, so dass es erneuter Bemühungen bedarf, um beide zu vereinen. Offenbar ist sie überflüssig, wenn sie nicht etwas Neues bringt, was aus jener anderen nicht ohne Weiteres zu gewinnen war. Nun zeigt sich bei einem Vergleiche zunächst, was merkwürdiger Weise bisher nicht beachtet ist, dass der Begriff, der bestimmt werden soll, gar nicht einmal in beiden derselbe ist. Das erste Mal hiess es: *τοῦτο τὸ μέρος τοῦ δικαίου δοκεῖ εἶναι εὐσεβές τε καὶ ὅσιον κτλ.* (p. 12 e), und dann: *ἐπιστήμη ἄρα αἰτήσεως καὶ δόσεως θεοῖς ὁσιότης ἂν εἴη* (p. 14 d)[2]). Dort ist

1) Auch die kurze Inhaltsangabe von Urban (a. a. O. S. 7), die sonst der hier dargelegten Auffassung am nächsten kommt, weicht hier ab: „Gebet und Opfer kann nur ein Ehrenpreis sein, der den Göttern nicht nützt, sondern nur wohlgefällig ist." Das ist aber Euthyphrons Standpunkt, nicht der des Sokrates.

2) Beide Definitionen nebeneinander finden wir übrigens bei Cicero citiert, de nat. deorum I 41, 116: est pietas iustitia adversum deos — sanctitas scientia colendorum deorum, wo pietas doch wohl das platonische *εὐσεβές τε καὶ ὅσιον*, sanctitas

also der objektive Begriff des Frommen (ὅσιον) definiert, der auf ein Wissen zurückgeführt, aber unmöglich selbst als ein solches bezeichnet werden kann, während hier die subjektive Eigenschaft der Frömmigkeit (ὁσιότης) erklärt wird, die wiederum in die erste Definition nicht hineinpasst. Es kann wohl der Begriff des ὅσιον, der alle frommen Handlungen einschliesst, als ein Teil des δίκαιον bezeichnet werden, nicht aber jene Beschaffenheit der ὁσιότης als ein Teil der δικαιοσύνη, da sie doch dieselbe und nur eine bleibt, ob sie sich den Mitmenschen oder der Gottheit gegenüber äussern mag. So wird ja auch im Protagoras festgestellt, dass beide Tugenden eins sind.

Aber auch abgesehen davon braucht man nur beide Definitionen, in einem Satze endgültig formuliert, nebeneinander zu stellen, um zu erkennen, warum die neu gewonnene neben der älteren nicht überflüssig ist:

I. Das Fromme ist derjenige Teil des Gerechten, der sich auf das Dienstverhältnis der Menschen zu den Göttern bezieht, dessen Zweck die Verwirklichung des Guten ist.

II. Die Frömmigkeit ist die Erkenntnis, dass der Mensch die Götter [nur] um das Gute bitten und ihnen das Gute darbringen soll.

Die letztere Fassung ist nicht nur bei weitem klarer, sondern sie ist auch weiter, denn sie schliesst die rechte Art des Gebetes, die kaum zu entbehren ist, mit ein, während dort dafür nicht Raum bleibt. Um die Einheit völlig herzustellen, müsste man die Gerechtigkeit als eine Wissenschaft des Bittens (Forderns) und Gebens im weitesten Sinne, also als Erkenntnis der Rechte und Pflichten auffassen.

Allerdings sind ja nun diese Gedanken in dem Gespräche nicht ausgeführt, sei es weil Plato sie eben nur anregen wollte, sei es weil nach der ganzen Anlage desselben die Unterhaltung mit dem beschränkten Euthyphron zu einem positiven Resultat nicht führen konnte. Dass sie aber im besten Einklange mit allem stehen, was wir von Platos Lehre über das Verhältnis der Menschen zu den Göttern wissen, ist von den zahlreichen Erklärern des Dialoges zur Genüge dargethan, insbesondere ist mit Recht darauf hingewiesen (vgl. Lechthaler S. 31), dass die Thätigkeit des frommen Menschen im Dienste der Gottheit mit offenbarer Beziehung auf den Euthyphron in der Apologie geschildert ist. Man lese doch nur, wie Munk es verlangt — für diese beiden platonischen Werke gewiss mit Recht —, die Apologie unmittelbar nach dem Euthyphron, und man wird bei p. 29 und 30 über den Gottesdienst, wie Plato ihn fordert, keinen Zweifel mehr hegen.

---

das einfache ὁσιότης wiedergeben soll. Nach Cicero würde also die erste Definition der εὐσέβεια gelten.

Soviel über den Dialog, als ein Ganzes. Auf die Einwände gegen seine Echtheit, die sich an Einzelheiten knüpfen, einzugehen, scheint nach allem, was von seinen Verteidigern (Stallbaum, Bonitz, Lechthaler u. a.) zu ihrer Widerlegung gesagt ist, nicht erforderlich. Nur drei Punkte seien berührt, weil sie bisher noch nicht in das rechte Licht gerückt zu sein scheinen. Zunächst hat Schaarschmidt ein Bedenken an die Zeit geknüpft, in welche das Gespräch verlegt ist. Aus den Schlussworten des Theätet, mit denen Sokrates dieses Gespräch abbricht: *Νῦν μὲν οὖν ἀπαντητέον μοι εἰς τὴν τοῦ βασιλέως στοὰν ἐπὶ τὴν τοῦ Μελήτου γραφήν, ἥν με γέγραπται· ἕωθεν δέ, ὦ Θεόδωρε, δεῦρο πάλιν ἀπαντῶμεν,* scheint ihm hervorzugehen, dass das Gespräch mit Euthyphron, dessen Scene ja die Halle des Königs bildet, unmittelbar nach dem Theätet geführt werde, also in der Zeit zwischen diesem und den beiden Dialogen, welche die für den nächsten Tag verabredeten Fortsetzungen enthalten, Sophistes und Politikus. Aber nicht bloss der Euthyphron fällt nach seiner Ansicht in diese Zwischenzeit, sondern auch der Kratylus, weil Sokrates dort (p. 396 e) am Morgen desselben Tages mit Euthyphron zusammen gewesen und von seiner Weisheit noch ganz erfüllt zu sein behauptet. Dass Plato in dieser Weise fünf Gespräche (Theätet, Euthyphron, Kratylus, Sophistes und Politikus) auf zwei Tage zusammengedrängt haben würde, an denen Sokrates noch dazu durch seinen Prozess ernstlich in Anspruch genommen sein musste, hält Schaarschmidt für unmöglich. Zugegeben aber, dass das unwahrscheinlich ist, so lässt sich doch zweierlei gegen seine Beweisführung einwenden. Zunächst deutet der Zusammenhang der betreffenden Stelle im Kratylus auf alles andere eher, als gerade auf das uns vorliegende Gespräch zwischen Euthyphron und Sokrates, das diesen unmöglich begeistern und zu tiefsinnigen Untersuchungen über die Götternamen anregen konnte. Dagegen erscheinen die beiden Männer hier als alte Bekannte, und so liegt kein Grund vor, die Stelle im Kratylus gerade auf diese Begegnung, in der Halle des Archon König, zu beziehen. Dazu kommt aber, dass wir durchaus auch nicht einmal genötigt sind, die unmittelbare Aufeinanderfolge des Theätet und des Euthyphron gelten zu lassen, denn die Voruntersuchung (*ἀνάκρισις*), zu welcher Sokrates hier wie dort die Halle des Königs aufsucht, kann eine ganze Reihe von Terminen umfasst haben, die auch gar nicht unmittelbar aufeinander zu folgen brauchten. Für Klagen wegen Mordes waren gesetzlich drei Termine in drei aufeinander folgenden Monaten vorgeschrieben (Meier und Schömann, Der attische Prozess. Neu bearb. v. Lipsius S. 903), und der Prozess des Sokrates, zu dem die drei Kläger gewiss ein umfangreiches Material beibrachten, wird kaum besonders schnelle Erledigung gefunden haben. So

hindert uns nichts, eine Frist von mehreren Wochen zwischen dem Euthyphron und der Gruppe jener drei Dialoge anzunehmen, und damit fällt jenes Bedenken in sich zusammen.

Ein anderer Einwand, den J. Wagner in leidenschaftlichem Tone geltend macht, richtet sich gegen die Person des Euthyphron und seinen wunderlichen Prozess. Es ist ja nicht zu leugnen, dass Steinhart (S. 191) und andere Erklärer stark übertreiben, wenn sie den Euthyphron „unter den gelehrten Mythologen oder Theologen jener Zeit wohl den bedeutendsten“ nennen, aber ebenso übertrieben ist es wiederum, wenn man aus seiner Bemerkung: *καὶ ἐμοῦ γάρ τοι, ὅταν τι λέγω ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ περὶ τῶν θείων, προλέγων αὐτοῖς τὰ μέλλοντα, καταγελῶσιν ὡς μαινομένου* (p. 3 c) herauslesen will, dass wir einen ausgemachten Narren vor uns haben, mit dem ein ernsthaftes Gespräch zu führen unmöglich und eines Sokrates unwürdig sei. Auch seine Anklage gegen den eigenen Vater beruht zwar auf einseitig übertriebenen religiösen Vorstellungen, ist aber darum noch nicht die That eines Wahnsinnigen. Es ist mit Recht von Wilamowitz (Philol. Untersuchungen I 219 Anm.) darauf aufmerksam gemacht worden, dass Euthyphron genau so handelt, wie es Sokrates selbst im Gorgias (p. 480) ironisch[1]) empfiehlt. Dort wird nämlich auseinandergesetzt: Da eine gerechte Strafe etwas Gutes sei, so handele derjenige verkehrt, der seine Gewandtheit im Reden dazu benutze, sich selbst oder Angehörige vor einer Strafe zu bewahren; vielmehr müsse man, falls einmal eine Schuld begangen sei, alles daran setzen, sich und seine Angehörigen durch sühnende Strafe von diesem grössten aller Übel zu befreien. Statt also sich selbst und seine Freunde mit Rednerkniffen vor Gericht zu verteidigen, thue man besser, gegen sich und seinen Nächsten im Falle der Schuld Klage zu erheben. Es erscheint ganz unzweifelhaft, dass der eigentümliche Rechtsfall des Euthyphron zu dem Zwecke erfunden oder benutzt ist, um üblen Deutungen jener Auseinandersetzung vorzubeugen,

1) Wilamowitz geht zu weit, wenn er sagt: „wo Sokrates noch vorschreibt, man müsse seine Verwandten selber anklagen“. Es ist unverkennbar, dass Sokr. an jener Stelle nur den vermeintlichen Nutzen der Redekunst ironisiert. Wollte man die betreffenden Worte als seine ernste Meinung auffassen, so müsste man ebenso gut auch ihre Umkehrung ernst nehmen (p. 481 a), wo es heisst, man müsse seine Feinde von den Richtern fern halten; wenn sie verklagt würden, sie verteidigen; wenn sie einen Raub begangen hätten, dafür sorgen, dass sie sich seiner in Sicherheit erfreuen könnten, und wenn einer von ihnen eines todeswürdigen Verbrechens sich schuldig gemacht habe, darauf bedacht sein *ὅπως μὴ ἀποθανεῖται, μάλιστα μὲν μηδέποτε, ἀλλ' ἀθάνατος ἔσται πονηρὸς ὤν*. Allerdings wiederholt er die erste Forderung, um die es sich handelt, noch einmal (p. 507 d) in ernstem Tone, doch ist dort von keiner gerichtlichen Klage die Rede, sondern es heisst nur allgemein: *ἐπιθετέον δίκην καὶ κολαστέον*.

ja vielleicht Angriffen zu begegnen, die daraufhin bereits gemacht sein mochten. Euthyphron handelt also zwar verkehrt, aber weder im Wahnsinn, noch in ruchlosem Fanatismus, sondern er glaubt seinem Vater einen Dienst mit der Anklage zu erweisen (vgl. p. 4 c. *ἴσον γὰρ τὸ μίασμα γίγνεται, ἐὰν ξυνῇς τῷ τοιούτῳ καὶ μὴ ἀφοσιοῖς σεαυτόν τε καὶ ἐκεῖνον τῇ δίκῃ ἐπεξιών*).

Eine Verurteilung des Vaters war auf den Thatbestand hin wohl kaum zu erwarten und am allerwenigsten, wie viele Erklärer übertreibend annehmen, eine Verurteilung zum Tode. Es ist durchaus wahrscheinlich (vgl. Schleiermacher S. 39 u. a.), dass die Anklage einem wirklich vorgekommenen Falle nachgebildet ist; wenn sie aber erfunden sein sollte, so hat Plato den Vorgang, auf den sie sich gründet, absichtlich so konstruiert, dass die Schuld des Vaters so gering als möglich erscheinen sollte. Das konstatieren selbst die Gegner unseres Dialoges, indem sie auf die Stelle der „Gesetze" (Leges p. 865) verweisen, wo für unbeabsichtigte Tötung eine mildere Bestrafung in Aussicht genommen wird, allein sie ziehen daraus nicht den richtigen Schluss. Das Unrecht, das Euthyphron begeht, wächst nämlich dadurch nicht, sondern es wird im Gegenteil verringert. Es würde in der That eine ungeheuerliche Verirrung sein, wenn es sich um „eine Anklage auf den Tod" gegen den eigenen Vater handelte, dagegen wird die Handlungsweise des Sohnes um so begreiflicher, je leichter die Schuld und demgemäss auch die zu erwartende Strafe erscheint. Ohne Zweifel würde auch durch ein freisprechendes Urteil der Absicht Euthyphrons, die Blutschuld zu sühnen, Genüge geschehen, aber allerdings ist aus den Worten: *σύ τε κατὰ νοῦν ἀγωνιεῖ τὴν δίκην, οἶμαι δὲ καὶ ἐγὼ τὴν ἐμήν* (p. 3 e) wohl kaum zu entnehmen, dass er selbst ein solches erwartet[1]). Wir müssen vielmehr voraussetzen, dass Euthyphron auf die Verurteilung seines Vaters rechnet. Aber welche Strafe stand diesem denn nach attischem Rechte bevor? Es ist verwunderlich, dass noch niemand dieser Frage nachgegangen ist. „Den unfreiwilligen Totschläger traf zeitweilige Verbannung, in die er innerhalb bestimmter Frist und auf bestimmtem Wege sich zu begeben hatte. Die Dauer seiner Verbannung lag in der Hand der Verwandten des Getöteten, deren Verzeihung (*αἴδεσις*) zur Rückkehr erforderlich war" (Meier und Schömann a. a. O. S. 379. Vgl. G. Busolt, die griechischen Staats- und Rechtsaltertümer. 2. A. 1892, S. 273). Es würde sich also, wie es scheint, um eine kurze Reise ins Ausland und etwa um ein kleines Geldopfer an

---

1) Es ist unverständlich, wie R. Schultze daraus folgern kann: „Wie Euth. die Verurteilung des Sokrates nicht erwartet, so wünscht er auch die seines Vaters nicht" (S. 7 Anm. 3). Eher beweisen sie das Gegenteil.

die Verwandten des verstorbenen Tagelöhners gehandelt haben. Ist es nun wirklich eine so ungeheuerliche Ruchlosigkeit, wenn Euthyphron seinen Vater nötigen will, zur Sühne seiner Schuld, was das Gesetz vorschrieb, über sich ergehen zu lassen?

Man wende nicht ein, dass Euthyphrons Verfahren von seinen Verwandten als *ἀνόσιον* bezeichnet wird, und dass auch Sokrates diese Auffassung zu teilen geneigt sei. Es widerstrebte ohne Zweifel dem sittlichen Gefühle jener Zeit, den Sohn überhaupt als Ankläger des Vaters auftreten zu sehen, mochten die Folgen sein, welche sie wollten, ebenso wie auch heute jeder Unbefangene seine Handlungsweise für unnatürlich und verkehrt erklären würde. Sokrates hat ganz recht, wenn er meint, der gewöhnlichen Auffassung des Frommen und Heiligen entspreche sie nicht, und es gehöre wohl eine besondere Weisheit auf diesem Gebiete dazu, um ihre Berechtigung zu begreifen. Führen wir aber die Schwere der Klage auf ihr richtiges Mass zurück, so fallen damit auch alle Bedenken, die Schaarschmidt und Josef Wagner daran knüpfen. Wir brauchen dann an dem heiter scherzenden Ton des Gespräches keinen Anstoss zu nehmen und haben kein Recht, ihn frivol zu nennen[1]). Es ist auch durchaus nicht so unbegreiflich, dass Sokrates nicht ernsthafter bemüht ist, das Vorhaben des verblendeten Frömmlers zu bekämpfen, sondern es genügt vollkommen, wenn in seine anmassende Überzeugung, allein auf dem rechten Wege zu sein, Bresche gelegt wird. Sie ist das eigentliche Übel, nicht die beabsichtigte Anklage, an die das Gespräch anknüpft. Nun findet Schaarschmidt, dass die Verletzung der Kindespflicht, die Euthyphron sich zu Schulden kommen lässt, mit dem Unglauben oder Irrglauben, dessen Sokrates angeklagt ist, gar keine Beziehung habe, und dass künstlich ein rein äusserlicher und erzwungener Zusammenhang durch den mezzo termine des *ἀνόσιον* hergestellt sei, der nun erst den Übergang zu dem Gespräch über die Frömmigkeit ermögliche. Lechthaler verweist demgegenüber darauf, dass beides, die Pietätlosigkeit wie der Unglaube, in der That unter den Begriff des *ἀνόσιον* falle, allein das hatte Schaarschmidt gar nicht geleugnet, und J. Wagner hat ganz recht, wenn er diesen Einwand nicht gelten lässt. Dagegen beachten beide,

1) Ein eigenes Missgeschick ist hier J. Wagner widerfahren. Man vergleiche seine beiden Anmerkungen S. 31: „Gegen eine solche Ansicht (Susemihl) hatte schon Hermann und zwar mit Recht eingewendet, dass zu viel philosophischer Ernst und Bitterkeit in unserem Gespräche enthalten sei“, und S. 44: „Wenn Hermann seine Ansicht damit zu motivieren sucht, dass das Gespräch auf der einen Seite zu viel Ernst u. s. w. enthalte —, so hat schon Steinhart dagegen bemerkt, dass dies Urteil schwerlich auf Zustimmung rechnen könne, da im Gegenteil ein heiter scherzender Ton darin herrsche.“

Schaarschmidt und Wagner, nicht, dass es eben unrichtig ist, Euthyphron ohne weiteres Mangel an Kindesliebe vorzuwerfen; er glaubt vielmehr nur, dass sie vor seiner vermeintlichen religiösen Pflicht zurücktreten müsse. Der bemängelte Mittelbegriff ist also keineswegs gewaltsam herbeigezogen[1]), sondern auf ihn gründet sich gerade das treibende Motiv für Euthyphrons Thun, und es ist nebensächlich, dass seine Verkehrtheit sich in dem vorliegenden konkreten Falle gerade in einer Verletzung der Kindespflicht und nicht irgendwie anders äussert.

Endlich sei noch eine Bemerkung über die vielbesprochene Stelle (p. 5 d) gestattet, wo die Ideenlehre Platos gestreift wird: *ἢ οὐ ταὐτόν ἐστιν ἐν πάσῃ πράξει τὸ ὅσιον αὐτὸ αὑτῷ, καὶ τὸ ἀνόσιον αὖ τοῦ μὲν ὁσίου πᾶν τοὐναντίον, αὐτὸ δὲ αὑτῷ ὅμοιον καὶ ἔχον μίαν τινὰ ἰδέαν κατὰ τὴν ἀνοσιότητα πᾶν, ὅ τί περ ἂν μέλλῃ ἀνόσιον εἶναι;* Überwegs Bedenken gegen dieselbe hat Bonitz (S. 227) mit Recht zurückgewiesen und den Ausdruck *μίαν ἔχον ἰδέαν* auf Menon (p. 72 c) *ἕν γέ τι εἶδος ταὐτὸν ἅπασαι ἔχουσι (αἱ ἀρεταί)*, sowie auf Politikus (p. 262 b) *ἀλλὰ τὸ μέρος ἅμα εἶδος ἐχέτω*, gestützt. Nun hat freilich Überweg in der That den Ausdruck an sich gar nicht angegriffen, sondern nur behauptet, er könne zwar von Einzeldingen ausgesagt werden, dagegen passe er nicht zu dem Subjekt *ἀνόσιον*, das vielmehr selbst eine Idee sei. Da es sich in beiden Belegstellen um Einzeldinge handelt, so würden sie also gegen Überwegs Zweifel nichts beweisen, wenn jenes Prädikat hier wirklich von dem Begriffe selbst ausgesagt wäre. Das ist aber gar nicht der Fall, sondern wenn es unzweifelhaft richtig ist, dass das erste Prädikat, *αὐτὸ αὑτῷ ὅμοιον*, von dem Begriff gilt, so ist es ebensowenig zu bestreiten, dass das zweite, *μίαν τινὰ ἔχον ἰδέαν*, sich nicht auf den Begriff, sondern auf die Gesamtheit aller einzelnen unfrommen Handlungen bezieht, denn das gemeinsame Subjekt, *τὸ ἀνόσιον*, das an sich beides bedeutet, wird ja für diese zweite Hälfte des Satzes ausdrücklich noch erklärt als *πᾶν ὅτι ἂν μέλλῃ ἀνόσιον εἶναι.* Dass Sokrates sich genötigt sieht, diesen Zusatz zu machen, darf als ein hübscher Beleg für die Beobachtung Überwegs betrachtet werden, aber derselbe Zusatz entkräftet zugleich die daraus gezogenen Schlüsse.

---

1) Vgl. übrigens die Beobachtung von L. Schmidt a. a. O. S. 400. Anm. 61: „Bemerkenswert ist, wie Herodot die Formel *οὐκ ὅσιον*, ebenso wie das Adjectivum *ἀνόσιος* gern auf die Verletzung der Pflichten gegen nahe Anverwandte bezieht". 3, 19. 3, 65. 4, 145.

XXII.

Quaestio Thucydidea.

Scripsit

Max Wiesenthal (Barmen).

Thucydidis historias, quales quidem et ad nos pervenerunt et iam Xenophonti notae fuerunt, fragmentum tantum esse ingentis, quod scriptor susceperat, operis, vel inde intellegitur, quod in extremo libro octavo nulla probabili causa narrare desiit. Praeterea Thucydides ipse satis indicat, se historiam totius belli Peloponnesiaci scripsisse vel scribere voluisse; nam hoc modo et antiqui viri docti et nostratium plerique eius verba I, 1: *Θουκυδίδης Ἀθηναῖος ξυνέγραψε τὸν πόλεμον τῶν Πελοποννησίων καὶ Ἀθηναίων ὡς ἐπολέμησαν πρὸς ἀλλήλους* atque V, 26: *γέγραφε δὲ καὶ ταῦτα ὁ αὐτὸς Θουκυδίδης Ἀθηναῖος ἑξῆς, ὡς ἕκαστα ἐγένετο* interpretari solebant. Ab eorum sententia nuper dissedit H. Müller-Strübing (Thukyd. Forschungen, Wien 1881, p. 73 sqq.), cum ipsius Thucydidis verbis nisus, quin Thucydides opus suum perfecerit, non dubitandum esse putaret. Qua in re A. Ludwigium Prahensem (Fleckeisen. ann. 1867 (95), p. 152. cf. M.-Str. l. l. p. 259) secutus est, qui e perfecto *γέγραφε* collegit, opus ad finem perductum fuisse, quod aliter scriptor hac forma verbi uti non potuisset. Eiusmodi enim prooemia, ait, tum demum componi consentaneum esse, cum opus aut perfectum sit aut in eo sit, ut perficiatur. Sed omnino, quaeso, fieri non potest, ut scriptor exordium scribat, cum magna quidem pars historiae nondum satis eleganter composita, sed silva rerum comparata dispositaque finis operis quasi in conspectu est? Nonne illum ad locos insignes perpoliendos horae et Musae favore uti verisimillimum est? Cui hic non in mentem veniat notissimae tragicorum nostrorum rationis, qua eos fabulas non ex ordine scenarum, sed delectu habito conscripsisse constat. Quodsi simili ratione Thucydidem usum esse existimabis, nonne facile cogitari potest, eum pro *γράψει* anticipando dixisse *γέγραφε* vel *ξυνέγραψε Θουκυδίδης*? Nihil enim ad hanc quaestionem interest, utrum loco laudato perfectum an aoristum habeamus, quippe quod in aoristo quoque tempore inest vis anticipandi cf. Thuc. biogr. anon. § 8, W. Roscher, Leben,

Werk u. Zeitalter des Thuk. p. 354, 1. Rarior sane fuerit in libris historicis anticipatio, quae eadem in epistulis usitatissima erat: num idcirco rerum scriptor ea figura uti non debuit, quod propter rerum humanarum inconstantiam ei verendum erat, ne vates evaderet falsus? Quis vero contra e Sallustii, Livii, al. verbis: „bellum scripturus sum" vel e nostratium praefationibus, si invenerit verba: „es soll dargestellt werden", colligat, haec verba scripta esse, priusquam auctor res gestas narrare coeperit? E perfecto γέγραφε igitur opus Thucydideum confectum et absolutum fuisse non colligendum est; nam plane aliam vim habet γέγραφε δὲ καὶ ταῦτα ὁ αὐτὸς Θουκυδίδης i. e. huius quoque partis scriptor idem est Thucydides, atque illud quod paulo supra V, 24 extr. invenimus perfectum γέγραπται i. e. narratio ad finem perducta est. γέγραπται enim partem operis confectam esse docet, γέγραφε δὲ καὶ ταῦτα κ. τ. λ. initio alterius partis auctorem eundem atque prioris esse confirmat, id quod recte mea quidem sententia Classenus statuit.[1]) Ceterum omnino cavendum est, ne prementes unius verbi formam talia coniciamus. Fundamentum igitur sententiae Ludwigi et Mülleri-Str. minus firmum esse videtur neque habemus, cur perfectum Thucydidis opus unquam exstitisse credamus. Quomodo enim partem extremam annalium periisse putemus? 'Casu quodam tristissimo' inquit Ludwigius. Qui ille casus fuerit, Müller-Str. unus omnium mortalium repperit: de industria eos libros deletos, ereptos esse Thucydidi, quin etiam necatum esse illum, ut auferri possent, quod scelus patravissse socios triginta tyrannorum, quippe quorum permultum interesset, ne novissimorum belli Peloponnesiaci annorum historia in lucem ederetur. Totum opus nimirum eos delevisse praeter libros iam prius editos, sed casu benigno factum esse, ut magnae annalium partis exemplar nescio quo loco servaretur; quod fortasse in Scaptensula relictum fuisse apud illius filiam — sed quid multa? Credat Iudaeus Apella!

At cum dicit opus Thucydidis deletum esse praeter partem iam antea editam, Müller-Strübing aliam de fatis annalium sententiam indicat, quae aliquam speciem verisimilitudinis prae se ferre videtur. Primum eam in medium protulit quamvis argumentis non additis in doctissima illa quam de Pseudo-Xenophontis libello, qui inscribitur de Atheniensium re publica, composuit dissertatione [Philol. Suppl. IV (1880), p. 129]. Priorem enim belli Archidamici a Thucydide scripti editionem a nostris libris admodum diversam exstitisse sibi persuasit, quam haud ita multo post Niciae pacem in lucem ille emisisset. Tribus autem rationibus huius modi coniecturae

1) In edit. l. l. Verba „wie das γέγραπται" perverse dicta esse a Classeno recte quidem Müller-Str. admonuit, cetera autem explicatio miro hoc viri docti errore non labefactatur.

fides addi potest: aut veterum scriptorum testimonia adhibenda sunt aut demonstrandum est, aequales vel posteriores ea editione usos esse aut vestigia et indicia eius rei ex ipsius scriptoris verbis colligenda sunt. Atque omnes quidem veteres, cum tacent, eam editionem nunquam fuisse confitentur. Quamvis enim tot libris amissis cavendum sit, ne temere e silentio eorum, qui ad nostram aetatem pervenerunt, argumentum sumamus, tamen fieri potuisse, ut nihil de ea re nobis traderetur, quis est, qui credat? Herodoto soli igitur contigit, ut prima historiarum eius recitatio viris doctis memoria digna esse videretur? Perlegas, quaeso, quae ipse Mueller-Str. in Fleckeiseni Ann. 131 (1885), p. 338 uberrime atque optime dixit de ingenti admiratione, quae tali opere sub pacem Nicianam in lucem edito moveri debebat: rem eam futuram fuisse, ait, in Graecorum litterarum historia celeberrimam, qualis inde a clarissima illa Herodoti recitatione accidisset nulla. Recte quidem vir ille doctus id disseruit, sed nescio an eo magis inde colligendum sit, non temere nec casu factum esse, ut ex antiquis scriptoribus ne unus quidem eius rei scientiam habeat. Itaque, quoniam nihil de ea re traditum est, fingamus casu quodam tristissimo omnia veterum testimonia extincta atque deleta esse.

Deinde igitur quaerendum est, num concentus ille, qui intercedit inter locos aliquot operis Thucydidei et libelli de re publica Atheniensium scripti, eiusmodi sit, ut satis explicari nequeat, nisi statuamus Pseudo-Xenophontem usum esse Thucydidis de bello Archidamico historiis. Iam licet locos, de quibus agitur, in unum componere. cf. Phil. suppl. IV, p. 129 adn.

Thuc. I, 143, 5 in oratione Periclis: *τήν τε ὀλόφυρσιν μὴ οἰκιῶν καὶ γῆς ποιεῖσθαι.*

R. A. II, 14: *γιγνώσκοντες ὅτι εἰ αὐτὴν* (sc. *τὴν Ἀττικὴν γῆν*) *ἐλεήσουσιν, ἑτέρων ἀγαθῶν μειζόνων στερήσονται.*

Thuc. I, 143, 5: *εἰ μὲν γὰρ ἦμεν νησιῶται, τίνες ἂν ἀληπτότεροι ἦσαν;*

R. A. II. 14: *εἰ γὰρ νῆσον οἰκοῦντες θαλαττοκράτορες ἦσαν Ἀθηναῖοι, ὑπῆρχεν ἂν αὐτοῖς ποιεῖν μὲν κακῶς, . . . πάσχειν δὲ μηδὲν* cf. II, 15.

Thuc. I, 81, 2 in oratione Archidami: *ἐκ θαλάσσης ὧν δέονται ἐπάξονται.*

R. A. II, 6 *ἀφ⟨θονία ὧν δέονται ἀφ⟩ικνεῖται τοῖς τῆς θαλάττης ἄρχουσιν.*

Thuc. II, 13, 2 in oratione Periclis: *Περικλῆς .. παρῄνει .. τὰ τῶν ξυμμάχων διὰ χειρὸς ἔχειν, λέγων τὴν ἰσχὺν αὐτοῖς ἀπὸ τούτων εἶναι τῶν χρημάτων τῆς προσόδου.*

Thuc. III, 39, 8 in oratione Cleonis: τῆς ἔπειτα *προσόδου*, δι' ἣν *ἰσχύομεν*, τὸ λοιπὸν στερήσεσθε.
Thuc. III, 46, 3 in oratione Diodoti: *τῆς προσόδου* τὸ λοιπὸν ἀπ' αὐτῆς στέρεσθαι· *ἰσχύομεν* δὲ πρὸς τοὺς πολεμίους τῷδε.
R. A. I, 15 *ἰσχύς ἐστιν* αὕτη Ἀθηναίων, ἐὰν οἱ σύμμαχοι δυνατοὶ ὦσι χρήματα εἰσφέρειν.
Thuc. II, 64, 5 in oratione Periclis: τὸ δὲ *μισεῖσθαι* . . πᾶσι μὲν ὑπῆρξε δὴ ὅσοι ἕτεροι ἑτέρων ἠξίωσαν *ἄρχειν*.
R. A. II, 14: ὅτι *μισεῖσθαι* μὲν ἀνάγκη τὸν *ἄρχοντα* ὑπὸ τοῦ ἀρχομένου.
Thuc. I, 84, 3 in oratione Archidami: *ἀμαθέστερον* τῶν νόμων τῆς ὑπεροψίας παιδευόμενοι.
Thuc. III, 37, 3 in oratione Cleonis: *ἀμαθία μετὰ σωφροσύνης* ὠφελιμώτερον . . . ἢ δεξιότης μετὰ ἀκολασίας.
Thuc. III, 37, 5 in oratione Cleonis: οἱ . . . *ἀμαθέστεροι* τῶν νόμων ἀξιοῦντες εἶναι . . . ὀρθοῦνται τὰ πλείω.
R. A. I, 7 ἡ τούτου *ἀμαθία* καὶ πονηρία καὶ ἄνοια [v. l. εὔνοια] μᾶλλον λυσιτελεῖ ἢ ἡ τοῦ χρηστοῦ ἀρετὴ καὶ σοφία καὶ κακόνοια.
Thuc. III, 47, 1 in oratione Diodoti: νῦν μὲν γὰρ ὑμῖν *ὁ δῆμος ἐν πάσαις ταῖς πόλεσιν* εὔνους ἐστί cf. VIII, 9, 3. 21, 1. 48, 5.
R. A. III, 10 τὸ *κάκιστον ἐν ἑκάστῃ* ἐστὶ *πόλει* εὔνουν τῷ δήμῳ ⟨τῶν Ἀθηναίων⟩.
Thuc. II, 38, 2 in oratione Periclis: *ἐπεσέρχεται* δὲ διὰ μέγεθος τῆς πόλεως ἐκ πάσης γῆς τὰ πάντα.
R. A. II, 7 (cf. II, 11) ταῦτα *πάντα εἰς ἓν ἡθροῖσθαι* διὰ τὴν ἀρχὴν τῆς θαλάττης.

Quis est, cui mirum non esse videatur, omnes sententias cum locis libelli de re publica Atheniensium congruentes apud Thucydidem non inveniri nisi in orationibus? Licet igitur Pseudo-Xenophontis illa ad verbum congruant cum Thucydide, tamen duabus aliis atque Müller-Strübing censuit de causis id fieri potuisse concedendum erit. Etenim aut communem utrumque fontem habuisse — orationes a Pericle, Cleone, ceteris habitas dico — aut Thucydidem potius libello de Atheniensium republica, quem ante cladem in Sicilia acceptam scriptum esse constat, usum esse, praesertim cum consensus ille tantum appareat in orationibus, quas postremas ne dicam compositas, at in eam quam nunc praebent formam redactas esse satis verisimile est. Quodsi accuratius eas similitudines consideraverimus, duo earum esse genera confitebimur, quorum alterum continet sententias universales vel locos communes, alterum argumentationis gratia versatur in iis rebus, quae illis temporibus cum alibi tum Athenis omni-

bus notissimae fuerunt velut opes Atheniensium niti vectigalibus sociorum vel in omnibus oppidis populares rei publicae Atheniensium favere, vel Athenienses navibus praepotentes minime urgeri agris devastatis. Recte iudicaveris talia argumenta tum omnium oratorum quasi in supellectile fuisse. Prava igitur opinio eius esse videtur, qui ex illa sententiarum congruentia colligat auctori illius libelli, quisquis fuit, Thucydidis historiam belli Archidamici in manibus fuisse. At mirum esse dixerit quispiam, quod omnes illae similitudines ad priores tres annalium libros pertineant. Minime. Omnibus enim, quos contuli, locis id agitur, ut Atheniensium opes illustrentur, id quod optime in principio belli describendi locum habere videtur. E posterioribus libris sola Alcibiadis apud Lacedaemonios verba VI, 89, 3: *εἴ τις, διότι καὶ τῷ δήμῳ προσεκείμην μᾶλλον χεῖρω με ἐνόμιζε* quodammodo conveniunt cum A. R. II, 20: *ὅστις δὲ μὴ ὢν τοῦ δήμου εἵλετο ἐν δημοκρατουμένῃ πόλει οἰκεῖν μᾶλλον ἢ ἐν ὀλιγαρχουμένῃ ἀδικεῖν παρεσκευάσατο*, sed haud scio an rectius inde colligatur, Thucydidem libelli de re publica Atheniensium rationem habuisse[1]. Quamquam longe abest, ut ego id credam, cum consensum illum sententiarum atque verborum e similitudine rerum natam esse mihi persuaserim. Itaque satis demonstrasse mihi videor solis his locis coniecturam Muelleri-Struebing de priore Thucydidis editione confirmari non posse.

Deinde A r i s t o p h a n e s in Avibus iocatus esse in Thucydidem Muellero-Struebing videtur [Fleckeis. Ann. 131 (1885) p. 336 sqq.]. Nonnullos enim locos, quos ad id tempus interpretes omnes ad H e r o d o t i historias spectare putaverant, ad illum revocare conatus est. Sed ea sententia doctorum virorum laudem vix ferat, quoniam Aristophanes vv. 552 sq.:

κἄπειτα τὸν ἀέρα πάντα κύκλῳ καὶ πᾶν τουτὶ τὸ μεταξὺ
περιτειχίζειν μεγάλαις πλίνθοις ὀπταῖς ὥσπερ Βαβυλῶνα.

verbis *ὥσπερ Βαβυλῶνα* additis tantum non nomine appellat Herodotum. Quos versus Mueller-Str. comparat cum Thucydidis narratione de Plataeis fossa et muro a Peloponnesiis circumdatis (Thuc. II, 78, 1 *π ε ρ ι ε τ ε ί χ ι ζ ο ν τὴν πόλιν κύκλῳ . . . τάφρος δὲ ἐντός τε ἦν καὶ ἔξωθεν, ἐξ ἧς ἐ π λ ι ν θ ε ύ ο ν τ ο*). Nimis creduli esse dicit putare, rem, quae revera nunquam acciderit, iisdem ab utroque verbis temere ac nulla ratione narratam esse. Nam Plataearum quoque circumvallationem non ita factam esse, ut Thucydides narrat, sed cogitatione a scriptore depictam esse sibi persuasit. At sine ullo dubio, quaeso, verba *πλίνθοι* et *κύκλῳ* in describenda moenium aedificatione adhibita tam insignia sunt, ut sponte utrumque scriptorem iis usum esse nullo modo credi possit? Nonne

1) Cf. Thuc. VIII, 64, 3. A. R. III, 11. Ipse Müller-Str. l. l. p. 121 non dubitat, quin Thucydides exemplar orationis, quam Phrynichi esse arbitratur, sibi paraverit.

Muelleri sententiae assentiri etiam magis creduli esset? Quodsi hos versus ad Thucydidem pertinere vix quisquam arbitrabitur, ceteris quoque locis Aristophaneis, quibus nititur Mueller-Str., Herodotum derideri, non belli Peloponnesiaci scriptorem, manebit iudicium. Num enim Aristophanes incommodius quidquam facere potuit, si Av. v. 1130:

τὸ δὲ μῆκός ἐστι, καὶ γὰρ ἐμέτρησ' αὔτ' ἐγώ
ἑκατοντορόγυιον

spectatores admonere voluisset, quomodo Plataeenses altitudinem muri hostium mensi essent, cum apud Herodotum II, 127 de pyramide invenirentur verba ταῦτα γὰρ ὦν καὶ ἡμεῖς ἐμετρήσαμεν?

Quod attinet ad Thuc. I, 93 verba: καὶ ᾠκοδόμησαν τῇ ἐκείνου γνώμῃ τὸ πάχος τοῦ τείχους ὅπερ νῦν ἔτι δῆλόν ἐστι περὶ τὸν Πειραιᾶ· δύο γὰρ ἅμαξαι ἐναντίαι ἀλλήλαις τοὺς λίθους ἐπῆγον, Kruegeri et Herbstii argumentis nisus glossema ea esse iudico neque Mueller-Struebing mihi persuasit ea satis defendi Aristophanis versibus Av. 1126 sqq.:

ὥστ' ἂν ἐπάνω μὲν Προξενίδης ὁ Κομπασεὺς
καὶ Θεογένης ἐναντίω δύ' ἅρματε
ἵππων ὑπόντων μέγεθος ὅσον ὁ δούριος[1])
ὑπὸ τοῦ πλάτους ἂν παρελασαίτην.

Etiamsi enim cum poetam his versibus iocari concedamus in scriptoris alicuius verba, id quod factum esse ut potest ita minime necesse est, tum putemus illis apud Thucydidem verbis eandem vim inesse ac si dixisset auctor: παρελασαίτην ἄν, id quod intellegi nequit, tamen ut Thucydidem, non Herodotum (I, 179), id quod adhuc interpretes opinati sunt, hoc loco perstringi credamus, certioribus indiciis et testimoniis opus est. Ceterum qui cum Muellero-Str. facit, cogitur existimare, Thucydidis historias tum non modo viris doctis, sed toti volgo notissimas fuisse; quae opinio nihil verisimilitudinis habet, quandoquidem posteriore aetate Thucydidem ut auctorem ad sensum popularem parum accommodatum neglectum esse videmus.

De altero vero epope Aristophaneo (cf. v. 280 sqq.) Mueller-Str. quaerere non debuit, num propter Thucydidis dissertationem de Tereo et Tera inventus sit; ipse enim poeta proximis versibus omnem dubitationem amovet:

ἀλλ' οὗτος μέν ἐστι Φ ι λ ο κ λ έ ο υ ς
ἐ ξ ἔ π ο π ο ς κτλ.

Deridetur igitur hoc loco Philoclis, poetae tragici, fabula, qua Sophoclis, ut videtur, exemplum imitatus Tereum in scenam produxerat. cf. schol.

1) Mueller-Str. hunc equum celeberrimum intellegit „equum aëneum Duridis". Sed cf. Od. VIII, 507 κοῖλον δόρυ, ib. VIII, 493. Eur. Tr. 14. Ath. XIV, 610, c. Lucil. 95. (Anth. XI, 259); Dion. Hal. 1, 46.

Sed maioris momenti prima quidem specie esse videtur, quod Mueller-Str. in Aristophanis verbis, quibus lepidissime narratur, quomodo aves moenia aedificaverint, παρῳδίαν, quae dicitur, inesse suspicatus est celerrimae illius munitionis oppidi Pyli, quam descripsit Thuc. IV, 5. Immane absurdum esse, ait, existimare, Pithetaerum auctorem ipsum rerum in ea comoedia gestarum, in qua et locorum et temporum ratio plane neglecta sit, muri aedificationem, in qua reliqua fabula nitatur, mendacium esse ob eam causam dicere posse, quod opus tam celeriter confectum sit. cf. v. 1164 sqq.

> *Χόρος*: οὗτος τί ποιεῖς; ἆρα θαυμάζεις ὅτι
> οὕτω τὸ τεῖχος ἐκτετείχισται ταχύ;
> *Πειθ.*: νὴ τοὺς θεοὺς ἔγωγε· καὶ γὰρ ἄξιον·
> ἴσα γὰρ ἀληθῶς φαίνεταί μοι ψεύδεσιν.

Qua de causa crimen mendacii non pertinere ad nuntii verba, sed ad narrationem quandam de moenibus conditis, quam eo loco poeta in risus deflexerit. Exagitari igitur Thucydidem, quippe qui in communienda Pylo milites opera alias fabris commissa suis manibus, quin etiam sine instrumentis exstruxisse auctor sit; eodem enim modo aves urbem suam communire. At suo iure quaesiverit quispiam quonam alio modo poeta salva comoediae vi eas aedificantes faceret? Hic vereor ne vir ille elegantissimus notitia sua salum Aristophaneorum fretus nimium sub his verbis inde a versu 1132 latere coniecerit. Iterum atque iterum deliberanti mihi non cavillatio quaedam hic latere videtur, quippe quae occultior fuisset, quam ut ipsi Athenienses eam statim intellegere possent, sed acumen illorum versuum 1164 sqq. genere quodam facetiarum constare potius iudicaverim, quo persaepe comicorum ille princeps usus est. Namque poeta postquam spectatorum animos atque sensus eo adduxit, ut fabulam in scena actam paene re vera accidere putent, ipse praeter omnium exspectationem repente eam animi affectionem delet, cum talia per histrionem dicenda curat, qualia ieiuni et fastidiosi spectatores iudicare solent. Praeterea autem is, quo maxime nititur Mueller-Struebing, locus v. 1149 sq. Mein.

> καὶ νὴ Δί' αἱ νῆτταί γε περιεζωσμέναι
> ἐπλινθοφόρουν· ἄνω δὲ τὸν ὑπαγωγέα
> ἐπέτοντ' ἔχουσαι κατόπιν . . . .
> . . . . ὥσπερ παιδία
> τὸν πηλὸν ἐν τοῖς στόμασιν αἱ χελιδόνες

corruptus est.

Neque vox ὑπαγωγεύς cum Muellero vertenda esse alveus ad lutum portandum (Lehmmulde), sed cum scholiastis trulla (Maurerkelle) potius

intellegenda esse videtur (cf. Poll. VII, 125), ita ut de militibus Demosthenis lutum sine alveis portantibus nullo modo cogitari possit. Qua de causa similitudo, quamvis exigua, quae intercedit inter Thucydidem et Aristophanem, similitudini cuidam argumenti deberi mihi videtur neque coniecturam illam, qua Mueller-Str. poetam derisisse rerum scriptorem sibi persuasit, solidum tantae hypotheseos de priore annalium Thucydidearum editione fundamentum esse facile quisquam arbitretur.

Alteram probationis rationem secutus est Mueller-Str. in Quaest. Thucydideis (Thuk. Forsch. p. 43 sqq.). Quae inde conclusit quod Thucydides de Rhenea insula cum Delo a Nicia ponte coniuncta tacet quaeque ipsi viro docto parum auctoritatis habere videntur, licet hic praetermittere, si modo ceteris argumentis inest vis probationis. Mueller-Struebing igitur fieri potuisse negat, ut Thucydides post Niciae pacem, quin etiam inter bellum decem annorum nihil aliud faceret nisi silvam rerum ad conscribendas historias compararet. Neque enim dubium esse, quin ea quasi materia plebiscitorum et nuntiorum a viro illo ditissimo et amplissimo facile colligi potuerit, quare eum scribendo res gestas subsequi potuisse. Quodsi singulas res commentariorum in modum composuerit, pace a Nicia facta nihil reliquum fuisse nisi ut manus extrema operi accederet: Concedendum nobis erit, fieri potuisse, ut Thucydides haud multo post Niciae pacem commentarios de bello Archidamico et conficeret et in lucem ederet. At Muellero demonstrandum est, re vera Thucydidis opus illo tempore foras datum esse. Secundum humani ingenii rationem aliter cogitari non posse, ait Mueller. Num enim rerum scriptorem ullum historiam belli Germanorum et Francogallorum ob eam causam emittere dubitaturum esse, quod duobus populis debellatum non esse intellexisset? Praeterea pace Niciana historico finem operis aptissimum arteque epici poetae dignum praebitum esse. Cui hominum his argnmentis id persuadere Mueller sibi videtur? Prae humani animi ratione alius aliud fieri non posse confidit. Num Graecorum, num Thucydidis, quippe qui *κτῆμα ἐς ἀεὶ μᾶλλον ἢ ἀγώνισμα ἐς τὸ παραχρῆμα ἀκούειν* conscribere in animo haberet, tantum intererat novissima quaeque narrando explicare quantum nostrae aetatis hominum celerrimis actorum diurnorum nuntiis ut ita dicam corruptorum? Nonne maxime id agebant, ut opera quam maxima arte perpolirent? Nonne si Thucydidem in sermone laborare videmus, eum Horatii potius praeceptum: „nonum prematur in annum“ secuturum fuisse verisimile est? Quis vero de re tam obscura certius quidquam iudicare potest?

Meliore ratione Mueller priorem exstitisse Thucydidis editionem ex ipsius scriptoris verbis, sed item mea quidem sententia frustra demonstrare conatus est. Cum initio operis scriptum legatur: *Θουκυδίδης Ἀθηναῖος*

ξυνέγραψε τὸν πόλεμον τῶν Πελοποννησίων καὶ Ἀθηναίων ὡς ἐπολέμησαν πρὸς ἀλλήλους ἀρξάμενος εὐθὺς καθισταμένου, Thucydidem dicere voluisse putat, se ab initio belli statim singulas res gestas referre coepisse, non modo materiam comparasse, ut reliqui interpretes ea verba intellegunt. Deinde eum res gestas scribendo prosecutum esse, Muellero-Str. apparere videtur e verbis ὡς ἐπολέμησαν πρὸς ἀλλήλους, quae ita vertit in nostram linguam: Thukydides hat den Krieg der Peloponnesier und Athener geschrieben, nicht auf einmal, sondern wie sie ihn führten, Schritt haltend mit den Ereignissen, gleich beim Beginn desselben anfangend. Recte v. d. contendit verba ὡς ἐπολέμησαν non περισσολογίαν quandam continere, sed comparanda esse cum locis similibus: V, 26, 1. Γέγραφε δὲ καὶ ταῦτα ὁ αὐτὸς Θουκυδίδης Ἀθηναῖος ἑξῆς ὡς ἕκαστα ἐγένετο[1]) κατὰ θέρη καὶ χειμῶνας et V, 26, 6 καὶ τὰ ἔπειτα ὡς ἐπολεμήθη ἐξηγήσομαι. Addere licet II, 1 γέγραπται δὲ ἑξῆς ὡς ἕκαστα ἐγίγνετο κατὰ θέρος καὶ χειμῶνα. Etiamsi vero particulam ὡς his locis eadem fere vi adhibitam esse atque ἑξῆς ὡς concedamus, tamen inde de ratione, qua Thucydides in libris conscribendis usus sit, non ea concludenda sunt, quae Mueller-Struebing conclusit. Quicumque enim ipsa scriptoris verba secutus non opinionem praeiudicatam iis probare studet, non eam sententiam subesse reperiet, Thucydidem hoc opus non uno tenore scripsisse, sed facile ita ea verba intelleget, scripsisse eum bellum quomodo gestum sit vel eo ordine quo gestum sit. Neque igitur coniunguntur narrando ea quae eodem loco gesta sunt vel ea facinora, quae similitudinem quandam praebent, sed auctor in digestione rerum ordinem anni cuiusque annalium aut fastorum modo servare studet. Quamvis autem perspicua haec interpretatio mihi videatur, eam assensu U. de Wilamowitz-Moellendorff (Curae Thucyd. p. 19) et L. Herbsti (Phil. 40 p. 337—340), viri sermonis Thucydidei inter nostrates peritissimi, confirmari gaudeo. Denique ut verba ἔγραψε τὸν πόλεμον ὡς ἐπολέμησαν intellegi possint, scripsisse eum, ut Muelleri-Str. verbis utar: „schritthaltend mit den Ereignissen", tamen ea re nullo modo demonstratur id, quod Mueller-Str. demonstrare vult, Thucydidem librum de bello Archidamico post Niciae pacem etiam edidisse.

Illud quoque, quod Thucydides V, 20 in prooemio alterius partis operis sui eam temporum rationem, quam iam priore parte servavit, probare studeat, alia causa illustrari non posse Mueller-Struebing opinatus est, nisi ea ratione post priorem librum editum ab aequalibus vituperata. Qua in re vir ille doctus in errorem incidit, cum in prooemio alterius

1) Mueller-Str. cum Classeno ἐγίγνετο.

partis inesse eam digressionem dicit; immo loco aptissimo, ubi prioris belli spatium computatur, in extrema parte priore tradita est; altera pars initium capit ab V, 25. At forsitan quaesiverit quispiam, quanam causa adductus Thucydides suam temporum rationem defendere studuerit. Ea videlicet, quod Thucydidis ratio differebat ab aequalium velut Hellanici, quem illo loco perstringi facile crediderim. Nullo vero argumento nititur ea opinio, Pisistratidarum historiam bis enarratam esse, quod prior illius facinoris descriptio post opus publici iuris factum a nonnullis vituperata esset[1]). Quo verisimilius sit Thucydidem post Niciae pacem historiam prioris belli ad finem perducere potuisse, Mueller-Struebing ea quoque, quae A. Schoene [Bursian, Jahresb. III (1875) p. 859] optime disseruit de difficultatibus, quae obstabant Thucydidi in comparanda materia historiarum, infirmare studet. Sed id nihil curat, Thucydidem, etsi colligendi plebiscita, nuntios etc. facultas ei esset, tamen variis rebus impeditum fuisse, ne tantum opus inter ipsum bellum elaboraret et tamquam elucubraret, quoniam rebus publicis interfuit atque eum non modo anno 424 praetorem, sed etiam aliarum expeditionum socium fuisse ipse Mueller-Struebing vix negaverit.

Cum autem ex illis quos supra commemoravimus locis Avium Aristophanearum satis apparere sibi persuaserit, Thucydidem historiam prioris belli initio anni 415 edidisse, vestigia illius editionis repperisse sibi videtur in Thucydidis ratione tractandi discordias Corcyraeorum, quae narrantur in ll. III. et IV. [Fleckeisen. Ann. 1886 p. 585 sqq.]. Libro enim de bello Archidamico edito nonnullos — maxime de Cratippo cogitat Mueller-Struebing p. 613 adn. — eam quoque narrationem vituperasse, quibus auditis Thucydidem eum locum retractavisse et correxisse. Quam rem retractatam post Thucydidis mortem inter commentarios repertam et ab „editore“, qui summa quidem pietate, sed idem non minore stupiditate id studeret, ne quid commentariorum Thucydidis periret, velut pars altera discordiarum esset, libro IV. insertam esse, cum eam particulam operis ab auctore retractatam esse parum intellegeret.

Sed tota ea res et quasi circulus coniecturarum vacillat et claudicat. Vix enim quisquam ex iis, quae supra disseruimus, credat, demonstratum esse a Muellero-Struebing, priorem illam, quam statuit, editionem annalium re vera sub pacem Nicianam publici iuris factam esse. Igitur hoc loco retractationis, quam factam esse Mueller-Struebing coniecit, causam fuisse vituperationem aequalium, quis est, qui credat? praesertim cum nova de

1) De dittographiis, quas vocant, apud Thuc. facio cum Herbstio Philol. 40, p. 294 sqq.

editore annalium Thucydideorum coniectura opus sit, ut ratione comprehendere possimus, quonam modo res et tractatae et retractatae operi Thucydideo insertae sint. Quibus rebus omnibus perpensis non habere nobis videmur, cur librum de bello decem annorum a Thucydide sub pacem Nicianam separatim editum esse Muellero-Struebing credamus, sed omnibus praesertim veteribus scriptoribus tacentibus eam editionem omnem in opinione Muelleri-Struebing esse rectius nobis persuaserimus.

XXIII.

Bezogener Gebrauch scheinbar selbständig gebrauchter Präterita im Lateinischen.

Von

Emil Zimmermann (Rastenburg).

A. Vorbemerkungen.

Nach dem Vorgange von I. Lattmann und H. D. Müller in ihrer lateinischen Grammatik, Göttingen 1864, lehren jetzt auch verschiedene andere Grammatiker, dass alle sechs Tempora der lateinischen Sprache sowohl in selbständiger als auch in bezogener Anwendung vorkommen können. Diese Lehre suchen namentlich H. Lattmann und M. Wetzel zu stützen, so in ihren gleichnamigen Schriften: „Selbständiger und bezogener Gebrauch der Tempora im Lateinischen“, Göttingen 1890 und Paderborn 1890. Ihren Ausführungen, soweit sie sich auf den selbständigen Gebrauch des Imperfekts und des Plusquamperfekts beziehn, bin ich bereits in meinen Besprechungen der genannten Schriften in der „Neuen Philologischen Rundschau“ 1891, Nr. 12, S. 177 ff. und 1892, Nr. 20, S. 312 ff. entgegengetreten. Da das dort aber nur in sehr knapper Weise hat geschehn können, so will ich hier meine verschiedenes Neue bietenden Ansichten über den bezogenen Gebrauch mancher scheinbar selbständig gebrauchten Imperfekte, historischen Infinitive und Plusquamperfekte, namentlich solcher, die von jenen Grammatikern als selbständig gebrauchte betrachtet werden, etwas näher auseinandersetzen.

Der Auseinandersetzung schicke ich einige allgemeine Angaben über den selbständigen Gebrauch des Perfekts und den bezogenen des Imperfekts, des historischen Infinitivs und des Plusquamperfekts in der Zeitsphäre der Vergangenheit sowohl bei parataktischem als auch bei hypotaktischem Satzbau voran. Die Angaben stimmen mit solchen H. Lattmanns in verschiedenen Punkten überein.

Nicht die Form der Sätze, sondern ihr Inhalt entscheidet über

den Gebrauch der Tempora. Daher kann zum Ausdrucke vergangener Handlungen und Zustände sowohl in Haupt- als auch in Nebensätzen sowohl das Perfekt als auch das Imperfekt, der historische Infinitiv und das Plusquamperfekt stehn. Es kommt für die Wahl der Tempora nur darauf an, ob Handlungen oder Zustände lediglich vom Standpunkte in der Gegenwart aus als der Zeitsphäre der Vergangenheit angehörig oder ob sie zugleich andern Handlungen oder Zuständen jener Zeitsphäre als gleichzeitig oder vorzeitig hingestellt werden sollen. In jenem Falle tritt das selbständig gebrauchte Perfekt, in diesem das bezogen gebrauchte Imperfekt, der bezogen gebrauchte historische Infinitiv oder das bezogen gebrauchte Plusquamperfekt ein. Das Imperfekt und der historische Infinitiv bezeichnet dabei die Gleichzeitigkeit einer Handlung oder eines Zustandes, das Plusquamperfekt die Vorzeitigkeit einer Handlung oder eines Zustandes oder die Gleichzeitigkeit eines Zustandes, welcher aus einer Handlung der Vergangenheit hervorgegangen ist, im weitesten Sinne. Der Inhalt der Sätze ist entweder so, dass er gerade selbständig, oder so, dass er gerade bezogen gebrauchte Tempora erfordert, oder so, dass sowohl selbständig als auch bezogen gebrauchte Tempora gesetzt werden können. Diejenigen Handlungen oder Zustände, auf welche sich andere beziehn, können selbständig hingestellt, aber auch ihrerseits schon bezogen sein, können mit den auf sie bezogenen denselben, aber auch verschiedenen Perioden angehören, können ihnen vorausgehn oder nachfolgen, können von ihnen durch dazwischen erwähnte Handlungen oder Zustände getrennt sein. Meistens sind diejenigen Handlungen oder Zustände, auf welche sich andere beziehn, deutlich durch verba finita ausgedrückt; doch tritt auch ziemlich häufig der Fall ein, dass man sie aus Andeutungen oder nur aus dem Zusammenhange ergänzen muss, da der Redende oder Schreibende entweder unabsichtlich einen Gedankensprung gemacht oder absichtlich etwas als sich leicht von selbst ergebend und darum überflüssig fortgelassen hat.

Endlich bemerke ich hier noch, dass ich in der folgenden Darstellung die von den genannten Grammatikern angeführten Beispiele, daneben aber den reichen Stoff, der in meinen vier Programmen de epistulari temporum usu Ciceroniano, Rastenberg 1886. 87. 90. 91, niedergelegt ist, und meine sonstigen nicht unbedeutenden Sammlungen benutze.

B. Bezogener Gebrauch scheinbar selbständig gebrauchter Imperfekte, historischer Infinitive und Plusquamperfekte.

Die vielen Fälle, wo wir bei lateinischen Schriftstellern Handlungen oder Zustände im Impf., im historischen Infinitiv oder im Plpf. in eigen-

tümlicher Weise auf solche im Perf. oder in einem gleichwertigen Präsens oder auf solche im Impf., im historischen Infinitiv oder im Plpf., die ihrerseits schon auf Perfekte oder gleichwertige Präsentia bezogen sind, bezogen finden, lassen wir hier beiseite. Nun treffen wir aber nicht selten Imperfekte, historische Infinitive und Plusquamperfekte an, wo wir weder Handlungen oder Zustände im Perf. oder einem gleichwertigen Präsens noch auf solche bezogene im Imperf. oder historischen Infinitiv oder Plpf. vorfinden, auf welche die durch jene Tempora ausgedrückten Handlungen oder Zustände bezogen sein können. Dann scheinen jene Tempora selbständig gebraucht zu sein; bei genauerer Betrachtung und Vergleichung derartiger Stellen merkt man jedoch, dass sich die Sache ganz anders verhält.

I. Beziehung auf vorschwebende und in der Form des Perfekts oder des Präsens hinzuzuergänzende Handlungen oder Zustände der Vergangenheit.

Der Schreiber oder Sprecher begnügte sich zuweilen in der erzählenden Darstellung damit, die wichtigsten Handlungen oder Zustände der Vergangenheit durch Perfekte oder diesen gleichwertige Präsentia zum Ausdrucke zu bringen, und liess die minder wichtigen fort, obgleich der genaue Zusammenhang ihren Ausdruck ebenfalls durch Perfekte oder diesen gleichwertige Präsentia erfordert hätte. An solchen Stellen aber finden wir zuweilen auch Imperfekte, historische Infinitive und Plusquamperfekte vor, deren Beziehung sofort vollständig klar ist, wenn wir uns die fortgelassenen, aber vorschwebenden Handlungen oder Zustände der Vergangenheit in der Form des Perfekts oder des Präsens hinzuergänzen, zumal sich diese Ergänzungen ausserordentlich leicht aus Andeutungen oder nur aus dem Zusammenhange ergeben.

a) Beziehung durch Imperfekte oder historische Infinitive ausgedrückter Handlungen und Zustände und durch Plusquamperfekte ausgedrückter Zustände der Gleichzeitigkeit.

Wir achten zunächst auf Stellen, wo leicht Handlungen oder Zustände im Perfekt oder in einem gleichwertigen Präsens zu ergänzen sind, auf welche die durch Imperfekte oder historische Infinitive ausgedrückten Handlungen oder Zustände oder die durch Plusquamperfekte ausgedrückten Zustände der Gleichzeitigkeit sich beziehn.

So ist leicht zu ergänzen, dass, wenn ein Feldherr einen Beschluss fasste oder bewirkte, er ihn auch ausführte. Caes. b. G. II, 8, 1: Caesar ... proelio *supersedere statuit* (sc. et *supersedit*); cotidie tamen

equestribus proeliis ... *periclitabatur.* Vgl. III, 3, 4. 4, 1 ff. Und wenn ein Feldherr einen Befehl gab, ergänzt man ebenfalls leicht, dass dieser zur Ausführung kam (vgl. b. G. III, 6, 1). b. c. I, 41: Caesar ... fossam *fieri iussit* (sc. eaque *facta est*). Prima et secunda acies, ut ab initio constituta erat, *permanebat*; post hos opus in occulto a tertia acie *fiebat.* Ebenso ergiebt sich leicht, dass die Befehle des Tyrannen Dionysius ausgeführt wurden. Tusc. V, 21, 61 f.: Tum ad mensam eximia forma pueros delectos *iussit consistere* eosque nutum illius intuentes diligenter *ministrare* (sc. qui constiterunt et *ministraverunt*). *Aderant* unguenta, coronae, *incendebantur* odores, mensae conquisitissimis epulis *exstruebantur.* Fortunatus sibi Damocles *videbatur.* In hoc medio apparatu fulgentem gladium e lacunari saeta equina aptum *demitti iussit,* ut *impenderet* illius beati cervicibus (sc. gladiusque demissus est et *impendit*). Itaque nec pulcros illos administratores *aspiciebat* nec plenum artis argentum nec manum *porrigebat* in mensam; iam ipsae *defluebant* coronae. Etwas früher, wo gesagt ist, dass Dionysius seine Töchter das Scheeren gelehrt habe, ergänzt man leicht, dass sie es lernten und anwandten. 20, 58: Quin etiam ... tondere filias suas *docuit* (sc. eaeque id didicerunt et in usu *habuerunt*). Ita ... regiae virgines ... *tondebant* barbam et capillum patris. Ferner wenn man anfing, den Hortensius zu wichtigeren Prozessen heranzuziehn, so denkt man sich leicht, dass das auch weiter geschah. Brut. 88, 301: Hortensius ... ad maiores causas *adhiberi coeptus est* (sc. et postea *adhibitus*); quamquam inciderat in Cottae et Sulpicii aetatem, qui annis decem maiores erant, excellente tum Crasso et Antonio, dein Philippo, post Iulio, cum his ipsis dicendi gloria *comparabatur* ... Vgl. Caes. b. G. III, 3, 1 ff. b. c. II, 9, 41. Sall. Cat. 31, 1. Verr. II, 2, 37, 90. ad Att. I, 1,3. Wurde aber etwas im Senate vorgebracht, so lässt sich ergänzen, dass darüber verhandelt wurde (vgl. Cic. de prov. consul. 11, 28: *actum est — dabant — quaerebant*). ad Att. II, 24, 2: Res *delata* ad senatum *est* (sc. et de ea *actum*). Introductus Vettius primo *negabat* se umquam cum Curione constitisse. IV, 2, 4: Ille noctem sibi *postulavit* (sc. et de ea re *actum est*). Non *concedebant*; reminiscebantur enim Kal. Ianuar. Vix tandem de mea voluntate concessum est. Der Catilinarier Volturcius will im Senate auf Ciceros Frage zuerst nicht mit der Sprache heraus (vgl. Cic. Cat. III, 5, 12). Sall. Cat. 47, 1: Volturcius interrogatus de itinere ... primo (sc. non *aperit*:) *fingere* alia, *dissimulare* de coniuratione; post ... aperit ... Dagegen schwebt vor, dass Catilina in der Versammlung auf das Verlangen der Anwesenden sich näher äusserte (vgl. Cic. Cat. III, 4, 9 ff.). Sall. Cat. 24, 1: *Postulavere* plerique, ut *proponeret,* quae condicio belli foret, quae

praemia armis peterent, quid ubique opis aut spei haberent. Tum Catilina (sc. ea *proposuit*:) *polliceri* tabulas novas ... Hatte Catilina Grund, etwas zu thun, so that er es leicht. Sall. Cat. 15, 3: Quae quidem res mihi in primis videtur *causa* fuisse facinus *maturandi* (sc. quod *maturavit*). Namque animus impudicus ... neque vigiliis neque quietibus sedari *poterat* ... Schlägt man ein Lager auf, so behält man es in der Regel zunächst bei. Caes. b. G. II, 7, 3: Castra *posuerunt* (sc. et *habuerunt*); quae castra, ut fumo atque ignibus significabatur, amplius milibus passuum VIII in latitudinem *patebant*. Vgl. II, 5, 4. Wenn Pausanias Änderungen in seinen Lebensgewohnheiten vornahm, so ist es selbstverständlich, dass diese anders wurden. Nep. Paus. 3, 1: Non enim mores patrios solum, sed etiam cultum vestitumque *mutavit* (sc. iique alii ac patrii *fuerunt*). Apparatu regio *utebatur* ...

Hierher gehören namentlich in Briefen diejenigen Stellen, in welchen aus einem selbständigen scribis (scribit) oder scripsisti (scripsit) oder scriptum est oder einem ähnlichen Ausdrucke ein bezogenes scribebas (scribebat) oder scripseras (scripserat) oder scriptum erat oder ein ähnlicher Ausdruck geworden ist durch die Beziehung auf die hinzuzuergänzende Handlung des Lesens. Diese finden wir ausgedrückt an Stellen wie ad fam. I, 7, 1: *Legi* tuas litteras, quibus ad me scribis. ad. Att. IX, 11 A, 1: Ut *legi* tuas litteras, quibus mecum *agebas* ... ad fam. X, 26, 1: *Lectis* tuis litteris, quibus *declarabas* ... ad Att. II, 16, 4: nondum meas litteras *legerat*, quibus ad eum *rescripseram* ... VI, 9, 3: *Intellexi* ex tuis litteris ... *scribebas* ... *monebas* ... ad fam. XIII, 68, 1: litterae, ex quibus *cognovi* ... *significabas* enim ... D. Bruti ep., ad fam. XI, 11, 1: ex libellis eius *animadverti* ... in quibus ... *scribebat*. Zu ergänzen dagegen ist die Handlung des Lesens an Stellen, wo nur gesagt ist, dass ein Brief dem Adressaten überbracht oder an ihn abgeliefert wurde oder dass er ihn empfing. ad Att. XIII, 45, 1: Fuit apud me Lamia ... epistolamque ad me *attulit* ... (sc. eamque *legi*), quae ... *declarabat* ... in qua extrema *scriptum erat* ... VIII, 11 D, 3: At mihi, cum Calibus essem, *adfertur* (= *allatum est*) litterarum tuarum exemplum, quas tu ad Lentulum consulem misisses (sc. idque *legi*). Hae *scriptae* sic *erant*, litteras tibi a L. Domitio ... allatas esse, earumque exemplum *subscripseras*, magnique interesse rei publicae [*scripseras*] ... V, 21, 4: eas ... Laenius mihi *reddidit* (sc. easque *legi*) ... Eae litterae cetera vetera *habebant* ... ad fam. III, 7, 2: Legati Appiani mihi volumen a te plenum querelae iniquissimae *reddiderunt* ... (sc. idque *legi*); eadem autem epistola *petebas* ... et simul peracute *querebare* ... ad Att. XIV, 17, 1: Ibi mihi cenanti litterae tuae *sunt redditae* ... (sc. easque *legi*), in quibus multa sapienter, sed tamen

talia, quem ad modum tute *scribebas*, ut ... ad fam. III, 6, 4: Ac mihi ... *redditae sunt* a te litterae (sc. easque *legi*); quibus etsi te Tarsum proficisci *demonstrabas*, tamen mihi non dubiam spem mei conveniendi *adferebas*. III, 11, 1: *redditae* mihi *sunt* uno tempore a te epistolae duae, quas ad me Q. Servilius Tarso miserat (sc. easque *legi*): earum in altera dies *erat adscripta* Nonarum Aprilium; in altera ... dies non *erat*. ad Att. V, 3, 2: praeter quae mihi binae simul in Trebulano *redditae sunt* (sc. quasque *legi*), quarum alterae edictum P. Licinii *habebant* ... ad fam. VII, 5, 2: litterae mihi *dantur* (= *datae sunt*) a te (sc. quas *legi*), quibus in extremis *scriptum erat* ... IV, 14, 1: Binas a te *accepi* litteras Corcyrae datas (sc. easque *legi*); quarum alteris mihi *gratulabare* ... alteris *dicebas* ... II, 13, 1. III, 4, 1: litteras tuas *accepi* (sc. et *legi*), quibus *erat scriptum* ... ad Att. VII, 12, 1. Die Handlung des Lesens ist auch dann zu ergänzen, wenn nur dasteht, dass der Brief abgesandt wurde. ad Att. VI, 1, 2: Sin Appius, ut Bruti litterae, quas ad te *misit* (sc. et quas *legisti*), *significabant*, gratias nobis agit, non moleste fero. XI, 7, 2: Nam ad me *misit* Antonius exemplum Caesaris ad se litterarum (sc. quas *legi*), in quibus *erat* ... deque eo vehementius *erat scriptum* ... Itaque Antonius *petebat* a me per litteras (sc. quas *legi*) ut ... XV, 5, 3: Varro autem noster ad me epistolam *misit* ... (sc. quam *legi*) ... in qua *scriptum erat* ... Nep. Paus. 3, 4: legatos cum clava ad eum *miserunt* (sc. isque eam *legit*), in qua more illorum *erat scriptum* ... Doch haben wir auch Stellen, in denen weder die Absendung noch die Ablieferung oder der Empfang eines Briefes erwähnt ist, in denen aber dennoch die Handlung des Lesens im Perfekt zu ergänzen ist, auf welche die Beziehung erfolgt. ad Att. IV, 16, 1: De epistolarum frequentia te nihil accuso, sed pleraeque (sc. quas *legi*) tantum modo mihi *nuntiabant*, ubi esses, vel etiam *significabant* recte esse, quod erant abs te. XII, 41, 1: Et, quod tu scire *volebas* (sc. in iis litteris, quas *legi*) ... constitui ... ad fam. II, 15, 5: De Ocella parum ad me plane *scripseras* (sc. in iis litteris, quas *legi*) et in actis non *erat*. IX, 12, 2: Oratiunculam pro Deiotaro, quam *requirebas* (sc. in iis litteris, quas *legi*), habebam mecum, quod non putaram: itaque eam tibi misi. [ad Brut. I, 15, 3: Venio nunc longo sane intervallo ad quandam epistolam (sc. quam *legi*), qua mihi multa tribuens unum *reprehendebas*, quod ...]

Hierher können auch diejenigen Stellen gerechnet werden, in welchen ein Perfekt zu ergänzen ist, das mit der in Briefen üblichen Auffassung von der Zeit und der Handlung des Schreibens oder Schickens gebraucht ist. Solche Perfekte sind ausgedrückt Cael. ep., ad fam. VIII, 13, 2: Hortensius, cum has litteras *scripsi*, animam *agebat*. ad Att. IV, 10, 2: Ad eum postridie mane *vadebam* (= vadere volebam), cum haec *scripsi*.

ad Q. fr. II, 15 (16), 3: Quo die haec *scripsi,* Drusus *erat* ... *absolutus* ... Ego eodem die post meridiem Vatinium *eram defensurus.* ad Att. IV, 17, 4 (16, 7): Scaurus ... singulis diebus usque ad pr. Kal. Octobr., quo ego haec die *scripsi,* sublatis populo tributim domi suae *satis fecerat*; sed tamen, etsi uberior liberalitas huius, gratior esse *videbatur* eorum, qui occuparant. IX, 17, 1: Trebatium VI. Kal., quo die has litteras *dedi, exspectabam.* VII, 17, 5: Ego IV. Nonas Febr., quo die has litteras *dedi,* in Formiano, quo Capua *redieram,* mulieres *exspectabam,* quibus quidem scripseram ... Capuae Nonis Febr. esse *volebam,* quia consules iusserant. ad fam. II, 8, 3: Ego cum Athenis decem ipsos dies fuissem ... *proficiscebar* (= proficisci volebam) inde pridie Nonas Quinctilis, cum hoc ad te litterarum *dedi.* ad Att. V, 21, 9: Idibus Februariis, quo die has *dedi* litteras, forum *instituteram* agere Laodiceae. ad fam. II, 6, 1: Nondum *erat auditum* ... cum Sex. Villium ... cum his ad te litteris *misi.* An solchen Stellen finden wir aber viel häufiger ein cum *scribebam* oder cum has litteras *dabam* vor (vgl. S. 478 ff.). Da nun ein solches wohl leichter dem Schreiber eines Briefes bei Angabe von Handlungen oder Zuständen, die der Zeit des Schreibens oder Schickens angehörten, vorgeschwebt haben mag als ein cum oder quo die haec *scripsi* oder *dedi,* so führe ich Beispiele, in denen die Handlung des Schreibens oder Schickens, sei es im Perfekt oder sei es im Imperfekt, zu ergänzen ist, erst später an, wo von jenen Ausdrücken mit dem Imperfekt gehandelt werden wird (S. 486 ff.).

Auch sonst treten uns Stellen mit bezogen gebrauchten Imperfekten und Plusquamperfekten der Gleichzeitigkeit entgegen, in denen sich nicht genau feststellen lässt, ob ein Perfekt oder ein Imperfekt zu ergänzen ist, auf welches die durch jene Tempora ausgedrückten Handlungen oder Zustände sich beziehen, insbesondere, wo von einem Beisammensein und von einem Gespräche oder vom Gegenteil gehandelt wird. Auf die Ergänzung eines Perfekts weisen Stellen hin, in welchen ein solches dasteht, wie ad Att. XIII, 44, 1: Brutus apud me *fuit,* cui quidem valde *placebat* me aliquid ad Caesarem. XIII, 45, 1: *Fuit* apud me Lamia ... itemque Balbo ... videri Lamia *dicebat* und namentlich VI, 1, 3: Quoad mecum rex *fuit,* perbono loco res *erat.* VI, 5, 1: Unde quidem quamdiu *afuisti,* magis a me abesse *videbare,* quam si domi esses. de rep. III, 42: Quem tu, quoad *vixit,* omnibus *anteponebas.* Häufiger aber stehen an solchen Stellen Imperfekte da (vgl. S. 479 ff.), so dass man diese an ähnlichen Stellen wohl auch leichter ergänzt haben wird als Perfekte. Von Stellen, in denen solche Perfekte oder Imperfekte zu ergänzen sind, soll daher ebenfalls erst später die Rede sein (S. 487 ff.).

b) Beziehung durch Plusquamperfekte ausgedrückter Handlungen und Zustände der Vorzeitigkeit.

Auch bei Handlungen und Zuständen der Vorzeitigkeit, welche durch Plusquamperfekte ausgedrückt sind, haben wir oftmals diejenigen Handlungen, auf welche sich jene beziehen, als Perfekte oder den Inhalt angebende Präsentia zu ergänzen.

Wenn der Schriftsteller an einer früheren Stelle eines Schriftstückes etwas geschrieben hat und an einer späteren darauf zurückkommt, steht das Plpf. in Beziehung auf den zu ergänzenden Gedanken, dass dazwischen etwas anderes geschrieben worden ist. Dieser Gedanke ist ausgedrückt in Stellen wie ad fam. I, 9, 17: Ego autem cum illa sequor, quae paulo ante *proposui* (17), tum hoc non in postremis, de quo *coeperam* exponere (12). XIII, 63, 2: Sed vereor ne iam superesse mihi verba putes, quae *dixeram* (1 Anf.) defutura: commendo tibi hominem sic, ut intellegis me, de quo ea supra *scripserim* (1 Forts.), debere commendare. Der angegebene Gedanke ist zu ergänzen de off. I, 42: Deinceps, ut *erat propositum* (sc. ante quam ea supra *dixi*), de beneficentia ac de liberalitate dicetur. de or. II, 58, 237: diligenter videndum est, quod in quarto loco quaerendi *posueramus* (235). ad fam. XV, 14, 6: Extremum illud est de iis, quae *proposueram* (2)... de imp. 7, 17: Ac ne illud quidem vobis negligendum est, quod mihi ego extremum *proposueram* (6)... 13, 36: Quid ceterae, quas paulo ante commemorare *coeperam* (28)... ad fam. II, 3, 2: Sed aliter, atque *ostenderam* (1), facio... XIII, 16, 4: Et tamen, quod *negaveram* (3), commendo tibi eum. XV, 4, 14: quod paulo ante me *negaveram* (11) rogaturum, vehementer te rogo. ad Att. IV, 13, 6: Redeo igitur ad id... quod primo *omiseram* (1). ad fam. IV, 8, 2: Sed plura, quam *statueram* (1); redeo... ad Q. fr. II, 8, 2: Sed plura, quam *constitueram* (1): coram enim.

Wenn der Schreiber eines Briefes beim Schreiben desselben auf einen früheren Brief zurückkommt, ist zu ergänzen, dass zwischenein die Antwort erfolgt ist, in welcher der frühere Brief oder eine Angabe desselben in irgend einer Weise erwähnt wurde oder erwähnt wird. Dieser Zwischengedanke ist ausgedrückt ad Att. XIII, 32, 3: Et, quod ad te de decem legatis scripsi, parum *intellexti*, credo, quia *διὰ σημείων scripseram*. ad Q. fr. I, 2, 4, 12: Quod ad me de Hermia *scribis*, mihi mehercule molestum fuit. Litteras ad te parum fraterne *scripseram*; quas oratione Diodoti... commotus de pactione statim quod audieram, iracundius *scripseram*. ad Q. fr. II, 12, 4: De Caesare *fugerat* me ad te scribere. Video enim, quas tu litteras *exspectaris*. ad Att. XII, 1, 2. 45, 3. Der

Zwischengedanke ist zu ergänzen ad Att. IV, 2, 3: Quod autem ad te *scripseram*, obscure fortasse, id eius modi est. XII, 45, 3: De Caesare vicino *scripseram* ad te, quia cognoram ex tuis litteris. Eum σύνναον Quirini malo quam Salutis. XV, 25: Est enim hiberna navigatio odiosa, eoque ex te *quaesieram* mysteriorum diem. V, 12, 3: Cui rei *fugerat* me rescribere ... plane rogo. ad Q. fr. III, 9, 3: De motu temporum venientis anni nihil te intellegere *volueram* domestici timoris, sed de communi rei publicae statu, in quo etiam si nihil procuro, tamen nihil curare vix possum.

Zu ergänzen ist auch zuweilen, dass jemand etwas, das schon vorher bekannt gewesen war, mitgeteilt hat oder mitteilt oder etwas, das bereits geschehen war, angeregt hat oder anregt. Ein solcher Zwischengedanke steht da ad Att. XII, 23, 3: De Drusi hortis, quanti licuisse tu *scribis*, id ego quoque *audieram* et ... heri ad te *scripseram*. XIV, 19, 1: quod id ipsum, quod me *mones*, quadriduo ante ad eum *scripseram* exemplumque mearum litterarum ad te *miseram*. ad fam. VII, 23, 4: Quod ad me de domo *scribis* iterum, iam id ego proficiscens *mandaram* meae Tulliae: ea enim ipsa hora acceperam tuas litteras; *egeram* etiam cum tuo Nicia. ad Att. XIII, 25, 1: De Andromene, ut *scribis*, ita *putaram*. XII, 23, 1. 45, 3. XIII, 21, 1. 50, 4. XIV, 14, 6. XV, 12, 1. 27, 1. ad fam. VII, 9, 1. Ein solcher Zwischengedanke ist zu ergänzen ad Att. VII, 16, 3: De Terentia et Tullia (sc. quod *scribis*) tibi adsentior, ad quas *scripseram*, ad te ut referrent. XII, 7, 2: De Balbo (sc. quod *scribis*) et in codicillis *scripseram* et ita cogito, simul ac redierit. ad fam. IX, 4: De Coctio (sc. quod *scribis*) mihi gratum est; nam id etiam Attico *mandaram*. ad Att. XIII, 22, 2: De Marcello (sc. quod *scribis*) *scripserat* ad me Cassius antea. ad fam. III, 41, 2: De re publica (sc. quod me *mones*) deque his negotiis cogitationibusque nostris *perscripseram* ad te diligenter paucis ante diebus easque litteras *dederam* pueris tuis. ad Att. XII, 20, 1: De Terentia (sc. quod me *mones*) scripsi ad te iis litteris, quas *dederam* pridie. XVI, 1, 5: Pindaro de Cumano (sc. quod *scribis*) *negaram*. VII, 8, 2: Diem tuum (sc. ut *scribis*) ego quoque ex epistola quadam tua, quam incipiente febricula scripseras, mihi *notaveram* et *animadverteram* posse pro re nata te non incommode ad me in Albanum venire III. Nonas Ianuar. XIII, 6, 4: Tuditanum istum (sc. de quo *scribis*), proavum Hortensii, plane non *noram* et filium, qui tum non potuerat esse legatus, fuisse *putaram*. XVI, 2, 5: De Tutia (sc. quod *scribis*), ita *putaram*. XII, 42, 3: *Venerat* mihi in mentem monere te, ut id ipsum, quod (sc. ut *scribis*) facis, faceres. ad Q. fr. III, 1, 5, 17: Oppium (sc. quod *scribis*) miror quicquam cum Publio; mihi enim non *placuerat*. ad Att. I, 13, 5. XV, 21, 2.

Nicht selten fehlt der Gedanke, dass eine Änderung eingetreten oder trotz anderer Möglichkeit nicht eingetreten ist. Diesen Gedanken finden wir vor ad Att. VII, 23, 2: Ego tamen Philotimi litteris lectis *mutavi* consilium de mulieribus, quas, ut *scripseram* ad te, Romam remittebam. III, 13, 1: Quod ad te *scripseram* me in Epiro futurum, postea quam extenuari spem nostram et evanescere vidi, *mutavi* consilium nec me Thessalonica commovi, ubi esse *statueram*, quoad aliquid ad me de eo scriberes, quod proximis litteris *scripseras*. ad fam. XIV, 15: *Constitueramus*, ut ad te antea *scripseram*, obviam Ciceronem Caesari mittere, sed *mutavimus* consilium, quia de illius adventu nihil audiebamus. III, 6, 2. ad Att. XVI, 10, 1. Pomp. ep., ad Att. VIII, 12 B, 1. ad fam. IV, 4, 4: Ego rogatus *mutavi* meum consilium; nam *statueram* ... in perpetuum tacere. *Fregit* hoc meum consilium et Caesaris magnitudo animi et senatus officium. ad fam. V, 4, 1: Litterae Q. fratris et T. Pomponii ... tantum spei *dederant*, ut ... Postea mihi non tam meorum litterae quam sermones eorum, qui hac iter faciebant, animum tuum *immutatum* significabant. I, 8, 3: Quae enim *proposita fuerant* nobis ... ea *sublata* tota *sunt* ... *Commutata* tota ratio *est* senatus, iudiciorum, rei totius publicae. Nep. Alc. 5, 5: Horum in imperio tanta *commutatio* rerum *facta est*, ut Lacedaemonii, qui paulo ante victores *viguerant*, perterriti pacem peterent. Caes. b. G. VI, 12, 6. ad Att. VI, 6, 3: Tamen, dum impendere Parthi videbantur, *statueram* fratrem relinquere aut etiam rei publicae causa contra senatus consultum ipse remanere; qui postea quam incredibili celeritate discesserunt, *sublata* dubitatio *est*. II, 9, 1: Festive, mihi crede, et minore sonitu, quam *putaram*, orbis hic in re publica *est conversus*. de off. I, 84. ad Att. VI, 1, 3: Nunc venio ad Brutum, quem ego omni studio te auctore sum complexus, quem etiam amare *coeperam*, sed ilico *revocavi* me. II, 21, 5: *Putarat* Caesar oratione sua posse impelli contionem, ut iret ad Bibulum; multa cum seditiosissime diceret, vocem exprimere non *potuit*. VII, 3, 8: Et id, quod animum *induxerat*, non *tenuit*. III, 18, 1: Exspectationem nobis non parvam *attuleras*, cum *scripseras* ... Utrum id nihil *fuit*, an *adversatae sunt* Caesaris litterae? X, 11, 1: Obsignata iam epistola superiore non *placuit* ei dari, cui *constitueram*, quod erat alienus; itaque eo die *data* non *est*. III, 6: Non *fuerat* mihi dubium, quin te Tarenti aut Brundisii visurus essem ... Quoniam id non *contigit*, erit hoc quoque in magno numero nostrorum malorum. ad. fam. VII, 5, 1. 2. IX, 20, 1. X, 22, 2. Caelii epp., ad fam. VIII, 9, 2. 11, 2. Planci ep., ad fam. X, 21, 2—5. Ein solcher Gedanke ist zu ergänzen ad fam. IV, 13, 2f.: Obtinemus ipsius Caesaris summam erga nos humanitatem, sed ea plus non potest quam vis et *mutatio* omnium rerum atque temporum (sc. quae *est facta*). Itaque

orbus iis rebus omnibus, quibus et natura me et voluntas et consuetudo *adsuefecerat*, cum caeteris, ut mihi videor, tum mihi ipse displiceo. ad Att. II, 6, 1: Quod tibi superioribus litteris *promiseram*, fore ut opus exstaret huius peregrinationis (sc. *mutavi* consilium), nihil iam magno opere confirmo. VII, 16, 3: De Terentia et Tullia tibi adsentior; ad quas *scripseram*, ad te ut referrent; si nondum profectae sunt, nihil est, quod se moveant, quoad perspiciamus, quo loci sit res. II, 20, 5: Quod *scripseram* ut Furnio scripturum, nihil necesse est tuum nomen mutare. Me faciam Laelium et te Atticum. XIV, 14, 6: Quod me cogitare iubes, cogitabo equidem, etsi tibi *dederam* superiore epistola cogitandum. I, 11, 2. II, 7, 5. VIIII, 5, 1. XI, 10, 2. 18, 1. 23, 1. XII, 14, 1. Caelii ep., ad fam. VIII, 3, 1. ad Att. II, 6, 1: A scribendo prorsus abhorret animus. Etenim γεωγραφικά, quae *constitueram*, magnum opus est: ita valde Eratosthenes, quem mihi *proposueram*, a Serapione et ab Hipparcho reprehenditur. IX, 15, 4. XIV, 13, 4. XVI, 11, 6. II, 19, 3: Equidem *malueram*, quod erat susceptum ab illis, silentio transiri; sed vereor, ne non liceat. XIII, 21, 3. 44, 1. ad Q. fr. III, 1, 4, 14. ad Att. XIV, 15, 3: Incipit res melius ire, quam *putaram*. II, 7, 4. 19, 2. IV, 4b, 1. VI, 1, 2. VII, 3, 5. XIII, 5, 1. ad fam. II, 13, 3. VII, 25, 1. Metelli ep., ad fam. V, 1, 1. Caelii ep., ad fam. VIII, 6, 1. ad Att. I, 14, 6: Habes res Romanas. Sed tamen illud, quod non *speraram*, audi. IX, 10, 7: Si tum *dubitaras*, nunc certe non dubitas. Att. XII, 13, 2: Quod enim *dixerat*, non facit. II, 4, 1. XIV, 9, 3. ad fam. IX, 6, 6. XII, 29, 2. ad Att. XIII, 44, 3: Libonem mecum habeo, et *habueram* antea Cascam. ad fam. IX, 18, 3: Ipse melior fio, primum valetudine, quam intermissis exercitationibus *amiseram*. ad Q. fr. I, 2, 5, 16: Si qui antea aut alieniores *fuerant* aut languidiores, nunc horum regum odio se cum bonis coniungunt. ad. Att. XV, 28: Ego, ut ad te pridie *scripseram*, Nonis *constitueram* venire in Puteolanum. Ibi igitur cotidie tuas litteras exspectabo. XII, 7, 2. XIII, 22, 3. ad fam. V, 19, 1: Exstatque id, quod mihi *ostenderas* quibusdam litteris ... ad Q. fr. III, 5 und 6, 2: Ego autem id ipsum tum *eram secutus*, ne in nostra tempora incurrens offenderem quempiam. Nunc et id vitabo et loquar ipse tecum, et tamen illa, quae *institueram*, ad te, si Romam venero, mittam. ad fam. II, 13, 1: Etsi omnia sic *constitueram* mihi agenda, ut tu admonebas, tamen confirmantur nostra consilia, cum sentimus prudentibus fideliterque suadentibus idem videri. ad Att. XV, 13, 4: Proficiscor, ut *constitueram*, legatus in Graeciam? VII, 18, 1: Responsa Pompeii grata populo et probata contioni esse dicuntur: ita *putaram*. V, 8, 3: Philotimus, ut ego ei coram *dixeram* mihique ille *receperat*, ne sit invito Milone in bonis. Nihil nobis *fuerat* tanti. VII, 3, 8: Idem initio *fuerat* et nunc est egregius. de fin.

V, 14, 40: Ita similis erit ei finis boni atque antea *fuerat*, neque idem tamen. ad fam. III, 6, 5: In quo, tuo consilio ut me sperarem esse usurum, et amicitia nostra et litterae tuae *fecerant*, quod ne nunc quidem despero.

II. Gegenseitige Beziehung von Handlungen oder Zuständen im Imperfekt, im historischen Infinitiv oder im Plusquamperfekt der Gleichzeitigkeit.

Wir finden sowohl bei hypotaktischem als auch bei parataktischem Satzbau oft Imperfekte, zuweilen auch historische Infinitive oder Plusquamperfekte der Gleichzeitigkeit vor, ohne dass Handlungen oder Zustände im Perfekt oder einem gleichwertigen Präsens oder auf solche bereits bezogene im Imperfekt oder historischen Infinitiv oder Plusquamperfekt dastehn oder zu ergänzen sind, auf welche sich die durch jene Tempora ausgedrückten Handlungen oder Zustände beziehn. Der Gebrauch jener Tempora ist dann durch die gegenseitige Beziehung von Handlungen oder Zuständen zu erklären.

a) Ausdruck zweier oder mehrerer Handlungen oder Zustände durch Imperfekte, historische Infinitive oder Plusquamperfekte der Gleichzeitigkeit.

Wir müssen hier zunächst unser Augenmerk auf solche Stellen richten, in welchen wir zwei oder mehrere Handlungen oder Zustände haben, welche durch Imperfekte, historische Infinitive oder Plusquamperfekte ausgedrückt sind, ohne dass Beziehung auf dastehende oder zu ergänzende Handlungen oder Zustände im Perfekt oder einem gleichwertigen Präsens oder auf bereits auf solche bezogene stattfindet.

Während z. B. bei hypotaktischem Satzbau an Stellen wie Cat. II, 1, 1: Loco ille *motus est*, cum *est* ex urbe *depulsus* selbständig gebrauchte Perfekte, an Stellen wie de div. II, 3: Sex libros de re publica tum *scripsimus*, cum gubernacula rei publicae *tenebamus* im Nebensatze Beziehung auf den Hauptsatz und an Stellen wie ad Att. IX, 17, 1: Trebatium VI. Kal., quo die has litteras *dedi*, *exspectabam* im Hauptsatze Beziehung auf den Nebensatz haben, erscheint an Stellen wie ad Att. VIII, 16, 2: Cum haec *scribebam* IV. Nonas, iam *exspectabam* aliquid a Brundisio die gegenseitige Beziehung; denn es ist hier die im Imperfekt stehende Handlung des Nebensatzes ebenso auf die im Imperfekt stehende des Hauptsatzes wie die des Hauptsatzes auf die des Nebensatzes bezogen.

Bei dieser gegenseitigen Beziehung können auch solche Plusquamperfekte erscheinen, welche die Gleichzeitigkeit von Zuständen ausdrücken und somit den Imperfekten gleichwertig geworden sind, wie an der Stelle ad fam. XII, 6, 2: Res, cum haec *scribebam*, *erat* in extremum

adducta discrimen. Dagegen kann von gegenseitiger Beziehung zwischen Handlungen oder Zuständen im Imperfekt und Plusquamperfekt nicht mehr die Rede sein, wenn das Plusquamperfekt eine vorzeitige Handlung oder einen solchen Zustand bezeichnet. Dann kann nur Beziehung der einen Handlung oder des einen Zustandes auf die andere Handlung oder den anderen Zustand stattfinden, während für diese andere Handlung oder den anderen Zustand auch eine andere Art der Beziehung vorhanden sein muss.

Die gegenseitige Beziehung tritt uns besonders oft bei hypotaktischem Satzbau entgegen, namentlich wenn der untergeordnete Satz ein temporaler ist.

So haben wir diesen Gebrauch im Briefstile, wie die zuletzt angeführten Beispiele zeigten. Ihnen füge ich hier folgende hinzu: ad fam. XVI, 10, 2: Pompeius *erat* apud me, cum haec *scribebam*, hilare et lubenter. III, 13, 2: Cum haec *scribebam*, censorem iam te esse *sperabam*. So weiter cum scribebam im Neben- und ein Imperfekt im Hauptsatze V, 12, 2. 20, 5. VI, 4, 1. 21, 1. XII, 10, 1. 24, 2. ad Att. V, 20, 5. VIII, 9, 4. 15, 3. XV, 13, 1. ad Q. fr. III, 2, 1. [ad Brut. I, 18, 3. II, 1, 1]. ad Att. XV, 27, 3: Cum haec *scriberem, adventabat* (sollte ankommen) αὐτῇ βουλύσει cenantibus nobis. III, 21: Triginta dies *erant* ipsi, cum has *dabam* litteras, per quos nullas a vobis acceperam. V, 2, 1: A. d. VI. Idus Maias, cum has *dabam* litteras, ex Pompeiano *proficiscebar* (= proficisci cogitabam). V, 15, 3. [ad Brut. I, 10, 5]. Planci ep., ad fam. VIII, 23, 3.

Aber nicht nur im Briefstile, sondern auch in der sonstigen Sprache finden wir diesen Gebrauch, natürlich ebenfalls an solchen Stellen von Briefen, in denen uns der gewöhnliche Sprachgebrauch entgegentritt. ad Att. XIV, 8, 1: Tu me iam *rebare*, cum *scribebas*, in actis esse nostris, et ego accepi XVII. Kal. in deversoriolo Sinuessano tuas litteras. ad fam. III, 7, 3: Quid? Cum *dabas* iis litteras, per quas mecum agebas, ne eos impedirem, quo minus ante hiemem aedificarent, non eos ad me venturos *arbitrabare?* [ad Brut. I, 14, 1: Sed videlicet, cum illam pusillam epistolam ad me *dabas*, nondum *erat* tibi id notum]. ad fam. I, 1, 1: Res agitur per eosdem creditores, per quos, cum tu *aderas, agebatur*. ad. Att. XII, 39, 2: De tabellariis facerem, quod suades, si essent ullae necessariae litterae, ut *erant* olim, cum tamen brevioribus diebus cotidie *respondebant* tempori tabellarii; et erat aliquid, Silius, Drusus, alia quaedam; nunc nisi Otho exstitisset, quod scriberem, non erat; id ipsum dilatum est. ad fam. VI, 21, 1: Cum aliquid *videbatur* caveri posse, tum id neglegi *dolebam*; nunc vero eversis omnibus rebus, cum consilio profici nihil possit, una ratio videtur, quicquid evenerit, ferre moderate. VI, 2, 2: Sin omnino

interierint omnia fueritque is exitus, quem vir prudentissimus, M. Antonius, iam tum *timebat*, cum tantum instare malorum *suspicabatur*, misera est illa quidem consolatio. de off. III, 26: Itaque tum, cum resectis palpebris illigatus in machina vigilando et fame *necabatur*, *erat* in meliore causa, quam si domi senex captivus, periurus consularis remansisset. p. Sest. 21, 47: Aut ego illas res tantas in tanta improborum multitudine cum *gerebam*, non mihi mors, non exilium ob oculos *versabatur*? Verr. II, 2, 11, 29: Sed tu, cum et tuos amicos in provinciam quasi in praedam *invitabas* et cum iis et per eos *praedabare* et eos in contione anulis aureis *donabas*, non *statuebas* tibi non solum de tuis, sed etiam de illorum factis rationem esse reddendam? Tusc. V, 20, 57: Ea enim ipsa, quae concupierat, ne tum quidem, cum omnia se posse *censebat*, *consequebatur*. Pis. 26: An tum *eras* consul, cum in Palatio domus mea *ardebat*? Cat. III, 2, 4: Nam tum, cum ex urbe Catilinam *eiciebam* . . . sed tum, cum illum exterminari *volebam*, aut reliquam coniuratorum manum simul exituram aut eos, qui restitissent, infirmos sine illo ac debiles fore *putabam*. Cat. m. 6, 15: cum rem publicam consilio et auctoritate *defendebant*, nihil *agebant*? p. Dei. 1, 3: Fugitivi autem dominum accusantis . . . cum eos *videbam*, cum verba *audiebam*, non tam adflictam regiam condicionem *dolebam* quam de fortunis communibus *extimescebam*. p. Flacco 1. Caes. b. G. V, 35, 1 ff. Cat. III, 7, 16: Quem quidem ego cum ex urbe *pellebam*, hoc *providebam* animo . . . ille *erat* unus *timendus* ex istis omnibus, sed tam diu, dum urbis moenibus *continebatur*. de sen. 22, 79: Neque enim, dum *eram* vobiscum, animum meum *videbatis*, sed eum esse in hoc corpore ex iis rebus, quas gerebam, *intellegebatis*. ad Att. XII, 18, 1: Dum illud *tractabam*, de quo ad te ante scripsi, quasi *fovebam* dolores meos; nunc omnia respuo, nec quicquam habeo tolerabilius quam solitudinem. XIII, 18: Conloqui *videbamur*, in Tusculano cum *essem*; tanta erat crebritas litterarum. I, 17, 1: quibus ego mederi cum *cuperem* antea saepe et vehementius etiam post sortitionem provinciae, nec tantum *intellegebam*... nec tantum *proficiebam* ... Verr. II, 3, 40, 94: Antea cum equester ordo *iudicaret*, improbi et rapaces magistratus in provinciis *inserviebant* publicanis . . . tu sic ordinem senatorium despexisti . . . de or. II, 188: Haec sunt illa, quae me ludens Crassus modo *flagitabat*, cum a me divinitus tractari solere *diceret* et in causa M.' Aquilii, Gaii Norbani nonnullisque aliis quasi praeclare acta *laudaret*; quae mehercule ego, Crasse, cum a te tractantur in causis, horrere soleo. de fin. II, 16, 51. Caes. b. G. I, 50, 4: Cum ex captivis *quaereret* (bei, während seiner Nachforschung) Caesar . . . hanc *reperiebat* causam . . . II, 4, 1: Cum ab his *quaereret* . . . sic *reperiebat* . . . 15, 3: Caesar cum *quaereret*, sic *reperiebat* . . .

Die gegenseitige Beziehung finden wir auch sonst bei hypotaktischem Satzbau.

Dabei können verschiedene Arten von untergeordneten Sätzen erscheinen.

Der untergeordnete Satz kann ein Relativsatz sein.

Briefstil: ad Att. VI, 1, 2: Eo ipso die, quo haec ante lucem *scribebam*, *cogitabam* eius multa inique constituta et acta tollere. XIII, 15: Quo autem die has Valerio *dabam*, *exspectabam* aliquem meorum; qui si venisset et a te quid attulisset, videbam non defuturum, quod scriberem. I, 1, 1: Nos autem initium prensandi facere *cogitaramus* eo ipso tempore, quo tuum puerum cum his litteris proficisci Cincius *dicebat*.

Gewöhnlicher Sprachgebrauch: ad fam. XV, 20, 2: Quamquam duae causae sunt, cur tu frequentior in isto officio esse debeas quam nos: primum quod olim *solebant*, qui Romae *erant*, ad provincialis amicos de re publica scribere, nunc tu nobis scribas oportet. Verr. II, 1, 47, 124: Utrum reprehendis, quod patronum *iuvabat* eum, qui [tum] in miseriis *erat*, an quod alterius patroni mortui voluntatem *conservabat*, a quo summum beneficium *acceperat*. ad Att. XV, 29, 3: Signata iam epistola Formiani, qui apud me *cenabant*, Plancum se *aiebant* hunc Buthrotium pridie, quam hoc scribebam, id est III. Nonas, vidisse demissum, sine phaleris. V, 16, 4: De Partho silentium est, sed tamen concisos equites nostros a barbaris *nuntiabant* ii, qui *veniebant*. V, 4, 1: Postea mihi non tam meorum litterae quam sermones eorum, qui hac iter *faciebant*, animum tuum immutatum *significabant*; quae res fecit, ut tibi litteris obstrepere non auderem. Cat. II, 6, 14: In exsilium *eiciebam*, quem iam ingressum esse in bellum *videbam*? Caes. b. G. IV, 26, 4: Quod cum animadvertisset Caesar, scaphas longarum navium, item speculatoria navigia militibus compleri iussit et, quos laborantes *conspexerat* (= videbat), his subsidio *submittebat*. V, 35, 1 ff. Phaedr. I, 17: Calumniator ab ove cum *peteret* (bei, während der Anwesenheit und Unterredung), Quem commodasse panem se *contenderet*, Lupus citatus testis non unum modo Debere dixit, verum adfirmavit decem. ad Att. I, 17, 1: Atque illud a me iam ante *intellegebatur*, quod te quoque ipsum discedentem a nobis suspicari *videbam* ...

Der untergeordnete Satz kann ein Vergleichungssatz sein.

Briefstil: ad Att. IV, 15, 8: Haec ego pridie *scribebam*, quam comitia fore *putabantur*.

Gewöhnlicher Sprachgebrauch: p. Cael. 31, 75: Qua ex vita vel dicam quo ex sermone—nequaquam enim tantum *erat*, quantum homines *loquebantur*—verum ex eo quicquid erat emersit. ad. Att. I, 17, 1: quibus ego mederi cum cuperem antea saepe et vehementius etiam post sortitionem

provinciae, nec tantum intellegebam ei esse offensionis, quantum litterae tuae declarant, nec tantum *proficiebam*, quantum *volebam*. Tusc. I, 13, 29: tantum sibi *persuaserant*, quantum natura admonente *cognoverant*... Verr. V, 90: neque ii tam praedonum impetum *fugiebant*, quam imperatorem *sequebantur*. p. Dei. 3: non tam adflictam regiam condicionem *dolebam*, quam de fortunis communibus *extimescebam*. b. Alex. 27: Quem ad modum autem *optabat* eum vinci, sic satis *habebat* interclusum a Caesare a se retineri. Caes. b. G. VII, 48: Interim ii... magno concursu eo contenderunt. Eorum ut quisque primus *venerat* (= aderat), sub muro *consistebat* suorumque pugnantium numerum *augebat*. p. dom. 78: non prius hanc civitatem *amittebant*, quam *erant* in eam *recepti*.

Der untergeordnete Satz ist ein Concessivsatz.

Briefstil: ad Att. IX, 1, 1: Etsi, cum tu has litteras legeres, *putabam* fore ut scirem iam, quid Brundisii actum esset — nam Canusio IX. Kal. profectus erat Gnaeus, haec autem scribebam pridie Nonas, XIV. die quam ille Canusio moverat — tamen *angebar* singularum horarum exspectatione *mirabar*que nihil allatum esse ne rumoris quidem; nam erat mirum silentium. ad fam VI, 21, 1: Etsi, cum haec ad te scribebam, aut adpropinquare exitus huius calamitosissimi belli aut iam aliquid actum et confectum *videbatur*, tamen cotidie *commemorabam*... or. 41, 140: De quo cum mihi deinceps viderem esse dicendum, etsi *movebant* iam me illa, quae supra dixeram, tamen iis, quae sequuntur, *perturbabar* magis. ad Att. VII, 1, 1: Dederam equidem L. Saufeio litteras et dederam ad te unum, quod, cum non *esset* temporis mihi ad scribendum satis, tamen hominem tibi tam familiarem sine meis litteris ad te venire *nolebam*. [ad Brut. I, 15, 2: Quem cum a me dimittens graviter *ferrem*, hoc *levabar* uno, quod ad te tanquam ad alterum me proficiscens et officio fungebatur et laudem maximam sequebatur]. ad fam. XII, 7, 2. ad Att. VI, 5, 3.

Gewöhnlicher Sprachgebrauch: de or. I, 35, 160: Sed quamquam satis iis, qui aderant, ad id, quod erat propositum, dictum *videbatur*, tamen *sentiebat*... Sall. Cat. 31, 4: At Catilinae crudelis animus eadem illa *movebat*, tametsi praesidia *parabantur* et ipse lege Plautia interrogatus erat ab L. Paulo. ad Q. fr. I, 1, 1, 1: Nam superioribus litteris, non unis, sed pluribus, cum iam ab aliis *desperata* res *esset*, tamen tibi ego spem maturae decessionis *adferebam*. III, 2, 2: Cum Gabinius, quacumque veniebat, triumphum se postulare dixisset subitoque bonus imperator noctu in urbem, hostium plane, *invasisset* (sc. in eaque esset), in senatum se non *committebat*.

Der untergeordnete Satz ist ein Bedingungssatz.

Briefstil: ad fam. XIII, 7, 3: Nisi magnam spem *haberem* C. Caesari

nos causam municipii probaturos, non *erat* causa, cur a te hoc tempore aliquid contenderem.

Gewöhnlicher Sprachgebrauch: Verr. III, 40, 93: Hunc ordinem si dignitate antecellere non *existimabas*, ne hoc quidem *sciebas*, iudicare? Q. Metelli ep., ad fam. V, 1, 1: Quem si parum pudor ipsius *defendebat*, *debebat* vel familiae nostrae dignitas vel meum studium erga vos remque publicam satis sublevare. Nunc video illum circumventum, me desertum, a quibus minime conveniebat. Caes. b. G. V, 35, 1 ff.

Der untergeordnete Satz ist ein Kausalsatz.

Briefstil: ad Att. XV, 9, 2: Hoc autem tempore, quod scriberem, nihil *erat* eoque minus, quod *dubitabam*, tu has ipsas litteras essesne accepturus; erat enim incertum, visurusne te esset tabellarius. ad Q. fr. III, 1, 5. 15: Quod Cato non *valebat*, adhuc de pecuniis repetundis non *erat postulatus*. [ad Brut. I, 15, 2]. ad fam. X, 1, 2. XIII, 10, 1: Cum ad te tuus quaestor, M. Varro, *proficisceretur*, commendatione egere eum non *putabam*; satis enim commendatum tibi eum arbitrabar ab ipso more maiorum. ad Att. I, 9, 1: Propter hanc dubitationem brevior haec ipsa epistola est, quod, cum incertus *essem*, ubi esses, *nolebam* illum nostrum familiarem sermonem in alienas manus devenire.

Gewöhnlicher Sprachgebrauch: ad Q. fr. III, 1, 3, 10: De publicis negotiis, quae vis ad te Tironem scribere, neglegentius ad te ante *scribebam*, quod omnia minima maxima ad Caesarem mitti *sciebam*. ad fam. XII, 30, 2: Nam cum antea *distinebar* maximis occupationibus, propterea quod omnibus curis rem publicam mihi tuendam *putabam*, tum hoc tempore multo distineor vehementius. ad Att. X, 16, 1: Quod quia plane, cum in Formianum *venisset*, *praeciderat*, asperius ad te de eo scribere *solebam*. IV, 16, 1: De epistolarum frequentia te nihil accuso, sed pleraeque tantum modo mihi *nuntiabant*, ubi esses, vel etiam *significabant* recte esse, quod *erant* abs te. Caes. b. G. V, 7, 1 ff.: Qua re cognita Caesar, quod tantum civitati Aeduae dignitatis *tribuebat*, coercendum atque deterrendum, quibuscumque rebus posset, Dumnorigem *statuebat*, quod longius eius amentiam progredi *videbat*, prospiciendum, ne quid sibi ac rei publicae nocere posset. Itaque dies circiter XXV in eo loco commoratus, quod Corus ventus navigationem *impediebat* ... *dabat operam*, ut ... tandem idoneam nactus tempestatem milites equitesque conscendere in naves iubet. ad Q. fr. I, 1, 1, 1: Nam superioribus litteris, non unis, sed pluribus, cum iam ab aliis res desperata esset, tamen tibi ego spem maturae decessionis *adferebam*, non solum ut quam diutissime te iucunda opinione oblectarem, sed etiam quia tanta *adhibebatur* et a nobis et a praetoribus contentio,

ut rem posse confici non diffiderem. ad Att. I, 17, 1: Sed tamen hoc me ipse *consolabar*, quod non *dubitabam*, quin ... Verr. II, 1, 17, 46: Postridie cum fanum spoliatum *viderent* ii, qui Delum incolebant, graviter *ferebant* ... ad Att. VII, 28, 1.

Die gegenseitige Beziehung zeigt sich auch bei parataktischem Satzbau, wenn die Sätze ihrem Inhalte nach so enge zusammengehören wie in den angeführten Stellen mit hypotaktischem Satzbau.

Briefstil: ad fam. X, 25, 3: Omnino plura me scribere, cum tuum tantum consilium iudiciumque sit, non ita necesse *arbitrabar*; sed tamen sententiam meam tibi ignotam esse *nolebam*. VI, 4, 1: Novi, quod ad te scriberem, nihil *erat*, et tamen, si quid esset, *sciebam* te a tuis certiorem fieri solere. II, 12, 1: Sollicitus equidem *eram* de rebus urbanis; ita tumultuosae contiones, ita molestae Quinquatrus *adferebantur* — nam citeriora nondum *audiebamus* — sed tamen nihil me magis *sollicitabat* quam in his molestiis non me, si quae ridenda essent, ridere tecum: sunt enim multa, sed ea non audeo scribere. ad Att. XII, 41, 1: Nihil *erat* quod scriberem; scire tamen *volebam*, ubi esses. XI, 17, 1: Ego cum Sallustio Ciceronem mittere *cogitabam*; Tulliam autem non *videbam* esse causam cur diutius mecum tanto in communi maerore retinerem: itaque matri eam, cum primum per ipsam liceret, *eram remissurus*.

Gewöhnlicher Sprachgebrauch: ad fam. VI, 11, 1: Dolabellam antea tantum modo *diligebam*; obligatus ei nihil *eram* — nec enim *acciderat* mihi opus esse — et ille mihi *debebat*, quod non defueram eius periculis: nunc tanto sum devinctus eius beneficio, quod et antea in re et hoc tempore in salute tua cumulatissime mihi satis fecit, ut nemini plus debeam. Liv. V, 4, 5: Moleste antea *ferebat* miles se suo sumptu operam rei publicae praebere; *gaudebat* idem partem anni se agrum suum colere, *quaerere*, unde domi militiaeque se ac suos tueri posset: gaudet nunc fructui sibi rem publicam esse et laetus stipendium accipit. Sall. Cat. 23, 5: Ea res in primis studia hominum accendit ad consulatum mandandum M. Tullio Ciceroni. Namque antea pleraque nobilitas invidia *aestuabat* et quasi pollui consulatum *credebant*, si eum quamvis egregius homo novos adeptus foret. Sed ubi periculum advenit, invidia atque superbia post fuere. ad Att. II, 7, 2: Equidem ante, quam tuas legi litteras, hominem ire *cupiebam*, non mehercule, ut differrem cum eo vadimonium ... sed *videbatur* mihi, si quid esset in eo populare, quod plebeius factus esset, id amissurus. IV, 5, 1: Non est credibile, quae sit perfidia in istis principibus, ut volunt esse et ut essent, si quicquam haberent fidei. *Senseram*, *noram* inductus, relictus, proiectus ab iis; tamen hoc *eram* animo, ut cum iis in re publica consentirem: idem erant, qui fuerant. Vix aliquando

te auctore resipui. I, 17, 1: nec tantum *intellegebam* ei esse offensionis, quantum litterae tuae declarant, nec tantum *proficiebam*, quantum volebam. Sed tamen hoc me ipse *consolabar*, quod non dubitabam, quin te ille aut Dyrrhachii aut in istis locis uspiam visurus esset; quod cum accidisset, *confidebam* ac mihi *persuaseram* fore ut omnia placarentur inter vos. Verr. II, 1, 17, 46: Postridie cum fanum spoliatum viderent ii, qui Delum incolebant, graviter *ferebant* ... Verbum tamen facere non *audebant*, ne forte ea res ad Dolabellam ipsum pertineret. II, 3, 49, 117: Atqui tum neque iudicium de modo iugerum *dabatur* neque *erat* Artemidorus Cornelius recuperator neque ab aratore magistratus Siculus tantum *exigebat*, quantum decumanus ediderat, nec beneficium *petebatur* ab decumano, ut in iugera singula ternis medimnis decidere liceret, nec nummorum accessionem *cogebatur* arator dare nec ternas quinquagesimas frumenti addere, et tamen populo Romano magnus frumenti numerus *mittebatur*. Sall. Cat. 24, 1: Igitur comitiis habitis consules declarantur M. Tullius et C. Antonius. Quod factum primo popularis coniurationis *concusserat*. Neque tamen Catilinae furor *minuebatur*, sed in dies plura *agitare*, arma per Italiam locis opportunis *parare*, pecuniam sua aut amicorum fide sumptam mutuam Faesulas ad Manlium quendam *portare*. Tusc. I, 13, 29: Sed qui nondum ea, quae multis post annis tractare coepissent, physica didicissent, tantum sibi *persuaserant*, quantum natura admonente cognoverant, rationes et causas non *tenebant*, visis quibusdam saepe *movebantur* iisque maxime nocturnis, ut viderentur ei, qui vita excesserant, vivere. Caes. b. G. V, 35, 1 ff. Nep. Alc. 6, 3. de fin. V, 32, 96.

Endlich erwähne ich hier noch, dass natürlich verschiedene der angeführten Verhältnisse auch an denselben Stellen zusammentreffen können, so dass an ihnen die gegenseitige Beziehung bei hypotaktischem und parataktischem Satzbau uns mehrfach entgegentritt.

Briefstil: ad fam. VI, 21, 1: Etsi, cum haec ad te *scribebam*, aut adpropinquare exitus huius calamitosissimi belli aut iam aliquid actum et confectum *videbatur*, tamen cotidie *commemorabam*... ad Att. XV, 9, 2: Hoc autem tempore quod scriberem nihil *erat*, eoque minus, quod *dubitabam*, tu has litteras essesne accepturus; *erat* enim incertum, visurusne te esset tabellarius. [ad Brut. I, 15, 2: Quem cum a me dimittens graviter *ferrem*, hoc *levabar* uno, quod ad te tanquam ad alterum me proficiscens et officio *fungebatur* et laudem maximam *sequebatur*]. or. 41, 140: De quo cum mihi deinceps *viderem* esse dicendum, etsi *movebant* iam me illa, quae supra dixeram, tamen iis, quae sequuntur, *perturbabar* magis. *Occurrebat* enim ... ad Att. IX. 1, 1.

Gewöhnlicher Sprachgebrauch: ad Att. I, 17, 1: Atque illud a me iam ante *intellegebatur*, quod te quoque ipsum discedentem a nobis su-

spicari *videbam*, subesse nescio quid opinionis incommodae sauciumque esse eius animum et insedisse quasdam odiosas suspiciones, quibus ego mederi cum *cuperem* antea saepe et vehementius etiam post sortitionem provinciae, nec tantum *intellegebam* ei esse offensionis, quantum litterae tuae declarant, nec tantum *proficiebam*, quantum *volebam*. Sed tamen hoc me ipse *consolabar*, quod non *dubitabam*, quin te ille aut Dyrrhachii aut in istis locis uspiam visurus esset; quod cum accidisset, *confidebam* ac mihi *persuaseram* fore ut omnia placarentur non modo sermone ac disputatione, sed conspectu ipso congressuque vestro. Verr. II, 1, 17, 46: Postridie cum fanum spoliatum *viderent* ii, qui Delum *incolebant*, *graviter ferebant*... Verbum tamen facere non *audebant*... p. Deiot. 1, 3: Fugitivi autem dominum accusantis ... cum os *videbam*, cum verba *audiebam*, non tam adflictam regiam condicionem *dolebam* quam de fortunis communibus *extimescebam*. ad Q. fr. I, 1, 1, 1: Nam superioribus litteris, non unis, sed pluribus, cum iam ab aliis *desperata* res *esset*, tamen tibi ego spem maturae decessionis *adferebam*, non solum, ut quam diutissime te iucunda opinione oblectarem, sed etiam quia tanta *adhibebatur* et a nobis et a praetoribus contentio, ut rem posse confici non diffiderem. ad Att. VII, 1, 1. XIII, 18. ad fam. III, 7, 3. VI, 1, 5. Caes. b. G. V, 35, 1 ff.

b) Ausdruck einzelner Handlungen oder Zustände durch Imperfekte, historische Infinitive oder Plusquamperfekte der Gleichzeitigkeit und zugleich Hinzuergänzung von Handlungen oder Zuständen im Imperfekt, im historischen Infinitiv oder im Plusquamperfekt der Gleichzeitigkeit.

Oben habe ich eine grössere Anzahl von Stellen angeführt, in welchen bei parataktischem und hypotaktischem Satzbau die gegenseitige Beziehung von zwei oder mehreren Handlungen oder Zuständen stattfindet, welche durch Imperfekte oder historische Infinitive oder Plusquamperfekte der Gleichzeitigkeit ausgedrückt sind. Nun treten uns aber nicht selten auch solche einzelne Handlungen oder Zustände im Imperfekt, im historischen Infinitiv oder im Plusquamperfekt der Gleichzeitigkeit entgegen, bei welchen andere Handlungen oder Zustände im Imperfekt oder im Plusquamperfekt der Gleichzeitigkeit zu ergänzen sind, so dass sich dann auch hier die gegenseitige Beziehung ergiebt.

In den Nebensätzen der oben S. 478 ff. angeführten Stellen hatten wir mehrfach Redewendungen wie cum haec scribebam oder scriberem oder cum has dabam litteras oder eo die quo oder quo die oder eo tempore quo haec scribebam, deren Handlungen auf Handlungen oder Zustände der regierenden Sätze bezogen waren, in welchen Imperfekte oder Plusquamperfekte der Gleichzeitigkeit standen, deren Handlungen oder

Zustände sich auf die Handlungen jener Nebensätze bezogen. Ich erinnere auch an die oben S. 472 f. angeführten weniger zahlreichen Beispiele, in welchen wir in den Nebensätzen ein selbständig gebrauchtes quo die haec scripsi oder has litteras (hoc litterarum) dedi oder cum haec scripsi oder cum Villium cum his litteris ad te misi haben und in welchen die im Imperfekt, im historischen Infinitiv oder im Plusquamperfekt der Gleichzeitigkeit stehenden Handlungen oder Zustände der regierenden Sätze auf die Handlungen jener Nebensätze bezogen sind. Man hatte sich nun an die Beziehung auf ein cum scribebam oder auch auf ein cum scripsi oder auf einen ähnlichen Ausdruck so gewöhnt, dass sie auch dann eintrat, wenn jene Redewendungen nicht ausdrücklich gesetzt wurden, sondern nur vorschwebten.

Im Briefstile ergänzen wir ein solches cum scribebam etc. besonders leicht, wenn es durch ein Participium oder ein Gerundium mit in angedeutet ist. ad Att. VII, 19: Capuam tamen *proficiscebar* (= proficisci volebam) haec *scribens* (= cum haec scribebam). ad fam. XIII, 17, 3: Mihi certe gratissimum feceris, si intellexero has litteras tantum, quantum *scribens* (= cum scribebam) *confidebam*, apud te pondus habuisse. VI, 1, 5: Atque haec mihi *scribenti veniebat* in mentem... ad Att. I, 12, 4: Quod praeterea ad te scribam, non habeo, et mehercule *eram in scribendo* conturbatior; nam puer festivus, anagnostes noster, Sositheus decesserat meque plus, quam servi mors debere videbatur, commoverat. Dem Briefstile gehört auch ad Att. I, 10, 3: Ibi *sedens* (= cum ibi sedebam) haec ad te *scribebam*, ut me locus ipse admoneret an, wo wir die Umkehrung eines zu erwartenden Ibi *sedebam* haec ad te *scribens* (= cum haec ad te scribebam) haben.

Auch im gewöhnlichen Sprachgebrauch ergänzt man eine Handlung oder einen Zustand im Imperfekt oder Plusquamperfekt der Gleichzeitigkeit besonders leicht hinzu, wenn eine vollständige oder unvollständige Participialkonstruktion oder ein einer solchen gleichkommender Ausdruck darauf hinweist. ad fam. IV, 13, 1: *Quaerenti* mihi (= cum oder etsi quaerebam) iam diu, quid ad te potissimum scriberem, non modo certa res nulla, sed ne genus quidem litterarum usitatum *veniebat* in mentem; unam enim partem et consuetudinem earum epistolarum, quibus *secundis rebus* (= cum res erant oder essent secundae) uti *solebamus*, tempus eripuerat. de div. II, 1, 1: *Quaerenti* mihi multumque et diu *cogitanti*, quanam re possem prodesse quam plurimis, ne quando intermitterem consulere rei publicae, nulla maior *occurrebat*, quam si optimarum artium vias traderem meis civibus. Sall. Cat. 53, 4: Ac mihi multa *agitanti constabat* paucorum civium egregiam virtutem cuncta

patravisse. [ad Brut. I, 15, 3: Venio nunc longo sane intervallo ad quandam epistolam, qua mihi multa *tribuens* (= cum tribuebas) unum *reprehendebas*, quod in animadversione poenaque durior, nisi fortasse tu]. Sall. Cat. 26, 1: His rebus *comparatis* (= etsi hae res comparatae erant) Catilina nihilo minus in proximum annum consulatum *petebat sperans* (= cum speraret), si designatus foret, facile se ex voluntate Antonio usurum. ad fam. XIIII, 19, 2: Cuius *dubia fortuna* (= cum dubia erat oder esset fortuna) timidius tecum *agebamus verentes* (= cum vereremur), ne ... explorata vero eius incolumitate omnia a te studio summo curaque peto. p. Planc. 101: Numquam obliviscar noctis illius, cum tibi *vigilanti, assidenti, maerenti* (= cum vigilabas, assidebas, maerebas) vana quaedam atque inania falsa spe inductus (= cum eram inductus) *pollicebar*. de fin. I, 11, 39: At etiam Athenis, ut a patre *audiebam* facete et urbane Stoicos *irridente* (= cum irrideret), statua est in Ceramico Chrysippi ... Hoc ne statuam quidem dicturam pater *aiebat*, si loqui posset. ad Att. IV, 5, 1: Non est credibile, quae sit perfidia in istis principibus, ut volunt esse et ut essent, si quicquam haberent fidei. *Senseram, noram inductus, relictus, proiectus* (sc. cum eram oder essem) ab iis; tamen hoc eram animo, ut cum iis in re publica consentirem: idem erant, qui fuerant. Vix aliquando te auctore resipui. Verg. Aen. I, 393: Aspice bis senos laetantis agmine cycnos, Aetheria quos *lapsa* (sc. cum oder quae erat) plaga Iovis ales aperto *Turbabat* caelo; nunc terras ordine longo Aut capere aut captas iam despectare videntur. Brut. 71, 250: Vidi enim Mytilenis nuper virum atque, ut dixi, vidi plane virum. Itaque cum eum antea tui similem in dicendo viderim, tum vero nunc a doctissimo viro tibique, ut intellexi, amantissimo Cratippo *instructum* (= cum esset instructus) omni copia multo *videbam* similiorem. Caes. b. c. II, 41: Non deest negotio Curio suosque hortatur, ut spem omnem in virtute reponant. Ne militibus quidem ut *defessis* (= etsi erant defessi) neque equitibus ut *paucis* et labore *confectis* (= etsi pauci erant et labore confecti) studium ad pugnandum virtusque *deerat*. b. G. VII, 47: Consecutus id, quod animo proposuerat Caesar, receptui cani iussit legionisque decimae, quacum erat, continuo signa constituit. Ac reliquarum legionum milites non *exaudito sono* tubae (= etsi non auditus erat sonus tubae), quod satis magna valles intercedebat, tamen ab tribunis militum legatisque, ut erat a Caesare praeceptum, *retinebantur*. V, 35, 1 ff. Verg. Aen. II, 124: quae sint ea numina divom Flagitat. Et mihi iam multi crudele *canebant* Artificis scelus et *taciti* (= etsi tacebant) ventura *videbant*. Hor. Sat. I, 9, 8: Misere discedere *quaerens Ire* modo ocius, interdum *consistere*, in aurem *Dicere* nescio quid puero, cum sudor ad imos Manaret talos. O te, Bolane,

cerebri Felicem! *aiebam tacitus*, cum quidlibet ille Garriret, vicos, urbem laudaret. Sall. Cat. 48, 1: Interea plebs coniuratione patefacta, quae primo *cupida* (sc. cum esset) rerum novarum nimis bello *favebat*, mutata mente Catilinae consilia exsecrari, Ciceronem ad caelum tollere. Verr. II, 3, 85, 198: Haec *deerat* iniuria et haec calamitas aratoribus *te praetore*, qua reliquis fortunis omnibus everterentur. Phaedr. I, 16: Ovem *rogabat* cervus modium tritici *Lupo sponsore*. At illa...

Ziemlich oft deutet auch ein Adverbium oder ein adverbialer oder ein ähnlicher Ausdruck der Zeit darauf hin, dass die Beziehung stattfindet, bei welcher meist ein Imperfekt oder ein Plusquamperfekt der Gleichzeitigkeit, vielleicht auch ein selbständig gebrauchtes Perfekt zu ergänzen ist. Diese Ergänzungen müssen sich aus dem Inhalte der Stellen leicht ergeben.

Im Briefstile deuten so Adverbia oder adverbiale oder ähnliche Ausdrücke der Gegenwart darauf hin, dass wir ein cum scribebam etc., vielleicht auch ein cum scripsi etc. zu ergänzen haben. ad Att. V, 20, 7: Habes omnia. *Nunc* (sc. cum haec scribebam) publice litteras mittere *parabam*; uberiores erant, quam si ex Amano misissem. 3, 1: Nec vero *nunc* (sc. cum has litteras dabam) *erat* sane quod scriberem. 12, 3: Plura scribam ad te, cum constitero; *nunc eram* plane in medio mari. I, 4, 3. 6, 2. II, 24, 4. VIII, 13, 1. X, 17, 3. XII, 39, 2. ad Q. fr. III, 1, 2, 4. Att. VI, 2, 20: *Cupiebam etiam nunc* plura garrire; sed lucet. V, 16, 4: Bibulus ne *cogitabat* quidem *etiam nunc* in provinciam suam accedere. XVI, 3, 6. XIII, 3, 1: A te litteras *exspectabam*, *nondum* scilicet; nam has *mane rescribebam*. IX, 2 a, 3: Nos *adhuc*, quid Brundisii actum esset, plane *nesciebamus*. ad Q. fr. III, 1, 5, 16: *Adhuc erat* valde incertum, et quando comitia et qui consules futuri essent. ad fam. XVI, 12, 6: *Adhuc* neminem *videram*, qui te postea vidisset quam M. Volusius, a quo tuas litteras accepi: quod non mirabar. ad Att. XI, 13, 1: A Murenae liberto nihil *adhuc acceperam* litterarum. P. Siser reddiderat eas, quibus rescribo. III, 11, 1. V, 8, 1. 16, 4. VI, 5, 3. VII, 12, 1. IX, 3, 2. X, 12, 1. ad fam. XII, 5, 2. XVI, 11, 1. ad Q. fr. III, 5, 5, 15. 8, 1. [ad Brut. I, 10, 1]. ad Att. XIII, 2, 1: Tuas litteras *hodie exspectabam*. XIII, 21, 2: *Exspectabam hodie* aut summum cras ab eo tabellarios. XIV, 2, 4: In Tusculanum *hodie*, Lanuvii cras, inde Asturae *cogitabam*. XIII, 28, 1: Hortos quoniam *hodie eras inspecturus*, quid visum tibi sit, cras scilicet. IX. 11, 1. X, 10, 3. XII, 53. XV, 13, 6. ad Q. fr. III, 8, 4: Aliud *hoc tempore* de re publica nihil *loquebantur*; agebatur quidem certe nihil. ad Att. XV, 9, 2: Sed plura, cum ista cognoro. *Hoc* autem *tempore* quod scriberem nihil *erat*, eoque minus, quod dubitabam, tu has litteras essesne accepturus; erat enim incertum, visu-

rusne te esset tabellarius. ad fam. XIII, 7, 3: Nisi magnam spem haberem C. Caesari nos causam municipii probaturos, non *erat* causa, cur a te *hoc tempore* aliquid contenderem. II, 11, 2: Mihi mehercule magnae curae est aedilitas tua: *ipse dies* me *admonebat;* scripsi enim haec ipsis Megalensibus. ad Att. IX, 3, 2: A Brundisio nulla *adhuc* fama *venerat*, et *erat hic dies* VII. Idus, *quo die suspicabamur* aut pridie Brundisium venisse Caesarem; nam Kal. Arpis manserat. ad fam. X, 14, 2: Equidem *exspectabam iam* tuas litteras idque cum multis *sperabamque* ... ad Att. V, 8, 1: Me et incommoda valetudo, e qua *iam emerseram*, utpote cum sine febri laborassem, et Pomptini exspectatio, de quo *adhuc* ne rumor quidem *venerat*, *tenebat duodecimum iam diem* Brundisii, sed cursum exspectabamus. V, 10, 1: Ut Athenas a. d. VII. Kal. Quinctilis *veneram, exspectabam* ibi *iam quartum diem* Pomptinum, neque de eius adventu certi quicquam *habebam.* Eram autem totus, crede mihi, tecum, et quamquam sine iis per me ipse, tamen acrius vestigiis tuis monitus de te cogitabam. ad fam. XVI, 7: *Septimum iam diem* Corcyrae *tenebamur*; Quintus autem frater Buthroti. Sollicitі eramus de tua valetudine mirum in modum nec mirabamur nihil a te litterarum. Dem Briefstile gehört auch an ad Att. IV, 3, 5: Ante diem VIII. Kal. haec ego *scribebam hora noctis nona* (= cum hora erat noctis nona), wo nach dem sonstigen Sprachgebrauch der Briefe cum haec scribebam, hora erat noctis nona zu erwarten gewesen wäre. Vgl. IX, 1, 1.

Auch im gewöhnlichen Sprachgebrauche deuten Adverbia oder adverbiale oder ähnliche Ausdrücke, hier aber der Vergangenheit, darauf hin, dass eine Handlung oder ein Zustand im Imperfekt oder im Plusquamperfekt der Gleichzeitigkeit, vielleicht auch im Perfekt zu ergänzen ist. ad Att. VI, 20, 1: Dederam triduo ante pueris Cn. Plancii litteras ad te; eo nunc ero brevior teque, ut *antea* (sc. cum scribebam) *consolabar,* hoc tempore monebo. I, 10, 2: Primum tibi de nostro amico placando aut etiam plane restituendo polliceor; quod etsi *mea sponte antea* (sc. cum ipse volebam oder cum nondum tantam ex epistola voluntatem eius rei tuam perspicere videbar) *faciebam*, eo nunc tamen agam studiosius, quod tantam ex epistola voluntatem eius rei tuam perspicere videor. Tusc. I, 4, 7: Temptavi, quid in eo genere possem. Ut enim *antea* (sc. cum eram adulescens et iuvenis) *declamitabam* causas, quod nemo me diutius fecit, sic haec mihi nunc *senilis* est declamatio. ad fam. IV, 13, 3: Itaque *orbus* iis rebus omnibus, quibus et natura me et voluntas et consuetudo adsuefecerat, cum ceteris ... tum mihi ipse displiceo: natus enim ad agendum semper aliquid dignum viro, nunc non modo agendi rationem nullam habeo, sed ne cogitandi quidem, et, qui *antea* (sc. cum nondum eram orbus iis

rebus...) aut obscuris hominibus aut etiam sontibus opitulari *poteram*, nunc P. Nigidio ... ne benigne quidem polliceri possum. ad Att. XV, 9, 2: Me quidem Bruti litterae, quas ostendis a te lectas, ita perturbarunt, ut, quamquam *ante* (sc. cum eas nondum acceperam oder habebam oder legeram) *egebam* consilio, tamen animi dolore sim tardior. ad fam. XI, 24, 1: Narro tibi: *antea subirascebar brevitati tuarum litterarum* (= cum breves erant oder essent tuae litterae); nunc mihi loquax esse videor; te igitur imitabor. ad Att. XIV, 15, 1 (2): O mirificum Dolabellam meum! Iam enim dico meum; *antea* (sc. cum nondum dicebam), mihi crede, *subdubitabam*. ad fam. IX, 20, 1: Illa mea, quae *solebas antea* laudare (sc. cum dicebam oder dicere solebam), 'O hominem facilem! O hospitem non gravem!' abierunt. de or. II, 76, 307: Itaque nunc illuc redeo, Catule, in quo tu me *paullo ante laudabas*, ad ordinem collocationemque rerum ac locorum (sc. cum dicebas in dispositione argumentorum me tibi semper deum videri solere; vgl. 42, 179: Qui ordo tibi placeat, inquit Catulus, et quae dispositio argumentorum, in qua tu mihi semper deus videri soles). ad Q. fr. II, 8, 4: Pompeius plane se negat velle; *antea* mihi ipse non *negabat* (sc. cum de hac re loquebatur). de imp. 5, 13: Hunc *audiebant antea* (sc. cum non aderat), nunc praesentem vident tanta temperantia... Sall. Cat. 23, 4: Ea res in primis studia hominum accendit ad consulatum mandandum M. Tullio Ciceroni. Namque *antea* (sc. cum periculum nondum aderat) nobilitas invidia *aestuabat* et quasi pollui consulatum *credebant*, si eum quamvis egregius homo novos adeptus foret. Sed ubi periculum advenit, invidia atque superbia post fuere. Caes. b. G. VII, 48, 3: Quorum cum magna multitudo convenisset, matresfamiliae, quae paulo *ante* (sc. cum magna multitudo nondum aderat) Romanis de muro manus *tendebant*, suos obtestari ... coeperunt. p. Sest. 1, 1: Si quis *antea* (sc. cum nequaquam satis multi cives forti et magno animo inveniebantur ...), iudices, *mirabatur*, quid esset, quod pro tantis opibus rei publicae totaque dignitate imperii nequaquam satis multi cives forti et magno animo invenirentur, qui auderent se et salutem suam in discrimen offerre pro statu civitatis et pro communi libertate, is ex hoc tempore miretur potius, si quem bonum et fortem civem viderit, quam si quem aut timidum aut sibi potius quam rei publicae consulentem. 55, 118: et is, qui *antea* cantorum convicio contiones celebrare *suas* (= quas habebat: vgl. 106: Habitae sunt multae [contiones] de me a gladiatore sceleratissimo, ad quas nemo adibat incorruptus, nemo integer ... erant turbulentae) *solebat*, cantorum ipsorum vocibus eiiciebatur. p. Deiot. 1, 1: tamen est ita inusitatum regem reum capitis esse, ut ante hoc tempus non sit auditum. Deinde eum regem, quem ornare *antea* cuncto cum senatu *solebam* pro perpetuis

eius in nostram rem publicam meritis (= cum perpetua essent eius... merita), nunc contra atrocissimum crimen cogor defendere. p. Caecil. 8: Quod asperius *ante* populo videri *solebat* (sc. cum non poscebatur), id nunc poscitur. de fin. V, 14, 40: At vero si ad vitem sensus accesserit, ut appetitum quendam habeat et per se ipsa moveatur, quid facturam putas? An ea, quae per vinitorem *antea* (sc. cum sensum non habebat) *consequebatur*, per se ipsa curabit? p. Rosc. Am. 6, 17: Qui *ante hanc pugnam* (= cum nondum erat haec pugna) tiro esset [quod sciam], facile ipsum magistrum scelere audaciaque superavit. Suet. Oct. 78: *Post cibum meridianum* (= cum cibum meridianum sumpserat) *conquiescebat*. ad Att. IV 16, 10: Locus ille animi nostri, stomachus ubi *habitabat olim* (sc. cum nondum concalluerat locus), concalluit. I, 19, 9: Conventus, qui *initio* (sc. cum fiebant) *celebrabantur*, iam diu fieri desierunt. Liv. V, 4, 2: adversariorum certe orationibus contentus essem. *Negabant nuper* (sc. cum orationes habebant) danda esse aera militibus, quia numquam data essent. Quonam modo igitur nunc indignari possunt... de rep. III, 31, 43: Ergo ubi tyrannus est, ibi non vitiosam, ut *heri* (sc. cum de hac re disputabam) *dicebam*, sed, ut nunc ratio cogit, dicendum est plane nullam esse rem publicam. de fin. I, 17, 5: concedo, quod *modo* (sc. cum de hac re disputabas) *dicebas*... de or. II, 48, 199: Tum illa, quae *modo* Crassus *commemorabat*, egi. ad fam. VI, 21, 1: cotidie commemorabam te unum in tanto exercitu mihi fuisse adsensorem et me tibi solosque nos vidisse, quantum esset in eo bello mali... Itaque ego, quem *tum* (sc. cum tu unus mihi eras adsensor et ego tibi solique nos videbamus...) fortes illi viri et sapientes, Domitii et Lentuli, timidum esse *dicebant*... idem nunc nihil timeo et ad omnem eventum paratus sum. Cat. II, 2, 3: Interfectum esse L. Catilinam et gravissimo supplicio adfectum *iam pridem oportebat* (sc. cum non interfectus erat neque gravissimo supplicio adfectus), idque a me et mos maiorum et huius imperii severitas *postulabat*. Caes. b. G. VII, 44, 1: animadvertit collem, qui ab hostibus tenebatur, nudatum hominibus, qui *superioribus diebus* vix prae multitudine (sc. cum erat oder esset a multitudine occupatus) cerni *poterat*. Nep. Ham. 1, 2: Cum autem *eius adventu* (sc. cum adveniret) et mari et terra male res gererentur Carthaginiensium, ipse, ubi affuit, numquam hosti cessit.

Zuweilen genügt ein in der Umgebung stehendes hinweisendes Fürwort, um ein zu ergänzendes Imperfekt oder Plusquamperfekt der Gleichzeitigkeit oder vielleicht auch ein selbständig gebrauchtes Perfekt anzudeuten, auf deren Handlung oder Zustand eine im Imperfekt stehende Handlung oder ein solcher Zustand oder ein im Plusquamperfekt stehender Zustand bezogen ist.

Im Briefstile erscheint so das Pronomen der Gegenwart hic. ad Att. I, 6, 2: *Haec* (sc. quae scribebam oder scripsi) *habebam* fere, quae te scire vellem. ad fam. XII, 5, 3: *Haec* erant fere, quae tibi nota esse vellem ad Att. VII, 1, 1: Dederam equidem L. Saufeio litteras et dederam ad te unum, quod, cum non esset temporis mihi ad scribendum satis, tamen hominem tibi tam familiarem sine meis litteris ad te venire nolebam; sed, ut philosophi ambulant, *has* (sc. quas scribebam) tibi redditum iri *putabam* prius. IX, 1, 1: Etsi, cum tu *has* (sc. quas scribebam) litteras legeres, *putabam* fore ut scirem iam, quid Brundisii actum esset — nam Canusio IX. Kal. profectus erat Gnaeus, haec autem scribebam pridie Nonas, XIV. die, quam ille Canusio moverat — tamen angebar singularum horarum exspectatione mirabarque nihil allatum esse ne rumoris quidem; nam erat mirum silentium. ad fam. X, 10, 1: quamquam in uno proelio omnis fortuna rei publicae disceptat — quod quidem, cum *haec* (sc. quae scribebam) legeres, iam decretum *arbitrabar* fore — tamen ipsa fama, quae de tua voluntate percrebruit, magnam es laudem consecutus. V, 16, 6: *His* ego litteris (sc. quas scribebam) si quid profecissem, *existimabam* optandum quiddam me esse adsecutum. ad Att. I, 9, 1: propter hanc dubitationem meam brevior *haec* ipsa epistola est (sc. quam scribebam), quod, cum incertus essem, ubi esses, *nolebam* illum nostrum familiarem sermonem in alienas manus devenire. X, 6, 1.

Im gewöhnlichen Sprachgebrauche erscheint so das hinweisende Pronomen der Vergangenheit ille. Phil. II, 45: Recordare tempus *illud* (sc. quod tum erat), cum pater Curio *iacebat* in lecto. p. Planc. 101: Numquam obliviscar noctis *illius* (sc. quae tum erat), cum tibi vigilanti, assidenti, maerenti vana quaedam miser atque inania falsa spe inductus *pollicebar* (vgl. S. 488). Pis. 26: An tum eras consul, cum in Palatio domus mea ardebat?... An vero reliquo tempore consulem te quisquam duxit?... Numerandus est *ille* annus (sc. quo tu eras consul oder qui tum erat) denique in re publica, cum *obmutuisset* senatus, iudicia *conticuissent, maererent* boni, vis latrocinii vestri tota urbe *volitaret* neque civis unus ex civitate, sed ipsa civitas tuo et Gabinii sceleri furorique cessisset? ad Att. IV, 16, 10: Locus *ille* animi nostri (sc. qui ibi erat), stomachus ubi *habitabat* olim, concalluit (vgl. S. 492).

Auch das Pronomen hic, besitzanzeigende Pronomina und hinweisende Adverbia können in dieser Weise von der Vergangenheit gebraucht erscheinen. ad fam. VI, 2, 3: Quae vis insit in *his* paucis verbis (sc. quae supra scripsi) — plura enim *committenda* epistolae non *erant* — si attendes, profecto etiam sine meis litteris intelleges... de or. I, 35, 164: Ego mehercule, inquit Mucius, antea vestra magis *hoc* (sc. quod petebatis;

vgl. 163) causa *volebam* quam mea. Neque enim tanto opere *hanc* a Crasso disputationem *desiderabam*, quanto opere eius in causis oratione delector; nunc vero, Crasse, mea quoque iam causa rogo, ut ... Brut. 13, 49: Nam ante quam delectata est Atheniensium civitas *hac* laude dicendi, multa iam memorabilia et in domesticis et in bellicis rebus effecerat. *Hoc* autem studium (sc. quo delectabatur oder delectata est Atheniensium civitas) non *erat* commune Graeciae, sed proprium Athenarum. p. Sest. 55, 118: is, qui antea cantorum convicio contiones celebrare *suas* (sc. quas habebat; vgl. 106: Habitae sunt multae [contiones] de me a gladiatore sceleratissimo, ad quas nemo adibat incorruptus, nemo integer ...: erant turbulentae) *solebat*, cantorum ipsorum vocibus eiiciebatur (vgl. S. 491). ad Q. fr. II, 7 (9), 1: Placiturum tibi esse librum *meum* (sc. quem oder cum mittebam) *suspicabar*; tam valde placuisse, quam scribis, valde gaudeo. Caes. b. c. II, 41: Cum cohortes ex acie procucurrissent, Numidae integri celeritate impetum nostrorum effugiebant, rursusque ad ordines suos se recipientes circuibant et ab acie excludebant. *Sic* (= quae cum ita essent) neque in loco manere ordinesque servare neque procurrere et casum subire tutum *videbatur*. Tusc. I, 4, 8: Haec est enim, ut scis, vetus et Socratica ratio contra alterius opinionem disserendi. Nam *ita* (sc. cum ea ratione utebatur) facillime, quid veri simillimum esset, inveniri posse Socrates *arbitrabatur*.

Nach dem Angeführten ist es nicht wunderbar, dass man schliesslich an vielen Stellen auch die erwähnten Andeutungen der zu ergänzenden Handlungen oder Zustände durch bestimmte Wörter oder Redewendungen unterliess und dass trotzdem aus dem Zusammenhange Imperfekte oder Plusquamperfekte der Gleichzeitigkeit oder vielleicht selbständig gebrauchte Perfekte zu ergänzen sind, auf deren Handlungen oder Zustände die Beziehung der durch Imperfekte oder Plusquamperfekte ausgedrückten stattfindet. Die Ergänzung musste natürlich hier noch leichter sein als an den Stellen mit jenen Andeutungen.

Im Briefstile ergänzen wir so nach Analogie der Stellen mit gesetztem cum scribebam etc. oder mit den Andeutungen eines solchen sehr leicht ein cum scribebam etc. oder vielleicht ein cum scripsi etc., welches fortgelassen ist, um es nicht allzu häufig zu bringen. An solchen Stellen finden wir zum Teil dieselben Verben vor wie an denen mit gesetztem oder angedeutetem cum scribebam etc., und jene Stellen erscheinen in denselben Teilen der Briefe wie diese, so besonders am Anfange, am Ende eines Briefes oder beim Übergange zu einem neuen Punkte. Und wo die Zeit der Vergangenheit, um die es sich handelt, nicht ausgedrückt ist, erscheint es im Briefe am natürlichsten, gerade die Zeit und die Handlung des Schreibens

oder Schickens, also ein cum scribebam etc. zu ergänzen, auf welches die Beziehung stattfindet. ad Att. XI, 17, 1: Ego cum Sallustio Ciceronem ad Caesarem mittere *cogitabam;* Tulliam autem non *videbam* cur diutius mecum tanto in communi maerore retinerem: itaque matri eam, cum primum per ipsam liceret, *eram remissurus.* ad fam. XIV, 11: Nobis *erat* in animo Ciceronem ad Caesarem mittere et cum eo Cn. Sallustium: si profectus erit, faciam te certiorem. ad Q. fr. II, 12 (14), 1: Duas adhuc a te accepi epistolas, [quarum] alteram in ipso discessu nostro, alteram Arimino datam; pluris, quas scribis te dedisse, non *acceperam.* Ego me in Cumano et Pompeiano, praeterquam quod sine te, ceterum satis commode *oblectabam* et *eram* in isdem locis usque ad Kal. Iunias *futurus. Scribebam* illa, quae dixeram, *πολιτικά.* ad fam. III, 3, 2: Ego C. Pomptinum, legatum meum, Brundisii *expectabam* eumque ante Kalendas Iunias venturum *arbitrabar.* ad Q. fr. II, 15, 5: Res Romanae se sic *habebant: erat* nonnulla spes comitiorum, sed incerta; *erat* aliqua suspicio dictaturae, ne ea quidem certa. ad Att. IX, 10, 1: Nihil *habebam,* quod scriberem. XII, 41, 1: Nihil *erat,* quod scriberem. IX, 2: Brundisio nihil *erat allatum.*

Auch im gewöhnlichen Sprachgebrauche haben wir so Imperfekte oder Plusquamperfekte, vielleicht auch Perfekte nur aus dem Zusammenhange zu ergänzen. ad Att. III, 4: Miseriae nostrae velim quam inconstantiae tribuas, quod a Vibone, quo te *arcessebamus* (sc. cum scribebamus; vgl. III, 3: Sed te oro, ut ad me Vibonem statim venias, quo ego multis de causis converti iter meum), subito discessimus. XII, 42, 1: Itaque accepi VI. Idus litteras tuas inanis; quid enim *habebas,* quod scriberes (sc. cum scribebas)? IV, 17 (18), 1: Puto te existimare me nunc oblitum consuetudinis et instituti mei rarius ad te scribere, quam *solebam* (sc. cum consuetudinem et institutum meum servabam). ad fam. III, 7, 3: Quid? Cum dabas iis litteras, per quas mecum agebas, ne eos impedirem, quo minus ante hiemem aedificarent, non eos ad me venturos arbitrabare? (Vgl. S. 479.) Tametsi id quidem ridicule fecerunt; quas enim litteras *adferebant* (sc. cum veniebant oder venerunt), ut opus aestate facere possent, eas mihi post brumam reddiderunt. ad Att. V, 16, 4: De Partho silentium est; sed tamen concisos equites nostros a barbaris nuntiabant ii, qui veniebant (vgl. S. 481). Bibulus ne cogitabat quidem etiam nunc in provinciam suam accedere; id autem facere ob eam causam *dicebant* (sc. ii, qui veniebant), quod tardius vellet decedere. Nos in castra properabamus, quae aberant bidui. VIII, 9, 4: VI. Kal. vesperi Balbus minor ad me venit occulta via currens ad Lentulum consulem missu Caesaris cum litteris, cum mandatis, cum promissis provinciae, Romam ut redeat; cui persuaderi posse non arbitror, nisi erit conventus. Idem *aiebat* (sc. cum erat mecum) nihil malle Caesarem,

quam ut Pompeium adsequeretur. Ter. Eun. 338: Scin, quid ego te *volebam* (sc. cum veniebam oder veneram oder aderam)? 87: Quor non intro *ibas* (sc. cum veniebas oder veneras oder aderas oder poteras)? Plaut. Aul. III, 2, 13: Sed in aedibus quid tibi meis nam *erat* negotii (sc. cum eo veneras oder ibi aderas)... volo scire. Men. 1130: Mi hoc responde: ... quid *erat* nomen nostrae matri (sc. cum eramus cum ea)? Nep. Alc. 6, 3: Hic ut e navi egressus est, quamquam Theramenes et Thrasybulus eisdem rebus praefuerant simulque venerant in Piraeum, tamen unum omnes illum (sc. cum veniebat in astu) *prosequebantur* et, id quod numquam antea usu venerat nisi Olympiae victoribus, coronis laureis taeniisque vulgo *donabatur*. Ille lacrimans talem benevolentiam civium suorum accipiebat; reminisci pristini temporis acerbitatem. Postquam in astu venit, contione advocata sic verba fecit... de fin. V, 26, 78: Istic sum, inquit, exspectoque, quid ad id, quod *quaerebam* (sc. cum illa superiora dicebam; vgl. 77), respondeas. p. Rosc. Am. 30, 84: Causam tu nullam *reperiebas* in Sex. Roscio (sc. cum de eo dicebas): at ego in T. Roscio reperio. Verr. II, 2, 37, 90: Itaque hortari homines coepit, ut aliquid Sthenio periculi crearent criminisque confingerent. *Dicebant* (sc. cum eos hortabatur) se illi nihil habere quod dicerent. de fin. II, 16, 53: Sunt enim levia et perinfirma, quae *dicebantur* a te (sc. cum disputabas) animi conscientia improbos excruciari. p. Rosc. Am. 29, 82: Si quid est, quod ad testes reservet, ibi quoque nos ut in ipsa causa paratiores reperiet, quam *putabat* (sc. cum reservabat). de fin. V, 32, 96: Quae enim dici Latine posse non *arbitrabar* (sc. cum nondum erant oder essent dicta), ea dicta sunt a te. Verg. Aen. II, 126: Bis quinos silet ille dies tectusque recusat Prodere voce sua quemquam aut opponere morti. Vix tandem magnis Ithaci clamoribus actus Composito rumpit vocem et me destinat arae. Adsensere omnes et, quae sibi quisque *timebat* (sc. cum silebat ille tectusque recusabat...), Unius in miseri exitium conversa tulere. de sen. 6, 15: Nullaene igitur res sunt seniles, quae vel infirmis corporibus animo tamen administrentur? Nihil ergo *agebat* Q. Maximus, nihil L. Paullus... (sc. cum erant senes)? Caeteri senes... cum rem publicam consilio et auctoritate defendebant, nihil agebant? 16: Ad Appii Claudii senectutem (= cum Appius Claudius erat senex) *accedebat* etiam, ut caecus esset. ad Att. I, 5, 1: Quantum dolorem acceperim et quanto fructu sim privatus et forensi et domestico Lucii fratris nostri morte, in primis pro nostra consuetudine tu existimare potes; nam mihi omnia, quae iucunda ex humanitate alterius et moribus homini accidere possunt, ex illo *accidebant* (sc. cum vivebat). de fin. V, 14, 40: nec eundem finem habebit, quem cultor eius *habebat* (sc. cum ad eam sensus nondum acces-

serat; vgl. 40 Anf. u. S. 492), sed volet secundum eam naturam, quae postea ei adiuncta est, vivere. Cat. II, 2, 3: Ac si quis est talis, quales esse omnes *oportebat* (sc. cum non erant), qui in hoc ipso, in quo exsultat et triumphat oratio mea, me vehementer accuset, quod tam capitalem hostem non comprehenderim potius quam emiserim, non est ista mea culpa, Quirites, sed temporum (vgl. d. Forts. u. S. 492). Q. Metelli ep., ad fam. V, 1, 1: Nunc video illum circumventum, me desertum, a quibus minime *conveniebat* (sc. cum fiebat; vgl. d. Vorherg. u. S. 483). 2: Te tam mobili in me meosque esse animo non *sperabam* (sc. cum eras). Caes. b. G. II, 16, 1: Cum per eorum fines triduum iter fecisset, *inveniebat* ex captivis (sc. cum quaereret; vgl. S. 480) Sabim flumen ab castris suis non amplius milia passuum decem abesse.

C. Schlussbemerkung.

Im Obigen glaube ich sichere Ergebnisse meiner Forschungen über den bezogenen Gebrauch mancher scheinbar selbständig gebrauchten Imperfekte, historischen Infinitive und Plusquamperfekte dargelegt zu haben. Diese Darlegungen dürften, wie ich hoffe, geeignet sein, den Weg zur richtigen Beurteilung nicht nur weiterer Imperfekte, historischen Infinitive und Plusquamperfekte, sondern auch anderer Tempora sowohl im Lateinischen als auch in andern Sprachen zu weisen und mit zur Erhellung des „Nebellandes“ der selbständig und bezogen gebrauchten und zu brauchenden Tempora beizutragen.

XXIV.

Das Taurobolium.

Von

G. Zippel (Königsberg i. Pr.).

Das Taurobolium, dieser eigentümliche Geheimdienst der phrygischen Göttermutter, der in den letzten Zeiten des antiken Heidentums und im Kampfe gegen das vordringende Christentum eine hervorragende Rolle spielte, ist vielfach, in letzter Zeit noch von Goehler, De Matris Magnae apud Romanos cultu, S. 52ff., Cumont, Le taurobole et le culte d'Anahita, Revue archéologique 12, 132ff. (1888), Espérandieu, Inscriptions antiques de Lectoure, S. 94ff. besprochen worden; doch ist in manchen wichtigen Punkten weder Einigung noch Klarheit erzielt. Die folgende Abhandlung erhebt nicht den Anspruch, alle Zweifel zu lösen; nur scheint mir, als wäre die uns zu Gebote stehende Überlieferung, namentlich die Inschriften, noch nicht hinlänglich ausgebeutet, um uns eine Vorstellung von den Vorgängen des Tauroboliums zu machen. Man hat sich dafür meistens bei der Schilderung des Prudentius beruhigt und höchstens einzelne inschriftliche Notizen in das dorther gewonnene Bild einzuzwängen gesucht, so gut oder übel es gehen wollte.

Prudentius lässt den Romanus auf des Asklepiades Frage, ob denn wirklich sein eigenes Blut herabgeflossen sei, erwidern (peristephanon 10, 1006—1049): es sei sein wahres Blut, nicht Blut eines heiligen Stiers, mit dem die Heiden sich durchfeuchten liessen. Der oberste Priester, so schildert er den Vorgang, steigt zur Weihe[1]) in festlicher Kleidung, mit Binden an den Schläfen, einen goldenen Kranz auf dem Haupt, im *cinctus Gabinus* in eine Grube, über die ein durchlöcherter Bretterboden gelegt wird. Auf diesem wird ein mit Blumengewinden und Gold geschmückter Stier durch einen Brustschnitt mit einem geweihten Opfermesser (*sacrato*

1) Dressel liest v. 1011 mit dem c. Alex. 321 „*consecrandis*"; allein das giebt keinen verständlichen Sinn, und auch v. 1076 steht „*sacrandus*": so wird auch hier mit den übrigen Handschriften „*consecrandus*" zu lesen sein.

venabulo v. 1026) geschlachtet. Der drunten Stehende bemüht sich dann, seine Kleider wie die verschiedensten Teile des Körpers möglichst vollständig mit dem herabtröpfelnden Blut zu benetzen. Kommt er dann hervor, so wird er von allen begrüsst und verehrt.

Die Schilderung findet ihre Bestätigung in dem Gedicht gegen Nicomachus Flavianus, Anth. lat. ed Riese 4, v. 57—62 (vgl. Mommsen, Hermes 4, 360f.):

„*Quis tibi, taurobolus, vestem mutare suasit,*
inflatus dives, subito mendicus ut esses,
obsitus et pannis, modica tepefactus epeta,
sub terram missus, pollutus sanguine tauri,
sordidus, infectus, vestes servare cruentas,
vivere cum speras viginti mundus in annos?“

Der Unterschied, dass der Weihling bei Prudentius in festlicher Kleidung, bei dem Ungenannten in Bettlertracht erscheint, wiegt nicht schwer; es mag wohl nur der Cinctus Gabinus hier als Bettlertracht verspottet sein. Eine wichtige Ergänzung zu des Prudentius Bericht enthält nur die Angabe, dass die Weihe eine Reinigung für 20 Jahre darstellte; ausserdem wird nur hier auf den Namen der ganzen Weihehandlung hingewiesen.

Von derselben Handlung spricht auch Firmicus Maternus c. 27: „*miseri sunt, qui profusione sacrilegi sanguinis cruentantur. tauribolium quid vel criobolium scelerata te sanguinis labe perfundit?*“

Diese Darstellungen finden auch in inschriftlichen Denkmälern Bestätigung. So heisst es in der jüngsten Taurobolien-Inschrift des Philonius Eugenianus C. I. L. VI 736, deren Echtheit allerdings stark angezweifelt ist (Lebègue, Le basrelief de Pesaro. Rev. arch. 13, 64ff.): „*qui et arcanis perfusionibus in aeternum renatus tauroboliu(m) crioboliumque fecit*“. An denselben Vorgang ist auch überall zu denken, wo in den Taurobolien-Inschriften die Weihe betont wird. Sextilius Agesilaus weihte i. J. 376 der Göttermutter und dem Attis den Altar „*taurobolio criobolioq(ue) in aeternum renatus*“ C. I. L. VI 510. In demselben Sinne spricht wohl auch die Inschrift von Emerita C. I. L. II 5260: „*M(atri) D(eum) s(acrum). Val(eria) Avita aram tauriboli sui natalici redditi d(onum) d(at) sacerdote Doccyrio Valeriano, arc(h)igallo Publicio Mystico.*“ Hier ist weder an Avitas Geburtstag zu denken, noch an eine Wiederholung des Tauroboliums, sondern sie bezeichnet sich als neugeboren durch die Weihe. Petronius Apollodorus sagt von sich i. J. 370, C. I. L. VI 509 = Inscr. Graecae Siciliae et Italiae n. 1018:

κριοβόλου τελετῆς ἠ[δ' ἔτι τ]αυροβόλου
μυστιπόλος τελετῶν [ἱερῶν ἀ]νεθήκατο βωμόν, in der lateinischen Inschrift: „*taurobolio crio[boli]oq(ue) percepto*".

Der letztere Ausdruck kehrt mehrfach wieder; so
i. J. 305 „*taurobolium percepi felic(iter)*". C. I. L. VI 497.
i. J. 383 „*taurobolio criobolioque percepto aram dicavit*" C. I. L. VI 501.
i. J. 390 „*percepto taurobolio criobolioque — aram dicavit*" C. I. L. VI 503.
Auch griechische Inschriften sprechen von der Weihe. So heisst es von Crescens und Leontius in Rom:

ὄργια συνρέξαντε θεᾷ παμμήτορι Ῥείῃ
κριοβόλου τελετῆς καὶ ταυροβόλοιο φερίστης Inscr. Gr. Sic. et It. 1020;
ähnlich von Archelaos in Athen:

ἀντίδοσιν τελετῆς τ[ῆ]ς ταυροβόλου χάριν ἔγνω
βωμὸν ἀναστήσας Ἄττεως ἠδὲ Ῥέης, und weiter:
Ἀρχέλεως τελετῆς συνθήματα κρυπτὰ χαράξας
ταυροβόλου. C. I. A. III 172.

Von Sabina in Rom wird gesagt:
σύνβολον εὐαγέων τελετῶν ἀνέθηκε Σαβῖνα Inscr. Gr. Sic. et It. 1019.

Auf diese Weihe ist auch der Ausdruck „*tauroboliatus*" zu beziehen. Im J. 377 sagt Rufus Caeionius von sich: „*tauroboliatus M(atris) D(eum) M(agnae) Id(aeae) et Attidis Minoturani et aram — dedicabit*" und weiter „*tauroboliq(ue) simul magni dux mistice sacri*". Auch Agonius Praetextatus wird i. J. 387 *tauroboliatus* genannt, ebenso seine Frau *tauroboliata* C. I. L. VI 1778. 1779. Der i. J. 385 verstorbene Alfenius Ceionius Iluianus Kamenius wird sowohl in seiner Grabschrift Eph. ep. 8, 648 als in der Ehreninschrift C. I. L. VI 1675 als *tauroboliatus Deum Matris* bezeichnet. Dieselbe Weihe zeigt sich auch C. I. L. VI 499, wo Clodius Hermogenianus i. J. 374 den Altar der Göttermutter und dem Attis weiht: „*taurobolio criobolioque perfecto XIIII kal(endas) Aug(ustas) diis animae suae mentisque custodibus aram dicavit*".

Auch die 20jährige Wirkung der Weihe ist inschriftlich belegt. C. I. L. VI 512 i. J. 390 heisst es von Rufus Volusianus: „*iterato viginti annis exp[le]tis taurobolii sui aram constitu[it] et consecravit*", wo allerdings dem Wortlaut nach nur von der neuen Widmung des Altars die Rede ist. Von der Wiederholung des Tauroboliums wird ausdrücklich gesprochen C. I. L. VI 502 i. J. 383: „*taurobolio criobolioque repetito diis omnipotentibus M(atri) D(eum) et Atti aram dicavit*". Eine Wiederholung nach 20 Jahren wird von vornherein versprochen i. J. 376: „*percepto taurobolio criobolioq(ue)* —

vota Faventinus bis deni suscipit orbis,
ut mactet repetens aurata fronte bicornes", C. I. L. VI 504.
Hier wird sogar der Goldschmuck am Haupte des Stiers bestätigt, von dem Prudentius spricht. Bänder- oder Blumenschmuck an den Hörnern ist auf einer Menge von Taurobolien-Altären zu sehen. Insoweit ist es also klar, dass Prudentius uns eine treffliche Schilderung des Tauroboliums liefert.

Aber vollständig ist ein danach ausgemaltes Bild des ganzen Vorgangs keineswegs. Dass damit noch manche andere Handlungen verbunden waren, zeigen uns schon die mehrtägigen Taurobolien, wie sie in Gallien berichtet werden. Ein Taurobolium in Tain an der Rhone dauerte vom 20. bis zum 23. Mai 184, C. I. L. XII 1782; in Lyon dauerte eines 9.—11. Mai 194, Boissieu, Inscriptions de Lyon n. 22; ein anderes 4.—7. Mai 197, Boiss. 23. Wichtiger ist es, dass die grosse Mehrzahl der Taurobolien-Inschriften auf einen wesentlich anderen Charakter der gesamten Kulthandlung schliessen lassen, als die bisher besprochenen Nachrichten.

Das Taurobolium war immer eine ausserordentliche Handlung, deren Andenken man durch Errichtung eines Altars verewigte, und es ist selbstverständlich, dass nach der Weihe eben der Geweihte den Altar widmete.

Neben einzelnen Errichtern des Altars finden wir nicht selten mehrere zusammen, so Mann und Frau in Reii: „*Matri Deum Magnaeq(ue) Idaeae L. Decimius Pacatus et Coelia Secundina eius ob sacrum tauropo[l]i*" C. I. L. XII 357; so wohl auch in Arausio unter Commodus: „*tauropolium fecerunt Sex. Publicius ... anus ... iana*" C. I. L. XII 1222, in Vasio „*tauropo[l]ium [et c]riopolium fecerunt Aul(us) Pompeius Avitian(us) et Claudia Firmin(ia)*" C. I. L. XII 1311, in Dea „*taur(obolium) fec(erunt) T. Hel(vius) Marcellin(us) et Val(eria) Decumilla*" C. I. L. XII 1569, in Lactora „*Aprilis Repentini fil(ius) et Saturnina Taurini fil(ia)*" Espérandieu, Inscriptions de Lectoure n. 26, „*C. Iulius Drutedo et Balorice taur(obolium) f(ecerunt)*" in Dea unter Caracalla Rev. arch. 1889, S. 423 n. 83. In Dea tritt einmal, im J. 245 zu den Eltern eine Tochter hinzu: „*M(atri) D(eum) M(agnae) I(daeae) sacr(um) trib(us) taur(is) fecer(unt) cum suis hostiis et apparam(entis) omnib(us) L. Dagid(ius) Marius pontif(ex) perpet(uus) civit(atis) Valent(iae) et Verullia Martina et Verullia Maria fil(ia) eorum*" C. I. L. XII 1567. Mehrfach finden wir zwei Frauen bei einem Taurobolium vereinigt; so in Lyon i. J. 194 „*taurobolium fecerunt Aufidia Alexandria et Sergia Parthenope*" Boiss. 22 und i. J. 197: „*(t)aurobolium fecerunt Septicia Valeriana et Optatia Spora*" Boiss. 23, in Lactora „*Iul(ia) Valentina [et] Hygia Silanae*" Esp. 9. Dazu tritt noch ein Priester in Vintium: „*Idaeae Matri Valeria Marciana, Valeria Carmosyne et Cassius Paternus sacerdos tauropolium*

suo su(m)ptu celebraverunt" C. I. L. XII 1. Einmal vereinigen sich dazu ein Priester und ein Flötenspieler in Valentia: „*taurobolium et c[ri]obolium M(atri) D(eum) M(agnae) I(daeae) fe[cer(unt)] C. Valerius Ur[ban?]us sacerdos, C. [Fl(avius) Restit]utus [tibicen]*", wenn Allmers Ergänzung richtig ist, der den aus Boiss. 21—23 bekannten Flötenspieler Flavius Restitutus hier einsetzt. In Rom finden wir Crescens und Leontius zusammen thätig, Inscr. Graecae Siciliae et Italiae n. 1020.

Wir haben durchaus kein Recht zu der Annahme, dass da, wo mehrere Veranstalter genannt werden, auch verschiedene Weihehandlungen vorgenommen seien, im Gegenteil erscheint die Handlung stets einheitlich, auch bei dem Taurobolium von Dea am 30. September 245, wo drei Stiere geopfert wurden: „*sacr(um) trib(us) taur(is) fecer(unt)*" C. I. L. XII 1567. Das wird besonders klar durch den Gegensatz der Gruppen-Taurobolien von Lactora am 18. Oktober 176 und am 8. Dezember 241, wo eine Reihe verschiedener Taurobolien durch selbständige Altäre bezeugt sind. Espérandieu rechnet an dem ersten Datum 11 Taurobolien, wovon allerdings nur 3 (n. 7. 8. 9) sicher dahin gehören, wahrscheinlich auch n. 5. 10. 11; n. 12. 13 haben keine Datierung, n. 14. 15 tragen anderen Charakter, und n. 6 ist sicher älter. Der zweiten Gruppe gehören sicher an n. 17—25, während für n. 26, wo ein anderer Priester vorkommt, nichts dasselbe Datum anzunehmen nötigt. In beiden Fällen stehen neben einem von der Gemeinde veranstalteten Taurobolium eine Reihe von privaten. In Rom kennen wir zwei Taurobolien am 5. April 383, C. I. L. VI 501. 502.

Eine Mehrzahl von Opfertieren wird in der Formel *hostiis suis* bei einzelnen wie bei mehreren Veranstaltern erwähnt: Esp. 7. 10—13. 18—26. Es ist darunter kaum etwas anderes zu verstehen als ein Stier und ein Widder. Betrachten wir das Verhältnis von Criobolium und Taurobolium, so finden wir das erste nur selten für sich allein bezeugt; so

„*criobolium factum M(atri) D(eum) Ma(gnae)*" in Benevent am 9. April 228 C.I.L. IX 1538.

„*crinobolium factum [Matri] Deum Magn(ae) Ideae*" in Ostia C. I. L. XIV 41.

„*criobolium fecerunt*" unter Alexander Severus in Mileu C. I. L. VIII 8203.

Häufiger werden Taurobolium und Criobolium zusammen genannt: C. I. L. XII 1311. VI 508—510. 736, „*taurobolium sive criobolium*" C. I. L. VI 505. 506, und gleichbedeutend ist wohl auch „*criobolium et aemobolium*" in Teate C. I. L. IX 3015. Aber ebenso oft finden wir, wo die Inschrift nur vom Taurobolium spricht, auf dem Altar neben dem Stier auch einen Widder oder gewöhnlich die Köpfe beider Opfertiere dargestellt, so C. I. L. XII 1568. 1744. 1782. 4323. 4324. 4328. VI 497. 504. 505. 509. 511. 512. Boissieu, Inscriptions de Lyon n. 19. 21—23. Wir sehen daraus, dass

wenigstens in der Regel das Criobolium mit zu einem vollständigen Taurobolium gehörte. Es kann nicht davon die Rede sein, dass das Criobolium einer anderen Gottheit, etwa dem Attis geweiht gewesen wäre (Sayous, Revue de l'histoire des religions 16, S. 146); gerade wo ein solches allein vorkommt, ist es der Göttermutter geweiht.

Göhler schliesst S. 56 aus C. I. L. VI 508, dass an Frauen das Taurobolium nicht vollzogen wurde; wir werden jedoch sehen, dass diese Inschrift völlig anders zu verstehen ist. Die Inschriften behandeln Frauen und Männer durchaus in gleicher Weise, und Aconia Fabia Paulina wird ausdrücklich als *tauroboliata* bezeichnet C. I. L. VI 1779.

Dass die Taurobolien-Weihe an zwei Personen zusammen vollzogen wurde, ist in zwei Fällen bezeugt, von Crescens und Leontius I. Gr. Sic. et It. 1020:

ὄργια συνρέξαντε θεᾷ παμμήτορι Ῥείῃ
κριοβόλου τελετῆς καὶ ταυροβόλοιο φερίστης

und von Apollodor und seiner Gattin C. I. L. VI 509: *„taurobolio crio[boli]oq(ue) percepto una cum Ruf(ia) Vo[lus]iana C. f(ilia) coniuge“* i. J. 370. Immerhin macht die Beteiligung mehrerer Personen die Vorstellung einer solchen Weihe nicht gerade leichter.

Unmöglich wird sie aber da, wo eine ganze Korporation das Taurobolium darbringt. Das thun z. B. die Dendrophoren in Valentia C. I. L. XII 1794: *„M(atri) D(eum) M(agnae) I(daeae) taurobol(ium) dendrophor(i) Valen(tini) sua p(ecunia) f(ecerunt)“;* ebenso die von Lyon am 17. Juni 190, Boiss. 21: *„taurobolium fecerunt dendrophori Luguduni consistentes“*, wobei hinzugefügt wird *„honori omnium Cl(audius) Silvanus perpetuus quinquennalis inpendium huius arae remisit“*. In Ostia thun es die Kannophoren unter Commodus C. I. L. XIV 40: *„tauro[bolium factum Matri Deum Magnae Idaeae] — canno[phori]“ —;* vermutlich von demselben Kollegium ist C. I. L. XIV 42 unter Gallus und Volusianus errichtet. Auch Gemeinden veranstalteten Taurobolien; so Narbo C. I. L. XII 4321: *„Matri Deum taurobolium indictum iussu ipsius ex stipe conlata celebraverunt publice Narbon(enses)“*, die Stadt Lactora Esp. 5: *„r(es)p(ublica) Lactorat(ium) tauropol(ium) fecit“* oder ihr Gemeinderat am 8. Dezember 241 Esp. 18: *„tauropolium fecit ordo Lact(oratium) — curantib(us) M. Erotio Festo et M. Carinio Caro“*, die Vocontier unter Severus und Caracalla, Allmer Revue épigraphique du midi de la France 2, 389: *„taurobol(ium) fec(it) r(es) p(ublica) Voc(ontiorum)“*. Selbst die ganze Gallia Narbonensis veranstaltete ein Taurobolium unter Severus und Caracalla C. I. L. XII 4323: *„Imperio D(eum) M(atris) tauropolium provinciae Narbonensis factum per C. Batonium Primum flaminem Aug(ustorum)“;* ebenso C. I. L. XII 4329

„tauropolium provinciae". Dass Einer im Namen der ganzen Genossenschaft die Weihe empfing, ist an sich wenig wahrscheinlich, und an den beiden Stellen, wo der Beauftragte genannt wird, ist nur die Besorgung des Opfers betont: *„factum per C. Batonium Primum"*, *„curantib(us) M. Erotio Festo et M. Carinio Caro"*. Die jüngste datierte Inschrift der Art gehört der Mitte des dritten Jahrhunderts an (C. I. L. XIV 42 von 252/3), und wir haben keinen Anlass, eine der anderen für jünger zu halten.

Dazu kommt die bei vielen Taurobolien-Inschriften zugefügte Zweckbestimmung: sie sind durchweg in erster Linie für das Wohl des kaiserlichen Hauses vollführt. Wir finden Taurobolien *„pro salute imperii"* in Corduba am 25. März 238 C. I. L. II 5521, ähnlich C. I. L. XII 1568. 1569 in Dea; *„pro salute et incolumitate domus divinae"* in Lactora Esp. 5, ähnlich in Vasio C. I. L. XII 1311, in Valentia C. I. L. XII 1745; *„pro salut(e) et redit(u) et victor(ia) imp(eratoris)"* C. I. L. XIV 43 in Ostia; ferner für einzelne Kaiser: für Commodus in Arausio C. I. L. XII 1222, für Severus und Caracalla in der freilich verdächtigen Inschrift von Fréjus C. I. L. XII 251, ferner in Dea Rev. ép. du midi de la France 2, 389, in Narbo C. I. L. XII 4323, und in Lyon, Allmer, Musée de Lyon 1, 41, in Poitou Rev. arch. 1889, S. 423 n. 83; für Alexander in Mileu C. I. L. VIII 8203; für Maximinus und Maximus in Teate C. I. L. IX 3014; für Gordian das grosse Gruppen-Taurobolium von Lactora i. J. 241; für Philippus in Dea C. I. L. XII 1567; endlich für Probus in Mactar, Bulletin archéologique du Comité des travaux historiques 1891, p. 529. Dem Wohl des Kaisers werden Wünsche für die Stadt zugefügt; so in Lyon i. J. 160, Boiss. 19: *„pro salute Imperatoris [C]aes(aris) T. Aeli Hadriani Antonini Aug(usti) Pii p(atris) p(atriae) liberorumque eius et statu coloniae Lugudun(i)"*, ähnlich i. J. 190 Boiss. 21, i. J. 194 Boiss. 22, i. J. 197 Boiss. 36, ähnlich auch in Lactora i. J. 241 Esp. 17. Die wichtigsten römischen Staatsbehörden werden in Ostia in das Gebet eingeschlossen: *„pro salute Im[p(eratoris) Caes(aris)] M. Aurel[i Antonini Aug(usti) et] L. Aureli [Commodi Caes(aris) et] Faustina[e Aug(ustae) matris castro]rum libe(rorumque eorum, senatus, XV vir(um) s(acris) f(aciundis), equestr(is)] ordin(is), ex[ercituum], navigan[tium], decurio[num col(oniae) Ost(iensis)]"* C. I. L. XIV 40, ähnlich n. 42 unter Gallus und Volusianus.

Diese mit dem Taurobolium verbundenen Segenswünsche schliessen mit Probus (276—282), gehören also nur dem zweiten und dritten Jahrhundert an; sie lassen das Taurobolium durchaus nicht als eine Weihe, sondern als ein Opfer erscheinen, mit dem man die Gottheit für Kaiser und Reich und die Gemeinde günstig zu stimmen suchte. Die Inschriften

sind durchaus in gleichem Ton gehalten, wie einfache Weihinschriften; man vergleiche z. B. C. I. L. VIII 2230: „*[Matr]i Deum Aug(ustae) sac(rum) [pro] salute Imp(eratorum) L. Septimi Severi Pii Pertinac(is) et M. Aureli Antonini Aug(ustorum) et P. Septimi Getae Caes(aris) et Iuliae Aug(ustae) totiusque dom(us) divinae C. Sitlius Ianuarius sacerd(os) dono dedit*“, die von Espérandieu S. 120 unrichtig unter die Taurobolien-Inschriften gestellt ist.

Sehen wir nun, wie die Inschriften von der Handlung selbst sprechen. Voran steht meistens die Widmung an die grosse Mutter, neben der häufig Attis genannt ist. Oft steht sie selbständig als Überschrift voran: „*M(atri) D(eum) s(acrum)*“ C. I. L. II 5260, ähnlich C. I. L. VI 511. IX 1538, meistens in Lactora Esp. n. 6—8. 10. 11. 13. 16. 18—26, auch bei dem Taurobolium von Mactar (Bull. arch. 1891, p. 529), „*M(atri) D(eum) M(agnae) I(daeae) sacrum factum*“ C. I. L. VIII 8203. Dann wird es als eine zu Ehren der Gottheit vollzogene Handlung dargestellt: „*Matri Deum — taurobolium fecerunt*“ C. I. L. XII 251. 1222. 1311. 1569. 1744. 1745. 1782. VI 505. Esp. 5. 12. Rev. arch. 1889, S. 423 n. 83, wohl auch Boiss. n. 20. 21, „*Matri Deum optimae maxim(ae) sacra taurobol[i] l(ibens) m(erito) f(ecit)*“ X 4829, ähnlich auch „*taurobolium*“ (oder „*criobolium*“) „*factum Matri Deum*“ C. I. L. XIV 40—43; „*M(atri) D(eum) M(agnae) I(daeae) sacr(um) fecer(unt)*“ C. I. L. XII 1567. Mitunter fehlt die Widmung C. I. L. VI 507. X 4726. XII 1568. Revue épigr. d. m. d. Fr. 2, 389. Boiss. 22. 23. Esp. 1. 17. Für das einfache *facere* finden wir zuweilen *celebrare* gebraucht C. I. L. XII 1. 1568. 1744. 4321. Zuweilen erscheint es jedoch als eine der Göttin dargebrachte Gabe: „*Matri Deum tauropolium*“ C. I. L. XII 4328 (allerdings unvollständig), „*Matri Deum taurobolium, quod fecit*“ C. I. L. XII 4322, ähnlich 4326, VI 508; „*taurobol[ium] Matris Deum*“ Boiss. n. 24; anders „*taurobolio Matris D(eum)*“ u. s. w., worauf die Handlung berichtet wird, Boiss. 19. Zuweilen erfolgt die Widmung „*ob taurobolium*“ C. I. L. IX 1538. 1539. 1541. 1542. XII 357. 358, ähnlich „*taurobolio facto*“ C. I. L. VI 506. Hauptsächlich in späteren Inschriften wird die Errichtung des Altars, die von jeher üblich war, besonders erwähnt, zuerst i. J. 199 in Ostia „*taurobolium fecit et aram taurobolatam posuit*“ C. I. L. XIV 39; „*aram tauroboli sui*“ C. I. L. II 5260. Ganz überwiegend geschieht das im vierten Jahrhundert: „*taurobolio confecto — aram feliciter consecravit*“ C. I. L. VI 498 i. J. 350, und ganz ähnlich VI 499 (J. 374). 501. 502 (J. 383). 503 (J. 390). 509 (J. 370). 510 (J. 376). 511 (J. 377). 512 (J. 390), ähnlich auch in griechischen Inschriften Inscr. Gr. Sic. et It. 1020 in Rom und den athenischen C. I. A. III 172, wahrscheinlich unter Julian, und n. 173 i. J. 387. Ganz dem

dritten Jahrhundert scheint die Wendung *taurobolium accipere* anzugehören C. I. L. XII 4325, die namentlich bei den späteren Taurobolien von Lactora regelmässig gebraucht wird: Esp. 18—26; der Ausdruck *taurobolium percipere* kommt erst im vierten Jahrhundert vor.

Ist aus solchen allgemeinen Worten wenig zu entnehmen, so führt uns etwas weiter das, was von den Priestern gesagt wird. Häufig finden wir sie nur wie zur Datierung genannt, z. B. „*sacerdote Aurelio Stephano*" i. J. 238 in Cordova C. I. L. II 5521; so II 5260 XII 1569. 4322. 4324. 4326. Boiss. 19. 21. Esp. 7—11. 16—26. Zwischen einer solchen Datierung und einem allgemeinen Hinweis auf die Thätigkeit der Priester schwankt die Inschrift von Ostia aus d. J. 199 C. I. L. XIV 39: „*taurobolium fecit et aram taurobolatam posuit per sacerdotes Valerio Pancarpo*". Auf die priesterliche Thätigkeit bei einer religiösen Handlung weist auch die Inschrift von Lissabon vom J. 108 C. I. L. II 179: „*per M. Iul(ium) Cass(ianum) et Cass(ium) Sev(erum)*". Bestimmter führen auf die Thätigkeit des Priesters die Worte *praeire* und *tradere*. Bei dem Taurobolium von Tain am 23. April 184 lesen wir C. I. L. XII 1782: „*praeeunte Aelio C[astren]se sacerdote, tibicine Albio Verino*". Denselben Priester finden wir am 11. Mai 194 in Lugdunum thätig, Boiss. 22: „*praeeunte Aelio Castrense sacerdote, tibicine Fl(avio) Restituto*", und den letztgenannten Flötenspieler finden wir wieder am 7. Mai 197, Boiss. 23: „*(p)raeeunte Aelio Antho sacerdote, sacerdotia Aemilia Secundilla, tibicine Fl(avio) Restituto, apparatore Vireio Hermetione*". Ebenso heisst es in Vasio C. I. L. XII 1311: „*praeeunte Aul(o) Titio Phronimo sacerd(ote)*". In Dea finden wir am 30. September 245 drei Priester von drei Gemeinden thätig, C. I. L. XII 1567: „*praeeuntibus sacerdotibus Iuni[o] Tito XV vir(ali) Arausens(ium) et Castricio Zosimione civitat(is) Albens(is) et Blattio Paterno civitatis Voc(ontiorum) et Fabricio Orfito Liberi patris et ceteris adsistentibus sacerdotibus*". Man könnte dieses *praeire* auf das Vorsprechen bestimmter Gebetsformeln oder Lobpreisungen der grossen Mutter und des Attis beziehen, da der „*hymnologus primus M(atris) D(eum) I(daeae) e[t] Atti[n]is publicus*" (Bull. inst. arch. 1884, S. 155) wohl nicht zu dem Tauroboliendienst gehört; allein da wir oft mehrere Personen dabei thätig sehen, ist es näher liegend, das Wort in seiner nächstliegenden Bedeutung zu fassen als Voranschreiten bei einer Prozession, von der wir auch sonst Spuren finden.

Das Wort *tradere* finden wir zunächst in den beneventanischen Inschriften vom Anfang des dritten Jahrhunderts: „*taur(obolium) trad[it]u(m) a Servilia Varia sac(erdote) prima*" C. I. L. IX 1541; „*[taur]ibol(ium) tr[aditu]m a Servi[l]ia [Va]ria sa[c(erdote) prima]*" n. 1542; „*criobolium*

factum M(atri) De(um) Ma(gnae), tradentib(us) Septimio Primitivo augure et sac(erdote) Servilia Varia et Terentia Elisuiana sacerd(ote) XV vir(ali), praeeunte Mamio Secundo" am 9. April 228 n. 1538. Bei dem Taurobolium von Mactar unter Probus heisst es: „*tradentibus Rannio Salvio eq(uite) R(omano) pontifice et Claudio Fausto sacerdotibus*" (Bull. arch. 1891, p. 531). Hier übergeben die Priester das Taurobolium dem Veranstalter des Opfers; in einem Falle erscheint dieser, selbst Priester der Göttermutter, auch bei der Übergabe beteiligt, C. I. L. IX 1540: „*Attini sacr(um) et Minervae Parachintiae L. Sontius Pineius Iustianus eq(uitis) R(omani) adne(pos), vir principalis, duumvir et munerarius natalis coloniae, omnibus honoribus perfunct(us) et sacerdos Matri Deum M(agnae) I(daeae) in primordio suo taurobolium a se factum, tradente simul Cosinia Celsina consacerdote sua, praeeunte Flavio Liberali har(uspice) publ(ico) primario*". Zuletzt erscheint die Formel am 19. April 319, C. I. L. VI 508: „*praesentib(us) et tradentib(us) c(larissimis) v(iris) ex ampliss(imo) et sanctiss(imo) coll(egio) XV vir(um) s(acris) f(aciundis)*". Offenbar steht dies *tradere* dem *accipere* gegenüber: der Übergebende ist stets der Priester, der Empfangende der Veranstalter des Opfers. Gleichbedeutend mit *accipere* wird einige Male *suscipere* gebraucht; so in Corduba i. J. 238 C. I. L. II 5521: „*tauribolium fecit Publicius Valerius Fortunatus Thalam[u]s, suscepit crionis Porcia Bassemia*". Wenn die seltsame Form *crionis* wirklich mit Mommsen als Genetiv von κριός aufzufassen ist, so hat Porcia Bassemia das mit dem Taurobolium verbundene Criobolium aufgefangen, Valerius Fortunatus also das eigentliche Taurobolium. In Mileu unter Alexander Severus heisst es C. I. L. VIII 8203: „*criobolium fecerunt et ipsi susceperunt per Aemili(u)m Saturninum sacerdotem*". Der Ausdruck ist hier insofern ungenau, als von einer Vermittelung bei der Empfangnahme nicht die Rede sein konnte, wenn die Veranstalter, Basilicus und Mnesius, das selbst besorgten; die Thätigkeit des Priesters konnte nur in der Übergabe bestehen. Zuletzt erscheint in demselben Sinne das sonst im vierten Jahrhundert für den Empfang der Bluttaufe übliche *percipere* gebraucht, am 19. April 319, C. I. L. VI 508: „*taurobolium criobol(ium) caerno perceptum per Fl(avium) Antonium Eustochium sac(erdotem) Phryg(ium) max(imum)*". Die Inschrift weicht von den früheren nur darin ab, dass Quindecimvirn das Taurobolium übergeben der Priester es empfängt, während die Veranstalterin, Serapias, im Hintergrunde bleibt. An eine Bluttaufe kann in allen diesen Fällen nicht gedacht werden; sie konnte weder in einer Schale aufgefangen werden, noch konnte bei ihr, wie es in Benevent bezeugt ist, der Empfangende zugleich bei der Übergabe beteiligt sein.

Dass die geweihte Schale, *caernus,* bei dem Taurobolium eine wichtige Rolle spielte, beweisen die häufigen Darstellungen von Krug und Schale auf den Denkmälern: C. I. L. VI 502. 509. IX 1539. X 4726. XII 4325—4327. Eine *cernophora* finden wir bereits i. J. 108 in Lissabon C. I. L. II 179: „*Matri Deum Mag(nae) Ideae Phryg(iae) Fl(avia) Tyche cernophor(a) per M. Iul(ium) Cass(ianum) et Cass(ium) Sev(erum)*". Die Vermittelung zweier Priester lässt auf eine grössere Kulthandlung schliessen; sollte es ein Taurobolium sein, so hätten wir hier das älteste Beispiel vor uns. Eine weitere Schalenträgerin kennen wir in Puteoli, C. I. L. X 1803: „*D(is) M(anibus). Heriae Victorinae [c]aernophoro M. Herius Valerianus filiae dulcissimae*". Bei dem Taurobolium von Mactar wird dieses Auffangen mit der Schale geradezu als der wesentlichste Teil des Tauroboliums bezeichnet, Bull. arch. 1891, p. 531: „*M(atri) D(eum) M(agnae) I(daeae) Aug(ustae) sacrum pro salute Imp(eratoris) Caes(aris) M. Aureli [Probi] pii felicis Aug(usti) totiusque divinae domus Q. Arellius Optatianus eq(ues) R(omanus) sacerdos, perfectis rite sacris cernorum crioboli et tauroboboli, suffragio ordinis col(oniae) suae Mactaritanae comprobatus antistes, sumptibus suis, tradentibus Rannio Salvio eq(uite) R(omano) pontifice et Claudio Fausto sacerdotibus una cum universis dendroforis et sacratis utriusque sexus v(otum) s(olvit) l(ibenti) a(nimo)*". Die Handlung erhielt hier eine grössere Feierlichkeit durch die Anwesenheit zahlreicher Personen, die da mit bei der Übergabe beteiligt erschienen, was C. I. L. VI 508 genauer ausgedrückt wird „*adsistentibus et tradentibus*". *Sacrati* ist natürlich nicht gleichbedeutend mit dem später üblichen *tauroboliati;* denn schon die Errichtung eines Altars nach jedem Taurobolium zeigt, dass das immer eine ausnahmsweise Feier war; es sind vielmehr die zu einer Art Gemeinde vereinigten regelmässigen Verehrer der grossen Mutter, die vielleicht eine einfachere Weihe durchgemacht hatten, etwa der Art, wie sie Firmicus Maternus c. 18 für die μύσται Ἄττεως berichtet.

Auf Übergabe und Empfang folgte das Forttragen in feierlicher Prozession unter Flötenbegleitung. Darauf weist ausser dem *praeire* der Ausdruck *taurobolium movere.* Wir hören in Teate unter Maximin C. I. L. IX 3014: „*taurobolium movit Petronius Marcellus sacerd(os) de suo*", und in der Parallelinschrift n. 3015: „*criobolium et aemobolium movit de suo Petronius Marcellus sacerdos*". Auf einem Taurobolienaltar in Gabii C. I. L. XIV 2790 steht: „*Matri Deum Magnae Ideae Pompeius Rusonianus co(n)s(ularis) XV vir sacris faciundis taurobolium movit*". Noch in der letzten Zeit finden wir den Ausdruck bei dem Taurobolium des Rufus Caeionius Sabinus am 12. März 377:

„et veneranda movet Cibeles Triodeia signa,
augentur meritis simbola tauroboli“ C. I. L. VI 511.
Freilich ist es bei der Religionsmengerei dieser Zeit nicht sicher, dass diese Zeichen der Cybele gerade Zeichen des Tauroboliums sind.

Der Gegenstand nun, der so übergeben, oder genauer, wie der Name Taurobolium und Criobolium und auf der anderen Seite das Wort *suscipere* zeigt, geworfen, dann aufgefangen und fortgetragen wurde, kann nichts anderes sein, als die *vires*, auf die jene Handlungen ausdrücklich bezogen werden in der ersten Taurobolien-Inschrift von Lugdunum i. J. 160, Boiss. 19: *„taurobolio Matris D(eum) M(agnae) I(daeae) D(indymenae?), quod factum est ex imperio Matris D(ivae?) Deum pro salute Imperatoris [C]aesaris T. Aeli Hadriani Antonini Aug(usti) Pii p(atris) p(atriae) liberorumque eius et status coloniae Lugudun(i) L. Aemilius Carpus IIIII vir Aug(ustalis), item dendrophorus vires excepit et a Vaticano transtulit, ara(m) et bucranium suo inpendio consacravit sacerdote Q. Sammio Secundo ab XV viris occabo et corona exornato, cui sanctissimus ordo Lugdunens(ium) perpetuitatem sacerdoti decrevit App(io) Annio Atilio Bradua T. Clod(io) Vibio Varo co(n)s(ulibus). l(ocus) d(atus) d(ecurionum) d(ecreto)“*. Es handelt sich um die Einführung des Tauroboliums in Lugdunum und wohl überhaupt in Gallien. Es gab in Lugdunum ein Heiligtum der grossen Mutter mit wenigstens einem Priester und einem Dendrophoren-Kollegium; aber den neuen Opferritus holte man sich von dem Vatikan in Rom, wo dieser Dienst damals also schon in Blüte gestanden haben muss. Wollte man in dem *Vaticanus* hier eine Stelle in Lugdunum suchen, so müsste man den Ruhm des römischen Vatikans nur noch höher hinaufrücken; denn der Name kann doch nur von dort herstammen. Auf eine weitere Reise deutet ausserdem das Wort *transtulit*, auf des Aemilius Carpus Anwesenheit in Rom, dass die Quindecimvirn an Sammius Secundus Armband und Kranz verliehen. Am Fusse des Vatikans, da wo heute die Peterskirche steht, lag die Hauptstätte der römischen Taurobolien. Die dort gefundenen Inschriften gehören allerdings sämtlich dem vierten Jahrhundert an, und das früheste datierte römische Taurobolium wurde am 26. Februar 295 gefeiert, C. I. L. VI 505, allein an der Stelle der Peterskirche, wo das Christentum besonders augenfällig über das Heidentum triumphierte, ist sicher vieles zerstört, und von vielen Taurobolienaltären ruhen gewiss noch heute die Trümmer unter den Mauern der Kirche. Hier lag einst der Privat-Circus des Caligula, von dem Dio 59, 14, 6 sagt: ὥστε καὶ νῦν ἔτι Γαιανὸν ἐπ' αὐτοῦ τὸ χωρίον, ἐν ᾧ τὰ ἅρματα ἤσκει, καλεῖσθαι. Auf denselben Platz wurde Nero mit seinen

Übungen gewiesen, Tac. ann. 14, 14: „*clausumque valle Vaticana spatium, in quo equos regeret, haud promisco spectaculo*". Nero rief dann dorthin das Volk zum Schauen und baute dahin eine neue Brücke. Hier, in der 14. Region, kennen die Regionen-Verzeichnisse das „*Gaianum et Frigianum*" (Jordan, Topographie 2, 563), und den Weihetag des Heiligtums hat der Kalender des Philocalus bewahrt, C. I. L. I². p. 260: „*Initium Caiani*" am 28. März, im Anschluss an die grosse Märzfeier der Göttermutter, die am 27. März mit der Lavatio endete. Dass die Verehrung der grossen Mutter in Gallien gerade an Rom anknüpfte, zeigt auch die Inschrift von Massilia C. I. L. XII 405 S. 812: „*Matris Deum Magnae Ideae Palatinae eiusque m(agnae?) religionis adpar[a]tor Navius Ianuarius*". Die Inschrift ist allerdings heute verschollen, ihre Erdichtung aber ist schwer vorzustellen. Dass der römische Vatikan in Gallien grosses Ansehen genoss und zur Errichtung ähnlicher Heiligtümer Anlass gab, zeigt die Mainzer Inschrift bei Brambach C. I. Rh. 1366: „*In h(onorem) d(omus) d(ivinae) Deae Virtuti Bellone montem Vaticanum vetustate conlabsum restituerun(t) hastiferi civitatis Mattiacor(um)*" am 23. August 236.

Am Vatikan also feierte Aemilius Carpus das Taurobolium, fing dabei die *vires* auf, trug sie nach seiner Heimat und errichtete dort einen Altar. Wir sehen hier, dass die *vires* nicht etwa Schädelknochen und Hörner sein können, denn das *bucranium* wurde nur in Lugdunum geweiht, nicht von Rom herübergetragen; es kann nichts anderes bezeichnen, als das Bild des Stierkopfes auf dem Altar, das für sich schon dessen Charakter kenntlich machte. Die *vires* können auch nicht einfach die Taurobolien-Sitte bedeuten (Göhler, De Matris Magnae apud Romanos cultu S. 56) oder die durch eine Weihe verliehene mystische Kraft; *transtulit* verlangt ein materielleres Objekt. Die Inschrift macht es auch klar, was der Taurobolien-Altar bedeutete: er bezeichnete die Stelle, wo unter religiösen Zeremonieen die *vires* geborgen waren. Das wird klarer durch den Gegensatz des Tauroboliums in Dea vom 30. September 245, C. I. L. XII 1567, wo sie an der Stelle des Opfers vergraben waren: „*loco vires conditae*". Das bezeugen auch mit gleichen Worten zwei Taurobolien-Altäre von Lactora, Esp. n. 14, 15: „*vires tauri, quo proprie per taurobolium pub(lice) factum fecerat, consacravit*".

Die Bedeutung der *vires* kann gar nicht zweifelhaft sein, wenn wir daran denken, dass der Stier vor allen Dingen als Sinnbild der Leben schaffenden, zeugenden Naturkraft diente; sie können nichts anderes sein, als die Zeugungs-Organe. Das wird besonders deutlich durch die Er[illegible] des Arnobius aus der Mythologie der grossen Mutter, 5, 5—13: [illegible] entstand danach aus einem Stein des Felsen Agdus; das er-

klärt offenbar den i. J. 204 von Pessinus nach Rom gebrachten Stein. Jupiter, der ihr selbst infolge ihres Widerstrebens nicht nahen durfte, befruchtete den Fels, und es ging Agdestis, ein Bild roher Kraft, hervor. Von Liber berauscht und gefesselt, entmannte er sich selbst bei der Bemühung, sich zu befreien, und aus seinem Blut entspross der Granatapfel. Von diesem wieder wurde Nana, die Tochter des Sangarius, schwanger und gebar den Attis, der von der grossen Mutter wie von Agdestis geliebt wurde. Midas, der König von Pessinus, wollte ihn seiner Tochter Ia vermählen, aber die grosse Mutter hob die Mauern und drang in die Stadt, und Agdestis schlug die Feiernden mit Wahnsinn. Attis ergriff die Flöte, entmannte sich unter einer Fichte, weihte seine Mannheit an Agdestis und starb. Die grosse Mutter barg das Glied in die Erde, aus dem Blut wuchsen Veilchen hervor. Auch Ia, die sich selbst tötete, wurde von ihr begraben, und es entspross der Mandelbaum. Die Fichte trug sie in die Höhle und klagte dort mit Agdestis. Jupiter gewährte die Unverwesbarkeit der Leiche, Fortwachsen der Haare und Leben im kleinsten Finger. Als Quelle wird Theophilus genannt. Unabhängig von dieser Erzählung giebt Arnobius c. 20 eine andere, die phrygische Mysterien begründen soll: Jupiter habe einmal nach seiner Mutter, die hier Ceres genannt wird, Verlangen getragen und sie überlistet; „*fit ex deo taurus et sub pecoris specie subsessoris animum atque audaciam celans in securam et nesciam repentina immittitur vi furens, agit incestus res suas et prodita per libidinem fraude intellectus et cognitus evolat.*“ Die Mutter war leidenschaftlich entrüstet und wurde danach Brimo genannt. Jupiter suchte sie vergeblich zu besänftigen. „*ad postremum filius vias satisfactionis inquirens comminiscitur remedium tale: arietem nobilem bene grandibus cum testiculis deligit, exsecat hos ipse et lanato exuit ex folliculi tegmine. accedens maerens et summissus ad matrem et tamquam ipse sententia condemnavisset se sua, in gremium proicit hos eius.* Dadurch wird die Mutter besänftigt und gebiert im 10. Monat eine Tochter, Libera oder Proserpina. Dieser naht dann Jupiter als Schlange; *fit ut et ipsa de semine fortissimi compleatur Iovis, sed non eadem condicione qua mater: nam illa filiam reddidit lineamentis descriptam suis, at ex partu virginis tauri specie fusa Iovialis monumenta pellaciae.*“ Als Beweis führt Arnobius den tarentinischen Senar an: „*taurus draconem genuit et taurum draco. ipsa novissime sacra et ritus initiationis ipsius, quibus Sebadiis nomen est, testimonio esse poterunt veritati: in quibus aureus coluber in sinum demittitur consecratis et eximitur rursus ab inferioribus atque imis.*“

Nur der letzte Teil der Erzählung dient zur Erklärung der *Sebadia*,

d. h. der *Σαβάζια*, der Mysterienfeier des phrygischen Sabazis. An eine solche Feier denkt schon Demosthenes de cor. § 259 f., wo er den Aeschines wegen seiner Thätigkeit bei derartigen Kulten bei Nacht und bei Tage verspottet: *ἐν δὲ ταῖς ἡμέραις τοὺς καλοὺς θιάσους ἄγων διὰ τῶν ὁδῶν, τοὺς ἐστεφανωμένους τῷ μαράθῳ καὶ τῇ λεύκῃ, τοὺς ὄφεις τοὺς παρείας θλίβων καὶ ὑπὲρ τῆς κεφαλῆς αἰωρῶν, καὶ βοῶν εὐοῖ σαβοῖ, καὶ ἐπορχούμενος ὑῆς ἄττης ἄττης ὑῆς, ἔξαρχος καὶ προηγεμὼν καὶ κιττοφόρος καὶ λικνοφόρος καὶ τοιαῦτα ὑπὸ τῶν γραδίων προσαγορευόμενος* u. s. w. Auf diese Stelle bezieht sich Strabo 10, 3, 18, 471 und fügt hinzu: *ταῦτα γάρ ἐστι Σαβάζια καὶ Μητρῷα*, und in der That weisen die Rufe *σαβοῖ* und *ἄττης* auf phrygischen Kultus, die Schlange auf die Erzählung des Arnobius, wenn sie auch noch nicht die spätere Rolle zu spielen scheint. Firmicus Maternus spricht c. 10 ebenso wie Arnobius von der Schlange: „*Sebazium colentes Iovem anguem, cum initiant, per sinum ducunt*“; c. 26 führt er den griechischen Vers an: *ταῦρος δράκοντος καὶ ταύρου δράκων πατήρ*. Die Grabmalereien C. I. L. VI 142 in der Gruft der Vibia und des Vincentius, von dem gesagt wird: „*numinis antistes Sebazis Vincentius hic e[st, q]ui sacra sancta deum mente pia co[lui]t*“, stellen das Hinabsteigen in die Unterwelt, ein Totengericht und die Einführung in den Kreis der Frommen dar. Wir finden den Sabazis bezeichnet als *παγκοίρανος* C. I. Gr. 3791, als *θεὸς ἐπήκοος* Inscr. Gr. Sic. et It. 1022, als „*sanctus deus*“ Monum. Acc. Linc. 1892, S. 344, als „*sanctus invictus*“ Bull. com. 1889, p. 437. Dem Jupiter wird er gleichgestellt C. I. L. VI 429. 430. XI 1323; spezielle Verwandtschaft scheint er in älterer Zeit mit Dionysos, später mit Mithras gehabt zu haben, an den der Beiname *invictus* und die Schlange erinnern, die zu den regelmässigen Bestandteilen der Mithra-Bilder gehört. Strabo nennt ihn 10, 3, 15, 470: *τρόπον τινὰ τῆς Μητρὸς τὸ παιδίον*. Lucian, deor. conc. 9 wirft Attis, Korybas, Sabazios und Mithras zu dem fremdländischen Gesindel, das sich in den Olymp eingeschlichen hat; Icaromenipp. 27 nennt er sie *τοὺς μετοίκους τούτους καὶ ἀμφιβόλους θεούς*.

Neben dieser Begründung der Sabazis-Feier finden wir bei Arnobius aber eine Reihe von augenfälligen Beziehungen zu den dem Taurobolium und dem Criobolium zu Grunde liegenden Anschauungen. Vor allem gehört dahin der Wurf des Widdergliedes in den Schoss der grossen Mutter, dann, dass Jupiter der Mutter in Stiergestalt naht, die Bedeckung von Attis' Mannheit mit Erde, die Befruchtung des Felsen durch den Gott. Von Jupiters Vermählung mit der Mutter spricht auch Julian or. 5, p. 166 A. B. Spanh., von ihrer Raserei Diodor 3, 56, 7. c. 59, 1, allerdings mit völlig abweichender Begründung. Dass die Göttin in der zweiten Erzählung

Ceres genannt wird, hat wenig zu bedeuten. Der Ceres war die grosse Mutter schon als Erdgöttin nahe verwandt; ihr gleichgesetzt wird sie beispielsweise in der Inschrift von Aquileia C. I. L. V 796: „*M(atri) D(eum) M(agnae) Cereriae v(otum) s(olvit) Fruticia Thymele M. Statini Dori.*“ Agdistis ist nur ein anderer Name der phrygischen Göttin, wie Strabo 10, 3, 12, 469 sagt: Die Berekyntier verehren die Rhea *μητέρα καλοῦντες θεῶν καὶ Ἄγδιστιν καὶ Φρυγίαν θεὸν μεγάλην, ἀπὸ δὲ τῶν τόπων Ἰδαίαν καὶ Δινδυμήνην καὶ Σιπυλήνην καὶ Πεσσινουντίδα καὶ Κυβέλην*. C. I. Gr. 6837 ist geweiht *Μητρὶ θεῶν Ἀγγίστει*, C. I. Gr. 3886 können die *θεοὶ Ἀνγδιστεῖς* nur die Göttermutter und Attis sein, C. I. Gr. 3993 *τήν τε Ἄγγδιστιν καὶ τὴν μ[ητέ]ρα Βοηθηνὴν καὶ θεῶν τὴν μητέρα καὶ τὸν [θ]εὸν Ἀπόλλω καὶ τὴν Ἄρτεμιν* sind die drei ersten auch kaum verschieden gedacht. Bei Arnobius ist Agdistis ein Doppelwesen, halb zu Kybele, halb zu Attis. Die Erzählung stellt in verschiedenen Wendungen die Befruchtung der Erde durch den göttlichen Samen dar, und daran knüpften Taurobolium und Criobolium mit dem Wurf der Zeugungsglieder von Stier und Widder, ihrer Bergung in der Erde und der Errichtung des Altars an der dadurch geheiligten Stätte.

Eines vermissen wir in dem Bericht des Arnobius: Wenn der höchste Gott sich mit der Göttermutter vereinigte, so sollte man als Sprössling einen Gott erwarten; Libera aber gehört allem Anschein nach nicht in die Mythologie des Tauroboliums. Strabo deutet etwas Derartiges an, wenn er den Sabazis *τρόπον τινὰ τῆς Μητρὸς τὸ παιδίον* nennt. Eine Andeutung giebt auch eine römische Taurobolien-Inschrift vom 16. Juni 370, C. I. L. VI 509 = Inscr. Gr. Sic. et It. 1078. Leider ist hier das entscheidende Wort, das den Sprössling bezeichnet, durch einen Bruch zerstört; vielleicht stand aber auch nur: *Μητέρι τῇ πάντων Ῥείῃ [θείῳ] τε γενέθλῳ*. Sehen wir aber, wie der öde Fels Agdus von dem Gott befruchtet wird, wie die Felshöhle als Aufenthaltsort der grossen Mutter, als Bergungsstätte des Attis eine wichtige Rolle spielt, so liegt es nahe, an Mithras, den felsgeborenen Gott, den *θεὸς ἐκ πέτρας* des Firmicus Maternus c. 20, zu denken, dessen Geburt mehrfach in den Spelaeen dargestellt ist. Wir finden die *Petra genetrix* im Altenburger Mithreum C. I. L. III 4424: „*Petrae genetrici P. Ae(lius) Nigrinus sacerd(os) v(otum) s(olvit)*“, C. I. L. III 4543: „*P(etrae) g(enetrici) d(ei) Aurelius Statorius v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito)*“, und darauf geht wohl auch die Basis von Trient C. I. L. V 5020: „*gen(etrici) pro ge(nitura) dei Q. Muiel(ius) Iustus cum s(uis)*“. Liegt es schon dadurch nahe, eine Anschauung zu vermuten, die Mithras als den Sprössling der grossen Mutter auffasste, so werden wir durch eine Betrachtung des Kalenders fast dazu gezwungen: am 22. März wurde die Fichte als Sinnbild des Attis in den Tempel der phrygischen Mutter getragen; am 24.

folgte der Bluttag, der Erinnerungstag an Attis' Entmannung; am 25. folgten die *Hilaria*, die wohl nicht allein einen fröhlichen Gegensatz gegen die Trauerfeier des Vortages bilden, sondern zugleich der Freude Ausdruck geben sollten, dass der göttliche Same in die Erde aufgenommen war. Der folgende Tag, *Requetio*, und die *Lavatio* am 27. passen sehr wohl dazu. Nun finden wir den 25. Dezember, neun Monate nach den *Hilaria* bei Philocalus als *Natalis Invicti* bezeichnet C. I. L. I p. 278. 338, wobei die Beziehung auf Mithras sich kaum abweisen lässt; es ist das Fest, das zur Datierung des christlichen Weihnachtsfestes den Anlass gab. Sollte das ein blosser Zufall sein?

Es könnte auffallen, dass die *vires*, die in dem Taurobolium eine so wichtige Rolle spielten, in den Inschriften so selten genannt werden. Aber einmal geht die grosse Mehrzahl der Inschriften auf die einzelnen Handlungen überhaupt nicht ein, und dann scheint man, wenn auch vereinzelt öffentliche Taurobolien vorkamen, die Feier in der Regel doch in ein gewisses Dunkel gehüllt zu haben. Die Haupthandlung scheint um Mitternacht vollzogen zu sein: Auf dem ersten lugdunensischen Taurobolien-Altar i. J. 160 lesen wir neben dem Opfermesser: „*cuius mesonyctium factum est V. id(us) dec(embres)*“ Boiss. 19. Auf dieselbe Zeit weist die beneventanische Inschrift von 228, C.I.L. IX 1538: „*haec iussu Matris Deum in ara taurobolica duodena(?) cum vitula crem(avit) s u b die V id(us) Aprilis*“. An das Criobolium denkt wohl auch Firmicus Maternus c. 27: „*arborem suam diabolus consecrans i n t e m p e s t a n o c t e arietem in caesae arboris facit radicibus immolari.*“ Aber wenn die *vires* auch nicht allzuhäufig genannt werden, so finden wir sie anderseits geradezu göttlich verehrt, besonders in Oberitalien. Eine Widmung an die *vires* ohne weiteren Zusatz finden wir C.I.L. V 2479, Altäre n. 1964. 8247; „*Lymfis Virib(us)*“ n. 5648, „*Viribus Augustis*“ n. 8248. Dann erscheinen sie in Verbindung mit bestimmten Göttern: C.I.L. V 4285 hat auf einer Seite: „*Neptuno v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito)*“, auf der anderen: „*Viribus v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito)*“; n. 5798: „*Deo Magno Pantheo ex voto posuit, qui et sign(avit?), Caesius Vitalio. l(ocus) d(atus) d(ecurionum) d(ecreto)*“, auf der anderen Seite: „*M(ithrae?*“) oder „*M(atri?) Viribus*“. In enger Verbindung mit dem Taurobolium zeigen sie die Turiner Inschriften C.I.L. V 6961: „*Viribus Aeterni taurobolio Sempronia Eutocia*“ und n. 6962: „*Viri[b]us Aeterni taurobolio P. Ulattius Priscus*“. Wir sehen hier, wie das Taurobolium aufgefasst wurde: es war ein Sinnbild für die Zeugungskraft des ewigen Gottes. Auf einem Taurobolien-Altar von Bordeaux (Jullian, Inscriptions romaines de Bordeaux 1, p. 31) steht zu lesen: „*Natalici Virib(us) Valer(ia) Iuli(a)na et Iul(ia) Sanca*“. Man

könnte an das *„taurobolium natalicium“* C. I. L. II 5260 denken, wenn die Verbindung nicht hier einen Gott verlangte; so müssen wir an einen besonderen Geburts- oder Schutzgott der Geberinnen oder wohl besser allgemein an einen Geburt d. h. Leben schaffenden Gott denken; das dunkle Wort kann leicht eine Folge mystischer Ausdrucksweise sein.

Welche Rolle die menschlichen *vires* im Dienste der phrygischen Göttin spielten, ist bekannt, und wir können das Eindringen dieses Unwesens in Rom stufenweise verfolgen. Bei der Einführung der Magna Mater i. J. 204 v. Chr. war davon sicher nicht die Rede, und wohl auch im Hinblick auf die damals bereits eindringenden orientalischen Sitten nennt Cicero die i. J. 194 v. Chr. eingeführten Megalesien *„more institutisque maxime casti“* (sc. ludi), de harusp. resp. 12, 24. Als i. J. 101 v. Chr. ein Sklav zu Ehren der Göttermutter sich entmannte, wurde er aus der Stadt geschafft und die Stadt gesühnt (Obs. c. 44). Im J. 77 v. Chr. finden wir bereits einen Gallus in Rom im Dienste der grossen Mutter, aber der Konsul Mam. Aemilius Lepidus verweigerte ihm das Recht, weil er weder Mann noch Weib sei (Val. Max. 7, 7, 6). Catull wünscht wenigstens in seinem Hause von dem ganzen Cybeledienst verschont zu sein (c. 63, 91 f.); bei Ovid (fast. 4) sind die Galli eine ganz gewöhnliche Erscheinung. Wir finden dann an den verschiedensten Orten Archigalli, die diesen Titel schwerlich geführt hätten, wenn sie nicht selbst Galli gewesen wären. Darauf weist namentlich die Grabschrift von Jader, C. I. L. III 2920a: *„L. Barbunteius Demetrius, archig(allus) Salonitanus, qui annis XVII usq(ue) ad ann(um) LXXV integr(e) sacra confecit“*. Genau würde das heissen, er habe 17 Jahre lang bis zum 75. Jahre sein Priesteramt versehen; aber beabsichtigt war gewiss, dem Schlussjahr seines Dienstes und seines Lebens das Anfangsjahr seines Dienstes gegenüberzustellen, und wenn er im 17. Jahre diesen Dienst antrat, so dürfte das Übrige klar sein. Der Akt selbst wird auf einem Altar von Lactora berichtet, Esp. 16: *„S(acrum) M(atri) M(agnae). Val(eria) Gemina vires e[x]cepit Eutychetis VIIII. Kal(endas) April(es), sacerdote Traianio Nundinio, d(omino) n(ostro) Gordiano et Aviola co(n)s(ulibus)“* (J. 239). Die Handlung ist viel zu harmlos aufgefasst, wenn Espérandieu meint, es handle sich um die *vires* eines von Eutyches geopferten Stiers. Dann hätte Eutyches als der Opfernde voranstehn müssen. Jeden Zweifel hebt der Tag: es ist der 24. März, der Bluttag, mit seinen Erinnerungen an Attis. Prudentius bespricht die Sitte perist. 10, 1059—1075, nach einer kurzen Abschweifung zu den heidnischen Massenopfern. Auf die Ausbreitung der Tauroboliensitte scheinen die Archigalli, die Seher der phrygischen Göttin, stark eingewirkt zu haben. Wir finden Taurobolien ver-

anstaltet *„ex vaticinatione archigalli“* CIL. VIII 8203. XII 1782. Boiss. 21. Auch wo der Archigallus nur als mitthätig genannt wird, wie C.I.L. II 5260, können wir in ihm den Urheber vermuten. Aber auch wo ein Befehl der Göttermutter als Grund angegeben wird, *„ex iussu“* oder *„imperio Matris Deum“* C.I.L. II 5521. XII 4321. 4323. 4325. Boiss. 19, kann nur er den Vermittler gespielt haben.

Die Inschriften des zweiten und dritten Jahrhunderts geben uns in Verbindung mit dem Bericht des Arnobius (Ende des 3. Jahrhunderts) ein ganz anderes Bild von dem Taurobolium, als wir es anfangs aus Prudentius und den Inschriften des vierten Jahrhunderts gewannen. Dass Prudentius nur für die Gebräuche des vierten Jahrhunderts massgebend ist, ergiebt sich auch, wenn wir auf die Veranstalter von Taurobolien hinblicken. Im vierten Jahrhundert überwiegen vor allem die Quindecimvirn, also das Priester-Collegium, dem die oberste Aufsicht über den Dienst der grossen Mutter zustand (C.I.L. VI 497—499. 501. 509. 1675. 1778. 1779. XIV. 2790. Eph. ep. 8, 648. Insc. Gr. Sic. et It. 1020), dann römische Pontifices (C.I.L. VI 498. 501. 503. 509. 511. 1788. Eph. ep. 8, 648), Augurn (C.I.L. VI 503. 504. 1778), Septemviri epulonum (C.I.L. VI 501. Eph. ep. 8, 648); viele haben hohe Würden in anderen Götterdiensten, so namentlich des Mithras (C.I.L. VI 504. 507. 509—511. 1778. Eph. ep. 8, 648), der Hecate (C.I.L. VI 504. 507. 510. 511. 1778. 1779. Eph. ep. 8, 648), des Liber (C.I.L. VI 504. 507. 510. 1778. Eph. ep. 8, 648). Archelaos in Athen rühmt C.I.A. III 172: *κλειδοῦχος ἔφυ βασιληΐδος Ἥρης, ἐν Λέρνῃ δ'ἔλαχεν μυστιπόλους δαΐδας*. Ähnlich ist es mit den Frauen; eine nennt sich *„sacerdus maxima M(atris) D(eum) M(agnae) I(daeae)“* C.I.L. VI 502), eine andere *„sac(e)r(dos) [Deum] Matris et Proserpinae“* (n. 508), und Sabina sagt Inscr. Gr. Sic. et It. 1019: *ὄργια Δηοῦς καὶ φοβερᾶς Ἑκάτης νύκτας ἐπισταμένη*. Schliesslich feierte nach dem christlichen Streitgedicht Nicomachus Flavianus, i. J. 394 der eigentliche Herr in Rom, ein Taurobolium. Die Verse, die von seiner vielfachen priesterlichen Thätigkeit sprechen, sind verstümmelt, klar ist wenigstens v. 71: *„Nympharum Bacchique comes Triviaeque sacerdos“*. Nur Rufius Volusianus in Rom (C.I.L. VI 512) und Musonius in Athen (C.I.A. III 173), beides Männer des höchsten Ranges, haben keine geistlichen Würden aufzuweisen. Der erste rühmt wenigstens die Isis-Priesterschaft seiner Mutter. Im ganzen aber rechtfertigt die Übersicht es durchaus, dass Prudentius v. 1010 den Weihling *„summus sacerdos“* nennt.

In früherer Zeit sehen die Errichter der Taurobolien-Altäre doch etwas anders aus. Wir finden eine Reihe von Priestern der grossen Mutter C.I.L. IX 1540. XII 1. 1567. 1568 (vgl. 1569). 1744. 1782), ebenso Prie-

sterinnen (C. I. L. IX 1539. 1541. X 4726. 6075), dann aber auch Tempeldiener und Dienerinnen, eine Tympanistria C. I. L. IX 1542, einen Tibicen C. I. L. XII 1745; Aemilius Carpus ist Sevir Augustalis Boiss. 19. Überwiegend sind aber die Privatpersonen, über deren Stellung wenigstens nichts gesagt ist, Männer: C. I. L. VIII 8203. XII 357. 1222. 1311. 1569. Esp. 14. 15. 25. 26, und noch mehr Frauen: C. I. L. VIII 5524. X 4829. XII 1. 4322. 4324. 4326. XIV 39. Boiss. 22—24. Esp. 7—9. 19—24. Inscr. de Bordeaux 1, p. 31. Dazu kommt eine Freigelassene: „*Concordia col(onorum) lib(erta) Ianuari(a)*“ in Benevent i. J. 238, C. I. L. IX 1538, und eine Sklavin: „*Thalame Hosidiae Afrae*“ in Puteoli i. J. 144, C. I. L. X 1597. Erst gegen Ende des dritten Jahrhunderts sehen wir, dass das Taurobolium in höhere Kreise dringt. Während noch Pineius Iustianus in Benevent sich nur „*eq(uitis) R(omani) adne(pos)*“ nennen kann (C. I. L. IX 1540), sind in Mactar unter Probus sowohl der Opferer als einer der übergebenden Priester römische Ritter (Bull. arch. 1891, p. 531), und i. J. 295 sehen wir bereits einen Mann vom höchsten römischen Adel, den Augur Scipio Orfitus, ein Taurobolium feiern (C. I. L. VI 505. 506).

Wenn nun die älteren Taurobolien-Inschriften die Weihe mit dem Stierblut nicht kennen, so entsteht die Frage, wann und wie sie dazu gekommen ist. Das Wort *tauroboliatus* kommt zuerst in der Geschichte Elagabals vor, Lampr. c. 7, 1. 2: „*Matris etiam Deum sacra accepit et tauroboliatus est, ut typum eriperet et alia sacra, quae penitus habentur condita: iactavit autem caput inter praecisos fanaticos et genitalia sibi devinxit et omnia fecit, quae Galli facere solent, ablatumque sanctum in penetrale dei sui transtulit*“. Wir werden an die Erzählung von Agdestis erinnert und sehen, dass das Taurobolium den Zutritt zum innersten Heiligtum eröffnete. Wenn aber Elagabal ein Taurobolium vollführte, so folgt noch nicht, dass der Ausdruck *tauroboliatus* bereits seiner Zeit angehörte. Der letzte Kaiser, für dessen Wohl ein Taurobolium dargebracht wurde, ist Probus (Bull. arch. 1891, p. 531); von einer Körperschaft scheint zum letzten Male unter Gallus ein Taurobolium veranstaltet zu sein (C. I. L. XIV 42); das letzte Taurobolium, bei dem der alte Ritus deutlich hervortritt, ist i. J. 319 gefeiert (C. I. L. VI 508); anderseits tritt die jüngere Form zuerst i. J. 305 hervor (C. I. L. VI 497). Wir können danach sagen, dass die neue Sitte sich etwa seit der Mitte des dritten Jahrhunderts ausgebildet hat und im vierten herrschend geworden ist. Ihr Ursprung ist wohl in erster Linie im Mithras-Dienst zu suchen. Nach Prudentius v. 1026 liess man das Stierblut aus einer Brustwunde laufen. Das erinnert an die Hauptdarstellung der Mithras-Höhlen, wo der Gott den fliehenden Stier ereilt, auf seinen Rücken springt und ihm das Messer in die Brust stösst.

Ein starker Blutstrom ergiesst sich aus der Wunde, und ein Hund springt von vorn heran und leckt das Blut. Hieran erinnern die *canes Megalesiaci* des Gedichts von 394, v. 65. Dass diesem Blut eine besondere Bedeutung beigelegt wurde, sehen wir aus der römischen Inschrift C. I. L. VI 719, wo am Stierhalse nahe der Wunde die Worte stehen „*Nama Sebesio*", was kaum etwas anderes bedeuten kann, als „der heilige Quell". Dieselben Worte stehen C. I. L. XIV 3566 an derselben Stelle, und ebenda stehen C. I. L. XIV 3567 die Worte „*Nama cunctis*", d. h. „das für Alle fliessende Nass". So fanden die Verehrer der grossen Mutter in dem ohnehin nahestehenden Mithras-Dienst das heilige Blut des auch ihnen heiligen Stiers und in der immer weiter vordringenden christlichen Religion die Läuterung durch die Taufe; aus beiden Elementen erklärt sich völlig die Bluttaufe der späteren Taurobolien.

Einzelne Reste der früheren Taurobolien-Gebräuche haben sich auch in späterer Zeit erhalten. Von einer Prozession spricht auch Prudentius v. 1081—1085:

„*functum deinde cum reliquit spiritus*
et ad sepulcrum pompa fertur funeris,
partes per ipsas imprimuntur bracteae,
insignis auri lammina obducit cutem,
tegitur metallo, quod perustum est ignibus".

Die *partes ipsae* sind hier nichts anderes als die *vires*; sie wurden also vergoldet und mit dem Fell und der Asche des verbrannten Stierleibes vergraben. Eine Erinnerung an die alte Bedeutung des Tauroboliums könnte in der jüngsten Taurobolien-Inschrift von 391, C. I. L. VI 736 gefunden werden: „*qui et arcanis perfusionibus in aeternum renatus tauroboliu(m) crioboliumque fecit*", wonach das Taurobolium der Bluttaufe erst zu folgen scheint. Die Religionsmengerei giebt keinen Grund, die Echtheit anzuzweifeln; auch nicht, dass die Widmung an Mithras gerichtet ist; ist ihm doch nicht eigentlich das Taurobolium dargebracht, sondern nur in einer Widmung an ihn dessen gedacht. Die Echtheit kann nur durch Betrachtung der Arbeit entschieden werden; aber freilich ist auf die Genauigkeit des Ausdrucks in keinem Fall viel zu geben. Von grösserer Bedeutung könnte die Inschrift des Crescens und Leontius sein, Inscr. Gr. Sic. et It. 1020, wenn der Text nicht an der entscheidenden Stelle zweifelhaft wäre. Den letzten Vers liest Kaibel mit Bianchini und Fabretti: *αἵμασι μυστιπόλοις βωμὸν ὑπερτίθεσαν*. Nun ist aber der Altar nicht über dem Blut errichtet, das an dem Geweihten vorbei zur Erde floss, sondern da, wo die Reste des Stiers geborgen wurden, und das war nur ausnahmsweise die Opferstätte; sonst hätte die auch

von Prudentius bezeugte Prozession keinen Sinn gehabt. Daher glaube ich, dass hier Salmasius die richtige Lesung bewahrt hat: *ΗΜΑΣΙ*, was natürlich nicht ἤμασι, sondern ἥμασι zu lesen ist: über dem mystischen Wurf, d. h. über den geworfenen Gliedern wurde der Altar errichtet. Sonst legte man aber in jener Zeit dem Altar eine andere Bedeutung bei: Archelaos nennt ihn ἀντίδοσιν τελετῆς, Musonios τελετῆς τὸ σύνθημα (C. I. A. III 172, 173), Sabina σύνβολον εὐαγέων τελετῶν (Inscr. Gr. Sic. et It. 1020); das Wesen des Tauroboliums lag eben damals in der Weihe.

Das Taurobolium beruhte gewiss in erster Linie auf kleinasiatischen Vorstellungen und Gebräuchen; das zeigen schon die Gottheiten, denen es durchaus gehört, die grosse Mutter und Attis. Davon machen nur eine scheinbare Ausnahme die Inschriften von Benevent: „*Attini sacr(um) et Minervae Paracentiae*" (C. I. L. IX 1539—1542) oder „*Berecint(iae)*" (n. 1538). „*Berecynthia*" ist selbst nur ein Beiname der grossen Mutter (Ov. f. 4, 181. Anth. lat. 4, 73), und dann enthalten drei von den vier Inschriften ausserdem noch ausdrückliche Beziehungen auf die Göttermutter; man hat ihr in Benevent offenbar nur einen italischen Namen beigelegt. Daneben haben auf das Taurobolium gewiss auch persische Vorstellungen (Cumont, Rev. arch. 12, 132 ff.), vielleicht auch semitische eingewirkt. Aber seine Ausbildung hat es ebenso gewiss erst im Abendlande, also in Italien, erhalten; das beweist namentlich ein Blick auf seine geographische Verbreitung. Seine Hauptstätte war der Vatikan in Rom, wichtige Plätze waren dann besonders Ostia und Benevent. Von Rom kam es i. J. 160 nach Lyon, wahrscheinlich von da noch vor 176 nach Lactora, wo uns die erste Taurobolien-Inschrift aufbewahrt ist, Esp. 6: „*Matri Deum Pomp(eia) Philomene, q(uae) prima Lactor(ae) tauropolium fecit*". Wichtige Kultstätten in Gallien waren dann noch Dea und Narbo. In Spanien und Afrika kam es anscheinend mehr vereinzelt vor; nach Griechenland drang es erst im vierten Jahrhundert, wenigstens wurde es in Athen erst von Archelaos eingeführt, und in Kleinasien blieb es überhaupt unbekannt. Es entstand in dem Wettbewerb der verschiedenen orientalischen Kulte um die Gunst der Menge und aus dem Verlangen nach immer neuen Mitteln, um der Gottheit nahe zu kommen. Die spätere Umgestaltung war dann ein verzweifeltes Mittel, um der bedrohlich anwachsenden neuen Religion mit von ihr selbst erborgten Waffen entgegenzutreten.

Diese halb künstliche Entstehung des Tauroboliums macht es auch verständlicher, dass das erste bestimmt bezeugte Opfer dieses Namens einer anderen Gottheit geweiht war; es ist die Inschrift von Puteoli aus d. J. 134: „*ecitium tauroboliu(m) Veneris Caelestae et panteliu[m . . .] Herennia Fortunata inperio Deae per Ti. Claudium Felicem sacerd(otem)*

iterata est". Das Wort *ecitium* ist bisher nicht genügend erklärt; auch Espérandieus (p. 95, A. 1) Versuch (*αἰγίτιον*) befriedigt nicht. *Pantelium* ist die höchste Weihe der punischen Venus; worin diese bestand, zeigen, ganz der phönizischen Zucht entsprechend, die folgenden Worte. Es kann da nicht von einer Wiederholung des Tauroboliums nach 20 Jahren die Rede sein; das verlangte einen aktivischen Ausdruck. Ich kann den Schluss der Inschrift nicht anders verstehen, als nach dem, was Lampridius von Elagabal erzählt, c. 24, 2: „*idem mulieres numquam iteravit praeter uxorem*". Das dabei genannte Taurobolium mag mit den Opferriten der phrygischen Göttin wenig mehr als den Namen gemein gehabt haben.

Es sind wenig erfreuliche Bilder, die uns hier vor Augen treten; aber eine Vertiefung in diese Kulte macht uns die innere Haltlosigkeit des spätrömischen Heidentums ganz besonders anschaulich und lässt uns erkennen, welchen gewaltigen geistigen Fortschritt trotz aller damit verbundenen Zerstörung der Sieg des Christentums bedeutete.

XXV.

Beiträge zur attischen Geschichte.

Von

Georg Busolt (Kiel).

I. Zur inneren Entwickelung des athenischen Staates von Solon bis Kleisthenes.

Als Solon mit ausserordentlichen Vollmachten zur Herstellung des bürgerlichen Friedens und einer neuen Staats- und Rechtsordnung bekleidet wurde, befand sich der Grund und Boden Attikas teils in den Händen reicher Grundherren, teils im Besitze bäuerlicher Grundeigentümer.[1]) Die grossen Güter der Erstern wurden von Pelatai, die in Attika Hektemoroi hiessen, bewirtschaftet. Um einen bestimmten Lohn, nämlich um ein Sechstel des Ernte-Ertrages, bestellten sie den Grundherren das Feld. Sie besassen, unbeschadet ihrer materiellen Abhängigkeit und gewisser Dienstleistungen, persönliche Freiheit[2]), hatten aber keine bürger-

1. Aristot. Ἀϑπ. 2, 2 lässt dieselben ausser Acht, wenn er sagt: η δὲ πᾶσα γῆ δι᾽ ὀλίγων ἦν (vgl. 4, 5: ἡ χώρα δι᾽ ὀλίγων ἦν). Dass es zahlreiche bäuerliche Grundeigentümer gab, folgt nicht nur aus der Einteilung der Bürgerschaft in die vier τέλη und aus der Bedeutung des Standes der Agroikoi oder Georgoi, sondern auch aus den von Aristot. Ἀϑπ. 12 selbst angeführten Versen Solons über die Befreiung der Mutter Erde durch die Beseitigung der Hypothekensteine.

2) Erst bei Nichterfüllung ihrer kontraktlichen Bedingungen, für die sie selbst und ihre Kinder mit ihrem Leibe hafteten, wurden sie ἀγώγιμοι und verkaufsfähige Sklaven. Ihre persönliche Freiheit ergiebt sich auch aus andern Angaben über die πελάται. Aristot. Ἀϑπ. 2 sagt: ἐκαλοῦντο πελάται καὶ ἑκτήμοροι. vgl. dazu Pollux VIII 165: ἑκτημόριοι δὲ οἱ πελάται παρὰ τοῖς Ἀττικοῖς. Nun heisst es bei Plat. Euthyphr. 4: ἐπεὶ ὅ γε ἀποθανὼν πελάτης τις ἦν ἐμὸς καὶ ὡς ἐγεωργοῦμεν ἐν Νάξῳ ἐθήτευεν παρ᾽ ἡμῖν. Der Pelates verrichtete also bei ländlichen Arbeiten Thetendienste. Schon im Epos erscheinen als die niedrigste Klasse unter den freien Leuten diejenigen, welche um einen bestimmten Lohn namentlich bei Feldarbeiten, aber auch bei andern Verrichtungen als Theten dienten. Il. XXI, 444. Od. XI, 489; vgl. XVIII, 357; IV, 644. vgl. Pollux. III 82: πελάται καὶ θῆτες ἐλευθέρων ἐστὶ ὀνόματα διὰ πενίαν ἐπὶ ἀργυρίῳ δουλευόντων. vgl. Hesych. Phot. s. v. πελάται; Schol. Plat. Euthyphr. 4 C; Suid. s. v. πελάτης und die auf die Theten bezüglichen Glossen. Plutarchos identifiziert sie wiederholt mit den römischen Klienten: Romul. 13; Poplic. 5; Coriol. 13 und 21; Mar. 5; Crass. 21; Cato Min. 34; Tib. Gracch. 13. vgl Agis 6.

lichen Rechte und waren also nicht *πολῖται*, sie gehörten nicht zum *δῆμος*.[1])

Sowohl die bäuerlichen Grundeigentümer wie die Hektemoroi befanden sich beim Amtsantritt Solons in höchst gedrückter Lage. Veranlasst wurde dieselbe namentlich durch den Übergang der Naturalwirtschaft in die Geldwirtschaft, durch die Konkurrenz der ausgedehnten Grossgrundwirtschaft, die auf einem für die Grundherren höchst vorteilhaften Teilbau beruhte, endlich durch die sich steigernde Einfuhr von billigem pontischen, italischen und sicilischen Getreide nach Griechenland.

So bedeckten sich denn die Grundstücke der Bauern mit Hypothekensteinen. Wurde die Schuld nicht eingelöst, so fiel das für dieselbe verpfändete Grundstück dem Gläubiger zu. Zahlreiche Bauernhöfe gingen ein und wurden dem Grossgrundbesitz (der *ἐπίμορτος γῆ*) einverleibt, der sich in bedrohlicher Weise ausdehnte.[2]) Ebenso schlimm stand es mit den Hektemoroi. Nach Aristoteles verfielen sie selbst und ihre Kinder mit ihrem Leibe den Grundherren und wurden verkaufsfähige Sklaven, sofern sie die denselben gebührenden Anteile nicht ablieferten.[3]) Man hat daran

---

1) Ed. Meyer, Forsch. zur alten Gesch. I (Halle 1892) 305 hat mit Recht darauf hingewiesen, dass in der grossen vor dem Archontat gedichteten Elegie Solons (Frgm. 4, Bergk II⁴ 35) die *ἀστοί* mit den *δήμου ἡγεμόνες* an der Spitze (v. 5—22) den *πενιχροί* auf dem Lande gegenübergestellt werden. (23—27): *ταῦτα μὲν ἐν δήμῳ στρέφεται κακά· τῶν δὲ πενιχρῶν | ἱκνοῦνται πολλοὶ γαῖαν ἐς ἀλλοδαπὴν πραθέντες κτλ.* Die *πενιχροί* gehören also nicht zum *δῆμος*, die *πενία* war aber ein charakteristisches Kennzeichen der Theten, in diesem Falle der *πελάται* auf dem Lande. — Über die Ausschliessung der Theten vom Bürgerrecht in oligarchischen Staaten, zu denen vor Solon Athen gehörte, vgl. Aristot. Pol. III 5. p. 1275 a v. 18 ff. vgl. auch *Ἀθπ.* 2, 2—3.

2) Das ergiebt sich aus dem Gesetze Solons, *ὃς κωλύει κτᾶσθαι γῆν ὅσην ἂν βούληταί τις.* Aristot. Pol. II 7 p. 1266 b. v. 16.

3) *Ἀθπ.* 2, 2. Plut. Solon 13, wo dieselbe Atthis zu Grunde liegt, aus der Aristoteles schöpft, unterscheidet zwischen den Hektemoroi und denjenigen, die *χρέα λαμβάνοντες ἐπὶ τοῖς σώμασιν ἀγώγιμοι τοῖς δανείζουσιν ἦσαν.* Aristoteles a. a. O. hat einseitig die agrarischen Verhältnisse und die Hektemoroi im Auge. Wie er den Bauernstand übersieht, so berücksichtigt er auch nicht die Gewerbetreibenden, die ebenfalls Schulden auf ihren Leib aufgenommen hatten, weil sie kein anderes Unterpfand zu bieten hatten. Aber die Unterscheidung Plutarchs, der ja unmittelbar den unzuverlässigen Hermippos benutzte, ist sicherlich falsch, sie beruht, wie der Zusatz *οἱ μὲν αὐτοῦ δουλεύοντες* (die Hektemoroi), *οἱ δ' ἐπὶ τὴν ξένην πιπρασκόμενοι* (die *χρέα λαμβάνοντες ἐπὶ τοῖς σώμασιν* und *ἀγώγιμοι* Gewordenen) zeigt, auf einem Missverständnisse der Verse Solons, in denen er sagt: *πολλοὺς δ' Ἀθήνας, πατρίδ' εἰς θεόκτιτον, | ἀνήγαγον πραθέντας κτλ τοὺς δ' ἐνθάδ' αὐτοῦ δουλίην ἀεικέα | ἔχοντας, ἤθη δεσποτῶν τρομευμένους | ἐλευθέρους ἔθηκα.* Diese Verse beziehen sich dem Zusammenhange nach auf die Seisachtheia. Die vor der Schuldknechtschaft in die Fremde Geflüchteten oder dahin als Sklaven Verkauften durften furchtlos zurückkehren oder wurden losgekauft, die im Lande selbst als Schuldsklaven Dienenden befreit.

Anstoss genommen und mit Recht bemerkt, dass nirgends weniger leicht Rückstände vorkommen können als beim Teilbau.[1]) Allein die Nichtablieferung der fünf Sechstel ist unter verschiedenen Umständen denkbar. Wenn der Hektemoros, etwa im Fall einer Missernte, mit seinem Sechstel den Lebensunterhalt seiner Familie nicht bestreiten konnte, so lag es nahe, dass er sich vom Grundherrn eine Anzahl von Massen bis zur nächsten Ernte stunden oder als Vorschuss „zumessen" liess.[2]) Wiederholte Vorschüsse konnten die Ablieferung des schliesslich dem Grundherrn Zukommenden unmöglich machen. Aber auch abgesehen von Missernten standen sich die Hektemoroi mit ihrem Sechstel damals im Allgemeinen erheblich schlechter als früher. Was sie vom Händler kauften, mussten sie in der Regel mit Geld bezahlen, während die Erzeugnisse ihrer Wirtschaft, da das Geld noch knapp und bei der Neuheit übermässig geschätzt war, naturgemäss nicht im Verhältnisse zu ihrem Arbeitswerte bezahlt wurden. Endlich war bei der ausgedehnten Grossgrundwirtschaft das Getreide auf dem attischen Markte verhältnismässig billig. Das beweist Solons Ausfuhrverbot der Bodenerzeugnisse mit Ausnahme des Öles. Solon verordnete, dass der Archon Flüche gegen die das Verbot Übertretenden aussprechen sollte. Unterliess er das, so verfiel er in eine Strafe von 100 Drachmen.[3]) Es wurde also, wie das Gesetz selbst andeutet, nicht nur Getreide ausgeführt, sondern es war auch die Verlockung dazu keine geringe, obwohl Attika das Getreide selbst brauchte. Sonst wäre ja das Verbot unverständlich. Öl, wovon man Überfluss hatte, war ausdrücklich ausgenommen. Offenbar machten die Grossgrundbesitzer gute Geschäfte, wenn sie ihr Getreide nicht auf den geldarmen attischen Markt brachten, sondern es verfrachteten und in Aigina oder Korinthos verkauften.[4]) Ein solches Geschäft konnte natürlich nur mit grösseren Quantitäten gemacht werden, der Bauer und Hektemoros war davon ausgeschlossen.

Im Gegensatze zu den agrarischen Besitzverhältnissen beim Amtsantritte Solons war mindestens bereits gegen Ende des fünften Jahrhunderts das Grundeigentum in Attika stark zersplittert, und von Hektemoroi findet sich keine Spur.[5]) In der Zwischenzeit hatte sich also eine grosse agra-

1) Rühl, Jahrb. f. kl. Philol. Suppbd. XVIII (1892) 684.

2) Vgl. Hesiod. Erg. 396 ff. und dazu Beloch, Gr. Gesch. I 223 Anm. 2.

3) Das Gesetz stand auf dem ersten Axon. Plut. Solon 24.

4) Megara deckte seinen Bedarf aus seinem pontischen Handels- und Kolonialgebiet. Die Korinthier waren damals in Folge von Handelsrivalität mit den Megariern und Aigineten verfeindet und bezogen schwerlich Getreide durch megarische Vermittelung. Für die attische Ausfuhr kamen nur Aigina, Korinthos und andere benachbarte Städte, wie etwa Epidauros und Eretria, in Betracht, da sie bei einem weitern Transport konkurrenzunfähig wurde.

5) Böckh, Sth. d. Ath. I³ 80 ff.

rische Umwälzung vollzogen, und die Hektemoroi waren Bürger geworden. **Es fragt sich, wann und unter welchen Umständen sich diese Umwälzung vollzogen hat.**

Man hat mehrfach angenommen, dass Solon, indem er den Theten bürgerliche Rechte verlieh, alle Attiker, also auch die Hektemoroi, zu Bürgern von Athen machte und ihnen Anteil an der Staatsverwaltung gab. Das wäre seine politisch bedeutendste That gewesen.[1]) Allein in den erhaltenen Bruchstücken der Gedichte Solons findet sich keine Äusserung darüber, dass er die *πενιχροί*, die nicht zum Demos gehörten[2]), zu Bürgern machte. Da eine solche Massregel von ebenso tief einschneidender Bedeutung, wie die Seisachtheia und die Aufhebung der Schuldknechtschaft, gewesen wäre, so würde sich doch wohl Solon in seiner eindrucksvollen Weise darüber ausgelassen haben, zumal es an heftigem Widerspruch in der Altbürgerschaft nicht gefehlt hätte. Eine so wichtige Äusserung dürfte aber schwerlich unbeachtet geblieben sein. Ferner steht jene Annahme im Widerspruche mit den Angaben des Aristoteles[3]) über die „Neubürger" des Kleisthenes und die damalige Aufnahme „Aller" in die Phylen, *ὅπως μετάσχωσι πλείους τῆς πολιτείας*. Die Verleihung bürgerlicher Rechte an die Klasse oder das *τέλος* der Theten kann also nicht die Einbürgerung der Hektemoroi bewirkt haben.

Stellen wir in Kürze fest, was Solon zur Hebung der sozialpolitischen Krisis that. Die Volkspartei verlangte eine Landaufteilung und vollständige Umgestaltung der Verfassung[4]). Diese Forderung wurde natürlich nicht von den bäuerlichen Grundeigentümern erhoben, denen damit wenig gedient gewesen wäre, und die zufriedengestellt wurden, wenn sie ihre Hypotheken los wurden. Solon konnte auch nimmermehr selbständige Bauern als „schlechte Leute" bezeichnen, die an dem Boden des Vaterlandes den gleichen Anteil haben wollten, wie die Edeln. Abgesehen von allerlei mittellosen und begehrlichen Leuten waren es offenbar die Hektemoroi, welche die Aufteilung der *ἐπίμορτος γῆ* der grossen Grundherren forderten und die durch ihre einheitliche Masse der Forderung einen gefährlichen Nachdruck gaben. Da der private Grundbesitz des herrschenden Standes

1) Ed. Meyer, Forsch. zur alten Gesch. I 305; Gesch. d. Alterth. II 653 ff. vgl. Wilamowitz, Aristoteles II, 63. Einen ähnlichen Gedanken äussern auch Philippi, Beitr. zur Gesch. d. att. Bürgerrechts 180; 207; E. Curtius, Gr. Gesch. I[5] 312.

2) Vgl. S. 522. Anm. 2.

3) *Ἀθπ.* 21.

4) Aristot. *Ἀθπ.* 11, 2: *ὁ μὲν γαρ δῆμος ᾤετο πάντ' ἀνάδαστα ποιήσειν αὐτόν, κτλ.* Plut. Solon 13: *τὴν γῆν ἀναδάσασθαι καὶ ὅλως μεταστῆσαι τὴν πολιτείαν.* Aristot. *Ἀθπ.* 12, 3: *καὶ πάλιν δ' (ἑτέρ)ωθί που λέγει περὶ τῶν διανείμασθαι τὴν γῆν βουλομένων· οἳ δ' ἐφ' ἁρπαγαῖσιν ἦλθον, ἐλπί(δ' εἶ)χον ἀφνεάν κτλ. . . . οὐδέ μοι τυραννίδος | ἁνδάνει βίᾳ τι (ῥέζ)ειν, οὐδὲ πιε(ίρα)ς χθονός | πατρίδος κακοῖσιν ἐσθλοὺς ἰσομοιρίαν ἔχειν.*

höchst wahrscheinlich durch Occupation und Aufteilung von Gemeindeland entstanden war[1]), so wird es verständlich, wie der Gedanke an eine Landaufteilung auftauchen und energisch geltend gemacht werden konnte.

Solon handelte nach dem Grundsatze, dass der Mittelweg der beste wäre, und war nicht geneigt, so weitgehende Wünsche zu erfüllen. Er hob alle Schulden auf, welche ein Grundstück belasteten, oder für welche die Person des Schuldners zum Unterpfand gegeben war, ferner befreite er die bereits in Schuldknechtschaft Geratenen und verbot für alle Zeit die Aufnahme von Schulden auf den Leib. Damit wurden die verschuldeten Bauern und auch die Hektemoroi, soweit sie für rückständige Ernteanteile mit ihrer Person hafteten, entlastet, ferner die in Knechtschaft verfallenen Hektemoroi, Handwerker und Gewerbetreibenden persönlich frei gemacht. Wahrscheinlich hat Solon auch die Rechte und Pflichten der Hektemoroi geregelt und ihre Lage verbessert[2]), aber die erhoffte Landaufteilung gewährte er nicht. Die grossen Güter des Adels, auf denen seine soziale und politische Stellung beruhte, blieben unangetastet[3]). Es sollte sich aber auch der Grossgrundbesitz nicht übermässig ausdehnen und den Bestand des selbständigen Bauerntums in Frage stellen. Daher erliess Solon das Gesetz, welches dem Einzelnen die Erwerbung von Grundeigentum über einen bestimmten Umfang hinaus verbot[4]).

Es fragt sich nun, ob die Hektemoroi, deren wirtschaftliche Bedingungen im wesentlichen unverändert blieben, durch Solon bürgerliche Rechte erhielten. Die Bürger waren in der solonischen Verfassung nach ihrem durch Einschätzung bestimmten Einkommen (*τίμημα*) aus dem Grundeigentum in vier Abteilungen (*τέλη*) eingeteilt[5]). Es ist vielfach die An-

---

1) Wilamowitz, Aristoteles II 47.

2) Pollux VII 151: *ἐπίμορτος δὲ γῆ παρὰ Σόλωνι ἡ ἐπὶ μέρει γεωργουμένη, καὶ μορτὴ τὸ μέρος τὸ ἀπὸ τῶν γεωργῶν.* Es hat sich also die solonische Gesetzgebung mit den Hektemoroi beschäftigt.

3) Solon bei Aristot. *Ἀθπ.* 12, 5 sagt daher mit Recht: *ὅσοι δὲ μείζους καὶ βίαν ἀμείνονες | αἰνοῖεν ἄν με καὶ φίλον ποιοίατο.* Für die revolutionäre Masse, welche Landaufteilung forderte, hatte Solon keine Sympathie. Vgl. S. 524, Anm. 3.

4) Vgl. S. 522, Anm. 2.

5) Es braucht hier die Streitfrage nur gestreift zu werden, ob erst Solon die Censusklassen einrichtete oder ob er sie bereits vorfand. Auch die neuesten Behandlungen der Frage sind zu sehr verschiedenen Ergebnissen gekommen. Beloch, Gr. Gesch. I 374 und Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II § 408 S. 653 ff. schreiben sie dem Solon zu, ebenso Ad. Holm, Gr. Gesch. I² 143. Eine vermittelnde Stelle nimmt Gilbert, Gr. Staatsalt. I² 143 ff. ein. Solon hätte die Namen der bereits vor Drakon vorhandenen sozialen Stände als Bezeichnung der von ihm neu eingerichteten Schatzungsklassen benutzt und für letztere einen Minimalcensus festgesetzt. Nach V. Thumser, Hermanns Gr. Staatsalt.⁶ § 68 S. 383 soll Drakon (was nirgends überliefert ist) die

sicht ausgesprochen worden, dass für die Einschätzung nicht bloss der Ertrag vom eigenen Grundbesitz, sondern der Nutzwert des ganzen Vermögens in Betracht gekommen wäre. Die reichen Kaufleute und Fabrikanten, die kein Grundeigentum besessen hätten, wären nach ihrem Einkommen den Klassen zugewiesen worden, wobei man nach dem damaligen Marktpreise den Scheffel zu einer Drachme gerechnet hätte[1]). Diese Ansicht stützt sich nur auf allgemeine, durchaus nicht zwingende,

---

Bürgerschaft in vier Schatzungsklassen eingeteilt und Solon diese Einteilung zur Regelung der bürgerlichen Rechte und Leistungen benutzt haben. B. Keil, Die solonische Verfassung (Berlin 1892) 68 ff. meint, Solon habe das bestehende Klassensteuersystem zur Abstufung der bürgerlichen Rechte benutzt und die früheren Censusbeträge aus Viktualien in Geld umgerechnet. B. Niese, Hist. Zeitschr. Bd. 69 (1892) 61 hat sehr richtig bemerkt, dass die vier Klassen in den solonischen Gesetzen vorausgesetzt waren, und dass über ihre Einführung keine bestimmten Nachrichten vorlagen. Wilamowitz, Aristoteles II 52; 305 setzt die Ausbildung der *τέλη* vor 650 und bemerkt, dass Solon nach seinen eigenen Äusserungen die Plutokratie perhorresziere. — Die Überlieferung, dass erst Solon die vier *τέλη* schuf, kann zunächst nicht festgestanden haben, als die oligarchische, von Aristoteles benutzte Parteischrift entstand, da dieselbe sie schon zur Zeit Drakons vorhanden sein liess (*Ἀθπ.* 4). Vermutlich mit Rücksicht auf die angebliche Verfassung Drakons bezeichnet Aristoteles *Ἀθπ.* 7, 3 die Einteilung in die vier *τέλη* als vorsolonisch. Leider ist die Angabe der Plutarchs Biographie Solons zu Grunde liegenden Atthis (Androtion) nicht mit Sicherheit festzustellen. Wenn es Plut. Solon 18 heisst: *ἔλαβε τὰ τιμήματα τῶν πολιτῶν καὶ τοὺς μὲν ἐν ξηροῖς ὁμοῦ καὶ ὑγροῖς μέτρα πεντακόσια ποιοῦντας πρώτους ἔταξε κτλ.*, so könnte die Quelle Plutarchs gesagt haben, dass Solon die Schatzungen der Bürger (die für die Naukrarien vorhanden waren) zur Hand nahm und sie in die vier Stufen einteilte. Entscheidend dürfte folgender Umstand sein. Solon entwarf keine systematische Verfassungsurkunde, sondern stellte die Gesetze nach den Behörden zusammen, die sie zu handhaben hatten. Staatliche Einrichtungen, die er vorfand und unverändert liess, setzte er in seinen Gesetzen einfach als bestehend voraus. So hatte er den Areopag als bestehende Einrichtung vorausgesetzt, denn man wusste nicht, ob ihn Solon bereits vorgefunden oder neu geschaffen hatte. Ersteres schloss man aus seinem Epitimie-Gesetz. Nun stand in den solonischen Gesetzen auch nichts über die Höhe des Census der einzelnen *τέλη*. Denn gegen die Ansicht, dass für die Ritter keine bestimmte Anzahl von Massen als Census festgesetzt gewesen wäre, beruft sich Arist. *Ἀθπ.* 7, 4 nicht auf ein solonisches Gesetz, sondern er meint nur, es sei wahrscheinlicher, dass auch der Rittercensus nach Massen des Jahresertrages bestimmt worden sei. Ebenso bezogen sich die Vertreter jener Ansicht nicht etwa auf ein Gesetz, sondern auf das *ὄνομα τοῦ τέλους* und auf *ἀναθήματα τῶν ἀρχαίων*. Ein Schwanken der Atthidographen, die sich mit den Gesetzen Solons beschäftigten, wäre unmöglich gewesen, wenn sie Ansätze der Censusklassen in einem Gesetze gefunden hätten.

1) Zu den Vertretern dieser Ansicht gehören: Grote, Gesch. Gr. II² 93; H. Landwehr, Phil. Suppbd. V 137 ff.; Pöhlmann, Müllers Handb. d. kl. Altertumsw. III 388; Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II § 408 S. 655 und 657. Vgl. dagegen F. Cauer, Parteien und Politiker in Megara und Athen (Stuttgart 1890) 58 f. Hat Aristoteles u. s. w. (Stuttgart 1891) 68 ff.; V. Thumser, Hermanns Gr. Staatsaltert.⁶ § 68 S. 386; G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I² 144, 148; Beloch, Gr. Gesch. I 324.



teilweise recht zweifelhafte Wahrscheinlichkeitsgründe[1]) und steht im Widerspruche mit der atthidographischen Überlieferung, also der über diese Dinge am besten unterrichteten Quelle. Aristoteles, der dieser Quelle folgt, sagt klar und bestimmt, dass die Zugehörigkeit zu einem *τέλος* durch die Anzahl von Massen bestimmt war, die jemand vom eigenen Grund und Boden, *ἐκ τῆς οἰκείας*, erntete.

Ed. Meyer bemerkt: „Für die Zeugiten wird ein Ertrag von 200 Scheffeln (vielmehr Massen), also ein Gut von 70 bis 100 Morgen[2]), angegeben. Ist diese Angabe richtig, so waren alle Mittel- und Kleinbauern, selbst wenn sie einen Hof von 50 bis 60 Morgen besassen, mit der besitzlosen Masse zusammengeworfen und zählten zu der Klasse der 'Tagelöhner'. Das erscheint indessen kaum denkbar." Auf die Kriegsdienste der Mittel- und Kleinbauern hätte der Staat nicht verzichten können, sonst wäre das Hoplitenheer auf eine winzige Truppe zusammengeschmolzen.

Gewiss konnte der Staat auf die Kriegsdienste der Mittelbauern nicht verzichten, aber waren denn Grundeigentümer, die 100 bis 200 Mass ernteten, noch Mittelbauern? Eine Choinix oder 1/48 Medimnos (1,09 Liter) wurde als das Mass betrachtet, das an Getreide ein Mann mindestens zu seiner täglichen Ernährung brauchte.[3]) Demnach verzehrte eine Familie von fünf Köpfen jährlich etwa 45 Medimnen. Da durchschnittlich mindestens ein Drittel der Produktion aus Flüssigem (Öl und Wein) bestand, von dem der Grundeigentümer mit seiner Familie doch auch einen erheblichen Teil zu seiner Ernährung verbrauchte, so blieb für den Verkauf nicht viel übrig. Es ist sehr die Frage, ob ein solcher Kleinbauer, der

1) B. Keil und Ed. Meyer berufen sich auf den Umstand, dass um 580 zwei „Fabrikanten" (*δημιουργοί*) das Archontat erlangten. Eine Änderung der Verfassung in der kurzen Zwischenzeit sei nicht nur nicht überliefert, sondern auch unwahrscheinlich. Allein die Wahl der beiden „Fabrikanten" erfolgte nach längern, wiederholt zur Anarchie führenden Parteikämpfen, nach der Usurpation des Damasias und auf Grund einer besondern Vereinbarung der Stände, die im Gegensatze zur solonischen Verfassung im Staatsorganismus wieder eine Rolle zu spielen begannen. Wenn Ed. Meyer bemerkt: „Anthemion (*Ἀθπ.* 7, 4; Pollux VIII 137) ist gewiss nicht durch Ankauf eines Landgutes, sondern durch den Ertrag seiner Arbeit vom Theten zum Ritter avanciert", so ist nicht abzusehen, warum sich Anthemion für diesen Ertrag nicht ein Rittergut gekauft haben sollte.

2) Die Abschätzung nach der Grösse des Grundstückes ist ganz problematisch und findet sich auch nirgends in den Quellen. Ein Grundstück in der „Ebene' konnte einen sehr viel höhern Ertrag liefern, als ein gleich grosses in den magern Landesteilen. Noch zweifelhafter wird diese Abschätzung durch das Hinzutreten des für die Bodenproduktion so wichtigen Ölbaues.

3) Od. XIX 27; Hdt. VII 187; Bullet d. corr. hell. XIV 480. Die auf Sphakteria eingeschlossenen Lakedaimonier erhielten vertragsmässig pro Mann täglich 2 Choinikes, 2 Kotylen Wein und ausserdem Fleisch, ihre Waffenknechte die Hälfte davon.

von dem Ertrage seiner Landwirtschaft nur gerade noch sich und seine Familie unterhalten konnte, zu den ὅπλα παρεχόμενοι gehörte. Ein mittleres Bauerngrundstück war nach attischer Auffassung offenbar ein solches, das mit einem Gespann bewirtschaftet wurde und zur Unterhaltung eines solchen ausreichte.[1]) Nichts steht der Annahme entgegen, dass die Hauptmasse der attischen Bauern damals noch aus Zeugiten bestand, die ein solches Grundstück besassen und durchschnittlich zwischen 200 und 300 Mass ernteten.

Es ist allerdings schwer denkbar, dass Solon die Kleinbauern, die weniger als 200 Mass ernteten, mit der besitzlosen Masse der Hektemoroi, Tagelöhner und gewerblichen Lohnarbeiter zusammengeworfen haben sollte. Aber die πενιχροί, also namentlich die Hektemoroi, gehörten bei seinem Amtsantritte nicht zum Demos und haben auch durch seine Gesetzgebung bürgerliche Rechte nicht erhalten.[2]) Die τέλη umfassten nun ausschliesslich Bürger, da sich ja nach ihnen die bürgerlichen Rechte und Pflichten abstuften und selbst die Angehörigen der Thetenklasse das Recht hatten, an der Volksversammlung und dem Volksgericht teilzunehmen. Wurden die Hektemoroi von Solon nicht zu Bürgern gemacht, so gehörten sie auch nicht zum τέλος der Theten.

Bestätigt wird dieses Ergebnis durch folgende Erwägung. Wenige Jahre nach der Gesetzgebung Solons treten neben dem Geschlechter-Adel der Eupatriden die beiden Stände der Agroikoi (Georgoi) und Demiurgoi in voller Geschlossenheit im Staatsleben auf. Diese beiden Stände kämpfen mit den Eupatriden um das höchste Staatsamt, das Archontat, und erlangen auch mindestens vorübergehend Anteil an demselben,[3]) es setzt diese Thatsache längere politische Kämpfe zwischen den Ständen voraus; im Besitze der bürgerlichen Rechte müssen die Agroikoi und Demiurgoi schon längst gewesen sein. Wenn die Hektemoroi zu dem Stande der Agroikoi oder Demiurgoi gehört hätten, so müssten sie als Mitglieder desselben die Fähigkeit zur Bekleidung des Archontats besessen haben, während doch erst ein halbes Jahrhundert nach Kleisthenes den Zeugiten der Zutritt zum höchsten Amte eröffnet wurde.

Der Bauernstand der Georgoi umfasste sicherlich nur die selbständigen Bauern und schloss die Hektemoroi aus. Ebenso muss der Stand der Demiurgoi nicht die gesamte gewerbtreibende Bevölkerung vereinigt haben, sondern nur die Besitzer eigener Werkstätten, die Schiffseigentümer und Grosshändler (ἔμποροι), während die gewerblichen Lohnarbeiter

---

1) Vgl. Aristoph. Vög. 582 ff. (τὼ βοιδαρίω τὠμὼ πρώτιστ' ἀπόδωμαι).
2) Vgl. S. 528.
3) Aristot. Ἀθπ. 13, 2.

nicht zum Gewerbestande als solchem gehörten und auch keine bürgerliche Berechtigung hatten.[1]) Waren die Hektemoroi, als diese Stände sich bildeten, was zweifellos vor Solon geschah, noch nicht *Ἀθηναῖοι* oder Mitglieder des in die vier Stammphylen sich gliedernden *δῆμος*, so gehörten sie auch nicht zu den Ständen, in welche *τὸ τῶν Ἀθηναίων πλῆθος* zerfiel.[2])

Wenden wir uns nun wieder zu den *τέλη*, so sind ihre Namen, wie zuerst Gomperz bemerkt hat,[3]) ohne Zweifel entlehnt den im Volksmunde gebräuchlichen Bezeichnungen für besonders reiche Grossgrundbesitzer (Pentakosiomedimnoi)[4]), für die Rosse züchtenden und beritten ins Feld ziehenden Grundherren (Hippeis), die mit einem Rindergespann ihren Acker bestellenden Bauern (Zeugitai) und die ländlichen und gewerblichen Lohnarbeiter (Thetes). Als amtliche Benennungen der Schatzungsklassen erhielten die populären Ausdrücke eine bestimmte censuale Bedeutung, die sich mit ihrem ursprünglichen Begriffe nicht völlig deckte. Denn zu den Pentakosiomedimnoi gehörten nicht diejenigen, welche mindestens 500 Medimnoi Getreide ernteten, sondern diejenigen, deren Ernte an Getreide und Flüssigem (Öl und Wein) zusammen 500 Mass betrug. Auch wer schon 200 bis 300 Medimnoi und ebensoviel Metretai erntete, war Pentakosiomedimnos. Während ferner die Mitglieder der zweiten Klasse Grundeigentümer waren, deren Besitz die Mitte zwischen dem der grossen Grundherren und der gewöhnlichen Bauern hielt, verstand man sonst unter Hippeis die sich über dem Bauernstande überhaupt erhebende

1) Aristot. Pol. III. 5 p. 1278 a. v. 21 sagt: *ἐν δὲ ταῖς ὀλιγαρχίαις θῆτα μὲν οὐκ ἐνδέχεται εἶναι πολίτην (ἀπὸ τιμημάτων γὰρ μακρῶν αἱ μεθέξεις τῶν ἀρχῶν) βάναυσον δ' ἐνδέχεται· πλουτοῦσι γὰρ οἱ πολλοὶ τῶν τεχνιτῶν.* Also Gewerbetreibende konnten auch schon vor der demokratischen Umgestaltung des Staatswesens in Athen politische Rechte besitzen, sofern sie Vermögen hatten, aber nicht unvermögende Lohnarbeiter.

2) Schol. Platon Axioch. p. 371 D: *Ἀριστοτέλης φησὶ τοῦ ὅλου πλήθους διῃρημένου Ἀθήνησιν εἴς τε τοὺς γεωργοὺς καὶ τους δημιουργούς, φυλὰς αὐτῶν εἶναι τέσσαρας κτλ.* Lex. Demosth. Patm. Bull. d. corr. hell. I p. 152 s. v. *γεννῆται· πάλαι τὸ τῶν Ἀθηναίων πλῆθος πρὶν ἢ Κλεισθένη διοικήσασθαι τὰ περὶ τὰς φυλάς, διῄρητο εἰς (εὐπατρίδας καὶ) γεωργοὺς καὶ δημιουργούς· καὶ φυλαὶ τούτων ἦσαν δ', κτλ.*

3) Die Schrift vom Staatswesen der Athener (Wien 1891) 40 ff.

4) Der Name stammt vermutlich aus einer Zeit, wo in der Bodenwirtschaft Attikas der Getreidebau noch so überwog, dass der Ölbau daneben wenig in Betracht kam. Jedenfalls ist er nicht erst für das *τέλος* gebildet worden, denn sonst hätte man die Angehörigen dieser Klasse, da sie nicht mindestens 500 *μέδιμνοι*, sondern mindestens 500 *μέτρα τὰ συνάμφω ξηρὰ καὶ ὑγρὰ* ernteten, Pentakosiometroi genannt. Vgl. Busolt, Philol. L (1891) 396. B. Keil, Die solonische Verfassung 69. Über den Gebrauch von *πενταχόσιοι* in demselben allgemeinen Sinne wie bei uns 100 oder 1000 vgl. übrigens Aristoph. Ekkl. 1007: *εἰ μὴ τῶν ἐτῶν* (*ἐμῶν* Hs.) *τὴν πεντακοσιοστὴν κατέθηκας τῇ πόλει.*

Ritterschaft. Unter diesen Umständen ist die Annahme gestattet, dass sich auch die censuale Bedeutung von θῆτες damals nicht mit dem gewöhnlichen Begriffe von Lohnarbeitern deckte. Der Handelsherr, der mit eigenem Schiffe Seehandel trieb, oder der Besitzer einer grossen Werkstätte, der, sofern er nicht Grundeigentum besass, nach der atthidographischen Überlieferung zum τέλος der Theten gehörte, konnte nicht als θής im gewöhnlichen Sinne dieses Wortes gelten. Aller Wahrscheinlichkeit nach entstanden die τέλη vor Solon und noch zur Zeit der Herrschaft der Oligarchie im Laufe des siebenten Jahrhunderts[1]). Es würde dem Hochmute des alten Grundherrn-Adels, der die durch den mächtigen Aufschwung von Schifffahrt, Handel und Industrie bedingte Entwickelung zur Plutokratie nicht aufhalten konnte und von ihr selbst ergriffen wurde, wohl anstehen, wenn er die reichen Demiurgoi Theten nannte, als er sich genötigt sah, auf die Alleinberechtigung des Blutes zu verzichten und zur oligarchischen ἀπὸ τιμημάτων πολιτεία überzugehen. Ebenso wurden späterhin die verhassten Volksführer, welche Besitzer einer Gerberei oder Lampenfabrik waren, von den Gegnern schlechtweg Gerber und Lampenmacher genannt. Wenn man diese Benennungen wörtlich nehmen wollte, so würden Kleon und Hyperbolos gewerbliche Lohnarbeiter, also Theten gewesen sein. Obwohl die Klasseneinteilung an Stelle der vornehmen Geburt das Vermögen zum Massstabe der bürgerlichen Berechtigung machte, so bringt sie doch den Einfluss der alten Aristokratie dadurch zum Ausdruck, dass der Grundbesitz, auf dem wesentlich die Begüterung und die Macht des Geschlechteradels beruhte, die Grundlage des Census blieb.

In der Thetenklasse war also der ganze nicht grundbesitzende Stand der Demiurgoi vereinigt, der aber als geschlossener Stand die freien gewerblichen Lohnarbeiter nicht umfasste. Ferner gehörten dazu diejenigen Angehörigen des Bauernstandes oder der Georgoi (Agroikoi), die weniger als die Zeugiten ernteten, aber noch eigenen Grundbesitz und eigenes Vieh, mitunter vielleicht (in den zur Viehzucht geeigneten Landesteilen) grössere Heerden besassen. Ausgeschlossen waren dagegen die Hektemoroi.

Die Nichterfüllung der Forderungen und Hoffnungen der Hektemoroi bot ein gefährliches Agitationsmittel gegen die solonische Verfassung. Aus dieser zahlreichen Klasse konnte sich ein Parteiführer einen mächtigen Anhang bilden.

Um 581 spielten in den Parteikämpfen die ständischen Gegensätze die massgebende Rolle, zwanzig Jahre später hatten die Parteien landschaft-

---

1) Vgl. S. 525 Anm. 2.

liche Namen. Den „Männern aus der Ebene" (dem Pedion) standen die aus dem Küstenlande (der Paralia) gegenüber, und als dritte Partei bildete sich dann unter Führung des Peisistratos die der Hochländer, der Bewohner der Diakria. Es bestand also der Kern der Parteien aus Leuten, die in derselben Landschaft wohnten. Aber daraus folgt noch nicht, dass der Gegensatz ein ausschliesslich landschaftlicher war, und dass zu jeder Partei nur Bewohner derselben Landschaft oder letztere sämtlich zu ein und derselben Partei gehörten. Die ständischen Gegensätze können nicht so rasch verschwunden sein; sie müssen sich mit den regionalen verschmolzen haben. Bei der Umgestaltung der Parteigruppen hat höchst wahrscheinlich der Einfluss der leitenden „*μεγάλοι ἄνδρες*" in hervorragender Weise mitgewirkt.

Bei „den Männern aus der Ebene", die eine Verfassungsveränderung in oligarchischem Sinne und die Wiederherstellung des Staates der Väter anstrebten, deckte sich im Wesentlichen der Stand mit der Landschaft, denn sie bildeten die Partei des hauptsächlich im Pedion begüterten Eupatriden-Adels. Über die Bestandteile, aus denen sich die Partei der Paralier zusammensetzte, findet man sehr verschiedene Ansichten. Gewöhnlich hält man die Paralier für die Handel, Seefahrt und Fischfang treibende Küstenbevölkerung, mit der die Angehörigen des Gewerbestandes in der Stadt und in den andern Landesteilen durch gleiche Interessen verbunden waren.[1]) Andere betrachten dagegen die Paralier als eine rein bäuerliche Partei, als die Partei der wieder verschuldeten ärmern Bauern, deren Hauptmasse in der Paralia gesessen hätte.[2]) Beide Ansichten sind einseitig. Die selbständigen Bauern dürfen aus der Partei der Paralier nicht ausgeschlossen werden. Aristoteles sagt, dass jede Partei nach dem Landesteile benannt war, in dem ihre Anhänger Ackerbau trieben.[3]) Die Bewohner der Paralia bestanden jedenfalls zum grösseren Teile aus Bauern.

---

1) Diese Auffassung vertreten Schömann, Gr. Altert. I[3] 347. E. Curtius, Gr. Gesch. I[6] 342; Duncker, Gesch. d. Altert. VI[5] 448; Ed. Meyer, Gesch. des Altert. II § 412 S. 663. („Die Küstenbewohner, die Schiffer und Kaufleute, die eine kräftige Förderung der von Solon inaugurierten Handelspolitik und der materiellen Interessen des Mittelstandes und daher die Ausbildung einer städtischen Demokratie erstrebten. Es ist die Partei, auf die sich Solon vor allem gestützt hatte." E. M. unterschätzt dabei doch die Beseitigung der Hypothekenschulden, die wesentlich den Bauern zu Gute kam. Solon hat auch noch andere Gesetze im Interesse der Bauernschaft erlassen.)

2) F. Cauer, Parteien und Politiker in Megara und Athen (Stuttgart 1890) 85. Ähnlich urteilt G. Gilbert, Gr. Staatsaltert. I[2] 158.

3) Aristot. *Ἀθπ.* 13, 5: *εἶχον δ' ἕκαστοι τὰς ἐπωνυμίας ἀπὸ τῶν τόπων ἐν οἷς ἐγεώργουν.*

Ihre Äcker wurden i. J. 430 von den Peloponnesiern verwüstet.[1]) Da die Ebene sich in den Händen der grossen Grundherren befand, so muss gerade in der Landschaft östlich vom Hymettos der eigentliche Bauernstand stark vertreten gewesen sein. Die meisten Kaufleute und Gewerbetreibenden wohnten nicht in der Paralia, sondern in der Stadt und in den Handwerkerdörfern im oberen Kephisosthal, an den Abhängen des Aigaleos und am Südabhange des Parnes.

Aber man darf andererseits die Handel- und Gewerbetreibenden auch nicht aus der Partei der Paralier ausschliessen. Sie waren mit dem Bauernstande gegenüber dem Adel durch gleiche politische Interessen verbunden. Ferner lassen sie sich weder bei den Pediakoi, noch bei den Diakriern unterbringen; mithin gehörten sie zu den Paraliern, da sie, wie die unmittelbar vorhergehenden Parteiungen beweisen, sich aktiv an den politischen Kämpfen beteiligten.

Aristoteles sagt nach der von ihm benutzten Atthis, dass das politische Ziel der Paralier die *μέση πολιτεία* war,[2]) d. h. dass sie auf dem Boden der solonischen Verfassung standen.[3]) Diese Partei umfasste also diejenigen Klassen, die durch Solons Werk am meisten befriedigt waren: die von ihren Hypotheken befreiten, zur Bekleidung der unteren Staatsämter befähigten Bauern und die durch die Handelspolitik Solons begünstigten Handel- und Gewerbetreibenden. Sie war mithin aus einer Vereinigung von Demiurgoi und Agroikoi hervorgegangen, die sich im Gegensatze zu den Eupatriden während und in Folge der ständischen Kämpfe vollzogen haben wird.

Was nun die Diakrier betrifft, so ergiebt sich aus dem Namen, dass der Kern dieser Partei aus Bewohnern des attischen Hochlandes bestand. Ed. Meyer bezeichnet die Diakrier als Kleinbauern, d. h. als Grundeigentümer unter dem Zeugitencensus, die Landaufteilung und volle bäuerliche Demokratie verlangt hätten.[4]) Allerdings werden die Bewohner der wenig fruchtbaren Diakria meist aus Hirten und Kleinbauern bestanden haben. Indessen ein bäuerlicher Grundeigentümer pflegt, sofern nur der Ertrag seines Grundstückes zum Unterhalt seiner Familie ausreicht, eine

1) Thuk. II 55, 1: *Οἱ δὲ Πελοποννήσιοι, ἐπειδὴ ἔτεμον τὸ πεδίον, παρῆλθον ἐς τὴν Πάραλον γῆν καλουμένην μέχρι Λαυρείου κτλ. καὶ πρῶτον μὲν ἔτεμον ταύτην ᾗ πρὸς Πελοπόννησον ὁρᾷ, ἔπειτα δὲ τὴν πρὸς Εὔβοιάν τε καὶ Ἄνδρον τετραμμένην·* 56, 1: *ἔτι δ' αὐτῶν ἐν τῷ πεδίῳ ὄντων, πρὶν ἐς τὴν παραλίαν γῆν ἐλθεῖν κτλ.*

2) Aristot. *Ἀθπ.* 13, 4: *οἵπερ ἐδόκουν μάλιστα διώκειν τὴν μέσην πολιτείαν.* Vgl. Plut. Solon 13.

3) Aristot. Pol. IV. 11 p. 1296 a. vgl. über die aristotelische Beurteilung Solons und seines Werkes unter dem Gesichtspunkte der *μησότης* B. Keil, Die solonische Verfassung 204 ff.

4) Gesch. des Altert. II. § 412 S. 663. vgl. § 408 S. 654.

Landaufteilung nicht zu wünschen. Ausserdem hätten die Kleinbauern bei einer Landaufteilung eine Vergrösserung ihres Grundbesitzes kaum erwarten dürfen, da doch bei einer solchen radikalen agrarischen Umwälzung die zahlreichen Hektemoroi und alle mittellosen Leute einen Anteil beansprucht hätten.

Peisistratos fand jedenfalls in der Diakria ein freies Feld zur Parteibildung, denn die Hauptmasse der Bevölkerung gehörte weder zu der Partei des Adels, noch zu der des Mittelstandes. Er brauchte den Kleinbauern und Hirten keine Landaufteilung zu versprechen, sondern konnte sie durch die Aussicht auf billige Geldvorschüsse[1]), Erleichterung der Konkurrenz mit der Grossgrundwirtschaft, Erweiterung ihrer politischen Rechte und andere schöne Dinge anlocken.

Nun sagt Plutarchos Solon 24, dass sich unter den Diakriern ὁ θητικὸς ὄχλος καὶ μάλιστα τοῖς πλουσίοις ἀχθόμενος befand. Auch in Cap. 30 erscheinen als Anhänger des Peisistratos die πένητες, als Gegner die πλούσιοι. Ebenso heisst es bei Aristot. Pol. V 5 p. 1305 a, dass der Hass gegen die πλούσιοι dem Peisistratos das Vertrauen des Volkes verschaffte, als er die „Männer der Ebene“ bekämpfte. Nach diesen offenbar aus der attischen Chronik stammenden Angaben erscheint also Peisistratos wesentlich als Vorkämpfer gegen die Pediakoi, d. h. gegen die grossen Grundherren, deren Begüterungen die Hektemoroi bewirtschafteten. Seinen Anhang bildete eine Volksmasse, die Thetendienste verrichtete, arm war und die Reichen, insbesondere „die Männer der Ebene“, am meisten hasste. Diese Merkmale treffen bei den Hektemoroi, den Landaufteilung fordernden πενιχροί Solons, zu. Daher hat Fr. Cauer[2]) nicht ganz mit Unrecht die Diakrier als die Partei der Lohnarbeiter bezeichnet, obwohl seine Ansicht, dass die Diakria überwiegend von Lohnarbeitern bestellt wurde, also in den Händen von Grossgrundbesitzern war, schwerlich zutreffend ist. Freilich wird es auch in der Diakria Hektemoroi gegeben haben, da dort eine Anzahl von Adelsgeschlechtern heimisch war.[3]) Daraus ergiebt sich, dass die Partei des Peisistratos einerseits aus den Kleinbauern der Diakria, andrerseits aus den Hektemoroi bestand. Es war also im Wesentlichen eine agrarische Volkspartei, deren revolutionärer Charakter naturgemäss alle diejenigen anzog, die von der bestehenden Staatsordnung etwas zu befürchten oder, wie die durch die Seisachtheia Verarmten, von einer Staatsumwälzung etwas zu hoffen hatten.

Im Jahre 561/0 gelang es dem Peisistratos, sich der Alleinherrschaft

---

1) Vgl. Aristot. Ἀθπ. XVI 2, 9.

2) Parteien und Politiker in Megara und Athen. S. 85.

3) Toepffer, Attische Genealogie S. 293; 298; 316.

zu bemächtigen, er vermochte sich jedoch erst dauernd zu behaupten und seine Stellung zu befestigen, als er um 539 an der Spitze einer bewaffneten Macht aus der Verbannung zurückkehrte und seine Gegner bei Pallene geschlagen hatte. Herodotos sagt: „Von den Athenern waren die einen gefallen, die andern mit den Alkmeoniden aus der Heimat in die Verbannung gegangen.“[1]) Dadurch erhielt Peisistratos die Verfügung über umfassende Landkomplexe. Was geschah damit? Fr. Cauer[2]) nimmt an, dass Peisistratos diese Landkomplexe benutzt hätte, um der bäuerlichen Bevölkerung ein besseres Los zu verschaffen, und dass die Inhaber der Parzellen durch grössere Intensität der Bewirtschaftung und höhern Gewinn aus den Erträgen sich in den Stand gesetzt hätten, die Grundstücke allmählich als Eigentum zu erwerben. Die Frage ist jedoch weit einfacher zu beantworten.

Es erscheint zunächst auffällig, dass Peisistratos, dessen Partei hauptsächlich aus der ärmeren Landbevölkerung bestand, und der gerade das Landvolk begünstigte, als regelmässige Steuer nur einen Zwanzigsten von den Bodenerzeugnissen erhob, mithin eine den Grundbesitz dauernd belastende Steuer einführte.[3]) Eine befriedigende Erklärung erhält diese Thatsache dadurch, dass Peisistratos die durch den Tod oder die Verbannung ihrer Eigentümer herrenlos gewordenen Ländereien, soweit sie zum Grossgrundbesitz gehörten, den sie parzellenweise bewirtschaftenden

---

1) Hdt. I 64: *καὶ Πεισίστρατος μὲν ἐτυράννευε Ἀθηναίων, Ἀθηναίων δὲ οἱ μὲν ἐν τῇ μάχῃ ἐπεπτώκεσαν, οἱ δὲ αὐτῶν μετ᾽ Ἀλκμεωνιδέων ἔφευγον ἐκ τῆς οἰκηίης.* Vgl. Andok. II. 26; Isokr. XVI 25. 26; XII 148: *τοὺς βελτίστους τῶν πολιτῶν ὡς ὀλιγαρχικοὺς ὄντας ἐκβαλών.*

2) Parteien und Politiker in Megara und Athen 95 ff., Hat Aristoteles u. s. w. (Stuttgart 1891) 64.

3) Thuk. VI 54, 5: *Ἀθηναίους εἰκοστὴν μόνον πρασσόμενοι τῶν γιγνομένων κτλ.* Ein Zweifel daran, dass *τὰ γιγνόμενα* ausschliesslich die Bodenerträge sind, ist völlig ausgeschlossen. Vgl. z. B. das solonische Gesetz bei Plut. Solon 24: *Τῶν δὲ γινομένων διάθεσιν πρὸς ξένους ἐλαίου μόνον ἔδωκεν κτλ.* So fasste die Steuer auch Aristoteles und die von ihm neben Thukydides benutzte Atthis auf. *Ἀθπ.* 16, 4: *ἅμα δὲ συνέβαινεν αὐτῷ καὶ τὰς προσόδους γίγνεσθαι μ(είζο)υς ἐξεργαζομένης τῆς χώρας· ἐπράττετο γὰρ ἀπὸ τῶν γιγνομένων δεκάτην.* Von einer *δεκάτη* ist auch die Rede in der antiquarischen Anekdote von Peisistratos und dem Bauer. (Aristot. *Ἀθπ.* 16, 5; Zenob. Proverb. IV 76; Mantissa, Proverb. I 76; Prokop. v. Gaza, Paneg. in Anast. b. Villoison, Anecd. gr. II 40; ausgezogen von Wilamowitz, Aristoteles I 292 Anm. 6. Eine Mischung aus der Erzählung der *Ἀθπ.* und der Paroimiographen); Suid. s. v. *σφακελισμός.* Man hat beide Angaben durch die Annahme zu vereinigen gesucht, dass Hippias und Hipparchos die *δεκάτη* in eine *εἰκοστή* verwandelten. Allein der betreffende Satz des Thuk. bezieht sich auf die Peisistratiden überhaupt, und der fast gleiche Wortlaut bei Thuk. und Aristot. weist darauf hin, dass Letzterer in bewusstem Gegensatze zu Ersterem die Steuer als *δεκάτη* bezeichnete. Thuk. verdient als der über die Peisistratiden besonders gut unterrichtete Gewährsmann den Vorzug.

Hektemoroi überliess. Andere Grundstücke und Brachland benutzte er dazu, um mittellose Leute zu Bauern zu machen. Bisher hatten die Hektemoroi fünf Sechstel der Ernte an die Grundherren abführen müssen, dem Peisistratos brauchten sie bloss den Zwanzigsten zu entrichten. Ferner wurden sie thatsächlich aus Arbeitern auf Teilbau materiell selbständige Bauern, mochte auch immerhin der Herrscher, schon mit Rücksicht auf den ihm zufallenden Teil des Ertrages sie beaufsichtigen und zur fleissigen Bestellung des Ackers anhalten.[1])

Auf diese Weise erfüllte Peisistratos im Wesentlichen die agrardemokratische Forderung der Landaufteilung und befriedigte die Wünsche derjenigen, die sich ihm in der Erwartung einer solchen Massregel angeschlossen hatten. Seitdem besass er im Landvolke einen starken, an dem Bestande der Tyrannis unmittelbar interessierten Anhang.[2])

Die alte Bauernschaft, die zur konstitutionellen Partei der Paraler gehörte, nahm sicherlich die Aufrichtung der Alleinherrschaft ebenso widerwillig auf, wie die Einführung der Zwanzigsten. Allein sie wird sich mit der neuen Regierung bald ausgesöhnt haben, da dieselbe nicht nur die langen, heftigen Parteikämpfe beendigte und unter Wahrung der bestehenden Verfassungsformen Ruhe und Ordnung aufrecht erhielt, sondern sich auch die Hebung der Landwirtschaft und die Verbesserung der Rechtspflege auf dem Lande angelegen sein liess. Der Bauer litt nicht mehr unter den Übergriffen der „mächtigen Männer", die erdrückende Konkurrenz der Grossgrundwirtschaft war beseitigt und sein Hof gegen ein Aufgehen in den Grossgrundbesitz geschützt.

1) Vgl. Aristot. Ἀϑπ. 16, 5—6.

2) Im Gegensatze zu dieser Auffassung bemerkt Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II § 475 S. 773: „Die alte Forderung der Landaufteilung hat Peisistratos so wenig erfüllt wie Solon". Wann soll sich dann aber die agrarische Umwälzung vollzogen haben, die zwischen dem Amtsantritte Solons und dem peloponnesischen Kriege doch stattgefunden hat? Was that denn Peisistratos mit den Gütern der Adeligen, die gefallen oder in die Verbannung gegangen waren? Es war doch ein Ausnahmefall, dass er dem Philaiden Kimon, der mit Rücksicht auf die Anwartschaft seiner Söhne auf das cherronesitische Fürstentum die Gunst des Tyrannen gesucht hatte, gestattete ἐπὶ τὰ ἑωυτοῦ ὑπόσπονδος zurückzukehren (Hdt. VI 103). Die Hauptmasse des Adels, von dem ein Teil bei Pallene gefallen war, blieb in der Verbannung. Viele kamen dann bei dem Versuche, mit Waffengewalt ihre Rückkehr zu erzwingen, in Leipsydrion um. Kimon selbst durfte auch nicht bedingungslos ἐπὶ τὰ ἑωυτοῦ zurückkehren. Vielleicht enthielten die σπονδαί mit dem Tyrannen auch Bestimmungen, welche die selbständige Existenz der Hektemoroi auf den Gütern Kimons sicherten. Ed. Meyer sagt selbst im § 412, dass die Diakrier, also die Parteigänger des Peisistratos, eine Landaufteilung gefordert hätten. Nach E. M. müsste also Peisistratos nicht nur die Hauptforderung seiner Partei unbefriedigt gelassen, sondern sogar noch einen Zwanzigsten auferlegt haben. Dann würde sich aber seine Popularität und der starke Anhang der Tyrannis im Landvolke nicht genügend erklären lassen.

Die Tyrannis hatte in der breiten Masse des Landvolkes eine so feste Stütze, dass die Alkmeoniden, als sie im Verein mit den übrigen Verbannten etwa im Frühjahre 513 in Attika einbrachen, nur aus der Stadt einigen Zuzug erhielten.[1]) Das Landvolk rührte sich nicht und zog die Tyrannis, der es viel zu verdanken hatte, einer Restauration des Adels vor, von der die ehemaligen Hektemoroi eine Zurückversetzung in ihre frühere Lage zu befürchten hatten.

Nur mit Hilfe der Lakedaimonier vermochten die Alkmeoniden und ihre Parteigenossen endlich die Peisistratiden zu vertreiben. Dabei wagten sie gewiss um so weniger, die agrarische Umwälzung rückgängig zu machen, als ihre Stellung durch den bedeutenden Anhang der Peisistratiden und Spaltungen in dem Adel selbst stark gefährdet war.

Bei dem Parteikampfe, der gleich nach dem Sturze der Peisistratiden zwischen Kleisthenes und Isagoras ausbrach, mögen die alten Gegensätze zwischen den Paraliern und Pediakoi mitgewirkt haben. Die „Freunde der Tyrannen" hielten es natürlich schon deshalb mit Isagoras, weil er ein Gegner des Kleisthenes war. Letzterer spielte zunächst keineswegs den Demokraten. Erst als er im Parteikampfe den Kürzeren zog und Isagoras für das Jahr 508/7 zum Archon erwählt wurde, wandte er sich dem Volke zu und zog es durch ein demokratisches Programm auf seine Seite.[2]) Wahrscheinlich sicherte er den von Peisistratos zu freien Bauern gemachten ehemaligen Hektemoroi nicht nur ihren durch den Sturz der Tyrannis abgabenfrei gewordenen Grundbesitz zu, sondern versprach ihnen auch bürgerliche Rechte.

Aristoteles sagt in den Politika[3]), dass Kleisthenes *πολλοὺς ἐφυλέτευσε ξένους καὶ δούλους μετοίκους*. Gewöhnlich hat man in Folge davon angenommen, dass er Metoiken und Freigelassene einbürgerte.[4])

---

1) Arist. Ἀθπ. 19, 3.

2) Hdt. V 66: *ἑσσούμενος ὁ Κλεισθένης τὸν δῆμον προσεταιρίζεται κτλ.* V 69; Aristot. Ἀθπ. 20.

3) Pol. III 2 p. 1275 b.

4) Philippi, Beitr. zur Gesch. d. att. Bürgerrechts (Berlin 1870) 160; Szanto, Unters. über d. att. Bürgerrecht (Wien 1881) 1 ff.; Buermann, Jahrb. f. kl. Philol. Suppbd. S. 349 ff.; E. Curtius, Gr. Gesch. I[6] 378; Duncker, Gesch. d. Altert. VI[5] 592; Holm, Gr. Gesch. I 506; Beloch, Gr. Gesch. I 334; Hermanns Gr. Staatsalt.[6] bearb. v. V. Thumser § 71 S. 404; G. Gilbert, Gr. Staatsalt. I[2] 166; Wilamowitz, Aristoteles II 169. Ed. Meyer, Gesch. d. Altert. II § 493 S. 802 sagt, Kleisthenes hätte den zahlreichen, seit Jahrhunderten in Attika ansessigen Bewohnern, die den alten Blutsverbänden nicht angehörten, Nachkommen von Zuwanderern und Sklaven, das Bürgerrecht verliehen. Alle Wahrscheinlichkeit spricht aber dafür, dass die den alten Blutsverbänden nicht angehörenden Leute die ehemaligen Hektemoroi und gewerblichen Lohnarbeiter waren.

Nun findet sich aber in der Schrift vom Staatswesen der Athener die Angabe, dass „nach dem Sturze der Tyrannen“ eine allgemeine Revision der Bürgerliste vorgenommen wurde, weil viele, die nicht reinbürgerlicher Abkunft waren, unbefugt bürgerliche Rechte ausübten.[1]) Diese Leute müssen unter der Herrschaft der Peisistratiden in die Bürgerschaft eingedrungen sein, denn seit dem Staatsstreiche des Peisistratos waren über fünfzig Jahre verflossen, und Tyrannen pflegten weniger auf die Reinhaltung der Bürgerschaft, als auf die Verstärkung ihres Anhanges bedacht zu sein. Man säuberte also bei der wahrscheinlich im Zusammenhange mit der Organisation der Demen vorgenommenen Revision die Bürgerschaft von gewiss vielfach zweifelhaften, jedenfalls an der Wiederherstellung der Tyrannis interessierten Elementen. Es ist höchst unwahrscheinlich, dass Kleisthenes Leute von nicht reinbürgerlicher Herkunft aus der Bürgerschaft ausgestossen und zugleich fremdbürtige Metoiken und Freigelassene aufgenommen haben sollte. Aristoteles äussert sich in der Schrift vom Staatswesen der Athener über die Vermehrung der Bürgerschaft durch Aufnahme von Neubürgern in einer Weise, die kaum eine andere Auslegung zulässt, als dass Kleisthenes alle diejenigen Attiker, die bisher ausserhalb der bürgerlichen Verbände standen, zu Bürgern machte.[2]) Es waren das die ehemaligen Hektemoroi und gewerblichen Lohnarbeiter. Erst die kleisthenische Gesetzgebung schuf also den die

---

1) Nach Aristot. *Ἀϑπ.* 13, 5 schlossen sich dem Peisistratos an *καὶ οἱ τῷ γένει μὴ καϑαροὶ διὰ τὸν φόβον· σημεῖον δ' ὅτι μετὰ τὴν ⟨τῶν⟩ τυράννων κατάλυσιν ἐποίησαν διαψηφισμὸν ὡς πολλῶν κοινωνούντων τῆς πολιτείας οὐ προσῆκον.* Wilamowitz, Aristoteles I 31 identifiziert diesen *διαψηφισμός* (der in späterer Zeit wenigstens aus einer Abstimmung der Demoten eines jeden Demos über das Bürgerrecht eines jeden Gemeindemitgliedes bestand) mit der von Isagoras veranlassten Vertreibung von 700 athenischen Familien. Allein an diese Vertreibung kann Aristoteles, der darüber 20, 3 nach Hdt. V 72 berichtet (*ἠγηλάτει τῶν Ἀϑηναίων ἑπτακοσίας οἰκίας*), unmöglich gedacht haben. Der *διαψηφισμός* war auch nach der Auffassung des Aristoteles eine korrekte Verwaltungsmassregel, die gegen Leute von zweifelhafter bürgerlicher Geburt gerichtet war, die Austreibung der 700 Familien dagegen ein Gewaltakt, der vom spartanischen Könige Kleomenes im Einvernehmen mit Isagoras gegen die Anhänger der Alkmeoniden angeblich wegen des ihnen anhaftenden kylonischen Frevels verübt wurde. Wilamowitz ist zu seiner Ansicht wesentlich dadurch gekommen, dass er den *διαψηφισμός* als eine „reaktionäre Massregel“ betrachtet, deren Urheber nicht Kleisthenes gewesen sein könnte. Indessen, abgesehen davon, dass die Massregel Anhänger der Tyrannen treffen sollte, hat gerade die Demokratie um so strenger auf Reinhaltung der Bürgerliste gehalten, je mehr Rechte sie an den blossen Besitz des Bürgerrechtes knüpfte.

2) Aristot. *Ἀϑπ.* 21, 1: *πρῶτον μὲν συνένειμε πάντας εἰς δέκα φυλὰς ἀντὶ τῶν τεττάρων ἀναμεῖξαι βουλόμενος ὅπως μετάσχωσι πλείους τῆς πολιτείας.* 21, 4: *καὶ δημότας ἐποίησεν ἀλλήλων τοὺς οἰκοῦντας ἐν ἑκάστῳ τῶν δήμων, ἵνα μὴ πατρόϑεν ἐξελέγχωσιν τοὺς νεοπολίτας, ἀλλὰ τῶν δήμων ἀναγορεύωσιν.*

Gesamtheit der Attiker umfassenden, demokratischen Einheitsstaat, für den die Tyrannis durch die Nivellierung der ständischen und regionalen Gegensätze, namentlich auch durch die Umwandelung der Hektemoroi in selbständige Bauern, den Boden vorbereitet hatte.

II. Zum Kriegsplane des Perikles.

Der strategische Plan des Perikles für die Führung des Krieges gegen die Peloponnesier ist sehr verschieden beurteilt worden. Er bestand im Wesentlichen darin, dass sich die Athener zu Lande mit den numerisch weit überlegenen Peloponnesiern in keine Schlacht einlassen, das platte Land von Attika nicht verteidigen und sich auf die Behauptung der Stadt beschränken sollten. Das Bundesgebiet sollten sie fest in der Hand behalten, aber auf keine neuen Erwerbungen ausgehen. Offensiv sollten sie den Krieg mit der Flotte führen und die Verheerungen Attikas durch Verwüstung der peloponnesischen Küsten vergelten. Perikles war überzeugt, dass die Athener bei dieser Strategie mit der Zeit durch Ermattung der Gegner sogar leicht die Oberhand gewinnen würden. Derselben Ansicht war auch Thukydides[1]).

In neuerer Zeit haben diesen Kriegsplan Pflugk-Hartung, Beloch und namentlich Duncker scharf verurteilt, Pöhlmann, Egelhaaf, Ad. Bauer und in eingehender Untersuchung Delbrück mit Erfolg verteidigt[2]).

Delbrück hat ohne Zweifel nachgewiesen, dass die Athener bei dem grossen Übergewicht der Landmacht des Gegners nur die Erhaltung ihrer Seeherrschaft als Ziel des Krieges ins Auge fassen konnten, und dass Perikles, da ihm nur eine der des Feindes überlegene Flotte zur Verfügung stand, nach den Grundsätzen der „Ermattungsstrategie“, aber nicht nach denen der „Niederwerfungsstrategie“ handeln konnte. Ferner hat Delbrück gezeigt, dass Dunckers Vorschläge zu einer raschen und kräftigen Offensive gegen Megara und zur Besetzung der Pässe des Geraneia-Gebirges oder zu einem wuchtigen Angriffe gegen Boiotien ebenso schwer wiegenden Bedenken unterliegen, wie seine Forderung einer auf die Kastelle gestützten Verteidigung der Grenzen Attikas.

Duncker verlangt sodann eine kräftigere Offensive zur See. Namentlich denkt er an die Landung eines stärkeren attischen Heeres in Messenien,

---

1) Thuk. I 144; II 65.

2) Pflugk-Hartung, Perikles als Feldherr, Stuttgart 1884., Zeitschr. f. österr. Gymn. 1888 S. 241 ff. J. Beloch, Die attische Politik seit Perikles, Leipzig 1884; Gr. Gesch. I 519; Duncker, Gesch. d. Altert. IX 415 ff. — Pöhlmann, Hist. Zeitschr. LV. (1886) 267; Egelhaaf, Analekten zur Geschichte, Stuttgart 1887; Ad. Bauer, Bursians Jahresber. 1889 III 123 ff; Delbrück, Die Strategie des Perikles, Berlin 1890 (Preuss. Jahrb. LXIV, 1889)

das dort nach Einnahme eines Hafenplatzes die Heloten zur Freiheit aufrufen sollte. Das würde die wahre Antwort auf die Invasion Attikas und ein Gegenstoss in das Herz Spartas gewesen sein. Freilich hat Duncker die Schwierigkeiten einer solchen Expedition nicht in Erwägung gezogen und ihre Ergebnisse im Falle des Gelingens überschätzt, aber man gewinnt doch den Eindruck, dass die Athener diese leicht verwundbare, mindestens höchst empfindliche Stelle des lakedaimonischen Staates energischer als es in den ersten Jahren des Krieges geschah, hätten angreifen können. Delbrück rechtfertigt die See-Strategie, die sich auf Schädigung des feindlichen Handels und Angriffe auf Küstengebiete beschränkte. Dagegen sagt Duncker IX 418: „Der Peloponnes war gross, viel grösser als Attika, und was bedeutete flüchtige Verwüstung eines Küstenstriches im Peloponnes gegen gründliche Vernichtung des ganzen attischen Anbaues! Auch zugegeben, dass diese Verwüstungen den Peloponnesiern und Athenern gleichen Schaden brachten, war damit eine für die Athener günstige Entscheidung des Krieges zu erzielen?“ Dieser Einwand ist von Delbrück nicht genügend berücksichtigt und widerlegt worden. Auch Beloch (Gr. Gesch. I 519) bemerkt: „Der Schaden, den die Verheerungen einiger Küstenstriche des Peloponnes durch die attische Flotte verursachten, kam gar nicht in Betracht gegen den Ruin der gesamten Landbevölkerung Attikas; der Kern der feindlichen Macht blieb für Athen unverwundbar. Das Höchste, was sich bei dem perikleischen Kriegsplane erzielen liess, war ein fauler Friede auf Grund des bisherigen Besitzstandes.“

Bei der Beurteilung der Wirksamkeit der athenischen See-Operationen hat man zwei wesentliche Punkte übersehen oder nur gestreift.

Thukydides sagt I 125, dass eine Minorität unter den Peloponnesiern gegen den Krieg stimmte. Diese Minorität bestand, wie sich aus I 120 ergiebt, aus Arkadern. Die Korinthier sagen nämlich: „Ihr, die ihr mehr im Binnenlande (τὴν μεσόγειαν), als an der Küste wohnt, müsst wissen, dass, wenn ihr den Seeanwohnern nicht beisteht, euch die κατακομιδή der Landeserzeugnisse erschwert werden wird und wiederum der Eintausch der Dinge, welche die Seeeinfuhr dem Festlande giebt. Ihr sollt euch nicht als schlechte Beurteiler zeigen und sagen, dass euch nichts angeht, was wir hier vorbringen, ihr möget euch vielmehr darauf gefasst machen, dass, wenn ihr die Seeanwohner im Stiche lasst, das Übel auch bis zu euch vordringen wird.“ Die See-Operationen der Athener schädigten nun gerade unmittelbar die Küstenstädte und ihre Gebiete d. h. die Kriegspartei unter den Peloponnesiern. War der Kriegseifer derselben erlahmt, so liess sich ein günstiger Friede leicht erreichen.

Was den zweiten Punkt betrifft, so bezeugt Hdt. VII 147, dass pon-

tisches Getreide nach Aigina und der Peloponnesos eingeführt wurde. Ferner sagt Thuk. III 86, dass die Athener bei ihrer Expedition nach Sicilien auch die Gedreidezufuhr von dort nach der Peloponnesos abzuschneiden beabsichtigten. Daraus ergiebt sich, dass die Peloponnesos damals nicht genügend Getreide erzeugte, um namentlich die starke Bevölkerung der Industrie- und Handelsstadt Korinthos mit ihrer Sklavenmasse, die mindestens auf 60—80,000 Köpfe zu schätzen ist, ausreichend zu ernähren. Auch andere Küstenstädte deckten gewiss nicht den Bedarf an Getreide aus der Produktion des eigenen Gebietes. Andrerseits beruhte der Wohlstand der Korinthier auf der Ausfuhr ihrer Erzarbeiten, Thongefässe, Webstoffe und sonstiger Industrie-Erzeugnisse. Ebenso gab es in Sikyon und in den lakonischen Perioiken-Städten eine erhebliche für die Ausfuhr arbeitende Industrie. Gelang es den Athenern, diese Ein- und Ausfuhr in grösserem Umfange zu unterbrechen, so musste allmählich besonders Korinthos, das Haupt der Kriegspartei, wirtschaftlich ruiniert werden. Die Wirksamkeit einer Seeblockade hat sich in neuerer Zeit im amerikanischen Bürgerkriege glänzend gezeigt. Sie hat wesentlich zum Falle der Konföderierten Staaten beigetragen, die auf die Ausfuhr von Rohprodukten und die Einfuhr von Industrie-Erzeugnissen angewiesen waren.

Nun hatten die Athener durch die hellespontische Getreidesperre[1]) die Zufuhr aus dem Pontos in ihren Händen, und ihre Flottenstation in Naupaktos störte auch die sicilische Einfuhr nach dem inneren Busen des korinthischen Golfes und überhaupt den direkten Schiffsverkehr zwischen Korinthos und dem Westen. Nur auf Umwegen konnten die Korinthier die für ihr wirtschaftliches Gedeihen so wichtigen, merkantilen Verbindungen mit dem Westen unterhalten. Es kam also darauf an, die Ein- und Ausfuhr, soweit sie noch auf Umwegen und durch andere peloponnesische Häfen vermittelt wurde, möglichst abzuschneiden. Daran hat auch Perikles gedacht. Die Peloponnesos sollte mit vielen Schiffen immer blockiert und eingeschlossen werden[2]). Die Verwüstungen der Küstengebiete, die mit der Blockade verbunden waren, konnten ebenfalls nicht ohne Wirkung bleiben. Abgesehen davon, dass sie, wie oben bemerkt wurde, gerade die zur Kriegspartei gehörenden Städte schädigten, musste die Verheerung der ertragsreicheren Küstenebenen, wie der eleischen, das Bedürfnis nach fremdem Getreide steigern. Mit Recht lässt Thukydides die Korinthier

1) A. Kirchhoff, Ber. d. Berlin. Akad. 1888 S. 1179 ff.

2) Thuk. I 142, 7: *διὰ τὸ ὑφ' ἡμῶν πολλαῖς ναυσὶ ἀεὶ ἐφορμεῖσθαι κτλ. πολλαῖς δὲ εἰργόμενοι κτλ.* I 141, 4: *ἀπὸ τῶν αὑτῶν δαπανῶντες καὶ προσέτι καὶ θαλάσσης εἰργόμενοι.* Vgl. übrigens in Bezug auf den Schmuggel nach der Peloponnesos: Aristoph. Ritt. 278 ff.

sagen, dass auch die binnenländischen Staaten der Peloponnesos durch die Schädigung der Seeanwohner in Mitleidenschaft gezogen werden würden. Wenn die Industrie der Korinthier stockte und bei ihnen Geldmangel eintrat, so konnten sie die ländlichen Produkte der Arkader, besonders Wolle und Getreide, nicht brauchen oder bezahlen. Dann half auch den Arkadern nichts die unausbleibliche Steigerung der Getreidepreise.

Eine Blockade war freilich insofern noch weit schwieriger als in der Gegenwart, als die Trieren nicht wie Dampfschiffe Tag und Nacht auf der Lauer liegen konnten. Daher gelang es leicht, der Aufmerksamkeit der Blockadeschiffe zu entgehen[1]). Andrerseits war eine Blockade dadurch erleichtert, dass sich die Schiffe auf ihrer Fahrt möglichst in der Nähe der Küste hielten und weitere Seefahrten gewöhnlich nur in der guten Jahreszeit unternommen wurden. Da ein ununterbrochenes Kreuzen vor den zu blockierenden Küsten nicht ausführbar war, so musste man zur dauernden Überwachung des Seeverkehrs und zugleich zur beständigen Beunruhigung des Küstengebietes günstig gelegene Küstenplätze oder Inseln besetzen. Das haben denn auch die Athener mit gutem Erfolge gethan, allein erst allmählich. Zu Lebzeiten des Perikles ist in dieser Hinsicht wenig geschehen. Im ersten Kriegsjahre wurde die Bürgerschaft von Aigina vertrieben und die Insel nicht lange darauf von attischen Kolonisten besetzt. Dann versahen sie das Eiland Atalante an der lokrischen Küste mit einer Besatzung, „damit nicht von Opus und der übrigen Lokris ausfahrende Seeräuber Euboia schädigen möchten“ (II 32). Auch auf Salamis wurde gegenüber Megara das Kastell Budoron und eine kleine Flottenstation errichtet, um den megarischen Seeverkehr abzuschneiden (II 13). Zugleich war im Frühsommer eine Flotte von 100 Trieren mit 1000 Hopliten und 400 Bogenschützen an Bord nach den peloponnesischen Gewässern in See gegangen, wo sich mit ihnen noch 50 korkyraeische Trieren vereinigten. Bei der Umfahrt um die Peloponnesos wurden Küstenstriche, namentlich von Elis, verwüstet, ein Angriff auf Methone schlug fehl, der eleische Hafen Pheia wurde genommen, aber wieder geräumt. Der Hauptgewinn dieses Seezuges war die Insel Kephallene. Im zweiten Kriegsjahre wurde eine ebenso starke Flotte nach der Peloponnesos abgesandt; sie führte jedoch nicht weniger als 4000 Hopliten und ausserdem 300 Reiter an Bord. Zunächst verwüstete man weithin das Gebiet von Epidauros, jedoch ein mit Aussichten unternommener Angriff auf die Stadt selbst hatte schliesslich keinen Erfolg. Dann verheerten die Athener die Gebiete von Troizen, Halieis und Hermione und die Ostküste

1) Vgl. Thuk. VII 1; 2; 7; 25; Xen. Hell. I 6, 19.

Lakoniens, wobei sie das Küstenstädtchen Prasiai nahmen und zerstörten. Damit endigte die Flotten-Expedition; sie hatte nur etwa 6 Wochen gedauert. Zu Beginn des Winters schickten dann die Athener 20 Trieren unter Phormion nach Naupaktos, um dort ständig Wache zu halten, „damit niemand aus Korinthos und dem krisaeischen Golfe ausfahre oder dahin einfahre“ (II 69). In der Erzählung des nächsten Kriegsjahres berichtet Thukydides nichts von einer grösseren Expedition nach den peloponnesischen Küsten.

Gegen den Vorwurf, dass Perikles in den ersten beiden Kriegsjahren eine dauernde Besetzung peloponnesischer Küstenplätze unterliess, macht Delbrück geltend, dass im Hinblicke auf die lange Dauer des Krieges die Kräfte Athens hätten gespart werden müssen. Allein ein energisches Einsetzen der Kräfte im Rahmen des Kriegsplanes konnte unzweifelhaft die Dauer des Krieges verkürzen und rascher zur Ermattung des Gegners führen. Es ist nicht abzusehen, warum die grosse Flotte, die im Jahre 430 an den peloponnesischen Küsten operierte und 4000 Hopliten an Bord hatte, keinen Versuch machte, Kythera in Besitz zu nehmen. Als das im Jahre 424 geschah, erwies sich die Operation als höchst wirksam. Auch Pylos ist erst im Jahre 425 besetzt worden. Thukydides sagt darüber IV 41: „Nach Pylos aber legten sie eine Besatzung, und die Messenier aus Naupaktos schickten dahin die tüchtigsten Leute aus ihrer Mitte, welche Raubzüge im lakonischen Gebiet unternahmen und sehr vielen Schaden anrichteten. Die Lakedaimonier aber, die in früherer Zeit solche Raubzüge und einen derartigen Krieg nicht erfahren hatten, nahmen die Sache keineswegs leicht, zumal ihnen auch die Heloten überliefen und sie fürchteten, dass ein ausgedehnterer Aufstand ausbrechen könnte.“ Die Verwüstung des Landes von Pylos und Kythera aus, das Überlaufen der Heloten und die Besorgnis vor einem Heloten-Aufstande führt dann Thuk. IV 15 unter den Gründen an, welche die Lakedaimonier zum Frieden geneigt machten. Warum, muss man fragen, setzten sich die Athener nicht schon im ersten oder zweiten Kriegsjahre an einem geeigneten Küstenpunkte Messeniens fest? Der Misserfolg bei Methone durfte doch von weitern Versuchen nicht abschrecken. Soweit wir es zu beurteilen vermögen, war der Kriegsplan des Perikles grundsätzlich richtig, aber es mangelte bei seiner Durchführung an thatkräftigem Vorgehen und Unternehmungsgeist.

XXVI.

Zu Caesars bellum civile.

Von

C. F. W. Müller (Breslau).

Zu den Worten Caes. b. civ. I 53. 3 *Quibus litteris nuntiisque Romam perlatis magni domum concursus ad Afranium magnaeque gratulationes fiebant* bemerken die Herausgeber, dass die Ausdrucksweise *domum ad aliquem* auch sonst vorkomme, auch bei Cäsar selbst civ. II 20. 5, ja sie wissen sogar anzugeben, warum Cäsar nicht (*in*) *domum Afranii* wie II 18. 2 ex. *in domum Gallonii* oder bloss *ad Afranium* gesagt hat. Ich vermisse daran das Wesentlichste, erstlich die Bemerkung, dass *domum ad aliquem* so gewöhnlich ist, dass es keiner besonderen Erklärung bedarf, warum an einer bestimmten Stelle so gesagt ist. *Ad me domum* steht Ter. Eun. 205 (Ruhnk. I 2. 125), Hec. 822, Cic. Cluent. 17. 29, *ad te* Plaut. Amph. 759, Mil. 790, Truc. 206, Fronto ep. M. Caes. V 10 p. 80 Nab., *ad se* Cic. Att. XII 11, Cluent. 25. 69, Phil. V 8. 22, Nep. XX 1. 5 (s. Bremi), Dict. I 6 ex., *ad eum* Cic. Verr. I 48. 126, Dei. 11. 31, *ad illum* Cic. Verr. act. I 9. 25, *ad istum* Verr. III 23. 56, *ad Caelium* Cael. 25. 61. Ebenso *in aedis me ad te adduxisti* Plaut. Rud. 497, wo der fehlende Schlussjambus vielleicht aus Mil. 121 zu ergänzen ist: *in aedis me ad se deduxit domum.* Vgl. Caes. civ. I 21. 1 *ad se in castra traducere*, Varr. sat. Man. p. 159. 10 Riese, 261 Buech. *ad quem veniunt in hospitium*, Liv. VIII 7. 12 *inde ad praetorium ad patrem tendit.* Dem entsprechend auf die Frage wo? *domi apud aliquam* Plaut. Mil. 593, Cic. Verr. V 29. 73 ex., Sest. 18. 41, *apud Heium in aedibus* Verr. IV 2. 4 (s. Eberhard); *ab aliquo domo* Plaut. Merc. 357, Cist. 658, *ab Heio e sacrario* Cic. Verr. IV 3. 7.

Wie üblich diese Ausdrucksweise gewesen sein muss, sieht man weniger aus den doch immer nur vereinzelten Beispielen in der uns erhaltenen Litteratur als daraus, und dies ist der wichtigste Punkt, der an der Stelle, von der wir ausgingen, hervorzuheben war, dass sie formelhaft selbst da angewendet wurde, wo sie buchstäblich genommen sinnlos

ist. Es verlohnt sich auf die Sache näher einzugehen, weil diese Bemerkung rücksichtlich unserer Stelle kürzlich gemacht, aber dazu benutzt ist, letztere zu ändern, nämlich in *magni concursus ad domum Afranii fiebant*, statt den Sprachgebrauch zu erläutern. Wie können, sagt man (H. J. Müller Zeitschr. f. d. G.-W. 1894 p. 732), in Rom *concursus ad Afranium fieri*, da ja Afranius in Spanien sich befindet? Ist dieser Einwand beweiskräftig, so müssen auch Stellen geändert werden wie Plaut. Merc. 558 *huc ad me intervisam domum*, Mil. 121 *Hic postquam in aedis me ad se deduxit domum*, 525 *Transcurrite ad vos rursum curriculo domum*, 535 *Abi intro ad vos domum*, Ter. Eun. 576 *me laeta ad se abducit domum*, Cic. fam. III 8. 10 *neque domum umquam ad me litteras mittam*, Att. IV 14. 1 *Velim domum ad te scribas*, XVI 10 *veni ad me in Sinuessanum*, rep. III 28. 40 ex. *venerat ad se in Sabinos*, „auf sein Sabinum"; denn vernünftiger Weise kann niemand an sich schreiben oder zu sich kommen. Trotzdem wird schwerlich jemand den Mut haben, diese Stellen zu korrigieren, man wird sich vielmehr entschliessen anzuerkennen, dass hier eine Gewohnheitsnachlässigkeit vorliegt (vielleicht damit zusammenhängend, dass man sonst auch menschliche und göttliche Personennamen statt ihrer Wohnungen, Tempel, Bildsäulen gebrauchte), und wird sich darüber um so weniger wundern, je klarer man überblickt, in wie ungeheuerem Umfange im Lateinischen die Vorliebe für örtliche und zeitliche Beiordnung statt Unterordnung sich geltend gemacht hat. Allerdings ist dies nur ein einzelner Punkt des ganzen grossen Kapitels von der Koordination statt Subordination, zu welchem u. a. die σχήματα καθ' ὅλον καὶ κατὰ μέρος[1]) und ἓν διὰ δυοῖν gehören, er verträgt aber eine gesonderte Behandlung, und diese scheint um so weniger überflüssig, weil nicht nur an der einen Stelle des Cäsar Unkenntnis dieses Sprachgebrauches selbst solchen Kennern der lateinischen Sprache wie J. Fr. Gronov zu Textverderbnissen und Missverständnissen Anlass gegeben hat. Vergl. Norden Rhein. Mus. 1893 p. 547 ff.

Es wird bekanntlich im Lateinischen im Allgemeinen, wenn auch mit vielen Ausnahmen, vermieden, Präpositionen mit ihrem Kasus attributiv zu Substantiven oder von ihnen abhängig zu setzen. Demgemäss sagt man in der Regel so wenig wie für „die Taube auf dem Dache" *columba in tecto* für „Karthago in Afrika" *Carthago in Africa*. Steht der Städte-

1) In meinen 'Nachträgen zur Plautinischen Prosodie' p. 38 m. habe ich einige Beispiele mit *mihi animo* u. ähnl. gegeben. Vergl. auch Cic. Verr. V 63. 163 *Statui egomet mihi tum modum orationi meae* (adn. crit. p. 489. 30), carm. de fig. 185 *mihi non placet hoc animo*, Val. M. III 2. 7 *Gallo scipionem capiti inflixit*, Hyg. fab. 95 ex. *Telemachum cunis sublatum aratro ei subiecit*, wo Schmidt mit Anderen *eius* schreibt, Cass. Fel. p. 6. 3 *sedenti naribus infundes*, 62, 2 *nescienti naribus inice*, 72. 17 *ori patenti et naribus penicillos congruit laborantibus applicare*.

oder sonstige Ortsname auf die Frage wohin? oder woher?, so pflegt das Land in gleicher Weise mit *in* und dem Accusativ oder *ex* gesetzt zu werden.[2]) Cic. Att. V 15. 3 *iter Laodicea faciebam in castra in Lycaoniam,* wo Hoffmann ep. sel. II 9 in der ersten Aufl. S. 117 falsch schrieb *in Lycaonia,* Caes. b. G. I 54. 2 *in hiberna in Sequanos,* VII 34. 2 *in Arvernos ad oppidum Gergoviam,* b. Afr. 98. 1 *Caralis in Sardiniam,* Nep. VII 4. 4 *Thurios in Italiam,* Liv. X 1. 1 *Albam in Aequos,* XXI 6. 4 *Carthaginem in Africam,* XXX 45. 1 *in Siciliam Lilybaeum,* XXXII 4. 7 *in Macedoniam in hiberna,* XLII 18. 3 *Apolloniam in Epirum,* Vell. I 15. 3 *Auximum in Picenum,* Sen. suas. 6. 11 ex. *illum in Asiam et in Macedoniam hortatus est in Cassi et in Bruti castra,* scr. hist. Aug. III 7. 11 *ad agros ad Campaniam (ad = in),* wenn hier richtig *et* vor *ad Camp.* getilgt ist, was ich allerdings glaube, VIII 3. 3 *in Liguriam in villam paternam,* schol. Germ. p. 393. 22 Eyssenh. *in terram Arcadiam in regionem Nemeae,* 405. 10 *in terram Atticam Rhamnunta.* So schreiben denn auch die meisten Herausgeber Liv. XXIIII 48. 3 *a Cumis Luceriam in Apuliam legiones cum duxisset* ohne Zweifel richtig, obwohl der Put. *Apulia* hat. — Plancus in Cic. fam. X 23 ex. bei Datierung *VIII Id. Iun. Cularone ex finibus Allobrogum,* Cassius ib. XII 13 ex. *Data Id. Iun. Cypro a Crommyu acride* (var.). Das Komma, das die alten und die neuen Ausgaben zwischen die beiden Ortsbestimmungen setzen, ist hier ebensowenig an seiner Stelle, wie es bei *Carthaginem in Africam* oder bei *domum ad me* sein würde. Liv. XLII 51. 7 *ab Heraclea ex Sintis,* XLII 56. 6 *duae ab Heraclea ex Ponto triremes,* Iust. XLII 3. 4 *Herculem ex Italia ab Albano monte secuti dicuntur,* Iul. Par. I 1 ext. 2 *e templo Iunonis ex insula Melita,* scr. hist. Aug. IV 1. 4 *ex Succubitano municipio ex Hispania,* „abstammend aus —", ebenso mit dem üblichen *domo* CIL III 3680. 3 *domo Africa Sufetla,* vielleicht auch 2019. 2 *dom(o) Augusta Troade*[3]), VII 341. 6 *d(omo) Mursa ex Pannonia,* 317. 7 *ex prov. Narbon. domo Nemauso,* 373. 7 *domu Sicca ex Africa,* 704. 10 *ex Italia domo Brixia,* IX 4684. 4 *domo Voltinia Philippis Macedonia,* III p. 893. 18 *colonia Maluese ex Dacia,* VI 1636. 6 *oriundo*[4])

2) Val. M. I 5. 5 *in domum Fanniae Minturnis deductus est* hätte nur dann *Minturnas* heissen können, wenn er nicht in Minturnae gewesen wäre. Ebenso VIII 2. 3 g. E. *in domum suam Minturnis deductum.* Plin. X 79 *Romae in aedem Herculis in foro boario nec muscae nec canes intrant,* Suet. Aug. 94 p. 80. 9 Roth *repositus in cunas loco plano.* Aber Nep. XXIII 8. 1 *Africam accessit in finibus Cyrenaeorum* sollte wohl die Koordination zweier blossen Accusative vermieden werden.

3) Im Index p. 1178 wird angenommen, dass die Stadt, die n. 391 *Augusta Troadensis* heisst, hier den Namen *Augusta Troas* hat.

4) D. h. *origine* = natione, domo. Die Lexica kennen diese Ausdrucksweise nicht. Sie findet sich auch Script hist.. Aug. XII 4. 1, XXIX 7. 1, Firm. Mat.

ex Ital(ia) Iul. Dertona. Vergl. Cael. Aur. ac. II 1 p. 83 in. Haller *Alexander Laodicensis ex Asia* statt *Laodicea ex Asia.* Ähnlich ist der Fall, dass eine Stadt durch Zusatz eines Fluss- oder Bergnamens, an dem sie liegt, kenntlich gemacht wird. Dass auch die Römer z. B. sagen *Magnesia ad Sipylum,* ist bekannt (Liv. XXXVII 56. 3, aber XXXVI 43. 9, XXXVII 37. 9 *quae ad Sipylum est*). Wenn aber die Handschriften XXXVII 44. 4 haben *legati ab Thyatira et Magnesia ab Sipylo venerunt,* so ist es eine Verkennung des Sprachgebrauchs, dies in *ad Sipylum* zu ändern (s. Madv. emend.[1] 431 n.).

Zur Bezeichnung der Ruhe sagt man natürlich wie im Deutschen z. B. *Syracusis in Sicilia* Plaut. Men. 409, *Antiochiae in Syria* Caes. civ. III 105. 3, *Argis in terra Graecia* Gell. III 9. 2, *in agro Uritano in Gallia* Front. grom. p. 29. 11[5]). Aber wer daran zweifeln sollte, dass dies anders gemeint ist als im Deutschen, und wen auch der Umstand nicht überzeugen sollte, dass häufiger noch das Land voransteht, wie Plaut. Men. 1096, CIL XI 915. 6 *in Sicilia Syracusis,* Varr. r. r. II 4. 11 *in Hispania ulteriore in Lusitania,* I 44. 1 ex. *in Etruria locis aliquot,* ib. 2 *in Italia in Subaritano,* Caes. VI 11. 2 *in Gallia in omnibus civitatibus,* III ex. *in Aulercis in hibernis,* VI 13. 10 *in finibus Carnutum in loco consecrato,* VI 44. 3 *in Senonum finibus Agedinci,* noch mit dem Zusatze *in hibernis,* Sen. nat. q. III 20. 4 *in Italia quibusdam in locis,* Gell. II 20. 5 ex. *in Italia locis plerisque,* Plin. XXXI 73 *in Sicilia in lacu,* Suet. vit. Tr. p. 294. 10 Roth *in Arcadia Stymphali* unsicher, 300. 15 *in Sabinis Amiterni,* CIL I 198. 31 p. 60 *in terra Italia in oppedeis, foreis,* Iul. Obs. 51 *in Vestinis in villa* (Cic. Verr. IV 22. 48 *apud villam* (d. h. in der Villa) *in Tyndaritano*), scr. hist. Aug. XVIII 59. 6 *in Gallia in vico, cui Sicilia nomen est,* XXX 14. 2 *in Gallia in quadam caupona,* XIX 4. 4 *in Thracia in vico, ubi genitus fuerat,* Front. grom. p. 21. 3 *in Sabinis in monte Mutela,* 48. 16 *in Campania in Suessano,* 123. 9 *in Germania in Tungris,* Hyg. fab. 274 *in Panchaia in monte Taso,* Lact. I 11. 46 und epit. 13. 4 aus Ennius *in Creta in oppido Gnosso,* wo die Ausgaben des Ennius thörichterweise *in Creta et in opp. Gn.* haben — wer, sage ich, auch dieser Thatsache gegenüber dabei beharren sollte, dass der Ländername attributiv zu dem Städtenamen oder der sonstigen spezielleren Ortsbezeichnung hinzugesetzt sei, den müssten doch die sonstigen vielen Analogien davon überzeugen, dass auch hier die weitere und engere Ortsbestimmung parallel in die

math. I 1. 4 p. 1. 19 *unde oriundo sum,* Ennod. opusc. III 7 f. 332. 18 Hartel, dict. XXIV 5 p. 499. 5 *splendor oriundi*; Paneg. VI 4. 3 *oriendo.*

5) Auch *in Adriatico mari in Histria* Hyg. fab. 23 gehört hierher, 'in dem Teile des Adriatischen Meeres, der Istrien bespült'.

Satzkonstruktion gefügt sind. Denn wie Länder- oder Volksnamen und Städte oder sonstige Landesteile oder Zubehöre koordiniert werden, ebenso alle möglichen Ortsbezeichnungen mit ihren Teilen. Zunächst Städtenamen. Soviel ich weiss, findet sich nirgends *in foro Romano,* sondern *Romae in foro* wie Varr. sat. p. 207. 1 Riese, 456 Buech., Halm Cic. Verr. IV 29. 67 *in foro Syracusis,* V 54. 140 *in foro Lilybaei,* Mur. 39. 84 *in urbe in foro*, nicht *in urbe, in foro,* wie alle, auch die neuesten Ausgaben ausser der Teubnerschen haben und damit zeigen, dass sie den Ausdruck nicht richtig verstehen, Verr. II 70. 171 *in portu Syracusis,* Vitr. VII p. 12 *Piraei in portu,* Plin. II 230 ex. *Brundisi in portu,*[6]) Cic. Att. VI 9. 5 ex. *in arce Athenis,* Vitr. IV 8. 4 *Athenis in arce,* Liv. XLIIII 13. 4 *Cumis in arce,* Varr. l. Lat. VII 17 g. E. *Delphis in aede,* Cic. Verr. V 31. 80 g. E. *in Insula Syracusis*, Caes. civ. III 105. 2 *Elide in templo,* ib. 5 *Trallibus in templo*, Cic. Verr. II 21. 50 *in curia Syracusis*, V 62. 160 g. E. *Syracusis in lautumiis,* CIL XIV 2795. 5 *Gabis in municipio in curia Aelia Augusta*, Cic. fin. V 2. 4 *in omni parte Athenarum in ipsis locis,* Caes. VI 44. 3 *in Senonum finibus Agedinci in hibernis* mit 3 Ortsbestimmungen, Cic. Verr. II 35. 86 *Thermis* (im Gebiet von Th.) *in isdem agri finibus*, Just. XI 7. 4 *in ea urbe in templo Iovis*, XI 10. 11 *Tyro vetere in antiquiore templo.*

Wohin? Fabri citiert zu Liv. XXI 49. 3 *Messanam in portum* Stellen mit *Teanum in hiberna, Ardeam in castra, in Hispaniam ad exercitum, in aedem Bellonae in senatum.* S. noch Caes. civ. II. 25. 5 *in castra ad oppidum,* III 11. 2 *in hiberna Apolloniam,* III 31. 4 *in urbes in hiberna,* Liv. XXI 5. 4 ex. und 15. 3 *Carthaginem novam in hiberna,* XXIII 18. 9 ex. *in hiberna Capuam*, XXXVII 45. 19 *Magnesiam,* XXI 22. 5 *Carthaginem ad hiberna,* Tac. Hist. III 1 *Poetovionem in hiberna.* Und so wird denn wohl auch IV 25 zu schreiben sein *Bonnam in hiberna*, sowie I 64. 17 *Luguduni solitis sibi hibernis* ohne das Komma, das die Ausgaben haben. Liv. XXIV 36. 3 *in magnum portum Syracusas,* Vitr. X 2. 11 wurde früher gelesen *scapos cum deportare vellet Ephesum ad Dianae fanum*; die Handschriften haben *Ephesi,* was kaum richtig sein kann, b. Afr. 34. 5 *in portum ad Ruspinam,* CIL. I 199. 25, 27, 35 p. 72 *in poplicum Genuam dare.*

Woher? Cic. Verr. IV 59. 131 ex. *vim maximam vasorum ex omnibus aedibus sacris abstulit Syracusis*, Vatinius fam. V 9 ex. *ex castris Narona,* Lepidus X 34 ex. *ex castris ex Ponte Argenteo,* Brutus XI 10 ex. *ex castris Dertona,* ebenfalls wie oben ohne Komma zu schreiben, Halm Cic. Verr. IV 43. 93 *Agrigento — ex fano,* V 51. 133 *Pachyno e terrestri*

6) ἐν Θάσῳ ἐν τῷ λιμένι Dem. 50. 38.

praesidio, II 74. 182 ex. *ex portu Syracusis,* Caes. civ. III 105. 1 *Epheso ex fano Dianae* (aber III 33. 1 *Ephesi a fano Dianae depositas pecunias Scipio tolli iubebat,* weil vom Aufenthalte des Scipio in Ephesus die Rede ist. Ebenso Val. M. VIIII 7 ext. 3 p. m. *ut ab Archyta Tarenti, a Timaeo Locris Pythagorae praecepta acciperet*), Vell. II 30. 5 *e ludo gladiatorio Capua,* Gell. VII 10. 4 *e domo sua Megaris.*

Bei anderen Örtlichkeiten wie Bergen, Flüssen u. s. w. Pac. trag. 252 p. 108 *Aetnam montem advenio in scruposam specum,* Caes. civ. II 26. 1 *se in castra ad Bagradam recepit,* II 38. 3 *equitatum ad castra hostium mittit ad flumen Bagradam,* Hyg. fab. 165 *in Idam siluam ad fontem,* CIL. I 199. 12 p. 72 *in fontem in Macelum* (*montem*), Iul. Par. II 1. 6 *in sacellum in Palatium* (Val. Max. *quod est in Palatio*). — Cass. Hem. frgm. bei Non. 346. 24 *in area in Capitolio,* von L. Müller verdorben in *Capitoli,* Varr. l. L. VI 27 ex. *in Capitolio in curia Calabra,* Plin. VIII 225 *in Mesia silva non nisi in parte,* IX 167 *in ea* (villa) *in Caesaris piscinis,* XXXV 108 *in Capitolio in Minervae delubro,* Vell. II 14. 3 *in Palatio in eo loco.* — Caes. civ. III 30. 2 *Ex castris stativis a flumine Apso.*

Wenn bei Personen zu 'bei, zu, von' der Aufenthaltsort, deutsch mit 'in, bei', hinzugefügt wird, so drückt sich der Lateiner oft in derselben parataktischen Weise aus. Plaut. Truc. 497 *ad amicam Athenas Atticas viso* nach Nonius, Mil. 116 *Naupactum ad erum nuntiem,* (Cic.) fam. VIII 4. 4 *Ariminum ad exercitum,* Caes. G. I 31. 9 *Romam ad senatum,* Eutr. III 21. 1 *ad senatum Romam.* Etwas anderer Art *in senatum venire in Capitolium* Cic. dom. 3. 5 ex., *in aedem Bellonae in senatum introducti* Liv. XLII 36. 2, wo merkwürdiger Weise J. Fr. Gronov *in aede* schreiben wollte; ib. 8 *Brundisium ad classem et ad exercitum,* XXIII 19. 8 *ad magistratum Casilinum* (s. Fabri), Caes. civ. II 20. 8 *Cordubam ad Caesarem,* Gron. Liv. IX 5. 9 *in patriam ad parentes.* Wie *in senatum* so *in contionem* neben *Zmyrnam* Tac. ann. IV 56. 10; *ad* (gegen) *aliam manum Tuscorum ad salinas profecti* Liv. V 45. 8. Wenn die Person bei einer anderen Person sich befindet: *abi huc ad meam sororem ad Calliclem* Plaut. Trin. 579, *ad fratrem* ⟨*ad*⟩ *captivos* Capt. 458, wo hoffentlich niemand Schöll folgen wird. Auch dreierlei Bestimmungen nebeneinander Liv. XXIII 24. 5 *Teanum in hiberna ad exercitum,* Gell. XX 10. 9 ex. *in ius in urbem ad praetorem,* wo *in ius* den Zweck bezeichnet. Ähnlich Plaut. Bacch. 1008 *ad te in conspectum,* Trin. 673 *in hospitium devorti ad Cupidinem* nach Ritschls früherer und Fleckeisens Schreibweise. Comm. cons. bei Varr. l. L. VI 88 *voca ad conventionem Quirites huc ad me — ite ad conventionem huc ad iudices,* wo auch drei Ortsbestimmungen nebeneinander stehen wie in *huc ad meam sororem ad*

Calliclem, denn *huc* ist gleich *in hunc locum* und keineswegs überflüssig, wie allerdings solche Ortsadverbien öfters gefasst werden können, z. B. Enn. Euhem. 8 p. 80 Müller *ibi eo in monte*, Plaut. Curc. 527 *hic in fano*, Epid. 602 *hinc Athenis*, Cic. leg. agr. II 34. 94 *hinc Roma*, Plaut. Trin. 67 *huc ad te* u. s. w. (Brix Capt. 327), *hinc ex proximo* Fleckeisen Philol. II p. 88 n. 33. Aber z. B. Piso bei Gell. VII 9. 5 *eo in conclave introivit* steht ohne Zweifel *in conclave* nicht als eine erklärende Apposition zu *eo*, sondern es ist gemeint *ad eum in conclave*[7]). Ferner besonders häufig *ad cenam ad aliquem* wie *vocare* Plaut. Capt. 175, Mil. 712, Lorenz Most. 1134, *ire* Sen. dial. IX 7. 2, *ferre* Plaut. Stich. 433, *redire* Capt. 497 wieder mit der dritten Ortsbezeichnung *huc*: *redibo huc ad senem ad cenam asperam*.

Auf die Frage w o? stehen 3 Ortsangaben nebeneinander CIL. XI 1420. 1 *Pisis in foro in Augusteo*, 'in dem auf dem Forum von Pisä gelegenen Augusteum', Varr. r. r. II 11. 10 *in publico Ardeae in litteris*, 'in den Akten des Archivs von Ardea'.

Am allergewöhnlichsten und teilweise zugleich vom deutschen Sprachgebrauche abweichendsten werden Ganze und Teile aller möglichen Gegenstände neben einander gestellt, wenn angegeben werden soll, an welchem Teile des Ganzen etwas geschieht. Plaut. Stich. 413 *in cercuro in stega* (s. die Anm. 7), wo die Herausgeber falsch ein Komma setzen. Desgleichen Varr. r. r. III 5. 11 mit drei Ortsbestimmungen *in limine in lateribus dextra et sinistra*, 9. 2 *rure in villis*, 14. 4 *in his regionibus quibusdam locis*, I 2. 4 ex. *in oceano in ea parte*, Cic. Q. fr. III. 1. 2 *quo loco in porticu*, divin. I 34. 75 *in statua in capite* (II 32. 68 *in statuae capite*), Phil. V 15. 41 m. (sen. cons.) *aut quo alio loco in foro vellet*, Plin. XVI 91 *in ipso pomo mali quodam in genere*, XXXV 27 *in foro celeberrima in parte*, ib. 114 *in schola in Octaviae porticibus*, XXXVI 13 *in Palatina aede Apollinis in fastigio*, Quint. VI 3. 72 *in sipario omnibus locis*, Apul. de. Socr. prol. p. 3. 13 Goldb. *in quadam quercu in summo eius cacumine*, scr. hist. Aug. XI 6. 8 *in Commodianis hortis in porticu*, XXVII 8. 1 *in bibliotheca Ulpia in armario sexto*, Iul. Obs. 17 *in pluri-*

7) Auch *indidem Thebis* Nep. XV 5. 2 u. ähnl. (s. Nipperdey z. St.) heisst gewiss nicht 'ebendaher, nämlich aus Theben', sondern = *ex isdem Thebis*, 'ebenfalls aus Theben', und so *unde domo*, 'von wo zu Hause', Plaut. Poen. 1376, Sen. dial. XII 6. 3, *hinc domo* Solin. p. 55. 13, *aliquo ad piscinam aut ad lacum* Plaut. Poen. 293, *quo ad colloquium* Cic. Phil. XII 11. 27, *in consilium huc* Plaut. Trin. 709, *eodem in dolium* Cato r. r. 105. 2 zweimal. Ebenso fasse ich Liv. XXI 17. 9 ex. *eodem in Punicum bellum* und die dort von Fabri citierten Stellen und nicht schlechthin *in Pun. bellum* als 'Exegese zu *eodem*'. Drei Ortsbestimmungen Plaut. Merc. 357 *hinc domo ab se*, Stich. 413 *ibidem in cercuro in stega*, CIL. I 1027. 1 p. 224 (Anthol. epigr. 1. 74) *hoc* (= huc) *ad grumum ad laevam aspice*.

mis victimis in iocinere, Veg. vet. III 22 in. *in oculo in osse,* Cass. Fel. p. 33. 21 *in inferiori parte in ventre,* 109. 13 *in bracchio dextro in vena,* 128. 19 *in manu dextra in vena media,* Marc. Emp. p. 176. 7 *in sinistra manu in medio digito,* 253. 1 *in balineo in solio,* CIL. I 577. 2, 13 p. 163 = X 1781 *introitu in area,* 198. 14 p. 58 und 206. 18 p. 120 *in tabula in albo,* Ampel. 8. 12 *introitu dextra ac sinistra,* Hyg. fab. 274 *in lectis tricliniaribus in fulcris,* astr. III 9 ex. *in quadrato in angulis.* Auch *pernoctant venatores in nive in montibus* Cic. Tusc. II 17. 40 ex. rechne ich hierher, obwohl der Schnee kein Teil der Berge ist. Besonders gangbar ist diese Ausdrucksweise bei Citaten aus Schriftstücken: Cic. Att. VIIII 1. 1 *in ea Pompei epistula in extremo,* fam. VII 16. 1 *in 'Equo Troiano' in extremo,* Varr. l. L. VII 109 *in illis* (libris) *in primo volumine,* Apul. de. Socr. 24 p. 26. 16 *in Philocteta in eius tragoediae principio.* Bei den eigentlichen Grammatikern ist diese Citiermethode nicht sehr üblich. Sie sagen gewöhnlich *Cicero in III Philippicarum* etc., wohl auch *apud Naevium in Dementibus* (Diomed. p. 344. 34), *apud Vergilium in undecimo libro* (349. 30), *apud Terentium in prologo Eunuchi* (350. 11) u. s. w., hin und wieder auch *in Coelii historia libro I* Charis. p. 143. 9, *in commentariis libro X* 202. 28, *in epodo hoc versu* Prisc. I p. 16. 9, öfter Mar. Plot. *libro IV ode VII* wie VI p. 169. 17, 24, 170. 7, 14, 28, 171. 8, 34 etc. neben *libri* wie p. 176. 15, 181. 12 etc. Aber Gellius citiert häufig so wie I 22. 16 *in tertio Enni annali in hoc versu,* 22 *in Plauti Asinaria in his versibus,* III 14. 15, IV 5. 6 *in annalibus maximis libro undecimo,* ohne Komma zu schreiben, 6. 4, 17. 4 *apud Plautum in Epidico,* VI 7. 4, *apud Terentium in his versibus,* ib. 11, 17. 10 und 13, VII 6. 5, IX 14. 5, XIII 23. 18, XV 6 cap. *in libro Ciceronis 'de gloria' secundo erratum in ea parte —,* 20. 7, XVII 6. 7, 9. 2 *in his epistulis quibusdam in locis,* XVIII 2. 16, XX 6. 9 u. 12. Dies hat der neueste Herausgeber des Nonius nicht gewusst, wenn er z. B. p. 52. 6 *Macer annalibus lib. II,* 122. 13 *Claudius annalibus lib. XVI,* 129. 21 *Caelius annalibus lib. I,* 282. 27 *M. Tullius in Philippicis lib. XII,* 287. 14, 290. 8 *M. Tullius in Philippicis lib. II* in *annalium* und *Philippicarum* geändert hat. Nonius hat auch u. a. 59. 11 *apud Terentium in Adelphis,* ib. 14 *apud eundem Terentium in prologo Andriae.*

'Im Vokativ von Valerius' heisst *in nomine Valeri in casu vocandi* Gell. XIII 26 cap., 'beim Vortrage einer Rede' *in oratione in pronuntiando* Varr. l. L. IX 9, worin 'alterutrum abundat, nisi malis: *in oratione pronuntianda*' nach L. Spengel.

W o h i n? sehr viel seltener. CIL. I 206. 15 p. 120 *in tabulam in album* wie *in tabula in albo,* 551. 6 p. 154 *ad fretum ad statuam,* 1027. 1

p. 224 *hoc ad grumum ad laevam aspice* (s. Anm. 7), Plin. X 421 *in rostra in forum versus*, Veg. vet. V 14. 5 *in anum in partem dextram*, Drac. 10. 362 *ad nemus ad pellem vel* ('und') *templum Martis abire*, wo gewiss ebensowenig mit Bährens PLM. V p. 205 *in nemus* wie mit Bücheler *ac pellem* zu korrigieren ist. So ist ohne Zweifel Liv. XXII 57. 6 längst richtig korrigiert *in foro boario sub terram demissi sunt in locum saxo consaeptum* statt *terra*.

Woher? Varr. r. r. III 13. 1 ex. *ex superiore loco e palaestra*, l. L. X 57 *ex his verbis de extrema syllaba e litteram exclusam*, Vitr. IX 9 (8) 8 g. E. p. 239. 13 *ex qua* (catena) *pendet ex una parte phellos, altera sacoma*, Plin. XVIII 86 *e grano Campanae* (siliginis) *e modio redire sextarios IV siliginis*, XXVIII 86 *ex homine resegmina unguium e pedibus manibusque*, CIL II 5439 III 1. 5 (p. 855 XCI) *nomen de decurionibus sacerdotibusque de tabulis publicis eximendum curanto*, scr. hist. Aug. V 8. 2 *de templo Apollinis ex arcula aurea*.

Dabei die Präposition nur einmal gesetzt Brutus in Cic. fam. XI 11 ex. *ex castris finibus Statiellensium* ohne Komma, das die Ausgaben haben, Vitr. IV 6. 4 ex. *ex latitudine luminis totius XII parte*, ib. 5 m. *de inpage dimidia et sexta parte*, wenn ich die Stellen richtig verstehe, VIII 2. 1 *eligitur* (aqua) *ex omnibus fontibus levissimis subtilibusque tenuitatibus*, wofür Nohl Progr. des Berl. Gr. Klost. 1882 p. 16 schreiben will *omnium fontium*, Plin. XXXIII 118 *nec fere aliunde* (invehitur) *quam ex Hispania celeberrimo Sisaponensi regione in Baetica miniario metallo*, scr. hist. Aug. XXVIII 3. 1 *oriundus e Pannonia civitate Sirmiensi* ohne Komma, Hyg. fab. 14 *ex Thessalia monte Chalcodonio*, CIL III 3490. 3 *ex regione Dolica vico Arfuaris*, 11701. 3 *civis Surus ex regione Zeugma vico Hennia*, V 7923. 1 *ex pago Licirro vico Navelis*, VI 27198. 3 *ex Hispania citeriore Aesonensi*, X 8261. 2 *ex civitate Coropisso vico Asseridi*.

Sehr viel gewöhnlicher ist dies bei *in* mit dem Ablativ, namentlich beim älteren Plinius, vereinzelt aber auch bei anderen: Varr. r. r. II 1. 5 ex. *in Hispania citeriore regionibus aliquot*, Vitr. IV 8. 4 *in Attica Sunio* (vulg. *Sunii*), VII 1. 2 m. *in singulis tignis extremis partibus*, VIII 3, 20 *in Alpibus natione Medullorum*, Quint. IX 4, 77 *in Timaeo prima statim parte*, XII 5. 6 *in basilica Iulia primo tribunali*, Suet. Caes. 46 *Habitavit in Subura modicis aedibus — in Sacra via domo publica*, Flor. IV 2. 7 *in ipsa urbe medio senatu*, (Gell. IV 5. 6 *in annalibus maximis libro undecimo*,) Frontin. grom. p. 51. 21 *in Lusitania finibus Emeritensium*, Hyg. p. 179. 9 *in Umbria finibus Spellatium*, (Veg. r. mil. VI 15 ex. *in secunda acie dextro cornu*,) Ammian. XXVII 4. 5 *cuius* (theatri) *in summitate occidentali montibus praeruptis*, Anon. Vales. 6. 35 ex. *in suburbano Constan-*

tinopolitano villa publica, Firm. Mat. math. III 4. 19 ex. p. 104. 14 Sittl *in carcere vinculis constitutus*, d. h. 'befindlich', Lact. I 6. 12 *in agro Troiano vico Marmesso*, Prisc. de fig. num. 2. 10 Gramm. III p. 408. 17 = Metrol. II p. 83. 7 Hultsch *in Verrinis Ciceronis antiquissimis codicibus* (die Herausgeber setzen ein zweites *in* hinzu), schol. Iuv. 6. 529 *in Martio campo templo Isidis*, Fest. p. 273ᵃ. 24 *in secunda tabula secunda lege*, worüber irrt Schoell XII tab. p. 68, CIL. II 5042 = 5406. 1 *in agro, qui Veneriensis vocatur, pago Olbensi*, III p. 855. 31 *tabula, quae fixa est Romae in Capitolio in basi columnae parte posteriore*, V 898. 6 *in Dardan(ia) vico Zatidis*, VI 17524. 5 *in introitu parte sinisteriori*, 25192. 7 *in monumento pariet(e) sinisteriori*, VIII 270 = 11451. 13 u. 18 *in provincia Africa regione Beguensi territorio Musulamiorum*, X 867ᵃ. 24 u. b 23 *Romae in Capitolio in podio arae parte exteriore*, Plin. II 183 m. *in eadem gente Ptolemaide oppido*, 184 ex. *in eadem India Patalis, celeberrimo portu*, 199 ex. *in agro Marrucino praediis Vecti Marcelli*, 231 *Andro in insula templo Liberi patris*, 237 *in Cissia gente confinio Persidis*, X 78 m. *in Ponto insula, qua —*, XIV 49 *in Campania rure Liternino*, ib. ex. *in eodem Nomentano decimi lapidis ab urbe deverticulo*, 60 *in sinu Hadriatici maris saxoso colle*, 61 *in palustribus populetis sinu Amynclano*, XVI 110 ex., 111, 235, XVII 250, XIX 9 *in Italia regione Aliana*, Andere *Italiae*, 63, XXI 77, XXIV 160, XXV 63, 76 ex. *in Thessalia amne Peneo*, XXXI 14 ex., Sillig XXXII 7, XXXIV 2, 10 var., 164, 165, XXXV 19, 171 ex., 174 ex., 179, XXXVI 17 ex., 18 m., 32, 76 m., 83, 84, 137, 168, XXXVII 23 ex., 61, 66, 156, 177 ex. XXXVI 58 *in Thebis delubro Serapis*, XXXVII 75 u. 161 *in Tyro Herculis templo* heisst 'in dem Tempel bei Theben, resp. Tyrus', wenn die von mir 'Krit. Bemerkungen zu Plin. nat. hist.' p. 23 f. aufgestellte Ansicht richtig ist, dass bei Plin. *in* bei Städtenamen die Umgebung bezeichnet. In vielen der oben citierten Stellen ebenso wie in einigen des Gellius setzen die Herausgeber das von uns mehrfach verworfene Komma.

'In der Stadt Rom' heisst bekanntlich *in urbe Roma*, und so öfter CIL. I 198. Wenn aber ib. 17 p. 59 steht *in urbe Romae* sowie Liv. XXIV 10. 11 *Romae in ipsa urbe*, Gell. IV 5 cap. *Romae urbe tota*, so ist dies gewiss nicht mit dem auch in das Lateinische eingedrungenen Gräcismus (*Τροίης πτολίεθρον*) gesagt wie Plin. XIX 41 *oppidum Cyrenarum*, XXV 86 *vicus Narvesiae*, Grom. p. 308. 18 *circa urbem Babylonis*, Aur. Vict. Caes. 33. 32 *Mediolani urbs* etc. (Landgraf Untersuch. zu Caes. p. 42, b. Afr. 87. 1, 91. 2, Haase Vorles. II 41), sondern nicht anders, als auch wir sagen können: 'hier' oder 'in Rom in der ganzen Stadt', so dass der Name oder das Appellativum appositional hinzugesetzt ist.

